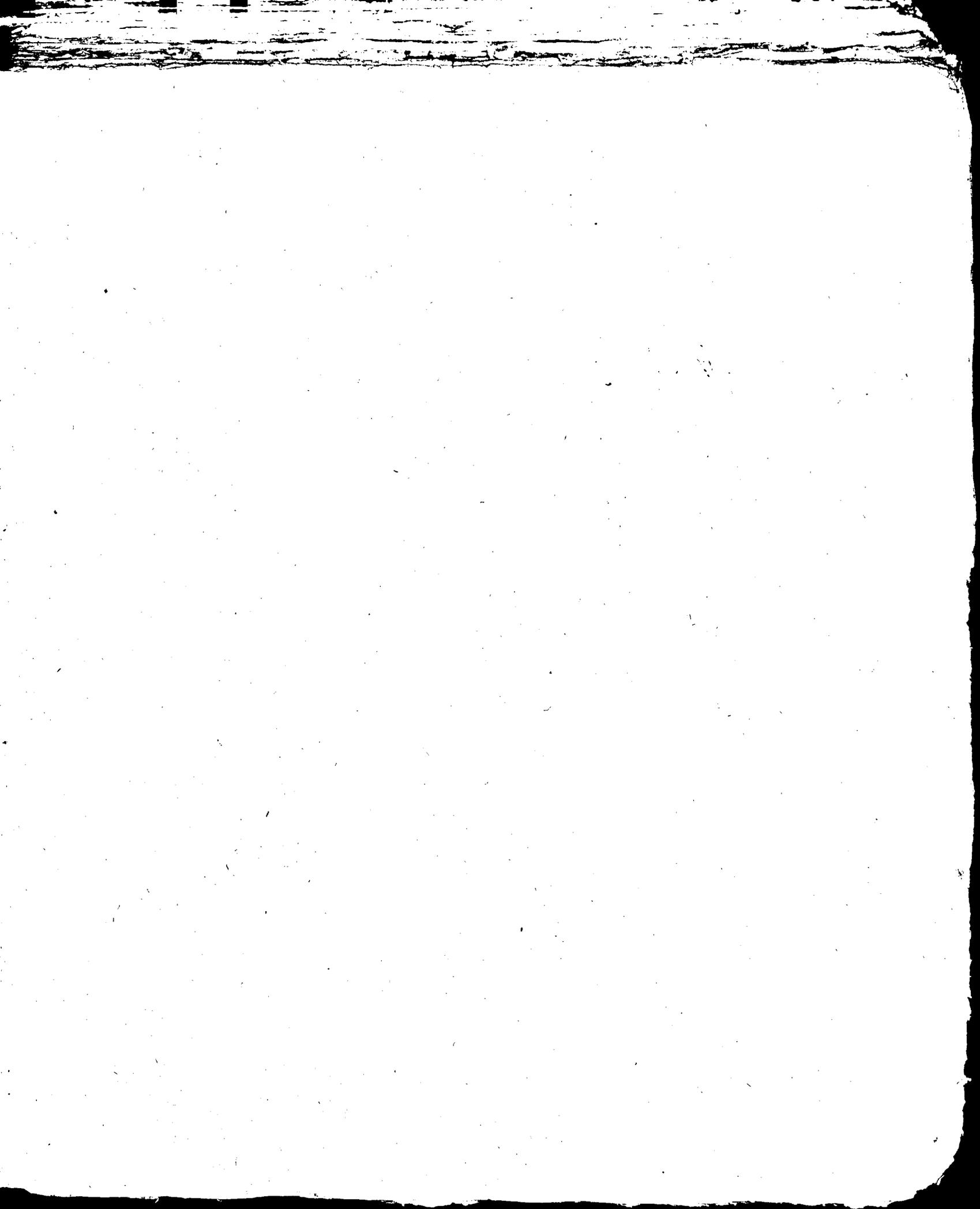




~~MM 3.~~

MA







7415



J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## T H E O L O G I E.

STUTTGART, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. Karl Hase. 1826. VIII und 536 S. 8:

So verschieden und wechselnd die Ansichten über Religion und Christenthum im Allgemeinen, so verschieden spricht sich der philosophirende Geist in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung des biblischen oder kirchlichen Dogma aus, und gerade zu einer Zeit, wo man mehr als je auf strenge Consequenz in jeder Hinsicht des religiösen Lebens und Forschens zu dringen scheint, gerade jetzt offenbaren sich die schroffsten Gegensätze und Widersprüche in den „Lehrbüchern, Systemen, Glaubenslehren“ u. s. w. der christlichen Dogmatik. Bald tritt das naturphilosophische, bald das feinere pantheistische, bald das mythische, bald im Gegensatze dieser das streng kirchliche oder rationale Princip des religiösen Glaubens hervor, und doch führen sie alle das Prädicat *christlich* und *evangelisch*. Soll der protestantische Theolog dieses Zwiespaltes wegen zürnen? Soll er sofort ein Werk, welches, statt jene Disharmonie zu heben, ihr nur neue Nahrung zu geben im Stande ist, mit Tadel zurückweisen? — Das wäre ungerecht und eine schwere Verfündigung an dem Geiste des Protestantismus. Und diesem Geiste gemäß hat auch Rec., obwohl fest überzeugt, daß Philosophie und Christenthum durchaus geschieden bleiben müssen, wenigstens in einem Lehrbuche der *evangelischen Dogmatik*, dennoch diese Darstellung des christlichen Dogma im philosophischen Geiste des Vfs. mit vielem Interesse gelesen. Zwar werden so Manche, welche sich wundern, daß ihre individuelle Gedankenform nicht die allgemeine aller denkenden Individuen ist, über Dunkelheit und Verworrenheit der Ideen des Vfs. sich beklagen, und es ihm vielleicht übel deuten, daß er sich jetzt schon für berufen und befähigt hielt, ein dogmatisches Lehrbuch zu schreiben. In letzter Hinsicht bemerkt er selbst in der Vorrede: „Ein dogmatisches Lehrbuch von der Hand eines jüngeren Theologen möchte sein Daseyn kaum ohne den Bericht seiner Veranlassung entschuldigen. Examinatorien und Vorlesungen über Dogmatik, mit denen ich halbjährig wechselte, machten mir ein Compendium wünschenswerth“ u. s. w. Allein dieser Entschuldigung bedurfte es wenigstens in unseren Augen nicht. Im Fache der Wissenschaft giebt es weder ein privilegiertes Alter, noch einen bevorzugten Stand, welcher zur

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

freyen Forschung und Mittheilung der Ideen allein berechtigte, wie der egoistische Zeitgeist so Manchen überredet haben mag. Auch der „jüngere Theolog“ ist berechtigt, in jedem Theile der Wissenschaft seine Stimme abzugeben, geschieht dies nur mit der gebührenden Bescheidenheit und Mäßigung; und wird hier die bey Weitem regere Liebe, der lebendigere Eifer für Wissenschaft und Wahrheit von den in Alter und Stand höher Stehenden weise und menschenfreundlich geleitet: so wird der Erfolg um so erspriesslicher seyn. Und auch in dieser Hinsicht berechtigt uns der Vf. zu günstigen Erwartungen; wenn er mit lobenswerther Bescheidenheit in der Vorr. sagt S. VIII: „Eine Schrift dieser Art könne keine größeren Ansprüche machen, als einige Jahre neben anderen ihres Gleichen gebraucht zu werden u. s. w. Erst wenn sie diese Probejahre überleben sollte, wenn sich ihre Einseitigkeit in mannichfach öffentlicher Beurtheilung ergänzt, und ihr Verfasser in Wissenschaft und Leben sich höher gebildet hat: dann wäre vielleicht Zeit, eine vollständigere Form an ihr zu versuchen.“ Ein so aufrichtiges Bekenntniß zeugt von wahren wissenschaftlichem Eifer und Geiste, und es wäre deshalb unbillig, die einzelnen Mängel und Gebrechen, welche sich in diesem Werke unverkennbar finden, nur in der Absicht hervorzuheben, um die Vorzüge desselben in so mancher Hinsicht zu verdunkeln. Eine freye und billige Beurtheilung aber sind wir diesem Werke im Einzelnen um so mehr schuldig, da es als Lehrbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen bestimmt wurde; manches Einzelne erscheint dann natürlich weniger bestimmt, passend und deutlich, und bleibt der weiteren Ausführung im mündlichen Vortrage vorbehalten. Doch wir wenden uns nun zu dem Werke selbst, und charakterisiren zunächst den Gang und Inhalt desselben; da es jedoch bey einem Werke dieser Art, das so manches Eigenthümliche und selbstständig Gedachte enthält, unmöglich ist, alles Einzelne zu berücksichtigen: so heben wir nur einige, besonders wichtige Abschnitte hervor, um über dieselben unsere Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen.

Eigenthümlich, wie so manche Ideen, ist zunächst der systematische Gang, nach welchem der Vf. theils die einleitenden Begriffe und Grundsätze, theils die Dogmen selbst behandelt. Er giebt hievon in den *Prolegomenen*, in welchen er zuerst, wie er §. 1 erinnert, den Standpunct und die Mittel zur Ausführung seines wissenschaftlichen Systems aufzustellen sucht, bestimmtere Rechenschaft. Er handelt nämlich

X

hier in 4 Capiteln I. von *der Bedeutung*; II. von *den Quellen*; III. von *der Form*, und IV. von *der Geschichte der evangelischen Dogmatik*. Gegen diese, auch sonst gewöhnliche Anordnung würden wir nichts einzuwenden haben, hätte nur der Vf., dessen Object, wie er ja ausdrücklich sagt, die *evangelische Dogmatik* war, diesen Begriff in allen jenen Abschnitten der Prolegomenen so vor Augen gehabt und entwickelt, wie er historisch sich gebildet und geltend gemacht hat. Hält man diesen Begriff nicht streng historisch fest: so wird dadurch der philosophischen Speculation der Weg geöffnet, in der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der evangelischen Glaubenslehren ihre Stimme zu erheben, und so vielleicht gar, wie uns die Erfahrung unlängst noch gelehrt hat, unter dem Gewande evangelischer oder christlicher Glaubenslehren eine philosophische Theorie zu verhüllen, über deren christlichen Sinn sich zu verständigen so Manche vergebens sich abmühen. Unserem Vf. wollen wir zwar diesen Vorwurf nicht unmittelbar machen: allein mittelbar kann schon seine Erklärung über Umfang und Begriff der evangelischen Dogmatik §. 2 jene Verirrung begünstigen. „Die evangel. D., sagt er hier, umfaßt die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evangelische Kirche.“ Sollte hiemit eine Begriffserklärung gegeben werden: so verköst sie schon in der Form gegen die logischen Regeln; was ist Beziehung der Religion an sich; was Religion an sich? Wir wissen recht gut, was der Vf. damit sagen wollte, aber das konnte er deutlicher und bestimmter, zumal in einer Definition, ausdrücken. Ferner ist es aber auch der Sache nach irrig, daß evangelische Dogmatik eine Beziehung der Religion an sich auf das Christenthum und dessen Erscheinung in der evangelischen Kirche seyn sollte. Evangelische Dogmatik hat zum Gegenstande das Evangelium, worunter man in unserer Kirche, im Gegensatze gegen Gesetz und Kirchenthum, die reine Lehre Christi oder christliche Religion, wie wir jetzt sagen, verstand. Und sonach umfaßt die evangel. Dogmatik, und ist auch fast ohne Ausnahme anerkannt worden, als wissenschaftliche, systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehren, und zwar dem Sinne unserer Kirche gemäß. Etwas Anderes liegt weder in den Worten: *Evangelisch und Dogmatik*, noch irgend in den Grundsätzen unserer s. g. evangelischen Kirche. Wie kann also die evangelische Dogmatik die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume u. s. w., umfassen? Wie kann man in ihr eine zweifache Untersuchung, eine philosophische und eine gelehrte und wissenschaftliche, unterscheiden, wie der Vf. sogleich näher angiebt? „Sie (die evang. D.) enthält daher, fährt derselbe fort, die Untersuchung über das allgemeine Gesetz, nach welchem sich das religiöse Leben entfaltet u. s. w. Jene Untersuchung ist eine philosophische, weil in ihr der Geist nach seinem ewigen Gesetz und Wesen sich selbst erfafst“ u. s. w. Wie eine solche *philosophische Untersuchung* als wesentlicher Theil der *evange-*

*lischen Dogmatik* angesehen werden könne, das hat der Vf. nirgends gezeigt, und es ist ein bloßes Mißverständnis, indem allerdings das biblische oder evangelische Dogma in Beziehung auf die Religion an sich stehen, und der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes angemessen seyn muß: dies aber nachzuweisen, ist nicht zunächst Gegenstand der evangelischen Dogmatik (indem ja diese als solche bereits wissenschaftlich dargestellt seyn muß, ehe über jene Angemessenheit entschieden werden kann), sondern der reinphilosophischen Kritik, welche eben so wenig zu dem Wesen der Dogmatik selbst gehört, als die Kritik z. B. der Platonischen Lehren von den göttlichen Dingen zur Platonischen Dogmatik gehören würde. Dieses Mißverständnis war jedoch und ist noch dem gesammten Rationalismus eigenthümlich, wie man auch S. 5 sehr richtig ersieht, und nur aus ihm läßt sich's erklären, wie der Vf. §. 4 den Grundsatz aufstellen konnte: „Es kann kein Lehrsatz in den Urkunden des Christenthums und der Kirche für wahrhaft oder zur Religion gehörig angesehen werden, der nicht unmittelbarer Ausdruck des inneren religiösen Lebens ist, oder als nothwendiger Mittelsatz mit einem solchen in Verbindung gebracht werden kann.“ Also meint der Vf. wirklich, daß die Wahrheit der Glaubenslehren an sich, daß die Entscheidung, ob ein Lehrsatz zur Religion (doch wohl der christlichen?) Oder kann eine evangelische Dogmatik andere Lehrsätze aufnehmen? —) gehöre oder nicht, erst von der Anerkennung des menschlichen Geistes abhängt? Wie wenig hat man doch noch erkannt, daß die christliche Religion eine historisch gegebene und zwar nach protestantischen Grundsätzen einzig und allein aus der heiligen Schrift zu entlehrende Religion, daß mithin die evangelische Dogmatik als solche weder mit Philosophie, noch mit jenen s. g. unmittelbaren Ausdrücken des inneren religiösen Lebens etwas gemein hat! Der evangelische Dogmatiker hat es als solcher nie mit der Kritik über Wahrheit und Angemessenheit der gegebenen Lehrsätze zu thun; und so beliebt auch diese Methode geworden, so irrig ist sie immerhin. Rec. hat nicht nöthig, dieses hier abermals zu beweisen. Diese Verirrung aber ist es, welche sich insbesondere §. 7 u. a., sowie in dem wesentlichen Inhalt und Gang des ganzen Werkes, nur zu deutlich ausspricht, und die Eigenthümlichkeit dieser s. g. evangelischen Dogmatik begründet. Zwar war es gerade diese Eigenthümlichkeit, welche uns besonders interessirte, indem sie zeigt, daß der Vf. selbst dachte, daß er, seinen eigenen Weg verfolgend, Philosophie und Geschichte, Raisonement und Thatfachen, auf scharfsinnige Weise zu verbinden, und dadurch manche Resultate zu begründen wußte, die allerdings nicht allein den Forderungen der Vernunft, sondern auch den Grundlehren der Schrift, völlig entsprechen. Demungeachtet liegt dem Allen ein consequent durchgeführtes Mißverständnis zum Grunde, wie sich bereits in dem 2 Cap. von *den Quellen* näher offenbart. Hier handelt der Vf. über Supranaturalismus und Rationalismus (§. 10), über Möglichkeit, Nothwendigkeit (§. 11) und Wirk-

lichkeit der Offenbarung (§. 12), aber auf eine Art, daß man auch hier sieht, wie wenig er den eigentlich historischen Standpunct, auf den es doch hier einzig und allein ankommt, festzuhalten vermochte. Der Dogmatiker kann und darf das Christenthum nicht anders, als wie es ihm historisch gegeben ist, auffassen; erscheint dasselbe als übernatürliche und unmittelbare Offenbarung: so steht ihm als Dogmatiker kein Recht zu, dieses Dogma hinweg zu rationalisiren; erscheint es als bloßes Erzeugniß menschlicher, vielleicht genialer Geisteskraft (§. 4): so erhält auch dadurch die menschliche Vernunft nicht die Befugniß, irgend einen Lehrsatz als christlichen Lehrsatz, irgend ein Dogma, das nicht Christus selbst gelehrt hat, als christliches Dogma aufzustellen. Die Begriffe Rationalismus, Supranaturalismus, rationaler Supranaturalismus sind und waren seit ihrem Ursprunge nur von philosophischer Bedeutung; von einem auf solche Begriffe gegründeten Systeme der evangelischen Dogmatik kann daher nur dann die Rede seyn, sobald erwiesen ist, daß sie im Christenthume, wie es historisch erscheint, auch historisch dogmatische Gültigkeit gewonnen haben. Dazu kommt, daß man jene Begriffe in zu willkürlicher und verschiedener Bedeutung gebrauchte, und daß daher der philosophirende Dogmatiker sich erst darüber entschieden erklären muß. Auch dies hat Hr. H. nicht beachtet; er spricht sofort von jenen Systemen, ohne historisch und exegetisch nachgewiesen zu haben, in wiefern das Christenthum als Offenbarung wirklich erscheine, was Offenbarung im Sinne des N. T. sey, und wie sie sich von der Erkenntniß aus eigener menschlicher Geistesthätigkeit unterscheide. Denn was er §. 12 über die Wirklichkeit der Offenbarung sagt, ist Rationnement, nicht Darstellung der geschichtlichen Thatfachen in der Person Jesu Christi selbst, welche Darstellung einzig und allein sich auf die Aussprüche Christi über seine göttliche Sendung, über Wunder und Weissagung, als Beweise dieser Sendung, über Stiftung der Kirche, als wesentlichen Zweck derselben u. s. w., gründen muß. Daß aber der Vf. die Schriftlehre von der göttlichen Sendung des Weltheilandes in der Person Jesus des Christus, (denn in ihr ist enthalten die Idee der Offenbarung Gottes, über welche man ohne Berücksichtigung jenes Dogma gar nicht hätte streiten sollen) fast mit keinem Worte berührt, hat zum Theil seinen Grund in jenen Mißverständnissen über die Idee des göttlichen Wirkens, wobey man das Mittelbare und Unmittelbare, das Natürliche und Uebernatürliche in subjectiver und objectiver Hinsicht nicht schied, und diese Attribute auf die Offenbarung, als eine aus göttlicher Causalität hervorgegangene Erscheinung, anwandte. Auch unser Vf. ist in diesem Mißverständnisse befangen; denn S. 20 stellt er folgendes Resultat auf: „Aus den vorgefundenen Beweisen konnte eine übernatürliche und unmittelbare Offenbarung nicht geleugnet, noch bewiesen werden. Solcher Beweis ist überhaupt unmöglich, weil eine Thatfache als unmittelbare Wirkung Gottes erst eingesehen werden kann, wenn die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen wird, als überna-

türlich, wenn die Grenzen der Natur festgestellt sind; eine vom beschränkten Geiste nie zu erfüllende Bedingung.“ Deshalb verwirft auch der Vf. den rationalen Supranaturalismus. Wie aber kann man nur von einem *Einschauen* einer Thatfache als unmittelbarer Wirkung Gottes, wie von der Unmöglichkeit eines *Beweises* sprechen, da, wo weder Anschauung, noch Demonstration gefodert werden kann, wo nur allein Glaube und subjectiv dringende Gründe des Glaubens möglich sind? Legen wir dem göttlichen Wesen, wie selbst der Vf. §. 115 thut, absolute Persönlichkeit bey; sprechen wir ferner von einem Glaubensgrunde an Gottes Daseyn, mit Verwerfung alles Beweises: so geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, eine absolute Wirkksamkeit des göttlichen Wesens, mithin eine übernatürliche und unmittelbare, zu *glauben*. Der Christ wenigstens, welcher an einen Schöpfer-Gott und an eine Vorsehung, an einen Weltplan, ja eine Weltregierung und ein ewiges Leben glaubt, nicht aber Gott und Welt identificiren kann (§. 128), unterscheidet bey seinem Glauben an Schöpfung und Vorsehung göttliches Wirken von dem Wirken der Natur, und faßt es unter der Idee des Uebernatürlichen auf, welches als absolutes Wirken jedesmal an sich nur als ein unmittelbares denkbar ist. Er glaubt dieses, weil er an Gott glaubt, aber Thorheit würde es seyn, wenn er nicht eher eine Thatfache als eine Wirkung Gottes, mithin als aus übernatürlicher, unmittelbarer Wirkksamkeit hervorgegangen, ansehen wollte, bis er nicht die Gesammtheit der mittelbaren Wirkungen übersehen, und die Grenzen der Natur festgestellt hätte: denn sofort überschreitet er das Gebiet des Glaubens, und verlangt Anschauung, Wahrnehmung, wo keine möglich ist. Ist nun die Offenbarung Gottes durch Christum sowohl von den Rationalisten, als den Supranaturalisten für eine Erscheinung göttlicher Wirkksamkeit angesehen worden: so setzt sie, um als solche (nicht als eine aus Naturcausalität hervorgegangene) denkbar zu seyn, eine übernatürliche und unmittelbare Wirkksamkeit Gottes voraus, wie sie auch in der Erscheinung Jesu Christi dem *Glaubenden* sich kund thut. Von einer unmittelbaren und übernatürlichen Offenbarung hätte man freylich gar nicht sprechen sollen, ohne den Begriff *Offenbarung* selbst erst genau bestimmt zu haben, zumal da er in der heil. Schrift in den Hintergrund tritt.

Das 3te Cap. der Prolegomenen handelt von der *Form* in 3 §§., das vierte von der *Geschichte der evangelischen Dogmatik*. Ist jenes zu kurz: so ist dieses für ein Compendium bey Weitem zu weitläufig; es umfaßt S. 38—75. Uebrigens bemerken wir auch hier das Gebrechen, an welchem alle Begriffsbestimmungen des Vfs. leiden. §. 20: *Das Princip*, unterscheidet er ein constitutives und regulatives; aus der Synthesis beider sey noch eine mittlere Wissenschaft möglich, *Philosophie der Historie*. Eine solche Philosophie der Historie sey die Dogmatik. Ferner §. 21: *Verschiedenheit der Glaubensartikel*, wird der Begriff des Dogma so erklärt: „die Aussprüche des religiösen Lebens in Wort und Begriff, welche aus dem

Verhältnisse desselben allgemein und nothwendig hervor-  
gehen, und für den, der Gleiches erlebt hat, oder die  
Anlage dazu in sich trägt, durch das Mittel des Erkennt-  
nisvermögens dasselbe Leben zur Erinnerung oder Wirk-  
lichkeit bringen, werden Dogmen, Glaubensartikel, ge-  
nannt.“ Wer vorher nicht schon wufste, was man un-  
ter einem *dogma* versteht, und zumal in unserer Kir-  
che immer verstanden hat, wird durch eine solche Er-  
klärung, in welcher allerdings *etwas* Wahres und Wes-  
sentliches mit ausgedrückt wird, gewifs nimmer darüber  
ins Klare kommen. Dogmen — Ausprüche des Lebens?  
— Ausprüche des *religiösen* Lebens? Wie vieldeutig,  
wie befremdend solche Zusammenstellungen! Doch  
lasse sich Niemand dadurch von dem Studium der Ideen  
des Vfs. selbst zurückschrecken; sie bergen bey aller die-  
ser Eigenthümlichkeit, welche er nun einmal nicht zu  
verleugnen vermochte, tief eingehende und vortreffliche  
Wahrheiten, vorzüglich in historischer Hinsicht. So fin-  
den wir §. 23: *Gegenstand der Geschichte* (der evang.  
Dogmatik), die geschichtlich so wahre und philosophisch  
interessante Bemerkung: „Nicht als abgeschlossenes Sy-  
stem von Erkenntnissen, als Leben und geistige Kraft  
trat das Christenthum in die Welt; daher konnte es in  
unendlicher Mannichfaltigkeit der Formen aufgefaßt  
werden, welche theils aus den Bedürfnissen eines Zeit-  
alters hervorgingen, theils aus der Eigenthümlichkeit  
schöpferischer Geister“ u. s. w. Dagegen finden sich  
aber einseitige und halb wahre Gedanken genug, welche  
leicht hätten vermieden werden können, wenn nur der  
Vf. sich selbst über seine Ideen näher zu verständigen  
und zu verdeutlichen bemüht gewesen wäre. So heifst  
es §. 24 über das *apostolische* Zeitalter: „Nur Jesus, Jo-  
hannes und Paulus wenden sich fast überall mit unmit-  
telbaren Ausprüchen des religiösen Geistes an das reli-  
giöse Gemüth, so dafs die Tiefe ihrer Philosophie (?)  
nur durch den Anschein unmittelbarer Eingebung über-  
deckt wird.“ Nach der bereits oben berührten Ansicht  
des Vfs. von Religion und Christenthum kann es uns  
zwar nicht befremden, ihn von einer Philosophie Jesu  
und der Apostel sprechen zu hören; allein fassen wir das  
Christenthum in seiner geschichtlichen Erscheinung auf,  
wie es als Offenbarung Gottes nach dem ewigen Plane des-  
selben, nicht aus eigener, menschlicher (wenn auch ge-  
nialer) Geistesentwicklung, als Resultat philosophischen  
Nachdenkens, entstanden, da stehet: so erkennen wir in  
solchen Aeußerungen nur ein Spiel mit Begriff und  
Wort. — Die Geschichte der Dogmatik ist übrigens  
recht umfassend behandelt, und eine sehr ausführliche  
Literatur dabey mitgetheilt. Dafs manche Rationements  
vorzüglich im 27 und 28 §. einseitig sind, darf uns nicht  
verwundern; es kommt hier viel auf den Standpunct  
an, von welchem aus man ein Urtheil fällt. So charak-  
terisirt der Vf. S. 57 die Socinianer als evangelische Chri-  
sten, „aber, setzt er hinzu, keine oder doch nur sehr  
schlechte Rationalisten; das Hauptstück ihrer mit My-  
thologie durchwebten Philosophie ein Additionsexem-  
pel (?) gegen die Trinität; keine Häresis“ u. s. w. Und  
doch haben die neuesten scharfsinnigsten Rationalisten  
keine anderen oder vernünftigeren Gründe gegen die  
kirchlichen Dogmen vorzubringen gewufst; auch war  
die Trinitätslehre zwar der Anfangspunct ihrer kriti-

schen Prüfung der Kirchenlehre, aber keinesweges das  
Hauptstück. Von weit größerem Einflufs sind ihre Un-  
tersuchungen über Erbsünde, Satisfaction, Rechtfertig-  
ung, und die *Praelectiones theologicae* des *Fauftus*  
*Socinus* (*Hacov. typ. Sternacii* 1609. 4.) enthalten bereits  
Alles, was die Rationalisten unserer Zeit dagegen erin-  
nert haben. Die gelehrte Abhandl. des Hn. Prof. *Ill-  
gen*: *Symbol. ad vitam et doctrinam Lael. Soc. illu-  
strandam. Part. I et II*, in ihrer vermehrten Gestalt  
(Leipz. 1826, 4.) war dem Vf. wohl noch nicht zur  
Hand. Die Schrift *Zerrenners*: *Neuer Versuch zur Be-  
stimmung der dogmatischen Grundlehren von Offenba-  
rung und heil. Schr. nach dem System der Socinianischen*  
*Unitarier* (Jena 1820. 8.) hätte allenfalls noch angeführt  
werden können. Uebrigens unterscheiden sich die So-  
cinianer und Unitarier nur dadurch zu ihrem Vortheile  
von den §. 28 als christliche Rationalisten charakterisir-  
ten Theologen, dafs sie die Schrift als höchste und alleinige  
Quelle der christlichen Dogmen erkennen; allerdings ein  
wahrhaft rationaler Grundatz. S. *Rosenmüller* in  
*Stäudlin* und *Tzschirners* Archiv. I Th. 1 St. S. 91 fg.

Wir kommen nunmehr zur eigentlichen Darstellung  
des dogmatischen Systems des Vfs., und hier gewahren wir  
den Einflufs jener Mißverständnisse über die Principien  
der christlichen Glaubenslehre, welche wir bereits in den  
Prolegomenen angedeutet haben. Wenn daher in einer  
evang. Dogmatik zuerst entweder die Kirchenlehre oder,  
was zweckgemäfsrer ist, die reine Schriftlehre entwickelt  
werden muß: so sehen wir hier den Vf. mit einer philoso-  
phischen Untersuchung beginnen, worauf er die historische  
Darstellung des Dogma folgen läfst. Jene ist, wie bereits er-  
innert worden, hier im Grunde am ganz unrichtigen Orte,  
und keinesweges durch das §. 20 Gesagte gerechtfertigt.  
Und obchon wir es für die gute Sache des Evangeliums  
sehr heilsam erachten, wenn die strengen Rationalisten je-  
desmal ihre philosophischen Grundsätze recht entschieden  
ausprechen (denn daraus würde sich das Schwankende  
derselben innerhalb einiger Decennien gegen das uner-  
schütterliche Fundament des göttlichen Wortes offenba-  
ren): so kann doch nie die philos. Untersuchung ein wesent-  
licher Theil der wissenschaftlichen Behandlung eines evan-  
gel. Dogma werden. Wäre diefs nothwendig: so würde,  
weil alle Philosophie individuell und subjectiv bleibt, ein  
jedes Lehrbuch der evang. Dogmatik zu anderen Resulta-  
ten führen. Diefs bestätigt sich auch an den philosoph.  
Untersuchungen unseres Vfs., wie wir bald sehen werden.  
Er theilt nämlich (§. 22) sein System in 3 *Haupttheile*:  
I. *Anthropologie*, oder die Lehre von dem religiösen We-  
sen des Menschen. II. *Theologie*, oder die Lehre von der  
Beziehung des Unendlichen zum Menschen. III. *Christo-  
logie*, oder die Lehre von der geschichtlichen Erscheinung  
der christlichen Religion. Die Lehre *de Trinitate* wird  
noch als *Anhang* zur Christologie am Schlusse des Ganzen  
behandelt. Gegen diese systematische Anordnung haben  
wir, was die Hauptsache betrifft, nichts zu erinnern, da es  
der Darstellung der Dogmen selbst keinen Eintrag thut, in  
welcher Reihenfolge sie behandelt werden. Nur würden  
wir den *locus de Trinitate*, als geschichtlich zum *locus de*  
*Deo* gehörig, auch in die historische Darstellung der  
Theologie aufgenommen haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

STUTTGART, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. Karl Hase u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**E**rster Haupttheil. *Anthropologie*. Diese behandelt der Vf. wiederum aus einem dreyfachen Gesichtspuncte nach der verschiedenen Beziehung des religiösen Lebens zu Gott, und zwar im *I Theil* das *religiöse Leben nach dem Ideale*. Dieser Theil zerfällt nun in *I Cap.* die *philosophische Untersuchung*, und *II Cap.* die *historische Darstellung*. Jene philosophische Untersuchung, in welcher wir mit gespannter Aufmerksamkeit die Räthsel und Aufgaben unserer geistigen Natur, in wieweit sie in uns bedingen die Anerkennung des religiösen Glaubens und Lebens, oder die Beziehung der Menschheit zu Gott, sowohl aus den inneren Anforderungen des geistigen, als auch nach den Bedürfnissen des äußeren Lebens, gelöst zu sehen erwarteten; diese ganze Untersuchung enthält nur des Vfs. individuelle philosophische Ansicht über die Beziehung der Menschheit zur Gottheit, und zwar in einer Darstellung, welche Vielen unverständlich und befremdend, den Meisten aber ungenügend und einseitig erscheinen wird. Und was kann nun die evangelische Dogmatik, was die christliche Religion überhaupt, deren höchster geistiger Endzweck ist, alle Menschen nach jedem Grade der Bildung zu erleuchten und zu vervollkommen, durch eine solche Darstellung gewinnen? Einfachheit ist der wesentliche Charakter des biblischen Christenthums, und der evangelischen Dogmatik höchstes Verdienst daher, die Lehren des Evangeliums von allem philosophischen und kirchlichen Unrathe zu reinigen. Erreicht sie diesen Endzweck: so wird sie nie Gefahr laufen, mit Vernunft oder Philosophie zu zerfallen. Hier aber sehen wir wiederum fremdartige und philosophisch bedeutsam scheinende Begriffe und Ansichten in das Gebiet des evangelischen Glaubens hereinbrechen, wie schon die Ueberschriften des ersten, angeführten, sowie der übrigen Theile in diesem Abschnitte, beweisen. Der Vf. betrachtet nämlich *I. das religiöse Leben nach dem Ideale*; *II. nach der Realität*, und *III. nach der Synthesis der Realität und Idealität*. Er geht von dem Princip der Freyheit, worauf allerdings alle Religiosität beruht, mit Recht aus; aber seine Ideen hierüber, anstatt aus den Thatfachen unserer geistigen Natur das Bedürfnis des Glaubens nachzuweisen, verlieren sich in Entwicklungen, welche ein

Amalgam verschiedener philosophischer Theoreme enthalten, aber nur Wenigen befriedigend scheinen werden. §. 30 handelt der Vf. von der ursprünglichen Kraft des Menschen (absolute und relative Freyheit), §. 31 von der Qualität dieser Kraft („das Streben der relativen Freyheit ist nichts, als das Streben des Geistes, unendlich er selbst zu seyn, oder die höchste Potenz seines Lebens“), §. 32 von dem Widerspruche in der ursprünglichen Kraft, und §. 33 von der Möglichkeit einer Lösung. Dann zeigt er die Wirklichkeit dieser Lösung §. 34 mit den Worten: „Eine solche Kraft, welche ausgeht vom Bedürfnisse, dennoch sich bewußt bleibt, daß sie ohne Freyheit gar nicht möglich wäre, welche sich Fremdes aneignet, ohne dasselbe in sich aufzunehmen, noch die eigene Selbstständigkeit an dasselbe zu verlieren; diese Kraft ist im Menschen seine Liebe zu irgend einem Objecte.“ Glaubt der Vf. hiemit erklärt zu haben, was Liebe zu etwas sey? Glaubt er damit sich den Weg gebahnt zu haben, um das Princip der Religiosität, als hervorgehend aus der Liebe, aus dem Streben nach dem Unendlichen, in der Liebe des Menschen zu Gott (§. 35) nachzuweisen? Glaubt er durch jene Folgerungen erwiesen zu haben, daß diese Liebe zum Unendlichen das constitutive Princip sey, daß demnach (§. 36) „nur diejenigen unter den bisher dafür geachteten Dogmen und Erscheinungen der Religiosität für religiös gehalten, und in die Wissenschaft aufgenommen werden können, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Liebe zum Unendlichen dargethan werden kann?“ Abgesehen von der Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der hier vorkommenden Begriffe: Liebe, das Unendliche, Liebe zu dem Unendlichen, sieht man die Einseitigkeit in der Entwicklung der Ideen des Vfs. sehr bald; Liebe ist nicht bloß Kraft, Religiosität nicht bloß *Liebe* zu Gott; das Unendliche (Absolute) ferner ein zu weiter und idealer Begriff (entlehnt von dem durch Phantasie bedingten und durch Vernunft gefoderten Gegensatze des Endlichen in der Anschauung), als daß er nicht einer näheren Begrenzung bedürfte. Wer fühlt nicht sogleich das Vage in dem Gebrauche solcher Begriffe, wenn der Vf. das Wesen der Menschheit (§. 30) in der „aus dem Endlichen zu erschaffenden Unendlichkeit“ sucht? Und bey so einseitigem Gebrauche der Begriffe ist es nicht zu verwundern, daß in jenen Deductionen so manche Sprünge sich kund thun, daß der religiöse Glaube und dessen Ursprung aus den Forderungen der Vernunft, aus der Ahnung im Gefühl, gänzlich übergangen, daß von der Liebe des Men-

schen zu Gott gesprochen wird, ehe nachgewiesen worden, wie die Idee Gottes (denn diese ist doch verschieden von der *bloßen* Idee des Unendlichen?) sich in uns und aus uns entwickelt. Wer diese Methode zu philosophiren liebt, nur für den ist Belehrung in einer solchen Darstellung enthalten. — Im *II Cap.* oder in der *historischen Darstellung* behandelt nun der Vf. *Loc. I* die Lehre von der *Schöpfung des Menschen*, und *Loc. II* vom *göttlichen Ebenbild*. Er stellt dort in kurzen §§. die Schrift- und Kirchen-Lehre auf, gesteht zu (was sich natürlich nicht leugnen läßt), daß der Mensch in der ganzen Schrift als ein Geschöpf Gottes angesehen, daß er als durch Gottes Hand geschaffen dargestellt werde, und — dennoch lehrt er §. 44 in der *Kritik* dieses Dogmas: „Gefetzt auch, daß sie (die Denkmale der Genesis) geschichtliche Wahrheit enthielten, sie würden doch auf keine Weise in das Gebiet der Religion gehören, da dieser nur die Ableitung unserer Freyheit aus Gott wesentlich ist, die Art aber, wie diels geschehen sey, zufällig, und der Glaube von Autochthonen eben so angemessen.“ Also wirklich auch dieses für den allgemeinen religiösen Glauben so wichtige (denn nur dadurch erhebt sich der Mensch über Natur und Endlichkeit, daß er sich und sein Geschlecht anerkennt als von Gott geschaffen), dem Christenthume aber unentbehrliche Dogma gehört nicht in das Gebiet der Religion? Es gehört nicht in das Gebiet der Religion, weil der Vf. nach seiner philosophischen Deduction dieses Begriffs desselben entbehren zu können glaubt? Wir wollen gern demjenigen, welcher über Religion philosophirt, eine solche Kritik gestatten, aber dem christlichen Theologen, dem Verfasser einer evangelischen Dogmatik, kann aus den oben angegebenen Gründen nicht gleiche Freyheit gewährt werden; er ist gebunden an die Lehre Christi und der Apostel, und die Kritik dieser Lehre liegt, als Dogmatiker, außer seinem Bereiche. Ist es nun wesentliche Lehre der christlichen Religion, was Paulus Apostelgesch. 17, 26 auf dem Areopag darstellt, gehört sie demnach zum Evangelium im weiteren Sinne des Wortes: so verräth es die größte Inconsequenz des evangelischen Dogmatikers, diese Lehren hinweg zu philosophiren, und jenen Philosophismus an ihre Stelle zu setzen, sey es auch nur in der Wissenschaft. Denn was letztes betrifft, so fühlt der Vf. selbst die Unzulässigkeit dieser Inconsequenz in Beziehung auf den Volksunterricht, eine Inconsequenz, welche an so manchen hyperrationalistischen Systemen sichtbar ist. „Für den Volksunterricht, sagt er, ist der in der althebräischen Sage sinnreich dargestellte göttliche Ursprung der Menschheit hervorzuheben, und jede Ansicht vom Einflusse eines bösen Principis auf die Schöpfung zurückzuweisen.“ Wir können es aber nie billigen, daß die Religion anders als Wissenschaft, anders im Volksunterrichte behandelt werde, was nämlich den wesentlichen Inhalt der Dogmen selbst betrifft. — Und in gleichem Geiste ist die philosophische Untersuchung und historische Darstellung der übrigen Dogmen, wobey der Vf. dann,

wenn seine philosophische Ansicht nicht im Widerspruch erscheint mit der Schriftlehre, oft zu Resultaten gelangt, welche in Beziehung auf die Kirchenlehre von jedem biblischen, mithin ächt evangelischen Dogmatiker unterschrieben werden können. So zum Theil in den *Locis* über das göttliche Ebenbild, Sündenfall, dämonisches Reich und Erbsünde. Was dieses letzte Dogma der Erbsünde betrifft, so wird §. 81 mit Recht behauptet, daß im N. T. von einer Erbsünde die Rede nicht sey, oder wie der Vf. sagt, daß „von einer angeborenen Sünde und Verworfenheit von Gott sich nichts finde, daß vielmehr die Kinder ein Geburtsrecht auf das Reich Gottes zu haben schienen;“ und §. 87 wird in der Kritik zugleich aus philosophischem Standpuncte sehr richtig entgegengesetzt: „Das in sich folgerechte Dogma der Erbsünde ist zu verwerfen, weil das wahrhaft in demselben erkannte Bewußtseyn der Entfernung von Gott aus andern, im religiösen Leben selbst nachgewiesenem Grunde abgeleitet worden ist, während die kirchliche Ableitung mit der Freyheit die Sünde selbst aufhebt, weil diese, aus dem Wesen der Freyheit hervorgehend, ohne dieselbe ihres Grundes ermangelt.“ Der Vf. wird aus diesem unseren Urtheile erkennen, daß wir weder zur Parthey jener kirchlichen Supranaturalisten, noch der f. g. Rationalisten gehören, und gewiss seine Ansichten unparteyisch, d. h. im reinevangelischen Sinne, zu würdigen suchen. — Der dogmengeschichtliche Theil dieser Abchnitte zeigt größtentheils, daß der Vf. mit dem Wesen und Geiste der verschiedenen Lehrmeinungen und Systeme, sowie deren Geschichte, gründlich bekannt ist, und läßt höchstens in der Form der Darstellung und systematischen Entwicklung Einiges zu wünschen übrig. Der so gewaltige Einfluß, welchen der Kampf mit den Gnostikern auf die nähere Bestimmung und Entwicklung der kirchlichen Dogmen in den ersten Jahrhunderten äußerte, ist auch in der allgemeinen Dogmengeschichte noch nicht so allseitig durchgeführt, wie er wirklich in den Vätern, bey Tertullian, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. s. w., hervortritt; daher wir dem Vf. keinen Vorwurf deshalb machen wollen, daß er dieses so wichtige Moment nicht berücksichtigt.

Der *dritte Theil* der Anthropologie stellt uns *das religiöse Leben nach der Urbedingung, unter welcher die Wirklichkeit zum Ideale wird*, dar. Und hier entwickelt der Vf. in der philosophischen Untersuchung seine Ideen über die *Unsterblichkeit* §. 89 auf dieselbe eigenthümliche und mithin einseitige Weise, welche wir in seinen Ideen über Religion und Religiosität bereits wahrgenommen haben. Der Glaube an Unsterblichkeit ist hier schnell erschlossen, sey es auch durch eine *petitio principii*, welche wie durch einen Zauberschlag sofort alle Zweifel bannt, und unmittelbare Gewissheit der Ueberzeugung hervorruft. „Die göttliche Liebe des Menschen fodert, heißt es S. 179, um sich selbst zu verwirklichen (!), die Ewigkeit; sie selbst als Freyheit kann sich daher in keiner Zeit aufheben, als Abhängigkeit aber weiß

sie in Gott ihre Freyheit gesichert.“ Hiemit ist aller Beweis vollendet. Denn der Vf. fährt fort: „Der Glaube an Unsterblichkeit geht daher nothwendig aus der Religiosität hervor, und es ist das göttliche Ebenbild allein, das uns unsterblich macht, und sich unsterblich weifs, wie Gott.“ Allerdings liegt auch dieser Deduction etwas Wahres und Vernunftgemäses zum Grunde; denn unsere geistige Freyheit im Denken, wie im Wollen, bestimmt durch die Gesetze der Vernunft und des Gewillens, im Verhältnisse zur Endlichkeit des Irdischen überhaupt, wie unserer physischen Natur insbesondere, begründet die Idee eines geistigen Seyns, dem wir fortdauernde Realität, ohne Widerspruch mit dem Irdischen, in der Idee beylegen. Dieses Fürwahrhalten, aus mannichfaltigen Anforderungen unserer gesammten geistigen Natur (nicht zunächst aus der Freyheit allein; sonst wäre es in allen geistigen Wesen unvermeidlich und allgemein) entspringen, nennen wir den *Glauben* (über welchen so wesentlichen Begriff sich der Vf. nothwendig hätte erklären sollen), und es geht demnach der Glaube an Unsterblichkeit nicht sowohl aus der Religiosität hervor, als vielmehr diese aus jenem. In diesem Sinne verstehen wir auch die Worte, welche den Grund des Glaubens an Unsterblichkeit enthalten sollen: „Die göttliche Liebe des Menschen fodert die Ewigkeit;“ denn eben dieser Satz bedarf erst einer Begründung, und um ihn, sowie die Gedenkbarkeit eines fortwährenden Seyns des Geistigen ausser dem Materiellen (metaphysischer Beweis), subjectiv zu begründen, mühte sich die philosophirende Vernunft seit je, sogenannte Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aufzustellen. Je weniger aber hier ein objectives Wissen, oder Demonstration, je weniger also Beweise möglich und nothwendig sind, desto mehr verdienen doch jene sogenannten Beweise in sofern Beachtung, als sie die Anforderungen unserer geistigen Natur von mannichfaltigen Seiten ausprechen, und dadurch die subjectiven Gründe des Glaubens darstellen. Sind sie als Beweise unzureichend: so sind sie als Glaubensgründe um so unabweisbarer, sobald der Mensch die Forderungen seiner geistigen Natur erkannt hat, und des Glaubens fähig geworden ist. Dies beweist Geschichte und Erfahrung mehr als zu deutlich, und wir können es ruhig dahin gehen lassen, wenn der Vf. über jene Beweise §. 90 sammt und sonders den Stab bricht, ja selbst hinzufügt: „Ueberhaupt hat dieses Suchen nach objectiven Beweisen — schädlich, weil es durch das Vorurtheil der Bedürftigkeit solcher Demonstrationen, bey leicht durchblickter Ungültigkeit (?) derselben, den Glauben selbst beunruhigt — etwas Unmögliches beabsichtigt“ u. s. w. Der folgende §. 91: *Die Art der Unsterblichkeit*, stellt hierüber als Grundgedanken auf: „Die Unsterblichkeit wird bestehen im unendlichen Realisiren des Göttlichen und dadurch immer grösserer Liebe und Vereinigung mit Gott.“ — Das zweyte Cap. oder die *historische Darstellung* enthält den *Locus de Novissimis*, §. 92 — 100, nach einer sehr ausführlichen Erörterung, wobey nur die Lehre des N. T., auf welche

es doch in einer evangelischen Dogmatik gerade am Meisten ankommt, im 95 §. zu gedrängt behandelt wird. Die allgemeine Bemerkung: „Das N. T., sich anschliessend an den Volksglauben, verklärte ihn zum Geiste der Religiosität, ohne die phantastische Form abzuthun,“ würde weniger auffallend erscheinen, wenn nur der Vf., was er aber auf seinem Standpuncte nicht vermochte, die Grundlehren des Christenthums von Tod und Auferstehung zugleich in einer Art dargestellt hätte, das man sofort einseht, warum jene Form beybehalten werden mußte. „Phantastisch“ würden wir aber jene Form am wenigsten genannt haben; der Begriff *ἀνάστασις* ist ein vortreffliches Symbol für das abstracte Unsterblichkeit. Und wie wollen wir beweisen, das in dem Reiche Gottes nicht dereinst eine Umgestaltung der Dinge erfolgen, und dadurch noch in Erfüllung gehen kann, was die Apostel erwarteten? Wer vermag den Plan des Ewigen in der Vollendung seines Reiches zu überschauen? Nur die kurzfristige Menschenvernunft wird daher in jenen Ansichten der Schrift von der überirdischen Zukunft (wie der Vf. §. 101 in der Kritik dieser Lehren meint) „Phantastebilder“ erkennen, welche, „weder aus irgend einem Gesetze des Geistes mit Nothwendigkeit hervorgehend, noch mit der Religiosität wesentlich verbunden, vergängliche Formen der Idee sind, das der Mensch fortlebe in einer Ewigkeit, welche mit dem irdischen Leben eine Einheit bildet.“ Nur dann vermag über die so schwierigen Glaubenslehren von den letzten Dingen (Rückkehr Christi, Auferstehung, Gericht und Vollendung des Himmelreichs) gehöriges Licht verbreitet zu werden, wenn man die Lehre *de Christo* in ihrer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit aufgefaßt hat.

Der zweyte Haupttheil dieser Dogmatik: *Die Theologie*, zerfällt abermals in zwey Capitel, deren erstes §. 103 — 115 die *philosophische Untersuchung*, das zweyte die *historische Darstellung* enthält §. 116 — 140. Jene ist nach dem Vf., §. 103, als Theorie nichts Anderes, als ein „Klarwerden des Geistes über sich selbst in Beziehung auf seine Idee von Gott;“ und da „der Geist nichts Leeres und in sich Widersprechendes ist: so kann es auch diese Theorie nicht seyn, wiewohl sie als solche nichts über das Wesen Gottes, sondern nur die subjective Nothwendigkeit seiner Anschauung für die Menschheit bestimmt.“ Allerdings vermag der Geist, wenn er subjectiv die Idee Gottes entwickelt, nicht über sich selbst hinauszugehen; er entfaltet in sich und aus sich Begriff und — wenn wir so sagen wollen — den Grund oder den Beweis jener Idee, und legt ihrem Objecte höchste Realität bey. Aber bevor der Geist bis zu jener Idee, deren Begriff und Beweis sich erhebt, und den Glauben an die Realität des Absoluten, einer absoluten Substanz, auffaßt, durchwandert er gleichsam eine Reihe Schlussfolgerungen, theils in Betrachtung der Natur, theils in Betrachtung seines geistigen Wesens oder Bewußtseyns, welche in ihm das Bedürfnis jenes Glaubens bedingen. Diese Schlussfolgerungen stellen sich dar in den s. g. Beweisen für das Daseyn Gottes,

und ohne diese ist wohl nicht leicht in einem geistigen Wesen jene Idee möglich, wie schon die Geschichte der Philosophie in der Lehre von Gott beweist; — versteht sich, daß jene Folgerungen in verschiedener Ordnung und Bedeutsamkeit in den verschiedenen Systemen hervortreten. Ganz anders unser Vf. Er stellt zuerst §. 104 als Begriff fest: „Gott ist, Welt- und Selbstvergötterung ausgeschlossen, das Absolute, d. h. das durch sich selbst Seyende (*unum principium essendi*).“ Wie aber gelangt der Geist zu dieser Idee? Ist sie ursprünglich in uns, oder bedarf sie der Anerkennung, der Entwicklung in und aus dem Bewußtseyn? Der Vf. beschleunigt die Folgerung sehr bald. „Der letzte und einzige Grund unseres Glaubens, sagt er §. 106, an Gott ist unsere eigene Religiosität oder Liebe Gottes.“ So, wie dieser Beweis hier steht, erscheint er als eine offenbare *petitio principii*. Wie kann die Liebe Gottes der Grund unseres Glaubens seyn, daß ein Gott sey? Können wir Gott eher lieben, eher Religiosität haben, ehe wir glauben, daß ein Gott sey? Doch wir wollen nicht gerade absprechend über jenen s. g. Beweis richten; es liegt ihm ein Mißverständniß zum Grunde, welches abermals in der eigenthümlichen Reflexion des Vfs. seinen Ursprung hat, das aber hier um so mehr befremden muß, als er selbst, wie aus seiner ganzen Religionsphilosophie hervorgeht, von der Realität des Geistigen ausgeht. Wenn er daher auch hier, wie in der Lehre von der Unsterblichkeit, §. 105 die übrigen Beweise für das Daseyn Gottes, als eines außerweltlichen und persönlichen Wesens, verwirft: so wird uns dies um so weniger auffallen, da er S. 235 in Beziehung auf den von ihm aufgestellten Beweis selbst sagt: „Hier finden auch die obigen Beweise ihre volle Würdigung. Alles Innere wird angeregt und gebildet durch das Äußere, somit waren es die Worte Gottes in Natur und Geschichte, welche den Menschen führten zum Nachsinnen über sich selbst; da fand er den Glauben und die Liebe Gottes in seiner Brust, in denen sich seines Daseyns Räthsel ihm erschloß, und was er innerlich gefunden, davon suchte er äußere Kunde, und begrüßte froh des geliebten Wesens Spur in aller Welt. Diese Erinnerungen nannte er mit der Zeit *Beweise*“ u. s. w. Fand denn aber der Mensch, bey jenem Nachsinnen über sich selbst, den Glauben und die Liebe Gottes ohne weitere vorhergängige Schlussfolgerungen schon in sich entwickelt vorhanden? Geschichte und Philosophie zeugen vom Gegentheil. — In den folg. §§. verfolgt der Vf. seine Idee, und handelt §. 113 fg. auf dieselbe eigenthümliche Weise von *Schöpfung* und *Vorsehung*. Die Deduction dieser Glaubenslehren, obwohl sie an sich etwas Wahres enthält, leidet nothwendig an gleicher Einseitigkeit, und es darf uns nicht verwundern, wenn der Vf. später den hohen Werth der biblischen Glaubenslehren von der Schö-

pfung durch den Jehovah, als auf Traditionen gegründet und nicht hieher gehörig (§. 128), gänzlich zu verkennen scheint. Wir können es in der That der göttlichen Vorsehung nicht genug danken, daß wir die Urkunden ihrer Offenbarung noch vor uns liegen haben, und durch dieselben über die Schöpfung der Welt eines Besseren und Gewisseren belehrt werden. Man höre dagegen des Vfs. philosophische Erörterung §. 113: „Nach der relativen Abhängigkeit erkennen wir unsere Freyheit als eine solche, deren Grund in Gott ist, somit Gott als unseren Schöpfer. Da unsere Natur nur ein Product des Weltganzen ist, beziehen wir das Weltall auf denselben Ursprung, als in welchem sich die unendliche Liebe der Gottheit offenbart hat — Gott als Welterschöpfer.“ Wie viele Schlufsreihen sind hier übersprungen! Denn, erkennen wir den Grund unserer Freyheit in Gott: so folgt daraus nicht, daß er unser Schöpfer sey; es folgt höchstens daraus, daß er der Geber unserer Freyheit sey; — wofern wir nicht mit den Worten und Begriffen ein philosophisches oder vielmehr unphilosophisches Spiel treiben wollen. Noch viel weniger kann aber dann durch Beziehung des Weltalls auf denselben Ursprung (es war ja nur vom Ursprunge, vom Grunde unserer Freyheit, nicht unserer Existenz, die Rede) gefolgert werden, daß Gott Welterschöpfer sey. Und was nöthigt uns denn, jene Schlussfolgerungen zu ziehen? Es müßte für unser geistiges Bedürfnis genügend erscheinen, zu glauben, daß unsere relative Freyheit von Gott abhängig sey; ihn für unseren und den Welt-Schöpfer anzuerkennen, ist auf jenem Standpuncte keine Forderung vorhanden, und es ist keinesweges Consequenzmacherey, wenn wir behaupten, daß der Vf. ohne Nachtheil für sein System jene Lehre von der Welterschöpfung, wie er sie entwickelt, hätte entbehren können. Sagt er ja selbst im §. 128 in der Kritik: „Die hiedurch mögliche Ewigkeit der Schöpfung widerspricht auch der Religion nicht, wenn sie nur als ewig gegründet in Gott gedacht wird. Denn der religiöse Glaube fodert nur den Glauben an die Welt als freye Offenbarung Gottes; alles Andere ist vom religiösen Gebiete dieses Dogma zu verweisen.“ Möge auch ein *Schleiermacher* hier im Wesentlichen mit dem Vf. übereinstimmen: in einer evangelischen Dogmatik ist diese Autorität von keinem Gewicht. Denn so lange im christlichreligiösen Gebiete des Glaubens nicht das Philosophem, sondern das Dogma der Schrift entscheidet, muß die Idee einer möglichen *Ewigkeit der Schöpfung*, welche schon in sich einen Widerspruch enthält, vom christlichreligiösen Gebiete verwiesen werden. — Von einer Erhaltung der Welt kann in einem solchen Systeme im Grunde nicht weiter die Rede seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## T H E O L O G I E.

STUTTGART, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik*, von Dr. Karl Hase u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schriftgemäßer sind zum Theil die Resultate, welche der Vf. im *Loc. III* von der göttlichen Vorsehung aufstellt; was nothwendig daraus folgte, dafs er von dem Princip der Freyheit, durch dessen Vernachlässigung man leider so arge und abergläubige Meinungen in dieses Dogma aufnahm, ausging. Aber auf der anderen Seite möchte er eben so wenig Geist und Wesen der christlichen Lehre von der Vorsehung, welche mit dem Glauben an Gott Vater und Jesus Christus, den Herrn und Heiland, verbunden ist, völlig erschöpft haben. Schon die Behauptung §. 130, dafs es Glaube des Christenthums sey, dafs alle Schicksale unter Gottes väterlicher Leitung stehen, zeigt, dafs der Vf. in den Geist der N. T. Lehren noch nicht eingedrungen ist; denn in den beiden Stellen, auf welche er sich hier beruft (Matth. 10, 28—31, wo von den Aposteln die Rede ist, und wo V. 29 nicht von einer Leitung aller menschlichen Schicksale, sondern von der göttlichen Allwissenheit wegen V. 30 verstanden werden muß, sowie Joh. 5, 17, wo noch weniger an jene Leitung gedacht werden kann), finden wir keine Spur jenes Glaubens oder — Aberglaubens. Sehr richtig verbindet dagegen der Vf. mit der christlichen Lehre von der Vorsehung eine Hinweisung auf die Lehre vom Gebet; denn das christliche Gebet gründet sich auf das feste Vertrauen zu Gott um Christi willen. Dafs daher auch um irdische Güter der Mensch Gott bitten könne, sobald er dieses zur Erreichung höherer, heiliger Endzwecke nöthig erachtet, und dafs Gott dieses Gebet wirklich erhört, beweist sowohl Matth. 6, 33, als auch die Geschichte des Christenthums mannichfaltig, — und gewifs jeder der göttlichen Vorsehung wahrhaft Vertrauende wird hievon Beweise in seinem Leben finden. Alles Gebet, ohne diese heilige Stimmung, ist ein Geplurre der Lippen, und wer noch nie in dieser Stimmung in sein „Kämmerlein“ trat, sollte es nie wagen, über das Gebet sprechen zu wollen. Obgleich nun der Vf. manchen Irrthum in dieser Lehre §. 131 und 132 berichtigt: so hat er doch so Manches unberührt gelassen, was nach seinem allerdings richtig gestellten Standpuncte consequenter Weise gefolgert werden konnte. So z. B. der Aberglaube in Beziehung auf die Vorherbestimmung und (unbedingte) Abhän-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

gigkeit unserer Schicksale von Gott, vornehmlich des Todes u. s. w. Diese Irrthümer sind zumal unter dem Volke zu schädlich, als dafs sie nicht auf jede Weise untergraben und ausgeilgt werden müßten. Einermalsen hat er zwar darauf Rückficht genommen; er sagt u. a. S. 296 sehr richtig: „Was will auch die gemeine Vorstellung, als führe uns die Vorsehung nur am Gängelbände, decke uns den Tisch bey Tage, hüte unseren Schlaf, was diese aus gemächlicher Erfahrung hergenommenen Hoffnungen, wenn das Unglück hereinbricht, und nicht ein höherer Geist wider dasselbe gerüstet ist mit dem Glauben, dafs im Reiche der Erlösung das Uebel einen Schein, keine Realität habe?“ Letzter Trost und Glaube wird jedoch Niemanden beruhigen, noch viel weniger aber, wenn der Vf. hinzusetzt: „Unsere Meinung daher (ist), klug und kühn mit dem Schicksale zu ringen, heiter zu tragen, was man muß, aber selbst weder etwas von der Gottheit zu erwarten, noch Anderen mit eiteln Erwartungen zu schmeicheln, als dafs allezeit vergönnt sey durch die Vorsehung, frey zu seyn jedem, der frey seyn will.“ Einen anderen Glauben hat uns fürwahr das Christenthum gegeben! — Als Anhang zu diesem *Locus* handelt der Vf. §. 133 über *Möglichkeit und Begriff des Wunders*; welches Resultat er aufstelle, läßt sich aus dem oben über Offenbarung Bemerkten folgern. — Den Beschluss macht *Loc. IV de Angelis*. Das Resultat seiner Kritik §. 140 ist: „Da Wahrscheinlichkeiten *a priori* nicht hinreichen, die Sage der Vorzeit, welche nur bey der Stiftung der Kirche einermalsen historisch wird, zu verbürgen: so ist die Realität der Engel ungewifs zu lassen.“ So schwindet also eine Lehre nach der anderen unter dem Drucke der philosophischen Kritik dahin!

Der 3te Haupttheil endlich enthält die *Christologie*. Hier muß, den Grundätzen des Vfs. zufolge, die philosophische Untersuchung wegfallen, und die Behandlung jedes Lehrlatzes mit der Geschichte beginnen. Diese Methode der dogmatischen Darstellung, so nothwendig sie hier war, um nicht jenes wichtige Dogma, den Mittelpunct des eigentlich christlichen Glaubens, aus einem willkührlichen Standpuncte aufzufassen, eben so einfach und streng geschichtlich muß die Lehre von Jesus dem Christus, dem Heilande der Welt, nach seiner Erscheinung auf Erden, nach seiner Persönlichkeit und seinem doppelten Stande, entwickelt werden. In ihr lösen sich alle Räthsel unseres irdischen Daseyns, und was die philosophirende Vernunft nur zu ahnen vermochte über Vorsehung, Unsterblichkeit, ewige Bestimmung, Gericht und Ver-

geltung, das findet hier seine vollkommene Bestätigung, und läßt keinem Zweifel in der Brust des Glaubenden Raum. In den Thatfachen nun, welche sich in der Erscheinung Jesu auf Erden und seinem höchsten Walten in der Kirche auf jene ewigen Wahrheiten beziehen, ruhet des Christenthums ewige, unvergängliche Kraft der Menschenbefeligung, oder die beseligende Kraft des Evangeliums. Dieses nachzuweisen, ist daher Zweck der Christologie in einem Lehrbuche der *evangelischen* Dogmatik. Ganz anders unser Vf. Durch eine eigenthümliche Eintheilung jenes Haupttheils der Dogmatik wird der so wesentliche Zusammenhang aller hierher gehörigen Lehren gestört, und was nur, aufgefaßt in seiner Totalität, das menschliche Gemüth mit dem Geiste der Heiligung und der Ergebung um Christi willen und nach dessen Beyspiele erfüllt, das verliert sich hier in einer Reihe einzelner Erörterungen, in denen der Leser nur mit Mühe die entscheidenden Resultate für seine eigene Ueberzeugung zu gewinnen vermag. Zwar sagt der Vf. sehr richtig in der Einleitung zu diesem Abschnitte §. 142: „Das Princip des christlichen Glaubens besteht in der Ueberzeugung, daß die Vollendung des religiösen Lebens in Christo geschichtlich erschienen sey, und in einer von seinem Geiste beseelten Gemeinschaft auch unser Leben dieser Vollendung nahe.“ Aber wir wenigstens haben dieses Princip des christlichen Glaubens nirgends in seiner biblischen Einfachheit so dargestellt gefunden, daß unsere christlichreligiöse Ueberzeugung dadurch wesentlich gestärkt und erleuchtet worden wäre. Ursache davon ist auch wohl theils die oft unpassende Stellung, welche der Vf. der Kirchenlehre angewiesen hat, theils der Mangel an exegetischer Sorgfalt oder vielleicht auch an genauer Kenntniß und unparteyischer Würdigung der Schriftlehren. In jedes Einzelne besonders einzugehen, ist hier unmöglich, und schon die Angabe des systematischen Ganges und Inhaltes dieses Abschnittes wird genügen, das Eigenthümliche in der Ideenentwicklung des Vfs. zu charakterisiren. Die *Christologie* zerfällt nach ihm in *drey Theile* (nach einem freylich etwas willkürlich angenommenen Eintheilungsgrunde), nämlich I. die Art, wie Christus jene Vollendung des religiösen Lebens dargestellt, und für eine durch ihn bedingte Gemeinschaft möglich gemacht hat, oder *Christus in der Geschichte* (§. 145 — 180). In drey besonderen Capiteln wird diels erörtert: 1 *Cap. Religiosität Christi*, oder *Locus de Christi persona*, wo der Vf. sogleich mit der Kirchenlehre beginnt, und dann in §. 152 und 153 die Schriftlehre, oder *Ausprüche Jesu über sein Verhältniß zur Gottheit*, und *Auffassung desselben unter den Aposteln* folgen läßt. In diesen §§. hätten wir eine ganz andere Darstellung erwartet, als wir hier finden; denn eine Belehrung über das wahre Verhältniß Christi zu Gott wird uns hier nicht gegeben, was am meisten daraus erhellet, daß von der in der Schrift dem Christus beygelegten menschlichen Natur nichts erwähnt, die Prädicate aber, welche auf die höhere Persönlichkeit desselben, als des Christus, des höchsten Gottgesandten, hindeuten, und in wel-

chen sein Verhältniß zu Gott, nach seinem Messianischen Berufe auf Erden, am sichtbarsten dargestellt wird, hier keinesweges in dieser ihrer Beziehung berührt werden. Der Vf. deutet zwar S. 339 ff. darauf hin, aber er hat weder die Lehre des Johannes, noch des Paulus, oder der übrigen N. T. Schriftsteller in ihrem Geiste und Wesen aufgefaßt; sonst hätte er wohl nicht von einer Unbeständigkeit dieses Dogma in seiner ersten Auffassung, von philosophischer Ansicht und Auffassung der Apostel u. s. w. sprechen können. Herrscht irgendwo augenscheinliche Harmonie in den Lehren der N. T. Schriftsteller: so ist es gerade hier, und nur der verschiedene Standpunct, von welchem aus die ersten Evangelien und Johannes und Paulus das Dogma *de Christo* darstellten, verursacht einige Modification ihrer Ideen, aber keine Verschiedenheit derselben. Erst im zweyten Jahrhundert, als die gnostischen Streitigkeiten in die kirchliche Lehre hereinbrachen, nöthigte dieser Umstand die orthodoxen Väter, durch Hülfe der Philosophie ihr Dogma *de Christo* festzustellen und zu vertheidigen, und bey dem Mangel an unparteyischer Schrifterklärung gewann das Philosophem über den λόγος, welches man bey Johannes ebenfalls zu finden wähnte, die Oberhand über die Bibellehre. Diels hätte vornehmlich §. 154 in der *Bildung des Dogma der Gottheit Christi* nachgewiesen werden sollen.

Das zweyte Cap. handelt sodann von der *Geschichte Jesu (Locus de duplici Christi statu)*, und zwar stellt die I *Abtheil.* das *geschichtliche Verhältniß der beiden Naturen*; die II *Abth.* den *Ueberblick der Geschichte Jesu* dar. Hätte in jener Abtheilung die Stelle Phil. 2 recht genau erörtert und dogmatisch benutzt werden sollen: so enthält die letzte durchaus nichts, was uns das Räthsel in der Erscheinung Jesu Christi, in seiner Bildung und in seinem Plane zu lösen im Stande wäre. Diels ist nur dann möglich, wenn man die Idee eines Weltheilandes, eines Messias, nicht als *bloße* Nationalidee auffaßt, sondern aus dem universalhistorischen Standpuncte, auf welchem die etwaigen nationalen Beziehungen auf das Judenthum zugleich in ihrem gehörigen Lichte erscheinen. Und dann würde unser Vf., hätte er diese ächtpaulinische Ansicht festgehalten, §. 164 nicht gesagt haben: „Aus der Liebe zu Gott ging die Sehnsucht hervor, diese Hülfe (der jüdischen Nation) zu bringen; Jesus beschloß, die Messianische Hoffnung auf sich zu beziehen, sicher durch freyen Entschluß, wahrscheinlich (?) begünstigt durch das Eintreffen einiger gewissen Merkmale, vielen freylich gemeinsam“ u. s. w.; „kurz nach dem Beginnen in entschiedener Ueberzeugung, daß die Gottheit ihn zu dem von allen Propheten verheißenen Erretter gewählt habe, wodurch, neben der Vollendung göttlichen Lebens in ihm, die *stolzen* Ausprüche über seine Bestimmung sich erklären“ u. s. w. — Aehnliches finden wir im 3ten Cap. von der *religiösen Einwirkung Christi*, oder dem *Locus de Christi opere salutari*. Hier hätte die einfache Schriftlehre, vorzüglich nach Johannes und Paulus, nur recht ein-

dringlich entwickelt werden dürfen, um allen philosophischen (rationalen) und kirchlichdogmatischen Mißverständnissen vorzubeugen. Das Dogma von der Erbünde (ganz im Widerspruche mit dem Briefe an die Römer) hatte die Kirche auf irrige Ansicht von dem Werke Christi geleitet; Verkennen des Unterschiedes zwischen natürlicher und göttlicher Wirkksamkeit (denn dies läßt sich, der Geschichte der neueren Streitigkeiten in ihrem Beginnen zufolge, nicht ableugnen), und Mißverstehen der so vernunftgemäßen Lehre von Jesus dem Christus erzeugte den christlichen Rationalismus, welchen der Vf. §. 173 sehr richtig mit den Worten darstellt: „der christliche Rat. erkennt in Jesu den wohlthätigsten Erzieher und sittlichen Gesetzgeber der Menschheit, welcher durch eigene Geistesgröße veranlaßt und durch glückliche Umstände begünstigt, in denen der Segen des Himmels nicht zu verkennen ist, eine Gemeinschaft gründete für die Vollendung des religiösen Lebens“ u. s. w. Dagegen hält sich in der Mitte der wahre evangelische, d. i. biblische Supernaturalismus, welchen der Vf. §. 174 weniger streng und treffend charakterisirt. Dieser evangel. Supranat. erkennt nach unserm Dafürhalten in der Sendung, in dem Werke Jesu Christi eine von Ewigkeit her beschlossene, in der Zeit vorbereitete, und durch Jesus von Nazareth ausgeführte Veranstaltung Gottes selbst zur Erleuchtung und Erlösung und daraus hervorgehenden Befeligung der gesammten Menschheit. Durch bloß menschlichen Willen, durch eigene Geisteskraft, war dies wohl nimmer erreichbar; wie schon die Stiftung einer kirchlichen Gemeinschaft der Menschen, welche nie die Vernunft eines Menschen erschwungen hat, factisch bewährt. Wie aber könnte die menschliche Vernunft gegen die Offenbarwerdung der göttlichen Gnade etwas einwenden, deren deutliche Beweise wir noch jetzt in der Feier der kirchlichen Gemeinschaft und in den Sacramenten anerkennen? Und darauf hätte der Vf. in dem zweyten Theile dieses Abschnittes: *Christus in der Kirche*, aufmerksam machen sollen. Denn noch jetzt, wie immer in der Geschichte, waltet Jesus Christus über seine Gemeinde, und noch jetzt gilt sein Ausspruch, daß ihm gegeben sey Gewalt im Himmel und auf Erden. Daraus erhellet auch, daß die Lehre von dem, nicht unpassend sogenannten erhöhten Stande desselben im Zusammenhange mit diesem Dogma dargestellt werden müsse. Ganz anders entscheidet der Vf. §. 192 in der Kritik: „Nur dies gehört zum Glauben, daß Christus durch die Einwirkung seines zeitlichen Lebens fortlebe in der Kirche, in welcher nichts geschehen soll gegen seinen Geist; und daß der Christ hoffen darf, mit dem über Alles geliebten Herrn einst näher vereinigt zu werden.“ — Dieser Abschnitt zerfällt übrigens in drey Cap., deren erstes: *Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen*, in drey Abtheil. 1) vom Wesen der Kirche; 2) vom Haupte und Geiste der Kirche, und 3) von den Mitteln der Kirche handelt. Das zweyte Cap., überschrieben: *Die Kirche in Gemeinschaft mit der Welt*, handelt 1) *de Ecclesiae regimine*; 2) *de libris symbolicis*, und 3) *de ministe-*

*rio Verbi divini*, und das dritte Cap. endlich von *der Zukunft der Kirche*. Treffliche Ideen, vorzüglich in einigen historischen Reflexionen, finden sich hier entwickelt; man vergleiche nur, was über Kirche, ihr Verhältniß zum Staat, über die Gültigkeit der symbolischen Bücher („welche von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen seyn müssen, die aber nur von der gesammten Kirche ausgehen kann; daher die Kirche jedes Mittel genehmige, wodurch eine solche Revision vorbereitet wird; daher jede Kritik dieser Bücher im Geiste der Kirche geschehe“ u. s. w. §. 243) gesagt wird. — Der dritte Theil endlich führt die Ueberschrift: *Christus im Gemüthe*, und enthält, was vielleicht nicht Jeder hier erwarten dürfte, die Lehren 1) *de praedestinatione et gratia*, 2) *de fide et justificatione*, 3) *de Spiritu sancto*, und 4) *de ordine salutis*. Sie sind im Verhältniß zu dem Uebrigen zu kurz, und in der geschichtlichen Darstellung genügender, als in der biblischen behandelt. Ueber die Stellung des *locus de Trinitate*, als Anhang zur Christologie, haben wir bereits oben gesprochen. Die für die Kirchenlehre so ungemein wichtige Geschichte dieses Dogma hätte vollständiger seyn sollen. Mit Recht mißbilligt der Vf. alle philosophischen Deutungen desselben (was „eindeutende“ und „ausdeutende“ Philosophen seyn sollen, wird schwerlich Jemand aus den Worten selbst errathen S. 527. 528), und erkennt in ihm eine „Hieroglyphe, durch welche die Idee des Christenthums und der Religion insgesammt der Nachwelt durch die Kirche überbracht, nicht gedeutet wurde, vom Herrn als Summa des Evangeliums und der Weltgeschichte niedergelegt zum Weihegrusse der Taufe: Gott, ein Vater über Alles; mit ihm die Menschheit durch den Menschensohn, der ein Gottessohn wurde, in neuer Liebe vereint, auf daß Alle Söhne werden durch der Kirche freyen und heiligen Geist.“

Und nun glauben wir, so weit es nach dem uns gestatteten Raum möglich war, durch diese Darstellung der Ideen des Vfs. das Resultat bekräftigt zu haben, daß er zwar christliche Religion, christliches Dogma von einer interessanten philosophischen Seite entwickelt, aber dadurch noch nicht das endliche Ziel aller evangelischen Dogmatik, nämlich wissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubenslehren auf dem alleinigen Grunde der heiligen Schrift, erreicht hat. Ausserdem bietet das Werk noch manche eigenthümliche Erscheinungen dar. Der Stil des Vfs. verstößt gegen Genauigkeit und Bündigkeit des Ausdrucks; zuweilen scheint er recht absichtlich in einer seltsamen Wortstellung, in Auslassung mancher Zeit- oder Binde-Wörter, in der Wahl ungewöhnlicher Ausdrücke etwas zu suchen. Die Interpunction ist oft ganz vernachlässigt, und kann zu manchen Mißverständnissen Anlaß geben. Die vielen, oft 5 Zeilen langen Lücken endlich, welche einen Satz in der Mitte unterbrechen, und durch Striche ausgefüllt sind, müssen um so mehr auffallen, da der Vf. nirgends hierüber etwas bemerkt hat. So z. B. heist es §. 150: „Somit ist in Christo nicht durch ein wunderbares Eingehen der gött“ (nun eine Lücke von 8 Zeilen) — —

„Bildung nachzuweisen ist.“ §. 155 fängt nach 7 mit Strichen ausgefüllten Zeilen mit den Worten an: — — „heit im Irrthume selbst die Wahrheit zu erfassen. Gegen Doketen“ u. s. w. Sollte dieser Uebelstand vielleicht Folge einer Censurbehörde seyn: so verdiente dies von Seiten des Vfs. wenigstens der Erwähnung, um anderen Orts nach Gebühr gerügt werden zu können. — Noch bemerken wir, daß die Literatur in den Noten zwar so ziemlich vollständig und bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, aber auch oft nur in einem bloßen Anhäufen von Büchertiteln besteht.

Druck und Papier sind nicht eben empfehlend; auch an Druckfehlern fehlt es nicht.

L. L.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen, oder Encyclopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten.* Von Charlotte B... Mit 88 Abbildungen. 1827. XVI u. 342 S. 12. (20 gr.)

Sollte irgend ein Mädchen Handarbeiten bloß durch Theorie erlernen müßen: so kann es ihr nicht deutlicher, erschöpfender und richtiger gesagt werden, als es hier geschieht. Aber auch die, welche in Näh- und Strick-Schulen diese nöthigen Geschicklichkeiten lernten, können sich in allen schwierigen Fällen, bey eigentlichen Kunstarbeiten, bey Zuschneiden u. s. w. Rathsholen. In 11 *Capiteln* wird das Zuschneiden und Nähen der Wäsche, Weiß-, Tambour-Plattstich und Goldstickerey, Stricken von Strümpfen, Socken, Handschuhen, Kinderjacken und Mützen, durchbrochenes Stricken, Häkeln, Spitzenknöpfeln und Nähen, Tapissiererey, Mosaikarbeit, Filetmachen, Verfertigung von allerley Börsen, Flechten und Knöpfeln der Schnüren, Stopfen und Ausbessern, und andere weibliche Beschäftigungen, vollständig gezeigt, so gut es mit dem Wort, und zuweilen einer Abbildung, möglich ist. Daß die Vfn. eine sehr geübte und geschickte Arbeiterin ist, läßt sich schon daraus erkennen, daß sie sich so gut auf Handgriffe versteht; und daß sie dabey die Gabe besitzt, das Eingeeübte auch Anderen klar und deutlich mit Worten zu machen, ist ein fast eben so großes Verdienst. Nur gegen unerhebliche Kleinigkeiten lassen sich allenfalls Einwürfe machen; z. B. ist es besser, mit Bindfaden an allen 4 Seiten den Strickrahmen zu spannen, nicht aber an zweyen das zu stickende Zeug auf das in das Holz befestigte Streif zu nähen. Auch fängt man gewöhnlich die Nachtmützen

nicht an der Spitze an; bey der heuristischen Strickerey klebt man lieber das Tuch mit Buchbinderkleister, als mit Gummi auf. Geschieht jedoch das Gegentheil: so hat es auch wenig zu bedeuten.

Dagegen verdient die Vorrede einer besonderen Beherrschung. Die Vfn. warnt, kleinen Mädchen Arbeiten machen zu lassen, die sie noch nicht allein fertigen können, weil sie sich dabey an fremde Hülfe gewöhnen; sie rath, nicht eher zu einer neuen Arbeit überzugehen, als bis die vorige begriffen und eingeübt ist, und macht endlich auf ein Gebrechen der Zeit aufmerksam, das besonders in den Unterrichtsanstalten, wo man öffentliche Ausstellungen hält, sich kund giebt, nämlich das Schimmernde dem Nützlichen vorzuziehen, und mit künstlichen Handarbeiten zu prunken, ehe man die Schülerinnen in dem Nützlichen unterweist, die dann nie das Versäumte nachholen wollen, noch können.

t.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Umriffe aus meinem Skizzenbuche.* Erster Theil. 1827. VIII u. 441 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man kann diese Sammlung, in welcher es auf Wahrheit und Dichtung abgesehen scheint, mit gutem Gewissen als angenehm unterhaltende Lectüre empfehlen, wenn auch an einigen Orten Abschweifungen und eine gewisse Breite etwas ermüden sollten. Wir finden in dem vorliegenden ersten Bande folgende Aufsätze: 1) *Des armen Malers Wittwe*, mitunter höchst ergreifend, aber auch reich an Deductionen, welche nicht jedes Lesers Sache sind. 2) *Liesland zu Anfange dieses Jahrhunderts*; eine sehr befriedigende Darstellung, welche Rec. mit großem Vergnügen gelesen hat. 3) *Der Postschreiber zu H.* Eigentlich eine mit Beyspielen versehene Abhandlung über die zweckmächtigste Art, wohlthätig zu seyn; den darin entwickelten Ideen wird man nur beypflichten können. 4) *Der fucinische See auf dem Apennin.* Vereinigt mit den Vorzügen, welche die Eigenlichkeit des Vfs. herbeyführt, noch den, einer Gegend gewidmet zu seyn, die von den Reisebeschreibern noch nicht platt gesprochen ist. Möchten doch alle Schilderungen dieser Art so interessant, so lebendig seyn, wie die vorliegende! 5) *Wie Fritz Holm Elementar-Botanik lehrt.* Wir wollen nichts davon verrathen, aus dem sehr triftigen Grunde, weil wir nichts davon verstehen.

C.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. Clem. Aug. von Droste-Hülshoff, Prof. der Rechte auf der rheinischen Universität zu Bonn. 1823. XVIII und 279 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es läßt sich nicht leugnen, daß das, was wir Wissenschaft nennen, zunächst im praktischen Bedürfnis seinen Entstehungsgrund hat. Schon das bekannte Sprichwort: Noth macht erfinderisch, besagt dies, und ein Blick auf die Geschichte läßt keinen Zweifel übrig. So lange der Mensch nur auf Verhältnisse stößt, die seiner Natur conform sind, ihn in keinen Zwiespalt versetzen, findet er auch keine Veranlassung, diesen Verhältnissen ein besonderes Nachdenken zu widmen; er lebt, so zu sagen, im Stande der intellectualen Unschuld, und die bekannten drey Epochen, *Unschuld, Sündenfall und Erlösung*, finden sich im Gebiete des Wissens nicht weniger, wie im Gebiete des Handelns. Kommt es aber darauf an, für die Rechtswissenschaft das Eintreten der zweyten der hier genannten Epochen zu bestimmen: so möchte wohl gegenwärtig die Ansicht wenig Widerspruch finden, daß hier jene Entzweyung des Menschen mit der ihn umgebenden Natur erst auf dem Punkte eintritt, wo das Recht eines Volkes aufhört, in vollem Mase volksthümlich zu seyn. Erst jetzt entstehet das Bedürfnis, durch bewusste Anwendung der Regeln des Denkens dasjenige zu finden, was früher ohne Weiteres sich als natürliche Folgerung darbot, also gerade das Bedürfnis, zufolge dessen, um mit einem berühmten Schriftsteller unserer Zeit zu reden, der Gegensatz zwischen *politischem* und *technischem* Element des Rechts hervortritt. Indessen wäre es weit gefehlt, wenn man annehmen wollte, der Verfolg des wissenschaftlichen Strebens sey nun auch fernerhin an die Gesetzgebung gebunden. Hat das wissenschaftliche Streben einmal eine gewisse Stufe erreicht: so ist selbst die volksthümlichste Gesetzgebung nicht im Stande, das Bedürfnis des Juristen zu belchwichigen. Es ist dann nicht mehr der unmittelbare Bedarf für das Leben, der hier wirkt, sondern ein höheres Bedürfnis, das Bedürfnis des menschlichen Geistes, überall mit sich selbst im Klaren zu seyn. Und sobald dies zugegeben werden muß, läßt sich dann auch nicht in Abrede stellen, daß die künftige Geschichte der Wissenschaft, wenn sie ihre Grenze nicht überschreiten will, nur die so eben erwähnte Stufe des wissen-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

schaftlichen Strebens als ihren Anfangspunct betrachten kann, alles Frühere dagegen, wiewohl es als wissenschaftliches Streben nicht zu verkennen ist, dennoch hier nicht weniger ausgeschlossen bleiben muß, als die Gesetzgebung selbst. Was Wissenschaft heißen soll, muß ja nothwendig über der Erfahrung stehen, sein Princip nicht in den äußeren Verhältnissen, sondern unmittelbar im menschlichen Geiste selbst, also unabhängig von aller Erfahrung, finden: ein Satz, der keines näheren Beweises bedarf, indem derjenige, der ihn bestreiten wollte, folgerecht auch leugnen müßte, daß es irgend allgemeine oder leitende Grundsätze gebe. Fragen wir dagegen nach der Art und Weise der Entwicklung unserer Wissenschaft: so sehen wir auch hier den nämlichen Gang, der mehr oder weniger bey allen Wissenschaften sich findet, nämlich zuerst *Versuch teleologischer Erklärung*, dann *Skepsis*, und endlich die zum *Bewußtseyn* gekommene *Nothwendigkeit strenger Scheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken*. Und da läßt es sich denn nicht verkennen, daß die Geschichte der Rechtswissenschaft bis zu den römischen Juristen hinaufreicht, indem der in *L. 4. D. de just. et jur. Aufbewahrte* Satz: *jure naturali omnes liberi nascuntur*, ein wirklich allgemeiner Satz ist, die in *L. 10 §. 1 eod.* erwähnten *tria praecepta juris* aber ohne Zweifel als die nächste Quelle der teleologischen Betrachtungsweise, d. h. des Bestrebens, auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswissenschaft zu finden, angesehen werden müssen.

Es kann nun unsere Absicht nicht seyn, die hierher gehörigen unzähligen Lehrbücher und Systeme des sogenannten Natur- oder Vernunft-Rechts einzeln zu betrachten; dazu würde es an Raum gebrechen, und dann genügt es auch für unseren gegenwärtigen Zweck, wenn wir den Geist dieser Betrachtungsweise ins Auge fassen, und den äußersten Punct ihrer nothwendigen Richtung zu bestimmen suchen. Der an sich unbestreitbare Satz, daß alle Menschen ursprünglich gleiche Rechte haben, konnte seine wissenschaftliche Begründung nur dadurch finden, daß man auf die ethische Natur des Menschen zurückging; da aber auf dem Wege des Zweckbegriffs das materiale Princip für die Rechtswissenschaft gefunden werden sollte: so mußte man nothwendig auch das Princip der Begrenzung in den Einzelnen suchen, und die besondere Art und Weise, wie man dies that, nöthigt uns, hier wiederum zwey Perioden zu unterscheiden. In der ersten Periode liefs man zwar auch schon, der hier waltenden Grundansicht gemäß, den Staat aus

einem Vertrage hervorgehen, jedoch in der Art, daß dieser Staatsvertrag nur die reelle Realität jenes Principes der Begrenzung enthält, die ideelle Realität dagegen im Sittengesetze ihren Grund hat, indem man dieses Sittengesetz dazu benutzt, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine unantastbare Persönlichkeit zu geben. Die zweyte Periode hingegen gelangt zwar zu der völligen Trennung zwischen Moral und Recht, es gelingt ihr aber so wenig, die Schule mit dem Leben in Einklang zu bringen, daß sich vielmehr unter ihren Händen der Gegensatz noch schroffer gestaltet.

Indem nämlich *Fichte's* trefflicher Geist das *Urrecht* in seiner Reinheit aufstellte, als das ins Unendliche gehende Recht des Einzelnen, allenthalben auf die Sinnenwelt einzuwirken, war von einer aus dem Sittengesetze direct oder indirect folgenden Begrenzung und somit auch von einem sogenannten Naturstande keine Rede mehr; sondern wirkliche und bestimmte Rechte gab es nur im Staate, da das *Urrecht* lediglich expansiver Natur ist, so lange es aber in seiner ursprünglichen Ausdehnung gilt, die Rechte Aller sich auf jedem Punkte durchkreuzen. Aber die Periode teleologischer Erklärungsweise war noch nicht geschlossen, und so sahe jener consequente Denker sich genöthigt, da er aus dem Zauberkreise des Staatsvertrags nicht herauskam, diesem Staatsvertrage einen lediglich technischen Charakter zu geben. Dadurch war aber auch die hier besprochene Richtung des wissenschaftlichen Strebens an ihren Grenzpunkt gekommen. Während jetzt zufolge des dem System nothwendig inwohnenden Satzes, daß der verweigerte Beytritt zu dem durch Vertrag zu schaffenden Rechtsverbande völlige Rechtlosigkeit zur Folge habe, dem Auge der Kritik alles Recht sich als problematisch darstellte, mußte auch das System selbst, durch seinen völligen Widerspruch mit der Erfahrung, dem praktischen Bedürfnis sofort als verfehlt erscheinen. Was den früheren Versuchen möglich war, durch einzelnes Aufgreifen des in der Erfahrung sich findenden Stoffs und durch Analyse des bis zu einem bloßen Abstractum gesteigerten Begriffs sich den Schein wissenschaftlicher Realität zu geben, das fiel bey einem System weg, in dem der als Mittel zur Errichtung des Staats dienende Vertrag nichts weiter als Form ist, sein Inhalt, das wirklich Constitutive, hingegen aus einer auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machenden Idee des Rechts fließt. Ein solches System mußte nothwendig eine eigene Welt bilden, von der es zur wirklichen Welt auch nirgends einen Uebergang giebt. Es war also jetzt die Zeit der Skepsis gekommen. Der Natur der Sache nach konnte sich aber diese Skepsis nur dadurch zu einer wirklichen Schule gestalten, daß sie mittelst einer gründlicheren Behandlung des positiven Rechts eine positive Seite gewann. Die Kenntniß und richtige Anwendung des positiven Rechts hatte durch die bisherige Richtung des wissenschaftlichen Strebens unendlich gelitten. Das Studium wurde mit vorgefaßter Meinung und daher oberflächlich betrieben, und bey der Anwendung suchten sich fast auf

jedem Schritte naturrechtliche Grundsätze geltend zu machen. Und auch hier kam es zum Culminationspunkte, indem geachtete Männer es versuchten, das positive Recht mit vermeintlichen allgemeinen philosophischen Wahrheiten auf dem Wege der Doctrin in Verbindung zu bringen. Da trat *Hugo* auf, und während er sich als geistreicher Skeptiker zeigte, widmete er sich, mit dem kräftigen Sinne des 16 Jahrhunderts und mit dem günstigsten Erfolge für die Dogmatik, der geschichtlichen Ergründung des römischen Rechts. Aber, wie es im Gange der Entwicklung zu liegen scheint, daß der menschliche Geist überall nur auf Umwegen zum Ziel gelange, damit nichts unversucht bleibe, so hat auch dieses an sich lobenswerthe geschichtliche Streben die Meinung hervorgebracht, als bestehe das Wesen der Wissenschaft in historischer Forschung. Wohl möchte man fragen, wie eine solche Meinung entstehen konnte; aber, so wie überall der Geist nur vom Geiste erfaßt wird, so war mit der individuellen Ansicht des bisherigen Strebens auch die Möglichkeit dieser neuen Lehre gegeben. Der eigentliche und wahre Charakter des bisherigen Strebens war dem Blicke entgangen; der eigene Geschichtskreis galt für den ganzen hier möglichen Umfang. Und so gelangte die, wie sie sich selbst nennt, *geschichtliche Schule*, — indem sie das Wesen der von ihr zu bekämpfenden Irrlehre darin setzt, daß ihr im normalen Zustande alles Recht aus Gesetzen, d. h. ausdrücklichen Vorschriften der höchsten Staatsgewalt, entstehe, — mittelst der sich anbietenden Reflexion, daß das Recht keinesweges in der Willkür eines Gesetzgebers, sondern erst in Sitte und Volksglaube, dann in Jurisprudenz, überall also in inneren stillwirkenden Kräften seinen Grund habe, zu dem als Summe ihrer Ansicht ausgesprochenen Satze: der Stoff des Rechts sey durch die gesammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkür, so daß er zufällig dieser oder ein anderer seyn könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation und ihrer Geschichte hervorgegangen; die besondere Thätigkeit jedes Zeitalters müsse aber darauf gerichtet werden, diesen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten. Wäre mit diesem Satze wirklich das gemeint, was die Worte wohl besagen: so würde sich jetzt schon nicht verkennen lassen, daß seine erste (theoretische) Hälfte die zweyte (praktische) Hälfte zernichtet, indem jene Hälfte für den Juristen eben das wäre, was für den in der Ausübung seiner Christenpflichten begriffenen Calvinisten die Lehre von der Prädestination ist. So ist es aber nicht gemeint: der erwähnte Satz steht immer nur an der Spitze einer *nationalen* Jurisprudenz, die denn für die Länder deutscher Zunge drey Haupttheile hat: Römisches Recht, Germanisches Recht und neuere Modificationen beider Rechte; und das Wesen der in diesem Umfange gedachten Wissenschaft wird darin gesetzt, jeden gegebenen Stoff bis zu seiner Wurzel zu verfolgen, und so sein organisches Princip zu entdecken, wodurch sich von selbst das,

was noch Leben hat, von demjenigen absondern müßte, was schon abgestorben ist, und nur noch der Geschichte angehört. Es besteht also die Rechtswissenschaft, je nachdem es sich trifft, in geschichtlicher Dogmatik oder in dogmatischer Geschichte; und Aeußerungen, wie die, daß der Inhalt einer förmlichen (unmittelbar von der höchsten Staatsgewalt ausgehenden) Gesetzgebung bis dahin, wo sich ihm mittelst specieller geschichtlicher Quellen eine wissenschaftliche Seite abgewinnen lasse, dem praktischen Bedürfnis zur eigenen Einübung zu überlassen sey, und daß, wenn es mit der Meinung, als sey im römischen Rechte bereits das Meiste und Wichtigste entdeckt, seine Richtigkeit hätte, die Beschäftigung mit irgend einem Handwerk eines geistreichen Menschen würdiger seyn möchte, als unsere Wissenschaft, solche Aeußerungen müssen für ganz natürliche Ausflüsse der hier herrschenden Grundansicht gelten. Ohne Zweifel ist nun eine solche Lehre mehr wie Rückschritt; sie ist, obgleich in einer niederen Sphäre sich bewegend, dennoch ein gefährlicher Abweg; sie ist nicht weniger, wie die von ihr bekämpfte Irrlehre, genöthigt, auf *juristische Hermeneutik* zu verzichten. Im Allgemeinen möchte dies schon aus zwey Erscheinungen hervorgehen, die sich hier, nur auf eigenthümliche Weise, wiederfinden.

So wie in der *Feuerbach'schen* Strafrechtsdoctrin der Jurist in Betreff des, mit der ihr zum Grunde liegenden Ansicht nicht zu vereinigenden, bestimmten Strafgesetzes lediglich an sich selbst gewiesen wird, so geschieht das Nämliche von der geschichtlichen Schule in Ansehung des, erkennbarer specieller geschichtlicher Quellen entbehrenden (förmlichen) Gesetzes. Und wie früherhin Philosophen als solche es übernahmen, die Rechtswissenschaft zu fördern, so sehen wir jetzt zum Behuf der Aufindung eines gemeinen deutschen Privatrechts ein allgemeines Aufgebot an die vaterländischen Historiographen erlassen. Aber dies auch als bloße Merkwürdigkeit betrachtet, läßt sich doch an der Wahrheit des gemachten Vorwurfs nicht zweifeln. Die Aufgabe der juristischen Hermeneutik kann, zufolge des Begriffs von Hermeneutik überhaupt, nur darin bestehen, das in einem bestimmten Staate geltende Recht zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren; und daß diese Aufgabe rein logischer Natur sey, und nicht etwa den Sinn habe, die Gesetzgebung sey von Seiten des Juristen zu verbessern oder zu ergänzen, geht schon hinreichend daraus hervor, daß man zwischen doctrineller und authentischer Auslegung unterscheidet, und den letzten und wichtigsten Theil der ersten mit dem Ausdruck: *logische Auslegung* bezeichnet. Allerdings erfordert Kritik und grammatische Auslegung geschichtliche Kenntnisse, und selbst bey der logischen Auslegung wird die geschichtliche Ergründung der Institution dem Interpreten oft die Arbeit erleichtern. Will aber die Geschichte hier mehr als Hilfsmittel seyn: so droht sie Gefahr, statt Nutzen zu bringen. Der Zweck des Interpreten ist immer nur auf logische Uebereinstimmung gerichtet, und selbst das sogenannte

*richterliche Ermessen*, d. h. die Function, in Ansehung welcher, weil das der Gesetzgebung zum Grunde liegende Princip nicht mehr erkennbar ist, der Jurist sich an das, was man juristischen Tact nennt, gewiesen siehet, ist im Grunde wiederum eine, nur nicht zum Bewußtseyn gekommene, logische Operation. Wie könnte nun die geschichtliche Schule zu dieser juristischen Hermeneutik gelangen? Sie ist ja im Grunde nicht weniger eine teleologische Richtung, wie die von ihr naiv genug so benannte *nichtgeschichtliche* Schule; der Unterschied besteht nur darin, daß sie das, was dieser letzten bewußtes Handeln ist, in das unbewußte Handeln verlegt, oder mit anderen Worten: was in den früheren Systemen auf dem Wege des förmlichen Zweckbegriffs hervorgebracht wird, entsteht ihr als ein Product der Geschichte. Indem sie aber als Doctrin nun einmal des bewußten Handelns nicht entbehren kann, ist ihr dies bewußte Handeln nicht auf die Errichtung, sondern nur auf die Erhaltung und fernere Ausbildung des rechtlichen Zustandes gerichtet, und der oben erwähnte, an und für sich ganz richtige Satz: die besondere Thätigkeit jedes Zeitalters müsse darauf gerichtet werden, den mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff (des Rechts) zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten, wird jetzt zu einem Grundsatz für den Juristen gestaltet. Dadurch ist aber an die Stelle der juristischen Hermeneutik etwas ganz Anderes getreten. Nicht das *Erkennen der logischen Einheit* der Gesetzgebung, sondern das *Hervorbringen der organischen Einheit* derselben und das etwaige Nachhelfen durch Fiction, ist jetzt die Aufgabe des Juristen. Und in Gefolge dieser Ansicht, welche die Entwicklung des Rechts von dem, was die Wissenschaft heischt, nicht zu trennen versteht, weil sie über der Geschichte den Gang der Geschichte aus dem Auge verloren, und nichts davon ahnet, daß es mit der Rechtswissenschaft wohl eben so seyn könne, wie mit der der alten Welt unbekannteren *höheren Mathematik*, muß denn auch die allerdings bewunderungswürdige hohe Bildung des römischen Rechts uns als Vorbild und Muster unserer wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Dies wird aber hinreichen, um uns von dem wahren Charakter dieser geschichtlichen Schule zu überzeugen. Derselbe läßt nicht nur zwischen sich und dem Juristen die nämliche Kluft, wie jedes der früheren Systeme, sondern es fällt auch der jener früheren Zeit gemachte Vorwurf eines völlig unerleuchteten Bildungstriebes auf sie doppelt zurück, und die künftige Geschichte der Wissenschaft wird ein schweres Gericht über sie halten. — Betrachten wir nun das hier Gesagte als Einleitung zu der Beurtheilung der oben angezeigten Schrift, und theilen, überzeugt, daß unser Verfahren seine Rechtfertigung findet, das System des Vfs. vollständig im Auszuge mit.

„Verachtet — sagt der Vf. — der Mensch seine Menschenwürde; sieht er seine Vernünftigkeit und Freyheit, statt sie als Zweck hochzuhalten, nur als Mittel zur Erreichung sinnlicher Zwecke an; vollbringt

er überall Lasterthaten statt der Pflicht, geschweige denn statt des Rathes der Vernunft; kehrt er also nicht nur die gebotene *formal-sittliche*, sondern auch die ganze ihm gebotene *material-sittliche* Gemüthsverfallung in die entgegengesetzte um: so giebt ihm die Vernunft noch keine *neue* Vorschrift, sondern besteht bloß auf der Erfüllung der einmal gegebenen. Und dies ist auch der Fall, wenn der Mensch die Menschenwürde des Anderen mit Verachtung behandelt, so lange diese Verachtung *bloße Gemüthsstimmung* oder *Gefinnung* bleibt. Nur dann, wenn sich diese Verachtung in äusseren Handlungen offenbart, entsteht in dem Verachteten wirklich eine *neue* leitende Function, welche nach Verschiedenheit des Angriffs (der bewiesenen Verachtung) hervortritt: 1) als *Gebot*, wenn der Angriff den Angegriffenen selbst zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde reizt, indem hier die praktische Vernunft gebietet, den Angreifenden durch Befehl und nöthigenfalls mit Gewalt zurückzutreiben; 2) als *Erlaubniß*, wenn der Angriff nicht geeignet ist, zur Erniedrigung der eigenen Menschenwürde zu reizen, sondern, unbekümmert um diese Einwilligung, eigenmächtig den Angegriffenen als Mittel behandelt. In diesem letzten Fall kann die praktische Vernunft zum *Schutze der Menschenwürde nichts* gebieten, aber sie *erlaubt*, den Angriff erst durch Befehl, dann aber auch durch Gewalt zurückzutreiben. Diese Erlaubniß nun ist die *rechtsprechende Function* der Vernunft; und so wie sie gleichbedeutend mit *Recht* ist, und die in ihr liegende *Befugniss*, *auf alle Weise eigenmächtig zu seyn und zu handeln*, so lange kein Anderer dadurch als Mittel behandelt wird, ebenfalls *Recht* heisst, so constituiren auch beide zusammen das, auf diese Weise weder in der Erfahrung, noch in einem natürlichen Gefühle für Recht und Unrecht, sondern einzig und allein in dem klaren Bewusstseyn der aus Vernunftgründen hervorgehenden Nothwendigkeit seine Erkenntnisquelle findende, gesammte *Natur- oder Vernunft-Recht* (§. 11 und 13). In soweit es nun im Gebiete der Erlaubniß oder der rechtsprechenden Function der Vernunft bleibt, kann der Mensch, ohne gegen das Rechtsgesetz zu verstossen, auf sein Recht verzichten. Tritt aber das oben erwähnte, noch in die *material-sittliche* Function der Vernunft fallende *Gebot* ein: so ist das Recht *unveräußerlich*, oder, was dasselbe heisst, ein *Unrecht*, indem die Veräußerung gegen das Sittengesetz anstößt, und derjenige, der von einer solchen Veräußerung Gebrauch macht, das Bestehen des Menschen neben sich als

Selbstzweck im eigentlichen Sinne des Worts unmöglich macht, und somit auch gegen das Rechtsgesetz handelt (§. 25 und 27). Das *allgemeine* Naturrecht hat nun folgende Rechte zum Gegenstande: A) Das Unrecht. B) Die um des Unrechts willen dem Menschen zustehenden *absoluten* Rechte, als: 1) das Recht auf körperliches und geistiges Leben und Wohlfeyn; 2) rücksichtlich der Sachen: das Recht, alle Sachen (leb- und vernunftlose) zu gebrauchen, und willkürlich zu beherrschen; 3) gegen die Menschen; nämlich das Recht, gegen die eigene Person willkürlich zu handeln; das Recht, gegen Andere alle Pflichten zu unterlassen, und alle willkürlichen, an sich nicht unsittlichen Handlungen, womit die Anderen zufrieden sind, vorzunehmen. 4) Das Recht auf freye Religionsübung. C) Die aus dem vorigen abgeleiteten *hypothetischen* Rechte, nämlich 1) alle durch Occupation, Formation, Tradition und Accession entstandenen Rechte des ausschließlichen Gebrauchs, des Besitzes und Eigenthums, mit einem Worte, *sachliche* Rechte; 2) alle durch Verträge entstandenen Rechte nach den verschiedenen Arten der Verträge — Rechte der Foderung oder *persönliche* Rechte aus Verträgen; 3) alle durch Verletzung, sowohl der Person, als der *sachlichen* und der *Vertrags-Rechte*, entstandenen Rechte, als a) das Recht der Zurückfoderung des genommenen Eigenthums oder entzogener sachlicher Rechte, b) das Recht auf Schadenersatz, c) auf Gewährleistung der gefährdeten Sicherheit für die Zukunft, d) das Recht, eine erzwungene Handlung als nichtig zu behandeln, e) das Recht des Mißtrauens gegen Betrüger und Verführer, f) das Recht auf allen physischen Zwang, welcher nach einem vollbrachten Angriffe noch als Vertheidigung vernünftig angesehen werden kann (§. 104). In das (besondere empirische Verhältnisse voraussetzende) *besondere* Naturrecht fallen dagegen 1) das in *Eherecht* und *Elternrecht* zerfallende *Familienrecht* (§. 120—131); 2) das in *Staatsrecht* im engeren Sinne und *Völkerrecht* zerfallende *Staatsrecht* (§. 132—176), und 3) das *Kirchenrecht* (§. 177—184). Und wie jede dieser Lehren die Grundzüge dessen aufstellt, was sich, abgesehen von einem positiven Rechte, aus dem vernünftigen Rechtsgefetze als Recht erkennen läßt, so hat das natürliche Staatsrecht zuvörderst den letzten philosophischen Grund der Staatsgewalt aufzuzeigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

J U R I S P R U D E N Z.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. Clem. Aug. von Droste-Hülshoff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dieser letzte Grund ist nun, obgleich nach den Grundätzen des allgemeinen Naturrechts der erwachsene und mündige Mensch nicht zur Unterwerfung unter irgend einen menschlichen Willen verpflichtet ist (§. 135), vielmehr die Vernunft um ihrer einzelnen Zwecke willen sogar den Einzelnen auffordern kann, den Staat zu verlassen (§. 134), dennoch weder ein Vertrag, noch eine freywillige Unterwerfung, noch sonst ein historisches Factum, sondern einzig und allein die von der praktischen Vernunft in ihrer rechtspredhenden Function — mit Rücksicht auf die Voraussetzung, daß Menschen in Völkern oder in Vereinen zusammenleben und leben wollen, — um des allgemeinen Rechtsgesetzes willen für die in Gemeinschaft Lebenden ausgesprochene Forderung, eine Staatsgewalt (als Richtergewalt, Schutzgewalt für alle Rechte der Einzelnen, Polizeygewalt und Vertheidigungsgewalt) unter sich anzuerkennen (§. 142), indem ohne dieselbe weder der ungerechte Wille der Menschen, noch die Wirksamkeit der Naturkräfte jemals so würde überwunden werden können, daß die Sicherheit für die Zukunft verbürgt wäre, das Nichtvorhandenseyn einer solchen Bürgschaft aber eine allgemeine und endlose Rechtsunsicherheit und selbst Rechtslosigkeit, unaufhörliche Gewaltthatigkeiten und einen Krieg Aller gegen Alle herbeyführen würde (§. 138). Wer daher ohne diese Unterwerfung in einer solchen Gemeinschaft leben wollte, würde demjenigen, was diese Gemeinschaft um ihrer Sicherheit willen und in ehrlicher Ueberzeugung für Recht hielt, feindlich widerstreben, und eben dadurch diese Gemeinschaft selbst zur Vertheidigung gegen sich und zum allerwenigsten zur Ausschließung aus ihrer Mitte berechnen (§. 140). Welcher physischen oder moralischen Person aber die Staatsgewalt zustehe, ist bey bereits existirenden Staaten nach der in diesem Staate allgemein anerkannten Regel zu beurtheilen; bey Staaten, welche erst entstehen sollen, kann es nur durch Vertrag und göttlichen Willen bestimmt seyn. Durch jeneri verzichtet jeder Andere auf das ihm zustehende Recht, Staatsoberhaupt zu seyn, und unterwirft sich zugleich in Rücksicht des Staatszwecks dem erwähnten Individuum als seinem Regenten; durch

J. A. L. Z., 1827. Zweyter Band.

diesem wird einem Individuum die Pflicht aufgelegt, über ein bestimmtes Volk Staatsoberhaupt zu seyn, und es wird ihm folglich dazu das Recht gegeben, eben dadurch aber allen Anderen zur Pflicht gemacht, jenen als Regenten anzuerkennen (§. 146). Eine bestimmte Verfassung — absolute Monarchie und absolute Demokratie mit ihren Mittelstufen (§. 163) — ist durch das Naturrecht nicht gegeben, sondern immer nur historische Thatfache (§. 164); immer hat aber das Staatsoberhaupt die Pflicht, das Rechtsgesetz im ganzen Staate geltend zu machen, und jede Handlung ist ungültig, welche dieser Pflicht direct widerspricht, ohne daß jedoch der einzelne Unterthan berechtigt wäre, irgend eine Regentenhandlung als ungültig zu behandeln (§. 146). Den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche als solche für alle Mitglieder des Staats von der Staatsgewalt anerkannt und befolgt werden (Gesetze im weiteren Sinne des Worts), nennt man wohl *Gewohnheitsrechte*, wogegen die durch ausdrückliche Erklärung der Staatsgewalt aufgestellten, ohne dieselbe noch nicht vorhandenen Rechtsnormen Gesetze im engeren Sinne des Worts sind. Beide zusammen bilden das *positive Recht*, d. h. das als Recht im Staate allgemein anerkannte und von der Staatsgewalt geschützte Recht, das daher seiner Natur nach nichts Anderes ist, als die concrete und eben deshalb, weil sie durch die besonderen Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Bildung und Lage eines Volks vermittelt wird, dem Wechsel unterworfenen concrete Erscheinung des natürlichen Rechts (§. 157). Und ebenso giebt es nun auch ein natürliches und ein positives Völkerrecht; erstes zerfällt ebenfalls in absolutes und hypothetisches, deren erstes a) das Recht der politischen Persönlichkeit, b) das Recht der Unabhängigkeit, c) das Recht der Gleichheit, d) das Recht des erlaubten Verkehrs (§. 167—170); letztes dagegen a) das Recht des geschlossenen Staatsgebiets und des Staats- und National-Eigenthums, b) das Recht der Verträge, c) das Recht des Kriegs, d) das Recht des Friedens, e) das Recht der Neutralität und f) das Recht der Gefandtschaften (§. 171—176) zum Gegenstande hat. Von einem weiteren Verbands kann jedoch hier keine Rede seyn, und selbst für Völker, welche in einem Lande oder Erdtheil neben einander wohnen, läßt sich eine rechtliche Nothwendigkeit, ein Völkertribunal oder Fürstenoberhaupt zu constituiren oder anzuerkennen, nicht erweisen. Auch ohne eine solche Anstalt ist das Rechtsgesetz zwischen Völkern wohl ausführbar, und selbst mit einer solchen Anstalt würde dasselbe

am Ende doch nur durch dieselben Mittel ausführbar bleiben, welche auch ohne dieselbe die einzigen, zum Ziele führenden sind (§. 168). Ein ewiger Friede unter allen Völkern ist zwar eine Vernunftidee, aber nicht Idee der rechtspredhenden, sondern der moralischen Vernunft; im Rechte kann von Frieden überhaupt nur die Rede seyn unter Voraussetzung von Störungen des Friedens oder von Rechtsverletzungen, und ein ewiger Friede ist dann erst möglich, wenn Leidenschaften und Uebel von der Erde verschwunden seyn werden (§. 172).

Dieser vollständige und getreue Auszug wird uns der Mühe überheben, das System einer speciellen Prüfung zu unterwerfen. Das Schiboleth steht ihm an der Stirne. So wie der Satz: *der Codex des natürlichen Rechts ist der subsidiarische des positiven*, in früheren Systemen das gefühlte Bedürfnis bekundet, ohne jedoch irgend einen Einfluss auf die Richtung des Denkens zu äußern, so spielt er hier in seiner umgekehrten Formel: *das positive Recht ist die concrete Erscheinung des natürlichen*, die nämliche Rolle: er erzeugt vom gefühlten Bedürfnis, ist aber nicht Ausfluß des Systems, sondern lediglich von Außen gekommen. Wäre dieser Satz wirklich aus dem System hervorgegangen: so wäre auch dieses System wirklich die gesuchte Wissenschaft. Die juristische Hermeneutik hätte dann ihre wissenschaftliche Begründung gefunden, und die Aufgabe des Juristen wäre erfüllt. Aber es ist doch wirklich eine nur mäßige Anforderung an den Denker, daß er einsehe, wie das Verhältnis des Concreten zum Abstracten nichts Anderes heißen könne, als das Verhältnis des Bestimmten zum Unbestimmten, und daß also, wenn jener Satz wirklich etwas heißen soll, von einem natürlichen Rechte, das wirkliche bestimmte Rechte enthalte, keine Rede seyn kann. Wo es anders ist, wo das natürliche Recht schon wirkliche, bestimmte Rechte enthält, da können nur die zwey Fälle eintreten, daß nämlich das positive Recht entweder mit dem natürlichen Rechte gänzlich zusammenfalle, Eins mit ihm sey, oder sich zu ihm wie Abnormes zum Normalen verhalte. Das Erste widerspricht aber der Erfahrung, und das Letzte ist selbstredend der Charakter des sich sofort in seiner Nichtigkeit darstellenden teleologischen Verfahrens. Deshalb wird es denn keiner speciellen Prüfung der vom Vf. aufgestellten Ansichten bedürfen; nur über die Art und Weise, wie die künftige Geschichte der Wissenschaft dieses Product zu behandeln hat, mögen hier noch einige Bemerkungen stehen. Es ist hier nämlich von dem Verhältnis dieses Systems zu den oben angegebenen zwey Perioden der teleologischen Erklärungsweise die Rede. In die erste dieser Perioden fällt das erwähnte System, wenn das Sittengesetz dazu benutzt wird, dem Einzelnen unabhängig vom Staate eine bestimmte Rechtssphäre zu geben, wenn somit dem Staate ein sogenannter Naturstand vorausgeheth, und Recht und Moral noch nicht zu ihrer Trennung gelangen. In die zweyte Periode geht es dagegen über, wenn den, der seinen Beytritt zum Staate verweigert, wo nicht gänz-

liche, doch theilweise Rechtslosigkeit trifft; und nachdem es nun mittelst der Aufstellung, nicht der Staat, wohl aber das Staatsoberhaupt gehe aus Vertrag hervor, und auch dieser Vertrag sey nur Bedingung, der Grund der Regentenpflichten hingegen im göttlichen Willen zu suchen, unermessliche Bahnen durchlaufen, kehrt es, indem ihm der Inhalt des Staats nicht als Ausfluß einer allgemeinen Idee des Rechts, sondern als Folge des gerade obwaltenden Bedürfnisses und der bey diesem Volke vorhandenen Ueberzeugung erscheint, sowie durch die Annahme eines Völkerrechts, wieder zur ersten Periode zurück. Schon dadurch hat aber, wenn man auch die so häufig vorkommenden einzelnen Accommodationen nicht in Anschlag bringt, der Vf. seine, der ersten Periode der teleologischen Erklärungsweise ausschließlicly angehörigen Vorgänger an Inconsequenz übertroffen; und ist diese Inconsequenz nicht in ihm selbst, sondern in äußeren Verhältnissen zu suchen: so dringt sich die Frage auf: warum schrieb er das Buch?

Soweit es sich von negativer Kritik handelt, möchte es für den, der nicht im Zweifel darüber ist, daß das: *an den Früchten sollt ihr sie erkennen*, auch von der Rechtswissenschaft gelte, hier keiner weiteren Worte bedürfen. Es wurde jedoch von uns bereits oben im Eingange die dritte Epoche der Wissenschaft bezeichnet als die zum Bewußtseyn gekommene Nothwendigkeit strenger Scheidung zwischen synthetischem und analytischem Denken, und so hält sich Rec. zu einer deßfallsigen näheren Erklärung verpflichtet, so weit es die engen Grenzen dieser Blätter gestatten.

Da auch im Charakter der Wissenschaft nothwendig etwas Allgemeines liegt, was jede der einzelnen Wissenschaften mit den übrigen gemein hat, indem das Gegentheil hiesse, die ihrer Natur nach ein organisches Ganzes in sich enthaltende einzelne Wissenschaft sey nicht Theil eines größeren organischen Ganzen: so kann die Rechtswissenschaft in der Form ihres Verfahrens von der Mathematik nicht gänzlich abweichend seyn. Fragen wir nun nach der Erklärung eines geometrischen Körpers: so wird es dem Geometer nicht einfallen, mittelst einer physikalischen oder historischen Untersuchung über die Entstehung der unter dieser Form in der Erfahrung vorkommenden Körper unserem Verlangen entsprechen zu wollen, und eben so wenig fühlt er sich zu einer Deduction *a priori* versucht. Bey seinem Verfahren wirken anerkannt zwey verschiedene Functionen des Geistes: *construirende Phantasie* und *reflectirender Verstand*. Dies ist aber offenbar nur die besondere hier eintretende Gestaltung der sogleich mit dem empirischen Bewußtseyn vorhandenen Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken, auf die Kant (Kritik der reinen Vernunft S. 10 ff.) aufmerksam macht, und die, verfolgt man sie weiter, den charakteristischen Unterschied bildet zwischen Wissenschaft und Philosophie. Während die Aufgabe des Philosophen darin besteht, gleichsam als intellectueler Künstler das Unendliche zu erfassen, das Leben

selbst zu begreifen, — weshalb denn auch keine Rede davon seyn kann, das durch jenen künstlerischen Act gefundene Resultat ins Leben zu übertragen, — ist die Wissenschaft dem Dienste des Lebens gewidmet, indem sie lehrt, wie man mittelst *gegebener* Verhältnisse andere noch unbekanntere Verhältnisse findet. Und da somit ihr Standpunct nur der Standpunct des Lebens seyn kann: so geht auch ihr Anfangspunct nicht über die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken hinaus. Dieß läßt sich an sich nicht bezweifeln. Um uns aber recht lebendig zu überzeugen, fassen wir sogleich den Begriff von Handlung ins Auge. Ist nicht dadurch, daß man von Jeher die Frage, ob es wirklich Willensfreyheit gebe, zum Gegenstande der Forschung gemacht, hinreichend die Möglichkeit zugegeben, daß das Resultat dieser Forschung auch wohl verneinend ausfallen könne? Könnte sich aber, im Fall dieß Resultat wirklich verneinend ausfiele, der Jurist daran binden, ohne zugleich auf den Begriff von Handlung und somit auf sich selbst zu verzichten? Kann denn aber jetzt der Begriff von Handlung für mehr gelten, als *gesetzt*, kann er etwas Anderes seyn, als Annahme schlechthin? — Es findet sich also hier schon synthetisches Denken als solches, indem der Satz: *wo Handlung seyn soll, da muß Freyheit des Willens seyn*, nicht weniger, wie der Satz: *wo eine geometrische Figur seyn soll, da muß begrenzter Raum seyn*, — rein analytischer Natur ist. Freylich läßt sich auf diesem Punkte jene Trennung noch nicht so leicht erkennen, weil das Analytische noch nicht über das Synthetische hinausgeht; wir brauchen jedoch nur einen Schritt weiter zu gehen, brauchen nur nach dem Charakter einer im Affect begangenen Handlung zu fragen, und die erwähnte Trennung tritt auch für das ungeübtere Auge hervor. Hier findet nämlich der reflectirende Verstand äußerlich ein Feld; es fällt ihm jedoch nicht ein, sich auf diesem Felde zu versuchen. Wollte der reflectirende Verstand als solcher die im Affect begangene Handlung finden, wollte er sie aus dem allgemeinen Begriff von Handlung ableiten: so ginge ihm die Freyheit des Willens unter den Händen verloren. Es müßte ja die Ursache des Wollens aufgefunden werden; das Wollen ist aber nur ein Wollen, in sofern es als lediglich auf sich selbst ruhend, somit als absolute Ursache, gedacht wird. Es ist daher wiederum nur eine Annahme schlechthin, daß der Mensch auch wohl im Affect handle, also wiederum nur ein Product des synthetischen Denkens. Ob sich diese Annahme mit dem Begriff von Willensfreyheit vertrage, kümmert das synthetische Denken nicht, eben weil es synthetisches, nicht analytisches Denken ist. Eben deshalb behandelt aber auch das analytische Denken diese von Außen in den ursprünglichen Begriff von Handlung gekommene Modification nicht etwa als *species* eines Gattungsbegriffs, sondern als einen eigenen, auf sich selbst ruhenden Begriff, und sucht ihn nur zu einem mit sich selbst übereinstimmenden Ganzen zu construiren. Hier tritt nun die Trennung zwischen synthetischem und analytischem Denken schon mehr hervor;

so wie bey dem specielleren geometrischen Satze, daß die zwey spitzen Winkel im rechtwinklichen Dreyeck zusammen einen rechten Winkel machen, äußert sich auch hier der reflectirende Verstand durch eine besondere, in die Augen fallende Operation.

Denken wir nun das hier angedeutete Verfahren, als durch das ganze System sich durchziehend: so möchte schon jetzt klar werden, wie die an den Römern gerühmte Kunst, mit Begriffen zu rechnen, sich zur Wissenschaft erhebt, und allen Anforderungen des Lebens Genüge geschieht, ohne daß man genöthigt wäre, mit einem gefeierten Criminalisten unserer Zeit (N. Archiv des Criminalrechts Bd. V, S. 674) Inconsequenz in der Rechtswissenschaft für ein nothwendiges Uebel zu halten. Freylich stößt man bey dem Rechte der Selbsterhaltung zuletzt auf einen Widerspruch, den die Rechtswissenschaft als solche nicht zu lösen im Stande ist; aber abgesehen davon, daß der Geometer deshalb nicht weniger an seine Wissenschaft glaubt, weil das Quadrat für seine Diagonale keinen zur Commensurabilität zureichenden Maßstab an die Hand giebt: so läßt eine höhere Betrachtung den Juristen über die nothwendige Grenze seiner Wissenschaft keinen Augenblick im Zweifel, indem nämlich, wenn jener Widerspruch zu lösen seyn sollte, der Staat seine beiden Grundlagen, übersinnliche und sinnliche Welt, vollständig in sich aufnehmen müßte.

So wie der bisher besprochene Begriff von Handlung gänzlich ohne bestimmten Inhalt, lediglich als das Abstractum alles möglichen einzelnen Handelns gedacht wird, so kann auch der zur Construction des Staats, als einer auf ihren eigenen Gesetzen beruhenden Natur, erforderliche Begriff von Handlung nur das Abstractum des hier in Betracht kommenden Gesamthandelns enthalten, indem nur dieses das Abstractum alles Juristischen ist. Zur logischen Form dieses Begriffs führen aber folgende Bemerkungen. — Kann nicht geleugnet werden, daß jede in wirklichem Gesamthandeln vorkommende einzelne Handlung sich zum Ganzen wie *species* zur Gattung verhält: so steht auch nichts entgegen, daß man das, was hier Gattung heißt, als *eine* Handlung betrachte, die denn, in sofern sie als successiv in die Erscheinung tretend — als allmähliches Realisiren eines Plans, — gedacht wird, nichts Anderes ist, als die Evolution einer einzigen Handlung. Indem aber, wiewohl anerkannt der Staat im Gesamthandeln besteht, dennoch eben so anerkannt nicht alles Gesamthandeln Staat ist: so geht das, was wir so eben als Evolution einer einzigen Handlung fanden, über den Staat hinaus; der Staat ist die zwischen den beiden übrigen hier sich darbietenden Evolutionen, dem im gewöhnlichen Privatleben sich findenden Realisiren eines Plans und demjenigen Realisiren eines Plans, wie es als Inhalt der Weltgeschichte gedacht wird, in der Mitte stehende Evolution. Bey dem zuerst erwähnten Realisiren hat das Handeln einen technischen Charakter, d. h. jeder der Handelnden kennt den Inhalt des Plans, und die einzelne Handlung findet in dieser Kenntniß einzig

und allein ihr Motiv. Gerade umgekehrt ist es dagegen bey dem Handeln, wie es den Inhalt der Weltgeschichte ausmacht. Hier tritt der Plan als solcher nicht hervor, sondern während der Mensch an eine Vorsehung glaubt, handelt er nach eigenen Zwecken. Wäre es anders: so gäbe es keinen freyen Entschluß, und der Begriff von Handlung ginge verloren. Zwischen diesen beiden Evolutionen steht nun, wie gesagt, der Staat in der Mitte. Soweit nämlich diejenige Evolution, die den Staat ausmacht, das (negative und positive) Handeln des Einzelnen erheischt, findet dieser Einzelne weder das Motiv für sein Handeln in der Kenntniß des hier obwaltenden Plans, noch handelt er nach eigenen Zwecken, sondern eine äußere (in Gewohnheitsrecht oder förmlichen Gesetzen bestehende) Gesetzgebung giebt ihm die Norm für sein Handeln. Demnach läßt sich aber, — nennen wir das unmittelbar aus dem Zweckbegriff hervorgehende Gesammthandeln subjectives, das Handeln in der Weltgeschichte dagegen objectives Gesammthandeln, — der Staat als die subjectiv-objective Evolution einer einzigen Handlung bezeichnen, und wir haben jetzt diesen Begriff, dessen Bezeichnung, beyläufig gesagt, schon darauf hinweist, daß jedem Mitgliede des Staats nothwendig eine Sphäre für freygelassenes Handeln bleibe, noch in seinem Inneren zu betrachten.

Daß über jeder Handlung ein Zweckbegriff stehe, und Absicht zu Zweck sich verhalte, wie das Besondere zum Allgemeinen, liegt schon in der bekannten Bezeichnung: Endzweck und Zweck, von welcher an sich wohl passenden Terminologie wir nun deswillen keinen Gebrauch machen, weil sie, im Civilrecht und Strafrecht von dem dort herrschenden juristischen Sprachgebrauch abweichend, im Verfolg des Systems zu Inconvenienzen führt. Absicht verhält sich daher zu dem, was man Mittel zum Zweck nennt, eben so, wie sich der Zweck zur Handlung verhält, d. h. sie steht über ihm; und indem nun aus dieser Bestimmung des Begriffs von Absicht folgt, daß das, was man mit dem Ausdruck *Plan* bezeichnet, der Inbegriff aller der Absichten ist, die sich zu einem bestimmten Zwecke wie das Besondere zum Allgemeinen verhalten: so ist es eine sich von selbst darbietende Bemerkung, daß bey einem nicht ganz einfachen Plan auch wohl mehrere Absichten *eine* Absicht (eine Absicht als Gattungsbegriff gedacht) bilden, und daß nur in soweit von Zeitfolge die Rede ist, als verschiedene Absichten hervortreten. Dies aber auf unseren Gegenstand angewendet, bedarf es, was zuvörderst den Zweckbegriff betrifft, nur der Unterscheidung zwischen Inhalt und Form, um zu begreifen, wie sich

zwischen Hervortreten und Nicht Hervortreten des Zwecks ein Drittes denken läßt, und also die Evolution, die den Staat ausmacht, wirklich die zwischen den beiden übrigen Evolutionen in der Mitte stehende Evolution ist. Das Hervortreten des Staatszwecks nicht seinem Inhalte, sondern seiner Form nach, ist die gesuchte Erklärung, von deren Richtigkeit uns ein Blick auf die Erfahrung überzeugt, wo der Ausdruck *Staatswohl* gerade den nur der Form nach hervortretenden Staatszweck bezeichnet. Dadurch ist aber auch zugleich das Wesen der Gesetzgebung erklärt. Gesetzgebung ist schematisirte Absicht; und so wie nun das, was *gegenwärtige Gesetzgebung* — *bestehendes Recht* — heißt, alle gleichzeitig zur Ausführung kommenden, deshalb aber als *eine* Absicht zu denkenden Absichten in sich begreift, so wird sich hier auch nach Größe und Umfang des Staats ein mehr oder weniger gesteigerter Gattungsbegriff bilden. Es wäre überflüssig, mehr hierüber zu sagen. Wer das Gegentheil behaupten, die Gesetzgebung nicht für schematisirte Absicht, sondern für schematisirten Zweck halten wollte, müßte nothwendig die historische Natur der Gesetzgebung leugnen. Und was den, vermöge des Umstandes, daß schematisirte Absicht mit hervortretendem Zweck nicht zusammen gedacht werden kann, hier anscheinend entgegenstehenden Widerspruch betrifft, so ist derselbe dadurch, daß der Staatszweck nur seiner Form nach hervortritt, im Voraus gelöst.

Das hieraus hervorgehende System, das von materialistischer und von transcenderter Ansicht gleich weit entfernt, das Unrecht nicht verspottet, es aber auch nicht als den Ausdruck bestimmter Rechte betrachtet, sondern es in der *Civität* (das Wort in einem, über die römische Bedeutung weit hinausgehenden Sinne genommen) real werden läßt, und dadurch überall in der Erfahrung seine Bestätigung findet, bildet nun den Inhalt der *Judicialie*, als der analytischen Hälfte der Rechtswissenschaft; durch die *Legislatur* wird dagegen das Handeln der gesetzgebenden Gewalt zu wirklich und wahrhaft bewußtem Handeln erhoben. Und da die Aufgabe dieser synthetischen Hälfte der Rechtswissenschaft eine unendliche ist, indem sie nur in realer Sitlichkeit, als dem Zustande der Vollendung gedacht, ihre vollständige Lösung findet: so steigert sich hier der Begriff zur Idee.

Rec. überläßt es den Lesern, diese Andeutungen zum Gegenstande weiteren Nachdenkens zu machen. Für das, was hiebey noch erforderlich seyn könnte, ist schon früher gesorgt.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers und seiner Epidemien*, von Dr. G. F. Mofl. I Band. X u. 300 S. II Band. 367 S. 1826. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. hat durch dieses Werk, welches sich durch eine reichhaltige Literatur und große Belesenheit auszeichnet, einen schätzbaren historischen Beytrag geliefert, der bis jetzt noch in unserer medicinischen Literatur gemangelt hat. Und obgleich auch auf Kritik und Raisonement Rücksicht genommen worden: so kann doch das Historische als der vollständigste Theil betrachtet werden; denn der Geschichtsforscher findet hier mit einem lobenswerthen Fleiße Alles zusammengetragen, was nur immer über den Scharlach, sein Wesen, seine Behandlung u. dgl. gesagt worden ist. Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, eine ausführliche Darstellung des Planes zu geben, nach welchem der Vf. gearbeitet hat; auch ist dies bey historischen Arbeiten der Art nicht leicht möglich, ohne einen verletzenden Eingriff in das Ganze zu machen, und überdies besteht das Meiste in Auszügen aus schon hinreichend bekannten Schriften über das Scharlachfieber. Um jedoch den Leser mit der Reichhaltigkeit der abgehandelten Stoffe bekannt zu machen, geben wir folgenden kurzen Umriss.

I Band. I Cap. Untersuchungen über das Alter des Scharlachfiebers. Besondere Hinweisung auf die Meinungen und Andeutungen, die man bey den Alten findet. II Cap. Erste Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemien von 1610 bis 1794, oder von *Francescus de Nola*, *Ludwig Mercatus*, *Severinus*, *Sgambatus* und *Sennert* bis auf den Reformator *Brown*. Beygegeben ist eine brauchbare tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten Scharlachfieber-Epidemien in Europa vom Jahre 1610 bis 1794. III Cap. Bemerkungen über die Ansichten und Meinungen, welche die im vorigen Cap. genannten Schriftsteller über das Scharlachfieber hatten, nebst den darauf Bezug habenden Kurmethoden. Beantwortung und Untersuchung folgender Fragen: 1) warum kennt man das Scharlachfieber nur als eine Krankheit der neueren Zeit? 2) Sind *Febris scarlatina*, *Scarlatina anginosa*, *Cynanche maligna* ein und dieselbe Krankheit, oder nicht? 3) Blieb sich das Scharlachfieber in der ersten Periode unserer Geschichte immer gleich, oder bemerkte man in dem Zeitraume von 184 Jah-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

ren Verschiedenheiten sowohl an der Krankheit, als an den Epidemien derselben im Allgemeinen? 4) Warum war das Scharlachfieber in der ersten Zeit seiner Erscheinung nur eine Kinderkrankheit? 5) Wie verhält es sich mit dem *Carrotillo* der Spanier, der *phlegmone anginosa*, dem *morbus puerorum* der Italiäner, der *angina maligna Huxh.*, mit der *ulcerous and gangrenous Sore-throat* der Engländer, und dem *mal de gorge gangreneuse* der Franzosen? — Ansichten und Kurarten einiger berühmter Aerzte über das Scharlachfieber, vor dem Einflusse des *Brown'schen* Systems in Deutschland. IV Cap. Zweyte Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemien, vom Jahre 1794 bis 1807, oder von der Zeit der Annahme des *Brown'schen* Systems in Deutschland bis zur Zeit der Bekanntmachung der Ansichten und Kurmethoden vom Hofrathe *Stieglitz* in Hannover. V Cap. Versuch eines Vergleiches zwischen der ersten und zweyten Geschichts-Periode der Scharlachfieber-Epidemien. Hierauf die Lösung der Frage: In wiefern kann Diät, Lebensweise und ärztliche Behandlung scharlachkranker Individuen Einfluss haben auf ganze Epidemien der Art? In sofern nämlich das *Contagium scarlatinofum* dadurch begünstigt wird, und jene einen mehr oder weniger heftigen Charakter von Malignität erhalten.

II Band. Dritte und letzte Periode der Geschichte der Scharlachfieber-Epidemien, von *Stieglitz* bis auf die neuere Zeit, oder vom Jahre 1807 bis 1824. I Cap. Bemerkungen über *Stieglitz* Ansichten vom Wesen und der Behandlungsweise des Scharlachfiebers. Ansichten von *Henke*, *Reil*, *Benedict*, *Reich*, *Kletten* u. A. II Cap. Ueber die frische atmosphärische Luft und über das kalte Wasser als die natürlichsten und größten Heilmittel im Scharlachfieber. Darstellung der Kurmethoden und Erfahrungen von *Currie*, *Gregory*, *Kolbany*, *Frölich*, *Zeroni*, *Wendt* u. A. III Cap. Das Vorzüglichste und Wissenswürdigste aus den neuesten Schriften über das Scharlachfieber. Auszüge aus den Schriften von *Pfeuffer* und *Göden*. — Meinungen und Ansichten verschiedener Schriftsteller über die ursächlichen Momente des Scharlachfiebers: *Plenciz*, *Morton*, *Navier*, *Storch*, *Vogel*, *Wielring*, *Hufeland*, *Pelug*, *Haken*, *Reich*, *Bauer*, *Brüning*. Hierauf wird zur Untersuchung folgender Punkte übergegangen: 1) welche Krankheiten haben mit dem Scharlachfieber die größte Aehnlichkeit? 2) Wo ist der in die Augen fallende Sitz des Scharlachausschlages? 3) Welche Veränderungen erleidet dabey das Hautorgan? 4) Welche epidemischen Krankheiten

herrschten damals in Europa, als sich zuerst das Scharlachfieber zeigte? Welche allgemeinen oder besondern Naturerscheinungen gingen den Epidemien vorher? Welche begleiteten sie? 5) Hat sich der Charakter des Scharlachfiebers seit dem 17ten Jahrhunderte rein erhalten, oder nicht? Welche Dinge trugen zu seiner Veränderung bey? — IV Cap. Specialbeytrag zur Geschichte des Scharlachfiebers mit Berücksichtigung anderer epidemischer und Witterungs-Krankheiten, welche in und um Stadhagen vom Jahre 1817 bis 1822 geherrscht hatten. Eigene Beobachtungen des Vfs. V Cap. Kurze historische Uebersicht der vorzüglichsten, zum Theil im ersten und zweyten Bande schon erwähnten Scharlachfieberepidemien des In- und Auslandes vom Jahre 1794 bis 1824. VI Cap. Verhütung des Scharlachs; Verfahrungsweisen und Erfahrungen von *Hahnemann, Berndt, Speun, Schenk, Spiritus, Nordblatt* u. A. — Scharlachfieber ohne Exanthem. Complicationen des Scharlachfiebers. Scharlachauschlag bey Thieren. Scharlach als Heilmittel. Geruch des Scharlachauschlages. Bemerkungen und Erfahrungen über das Scharlachfieber von verschiedenen Aerzten unserer Zeit, von *Horn, Harless, Hufeland, Meglin, Finke, Treviranus, Albers, Frühberg, Kopp* u. A. Einiges über die homöopathische Behandlung des Scharlachfiebers, besonders von *Hartlaub* und *Müller* in Leipzig. Ueber die Kurart des Scharlachfiebers nach der Lehre von *Broussais* und *Isafori*.

Das beygegebene Verzeichniß der Schriftsteller über den Scharlach ist sehr vollständig. Doch vermißt man: *Henrici histor. scarlat. Kiel. 1799. Zsolnay de scarlatina, Vienn. 1816. Behme Inauguralabh. über den Scharlach, Würzb. 1818* u. A.

I. B. F.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der allgemeinen und speciellen Krankheitsdiätetik*, von *C. Sundelin*, Doct. der Medicin u. Arzt des medicinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin. 1826. 256 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Obschon dieses Werk eigentlich nur als eine Compilation zu betrachten ist, und der Leser wenig Neues in demselben finden wird: so kann es doch als brauchbar zum Nachschlagen bey einzelnen Fällen, und besonders denen, die sich mit dem Studium der allgemeinen Therapie befassen, empfohlen werden. Der Vf. hat das ganze Werk in zwey Theile zerfallen lassen. Der erste Theil behandelt die allgemeine Diät, nämlich das Verhalten in Krankheiten im Allgemeinen, die *materia diaetetica*, Lage, Ruhe, Stellung, Temperatur, Luft, Nahrungsmittel der Kranken u. s. w. Der 2te Theil spricht von der speciellen Diätetik, und zwar von der Diätetik in den einzelnen vorzüglichsten Krankheitsformen. Den Schluss bilden Formeln zu Getränken. — Die ganze Schrift in skizzirter Darstellung zu geben, scheint bey so einem Werke unnöthig zu seyn; wir führen nur das an, worüber wir eine Bemerkung zu machen haben. Der Abschnitt von der entziehenden Diät (S. 13) ist sehr oberflächlich, mit Umgehung mancher wesent-

lichen Punkte, bearbeitet: der Vf. hätte *Struve's* gelungene Abhandlung „über die Diät-Entziehungs- und Hunger-Kur“ benutzen sollen, wenn es ihm an eigener Erfahrung hierüber gebricht. Bey der nährenden Diät (S. 15) hätte er den Milchzucker angeben sollen. Rec. hat ihn schon mehrmals, mit Eigelb und destillirtem Wasser vermischt, bey abzehrenden, atrophischen Kindern mit dem besten Erfolge gegeben. Der Vf. hat zwar die Milch angeführt; allein sehr häufig ist bey solchen Krankheitszuständen, denen die nährnde Diät entspricht, geschwächte Verdauung zugegen, wo die Milch nicht wohl, der Milchzucker aber mit besonderem Erfolge vertragen wird. Ganz mit Unrecht hält er (S. 16) das besänftigende Verhalten für eine Modification der schwächenden Diät; auch hat er das Binden, das Einwickeln der Theile u. dgl., als manchmal besonders nöthige sedative Verfahrungsweisen, nicht berührt. Zwischen Reizen und Stärken scheint sich der Vf. nicht den vollkommen richtigen Unterschied festgestellt zu haben, da er (S. 20) die reizende Diät als eine Modification der stärkenden betrachtet. Ueber die Kleidung, das Krankenzimmer und das Bette des Kranken ist viel zu wenig gesagt, und manches Wichtige nicht berührt, z. B. die für manche Kranke besonders nothwendige Einrichtung des Zimmers, der Betten, der Kleidung, wie besonders für Irre und Epileptische, die Fallmützen der letzten, die Untersuchung, ob sich ein Gemälde, gemalte Bettvorhänge, die man an manchen Orten häufig sieht, um den Kranken befinden, die ihm besonders Veranlassung zum Deliriren geben, oder das Delirium selbst steigern können, und noch vieles Andere. Es scheinen zwar dieses Kleinigkeiten zu seyn; sie sind es aber in der That nicht. Rec. hat sich selbst davon überzeugt; er behandelte einen in Folge einer Pneumonie delirirenden Kranken, der immer wüthender wurde, und sich von wilden Thieren verfolgt wähnte: die Veranlassung zu dieser fixen Idee seines Deliriums gab ein im Zimmer hängendes Gemälde, auf dem Thiere abgebildet waren; es wurde sofort entfernt, und mit ihm das Object des Deliriums, welches sogleich sanfter wurde. Auch die Verhaltensregeln bey heftigen Convulsionen des Kranken, wie z. B. das Einschieben eines Körpers zwischen die Zähne, damit die Zunge nicht gebissen wird u. dgl., gehört zur allgemeinen Diätetik, und hätte von dem Vf. angegeben werden sollen, besonders da er auch die Behandlung des Decubitus, wiewohl unvollständig genug, angegeben hat. Wie der Vf. (S. 52) bey Entzündung, und wenn er auch nur einen geringeren Grad derselben annimmt, Fleischbrühe als zweckmäßig betrachten kann, ist nicht wohl zu begreifen. Das Frieselfieber mag wohl nicht immer so nahe dem Nervenfieber verwandt seyn, wie der Vf. S. 134 glaubt. Es giebt Frieselfieber, und Rec. hat deren selbst mehrere beobachtet, die einen ganz entzündlichen Anstrich haben, und so doch mehr dem Entzündungsfieber zunächst stehen. Bey der Fleckenkrankheit hätte der Vf. doch den Burgunder nicht übergehen sollen; Rec. sah in einigen Fällen von dem reichlichen Gebrauche

desselben recht gute Wirkung. Bey der Syphillis hätte der Vf. sowohl das diätetische Verhalten, als die große Diätkur, ausführlicher darstellen sollen. Die angegebene diätetische Behandlung der psychischen Krankheitsformen ist nicht befriedigend. Die angehängten Formeln zu Getränken sind brauchbar. — Wir schließen mit der Bemerkung, daß der zweyte Theil dieser Schrift mit mehr Fleiß und Umsicht bearbeitet ist, als der erste. — Druck und Papier sind besonders schön.

## B.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers*, nebst Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der königlichen Universität zu Berlin geherrscht hat. Von Dr. Ad. Elias von Siebold, k. preuss. Geheimen Medicinalrath u. s. w. 1825. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Um seinem Oheim, dem rühmlich bekannten Hn. Dr. J. U. G. Schäffer d. Jüng., zu seiner 50jährigen ärztlichen Jubelfeier Glück zu wünschen, liefs der Vf. diese Abhandlung aus der dritten Abtheilung seines Handbuchs zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten wörtlich besonders abdrucken, und gab ihr als Vorrede eine skizzirte Lebensgeschichte Schäffers, sowie als Schluß die Darstellung des Kindbettfiebers, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der Universität zu Berlin herrschte. Ohne Zweifel aber hätte ein Mann, der eine so ausgedehnte Privatpraxis hat, und eine so große Anstalt dirigirt, wie der Vf., Stoff genug gehabt, um bey so einer Gelegenheit eine neue, nicht in einer anderen Schrift bereits wörtlich enthaltene Abhandlung über irgend einen anderen wichtigen Gegenstand zu schreiben, und jeder Arzt würde ihm den herzlichsten Dank für eine neue Belehrung gezollt haben. Dagegen hören wir die gerechte Klage von vielen Seiten her, daß der Vf. seine Leser ein und dasselbe zum zweyten Male, bey dem Ankaufe seines Handbuchs und seines Journales, zu bezahlen nöthige. — Bey der Beurtheilung dieser Werke werden wir uns auch über den wissenschaftlichen Werth dieser Abhandlung erklären.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Hdnrse.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Historische Darstellung der wichtigsten Ereignisse des königlich-preussischen zweyten Kürassier-Regiments (genannt Königin), von dessen Stiftung im Jahre 1717 bis zum Jahre 1820*; bearbeitet von H. Ravenstein, Lieutenant und Regiments-Adjutanten u. s. w. 1827. XII u. 174 S. gr. 8.

Die Idee der Regiments-Geschichten ist, soviel Rec. bekannt ist, vom österreichischen Heere ausgegangen, und hat sehr viel Ansprechendes. Am wichtigsten für

den Truppentheil, welchem sie gewidmet sind, von Interesse für die Armee, der er angehört, können sie zugleich auch wissenschaftlichen Werth als *Geschichtsquellen* haben, indem durch solche Monographien zweifelhafte Punkte in der Kriegsgeschichte an sichersten aufgeklärt werden. Diese Schrift beschäftigt sich mit einem der ausgezeichnetsten Cavallerie-Regimenter der preussischen Armee; das bey Hohenfriedberg unvergänglichen Ruhm erwarb, bey Torgau ihn vermehrte, in den Rheincampagnen sich desselben würdig zeigte, und aus den dunklen Tagen von 1806, wenn auch nicht ruhmvoll, doch unentehrt hervorging. In den Feldzügen von 1813—1815 theilte es das Schicksal der gesammten Reiterey der Verbündeten, es litt und leistete, aber nirgends etwas Außerordentliches. — Mann und Ross waren da, aber die Seydlitz, Gessler, Kalkreuth wollten sich nicht finden.

Bey so bestimmt gegebenem Stoffe läßt sich nur noch ein Wort über dessen Behandlung sagen, und da muß Rec. gestehen, daß es ihm der Vf. nicht ganz zu Danke gemacht hat. Gewiß konnten die allgemeinen Kriegsverhältnisse — worüber hier Niemand Belehrung sucht — kürzer gefaßt, und der dadurch gewonnene Raum dem Detail für das Innere des Regiments gewidmet werden. Wir meinen die Erwähnung einzelner ausgezeichnete Handlungen, besonders auch wenn sie von Unterofficieren oder Dragonern ausgeführt wurden; denn diese sind das vorzugsweise Eigenthum der Regimentsgeschichten. Wir haben ferner die genaue Angabe des Verlustes bey jedem Kriegsergebnisse im Auge, mit namentlicher Angabe der getödteten und verwundeten Officiere; wir denken endlich an die verliehenen Belohnungen, und sind der Ansicht, daß in einem Buche dieser Art bey jeder Schlacht u. s. w. eine namentliche Liste der mit Ehrenzeichen und sonst Belohnten nicht fehlen sollte. Dann ist es erst eine ächte Regimentsgeschichte, die nicht bloß in den Bücherfammlungen der Gebildeten steht, sondern auch in der Hütte des Landmanns u. s. w. Eingang findet, welcher einst dem Regimente angehörte; und nicht unbedeutend erscheinen Rec. die moralischen Folgen, welche dadurch zu gewinnen seyn möchten, zumal wenn irgend ein wohlhabender und wohlwollender Officier seinen vormaligen ausgezeichneten Waffengeführten niederen Standes das Buch zugänglich machte. — Von den vier Beylagen scheint No. 1 entbehrlich; gewiß noch mehr aber ihrer Länge wegen No. 3, eine *Leichenrede auf den G. Lt. v. Schwerin*, welche eben kein Meisterstück der Beredsamkeit ist. No. 2 ist das Diplom, welches Friedrich der Große dem Regimente nach der Schlacht von Hohenfriedberg ausstellte, ein in jeder Beziehung merkwürdiges und rühmliches Actenstück, das natürlich hier nicht fehlen durfte. No. 4 liefert das Verzeichniß aller seit der Stiftung des Regiments davon abgegangenen Officiere, mit Bemerkung der Zeit und Art ihres Abganges.

R.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung*. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militär-Beamten. Erster Jahrgang. 1826. Erstes bis fünftes Heft (July—November). Zusammen 22 Bogen. gr. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Ein Unternehmen, dessen Idee Rec. nur gut heißen kann, und dessen Ausführung in diesen ersten fünf Monatsheften alles Lob verdient. Es ist unmöglich, daß alle Aufsätze für jeden Leser neu seyn sollten, denn sie sind zum Theil aus ziemlich bekannten Schriften entnommen; aber jeder Leser wird gewiß Einiges finden, was ihn anzieht und befriedigt. Die Herausgeber scheinen sich nicht nur mit fleißigen Correspondenten in verschiedenen Armeen versehen, sondern auch ein aufmerksames Auge auf alle Zeitschriften u. s. w. zu haben; denn wir finden eine Menge gesetzlicher Bestimmungen mitgetheilt, welche den Kriegsheeren hie und da neuerlich gegeben worden sind. Dieß kann nur dankbar anerkannt werden, indem es den Officier belehrt, wie sich der Dienst bey fremden Truppen gestaltet, und zugleich eine Art von geistigem Bande unter den Kriegsmännern verschiedener Feldzeichen bildet. Vorzugsweise möchten wir wünschen, daß dieses Band zwischen den vielen Corps, aus welchen die deutsche Bundesarmee besteht, immer enger gezogen werde. Auch die kurzen Nachrichten über Personalveränderungen in den höheren Chargen, Todesfälle, Ordensverleihungen, welche gleichsam die Correspondenzartikel unserer Unterhaltungs-Zeitschriften vertreten, sind gewiß Vielen willkommen. — Der Kritik militärischer Schriften ist ebenfalls ein Platz eingeräumt; er scheint uns verloren, so lange diese Kritik nicht strenger ist, und z. B. Alles, was der G. Vaudoncourt herauszusprudeln beliebt, als baare Münze annimmt. Besser wäre es vielleicht, eine monatli-

che kurze Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Militär-Literatur zu liefern.

B.

GRIMMA, b. Gölchen und Beyer: *Entwurf einer Anweisung, den Reiter in Friedenszeiten den ganzen Felddienst zu lehren*. Bearbeitet nach dem im Jahre 1794 erschienenen Werke des General-Major von Stamford, und allen wahren leichten Reitern gewidmet von einem Officier der Reiterey. 1827. VI u. 140 S. S. (9 gr.)

Rec. hat Stamford's ihm wohlbekanntes Buch (es führt denselben Titel, wie die vorliegende Schrift) nicht zur Hand, um durch genaue Vergleichung aufzufinden, was diesem, was unserem Vf. gehöre. Darauf kommt auch am Ende wenig an, wenn nur das Vorgetragene gut ist; und gut ist es, wenn auch öfter ziemlich bekannt. Die Idee: die Elemente des Flankirens und Vorpostendienstes, zur Schonung der Pferde, zu Fuß einzuüben, scheint in mehrfacher Beziehung zweckmäßig, und dürfte wohl da, wo es noch nicht geschieht, Beachtung verdienen. Dagegen muß man annehmen, daß die meisten übrigen Vorschläge bey Cavallerieen, wo der Dienst zweckmäßig regulirt ist, schon längst ins Leben getreten sind; und die Reiterey, welche nur im Bahnreiten geübt wird (was im 1sten Abschnitte angenommen scheint), wäre doch wirklich beklagenswerth. Rec. glaubt daher, daß diese Annahme, sowie der Umstand, daß alle Unterofficiere der Escadron beym Exerciren oder Reiten von wenigen Rekruten und Ungeschickten gegenwärtig zu seyn pflegen, in unseren Tagen nicht aus dem Leben genommen, sondern aus Stamford's Buche herübergeschlüpft sey.

B.

## KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN, Leipzig, b. Hartmann: *Die Krankheiten des Wachsthums*, von Ducamp, Dr. der Med. Aus dem Französ. für deutsche Aerzte frey bearbeitet von einem praktischen Arzte. 1825. 128 S. kl. 8. (12 gr.)

Ein leichtes französisches Machwerk, welches der Mühe einer deutschen Uebersetzung nicht werth war. Das längst Bekannte über Entwicklung und die mit ihr in Verbindung stehenden Krankheiten ist hier sehr unvollständig und ohne Ordnung angegeben, und auch die eingemischten Krankheitsgeschichten sind nicht von besonderer Bedeutung und meistens oberflächlich abgefaßt.

I. B. F.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber den Genuß der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlfeyns*, von Dr. C. F. L. Wildberg, Obermedicinalrathe zu Neu-Strelitz. 1826. VI u. 80 S. kl. 8. (9 gr.)

Der Vf. liefert hier interessante Bemerkungen über die Art und Weise, wie die einzelnen Sinnenreize genossen, und welche Regeln beobachtet werden sollen, um die Sinne in ihrer Integrität zu erhalten. Den Betrachtungen über die einzelnen Sinne sind allgemeine Bemerkungen über den Genuß der Sinnenreize überhaupt vorausgeschickt. Im Allgemeinen können diese Blätter mit vollem Rechte als eine angenehme und belehrende Lectüre empfohlen werden.

J. B. F.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

P H I L O S O P H I E.

BERLIN, in der Flittner'schen Buchhandlung: *Johann Gottfried Christian Kiefewetters*, Prof. der Philosophie und Mathem. am medic. chirurg. Institut in Berlin, *Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie*. Vierte verb. Aufl. und vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus *Kants* Kritik der reinen Vernunft und eine Uebersicht der vollständigen Literatur der *Kantischen* Philosophie. Nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers. Von *Christian Gottfried Flittner*. 1824. XXII, 264 und in der zweyten Abtheilung noch 348 Seiten. (2 Thlr. 12 gr.)

Die dritte Auflage dieses Buchs ist vom Jahre 1803. Dafs über zwanzig Jahre später noch eine vierte Auflage eines Buchs erscheinen würde, welches schon damals zu den für die Wissenschaft unbedeutenden gehörte, konnte sich zu jener Zeit wohl kein Urtheilsfähiger vorstellen. Aber die Thatfache liegt vor Augen, und sie ist ein Zeichen der Zeit! In diesen Jahren von 1803 bis 1824 ist die Philosophie zwar vorwärts, aber zugleich auf anderen Seiten so sehr rückwärts geschritten, dafs beides sich in ein Gleichgewicht stellt, wovon die natürliche Folge nun vorhanden ist. Eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen blieb auf dem vorigen Punkte stehn, empfahl im Stillen das reine, unveränderte System *Kants*, und hiezu muß denn wohl *Kiefewetter* ein treuerer Führer geschienen haben, als *Krug* und *Fries*. Das Publicum mag sich wohl erscheinen wie ein Mann, der die verlebten Jahre noch einmal, jedoch besser, zu durchleben wünscht. Was nun das Individuum nicht vermag, das versucht die Menge; sie will den früheren Zeitpunkt zum gegenwärtigen machen, und hofft alsdann von dort her den Lauf noch einmal, und glücklicher, zu beginnen. So können jedoch nur diejenigen hoffen, welche das Verhältnis *Kants* zu seinen Vorgängern, und vollends zu de. Zeitgenossen nicht kennen. Weder der Grad von Abspannung in aller Speculation, wie zu *Kants* Zeiten, noch der Rest eines ungeprüften Dogmatismus aus der früheren Periode, wogegen sich im Laufe seines Lebens sein Geist übte und bildete, ist heutiges Tages vorhanden. *Kant* hat gewirkt, und die Zeit hat sich bewegt; darum würde jener, falls sein Geist ein neues Leben jetzt begönne, eine ganz andere Kritik aus sich entwickeln, als jene Kritiken der Vernunft und der Urtheilskraft.

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Aber davon begreifen diejenigen nichts, welche das Heil der Wissenschaft, sowie der Welt, im Stillstehn suchen. Und wir lassen uns ihre Täufchung gern gefallen; unter einer Bedingung jedoch, die sie uns nach ihren eigenen Ansichten zugestehen müssen. Es ist diese: dafs sie nicht die Darstellung eines Anderen, sey es nun *Kiefewetter* oder wer sonst, — an die Stelle der eigenen Schriften *Kants* setzen sollen. Diefs ist der Punkt, worin wir den Grund des Zweifels finden, ob wir das vorliegende Buch empfehlen dürfen, oder nicht. Wenn es mit Sicherheit dahin wirkte, die Werke *Kants* in neuen Umlauf zu bringen: so würde es wohlthätig wirken; denn der Geist des großen Mannes lebt in seinen Werken, ungeachtet der Mängel des Systems. Aber dafs man vorgebe, die wichtigsten Wahrheiten herausgezogen zu haben, (daher es denn nicht mehr dringend nöthig scheinen wird, die Original-Schriften zu studiren,) während sich in dem Auszuge neben den Wahrheiten auch die wichtigsten Irrthümer beyflammen finden, die nun, da sie von ihrer Stelle gerückt, von der Eigenthümlichkeit des Vortrags entkleidet sind, nicht mehr das Streben und Arbeiten des *Kantischen* Geistes in verwandten Geistern aufregen können; — diefs ist, was uns den Werth des vorliegenden Buches und seine mögliche Wirksamkeit sehr verdächtig macht. Jedoch allerdings kann es wirken, indem die *Kantische* Lehre, als steifer Dogmatismus dargestellt, gegen einen kritischen Kopf ebenso auflöst, wie der alte *Wolffische* Dogmatismus verfiel gegen *Kants* Prüfungsgewiss. Und was folgt daraus? Eine Wirkung zwar, aber gerade die entgegengesetzte von der beabsichtigten. Ja diese Wirkung ist längst vorhanden. Der *Kantianismus* ist ein Stein des Anstoßes geworden, nicht durch *Kant*, sondern durch die Zudringlichkeit Anderer, welche meinten für ihn kämpfen zu müssen, statt, wie sich für Denker gebührt, ihn zu prüfen.

Ein Buch, das schon durch drey Auflagen bekannt ist, mußte uns sehr wichtig scheinen, wenn wir uns bewegen und selbst berechtigt glauben sollten, es ausführlich zu recensiren. Wir geben demnach zuerst Rechenschaft von den Veränderungen der vierten Auflage, und alsdann ein paar Proben von *Kiefewetters* Beredsamkeit aus der Einleitung, welche, wie es uns scheint, das Buch für diejenigen, die es noch nicht kennen, von seiner besten Seite zeigen werden. Nach dem Willen des Verfassers ist die erste Abtheilung mit einem gedrängten Auszuge aus der Vernunftkritik vermehrt, nebst Erklärungen der Kunst-

D d

worte. Dieser Theil des Buchs beträgt zwar nur 15 Seiten, er scheint uns aber gut gerathen, und wie er sollte, im Geiste des Verfassers gearbeitet. Ebenso liest man gern die Biographie *Hiesewetters*. Was die angehängte Literatur betrifft, welche nicht bloß *Hants* eigene Schriften, sondern auch das, was über dessen System geschrieben ist, enthalten sollte, so ist es freylich selten zu vergleichen, was darin aufgenommen, und was weggelassen wurde. Da steht z. B. *Schopenhauer* wegen des Anhangs zu seiner *Welt als Vorstellung und Wille*; es fehlen aber *Iirug* und *Fries*! Doch wer hat in den letzten dreißig Jahren nicht über *Hant* geschrieben? Das Unternehmen hätte müssen anders begrenzt, und die Literatur nicht bloß alphabetisch geordnet werden, wenn es hätte zweckmäßig ausgeführt werden sollen. Uebrigens ist die erste Abtheilung unverändert geblieben; die zweyte im Ausdrucke verbessert worden. — In der Einleitung redet *Hiesewetter* von den Freunden und Gegnern der Philosophie. Er geht nicht sanft um mit den letzten. „Der wahre Anhänger der Philosophie hat allen Vorurtheilen den Krieg auf Leben und Tod angekündigt; er reißt dem Gleisner, der durch falsche Religionsätze die Tugend und das Recht untergräbt, und Götzendienst statt Gottesverehrung predigt, die Maske vom Angesicht; er gewöhnt das blöde Auge nach und nach an die Strahlen der Sonne der Wahrheit, und macht die glimmende dunstende Lampe des Herkommens verlöschen; er führt den, welcher gewöhnt war, an den morischen Stützen fremder Meinung einherzugehen, und sich ohne diesen Stab für verlassen hielt, mit mächtigem Arm, erweckt in ihm das Gefühl seiner eigenen Kraft, und gewöhnt ihn, selbst zu denken und zu handeln; er erzieht das Kind zum Manne; er eifert gegen Anarchie, die alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerreißt, und Menschen in blutgierige Tiger und wüthende Hyänen umwandelt; aber auch gegen Despotismus, der den Keim der Menschheit zerstört, und den Menschen zum Vieh herabwürdigt; und dringt auf gesetzliche Freyheit. — Sie (die Gegner) kämpfen nicht mit erlaubten Waffen; im Gefühl ihrer Nichtigkeit schleichen sie sich herbey, und suchen durch einen versteckten Dolch von Hinten zu durchbohren. Daher ihre Klagen über die Abnahme der wahren Religiosität und Tugend, die sie auf Rechnung der durch die Philosophie bewirkten Aufklärung schreiben. *An Euch liegt die Schuld, an Euch, die Ihr Götzen statt Gott verehren lasset! Euere Lehren versinnern den Verstand, und machen das Herz welk. Sobald der Mensch aus dem Schlummer des Herkommens erwacht, fühlt sich sein Gemüth durch die kräftige Sprache der Pflicht gestärkt; Euere Geschwätz von Glück, Belohnung, Strafe eckelt ihn an; er fühlt die Nichtigkeit Euerer Behauptungen, er will durch Gründe bestimmt werden. Wenn der Philosoph gegen Despotismus aller Art eifert, wenn er die Herrscher an ihre Pflichten erinnert: so schreyt Ihr, er predige Anarchie. — Eine andere Classe von Gegnern verachtet, was sie nicht kennt, um der Mühe des Lernens überhoben zu seyn. Sie*

erheben die Erfahrungskenntniß, und wissen nicht, daß die Erfahrung ihre letzten Gründe aus der Philosophie nimmt; daß die Gesetze, nach welcher Erfahrung allein möglich ist, nicht aus der Erfahrung selbst erschöpft werden können u. s. w.“ Man sieht, diese Beredsamkeit kämpft wider eine Rohheit, welche in dem Kreise, wo Wissenschaft soll gepflegt werden, dergestalt vorbey seyn muß, daß man nicht mehr nöthig habe, daran zu denken.

J. F. H.

### SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandl.: *Alexander und Darius*. Trauerspiel, von Fr. v. Uechtritz. Mit einer Vorrede von L. Tieck. 1827. XVI u. 135 S. 8. (1 Thlr.)

*Michel Angelo* sagte einst von der von *Bruneleschi* erbauten Kirchenkuppel zu Florenz: *altres, si meglio, no, und Rec.*, ohne im mindesten sich mit jenem großen Künstler messen zu wollen, stellt sich in der Rede ihm gleich, indem er der Meinung ist, anders als *Tieck* über dieses Trauerspiel urtheilen zu können, aber nicht besser. Weil es aber doch Leute giebt, die weder die Vorrede, noch die Tragödie kennen: so diene diesen zur Nachricht, daß selbige dem Dichter zur Ehre gereicht, und freudige Hoffnungen für die Zukunft von ihm erregt, daß er von jeder Nachahmery sich frey erhielt, und aus eigener Macht und Kraft Eigenthümliches erschuf. Die Charaktere des *Alexander* und *Darius* sind sehr gut aufgefaßt; in jenen „schreiten (wie *Tieck* sagt) Gesundheit, Jugend, Siegermuth mit frohem Gange über die Erde, um die Welt zu erneuen.“ Mit ihm, dem Genius, ist das Glück im ewigen Bunde; nie verläßt ihn das charakteristische Zeichen des Genius, Heiterkeit, aber selbst in der Sieges- und Freude-Trunkenheit vernimmt man den wahren Helden, und dabey klingt das romantische Princip durch, das ihn vor allen anderen Heroen des Alterthums zu dem Liebling der Dichter des Mittelalters machte.

Sein Gegner, *Darius*, ist eben so wenig ein jämmerlicher Schattenkönig; er ist „die an sich selber krankende Macht, die sich selbst zerstörende Uebergewalt des Despotismus; sein zerriffenes Gemüth, dessen Sinn ohne Inhalt, und dessen Liebesfähigkeit ohne Gegenstand ist, wirft das schwache Herz und die dunkle Sehnsucht, wie in krampfhafter Angst, auf ein weibliches Wesen, das ihn noch geängsteter, noch krampfhafter wieder liebt.“ Sein Tod ist großartig, und die Betrachtungen *Alexanders* darüber königlich erhaben, menschlich gefühlvoll. — Wie eine so überreizte Natur, als die der *Statira*, in ihrem Entzücken über *Darius* scheinbaren Sieg zur Heilseherin wird, ist sehr gut motivirt; poetisch schön, dramatisch effectvoll ihr Tod bey *Alexanders* Anblick; sein Eintritt in das Zelt des *Perseuskönigs* entdeckt ihr sogleich Alles, und bekräftigt die Wahrheit ihrer Gesichte. Die Idee ist ganz neu; in keinem dramatischen Dichter kommt das Gleiche vor. Dieser hin-

brütenden, wenn man will, sentimental Schwärmerin steht die glühende Perfer-Feindin, die griechische *Mime* Thais, entgegen, sie entzündet die Fackel zu dem Brande von Persepolis; nur könnte ihre bacchische Begeisterung feuriger, aufregender seyn. — Die feilen oder ehrgeizigen Satrapen des Darius treten besser im Verhältniß zu ihrem Monarchen hervor, als dieß bey dem Gefolge Alexanders der Fall ist. Diese bilden gar keinen Gegensatz mit den Satrapen, — ein Schroffer braucht es deshalb nicht zu seyn, wie denn unser Dichter mit weiser Mäßigung überall die scharfen Contraste vermeidet; — aber ihre Eigenthümlichkeit mußte sich doch aussprechen, und Hephästion höher als ein gewöhnlicher Vertrauter gestellt seyn.

Dies sind die Personen, welche zusammen eine Tragödie bilden, deren Stoff ein längst bekannter ist. Von den meisten neueren unterscheidet sich das Stück darin, daß es ohne Schickelspielerey, Antithesen, künstliche Verwickelungen, unnatürliche Leidenschaften ist, auch nicht sogenannte schöne Stellen hat. Ein Jeder spricht, wie es der Augenblick erheischt, ohne rhetorischen Prunk, aber mit dem erhöhten Schwung und selbst mit Bildern der Rede, wie sie theils die Situation, theils der poetische Stil an sich fordern. Alles ist auf ein Ganzes abgesehen, und das trägt sich nicht wohl mit dem Herausheben des Einzelnen. Unnütze Worte haben die Hauptpersonen nicht im Munde; sie handeln zugleich, wenn sie ihre Gefinnungen darlegen, und höchstens kann man dem Griechen Alexander vorwerfen, daß er zu viel moralisire. Gegen den Vorwurf des Modernisirens ist unser Dichter in Schutz zu nehmen; seine Helden sind so weit Perfer und Griechen, als sie es, ohne kalt gelehrte Begriffe zu werden, auf einer deutschen Bühne vertragen können. — Weit eher läßt sich dem Vf. noch Ungeübtheit in dem Wesen des Dramatischen vorrücken. Die Scenen sind nicht immer glücklich verbunden; zuweilen steht die Handlung still. Dergleichen ist sein eilfjähriger Jambus nicht selten hart, ungelenkt, den Sinn zerstückend, vielleicht aber nur Folge des Vorsatzes, den dramatischen Stil unserer besten Dichter nicht nachzuahmen. — Alles, was ihm noch gebricht, läßt sich erlernen, aber was unser Dichter besitzt, ist ein schönes Geschenk der Mufen, die nur die Geliebtesten so reich begaben, wie ihn.

Vir.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Phantastische und Historien*, von C. Weisflog. Siebenter Band. 1826. 274 S. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 74.]

Ein beliebter Schriftsteller in der unterhaltenden Gattung muß, um sich in der Gunst des Publicums zu erhalten, nicht nur Viel, sondern auch Vielerley auf den Markt bringen. Unser Vf. hat sich diesen Kunstgriff gemerkt, und in diesem neuesten Bande seiner Phantasien und Historien auch den verschiedenartigsten Geschmack zu befriedigen gesucht. Wer einen kurzen Spas liebt, wird am *orthographischen*

*Traum*, in welchem der streitbare *Gottsched*, vier-schrötigen Andenkens, leibhaftig erscheint, Behagen finden. Der *Jahrmarkt im Mäuseborn* gefällt wie die artig colorirte Ansicht einer Gegend, gleichsam einer abgeschriebenen Landschaft; nur schulgerechte Metriker werden hie und da bey den Hexametern, in denen wohl auch Frühling scandirt wird, bedenklich das Haupt schütteln. — *Das große Loos*, dritte Historie, (die beiden anderen standen in früheren Bdn.) ist ein heiteres Kleinleben; die Lieblinge des Vfs. bekommen zwar das große Loos nicht, aber dem Empfänger bringt es auch wenig Gewinn, vielmehr verstockt es ihn in seiner schlechten neidischen Gemüthsart, während der zufriedene Cantor und die Seinigen sich der vergeblichen Hoffnung um so leichter entschlagen, als dennoch der Wunsch, die Tochter glücklich zu verheirathen, erreicht wird. Dabey erfreut es den Leser, daß ihm auch einmal ein Roman der Liebe zeigt, wie genugsamer Sinn auch mit Wenigerem auskommen könne. — Der *Doctor Verber*, ein Nachstück in grellster Deutung. *Hofmannische* Excentricität, wenn auch nicht *Hofmannische* Laune und Phantasie. Doctor Verber, Magnetiseur, Swedenborgianer, Rosenkreuzer, absonderlich ein Stückchen verkappter Teufel, führt einen wunderlichen schwächlichen Gefellen ins Verderben, zum Wahnsinn und Selbstmord. Mit einer solchen schreyenden Dissonanz hätte das Buch nicht enden sollen.

e.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur*. In Erzählungen. Gewunden von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. Erste Sammlung. 1827. 310 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diesmal ist der Titel kein trügerischer, die Sammlung ist in der That ein duftender Kranz lieblicher Geistesblüthen; und wenn beym Winden die Kunst half: so verberg sie sich geflissentlich, das Verdienst allein ihrer Schwester, der Natur, überlassend. — Sechs Blumen und Blüthen wählte diese Glycerion zum Kranze, die auf dem Titelblatt nicht so, wie sie in der Folge dargelegt werden, lithographirt, und so keine würdige Ausstattung des Buches sind; denn die Arbeit daran ist mittelmäßig, ja in der Zeichnung verfehlt. Die Hyacinthe z. B. würde man eher für eine Mayblume ansprechen. Die Erzählungen sind entweder Deutungen der Blumen, oder es wird durch diese die Katastrophe, oder ein mächtiger Hebel, eine bedingende Ursache in der kleinen Geschichte, herbegeführt.

*Immortelle*, so heist die erste, ist als das schöne Bild einer anspruchlosen, für die Freundin im Stillen entsagenden und sich opfernden Freundschaft ausgelegt, und entkräftet mit überzeugender, aus der That hervorgehender, wortloser Beredsamkeit das bekannte Vorurtheil, das oft an der Möglichkeit weiblicher Freundschaft, wenigstens immer an der Unverwelklichkeit derselben, zweifeln läßt. Die einfache, ruhige Darstellung ist hier besonders zu loben, einmal, weil

sie die dem Gegenstand angemessenere ist, und zweyten, weil die Vfin., durch denselben aufgefordert, für ihr Geschlecht zu polemischen, leicht zu heftigen, spitzigen Tiraden hingerissen, oder doch verleitet werden konnte, wortreich die Sache, die sie führte, zu vertheidigen.

*Bohnenblüthe* ist ein hübsches Familiengemälde, ungefähr in der Art, wie *Starks* häusliche Erzählungen, deren Natürlichkeit und eine gewisse unbewusste Grazie nur selten von späteren Schriftstellern dieser Gattung erreicht wurde. — *Hyacinthe*, ein treffliches Exemplar aus Harlems prächtigsten Floren, und nebst der folgenden die Krone der Sammlung. Sie warnt in einer Doppelgeschichte gegen weibliche Eiferfüchteleyen und Launenhaftigkeit. Der ehrenfeste, der treuherzig altväterliche Ton in der warnenden Erzählung der Grofs-Tante, einer Zeitgenossin *Gellerts*, dessen Werke den Knoten schürzen helfen, zieht unwiderstehlich an; es ist durchaus nichts Erkünsteltes, Manierirtes, und nebenbey die gefundeste Sittenlehre und ächt praktische Menschenkenntniß darin.

Die *Aronsblume* hat es mehr mit der Erziehung des inneren Menschen und schweren Herzenskämpfen zu thun. Ein armer christlicher Jüngling liebt eine reiche Jüdin, die sich scheut, den Glauben, dem sie innerlich schon zugethan, äußerlich zu bekennen, weil ihr Uebertritt ihrem achtbaren Vater das Herz brechen würde, da er sich nicht die Furcht ausreden kann, die getaufte Eßlher werde den Vater, der seine Religion nicht verlassen will, obgleich er kein Eiferer gegen die christliche ist, verachten. Sein Tod ebnet jede Ungleichheit, und krönt die Wünsche der Liebenden. Ein Seelengemälde der edelsten Reinheit. — *Moosrose* beglückt die gedrückte Unschuld, und lohnt still verborgene, beständige Liebe. — *Rose von Jericho* (warum nicht, wenn einmal für Gaißblatt ein Provinzialname gewählt werden sollte, der bekanntere und bedeutanere: *Je länger, je lieber?*) ist die dürftigste Blüthe im Kranze, und schillert sogar ins Romanenhafte; die übrigen sind von diesem Firniß, der zwar blendet, aber um so sicherer verdirbt, frey. Solche großmüthige Gräfinnen, welche das Geld mit vollen Händen weggeben, gehen in Romanen vom gewöhnlichen Schlage mit durch; neben so gehaltvollen, würzig duftenden Blüthen aber stechen sie allzugrell ab: eine Rüge, welche der zweyten Sammlung ersprießlich werden kann, und die eigentlich nur aus Achtung und Liebe für das Talent der Vfin., welches Rec. völlig fleckenlos wünschte, entstanden ist.

Vir.

BERLIN, b. Laue: *Sagen und romantische Erzählungen*, von Ludwig Hellsab. 2tes Bdchn. 1826. VIII u. 260 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 191.]

Lesen doch Niemand, um sich nicht die Freude am Buche zu verderben, die geharnischte, bissige Vorrede! Der Vf. war übellaunig beym Niederschreiben, und da ist ihm gegangen wie anderen ähnlichen Leu-

ten in ähnlichen Fällen; er wurde plump und bitter statt scherzhaft, und sah vor den unruhigen Lichtern, die ihm vor den Augen zitterten, den Gegenstand, auf den er schlagen wollte, nicht. — Lassen wir die Vorrede, und halten uns an das Buch, das, wenn es auch kein weiteres Verdienst, als das der Schreibart hätte, schon in dieser Hinsicht sehr lesenswerth wäre.

Aber auch außerdem empfehlen sich die Erzählungen durch Feuer und Lebendigkeit, durch einen unschuldigen, unverkünstelten Sinn für Naturschönheit, und ein meistens richtiges Erkennen des romantischen Princips. Hätte der Vf. dies nur nicht mit besonderer Hinneigung im Gräßlichen, Schauerhaften gesucht! Nur der Hang kann erklären, warum in *Jaromir* eine blutschänderische Verbindung zur Erscheinung gebracht wurde, die, ohne den Gang der Geschichte zu ändern, recht füglich wegbleiben konnte. Den alten Herzog von Böhmen konnten Standesvortheile bestimmen, dem Sohn die Einwilligung zu der Heirath mit der Gräfin Maria zu verlagern; sie brauchte nicht seine natürliche Tochter zu seyn. Gifte sind nur im höchsten Nothfall anwendbar; überflüssig gebraucht, zerstören sie den Körper. Das sollten nicht nur Aerzte, sondern auch Romantiker bedenken, und mit dem überdrastischen Mittel der Blutschande sparsamer seyn. — *Das Hochzeitfest*, eine italiänische Sage, hält sich sammt seinen zwey eingeschachtelten Geschichten, die jedoch eine die andere ergänzen, und zum Verständniß des Ganzen in einander greifen, ja unentbehrlich sind, auf der Höhe des Schauerlich-geheimnißvollen mit Rembrandischer Beleuchtung; die durch ihre Schlaglichter viel Effect macht, und über den Hintergrund ein ungewisses, aber nicht völlig formloses Halbdunkel breitet. Todte stehen aus den Gruften auf, um, als scheinbar Lebende, begangene Unthaten zu enthüllen. Von der unzweifelbaren Gabe gewisser Menschen, zu fühlen, ob sie über Wasser, Metalle, oder auch, obgleich das glücklicherweise nur wenigen Individuen eigen, über Leichname gehen, von einer eigenen Art des Hellsehens, ist auf furchtbare Weise, aber weder unverständlich, noch unwahrscheinlich, Gebrauch gemacht; auch einiger *Hofmannischer* Spuk wird eingemischt. Alles ist mit gründlicher Kenntniß der Kunst, zu componiren, vereinigt; die Dissonanzen sind zu geistreicher, die Einbildungskraft beschäftigender und aufregender Harmonie verschmolzen. — *Maria und Francesco*, eine metrisch bearbeitete altitaliänische Novelle, eine Art umgekehrter Hero und Leander. Das Mädchen stirbt beym Ueberschwimmen, weil ihre gehässigen, ihre Neigung missbilligenden Brüder sie durch eine trügerische Fackel in einen Strudel locken, und dann jene verlöschen lassen.

Schließlich ist dem Vf. noch zu wünschen, entweder ein harmloserer Sinn, oder wenn er das ärgerliche Temperament nicht bemeistern kann, der feste Wille, keinen Kritiker zu lesen, damit er mit unbefangener Freudigkeit an sein Werk gehe, und bey seinem schönen Talent etwas leiste, das ihn und Andere vergnüge und befriedige.

R. t.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Erster Theil. Mit zwey Tabellen. 1827. XXIV u. 320 S. 8. (2 Thlr.)*

Frägt man nach den Ursachen der französischen Revolution: so wird unverzüglich eine fast einstimmige Antwort erfolgen; denn Niemand ist so unwissend, daß er nicht gleichsam an den Fingern herzählen sollte: *Verschwendung des Hofes, besonders der Königin; Ueberlastung der Unterthanen mit Abgaben, und deren unbillig ungleiche Vertheilung durch Befreyung des Adels und der Geislichkeit von denselben; andere wesentliche Privilegien dieser Stände, und endlich ihr und des Königs Widerstand, als der erwachende Nationalgeist eine Verbesserung der unerträglich gewordenen Lage des Volkes foderte.* Das historische Factum, daß hauptsächlich der Adel die Revolution gemacht, und der dritte Stand sich erst später ihrer bemächtigt hat, wird dabey ignorirt oder unerklärt gelassen. Eine kleine Anzahl Stimmen, vorzüglich in Frankreich, schiebt Alles lediglich auf die durch *Voltaire* und Andere verbreiteten revolutionären Ideen; sie bleibt aber die Darstellung, sowie den Beweis schuldig, auf welchem Wege die Ideen Einzelner zu so ungeheurer Handlung ins Leben getreten, ja wie es nur überhaupt möglich gewesen, daß ein mächtiger Monarch mit allen durch Jahrhunderte befestigten Institutionen auf solche Weise untergehen konnte.

Die erste Erklärung ist bequem, und zugleich eine der wesentlichsten Stützen einer Theorie, welche noch heut die Köpfe verwirrt, und die Throne bedroht; man darf sich daher um so weniger wundern, daß sie fast ganz unangefochten geblieben, und bereits in die Lehrbücher der Geschichte übergegangen ist, da ihre Widerlegung ein ausdauerndes und mühseliges Studium von Werken erfordert haben würde, welche Vielen nicht einmal zugänglich sind, und selbst diese Arbeit nur zu einem negativen Resultat führen möchte, wofern nicht richtiger Tact auf die positive Ursache der Erscheinung leitet. Durch einige Widersprüche in den gewöhnlichen Darstellungen aufmerksam gemacht, begann Rec. die Glaubhaftigkeit des Ganzen in Zweifel zu ziehen, und versuchte, die Spur verfolgend, sich selbst Licht zu schaffen; bald aber von der ungeheueren

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

ren Masse des zu durchdringenden Stoffs abgeschreckt, gab er ein Unternehmen auf, welches bey so ungewisser Bemühung doch immer einen sehr ungewissen Erfolg verhiess. Um so freudiger macht er jetzt das Publicum mit einem Werke bekannt, welches, ein würdiges Denkmal deutschen Fleißes, mit überraschender Vollständigkeit die große Frage löset; es möchte schwer zu entscheiden seyn, was an diesem Werke mehr Bewunderung verdient, die Ausdauer und Umsicht, oder der Scharf sinn, den es beurkundet, die wahrhaft historische Unparteylichkeit, welche sich darin ausspricht, oder die Würde und Gediegenheit der Darstellung, wodurch es sich auszeichnet.

Diejenigen, welche der Meinung sind, die Revolution habe im J. 1789 begonnen, und welche die bisherige geschichtliche Behandlung dieses Weltereignisses an höchstens zwey Bände gewöhnt hat, — die sogenannte *histoire* von *Mignet*, die bereits die dritte Auflage erlebte, zählt deren ebenfalls nicht mehr, — werden sich wundern, daß der vorliegende erste Band nur bis zum Jahre 1781 reicht. Schon dieser Umstand an sich spricht dafür, daß der Vf. tiefer in die Sache eingegangen, und sie anders dargestellt haben müsse, als seine Vorgänger; und so ist es auch. Die Entwickelung kennen wir zwar noch nicht; nach dem aber, was zur Einsicht vorliegt; läßt sich — was auch der Titel andeutet — bereits abnehmen, daß der Vf. allerdings der sogenannten neuen Philosophie den größten Antheil an der Revolution beymißt, dabey aber zugleich bemüht ist, zu entwickeln, *wie* denn diese Lehre habe praktisch eingreifen, und ein solches Ereigniß herbeyführen können. Dies bedingt nothwendig eine ziemlich detaillirte Darstellung der Verfassung, Verwaltung, Finanzen und des allgemeinen Zustandes von Frankreich, und diese Darstellung, — wodurch zugleich die gewöhnliche Meinung über die Ursache der Revolution indirect, aber entschieden, widerlegt wird, — ist fürwahr nicht die unbedeutendste Abtheilung des werthvollen Werkes. Wir gehen jetzt zur genaueren Betrachtung seines Inhaltes über, und glauben längeres Verweilen bey Einzelnem um so mehr gerechtfertigt, da es meistens überraschend neue Resultate sind, welche der Vf. mittheilt; er verlangt dabey nicht blinden Glauben, sondern *bezeichnet überall bis zur Seitenzahl herab die Quellen, aus welchen er seine Angaben schöpfte*, — ein Verfahren, was bey seiner Arbeit vielleicht unerläßlich war, und Jedem willkommen seyn muß, welcher selbst zu prüfen wünscht.

Die Vorrede berührt zuerst kurz die schon vor-

E e

handenen Werke, die sich Geschichte der Revolution nennen, sowie ihre wesentlichsten Mängel, und spricht dann von den Quellen, welche dem Werke zum Grunde liegen, woraus zugleich hervorgeht, daß der Vf. dasselbe in der Art, wie er es begonnen, nur bis zum Sturze Robespierres fortführen zu können glaubt; der dafür angegebene Grund ist schlagend. Er zeigt dann die Möglichkeit, jetzt schon diese Geschichte zu schreiben, und schließt mit einigen Bemerkungen über die Art der Bearbeitung seines Werkes.

*Erster Abschnitt.* Der Vf. eilt, auf einigen Seiten einleitend, zu dem Marksteine der neueren Civilisation, der *Erfindung der Buchdruckerkunst*, und der durch sie erst möglich gewordenen *Reformation*. Die wichtigste *politische* Folge der letzten zeigte sich zuerst in England, durch die Ereignisse, welche Karl I Thron und Leben kosteten; und zugleich veranlaßten dieselben zwey Werke, welche, für die unbeschränkte Gewalt der Monarchen entworfen, sogleich gegen sie benutzt wurden, und sonderbarerweise das Fundament aller nachfolgenden antimonarchischen Systeme hergegeben haben. Der Kenner wird schon errathen haben, daß *Hobbes* gemeint ist, welchen alle revolutionären, oder, wenn man will, liberalen Schriftsteller von *Montesquieu* bis zu Hn. *de Pradt* geplündert haben, ohne auch nur Einen neuen und wesentlichen Fundamentalgedanken hinzu zu thun.

Während die Nachfolger Karls durch Klugheit den erschütterten Thron wieder besetzten, und sich dem *Wesen* nach alle die Gewalt sicherten, welche ihnen die *Form* zu rauben schien, zeigten sich im übrigen Europa die segensreichen Folgen der Reformation in allgemeiner Gesittung, milderer Regierungsmaßregeln und fast allgemeiner Duldung in Glaubenssachen; so große Vorzüge, und unter ihnen besonders der letzte, mußten aber im Laufe der Zeit auch ihre Schattenseite entwickeln. „Von der Erkenntniß, daß es Unrecht sey, den Menschen zur Seligkeit zu zwingen, führte ein unmerklicher Schritt zu dem Glauben, jede Religion könne das ewige Heil geben; dann zu dem Zweifel, ob Religion zum Seligwerden nöthig sey, und noch weiter, ob es überhaupt eine höhere Macht und ein Jenseits mit Belohnungen und Strafen für uns gebe. Gewiß ist, daß zu der Zeit, als Toleranz Riesenschritte durch ganz Europa machte, zuerst von Christen ein zugleich vorsetzlicher, kräftiger und unerwartet erfolgreicher Versuch gemacht wurde, nicht nur die christliche Religion, sondern überhaupt den Glauben an alle Religion gänzlich zu vernichten.“ *Voltaire* faßte den Entschluß dazu, was der Vf. nicht durch Citate aus den gegen ihn erschienenen Schriften, sondern durch Hinweisung auf eine Menge Stellen seiner *eigenen Werke* darthut; es wird dabey ein Brief angezogen, in dem sich dieser Abgott der liberalen Partey *Christomque* unterzeichnete. Treffend ist die Bemerkung des Vfs. S. 20: daß es wohl nicht bloß Zufall gewesen, daß ein Franzos diesen Entschluß mit der bestimmten Hoffnung faßte, ihn zuerst bey seinen Lands-

leuten, und durch sie im ganzen christlichen Europa ausführen zu können; vortrefflich sind in der Kürze seine Lehrrätze, die Art seines Angriffs, sowie sein Sprachgebrauch, geschildert. Er nannte seine Lehre *Philosophie*, und dieser wohlberechnete Kunstgriff sicherte ihm an sich schon Jünger, die sich auch zahlreich fanden, und den Meister an Frechheit weit überboten; ihre Lehrrätze, aus ihren eigenen Schriften gezogen, werden S. 23. 24 mitgetheilt. Ungeheure Fortschritte machte die Secte, zumal als der *Jesuiten-Orden*, der gefahsteste ihrer Feinde, nicht ohne ihren Einfluß beseitigt, und die Strenge der Censur unter einem philosophischen Minister gemildert war. „Was der herrschenden Religion allzu grell entgegen trat, ließ man noch auswärtig drucken; was die geneigte Censur nur irgend passieren lassen konnte, wurde unzählig vervielfältigt, in die bequemste wohlfeilste Form gebracht, und jedes erdenkliche Mittel angewendet, um das Publicum für diese Schriften einzunehmen, und zugleich die Producte der Gegner zu verschreyen“; — gerade wie jetzt, wo Frankreich mit wohlfeilen Taschenausgaben der Häupter der Philosophie, und anderen antimonarchischen und antireligiösen Schriften, in 16. und 32. für 5 Sous überschwemmt wird.

Es war sehr natürlich, daß der Kampf gegen die Religion auch ein Kampf gegen die Monarchie ward, und wir müssen uns fast wundern, daß mehr als zwanzig Jahre verfloßen, ehe ein selbstständiges, diesem Zwecke gewidmetes Werk von größerem Umfange erschien. Erst im J. 1748 erschien *Montesquieu's Esprit des loix*, im Wesentlichen auf die Grundlagen von *Hobbes* gebaut, und zuerst den Grundsatz aussprechend: *das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz*, ein Grundsatz, der, in die Praxis übergetragen, jedes Verbrechen rechtfertigt, und jeden Greuel entschuldigt, auf welchem die ganze Revolution ruht, und welcher leider heut noch nicht nach seiner ganzen Gefährlichkeit gewürdigt wird. Die Entwicklung der Ideen *Montesquieu's*, welche der Vf. S. 33—38 liefert, müssen wir ein Meisterstück tief eindringenden Verstandes nennen, und wünschen, daß sie allgemein gelesen und beherzigt werde. *Montesquieu* war bekanntlich Parlaments-Präsident, und dieser Umstand hat ihn höchst wahrscheinlich veranlaßt, sein System so zu verwickeln, dessen grellesten Ideen so zu umspinnen, daß es bey dem ersten Anblicke wenig gefährlich erscheint; dies ist wohl der Grund, warum Schriftsteller von Ruf, selbst Staatsmänner, ihn als ganz unbedenklich citiren und commentiren. Dem Vf. bleibt das große Verdienst, das mit vielem Talent errichtete künstliche Gebäude zuerst umfassend und eindringend geprüft, und seine gefährlichen Elemente auch für den schlichtesten Verstand faßlich gezeigt zu haben.

Schon vier Jahre nach *Montesquieu* brachte *Rousseau* seinen *Contract social*, worin er, als Bewohner einer kleinen Republik gegen die Folgen gesichert, viel unumwundener, als der Präsident, das neue philosophische Staatsrecht predigt. Auch die Grundideen dieses Werkes werden S. 39—44 aus einander ge-

setzt; wir können nicht umhin, zur Erheiterung des Lesers eine später vorkommende Stelle, welche uns sehr charakteristisch scheint, hier einzuschalten. *Bouffreau* stellt stets die Republiken des Alterthums als Muster von Freyheit auf; endlich fällt ihm denn doch ein, daß da nicht füglich von Freyheit die Rede seyn könne, wo fünf Hunderththeile der Menschzahl die übrigen  $\frac{95}{100}$  gleich dem Vieh als Eigenthum gebrauchten, veräußerten, und wohl auch tödten durften. Wie hilft er sich? — als ächter Franzos, durch eine Floskel: *pour vous, peuples modernes, vous n'avez point d'esclaves, mais vous l'êtes, vous payez leur liberté par la votre.*

Nachdem der Vf. noch kürzlich der Theorie *Weishaupt's* gedacht, zeigt er, wie sich bald darauf die Gegner der Religion mit den Feinden der überlegenen Gewalt zu einem Ganzen vereinigten, dessen Geist in *Diderots* bekannter Phrase ausgesprochen ist: *quand verrai-je le dernier des rois, étranglé avec les boyaux du dernier des pretres?* Auch *Voltaire* bekannte sich zu dieser Vereinigung; seine Verhältnisse zu mehreren Monarchen nöthigten ihn indess, gewisse Rücksichten zu nehmen, und sein gewandter Geist liefs es nicht an Auskunftsmitgliedern fehlen; ihm hauptsächlich verdankt die Secte jene geschickte, das Aergste verschleiende Art zu kämpfen, welche die Möglichkeit der Sache erklärlich macht, und von dem Vf. treffend geschildert wird. Er zeigt dabey zugleich den Sprachgebrauch der Philosophen — denn diesen Namen hatten sie beybehalten — und giebt durch eine höchst scharfsinnige Entwickelung der Vortheile, welche die neue Philosophie den stärksten Neigungen und Leidenschaften der Menschen hoffen liefs, die Erklärung des sonst unbegreiflichen Umstandes, daß gerade in dem Theile der Gesellschaft, welcher nächst dem Monarchen durch die neue Lehre am meisten gefährdet ward, sich die meisten Jünger derselben befanden. Diese Entwickelung scheint uns eine der wichtigsten Parteyen im ganzen Buche; ihr wichtiger und sonst unerklärlicher Gegenstand ist bisher von den Schriftstellern aller Parteyen unberücksichtigt geblieben.

Wir müssen noch nachholen, daß auch der Entstehung der sogenannten *Oekonomisten* gedacht wird, deren Theorie man uns bisweilen jetzt noch als neue Ideen vorträgt, und Dinge bringt, welche *Quesnay* bereits vor mehr als funfzig Jahren gesagt hat. Den Schluß des Abschnittes bildet eine kurze Darstellung der Wirkungen und Fortschritte der Philosophie in Frankreich bis zum Ableben Ludwigs XV.

Hat uns der Vf. durch das Bisherige in den Stand gesetzt, die Entstehung, Grundsätze, Zwecke, Waffen und Macht der Partey zu würdigen, welcher zunächst der Umsturz der französischen Monarchie beyzunehmen ist: so erscheint es ganz zweckmäfsig, daß er nun die inneren Verhältnisse dieser Monarchie kennen lehrt, damit der Leser in den Stand gesetzt sey, gleichzeitig zu beurtheilen, ob diese Verhältnisse von der Art waren, um eine wesentliche Veränderung nothwendig zu machen, und in wiefern sie die Angriffe der Philosophen gestatteten oder erleichterten.

Der zweyte Abschnitt: *Verfassung und Zustand Frankreichs bey dem Ableben des Königs Ludwig XV im Jahre 1774*, ist daher ganz an seinem Platze, und zugleich in hohem Grade schätzbar, weil er mit Gründlichkeit über Verhältnisse belehrt, welche bisher entweder nicht allgemein gekannt, oder ausnehmend verkannt waren. Schwerlich dürfte man in irgend einem anderen Werke — Rec. ist wenigstens keines bekant — eine ähnliche vollständige Schilderung der wichtigsten inneren Verhältnisse des ehemaligen Frankreichs finden. Sie beruht übrigens, was der Hartnäckigkeit in einmal gefassten Meinungen wegen erwähnt werden muß, nicht auf Angaben verblendeter Verehrer des *ancien regime*, sondern in ihren bedeutendsten Theilen auf Zeugnissen von wohl unterrichteten Philosophen, wie *Bailly*, *Necker*, *Turgot*, und die Verfasser der *Encyclopédie*, oder officiellen Angaben in der Einleitung zum *Moniteur*, die zu einer Zeit gemacht wurden, als von der königlichen Gewalt nichts mehr zu fürchten war.

Wir können den Inhalt dieses Abschnitts in folgende Hauptrubriken bringen. 1) *Verhältniß des Monarchen zu den Unterthanen*; er herrschte fast ganz unbeschränkt, da selbst die Formen, welche eine Beschränkung bezeichnen oder veranlassen konnten, im Laufe der Zeit verschwunden waren. 2) *Verhältnisse der Bewohner unter einander*. Adel. Bürgerliche. *Main mortables*. Katholische Geistlichkeit. Die wesentlichen Vorzüge des Adels bestanden in *persönlicher Befreyung* von der Wegefrohn (auf den Gütern haftete sie), von dem Zwange, als Gemeine bey der Miliz zu dienen (die Linientruppen ergänzten sich durch Werbung), und von der, *Taille* genannten Steuer, *in sofern sie die Person betraf* (der vermögenslose Bürgerliche gab dazu jährlich auch nur neun Groschen; wie es mit der Abgabe von adelichen Gütern gehalten ward, werden wir später sehen). Nächstdem konnten nur Edelleute, die der Ahnenprobe bis zum Jahre 1400 hinauf genügten, bey Hofe vorgestellt werden; zur Ernennung zum Officier bey der Marine und dem größten Theile der Landmacht wurde der Beweis von 4, bey den Colonialtruppen von 3 Ahnen erforderlich; über die Verleihung der höchsten Stellen in der Justiz, Verwaltung und Kirche bestanden zwar keine ausgesprochenen Grundsätze, sie erfolgte aber in der Regel an Edelleute. Die Verhältnisse des Bürger- und Bauer-Standes, aus denselben Elementen hervorgegangen, wie in Deutschland, waren den hier bestehenden im Wesentlichen gleich. Eigentliche Leibeigenschaft kannte man nicht, die Verhältnisse der sogenannten *Main mortables*, deren es anderthalb Millionen gab, erinnerten aber daran; wie sie sich gestalteten, muß man im Buche selbst (S. 79—81) nachlesen. Ebenso die Notizen über die Geistlichkeit und deren Vermögen S. 82—87. 3) *Ständische Verhältnisse der Unterthanen zu dem Monarchen*. Die verschiedene Erwerbungsart der einzelnen Provinzen führte eine bedeutende Verschiedenheit dieser Verhältnisse herbey; die allgemeinen Reichsstände waren im J. 1614 zum letzten Male versammelt gewesen.

Dagegen hatten die Parlamente das Recht, das, mit Ausnahme einer einzigen Steuer, keine alte erhöht, oder neue aufgelegt werden konnten, wenn das diesfallsige Decret nicht von ihnen angenommen und eingzeichnet ward; verweigerten sie aber dies: so konnte der König in feierlicher Sitzung die Einzeichnung als souveräner Herr befehlen, *Lit de justice*. 4) *Gerichtsverfassung und besondere Verhältnisse der Richterstellen*. Das Detail muß von S. 93—103 nachgelesen werden; wir bemerken nur, das hier auch der *Lettres de cachet*, sowie der unter Franz I eingeführten Käuflichkeit der Richterstellen, gedacht wird. So unangemessen diese Einrichtung erscheint, machte sie doch auch die Richter von der Krone sehr unabhängig; ihre Abschaffung auf *rechtliche* Weise war nicht gut möglich, da sie eine Rückzahlung von fast achtzig Millionen Thaler erfordert haben würde. Ludwig XV hatte sich in seinen letzten Regierungsjahren der widerspenstigen Parlamente durch einen Gewaltstreich entledigt, indem er sie aufhob, ohne zu zahlen. 5) *Auflagen*. Sie betrug die für jene Zeit hohe Summe von etwa  $3\frac{1}{2}$  Thaler auf den Kopf, und nur ihre *gleiche Vertheilung* erleichterte die Last in dem Grade, das sie nicht geradezu nachtheilig einwirkte. Die ausgesprochene Behauptung ist zu neu, zu sehr im Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung, als das wir nicht dem Vf. etwas in das Detail folgen müßten. Die *directen* Abgaben — *Taille*, *Vingtiemes* und *Capitation* — betrug zusammen 47 Millionen Thaler (auf 26 Mill. Menschen; auf 31 betrug sie im J. 1826 über 72 Millionen). Folgende Ausnahmen von denselben fanden Statt: 1) im südlichen Frankreich, in einem von anderthalb Millionen bewohnten Districte, lastete die *Taille* durchaus nur auf dem bürgerlichen Grundeigenthum; 2) im ganzen übrigen Reiche war das adliche oder geistliche Gut nur dann *taillefrey*, wenn der Besitzer oder Nutznießer es selbst bewirthschaftete, und nicht mehr als vier Pflüge dazu brauchte. Gleichzeitige Bewirthschaftung mehrerer kleiner Güter, die zusammen jenes Maß überschritten, verpflichtete zur Abgabe; von allen verpachteten Gütern, ohne Unterschied, mußte sie gezahlt werden. 3) *Vingtiemes* und *Capitation* wurden von dem Adel, wie von den Bürgerlichen,

entrichtet; die katholische Geistlichkeit zahlte statt der ersten ein *Don gratuit* von 800,000 Thln., und hatte die *Capitation* im J. 1710 mit einem erborgten Capitale abgekauft. Die Zinsen und Capitalabzahlungen betrug jährlich 2,512,000 Thlr., wozu der König jährlich 625,000 Thlr. beytrug. Nach *Necher* würde der Vollbetrag der *Vingtiemes* und *Capitation* des Klerus die Summe von 2,712,000 Thalern ausgemacht haben; eine einfache Berechnung lehrt daher, das er bey diesen beiden Abgaben nur ganz unbedeutend begünstigt war; nur die Geistlichen, welche die Anleihe gemacht, hatten Vortheil gehabt. Zu den *indirecten* Auflagen, im Gesamtbetrage von fast 77 Millionen, trugen, mit einer einzigen ganz unbedeutenden Ausnahme (des Adels in der Provinz Bretagne), alle Stände gleichmäsig bey. Sie waren in den Provinzen verschieden angelegt, was starke Mauthlinien im Inneren des Reichs nothwendig machte; dies beruhte aber auf den Verträgen bey Erwerbung dieser Provinzen, und wurde durch das Ganze eben wieder durch die verschiedene Höhe der einzelnen Sätze ausgeglichen. So kostete der Centner Salz in der Bourgonne  $15\frac{1}{2}$ , in der Provence nur 5—6 Thaler, und doch trug in letzter Provinz der Kopf etwas mehr zu den allgemeinen Lasten bey, als in erster. *Necher*, welcher mit genauer Kenntniß der früheren Finanzverhältnisse den entschiedenen Willen verband, sie gänzlich zu ändern, giebt selbst an, *das die vollständige Aufhebung aller Privilegien eine Mehreinnahme von 3 Millionen Thalern veranlaßt haben würde*; da er aber dabey die 2,512,000 Thlr., welche die Geistlichkeit als Interessen zahlte, und die dann von dem Staate hätten übernommen werden müssen, bey seiner Berechnung aufser Acht gelassen hat: so ergibt sich, das, bey einem Abgabebetrag von fast 114 Millionen Thalern, die Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit zusammen nicht ganz eine *halbe Million*, und bringt man auch des Königs Beytrag in Ansatz, *nur etwas über eine Million* ausgemacht hat. Man wird bey so bestimmt ermittelten Zahlen dem Vf. beypflichten, wenn er behauptet, das zu jener Zeit in keinem anderen Staate eine so gleiche Vertheilung der Abgaben Statt gefunden habe.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

### B E R I C H T I G U N G E N.

S. 226. Z. 6 v. u. statt *Drehwagen* lies *Drehwage*. S. 232. Z. 27 v. u. statt  $\frac{e^2x}{1x} + \frac{e^2}{1}$  lies  $\frac{e^2x}{1x} = \frac{e^2}{1}$ . S. 232.

Z. 26 v. u. st.  $\frac{e^2}{0} = x$  lies  $\frac{e^2}{0} = \infty$ . S. 232. Z. 19 v. u.  $\langle r^2 + b^2 \rangle$  lies  $\langle r^2 + l^2 \rangle$ .

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. f. w.* I Theil u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

6) *Staatsausgaben.* Der Vf. hat hier keine Durchschnittslumme, sondern in einer Tabelle drey verschiedene Angaben: nach *Nechers Werke sur l'administration des finances*, auf das *compte rendu* von 1781 gegründet, nach dem *compte rendu* 1788, und nach *Nechers c.r.* 1789. Wir heben vorsetzlich die Summen der zweyten Angabe aus, theils weil sie die höchsten sind, theils weil sie zuverlässiger erscheinen, als *Nechers Eigenliebe* sie zu machen gestattete; daß wir hie und da die Summen aus dem Budget für 1826 beysetzen, wird dem Leser in mehr als einer Beziehung angenehm seyn. 1) Königl. Haus 8,090,255 Thlr., jetzt 8 Millionen; 2) auswärt. Angelegenh.: 3,032,500, jetzt 2,250,000; 3) Landmacht 26,795,000, wofür 197,000 M., sowie die *Maréchauffée* von 4300 M., unterhalten wurden; jetzt 49 Millionen, wofür im J. 1826 182,385 M., incl. der *Gensd'armerie*, erhalten werden. 4) Marine 11,250,000, jetzt 19,250,000. 5) Civilverwaltung incl. der Zinsen für *Cautionen* und *Chargencapitale*, welche allein 5½ Million betragen, 20,626,000; jetzt bedarf der Minister des Inneren 22,800,000, der der Justiz 4,872,000. Die übrigen Ausgaben exclus. der Zinsen der Staatsschuld betragen 17,650,000, sie zusammen also 87,404,000 Thaler; da nun die Gesamteinnahme 116,851,000 Thaler erreichte: so blieben für die Staatsschuld über 29 Millionen übrig. Trotz dem, daß der letzte Finanzminister Ludwig XV, *Terray*, manche Zahlungen ganz eingestellt, und viele Zinsen willkürlich herabgesetzt hatte, reichten jene 29 Millionen für den angegebenen Zweck doch nicht aus, und was ein sprechender Beweis für die große Unordnung in dieser Angelegenheit ist, seine Nachfolger sind über den Betrag des Deficit so wenig einig, daß die Angaben darüber von 4,670,000 bis 10 Millionen schwanken. 7) *Verwaltungsform.* S. 132 — 135. 8) *Resultate des Bisherigen in dem allgemeinen Zustande des Landes.* Der Vf. bezieht sich nicht allein auf das, was die Erfahrung über diesen Zustand lehrt, sondern fügt auch die Schilderung *Nechers* hinzu; ein unverdächtiges Zeugniß, wie wir schon früher bemerkt haben, um so mehr, da dieser Philosoph ganz consequent seiner reizenden Schilderung die Versicherung folgen läßt, es herrschten noch viele Mißbräuche, und über-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

all spränge die Idee in die Augen, daß es besser werden müßte.

Wir übersehen nunmehr auch die Verhältnisse des Staates, gegen welchen zunächst die Angriffe der Philosophen-Partey gerichtet waren, und können nun gehörig unterrichtet der Geschichte weiter folgen. Verlieren wir dabey eine Zeitlang die Thätigkeit jener Partey und ihre unmittelbare Einwirkung auf das Volk aus den Augen: so erhalten wir dafür das überraschende Schauspiel, die philosophische Theorie in den Regierungsmaßregeln selbst angewendet zu finden; *Turgot*, Finanzminister Ludwigs XVI, entschiedener Philosoph, und der Monarch selbst von der Vollkommenheitstheorie so durchdrungen, daß er zu allen Neuerungen willig die Hand bietet. Auch dieser wichtige Umstand, der so Vieles erklärt, ist bisher entweder ganz übersehen, oder wenigstens nicht hinlänglich gewürdigt worden.

*Dritter Abschnitt.* Ludwig XVI, wegen seines reinen und tugendhaften Privatlebens als Dauphin der Nation theuer, wurde von ihr mit allgemeinem Jubel auf dem Throne begrüßt; das hoffende Volk schrieb damals unter die Bildsäule Heinrichs IV: *resurrexit*. Die Schilderung des Königs, auf den völlig übereinstimmenden Angaben dreyer Minister beruhend, wovon zwey eifrige Philosophen waren, glauben wir mittheilen zu müssen. „Der Grund seines Charakters war das reinste Wohlwollen und die edelste Uneigennützigkeit; jedes Gefühl in ihm empörte sich gegen Härte und Unrecht. Nicht glänzende Talente und seltener Scharfsinn, wohl aber eine gute Fassungskraft und ein richtiger Verstand unterstützten diese Tugenden, und bildeten mit ihnen vereint bald Selbstverleugnung, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Widerwillen gegen Ausschweifungen, Eifer für wissenschaftliche Bildung und nützliche Arbeit, in dem königlichen Jünglinge aus. Die Religion seiner Väter war ihm theuer; allein es sind wichtige Bemerkungen von seiner Hand bekannt, welche noch klarer als die Maßregeln seiner Regierung beweisen, daß ihn die innigste Ueberzeugung von der Heiligkeit des katholischen Glaubens weder abergläubisch, noch intolerant, noch blind für die Fehler und Mängel der Priester gemacht hatte. Der einzige eigene Fehler, gegen den Ludwig oft zu viele Nachsicht zeigte, war aufbrausender Zorn, und sein großes Naturgebrechen, Mangel an Thatkraft. Die Ausbrüche des ersten hielt er, besonders in seinem jugendlichen Alter, häufig für nöthige Strenge und Festigkeit; fremde Beobachter bemerkten indess bald, daß der aufbrausende Wille leicht jeder Anregung

des Wohlwollens, und vielleicht noch leichter jedem schwer zu beseitigenden Hindernisse wich. Die Bescheidenheit eines edlen Gemüths und richtigen Verstandes vermählte sich übrigens in ihm so innig mit jener Trägheit, nie nach eigenem Antriebe und eigener Ueberzeugung zu handeln, welche in dem Mangel an Thatkraft liegt, das nur die beständige Unterordnung seines meist richtigen Urtheils, wodurch er ängstlich dem Gefühle der Verantwortung und der Nothwendigkeit, den eigenen Gedanken mit eigenen Handlungen auszuführen, entrinnen wollte, auf diesen Mangel schliesen liefs. Der Körper Ludwigs XVI war stark und gesund, Jagd das einzige Vergnügen, das er leidenschaftlich liebte; vielleicht hatte ihm dieses die auffallende Rauheit im Ausdrücke gegeben, welche, vereint mit einer schüchternen Ungelenkigkeit im Benehmen, den ersten Eindruck fast allezeit zu seinem Nachtheil entschied; wer ihn näher kannte, mußte ihn lieben, wenn auch bey seiner ärgerlichen Unbestimmtheit nicht immer Achtung aufkommen konnte.“ Der Philosoph *Bailly*, einer der eifrigsten Feinde des unglücklichen Monarchen, spricht sich so über ihn aus: „Despotismus lag nicht in seinem Charakter; er hat nie etwas Anderes gewünscht, als das Glück des Volks. Diefs war das einzige anwendbare Mittel, ihn zu verführen; und wenn man ihn jemals zu Gewaltstreichen verleitet hat: so konnte es nur geschehen, indem man ihm zeigte, wie dadurch Gutes erreicht, oder Uebel vermieden wurden, indem man ihm Ausichten eröffnete, zur Erleichterung des Volks, zum Wohlstande des Reichs und zum Glücke aller Menschen.“ Wir haben auch diese Stelle ausheben zu müssen geglaubt, weil sie wesentlich dazu dient, offenbare Ungerechtigkeiten in *Turgots* Mafsregeln, von dem Könige gut geheifsen, mit dem Bilde zu vereinigen, das man sich nach der ersten Schilderung von dem Monarchen entwirft.

Ludwig, kaum zwanzig Jahr alt, als er am 10ten May 1774 den Thron bestieg, entliefs zuerst die Minister seines Grosvaters, und bildete unter des bejahrten *Maurepas* Leitung ein Ministerium, in welchem bey Weitem die wichtigste Person der von *Voltaire* und seinen Freunden als eifriger Philosoph gerühmte *Turgot*, Generalcontroleur der Finanzen, ist. Zwey wichtige Mafsregeln bezeichnen die ersten Schritte des Monarchen. Zuerst die Wiedereinfetzung der aufgehobenen Parlamente, jedoch mit der beschränkenden Bestimmung, das deren Widerspruch niemals die Einzeichnung und Befolgung königlicher Edicte aufhalten solle; die wiederhergestellten Parlamente erklärten diese Beschränkung für gesetzwidrig, und bald beendete der König den ermüdenden Streit durch Nachgeben — ein Schritt, der nicht ohne unabsehbliche Folgen geblieben ist. Die zweyte Mafsregel war die Aufhebung der willkührlichen Zahlungsbefchränkungen, wodurch *Terray* das Deficit bis auf 4½ Millionen herabgebracht, dagegen aber 11 Millionen für auferordentliche Fälle im Schatze aufgespart hatte. *Turgot* hatte den Grundsatz aufgestellt, das niemals Einstellung der Zahlungen; niemals Erhöhung der Auflagen,

und niemals neue Anleihen Statt finden dürften, als zur Abzahlung alter Schulden mit höheren Zinsen. Er zahlte im Jahr 1775 vier Millionen rückständige Zinsen und Pensionen, und verminderte die Anweisungen für voraus empfangenes Geld um fast sieben Millionen; die Mittel dazu fand er in einem neuen Anlehen von 2½ Millionen, Ersparnissen von 2 Millionen, Verwendung von 9½ Mill. aus den vorräthigen Geldern, und dem 1 Mill. einbringenden Verkaufe der königl. Getreidemagazine.

So für's Erste wegen der Finanzen beruhigt, schritt der Minister zur Ausführung seiner Pläne. Als Oekonomist bewirkte er die Beseitigung aller Beschränkungen des Getreidehandels und andere Mafsregeln, um dem Getreidemangel vorzubeugen; worin dieselben bestanden, muß man in dem Buche selbst nachlesen, wo dann auch die von mehreren Schriftstellern wiederholte Behauptung, die königl. Vorrathsmagazine wären zum Kornwucher für den Schatz benutzt worden, gründliche Widerlegung findet. Bald entstanden wegen angeblichen Brodmangels an mehreren Orten unruhige Bewegungen, die zwar schnell unterdrückt wurden, aber sich unter Verhältnissen zeigten, welche absichtliche Aufregung vermuthen liefsen. Unter den diesfallsigen Gegnern des Ministers erscheint als der bedeutendste der Pariser Wechsler *Necher* durch seine Schrift: *Essai sur la legislation et le commerce des grains*, welche das Publicum gleichsam verschlang. Der Vf. giebt zuerst einige Auskunft über den Mann, der für uns noch so bedeutend werden wird, entwickelt dann die in seiner Schrift dargelegten Ideen, und zeigt gleichzeitig, wie *Necher* sie lämmlich aus den im J. 1768 erschienenen *Dialogues sur le commerce des blés* des Abbé *Gagliani* gestohlen hat, und wie es möglich war, das dieser Diebstahl nicht gerügt wurde.

Zu derselben Zeit beschäftigten *Turgot* zwey zusammenhängende Ideen von der größten Wichtigkeit. Schon als Intendant hatte er die Gleichstellung der *Vingtiemes* durch eine neue, *Subvention territoriale* genannte Grundaufgabe in Vorschlag gebracht; als Minister arbeitete er an ihrer Einführung. Diefes regulirt sollte dann die Grundsteuer das Fundament der Wahlen zu den *Municipalitäten* bilden, durch welche er in verschiedenen Abstufungen eine *Selbfiregierung des Volkes* einzuführen gedachte, bey welcher die königliche Gewalt zu nichts herabgesunken seyn würde. Glücklicherweise brachten die Kornaufstände eine solche Störung in die Vorarbeiten für die *Subv. territ.*, das man ihre Einführung bis zum October 1776 — dem gewöhnlichen Termine der Steuerregulirung für das nächste Jahr — aussetzen mußte.

Ein anderer, nicht minder unermüdlicher Neuerer, der Graf *St. Germain*, aus dem siebenjährigen Kriege und durch seine nachherigen Schicksale bekannt, trat im October 1775 als Kriegsminister in den Rath des Königs; durch welche Ereignisse er dahin gelangt, lese man S. 203 — 206 selbst nach, sowie von S. 208 bis 214 die Reihe von Veränderungen, durch welche er im Laufe von nicht ganz zwey Jahren die ganze

Verfassung und Verwaltung des französischen Heeres über den Haufen warf, und bey vielem Geist und unermüdeter Thätigkeit ein solches Chaos von Unordnung, so allgemeine Unzufriedenheit veranlasste, daß er verabschiedet werden mußte. Nur wenige seiner Einrichtungen überlebten ihn; unglücklicherweise unter ihnen die bedeutende Herabsetzung der königlichen Haustruppen. In ihrer ursprünglichen Stärke hätten sie wahrscheinlich dem 5ten October 1789 eine andere Wendung gegeben, als die unselige, welche bekanntlich diesen Tag bezeichnet.

Indessen war *Turgot* in seinen Beglückungsideen rüßig vorgeschritten, und hatte im Anfange des Jahres 1776 die berühmten *sieben Edicte* veranlaßt, deren drey letzte voll allgemeiner Wichtigkeit sind. Durch das eine wurden alle Zünfte und Innungen im ganzen Reiche, durch das andere die Wegefrohn, durch das letzte die Beschränkungen des Weinhandels aufgehoben, welche Privilegien von Städten und Provinzen veranlaßten. Der Vf. entwickelt S. 221—227 diese drey Edicte näher, welche ohne Entschädigung die Rechte sehr Vieler auf das empfindlichste verletzen; dabey war die Aussicht auf andere beeinträchtigende Neuerungen so gewiß, so drohend für alle Classen der Gesellschaft, daß eine allgemeine Unzufriedenheit natürlich erscheinen mußte. Zum Unglück für den Minister hatte namentlich *Necker* bewiesen, daß man seine Mafsregeln tadeln, und doch zugleich Philosoph seyn könne, und so entging ihm auch die mächtige Unterstützung dieser Partey. Die sechs ersten Edicte wurden im Februar dem Pariser Parlament zur Einzeichnung vorgelegt, welches nur eines davon einzeichnete, die übrigen nach erfolgter Prüfung zurückwies, und durch einen *Lit de justice* zu ihrer Einzeichnung genöthigt werden mußte.

In diesem Jahre, wo der Minister mit einem Deficit von 6 Millionen zu kämpfen hatte, kam die offene Unterstützung der Nordamerikaner, und damit der Aufwand eines weit aussehenden Kriegs zur Sprache. In solcher Verlegenheit sucht er den Rath ununterrichteter Männer, und *Necker* weiß es zu lenken, daß die Wahl auf ihn fällt. Dies giebt dem Vf. Gelegenheit, das *Finanzsystem* dieses Mannes (S. 240—243) zu erörtern. Es beruht gänzlich auf der Unterscheidung gewöhnlicher und außerordentlicher Einnahme und Ausgabe. Zu der ersten rechnet *Necker* alle Einkünfte und Ausgaben, welche jährlich wiederkehren; alle übrigen Ausgaben sind nach ihm als außerordentliche zu betrachten, und durch eben solche Mittel, also in der Regel durch Anleihen, zu decken, deren Zinsen nun zu der gewöhnlichen Ausgabe übergehen, und dort durch neue Auflagen oder Verbesserungen ausgeglichen werden müssen. Dieses System hat etwas sehr Reizendes, so lange der Credit dauert, und wenn man nur für die Gegenwart lebt; es ist aber auch unendlich gefährlich, wie Jeder einsieht, und hat die französischen Finanzen rettungslos zerstört.

Der Widerstand der Parlamente, die allgemeine Stimme der Unzufriedenheit, sowie die eingestandene Finanzverlegenheit, nöthigten endlich den König, sei-

nen Minister aufzugeben, dessen Talente er schätzte, dessen philosophische Ideen er immer noch theilt, und nur die Härte des Charakters tadelt, der Alles sofort durchsetzen wolle. *Turgot* ward am 12 May 1776 aufgefodert, seine Entlassung zu nehmen. — Man hat oft lesen müssen, wie die Hofleute den philosophischen Minister gestürzt; die vorstehenden Angaben, fast sämmtlich aus dessen eigenen Schriften gezogen, mögen diese Meinung berichtigen. *Turgot* starb im J. 1781 in der Zurückgezogenheit; es ist ein wichtiger Beytrag zur Charakteristik des talentvollen Mannes, daß er, bey großer Liebe zu den Wissenschaften und beständiger Beschäftigung damit, fast in allen ihren Zweigen Entdeckungen versucht, und Unternehmungen begonnen hat; ohne jemals ein vollständiges Resultat oder ein beendetes Werk zu liefern. Die Sammlung seiner Schriften wimmelt von Entwürfen, allein nicht eine vollendete Arbeit von größerer Ausdehnung ist darunter.

*Vierter Abschnitt.* Mit *Turgots* Falle verschwanden auch die wichtigsten Mafsregeln; namentlich blieb die Wegefrohn unverändert, und die Zünfte stellten sich wieder her: schnelles Schweigen aller Klagen scheint die allgemeine Befriedigung zu beurkunden. Sein Nachfolger *Clugny* konnte nur einige Palliativmittel im Finanzwesen anbringen, und starb im Herbste desselben Jahres; *Taboureau des Reaux*, der an seine Stelle trat, legte sie schon Anfangs July 1777 nieder, da er *Neckers* Einwirkung lästig fand. Dieser, zuerst zum Finanzrath ernannt dann *Taboureau*, als General-Director des königl. Schatzes, beygegeben, erhielt des letzten Stelle mit dem Titel: General-Director der Finanzen, da er als Protestant grundsätzlich nicht wirklicher Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe werden konnte; er diente übrigens, ohne Gehalt anzunehmen. Kaum in die wichtige Stelle eingesetzt, ward er schon genöthigt, sein oben erwähntes System anzuwenden, da am 6 Febr. 1778 das förmliche Bündniß Frankreichs mit den Nordamerikanern abgeschlossen ward, welchem natürlich offener Krieg mit England folgte.

Der Vf. giebt zuvörderst (S. 252—258) *Neckers* Ideen über Staatsverfassung und Verwaltung, „so klar, als sie höchst wahrscheinlich in ihm selbst gewesen sind“, aus seinen eigenen Schriften. Da sie aber wirklich niemals einen befriedigenden Grad von Klarheit und Präcision erreicht haben mögen: so können wir uns auch nicht auf eine Erörterung derselben einlassen, die uns zu weit führen würde.

*Necker* fand einen leeren Schatz, ein Deficit von 6 Millionen bey den Friedensausgaben, und die Nothwendigkeit, für die Kriegskosten jährlich gegen 40 Millionen aufzubringen, die bedeutenden erst nach dem Frieden zu liquidirenden Schulden ungerechnet, welche das Ministerium der Seemacht in den Colonien machte. Dies Alles schreckte ihn nicht von der Idee ab, den ganzen Krieg zu führen ohne neue Auflagen, und es gelang seiner Geschicklichkeit, die Sache bis in das Jahr 1781 durchzuführen. Er vermehrte die Schuldenmasse um 133 Millionen, die be-

ständigen Ausgaben um 11 Millionen; die von *Clugny* neu eingerichtete Lotterie trug etwa 2 Millionen ein. Wurden die von *Turgot* auf  $2\frac{1}{2}$  Millionen bestimmten Zahlungen von Pensions- und Zinsen-Rückständen ausgesetzt: so blieb ein regelmäßiges Deficit von  $12\frac{1}{2}$  Millionen, die durch Ersparnisse gedeckt werden sollten. Die von dem neuen Finanzminister gemachten Ersparnisse werden S. 262—267 erörtert, und auf 2,015,000 Thaler berechnet; es bleibt unentschieden, wo das noch Fehlende hergenommen worden. Doch werden einige Palliativmaassregeln erwähnt; unter ihnen die Errichtung der *Caisse d'escompte*, wegen der Folgen die wichtigste. Einen, die Eitelkeit des Mannes charakterisirenden Zug siehe S. 271—72.

Wie *Turgot* zu entscheidenden Veränderungen in der Staatsverfassung entschlossen, aber vorsichtiger, schritt er nicht so rasch vor, wie dieser. Auf seinen Rath unterwarf der König die *Taille* — die einzige Abgabe, welche ohne Einzeichnung bey den Parlamenten erhöht werden konnte — der Einzeichnung; der Monarch schaffte um diese Zeit die Tortur ab.

Im Jahre 1778 übergab *Necker* dem Könige einen Entwurf zu Provinzial-Versammlungen, welche auch versuchsweise in den Jahren 1779 und 1780 in *Berry*, *Guyenne* und *Moulins* eingerichtet wurden. Der Plan dazu (S. 274—280) war im Wesentlichen der von *Turgot* für die Municipalitäten entworfene, mit dem beide Männer charakterisirenden Unterschiede, daß *T.* die Abgeordneten durch das Volk, *N.* durch den König wählen läßt, und bey scheinbarer Gleichstellung der verschiedenen Stände, doch durch eine schlaue Wendung die Privilegirten in die Minorität bringt.

War es ungemessene Eitelkeit, war es das Gefühl der Nothwendigkeit, den zu stark in Anspruch genommenen Credit durch irgend eine außerordentliche Maassregel neu zu beleben, *Necker* that im Januar 1781 den (außer in *Toscana*) — bis dahin unerhörten Schritt, durch sein *Compte rendu au Roi* die Berechnungen über Staats-Einnahme und Ausgabe öffentlich bekannt zu machen. Sie erstreckten sich zwar nur auf das, was er gewöhnliche Einnahme und Ausgabe nennt; aber auch selbst dann müssen wir nach dem uns Bekannten das Resultat anstaunen, welches einen jährlichen Ueberschuß von 3,700,000 Thalern angab, um so mehr, da die Richtigkeit der einzelnen Summen *an sich*, beynah ohne Ausnahme, festgestellt ist. Indes der Vf. hat die ungeheuere Arbeit einer Prüfung der Grundätze, nach welchen die Rechnung angelegt war, nicht gescheut, und theilt uns deren

Ergebnisse S. 284—290 so detaillirt mit, daß man die Ueberzeugung erhält, statt des angegebenen Ueberschusses habe ein künstlich verstecktes Deficit von 10,700,000 Thalern Statt gefunden. Es darf uns nicht befremden, daß im ersten Augenblicke selbst die Gegner des Ministers diese künstlichen Wendungen nicht völlig durchschauten, und in ihrer Blöfse darstellten; von der überall leichtgläubigen Masse des Volks war diese gar nicht zu erwarten, der Jubel war deshalb allgemein und grenzenlos. Der Mann, welcher ihn veranlaßte, und selbst so viel von seiner Rechlichkeit gesprochen hatte, daß man sogar ihm das Prädicat tugendhaft beygelegt hat, verdankte offenbar diesen Triumph, sowie seinen früheren literarischen, einer vorletzlichen Täuschung, um die Sache gelind zu bezeichnen.

Keine Rose ist indess ohne Dornen. Der tugendhafte Minister fand sie in den Streit- und Schmäh-Schriften seiner Gegner, zu welchen alle treuen Freunde *Turgots*, Minister, Hof- und Finanz-Beamte, die er beschränkt, beleidigt oder um ihr Einkommen gebracht hatte, endlich auch die Parlamente und Intendanten gehörten, für welche in seiner heimlich gedruckten Denkschrift über die Provinzialversammlungen höchst beleidigende Dinge standen. Gefährlich konnte ihm aber dieser Sturm nicht werden, da ihn nicht allein seine Unentbehrlichkeit in Finanzsachen, sondern auch — und dies ist ein Umstand, von welchem man bisher das Gegentheil behauptet, und allgemein geglaubt hat — das unbedingte Vertrauen seiner mächtigen Gönnerin, der *Königin*, schützten. Der Vf. hat an die Erwähnung dieses Umstandes geschickt eine Erörterung der Entstehung des Umfanges des Einflusses der Königin auf Regierungsangelegenheiten (S. 295—312) geknüpft, welche für die Folge von großer Wichtigkeit seyn dürfte, und diese unglückliche Fürstin ohne Schmeicheley und doch ganz anders erscheinen läßt, als wüthender Haß und scheufsliche Verläumdung, leider fast allgemeinen Glauben findend, sie dargestellt hat. — Unter dieser Aegide hatte *Necker*, schon vor Bekanntmachung seines *Compte rendu*, den Seeminister *Sartine*, mit welchem er in Unfrieden lebte, gegen den Willen des Grafen *Maurepas*, durch eine, mindestens hinterlistig zu nennende Maassregel (S. 313—315) entfernt. Als der König die Täuschung entdeckte, konnte ihn nur der beschwichtigende Rath des Premier-Ministers abhalten, sie durch sofortige Entlassung *Neckers* zu strafen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI u. f. w. I Theil u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Straflosigkeit, sowie der Erfolg des *Compte rendu*, verdrehten dem tugendhaften Mann den Kopf gänzlich. Sich für völlig unentbehrlich haltend, fordert er auf einmal die Entfernung mehrerer Personen aus dem Hofstaate des Grafen *Artois*, von welchen er glaubte, daß sie Verfasser der gedachten Schmähschriften seyen; die Ernennung zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe; das bisher unbekannt Vorrecht, alle Einkäufer, auch in den anderen Verwaltungszweigen, namentlich für die Land- und Seemacht, allein abzuschließen, sowie nach der Angabe eines Anhängers von *Maurepas*, daß ihm der König wöchentlich einen geheimen Vortrag unter vier Augen, über Sachen und Personen im Allgemeinen, gewähren solle. Man kann annehmen, daß der Vorschlag des Grafen *Maurepas*: *Necher* solle zu Beseitigung des unübersteiglichen Hindernisses seines wichtigsten Wunsches die Religion verändern, nur eine Ausflucht war; letzter ließ sich darauf auch gar nicht ein, wiederholte am 20 May 1781 seine Forderungen, bat, wenn sie nicht sämmtlich gewährt würden, um Entlassung, und erhielt diese noch an demselben Tage. *Maurepas* starb im November desselben Jahres, und kein anderer Premier-Minister wurde ernannt; desto höher stieg der Einfluss der Königin, und man wird es natürlich finden, daß Haß und Neid gegen sie in gleichem Maße zunahmen.

Hier endt der erste Band. Der Vf. hat ihm zwey Tabellen über Einnahme und Ausgabe unter verschiedenen Finanzministern Ludwigs XVI beygefügt, welche weit über die Grenzen des in dem Bande behandelten Zeitabschnittes hinausgreifen; sie verdienen ein ernstes Studium jedes Finanziers, da sie zugleich mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisen versehen sind. Wir glauben dem Leser gefällig zu seyn, wenn wir auch nur ihre Hauptresultate ausziehen.

I. Einnahme. 1) Von *Terray's* Verwaltung her 91,719,000. 2) *Turgot* 1775: 94,341,000. 3) *Clugny* 1776: 94,592,000. 4) *Necher* nach dem *Compte rendu* 1781: 106,307,000. 5) *Fleury* 1783, nach Erhöhung der directen Auflagen: 112,185,000. 6) *Calonne* 1787: 118,551,000. 7) Nach dem *Compte rendu* 1788: 118,074,000. 8) *Necher* nach dem *Compte rendu* 1789:

118,825,000 Thaler. II. Ausgabe. 1) *Turgot* 1775: 103,661,000. 2) *Clugny* 1776: 100,645,000. 3) *Necher* nach dem *Compte rendu* 1781: 104,357,000. 4) *Fleury* 1783: 152,267,000. 5) *Calonne* 1787: 149,783,000. 6) Nach dem *Compte rendu* 1788: 158,286,000. 7) *Necher* nach dem *Compte rendu* 1789: 164,793,000 Thaler. Wer nur irgend mit der Geschichte bekannt ist, wird den Einfluss des Krieges auf diese Summen in Anschlag bringen; das Wunder von 1781 ist bereits durch unsere Darstellung erläutert.

Wir haben geglaubt, dem wichtigen Werke Schritt für Schritt folgen zu müssen, weil nur auf diese Weise es möglich schien, dem Leser einen deutlichen Begriff von dem, was er zu erwarten habe, zu gewähren, und ein Urtheil zu begründen. Fast man das Einzelne in einen Gesamtüberblick zusammen; so findet sich eine zwar schon ausgesprochene, aber bisher nirgend motivirte und bewiesene Grundursache der Revolution in ihrer Entstehung und Ausbreitung, ferner eine Zusammenstellung der inneren Verhältnisse Frankreichs, wie man sie bisher nicht hatte, und wodurch ganz wesentliche Irrthümer, welche allgemein verbreitet waren, berichtigt werden, endlich eine detaillirte Darstellung der ersten sieben Regierungsjahre des unglücklichen, vielfach verkannten Ludwigs XVI; und diese Darstellung erscheint unentbehrlich zum Verständniß künftiger Ereignisse, da deren Keime sich bereits entwickeln. Dieses Alles, wie geistreich angelegt, wie würdig durchgeführt, wie neu und überraschend es immer ist, könnte ein schöner Roman seyn; aber der Vf. führt überall den Beweis, führt ihn nicht aus Compilationen, sondern aus den Urquellen, und diese Quellen sind zum allergrößten Theile nicht Vertheidigungsschriften der königlichen Macht in Frankreich, sondern Werke ihrer Gegner, die nur durch eine merkwürdige Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Ehre und Schande, zu solchen Geständnissen ermuthigt werden konnten. Noch darf man fragen, ob denn aber auch die zahlreichen Citate ihre Schuldigkeit thun, d. i. beweisen, was durch sie bewiesen werden soll. Es würde eine ungeheure Arbeit seyn, sie sämmtlich nachzuschlagen. Rec. hat sich beschränkt, dies da zu thun, wo ihm Angaben entgegentraten, die selbst seinem Unglauben an die bisherigen Darstellungen bedenklich schienen; er hat diese Angaben überall und immer bestätigt gefunden, und hält sich deshalb für berechtigt, das Ganze als historisch begründet anzusprechen. Dadurch aber wird das Urtheil motivirt: daß weder die deutsche, noch die französische Literatur ein Werk über den be-

handelnden Gegenstand aufzuweisen habe, was dem vorliegenden an die Seite gesetzt werden kann. Nächste dem Wunsche, daß der Vf. Zeit und Ausdauer zu dessen Vollendung haben möge, scheint der natürlichste der, daß die Früchte seiner ungeheueren Arbeit dem historischen Unterrichte der Jugend zu Gute kommen, damit wenigstens in der heranwachsenden Generation die schiefen Ansichten der Revolution, und die darauf gebauten confusen staatsrechtlichen Ideen, eine gesündere Richtung erhalten. Leider läßt schon der vorliegende Theil übersehen, daß das Werk ziemlich umfassend, und deshalb so kostspielig werden dürfte, daß es nicht Jedem zugänglich bleibt, dem dessen fleißigstes Studium doch sehr zu empfehlen wäre.

L.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Allirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons*. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplanen. Aus dem Französischen. Erstes Bändchen. 1826. VIII u. 236 S. 16. (6 gr.)

General Beauvais, als Hauptredacteur der traurigen „*Victoires, conquetes, guerres civiles etc. des Français*“, wenn auch eben nicht berühmt, doch bekannt, hat sich neuerlich wieder an die Spitze einer literarischen Unternehmung gestellt, welche unter dem Titel: „*Resumé de l'histoire militaire des Français*“, die Thaten der Franzosen von 1792 bis 1815 in einer Uebersicht liefert, und (wie alle anderen *Resumés*, sehr wohlfeil) bestimmt scheint, vorzüglich in die unteren Classen der Gesellschaft zu dringen. Abstrahirt man von wissenschaftlichen Ansprüchen: so ist ein Beginnen zu loben, welches so vielen alten Kriegsheuten, die nur von der Erinnerung zehren, für wenige Sous ein Erinnerungsbuch liefert, das ihnen gewiß behagen wird. Die Sache ist daher ganz national, und deshalb kann nur die Uebersetzungswuth unserer Tage darauf verfallen, dieses *Resumé* nach Deutschland zu verpflanzen. Es ist, wie der Titel besagt, für Leser aller Stände bestimmt. Die Gebildeten werden doch wohl lieber nach den guten Werken greifen, die wir fast über jeden Feldzug von 1792 an besitzen; für diejenigen, welchen diese Werke entweder zu kostbar, oder zu weitläufig sind, wäre allerdings eine mit historischem Geiste bearbeitete compendiöse Schrift über die drey und zwanzigjährigen Kriege eine wünschenswerthe Gabe; was aber hier geboten wird, können wir nicht als Befriedigung dieses Bedürfnisses anerkennen.

Das erste Bändchen führt auch den Titel: „*Die Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 und 1815*. Von Mortonval. In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General Beauvais. Mit dem Plane der Schlacht von Paris“, — und liefert den ganzen Feldzug von 1814 nicht allein auf dem Haupttheater, sondern auch im südlichen Frankreich und an den Pyrenäen. Wer sich je ernstlich mit Kriegsgeschichte

abgegeben hat, wird uns beypflichten, daß es unmöglich sey, eine solche Masse von Ereignissen auf so beschränktem Raume so darzustellen, daß die Arbeit den Namen *Geschichte* verdient. Wir halten es deshalb auch für unnöthig, in eine Kritik des Details einzugehen. Es finden sich nicht gerade viele Unrichtigkeiten, weil es natürlich in einer so allgemein und oberflächlich gehaltenen Darstellung leichter ist, Fehler zu vermeiden, als in einer genauen und detaillirten; auch hat der Uebersetzer in Anmerkungen die ihm nöthig scheinenden Berichtigungen hinzugefügt. Es wäre wohl passender gewesen, die Bearbeiter der historischen *Resumés*, welche die „historische Taschenbibliothek“ liefern, oder vielmehr die *besseren* unter ihnen, nachzuahmen, und das Original öfter bey Seite zu setzen, um aus Eigenem zu liefern.

R.

BERLIN, b. Reinter: *Preussische biographische Denkmale*. Von H. A. Varnhagen von Ense. Erster Theil. 1825. XII u. 432 S. 8. (1 Thl. 20 gr.)

Der Vf. beabsichtigt in dieser Schrift die Biographien dreyer preussischen Feldmarschälle zu liefern, und bleibt uns vorläufig die des Fürsten *Blücher* schuldig; nach dem, was bereits geleistet ist, kann man nur mit Verlangen dieser Arbeit entgegensehen. Der vorliegende Theil enthält die Biographien des Freyherrn *Georg von Derfflinger* und des Fürsten *Leopold von Anhalt-Deßau* (gewöhnlich der alte Deßauer genannt), und damit zwey so sehr verschiedene Arbeiten, daß man kaum glauben möchte, sie seyen von einem Verfasser.

Hat die Biographie die Verpflichtung, nicht bloß Begegnisse, sondern auch das innere Leben eines Mannes zu schildern; muß sie nicht bloß Begriffe, sondern Bilder liefern, und uns die Individualität des geschilderten Mannes auf das anschaulichste zeigen: so verdient nur eine der beiden Darstellungen diesen Namen, — die dem Fürsten von Deßau gewidmete. *Derfflingers* Biographie ist vielmehr eine nicht allzuinteressante Erzählung seiner Begegnisse; von ihm selbst ein Bild zu gewinnen, ist unmöglich. Wir glauben gern, daß dieß an der Dürftigkeit der Quellen liege, allein der Vf. ist doch auch nicht ganz außer Schuld, weil er den Gegenstand gewählt. Ein Schneidergesell, der sich zum Feldmarschall aufschwingt, ist wohl eine merkwürdige Erscheinung; aber ein Feldmarschall, der niemals als selbständiger Feldherr gehandelt hat, war gewiß ein tüchtiger Officier, schwerlich aber ein glücklich gewählter Gegenstand der Biographie. Es ist auch, als ob der Vf. dieß gefühlt, und den Mangel durch Putz der Darstellung zu verstecken gesucht hätte; die nachstehenden ersten Zeilen des Aufsatzes sind wenigstens so geputzt, daß Rec. sich durch sie fast hätte zurückschrecken lassen. „Nicht minder, als die heimischerzeugten Helden eines Staates, gehören der Eigenkraft desselben zu Ruhm und Ehre die Fremdgeborenen an, welche, der Machtanziehung solchen Kreises folgend, in dessen ureigentliches Wesen durch That und Leben übergegangen und verschmolzen sind.“

Viel einfacher, aber auch viel anschaulicher ist dagegen der Aufsatz über den Fürsten von Dessau, welchen Rec. als eine wahrhafte Bereicherung dieses Zweigs unserer Literatur ansprechen muß. Allerdings unterstützte hier der Stoff, denn der alle Herr ist gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen seiner Zeit; ob er auch zu den würdigsten gehört, das kann füglich unerörtert bleiben. — Unter den von dem Vf. angegebenen Quellen finden wir nicht einen vielfach interessanten Aufsatz von *Beerenhorst* im 4ten Bande der Annalen des Kriegs und der Staatskunde. Berlin, 1806. Der darin versprochene Abdruck eines Werkes des Fürsten ist wahrscheinlich ganz unterblieben, da das erwähnte Journal in Folge der Kriegsereignisse aufhörte.

L.

### ERDBESCHREIBUNG.

HELMSTÄDT, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. C. Venturini. 1826. XXVIII u. 304 S. kl. 8. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Ein Werk, wie das gegenwärtige, war ein sehr gefühltes Bedürfnis, seitdem die bekannte Arbeit von *Hassel und Bege* (*geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg*. 2 Bände. Braunschweig, 1803) durch die gänzlich veränderte Organisation des Herzogthums Braunschweig in mehreren Theilen als veraltet erscheint; doch wird letztes Werk keinesweges durch das gegenwärtige ganz ersetzt, welches auch der Zweck des Vfs. nicht war. Die Art der Darstellung, die derselbe wählte, ist, nach dessen eigenen Worten in der Vorrede, nur auf das allgemeine Bedürfnis und Interesse, nicht auf die Wünsche derjenigen berechnet, welche durch Amt und Beruf, oder auch durch besondere Vorliebe für statistisch-geographisch-historische Forschungen, sich gedrungen fühlen, eine weit genauere Kenntniss von des Landes Verfassung, Verwaltung und örtlichen Merkwürdigkeiten zu erlangen. Es wird zugleich Hoffnung gemacht, daß solche Personen vielleicht nach Jahresfrist ihre Wünsche durch eine grössere, tiefer in das Einzelne dringende, mit tabellarischen Ueberschriften ausgestattete, und von mehreren sachkundigen Männern verfaßte Schrift erfüllt sehen werden. — Diese Aussicht muß jedem Braunschweiger, ja jedem Forscher in dem bezeichneten Fache, höchst angenehm seyn; nur wäre zu wünschen, daß jene beiden achtungswerthen Männer, Hr. *Hassel* und Hr. *Bege*, als Haupttheilnehmer an einem Unternehmen auftreten möchten, welches sie so schön begründeten.

Das Werk selbst geht schon sehr in das Einzelne ein. Nicht nur findet man in ihm eine allgemeine Landes- und Verfassungskunde, sondern auch eine umständliche, bis auf die einzelnen Dörfer und isolirten Wohnungen gehende Ortsbeschreibung, so daß in diesen Beziehungen in der That wenig oder nichts

zu wünschen übrig bleibt. Der Einheimische sowohl, als der Fremde, kann dadurch, mit der Beyhülfe einer Charte (an einer völlig richtigen fehlt es freylich noch), das Braunschweigische Land gut kennen lernen, und wird sich völlig befriedigt finden. — Freylich ist auch diese Arbeit keinesweges fehlerfrey, wofür sie auch der Vf. nicht ausgiebt; aber welches Werk dieser Art wäre solches? Nur durch thätige Unterstützung von mehreren Seiten her, wozu der Vf. dringend auffodert, kann ein solcher Vorzug erreicht werden. Rec. will hiezu einige Beyträge in Folgendem liefern, jedoch noch Vieles, besonders die Berichtigungen in den Ortsbeschreibungen, Anderen überlassen.

Die geognostische Beschaffenheit des Landes, von welcher S. 4—6 die Rede ist, könnte in gleicher Kürze richtiger und deutlicher von einem Manne vom Fache dargestellt werden. So ist es z. B. irrig, wenn S. 4 gesagt wird: „die uranfängliche Bildung dieses Gebirges (des Harzes) besteht ganz aus Granit.“ Schon die so allgemein bekannten und geschätzten *nordeutschen Beyträge zur Berg- und Hüttenkunde von Hausmann* (Braunschweig, 1806), Heft 2. S. 58, zeigen das Gegentheil, und beweisen, daß der Harz ausser dem Granite noch eine bedeutende Reihe anderer Urgebirgsarten aufzuweisen hat, obwohl unter diesen allerdings der Granit, der sich an den tiefsten und höchsten Punkten des Harzes vorfindet, den ersten Platz einnimmt. Wünschenswerth wäre es auch gewesen, daß das Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge des Landes in flüchtigen Zügen, aber richtig und genau, geschildert worden wäre. Eine genaue Darlegung des in der Gegend von Helmstädt und Schöningen so weit verbreiteten, äusserst wichtigen Braunkohlen-Lagers wäre vorzüglich dem Zwecke dieser Schrift angemessen gewesen. Doch alles dieses kann in einer zweyten Auflage, mit Beyhülfe sachkundiger Männer und der neuen Schriften über diesen Gegenstand, leicht nachgeholt werden. Besonders sind hiezu, ausser den schon angeführten *nordeutschen Beyträgen*, zu benutzen: *Hausmann's Uebersicht der jüngeren Flötzgebilde im Flussgebiete der Weser, Göttingen*, 1824; — *Hoffmann's Beyträge zur genaueren Kenntniss der geognostischen Verhältnisse von Norddeutschland*. Berlin und Posen, 1823; *Käyserstein's geognostische Beschreibung der Gegend nördlich von Halberstadt, sowie der Umgegend von Helmstädt* (eine Vorlesung in der Halle'schen naturforschenden Gesellschaft, 1824) — und *Zinken's Werk: der östliche Harz, mineralogisch und bergmännisch betrachtet*, nebst der hiezu gehörigen Charte, Braunschweig, 1825. — Zu S. 48 bemerken wir, daß es in der herzoglichen Kammer keine eigene Section des Baufachs giebt. — Zu S. 49. Die *Packhaus - Accise* gehört nicht zu den Domänial-Einkünften, sondern fließt in die ständische Landessteuer-Casse. — Zu S. 54. Das durch die Brandversicherungs-Gesellschaft versicherte Capital war im Jahre 1826 bis auf 34,976,475 Thlr. gestiegen. Die Brandcasser-Beyträge, obwohl im letzten Jahre, der großen Feuers-

brünste wegen, 12 gr. 8 pf. vom Hundert, betrug doch, nach einem 57jährigen Durchschnitte, nur 2 gr. 10  $\frac{1}{2}$  pf., also bey Weitem weniger, als in irgend einer Privat-Verficherungs-Anstalt. — S. 87 hätte bemerkt werden können, daß aus der herzogl. Kammer-Casse sämtliche Befoldungen der Staatsdiener bezahlt werden, mit einziger Ausnahme der Befoldungen der Steuer- und Wegbau-Officianten, desgleichen der Braunschweigischen Mitglieder des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel. — Zu S. 88. Die bisher zur Steuerfreyheit Berechtigten sind keinesweges völlig für die Aufgabe dieser Freyheit entschädigt, wie man aus dem hier Berichteten schliessen könnte. Namentlich ist für die Aufgabe der Accise-, Zoll- und Einquartierungs-Freyheit keine Entschädigung gegeben worden. Zu S. 91. Die Personensteuer trifft nicht *drey Kinder*, sondern nur überhaupt drey Personen einer Familie, z. B. Vater, Mutter und ein Kind. (S. §. 3 der Verordnung, die Personalsteuer betreffend, vom 29 October 1821.) — Zu S. 96. Im Königreiche Westphalen waren *zwey* Appellationshöfe, nämlich außer dem zu Cassel auch ein solcher zu Celle. Namentlich stand der grösste Theil des Herzogthums Braunschweig unter dem letzteren. — Zu S. 97. Unter dem jetzigen gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel steht auch das Fürstenthum *Schaumburg-Lippe*. Der Waldeckische Rath ist zugleich Schaumburgisches Mitglied. — Zu S. 98. Die Appellationssumme für das Landesgericht geht nicht „bis zu 500 Thlr.“, sondern *alle* Sachen, die ein Streitobject von mehr als 100 Thlr. betreffen, können durch die Appellation an dasselbe gelangen. — Zu S. 99. Daß das Landesgericht auf die *Erhaltung* der Staatsgrundsätze eidlich verpflichtet sey, ist nicht der Fall. Nur diejenigen Verpflichtungen, welche hinsichtlich der Kammer-schulden, nach dem Landesgrundgesetz vom 1 May 1794, dem Chef der ehemaligen Justiz-Canzley zu Wolfenbüttel oblagen, sind, nach dem §. 3 der Verordnung vom 29 October 1821, die Kammer-schulden betreffend, auf den Chef des Landesgerichts übergegangen. — Nach dem Drucke dieser Schrift ist auch eine Veränderung in dem Titel des Herzogs von Braunschweig vorgegangen. Er lautet nämlich jetzt: *souveräner* Herzog u. s. w. Auch erhalten jetzt die Behörden, statt des bisher üblichen Prädicats *fürstlich*, das Prädicat *herzoglich*.

Diese wenigen Bemerkungen ließen sich sehr vermehren; Rec. befürchtet aber, daß seine Bemerkungen nur ein locales Interesse haben möchten, und schließt mit dem Wunsche, daß bey einer neuen Auflage die einzelnen Theile des Werkes sachkundigen Männern zur Durchsicht mitgetheilt werden mögen.

F . . . k.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Philosophisch-historisch-geographische Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner*. Von F. von der Decken, kön. großbritt. hannöv. General-Feldzeugmeister u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln und 2 Charten. 1826. IV u. 250 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Wir erhalten hier eine erschöpfende Monographie über einen kleinen, aber in vielfacher Hinsicht interessanten Punct von Europa, dessen Wichtigkeit man dann wohl am meisten fühlen möchte, wenn einst England in ein feindseliges Verhältniß zum nördlichen Deutschland treten sollte. Mit ungemeiner Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn erörtert der Vf. die früheren Verhältnisse des Eilandes bis in die graue Vorzeit hinauf; viel interessanter aber erscheinen Rec. die Nachrichten über die neuere und neueste Zeit, zumal in sofern sie die inneren Verhältnisse der Bewohner betreffen. Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne einzugehen, aber es kann nicht unbemerkt bleiben, daß sich wenige Meilen von der deutschen Küste die vollständigste Republik findet, die man sich nur denken kann, und wie sie kaum jemals existirt hat. Die englische Regierung fodert keine Abgaben von den Einwohnern, und mischt sich durchaus nicht in ihre inneren Angelegenheiten; die Leute regieren sich selbst, sie kennen weder studirte Richter, noch Advocaten; ein Criminalgefängniß hat zu keiner Zeit auf der Insel existirt. Man möchte sie deshalb wohl die „glückliche“ nennen, läge sie nicht unter dem 54 Grad nördlicher Breite, und träten von Seiten der Natur nicht einige Aber entgegen, von denen nicht das geringste ist, daß sie vielleicht spät, aber gewiß, ihrem Untergange durch Unterwühlen des Meeres entgegensteht.

Die Geographen werden ohnedies Notiz von der anziehenden Schrift nehmen, und sie wird auch denen von Nutzen seyn, welche von den Seebädern der Nordsee aus einen Ausflug dahin machen; ein Unternehmen, das wir namentlich allen Binnenländern, die einmal bis an die Küste gekommen sind, nicht genug anempfehlen können. Am besten wäre es freylich, wenn die englische Regierung, wie der Vf. wünscht, auf der Insel selbst ein Seebad anlegte, welches bald das besuchteste in jenen Gegenden seyn würde. Die beiden Kupfertafeln geben Ansichten der Insel, und erfüllen ihren Zweck, ohne eben sonderliche Kunstwerke zu seyn. Die eine Charte zeigt den jetzigen Zustand, die andere, wie er im achten, dreyzehnten und siebenzehnten Jahrhundert gewesen *seyn soll*; denn wenn es auch gewiß seyn dürfte, daß das Meer bereits einen bedeutenden Theil der Insel verschlungen hat: so erscheinen doch die detaillirten Nachrichten über das Verschwundene ziemlich unzuverlässig.

cf.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren 1820 und 1821* (,) von *Georg Timkowski*. Aus dem Russischen übersetzt von *M. J. A. E. Schmidt*, öffentlichem Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. Erster Theil. *Reise nach Peking*. 1825. XXII u. 360 S. Mit einem Kupfer, einer Charte und einem Grundrisse. — Zweyter Theil: *Aufenthalt in Peking*. Mit 2 Kupfern und dem Grundrisse von Peking. 1825. VIII u. 368 S. — Dritter Theil: *Rückreise nach Rußland und Blick auf die Mongoley*. 1826. VI u. 441 S. 8. Mit 5 Kupfern. (Ladenpreis aller 3 Theile 6 Thlr. 16 gr.)

Abermals empfängt das Publicum einen schätzbaren Beytrag zur näheren Kunde des Wunderlandes Asien, welcher das den Europäern so schwer zugängliche China und die allen Europäern verschlossene Mongoley, welche, laut des Vertrags zwischen Rußland und China vom J. 1728, nur allein die Russen betreten dürfen, betrifft. Der Vf. dieses für Deutsche freylich etwas zu weißschweifigen Reise-Tagebuchs ist ein vielseitig gebildeter Russe, der als Aufseher (Pristaw) in genannten Jahren die russische Mission durch die Mongoley nach Peking begleitete, überall mit hellen Augen sah, und jedes bemerkenswerthe Ereigniß, jede interessante Notiz sofort niederschrieb. Für den Werth des Werks spricht schon der Umstand, daß das Original auf kaiserl. russischen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer erschienen ist. Die vorliegende Uebersetzung ist, nach Allem zu urtheilen, an den rechten Mann gekommen, und dabey meist rein und kräftig. Aber gewiß wird die Mehrzahl der Leser mit Rec. wünschen, daß es den Uebersetzer hätte gefallen mögen, alle drey Theile in ein, oder höchstens in zwey Bändchen zusammenzudrängen. Denn die gar zu große Ausführlichkeit im Reiseberichte wird gewiß auf die Länge jeden Leser ermüden. Und was hilft es dem deutschen Leser, z. B. die Geburtsorte, die Abstammung der Missionarien und die Zeit ihres Eintritts in den Mönchsorden zu wissen? Welches Interesse haben für uns die Namen und Dienstverhältnisse der die Mission begleitenden Kosaken?

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, daß wir den Vf. auf seinem Wege begleiten, und sehen, was er uns von den durchwanderten Ländern Neues  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

berichte. — Die Mission bestand tractatenmäßig aus 6 geistlichen und 4 weltlichen Personen, und wurde, außer dem Vf., noch von einem Wagenmeister, einem Dolmetscher und einem Detaschement von 30 Kosaken begleitet. (In einer Anmerkung beweist der Vf., daß es nicht Kosak, sondern Kasak heißen müsse. Denn es wäre ein tatarisches Wort, und selbst die Chinesen, Manschuren und Mongolen sprächen Chassak und nicht Chossak.) Die Unterhaltung der Mission kostet der russischen Regierung jährlich 16,250 Silber-Rubel. Und die Mitglieder beziehen noch von der chinesischen Regierung einen jährlichen Gehalt von 855 S.R. und außerdem noch 240 Pud Reis, auch alle drey Jahre einen Geldbeytrag zu Kleidungsstücken. — Kiachta, das aus der eigentlichen Stadt und der einige Werste davon entfernten Festung Troitzkosawsk besteht (wo auch der Sitz des Grenz-Directoriums ist), liegt 2,400 F. über dem Spiegel des Meeres. — Maimutschin nennt der Vf. zum Unterschied von dem uralischen Maimutschin Kiachtinskö-Maimutschin, und nur eine Handels-Slobode. — Die Mission ging am 12 Sept. neuen Stils (der hier allezeit zu verstehen ist) über die Grenze, schlug die nähere sogenannte Sommerstraße ein, und gelangte, nach 12 Tagereisen, in dem 37 geogr. M. von Kiachta entfernten Urga (bey den Mongolen Kuren) am 27 Sept. an. Während dieser Reise hatte sie die Flüsse Iró, Schura, Bain und Chura, welche theils der Selenga selbst, theils dem Orchon, einem Nebenflusse der Selenga, zufallen, überschritten. — Urga liegt in einem tiefen, quellenreichen Thale am nördlichen Ufer der Tola, die hier das Flüschen Selbi empfängt, am Fusse des im Süden liegenden, ungeheueren bewaldeten Bergs Chanola (Königberg), ist mit einem hohen und dichten Pfahlwerk umgeben, das ihre ganze Befestigung ausmacht, und hat sehr enge, schmutzige Straßen. Alle Wohnungen, die, außer den glänzenden Tempeln, den durchgängig armfeligen, hölzernen Häusern der chinesischen Beamten, und einigen anderen hölzernen Gebäuden, sonst größtentheils aus Jurten bestehen, sind mit hölzernen Stangenzäunen umgeben. Selbst der schigemunische Ober-Priester, der Kutuchta-Gegen, wohnt neben den Tempeln und der sehr weitläufigen Schule, in der mehr als 1000 Knaben von den Lamás unterrichtet werden, nur in einer Jurte. Urga ist der Sitz des Wan (chinesischen General-Gouverneurs, richtiger Ober-Aufsehers) über das chalkussische Aimak, des Amban (chinesischen Generals), und des Jamun (Gerichtshofs). Die Zahl der Einwohner berechnet der Vf. auf etwa 7000, worunter  $\frac{3}{4}$  Lamás sind. Das

H h

Klima ist sehr feucht, und so rauh, daß die Küchengewächse häufig durch Fröste leiden. Oberhalb Urga,  $\frac{2}{3}$  Meile entfernt, liegt, ebenfalls an der Tola, die große, bloß von chinesischen Handelsleuten und Krämern bewohnte Handels-Slobode Urgaisch-Maimutischen mit breiten, aber kothigen Straßen, lauter hölzernen Gebäuden und vielen kleinen Buden mit kurzen Waaren. — Nach 10tägigem Verweilen in Urga, welches durch den kurz vor der Abreise der Mission aus Kiachta erfolgten Tod des chinesischen Kaisers, oder Boydochan, herbeygeführt worden war, durfte die Mission erst ihre Reise fortsetzen. Sie überstieg am 7 Oct. den zum Chingang oder Apfel-Gebirge gehörigen Berg Nalicha, und betrat die Wüste Kobi oder Gobi, im weiteren Sinne, oder richtiger, die eigentliche Hochebene Mittel-Asiens. Diese Wüste besteht, auf dem durchreisten Striche, aus ausgedehnten, häufig von Thälern, Schluchten und Hohlwegen durchschnittenen, bald steinigten, bald thonigen, bald sandigen Flächen, auf denen sich hin und wieder hohe, kahle und zerriffene Berge erheben, worunter der Darchan der bemerkenswerthe ist. Die Steppen enthalten meistens üppigen Graswuchs und fette Weiden, haben aber gänzlichen Mangel an Holz und fließenden Gewässern. Doch findet man bey allen Stationen mehrere Brunnen, die zwar hin und wieder nur salziges, häufig aber auch süßes, trinkbares Wasser enthalten. Größere und kleinere Salzseen sind über die ganze Wüste zerstreut. Häufig findet man auf der Oberfläche Carniole, unreine Chalcedone, Jaspis, Achate, bunte, halbdurchsichtige Kiesel u. s. w. Aber die eigentliche Wüste oder Kobi, im engeren Sinne, befindet sich ziemlich in der Mitte, ist 7 Stationen oder  $21\frac{1}{2}$  geogr. M. breit, und besteht durchgängig aus ganz unfruchtbaren, wasserarmen Sandflächen, auf welchen nur eine einzige, den Pferden sehr schädliche Grasart wächst.

Den 28 Nov. überschritt die Mission das chinesische Grenzgebirge Sinchoa, dessen schwarzer, mit Schnee bedeckter Rücken die Wolken berührt, und passirte auf der Höhe des Rückens die äußerste oder chalgan'sche Grenzmauer, die aus einem von Steinen aufgeworfenen und mit Thürmen besetzten Walle besteht, und am 30 traf sie in Chalgan, der ersten chinesischen Stadt, ein. Gleich beym Eintritt in das eigentliche China fiel den Reisenden die hohe Cultur des an sich noch ganz sterilen Landstrichs auf. Der Vf. sagt S. 311 u. s. w.: „Auf den Bergabhängen liegen hie und da chinesische Dörfer mit Götzentempeln. Einige Häuser sind in steilen Felsen ausgehauen, oder an diese, wie Vogelnester, angebaut; es giebt viele Aecker und Bäume auf lehmigtem Boden. Am meisten setzte uns die Kühnheit der chinesischen Landbauer, zu der sie übrigen der Mangel an Land nöthigt, in Erstaunen: die Gipfel der höchsten Berge waren in vortreffliche Ackerfelder verwandelt. Man begreift kaum, wie es ihnen gelungen ist, diese steinigten und fast unersteiglichen Gipfel urbar zu machen. Aber die gewaltige Anstrengung, die einzige Bedingung des Daseyns der chinesischen Anbauer, ihre beharrlichen Bemühungen,

besiegten alle Hindernisse, fast der Natur zum Trotz, die ihnen das Nöthigste, das Land, verlagte hatte.“ — Chalgan, d. h. Thor oder Schlag, chinesisch *Dshandfa-Kieu*, liegt in einer engen, von zwey Felsen eingeschlossenen Bergschlucht, an einem in den Jan fallenden Bergströme, 7 Tagereisen N.W. von Peking. Sie ist mit hohen, aber halbverfallenen Mauern umgeben, hat keinen großen Umfang, auch außer der Hauptstraße und dem großen Marktplatz lauter enge, schlecht gepflasterte Straßen; aber sie ist sehr volkreich und eine wichtige Handelsstadt, über welche der ganze Handel China's mit der östlichen Mongoley und Kiachta betrieben wird. Alle Straßen und Gassen sind mit Kaufmannsbuden eingefast. Die Häuser sind von ziemlich guter Bauart, mit Weiden umpflanzt. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt. Bey letzter ist eine kleine Festung mit Besatzung, deren Stärke (im 2 Theile S. 136) zu 12,000 Mann angegeben wird. Chalgan ist der Sitz des Hufai-Amban, des chinesischen General-Inspectors der Zacharischen Truppen. — Den 6 Decbr. passirte die Mission *Siuangchun-fu*, eine Gouvernementsstadt des ersten Ranges, mit einer 30 Fufs hohen Mauer umgeben, durch welche drey hinter einander liegende Thore führen, viel größer, schöner und reinlicher als Chalgan, aber im Verhältniß weniger bevölkert, wo die besten Filze und leichte, aus Wolle gewalkte Mützen in Menge verfertigt werden; hierauf die Festung *Dsimin-i* mit einer Vorstadt, neben welcher sich auf einem sehr hohen Felsengipfel ein schigemunisches Kloster erhebt. Dann das unmauerte gutgebaute Städtchen *Bavaing*, dessen Bewohner sich meist mit Zimmer- und Tischler-Arbeit beschäftigen; ferner die Festung *Dunbali*; hierauf die ziemlich bedeutende und reinliche, ebenfalls unmauerte Stadt *Schutischen*, wo man den besten Branntwein aus Reiss brennt; — das Städtchen *Turneu*; weiterhin die kleine, hübsche Stadt *Chuailay*, neben welcher auf einem Hügel eine Festung, und auf einem anderen ein choschanisches Kloster liegt; dann die Stadt *Juiling*, mit dichten Weidenpflanzungen umgeben, und endlich die mit hohen Mauern eingeschlossene Festung *Tschadao*, welche zum Schutze der furchtbaren, meilenlangen Bergschlucht Huanghva dient. Dieser wichtige Paß führt durch den hohen Berg Badalin, auf dessen Rücken die berühmte große Mauer hinläuft. Nachdem diese passirt war, gelangte die Mission zur verfallenen Festung *Schang-huang*, weiterhin, immer noch innerhalb jener Bergschlucht, zu der in gutem Stand befindlichen Festung *Dsiuijan*, welche in zwey Linien oder Flügeln der großen Mauer liegt, die zwischen sehr hohen Bergen erbauet sind, und erreichte endlich den südlichen Ausgang jenes Gebirgspasses, der durch die kleine Festung Nang-keu gedeckt wird. Nun trat die Mission in die unübersehbare, trefflich angebaute Ebene von Dshili (Pe-tscheli) ein, ging durch die Stadt Schuche, mit einer großen marmornen Brücke über den gleichnamigen Fluß, und durch den Flecken Zinche, vor welchem schon die zwar nicht prachtvollen, aber hübsch angelegten Landhäuser und

Todtenäcker der Pekinschen Beamten anfangen, und gelangte glücklich den 12 Decbr. im russischen Klosterhofe zu *Pekin* an. Die Zahl der Stationen zwischen Urga und Chalgan war 36, und die zwischen Chalgan und Peking 8. — Aufser mehreren anderen bemerkenswerthen Nachrichten findet der Leser noch im ersten Theile von S. 142—157 eine aus einer chinesischen Schrift entlehnte Beschreibung der vormaligen Sungarey oder des jetzigen Gebiets Ili mit den Städten Bargol, Urumzi, Ili und Turbachtay; ferner kurze Beschreibungen der mongolischen Städte Ulässuta S. 130 und Kukuchoto S. 295 u. s. w.; dann Nachrichten über die Kirgis-Kaifaken und Kirgisen S. 239; endlich Mittheilungen über die zahlreichen, den Kaiser in der Mongoley gehörigen Heerden S. 288 und 297. — Auch erfährt der Leser noch, daß sämmtliche Kaufleute, welche den Handel zwischen China und Rußland betreiben, aus der Provinz Schaang-fsi gebürtig sind.

Der *zweyte Theil*, und zwar die 5 ersten Capitel (S. 1—268) sind reich an vielerley interessanten Bemerkungen über China. Besonders lesenswerth ist das, was über den Wucher der Kaufleute im Allgemeinen und den der aus Schaang-fsi gebürtigen insbesondere; was über die Bestechlichkeit und Habgucht der Beamten; über das Salzmonopol; über die strengen, die Trauerzeit betreffenden Vorschriften bey dem Tode des Kaisers und der Eltern, nach welchen Beamte bey dem Ableben ihrer Väter 3 Jahre lang trauern, und auf diese Zeit ihre Aemter niederlegen müssen, und über viele andere Einrichtungen gesagt ist. — Die Lebensbeschreibung und traurigen Schicksale der zwey aus *Macartney's* Reise nach China bekannten Minister, Sjun (S. 31) und Che-Dshutan (bey *Staunton*: Hoshung-tang), (S. 172) werden für viele Leser Interesse haben. — Obgleich der Vf. nur den kleinen Strich von Chalgan bis Peking sah: so spricht er doch auch, gleich anderen Reisenden, an mehreren Orten von der wirklichen Uebervölkerung China's. — In Ansehung der in China geduldeten Religionen stimmt der Vf. fast ganz mit den anderen Reisenden überein. Doch nennt er diejenige Secte, welche gewöhnlich Lao-Kiun benannt wird, Lehre der Daos, deren Stifter Loudsi geheißen hat. Auch rechnet er die schamanische Religion, — die jetzt mehr in der Anrufung der Geister oder Schatten ihrer Ahnen bestehen soll, — zu den Landes-Religionen, weil ihr nicht allein der Hof, sondern alle Manichuren ausschließend anhängen. Von der Lamaischen oder Religion des Fu (Fo) haben nicht weniger als 3 Kutuchta's in Peking ihren Sitz. — S. 61 giebt der Vf. bey Gelegenheit, wo er die gepriesene Lage der portugiesischen Missionäre schildert, belehrende Nachrichten über die große, im J. 1805. vom Kaiser verhängte Christenverfolgung. — Neu und von allen bisherigen Angaben abweichend sind des Vfs. Mittheilungen über die chinesische Kriegsmacht. S. 135 sagt er: „Die Landmacht China's theilt sich in 4 besondere Theile, nach den Völkern, aus denen sie besteht. Das aus Manichuren bestehende Heer nimmt den *ersten* Platz ein, und erstreckt sich auf 678 Com-

pagnien, deren jede 100 Soldaten enthält; das Ganze also beträgt 67,800 M. Die *zweyte* Abtheilung begreift die Mongolen, die mit den Manichuren nach China bey dessen Eroberung gekommen sind, und sich dort niedergelassen haben. Man rechnet ihrer 211 Compagnien oder 21,100 M. Die *dritte* Abtheilung der Truppen, Udsheng Tschocha genannt, besteht aus Chinesen, die gegen das Ende der Regierung der letzten chinesischen Dynastie Min zu den Manichuren übergegangen, und ihnen zur Besitznahme des chinesischen Throns behülflich gewesen sind; diese Truppen rechnet man 270 Compagnien, d. i. 27,000 M. stark; sie enthält auch die ganze Feldartillerie, die aus 400 Kanonen besteht. Auf diese Art nimmt man in diesen 3 Corps, im eigentlichen Sinne der *manichurischen* Armee, deren jedes wieder in 8 Fahnen oder Divisionen getheilt ist, ungefähr 116,000 M. an, größtentheils Reiterey. Die *vierte* und letzte Abtheilung besteht aus gebornen Chinesen, die man jetzt anwirbt, und die die Besatzung im Inneren ausmachen; sie ist unter dem Namen der Truppen der *grünen* Fahne bekannt, an der Zahl bis 500,000 M. Aufser diesen giebt es noch irreguläre chinesische Truppen, als Landmiliz, bis 125,000 M. Dieses macht die eigentliche *chinesische* Armee aus, bestehend aus 625,000 Mann, worunter 175,000 M. Reiterey. Folglich erstreckt sich die ganze, jetzt unter den Befehlen der Manichuren stehende Kriegsmacht auf 740,000 M. Ueberdies haben sie zu ihrer Verfügung die leichte mongolische Reiterey, welche, ihrer Haushaltung und ihrem Dienste nach, einige Aehnlichkeit mit unseren Don'schen, Ural'schen u. a. Kosaken haben. Einige rechnen auf 500,000 mongolische Reiter, aber ihre Zahl ist nicht möglich zu bestimmen. — Außerdem findet der Leser schätzbare Nachrichten über die Turkestanen (so nennt der Vf. die Bewohner der kleinen Bucharey) und deren Land S. 72—110; sowie über die zwey Gebirge Kokon und Badaytschun (S. 111—118); ferner eine aus einem chinesischen Werke entnommene Beschreibung von Thibet S. 176—192; eine Beschreibung der drey prächtigen Tempel Chuanhsi außerhalb Peking S. 159, und Nachrichten über Korea und die Koreaner S. 233. Nach den eigenen Versicherungen der letzten sind sie sowohl von China, als von Japan abhängig, und müssen beiden Staaten Tribut entrichten.

Das *5te Cap.* enthält eine ziemlich weitläufige Beschreibung von *Pekin*, eigentlich Budsin, chinesisch Schangtiang-fu, d. h. die dem Himmel untergeordnete Stadt, in welcher der Leser mancherley Neues, neben vielem schon Bekanntem, entdecken wird. Die geographische Lage ist 39°, 42', 15" n.B. und 134°, 51', 30" L., 28½ geogr. M. von der großen Mauer und über 2 Meilen von einer hohen Bergkette entfernt. Sie wird von einem kleinen, in den Baiché (Pai-ho?) fallenden Flusse ganz umflossen; auch sind einige Canäle von demselben in die innere Stadt geleitet. Sie besteht, aufser 12 weitläufigen Vorstädten, aus zwey besonderen Städten, von welchen die nördliche Dsint-schen, d. h. *Thronstadt*, und die südliche Wailotschen, d. h. *äußere Stadt*, genannt wird. (Von der Einthei-

lung in die Tataren- und Chinesen-Stadt weist der Vf. also nichts.) Die erste ist auf allen 4 Seiten mit einer trefflichen, 41 Fufs hohen und 21 F. dicken Mauer umgeben, durch welche 9 prächtige, bis 9 Stockwerk hohe Thore führen. Dagegen ist die Mauer von Wailotschen viel dünner und einfacher, und hat nur 7 Thore. Doch liegen in ihrem Umfange der schamanische Tempel des Himmels Tängtang, dessen Umfang  $\frac{3}{4}$  geogr. M. beträgt, und viele prächtige Gebäude enthält, und der sehr einfache, dem Erfinder des Ackerbaues gewidmete Tempel, der mit einer  $\frac{1}{2}$  g. M. im Umfange haltenden Mauer umgeben ist, wo alljährlich der Kaiser mit seinen Ministern, den Fürsten u. s. w. ein Stück Feld umackert und besäet. Der Umfang beider Städte, aber ohne Vorstädte, beträgt nach dem russ. Pater *Hyacinth*  $4\frac{1}{2}$ , nach *Orlow* aber  $5\frac{3}{4}$  M. Obschon der sehr weitläufige kaiserliche Pallast, mehrere Seen und Teiche, und verschiedene Tempel einen beträchtlichen Theil der Oberfläche Pekin's einnehmen, und ein anderer bedeutender Theil aus Todtenäckern, Feldern und Gärten besteht, auch mehrere abgelegene Stadttheile nur schwach bevölkert sind: so schätzt der Vf. doch die Volkszahl auf 2 Millionen. Die Thronstadt zerfällt wiederum in 3 Abtheilungen, nämlich 1) in die innere, mit einer dicken und hohen Mauer umgebene Hofburg (Festung, Citadelle), Dsundsinchen, welche fast  $\frac{1}{2}$  g. M. im Umfange hat, und prächtige Thore, Tempel, Säle und Gebäude enthält; 2) in die kaiserl. Stadt (Chuantschen), welche sich um die vorige herumzieht, wieder mit einer besonderen,  $1\frac{1}{2}$  Meile im Umfange haltenden Mauer und Thoren umgeben ist, und aufer mehreren beträchtlichen Seen, den künstlichen Berg Din, der herrliche Spaziergänge enthält, viele zur Hofburg gehörige Palläste, Tempel, Gerichtshöfe und kaiserliche, den

manchurischen und mongolischen Fürsten eingeräumte Schlösser, aber seit dem Kaiser Junlé auch viele Privathäuser, Kaufläden u. s. w. umfaßt, und jetzt größtentheils von Beamten und Dienern des Hofcomptoirs bewohnt wird. 3) Die eigentliche Thronstadt bildet die Schale der beiden ersten, und nimmt den übrigen Raum ein. — Die Zahl der grossen und kleinen Tempel ist ungemein gross, weil es kein der Regierung gehöriges Gebäude giebt, wo nicht ein Mino dazu gehörte. Selbst im russischen Klosterhofe ist ein Götzentempel erbaut. Die Besatzung ist an 80000 Mann, stark. — Zum Schlusse sagt der Vf. S. 326: „Pekin zeichnet sich vor anderen Hauptstädten und grossen asiatischen Städten durch seine Einrichtungen und innere Ordnung aus. Man muß darin keine grossen Gebäude von 4 und 5 Stockwerken suchen; man sieht da nicht prächtige Quais und Trottoirs; man findet da nicht die helle Beleuchtung der Häuser, Kaufläden und Strassen, — Anstalten, die gewöhnlich den Reisenden in europäischen Städten anziehen u. s. w. Gleichwohl findet man fast Alles, was zum Bestehen einer wohlgeordneten Gesellschaft erforderlich ist: a) bürgerliche Ordnung, welche durch sittliche Gesetze, feste Verordnungen und eine aufmerksame Polizey geschützt wird; 2) sorgenfreyer Lebensunterhalt der Einwohner, durch die freye Thätigkeit der Gewerbe, die sich besonders mit Verforgung mit den nöthigen Bedürfnissen beschäftigt; und 3) gesellschaftliche Vergnügungen, die jeder Bürger in den Stunden der Muße findet.“ — Die Beylagen enthalten ein Verzeichniß der in Peking 1821 gekauften chinesischen und manchurischen Bücher; ein Verzeichniß der Preise der Lebensmittel und verschiedener Waaren in Peking 1821, und Berechnung des chinesischen Gewichts.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

FORSTWISSENSCHAFT. Leipzig, b. Glück: *Beiträge zum Forst- und Jagd-Wesen*. Von Carl August Kupfer, kön. sächs. Jagdvolontär. 1827. 349 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bey Gelegenheit der Anzeigen über des Vfs. frühere Schriften (namentlich in Pfeils kritischen Blättern für Forst- und Jagd-Wissenschaft und in *Lauraps* Jahrbüchern der Forst- u. Jagd-Wissenschaft), z. B. dessen Winke für Forstmänner u. s. w. Leipzig 1817, und Beyträge zu dem Forst- und Jagd-Wesen. Leipzig 1819 — wurde bereits bemerkt, daß Hr. K. nicht einmal diejenige Kenntniß entwickelt habe, die man jetzt von einem jungen Forstmann zu fordern berechtigt ist, wenn er seine Lehrjahre zurückgelegt hat. Dasselbe Urtheil trifft auch diese Schrift. Und so gern wir aus Mitleid für den Vf. etwas Beyfalliges über seine Arbeit gesagt hätten, so müssen wir doch aufrichtig gestehen, daß wir nichts darin gefunden haben, was nicht schon längst gekannt, und weit klarer und lichtvoller abgehandelt

wäre, als es Hr. K. vermochte. — Das Ganze ist daher so nichtig und leer, daß es nicht die Mühe lohnt, den Lesern etwas mitzutheilen. Nur der Dank, welchen der Vf. gegen den König von Sachsen, dessen Finanz-Vorsteher und den Oberforstrath *Cotta* für die Errichtung der Forstakademie Tharandt S. 48, und zwar da ausspricht, wo er, ohne ein Mittel anzugeben, darüber schreibt, wie die Holzsaaten mit glücklicherem Erfolge als bisher betrieben werden können, verdient bemerkt zu werden.

Sollte der Vf. dieses kurze Urtheil zu hart finden: so hebe er den Handschuh auf; wir selbst wollen zwar die Lanze nicht mit ihm brechen, denn es fehlt uns Zeit und Muße zu so einem Streit, sind aber erbötig, in einem ganz jungen Forstleveu ihm einen überlegenen Gegner, und somit wackeren Schildknappen, entgegenzustellen, und den vollgiltigen Beweis darüber liefern zu lassen.

T.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren 1820 und 1821* (,) von *Georg Timkowshi*. Aus dem Russischen überetzt von *M. J. A. E. Schmidt u. f. w.* 3 Theile u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritte Theil schildert in der ersten Abtheilung von S. 1—142 die Rückreise der abgelösten Mission ins Vaterland. Sie verließ am 27 May 1821 Peking, langte am 2 Juny in Chalgan an, verließ am 5 diesen Ort wieder, und betrat die Wüste Kobi. Der Unterschied des Klimas zwischen der Ebene von Peking und den Gegenden oberhalb von Chalgan war auffallend groß. Dort hatte der Weizen schon längst geblüht, und hier waren Roggen und Gerste nur eben erst aufgegangen. — Ueber die Art, wie die Chinesen ihr Feld bestellen, sagt der Vf. S. 21 Folgendes: „Zuerst gingen sie auf dem Felde mit dem gewöhnlichen Hakenpfluge, an dem zwey Ochsen gespannt waren, und der Aehnlichkeit mit jenem hat, den die russischen Landleute gebrauchen. Dann gehen sie über die schon gepflügten Stellen mit einem anderen Hakenpfluge mit 3 Zacken, zwischen denen Spalten und am Ende gabelförmige eiserne Stützen sind; durch diese Zacken, ungefähr 1 Arschin (15 Zoll) lang, fallen aus einem oben angebrachten Kasten die Samenkörner auf die Erde, zugleich mit der Bewegung des Hakenpflugs auf den Furchen. Von Hinten ist an den Hakenpflug ein kleiner runder Balken angebunden, der nach der Ausfaat den Boden gleich macht, anstatt unserer Egge. Ein solcher Hakenpflug ist so leicht, das man ihn mit einer Hand aufheben kann.“

Den 10 Juny ging die Mission von der Station bey dem schon längst verlassenem Städtchen Zayhan Balgassu — in dessen Nähe das der russischen Regierung gehörige, in Pferden, Kameelen und Kühen bestehende Vieh, das die neue Mission mit ihrem Gepäck von Kiachta bis dahin gebracht hatte, überwintert hatte, — ab, durchzog in 36 Tagereisen Kobi, und kam am 27 July in Urga an. Auf diesem Wege, in der Nähe der Station Chailassutu, auf der südlichen Grenze des Chalgassischen Aimaks, erblickten die Reisenden viele Ulmenwälder. — Am 31 July ging die Mission von Urga ab, passirte meistens dieselbe Straße, die sie bey der Hinreise betreten hatte, und traf am 13 August glücklich in Kiachta ein. — Diefem Reiseberichte folgt nun ein Verzeichniß der Stationen, welches

sowohl bey der Hin-, als Herreise zu Ruhepunkten gedient hatten. — Die zweyte grössere Hälfte dieses Theils nimmt eine sehr schätzbare Abhandlung mit der Ueberschrift: *Blicke auf die Mongoley* ein, in welcher der Vf., wie er in der kurzen Einleitung berichtet, seine auf der Hin- und Herreise gemachten Bemerkungen niedergelegt, und, um seinen eigenen Nachrichten über dieses merkwürdige Land mehr Vollständigkeit und Interesse zu geben, auch andere Werke, besonders die von *Pallas* und *Bergmann*, dazu benutzt hat. Diese Abhandlung zerfällt wieder in 10 Abschnitte, die, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, Rec. in der Kürze durchgehen will.

1) *Benennung*. Der Vf. sucht zu beweisen, das die Namen *Mongole* und *Tatar* nicht 2 verschiedenen Völkerschaften, sondern nur 2 Geschlechtern *Mongolischen Stammes* zugehören, und das diejenigen Volksstämme, welche von neueren Geographen ausschliesslich Tataren genannt werden, eigentlich Stammverwandte der Türken sind, und nur deshalb den Namen Tataren empfangen hätten, weil ihre Fürsten oder Khane vom Mongolischen Eroberer Dschingis-Khan abstammten, wobey er sich auf das Zeugniß *Klaproth's* beruft. Die heutigen Bewohner dieses Landes nennen sich nicht allein selbst Mongolen, sondern sie sind auch unter diesem Namen in den Sprachen der Chinesen und Manschuren bekannt.

2) *Geschichte*. Dieser Abschnitt ist wieder in 4 Zeiträume zerlegt, und meist sehr ausführlich behandelt, aber keines Auszugs fähig. Doch wird von dem durch die Mongolen in Ostindien gestifteten Reiche nirgends Erwähnung gethan, und eben so wenig von der im J. 1770 erfolgten Flucht der Sungaren aus Russland ein Wort gesagt. —

3) *Erdbeschreibung*. Der Vf. theilt ganz Mittelasien in der Ausdehnung zwischen dem Kaspischen Meere und dem östlichen Oceane in 3 Hauptmassen, in a) Turkestan, zu welchem er nicht allein die sogenannte freye Tatarey, oder die Gebiete der Kirgisen, Chiwiner, Turkmenen und Karakalpakken, den Kokan und die große Bucharey, sondern auch die den Chinesen unterworfenen kleine Bucharey zählt; b) in Mongoley, zu welcher er, doch nur der Lage nach, auch das heutige Gebiet Ili oder die vormalige Sungarey schlägt, und c) Manschurey, zwischen der Mongoley und dem Ocean. Nach dem Vf. haben die Manschuren feste unveränderliche Wohnplätze in Städten und Dörfern, und reden eine eigene Sprache, in welcher man zwar viele, den Mongolischen ähnliche Wörter antrifft, die man aber mehr der engen Verbindung dieser Völker und jener Herr-

schaft zuschreiben muß, die ehemals die Mongolen über ganz Mittelasien befassen. Die Mongoley dehnt sich zwischen dem 90 und 146° L. und zwischen 35 und 50° NB. aus, weil sie sich in der Nähe des Sees Kukuror tief zwischen China und Thibet hineinzieht. (Aber diese Ausdehnung folgt keinesweges natürlichen Grenzen. Denn in N. entspringen die Hauptflüsse Sibiriens mit vielen Nebenflüssen, und fließen geraume Zeit innerhalb den Grenzen der Mongoley; in O. gehört das obere Gebiet des Amur, also der obere Theil der Manschurey, hieher, und in SW. haben die Mongolen einen großen Theil des Stromgebiets des Hoang-Ho im Besitz. Den Kern der Mongoley bildet also der ausgedehnte Steppenstrich zwischen den Strömen Sibiriens, der Manschurey, Chinas und Thibets, welchen man Kobi oder Schamo nennen kann.) Gegenwärtig wird das ganze Land nach dem russischen, im J. 1821 aus Peking zurückgekehrten Archimandriten *Jahinf (Hyacinth) Pitschujew* in folgende 26 Aimaks oder Fürstenthümer abgetheilt, welche bey sehr verschiedener Größe ihre besonderen Rechte und Obliegenheiten, auch besondere erbliche Oberhäupter haben, und deren Weideplätze von der Regierung ausgemessen und begrenzt worden sind. 1) *Chalcha* (bey anderen Geographen Kalkas), das größte und weitläufigste unter allen, welches sich längs der südlichen Grenze der russischen Gouv. Tobolsk, Tomsk, Irkuzk und Jeniseisk, vom Gebiet Ili bis zur Manschurey erstreckt, und wegen seiner Größe in 4 Khanschaften (des Tuschetu-, des Zege-, des Dflaschtu- und Slain-Noin-Khan's) zertheilt ist, welche zusammen 84 Fahnen oder Divisionen enthalten, und 81 Fürsten und Edelleute zählen. Außerdem liegt auch im Umfange von Chalga das dem Kuluchta von Urga gehörige Schabinische Gebiet von beträchtlicher Ausdehnung mit zahlreichen Viehheerden des Kutuchta, von welchem der Vf. aber nur bey der Hin- und Herreise spricht. 2) *Bargu Burüt* am rechten Ufer des Argun (ohne Angabe der Fahnen). 3) Das *nördliche Chertschim*, in NO. der großen Mauer am Fluß Scharamuren, nur aus einer Fahne bestehend. 4) *Chorlofs* mit 2 Fahnen, in N. von der Mugdong'schen Grenze, am Chirin, einem Nebenflusse des Amur. 5) *Durbot* mit einer Fahne, in N. vom vorigen. 6) *Dschalit*, auch nur mit einer Fahne am Fluß Nongmuren. 7) *Baring* (Bagarin), mit zwey Fahnen. 8) *Dscharot* (Daragut), mit zwey Fahnen, am Scharamuren. 9) *Oniut* mit zwey Fahnen. 10) *Naiman* mit einer Fahne. 11) *Aochan* mit einer Fahne. 12) *Udsemertschi* (Udsumutschin) mit zwey Fahnen. 13) *Abchanar* mit zwey Fahnen, in NO. von Chalgan. 14) *Chotschik* mit zwey Fahnen. 15) *Abga* mit 2 Fahnen. 16) *Chifschikten* mit 1 Fahne. 17) *Sfunit*, mit 2 Fahnen, welches einen Theil der Wüste Kobi im engeren Sinne einnimmt. 18) *Durban Iuket* mit 1 Fahne. 19) *Tumet* mit 2 Fahnen. 20) *Charatschin* mit 3 Fahnen, in S. an die große Mauer grenzend. 21) *Zachar* mit 8 Fahnen, welches ebenfalls an die chinesische Mauer grenzt. Es hat viele kleine Flüsse und Quellen, bringt gutes Gras hervor, und

begreift selbst viele zum Ackerbau geeignete Striche. 22) *Maomingan* mit 1 Fahne. 23) *Orat* mit 3 Fahnen am Hoang-Ho. 24) *Der Kukuchots'sche Tumet* mit 2 Fahnen, auch am Hoang-Ho. 25) *Ortofs* mit 7 Fahnen, an der Grenze der Prov. Schaangssi, und von O. N. und W. vom Hoang-Ho umflossen, und reich an vielen Nebenflüssen desselben. — 26) *Kuhunor*, zwischen den chines. Prov. Sütschuang und Hangsu und Thibet, der Wohnplatz der Oluten, Torguten, Chalgassen und Guiten, mit 29 Fahnen, ohne 4 Regimenter, die einem vornehmen Lama gehören. — Außerdem nennen die Chinesen noch folgende 3 Bezirke: a) das Aimak der Oluten bey Ortofs mit 3 Fahnen. b) Der rechte und linke Flügel der Chalgassen, jeder aus einer Fahne bestehend. c) Die Regierungsverwaltung von Tschendé mit dem Gebiet Zinzuang und dem District Tschifun. Dieser Landstrich faßt das berühmte kaiserl. Lußschloß Scheché (Ghol) und überhaupt Gegenden in sich, wo der Kaiser sich mit der Jagd beschäftigt. Er ist von Chinesen bewohnt, welche 109,805 Familien mit 558,396 Seelen bilden. Außerdem gehören auch die in den Aimaks Baring, Oniut, Charatschin, Tumet, Aochua und Naiman wohnenden Chinesen hieher. — 4) *Naturbeschaffenheit*. Der nördliche, von den Quellenflüssen der sibirischen Ströme bewässerte Theil hat viele mit Waldung bedeckte Gebirge; ebenso auch die der Lage nach zur Manschurey gehörigen Landstriche. In den Thälern derselben giebt es auch viel zum Ackerbau taugliches Land. Auch die südlichen, an die große Mauer grenzenden Gebiete haben einen fruchtbaren Boden, und sind zum Ackerbau geschickt. Aber das Innere begreift nur bergige dürre Steppen, deren Oberfläche hauptsächlich aus schwarzem Sande und Steinen besteht. — 5) *Erzeugnisse*. Die nördlichen Gegenden haben Ueberfluß an Waldungen. (Das Holz wird nach China geschafft, und dort nach dem Gewicht verkauft.) Die Flüsse sind reich an Fischen, und die Wälder und Steppen beherbergen wilde Pferde, wilde Schweine, wilde Ziegen, Bären, Wölfe, Hasen, Zobel u. s. w. Die Heerden, der einzige Reichtum der Mongolen, bestehen in Pferden, Kameelen mit 2 Höckern, Hornvieh, Büffeln, Schaafen mit Fettschwänzen und langen schwarzen Ohren. Letzte machen die einzige Speise der Mongolen aus. Der Ackerbau befindet sich im aller schlechtesten Zustande, und wird nur in den Chalchas. in den östlichen und südlichen Aimaks zur Noth betrieben. — 6) *Einwohner*. Der Vf. schlägt die Zahl der Jurten (Kibitken) auf 500,000 an, rechnet auf jede 4 Köpfe, und giebt so der eigentlichen Mongoley (ohne Ili) etwa 2 Mill. Menschen. Die Zahl der Mongolen, die zu Rosse aufsitzen können, schätzt er nur auf 284,000 M. Dabey geht er aber von irrigen Berechnungen aus. Er nimmt (S. 285) hier die Zahl der Fahnen, mit Einschluß der Zacharen, in Allem nur zu 141 an, da sie doch, wenn man sie den einzelnen Aimaks nach zusammenrechnet, sich in Allem auf 170 belaufen. Jede Fahne (Choschun) besteht aus 3 bis 23 Escadrons, jede zu 150 M. Wenn man nun, wie er

will, für jede Fahne im Durchschnitt 13 Escadrons, also 1950 M. annimmt, und ohne die 8 Fahnen Zacharen, deren Stärke er auf 24,000 M. anschlägt, diese Stärke jeder der übrigbleibenden 162 Fahnen giebt: so erhält man die Summe von 315,900, und mit Einschluß der 24000 Zacharen, 339900 M. — Der Vf. sah im Chalkassischen und Zacharischen Aimak Mongolen mit einem weissen und wohlgebildeten Gesichte; aber ein angenehmes Aeußere ist mehr ihren Frauenzimmern eigen, die frische und rothe Wangen und einen lebhaften, feurigen Blick haben. — Die Mongolen sind, im Ganzen betrachtet, gaffrey, freundlich, diensfertig, gutherzig und aufrichtig. Diebstahl und Raub sind ungewöhnliche Laster. — 7) *Gewerbe und Handel*. Kunstfleiß darf man bey einem Nomadenvolke nicht suchen. Nur Filze und Haarseile und die aus Schaaffellen bestehende Winterkleidung machen sie sich selbst; und selbst die Schmiede- und Tischler-Kunst ist noch sehr unvollkommen. Ihre Bedürfnisse tauschen sie sich gegen Vieh und Holz von den Chinesen ein. — 8) *Regierung*. Jedes Aimak steht unter der Regierung eines Chan's oder Wan's. Diese Chane hängen gar nicht von einander ab, und der chinesische Hof bemüht sich seit langer Zeit, die Theilung des Landes in besondere Fürstenthümer zu erhalten, damit sie China nicht zu mächtig werden. Jedes Aimak ist in Fahnen (Chofchun), Regimente (Dsalan) und Escadrons (Ssomun) abgetheilt. Die Militär-Angelegenheiten werden von Manschurischen General-Inspectoren (Dsiangfun's) besorgt. Jede Fahne steht unter der Verwaltung eines erblichen Gebieters (Dassak), aus Fürsten verschiedener Grade. Im Aimak Chalka sind, weil es an der Grenze Rußlands liegt, vom Hofe besondere Regenten, ein Wan und ein Amban angestellt, welche die bürgerlichen und Grenz-Angelegenheiten unter ihrer Aufsicht haben. Die Hauptverwaltung aller Angelegenheiten der Mongoley ist dem Gerichtshofe der auswärtigen Angelegenheiten (Li-fang-juang) zu Peking anvertraut. Die Würde der regierenden Mongolischen Fürsten geht erblich vom Vater auf den ältesten Sohn über. Die jüngeren Brüder werden von Geschlecht zu Geschlecht um einen Grad erniedrigt, bis zum allerletzten Grade der Tuidsi's, die hier die ziemlich zahlreiche Classe des güterlosen Adels ausmachen. Die jetzt in China herrschende Dynastie hat verstanden, dieses Nomaden-Kriegsheer bis zu dem Grade zu bezähmen, das die Pfeile der Mongolen schon längst im Köcher rosten. Indem der Hof sie für zinsbare Unterthanen erklärt hat, und öffentlich von ihren Fürsten die Beweise davon, die in unbedeutenden Gaben an Vieh bestehen, annimmt, giebt er ihnen den Werth davon *zehnfach* zurück, unter dem scheinbaren Vorwande einer Belohnung für ihren Eifer als Unterthanen. Die Fürsten empfangen nicht allein einen bestimmten Gehalt von 100 bis 2500 Lana (200 — 5000 Silberrubel) und von 4 bis 40 Stück Seidenzeugen, sondern auch noch außerordentliche reiche Geschenke, als kostbare Gewänder aus der kaiserl. Garderobe, Mützen von Pfauenfedern u.

s. w. Ueberdies haben die Kaiser die in Osten und längs der großen Mauer nomadisirenden Fürsten durch die festesten Bande der Verwandtschaft an ihr Haus geknüpft, indem sie ihnen ihre Töchter, Schwestern und Nichten zur Ehe gaben, und diese bekommen noch vom Hofe einen besonderen Jahrgelalt. — Ob schon der gemeine Mongole von Alters her mit tiefem Haß gegen die Chinesen erfüllt ist: so ist doch auf der anderen Seite beynahe jeder so zufrieden mit seiner inneren Regierung, und hat so viele Anhänglichkeit an seine Fürsten, das er nicht säumt, bey jeder Gelegenheit große Opfer zum Beweise seiner Treue zu bringen. Aber diese Fürsten, die schon lange Zeit die Früchte eines ununterbrochenen Friedens genießen, werden, wie es scheint, wohl nicht anders zu einem Wechsel in ihrer Abhängigkeit schreiten, als wenn sich größere Vortheile bey einem neuen Gebieter darböten. — 9) *Gesetze*. Sehr interessant, aber keines Auszuges fähig. — 10) *Glaube*. Die Mongolen sind schon seit langer Zeit eifrige Bekenner der Lamaischen oder Schigemunischen Religion. Vielleicht giebt es kein heidnisches Land in Asien, wo die Priester mehr geehrt werden, und kaum können sie irgendwo sonst ihre Wichtigkeit so sehr fühlen, als hier. Gleichwohl sind diese Lama's nach ihrer geistigen und sittlichen Bildung nicht sehr viel über die gemeinen Leute erhaben. Ihre Zahl ist hier sehr groß, weil jeder Familienvater es für Pflicht hält, einen seiner Söhne dem geistlichen Stande zu widmen. Sie haben dabey in ihren Familien die Aufsicht über das Hauswesen, verkaufen, kaufen ein u. s. w. Die Mongolische Geistlichkeit ist unverheirathet, und ihre Aufführung ist durch strenge Regeln des Mönchthums beschränkt. — Willkommenen Zugaben zu diesem Theile sind noch 1) *Leben des Schigemuni* (Budha), nach Mongolischen Nachrichten, und 2) *Abhandlung über das Gebet der Lamaiten: om mani padme aum*, von A. N. Olenin, Geheimem Rathe und Präsidenten der kaiserl. Akademie der Künste; nebst Erklärung der 4 dazu gehörigen Kupfer, von denen das erste das kupferne und vergoldete Götzenbild des Budha oder Schigemuni; das zweyte das Titelblatt der russischen Urchrift mit jenem Gebet in alter Sanskritschrift; das dritte die Abbildung des Budha als Gemälde, und das vierte jenes Gebet in 5 verschiedenen Schriftzügen des Sanskrit-Alphabets vorstellt.

Zum Schluß muß Rec. noch einige Bemerkungen hinzusetzen. Einen großen, wenigstens scheinbaren, Widerspruch hätte der Vf. mehr aufhellen sollen. Er sagt nämlich an mehreren Orten ausdrücklich, das die Lamaische Religion ihren Bekennern, wegen der Seelenwanderung, das Töden aller Thiere streng untersage, und gleichwohl berichtet er wiederum, das die Chinesen alle Arten von Fleischspeisen genießen, und das selbst Rindfleisch auf den Märkten Pekins feil geboten werde, sowie das das Lieblingsgericht der in ihrer Religion so eifrigen Mongolen Schöpfensfleisch sey. Er erzählt ferner, das bey der Hinreise die Kosaken einige Male von den Ein-

geborenen am Fischfange gehindert worden wären aus dem Grunde, weil ihre Religion dies verbiete; aber er versichert auch im 3ten Theile S. 130, daß die Chinesen große Liebhaber vom Fischfange seyen. Wie läßt sich dieses mit einander vereinbaren? Für China, wo mehrere Religionssecten geduldet werden, kann man füglich annehmen, daß diesen das Schlachten und Verkaufen der zur Nahrung bestimmten Thiere ausschließlicly überlassen sey. Aber wer schlachtet in den bloß von Mongolen bewohnten Steppen die zum Verspeifen ausgezeichneten Hammel? — Ferner S. 15 des 3ten Theils sagt der Vf.: „Das Land, sowie auch in ganz China, gehört der Schatzkammer; die Landleute zahlen dafür einen Erbzins von  $\frac{1}{3}$  des eingeernteten Reiffes, (des Reiffes allein, oder auch von anderen Feldfrüchten?) welchen sie nach ihrer Districtsstadt führen“. Gleichwohl erzählt er im 2ten Theile S. 167, daß vor einiger Zeit ein in der Nähe von Peking liegendes großes Landgut zum *Verhauf* ausboten gewesen sey, welches die russische Mission für 3000 Lana (6000 Silberrubel) hätte käuflich an sich bringen wollen. Wenn aber alles Landeigenthum der Regierung gehörte, wie ist da Verkauf und Kauf möglich? — Endlich muß Rec. noch eines anderen Widerspruches gedenken. S. 32 des 3ten Theils erzählt der Vf., daß bey der Abreise von Peking der Weizen schon längst geblüht hätte, und in Aehren schoß; und S. 127 sagt er wieder, daß das Getreide in China am 27ten May schon gereift sey. — Schade ist es endlich, daß die Namen vieler chinesischen Wörter ganz anders geschrieben sind, als wir sie in englischen und französischen Werken finden. Wer wird z. B. in Zänglung den Kaiser Kien-

long, in Scheche das kaiserliche Lustschloß Gchol (Zchol) wieder finden?

Das Werk ist übrigens vom Verleger recht wacker ausgestattet worden. Das Papier ist von ausgezeichneter Stärke, Feinheit und Weiße, und der Druck vortrefflich. Auch wird die Aufmerksamkeit des Lesers keinesweges durch Druckfehler gestört. Rec. hat nur einen einzigen von Bedeutung gefunden. Im 3ten Th., S. 216. Z. 1 v. u. muß es nämlich statt *turkestanischen* heißen *tunguischen*. Auch die das Werk zierenden Kupfer sind recht brav gezeichnet und gestochen. Das Titelkupfer stellt den Uebergang der Mission über den Fluß Iro vor. Die dem 2ten Theile beygegebenen 2 Kupfer enthalten einen Manfchur und eine Manfchurin in Hoftracht; und auf dem Kupfer des 3ten Theils ist der die Mission begleitende ehrenwerthe Mongole Arafchi Taidi, auf einem Kameele reitend, abgebildet. Von den übrigen 4 Kupfern, die auf die Lamaische Religion Bezug haben, ist schon oben geredet worden. Von den beygegebenen 2 Grundrissen enthält der eine den Plan und die Ansicht des russischen Klosters und des Gesandtschaftshofes zu Peking, und der 2te einen sehr instructiven Plan von Peking. Die 22 Zoll lange und 17  $\frac{1}{2}$  Z. breite Karte endlich steht in Hinsicht der Zeichnung und des Sticks den anderen nicht nach, und enthält die ganze Reiseroute der Mission, nebst den anderen Straßen von Peking nach Kiachta, mit allen Bergen, Flüssen, Seen, Stationen, Nomadenplätzen u. s. w. In S. überfieht man einen beträchtlichen Theil der hier in 2 Abtheilungen laufenden großen Mauer.

W. O. M.

## KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Dresden und Leipzig*, in d. Arnold'schen Buchhandl.: T. F. M. Richters *Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805—1817*. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Sechstes Bändchen. 1826. 193 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 55.]

Der Vf. überschreitet mit diesem Bändchen bereits die ursprünglich angenommene Bändezahl, aber gewiß mit allgemeiner Zustimmung der Lesewelt. Es fehlten noch seine Reisen im mittelländ. Meere, sowie in einigen der angrenzenden Länder, und deren Darstellung beginnt mit diesem Bändchen, weshalb denn auch dasselbe als *erstes* der diesen Reisen gewidmeten ausgegeben wird.

Der Inhalt zerfällt in eine *Schilderung von England*, wo sich der Vf. im J. 1811 drey Monate aufhielt, und in die Beschreibung der *Reise nach Sicilien*, welche darauf erfolgte. Rec. muß gestehen, in der Schilderung oder vielmehr Lobrede auf England durchaus nichts Neues gefunden zu haben, es wäre denn die ihm noch nicht vorgekommene, treffende Bemerkung, daß die Rohh it der untersten Stände in England mit auf der auch lokalen Absonderung der höheren und mittleren beruhe, welche meist ganze Häuser allein bewohnen, während anderwärts der Ar-

me, in seinem Dachkammerchen oder Hinterstübchen, doch in einer Art Gemeinschaft mit den übrigen Bewohnern des Hauses bleibt. Gewiß nicht unerheblich! — Der Unterschied der Stände soll in England weniger, als anderwärts berücksichtigt werden; wir möchten gerade, wenigstens in Bezug auf den höheren Adel, das Gegentheil behaupten. Haben auch, wie wir hier beyläufig bemerken, unwissende Romanen- und Komödien-Schreiber oft Spanien als das gelobte Land des Standesdünkels dargestellt: so offenbart sich doch sonderbarer Weise der Standesunterschied in keinem Lande von Europa weniger, als eben in Spanien. Nicht „mannichmal“, sondern immer, und nicht, „um nicht Zeuge der Ausschweifungen der Männer zu seyn“, sondern weil es so Sitte ist, verfügen sich die Damen am Ende der Mahlzeit in ein anderes Zimmer. Man mag dann wohl bisweilen im Einzelnen des Guten zu viel thun, aber Regel ist es, in der guten Gesellschaft wenigstens, keinesweges. Daß die Damen während dem auch Bachanalen halten, hat unseres Wissens nur der General Pillet in seinem berüchtigten Libell behauptet.

Die Reise nach Sicilien bietet im Ganzen wenig Bemerkenswerthes dar, gewährt aber Unterhaltung. Wir wünschen recht bald wieder von dem Vf. etwas zu hören.

ef.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## M A T H E M A T I K.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, in rechnender Entwicklungsweise dargestellt von H. D. von Münchow, ord. Prof. der Astronomie bey der Univ. zu Bonn. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. VIII u. 244 S. 8.

Der Vf. dieser Grundlehren geht von Anfang an, in Rücksicht der Methode und der Auffassungsweise seines Gegenstandes, seinen eigenthümlichen Gang. Er betrachtet nämlich die Trigonometrie zunächst nicht als Lehre von der Berechnung und Ausmessung der Dreyecke, sondern er geht von Betrachtung der Verhältnisse der *Projection* zwischen geraden Linien aus, führt gleich Anfangs aus den trigonometrischen Zahlfunctionen den *Cojmus* als *Projectionsfactor* auf, und definiert nun die Trigonometrie als Wissenschaft von den Rechnungsformen desjenigen Zusammenhangs, in welchem die Projectionsfactoren der Winkel dreyer, zu zwey genommen, sich einander schneidender gerader Linien, nach Maßgabe dieser Linien sowohl unter einander, als auch, im Fall ihre Durchschnitte nicht einen einzigen Punkt ausmachen, mit denjenigen Abschnitten stehen, die sich zwischen diesen Durchschnitten auf ihnen ergeben. Die Aufgabe der Trigonometrie ist ihm also: alle Verhältnisse der Lage dreyer, je zu zwey einander schneidender gerader Linien zu berechnen, wonach sie sich dann nothwendig, je nachdem die drey Linien in einer Ebene liegen oder nicht, in *ebene* Trigonometrie und in *körperliche* oder *sphärische* theilt. Diese Grundbegriffe giebt der Vf. unter I. als Einleitung, und wählt für seinen Zweck die ganz *analytische* Behandlung der Aufgabe unter der allgemeinen Voraussetzung, daß alle hier vorkommenden Raumgrößen gegenseitig entweder nach Rationalzahlen, oder nach Irrationalzahlen messbar seyen.

Nach dieser Ansicht müssen Winkelverhältnisse und die Beziehungen zwischen Winkel und Bogen der erste Gegenstand der Abhandlung selbst werden. So behandelt dann auch der Vf. dieses unter II. Für gleichförmige Meßbarkeit erklärt er die Größe des ebenen Winkels zwischen zwey geraden Linien als Größe derjenigen Drehung, durch welche eine vom Scheitelpunct begrenzte, andererseits aber unbegrenzte gerade Linie in der Ebene des Winkels von der Lage des einen Winkelschenkels zur Lage des anderen stets fortschreitend gelangen kann. Dann geht er alle Ver-

hältnisse der Außenwinkel und Nebenwinkel zur vollständigen Drehung um 4 Rechte durch, und bestimmt sich genau die Begriffe von Winkelsummen und Winkeldifferenzen. Hierauf werden den Winkeln die Bogen beygeordnet, der kleinste zugehörige Bogen als der messende bestimmt, die durch Vervielfachung ganzer Umdrehungen entstehenden Verhältnisse nachgewiesen, die Bedingungen der Messung von Winkel und Bogen, sowie die Bestimmung der Winkel gegeben, welche bey Theilung von Bogen in gleiche Theile sich ergeben.

In Abtheilung III: *Goniometrische Functionen*, werden die verschiedenen Kreisfunctionen aufgeführt, Gleichungen zwischen ihnen angegeben, und die linearen Functionen construiert. In Abtheilung IV: *Coordinatenformeln*, legt der Vf. eine begrenzte gerade Linie in der Ebene zweyer senkrechten Coordinatenaxen zwischen diese, construiert die Projectionen derselben auf jene Axen und die Winkel, welche zwey solche gerade Linien mit einander machen durch die Winkel, welche jede mit jenen Axen macht. V. *Der erste Fall der ebenen Trigonometrie*. Darunter versteht der Vf. die Lage mehrerer, von einem Punkt in einer Ebene auslaufender gerader Linien. Die gewöhnlichen Coordinatenformeln werden angewendet, um die Kreisfunctionen für Winkelsummen, Winkeldifferenzen, Bogensummen und Bogendifferenzen zu berechnen, und daraus mit großer Vollständigkeit Vertauschungformeln zwischen den verschiedenen Kreisfunctionen abzuleiten, auch die Verhältnisse dieser Functionen zu allen Bogen, die zwischen denselben Endpunkten liegen, zu bestimmen. Die Abtheilung VI geht zu den *Grundformeln der Polygonometrie* über, weil, wie der Vf. sagt, diese sich eben so leicht, wie die besonderen, das Dreyeck betreffenden, aus den Coordinatenformeln allgemein ableiten lassen. Die Abtheilung VII stellt dann *den zweyten Fall der ebenen Trigonometrie* nur als eine besondere Folge der Polygonometrie auf. Es werden demnach in VI. die Gleichungen zwischen den Coordinaten und den zugehörenden bestimmenden Winkeln für irgend eine Zusammensetzung gebrochener Linien aus geraden Theilen angegeben, sodann auf Vielecke und die Bestimmung derselben durch ihre Seiten und Winkel angewendet, und Formeln für den Inhalt der Vielecke bestimmt. In VII. werden dann diese allgemeinen Formeln für das Dreyeck auf die Grundgleichungen

$$C \sin. \alpha = A \sin. \gamma,$$

$$C \cos. \alpha + A \cos. \gamma = B.$$

reducirt, und aus diesen alle gebräuchlichen Formeln

Kk

für Berechnung der Bestimmungsstücke und für den Inhalt der Dreyecke abgeleitet.

Durch das Gesagte wird das Eigenthümliche der Darstellungsweise unseres Vfs. für die ebene Trigonometrie hinlänglich angedeutet seyn. Wir finden es sehr zweckmäfsig, dafs er auf diese Weise die Grundbegriffe der Projection in einer Ebene, als erste Grundbegriffe der analytischen Geometrie, mit den Elementen der analytischen Trigonometrie verbunden, und die Grundformeln der Polygonometrie mit zugegeben hat. Wir wollen auch über die von ihm gewählte Anordnung der Lehre nicht mit ihm streiten; indessen scheint uns doch für die erste Lehre von der Winkelmessung die Construction einfacher und für den Anfänger klarer, bey der man den Winkel an den Mittelpunkt eines Kreises legt, und von der Betrachtung des rechtwinkligen Dreyecks zwischen seinen Schenkeln ausgeht, indem man den Halbmesser des Kreises einmal für Sinus und Cosinus der Hypotenuse, und dann für die Tangente einer der Katheten gleichsetzt. Eine Darstellungsart, welche sich sehr leicht mit den Zwecken des Vfs. vereinigen läfst.

Ganz vorzüglich bewährt sich die Methode des Vfs. bey der Darstellung der *sphärischen Trigonometrie* unter VIII. Begreiflich musie er hier von der Projection der geraden Linien zwischen drey rechtwinkligen Coordinaten ausgehen, und das sphärische Dreyeck als Mafs der dreykantigen körperlichen Ecke ansehen, wodurch die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung der sphärischen Trigonometrie so leicht klar wird. Aus diesen Anfängen giebt er eine eben so reiche, als elegante analytische Entwicklung der sphärischen Trigonometrie. Zuerst Vergleichung der körperlichen Ecken mit sphärischen Dreyecken, dann rechtwinkelige Coordinatenebenen, Projection einer und zweyer geraden Linien zwischen diesen. Nun die Anwendung dessen zur Aufstellung einer Beziehung zwischen den drey Seiten und einem Winkel des sphärischen Dreyecks:

$\text{Cof. } a = \text{cof. } b \cdot \text{cof. } c + \text{fin. } b \cdot \text{fin. } c \cdot \text{fin. } \alpha$   
nebst den Entwicklungen. Ferner Beziehung zwischen den Sinus zweyer Seiten und der gegenüber liegenden Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; Vertauschungsregeln zwischen Winkeln und Seiten; Beziehungen zwischen vier auf einander folgenden Stücken

$\text{cof. } a \cdot \text{cof. } \gamma = \text{cotg. } b \cdot \text{fin. } a - \text{cotg. } \beta \cdot \text{fin. } \gamma$   
Formeln für rechtwinkelige sphärische Dreyecke nebst *Neper's* Regeln; Quadrantendreyecke; Beziehungen zwischen drey Seiten und einem Winkel; zwischen drey Winkeln und einer Seite; die *Neper'schen* Analogieen, die *Gauß'schen* Formeln (bey denen der Vf. dem *Delambre* und besonders *Mollweide* die Priorität der Bekanntmachung vindicirt); Beziehungen zwischen fünf Stücken; Beziehungen zwischen allen Stücken des Dreyecks; endlich einige zusammengesetzte Beziehungen zwischen allen Stücken. Wenn  $S = a + b + c =$  der Summe der Seiten,  $\Sigma = \alpha + \beta + \gamma =$  der Summe der Winkel und nun  $L = \sqrt{(\text{fin. } \frac{1}{2} S \cdot \text{fin. } \frac{1}{2} (S - 2a) \cdot \text{fin. } \frac{1}{2} (S - 2b) \cdot \text{fin. } \frac{1}{2} (S - 2c))}$ ;

$\Lambda = \sqrt{(-\frac{1}{2} \text{cof. } \frac{1}{2} \Sigma \cdot \text{cof. } \frac{1}{2} (\Sigma - 2a) \cdot \text{cof. } \frac{1}{2} (\Sigma - 2b) \cdot \text{cof. } \frac{1}{2} (\Sigma - 2\gamma))}$ : so ist

$\text{fin. } a \cdot \text{fin. } b \cdot \text{fin. } c \cdot \text{fin. } \alpha \cdot \text{fin. } \beta \cdot \text{fin. } \gamma = 4 L \cdot \Lambda$   
wozu dann weitere Entwicklungen gegeben werden.

Darauf stellt der Vf. die vorzüglichsten geometrischen Beziehungen der Bestimmungsstücke sphärischer Dreyecke zusammen, behandelt das *Polar-dreyeck*, weist die analytische Bestimmung für den Flächeninhalt des sphärischen Dreyecks nach, und giebt zuletzt die Berechnung für das zugehörige *Chordendreyeck* und dessen Pyramide.

Der Inhalt der Pyramide  $= \frac{2}{3} \text{fin. } a \cdot \text{fin. } b \cdot \text{fin. } \gamma$  ist  $= \frac{2}{3} L$ , und folglich der Inhalt für die Pyramide des *Polar-dreyecks*  $= \frac{2}{3} \Lambda$ .

Mehrere der hier vorkommenden zusammengesetzten Beziehungen meint *Rec.* sonst noch nicht gefunden zu haben.

Den Schluss des Werks macht die Abtheilung IX: *Goniometrische Reihen*. Der Vf. giebt darin eine sehr geschmeidige Entwicklung der wichtigsten Reihen, welche den Bogen durch Kreisfunctionen oder eine Kreisfunction durch den Bogen berechnen lassen. Diese Entwicklungen führen ihn auch auf die von *Euler* für  $2^m \text{cof. } x^n$  gegebenen Reihen, und er verweilt am Ende des Werks bey dem von *Poisson* gegen ihre allgemeine Gültigkeit erhobenen Zweifel, um ihn zu beseitigen. Bis dahin hat sich *Rec.* friedlich vom Vf. führen lassen, aber in Rücksicht dieser Zweifel musie er doch noch streitend von ihm scheiden.

Herr *v. M.* sucht die Schwierigkeiten der Sache durch die Behauptung zu beseitigen, dafs die *Moirveschen* Formeln nur für den ersten Quadranten unmittelbare Gültigkeit hätten. Dieser Behauptung kann *Rec.* aber nicht beystimmen. Entwickelte Functionen, wie z. B.  $\text{Arc. } (\text{tang. } = t) = t - \frac{1}{3} t^3 + \frac{1}{5} t^5 - \dots$ , in denen ein Bogen durch eine Kreisfunction bestimmt wird, geben allerdings zunächst nur den kleinsten zugehörigen Bogen, so wie jede nach den ganzen Potenzen der Hauptgröfse fortlaufende Reihe unmittelbar nur eine Wurzel ihrer Gleichung darstellen kann. Die Reihen hingegen, welche eine Kreisfunction durch den Bogen oder eine derselben durch andere bestimmen, haben überhaupt jene Art der Vieldeutigkeit nicht, und gelten in der Regel, nur syntaktisch genommen, ganz allgemein für jeden Werth der Hauptgröfse.

Allerdings hat unser Vf. die *Moirveschen* Formeln nur für den ersten Quadranten bewiesen, aber die gewöhnliche Behandlung unterliegt seinen Beschränkungen nicht. Ist  $e$  die Basis des natürlichen Logarithmen-systems: so ist allgemein nicht nur syntaktisch, sondern auch arithmetisch für jeden Werth von  $z$

$$e^{\pm z \sqrt{-1}} = \text{cof. } z \pm \text{fin. } z \sqrt{-1},$$

wenn alles nach steigenden Potenzen von  $z$  entwickelt wird. Folglich auch unter derselben Bedingung

$$\begin{aligned} (e^{\pm z \sqrt{-1}})^m &= e^{\pm m z \sqrt{-1}} = (\text{cof. } z \pm \text{fin. } z \sqrt{-1})^m \\ &= \text{cof. } m z \pm \text{fin. } m z \sqrt{-1}. \end{aligned}$$

ebenfalls ganz allgemein, wie auf folgende Weise erhellt. Ist  $x$  der Bogen im ersten Quadranten, welcher zu  $\cos. z$  und zu  $\sin. z$  gehört: so ist allgemein, wenn  $n$  jede ganze Zahl und  $\pi$  die *Ludolphische* Zahl bedeutet,  $z = x \pm 2n\pi$ , folglich

$$\cos. m(x \pm 2n\pi) \pm \sin. m(x \pm 2n\pi) \sqrt{-1}.$$

Dieses entwickelt giebt aber:

$$\begin{aligned} & \cos. 2mn\pi \cdot \cos. m x \mp \sin. 2mn\pi \cdot \sin. m x \\ & \pm \cos. 2mn\pi \cdot \sin. m x \sqrt{-1} \pm \sin. 2mn\pi \cdot \cos. m x \sqrt{-1} \\ & = (\cos. m x \pm \sin. m x \sqrt{-1}) (\cos. 2mn\pi \pm \sin. 2mn\pi \sqrt{-1}) \end{aligned}$$

$$\text{Also } \cos. m z \pm \sin. m z \sqrt{-1} = (\cos. x \pm \sin. x \sqrt{-1})^m = (\cos. m x \pm \sin. m x \sqrt{-1}) (\cos. 2mn\pi \pm \sin. 2mn\pi \sqrt{-1}).$$

Dieser letzte Factor ist aber nichts als die  $m^{\text{te}}$  Potenz von  $(\pm 1)$ . Folglich besagt die Formel, das für ganze Werthe von  $m$  unmittelbar  $\cos. m z \pm \sin. m z \sqrt{-1} = \cos. m x \pm \sin. m x \sqrt{-1}$  sey, für gebrochene Werthe von  $m = \frac{1}{r}$  aber dieser erste Werth mit jedem Werthe von  $\sqrt{-1} + 1$  multiplicirt werden müsse, um die allgemeine Auflösung der Gleichung zu erhalten. Diese Bedingung gilt aber eben so gut für  $(\cos. x \pm \sin. x \sqrt{-1})^{\frac{1}{r}} = \cos. \frac{x}{r} \pm \sin. \frac{x}{r} \sqrt{-1}$ , und enthält keine besondere Beschränkung für andere Werthe von  $z$ .

Die von *Poisson* angeregte Schwierigkeit muß also doch wohl auf andere Weise gehoben werden. Dazu sind verschiedene Versuche von *Plana*, von *Poinsot*, von *Deflers* (bey *Lacroix traité du Calcul diff. et int. seconde ed. III. p. 605. 616*), von Dr. *M. Ohm* (in dessen Aufsätzen aus dem Gebiet der höheren Mathematik), im ersten Heft von *Crelle's* mathematischer Zeitschrift von 1826, sowie im ersten Heft 1826 von *Baumgärtner's* Zeitschrift für Phys. und Math., gemacht worden. Uns scheint es am bequemsten, uns an *Deflers* anzuschließen, wodurch sich folgende kurze und vollständige Erläuterung erhalten läßt.

1) Wenn  $\cos. x \pm \sin. x \sqrt{-1} = u$ ,  $\cos. x - \sin. x \sqrt{-1} = v$ , so haben wir  $uv = \cos. x^2 \pm \sin. x^2 = 1$ ;  $u + v = 2 \cos. x$ ;  $u^m = \cos. m x \pm \sin. m x \sqrt{-1}$ ;  $v^m = \cos. m x - \sin. m x \sqrt{-1}$ .

Folglich  $u^m + v^m = 2 \cos. m x$ .

Hieraus folgt:  $2^m (\cos. x^m) = (u + v^m)$ , und entwickelt:

A)  $2^m \cos. x^m = u^m + m u^{m-1} v + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} u^{m-2} v^2 + \dots$

B)  $= v^m + m v^{m-1} u + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} v^{m-2} u^2 + \dots$

und wenn beides addirt wird, weil  $u v = 1$ ,

C)  $2 \cdot 2^m \cos. x^m = u^m + v^m + m(u^{m-2} + v^{m-2}) + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} (u^{m-4} + v^{m-4}) + \dots$

Setzen wir darin ferner für  $u$  und  $v$  ihre Werthe: so wird

aus A)  $2^m \cos. x^m = \cos. m x + m \cos. (m-2)x + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} \cos. (m-4)x + \dots$   
 $+ \sqrt{-1} (\sin. m x + m \sin. (m-2)x + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} \sin. (m-4)x + \dots)$

aus B)  $= \cos. m x + m \cos. (m-2)x + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} \cos. (m-4)x + \dots$   
 $- \sqrt{-1} (\sin. m x + m \sin. (m-2)x + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} \sin. (m-4)x + \dots)$

aus C) aber  $= \cos. m x + m \cos. (m-2)x + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} \cos. (m-4)x + \dots$

Bezeichnen wir also die Reihe der nach den vielfachen Bogen bestimmten Cosinus mit  $a$ , die nach den Sinus mit  $b$ : so ist

$$2^m \cos. x^m = a = a + b \sqrt{-1} = a - b \sqrt{-1}.$$

welches nicht bestehen kann, wenn nicht entweder bey der Entwicklung nach steigenden Potenzen von  $x$ , für jeden Werth von  $x$  und  $m$ ,  $b = 0$ , oder in den drey Formeln verschiedene Wurzeln derselben Gleichung bestimmt sind. Für das letzte ist aber bey der allgemeinen Entwicklung der Formeln kein Grund vorhanden; auch ist leicht zu sehen, das die Reihen  $a$  und  $b$  für  $m$  als ganze bejahte Zahl durch ihre Binomial-Coefficienten abbrechen, und die Reihe der Sinus sich auf Null reducirt, indem ihre Glieder gleich weit von den Enden je zu zwey sich aufheben. Es käme also nur noch auf eine bestimmte Nachweisung an, wie auch für gebrochene und negative Werthe von  $m$  jederzeit  $b = 0$  seyn müsse.

2) Dies zeigt *Deflers* a. a. O. Wir können die Sache ihm folgend so erläutern.

Da  $\cos. x = 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} - \frac{x^6}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} + \dots$

und  $\sin. x = x - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} - \dots$

so müßte die Reihe  $a$  nach den geraden, die Reihe  $b$  nach den ungeraden Potenzen von  $x$  entwickelt werden. Es ist aber  $\cos. x^m$  nach dem polynomischen Lehratz =

$$1 - \frac{m}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{m}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} x^4 - \frac{m}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} x^6 + \dots + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} x^4 - \frac{2m \cdot m-1}{1 \cdot 2 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} x^6 + \dots - \frac{m \cdot m-1 \cdot m-2}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 8} x^6 + \dots$$

und zusammengezogen

$$= 1 - \frac{m}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{3m^2 - 2m}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} x^4 + \frac{-15m^3 + 30m^2 - 16m}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} x^6 + \dots$$

Es können folglich in der Entwicklung von  $\cos. x^m$  und also auch von  $(2 \cos. x^m)$  nur gerade Potenzen von  $x$  vorkommen; es wird hier wieder gefodert, das im Allgemeinen  $b = 0$  sey.

Entwickeln wir also a und b nach x. Wir erhalten

$$a = 1 \left( 1 + \frac{x}{1} + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} x^3 + \dots \right) \\ + \frac{x^2}{1 \cdot 2} (m^2 + \frac{m}{1} (m - 2)^2 + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^2 \\ + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m - 6)^2 + \dots) \\ + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} (m^4 + \frac{m}{1} (m - 2)^4 + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^4 \\ + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m - 6)^4 + \dots) \\ + \dots$$

und

$$b = \frac{x}{1} (m + \frac{m}{1} (m - 2) + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4) \\ + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m - 6) + \dots) \\ + \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m^3 + \frac{m}{1} (m - 2)^3 + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^3 \\ + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m - 6)^3 + \dots) \\ + \frac{x^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} (m^5 + \frac{m}{1} (m - 2)^5 + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^5 \\ + \frac{m \cdot m - 1 \cdot m - 2}{1 \cdot 2 \cdot 3} (m - 6)^5 + \dots) \\ + \dots$$

Es käme also darauf an, die unendlichen Reihen zu summiren, welche die Coefficienten jeder Potenz von x bestimmen. Dabey sieht man leicht, das der erste Coefficient in a = 2<sup>m</sup> und die allgemeine Form der zu x<sup>n</sup> gehörigen Reihe =

$$m^n + \frac{m}{1} (m - 2)^n + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^n + \dots$$

Denken wir uns nun mit *Defflers* eine Function

$$T_n = m^n t^m + \frac{m}{1} (m - 2)^n t^{m-2} + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^n t^{m-4} + \dots$$

so wird diese mit der n<sup>ten</sup> unferer Reihen zusammenfallen, wenn man t = 1 nimmt.

Wir bemerken aber ferner, das, wenn man T<sub>n</sub> nach t differentiirt

$$\frac{dT_n}{dt} = m^n (m) t^{m-1} + \frac{m}{1} (m - 2)^n (m - 2) t^{m-3} \\ + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^n (m - 4) t^{m-5} + \dots = m^{n+1} t^{m-1} \\ + \frac{m}{1} (m - 2)^{n+1} t^{m-3} + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} (m - 4)^{n+1} t^{m-5} + \dots \\ = \frac{1}{t} T_{n+1} \text{ ausfalle.}$$

Wir haben  $\frac{dT_n}{dt} = \frac{1}{t} T_{n+1}$  oder  $T_{n+1} = t \frac{dT_n}{dt}$ . Nun ist  $T_0 = t^m + \frac{m}{1} t^{m-2} + \frac{m \cdot m - 1}{1 \cdot 2} t^{m-4} + \dots = (t + t^{-1})^m$ , welches wir = z<sup>m</sup> setzen. Daher ergibt sich

$$T_0 = z^m, T_1 = \frac{t dT_0}{dt}, T_2 = \frac{t dT_1}{dt} \text{ u. f. f.}$$

Oder  $T_1 = m z^{m-1} \frac{t dz}{dt}$ , wobey dz = d(t + t<sup>-1</sup>) = (1 - t<sup>-2</sup>) dt, und folglich  $\frac{t dz}{dt} = (1 - t^{-2}) t = (t - t^{-1})$ , welches wir = z' setzen, und dabey beachten, das  $\frac{t dz'}{dt}$  wieder = t(1 + t<sup>-2</sup>) = (t + t<sup>-1</sup>) = z werde.

Daher  $T_0 = z^m$   
 $T_1 = m z^{m-1} \cdot z'$   
 $T_2 = m (m - 1) z^{m-2} \cdot z'^2 + m z^m$   
 $T_3 = m (m - 1) (m - 2) z^{m-3} \cdot z'^3 + (3m^2 - 2m) z^{m-1} \cdot z'$   
 $T_4 = m (m - 1) (m - 2) ((m - 3) z^{m-4} \cdot z'^4 + 3z^{m-2} \cdot z'^2) + (3m^2 - 2m) ((m - 1) z^{m-2} \cdot z'^2 + z^m)$   
 u. f. f.

Setzen wir nun hierin t = 1: so wird z = 2, und z' = 0, es verwandelt sich aber allgemein T<sub>n</sub> in die mit x<sup>n</sup> oben verbundene Reihe. Dabey ist bey allen ungeraden Exponenten jedes Glied von T<sub>n</sub> mit z' multiplicirt, diese verschwinden alle; hingegen jedes T<sub>n</sub> mit geraden Exponenten behält ein Glied mit z<sup>m</sup> ohne z'.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Tübingen*, b. Oflander: *Spiele der Laune und des Witzes*, in Epigrammen und versificirten Anekdoten, von J. C. F. Haug. 1826. 210 S. 8. (16 gr.)

Es würde Unbilligkeit verrathen, wenn Jemand verlangen wollte, unter einer ansehnlich n Sammlung von Epigrammen solle kein schaales, witzloses, gedehntes mitunter laufen. Daher nur ein Grämder mit diesen Spielen

unzufrieden seyn kann, die viel Gefälliges und Heiteres haben, wenn man auch zugestehen müß, das manche Anekdote durch den metrischen Vortrag an Naivität und Kraft verlor, und mitunter einem Epigramme die Spitze mangelt. Nur der zweydeutigen Scherze hätte der würdige Vf. sich enthalten sollen; nach Lesern, die so etwas suchen, braucht er nicht zu zeigen. k.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## M A T H E M A T I K.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie u. s. w.*, von K. D. von Münchow u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So folgt also, daß b jedesmal = 0 und

$$2^m \text{ cof. } x^m = a = 1 \cdot 2^m$$

$$- \frac{x^2}{1 \cdot 2} \cdot m \cdot 2^m$$

$$+ \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} \cdot (3m^2 - 2m) 2^m$$

$$- \frac{x^6}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6} (15m^3 - 30m^2 + 16n) 2^m$$

$$+ \dots$$

$$= 2^m \left( 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \frac{x^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} - \dots \right)^m$$

Also ist dann ohne Einschränkung die syntaktisch allgemeine Gültigkeit der Eulerischen Formel gerechtfertigt.

3) Aber nun bringt dagegen *Poisson* die Einwendung: setzen wir  $x = \pi$ , so ist allgemein  $\text{cof. } (m-2n)\pi = \text{cof. } m\pi$  und  $\text{fin. } (m-2n)\pi = \text{fin. } m\pi$  und dadurch geben die obigen Formeln bey A, B, C

$$2^m \text{ cof. } x^m = a + b\sqrt{-1} = \text{cof. } m\pi \left( 1 + \frac{m}{1} + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} + \dots \right)$$

$$+ \sqrt{-1} \cdot \text{fin. } m\pi \left( 1 + \frac{m}{1} + \frac{m \cdot m-1}{1 \cdot 2} + \dots \right)$$

$$= 2^m (\text{cof. } m\pi + \text{fin. } m\pi\sqrt{-1})$$

$$= a - b\sqrt{-1} = 2^m (\text{cof. } m\pi - \text{fin. } m\pi\sqrt{-1})$$

$$= a = 2^m \text{ cof. } m\pi$$

Dieses ist für m = ganzen Zahlen richtig. Denn  $\text{cof. } \pi = -1$ ,  $\text{fin. } m\pi = 0$  und  $\text{cof. } m\pi$  abwechselnd = +1 oder = -1, je nachdem m gerade oder ungerade.

Aber wie nun, wenn m gebrochen =  $\frac{1}{r}$ ? Dann wird hier  $(\text{cof. } \pi)^{\frac{1}{r}} = \text{cof. } \frac{1}{r}\pi + \text{fin. } \frac{1}{r}\pi\sqrt{-1}$

$$= \text{cof. } \frac{1}{r}\pi - \text{fin. } \frac{1}{r}\pi\sqrt{-1}$$

$$= \text{cof. } \frac{1}{r}\pi$$

Hier wird  $b = \text{fin. } \frac{1}{r}\pi$  nicht gleich Null, wie vorhin allgemein gefodert wurde, und der Ausdruck  $(\text{cof. } \pi)^{\frac{1}{r}} = (-1)^{\frac{1}{r}} = \text{cof. } \frac{1}{r}\pi$  ist falsch.

Wie ist dies nun unter sich und mit dem Vorigen zu vereinigen?

Wir antworten erstens: wenn man unter unserer ersten Bedingung  $2^m (\text{cof. } x)^m = 2^m (\text{cof. } \pi)^m$  nach den steigenden Potenzen von  $x = \pi$  entwickelt; so bleibt Alles wie oben, und auch für  $\text{cof. } \pi$  erhalten wir nach der allgemeinen Regel die syntaktisch richtige Antwort  $b = 0$ ,  $a = 2^m (\text{cof. } \pi)^m$ .

Verfahren wir hingegen nach *Poisson*: so verlassen wir die Entwickelungsweise nach steigenden Potenzen von x, und erhalten eine Summirung der Reihen nur für den besonderen Fall  $x = \pi$ , eigentlich weil dann in  $(\text{cof. } x \pm \text{fin. } x\sqrt{-1})^m = (\text{cof. } m\pi \pm \text{fin. } m\pi\sqrt{-1}) \text{ fin. } x = \text{fin. } \pi = 0$  wird, und also

$(\text{cof. } \pi)^m = (\text{cof. } m\pi \pm \text{fin. } m\pi\sqrt{-1})$  bleibt, welches aber erst dann allgemein gültig wird, wenn wir mit dem allgemeinen Zeichen für  $(+1)^m$  multipliciren, und danach die Wurzeln bestimmen.

Gehen wir also für den einzelnen Fall  $x = \pi$  von der allgemeinen Entwickelung nach steigenden Potenzen von x ab: so erhalten wir in  $(2 \text{ cof. } \pi)^{\frac{1}{r}} = a + b\sqrt{-1}$  und  $= a - b\sqrt{-1}$  nur zwey verschiedene bestimmte Wurzeln, welche in ihrer Summe nicht das Doppelte einer Wurzel geben, und also wird für diese Summirungsweise die Form C unstatthaft.

Nehmen wir z. B. mit *Poisson*  $r = 3$ , und dann den ersten Werth  $(2 \text{ cof. } \pi)^{\frac{1}{3}} = a + b\sqrt{-1} = 2^{\frac{1}{3}}$

$$(\text{cof. } \frac{1}{3}\pi + \text{fin. } \frac{1}{3}\pi\sqrt{-1}) = 2^{\frac{1}{3}} \left( + \frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right)$$

so giebt dies nur die eine imaginäre Wurzel, und um alle drey zu erhalten, muß man erst mit  $(+1)^{\frac{1}{3}} = (\text{cof. } \frac{n}{3} 2\pi + \text{fin. } \frac{n}{3} 2\pi\sqrt{-1})$  multipliciren.

Dieses giebt die drey Werthe für  $n = 1$

$$\text{cof. } \frac{2}{3}\pi = -\frac{1}{2}; \text{ fin. } \frac{2}{3}\pi = +\frac{1}{2}\sqrt{3}$$

für  $n = 2$

$$\text{cof. } \frac{4}{3}\pi = -\frac{1}{2}; \text{ fin. } \frac{4}{3}\pi = -\frac{1}{2}\sqrt{3}$$

für  $n = 3$

$$\text{cof. } 2\pi = +1; \text{ fin. } 2\pi = 0.$$

Also 1)  $(\text{cof. } \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} \left( + \frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right) = \left( -\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right) = -\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3} = -1;$

2)  $(\text{cof. } \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} \left( + \frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right) = \left( -\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right) = -\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} = +\frac{1}{2} - \frac{1}{2}\sqrt{-3}$

3)  $(\text{cof. } \pi)^{\frac{1}{3}} = (-1)^{\frac{1}{3}} \left( + \frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3} \right) = +\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\sqrt{-3}.$

Ebenso giebt der zweyte Werth die vollständige Auflösung, aber der dritte ist hier gar nicht zu gebrauchen, weil die imaginäre Form aus ihm verschwunden ist, durch die er auf die allgemeine Regel zurückgeführt werden müßte.

J. F. F.

MACDEBURG, b. Heinrichshofen: *Hülftabellen zur Erleichterung bey Rentberechnungen in Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeintheilungs-Angelegenheiten*, für Oekonomie-Commissarien, Rent-Beamte, und besonders für Gutsbesitzer von dienstberechtigten und verpflichteten Gütern, gefertigt von dem königlichen Regierungs-Conducteur F. Pommer, und dem technisch-ökonomischen Sachverständigen L. Rhan. 1825. gr. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

In den neuesten preussischen Verordnungen über Landescultur, namentlich in dem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem vormaligen Königreiche Westphalen, sowie in den zum Großherzogthum Berg oder zu den französisch-hanfeatischen Departements gehörigen Landestheilen, betreffenden Gesetze vom 25 Sept. 1820. §. 33—36, ferner in der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7 Jun. 1821. §. 73—74, und in der Ordnung wegen Ablösung der Dienst- und der Natural- und Geld-Leistung von den Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbziins- und Erbpachts-Recht besessen werden, vom 7 Jun. 1821. §. 15, ist die Ablösung oder Verwandlung in veränderte Geldrente der bisherigen Natural- und Geld-Leistung bestimmt, und rücksichtlich dessen zugleich die Art der Anlegung und Fortführung der jährlich fortlaufenden Berechnung der Geldrente vorgeschrieben worden, so wie solche auch in Gemeinheitsheilungs-Angelegenheiten, Behufs etwaiger Ausgleichung, in Anwendung gebracht wird. Zuzufolge dieser Verordnungen muß nun der ausgemittelte Geldbetrag, wenn die Abgabe nicht bereits in Roggen bestand, auf solchen berechnet werden. Nach Ausmittlung des Betrags der Leistung sowohl in Geld, als in Roggen, ist dieser fragliche Betrag in dem ersten Zahlungstermine in Geld zu entrichten, in dem darauf folgenden Jahre aber muß die Abgabe bestehen in  $\frac{2}{5}$  des vorigen Geldbetrags und  $\frac{3}{5}$  desjenigen Werthes, welchen die ausgemittelte Quantität Roggen nach dem Martini-Marktpreise dieses folgenden Jahres hat. Und auf diese Weise wird der Betrag der Geldrente für jedes der nachfolgenden Jahre fortschreitend berechnet. Behufs der Anlegung dieser Berechnung haben die Bearbeiter, wie die Vorrede sagt, sich hauptsächlich der Mühe unterzogen, vorliegende Tabellen, deren Anfertigung mehr Geduld, als Talente erforderte (denn die Kenntniß des Multiplicirens war hiezu ausreichend), zu entwerfen. Ihr Gebrauch ist übrigens höchst einfach, indem mittelst bloßer Addition der Geldwerth in vorbemerkten Fällen für eine Quantität Roggen, — statt dessen aber natürlich jedes andere Product stehen kann, — gefunden wird, und dadurch lassen sich diese Multiplicationstabellen auch bey jeder anderen Berechnung, wobey wir der Regel *de tri* bedürfen, in Anwendung bringen, und werden um so gemeinnütziger. In der Einleitung geben die Vff. übrigens dieses Gebrauchsverfahren (welchem außerdem, weil die Tabellen in Decimalbrüchen nur in den Pfennig- und Metzen-Rubriken berechnet sind,

eine Anweisung zur Auflösung der gemeinen Brüche in jene, sowie zur Addition der Decimalbrüche, für den Unkundigen beygefügt ist) so ausführlich an, daß dieselben wohl für Jedermann verständlich seyn werden. Auch scheinen diese Tabellen mit Fleiß und Aufmerksamkeit berechnet zu seyn; wenigstens haben wir in den einzelnen, von uns nachgerechneten Stellen (sämmliche Tabellen haben wir freylich nicht prüfen können) keinen Fehler entdeckt.

..... C.

## ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Metzler: *Die Necharseite der schwäbischen Alb*, mit Andeutungen über die Donau-seite, eingestreuten Romanzen und anderen Zugaben. Wegweiser und Reisebeschreibung, von Gustav Schwab (.) nebst einem naturhistorischen Anhang vom Professor Dr. Schübler und einer Specialkarte der Alb. 1823. IV und 318 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bekennt in der kurzen Vorrede, daß von dem Inhalte dieses Wegweisers *Naturanschauung* und *Poesie* sein Eigenthum sey, das Uebrige aber aus Mosaik-Arbeit bestehe, d. h. aus Compilationen, welche er aus allen von der Alb handelnden Büchern (deren Verfasser er jedoch löblicher Weise namhaft macht) zusammengestellt habe. Dadurch erweckt er aber zugleich die Erwartung des Lesers, in vorliegendem Werke etwas Vollständiges und Erschöpfendes zu finden, und erregt deren Mißmuth, wenn sie sich in ihrer Erwartung getäuscht sehen. Wenn der Leser dieß Werk zumal in der Hoffnung zur Hand nimmt, ein Seitenstück von „*von Hof und Jacobi's Thüringer Wald*“ vor sich zu haben: so wird er bald in vieler Hinsicht einen großen Unterschied gewahr werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die schwäbische Alb, in Ansehung ihres Umfangs, der Naturschönheit, der Zahl der Seitenthäler, der Bevölkerung und der in den Thälern herrschenden Cultur und Betriebsamkeit, weit dem Thüringer Walde nachstehe, und daß daher auch von ihr nicht so viel Interessantes zu berichten sey. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß der Vf., zumal da ihm so viele Quellen und andere reichliche Beyträge zu Gebote standen, viel mehr hätte geben können.

Wie karg der Vf. in seinen Mittheilungen zum Theil ist, beweist schon die auf 9 Seiten zusammengedrückte *Einleitung*, und dieser ist überdies noch ein über zwey Seiten füllendes Lied: „*die Schwabenalb*“ eingeschaltet. Und bey aller Kürze bietet sie dem Leser nicht viel mehr, als eine gedrängte Skizze von den Naturscenen, welche der Reisende zu erwarten habe, und die Bestimmung der zum Besuch dieses Gebirgs schicklichsten Zeit. Vergebens wird aber der Leser nach dem Umfange der Alb nach ihrem Areale, nach der Ausdehnung und dem Flächengehalte ihrer Wälder, nach einer näheren Beschreibung ihrer Flüsse, nach dem Stand der Bevölkerung, nach den vorzüglichsten Nah-

rungsquellen ihrer Bewohner und anderen Dingen forschen. Er erfährt hier nicht einmal die Breite dieses Gebirgs, ja selbst von der in allen Handbüchern zu findenden Eintheilung der Alb in das Hochgefäß, die rauhe Alp und den Aalbuch erwähnt das Buch kein Wort. — Alles, was der Vf. im Allgemeinen von der Alp sagt, beschränkt sich auf folgende Sätze: „die nordwestliche Abdachung der Alp, gegen den Neckar, ungleich schroffer und höher, als die südöstliche gegen die Donau, ist fast auf allen höheren Punkten des diesseitigen Württembergs sichtbar, und bildet eine Länge von 30—36 Stunden. Sie beginnt für das Auge südwestlich mit den Bergen bey Spaichingen, und zieht sich nordöstlich herab bis in die Gegend von Aalen und weiter einwärts bis Bopfingen. Aus der Ferne gesehen, hat diese Gebirgskette etwas Trauriges und Einförmiges; die ganze schroff aufsteigende Bergeswand, schwarzblau von der Entfernung gefärbt, bildet am Horizont eine gerade Linie, die nur wenige, kaum über die Bergfläche sich emporhebende Gipfel unterbrechen; dem verweilenden Blicke theilt sie sich bald in eine Menge an einander gereihter Särgen, mit welchen hie und da eine Kegelform, noch seltener eine Halbkugel wechselt; kein Fluß am Fuße belebt und mildert den Anblick, waldige Hügel bilden fast allenthalben den Vorgrund des Gebirgs bis zum Neckar“ u. s. w. Dann spricht der Vf. noch ganz kurz von den reichen Buchenwäldern, von welchen diese Berge bis zu ihren obersten Höhen umkleidet sind; von den Kalkfelsen, mit welchen die Höhen überfäet erscheinen, und von den üppigen Obsthäusern, die sich am Fuße der Alb hin und in die Thäler berglein ziehen. Diese letzten sind insgesammt Querthäler, die den Körper wie in Rippen zertheilen. — In einer Anmerkung sagt der Vf. auf der ersten Seite: „Alb, nicht Alp, ist die Schreibart aller alten Urkunden und Bücher, wo dieses Gebirge genannt ist. Die erste Spur dieses Namens findet sich bey dem röm. Geschichtschreiber Vopiscus, der im Leben des Kaisers Probus erzählt, daß dieser die Deutschen, die sich Galliens bemächtigt hatten, und ins römische Gebiet eingedrungen waren, geschlagen, und ihre Ueberbleibsel *ultra Nierum fluvium et Albam* (er sagt nicht *Alpes suevicas*), über den Neckar und die Alb, zurückgedrängt“ (habe).

Das eigentliche, von S. 10—268 reichende Werk hat der Vf. in 10 *Reisetage* vertheilt, in welchen er den Leser durch alle westlichen Seitenthäler führt, dabey aber sowohl den südlichen Anfang, den er den Heuberg nennt, als auch die nördliche Fortsetzung, den Aalbach, davon gänzlich ausschließt. — In diesen 10 Abschnitten hat er die malerischen Ansichten der Thäler und Höhen sorgfältig hervorgehoben, die Ueberreste alter Burgen, Capellen u. s. w. weilläufig beschrieben, und alle Felsparteyen, Höhlen und andere Naturmerkwürdigkeiten, sowie die Ansichten von den Höhen und Kuppen, mit lebhaften Farben gemalt. — Auch den historischen Theil hat er bey allen in der Geschichte wichtigen Orten weilläufig behandelt. Dessen dürftiger ist aber die Topographie meist abgefertigt

worden. Den Städten sind, bloß mit Ausnahme von Reutlingen, Gmünd, Kirchberg, Urach und Ebingen, durchgängig nur wenige Zeilen gewidmet, und Flecken und Dörfer werden meistens nur mit Namen genannt, und ihre Entfernung von einander angegeben. Von dem Wenigen, was der Vf. in topographischer Hinsicht aufgenommen hat, hebt Rec. das Minderbekannte aus. In Hechingen ist das alte Residenzschloß vor Baufälligkeit eingestürzt, und das neue steht bescheiden und unausgebaut da. Außer der schönen modernen Pfarrkirche besitzt die höchrichte Stadt keine Merkwürdigkeiten. Die Bewohner des Eyach-Thals sind ein schöner und feiner Menschenschlag, und ihre Weiber zeichnen sich durch ungemein zierliche Tracht aus. — Das unansehnliche Ebingen am südöstlichen Abfall (4000 Einw.) ist einer der gewerbsamsten Orte, mit starker Wollenstrumpfweberey, Zeug- und Hut-Fabriken und ausgedehntem Viehhandel. — Straßberg, herzogl. Sigmaringischer Oberamts-Flecken, hat ein herrliches Felsenschloß, das noch ganz erhalten, auf ungeheueren, thurm hohen Steinmassen ruht, und jetzt einen schlichten Bauer zum Bewohner hat. — Meßingen, eins der schönsten Dörfer (vielmehr Marktflecken) des Steinlach-Thals, durch Branntweinbrennerey in Wohlstand. — Das Eigenthümliche der Bewohner des schönen, volkreiche Ortschaften enthaltenden Steinlach-Thals, in Gestalt, Sitte, Sprache und in der äußerst vortheilhaften Tracht der Weiber, läßt fast auf ausländischen Ursprung schließen, und die Volkslage erklärt sie wirklich für eine *schwedische* Kolonie, indem, nach der Nördlinger Schlacht, sich hier zwey schwedische Regimenter aufgelöst, und häuslich niedergelassen haben sollen. — Das Dorf Gönningen, am Fuße des Rofsbergs, nährt sich fast ganz vom Handel mit gedörtem Obst, Obstbäumen, Gesträuchen, Blumenzwiebeln, Sämereyen u. s. w., die bis nach Rußland hin haufiren getragen werden. — Das Nebelloch soll die Baumanns-Höhle an imponantesten Wölbungen und kühnen Bizzarrien der Natur noch übertreffen. — Reutlingen hat nur wenig massive Häuser, aber jetzt 9294 (?) Einw. und (neben den bekannten Gewerben) auch Leimfedereyen, Bortenweberey und eine starke Buchdruckerey. Ergiebiger Weinbau. Die nahe Schwefelquelle fängt an besucht zu werden. — Der große Marktflecken Ehningen (nach dem Vf. nur ein Dorf) hat 4584 Einw.;  $\frac{1}{3}$  der Bürger besteht aus Kaufleuten und Krämern, die mit Ellen, Galanterie- und kurzen Waaren ins Ausland haufiren gehen. An 200 Familien nähren sich allein vom Handel mit Volksbüchern. Traurig ist aber das Gemälde vom verdorbenen Charakter der Ehninger S. 86. — Urach hat Bleichen, Pulver- und Papier-Mühlen, Kornhandel, einen starkbesuchten *Schäfermarkt* (?), mit dem alle zwey Jahr ein Schäferwettlauf verbunden ist. Der Uracher Wasserfall. Im St. Amandus-Stifte ist jetzt ein niederes Seminar für protestantische Geistliche. Owen (spr. Auen) (1596 Einw.) ist armelig und dorfmäßig, hat aber eine recht stattliche Pfarrkirche. In der Nähe das Saubad, eine Heil-

quelle. — Wiefensteig ist ein armeliges, aber gewerbliches Städtchen mit einer stattlichen Kirche und 1231 kathol. Einw., meist Maurern und Ipfern (?), welche im Winter Spindeln drehen, oder *Geißlinger* Waaren verfertigen. Auch hat es zwey einträgliche Aderlaseisen-Fabriken. — Das Dorf Jebenhausen umfaßt eine der zahlreichsten und wohlhabendsten Juden-Kolonieen Württembergs, an 60 Familien stark, die seit 1807 eine schöne Synagoge besitzt. — Hohenstaufen ist ein armeliger, aus 200 Hütten bestehender Ort, dessen Bewohner fast allein von der Viehzucht leben. — Heubach (1,042 Einw.) ist ein armeliges Bauernstädtchen. — Gmünd hat einen Umfang von 3,300 Schritten, 5 Thore, 1200 Häuser und 5,558 Einw., worunter 287 Lutheraner. Von den Kirchen sind jetzt nur 4 dem kathol. Gottesdienst gewidmet. Die vormalige Augustinerkirche ist der lutherischen Gemeinde überlassen worden. Das schöne Dominikanerkloster ist jetzt in eine Kaferne verwandelt. Sehr ansehnliches Rathhaus; eine Industriefchule; königl. Taubstummen-Institut; Werkhaus. Im nahen vormaligen Kloster Gotteszell ist jetzt ein Zuchtbaus. Unter den Einw. gegen 500 Goldschmiede und Bijouterie-Arbeiter. Lebhaftes Mützen- und Strumpf-Weberey. — Das allgemein als eine Stadt geltende Lorch ist nach dem Vf. nur ein großes, wohlhabendes Dorf am Fuß des aus Nadelholz bestehenden Welzheimer Waldes.

Am Schluffe jedes Abschnittes giebt der Vf. eine Uebersicht der vorgeschriebenen Route von Ort zu Ort, mit Angabe der Entfernungen von einander. Rec. will aber bedünken, daß einige dieser Tagereisen für jeden, der nicht von Jugend auf ans Bergsteigen gewöhnt ist, zu lang seyn möchten, vorzüglich die des 2ten Tags von 12 $\frac{3}{4}$  und die des 5ten Tags von 14 $\frac{1}{2}$  Stunden. Wie viel Zeit bleibt da wohl zum Beschauen übrig? Bey den vorzüglichsten Kuppen hat der Vf. die Höhe (über dem Meere wahrscheinlich?) nach Würtemb. Fuß angegeben, was sehr zu loben ist. (360 W. Fuß = 317 Pariser F.) Die höchsten darunter sind der Plettenberg (3,520 F.), der Schafberg (3,538 F.), der Lochenberg (3,378 F.), die Schalksburg (3,178 F.), Bitz (3,135 F.), die Salmendinger Capelle (3,098 F.), der Rofsberg (3,038 F.) und Schloß Hohenzollern (2,972 F.) Unter den Städten liegen Ebingen 2,561, Bahlingen 1,775 und Gmünd 1,725 F. über dem Meere. — Die eingestreuten Gedichte, 20 an der Zahl, meist Romanzen, lesen sich recht gut, und verrathen wirkliches poetisches Talent.

Dem Werke sind 5 *Anhänge* beygegeben, die von S. 269 bis zu Ende gehen. Der erste enthält die *Andeutungen über die Donauseite der Alb*. Sie verbreiten sich über die vorzüglichsten Thäler, enthalten

aber meist nur flüchtige Bemerkungen. Der Vf. nennt Hayingen das *kleinste* Städtchen Württembergs. Rec. hält aber Albeck dafür. Denn dieses hat nur 320, jenes aber doch 530 Einw. — Der 2te Anhang enthält: *Gmünd im Bauernkriege und den Religionshändeln*. Bloß historisch. — Der 3te: *Ueber die Alterthümer der Bolfener Capelle*. — Der 4te Anhang: *Geognostisches, Mineralogisches und Botanisches über die Alb*, vom Hn. Professor D. Schübler. Dieser Anhang scheint ganz vollständig und mit Sachkenntniß entworfen zu seyn. Sein erster Abschnitt beschreibt die Gebirgsarten (die Hauptgebirgsart ist Jura-Kalkstein), die Fossilien, die Metalle (an welchen die Alb bekanntlich sehr arm ist), und Verfeinerungen; und der 2te nennt die merkwürdigeren Pflanzen der Alb, mit Angabe der Zeit ihrer Blüthe. — Der 5te Anhang endlich enthält einige Berichtigungen und Zusätze. — Den Beschluß macht ein vollständiges, 5 Seiten starkes Register.

Obgleich also vorliegendes Werk keine vollständige Beschreibung der Alb enthält: so ist doch Rec. überzeugt, daß es für alle diejenigen, welche dieses Gebirge zu bereisen Lust haben, einen sehr brauchbaren und dabey sehr genauen Wegweiser darbietet, der alle ihre Wünsche befriedigen wird. Den meisten Reisenden ist es ja um Natur Schönheiten, um romantische Ausichten, um Ueberreste alter Bauwerke zu thun. An dem Ort der Mittagsruhe oder des Nachtlagers angelangt, sind sie froh, wenn sie die merkwürdigsten Gebäude desselben flüchtig in Augenschein genommen haben. Und über alle diese Dinge giebt das Buch vollständige Auskunft. Die Sprache ist dabey rein und fließend, und nur selten ist Rec. ein Provincialismus aufgefallen, z. B. S. 25 *zweythöchste*, d. h. der höchste nach einem; und S. 178 *Wildrer* st. *Wilddiebe*. Außerdem spricht der Vf. stets *Fruchthafte* st. *Fruchtboden*, und *verschliessen* st. *verkaufen*. — Druck und Papier sind gut, wenn gleich nicht ausgezeichnet. Druckfehler hat Rec. wenig bemerkt. S. 40. Z. 7 v. unten muß es heißen Truchteltingen st. Trochetlingen. — Die beygegebene lithographirte Charte von der schwäbischen Alb ist eine treffliche Zugabe, welche dem Reisenden über Alles, was er zu wissen verlangt, Auskunft giebt. Sie ist 22 $\frac{1}{2}$  Zoll breit, 10 Z. hoch, und so vollständig, daß sie fast jeden Hof benennt. Auch erhält der Leser auf derselben eine deutliche Ansicht von der über das Gebirge führenden Hauptstraße, welcher Gegenstand im Werke selbst ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Schade ist es, daß mehrere Marktstellen als Städte verzeichnet sind.

W. O. M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## Ö K O N O M I E.

CORLENZ, b. Hölscher: *Der rheinländische Weinbau, nach theoretisch-praktischen Grundätzen, für denkende Oekonomen. Von Hörter, praktischem Weinpflanzer am Rhein. 4ter Theil, mit 44 Abbildungen in Steindruck auf VI Tafeln. 1827. 8. (1 Thlr. 16 gr.)*

[Vergl. Erg. Bl. 1826. No. 79.]

Wir haben mit demselben Interesse, wie die früheren, auch den 4ten Theil dieses lobenswerthen Werkes gelesen, und bezeigen demselben unseren vollkommensten Beyfall. Dieser Theil handelt allein von dem durch den Weinbau gewonnenen Wein, dessen Behandlung und Aufbewahrung, und eignet sich daher vorzüglich für Weinhändler und Weintrinker. Zweckgemäß ist der Inhalt in folgende Abtheilungen gebracht.

*Erste Abtheilung. Fassung und Aufbewahrung des Weines.* Hier wird vorzüglich von der Art und Weise der Aufbewahrung des Weines in den ältesten Zeiten gesprochen, und die Vervollkommnung der Geschirre, den Wein aufzubewahren, sowie der Keller und Gewölbe hiezu, von den ältesten Zeiten bis jetzt meist geschichtlich nachgewiesen. Wir lernen hieraus, wie in den verschiedenen Zeiten der Wein selbst gewonnen, behandelt und veredelt worden ist, und erhalten Stoff, noch manche Mängel der Weinbereitung in einzelnen Gegenden zu erkennen und zu verbessern. Hiebey beurkundet der Vf. eine große Bekantschaft mit unseren besten Classikern der älteren und neueren Literatur. — *Die zweyte Abtheilung* enthält: *Zweck des allgemeinen Weinbaues.* Rückblick auf die Behandlung und die verschiedenen Aufbewahrungs-Methoden des Weines. Hier sind die Bedingungen vorzüglich zur richtigen Kellerwirthschaft summarisch angegeben. — *Die dritte Abth.* enthält: *Bestandtheile des Weins und deren Eigenschaften,* nämlich körperliche Bestandtheile, sowie die geistige Kraft des Weines; letzte als Alkohol als wesentlicher Bestandtheil. — *Die vierte Abtheilung* berührt *die Geräthschaften, deren Anwendung auf die Qualität des Weines Einfluss hat,* nämlich den Trezzuber, die Traubenmühle, die Bullen und Kuffen, die Kelterpressen, worüber jedoch das Nöthige in den vorgehenden Theilen schon weitläufig genug gesagt worden war. — *Fünfte Abtheilung. Herbswirthschafts-Gebäude und dessen innere Einrichtung.* Enthält die Auswahl und Lage der Weinkeller, sowie die Vor-

J. A. L. Z. 1827. Zwoyter Band.

schrift, wie Weinkeller zur Aufnahme des Weines vorzüglich geschickt gemacht, und unterhalten werden müssen. — *Sechste Abtheilung. Von dem zur Kellerwirthschaft erforderlichen Personal.* Diese Abtheilung erscheint für den Zweck des ganzen Werks überflüssig; die Bedingungen zur besonderen Bildung eines solchen erforderlichen Gewerbs-Personals sind kaum zu erfüllen. So gebildete Buttner z. B. würden die ohnehin bedeutenden Auslagen für den Wein noch mehr steigern. — *Siebente Abtheilung. Von den zur Kellerwirthschaft erforderlichen Geräthschaften,* worunter die Fässer obenan stehen. Was hier gesagt ist, ist nicht ganz genügend, und wir hätten hierüber weit mehr erwartet. — *Achte Abtheilung. Von dem über die Weinbaukeller und Keller-Geräthe zu errichtenden alljährlichen Inventarium.* Hiezu ist auch ein sehr weitläufiges Schema gegeben. *Neunte Abtheilung. Fassung und Pflege des Weines der Alten.* Neueste Verfahrungsweise. Behandlung des Weines sowohl in der Gährungs-Periode, als im Keller. Diese wichtige Materie ist sehr umständlich und zweckgemäß vorgetragen. Wenn auch nichts Neues darin enthalten ist: so finden wir doch eine reiche Erfahrung mitgetheilt, und vorzüglich interessant ist die jedesmal beygefügte kritische Beurtheilung einzelner Verfahrungsarten, woraus sich dann höchst lehrreiche Resultate ergeben. Der Vf. hat die Wichtigkeit dieser Abtheilung als die erste Bedingung eines reinen und haltbaren Weines erkannt, womit wir auch vollkommen einverstanden sind, sowie überhaupt mit allen Betrachtungen desselben über die Wichtigkeit des Behandlung des Weines. — *Zehnte Abtheilung. Verfälschung des Weines.* Diese Abtheilung ist eine der ungenügendsten im Werke, da hier zwar die Art und Weise der Weinverfälschung, wiewohl sehr unvollständig, angegeben ist, aber nicht die Mittel, jede Weinverfälschung zu entdecken, obwohl wir über diesen Gegenstand bereits mehrere und völlig genügende Werke haben. Außerdem giebt es auch viele Weinverfälschungen, welche eben keine schädlichen Folgen aufsern, und heut zu Tage so allgemein sind, daß sie schon längst jene schädlichen Verfälschungen, die noch oberdrein theuer zu stehen kommen, verdrängt haben. Vorzüglich ist die Verfälschung durch Fruchtweine bey den jüngeren Weinen an der Tagesordnung, welche sich daher auch nur schwer entdecken läßt. Hierüber hätte der Vf. recht Vieles sagen können, da selbst den Kenner hierüber noch ein weites Feld der Belehrung offen steht. — *Eilfte Abtheilung. Genuss und Mißbrauch*

Mm

des Weines im bürgerlichen Leben. Ist für das Ganze ohne allen Einfluß, und hätte eben so gut wegbleiben können. *Zwölfte Abtheilung. Weinhandel.* Diese Abtheilung ist eine der unvollständigsten im ganzen Werke. Auch können wir den darin aufgestellten Grundsätzen unsere Beystimmung nicht geben; denn der Grundsatz, durch Verbiethung der Einfuhr fremder Producte die inländische Production zu heben, ist der allerschlechteste, und erschüttert den Wohlstand eines ganzen Landes, da er augenscheinlich den Handel zerstört. Vorzüglich übel daran sind die Weinbauern; welche unter einem solchen Druck stehen müssen; denn die Consumtion im Inlande selbst bringt keinen Gewinn, dieser muß erst aus dem Handel hervorgehen. Der Weinbauer wird aber durch die Sperre um so mehr gedrückt, weil das theuer erzeugte Product ihm nicht bezahlt, und daher der Anbau von selbst dadurch beschränkt wird. Alle solche Sperren, welche die Einfuhr fremder Producte verbieten, sprechen den groben Egoismus einzelner Producenten aus, welche nur die Concurrenz besserer Producte und Fabricate befürchten. Leider lassen sich die meisten Regierungen von solchen einzelnen Egoisten täuschen, welche dann mit ihrem Monopol schwelgen, während der größere Theil der Nation verarmt. Die Ertheilung von Monopoliën und Privilegien ist überhaupt allemal das sicherste Zeichen, daß der Wohlstand einer Nation im Sinken ist, und daß die Regierung der National-Oekonomie entgegen strebende Grundsätze handhabt. Daher rührt auch der Unwerth der Weine am Rhein und in Franken, und eben daher kommt es, daß überall die Weinverfälschung noch als Privilegium ertheilt werden muß. Auch bey guten, häufigen Weinjahren kann man keinen guten Wein mehr erhalten, da die Ausfuhr des theueren Weines durch die hohen Zoll- und Mauth-Abgaben zu sehr erschwert wird, und ein Volk gegen das andere, — selbst eine Provinz gegen die andere, — den Grundsatz der Sperre gegenseitig ausübt. Gewiß würde der Wein auch im Rheingau besser bezahlt werden, wenn er, wie früherhin, frey und ungehindert nach allen Weltgegenden ausgeführt werden dürfte. — Aber ganz einverstanden sind wir mit dem, was der Vf. gegen die auf den Weinbau ehemals haftenden Lasten sagt; auch uns nimmt es nicht Wunder, „daß unter diesen Umständen den so Bedrückten die französische Revolution eine willkommene Erscheinung war, was um so weniger auffallend ist, da schon die Franken unter Chilperichs und Fredekundens Regierung, wegen des Tributes einer Amphora Wein von einem Weinlande, die Rollen zerrissen.“ — Was endlich in der *dreyzehnten Abtheilung über Besteuerung des Weinstockes und seiner Producte* gelagt ist, ist zwar im Allgemeinen richtig, kann aber doch niemals ein Anhaltspunct für eine gerechte Besteuerung werden. Denn auch Weinberge und Gärten überhaupt müssen nach ihrem erhöhten Ertrage allemal auch eine höhere Steuer entrichten; um so unbilliger ist dies aber dann, wenn durch Hemmung des Handels der Absatz verleitet wird. Wir wünschen, daß

dieses Werk in recht viele Hände gelangen möge. Auch Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. R.

PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Anleitung zur Veredelung des Schaafviehes.* Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Verfaßt von *Rudolph André*, Güter-Inspector u. s. w. *Zweyte*, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte Auflage. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von *J. G. Elsner*. Mit Kupfern und Tabellen. 1826. VIII u. 104 S. 4. (12 gr.)

Diese Schrift, welche nur einen speciellen Theil der Schaafzucht, und zwar gerade den wichtigsten und schwierigsten, nämlich das Veredelungsgeschäft, behandelt, erschien zuerst im Jahre 1816, und der verewigte Vf. hat sich durch die Bearbeitung derselben um die deutsche Merinozucht ein bleibendes Verdienst erworben. Diese zweyte Auflage, in welcher der ursprüngliche Text unverändert geblieben ist, hat Hr. *Elsner* (zu Reinsdorf im preuß. Schlesien), welchen das landwirthschaftliche Publicum bereits als einen denkenden Landwirth kennt, durch erläuternde und berichtigende Anmerkungen und Zusätze dem gegenwärtigen Standpunct der höheren Schaafzucht anzupassen sich bemüht, und nach des Rec. Ansicht diese Aufgabe so befriedigend gelöst, daß dieses Werk allen Schaafzüchtern, welche ihre Heerden auf die schnellste, sicherste und zugleich wohlfeilste Weise veredeln wollen, als Leitfaden angelegentlich empfohlen werden kann. Die Anmerkungen und Zusätze desselben gewinnen dadurch ein doppeltes Interesse, daß sie demjenigen, welcher die Fortschritte der deutschen Landwirthschaft, und insbesondere der deutschen Merinozucht, aus dem Standpuncte der Geschichte betrachtet, die überzeugendsten Belege zu der Wahrheit liefern, daß seit der zweckmäßigeren Behandlung der Naturwissenschaften, besonders in den letzten zehn Jahren, die Wissenschaft sowohl, als das Gewerbe des Landbaues und der Viehzucht, größere und schnellere Fortschritte gemacht haben, als in den dieser Periode vorhergegangenen fünfzig Jahren. Hr. *E.* hat sich übrigens in diesen Anmerkungen und Berichtigungen nur auf das Nothwendigste, auf den eigentlichen Zweck der Schrift, beschränkt; außerdem hätte er mehrere irrige Ansichten des Vfs., die derselbe gelegentlich äußert, z. B. über einige Eigenschaften der Wolle, Elasticität, Krimpkraft u. s. w., deren Ursachen und Einflüsse, nicht ungerügt lassen dürfen.

Für diejenigen Landwirthe, welche dieses Werk nicht bereits aus der ersten Ausgabe kennen, geben wir noch eine kurze Uebersicht seines Inhalts. Nachdem der Vf. in der *Einleitung* über *Schaafveredelung*, besonders in Rücksicht auf die österreichischen Staaten, im Allgemeinen gesprochen, dann die beiden Fragen: I. *Warum geht es mit der wahren Veredelung des Schaafviehes bey uns im Allgemeinen noch immer langsam von Statten?* II. *Worauf hat man bey'm Ankauf einer edlen Stammheerde u. s. w. vor*

*Allem zu sehen?* — in zweckmäßiger Kürze beantwortet, so wie auch die äußeren körperlichen Kennzeichen des edlen original-spanischen Haçeschaafviehes angegeben hat, behandelt er seinen Gegenstand selbst in zwey Abtheilungen. — Die erste Abth. verbreitet sich über die Veredelung gemeiner Schaafraçen, und enthält zugleich viele Bemerkungen über unser sogenanntes veredeltes Schaafvieh. Insbesondere werden folgende Gegenstände abgehandelt: 1) der Schaafstall, dessen zweckmäßige Lage und Einrichtung; 2) Besetzung des Stalls; 3) Zeichnen des Viehes; 4) Abtheilung des Viehes; 5) Vorbereitung zur Bestimmung der individuellen Paarungen, Numerirung des Zuchtviehes, Verfertigung der Wollprobencharten (mit beyliegenden Schematen); 6) Bestimmung der individuellen Paarungen; 7) die Schur; 8) die Begattung (Beylage: Belegungs- und Ablämmerungs-Register); 9) Behandlung der trächtigen und gebärenden Mütter; 10) die Lämmerzucht; 11) Evidenz der Abstammungen und Generationen; 12) Vollendung der Veredelung; 13) Fütterung der Schaafe. Einige Regeln beym Tränken und Weiden, Behütung der Felder und Wiesen, Winterfütterung der Schaafe. 14) Allgemeine Bemerkungen, betreffend die Stöhre, die Schäferhunde, das Pferchen, das Melken der Schaafe; Verwaltung der Schäferereyen großer Gutsbesitzer; schnelle Wiederbezahlung und Vervielfältigung des auf Anschaffung einer edlen Stammherde verwandten Capitals. — Die zweyte Abtheilung handelt in sehr zusammengefügter Kürze von der Veredelung oder noch höheren Vervollkommnung edler Haçeschaafe. — Die beiden Kupfer liefern Abbildungen eines dreyjährigen Electoral-Stöhrs und eines 4jährigen Electoral-Mutter-schaafs. — Druck und Papier sind gut.

sh.

JENA, b. Frommann: *Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften*, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handels-Lehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von Fr. G. Schulze, Professor in Jena. 1826. XIV u. 126 S. 8. (1 Thlr.)

Vor Allem muß Rec. bemerken, daß der Vf. von richtigen Grundbegriffen ausgeht, was allein schon für seine Schrift einnehmen muß. Unter „*wirthschaftlichem Leben*“ versteht er den „Inbegriff aller Thätigkeiten, wodurch die Menschen die äußere Natur, besonders die Erde sich unterwerfen wollen.“ Darin liegt das weite Gebiet aller Gewerbe. Unter „*Cameral- oder Wirthschafts-Wissenschaften*“ versteht er jene „*Scienczen, welche das wirthschaftliche Menschenleben oder den Wohlstand der Menschen (nicht den Volksreichthum) zum Gegenstande haben.*“ Er wünscht auch, nach dem Beyspiele Anderer, den Ausdruck „*Cameral*“ durch „*wirthschaftlich*“ verdrängt zu sehen. Gestützt auf diese Fundamentalbegriffe sucht der Vf. das Wesen der Wirthschaftslehre aus einander zu setzen, und begründet seine Ansichten rein philosophisch. Er unterscheidet 1) Wahrnehmungs-

wissenschaften, auch historische und empirische genannt, z. B. die Botanik; 2) Vernunftwissenschaften (rationale), und zwar a) reine Vernunftwissenschaften, d. h. die reine Philosophie und reine Mathematik; b) angewandte Vernunftwissenschaften, Erfahrungswissenschaften, Theorieen, z. B. Physiologie, Geologie, Politik, Staatswirthschaftslehre. Die Gewerbswissenschaften können historisch und rational oder theoretisch behandelt werden. Er trennt ferner die Grund- und Hilfs-Wissenschaften der Gewerbslehren. Aus jenen haben sie ihre Grundsätze zu entlehnen, aus diesen aber jene Sätze, welche nöthig sind, um die Gewerbstheorie im Leben gehörig anwenden zu können. Zu den Grundlehren der Gewerbswissenschaften rechnet er die Naturkunde und die *Volkswirthschaftslehre* (National-Oekonomie). Diese letzte ist auch die Grundwissenschaft der Staatswirthschaftslehre. Sie ist die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes oder des wirthschaftlichen Lebens, in sofern sie im Wesen des Menschen liegen. Wie die wirthschaftlichen Naturlehren, z. B. die Cameralchemie, eine Anwendung der Naturlehren auf das wirthschaftliche Leben enthalten, so enthält die Volkswirthschaftslehre eine Anwendung der Menschenlehre (Anthropologie) auf dasselbe. Da nun der Mensch vorzüglich durch seine geistigen Kräfte im Stande ist, die äußere Natur sich zu unterwerfen: so sind die in der Volkswirthschaftslehre anzuwendenden Grundlehren vorzüglich aus der geistigen Menschenlehre (psychischen Anthropologie) zu entlehnen. Der Vf. giebt dann eine Uebersicht der Volkswirthschaftslehre, wie er sie jetzt vorträgt, und zeigt den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Gewerbslehren, insbesondere der Landwirthschaftslehre. Er unterwirft den allgemeinen Theil der Landwirthschaftslehre von *Behmann* und *Sturm*, die höhere Landwirthschaftslehre von *v. Seutter*, die Landhaushaltungslehre von *Trautmann*, *Burger*, und die hieher gehörigen Capitel der *Thaer'schen Werke* einer strengen Kritik, und sucht darzuthun, daß ihnen die postulierte anthropologische Begründung fehlt. Die Ursachen dieser Unvollkommenheit findet er 1) darin, daß früher das wirthschaftliche Leben nicht genug Thatfachen zur Erklärung darbot, und 2) darin, daß es früher an deutlichen Kenntnissen von den zur Erklärung dieser Thatfachen nöthigen Grundsätzen fehlte, besonders bey jenen, die sich für solche Erklärungen interessirten. — Zum Schlusse erklärt er die Volkswirthschaftslehre und ihre Anwendung auf die Gewerbswissenschaften als sehr wichtig für den Betrieb der Gewerbe selbst, für die allgemeine Verbreitung des Wohlstandes im Volke, sowie für die Förderung der geistigen Bildung und des Staatslebens.

Diese geistreiche Abhandlung hat einen doppelten Anhang. Im ersten giebt der Vf. Nachricht von seinen Vorlesungen überhaupt, und den staatswirthschaftlichen insbesondere. Er stellt hier sein System der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften auf, in welchem er die rationalen Camerallehren von den historischen oder empirischen unterscheidet. Zu den letzten rechnet er die Wirthschafts-Geschichte und

Statistik. Die rationalen theilt er in Privat- und Staats-Wirthschaftslehren. Die ersten bestehen 1) aus der allgemeinen Privatwirthschafts- oder Haushaltungslehre, und 2) aus der besondern, wozu die Gewerbswissenschaften und die Lehre von den mittelbaren Erwerbsarten gehören. Die Gewerbswissenschaften theilt er sehr passend 1) in die Lehre von der Naturerzeugung, 2) von der Kunsterzeugung (Technologie), und 3) von dem Handel. Die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomie schließt er von diesem System aus, und trägt sie bloß als Grundwissenschaft vor. Er macht dabey sehr treffende methodologische Bemerkungen, und berührt den Werth dieser Studien nicht bloß für den Cameralisten, sondern auch für den Juristen, den Gewerbsmann selbst u. s. w. — Der, zweyte Anhang enthält den Plan der landwirthschaftlichen Lehranstalt, welche der Vf. zu Jena gründen, und im May 1826 eröffnen wollte.

Rec. erinnert sich seit langer Zeit nicht, eine Schrift mit so vielem Interesse gelesen zu haben, als diese, und ist überzeugt, daß alle Leser, welche Sinn für die Fortschritte der Cameral-Wissenschaften haben, dieses Urtheil mit ihm theilen werden. Was Andere nur dunkel gefühlt, und oft in Schriften nur angedeutet haben, hat der Vf. hier deutlich ausgesprochen, und sich ein wahres Verdienst um die cameralistische Literatur erworben. O. i.

### T E C H N O L O G I E.

ILMERNAU, b. Voigt: *Das Ganze der Bierbrauerey und Bierhellerey-Wirthschaft*, von Joseph Servière. (Auch der 20ste Band von dem in demselben Verlage erscheinenden neuen Schauplatze der Künste und Handwerke.) 1826. VI u. 151 S. 8. Mit einem Steindrucke. (12 gr.)

Der Vf. ist schon aus seinen früheren Schriften als ein Mann bekannt, der in den Gährungsgewerben zu Hause ist, Vieles gesehen und zahlreiche Versuche angestellt hat. Diels beurkundet derselbe wiederum in dieser Schrift, bey deren Anzeige wir zuerst die eigenthümlichen Ansichten des Vfs. darlegen, und dann einige kritische Bemerkungen beyfügen wollen.

Der Vf. will sogenanntes geschwelltes (soll heißen *gewelhtes*) Malz bereiten, d. h. die gekeimte Gerste soll vor dem Darren 4—5 Tage lang unter öfterem Wenden an der Luft abtrocknen. Die Darre soll durch bloße Hitze getrieben werden, und keinen Rauch durchlassen. Das Schrotten soll nach englischer Art in eisernen Schrotmühlen mit geriesten Cylindern geschehen. Der Vf. verwickelt das Kochen der Maische, und will, daß die Würze durch bloße Infusion bereitet werde. (Rec. muß hier bemerken, daß man in den Gegenden, wo das beste Bier gebraut wird, wie in Baiern, die Maische kocht.) Auch den Hopfen will der Vf. zuerst mit Wasser infundiren, und die Infusion der Würze auf dem Kühlschiffe beymischen. Das Kühlschiff soll von Kupfer seyn, und in einem eigenen Wasserbehälter stehen (eine Abbildung ist beygefügt). Die Gährung soll in einem kühlen Keller, und zwar in einem eigenen

Gährungs-Cylinder vor sich gehen. In diesem schwimmt auf dem Fluidum ein Holzdeckel; der Cylinder selbst ist oben geschlossen, und in dem Deckel ist eine Röhre angebracht, welche in ein Gefäß mit Kalkwasser taucht. Statt der Fässer sollen Erhaltungscylinder angewendet werden. Diese werden mit dem Biere nicht ganz angefüllt, aber luftdicht verschlossen (unter Anbringung eines pneumatischen Sicherheitsventils). In dem Raume oberhalb des Bieres sammelt sich kohlenfaueres Gas, welches die weitere Entwicklung dieses Gases aus dem Biere und die fortlaufende Gährung hindert. Bey dem Zapfen aus solchen Cylindern schadet das Leerwerden des Fasses der Güte des Bieres nicht, weil das kohlenfauere Gas dasselbe bedeckt. Das Bier soll nicht auf gepichte, sondern auf geschwefelte Gefäße gelegt werden. (Rec. stellt hier die Frage auf, ob das, was das Pech dem Biere mittheilt, der Gesundheit nachtheiliger sey, als die Säure aus dem verbrannten Schwefel.) Endlich vertheidigt der Vf. das Klären des Bieres mit Kalbsfüßen, was nach einer richtig verlaufenen Gährung ganz überflüssig ist, und empfiehlt das Füllen desselben auf Flaschen, welches man an anderen Orten wohl nicht mit Unrecht tadelt, weil ein stark mouffirendes Bier Blähungen verursacht.

Man kann nicht verkennen, daß manche dieser Vorschläge Beherzigung verdienen, und daß der Vf. bemüht ist, mit der Theorie die gemeine Praxis zu beleuchten, und weiter zu bringen. Rec. hat daran nur das auszusetzen, daß er die ältere und neuere chemische Theorie nicht, und nicht Alles so erklärt, wie es der jetzige Standpunct dieser Wissenschaft verlangt, was durch folgende Beyspiele belegt werden kann. S. 19 heißt es: „die Grundstoffe des Klebers sind Luft-, Kohlen-, Wasser-, Sauer-, Stick-Stoff und Phosphor.“ Dieselben sollen, mit Ausnahme des Stickstoffs und Phosphors, die Grundstoffe des Satzmehls seyn. S. 36: „die chemische Grundmischung des Hopfens besteht aus gummiartigen Bestandtheilen, die mit einer alkalischen Erde gemengt sind.“ Ferner: „der Hopfen hat in seiner Mischung ein Pflanzenharz, welches auflösbar in warmem Wasser ist.“ S. 94: „In dem Augenblicke, wo das mouffirende Bier getrunken wird, entweicht die Kohlen Säure; der eindringende Sauerstoff verursacht jenen Kitzel im Gaumen u. s. w.“

Schließlich ist zu bemerken, daß die Vorschläge des Vfs. vorzüglich für solche Gegenden passen, wo man nur in kleinen Quantitäten, oder auch im Sommer brauet. Da, wo man das Braugeschäft im Großen treibt, nur in der kühleren Jahreszeit brauet, und gute Keller hat, werden sie weniger Eingang finden. Der Vf. meint zwar, daß die bairischen Felsenkeller und die böhmischen Eiskeller bloß von günstigen Localumständen abhängen. Allein es ist nicht zu vergessen, daß auch in diesen Ländern nicht alle Keller in Felsen gesprengt, und daß man treffliches Bier zieht in Kellern, welche in Thon gegraben, oder mit gebrannten Steinen ausgemauert sind. Die bessere Braumethode dieser Gegenden ließe sich gewiß auch anderswohin verpflanzen, wie Prof. Lips neuerdings für Heffen gezeigt hat. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, daß das Braugewerbe seit längerer Zeit Rückschritte gemacht habe. Gerade im Gegentheile trifft man jetzt an Orten, wo man sonst nur schlechtes Bier kannte, das beste Bier an. O. i.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## T E C H N O L O G I E.

DAARMSTADT, b. Heyer: *Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausséebau's, nebst Vorschlägen und Verbesserungen.* Mit einem Anhange, enthaltend Berichte von den Comités des Unterhauses und Protocolle über Zeugen-Ausagen. Von John Loudon Macadam, Esq., Oberaufseher der Chausséen im Bristoler District. Aus dem Englischen übersetzt nach der siebenten Aufl. von Friedr. Vogel, großherzogl. hessischem Premier-Lieutenant. Mit einem Steindruck. 1825. XVIII u. 111 S. 8. (12 gr.)

Man erzieht aus dem vorliegenden Werke, daß bisher — d. h. bis zur Einführung der *Macadamischen* Methode — die Chausséen in Großbritannien ungefähr auf dieselbe Art verfertigt wurden, als dieses in Deutschland der Fall war. Man hielt es für nothwendig, dem Straßendamme eine Unterlage von großen, mauerartig neben einander gelegten Steinen zu geben, diese mit einer Lage grob zerschlagener Steine zu überschütten, und dann das Ganze mit kleineren Steinen oder Grand zu bedecken. Der Oberfläche wurde eine ziemliche Wölbung gegeben, damit das Wasser nach den Gräben zu abfließen könne. Diese Structur war theils unnöthiger Weise kostspielig, theils schädlich. Ueberflüssig ist die Unterlage von dicht an einander gelegten großen Steinen, die gleichsam das Fundament des Ganzen ausmachen sollen. Ein jeder Boden, der durch den Ueberschlag vor den Einwirkungen der Atmosphäre und der Friction der Wagenräder geschützt ist, thut eben die Dienste, als eine Steinlage. Ja, diese ist sogar schädlich. Indem sie nämlich den auf ihr ruhenden zerschlagenen Steinen felsentartig einen großen Widerstand darbietet, werden diese, gleichsam wie in einem Pochwerke, von den überher rollenden Rädern um so eher zu Staub zermalm. *Macadam* läßt also die Unterlage ganz weg, und schüttet die bis zu einem Durchmesser von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll zerschlagenen Steine unmittelbar auf den gehörig geebneten und mit Gräben versehenen Boden. In dieser Beziehung äußert er sich folgendermaßen S. 66: „Eine Lage von 10 Zoll guter Materialien reicht für jede sich darüber bewegende Last hin. Ob die Unterlage hart oder weich sey, ist gleichgültig. Ich würde sogar weichen Grund, selbst Morast, wenn er so trägt, daß ein Mann darüber gehen kann, vorziehen, weil eine Chaussée, die auf einer harten Unterlage ruhet, sich schneller abnutzt, als eine auf weicher.“

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

chem Boden.“ Diesen auffallenden Satz beweist *Macadam* durch Erfahrungen, die sogar durch Zeugen, gleichsam juridisch, vor den Commissionen des Unterhauses bewiesen sind. — Schädlicher noch, als die Unterlage, ist die große Wölbung, welche man den Straßen giebt, in der guten Meinung, daß auf diese Weise das Wasser um so besser abfließen werde. Gerade das Gegentheil hat Statt. Die Fuhrleute wissen aus der Erfahrung, daß sie auf so stark gewölbten Chausséen nur sicher, und für ihr Geschirre am wenigsten nachtheilig, in der Mitte fahren. Hier entstehen tiefe Gleise, in welchen das Wasser stehen bleibt. Man veräumt zwar nicht, die Gleise von Zeit zu Zeit mit zerschlagenen Steinen auszufüllen; da diese aber keine feste Lage erhalten können, und den Rädern einen bedeutenden Widerstand leisten: so sind sie auch bald in Staub und Koth verwandelt, und verursachen nun durch die nöthig werdende Absehlammung des Weges neue Kosten. So ist die Folge, daß die Chaussée, entweder der neu aufgeschütteten Steine, oder des Kothes und der tiefen Gleise wegen, sich stets in schlechtem, nie aber in einem normalen Zustande befindet. — Wird hingegen dem Straßendamme eine möglichst geringe, dem Auge fast gar nicht bemerkliche Wölbung gegeben: so hat der Fahrende keinen Grund, ausschließlich die Mitte zu wählen, der Weg wird vielmehr überall benutzt; es entstehen also keine Gleise, welche zu Wasserbehältern werden, und steter Reparaturen bedürfen. — Nichts ist gewöhnlicher, als daß neu erbaute Chausséen mit einem lehmreichen Grand bedeckt werden, in der gut gemeinten Absicht, auf diese Weise sie schneller fahrbar zu machen. Nichts ist aber auch schädlicher, als dieses. — Jede Straße muß von zerschlagenen Steinen, ohne Mischung mit Erde, Lehm, Kreide oder anderen Substanzen, welche Wasser einfangen, und den Wirkungen des Frostes ausgesetzt sind, gemacht werden. Man darf auf die Steine nichts, unter dem Vorwande, sie zu verbinden, schütten. Die zerschlagenen Steine werden sich schon durch ihre Ecken zu einer glatten, compacten Oberfläche vereinigen, auf welche die Wetterveränderungen und die Wirkung der Räder einen verhältnißmäßig geringen Einfluss haben werden. Die Räder gehen ohne Stofs, und also ohne bedeutende Beschädigung, darüber weg. Ein Uebelstand ist jedoch mit dieser Baumethode verknüpft, dessen *Macadam* nicht erwähnt, mit welchem aber Rec. leider oft Erfahrung gemacht hat. Es dauert, besonders bey trockenem Wetter, geraume Zeit, ehe sich die Masse von zerschlagenen Steinen gleicher Grö-

N n

se, aus denen der ungefähr 10 Zoll dicke Straßkörper besteht, consolidirt. Hierüber verstreichen, selbst bey stark befahrenen Straßsen, oft mehrere Wochen, und die Festigkeit tritt in der Regel erst dann ein, wenn das Regenwasser aus dem Staube der abgenutzten Steine einen Kitt bildet, der das Ganze befestigen hilft. Bis dieses geschieht, sieht man oft mit dem größten Mitleid das Zugvieh seine Kräfte erschöpfen. Sind bedeutende Strecken auf Einmal neu gebaut: so entsteht vielfältig eine Hemmung der Passage, wenn nicht Neben- und Sommer-Wege ein Auskunftsmitel darbieten. In der Nachbarchaft von Göttingen hat man eine sehr schwere, eiserne Walze von eigenhümlicher Construction angewendet (sie bildete gleichsam zwey Reihen breiter Wagenräder, von denen die hinteren die von den vorderen unberührt gebliebenen Zwischenräume befestigen sollten): aber vergeblich. Nachdem die Walze mit großer Anstrengung des davor gespannten Zugviehes fünfzig und mehrere Male über die aufgeschütteten zer Schlagenen Steine (Basalt) weggeführt war, untersuchte man diese, fand sie aber eben so wenig verbunden, als vor der Operation, obwohl man nicht veräumt hatte, Wasser und selbst etwas aufgeschüttete Erde mit zur Anwendung zu bringen. Soviel Rec. weiß, ist also noch eine Methode zu erfinden, die auf *Macadamische* Art gebauten Chaussees schnell zu consolidiren. — Sollte irgend Jemanden eine solche Mafsregel bekannt seyn: so würde er sich ein großes Verdienst erwerben, sie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Rec. schließt gegenwärtige Anzeige mit dieser Aufforderung, und bemerkt nur noch, daß sich die Vortrefflichkeit der *Macadamischen* Bauart auch schon vielfältig in Deutschland durch die Erfahrung bewährt hat. Vorzüglich zeigt dieses ein Weg, der von Braunschweig nach Hamburg zu, bis zur hannöverschen Grenze, in den Jahren 1825 und 26 gebaut ist, und zwar von zer Schlagenen Urgebirgsgelchieben, welche fast an Ort und Stelle dem aufgeschwemmten Sandboden (fast ähnlich dem der Lüneburger Heide) entnommen sind.

F. K. v. St...k.

ILMENAU, b. Voigt: *Gründliche Anweisung zum Chaussee- und Brücken-Bau, sowie auch zum Planzeichnen und Nivelliren*; zum Selbstunterricht für Kameralisten, Forstämänner, Chausseebaubeamte, Ingenieure, Maurer und Zimmerleute, von *Marius Wölfer*, herzogl. sächs. Ingenieur für Land- und Wasser-Bauten u. s. w. Mit 3 schwarzen und 3 illuminirten Zeichnungen in Steindruck. 1826. 218 S. gr. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Hätte der Vf. statt dieses schwüligen Titels seinem Buche den Namen: „*Anweisung zum praktischen Chausseebau*“, gegeben, und dasselbe lediglich auf den praktischen Chausseebau im engeren Sinne des Worts beschränkt: so könnten wir solches, da der Vf. den technischen Theil, in soweit er auf den eigentlichen Chaussee-Bau Bezug hat (wohin wir auch

das Cap. VI: „*Von der Unterhaltung der Straßsen*“, rechnen) vortrefflich durchführt, nicht anders als gelungen nennen. Da ihm jedoch die zum Selbstunterricht unumgänglich nöthige Klarheit und Ausführlichkeit gänzlich mangelt: so ist es mehr für ein Handbuch, als für ein Lehrbuch zum Selbstunterricht, anzusehen. Der Vf. scheint übrigens diesen Mangel an Vollständigkeit selbst empfunden zu haben, wie man z. B. aus einer Stelle, S. 78. Cap. VI. §. 2, sieht, wo es heißt: „Die Bauart vorbeschriebener Roste (richtiger „vorbenannter“, denn wir vermiffen die Beschreibung), sowie die praktischen Handgriffe und die Holzconstructions, welche bey dem Brückenbau anzuwenden sind, setzen wir bey dem Zimmermanne, dem eine solche Arbeit übertragen wird, voraus.“ Rec. hingegen ist der Meinung, daß auch der Baumeister dieselbe kennen lernen, müsse, und demnach eine Belehrung hierüber hier an ihrem Platze gewesen wäre. Freylich sagt der Vf. uns auch in dem praktischen Theile seines Buches nichts Neues; er spricht jedoch von den betreffenden Gegenständen mit wahrer Sachkenntniß. Seine Ansichten über Anlegung der Straßsen, Fertigung des Planums und den Auf- und Abtrag, wobey wir das über durch Sumpfe zu führende Chaussees Gesagte besonders zum Nachlesen empfehlen dürfen, über die Richtung der Straßsen an Bergwänden, über Anlegung der Gräben und Böschung der Grabenwände, der Schutzdecken, deren Anwendung wir in der Praxis nur zu oft vernachlässigt sehen, über Anlegung der Kanäle und Mulden, über Anfertigung der Steindecken, zweckmäßige Stärke, Abrundung und Befestigung derselben, wobey er den geringen Nutzen der Bardsteine zeigt, über Anlegung der Bankets und Sommerwege u. s. w. beurkunden den erfahrenen Straßsenbaumeister. Nur in Cap. IV, von den sogenannten Stollen, Chausseeegräben und Durchlaßbrücken, bemerken wir im Betreff der ersten einige Dunkelheit in dem Vortrage. Allein in diesem praktischen Theil finden wir auch bloß die auf dem Titelblatte versprochene Gründlichkeit; auf den *Brückenbau* kann sie gar nicht bezogen werden, denn hier ist der Text nur Erklärung der Kupfer, und fast nirgends eigentliche Brückenbaulehre. Ferner hätte der Vf. die zum Straßsenbau nöthigen mathematischen Kenntniße bey dem Leser entweder voraussetzen, und hier gänzlich übergehen sollen, oder er mußte die Planimetrie und Stereometrie wenigstens in ihren ersten Begriffen klar und deutlich lehren. Denn was hilft dem Straßsenaufseher die Berechnung der scheinbaren und wirklichen Horizontalinie, welche der Vf. S. 22 lehrt, die Geschwindigkeitsmessung des Wasserlaufes, die überdies hier sehr mangelhaft gelehrt wird, die Berechnung der Größe eines Mühlrades aus einem seiner Felgen, — wenn derselbe nicht Flächen und Körper berechnen lernte? Zwar sucht Hr. W. diesem Fehler dadurch zu begegnen, daß er zuweilen ein stereometrisches Exempel einflickt, allein er wird selbst eingesehen, daß dieses nicht genügend seyn könne. Auch giebt er nicht einmal eine Definition vom Nibelliren, und beschränkt seine diesfallsige Anweisung nur auf die

Methode mittelst mit Wasser gefüllter Glasröhren. Freylich ist diese unstreitig die leichteste und bey dem Chausséebau in der Regel ausreichend, jedoch nicht die einzige. Nicht minder unbefriedigend möchte die Anweisung zum Planzeichnen, welche eigentlich nebst der Steindrucktafel No. 1 eine minder gute Nachahmung der *Lehmannischen* Methode ist, zu nennen seyn. Die neuere, besonders auf der Bergakademie zu Freyberg übliche und vorzüglich dem Dilettanten wegen ihrer leichten Erlernung, zu empfehlende Methode der Bergstraffung mittelst der Schlangenstriche scheint der Vf. nicht zu kennen. Dergleichen verdient die Anweisung zur Planschrift, S. 11; wegen ihrer Oberflächlichkeit wohl gerechten Tadel. Was er dagegen über die Anschläge bey dem Chaussée-Bau lehrt, ist gut, und seine Angaben verbreiten sich bis in das kleinste Detail; nur kann man natürlich die angegebenen Größen der Arbeitslöhne nicht allenthalben als Norm annehmen, welches auch die Meinung des Vfs., da jene sich allenthalben mit den Localverhältnissen ändern, keinesweges ist. Der Ansicht desselben, die Straßenbauarbeiten, statt in Accord zu verdingen, lieber in Tagelohn fertigen zu lassen, können wir im Allgemeinen nicht beystimmen; denn wenn die Aufsicht über die Straßenbauten einem geschickten thätigen Mann, wie wir doch wohl in der Regel voraussetzen dürfen, übertragen ist: so schwinden die von dem Vf. angeführten möglichen Nachteile bey den Accordarbeiten von selbst, und es bleibt doch unwiderlegliche Wahrheit, daß bey diesen, da sie, wegen des eigenen Vortheils der Arbeiter, bey Weitem schneller von Statten gehen, bedeutende Kosten erspart werden. Ein Anderes ist es im Bezug auf Brückenbauten u. dgl., wo wir ganz der Meinung des Vfs. beystimmen, wenn er den Rath giebt, sämtliche Arbeit niemals an den Mindestbietenden zu übertragen, sondern diese lieber in Tagelohn und unter specieller Leitung des Baumeisters anfertigen zu lassen, indem bey dergleichen Bauten, besonders im Betreff der Grundbauten, nur zu häufig nicht vorher zu sehende Schwierigkeiten, welche neue Anordnungen, Abänderungen und vorher nicht zu berechnende Arbeiten nothwendig machen, vorkommen, die dann der Accordnehmer übergangen, oder sehr theuer bezahlt haben will. Was übrigens den Bauanschlag zu Chaussée-Einnehmerhäusern betrifft, so beschränkt sich dieser auf den auf dem Titelblatte verzeichneten Grundriß. Schliesslich können wir nicht umhin, im Betreff des Stils noch zu bemerken, daß wir die Manier, die Verdeutschung der fremden technischen Wörter theilweise in Parenthese beyzufügen, da sie nicht einmal überall durchgeführt ist, nicht billigen können.

## C.

1) **ILMENAU, b. Voigt:** *Praktische und bewährte Anweisung zur Destillirkunst und Liqueurfabrication nach ihrem neuesten Standpunkte.* Enthaltend Vorschriften zur Veredlung des gemeinen Branntweins, zur leichten und richtigen Verfertigung

der einfachen und doppelten Branntweine, sowie der französischen, Danziger, Breslauer und Chemnitzer Liqueure. Nebst den besten Vorschriften zur Verfertigung mehrerer wohlriechender Wasser. Von *C. F. B. Schedel*, in Waltershausen. 1826. VI u. 112 S. kl. 8. (12 gr.)

2) **MANNHEIM, b. Löffler:** *Anleitung zur Liqueurfabrication und Bereitung sämtlicher Parfümerieen; oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und faßliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratasias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oehle und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten kölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen.* Nebst gründlichen Belehrungen zur Bereitung heilsamer Balsame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Waffern, nebst besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horix*. Mit Abbildungen. 1826. XX u. 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je einfacher die Bereitung der Liqueure und wohlriechender Flüssigkeiten ist, und je mehr es eigentlich darauf ankommt, nur das längst Vorhandene (z. B. Danziger, Breslauer, französische Liqueure u. s. w.) nachzumachen, desto mehr muß es nothwendig befremden, daß fast in keinem Nebenzweige der Technologie mehr Schriften jährlich erscheinen, als in demjenigen der Kunst, zu destilliren, und daß jeder Verfasser, obgleich den alten Vorzug der Liqueure anerkennend, dennoch der Welt neue Entdeckungen ankündigt, indem er immer wieder verwirft, was seine Vorgänger angepriesen haben. Der Grund hiervon liegt nicht fern, wenn man den schwierigen Umstand berücksichtigt, gewisse Naturproducte künstlich zu ergänzen; wenn man ferner bedenkt, daß die Besitzer alter berühmter Vorschriften ihre Arcana u. s. w. sorgfältig verbergen; daß ferner die meisten jener Schriften Männer zu Verfassern haben, die durch Mangel wissenschaftlicher Bildung kaum vermögend sind, dasjenige, was sie etwa in alten Destilliranstalten gesehen, der Wahrheit gemäß wiederzugeben, und endlich daß eigentliche Technologen, welche ihrer Schrift ein wissenschaftliches und geordnetes Gepräge ertheilen, zu wenig bekannt sind mit den wahren Compositionen, welche Gewohnheit, Gurmanderie und Caprice zum Ziele gesetzt haben, als daß durch den Mangel der Hauptfache nicht bald eine Blöße sichtbar werden sollte.

Ohne das Brauchbare der obigen Schriften zu verkennen, glauben wir, daß sie bald das Schickal ih-

rer Vorgänger erfahren werden. Denn was die Umwandlung des Kornbranntweins in den aus Wein, Zucker, Reis u. A. producirten, anlangt, welcher frey ist von unangenehmem Geruch und Geschmack, und eigentlich zur Hauptsache der Destillation führt: so enthalten dieselben nichts Neues; im Gegentheil ist der Vf. der Schrift No. 2 der Meinung, daß zur Bereitung der Liqueure nur einzig und allein französischer Branntwein angewandt werden könne, wodurch denn freylich aller inländischen Liqueurfabrication ein Ende gemacht werden dürfte. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Seite werden beide Schriften durch einige ältere leider sehr verdunkelt.

No. 1 enthält S. 1—24 einige dürftige Vorkenntnisse, die Werkzeuge, die Veredlung des Branntweins und die rohen Producte betreffend. S. 24—35 handelt von der Zubereitung der einfachen und doppelten Branntweine; S. 35—38 der Essenzen und Wasser; S. 38—55 der französischen Liqueure; S. 56—63 der Danziger Liqueure; S. 69—81 der Breslauer Liqueure; S. 81—86 der Cremes und Oele; S. 86—90 der Elixiere; S. 91 der Ratafia's. In einem Anhang folgen S. 101 die wohlriechenden Wasser, Spiritus, Essenzen und zusammengesetzten Wasser. Wenn wir daher diese Schrift auch nicht als eine praktische Anweisung zur Destillirkunst rühmen können: so empfiehlt sich dieselbe doch durch ihre Kürze, einige gute Recepte und Wohlfeilheit.

No. 2 ist in zwey Abtheilungen, und diese sind in Capitel eingetheilt. Cap. 1. Geschichte der Destillirkunst. — Cap. 2. Destillirapparat. Wie sehr wir auch die hier empfohlene Reinlichkeit bey der De-

stillation rühmen müssen: so scheint uns doch des Vfs. Besorgniß von einer durch kupferne Blasen veranlaßten Vergiftung des Branntweins eingeschränkt werden zu müssen, indem gewiß der übermäßige Genuß des Branntweins mehr und öfter, als eine angenommene Kupfervergiftung, geschadet hat. — Cap. 3. Verfahren bey der Destillation. — Cap. 4. Beschaffenheit des Weingeistes, Reinigung des Zuckers, des Wassers und Gewinnung der ätherischen Oele. — Cap. 5. Färbung der Liqueure, Filtration u. s. w. — Cap. 6. 7. Erklärung technischer Ausdrücke. Gewächse, welche in der Liqueurfabrication gebraucht werden. Beide Capitel sind voller Fehler. — Cap. 8. Vermischungsregel. — Cap. 9. 10. 11. Bereitung der Liqueure. — Cap. 12. Liqueure durch Mutterliqueure und wesentliche Oele. — Cap. 13. Ratafia's. — Cap. 14. Künstliche Weine. — Zweyte Abtheilung. Cap. 1. 2. Bereitung der wesentlichen Oele. Von beiden Capiteln wäre zu wünschen, daß sie ganz fehlten, da sie voller Unrichtigkeiten sind, und kein Parfumeur sich die Oele vortheilhaft selbst bereiten kann. — Cap. 3. 4. Wohlriechende Wasser. — Cap. 6. Cölnisches Wasser. — Cap. 7 enthält Arzneywasser, Elixiere, Balsame, Stahlkugel, welches aber in jedem Apothekerbuche besser enthalten ist. — Cap. 8. Wohlriechende Essige. — Cap. 9. Pomaden. — Cap. 10. Wohlriechende Seifen. — Cap. 11. Chocolate. Dies ist der Inhalt dieser Anleitung, welche brauchbarer seyn würde, wenn sie auf die Hälfte des Volumens reducirt wäre.

J. P. B.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

ÖKONOMIE. *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandlung; *Kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbaue*. Oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbaue auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben, und denselben zum höchst möglichen Ertrage bringen wollen. Von *Georg Friedrich Ebner*. 1824. 38 S. 8. (3 gr.)

Diese Schrift, welche zunächst für die Ackerbau treibende Classe des Königreichs Württemberg bestimmt ist, enthält in einer gedrängten Kürze und faßlichen Sprache Alles, was sich denkenden Landleuten über den Anbau der Leinpflanze und die Zubereitung des Flachses sagen läßt, und verdient daher, unter der Classe von Menschen, zu deren Belehrung sie zunächst geschrieben ist, allgemein verbreitet zu werden, ob sie gleich für diejenigen Landwirthe, die nur einigermassen mit den Erzeugnissen

der ökonomischen Literatur bekannt sind, die Belehrung über das Stengeln des Leins etwa abgerechnet, eben nichts Neues enthält. Der Gegenstand wird unter folgenden Abschnitten abgehandelt: 1) Von der Leinpflanze überhaupt; 2) Auswahl des Ackers und des zum Flachsbaue tauglichen Bodens; 3) Bearbeitung des zum Lein bestimmten Bodens; 4) von der Auswahl des Samens; 5) von der Ausfaat des Leinsamens; 6) das Jäten der jungen Leinpflanzen; 7) das Stengeln des Leins; 8) das Flachsräufen, 9) das Rütteln; 10) das Rosten des Flachses; 11) das Darren; 12) das Brechen; 13) das Schwingen; 14) das Hecheln.

Der Druck ist gut, das Papier mittelmäßig.

sh.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## N A T U R G E S C H I C H T E.

- 1) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. G. H. Schubert, Professor in Erlangen. 1826. XVI u. 1296 S. gr. 8. (5 Thlr. 20 gr.)
- 2) NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriss der Zoologie*, von Dr. August Goldfuss, Prof. der Naturgesch. an der königl. preuss. Rhein-Universität zu Bonn u. s. w. 1826. X u. 734 S. 8. (3 Thlr.)
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung, zum Schul- und Privat-Unterrichte*, praktisch bearbeitet von Dr. Wilh. Tetzner. 1826. VI u. 402 S. gr. 8. (20 gr.)
- 4) CONSTANZ, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beyrn Vortrage auf Mittelschulen*. Entworfen von Dr. St. V. Nennung, Prof. der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz u. s. w. Erstes Bändchen: *Mineralogie und Botanik*. VI u. 210 S. Zweytes Bändchen: *Zoologie*. 268 S. 1825. 8. (1 Thlr. 10 gr.)
- 5) DARMSTADT, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von J. C. Susemihl, großherzogl. hess. Hofkupferstecher, und unter seiner Aufsicht ausgemalt. *Ornithologie*. 1 u. 2tes Heft. *Amphibiologie*. 1 Heft. *Entomologie*. 1 Heft. Zusammen 20 Tafeln in farbigem Umschlage. (Ohne Jahrzahl.) gr. 4. (6 Thlr.)
- 6) LEIPZIG, b. Wienbrack: *Encyclopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft*. Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von C. von Tischer, der königl. sächs. ökonom. Gesellschaft Ehrenmitgliede u. s. w. *Zweyte*, sehr vermehrte Auflage. Mit 5 Kupfern. 1825. IV u. 204 S. kl. 8. (1 Thlr.)
- 7) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde*, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen. 1825. VIII u. 176 S. kl. 8. (9 gr.)

In der Schrift No. 1 liefert uns in der That der schon längst rühmlichst bekannte Vf. ein Buch, welches mit Recht den Titel: *Geschichte der Natur*, trägt, J. A. L. Z. 1827. *Zweyter Band*.

indem er in demselben nicht, wie andere Schriftsteller, oder wir möchten lieber sagen, Ab- und Zusammenfchreiber naturhistorischer Handbücher, eine bloße Naturbeschreibung mit nothdürftigen Bemerkungen, deren Werth natürlich nach den Quellen und der Genauigkeit des Compilers sehr verschieden ist, giebt; sondern wir finden wirklich eine zusammenhängende historische Darstellung derjenigen Veränderungen, welche sowohl Welt-, als Natur-Körper im Allgemeinen erlitten, und im Einzelnen noch erleiden. Ist nun auch das Ganze nicht überall gleichmäßig durchgeführt: so liegt nicht sowohl die Schuld an dem Vf., als an dem Standpuncte der Wissenschaft selbst, indem ja erst die neueste Zeit eine sorgsamere wissenschaftliche Forlichung auf die eigentliche Geschichte, namentlich unseres Erdkörpers, und auf die Metamorphose jedes einzelnen Naturkörpers verwandte. Was aber nur immer jene Forschungen brachten, hat der Vf. seinem Plane gemäß treulich benutzt; und wenn er es mit seinem eigenen Lichte beleuchtete, wer kann es ihm verargen? Ja, im Gegentheil werden wir die Zusammenstellung und die Ideen, welche das Ganze durchdringen, als das Eigenthümlichste des Vfs. betrachten und ehren müssen.

Der Titel: *Allgemeine Naturgeschichte*, deutet auf den Umfang des behandelten Stoffes, indem er nicht allein die Naturkörper unseres Planeten, sondern auch die sogenannten Weltkörper in das Bereich seines naturhistorischen Gebiets aufnimmt. Dafs diese Erweiterung aber mit Fug und Recht geschehen sey, wird Niemand bezweifeln, der bedenkt, dafs sie eben so gut Naturkörper, als unsere Erde sind, dafs sie eben so gut ihre Entwicklungsstufen durchlaufen, wie diese, ja, dafs ohne genaue Kenntnifs ihrer Einwirkung auf unseren Planeten und seine Producte gar keine gründliche naturhistorische Darstellung von letzter gegeben werden kann. Ueberdies pflegen die meisten astronomischen Lehrbücher, gewöhnlich nur die Gesetze der Bewegung und den Abstand jener himmlischen Körper berücksichtigend, der physischen Beschaffenheit derselben nur nebenbey zu gedenken, ohne sich die Fragen über Bewohnbarkeit, Producte und andere Gegenstände aufzustellen, mit denen sich der Naturforscher zu beschäftigen gewohnt ist. Und doch haben uns insonderheit die neueren Forschungen eines Schröter, Herschel, Olbers, Struve u. A. so mächtigen Blick in das Innere der Natur jener Körper thun lassen, dafs eine Zusammenstellung dieser Entdeckungen in naturhistorischer Rücksicht nicht anders als höchst wünschenswerth erscheinen muß. Um so

mehr verdient daher der Vf. unseren Dank, als dies hier auf eine solche Weise geschehen ist, wie wir sie vergeblich in anderen Büchern suchen. Schon hiedurch hat diese Schrift einen bedeutenden Vorzug vor allen ähnlichen; allein auch selbst, was die Behandlung des Stoffes, den man in naturhistorischen Handbüchern zu finden pflegt, anlangt, kann man sie füglich ganz ausgezeichnet nennen. Auch ist keinesweges die äußere Form der in Frage stehenden Naturkörper vernachlässigt, worauf der Zusatz: *Andeutungen zur Physiognomik* hinweist; im Gegentheil hat der Vf., nach dem Vorgange der trefflichsten Forscher, sich bemüht, die Grundformen und die Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, die bey ihren Umwandlungen Statt findet, ohne mit leeren Formeln zu spielen, die nur zu häufig die Unkunde ihrer Urheber verdecken sollen. Besonders sind es die Einleitungen und allgemeinen Räsonnements, welche oft sehr gelungene, selbst erhebende Darstellungen enthalten, indem zugleich das Gemüth berücksichtigt, und auf ein höheres Wesen hingewiesen wird, was dem Ganzen eine besondere Weihe verleiht, die vor jener frivolen Gesinnung bewahrt, mit der nur zu häufig die Jünger einer eiteln Aferweisheit in das Heiligthum der Natur traten. Nichts aber erstickt mehr die erste Flamme der Begeisterung eines jugendlich frischen Gemüths, sobald es an die Bearbeitung der Naturwissenschaften geht, als jene Ansichten, nach denen man in dem Universum nur ein todes mechanisches Spiel der Kräfte sieht, ohne sich je zu einem höheren, weiseren und ewigen Wesen zu erheben, das das Ganze liebt und leitet. Dagegen dürfen wir nicht verhehlen, daß der Vf. häufig ans Mystische streift (man vergleiche nur z. B. S. 455 den Abschnitt: *Adler* überschreiben), und den Leser in einem Helldunkel läßt, wodurch eher Ahndung, als deutliche Erkenntniß möglich wird. Hätte er diese Behandlungsweise bloß auf sein Buch: *Ahndungen eines allgemeinen Lebens* beschränkt: so würden wir dies an einem solchen Orte eher gebilligt haben; allein in einem Buche, welches klare Erkenntniß beabsichtigt, ist es nicht an seiner Stelle.

Nach der kurzen Einleitung, welche, weil sie den Titel noch mehr beleuchtet, *Reflex des Titels* genannt wird, folgt ein kurzer Abriss von der Geschichte der Naturwissenschaft, die um so dankenswerther ist, als gerade eine solche geschichtliche Uebersicht in den meisten Büchern dieser Art vergebens gesucht wird. Hiebey, sowie im Folgenden, ist die Einrichtung getroffen, daß die grösser gedruckten Paragraphen die Ideen und den Faden enthalten, an den sich die Thatfachen, welche als Anmerkungen in kleiner und enger gedruckter Schrift folgen, anschliessen. Freylich entsteht dadurch ein anderer Uebelstand, indem nämlich auf diese Weise jene Anmerkungen und Zusätze unnatürlich lang werden. So wird z. B. das ganze Mineralreich und Pflanzenreich so behandelt und gedruckt, als sey es nur beyläufig, gleich einer erklärenden und näher erörternden Bemerkung, den allgemeinen Ansichten beygegeben, ohne als Hauptsache zu gelten. Die neuesten Entdeckungen in der Astro-

nomie werden mit den schon früher bekannten Wahrheiten in den Abschnitten über die Fixsternwelt, Sonne, Planeten und Kometen mitgetheilt, und meist das mehr concentrirt wiedergegeben, was der Vf. in seinem *Handbuche der Kosmologie* weitläufiger ausgeführt hatte. Dafs gerade hier ein weites Feld für Hypothesen offen stehe, weifs jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den astronomischen Disciplinen beschäftigt hat; daher es auch nicht befremden darf, hier manche bloße Muthmaßung wieder zu finden. Der darauf folgende Abschnitt betrachtet die Erdoberfläche, und zerfällt so in 2 Unterabtheilungen, wovon die erste die Physiognomik, die andere die Geschichte derselben darstellt. Meer, Ebbe und Fluth, Abnahme des Meeres, Flötzgebirge, Urgebirge, Flötztrapp und vulkanische Gebirge, Höhlen, unterirdische Wärme, Quellen, Vulkane, die besonders ausführlich behandelt werden, machen die Gegenstände aus, welche unter der Ueberschrift: *Physiognomik der Erdoberfläche* begriffen sind. Die Geschichte der Erdoberfläche beschäftigt sich mit der Urzeit, dem Fortgange der alten zur neuen Zeit, mit Fragen über den Zeitraum der Flötzbildungen, Thatfachen, welche von einer Abnahme der Wärme auf unserer Erde zu zeugen scheinen, und endlich mit den Zeiten des Menschengeschlechts auf der Erde. Mit Recht verwirft hiebey der Vf. die Hypothese von einer allmählichen Erkältung des Erdkörpers, die durch Abnahme des Wassers und überhaupt der Dichtigkeit unserer Atmosphäre herrühre, da im Gegentheil andere Thatfachen gerade für eine Zunahme an Wärme in manchen Erdstrichen sprechen. Denn die Geschichte berichtet, daß sonst solche Winter selbst den Süden, wie z. B. Italien, heimsuchten, und alle Flüsse mit dickem Eis bedeckten, wie sie die jetzige Zeit nicht mehr kennt. Wie sehr hat sich nicht selbst in Deutschland schon seit der Römerzeit das Klima geändert! Was keinesweges allein auf Rechnung der ausgerotteten Wälder und ausgetrockneten Sümpfe zu schreiben ist. So kamen auch früherhin in Deutschland und sogar in der Umgegend des kaspischen Meeres Thiere vor, die nur noch der rauhere Norden zeugt. Alles deutet dagegen mehr auf eine plötzliche Umänderung hin, was unter Anderem die noch unverfäulenden Cadaver von Säugthieren aus der Vorzeit beweisen, die im Norden Asiens eingefroren sind, und bey allmählicher Temperaturveränderung durch Fäulniß zerstört worden seyn mußten. Gewifs haben daher vulkanische Kräfte hier gewirkt, die plötzlich jene Veränderungen hervorzubringen im Stande waren, was durch die Untersuchungen von *Scrope* in dessen scharfsinnigem Buche: *Considerations on Volcanos etc.* Lond. 1825, das der Vf. wohl noch nicht benutzen konnte, nur noch wahrscheinlicher wird, da alle anderen Hypothesen unzureichend erscheinen, und daher auch von unserem Vf. mit Recht verworfen werden. Die Aufzählung der einzelnen *genera* und *species* des urweltlichen Thier- und Pflanzen-Reichs geschieht nach *Schlottheim*, *Cuvier*, *Rosenmüller*, *Goldfufs*, *Blainville* u. A., wobey die Zuverlässigkeit einer Nachricht

bezweifelt wird, nach der man in Neuhoiland Ueberreste eines riesenhaften Raubthieres gefunden haben will, von dem ein einziger Backzahn 10 Pfund gewogen, und der Durchmesser des Schwanzes 8 Zoll gehabt haben soll, wonach freylich, nur nach einem mäßigen Ueberschlage, die Länge des ganzen Thieres auf 50 Fufs geschätzt werden müßte. Die Zeit des jetzigen Menschen glaubt der Vf. nicht über 6000 Jahre hinaussetzen zu müssen, wobey, nach einer fast durch das ganze Morgenland verbreiteten Tradition, seine erste Erscheinung oder Schöpfung wahrscheinlich in die erste Herbstnachtgleiche falle. Ohne mit ihm hierüber rechten zu wollen, müssen wir dagegen ihm ganz beystimmen, wenn er die Ungläubigkeit der Naturforschertadelt, welche, nachdem sie früher leichtgläubig genug häufig menschliche Ueberreste aus der Vorwelt zu erblicken wähnten, jetzt das Vorkommen derselben gänzlich leugnen, obschon unstreitig die wenigen Menschenknochen, welche neuerdings zu *Höfsteritz*, *Guadeloupe* und an anderen Orten, unter sehr merkwürdigen geognostischen Verhältnissen, getroffen wurden, eben nicht jünger zu seyn scheinen, als die mit ihnen zugleich erscheinenden Ueberbleibsel vorweltlicher Thiere. Wenn der Vf. jedoch die Menschenstämme herkömmlich nur als Rassen oder Varietäten einer und derselben *species* betrachtet: so treten ihm Schwierigkeiten entgegen, die er kaum durch solche Annahme beseitigen dürfte. Denn abgesehen davon, daß z. B. der Neger schon durch seine Organisation, Skelet, Haut, Haar, Form überhaupt, ja selbst durch sein Hautungeziefer (*Rediculus nigrorum* Fabr.), eine ganz eigenthümliche Natur verräth, so beweist auch eine fortgesetzte Generation, daß er sich nie in einen vollkommenen Europäer, weder am Physischen, noch Psychischen, umwandeln läßt, was aber die sicherste Probe für seine wahre Artverschiedenheit giebt. Dieselben Gesetze sind ferner für das Thier- und Pflanzen-Reich gültig, indem so alle bisher für ächte *species* gegoltenen Formen und Naturen als Varietäten betrachtet werden müßten, wodurch Genauigkeit und Bestimmtheit in der Naturbeschreibung verloren gehen würde, so wie es auch nicht durch Umänderungen mittelst Fortpflanzung und Klima gerechtfertigt werden kann. Kann man nun dies hier nicht zugeben: so handelt man sehr inconsequent, wenn man nicht dasselbe auch für die Naturgeschichte des Menschen festsetzt, da ja doch der Mensch seiner Leiblichkeit nach zunächst zu den Säugthieren gehört. Ja, jene Annahme erscheint als ganz unrichtig, sobald man die innere und äußere Natur der Menschenstämme selbst befragt. Sind wir demnach auch nicht immer des Verfassers Meinung: so kann dies doch keinesweges unsere Achtung gegen ihn schmälern, da wir Niemanden unsere Ueberzeugung aufdringen wollen. Zugleich aber ist auch wohl ohne unser Erinnern schon hieraus deutlich, mit welcher Umsicht und philosophischem Geiste die Disciplin behandelt wird, welche man gewöhnlich mit dem Namen *Geologie* zu begreifen pflegt, und die hier mit einem interessanten Epilog über Nachrichten und Sagen von

mehr als einer großen Fluth beschlossen wird. — Die vierte Abtheilung handelt das *Steinreich* ab, dem der Vf. allgemeine Bemerkungen über die Erzeugung und den chemischen Bestand der Fossilien vorausschickt. Dabey sind besonders die stöchiometrischen Verhältnisse berücksichtigt, die bekanntlich zuerst von *Richter* begründet, und dann später durch *Berzelius* ihre Anwendung auch in der Mineralogie fanden. Stets wird dabey auf die allgemeine Gesetzmäßigkeit hingewiesen, die sich sowohl hier, als bey den Planeten und in der Natur überhaupt, vorfindet. Erörterungen der eigenthümlichen Schwere, Dehnbarkeit, Härte, Brennbarkeit, salzigen Auflöslichkeit im Wasser, Schmelzbarkeit, Electricität, Magnetismus der Mineralien, dienen dazu, um sowohl die eigenthümliche Beschaffenheit derselben mehr ins Licht zu setzen, als auch um ihre Charakterisirung verständlich zu machen. Sehr erfreulich war es für uns, zu sehen, daß nicht nur die Krystallographie nicht übergangen, sondern nach den trefflichen Arbeiten eines *Weiss* und *v. Raumer* ziemlich ausführlich dargestellt wurde, wobey freylich der Mangel an Abbildungen besonders fühlbar wird. Dann kommen noch einige Bemerkungen über das Gefüge, äußere Gestalt der nicht krystalinischen Massen und andere äußere Eigenschaften der Mineralien, die dann in einer tabellarischen Uebersicht, unter Classen und Ordnungen zusammengereiht, erscheinen. Dabey werden außer den Namen nur einige Hindeutungen in zweckmäßigen Abkürzungen auf solche Eigenschaften, welche nicht sogleich ins Auge fallen, gemacht. Die *Werner'schen* Sippschaften sind durch Querstriche aufs Ungefähr abgegrenzt, und das Hauptfossil, welches der jedesmaligen Abtheilung seinen Namen lieh, etwas größer gedruckt.

Wie schätzbar auch immer eine solche nackte Aufzählung dem rein wissenschaftlichen Forscher ist, so werden dagegen andere, mehr aufs Praktische gerichtete Leser nur ungerne, wenn auch kurze, Angaben vom Nutzen und Gebrauch der Mineralien vermissen. Auch konnte man solche Notizen um so eher erwarten, als sie wirklich bey den Pflanzen im Folgenden nicht fehlen. Der Eingang in das Pflanzenreich, welches der *sechste Abschnitt* umfaßt, wird mit Rhapsodien über das Leben, Organisches und Unorganisches, Tod, Einzelheiten, Arten, Geschlechter und Classen der organischen Wesen eröffnet, wobey sich der Vf. besonders einer bilderreichen, wohl nicht allen Lesern gleich verständlichen Sprache bedient, Ueber die Entwicklungsgeschichte des Pflanzenlebens, sowie über Anordnung und Physiognomik der Gewächse, wird viel Treffendes und Schönes gesagt, indem dabey vorzüglich *De Candolle's* und *Sprengel's Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde*, sowie *De Candolle's Versuch über die Arzneykkräfte der Pflanzen*, übersetzt von *Perleb*. Aarau. 1818, benutzt wurden. Letztes Buch liegt auch in der, nach *Sprengel's Anleitung zur Kenntniß der Gewächse* gegebenen, natürlichen Pflanzenordnung, bey Angabe der Kräfte, zum Grunde, indem sich so das Theoretische und das Praktische innig durchdringen. Hie-

bey sind übrigens die Namen der *genera* so vollständig angegeben, daß man nur wenige umsonst suchen wird. Jedoch müssen wir auch auf eine Ungleichheit der Behandlung aufmerksam machen, die sich bey den Pflanzen im Vergleich der Thiergattungen findet. Denn während bey den Gewächsen nur die lateinischen Namen der *genera* ohne Charakterisirung angeführt werden, ist dagegen bey den Thieren jedes einzelne *genus* mit einer hinlänglichen Diagnose versehen. Konnte man, bey der Menge wichtiger Pflanzengattungen, dieß auch nicht bey allen erwarten: so würde dieß doch bey den wichtigsten eben so nöthig seyn, als bey den Thieren. Sehr zu loben sind aber die eingewebten Bemerkungen über das geographische Vorkommen der einzelnen Pflanzenfamilien, meist nach den schätzbaren Arbeiten eines *A. v. Humboldts*, *H. Brown*, *Schouw* u. A. über diesen Gegenstand.

Das in dem *siebenten* und letzten Abschnitte abgehandelte *Thierreich* ist so ausführlich dargestellt worden, daß es fast eben soviel Raum einnimmt, als alles Vorhergehende zusammengenommen. Allgemeine Ideen, in besonderen Paragraphen mit den Ueberschriften: *Thierleben und Pflanzenleben*, *Atmosphäre und das Athmen*, *innere Beweglichkeit des thierischen Lebens*, *allgemeines Leben im Besonderen*, *Organisation und Entwicklungsgang des Thierreichs*, *Anordnung des Thierreichs*, weitläufiger nach des Vfs. Weile ausgeführt, machen die Einleitung aus, worauf dann die Naturbeschreibung der einzelnen Thiere folgt. Diese sind vorzüglich nach *Cuvier*, mit steter Berücksichtigung jedoch auch anderer Naturforscher, namentlich *Illiger's*, unter vier Hauptabtheilungen gebracht, nämlich: 1) *Strahlenthiere*; 2) *Gliedertiere*; 3) *Weichthiere* und 4) *Wirbelthiere*, welche dann wieder in Classen, Ordnungen und Familien zerfallen. Von allen diesen, sowie auch von den Gattungen und den meisten Geschlechtern, werden die unterscheidenden Merkmale angegeben, sowie die systematischen latein. und deutschen Namen. Viele von den letzten sind vom Vf. selbst gebildet, und verdienen weit eher angenommen zu werden, als die sonderbaren, welche neuerdings einige Naturforscher vorschlugen, indem man nicht recht weiß, ob sie nur des Scherzes halber erfunden wurden. Viel Merkwürdiges aus der vergleichenden Anatomie, Physiologie, Oekonomie, sowie über die Triebe der Thiere, finden wir ferner mitgetheilt. Besonders sind bey den Insecten die schönen Beobachtungen von *Latreille*, *Huber*, *Jurine*, *Réaumur*, *Degeer*, *Kirby*, *Spence* u. A., zu unserer nicht geringen Freude, ziemlich vollständig, sofern es nämlich in dem Plane des Vfs. lag, benutzt worden, wodurch erst recht deutlich wird, welch' ein eigenthümlicher Geist in jenen kleinen, oft unscheinbaren Thierchen lebt. Aus Allem aber ist ersichtlich, daß vorzugsweise die Zoologie mit besonderer Vorliebe behandelt wurde, wie man dieß auch meist von Büchern fodert, welche den Titel: *Lehrbuch der Naturgeschichte* tragen, weil man eine ausführliche Darstellung der Mineralogie und Botanik

gewöhnlich in anderen, dafür eigends verfaßten Schriften zu suchen pflegt, wesswegen wir darüber auch kein Wort verlieren wollen. Das aber scheint uns tadelnswerth, daß fast gar keine Citate von Kupfern angegeben sind, indem nur einige zufällig aufgenommen zu seyn scheinen. Gerade bey der Naturbeschreibung sind gute Abbildungen so wichtig, und in der That haben wir auch solche, die alle Empfehlung verdienen, ohne wegen ihres Preises sehr kostbar zu seyn. Auch nach manchen Synonymen und Provinzialnamen sehen wir uns vergeblich um, welche gleichfalls unerläßlich angegeben werden müssen, wenn nicht die Naturbeschreibung einem babylonischen Thurmbau gleichen soll, wobey keiner den anderen recht versteht.

Den Schluß des Ganzen macht eine nomenclatorische Uebersicht der Gattungen, Untergattungen und vorzüglichsten Arten der Thiere aus den beiden obersten Hauptabtheilungen nach *Cuvier's* System von *Schinz*, in der folglich nur die latein. systematischen Namen der Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische und Weichthiere angegeben sind, wobey wir ungern die Namen der Strahlenthiere und Gliedertiere vermissen, was der Vf. damit entschuldigt, daß sie im Vorhergehenden schon vollständig genug nach *Cuvier* abgehandelt worden wären. Allein hier handelt es sich vorzüglich um eine kurze Uebersicht, die man bey der weitläufigeren Darstellung im Früheren nicht findet. Eine solche Aufzählung, besonders wenn sie ziemlich vollständig ist, kann dann zugleich als Nomenclator bey Naturaliensammlungen dienen. Hieran schließt sich noch der aufs Buch bezügliche Index, welcher jedoch nicht ganz vollständig zu nennen ist. So vermißt man die Hinweisung auf Erklärung des thierischen und pflanzlichen Lebens, auf Organismus u. s. w. Einige andere, wie es scheint, Druckfehler im Texte selber wollen wir hier um so weniger rügen, als sie wohl kaum dem Vf. zur Last fallen können, da er wegen einer vorhabenden Reise nur die Revision der ersten Bogen selbst besorgen konnte.

Aus dem Bisherigen erhellt sattsam, was man in diesem Buche zu suchen habe. Eine geistreiche Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus dem weiten Gebiete der Naturforschung, eine umsichtige Behandlung des Einzelnen, sowie philosophische Durchführung der Grundgedanken und Reichthum neuer origineller Ideen ohne Paradoxien, machen das Hauptverdienst aus. Für den ersten Anfänger scheint demnach die Schrift nicht verfaßt zu seyn, für welchen vielmehr des Vfs. *kleines Lehrbuch der Naturgeschichte* (Erlangen, bey Heyder) bestimmt ist. Allein dem denkenden, schon mit der Natur vertrauteren Naturfreunde wird sie gewiß nichts Anderes, als eine höchst erfreuliche Erscheinung in der Fluth der naturhistorischen Handbücher seyn, die uns die literarische Ueberschwemmung jährlich bis zum Ersticken zuführt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## NATURGESCHICHTE.

- 1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. G. H. Schubert u. s. w.
- 2) NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriß der Zoologie*, von Dr. August Goldfuss u. s. w.
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterrichte, praktisch bearbeitet von Dr. Wilh. Tetzner u. s. w.
- 4) CONSTANZ, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte bey dem Vortrage auf Mittelschulen*. Entworfen von Dr. St. V. Nennung u. s. w.
- 5) DARMSTADT, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von J. C. Susemühl u. s. w.
- 6) LEIPZIG, b. Wienbrack: *Encyclopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft*. Herausgegeben von C. von Tischer u. s. w.
- 7) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde* u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Was No. 2 betrifft, so macht dieser Grundriß der Zoologie eigentlich einen Theil des pharmaceutischen Werks aus, welches unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen*, von Buchner herausgegeben wird. Im Grunde ist jedoch vorliegendes Buch, wie auch sein Vf. selbst sagt, nur als eine abgekürzte und zugleich verbesserte Auflage des *zoologischen Handbuchs* zu betrachten, welches Hr. Goldfuss in zwey Bänden 1820 bey demselben Verleger erscheinen liess. Wurde aber schon jenes Werk mit grossem Beyfall aufgenommen: so dürfen wir hoffen, daß dieses, wegen Verbesserung so mancher, besonders zootomischer und physiologischer Irrthümer brauchbarere, noch mehr Lob verdienen werde. Obschon auch hier eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Zoologie und zwar in der Weise, daß dadurch den Studirenden die Idee der fortschreitenden Entwicklung klar werde, der beabsichtigte Zweck war, den auch wohl der Vf. erreicht hat: so konnte er doch, durch zweckmäßige Abkürzung.

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

zungen und vorzüglich durch Weglassung der weniger wesentlichen Untergattungen (wie dieß z. B. bey den Insecten der Fall ist, indem er bloß diejenigen bebehält, die den allgemeinen Bildungsgang deutlicher bezeichneten, oder die wegen ihres Nutzens oder Schadens eine nähere Beziehung zum Menschen hatten), bey noch engerem Druck jene Reduction erreichen, wodurch das Ganze jenes grösseren Werkes fast auf die Hälfte der Bogenzahl zusammengedrängt wurde. Solchergehalt ist es nun sowohl bequemer für den gewöhnlichen Handgebrauch, als auch für die bessere Uebersicht derjenigen, die sich zuerst mit den Elementen der Zoologie bekannt machen wollen, und deshalb auch für Vorlesungen geeigneter. Die Einrichtung ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, nur daß das Wichtigere meist mehr hervorgehoben, und strenger vom weniger Bedeutenden geschieden wird, wiewohl es uns scheint, als hätte noch Manches ohne Nachtheil wegbleiben, und das Charakteristische selbst durch grösseren Druck bemerklicher gemacht werden können.

Die Einleitung erörtert den Begriff der Zoologie, die Verwandtschaft und den Unterschied der Thiere und Pflanzen, die Elemente des thierischen Körpers, Eintheilung in Classen, Hervorbildung der organischen Systeme, Lebensgeschichte und grössere Lebensbedingungen der Thiere, und schließt mit einer Uebersicht der vorzüglichsten zoologischen Literatur. Eine ähnliche Einleitung geht jeder einzelnen Thierklasse voraus, deren der Vf. 11 annimmt, nämlich: 1) *Protozoen*; 2) *Enthelminthen*; 3) *Annularien*; 4) *Radiarien*; 5) *Polymerien*; 6) *Insecten*; 7) *Mollusken*; 8) *Fische*; 9) *Reptilien*; 10) *Vögel*; 11) *Säugethiere*. Jede Classe ist wiederum in Ordnungen, Familien, Gattungen (*genera*) und Arten (*species*) getheilt, die alle genauer einzeln charakterisirt werden, wobey vorzüglich die Vierzahl, nach dem Vorgange Oken's, als Grundzahl gilt, indem die höheren Stufen der *genera* durch lateinische große Buchstaben angedeutet werden. Sehr zu loben ist das Verfahren, nach dem sowohl stets die beste oder zugänglichste Abbildung bey einer jeden Art citirt wird, als auch der Autor des Namens, was wir auch gern bey den Familien in Anwendung gebracht gesehen hätten. Ebenso erschwert der Mangel der vorzüglichsten Synonymen, besonders der *Linnéischen* Arten, nicht selten die Vergleichung mit andern Werken; auch fehlen viele der deutlichen Namen und Provinzialnamen der Naturkörper meist gänzlich, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade dadurch das Verständniß des gemeinen Mannes, das

Lesen von Reisebeschreibungen und überhaupt von nicht eben wissenschaftlichen Schriften, welche Naturalien erwähnen, erleichtert wird. Dafs aber am Ende jeder Classe jener *Rüchblick* beybehalten ist, wodurch vorzüglich der Vf. auf den Stufengang der Entwicklung aufmerksam macht, und zugleich sehr passend die Versteinerungen hieher gehöriger organischer Körper erwähnt, ist sehr zu billigen. Ueberhaupt kann man nicht in Abrede seyn, dafs das Ganze mit Scharfsinn und philosophischem Geiste behandelt ist, indem vorzugsweise *Cuvier* und *Oken* die Führer sind; auch kennen wir in Wahrheit kein anderes Compendium der Zoologie, welches in einem so engen Raume so Vieles und Zweckmäßiges enthielte. Müssen wir daher im Allgemeinen die Sorgfalt der Behandlung rühmen: so ist doch auf der anderen Seite die Zahl der fehlerhaften Citate, die oft treulich aus dem gröfsern Werke mit herübergenommen wurden, nicht gering. So, um nur ein einziges anzuführen, steht in der ersten Abtheilung jenes Buchs S. 190 bey *Cyclops quadricornis*: Müll. Entom. t. 28, f. 1—14, was sorgfältig in dem Grundrisse S. 132 wieder abgedruckt ist, obschon es gar keine 28ste Tafel in dem *Müller'schen* Werke giebt, und die 18te gemeint ist. Auch wird stets *Degeer* getrennt (*De Geer*) geschrieben, ja S. 305 als Citat bey *Blatta orientalis* sogar *De Gaer*, obschon *Götze* in der Uebersetzung jenes trefflichen Werkes (2 Bds. 2 Th.) auf einem eigenen Blatte gleich vorn bemerkt, dafs ihn jener ausgezeichnete Entomolog, welcher bekanntlich königl. Schwedischer Hofmarschall war, schriftlich gebeten habe, seinen Namen nicht *De Geer* zu schreiben, da das *De* nicht das deutsche von sey, sondern wesentlich zu seinem Namen gehöre. Die Abbildungen des *Degeerschen* Werks sind zwar sehr genau, allein wegen ihrer Ausführung nicht eben zu loben, die weit hinter der *Röfelfchen*, steht; daher wir vorziehen würden, bey Concurrenzen den *Röfel* zu citiren, wie namentlich bey *Gammarus pulex*; ja selbst die *Herbst'sche* Abbildung von *Astacus fluviatilis*, die hiebey citirt wird, ist nicht der *Röfelfchen* gleichzusetzen, ohne des Colorits zu gedenken. Wie viel Druckfehler ausserdem, ohne die hinten angegebenen, noch vorhanden sind, davon möge nur die S. 169 u. f. angeführte Literatur zeugen. So steht gleich zuerst *F. Merian. Metamorphosis* st. *Merian metamorphosis etc.* *Pauna* st. *Fauna*; *Ramdor* st. *Ramdohr*; *U. Sprengel* st. *C. Sprengel*; *Kirby and Spencer* st. *Kirby and Spence* u. a. Selbst das Citat: *Illiger Verzeichniß der Käfer Preussens*, Halle 1793, ist nicht genau, indem eigentlich *Kugelann* dasselbe zuerst entwarf, und es nur von *Illiger* weiter ausgeführt und verbessert wurde. Allein auch in der Sache selber, besonders wo von Anatomie und Physiologie die Rede ist, sind noch manche Verbesserungen zu machen übrig geblieben. Denn womit will z. B. der Vf. folgenden Satz (S. 20) rechtfertigen können: „Das Gehirn ist von drey Häuten, der Gefäßhaut, der Schleimhaut und der festen Hirnhaut, umgeben,“ wonach die Spinnenwebhaut (*tunica arachnoidea*) eine Schleimhaut seyn müßte? — Papier und Lettern sind übrigens weit

vorzüglicher, als in dem zoologischen Handbuche desselben Vfs.

No. 3 hätte ein recht brauchbares Buch für Mittelschulen seyn können, wenn es mit eben der Genauigkeit geschrieben worden wäre, als der ursprüngliche Plan, welcher dem Vf. hiebey vorschwebte, zweckmäßig zu nennen ist, wonach also die Ausführung der Idee entprochen hätte. Er wollte nämlich ein Buch über Naturgeschichte liefern, welches den Mittelweg zwischen einem bloßen trockenen, naturhistorischen Namenregister und zwischen einem solchen hielte, das weitläufiger die Geschichte, Beschreibung und Gebrauchsart eines jeden Naturkörpers behandelte. Beides sind Abwege, wovon nur zu leicht Schriftsteller dieser Gattung gerathen, und daher den beabsichtigten Zweck, ein brauchbares Schulbuch zu liefern, kaum erreichen können. Zwar müssen wir von unserem Vf. sagen, dafs er so ziemlich bey Aufnahme und Behandlung der Gegenstände das rechte Mafs zu halten wußte, in Ansehung der Genauigkeit und Sorgfalt der Angaben aber können wir ihn eben nicht sehr rühmen. In der kurzen Einleitung werden die Begriffe von Naturbeschreibung und Eintheilung der Naturproducte in organische und unorganische, sowie in drey Reiche: 1) anorganische Naturkörper; 2) Vegetabilien und 3) Animalien, nach herkömmlicher Weise gegeben. Uns fiel besonders das hier zuerst eingeführte Wort *Animalien* auf, so wie der Vf. denn auch die Mineralien seltsam und der Sprache entgegen *Anorganien* und *Anorganen* nennt. Daher denn auch die brennbaren Mineralien in der dem Texte vorausgeschickten Uebersicht sonderbar genug unter dem Titel: *Brennbare Anorganie* aufgeführt werden. Uebrigens wird diefs Reich, das gleich nach der Einleitung abgehandelt ist, in die gewöhnlichen 4 Classen abgetheilt: 1) *Brennbare Mineralien* (die der Vf. hier zuerst stellt, während sie doch offenbar eine gröfsere Annäherung an die Pflanzen zeigen); 2) *Metalle*; 3) *Erden* und *Steine*, und 4) *Salze*. Schon hiebey findet man bedeutende Irrthümer, wohin z. B. die specifische Schwere gehört, die wir nur selten genau angegeben fanden. Jene Besorgniß, nicht zu viel zu thun, scheint auch die Unbestimmtheit hervorgebracht zu haben, dafs der Vf. bey den Metallen nie angiebt, ob sich seine Angabe, wie es scheint, nur auf die gediegenen erstrecke. Die nöthigsten Angaben aus der Geologie und Petrefactenkunde suchten wir vergebens, wie denn überhaupt der Vf. mehrere Jahrzehnte mit seinen Kenntnissen zurück zu seyn scheint, wie diefs noch deutlicher bey der Botanik und Zoologie einleuchtet. Erste wird mit einer sehr unzulänglichen allgemeinen Einleitung eröffnet, und dann das einzelne Specielle selber nach den *Linné'schen* Classen durchgenommen. An Benutzung der neueren Forschungen ist meist gar nicht zu denken, wogegen der Vf. die Botanik mit mancher neuen Art bereichert, wie z. B. *Laurus sumatrealis* S. 82 ist. Gewöhnlich wird das nur von einer *species* Gültige ganz allgemein so angegeben, als sey es Charakteristik des *genus*. Man vergleiche S. 46, wo das ganze *genus Stipa* also dargestellt wird: „*Stipa*, *Pfriemengras*; die Halme sind

1½ Fuß hoch; die Blätter sind sehr schmal; die Rispe ist ziemlich lang, wächst auf dünnen Hügeln in Spanien. Man verarbeitet es wie Hanf zu Matten, Seilen, groben und feinen Zeuchen.“ Aus einer solchen Beschreibung wird erstlich Niemand das gemeinte Gras herausfinden, da sie auf so viele Gräser paßt; dann aber wußte wahrscheinlich der Vf. nicht, daß auch wir mehrere einheimische Arten (*St. capillata*, *pennata*) besitzen: denn sonst würde er sich nicht so allgemein ausgedrückt haben. Das hier in Rede stehende Gras ist übrigens ohne Zweifel *Stipa tenacissima*, welches von den Spaniern unter dem Namen *Esparto* als eine der nützlichsten Pflanzen geachtet wird, wie *Cavanilles* berichtet. Nach *Smith Prodr. Fl. Graec. I*, p. 65 kommt es jedoch auch in Attica, und nach *Desfontaines Fl. Atl. I* in der Barbarey vor, gehört also Spanien nicht ausschließlich. Noch kürzer werden die Beschreibungen, besonders der *genera*, in den letzten Classen gemacht, indem es z. B. von der *Vicia* S. 115 bloß heißt: *Vicia, die Wicke*, mit einigen 20 Gattungen (*f. species*). S. 141 *Salix*, die Weide mit 42 Gattungen, was, ohne nur der fehlenden Charakteristik zu gedenken, schon ganz unrichtig ist, da erste nach den beträchtlichen und nicht stets zu billigen Einzählungen *Sprengel's* 64 und letzte sogar 115 *species* enthält. (Vgl. *Sprengel system. vegetab. Linn.*) Eben so oberflächlich, als die Pflanzen abgehandelt sind, sind es auch die Thiere, wo man gleich bey der Einleitung in die Zoologie viele Ausstellungen machen könnte. Die Anordnung selbst geschieht nach dem Vorgange *Blumenbachs*, und hinsichtlich der Ausführung braucht man nur die Infusorien, welche mit dem Namen *Chaos*, wie *Linné* es that, bezeichnet werden, zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie chaotisch es hier noch aussehe, der Druck- und Schreib-Fehler zu geschweigen, an denen dies Buch so reich ist. Auch scheint der Vf. über die Gesetze der Schreibart bey naturhistorischen Namen noch keine genaue Kenntniß zu haben; sonst könnte er nicht dagegen so häufig verstossen. Am meisten verdient jedoch getadelt zu werden, daß derselbe sich bey der Aufeinanderfolge keinen festen Plan vorzeichnete, was natürlich daher kam, daß er sich der Leitung verschiedener Schriftsteller überließ, wodurch der Leser verhindert wird, die allmähliche Hervorbildung und Entwicklung der Naturkörper gehörig zu verfolgen. Wir sehen aus dem Allen, wie vorsichtig man dieses Buch bey dem Schulunterrichte gebrauchen muß, und daß es kaum für den Selbstunterricht sich eigene, wenn kein anderer erfahrner Mann an der Seite steht, welcher die gehörigen Berichtigungen zu machen im Stande ist. Den Nutzen der eingeschalteten Bemerkungen über Gebrauch der Naturalien verkennen wir nicht; allein fast scheint es uns, als habe der Vf. mehr die medicini-sche, als technische und ökonomische Anwendung berücksichtigt. Auch würden wir rathen, einige Citate von weniger kostbaren Kupferwerken bey den wichtigsten Arten anzugeben, aus denen sich doch wenigstens der Lehrer bey zweifelhaften Fällen Rath erho-

len kann. Naturgeschichte ohne Vorzeigung von Kupfern und Naturkörpern mit Nutzen vorzutragen, ist eine Aufgabe, die gehörig zu lösen, wir uns wenigstens nicht getrauen. An der äußeren Form des Buchs, das sowohl Uebersicht, als Register enthält, finden wir nur Lobenswerthes.

No. 4 hat eine ähnliche Tendenz, wie das vorhergehende Handbuch, nur daß sein Gebrauch ausschließlich für den Vortrag in Mittelschulen und nicht zugleich auch für den Selbstunterricht berechnet ist. Zur Herausgabe desselben gab des Vfs. Beruf die nächste Veranlassung, indem er, als Professor der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz, wohl zunächst seine Schüler im Auge hatte. Und aus diesem Gesichtspuncte ist es auch zu beurtheilen. Er wollte sonach bloß die wichtigsten Dinge hierin angeben, damit auch anderen Lehrern, welche sich dieses Buches bedienen wollten, durch Dictiren nicht zu viel Zeit geraubt werde, während ihnen ja doch die weitere Ausführung des Angedeuteten, sowie das Vorzeigen von Kupfern und Naturalien, nothwendig überlassen bleiben mußte. Wegen des leichteren Ankaufs, wie es in der Vorrede heißt, theilte der Vf. das Ganze in zwey Bändchen ab, wovon das erste Mineralogie und Botanik, das letzte Zoologie enthält. Vorzüglich sind dabey *Oken's* und *Sprengel's* Schriften benutzt worden, wie wir denn auch viele der *Oken'schen* Ideen hier wieder finden, und überhaupt der ganze Zuschnitt nach jenem Vorbilde gemacht worden ist. Selbst die Eintheilung der naturhistorischen Studien nach Semestern, so daß die gesammte Naturgeschichte in einem Zeitraume von drey Jahren vollständig vorgetragen würde, ist nach der Angabe jenes Philosophen. Mancherley Gegenstände aber sind hier abgehandelt, die man in anderen dergleichen Büchern vergeblich suchen wird, und von denen wir nur einige namhaft machen wollen, wie die Abschnitte des ersten Bändchens von den Elementen S. 3, von der Benutzung und Verarbeitung der Mineralien S. 30, vom Bergbau und einigen Hütten- und Schmelz-Arbeiten S. 22 u. f. w. Die tabellarischen Uebersichten des *Werner'schen*, sowie des *Oken'schen* Mineraliensystems; bey den Pflanzen die Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Oken*, und endlich bey den Thieren die von *Oken*, *Cuvier* und *Dumeril* — sind brauchbare Zugaben, sowie auch die Capitel über Krankheiten und Geographie der Thiere und Pflanzen. Sogar die Literatur ist nicht vernachlässigt, und selbst zur Anlegung von Naturaliensammlungen und Zubereitung von Naturkörpern wird besondere Anzeigung gegeben, so daß wirklich dies Buch sehr Vieles und Mancherley enthält. Freylich ist auch Vieles und zwar Wichtiges nur angedeutet, während andere Dinge, die nicht zunächst hieher gehörten, eine ausführlichere Darstellung erhielten, woraus man sieht, es herrsche keine rechte Oekonomie in dem Buche. So sind z. B. die botanischen und zoologischen Kunstausrücke oft nur genannt, während sich der Vf. bey der Diätetik ziemlich lange aufhält, und sogar lateinische Verfe (und zwar *versus Leonini*) mit einfließen läßt, wie

(II. S. 56): *de qua potetur, non inde stomachus gravetur*, und gleich darauf: *si sumas ovum, molle fit atque novum*, welche sich in einer allgemeinen Naturgeschichte höchst sonderbar ausnehmen. Auch hat der Vf. versucht, bey der Classification seine Führer zu verlassen, und ein eigenes Reich, nämlich das der *Menschheit*, aufzustellen, wonach also eine neue Epoche für die Naturgeschichte beginnen wird. Zwar hat mancher treffliche Naturforscher in einem kurzen Leben unendlich viel geleistet und entdeckt; allein keinem Sterblichen ist es so gelungen, wie unserem Vf., die Naturwissenschaften gleich mit einem ganzen Reiche zu bereichern, so daß sich von der Erscheinung seines Buches die Anordnung der Naturkörper in vier Reiche datiren wird. Zugleich lernen wir ihn als einen sehr gutmüthigen Mann kennen, indem er diese wichtige Entdeckung nicht etwa aus eitler Ehrbegier hier öffentlich bekannt macht, sondern „weil, wie er sagt, es ihm in der Vorlesung jedesmal weh that, den Menschen unter die Thiere zählen zu müssen.“ Hiernach scheint es freylich, als wenn jene Rührung nur momentan während des Vortrags Statt gefunden hätte; wir wünschen daher von Herzen, daß es ihm nicht gesuen möge, diese Eintheilung gemacht zu haben, die wir natürlich, da sie die Ehre der Menschheit betrifft, enthusiastisch ergreifen, in sofern überdies noch die Berufung aufs Gemüth und Mitleid

ein sehr triftiger Grund ist. Zugleich bewundern wir die Schärfe, mit der des Vfs. Geist in die Tiefen der Natur eindringt, und so zum Spott aller früheren Naturforscher erst jetzt dem Menschen seine rechte Stelle im Natursysteme anwies. Nichts aber geht über die Virtuosität, mit welcher er die Sprache der Vögel zu deuten versteht, wobey wir uns leider selbst gefehen müssen, daß unsere Ohren für so etwas gar nicht empfänglich sind, und so *volentes volentes* unserm Vf. den Rang eines zweyten Königs Salomo, der bekanntlich auch die Sprache der Vögel verstand, einräumen müssen. Doch suchten wir uns in Etwas wenigstens zu trösten, in sofern wir nämlich dachten, daß, wenn alle Vögel so schimpften, wie die Singdrossel (*Turdus musicus*), wir nicht viel von den Vögeln profitieren würden, wären wir ihrer Sprache auch noch so kundig. Diese singt nämlich nach S. 243 des zweyten Bandes, woraus wir die ganze Stelle sorgsam hier mittheilen, den ganzen Sommer Morgens und Abends: „David, David! Drey Nösel für eine Kanne — Profit, profit! Kottenhans, Kuhdieb!“ — Doch vielleicht sind nicht alle so lose Vögel! — Schade nur, daß dieß vortreffliche Werk durch viele Druckfehler und fehlerhafte Rechtschreibung, besonders der aus dem Griechischen entlehnten Wörter, entstellt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

1) SCHÖNE KÜNSTE. Dresden, b. Hilscher: *Gedichte*, von Moritz Döring. 1827. VIII u. 286 S. 8.

2) *Rotweil*, b. Herder: *Von Langen's Gedichte*. 1824. 119 S. 12. (9 gr.)

In unserer encyclopädischen Zeit giebt es Anweisungen, Selbstunterrichte zu allem Möglichen, also auch zur Vers- und Dicht-Kunst. Und doch wäre ein Antipoeet fast nöthiger. Zwar haben die Herren v. Goethe, Schiller, Uhland u. s. w. gewissermaßen praktisch dafür gesorgt, und ihre Dichtungen könnten, alles Uebrige abgerechnet, auch lehren, was ein Dichtergenius sey, daß Begeisterung und Phantasie dabey unerlässlich seyen, das Talent zwar etwas Liebliches und Zierliches, aber nicht etwas Erhabenes, Bleibendes, Schönes erzeugen könne, und daß am wenigsten die Poesie das Mittelmäßige ertrage. Aber, aber, Elternliebe ist stärker, als die kräftigsten Lehren; ein Jeder meint recht eigentlich befugt zu seyn, das geliebte Kindchen in die Welt zu schicken, um auch Andere damit zu erfreuen. Ist es nun vollends so hübsch bekleidet, wie Hn. Dörings Musenkinder: so meint der zärtliche Vater, es sey unverantwortlich, seinen Nebenmenschen den reizenden Anblick nicht ebenfalls zu gönnen. Geglättet und regelgerecht sind die Reime, ja sie erreichen in einigen Liedern den Wohlklang, die Harmonie der Gedichte von

*A. W. v. Schlegel*, und es läßt sich ihnen kein verschrobener, schwülftiger Gedanke, kein schielendes Bildchen vorwerfen. Ein angenehmes lyrisches Talent, sanfte Herzlichkeit liegt unverkennbar darin, aber recht eigentlich Gedichte, in höherer Bedeutung, giebt es, außer der gelungenen Glosse nach einem Thema von *Flemming: Wechsel und Dauer*, nur wenige. Die Lieder heiteren Inhalts sind matt, die Räthsel und Charaden sind ohne Spitze, Schärfe und Grazie; den balladenartigen gebricht's an Schwung, und die Nachbildungen *Goethescher* und *Schillerscher* Gedichte haben zwar das Metrum gut getroffen, aber das Innerliche, die Wesenheit, blieb ihnen verborgen. *Herders* Parabel: *Flora* ist ungleich poetischer in ihrer profaischen Hülle, als hier im metrischen Prachtgewand.

Nicht allein edel und zierlich, ja selbst dichterisch groß, erscheint uns Hr. D. im Vergleich mit Hn. v. *Langen*, dessen Reime noch gemeiner sind, als das gelbgraue Papier, auf denen sie gedruckt stehen. Nüchterne Leere hält er für lyrischen Ausdruck, und das Volksthümliche sucht er in der albernsten Platttheit. Ja, wem auch nicht Ein Funke poetischen Gefühls aufglimmt, der sollte doch es unterlassen, seine Federergießungen weiter, als in den Kreis seiner Vertrautesten, zu bringen.

R. t.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

N A T U R G E S C H I C H T E.

- 1) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur*, von Dr. G. H. Schubert u. s. w.
- 2) NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriß der Zoologie*, von Dr. August Goldfuß u. s. w.
- 3) HANNOVER, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privat-Unterricht, praktisch bearbeitet von Dr. Wilhelm Tetzner u. s. w.
- 4) CONSTANZ, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte beyrn Vortrage auf Mittelschulen*. Entworfen von Dr. St. V. Nenning u. s. w.
- 5) DARMSTADT, b. Leske: *Abbildungen aus dem Thierreiche*, in Kupfer gestochen von J. C. Susemühl u. s. w.
- 6) LEIPZIG, b. Wienbrack: *Encyclopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde der Wissenschaft*. Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von C. von Tischer u. s. w.
- 7) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Unterhaltende Belehrungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde*, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 5. Diese Abbildungen, welche in einzelnen Heften zu 5 Tafeln geliefert werden, empfehlen sich eben sowohl durch ihre äußere Eleganz, als Richtigkeit der Darstellung, Reinheit des Stichs und Genauigkeit der Illumination. Sie enthalten bloß Thiere, indem die ersten beiden Hefte mit folgenden Vögeln den Anfang machen: *Falco Tinnunculus*, *Oriolus Galbula* (Männchen und Weibchen auf besonderen Tafeln), *Alcedo Ispida*, *Sylvia suecica* (*mas et fem.*), *Cuculus canorus* (*mas*), *Picus viridis* (*mas*), *Upupa Epops* (*mas*). Das erste, den Amphibien gewidmete Heft stellt dar: Taf. 1. *Coluber austriacus* L. Gmel., *Bufo vulgaris* Laur.; Taf. 2. *Coluber Natrix* L. und *Hyla viridis* Laur.; Taf. 3. *Coluber Berus* L. und *Salamandra maculosa* Laurent.; Taf. 4. *Rana temporaria* und *R. esculenta*; Taf. 5. *Bufo Calamita* Laur., *B. igneus* Laur., *Triton cristatus* Laur.  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

(*mas et fem.*). In dem ersten entomologischen Hefte finden wir auf Taf. 1 *Papilio Io* mit ausgebreiteten und zusammengefallenen Flügeln, ebenlo *Papilio Macra*, ferner das Weibchen von *Pap. Steropes* von unten; *P. Iris*, das Männchen mit ausgebreiteten und zusammengelegten Flügeln, auf gleiche Weise *Pap. Euphrosyne*; Taf. 2. *Sphinx ocellata* L., \*Schmetterling und Raupe; auch von *Phalaena Cossus*, *Ph. antiqua* und *Ph. quercifolia* die Schmetterlinge und Raupen. Taf. 3 enthält gleichfalls die Raupen, Puppen und Schmetterlinge von *Sphinx Atropos* und *S. Nerii*. Taf. 4. Von *Papilio Atalanta* L. den Schmetterling und die Raupe, ebenlo von *Pap. polychloros*. Von *Pap. Hyale* hingegen nur den Vogel. Taf. 5. Von *Phalaena villica*, *Ph. quercus*, *Ph. plantaginis* und *Ph. pavonia minor* Raupe und Schmetterling. Von letzter Art bemerken wir noch ganz unten den Cocon mit dem verſchriebenen Namen *Ph. paroma* (statt *pavoniae*) *minor. folliculus*. Nur bey einigen Tafeln fanden wir die Illumination nicht genau genug, so bey *Bufo igneus* und *B. Calamita*, wo die *Rösel'schen* Abbildungen, in der Geschichte der einheimischen Frösche, weit vorzüglicher colorirt sind, obſchon sie in manchen Stücken zu bunt geriethen. Dagegen hat uns bey vorliegenden Tafeln das Bild des Laubfrosches sehr erfreut. Eine solche Reinheit des Grabstichels und Sauberkeit der Färbung ist uns anderwärts nicht leicht vorgekommen. Bey den Vögeln, die übrigens uns zu lebhaft an die *Darmstädter Ornithologie* erinnern, müssen wir gleichfalls die charakteristischen Stellungen und Darstellungen, besonders des Gefieders, sehr rühmen. Dagegen ziehen wir die *Rösel'schen* Abbildungen der Schmetterlinge, sowohl wegen Colorit, als Genauigkeit in der Zeichnung ihrer einzelnen Theile, vor, wie denn auch wirklich jene Abbildungen in manchen Stücken noch nicht übertroffen sind, und es vielleicht auch nicht werden. Der graufarbige, geschmackvoll verzierte Umschlag enthält auf den inneren Seiten die lateinischen systematischen Namen der im Hefte selbst gegebenen Abbildungen, denen auch meist die deutschen Synonymen beygefügt sind. Hierauf folgen Citate von Schriften, welche jene in Frage stehenden Arten näher beschreiben, wobey die allgemeineren, umfassenderen Werke den mehr specielleren vorausgehen. Auch sind bey größeren Thieren, die nicht in natürlicher Größe dargestellt werden können, die Maße angemerkt. Gewiß aber dürfte es für Viele sehr erwünscht seyn, wenn zugleich kurze Diagnosen und Beschreibungen von einigen Zeilen nebst Aufenthaltsort

und Lebensart angegeben wurden, wozu keinesweges viel Raum erforderlich ist. Noch mehr Verdienst könnte sich jedoch der Vf. um die Wissenschaft erwerben, wenn er vorzüglich solche Thiere wählte, von denen noch gar keine oder nur unvollkommene Abbildungen vorhanden sind, oder die sich durch ihren Nutzen oder besondere Merkwürdigkeit vor anderen auszeichnen, damit nicht der Käufer genöthigt wird, Abbildungen von einer und derselben Species in verschiedenen Werken zu kaufen. Denn obschon auf dem Umschlage ausdrücklich gesagt wird, es sey die Einrichtung getroffen, daß Liebhabern einzelne Hefte abgelassen werden könnten: so ist dieß doch wohl nicht zugleich auch auf einzelne Tafeln auszu dehnen. Der Preis eines einzelnen Hefes mit ausgemalten Kupfern ist übrigens 2 Thlr., mit schwarzen Kupfern hingegen nur 1 Thlr. Die Abdrücke und das Papier sind vortrefflich.

No. 6. Diese neue Auflage des entomologischen Taschenbuchs, welche wir mit der ersten vom J. 1804 verglichen, kann mit Recht eine *sehr vermehrte* genannt werden, indem nicht allein die Seitenzahl, welche früherhin nur 122 war, bis auf 204 vermehrt wurde, sondern es auch an innerem Gehalt beträchtlich gewonnen hat. Der Vf., obschon er sich früherhin vorgenommen hatte, wie aus der Vorrede ersichtlich ist, *Ochsenheimer's* classisches Werk über die europäischen Schmetterlinge, sammt seiner Fortsetzung von *Treitschke*, bey dieser neuen Auflage zu Grunde zu legen, behielt doch, theils wohl, um das Werkchen nicht zu weitläufig, und daher für ein Taschenbuch zu unbequem zu machen, theils, um sich der Mühe der gänzlichen Umarbeitung zu überheben, die ursprüngliche Einrichtung bey. Daher finden wir auch hier, wie früherhin, nach kurzer Darstellung der lepidopterischen Terminologie eine Uebersicht des *Borkhausen'schen* Systems, worauf eine ausführlichere Anweisung, als in der ersten Ausgabe, zum Einsammeln und Aufbewahren der Raupen, Puppen und Schmetterlinge gegeben wird. Besonders dankenswerth ist die Beschreibung der deutschen Schmetterlingsraupen, welche gleichfalls beträchtliche Zusätze erhielt. Sie beschließt das Buch, dem zu größerer Brauchbarkeit noch ein Register zu wünschen wäre. Dem Ganzen sind 5, von dem Vf. selbst radirte Tafeln beygegeben, die das Nöthigste hinsichtlich der Terminologie und Instrumente erläutern. Vorn befindet sich als Titelkupfer eine illuminierte Abbildung des *Papilio Xanthomelas* in allen seinen Entwickelungsstufen, welcher auch bisweilen noch jetzt unrichtig mit *Pap. polychloros* verwechselt, oder doch wenigstens als eine bloße Spielart davon betrachtet wird, obschon seine Aechtheit als Species keinem Zweifel mehr unterliegen kann. Der Vortrag ist angenehm und deutlich, so daß sich selbst der Nichtgelehrte leicht durch eigenes Studium mit der vaterländischen Schmetterlingskunde vertraut machen kann. Und so wird auch dieses Buch, das schon in seinem früheren unvollkommenen Puppenzustande sich so viele Freunde erwarb, nun in seiner Schmetterlingsentwicklung nur noch

günstiger aufgenommen werden. In der That ist es auch jedem anfangenden Schmetterlingsfahmler, als das für ihn zunächst zweckmäßigste Taschenbuch auf Excursionen, zu empfehlen, indem es ihn zum Fange und zur Zubereitung der Schmetterlinge die nöthigen Handgriffe lehrt, und endlich Anleitung giebt, die Arten und Geschlechter, Horden und Familien zu ordnen. Erst nach solchen Uebungen wird es ihm erprieslich seyn, wenn er zur näheren Bestimmung seiner Arten an die Quellen, d. i. an das Studium der Werke von *Borkhausen* und *Ochsenheimer*, geht. — Druck und Papier ist dem Werthe des Buchs angemessen.

No. 7. Wir machen hier unsere Leser mit einer Schrift bekannt, die zwar nicht zunächst die Naturgeschichte zum Hauptgegenstand ihrer Behandlung hat, die aber dadurch, daß sie vorzugsweise dieselbe berücksichtigt, und wir möchten sagen, zu ihrer praktischen Erlernung veranlaßt, allerdings eine Stelle hier zu verdienen scheint. Ein Jedor, welcher jemals in dem Falle war, Kindern das Rechnen und besonders das Kopfrechnen zu lehren, wird gefunden haben, wie sehr dieses Geschäft dadurch an Interesse und also Nützlichkeit gewinnt, daß man zu seinen Beyspielen stets concrete Fälle wählt. Sind nun dergleichen Aufgaben aus nützlichen und für den Schüler zweckmäßigen Wissenschaften mit Sorgfalt entlehnt: so haben sie einen um so größeren Nutzen, theils weil durch interessante Dinge dieser Art zugleich die Theilnahme des Kindes stets rege erhalten, und so leichteres Fortschreiten möglich wird, theils weil zugleich mit der Hauptsache, nämlich im Rechnen zu üben, eine Menge von wissenschaftlichen Dingen fast nur beyläufig beygebracht wird, die gewöhnlich desto besser erlernt und behalten werden, je mehr sie auf diese Weise vom Schüler überdacht sind. Diese unbestrittenen Wahrheiten scheinen auch schon die Herausgabe so manches Büchelchens veranlaßt zu haben, das ähnliche Zwecke zu erreichen suchte; nur muß man gestehen, daß nicht immer ihre Vfl. eine sorgfältige Auswahl trafen, oder daß sie wohl gar nicht streng begründete Thatfachen mit aufnahmen, die so mehr Schaden, als Nutzen brachten. Der ungenannte Herausgeber dieses Werks hat solche Fehler zu vermeiden gewußt, indem er sehr zweckmäßige Beyspiele mit sorgfamer Prüfung aufnahm. Der Inhalt ist unter folgende Rubriken vertheilt: 1) *vom Menschen* S. 1—7; 2) *von den Thieren* S. 7—43; 3) *von den Pflanzen und Bäumen* S. 43—54; 4) *von den Mineralien* S. 55—65; 5) *Naturlehre* S. 65—78; 6) *Geschichte der Deutschen* S. 78—90; 7) *sächsische Vaterlandskunde* S. 90—138, wozu noch eine eigene Abtheilung mit der Ueberschrift: *vernünftiger Inhalt* kommt, die bis ans Ende geht. Dem eigentlichen Texte ist eine Uebersicht vorgefetzt, die zugleich die Auflösung der Aufgaben enthält. Vorzüglich scheint diese Schrift für königl. sächs. Schulen bestimmt, indem die sächs. Vaterlandskunde mit besonderer Liebe hervorgehoben ist. Demungeachtet wird sie dadurch auch für Schulen anderer Länder nicht

ihre Brauchbarkeit verlieren, indem auch jene mehr speciellen Aufgaben ihr allgemeines eigenhümliches Interesse haben.

zr.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere*, von Dr. Konrad Ludwig Schwab, königl. baier. Rath und ordentl. öffentl. Professor an der königl. Central-Veterinär-Schule in München. 1821. VII und 462 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. hat dieses Lehrbuch zunächst für junge Thierärzte bestimmt, und trägt daher in demselben nur die Anatomie der gewöhnlichen Hausthiere kurz, aber sehr deutlich und bestimmt vor, indem er gleichzeitig auf die Bestimmung der verschiedenen Theile aufmerksam macht, wodurch der Vortrag nicht nur anziehender, sondern auch belehrender wird. Die Anatomie des Pferdes dient dem Ganzen zur Grundlage, und von den Wiederkäuern und dem Schwein werden diejenigen Verschiedenheiten angeführt, welche wesentlich und charakteristisch sind. — Die verschiedenen Gegenstände werden in folgender Ordnung abgehandelt. Zuerst in einer kurzen Einleitung die *allgemeine Anatomie*, hierauf 1) die *Osteologie*, 2) die *Syndesmologie*, 3) die *Myologie*, 4) die *Lehre von den Verdauungsorganen*, 5) die *Lehre von den Athmungsorganen*, 6) die *L. von den Kreislauforganen* — *Angiologia*, 7) die *L. von den Harnorganen*, 8) die *L. von den Empfindungsorganen* — *Neurologia* —, 9) die *L. von den Zeugungsorganen*, und endlich 10) die *L. von dem Fötus*. Durch diese Anordnung der Materien wird nicht nur das Memoriren erleichtert, sondern auch das Studium der Physiologie wesentlich vorbereitet.

Allein nicht nur den Thierärzten will der Vf. nützlich seyn, sondern er wünscht auch dem Bedürfnisse derjenigen Menschenärzte zu entsprechen, welche entweder aus Beruf einige Theile der Thierarzneykunst auszuüben haben, oder aus besonderer Neigung für die comparative Medicin an der Vervollkommnung derselben regen Antheil nehmen. In dieser Absicht hat er die in der Anatomie des Menschen allgemein angenommene Nomenclatur, die, wenn sie auch nicht allenthalben passend und ausreichend ist, doch dem Menschenarzte dazu dient, sich bald und vollkommen in dem Körperbau der Thiere orientiren zu können, in sein Lehrbuch aufgenommen. Und so können wir Menschen- und Thier-Aerzten dieses Buch als sehr nützlich empfehlen, um so mehr, da auch Druck und Papier vorzüglich sind.

Hdnrse.

## ERDBESCHREIBUNG.

ST. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen*. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein

Beytrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. 1826. 91 S. 8.

Wir sind mit dem ungenannten Vf. einverstanden, daß specielle Beschreibungen, Geschichten von einzelnen Oertern und kleinen Landstrichen als eine nützliche Vorarbeit für eine grössere, das Allgemeine umfassende Geschichtsbeschreibung anzusehen sind. Mit jener Absicht ist der Vf. an seine Arbeit gegangen, und durfte nach deren Vollendung wohl die Hoffnung aussprechen, wieder einen brauchbaren Beytrag zur heimatlichen Kantonsgeschichte geliefert zu haben. Zuerst die statistischen Notizen über das Städtchen Lichtensteig. Der enge Umfang seines Weichbildes läßt auf weit höheres Alter der angrenzenden Gemeinden schliessen, und der Umstand, daß Lichtensteig bis ins Jahr 1415 zu Wattwyl (Watawilare kommt in Urkunden des Stifles St. Gallen schon im neunten Jahrhundert vor) pfarrgenössig war, bestätigt solches vollkommen. In 126 Wohnhäusern lebten im Jahr 1809 396 evangelische und 256 katholische Einwohner. Seit 1793 besteht ein Theilungsvertrag unter beiden Confessionsverwandten über alles bisher gemeinsam Verwaltete, der nur die Kirche und das Rathhaus nicht in sich begreifen konnte. Verkehr und Durchgang bringen Leben und Nahrung in das Städtchen, und für das Geistige geschieht etwas mehr von Seiten der Reformirten, als von Seiten der Katholiken. Eine literarische und eine schon im Jahr 1767 gestiftete Toggenburger moralische Gesellschaft werden hoffentlich von aufzunehmenden Gliedern kein Confessions-Bekennniß verlangen. Dies ist kürzlich die Darstellung von Lichtensteigs gegenwärtigem Zustand.

Nun folgen seine bisherigen Schicksale. Von der ersten Gründung des Städtchens an dem Fuße der Feste Neu-Toggenburg hat man keine sicheren Nachrichten; vermuthlich ist es, wie so manches andere, zufällig aus einzelnen Ansiedelungen entstanden; bloß soviel scheint ausgemacht, daß die reichen Grafen von Toggenburg, wenn nicht dessen Stifter, doch dessen Veranlasser waren. Tschudi gedenkt seiner beym Jahr 1231 zum ersten Mal, und 40 Jahre später nennen es die Grafen: *oppidum seu munitionem nostram de Liehtansteige*. Die bekannten Schicksale des Ortes im dreyzehnten Jahrhundert bestehen in verschiedenen Verpfändungen desselben, sodann in allmählicher Erwerbung von Rechten, welche bey wiederholtem Wechsel der Herren in jenen barbarischen Zeiten der Feudalität respectirt, allemal von Neuem gesichert und selbst erweitert wurden; — unsere vervollkommneteren Staatsformen wissen sich über derley Spielsbügereyen hinwegzusetzen. S. 25 findet man einige nicht uninteressante Beyträge zu den alterthümlichen Rechtsgebräuchen. Mit dem ganzen Toggenburg kam Lichtensteig im J. 1468 an das Kloster St. Gallen, und erhielt sogleich die Zusicherung, daß es niemals verkauft, versetzt, noch vom Gotteshaus veräußert werden sollte. Unter dem Schutze des Krummsabes wurden Lichtensteigs Rechte erweitert, und die

Quellen seines Wohlstandes vermehrt. Damals zählte es verschiedene blühende Geschlechter, und befah schon eine Schule. Die Reformation fand, wie überall in Toggenburg, auch hier Anhänger, aber auch hier, wie anderwärts, ihre Gegner. Jene waren betriebfam, und wußten sich, um die kirchlichen Formen zu stürzen, auch über andere hinwegzusetzen; sie wollten nämlich mit der Versammlung der Bürger zugleich die Hinterlassen stimmen lassen, ob man das Neue annehmen, oder beym Alten bleiben wolle; sie sahen ein, wie beträchtlich dies ihre Partey verstärken würde. Der Landvogt allein hinderte einen beabsichtigten Kirchensturm. Nach der neuen Abtswahl im Jahr 1529 mahnte Zürich die Toggenburger ab, ihrem rechtmäßigen Landesherren (wenigstens ohne der Züricher Mitwissen und Berathung) zu huldigen. Der weitere Hergang der Sachen ist bekannt. Die fernere Geschichte des Städtchens beschränkt sich nun auf innere Verordnungen, auf Bemühungen der Katholiken um ihren Gottesdienst, und wir sehen S. 61 — 64, wie ihre geringere Zahl geistliche Stellen schuf und erhielt, während die Evangelischen (S. 64 not.) auch das Diakonat eingehen ließen. Mannichfaltige Beeinträchtigung der letzten unter einem geistlichen Fürsten läßt sich nicht verkennen, die sich im 17ten Jahrh. bis zu einer Verfolgung steigerte. Die Geschichte des Pfarrers *Jeremias Braun*, gegen welchen sie erhoben wurde, ist hier zum ersten Mal actenmäßig und jedenfalls ruhiger und würdevoller erzählt, als in der *Rauracis* (Taschenbuch für den Kanton Basel für 1826 — *Braun* war ein Basler). Die Nachrichten über die Inspirirten, welche sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch in Toggenburg zeigten, und deren Haupt und Sitz sich in Lichtensteig befand, hätten vielleicht etwas weniger oberflächlich ausfallen sollen. Von dem Toggenburger Krieg an unterbrochen nur einige Erörterungen über streitige Fragen wegen Rechten des Landesherren und der Stadt die von Aussen durch nichts gefährdete Ruhe, die aber dem Wohlstand nicht so förderlich war, als sie es hätte seyn können, weil andere Verhältnisse die freye Entwicklung des Verkehrs hemmten. Die

Revolution hat auch hier das alte Regiment, von dessen Einrichtung S. 73 Nachricht gegeben wird, umgestoßen, und nun ist Lichtensteig der Hauptort des Bezirks Ober-Toggenburg. Unter den wenigen ausgezeichneten Männern, die es aufzuweisen hat, ist bekannt ein *Jost Bürge*, geb. 1552, der als Mathematiker und Verfertiger mechanischer Kunstwerke fast sein Leben hindurch an dem hessischen Hofe zu Cassel sich aufgehalten hat, und der Erfinder der Logarithmen lange vor *Neper* gewesen seyn soll. (Man findet Nachrichten über ihn in der *Biographie universelle*.) — Etwas sonderbar ist die Schreibart *Abencell* für Appenzell; *ableiben* für ableben; das schweizerische *äufnen* für fördern oder vermehren findet sich oft. S. 6 stößt man an *Hengel* für Wafferrinne.

△.

AARAU, b. Sauerländer: *Tagebuch einer zweyten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands* (;) vorzüglich in technologischer Hinsicht. Von *Johann Conrad Fischer*, Oberstlieutenant der Artillerie. 1826. 276 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine ausführliche Kritik dieser Schrift findet am zweckmäßigsten ihren Platz in irgend einem polytechnischen Journal; denn sie ist ausschliesslich dem Maschinen- und Fabrik-Wesen Englands gewidmet. Indes nimmt Rec. keinen Anstand, sie jedem gebildeten Leser zu empfehlen, der nur keinen empfindamen oder poetischen Reisenden verlangt; mit Vergnügen wird er den Vf. in die Hauptfabrikorte des großartig industriösen Landes begleiten, wenn er auch einige Detailschilderungen nicht ganz verstehen sollte. In Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort, und Rec. verzichtet um so eher darauf, da er sich entfähnt, bereits Auszüge aus dem Buche in einer Zeitung oder Zeitschrift gefunden zu haben, so daß sich voraussetzen läßt, sein Inhalt sey dem größeren Publicum nicht unbekannt.

ef.

## N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, b. Vogel: *Reflexiones sobre el Estilo y en particular el de las cartas. Anweisung zu einem spanisch-castilischen Briefstil, nach den Grundsätzen der besten Autoren, mit besonderer Hinsicht auf richtige Orthographie, von Johann Daniel Wagener, Dr. und Prof. Neue revirte Ausgabe. 1825. VIII und 208 S. 8. (13 gr.)*

Der Vf. sagt selbst in dem kurzen Vorberichte, daß

diese neue Auflage nur *hie und da* gecorrigirt sey. Die sogenannten Nationalen haben sich, wie er hinzufügt, dieser Anweisung zum Briefstil nicht bedienen wollen; wohl aber habe mancher würdige Lehrer Gebrauch davon gemacht. Unter Anleitung solcher, der Spanischen Sprache kundiger Lehrer wird das Buch auch künftig nützen.

M. G.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. von Seidel: *Religiöse Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend*, für christliche Familien auf alle Tage des Jahres. Von Samuel Baur, königl. württemberg. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Zweyter Band. 1826. 632 S. gr. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 156.]

Der gegenwärtige Band, enthaltend Betrachtungen und Gebete vom July bis December, beschließt dieses Werk, und bestätigt das von uns bereits über den ersten Band gefällte Urtheil, daß neben manchen kräftigen und das Gemüth ansprechenden Wahrheiten, die auf eine erbauliche Art vorgetragen werden, auch manche Betrachtungen sich finden, welche weniger erwecklich sind, und zu mehrfachen Ausstellungen Veranlassung geben. Da wir uns bereits über den 1sten Band weitläufig ausgesprochen haben: so können wir uns bey dieser Fortsetzung kürzer fassen.

Mit Vergnügen haben wir unter anderen die Morgenbetrachtung am 19 July: *Wie sich Gott durch die großen, wundervollen Werke in der Natur offenbart habe*, gelesen, sowie die Abendbetrachtung am 5 July über die Religion. Weniger gefallen haben uns andere Betrachtungen, in welchen sich unbestimmte und mitunter unrichtige Ansichten und Ausdrücke finden. Dahin gehört z. B. die Morgenbetrachtung des 16 Novembers über den Reichthum. „An jedem Morgen“ (sollte dieses wohl wirklich so allgemein behauptet werden können?), so beginnt diese Betrachtung — „erwacht in vielen menschlichen Seelen der Wunsch, Güter der Erde zu besitzen. Allerdings hat der Reichthum seinen großen Werth, aber nur der (den) nicht, welchen die meisten Menschen ihm beylegen. Er setzt uns aufser Sorgen (?), deren man sich, beym Hinblick auf die Zukunft, nicht ganz erwehren kann. Er ist bey der Ungewißheit, wie lange wir leben, und was für Zeiten im Alter über uns kommen werden, ein wahres Gut (?). Im Tode läßt der Reiche Wittwe und Kinder irdisch versorgt zurück, und von dem Zustande und der Unabhängigkeit der Seinigen hängt noch sein Ruhm (was will dieses sagen?) ab. Reichthum dient dem Menschen zu einem Mittel, seine Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben und zu vervollkommen, (aber ist dieses nicht bey dem Aermeren oft mehr der Fall, dem seine be-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

drängtere Lage dazu Veranlassung giebt?) und sich die Talente, Erfindungen und Beobachtungen Anderer zu eigen zu machen“ u. s. w. „Ach, der Mensch ist zu sinnlich, und ermüdet zu leicht auf seiner Pilgerreise nach der Ewigkeit; ist er noch mit vielen Schätzen belastet: so geht er seinen Weg um so langsamer (?) fort. Demuth, Bruderliebe, Sanftmuth und andere Tugenden kommen in dürrern Boden viel besser fort, als im fetten (?) Lande; in diesem wuchern gewöhnlich die entgegengesetzten Laster“ u. s. w.

Verse, wie nachstehende und ähnliche, konnten wegleiben, oder mit besseren vertauscht werden; z. B. S. 223:

Tugend lieben und sie thun,  
Sey mir keine Bürde.  
Nie im Dienste Gottes ruh'n,  
Ist die höchste Würde.  
Wenn auch Erd und Himmel bricht,  
Wenn die Welten trümmern,  
Wird bey Gott im ew'gen Licht  
Noch die Tugend schimmern.

S. 216 heißt es am Schlusse der ins Süßliche spielenden Betrachtung über den Mond:

Der dich so schön, so gut gebildet,  
O Mond! und durch den Wiederschein (?)  
Der Sonne dich so sanft vergüldet,  
Wie groß, wie gütig muß er seyn u. s. w.

S. 467:

In deine Vorsicht eingehüllt,  
Herr, werd' ich stets erhalten,  
Wenn über mir der Donner brüllt,  
Die Erde will zerspalten.  
Wenn diese Welt  
Dereinst zerfällt,  
Bleibst du im letzten Wetter  
Mein Fels und mein Erreiter!

Zu loben ist es, daß am Ende dieses Bandes ein Inhalts-Verzeichniß der in den einzelnen Betrachtungen abgehandelten Wahrheiten sich befindet.

x. φ. γ.

HAMBURG, b. Perthes: *Blicke in die letzten Lebensstage unseres Herrn*. Von Ludwig Polstorff. Wohlfeile Ausg. 1826. IX u. 166 S. 8. (12 gr.)

Eine höchst schätzbare Nachlassenschaft des verewigten Vfs., welche Anspruch auf die Beachtung jedes Erbauung Suchenden hat, und sowohl am dieser, als der Prediger willen, welche in der Passionszeit besondere Vorträge zu halten haben, jetzt noch eine aus-

Rr

fürlichere Anzeige verdient. „Es find“, wie P. in der Vorr. mit Recht bemerkt, „die letzten Lebens-tage des Herrn, in denen sich das Herrlichste zusam-mendrängt, was wir von ihm wissen, und durch ihn empfangen haben“, und welche daher sowohl von dem Erbauung Suchenden, als dem Prediger, der dieselbe befördern und wecken soll, nicht sorgfältig genug benutzt werden können.

Die Schrift, welche zuerst 1822 erschien, zerfällt in 15 Abschnitte, von Jesu Einzug in Jerusalem bis zu seiner Himmelfahrt; eine Eintheilung, gegen welche sich schwerlich ein gegründeter Einwand erheben lassen dürfte. 1) *J. zieht mit seinen Jüngern zum letzten Male nach Jerusalem.* S. 1—11. Der Vf. weilt besonders bey der Frage: *Was machte J. in jenen Tagen so ruhig, so stark, und bey Allem, was ihn bedrohte, so getrost und hoffnungsvoll?* und erwiedert: 1) ihm erschienen seine Leiden als eine göttliche Fügung; 2) er war überzeugt, das Alles gehöre recht eigentlich zu seinem Berufe, und der Zweck desselben könne nur so erreicht werden. — 2) *Jesus in Bethanien.* Der Vf. sucht diesen Vorgang recht erbaulich zu machen, indem er aus demselben folgende Ermunterung herleitet: 1) Eile mit dem Danke, den du Anderen schuldig bist. 2) Es betrübe sich Keiner allzusehr, wenn er einmal mißverstanden oder gemißdeutet wird, wo er es herzlich gut gemeint hat; es wird sich schon Jemand finden, der sein Herz und seine That versteht u. s. w. Rec. hätte gewünscht, daß der Vf. hier noch tiefer ins Detail der von der Welt so oft mit schneidender Kälte beurtheilten Handlungen zartfühlender Herzen eingegangen wäre. 3) Es bekümmere und betrübe Niemand Einen, der ein gutes Werk zu thun glaubt. 4) Beachte, was an deinen Tod dich erinnert, zu deiner Vorbereitung auf denselben. — 3) *Judas verräth seinen Herrn und Meister.* S. 20—30. Rec. hat nichts dagegen, in Passions-betrachtungen auch andere Personen, als den Heiland, zu einem Gegenstande erbaulichen Nachdenkens zu machen, nur daß darüber die Person Jesu nicht in Schatten gestellt werde, und es so den Anschein gewinne, als feiere man das Andenken eines Menschen, vielleicht gar eines Missethäters. Der Vf. betrachtet hier die Unthat des Judas als eine *Handlung, welche abscheulich in ihrer Entstehung, schrecklich in ihrer Ausführung, und fürchterlich in ihren Folgen* erscheint. Eine ernste, erschütternde Warnung! — 4) *Jesus, Angesichts des Jüngers (,) der ihn verräth.* S. 30—37. Diese Betrachtung, welche der dritten hätte vorangehen sollen, fodert zur Bewunderung der *Milde und Sanftmuth* J. gegen seinen Verräther auf. Meisterhaft ist die Anwendung, welche der Vf. S. 33 ff. davon macht. — 5) *Das heil. Abendmahl.* S. 37—48. Ein inhaltsreicher, fast zu reicher Vortrag. Der Vf. betrachtet das heil. Mahl mit Recht von dem historisch-psychologischen Standpunkte. S. 39. „Da Judas nun wirklich fortging, sein schwarzes Werk zu bereiten, da war Alles entschieden, und jetzt erst veranlaßte jenes alle (,) geheiligte Erinne-

rungsmahl der Juden die Stiftung des Abendmahles“ u. s. w. Die Andeutungen über den Segen einer würdigen Feier des heil. Mahles sind trefflich, und zeigen, daß sich über diese Materie viel praktischer reden läßt, als manche orthodoxe Dogmatiker es vermögen. Zu weit möchte P. jedoch gehen, wenn es S. 47 heißt: „Wird Er denn auch barmherzig seyn, der Gerechte, vor dem kein gottloses Wesen bestehen kann?“ u. s. w. — 6) *Der Erlöser am Oelberge.* S. 49—62. *Beten des Menschen Freude und Trost!* Eigentlich liegt bloß das letzte in dem gewählten Abschnitte der Leidensgeschichte, und dieser Gedanke wäre wohl reichhaltig genug gewesen, unter der Hand des gemüthvollen und frommen Vfs. Stoff zu einer Betrachtung zu gewähren; jedoch vergift man dieß gern unter der Trefflichkeit, die auch diese Rede auszeichnet. — 7) *Jesus und Petrus im Palaste des Hohenpriesters* S. 62—74, verweilt nach einer zu langen und dadurch zerstreuten Schilderung der übrigen Umstände bey der Warnung: *Wer da meint, er stehe, sehe wohl zu, daß er nicht falle!* — Das viele Beherzigenswerthe, was bey dieser Gelegenheit vorkommt, würde viel gewonnen haben, wenn es der Vf. unter bestimmte Gesichtspuncte zusammengestellt, und den reichhaltigen Stoff mehr beherrscht hätte. — 8) *Jesus vor dem Lichteerstücke des Pilatus.* S. 74—85. *Der hohe Werth der Ergebung in hilflosen Lagen.* Ein sehr gelungenes Wort, dessen Ideengang Rec. wenigstens andeuten muß. S. 77. Wohl ist es ein schmerzliches, und dennoch auch ein wohlthätiges Gefühl, wenn man „mit seinem Leide im Herzen an den Wohnungen der Menschen vorüberwandelt, und sieht, wie alles Treiben und Thun seinen gewöhnlichen Gang fortlehrt, und wie da draußen in Gottes Natur Alles grünt und blüht und fröhlich lebt, wächst und gedeiht, wie vorher, und die Sonne so hell und freundlich auf die Erde herabsieht, als könne da unten kein Weinender umherziehen, und mit dem Schmerze in der Brust ringen und kämpfen; denn es verweist uns an die rechte Trostesquelle, die in uns selber entspringt, und Keinen verschmachten läßt, der des rechten Trostes noch werth ist“ u. s. w. S. 79. „Wenn du erst mit Jesus und in seinem Geiste beten kannst: Nicht wie ich will, sondern wie du willst! dann ist fromme Ergebung in deinem Herzen, und sie wird dir dein Unglück wohl tragen helfen“ u. s. w. S. 80. „Sahen wir nie einen Vater, der um einen verlorenen Sohn weinte, und sprach: ich hatte gehofft, er sollte ein guter Mensch werden, meines Alters Freude und Trost — nun aber ist er zum verlorenen Sohne geworden! Laßt den armen Vater beten: Herr du weißt am besten, was mir frommt, dein Wille geschehe! Sein Schmerz wird milder werden“ u. s. w. S. 81. „Es giebt, das fühlst du dann lebendiger und inniger als jemals, es giebt für den Menschen noch etwas Höheres und Besseres, als der Erde Güter und Freuden“ u. s. w. „Sprach nicht Jesus, als er seinen Leiden entgegenging: Vater, verkläre du nun deinen Sohn!“ S. 82. „Der Blick in jene bessere Welt gab ihm Ru-

he bey dem Anblicke dessen, was zu ertragen war. So führt fromme Ergebung die Seele zu Gott, die Gedanken zu einer besseren Welt hinüber, lehrt uns, wie reich wir sind, wie reich bey aller Armuth, bey allen Schmerzen u. s. w., und fromme Ergebung giebt wie Beruhigung, so *Heldenkraft*, das Schwerste zu ertragen“ u. s. w. S. 83. „Deun sie erfüllt die Seele mit dem Gedanken an einen Gott, der nicht minder mächtig und hülfreich, als barmherzig und liebevoll ist; sie giebt Kraft, weil sie besonnen macht“ u. s. w. Nur wünschen möchte Rec., daß auch hier der Vf. einmal die Hauptpunkte klarer hervorgehoben, und das Ganze mehr mit dem Abschnitt über die Leidensgeschichte verbunden haben möchte. — 9) *Jesus auf Golgatha*. S. 85—95. Auf eine sehr wahre und zarte Weise wird der Gedanke ausgeführt, *daß herzliche Theilnahme an dem Schicksal Anderer eine reiche Quelle des Trostes und der Freude sey*. 10) *Christus betet am Kreuze für seine Feinde*. S. 95—103. S. 96 ist der Ausdruck: „wie man dann im stillen (.) ergebungsvollen Schmerze um den Erblichenen gestanden, und sich der theueren (.) unentstellten Züge seines Angesichtes erfreut habe“ u. s. w., zu stark. Treffend aber leitet der Vf. auf seinen Hauptgedanken über; er sagt: „Wenn wir einen Unschuldigen hingemordet sehen u. s. w., würde uns dann nicht der Zorn überwältigen, würden wir den Unmenschen nicht fluchen, die so handeln konnten?“ u. s. w. Die Betrachtung selbst, worin der Vf. zu zeigen sucht, wie diese Art, die Beleidiger zu beurtheilen und zu behandeln, nicht nur die liebevollste, sondern auch die richtigste und vernünftigste sey, gehört unter die besten der Sammlung. — 11) *Jesus tröstet den Unglücklichen, der mit ihm gekreuzigt wird*. S. 104—113. Ebenfalls ein sehr gelungener Vortrag. — 12) *Maria und der Jünger, welchen der Herr lieb hatte, bey Jesu Kreuzigung*. S. 113—124. Mißfallen hat Rec. nur S. 113 der Ausdruck: die Feinde Jesu haben nach dem Augenblicke „gelechzt“ u. s. w. Es wird übrigens mit frommem Sinn gemahnt, der ungewissen Zukunft nicht ohne stille Vorbereitung des Herzens auf mögliche Gefahren und Unglücksfälle entgegenzugehen: a) in dem Gedanken an die Wandelbarkeit alles Irdischen, b) in heiliger Scheu vor allem Bösen; c) in Befestigung unseres Glaubens an Gottes Weisheit und Liebe u. s. w. — 13) *Die Freunde des Erlösers an seinem Grabe*. S. 125—142. Sehr gemüthvoll und erbauend behandelt der Vf., dem dieser Wunsch nun erfüllt worden (s. *christl. Trost- und Stärkungs-Büchlein von Polstorff*, Vorw. S. XXIX u. XXX), diese rührende Scene. — 14) *Der Auferstandene unter den Seinigen*. S. 142—154. Dem vorigen nicht nachstehend. Die Hoffnung eines dereinstigen Wiedersehens sucht der Vf. auf das tiefgefühlte Bedürfnis und den allgemeinen Wunsch des Menschen, auf Gottes Weisheit und Güte, und Christi Wort und Auferstehung zu gründen. Und Rec. billigt es sehr, daß er sich alle metaphysischen Speculationen über das *Wie*, die stets leere Träume blei-

ben müssen, enthalten hat. Besonders angesprochen hat Rec. seine Rede S. 148: „So sprach er“ u. s. w. S. 150: „Nicht bloß unser Mund“ u. s. w. S. 151.— 15) *Des Herrn Himmelfahrt*. S. 154—166. Ein würdiger Schlusstein des schönen Ganzen! Wie S. 156: „Wenn Menschen verloren haben, was ihnen das Liebste auf Erden war, einen theueren Menschen: so möchten wir ihnen kein anderes Wort zurufen: Was stehet ihr, und blickt so starr und düster auf die Erde“ u. s. w. — so spricht der Vf. durch die ganze Betrachtung.

So liefert auch diese Schrift einen vollgültigen Beweis, wie wahr in ihr die Biographen des Verewigten sagen: „Es herrschte in seinen Gedanken immer volle Klarheit, in der Sprache Würde und Deutlichkeit; und die praktische Tendenz war bey allen Vorträgen vorherrschend u. s. w. Was aber dem Leben und Wirken des Geschiedenen in seinem geistlichen Berufe die schönste Vollendung gab, — war — daß er das Amt des Neuen Testaments nicht bloß nach dem Buchstaben, sondern dem ganzen Geiste nach führte.“ Und will Rec. auch gar nicht bergen, daß er, hätte er das Werk eines lebenden Schriftstellers vor sich gehabt, noch Manches bemerkt haben würde, was er hier geflissentlich übergangen hat: so würde doch Alles, selbst der hin und wieder zerstreute Mangel an bestimmter Zusammenfassung des Materials unter klaren Gesichtspunkten, die nicht selten zu große Anhäufung von (doch immer passenden) Beyspielen, die oft zu große Abschweifung von den heiligen Thatfachen, die da und dort laxe, bloß durch das Gemüth vermittelte Ideenverbindung, im Vergleich mit den Vorzügen der *Polstorffschen* Leistungen so verschwinden, daß man sich zu dem Wunsche gedrungen sehen mußte: Möchten nur alle Geistliche Prediger und Geistliche wie P. seyn! Ein aufrichtiges Bekenntnis, wodurch Rec. das Andenken des zwar nie persönlich gekannten, aber innig verehrten Priesters, auf dem *Johannes* Geist ruhte, von Herzen ehrt.

IX.

CASSEL, gedr. b. Hampe: *Die Synode zu Homberg am 21 und 22 Oct. 1826*. Eine Predigt, gehalten am 22 Oct. 1826, von Fr. Jos. Geisse, Dr. d. Philos., erstem Prediger u. Metropolitan zu Homberg. (1826.) 24 S. 8. (2 gr.)

Der unlängst zu Wolfsanger in Unterhessen verstorbene Metropolitan *Martin* gab schon im J. 1804 in eigenem Verlage und daher eine nur wenig bekannt gewordene Schrift: *Nachrichten von der Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation in Hessen* (230 S. 8.), heraus. Diese scheint bey dem historischen Theile der vorliegenden lesenswerthen Jubelpredigt zum Grunde gelegt worden zu seyn, ohne daß dessen jedoch in einer Vorrede Erwähnung gethan wäre. Aus beiden Schriften geht sonnenklar hervor, daß diejenigen sehr irrten, welche bey Gelegenheit der Streitigkeiten über die n. preuss. Agende dreist behaupteten, die Reformation in Hessen sey allein das

Werk Landgraf *Philipps des Grofmüthigen*, er habe dabey als *summus Episcopus* gehandelt, die neuen kirchlichen Einrichtungen seyen nur von ihm ausgegangen oder getroffen worden. Dafs er dabey thätig, ja ein eifriger Beförderer der Kirchenverbesserung war, und dafs unter seinem landesherrlichen Schutz und Schirm Alles geschahe, was da geschahe, das leugnet Niemand; wie wenig sich aber daraus schliessen läßt, es sey Alles auf seinen Befehl, oder auch nur in seinem Namen, und so vorgenommen worden, dafs er gleichsam an die Stelle des verworfenen Oberhauptes zu Rom als weltlicher Kirchenbischof getreten sey, davon giebt die auf der Homberger Synode, *im Namen der Kirche*, von mehreren sachkundigen Männern, — unter denen besonders der nachherige Professor zu Marburg, *Lambert*, Verfasser der vor der Synode besprochenen, sogenannten *Paradoxen*, einer der Wirksamsten war, — verfasste und promulgirte *Kirchenordnung* die unumstößlichsten Beweise. Ihre Ueberschrift lautet, aus dem Lateinischen (weil *Lambert* der deutschen Sprache nicht mächtig war) übersetzt, so: „Reformation der hessischen Kirche, von der Homberger Synode, welche *Philipp*, der Hessen gnädigster Fürst, am 20 d. Weinmon. 1526 halten lassen, und der er selbst beygewohnt hat, nach der Regel des untrüglichen Wortes Gottes entworfen.“ Die Einleitung beginnt mit den Worten: „Allen und jeden, welche den Namen Christus bekennen — wünschet Friede und Gnade vor Gott — die zu Homberg im Namen Gottes versammelte hessische Synode.“ In der Verordnung selbst wird gesagt: „Wir bemerken, um allem Mißverständnis vorzubeugen, dafs wir unter den *Bischöfen* die *Diener des göttlichen Wortes verstehen*, weil sie von den Aposteln, besonders von Paulus, deren Ausdrücke wir uns bedienen, in der Geschichte der Apostel so genannt werden.“ (Vergl. *Martin* a. a. O. S. 153 ff.) „Diese Verordnung, fügt *M.* hinzu, war die nächste Wirkung und erste Handlung der veränderten und verbesserten Kirche. Man darf sie nur lesen, um zu erfahren, wie der ganze Entwurf“ (kein symbolisches Buch, sondern) „die heil. Schrift zur Grundlage habe; — dafs man dabey das Gutachten von *Melanchthon* im Auge behielt, daran ist nicht zu zweifeln.“ „Die zu Homberg zusammen gewesene Kirche wird“ (in der Verordnung) „redend eingeführt; sie bestimmt und verordnet, die Bibel zur Norm nehmend, das Regiment der Kirche u. s. w., wobey jedoch die kirchlichen Rechte“ (*jura circa sacra*, aber nicht *jura sacra*)

„dem Landesherrn durch Uebertragung überlassen wurden.“ *Schminke*, *Ledderhose*, *Pfeiffer* und *Alle*, welche über hessisches Kirchenrecht in älteren und neueren Zeiten geschrieben haben, äufsern sich über diesen Punkt völlig übereinstimmend. Auch der würdige *Geisse* sagt in seiner, zum Andenken an jene für Hessen so wichtige und folgereiche Synode gehaltenen Predigt S. 14: „Die nächste Folge dieser Synode war, dafs *im Namen der Kirche*, nicht des Landesfürsten, der sich selbst nur *als oberstes Glied* und *als Schutzherrn der Kirche* betrachtete, eine neue Kirchenordnung“ (die eben erwähnte) „erlassen, das Joch des Papstthums zerbrochen, und die von den Irrthümern und Mißbräuchen der römischen Kirche gereinigte Lehre des Christenthums eingeführt wurde.“ Die Aufhebung der Klöster und Stifter, die Benutzung ihrer Einkünfte zur Beförderung menschenfreundlicher Zwecke, die Gründung der Universität zu Marburg, die Errichtung der Hospitäler zu Haina, Marxhausen, Hofheim, Gronau, Kaufungen, Wetter u. s. w., alles dieses wird alsdann dargestellt als rührendes Denkmal der Uneigennützigkeit des wahrhaft grofmüthigen *Philipp*. Im 2ten Theile dieser schätzbaren Predigt werden einige Hauptpunkte aus dem vorhergegangenen historischen Theile des Vortrages zur näheren Erwägung und treffenden Anwendung ausgehoben; z. B. dafs Religion die gemeinschaftliche Angelegenheit des Staates und der Kirche, der wahre Vereinigungspunct in ihrem gemeinschaftlichen Streben nach Einem Ziele ist; dafs der Staat der Kirche Schutz und Schirm gewähren, aber nicht über sie herrschen soll; dafs in der evangelisch-protestantischen Kirche die Bibel, und nur sie, Quelle der Belehrung, alleinige Schiedsrichterin des Streites über Wahrheit, einziger Maßstab des christlichen Glaubens ist u. s. w. Die ganze Predigt hat Interesse nicht bloß für Land und Ort, wo sie gehalten wurde, sondern zugleich für jeden, der an den jetzigen Bewegungen in der protestantischen Kirche und an den oft so geradezu sich widersprechenden Behauptungen über die Art ihrer ursprünglichen Bildung Theil nimmt. Die Veranstaltung des 300jährigen Jubelfestes gereicht den Veranstaltern zu desto größerer Ehre, je weniger es bis jetzt bekannt geworden ist, dafs dergleichen Feste zum Ruhme der Reformatoren und ihres großen Werkes, das Fest im J. 1817 ausgenommen, vorhin in Kurhessen gefeiert worden.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAISCHE N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen und verandt worden:

*Röhr's*, D. J. F., kritische Prediger-Bibliothek. Achter Band erstes Heft. Preis des Bandes in sechs Heften 5 Thlr. 6 gr.

*Schuderoff's*, D. J., Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schul-Wesen. Sechszwanzigster Jahrgang erstes Heft. Preis des Jahrgangs in sechs Heften oder zwey Bänden 3 Thlr.

*Schwabe's*, D. J. F. H., vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Prediger-Vereine. Viertes Band, erste Mittheilung. Preis des Bandes in vier Heften. 1 Thlr. 12 gr.

Neustadt a. d. O., den 22 März 1827.

J. K. G. Wagner.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

*Der Staatsbote*, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitschrift für deutsche Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. Carl Jaup, großherzogl. hess. Geh. Staatsrath. Zweyter Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

##### *Inhalt des Februarheftes.*

Die rechtlichen Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf deren Entfernung vom Staatsdienst, und die Ansprüche ihrer Wittwen und Waisen auf Versorgung durch den Staat. (Baiern, Nassau, Würtemberg, Hessen, Weimar.) Einrichtung und Resultate der Armenpflege im Herzogthum Nassau. Oeffentliche Pflege im Herzogthum Nassau. Oeffentliche Lehrer; Oesterreich. Gemeindeverfassung; Würtemberg. Begräbniskosten. *Senefelder's* Erfindung, farbige Bilder zu drucken. Jetztige Souveränität in Deutschland. Obstbaumzucht;

Preuffen. Ueber den Haushalt der Gemeinden und Körperschaften im Königreich Hannover. Protestation der Advocaten zu Osterode am Harz wider die Verletzung und Besitzörung ihrer bürgerlichen Rechte durch die Verfassungsurkunde der Stadt vom 27 Dec. 1826. Französische Rechtspflege und Civilgesetzgebung; Ludwigs XVI Gedanken darüber, nebst Nutzenanwendung. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. (Monatsbericht.) Die Verwaltung der Gemeindegüter und Gemeindesteuer im Königreich Hannover. Militärpflichtigkeit und Auswanderung; Baiern und Reuß-Greiz. Schutzblättern; Preuffen, Reuß, auch Indien. Alterthümer; Sachsen-Coburg und Gotha. Reliquien; Oesterreich. Das Armenwesen. Aufgaben und Prämien für die Fabrication; Baiern. Staatsschulden; Baden. Büchernachdruck. Westphälische Reclamationen; Preuffen. Schullehrer-Witwen- und Waisen-Kasse; Preuffen. Die Tilgung des Hauschwammes. Steuernachlaß; Schwarzb. Sondershausen. Civilwaisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdam. Das gegenwärtige Areal und die Volksmenge in den sämtlichen Staaten des deutschen Bundes nach der neuesten Zählung in runden Summen. Allodification der Lehen; Baden. Ueber deutsche Auswanderung. Ueber Staatsanleihen.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher und monatlicher Lieferung ist 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

*Allgemeine Militärzeitung.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. Zweyter Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

##### *Inhalt des Februarheftes.*

Ueber das Zielen mit dem Infanterie-Feuergewehre. Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes für Würtemberg. Der Herzog von York und seine Verdienste um das englische Heer. Die Militär Constitutionsacte in

England. Die kaiserlich russische Cavalerie. Einführung eiserner Bettstellen in der französischen Armee. Literatur: *v. Breithaupt's* Vorschläge zur Verbesserung der Artillerie. Die in den europ. Staaten bestehenden militärischen Orden und Ehrenzeichen. Literatur: Schriften des Grafen *v. Bismark*. Ueber das Wegbringen der Verwundeten vom Schlachtfelde.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung ist 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ  
Κ Τ Ρ Ο Υ Π Α Ι Δ Ε Ι Α Σ  
ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ.

Mit erläuternden *Anmerkungen*, einem griechisch-deutschen *Wort-Register* und einem Anhang *grammatisch-kritischer Bemerkungen*, herausgegeben von *M. C. C. F. Weckherlin*, Rector der königl. Real- und Elementar-Anstalt in Stuttgart. *Zweyte Auflage*. Preis 2 fl.

Der Werth dieser Bearbeitung von Xenophon's Cyropädie ist auf eine so ehrenvolle Weise in verschiedenen kritischen Blättern anerkannt, die wiederholten Auflagen sprechen so deutlich für ihre Brauchbarkeit, daß es keiner weiteren Empfehlung bedarf, um sie noch mehr zu verbreiten. Um jedoch allen Anforderungen zu genügen, hat sich der jetzige Verleger entschlossen, den bisherigen Ladenpreis dieses vortrefflichen Werkes von 3 fl. 30 kr. bey dieser Auflage auf *zwey Gulden* herabzusetzen. So können es auch ärmere Schüler ohne große Beschwerde kaufen, und ich darf wohl überzeugt seyn, daß die Schulanstalten, welche sich bis jetzt mit weniger gründlichen Ausgaben des niedrigen Preises wegen beholfen haben, nun mit Vergnügen zu Einführung der obigen Schreiten werden, da dieselbe jetzt verhältnißmäßig äußerst wohlfeil ist, und sich durch schönes Papier und guten Druck vor fast jeder anderen vortheilhaft auszeichnet.

Stuttgart, im Febr. 1827.

Carl Hoffmann.

Zur Oster-Messe d. J. erscheint in unserem Verlage:

*Die Radir- und Aetz-Kunst in ihrem ganzen Umfange*, oder gründliche An-

weisung, alle Arten Zeichnungen mit leichter Mühe auf Kupfer-, Zink- und Zinn-Platten sehr täuschend nachzuahmen. Mit 20 Probeblättern, 2te umgeänderte und verbesserte Auflage. gr. 4. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. *Subscriptionspreis*.

Ausführliche Ankündigungen hievon, sowie ein *Bericht über Tischbeins sämtliche Kupferwerke und Kupferstiche, welche kürzlich bey uns erschienen sind, und im Laufe d. J. noch erscheinen*,

sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Zwickau, im März 1827.

*Literatur- und Kunst-Comptoir.*

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studierende und jeden der *Medicin* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

*Bartels, Dr. E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Band. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Band. 2 Thlr. 20 gr. compl. 6 Thlr. 8 gr.

*Cousbruch, Dr. W. G.*, anatomisches Taschenbuch f. Aerzte und Wundärzte. 3te verm. Auflage. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— 2ter Theil. 8. (NB. für die Besitzer der ersten Auflage.) 10 gr.

— Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. Mit des Autors Bildnisse. 3te vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2te verm. u. verb. Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— Taschenbuch der Arzneimittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr.

— klinisches Taschenbuch für Aerzte. 2 Bände. 6te verm. Auflage. 8. 3 Thlr. 16 gr.

*Ebermaier, Dr. J. C.*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. Mit des Autors Bildnisse. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. 8. 6 Thlr. 8 gr.

— Taschenbuch der medic.-chirurgischen Receptirkunst oder Anleitung zum Verichrei-

- ben der Arzneyformeln. 3te verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Thlr.
- Ebermaier*, Dr. J. C., Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. 8. 2 Thlr. 12 gr.
- Taschenbuch der Chirurgie für angehende praktische Aerzte und Wundärzte. 2 Bände. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 4 Thlr. 12 gr.
- Niemann*, Dr. J. F., Taschenbuch der Staatsarzneykunde. 1ster Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. Mit 2 Kupf. 8. 1 Thlr. 12 gr.
- Schwartz*e, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Fol. 1ster Band. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Band 1ster Abschnitt. 4 Thlr. 2ter Band 2ter Abschnitt. 4 Thlr. complet 11 Thlr. 12 gr.
- Tabellen, pharmakognostische*, oder Dr. J. C. *Ebermaiers* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, sowie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. Fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. G. W. *Schwartz*e. Fol. 4 Thlr.
- Vering*, Dr. A. M., psychische Heilkunde. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. *Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen*. 2ter Band 1ste Abth. 1 Thlr. 4 gr. 2ter Band 2te Abth. 1 Thlr. 16 gr. *Von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart*. 1ste und 2te Abth. complet 4 Thlr. 4 gr.
- Wurzer*, Dr. F., Grundriss der Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Thlr.
- Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearb. Auflage. gr. 8. 2 Thlr.
- Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme größerer Partien, zu fördern mir angelegen seyn lassen.
- Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

*Prämien - Buch*  
für  
*die Schul - Jugend*  
zur

Belebung des Fleißes und der Liebe  
zur Wissenschaft,

von  
*E. P. Wilmsen*.

Brochirt in Umschlag à 1 Thlr.

Wenn gleich ein jedes nützliche Buch als Prämie gegeben werden kann: so dürfte doch ein Buch, welches durch Titel und Inhalt das eigenthümliche Gepräge eines zur Belebung des Fleißes und Eifers bestimmten Buches trägt, und sich durch Angemessenheit und Reichhaltigkeit dazu eignet, keinesweges überflüssig seyn, besonders wenn es die Aufmerksamkeit des Schülers auf sein Inneres, auf die Werke und Fügungen des Weltregierers, auf die denkwürdigsten Ereignisse und Erscheinungen seiner Zeit und auf sein Vaterland richtet, und sich eben dadurch zu einem Familienbuche eignet, so das nicht nur an der Freude des durch ein Prämium Ausgezeichneten, sondern auch an dem Prämium selbst die Familie Antheil erhält. Hierauf ist der Inhalt des Buches berechnet, welcher in moralischen Erzählungen, Schilderungen großer Naturscenen, historischen und geographischen Darstellungen (darunter der siebenjährige Krieg) besteht.

*E. S. Mittler*,  
in Berlin, Posen und Bromberg.

Im Verlage der *Wagner'schen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen:

Das  
*Altarfest*  
des evangelischen Christen.

*Antworten*  
auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem  
Sacramente des heil. Nachmahles,  
nebst  
einem Anhang von Selbstbetrachtungen  
bey dem Genuße desselben.

*Ein Communionbuch*  
für

Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes,  
von

*A. Francke*,  
Diakonus und Nachmittagsprediger an der  
Kirche zum heil. Kreuze in Dresden.

In lithograph. Umschlag geheftet. Preis 18 gr.

*Allgemeine deutsche  
Real-Encyclopädie  
für  
die gebildeten Stände.  
(Conversations-Lexikon.)  
In zwölf Bänden.  
Siebente Originalauflage.*

Ausführliche Ankündigungen über diese *siebente vermehrte und verbesserte Originalauflage* des Conversations-Lexikons, die in *zwölf Bänden in Grossoctav* mit *großser Schrift auf gutem Papier* erscheinen wird, sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die ersten sechs Bände sollen im Monat May, die drey folgenden noch vor Ende d. J., und die drey letzten drey Monate später ausgegeben werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreise:

- Nr. 1, auf weißem Drückpapier, 15 Thlr.  
oder 27 Fl. Rhein.
- 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr.,  
oder 36 Fl. Rhein.
- 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr.,  
oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden, und den Betrag ihrer Bestellung gleich beysügen, erhalten auf *sechs Exemplare ein Freyexemplar*.

Leipzig, am 1 Febr. 1827.

F. A. Brockhaus.

Zu dem vor mehreren Jahren in meinem Verlage erschienenen und mit so vielem Beyfall aufgenommenen Bildnisse des sel. Herrn Dr. Knapp ist jetzt der schon damals versprochene Pendant, das Bildniß des Herrn Kanzlers Dr. Niemeyer, erschienen. Es ist dasselbe in Größe und Form ganz dem *Knappschen* Bildnisse ähnlich, und was die Wahrheit betrifft, jenem wohl noch vorzusetzen. Der Preis ist 16 gr. und Abdrücke vor der Unterschrift 1 Thlr.

Halle, den 21 März 1827.

C. A. Kümmel.

### III. Vermischte Anzeigen.

#### *Die beiden Lingards.*

#### *Zur Verhütung von Verwechslungen.*

In demselben Augenblick, wo ich den ersten Band der in meinem Verlage erscheinenden Uebersetzung von *Lingards* Geschichte von England zu versenden im Begriffe stehe, erfahre ich, daß Hr. *Basse* in Quedlinburg gleichfalls eine Uebersetzung dieses classischen Werkes ankündigt. Dies Zusammenreffen be-

weist nur für die Sensation, welche dieses ausgezeichnete Werk allwärts erregte, und wie allgemein das Bedürfnis einer Uebersetzung desselben gefühlt wird. Die Quedlinburger Uebersetzung, — ich sage Quedlinburger, weil der Uebersetzer eine bescheidene Anonymität zu beobachten für rathsam erachtet, — hat, wie Hr. *Basse* versichert, vor der bey mir erscheinenden des Hn. Freyherrn von *Salis* den Vorzug der Wohlfeilheit, ein Vorzug, der im Felde der Literatur bisher noch nie als solcher gegolten hat. Bekanntlich ist das Wohlfeile nicht immer wirklich wohlfeil; danach Geld, danach Waare! Allein ist die bey Hn. *Basse* erscheinende Uebersetzung, selbst wenn sie gut seyn sollte, auch wirklich wohlfeiler oder merklich wohlfeiler, als die bey mir erscheinende? Die Quedlinburger Uebersetzung erscheint, als würdiges Seitenstück zu den *Bassesschen* Ratten- und Mäuse-Vertilgern u. s. w., auf Löschpapier gedruckt in 12. verflümmelt, die meinige auf Velinpapier im größten Octavformat mit Eleganz und Sorgfalt gedruckt, so daß sie den schönsten englischen und französischen Werken zur Seite gestellt werden kann, und kostet nur um einige Groschen mehr als die Quedlinburger; welcher Unterschied vielleicht gänzlich verschwindet, da es mir unmöglich scheint, selbst mit den kleinsten Buchstaben einen Band des Originals in 2 Bände seiner Taschenausgabe zu drängen, er müßte denn die werthvollen und vom Werke unzertrennlichen Noten weglassen. Genaue Berechnungen, welche ich angestellt habe, lassen mich diese Behauptung mit Zuversicht machen. Die Freunde einer Lectüre, wie *Lingard's* Geschichte, werden übrigens wohl nicht versucht werden, ihre Bibliotheken mit jener schmutzigen 9 gr. Ausgabe zu verunzieren; es ist nur ein Zeichen der Zeit, daß man nach den Erfahrungen, welche das Publicum mit diesen lauberen Speculationen schon gemacht hat, es noch für fähig erachtet, sich von Neuem täuschen zu lassen.

Der erste Band meiner Ausgabe von *Lingard's* Geschichte von England ist nun beendet, und derselbe in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen. Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Thlr. 18 gr. preuss. Cour. oder 3 fl. rhein., mit der Verbindlichkeit, alle 10 Bände zu nehmen. Der 2te Band wird bestimmt im May d. J. erscheinen. Ich schmeichle mir mit der Ueberzeugung, daß die Uebersetzung und äußere Ausstattung dieses classischen Werkes den Wünschen des gebildeten Publicums entsprechen wird.

Frankfurt a. M., den 27 März 1827.

Wilh. Ludw. Wesché.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

###### Inhaltsanzeige.

**D**r. *Elias v. Siebold*, *Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, VII Bandes erstes Stück — ist erschienen, und enthält:

I. Noch einige Worte über die Verbindung des menschlichen Eyes mit dem Uterus, vom Prof. *Carus* zu Dresden (nebst einer Abbildung). II. Wie können Geburtshelfer bey Entbindungen sich gegen Ansteckung und andere schädliche Einwirkungen schützen? Vom Prof. *Osiander* zu Göttingen. III. Beobachtung einer durch die Kunst bewirkten Entbindung bey einer achtmonatlichen Schwangerschaft, vom Prof. *Vrolik* zu Amsterdam, nebst einer Abbildung. IV. Kann Krankheit einer Schwangeren, welche ein eingreifendes Verfahren fodert, Anzeige zur künstlichen Frühgeburt seyn? Vom Dr. *Kelsch*, erstem Hebammenlehrer zu Frankfurt a. d. O. V. Das Kinderbettrinnenfieber besonders nach Anieitung der in der Charité 1826 vorgekommenen Fälle desselben, vom Regierungsrathe Dr. *Neumann*, Arzte an der Charité zu Berlin. VI. Ueber das Absterben der Kinder im Mutterleibe, und Beobachtung einer Sackwasserflucht und hydatidischen Entartung des rechten Eyerstocks, vom Dr. *Pagenstecher* zu Elberfeld. VII. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber*, nebst einer Tabelle und Abbildung. VIII. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt im Jahre 1825, vom Prof. *Kluge*, nebst einer Tabelle. IX — XII. Die Berichte über die kön. Gebäranstalten des Jahres 1825 zu Breslau, Danzig, Trier und Köln, von ihren Vorsehern und Lehrern Dr. *Andrée*, Dr. *Brunatti*, Dr. *Theys* und Dr. *Merrem*. XIII. Die Hebam-

menlehranstalten im königl. preuß. Regierungsbezirke Minden, vom Regierungs-Medicinal-Rathe Dr. *Meyer* in Minden. XIV. Praktische Miscellen. XV. Literatur. XVI. Kunstanzeige von *Heinemanns* anatomisch-geburtshülflichen Wachspräparaten.

Mit diesem Stücke des Journals ist zu gleicher Zeit ein General-Register über die ersten sechs Bände erschienen, welches in einem besonderen Umschlage beygefügt wird. Das 2te Stück des VII Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im März 1827.

*Franz Varrentrapp.*

##### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische zur Befestigung in der griechischen Formenlehre*, von Dr. *W. H. Blume*, Prof. u. f. w. Erste Abtheilung. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. 12 gr. (In Partien zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Hn. *Cnobloch* in Leipzig nur 9 gr.)

Wenn die stets zunehmende Verbreitung dieses Uebungsbuchs in ansehnlichen und namhaften Lehranstalten, sowie der vollständige Absatz der starken ersten Auflage, schon den Werth desselben in seiner bisherigen Gestalt bekrunden: so läßt die planmäßige und durchgreifende Verbesserung, von welcher in dieser neuen Ausgabe jede Seite die sprechendsten Beweise liefert, an einer noch allgemeineren Anerkennung nicht zweifeln. Und da es das hauptfächlichste Bestreben des Hn. Verfassers gewesen ist, durch Einmischung zahlreicher grammatischer Bemerkungen (zu deren besserer Benutzung selbst ein Index angehängt ist) den Schüler Schritt vor Schritt zu dem Ab-

weichenden der griechischen Syntax so weit zu führen, als es diese Unterrichtsstufe erfordert und gestattet: so ist dadurch, neben der erhöhten allgemeinen Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Buchs überhaupt, auch ein genaueres Anschließen an das zweyte Werk desselben Hn. Verfassers gewonnen:

*Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische für die oberen Classen der Gymnasien.* 1826. Preis 18 gr. (In Partien zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Herrn *Cnobloch* in Leipzig nur 14 gr.)

Welches, für den eigentlichen syntaktischen Cursus berechnet, bereits von berühmten Schulvorstehern und Lehrern mit Beyfall aufgenommen und eingeführt worden ist.

C. Löffler'sche Buchhandlung  
in Stralsund.

Vollständige wohlfeile Taschen-Ausgabe von  
*A. Blumauers sämtlichen Werken,*  
herausgegeben

von  
*A. Kistenfeger.*

Mit sechs bisher noch ungedruckten Gedichten des Verfassers, mit dessen Biographie und mit erläuternden Anmerkungen vermehrt,  
in 8 Bändchen. 12. München, bey

*E. A. Fleischmann.*

Preis eines jeden Bändchens 4 gr. oder 15 kr.

Diese richtig geordnete Ausgabe von *Blumauers* Werken ist nicht die von *K. L. M. Müller* herausgegebene und in Königsberg gedruckte, sondern die vom Verfasser selbst besorgte, in Wien erschienene Ausgabe. Sie ist mithin die richtige, vermehrte und daher vollständige Ausgabe dieses beliebten Dichters; mit der minder reichhaltigen Königsberger also nicht zu verwechseln.

Das erste und zweyte Bändchen ist bereits an die Buchhandlungen verkauft. Vorauszahlung wird nicht verlangt, sondern der Betrag jedesmal erst bey Empfang eines Bändchens entrichtet.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die Taubstummen-Anstalt zu Paris,* eine historisch-pädagogische Skizze; nebst Geschichte und Literatur des Taubstummen-Unterrichts in Spanien und Frankreich, von *Dr. F. Neumann,* Director der königl. Taubstummen-Anstalt zu Königsberg in

Preussen. gr. 8. Königsberg, bey *A. W. Unzer.* 20 gr.

Bey dem immer allgemeiner werdenden Interesse für das Erziehungswesen der Taubstummen wird das hier angekündigte Werk, in welchem ein Mann vom Fache vorzüglich über die französischen Methoden des Taubstummen-Unterrichts mit Umsicht und Ausführlichkeit sich verbreitet, hoffentlich willkommen geheissen werden. Der Hr. Verfasser beabsichtigt, auf gleiche Weise die Geschichte des deutschen Taubstummen-Unterrichts, mit gelegentlichen Blicken auf das diesseitige Erziehungswesen in anderen Ländern, zu bearbeiten, und hiemit zugleich die Hauptgrundsätze für das zweckmäßigste Lehrverfahren anzugeben.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studierende und jeden der *Theologie* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

*Bretschneider, K. G.,* historisch-dogmatische Auslegung des Neuen Testaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 20 gr.

— — systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protest.-lutherischen Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 3te verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te gratis.)

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. Wegen Nachdruck herabgef. Preis 4 Thlr. 12 gr.

— — Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti. 8 maj. 2 Vol. 6 Thlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te gratis.)

*Hering, C. H.,* conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum in usum studios. theolog. propositus. 8 maj. 12 gr.

*Hildebrandt, M. T. W.,* die Geschichte der Apostel Jesu nach Lukas, exegetisch-hermeneutisch bearbeitet. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

*Kuinoel, Dr. C. F.,* Commentarius in libros histor. Novi Testamenti. 8 maj. Vol. I. *Evangelium Matthaei.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. III. *Evangelium Johannis.* Ed. III. 3 Thlr. Vol. IV. *Acta Apostolorum.* 3 Thlr. 8 gr. complet 12 Thlr. 8 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te gratis.)

*Reichenbachs, J. F. J.*, allgemeines griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Handwörterbuch. 1ster und 2ter Theil. *Griechisch-deutsch.* 2te umgearb. Aufl. gr. 8. 6 Thlr.

(Partiepreis 6 Exemplare 24 Thlr. netto baar. 13 Exempl. 48 Thlr. netto baar. 27 Exempl. 96 Thlr. netto baar.)

— — desselben 3ter Theil. *Deutsch-griechisch.* gr. 8. 2 Thlr.

(Partiepreis 6 Exempl. 8 Thlr. netto baar. 13 Exempl. 16 Thlr. netto baar. 27 Exempl. 32 Thlr. netto baar.)

*Schott, Prof. H. A.*, Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Rücksicht auf den Kanzelvortrag. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te gratis.)

— — *Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum scholarum academicarum.* Editio II, plurimis locis aucta et immutata. 8 maj. 1 Thlr. 12 gr.

(NB. Bey 12 Exempl. das 13te gratis.)

— — Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.* gr. 8. 2 Thlr. 2ter Theil. *Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Reden dargestellt und mit Beyspielen erläutert.* gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. complet 4 Thlr. 8 gr.

(Der dritte, das Ganze beschließende Band erscheint im Laufe dieses Jahres.)

*Schultheßs, Dr. J.*, die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Thlr.

*Schulz, Dr. J.*, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

*Wahl, M. C. A.*, Clavis Novi Testamenti philologica us. schol. juv. theolog. stud. accommodata. 2 Vol. 8 maj.

(Die neue Auflage erscheint im Laufe dieses Jahres, und wird bis zum Tage der Publication Subscription darauf angenommen. Ich berufe mich in diesem Betreff auf den überall zu findenden ausführlichen Prospectus.)

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme größerer Parteen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

### III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Ragoczy'schen* Buchhandlung in Prenzlau ist nunmehr wirklich erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Tausend und Ein Tag.* Morgenländische Erzählungen. Aus dem Persischen, Türkischen und Arabischen, nach *Petit de la Croix, Galland, Cardonne, Chawis* und *Caczotte*, dem Grafen *Caylus* und Anderen, übersetzt von *F. H. v. d. Hagen.* 1stes und 2tes Bändchen in gr. 16. (Taschenformat) auf feinem Velin-Patentpapier gedruckt.

Der Pränumerationspreis für diese höchst sauber und geschmackvoll ausgestattete Uebersetzung beträgt für alle 10 Bändchen, die bis zur Michaelis-Messe bestimmt vollendet werden, nicht mehr als 5 Thlr., wofür sie bis zur Oster-Messe noch in allen Buchhandlungen zu haben ist. Druck und Papier gehören zu den saubersten Erzeugnissen unserer Zeit.

*Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker.* Erstes und zweytes Bändchen. Auch unter dem Titel: Des römischen Consulars *M. T. Cicero's* vollständige Brieffammlung, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. L. Thospann*, 1stes und 2tes Bändchen. gr. 16. auf weißes Druckpapier und elegant geheftet à 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr. rhein. Derselben 3tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Die Lustspiele des *Terentius.* Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. A. T. Wolper.* Enthaltend: *Phormio* und das Mädchen von *Andros.* gr. 16. Mit dem Bildnisse des *Terenz.* (192 Seiten.) Sauber geheftet 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr. rhein.

Die Erscheinung dieser längst angekündigten Sammlung von Uebersetzungen der Griechen und Römer hat hiemit begonnen, und wird nun, trotz dessen, was man dem Publicum darüber hat vorsagen wollen, *ungefört* und *rasch* fortschreiten, so daß fast wöchentlich 1 Bändchen erscheinen, und an die resp. Unterzeichner versendet werden wird. Außer der Fortsetzung der Ciceronischen Briefe und des Terenz werden zunächst erscheinen *Aeschylus, Plautus, Sallust, Curt. Rufus, Vell. Paterculus, Herodian, Arrian, Florus, Theophrast, Apoll. Rhodius, Homer, Sueton, Anakreon, Sappho, Sophokles, Xenophon, Pindar, Plinius, Cäsar, Herodot, Virgil, Juvenal, Justin, Seneca, Thucydides, Plutarch, Aeschines d. R.*, und die philosophischen Werke des *Cicero*, wie solches noch näher aus der, dem ersten Bändchen vorgehefteten, ausführlicheren Anzeige ersehen werden kann. Wir

zweifeln nicht, daß bey den gediegenen Leistungen der Hrn. Uebersetzer diese Sammlung ihre Vorzüge bald geltend machen wird, und hoffen, daß auch die äußere Ausstattung, bey solchem Umfange und zu solchem Preise, allgemeinen Beyfall erhalten werde, weshalb wir uns denn jeder weiteren Lobpreisung enthalten.

*Literatur.*

Zum Besten der Griechen.

*Euripides Hecabe.*

Aus dem Griechischen übersetzt  
von Dr. Fr. Stüger.

8. Schreibpap. geh. 16 gr. Velinpap.  
geh. 1 Thlr.

Niemand wird es gereuen, schon um des so rührenden Stoffs willen, dieses alte Drama, welches auch durch den Krieg Unglückliche vor das Auge der Leser führt, und das hier in einer sehr gelungenen, durchaus verständlichen Verdeutschung erscheint, sich angeeignet zu haben.

Die Bestimmung des Ertrags wird das Interesse daran, wie wir hoffen, bey recht Vielen nur noch mehr erhöhen. Exemplare sind durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Halle, im April 1827.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*W. Scott's sämmtliche Romane,*  
wohlfeile Taschenausgabe ohne Kupfer.

*Vierte Lieferung.*

Subscr. Preis 2 Thlr. 4 gr. (3 fl. 54 kr.)

Diese, aus 13 Theilen (Bd. 46—58) bestehende Lieferung enthält: *Kenilworth; Legende von Montrose; Nigels Schicksale;* und die *Braut von Lammermoor.*

Die ersten drey Lieferungen oder 45 Theile, welche noch auf unbestimmte Zeit für den Subscr. Preis von 7 Thlr. 12 gr. (13 fl. 30 kr.) erlassen werden, enthalten folgende Romane:

*Guy Mannering; den schwarzen Zwerg; Ivanhoe, den Seeräuber; das Herz Mid Lothians; das Kloster; den Abt; Waverley; die Presbyterianer; der Alterthümer; Robin der Rothe.*

Im Juny d. J. wird die fünfte Lieferung ausgegeben, und zur Michael-Messe wird diese elegante, auf das schönste Velinpapier gedruckte Taschenausgabe vollständig in den Händen der zahlreichen Abnehmer seyn.

Von desselben Verfassers

*Leben Napoleons,*  
erscheinen, nach der Herausgabe des *Originals* in London, auch bey uns sofort drey verschiedene Taschenausgaben, nämlich:

- 1) eine Ausgabe in *englischer* Sprache, mit *Kupfern*; roh 8 gr., geheftet 9 gr. pr. Bändchen.
- 2) eine *deutsche* Uebersetzung von Dr. G. N. Bärmann in Hamburg, mit *Kupfern*; ebenfalls zu 8 und 9 gr. pr. Bändchen.
- 3) eine *deutsche* Ausgabe von demselben Uebersetzer, ohne *Kupfer*; zu 4 gr. für das rohe Bändchen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, und bitten wir, denselben anzugeben, welche von den drey verschiedenen Ausgaben man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder Schumann.

IV. Bücher - Autionen.

*Versteigerung der Manso'schen Bibliothek  
in Breslau.*

Künftigen Juny, vom 11ten dieses Monats an, soll zu Breslau die Bücherlammlung des am 9ten Juny vorigen Jahres verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Dr. J. F. C. Manso, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Kataloge sind versendet worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erlurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohlhlöbl. Buchhandlungen *Dunker und Humblot, Markus, die Schulbuchhandlung, Leske, Arnold, Palm und Enke, Hermann, Varrentrapp, Heyer, Vandenhöck und Ruprecht, Perthes und Besser, Hahn, Winter, Heberle, Weigel, Göschen, Rubach, Krieger, Fleischmann, Calve, Löflund, Grunds sel. Wittwe und Kuppisch, Stahl* und an die verehrten Herren *Jury und Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,

Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A Y 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Universitäten-Chronik.

##### Königsberg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahre 1827 gehalten werden.

##### Gottesgelahrtheit.

**E**ncyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften lehrt Dr. Sieffert öffentlich.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. trägt Prof. Dr. Rhesa privatim vor.

Biblische Archäologie (zweyter Theil) lehrt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf Karls des Gr. Zeiten erzählt Prof. Dr. Rhesa öffentlich.

Derselbe öffentlich Kirchengeschichte von Preussen.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Prof. Dr. Olshausen öffentlich vor.

Derselbe öffentlich Lebensbeschreibungen der Kirchenväter.

Die in den Psalmen befindlichen Messianischen Weissagungen legt Prof. Dr. Rhesa privatim aus.

Auserlesene Stellen aus dem Buche Hiob erklärt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Die Genesis erläutert öffentlich Prof. v. Bohlen.

Den exegetischen Curfus setzt Prof. Giehlow durch die Erklärung der Briefe Pauli an die Korinther und Philipper öffentlich fort.

Die drey ersten Evangelien erklärt synoptisch privatim Prof. Dr. Olshausen.

Den Ebräer-Brief erklärt Dr. Sieffert privatim.

Derselbe, auserlesene Stellen aus den kleineren Propheten privatim.

Die Dogmatik trägt privatim Prof. Dr. Wald vor.

Dieselbe lehrt Prof. Giehlow privatim.

Von den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche handelt Prof. Dr. Wald öffentlich.

Der christlichen Ethik zweyten Theil behandelt Prof. Dr. Kähler öffentlich.

Populäre Moral trägt öffentlich Prof. Dr. Dinter vor.

Derselbe, theoretische Homiletik, öffentl. Homiletisch-praktische Uebungen leitet öffentlich Prof. Dr. Kähler.

Derselben gleichem öffentlich Professor Dr. Dinter.

Katechetisch-praktische Uebungen stellt Prof. Dr. Dinter öffentlich an.

Disputir-Uebungen leitet Prof. Dr. Dinter öffentlich.

Exegetische Uebungen stellt Prof. Dr. Dinter öffentlich an.

Einleitung in die praktische Theologie trägt Dr. Wald öffentlich vor.

##### Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts nach Hugo lehrt privatim Dr. v. Buchholtz.

Geschichte des römischen Rechts, nach Hugos Anleitung, erzählt privatim Prof. Backe.

Hermeneutik des römischen Rechts, namentlich der Pandekten, in Verbindung mit exegetischen Uebungen, trägt Derselbe öffentlich vor.

Das dritte und vierte Buch der Justinianischen Institutionen erklärt Dr. v. Buchholtz öffentlich.

Derselbe trägt die Institutionen des römischen Rechts, nach Mackeldey, privatim vor.

Die Pandekten trägt, mit Ausnahme der Lehre vom Erbrechte, nach Müllers Anleitung Prof. Dirksen privatim vor.

Ueber Naturrecht, nach f. Lehrbuche, liest Prof. Reinert privatim.

Derselben gleichem Völkerrecht, nach Klüber, Derselbe, öffentlich.

Das *Kirchenrecht* trägt privatim Prof. *Schweikart* vor.

*Derselbe* den *Criminal-Proceß*, nach seinem Plan zu Vorlesungen über den *Criminal-Proceß* (Marburg 1817), öffentlich.

Ueber das *Erbrecht* liest Prof. *Backe* privatim.

Das *Handelsrecht* handelt öffentlich Prof. *Albrecht* ab.

Ueber das *allgemeine Landrecht* liest privatim Prof. *Reidenitz*.

*Derselbe*, das *preussische Staatsrecht*, privatim.

Das *deutsche Privatrecht*, mit beständiger Rücksicht auf das gemeine preussische Recht, handelt privatim Prof. *Albrecht* ab.

Die *Institutionen des römischen Rechts* wird examinierend in lateinischer Sprache öffentlich Prof. *Dirksen* wiederholen.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *Criminalrecht* in lateinischer Sprache stellt privatissime Prof. *Schweikart* an.

### *Medicinische Wissenschaften.*

*Encyklopädie* und *Methodologie des medicinischen Studiums* trägt öffentlich Dr. *Richter* vor.

*Derselbe* lehrt die *allgemeine Heilkunde* privatim.

Die *allgemeine Heilkunde* lehrt auch Prof. *Richter* öffentlich.

Die *besondere Heilkunde der acuten Krankheiten* trägt *Derselbe* privatim vor.

Den zweyten Theil der gesammten *Nosologie* und *Therapie* lehrt Prof. *Sachs* privatim.

*Derselbe* die *Nosologie* und *Therapie* der *siphilitischen Krankheiten*, öffentlich.

In der *medicinischen Klinik* unterrichtet öffentlich Prof. *Elsner*.

Die *ophthalmologisch-chirurgische Klinik* lehrt Prof. *Unger* privatim.

*Physiologie der Sensibilität* trägt Prof. *Burdach* öffentlich vor.

In der *Augenheilkunde* unterrichtet Prof. *Unger* privatim.

*Derselbe* liest über *Stein-Krankheiten* öffentlich.

Die *allgemeine Anatomie* lehrt Prof. *Burdach* privatim.

*Geschichte der Zoologie* und *vergleichenen Anatomie* erzählt öffentlich Prof. *v. Baer*.

Die *Zoologie* lehrt privatim *Derselbe*.

Die *Entomologie*, *Derselbe* öffentlich.

Das *medicinische Poliklinikum* hält Prof. *Elsner*.

Die *Recept-Schreibekunst* lehrt privatim Prof. *Henne*.

Ein *physiologisches Conversatorium* leitet Prof. *Burdach* privatim.

Ein *Disputatorium über die gesammte Heilkunde* erbietet sich Prof. *Unger* zu leiten, privatissime.

Eine *Unterhaltung über praktische Gegenstände* leitet Prof. *Elsner*, öffentlich.

Ein *Repetitorium* über die *Arzneymittel-Lehre* stellt privatim Dr. *Richter* an.

*Zootomische Uebungen* leitet privatim Prof. *v. Baer*.

*Chirurgische Operationen* an *Cadavern* übt Prof. *Unger* ein.

Ueber *Krankheiten des weiblichen Geschlechts* liest öffentlich Prof. *Henne*.

Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* trägt vor und übt zugleich in geburts-hülflichen Operationen am *Phantom* Prof. *Henne*, privatim.

*Geburtshülfliche Klinik* lehrt *Derselbe*.

### *Philosophische Wissenschaften.*

*Logik* und *Encyklopädie der Philosophie* trägt Dr. *Ohlert*, nach seinem Buche, öffentlich vor.

*Praktische Philosophie* oder *Moral* und *Naturrecht* liest privatim, nach seinem Buche, Prof. *Herbart*.

*Derselbe*, nach seinem Buche, *Psychologie*, öffentlich.

In der *Pädagogik* wird nach seinem Buche Dr. *Ohlert* unterweisen, öffentlich.

*Derselbe* wird die *Metaphysik* öffentlich vortragen.

Die *kantische theoret. und praktische Philosophie* lehrt Dr. *Taute*, öffentlich.

*Derselbe*, *Religions-Philosophie*, öffentl.

*Religions-Philosophie* trägt Dr. *Gregor* öffentlich vor.

Ein *allgemeines Examinatorium* über *Philosophie* wird unentgeltlich, für einen geschlossenen Kreis von Zuhörern, Prof. *Herbart* anstellen.

### *Mathematische Wissenschaften.*

Die *allgemeine Rechenkunst* lehrt privatim Prof. *Bessel*.

Die *analytische Geometrie* setzt privatim Dr. *Jacobi* fort, und entwickelt dabey die Theorie der doppelt gekrümmten Linien und die Erzeugung der Oberflächen.

Den von *Lagrange* gegründeten *Variations-Calcul* und seine Anwendung auf Erfindung der *Functionen*, *Curven* und *Oberflächen*, die mit einer Eigenschaft des Größten und Kleinsten behaftet sind, wird *Derselbe* lehren.

*Geometrie* wird *Derselbe* öffentlich vortragen.

Die *Geodäsie* lehrt öffentlich Prof. *Bessel*.

### Naturwissenschaft.

*Geschichte der Chemie* erzählt Dr. Dulk, öffentlich.

*Derselbe* trägt *Toxikologie* privatim vor.

Die *Optik* lehrt öffentlich Prof. Hagen I.

Einen *Grundriss der Erdphysik* giebt öffentlich Dr. Neumann.

Den Vortrag über *Optik* setzt Dr. Dove öffentlich fort.

*Derselbe* trägt privatim *Meteorologie* vor.

*Oryktognosie* lehrt privatim Dr. Neumann.

*Experimental-Physik* liest Prof. Hagen I. privatim.

*Uebungen in Unterscheidung und Bestimmung der Pflanzen* stellt für die schon hinlänglich Vorbereiteten öffentlich Prof. Meyer an.

*Derselbe* trägt die besondere *Botanik* vor, und verbindet damit die üblichen *Excursionen*.

### Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Von der *Staats-Wirtschaft* handelt privatim Prof. Hagen II.

*Derselbe*, von der *Landwirtschaft*, öffentlich, und von der *Handelskunde*, privat.

*Statistik der preussischen Monarchie* lehrt Prof. Gaspari, öffentlich.

Dessgleichen *Statistik des brittischen Reichs* und der *Pyrenäischen Halbinsel*, privatim.

*Staatskunde des preussischen Reichs* trägt öffentlich Prof. Schubert vor.

Die *Polizeywissenschaft* lehrt öffentlich Dr. Friedländer.

*Volkswirtschaft* und *Güterpolizey (Staats-Wirtschaft)* liest privatim Dr. Friedländer.

*Cameralistisch-praktische Uebungen* stellt *Derselbe* an.

### Geschichtliche Wissenschaften.

*Chronologie* trägt öffentlich Prof. Drumann vor.

Die *Geschichte des Alterthums seit Einverleibung Griechenlands und Karthagos in den römischen Staat; und des Mittel-Alters bis auf Karl den Grossen*, lehrt privatim Prof. Schubert.

Die *Geschichte der Griechen von Philipps des Macedoniens Zeit an und der aus Alexander des Grossen Universal-Monarchie hervorgegangenen Reiche* erzählt öffentlich Prof. Drumann.

*Deutsche Geschichte* bis zum Jahr 1648 trägt öffentlich Dr. Lucas vor.

*Neuere Geschichte*, vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Umsturz des französischen Reichs, erzählt Prof. Drumann privat.

*Historisch-praktische Uebungen*, verbunden mit der Erläuterung von *Dusburgs* preuss-

fischer Chronik und preussischer Lehnsverschreibungen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, stellt privatim Prof. Schubert an.

### Philologische Wissenschaften.

*Ebräische Grammatik* nach Gesenius lehrt Prof. Wald öffentlich.

Die Erklärung des *Gulistan* von Saadi setzt öffentlich Prof. v. Bohlen fort.

Die *Anfangsgründe des Sanskrit* lehrt *Derselbe*, öffentlich.

*Derselbe* setzt den *Nalus* fort, öffentlich.

Und das *Calila wa Dimna*, privatim.

*Lateinische Grammatik* trägt öffentlich Prof. Ellendt vor.

Eine Einleitung in die *griechische Grammatik* wird Prof. Lobeck privatim geben.

*Derselbe* erläutert öffentlich die *Eumeniden des Aeschylus* und die *Antigone des Sophokles*.

*Derselbe* erklärt des *Sallustius Jugurtha* öffentlich.

Dr. Ebert erklärt des *Aristophanes Acharner*, und wenn es die Zeit verstatet, auch einige der kürzeren Biographien des Plutarch.

Im *philologischen Seminar* erläutert Prof. Lobeck des *Persius* und *Juvenalis* Satiren, und leitet die sonstigen Uebungen der Mitglieder.

Prof. Ellendt leitet *Disputir- und Schreib-Uebungen* im Lat. privatim.

Dr. Ebert setzt die *cursorische Lectüre des Herodot* fort, verbunden mit den Uebungen im Lateinschreiben.

### Kunst.

Prof. Hagen III erklärt öffentlich die *Kunstdenkmale Roms*, und trägt öffentlich die *Geschichte des deutschen Theaters* vor.

### Seminarien.

Die *exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars* leitet Prof. Dr. Wald, die *historische* Prof. Dr. Olshausen.

Die Uebungen im *polnischen Seminar* leitet C. R. Dr. Woide.

Die Uebungen im *litthauischen* Prof. Dr. Rhesa.

Dem *philologischen Seminar* steht Prof. Lobeck vor; das *pädagogische* leitet Prof. Herbart. Zu dem letzten ist der Zutritt auch denjenigen Studirenden, die nicht Mitglieder desselben sind, am Sonnabende offen.

### Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die *französische Sprache* lehren Frank und Schlick (Conrect. a. d. franz. Schule); die *englische Sprache* lehren Frank und Friedländer; die *Musik* Jensen, Witt, Gladau und Sämman; die *Reitkunst*, Surkau; die *Tanzkunst*,

*Schink*; die *Zeichen- und Maler-Kunst*, *Wientz*.

### Oeffentliche Anstalten.

Die *königliche und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet, die *Raths- und Wallenrodtsche Bibliothek* 2mal.

Die *Sternwarte* steht unter der Aufsicht des Prof. *Bessel*.

Die *Münzsammlung* der Universität ist dem Prof. *Drumann* übergeben.

Die *Sammlung der Gypsabgüsse* nach Antiken steht unter der Aufsicht des Prof. *Hagen III*.

Das *Mineralien-Kabinet* hat Prof. Dr. *Hagen I* unter sich.

Prof. *v. Baer* ist Vorsteher des *zoologischen Museums*.

Prof. *Burdach* steht dem *anatomischen Institute* vor.

Prof. *Elsner* dem *medizinischen*, Prof. *Unger* dem *chirurgischen Klinikum*.

Die *Maschinen und Instrumente*, welche die *Entbindungskunst* betreffen, sind dem Prof. *Henne* übergeben.

Den *botanischen Garten* hat Prof. *Meyer* unter seiner Aufsicht.

### II. Vermischte Nachrichten.

*Bonn*, 9 April. Einen neuen ausgezeichneten Beweis von der großartigen Gunst und Aufmunterung, womit das hohe preussische Ministerium des Cultus sowohl die Wissenschaften überhaupt, als die philologischen und historischen insbesondere, fördert, liefert die bedeutende Unterstützung, die dasselbe gegenwärtig einem großen, hier ins Leben tretenden literarischen Unternehmen, der unter der Leitung des Hn. Geheimen Staatsraths *Niebuhr* bey *E. Weber* erscheinenden neuen Ausgabe sämmtlicher *Scriptores historiae Byzantinae*, angedeihen läßt. Aufser anderen, auf die huldreichste Weise dargebotenen Mitteln zur glücklichen Ausführung dieses wichtigen Werkes hat es seine edle Theilnahme besonders dadurch zu erkennen gegeben, daß es die Unterzeichnung darauf für alle im preussischen Staate bestehenden öffentlichen Bibliotheken, sowohl der Universitäten, als auch sämmtlicher Gymnasien und anderer gelehrten Anstalten, zu verordnen geruht hat.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *erste* und *zweyte* Bändchen der rechtmäßigen, wohlfeilen Ausgabe von

#### *Tiedge's poetischen Werken*

ist versendet, und kann von den Pränumeranten in Empfang genommen werden. In Kurzem werden wir das *dritte* und *vierte*, sowie vor Ablauf der Jub. Messe das *fünfte* bis *siebente* Bändchen, versenden. — Ueber die Preiswürdigkeit dieser Ausgabe wird hoffentlich nur *eine* Stimme seyn. Der Pränumerationspreis von zwey Thalern findet auf kurze Zeit noch Statt, Nachher tritt ein weit höherer Ladenpreis ein.

Halle, am 20 März 1827.

*Rengerfche* Verlagsbuchhandlung.

### Subscriptions-Anzeige.

In der *Beck'schen* Buchhandlung in Nördlingen erscheint unter dem Titel:

„*Collectio Operum medicorum antiquiorum*“

eine correcte Ausgabe älterer ärztl. Schriftsteller um den äußerst billigen Preis von 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. für jeden 400 Seiten fassenden Octavband auf Subscription. Der Ladenpreis wird nachher bedeutend erhöht. Die Herausgabe besorgt der bekannte Hr. Professor *Friedreich* in Würzburg.

In allen Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen hierüber zu haben, und kann daselbst auch subscribirt werden.

Das wichtige Werk: *Vasi di Premio, illustrati da Teodoro Panofka*, Fasc. I. Firenze 1826 in Fol. Preis 6 Thlr., ist zu haben in Leipzig bey *Leop. Voss* und in Berlin bey *Schenk* und *Gerstücker*.

### II. Bücher-Auctionen.

Die zur Bibliothek weiland Hn. Professors Dr. *Gottlieb Güldenapfel* zu Jena gehörigen Bücher theologischen, philosophischen und philologischen Inhalts, worüber Kataloge an die bedeutendsten Buchhandlungen versendet sind, und Aufträge die *Crökerische* Buchhandlung und Proclamator *Baum* zu Jena annehmen, sollen

den 7ten Juny dieses Jahres, und folgende Tage, versteigert werden.  
Jena, den 14 März 1827.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M A Y 1 8 2 7.

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### Univerſitäten-Chronik.

##### Würzburg.

Ordnung der Vorleſungen an der königlichen Univerſität Würzburg für das Sommer-Semefter 1827.

(Die Vorleſungen fangen den 1 May an.)

##### I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

##### A. Eigentlich philoſophiſche Wiſſenſchaften.

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademifchen Studiums*, Prof. Metz, nach feiner, feinem Grundriffe der Anthropologie in phyſiſcher Hinſicht und innerhalb der Grenze deſſen, was der Philoſophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 b. C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademifchen Studiums überhaupt. In den erſten Wochen des Semefters.

2) *Philoſophie*. a) *Theoretifche*. a) *Anthropologie und Logik*, Prof. Metz, nach feinen gedruckten Vorleſebüchern.

β) *Metaphyſik, als Natur- und Ideal-Philoſophie*, *Derſelbe*, nach dem, in feiner akademifchen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältniſſe zur Metaphyſik und Mathematik (Würzburg, 1814, gedruckt bey Nitribitt) erklärten Gefichtspuncte der Bearbeitung der Metaphyſik, und mit Hinweiſung auf Gerlach's Lehrbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften (Halle 1826).

γ) *Naturphiloſophie*, Prof. Wagner, nach feinem Buche von der Natur der Dinge (1803—8), nach Beendigung der praktiſchen Philoſophie.

b) *Praktiſche*. α) Die allgemeine praktiſche Philoſophie und von der beſonderen das erſte Buch, das *Naturrecht*, als natürliches Privat- und als natürliches öffentliches (Staats-) Recht. β) Von der beſonderen praktiſchen Philoſophie das zweyte Buch, die *Ethik* mit der *Religionswiſſenſchaft*, Prof.

Metz, nach feinem Grundriffe der praktiſchen Philoſophie (Würzb. 1827 b. C. Ph. Bonitas), und mit Hinweiſung auf Kant's und Fichte's Schriften über die Rechts- und Sitten-Lehre.

*Derſelbe* iſt auch zum lateiniſchen Vortrage der von ihm angezeigten Sparten, und auch zu einem Diſputatorium darüber auf Verlangen bereit.

γ) *Die praktiſche Philoſophie*, enthaltend a) *Religionslehre*, b) *Moral oder Ethik*, c) *Naturrecht*, Prof. Wagner, nach feinem Systeme der Idealphiloſophie (Leipzig 1803—8).

δ) *Staatswiſſenſchaft*, als wiſſenſchaftliche Darſtellung des bürgerlichen Lebens und der Staatsform, *Derſelbe*, nach feinem Buche: der Staat (Würzb. 1815—8).

ε) *Staatslehre*, Prof. Berks, nach eigenen Grundſätzen, mit Rückſicht auf Pölitz Staatslehre für denkende Geſchäftsmänner, und mit beſonderer Würdigung der vorzüglichen Staatsverfaſſungen des Alterthums und der Gegenwart.

ζ) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, mit der Geſchichte der Erziehung von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, mit Hinweiſung auf Schwarz.

##### B. Mathematiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften.

1) *Die reine allgemeine Größenlehre*, über welche in der Regel im Winterſemefter geſeſen wird, trägt auf Verlangen in einer ſchicklichen Stunde vor Prof. Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).

2) *Beſondere Größenlehre*, oder *niedere reine und angewandte Geometrie mit ebener Trigonometrie*, *Derſelbe*, nach eigenem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnberg, bey Feſecker 1824).

3) *Die Euklid'sche Geometrie mit der Trigonometrie*, Prof. Metz, nach den Lorenz'schen Lehrbüchern.

Statt dieſer Theile iſt *Derſelbe* auch zum Vortrage der *Kegelschnitte*, nach dem Joh. Friedrich Wolff'schen de la Chapelle (Braun-

Schweig 1801, b. Carl Reichardt) und der *Infiniteesimalrechnung*, nach P. Mako *Calculi differentialis et integralis institutio* (Vindobonae typis Johannis Thomae Nob. de Trattnern MDCCCLXVIII) bereit.

4) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern.

5) *Die astronomischen Wissenschaften, Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811).

6) *Geometrie und Trigonometrie*, nach Euklid und Lorenz, Dr. v. Staudt.

7) *Naturgeschichte, als Zoologie und Botanik*, Prof. Rau, jene nach Goldfufs, diese nach Sprengel.

8) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. Rau, nach Mayer.

### C. Historische Wissenschaften.

1) *Weltgeschichte*, Prof. Berks, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Wachler's Grundrifs.

2) *Geschichte der Deutschen, Derselbe*, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte.

3) *Geschichte Baierns, Derselbe*, nach eigenem Plane, mit besonderer Rücksicht auf die bisher erschienenen vier Bücher der Geschichte von Baiern von Andreas Buchner.

4) *Literärsgeschichte*, über die Entstehung, Ausbildung und Verbreitung des gelehrten Schriftwesens bey den verschiedenen Völkern, Prof. Goldmayer, mit Hinweisung auf die einschlägigen geschichtlichen Quellen und Hülfsmittel.

5) *Diplomatie*, Prof. Berks, nach G. J. v. Martens Grundrifs einer diplomatischen Geschichte der europäischen Friedensschlüsse.

6) *Geschichte der Philosophie*, Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und mit Hinweisung auf Tiedemann.

Prof. Wagner, als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie, am Anfange des Semesters, nach Tiedemann.

### D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Aesthetik als Kunstwissenschaft*, Prof. Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichnete Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags, Derselbe*, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eigenen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfer.

3) *Geschichte der redenden und bildenden schönen Künste, Derselbe*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

### Philologie.

1) *Orientalische. a) Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der hebräischen Sprache, durch Erklärung ausgehobener Stellen des A. T., Prof. Fischer.*

b) *Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen, samaritanischen und arabischen Sprache, Derselbe*, nach eigenem Plane und mit Hinweisung auf Vater's Handbuch.

2) *Classische. a) Philologische Kritik und Hermeneutik, theoretisch und praktisch*, Prof. Richarz, nach den in Füllebornii Encyclopaedia philologica enthaltenen Andeutungen.

b) *Mythologie der Griechen*, historisch- und philosophisch-kritisch, mit Rücksicht auf die verwandten Mythen anderer Völker des Alterthums, *Derselbe*, nach Hesiod's Theogonie, mit vergleichender Rücksicht auf andere alte und neue Quellen.

c) *Erklärung griechischer und römischer Classiker. a) Des Sophokles „Oedipus in Kolonos“, Derselbe.*

β) *Hesiod's Theogonie, Derselbe*, in Verbindung mit der Mythologie der Griechen.

γ) *Des Tacitus Annalen, Derselbe*, in Verbindung mit der Kritik und Hermeneutik.

*Classische Philologie. a) Philologische Encyclopädie und Methodologie*, Privatdocent Dr. Weidmann, nach Fülleborn.

b) *Geschichte der griechischen Literatur, Derselbe*, nach Matthiä's Grundrifs der griechischen und römischen Literatur.

c) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller. a) Des A. Persius Satiren, Derselbe*, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur.

β) *Platon's Phädon* erklärt Privatdocent Dr. Weidmann. *Derselbe* erbiethet sich zu einem Privatissimum über *Quintilian's instit. orator.*, verbunden mit stilistischen Uebungen in lateinischer Sprache.

### II. Besondere Wissenschaften.

#### A. Theologie.

1) *Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. Buchner, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Wiesl.

2) *Exegese der Bibel*. Auslegung des *Evangeliums* des heil. Johannes, abwechselnd mit der fortgesetzten Erklärung der Propheten d. A. T., Prof. Fischer.

*Erklärung des Buches Ecclesiasticus*, Privatdocent Dr. Bickel.

3) *Kirchengeschichte*. Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccles.

4) *Dogmatik, verbunden mit Dogmenge-*

*schichte*, Prof. Buchner, nach eigener Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon.

5) *Moraltheologie*, Prof. Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger.

6) *Pastoraltheologie*. 7) *Homiletik*. 8) *Katechetik*. 9) *Liturgik*, *Derfelbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz.

10) *Geistlicher Geschäftsstil*, Prof. Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger's Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern.

### B. Rechtswissenschaft.

1) *Rechtsphilosophie*, Prof. Metzger, nach von Droste-Hülshoff.

2) *Natürliches Staatsrecht*, Prof. Brendel, nach Zacharia's Büchern vom Staate.

3) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe).

4) *Pandekten*, Prof. Seuffert, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandekten-Rechts (Würzburg b. Stahel 1825), und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts 1820—21.

5) *Deutsches Privatrecht*, Prof. Metzger, nach von Krüll.

6) *Criminalrecht*, Prof. Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das bairische und französische Strafgesetzbuch.

7) *Criminalprocess*, Privatdocent Dr. Ringelmann, mit besonderer Berücksichtigung des bairischen und französischen Gesetzbuches, nach von Wendts Grundzügen des deutschen und bairischen Criminalprocesses, Erlangen 1826.

8) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. Brendel, nach Klüber.

9) *Geschichte des europäischen Staaten-Systems*, besonders seit den letzten Jahrhunderten, *Derfelbe*, nach Heeren.

10) *Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes*, Prof. Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Baierns (Würzburg b. Stahel).

11) *Französisches Criminalrecht*, Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code pénal.

12) *Französisches Handelsrecht*, *Derfelbe*, nach dem Code de commerce.

13) *Ueber die summarischen Prozesse*, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Martin.

14) *Practicum und Relatorium*, *Derfelbe*, mit Hinweisung auf Gensler.

15) *Anleitung zu öffentlichen und mündlichen Vorträgen über verschiedene Zweige der Staatsverwaltung*, mit Uebungen und

geeigneter Hinweisung auf Feuerbach's Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, Prof. Brendel.

### C. Staatswirthschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. Geier jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. Geier sen.; nach von Jacob. Prof. Stöhr, nach von Jacob.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. Metzger, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch.

4) *Landwirthschaft*, Prof. Geier sen., nach Trautmann.

5) *Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten*, Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft.

6) *Theoretisch-praktische Mechanik*, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde und R. v. Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie*, Prof. Geier jun., nach Hermbstädt.

8) *Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Baiern*, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Tappe's Handbuch für Freunde der verschönernten Natur.

9) *Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonieen*, Prof. Geier jun., zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

10) *Cameralrechnungswissenschaft*, Prof. Stöhr, nach Feder.

11) *Cameralpraxis*, *Derfelbe*, nach Sturm.

12) Prof. Rys's liest nach Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft *theoretische und praktische Viehzucht und Wirthschaft*, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente der Viehwirthschaft und Viehkrankheiten, welche als Polizey- und Rechts-Gegenstand vorkommen, und verbindet mit diesen Vorlesungen landwirthschaftliche Excurtionen in nahe gelegene vorzügliche Oekonomieen.

### D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Medicin*, a) Prof. Hoffmann, nach Conradi.

b) *Methodologie, Encyklopädie und Literaturgeschichte der Medicin*, Prof. Hergenröther, nach Conradi.

2) *Literärgeschichte der Medicin*, Prof. Hoffmann, privatissime, nach Ackermann und Sprengel.

3) *Erklärung alter Aerzte*. a) *Ausgewählte Abschnitte aus Aristoteles Thierge-*

*schichte* erklärt Prof. *Heusinger*, in lateinischer Sprache.

b) *Die Bücher des C. Celsus de Medicina* erklärt Prof. *Ruland*.

4) *Anatomie*. a) *Encephalotomie und Neurologie*, privatissime, Prof. *Heusinger*, nach *Burdach* und *Merkel*.

b) *Zootomie und Zoonomie, Derselbe*, nach *Carus*.

c) *Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt, Derselbe*.

5) *Physiologie*. a) *Physiologie*, nach *Lenhoffek* und eigenen Helten, *Derselbe*.

b) *Anthropologie für Nichtärzte, Derselbe*, nach *Magendie's* Grundriss der Physiologie.

6) *Chemie und Pharmacie*. a) Prof. *Pickel*, pharmaceutische Chemie, mit der Benutzung und Vorzeigung der Arzneypflanzen aus dem botanischen Garten, nach *Hermbüdt*.

b) *Theoretische Chemie*, durch Experimente erläutert (Fortsetzung), nach *Buchner's* Handbuch der Chemie, Dr. *Rumpf*.

c) *Pharmacie*, in Verbindung mit *Warenkunde*, nach *Buchner's* Einleitung in die Pharmacie und den besseren Pharmacopoen verschiedener Länder, Dr. *Rumpf*.

7) *Geognosie*, Dr. *Rumpf*, nach *d'Aubuisson de Voilins*. *Derselbe* er bietet sich zu einem Repetitorium über *Mineralogie*, mit praktischen Uebungen verbunden.

8) *Botanik*, Prof. *Heller*, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medicinal-Pflanzen, nach seiner Flora *Wirceburgensis*.

Demonstrationen blofs medicinischer Gewächse wird *Derselbe* anstellen.

9) *Pathologie*, Prof. *Hoffmann*, nach *Bartels*.

b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach *Gmelin*.

10) *Semiotik*. a) Prof. *Hoffmann*, nach *Sebastian*.

b) *Dieselbe*, Prof. *Friedreich*, nach seinem Lehrbuche.

11) *Arzneymittellehre*. a) Prof. *Ruland*, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea *Bavaria*, nach *Bischoff's* Handbuch der Arzneymittellehre.

b) *Dieselbe*, in Verbindung mit der medicinischen und chirurgischen Receptirkunst, nach seinem Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre, *Sulzbach*, b. *Seidel* 1825, Prof. *Hergenröther*.

12) *Diätetik, Derselbe*, nach *Klofe*.

13) *Allgemeine Therapie*, Prof. *Schönlein*, nach *Reil*.

Prof. *Friedreich*, nach *Pfeuffer*.

Prof. *Hergenröther*, nach seinem im Drucke erscheinenden Systeme der allgemeinen Heilungslehre (*Würzburg*, b. *C. Strecker* 1827).

14) *Specielle Therapie*, a) Prof. *Schönlein*, nach *Raimann*.

b) *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*, nach *Heinroth*.

15) *Chirurgie*. a) *Die chirurgische Instrumentallehre*, Prof. *Textor*, nach *Krombholz*.

b) *Derselbe* hält Uebungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

16) *Geburtshülfe*, a) *theoretische und praktische*, Prof. *d'Outrepoint*, nach von *Siebold's* Lehrbuch der Entbindungskunde. *Nürnberg* 1824.

b) *Geburtshülflche Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen, Derselbe*.

17) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe (*Arnstadt* und *Rudolstadt* 1806).

18) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im *Juliusospitale*.

Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Befuchanstalt und ambulante Klinik.

19) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im *Juliusospitale*.

20) *Geburtshülflche Klinik*, Prof. *d'Outrepoint*, in Verbindung mit *Touchirübungen* und Vorlesungen über *Weiberkrankheiten*.

21) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryfs*, über epizootische Krankheiten und dagegen wirk-lame Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach *Wölfein*.

*Derselbe*, über die Krankheiten der *Hausthiere*, nach *Waldinger*.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente steht Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

*Schöne und bildende Künste*. Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler*. Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*.

*Sprachen*. Englische, französische und spanische: *Bils*.

*Exercitienmeister*. Reitkunst: *Ferdinand*.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

*Zeitschrift*  
für  
*die organische Physik,*  
herausgegeben  
von  
Dr. Carl Friedrich Heusinger.

Unter vorstehendem Titel beginnt im laufenden Jahre eine neue naturwissenschaftliche Zeitschrift, die mit Ausschluss der angewandten Theile der organischen Naturwissenschaft, also der Medicin; der praktischen Land- und Forst-Wirthschaft, der Technologie, die diesen Wissenschaften zur Basis dienenden theoretischen Zweige derselben berücksichtigen wird.

Folgende vorläufige Uebersicht mag die geeigneten Leser einweilen auf ihren Inhalt und ihre Form aufmerksam machen.

1) *Allgemeine Biologie oder Organologie.* Es gab eine Zeit, in der man die Verwandtschaft und die gegenseitigen Beziehungen der organischen Körper, ihr Verhältniß zu dem allgemeinen Naturleben, vielleicht etwas leichtsinnig auffasste, und sich nur zu oft in phantastischen Träumereyen verlor; vielleicht ist aber gegenwärtig eine Zeit gekommen, in der man anfängt, diese allgemeinen Betrachtungen, derentwegen doch eigentlich alle einzelnen Beobachtungen ange stellt werden, zu sehr aus den Augen zu verlieren. Wir wollen suchen beide Fehler zu vermeiden, und werden hier gehörige Mittheilungen stets dankbar aufnehmen.

2) *Phytonomie.* Wir müssen die specielle Phytographie, der bereits mehrere Zeitschriften gewidmet sind, um so mehr unberücksichtigt lassen, da sie *unmittelbar* selten eine bedeutende Ausbeute für die Physiologie liefert; dagegen werden Untersuchungen über den Bau und die chemischen Bestandtheile der Pflanzen (Phytomie, Phytochemie), sowie über die individuelle Entwicklung derselben (Phytogenie), eben so willkommen seyn, als Betrachtungen

über die Gesammtheit des Pflanzenreichs, die allgemeine Entwicklung und Verbreitung derselben (Pflanzengeographie u. s. w.).

3) *Zoonomie.* Auch hier müssen wir ein zu specielles Eingehen in die Zoographie vermeiden. Alle Untersuchungen über den Bau (Zootomie) und die Mischung (Zoochemie) des thierischen Körpers, Versuche über die Bestimmung und die Beziehungen der einzelnen Theile zu einander (sogenannte Experimentalphysiologie) werden ihren Platz finden, eben so, wie allgemeine Betrachtungen über die Gesetze und Erscheinungen des Lebens der einzelnen Thiere sowohl, als des gesammten Thierreichs.

4) *Anthropologie.* Der Mensch soll Gegenstand unserer Untersuchungen seyn, sowohl in Beziehung auf seine äußeren Körperformen (Anthropographie), als in Beziehung auf den Bau (Anthropotomie), die Mischung (Anthropochemie), die Entwicklung (Anthropogenie) seines Körpers, als auch die Eigenschaften seiner Seele (Psychologie).

5) *Pathologie.* Haller schon nannte die Pathologie die *informatrix physiologiae*, — wie viel mehr kann man gegenwärtig diesen Ausspruch rechtfertigen! Die Lehre von den Modificationen, welche das Leben durch feindliche Einflüsse erleidet, die Gesetze, nach welchen Abweichungen vom normalen Zustande in den Pflanzen, Thieren und Menschen verlaufen, die Art, wie sie die Natur zum Normal zurückzuführen sucht, alle diese Erscheinungen verbreiten das größte Licht über den normalen Lebensproceß; daher sollen allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie der Pflanzen, der Thiere und des Menschen, die Geschichte der Endemien und Epidemien, Enzootien und Epizootien einen wesentlichen Theil des Inhaltes unserer Zeitschrift bilden.

6) Einem Jeden, der seine Wissenschaft liebt, sowohl, als besonders dem, der sich in ihr zu vervollkommen strebt, liegt daran, den Zustand der Anstalten kennen zu lernen, wel-

che Staaten oder Privatmänner zu diesem Zwecke unterhalten; daher werden uns Berichte über den Zustand von Museen, botanischen Gärten, zootomischen und anatomischen, Veterinär-Anstalten u. s. w. willkommen seyn.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen in gr. 8. mit Kupfer- und Steindruck-Tafeln in 4., regelmäßig am 1sten eines jeden Monats; 6 Hefte bilden Einem Band.

In Beziehung auf die Form der Bearbeitung haben wir uns das *Lichtenberg-Voigtsche* Magazin, das *Reilsche* und ältere *Meckelsche* Archiv zum Muster genommen. Ein jedes Heft wird in zwey Abtheilungen zerfallen: 1) Originalabhandlungen, und deren liegen für alle Hefte des ersten Jahrgangs bereits vor. 2) Intelligenzblatt mit kleinerem und engerem Drucke, für welches alle anderen deutschen und auswärtigen Journale, Societätsschriften, Dissertationen, Programme, Reisen u. s. w. benutzt werden sollen, um den Leser von Allem, was des oben angegebenen Inhaltes ist, zu unterrichten. Das letzte Heft eines jeden Jahrgangs wird eine vollständige Uebersicht der im nächst vorhergehenden Jahre erschienenen physiologischen und pathologischen Schriften enthalten. Wir werden für treue Uebersetzungen sorgen; diese Treue ist eine an den gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften, mit seltenen ehrenvollen Ausnahmen (z. B. dem sich größtentheils auf praktische Medicin beschränkenden Hamburger Magazin für die ausländische Literatur der Heilkunde), sehr seltene Eigenschaft. Ja manche sind noch so wenig gewissenhaft, daß sie Originalquellen citiren, und statt deren Uebersetzungen aus kritischen Blättern geben; noch bequemer ist es, man unterläßt die Anführung der Quellen, damit sich die Leser nicht von der Treue überzeugen können.

Wir beginnen das Unternehmen nicht ohne wohl überlegte Vorbereitungen; wir wissen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Zeitschrift sich das Vertrauen des Publicums erst verdienen muß; wir machen daher an dieses keine voreiligen Ansprüche, und unterlassen jede Anempfehlung unserer Zeitschrift, auf deren Erscheinung wir Freunde der Naturwissenschaften, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe, Forstmänner nur aufmerksam machen wollen. Das 1ste Heft erscheint am 1sten July dieses Jahres.

Den Verlag hat die *Bäreckesche* Hofbuchhandlung zu Eisenach übernommen.

Beyträge bittet man an die Verlagshandlung nach Eisenach, oder an den Herausgeber nach Würzburg zu senden; wenn baldiger Abdruck gewünscht wird, gerollt durch die fahrende Post; nur wenn man keine Eile wünscht,

durch den Buchhandel; Bücher, Programme u. s. w. unter Kreuzband durch die fahrende Post oder durch den Buchhandel.

Man subscribirt für den Jahrgang mit 8 Thlr. oder 14 fl. rhein., für den Band mit 4 Thlr. oder 7 fl. rhein.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studierende und jeden den *militärischen* und *mathematischen* Wissenschaften Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

*Brandes, H. W.*, Vorbereitung zur höheren Analysis. gr. 8. 20 gr.

*Hoyer, J. G.*, Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaft in Abticht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch. gr. 8. 1ster Band. 1 Thlr. 8 gr. 2ter Band. 1 Thlr. 8 gr. 3ter Band. 16 gr. complet 3 Thlr.

*Löhmman, F.*, Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Maßes, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze. gr. 4. broch. Abth. 1. *Tafeln der Fußmaße*. 1 Thlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmaße*. 3 Thlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels- und Artillerie-Gewichte*. 3 Thlr. 8 gr. Abth. 4. *Tafeln der Rechnungsmünzen*. 6 Thlr. 1 — 4te Abth. zusammen 13 Thlr. 8 gr.

*Möbius, A. F.*, der barycentrische Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geometrie, und insbesondere auf die Bildung neuer Classen von Aufgaben und die Entwicklung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet. Mit 4 Kupf. gr. 8. 2 Thlr.

*Morla, D. Th. de*, Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer*. gr. 8. 1ster Th. 2te ganz umgearb. Auflage. 3 Thlr. 2ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage, mit 17 Tabellen. 4 Thlr. 12 gr. 3ter Theil. 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abtheilungen mit 14 Kupfertafeln. 5 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung. 2 Theile, mit 14 Kupfertafeln.

— Kupfertafeln, vier und vierzig, mit erklärendem Texte zu *D. Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. gr. Fol. 8 Thlr. 12 gr.

Das ganze Werk complet 21 Thlr.  
*Prasse, M. v.*, logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, revidirt und

- vermehrt von Prof. K. B. Mollweide. Neue Aufl. 16. 12 gr. (25 Exempl. Partiepreis 8 Thlr. 8 gr. netto baar.)
- Rothe, H. A., Handbuch der reinen Mathematik. gr. 8. 1sten Theiles 1ster Band: *Systematisches Lehrbuch der Arithmetik*. 1ster Theil. 1 Thlr. 12 gr. 2ter Band: *Systematisches Lehrbuch der Arithmetik*. 2ter Theil 2 Thlr. complet 3 Thlr. 12 gr.
- Schlieben, W. C. A. von, Versuch einer Encyclopädie der für den Infanteristen vorzüglich nöthigen militärischen Wissenschaften. 8. 1ster Band, oder *Anfangsgründe der reinen Taktik*, mit 4 Kupfert. 14 gr. 2ter Band, die *Feldbefestigungskunst*, mit 5 Kupfertafeln. 20 gr. complet 1 Thlr. 10 gr.
- Schlieben, W. C. A. von, der selbstbelehrende Feldmesser, oder erster Unterricht in der Feldmesskunst. Mit 10 Kupfert. 8. 1 Thlr. 16 gr.
- Struensee, C. A., Anfangsgründe der Artillerie. 4te verb. u. gänzlich umgearb. Auflage, von J. G. von Hoyer, mit 29 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.
- Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avanttrains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des artilleries principales de l'Europe. Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Folio. cartonn. 2 Thlr. 15 gr.
- Unger, Dr. E. S., das Wesen der Arithmetik. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft. gr. 8. 20 gr.
- Vieth, G. W. A., Anfangsgründe der Mathematik. 1ster Theil 1ste Abth. *Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie*. 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Thlr. 8 gr. 1ster Theil. 2te Abth. *Mathematische Abhandlungen*. Mit Kupf. 8. 2 Thlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik*. 2 Thle. 3 Thlr. 20 gr.)
- — derselben 2ter Theil 1ste Abth. *Dynamik und Akustik*. Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Thlr. 12 gr. 2ter Th. 2te Abth. *Optik und Astronomie*. Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der physisch angewandten Mathematik*. 2 Theile. 3 Thlr. 4 gr.)
- — derselben 3ter Th. *Praktische Arithmetik und praktische Geometrie*. 1ste Abth. Mit Kupf. 8. 1 Thlr.
- — derselben 4ter Theil: *Praktische Geometrie*. 2te Abtheil. Mit Kupf. 8. 1 Thlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der praktischen Mathematik*. 2 Thle. 2 Thlr. 12 gr.)
- — kurze Anleitung zur Differentialrech-

nung, als Ergänzung zum Lehrbuch der reinen Mathematik. 8. 6 gr.

(NB. Ist auch in *Vieths Anfangsgründen der Mathematik* 2ter Theil 1ste Abth. enthalten.)

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme größerer Partien, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Friedr. Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

- Kries, Fr., zwey Preisschriften, von den Ursachen der Erdbeben und von den magnetischen Erscheinungen. Mit 1 Steintafel. 20 gr.
- Brande, M. T., Handbuch der Pharmacie und der Materia Medica. Aus dem Engl. von Fr. Wolf. 2 Thlr. 16 gr.

### III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von dem so eben in Paris erschienenen, ganz in dem philosophischen Geiste des berühmten Verfassers geschriebenen, classischen Werke des berühmten Raynal

*Histoire philosophique politique des établissements des Européens dans l'Afrique, ouvrage posthume de Raynal*. Paris, 1827. (2 Vol.)

das schon als ein für sich bestehendes Gemälde für jeden Leser von Geschmack und Bildung höchst anziehend seyn muß, vorzüglich aber, als eine Fortsetzung der über alles Lob erhabenen philosophischen und politischen Geschichte der Niederlassungen der Europäer in den beiden Indien, jedem Besitzer dieses Meisterwerks unentbehrlich ist, wird zur nächsten Michaelis-Messe eine sorgfältig bearbeitete und des Originals nicht unwürdige Uebersetzung in unserem Verlag erscheinen. Was zur Vermeidung aller Collisionen hiedurch bekannt gemacht wird.

Ronneburg, den 12 April 1827.

Literarisches Comptoir  
Fr. Schumann.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

*Die lustigen Weiber von Windsor*, von Shakspeare. Neu und getreu übersetzt. 8. geheftet. 18 gr.

Es ist vielfach ausgesprochen, daß *Shakspeare* im Komischen wenigstens eben so hoch, als im Tragischen stehe. Nur Wenige indese

können diese Behauptung gehörig würdigen, da die witzspriehende gemeine Volkspfole, in der sich Falstaff und die übrigen Heroen der komischen Charakteristik vernehmen lassen, den Meisten eine unzugängliche Goldmine bleibt, zu der kein Wörterbuch die Wünschelrute darreicht. Kein Lustspiel des großen Britten war darum weniger gekannt zu nennen, als seine bekannten „lustigen Weiber von Windsor“, in welchem die Handlung bey Weitem der handfesten Komik der handelnden Personen nachsteht. Eine Uebersetzung, wie die gegenwärtige, mit Laune und Liebe von einem Manne ausgearbeitet, der durch seine Geburt dem Engländer und Deutschen gleich nahe steht; eine Uebersetzung, die statt eines anatomirenden Commentars dem todtliegenden Stoffe Leben einhaucht, die mit einer seltenen Gewandtheit des Geistes die Individualität der vielen ergötzlichen Gestalten sonderet, wird daher wesentlich zur richtigen Würdigung des grössten Dichters beytragen.

#### IV. Vermischte Anzeigen.

*Gegenerklärung  
auf eine Erklärung von achtzehn Berliner  
Buchhändlern,  
die Bibliothek der deutschen Classiker be-  
treffend.*

In mehreren öffentlichen Blättern, und unter anderen auch in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 3 May, findet sich eine aus dem Berliner Intelligenzblatte entlehnte Anzeige, in welcher achtzehn von den Berliner Buchhandlungen erklären: sie nähmen keine Bestellungen auf die in unserem Verlag erscheinende Bibliothek der deutschen Classiker an; dieses Unternehmen sey nichts als ein Nachdruck, und wir hätten uns eines anmaßenden, unerlaubten Gebrauchs ihrer Unterschrift zu unserer Subscriptionsankündigung schuldig gemacht.

Wir erklären diese Anzeige für *thöricht* und *vorlaut*, für *verläünderisch*, *lügenhaft* und *heuchlerisch*, und, für mehrere Unterzeichner, für *entehrend*.

*Thöricht* und *vorlaut* ist sie, da sie etwas beurtheilen will, was noch nicht da ist. Nur Kinder und Narren können die Farbe des Küchleins im Ey beschwatzen wollen.

Sie ist *verläünderisch* und *lügenhaft*, weil sie die Bibliothek der deutschen Classiker als einen *unerlaubten Nachdruck* denuncirt. Die Bibliothek *aber ist kein unerlaubter Nachdruck*, weil sie von allen Autoren, welche nicht, wie viele der älteren der ihr einverleibten Classiker, bereits Gemeingut der deutschen Nation ge-

worden sind, und auf die ein *Verlagsrecht* für *Alle* besteht, ganze Werke nur mit *Genehmigung ihrer Verfasser* oder deren Verleger, und wo diese nicht zu erlangen ist, bloß *Auszüge*, durch biographische und kritische Original-Abhandlungen eingeleitet, bringt, welche Auszüge aber zu veranstalten, überall und in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt ist, und wie sie eben noch, und in größerem Umfange, als wir es beabsichtigen, durch namhafte Buchhandlungen, von *Goethes* Schriften in Hamburg, von *Jean Pauls* Werken in Leipzig, von den *Stunden der Andacht* in Prenzlau, und von *Herders* Werken durch einen der Berliner Denuncianten selbst (Herrn *Enslin*), gemacht, und von ihren resp. Regierungen, trotz allen Reclamationen neidischer Verleger, als *rechtmäßige Unternehmungen anerkannt* wurden.

*Verläünderisch* und *lügenhaft* ist die Anzeige *zweytens*, weil wir uns der Unterschrift der Verläünder keinesweges auf eine anmaßende, unerlaubte Weise bedienen. Wohl sagen wir in unserer, den Berliner Blättern eingerückten Ankündigung der Bibliothek: man bestelle auf dieselbe bey allen (in Berlin bey den unten *siehenden*) Buchhandlungen; wir sagen aber *nicht* bey den unten *unterzeichneten*; und jene Form ist in dem allgemein bekannten Buchhandelsgebrauch, bey Ankündigungen eines gemein-interessanten, guten Werks die Buchhandlungen des Platzes dem Publicum zur Annahme von Bestellungen zu empfehlen, gerechtfertigt, und durchaus nicht anstößig. Dem Publicum weiß machen zu wollen, *dazu* bedürfe es in der Regel einer vorhergegangenen Verabredung und Einwilligung von Seiten der Empfohlenen, ist lächerlich.

*Heuchlerisch*, *lügenhaft* und für mehrere ihrer Unterzeichner *entehrend* ist endlich die gerügte Anzeige, weil eine ansehnliche Zahl jener Herren, ihrer Erklärung stracks entgegen, uns unter der Hand mit *recht artigen Bestellungen* auf die Bibliothek beehrten; ja, einer dieser wackeren Männer, die den Debit jenes Werks als ein ihnen verächtliches Gewerbe bezeichnen, befahl sogar die Dreistigkeit, uns zu bitten, ihm 200 Prospecte des Unternehmens, mit seiner vollen Namensunterschrift und mit der Angabe seiner Straßse und Hausnummer versehen, zu übersenden, um, so schreibt er, „*sich für den Absatz der Bibliothek recht thätig verwenden zu können*“ !!!

*Ohe! jam satis!* ruft mit Horaz das Publicum, und so — wir.

Gotha, d. 8 May 1827.

Das Bibliographische Institut.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A X 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

#### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

*Die Poesie*

der

*T r o u b a d o u r s .*

Nach schriftlichen und handschriftlichen Werken derselben dargestellt

von

*Friedrich Diez,*

Professor in Bonn.

Ladenpreis, fauber brochirt, 1 Thlr. 16 gr.

Bey der regen Theilnahme, welche Deutschland gegenwärtig den zu Tage geförderten poetischen Schätzen verschiedener Völker widmet, möchte es wohl an der Zeit seyn, unsere gebildete Welt mit dem Geiste und den Werken jener Dichter bekannt zu machen, die einst die glänzendste Periode des Ritterthumes zierten. Frankreich, welchem sie angehören, ist uns in ihrer Würdigung vorangegangen; zwey geistvolle Gelehrte, *Raynouard* und *Fauriel*, haben sie zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht; und unser berühmter Kritiker, *A. W. v. Schlegel*, hat sie zuerst unter den Deutschen aus den Quellen studirt, und auf eine würdige Art empfohlen. Die Poesie der Troubadours vereinigt in sich ein doppeltes, ein literarisches und historisches, Interesse; dem Freunde der Literatur wird ihre Originalität, ihr Verhältniß zu auswärtiger Poesie, sowie das Kunstwesen der Dichter, anziehend seyn; der Historiker wird sie als eine unmittelbare Verkündigerin des Zeitgeistes, ja als eine reiche Quelle der Cultur- und Staatsgeschichte schätzen. Das gegenwärtige Buch hat den Zweck, eine richtige Ansicht jener merkwürdigen Literatur herbezuführen: es liefert eine Darstellung der eigenthümlichen Züge und Verhältnisse, welche die Kunst und das Leben der Dichter bezeichnen, also ei-

gentlich eine innere Geschichte ihrer Poesie, durch Zeugnisse aus Drucken und Handschriften belegt. Um aber ihren Charakter in Bezug auf Form und Inhalt recht anschaulich zu machen, sind über 150 Stellen und Strophen aus Minneliedern, historischen und Streitgedichten in metrischer Uebersetzung eingewebt. Hierauf folgt eine Uebersicht der erzählenden und belehrenden Werke, eine Untersuchung über den Einfluß der provenzalischen auf auswärtige Literatur, und endlich eine Abhandlung über die Sprache der Troubadours.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder *Schumann*.

#### S u b s c r i p t i o n s a n z e i g e .

*B r a g a .*

*Vollständige Sammlung  
aller classischen und volksthümlichen  
deutschen Gedichte  
aus dem 18 und 19 Jahrhundert,*

herausgegeben von

*Anton Dietrich.*

Mit einer Einleitung

von

*Ludwig Tieck.*

In 9 Lieferungen zu zwey Bändchen, das Bändchen 8 gr.

Unter diesem Titel wird in unterzeichneter Verlagshandlung eine Sammlung deutscher Gedichte erscheinen, welche die Worte: *vollständig, classisch, volksthümlich*, und den *wohlfeilen Preis*, für welchen sie zu haben seyn wird, nicht bloß zu einem anlockenden Aushängeschild braucht, sondern ein längst gefühltes Bedürfniß des deutschen Publicums zweckmäßiger, als bisher, ja möglichst vollkommen, zu befriedigen geeignet ist. Diese Sammlung wird keinesweges ein *Nachdruck*, wie es mehr oder weniger jede Auswahl deut-

scher Gedichte ist, die man als oberflächlichen Auszug aus jedem Dichter in kleinen Bändchen und Lieferungen zusammenstellt, sondern ein 1) *nach den besondern Dichtungsarten* (von denen die Romanzen und Balladen den Anfang machen werden), und 2) in diesen Abtheilungen wieder *chronologisch* geordnetes Ganze, ein *Werk* seyn, welches zugleich für die Geschichte der deutschen Poesie von desto höherer Wichtigkeit ist, und für alle Kenner und Freunde derselben ein um so größeres Interesse haben wird, je weniger bey der reichen Auswahl auf den Geschmack einer einzelnen ästhetischen Schule einseitig Rücksicht genommen, je sorgfältiger vielmehr Alles beachtet ward, was den Entwicklungsgang der deutschen Poesie, durch die ganze neuere Periode unserer Literatur, *nach allen seinen Richtungen* charakterisirt. Die äußerste Ausstattung dieses Werkes wird den Forderungen jedes Gebildeten entsprechen, und eines *deutschen National-Werkes* würdig seyn; zugleich aber soll der Ankauf desselben durch einen *möglichst billigen Subscriptions-Preis* und durch das Erscheinen in Lieferungen zu zwey Bändchen, à 15 Bogen, deren Versendung *aller zwey Monate* (vom Ende May's an), pünktlich erfolgt, erleichtert werden. Das Format wird das kleinste Octav seyn, um diese Sammlung zugleich als Taschenausgabe brauchbar zu machen; auch wird sie mit den neuesten Lettern und ohne kleinliche Oekonomie gedruckt. Die erste Lieferung ist bereits unter der Presse.

Für jedes Bändchen ist der *bey der Ablieferung zu entrichtende Subscriptionspreis*:

Ausgabe auf *seinem weißem Druckpapier*:  
8 Groschen sächsl. — 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Ausgabe auf *Velinpapier*:  
12 Groschen sächsl. — 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

Subscriptionsfammer erhalten auf 10 Exemplare das 11te frey. Vom Erscheinen der zweyten Lieferung an wird die Subscription geschlossen, und ein *höherer Preis* eintreten.

Dresden, im April 1827.

*Wagner'sche Buchhandlung.*

Im März 1827 habe ich folgende Neuigkeiten verhandt:

- 1) *Feldjäger, der junge*, eingeführt von *Goethe*, 4tes Bändchen (des jungen Feldjägers Landsmann). 12. geheftet. 1 Thlr.
- 2) *Franks, D. F. L., der Arzt als Hausfreund*. gr. 8. Dritte Auflage. 18 gr.
- 3) *Hartung, G., Katechetenschule*, zum Lehren und Lernen. Ein Hülfsbuch für Semi-

naristen, zum Selbstunterricht, und ein methodisch bearbeitetes Magazin zum Gebrauche bey dem Unterricht. 1ster Band. Prän. Preis für alle 3 Bände (über 90 Bogen, gr. 8) für 1827. 3 Thlr.

- 4) *Hein, M., architektonische Verzierungen* für Decorationsmaler, Stucatur- und Bronze-Arbeiter. 1stes Heft. Folio. 1 Thlr. 4 gr.
- 5) *Hornung, Dr., Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte und Geographie*. Zweyte Auflage. 8. 12 gr.
- 6) *Kries, Fr., von den Ursachen der Erdbeben und von den magnetischen Erscheinungen*. Zwey Preischriften. gr. 8. 20 gr.
- 7) *Pritsch, Caplan, über die Sacramente der Bufe und des Altars*. Vierte Auflage. 8. 8 gr.
- 8) *Rückkehr zu Gott*. Gebetbuch vom Verfasser des katholischen Hausbuches. 12. Mit Kupfern. Vierte Auflage. 18 gr.
- 9) *Schreyer, M. E. H., die reine ächte Schrifireligion*, oder die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens enthalten, gesammelt und geordnet. Herausgegeben von *E. T. Otto*. 10 gr.
- 10) *Sternberg, Comte de, Essai d'une flore du monde primitif*. Cah. 4me. Folio. 10 Thlr.

*Friedrich Fleischer,*  
in Leipzig.

Bey *Joh. Fr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und bereits verhandt worden:

*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*. Erste Section *A—G*. Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*. 16ter Theil. *C—Chiny*. gr. 4.

Zu Ende May erscheint von demselben Werke der erste Theil der zweyten Section, herausgegeben von *Hassel* und *W. Müller*. *H—Hamz*. gr. 4. Subscript. Preis Druckpap. 3 Thlr. 20 gr. Velinpap. 5 Thlr.

So eben ist erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen verhandt:

*Meusel, J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 21ster Band, bearbeitet von *J. W. S. Lindner*, Advocaten in Dresden, und herausgegeben von *J. S. Ersch*, Professor und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. 5te durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Thlr.

— das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten. 9ter Band. 3 Thlr.

*Meusel, J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der 4ten Auflage. 18ter Nachtrag. 3 Thlr.

Mit diesem 21sten Bande ist das ganze Werk fürs erste geschlossen. Jedoch wird in möglichst kurzer Zeit ein Supplementband folgen, welcher die Fehler und Lücken der vorigen Bände verbessert und ausfüllt, auch Register enthält, welche die Brauchbarkeit und Vollständigkeit der ganzen Bändereihe erhöhen werden. Das gelehrte Publicum wird auch bey diesem letzten Bande den Fleiß und die Genauigkeit nicht vermissen, deren bey dem Stande unserer Literatur ein solches Werk nicht entbehren darf.

Lemgo, im März 1827.

*Meyersche Hofbuchhandlung.*

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Ernesti, Dr. J. H. M., Cardinal Querini und Professor Kiesling für und gegen den Katholicismus, zur Beruhigung und Einigung der Gemüther.* gr. 8. 12 gr. fächl. oder 54 kr. rhein.

Diese Schrift verdient besonders in den gegenwärtigen Zeiten alle Aufmerksamkeit: die Vorrede selbst giebt über Manches Aufschluss.

### Anzeige.

Bey Unterzeichnetem erscheint:

*Fortsetzung und Ergänzungen*

zu

*Wilhelm Heinius*

*allgemeinem Bücher-Lexikon,*

oder

alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis Ende 1827 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind.

Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise.

Zweyter Fortsetzungs-Band

von

*Ch. G. Kayser.*

(Des ganzen Werks 7ter Theil.)

Die Jahre 1821 bis Ende 1827 enthaltend.

Dieser Band, welcher sich unmittelbar an den von mir herausgegebenen 6ten oder 7ten Supplementband des *Heinius'schen* Bücherlexikons anschließt, wird die Jahre 1821 bis Ende 1827 vollständig umfassen, und Nachträge, nebst Berichtigungen u. s. w., enthalten.

Der Druck desselben wird mit dem 1 Nov. d. J. seinen Anfang nehmen, und zur Jubilate-Messe 1828 beendigt seyn. Bis dahin soll ein *Pränumerationspreis* Statt finden, und zwar:

auf *weißes Druckpap.* gr. 4. fächl. 5 Thlr.  
auf *schönes Schreibpapier* 6 Thlr. 8 gr.

So wie das Werk fertig ist, hört dieser Preis auf, und es tritt alsdann ein *höherer Ladenpreis* ein.

Leipzig, den 1 März 1827.

*Ch. Gottl. Kayfers*  
Buchhandlung.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen:

*Das deutsche rheinische Landrecht*, als Resultat des Kampfes zwischen dem preussischen Landrecht und der auf dem linken Rheinufer bestehenden Gesetzgebung. Ein kosmopolitischer Vorschlag von *v. R.* gr. 8. broch. 12 gr.

Ein erfahrener Staatsmann theilt hier mit vieler Umsicht seine patriotischen Ansichten mit, welche nicht nur dem Bewohner der Rheinlande, sondern auch jedem biederen Deutschen, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, und der eine weise, auf feste Basis gegründete Gesetzgebung wünscht, von hohem Interesse seyn müssen.

Bey *Ludwig Oehmigke* in Berlin, Postkrasse No. 29, ist so eben erschienen:

*E. Woltersdorf*, (Prof.)

*J a h r b u c h*

der

*gesammten Literatur und Ereignisse,*  
betreffend

die Erdbeschreibung, Geschlechter-, Wappen-, Münz- und Staaten-Kunde, die Zeitrechnung, politische Geschichte, Staatswissenschaft und Archäologie von 1824 und 1825.

XXII und 556 Seiten. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.  
(oder 2 Thlr. 25 Sgr.)

Der Hr. Verf. hat die, wahrlich nicht leichte Aufgabe, wie wir versichern können, glücklich gelöst, und den Freunden der Staatswissenschaft, Geschichte und deren gesammten Hülfswissenschaften, sowie den Archäologen, ein Handbuch geliefert, in welchem sie wenig von dem Reichthume vermissen werden, welchen die deutsche und ausländische Literatur genannter Wissenschaften in den angegebenen Jahren dargelegt hat. Alles dieß ist mit seltenem Fleiß und großer Genauigkeit in ein natürlich und zweckmälsig geordnetes,

daher leicht zu übersehendes Register gebracht, in welchem nicht allein die Titel der Schriften, einzelner Abhandlungen, Land- und See-Charthen und historischer Kupferwerke, auch Münzen, Museen und neue Funde von Alterthümern möglichst vollständig aufgeführt, sondern auch die Beurtheilungen derselben, soweit sie dem Verfasser bekannt wurden, sogar mehrere Auszüge, wenn sie kurz zu fassen waren, und die wichtigsten topographischen, historischen und anderen neuen Angaben und Nachrichten mitgetheilt sind. — Ueberhaupt umfasst dies Jahrbuch einen so reichen Schatz von Kenntnissen, welcher gewiss die meisten Leser überraschen und befriedigen wird, und welchen deutsche und auswärtige Gelehrte, besonders Literatoren, Sammler von Münzen, Wappen, Alterthümer, geograph. Charthen und Kupferwerken, der gebildete Krieger und Künstler, der umsichtige Kaufmann, Buch- und Kunst-Händler, und jeder Beobachter der Fortschritte der Künste und Wissenschaften nicht wohl entbehren können.

Wir haben schon jetzt das Vergnügen, uns auf sehr vortheilhafte Beurtheilungen beziehen zu können, die sich befinden im Berliner Conversationsblatt 1827. No. 54 und in dem zum Morgenblatt gehörigen Literaturblatt 1827 No. 16.

## II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wir sind durch einen beabachtigten Nachdruck veranlaßt worden, das große

*Wörterbuch der deutschen Sprache*, vom Dr. J. H. Campe, in sechs Bänden, welche 713 Bogen des größten Quartformats, correct und sauber gedruckt, enthalten,

von der nächsten Leipziger Oster-Messe an, und so weit die zu diesem Zwecke bestimmte Anzahl von Exemplaren reicht, für den sehr herabgesetzten Preis von *drey Friedrichsd'or* (oder 16½ Thlr. Conv. Münze, 17 Thlr. preuss. Courant, 31 fl. 30 kr. rhein.) zu verkaufen.

Zu diesem Preise, und gegen eine billige Vergütung der Fracht von Braunschweig oder Leipzig bis zum Orte des Bestellers, werden es alle Buchhandlungen liefern.

Ueber den hohen Werth dieses Werkes haben Deutschlands competente Sprachforscher entschieden; es enthält, beyläufig gesagt, über 80,000 Artikel und Wörter mehr, als das *Ade-lung'sche*, welches schon seit einigen Jahren bey dem Verleger fehlt.

Braunschweig, am 4 April 1827.

Schulbuchhandlung.

## Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mayhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33 — 40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 87. 91. E. B. 37. 40.   | Hennings in Gotha E. B. 38.                               | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. B. 39. |
| Barth in Leipzig E. B. 37.   | Herder in Rotweil 98.                                     | Rücker in Berlin 86.                     |
| Brockhaus in Leipzig 86. 88—90.                                      | Hermann in Frankfurt a. M. E. B. 34.                      | Ruff in Halle E. B. 32. 33 (2). 34.      |
| Calvesche Buchhandl. in Prag 95.                                     | Heyer in Darmstadt 96.                                    | Sauerländer in Aarau 99.                 |
| Christiani in Berlin E. B. 36.                                       | Hilscher'sche Buchh. in Dresden 98.                       | Schäfer in Frankfurt a. M. E. B. 37.     |
| Cnobloch in Leipzig 86.  | Hinrichs in Leipzig E. B. 37.                             | Schellenberg in Wiesbaden E. B. 40.      |
| Fleckeisen in Helmstadt 90.  | Höfcher in Coblenz 95.                                    | Schrag in Nürnberg 97—99.                |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 91. 92.                                 | Huber u. Comp. in St. Gallen 99.                          | Schumann in Ronneburg E. B. 37.          |
| Flüttner'sche Buchhandl. in Berlin 87.                               | Kuhlmeiy in Liegnitz E. B. 40.                            | v. Seidel in Sulzbach 100.               |
| Frommann in Jena 95.   | Landgraf in Nordhausen E. B. 40.                          | Stettin'sche Buchhandl. in Ulm 96.       |
| Gallert in Ansbach E. B. 39.   | Laue in Berlin 87.  | Thienemann in München 99.                |
| Glück in Leipzig 91.   | Laupp in Tübingen E. B. 35.                               | Varrentrapp in Frankfurt a. M. 86.       |
| Gödlche in Meissen E. B. 37.   | Loske in Darmstadt 90. 97—99.                             | Vereinsbuchhandl. in Berlin 87.          |
| Götschen u. Beyer in Grimma 86.                                      | Löffler in Mannheim 96.                                   | Vogel in Leipzig 99.                     |
| Gräfen in Breslau E. B. 37.  | Marcus in Bonn 84. 85. 93. 94.                            | Voigt in Ilmenau 83. 95. 96 (2).         |
| Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover 83. 87. 90. 97—99. E. B. 35. 38. | Metzler'sche Buchhandl. in Stuttgart 81—83. 94. E. B. 35. | Wagner in Neustadt a. d. O. 97—99.       |
| Hammerich in Altona E. B. 38. 40.                                    | Mittler in Berlin u. Posen 86.                            | Wallis in Constanz 97—99. E. B. 40.      |
| Hampe in Cassel 100.   | Ofander in Tübingen 93.                                   | Wienbrack in Leipzig 97—99.              |
| Hartmann in Leipzig 86.  | Palm u. Enke in Erlangen 97. 98. 99. E. B. 39.            | Zeh in Leipzig u. Nürnberg E. B. 34.     |
| Heinrichshofen in Magdeburg 94.                                      | Perthes in Hamburg 100.                                   |  |
|  | Reimer in Berlin 90.                                      |  |
|  | Rein in Leipzig E. B. 37 (2).                             |  |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### ALTERTHUMSKUNDE.

HALLE, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer; oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. Dr. Friedr. Kruse u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dieser erste Grund des Hr. *Lepsius* ist also ganz unhaltbar. Wir fragen ferner: Soll die Stelle des *Annalista Saxo* etwas beweisen, in der es heißt, daß König Heinrich Weihnachten in Dornburg gefeyert, und in Sachsen (*in partibus Saxoniae*) sich bis zur großen Fastenzeit aufgehalten habe? Da Dornburg an Thüringens Grenze, nämlich an der Saale (über Thüringens Grenze s. *Legenda Bonifacii* bey *Mencke* I. S. 849 und 850), lag, hat da der Uebergang des Geschichtschreibers auf Sachsen etwas Widernatürliches? Eben so wenig, als wenn jemand sagte: er feyerte Weihnachten zu Calais, und in England brachte er bis zur großen Fastenzeit zu. Wird man daraus schliessen, daß Calais in England liege? Die zu Dornburg ausgestellten Urkunden, welche aber, wie wir sahen, für die Lage des Ortes nichts beweisen, und diese Stelle des *Annalista Saxo*, welche eben so wenig etwas darthut, sind das Einzige, was Hr. *L.* anführt, um zu beweisen, daß die Pfalz Dornburg an der Elbe gelegen habe. Es läßt sich also nicht nur nichts Haltbares für die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe anführen, sondern noch Mehreres dagegen. Z. B. im Jahre 1002 versammelten sich die Sachsen auf dem Reichshofe (*curtis regia*) *Frasa*, *Frofa*, zur Königswahl (*Dithmar* S. 95). Warum versammelten sie sich nicht in der nahe gelegenen Pfalz Dornburg, da sie sich doch noch in dem nämlichen Jahre in der Pfalz Werla versammelten? Will man hier, was aber unwahrscheinlich ist, einwenden, Graf *Eisik*, — von welchem weiter unten die Rede seyn wird, — habe den sämmtlichen Sachsen den Eingang verwehrt: so steht uns auch ein früheres Beyspiel zu Gebote. Nach der *Vita Mathildis Reginae* c. 4 — bey *Leibnitz* S. 204 — versammelten sich die Enkel König Heinrichs I mit ihrer Großmutter zu *Frofa*; also in der Nähe der angeblichen Pfalz Dornburg an der Elbe. Warum nicht in der berühmten Pfalz Dornburg? Wohl aus keinem anderen Grunde, als weil es dort in der Gegend keine Pfalz Dornburg gab. Solcher nega-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

tiver Beweise könnten wir noch mehrere beybringen. Aber uns scheint schon hinlänglich, daß positive Beweise für Dornburg an der Saale, kein einziger für die angebliche Pfalz an der Elbe, sprechen. — Wir kommen nun zu den beweisen für Dornburg an der Saale. Fürs Erste wird es in Verbindung mit Kirchberg genannt. Die Stelle aus Burkhard's Leben können wir ganz übergehen, da in ihr Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Doch kann auch Kirchberg bey Jena, als in Sachsen, nämlich in weiterer Bedeutung, gelegen, bezeichnet werden; denn die Landgrafengeschichte bey Eckhart macht immer zu *terra orientalis* den Zusatz *Saxonum*; und wo lag Kirchberg anders, als im sächsischen Osterlande in weiterer Bedeutung? Hieß denn das Land am linken, mittleren und unteren Saalufer nach Bezwingung der Sorben im Allgemeinen anders, als Sachsen? Daher kann das in Burkhard's Leben erwähnte Kirchberg auch Kirchberg bey Jena gewesen seyn. Doch ist diese Stelle nicht wichtig, da, wie gesagt, Kirchberg nicht in Verbindung mit Dornburg vorkommt. Allerdings folgt aber daraus, daß zwey Orte neben einander genannt werden, nicht, daß sie auch nahe bey einander gelegen. Es kommt auf die Verbindung an, in der es geschieht, und ob jene Zusammenstellung sich wiederholt. Wie nun aber Dornburg und Kirchberg in der Urkunde von 937 zusammengestellt sind, so ist es in der That wahrscheinlicher, daß sie nahe beyammen, als daß sie von einander entfernt gelegen. Oder ist es glaublicher, daß Dornburg bey Barby an der Elbe und Kirchberg bey Sondershausen in der Urkunde in jene Verbindung gebracht worden sind, als daß die benachbarten Orte Dornburg und Kirchberg an der Saale darunter verstanden werden? — Die Schwierigkeit, welche Hr. *Lepsius* deshalb macht, daß Kirchberg *civitas* genannt ist, hat Hr. *S.* in der oben erwähnten Recension S. 326 glücklich gehoben. Nach *Dithmar* S. 40 schenkt Otto I Boso'n, bevor er zum Bischof geweiht wurde, alles Lehn, welches zu den in Merseburg und Memleben gelegenen Kirchen und zu Dornburg und Kirchberg gehörte. Nun fragen wir, wo hat Boso, der im Osterlande sein Bekehrungsgeschäft trieb, eher Besitzungen bekommen können, bey Kirchberg bey Sondershausen, und bey Dornburg bey Barby, oder bey Dornburg, welches an das Osterland grenzte, und bey Kirchberg, das im Osterlande lag? — Sodann paßt auch die Stelle *Dithmars* S. 117, wo er sagt, daß Graf *Eisik* Merseburg, Altstadt und Dornburg tapfer für Heinrich II bewahrt, und dieses

den Markgrafen Eckhard sehr verdrossen habe, weit besser für Dornburg an der Saale, als an der Elbe. Denn wo war des Markgrafen Macht anders, als in Meissen, dem Osterlande und Thüringen? (S. Dithmar S. 68, 113 u. 114.) Brauchte es für das entfernte Dornburg bey Barby eines tapferen Widerstandes von Seiten Esko's, und konnte es Eckhardn so sehr verdriessen, daß er die entfernte Pfalz nicht hatte? Aber daß er im Mittelpunkte seiner Macht diesen Widerstand fand, das mußte ihm vor Allem schmerzlich seyn. Aus Dithmar S. 66 und 146 und der Urkunde von 995 (*Schultes* S. 122) erhellt aber, daß Esko's Ansehen vorzüglich auf das Osterland sich erstreckte, und daher ist es weit wahrscheinlicher, daß derselbe die Pfalz Dornburg an der Saale, als die an der Elbe bewahrt habe. Hr. L. nennt ihn S. 21 zwar nicht unrecht einen *sächsischen* Grafen, erwähnt aber nicht, daß er, genauer genommen, ein osterländisch-sächsischer Graf zu nennen sey. Auch sagt er, daß dem Grafen Esko zu Merseburg vom Kaiser Otto III ein Oberbefehl in seiner Provinz Sachsen (hievon steht nirgends in den Quellen ein Wort) und die besondere Obhut der sächsischen Pfalzstädte (man weiß nur von den Pfalzen Altstädt und Dornburg) anvertraut worden. Also zu ganz unbegründeten Behauptungen mußte Hr. *Lepsius* seine Zuflucht nehmen, um die Hirngespinnste seiner Vorgänger, daß an der Elbe eine Pfalz gelegen, aufrecht zu erhalten. — Ferner kam nach Dithmar S. 130 u. 131 König Heinrich II im J. 1004 von Pölde, wo er Weihnachten gefeyert, nach Thornburg. Hier schickte er den Erzbischof Willigis von Mainz an den todtkranken Erzbischof Gisiler von Magdeburg, um das Hochstift Merseburg wiederherzustellen. Gisiler erbat sich drey bis vier Tage Bedenkzeit und die Erlaubniß, hinweggehen zu dürfen. Also war er damals in Dornburg selbst. Hr. L. S. 24 leugnet dieses gegen den augenscheinlichen Sinn der Worte Dithmars, und beruft sich dabey auf den *Chronographus Saxo*, der oder dessen Quelle den Dithmar zu flüchtig benutzt hat. Wie kam aber wohl Gisiler in die Pfalz Dornburg? Der König hatte ihm, als er bey ihm wieder in Gunst stand, sein ganzes Eigenthum in Sachsen anvertraut. Also doch wohl auch im Osterlande? Wie leicht konnte da Gisiler, der wegen seiner guten Geschäftsführung gelobt wird, etwas an der Grenze Thüringens zu thun gehabt, und ihn da die Krankheit überfallen haben, worauf er sich in die Pfalz Dornburg bringen liefs! Oder konnte er nicht voraus wissen, daß Heinrich nach Dornburg kommen würde, und sich absichtlich dahin begeben, und nun von Krankheit befallen werden? Warum sollte er, da er noch nichts von Heinrichs Absichten wegen Merseburg wufste, sich nicht nach Dornburg begeben haben? Musten denn die Fürsten nicht oft zu einer Reichsverammlung viel weiter, als von Magdeburg nach Dornburg an die Saale, kommen? Hr. *Lepsius* sagt, daß aus Dithmars Erzählung nicht erwiesen werden könne, daß der Erzbischof Gisiler persönlich am Hofsager des Königs erschienen sey. Wenn aber jemand um Erlaubniß bittet, hinweggehen zu dürfen: so muß er doch da seyn. Und worauf ist denn das *exiens* zu beziehen? Doch wohl auf keinen anderen Ort, als Dornburg; denn von

Magdeburg ist ja nirgends die Rede. Wenn aber von Jemanden gesagt wird, daß er sich aus Dornburg hinwegbegeben: so muß er doch wohl in Dornburg gewesen seyn. Von Dornburg also liefs sich Gisiler nach seinem Hofe *Thriburi* fahren. Nun hatte aber Otto III im Jahre 1000 dem Magdeburger Erzstifte das innerhalb Thüringens, in der Grafschaft des Markgrafen Eckhard, gelegene Dorf *Driburi* geschenkt. Wo lag aber diese Grafschaft Eckhards? In einer Urkunde von 993 (*Schultes* S. 119) kommt ein Holzhausen in der Grafschaft Eckhards in Thüringen vor. Passen da Holzhausen bey Eckhardsberge und Driburi (Trebra an der Ilm) nicht vortrefflich zusammen? Hr. *Lepsius* sagt zwar S. 24, daß die Bezeichnung in *comitatu Marchionis Echiardi* keine Beziehung auf Trebra bey Jena gestatte, da diese Gegend in den Verwaltungsbezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm von Weimar gehörte, der sich an der Ilmherab bis an die Saale erstreckte, wie durch mehrere Urkunden dargethan werden könne. Sollen wir diese Behauptung als begründet annehmen? Warum sind die Urkunden nicht genannt, aus welchen erhellt, daß zur Zeit, wo die Grafschaft Eckhards in Thüringen erwähnt wird, Trebra und Holzhausen zu dem Verwaltungsbezirk des Grafen Wilhelm gehört? Das wäre doch ein schlagender Beweis gewesen, daß unter *Driburi* Trebra an der Ilm nicht verstanden werden könne. Hr. L. weiß sich so wenig mit dem *Driburi* zu helfen, daß er mit *Schultes* annimmt, das von Otto III geschenkte sey Trebra bey Sondershausen, und dann noch ein zweytes *Driburi* erdichtet, welches bey Magdeburg gelegen haben soll. Ist es nicht um Vieles wahrscheinlicher, daß das von Otto geschenkte und das von Dithmar erwähnte nur ein und dasselbe *Driburi* sey? Und paßt zu Dornburg nicht herrlich Trebra an der Ilm? Wenn also nichts Haltbares nachgewiesen werden kann, was für Dornburg an der Elbe spräche, und Hr. *Lepsius* selbst seine Einwürfe gar nicht für entscheidend, vielmehr nur als Zweifelsgründe anzusehen bittet, wiewohl er im Widerspruch mit sich S. 7 Dornburg an der Elbe als Pfalz als unbezweifelt aufstellt, wir aber Vieles haben, was für Dornburg an der Saale beweist, für welches Dornburg neigt sich da die Wagschale? — Daher bezieht Hr. *Schwabe*, wenn wir die Entführung Luidgerds ausnehmen, mit vollem Recht Alles auf Dornburg an der Saale. Zu wünschen wäre, daß Hr. S. sich zu einer neuen Ausgabe seiner interessanten Schrift, oder wenigstens zu einem Nachtrage, entschliessen möchte. Doch auch den Einwürfen des Hn. L. sind wir Dank schuldig, da sie uns die Veranlassung gegeben, die Streitfrage entscheidend zu untersuchen, und die Annahme einer Pfalz Dornburg an der Elbe als ganz unbegründet zu erweisen. S. 27—28 giebt Hr. L. Nachträge zur Geschichte Dornburgs an der Saale.

Hr. *Reichard* handelt S. 5 und Hr. *Kruse* S. 29—33 von der Lage des *Lupphurdum* des Ptolemäus. Erster schreibt u. a. S. 57 des I Heftes an Hn. *Kruse*: „Ich freue mich wie ein Kind darüber, daß wir immer so genau zusammentreffen“, nämlich in den Muthmaßungen über die Angaben des Ptolemäus. Auch Rec. freute sich über diese Uebereinstimmung, aber diese Freude wurde bey Lesung des IV Heftes sehr getrübt. Denn hier

bestreitet Hr. *Kruse* Hn. *Reichard*, welcher in einem Schreiben und in seiner Schrift: *Germanien unter den Römern* Luppurdum für Dornburg an der Elbe hält, und setzt es nach Löwenberg in Schlesien, wie er schon in seinem Archive für alle Geographie gethan hat. Für solche, die gern etwas Neues aufzustellen suchen, ist Ptolemäus sehr zu empfehlen; denn aus ihm läßt sich Alles machen, weil nichts Haltbares sich in ihm, nämlich im Betreff des inneren Deutschlands, findet. — Um nicht noch einmal auf den Unfug, der mit dem Ptolemäus getrieben wird, zurückkommen zu müssen, bemerkt Rec., daß im V Hefte S. 11—47 Hr. *Kruse* noch einmal sich auf den Ptolemäus ganz am unrechten Orte beruft, in dem Aufsatze nämlich *über die Alterthümer der Umgegend von Halle*. Was die Bemerkungen über diese Alterthümer betrifft, so sind sie sehr lesenswerth und lehrreich, aber um so weniger ansprechend sind die geographischen Bestimmungen nach Ptolemäus. Z. B. *Cravionarum* soll Arnstadt seyn. Hr. *Wilhelm* hat den Gau Grabfeld darin gefunden. S. 24 spricht Hr. *Kruse* die Vermuthung aus, daß der Thüringer Wald den Namen Louvia von dem Orte Lupentia habe. Aber nach dem Brauweiler Mönch hat der Thüringer Wald den Namen *Lovia* von den anwohnenden Slaven erhalten, in deren Sprache es einen schattenreichen, dichten Wald bedeute. — Hn. *Reichards* Angaben über die Gegend, in die er Luppurdum setzt, hat Hr. *Wiggert* im 6 Hefte S. 40—48 erläutert und berichtet; er hat, wie sich erwarten ließe, keine Spur von der Anwesenheit der Römer gefunden. — S. 59—55 verbreitet sich Hr. *Kruse* über einige merkwürdige Bronze-Gefäße in Thierform, und theilt S. 52—53 einen Auszug aus dem Schreiben des Hn. Prof. *Schröter* zu Rostock über die im Norden gefundenen Thiergebilde mit. Hn. *Kruse's* Ansicht ist, daß an Templerische Gefäße dabey nicht zu denken sey, und sie auch auf die Wenden keinen Bezug haben; sie sollen vielmehr rein germanische heilige Gießgefäße aus der heidnischen Zeit seyn. Die im Norden im Allgemeinen angenommene Ansicht, daß es Gefäße zur Aufbewahrung des Weihwassers gewesen, ist vielleicht die richtigste. Auf den beiden Steindrucktafeln sind mehrere solche Gefäße in Thierform abgebildet. S. 55—85 und S. 1—10, des V Hefts, wo auch ein gelehrtes Schreiben des Hn. Prof. *Thorlacius* in Kopenhagen mitgetheilt ist, handelt Hr. *Kruse* von Inschriften alter dänischer und deutscher Taufbecken. In der auf der I Tafel des V St. mitgetheilten Runeninschrift auf dem Schilde des Löwen heißt *til hilom* nicht: *zur Huldigung*, sondern *zum Heile*. *Til thirdar* soll nach Hn. *Kruse's* Vermuthung: *zu Anbetung*, heißen. Ist aber *til thirdar* auch gewiß die richtige Lesart? Oder ist das R vielleicht durch ein Versehen hineingekommen? *Tide* heißt im Altnordischen *gratia*, und die Inschrift gäbe dann einen guten Sinn: *Dieser Löwe ist gegeben Gotte um Gnade und Heil, Leon detta er geset Gudi til Thidar ok Hilom*. — S. 48—49 erstattet Hr. Rector *Danneil* einen interessanten Bericht über mehrere bey Salzwedel gefundene Alterthümer, und berichtet die in den früheren Jahresberichten der Gesellschaft oft ausgesprochene Behau-

ptung, daß die Gräber sich meistens an Flüssen befänden; wenigstens auf die Altmark sey dieß ganz unanwendbar. Von Flüssen entfernt Wohnende werden ihre Todten auch nicht erst an Flüsse gebracht haben. Die Bauern um Salzwedel sind der Alterthumsforschung nicht günstig, da sie sogleich jede Urne, die sie entdecken, zerbrechen. Hr. *Wiggert* beschreibt S. 67—75 mehrere von den bey Glüzig gefundenen Münzen; sie fallen größtentheils zwischen die J. 1410—1430. — S. 76—80 theilt Hr. *Lepsius* ein treffliches Schreiben des münzenkundigen Hn. M. *Erbstein* in Dresden mit, in welchem er zuerst über die auf Taf. I abgebildeten zwey Sachsenburger Münzen handelt, und die Meinung bestreitet, daß sie Merowingischen Ursprungs seyen; er hält sie für Münzen eines der Kleinkönige, die sich nach Cäsar und Augustus in Gallien erhielten. Dann beweist er, daß das Dorf Collochau nicht, wie Hr. *Reichard* annimmt, das *Colanorum* des Ptolemäus, und zwar aus dem einfachen Grunde seyn könne, weil es ein neuerbauter Ort ist.

Das 6te Heft eröffnet S. 1—24 eine Vorlesung des Hn. Prof. *Sprengel* über *den Einfluss, den die wendische Nation auf den Anbau des östlichen Deutschland gehabt habe*; nicht frey von Ueberschätzung der Wenden. Z. B. das *Chron. Moissiacense* erzählt zum Jahre ganz einfach: *et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas*, und Hr. *Sprengel* sagt, daß der Sieger, von der Geschicklichkeit der Wenden in Anlegung fester Plätze überzeugt, sie benutzt habe, um zwey Grenzfestungen anzulegen. Allein es ist ja gar nicht gewiß, wer, ob die Sieger oder Besiegten, den Bau geleitet, und ob Letzte nicht bloß die Arbeiter gewesen sind. Daß (S. 11) die Pommern ihre Todten beerdigten, ist gewiß; aber wer wird daraus auf alle Wenden schließen? Konnten die Pommern, in deren Handelsplätzen so viele Fremde lebten, nicht auch leicht fremde Gebräuche nachgeahmt haben, da ja Hr. *Sprengel* selbst von ihrem unvolksthümlichen Sinne redet? Man kann sich eines Lächelns nicht enthalten, wenn Hr. *Sprengel* im Brief des Bonifacius *Winedi* für einen Fehler der Abschreiber statt *Hindi* erklärt. S. 15—31 sieht ein interessantes Protokoll über die vom Hn. Ritter *von Geisau* zu Oberfarrenstädt veranstalteten Nachgrabungen, welche nicht unfruchtbar für die Alterthumskunde gewesen sind. Auf der beygefüigten Tafel ist das Innere eines Grabes, nebst den Urnen, abgebildet. Unbedeutender sind S. 49—56 die Andeutungen des Hn. Steuerprocurator *Straufs* über einige Alterthümer des sächsischen Erzgebirges. Wch.

Da die oben erwähnte Abhandlung des Hn. *Lepsius* über Dornburg auch als *einzelne* Schrift im Buchhandel erschienen, und als solche mit dem *Krussischen Archiv* zugleich, aber an einen anderen Mitarbeiter, zur Recension vertheilt worden ist: so können wir hier noch ein drittes Urtheil über die Streitfrage beyfügen, und tragen um so weniger Bedenken, dieses zu thun, weil schon bey Aufnahme der ersten Recension (1827. No. 41 u. 42) der Grundsatz obwaltete, die Gründe *Für* und *Wider* in möglichster Vollständigkeit zusammen zu stellen.

HALLE, b. Ruff; *Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg*, nebst einigen anderen Bemerkungen zu der Schrift des Hn. Schulrath Schwabe, betitelt: Historisch-Antiquarische Nachrichten von der kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale u. s. w.; von C. P. Lepsius, und einem Nachtrage über die gegenseitige Lage von Dornburg und Lupphurdum des Ptolemäus, von F. Kruse. 1825. 33 S. 8.

Hr. Schwabe hatte in seiner oben erwähnten Schrift auszuführen gesucht, daß das eine in Dornburg befindliche Schloß, wenigstens seiner Grundlage nach, aus sehr früher Zeit herrühre, und zwar zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, im 10ten und 11ten Jahrh., ein kaiserliches Palatium gewesen sey. Zum Beweise dafür hatte Hr. S. zunächst eine Urkunde Otto's des Gr. vom J. 937 beygebracht, in welcher dieser Kaiser dem Stifte Quedlinburg einige Gefälle in Kirchberg und Dornburg schenkt, welcher letzte Ort civitas genannt wird. Schon in früherer Zeit sind aber die Meinungen getheilt gewesen, ob unter dem hier und in anderen kaiserl. Urkunden vorkommenden Dornburg das an der Saale liegende, oder ein an der Elbe unweit Gommern gelegenes, jetzt ganz eingegangenes Schloß zu verstehen sey; und Hr. Lepsius hat diese letzte Meinung gegen Hn. S. zu vertheidigen gesucht. Er behauptet, daß es Einmal meist ungewiß sey, von welchem Orte das öfters in kaiserl. Urkunden vorkommende Dornburg zu verstehen sey, ob von dem an der Saale, oder dem an der Elbe im Fürstenthum Zerbst gelegenen, welches jetzt ganz in die Fluthen jenes Meeres versunken sey; und dann, daß doch die Beziehungen, in welchen Dornburg bey den Annalisten vorkomme, auf eine mehr nördliche Lage jener Pfalz, also mehr auf jenes an der Elbe gelegene, kaiserliche Palatium, hindeuteten. Zum Beweise dafür, daß es an der Elbe gelegen habe, beruft sich derselbe auf *Antiq. Bessel im Chronicon Gottwic.* p. 512 und *Thorjeus in Antiqq. Plocens.* p. 5, auch auf *Winkopps Stat. und Zeitungs-Lexikon* und *Büschings* Erdbeschreibung. Die Stelle im *Chron. Gottw.* wird aber nicht selbst abgedruckt, sondern nur die Anmerkung des *Ursinus* zu seiner Uebersetzung des Dithmar, in welcher derselbe behauptet, es sey in jenem *Chronicon* nicht Dornburg an der Saale, sondern an der Elbe zu verstehen, welches zuerst von Carls des Gr. Sohn Carl im J. 806 gegen die Slaven erbaut, und von Otto dem Gr. 937 erneuert, auch nach dem Brande im J. 974, im Jahr 980 wieder hergestellt worden sey. (Die Beweise für diese Angaben ist er schuldig geblieben.) Darauf wendet sich Hr. Lepsius zu den von Hn. Sch. Schwabe aufgeführten Zeugnissen, und zwar zunächst zu den vorher erwähnten, und sucht darzutun, daß man unter den in jener Urkunde genannten Orten Kirchberg und Dornburg nicht an die bey Jena liegenden denken dürfe, weil ja das Kirchberg eine civitas genannt werde, man aber bey dem alten kleinen (?) Bergschloße Kirchberg bey Jena, welches auf einem schmalen Berggrücken gelegen habe, und bey der Beschaffenheit seiner Umgebungen, welche keine Spur einer ehemaligen Stadt zeigten, nicht an eine civitas

denken könne. — Allein dagegen läßt sich einwenden, daß man sich unter einer civitas jener Zeit durchaus nichts Großes zu denken habe, wie dieß eine Menge von Beyspielen beweisen; ferner, daß ja das Dorf Ziegenhayn, welches bekanntlich eine uralte Kirche hat, in welcher die drey Schlösser Kirchberg abgebildet zu sehen sind, an die Stelle jener civitas getreten seyn kann; welches um so mehr Glauben finden muß, da der Sage nach der Berg, auf welchem jene Burgen standen, welche im *Dritten Jahres-Bericht über die Verhandl. des Thür. Sächsischen Vereins für Erf. des vät. Alt.* abgebildet sind, von der berühmten uralten, vielleicht schon von Bonifacius gegründeten Kirche den Namen erhalten hat. Und da diese Kirche ein wunderthätiges Marienbild enthielt, zu welchem viele Wallfahrten geschahen (*S. jenen Jahrsber.* S. 48 u. 49): so ließe sich das Entstehen einer Civitas an jener vielbesuchten Stelle, in Folge von Begnadigung der Anwohnenden mit besonderen Freyheiten und Rechten, wohl denken; auch spricht dafür der für ein schwaches Dorf, wie es jetzt ist, zu bedeutende Umfang der jetzt zum Theil in Ruinen liegenden Kirche. Von dem jetzigen Umfange des Dorfes dürfen wir übrigens gar keinen Schluß machen wollen, da ja auch das zwischen Querfurth und Allstädt gelegene Dorf Wallhausen, in dessen Nähe die Ruinen einer Burg Kaiser Lothars, die Luthersburg gewöhnlich genannt, liegen, wie Rec. aus eigener Ansicht weiß, jetzt durchaus keine Spur mehr von einer Stadt enthält, und doch in der von Hr. L. selbst S. 25 angeführten Urkunde Konrads II vom J. 1029, sowie auch im *Sachsenpiegel* S. 11, neben Gruna, Werla, Alstädt und Mersenburg, eine Stadt und Pfalz genannt wird. In Beziehung auf oben erwähnte, wahrscheinlich nicht sehr treue Abbildung der drey Schlösser Kirchberg, Greifberg und Windberg, unter welcher noch ein anderes, jetzt größtentheils verwischtes Bild befindlich war, von dem nur noch ein paar gekrönte Köpfe übrig sind, — die man mit größter Wahrscheinlichkeit für zwey der heiligen drey Könige hält, von denen der dritte sich niedergebeugt hatte, um seine Gaben darzubringen, — bemerkt Rec. zur Bestätigung letzter Vorstellung noch dieses, daß auf einem wohl erhaltenen Basrelief von weißem Marmor in der Domkirche zu Paderborn, welches aus dem Oriente dahin gebracht wurde, die heiligen drey Könige ebenso abgebildet sind, daß der eine vor dem Christkinde kniet, und die beiden anderen hinter ihm neben dem heiligen Joseph stehen. S. die Abbildung zu dem *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*, herausgegeben von Dr. Paul Wigand, Heft 4. Hanum, 1826. — Beyläufig äußert Rec. rückichtlich jenes erwähnten Bildes zu Ziegenhayn auch noch den Gedanken, ob nicht jene drey Könige, hinter welchen man die drey Burgen erblickt, eine Anspielung oder Hindeutung auf drey Brüder oder auf einander folgende Herrn jener Burgen seyn mögen, welche sich um die erste Capelle oder Kirche der Maria an jenem Orte durch besondere Geschenke verdient machten, und symbolisch verewigt werden sollten. — Doch wir kehren zu Dornburg zurück.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### ALTERTHUMSKUNDE.

HALLE, b. Ruff: *Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg u. s. w.*, von C. P. Lepsius, nebst einem Nachtrage über die gegenseitige Lage von Dornburg und Luppurdum des Ptolemäus, von F. Kruse u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine zweyte, jener Behauptung des Hn. L. entgegenzustellende Einwendung, das, wenn man annimmt, das in der Gegend von Sondershausen in der sogenannten Haynleithe gelegene Kirchberg, Schloß und Stadt, sey an jener Stelle zu verstehen, die beiden in der Urkunde erwähnten Orte ziemlich weit aus einander lägen, hat weniger auf sich, als der von Hn. Schwabe erwähnte Umstand, das der in Ottos Urkunde erwähnte Kleiderzehnten, — welcher von Dornburg und Kirchberg aus an das Stift zu Quedlinburg zu zahlende Kleiderzehnte (*decimum vestimentum quod Lodo dicitur*) gerade in Thüringen gewöhnlich war, worüber er sich auf Schöttgens und Kreyfigs Beyträge Tom. VI, S. 80 und Schultes direct. diplom. T. I, p. 59 beruft. — Dazu kommt nun noch, das Hr. Lepsius durchaus keine Spur einer Stadt bey dem Dornburg an der Elbe, nicht einmal eine Sage davon nachgewiesen hat. Daher ist Rec., durch jenes Argument des Hn. L. noch nicht überzeugt, vielmehr des Glaubens, das der Ansicht des Hn. Schwabe noch ferner gefolgt werden müsse. Uebrigens darf nicht übersehen werden, das sowohl in oben erwähneter Urkunde, als auch in der nächst jener angeführten, von Kaiser Conrad II, gar nicht von einem Palatium, sondern nur von einer Stadt die Rede ist, so wie auch sonst gar manche kaiserliche Documente von Orten dattirt sind, wo kein Palatium war. — Das aber Dornburg schon frühzeitig Stadtrecht erhalten hatte, ergiebt sich aus der, von Hn. L. nicht angefochtenen Erklärung der Stelle in dem oben erwähnten Documente Conrads, durch welches im J. 1029 der Ort Sulza in eben dem Malse das Stadtrecht erhält, wie Wallhausen, Jena und Dornburg es früher hatten. Als Grund davon, das letzter Ort so frühzeitig das Stadtrecht erhielt, liesse sich aber ebenfalls die Nähe des kaiserlichen Palatiums annehmen, welches höchst wahrscheinlich viele Leute bewog, sich da niederzulassen; und nicht unmög-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

lich wäre es, wenn Rec. seine Vermuthungen weiter ausdehnen darf, das jene Stadt, die früher unbestritten einen weit grösseren Umfang als jetzt hatte, gerade in der Zeit verfiel, da jenes Palatium zur Zeit der Hohenstaufen und Habsburgischen Kaiser nicht mehr so besucht wurde, als unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, und somit seine Wichtigkeit verlor, sowie die Stadt ihre Bedeutung. Denn das die Kaiser es gern sahen, wenn sich in der Umgebung ihrer Palatia Bürger ansiedelten, geht deutlich daraus hervor, das Kaiser Conrad III den Bürgern von Duisburg, bey Bestätigung ihrer Rechte auf die Gebäude in der Nähe der kaiserlichen Burg, den Wunsch ausdrückte, es möchten sich noch mehr anbauen, damit er, die Fürsten und der Hofstaat *aptiora hospitia invenirent*. S. Raumer's Gesch. d. Hohenstaufen, Th. V, S. 270, wo jene Worte aus *Teschemacher annal. Cliviae*, Urk. IV angeführt werden.

Die zweyte, von jenen beiden Gelehrten in ihren verschiedenen Ansichten verschiedene eklektische Stelle steht bey Dithmar im *Chronicon Merseburg.*, wo es heisst, es seyen dem Boso, welcher Hofgeistlicher oder Capellan Kaiser Otto's I war, und im J. 968 Bischof von Merseburg wurde, schon vorher die Einkünfte der Kirchen zu Merseburg, Memleben, Thornburg und Kirchberg übertragen worden. Die Worte lauten so: *beneficium omne, quod ad ecclesias in A. . . . . burg ed Mimenlevo positas ac ad Thornburg . . . . . Kirchberge pertinens fuit, antequam ordinaretur obtinuit*; und damit stimmt der Sächsische Annalist überein. Das hier genannte Kirchberg hält nun Hr. L. für Stadt und Schloß Kirchberg, Sitz einer besonderen Grafschaft in der Haynleithe unweit Sondershausen. Auf diesen Ort soll sich, nach Angabe desselben, auch eine Stelle im *Autor de vita S. Burkardi ap. Serar. in Johannis T. I Rer. Mogunt.* beziehen, und mehr als Eine kaiserliche Urkunde. Auch ist es wohl möglich, das in der vorher erwähnten Stelle bey Dithmar dieser Ort zu verstehen ist, allein erwiesen ist es nicht. Und wenn daher Hr. L. kurzweg sagt: „Von dem alten Bergschloß bey Jena kann aus den angegebenen Gründen nicht die Rede seyn.“ so ist dies an der Stelle etwas zu audak-tisch und voreilig. Denn mit Grund kann man ihm entgegen, das von dem bloßen Schlosse Kirchberg nicht die Rede seyn könne, wohl aber von der in Thale liegenden, oben bereits erwähnten Kirche, wel-

L I

che bey den vielen Wallfahrten zu ihrem Marienbilde gewifs eine bedeutende Einnahme hatte, und eine gute Pfründe war, und sich daher zu Dotirung eines begünstigten Beichtvaters recht gut eignete. Da nun die übrigen, obiger Stelle zu Folge dem Boso verliehenen Einkünfte ebenfalls von Kirchen herrührten, welche sich an bedeutenden Orten, wie Memleben u. s. w., befanden; da hingegen von dem Kirchberg bey Sondershausen nicht dargethan ist, dafs es eine besonders gute geistliche Pfründe enthalten habe: so wird der Unparteyische, so lange nicht andere Beweise beygebracht sind, doch immer noch mehr geneigt seyn, an *Kirchberg* und *Dornburg* bey Jena zu denken.

Dafs zu Dornburg eine berühmte Kirche gewesen sey, hatte Hr. *Schwabe* aus *Lambertus Schafnab.* und *Dithmar* dargethan; sein Gegner aber bezieht diese Stellen und mehrere andere, welche er S. 14 beybringt, auf das Dornburg an der Elbe. In allen diesen Stellen wird aber nur ganz kurz gesagt, es seyen die berühmte Kirche und das Palatium zu Thornburg sammt den königlichen Schätzen verbrannt, und man kann also daraus durchaus nicht mit Gewifsheit auf die Lage des Dornburg schliessen. Doch meint Hr. *L.*, es sey nicht wahrscheinlich, dafs der Kaiser in einer thüringischen Stadt, ausserhalb Sachsen, bedeutende Schätze oder andere Kostbarkeiten verwahrt haben sollte. Allein Dornburg lag ja ganz nahe an der sächsischen Grenze, nicht weit von seinem Schlofs *Memleben*, höchstens eine kleine Tagereise; unter seiner Regierung bestanden keine Feindseligkeiten zwischen Sachsen und Thüringen; er fühlte sich ja so sicher, dafs er sich der nächsten Aufsicht über Sachsen, der herzoglichen Würde, begeben konnte; Dornburg war durch seine Lage so fest, wie nur irgend ein Schlofs; warum sollte er nicht hier noch eher Schätze aufbewahrt haben, als in dem anderen, so nahe an der slavischen Grenze gelegenen Dornburg? Konnten nicht vielleicht die von Thüringen gelieferten Abgaben in diesem Palatium aufbewahrt werden? — Wenn dagegen in mehreren anderen kaiserl. Urkunden, die von Dornburg datirt sind, Beschlüsse bekannt gemacht werden, welche sich auf Orte und Personen in der Nähe von Magdeburg beziehen, wie dies von Hr. *L.* S. 16 nachgewiesen wird: so liegt darin mehr Grund, an ein Dornburg in der Gegend von Magdeburg zu denken; wiewohl der vom Vf. aufgestellte Grundsatz, dafs gewöhnlich auf einem Palatium die Angelegenheiten der zunächst gelegenen Orte vorgenommen worden seyen, sich nicht als allgemein gültig bewähren möchte. Auch möchte Rec. hier noch die Frage aufwerfen, ob die verschiedene Schreibart eines und desselben Orts in Urkunden eines und desselben Kaisers, als da sind *Dornburg*, *Turnaburg*, *Tarneburg*, *Thornburch*, *Dornburg*, *Duriniburg*, blofs den Abschreibern beyzumessen, oder genauer zu beachten und weiter zu berücksichtigen sey. Rec. weifs zwar wohl, wie sehr die Benennungen eines und desselben Orts im Mittelalter variiren; aber in den Urkunden eines und desselben Kaisers ist dies auffallend. Sollte nicht vielleicht die härtere und weichere Schreibart jenes Na-

mens, nach dem Dialekt der beiden verschiedenen Provinzen, zur Entscheidung, in welchem von den beiden Dornburg eine Urkunde abgefalscht sey, etwas beytragen?

Eine andere, von Hr. *Schwabe* zum Beweis seiner Behauptung beygebrachte Stelle im *Dithmar* betrifft einen vom Kaiser Heinrich II im J. 1004 zu Dornburg gehaltenen *Reichstag*, auf welchem das eingegangene Merseburger Bisthum wieder eingerichtet werden sollte, wobey auch noch ein *Thriburi* erwähnt wird, welches derselbe für den unweit Dornburg an der Ilm gelegenen Ort *Niedertrebra* hält, wo ein Schlofs und eine kaiserl. Domäne (*curtis*) war. Dagegen sucht Hr. *L.* auch dieses *Thriburi* bey Magdeburg, wo er jedoch dessen Lage nicht ausmitteln, auch überhaupt keine Kunde davon aus jener Gegend beybringen kann. Dabey hat er aber auch die von Hr. *Schw.* S. 83 beygebrachte Stelle in einem Schenkungsbrief des Kaisers Otto III an die Stiftskirche zu Magdeburg, wo es heist: *Insuper eidem — ecclesiae Magd. villam intra Thuringiam, nomine Driburi etc.*, nicht genug beachtet; denn wenn er sagt, die darauf folgenden Worte *in comitatu Ekihardi* deuteten auf ein anderes *Triburi*, da ja jenes in dem Bezirk des Grafen Wilhelm von Weimar gelegen habe, dessen Provinz sich längs der Ilme herabgezogen: so muß er sich die Einwendung gefallen lassen, dafs *Trebra*, von Weimar aus gesehen, auf dem jenfeitigen, nämlich dem rechten Ufer der Ilm gebaut, recht wohl aufser dessen Bezirk liegen konnte. Die von Hr. *Schw.* aus dem *Chron. Gottwic.* p. 36 angeführte Stelle, welche gleichfalls für dessen Ansicht ist, ist von Hr. *L.* ganz übersehen worden.

Dagegen könnte Rec. dem Hr. *Lepsius* beystimmen, wenn er der Meinung ist, dafs der von der Aebtissin von Quedlinburg, der Schwester Ottos II, gehaltene Reichstag zu Dornburg an der Elbe gehalten worden, und die ihr anvertraute *Luitgarde* während ihrer Abwesenheit von Quedlinburg entführt worden sey. Damit ist aber nicht dargethan, dafs jenes Dornburg eine *kaiserl. Pfalz* gewesen. Hieran knüpft zugleich Rec. die Erinnerung, dafs die von Hr. *Schwabe* S. 48 erwähnte, in Dornburg selbst durch Tradition aufbehaltene Sage von einem *Kaisersaale* im zweyten Stock des Schloßes von Hr. *Lepsius* zu wenig beachtet worden ist. Denn wenn auch das jetzige Schlofs nicht über 200 oder 300 J. alt ist: so konnte ja doch im Wesentlichen das neu erbaute Schlofs ganz in der Form des alten erbaut worden seyn, und sich so der Name erhalten haben, wie ja auch an anderen Orten, z. B. in Weimar dem Fremden ein Saal als *Rittersaal* gezeigt wird, weil früher ein Ritteraal ungefähr in derselben Gegend war.

Noch eine Stelle im *Dithmar* p. 117, wo von der muthigen Vertheidigung Merseburgs, Alstädts und Thornburgs durch Graf Esko zu Gunsten Kaiser Heinrichs II die Rede ist, wird von beiden Gelehrten, gleich den anderen Stellen, nach ihrem verschiedenen Interesse gedeutet, und ist zwar für keine der beiden Meinungen entscheidend, kann aber der Lage der zu-

gleich genannten Städte nach, welche angegriffen wurden, am besten auf Dornburg in Thüringen bezogen werden.

Wenn wir daher auf das Ganze sehen: so müssen wir bekennen, daß durch diese Schrift des Hn. L. die Meinung des Hn. Schulrath Schwabe keinesweges widerlegt worden ist.

— st — r.

## SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Das Geheimniß des Grabes*. Ein Trauerspiel in fünf Acten, von Dr. Georg Döring. 1824. 200 S. 8. (20 gr.)

Alban, Graf von Tarascon, hält den Grafen Robert von Guyenne für den Ehrenschänder seiner Gemahlin. Deshalb läßt er diese heimlich vergiften, und ist Willens, zur zweyten Ehe mit Margarithen (Margarethen) Gräfin von Toulouse zu schreiten. Den Ritter Guido von Montfleur, einen eingebildeten, geckenhaften Fant, duldet er um sich als Bewerber um seine einzige Tochter Blanca, um dem Schluß des Schickfals:

„Daß einst dem Sohne seines (des Grafen Alban) ärg-  
sten Feindes  
Die einz'ge Tochter wird vermählt“ —

Hohn zu sprechen. Dieser ärgste Feind ist eben Robert von Guyenne, der ihn im Zweykampf überwand, und ihm das Leben schenkte. Blanca aber hat sich längst, bey Gelegenheit eines Turniers, in einen anderen, ihr völlig unbekanntem Ritter sterblich verliebt, und er sich in sie. Sein vollständiger Sieg — (nachdem es ihm nämlich gelungen ist, sich unter dem Namen des Sängers Lowin in das Schloß des Grafen Alban, unerkannt von diesem, einzuschleichen) wird ihm um so leichter, je unausstehlicher Guido sich benimmt. Auch währt es gar nicht lange: so erkennt Blanca in ihm — zwar nicht den Sohn Roberts, — denn von diesem weiß sie nichts, — wohl aber den unbekanntem Ritter, der ihr Herz längst gewann. Nun errettet er sie obendrein aus dem Rachen eines hungrigen Wolfes vom gewissen Tode; es kommt zu Geständnissen, wobey er sich als den Sohn Roberts zu erkennen giebt; und da die Liebe der Tochter stärker ist, als der Haß des Vaters: so wird der Bund der Liebe unauflöslich geschlossen. Die „Unbekannte“ billigt und bestätigt ihn, Namens und Auftrags der verstorbenen Mutter Blanca's. — Darauf wird Lowin der Gräfin Margarithe, die ihn aus früherer Zeit ebenfalls kennt, bey Gelegenheit der Empfangsfeierlichkeiten, welche für sie als Braut Albans veranstaltet werden, fast wider seinen Willen vorgestellt; sie begrüßt ihn, als Roberts von Guyenne Sohn und alten Bekannten. Alban bezähmt mit Mühe die auflodernde Rache, begegnet ihm aber, während er auf Meuchelmord sinnt, scheinbar so freundlich, daß Lowin, bitter getäuscht vom schändlichen Heuchler, blindlings in's Verderben stürzen mußte, wenn er nicht, von mehreren Seiten her dringend gewarnt,

veranlaßt würde, mit der Geliebten in der zu seiner Ermordung durch giftige Kräuter bestimmten Nacht zu entfliehen. Die Flüchtigen kommen unentdeckt aus dem Schlosse, jedoch nicht weiter, als bis in den Garten. Ihr Weg führt sie bey einem Platze vorbey, wo giftige Blumen um Mitternacht Tod und Verderben aushauchen (?). Beide fallen hiedurch in Betäubung und Ohnmacht, bleiben auch so lange in diesem Zustande, bis Lärm im Schlosse wird, und sie verfolgt in augencheinliche Lebensgefahr gerathen. — Schon zuckt Alban das Schwert auf Lowin, und es würdte der edlen Blanca gewiss nichts helfen, daß sie „sich vor Lowin wirft,“ wenn nicht die *Dea ex machina*, die Unbekannte überall und nirgends, („vortretend, sehr stark“) „Halt, Giftmischer!“ rufte. Das lähmt Alban's Arm, denn diese Unbekannte — (welche er für den, schon früher, zur Bestätigung des Schickfalschlusses, durch Abdallahs, eines maurischen Arztes, Kunst heraufbeschwornen Geist seiner ersten Gemahlin hält,) — ist, was den Leser wie den Zuschauer nicht überraschen kann, keine andere, als die leidhaftige erste Gemahlin, die Gräfin Emma selbst. Sie hat, durch denselben Abdallah (im Dienste des Grafen), anstatt eines Giftbechers (wie ihm anbefohlen war), einen Schlaftrunk erhalten, der ihr das Leben rettete. Und dies war das Geheimniß des Grabes. — Albans Schuld wird indeß dadurch um nichts geringer. „Ein Mittel giebt's, diese Schuld abzubüßen:“

„Ein Mittel giebt's, das heilt die schwere Wunde,  
Die ich so nah' am Herzen mir geschlagen.“ (er zieht  
langsam einen Dolch hervor).

„Komm her, du Balsam, miß' dich in mein Blut,  
Gieb Heilung — Wie verlangt mein Herz nach Dir!  
Sey mir willkommen!“ —

(er stößt sich den Dolch in die Brust).

Und so büßt er die Schuld des intendirten Doppelmordes durch den Selbstmord ab. — Ueber den Todten schliessen nunmehr Lowin und Blanca, durch Vermittelung der Mutter, „ein festes Bündniß der Liebe,“ in welches Margaretha als Schwester aufgenommen wird.

Dieses der Inhalt und Gang des Stücks. Hr. Döring hat sich schon mehrfach als dramatischen Dichter versucht. Bekannt und günstig beurtheilt sind unter anderen sein „Posa“ und seine „Zenobia.“ Sein neuestes Product war „Albrecht der Weise, Herzog in Baiern, ein Volksschauspiel in 5 Aufzügen.“ Man muß ihm zugestehen, daß seine Pläne gut angelegt und ausgeführt sind; daß er sein Dichtertalent durch seine bisherigen Leistungen genug bekrundet hat; daß er offenbar im Vorschreiten sich befindet, sich eine edle Sprache nebst leichter Versification zu eigen gemacht hat, und daher Anerkenntniß und Aufmunterung verdient. Das bekannte: „*ubi plura nitent, non ego paucis offendor maculis*“, findet seine hinlänglich motivirte Anwendung auf ihn und seine Geisteskinder. Die „*maculae*“ aber bestehen, unseres Bedünkens, in ungewöhnlichen Elisionen und Härten, in Sprachwidrigkeiten, mehreren prosodischen Verstößen und im zu öfteren Vorkommen des störenden Hiatus. So möchte z.

B. (S. 21) „rückgeschleppt“ anstatt *zurückgeschleppt*, (S. 30) „vor deinem *Selbste*“ u. s. w. nicht leicht durch eine Autorität gerechtfertigt werden können. Die „*Pirinen*“ (S. 17) sind gewiß ein Druckfehler, da die — *Pyrenäen* — in unseren Tagen weit bekannter sind als sonst. Diesen „*maculis*“ dürften sich übrigens aber auch noch manche Uebertreibungen beygefallen, welche selbst dem Munde einer feurig Liebenden nicht entschlüpfen sollten. Wer vermag wohl das Lachen zurückzuhalten, wenn Blanca ihrem Geliebten unter anderen ganz ernsthaft versichert S. 111:

„Der Blitz erleicht, wo Deine Augen strahlen,  
Die holde Gluth kann keine andre malen. —  
D'rum thatst Du recht, bey diesen (nämlich bey dem Donner und Blitz) nicht zu schwören,  
Die Dir — als Unterthanen zugehören“ (!!).

Weiter kann man's schwerlich treiben! Das „*Meer von Thränen*, welches im schönen Auge (der Unbekannten) schwimmt,“ S. 76, möchte gleichfalls nicht zu entschuldigen seyn. Hat der Vf. vergessen, was ihm schon bey seiner Zenobia zugerufen wurde? „*Thränen sind Tropfen*; ihre Menge nennt man wohl figürlich einen Strom, aber der figürliche Strom schlägt keine Wellen.“ Wir setzen hinzu: Man nennt die Menge der Thränen figürlich wohl auch ein „*Meer*,“ aber das Meer schwimmt nicht im Auge, sondern das Auge schwimmt im Meere.

Da übrigens in diesem Trauerspiele Vergiftungen, Geistererscheinungen, verfallene Thürme, starker Donner und Blitz, zärtliche Scenen, rauschende Empfangsfeierlichkeiten, ein paar Ohnmachten und ein gräßlicher Selbstmord der Schaulust geboten werden: so kann der Effect auf der Bühne unmöglich ausbleiben.

Druck und Papier sind zu loben; selbst der Umschlag ist recht geschmackvoll.

gnil.

LEIPZIG U. NÜRNBERG, b. Zeh: *Hammerschläge*, von J. M. Rath. Erster Theil. Aus historischen Chroniken: *Vertheidigung von Steenwyk*; *Jacobeä, Königin der Niederlande*. Zwey Erzählungen aus den Niederlands-Geschichten des XV und XVI Jahrhunderts. 1827. 322 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Führt ein kräftiger Arm den Hammer, leitet ein künstlerisches Auge die schaffende Hand: so kann allerdings ein tüchtiges, in der Ausarbeitung selbst zierliches Geräth entstehen, das aber, weil die rohe Materie nicht durch die Form zu adeln war, wenigstens in der vorliegenden nicht, uns dann auch durchaus gleichgültig läßt. Große Meister lebten und veredelten selbst den widerstrebenden gemeinen Stoff; unter ihren kunstreichen Händen gingen Gebilde hervor, die Menschengeschlechter überdauern werden, aber auch bey ihnen

verunzieren schwache Stellen das schöne, künstlich getriebene Gefäß, und Meister sind nur wenige. Viel öfter hat man *Walter Scott* in seinen Fehlern nachgeahmt, als ihm das Verständniß des Wesentlichen des historischen Romans, das er mitunter einseitig, aber folgerichtig auffasste, abgelernt. Diese Hammerschläge, mit Einsicht und Kraft geführt, hätten etwas Vorzügliches erschaffen sollen, es fehlte so wenig zu dem recht Guten, aber gerade dies Wenige macht auch, daß sich das Gute unter dem Mittelmäßigen verliert. Und dies Fehlende — wäre durch zu schwachen romantischen Geist, durch Mangel an Wärme des Erschaffers, zu bezeichnen. Er bleibt lau, und wie kann er seinen Lesern feurige Theilnahme einreden!

Die *Vertheidigung von Steenwyk* hätte die, von einem geistvollen Kunsttrichter begehrten Elemente zu einem für unsere Zeit passenden historischen Roman; er ist demokratischer Natur; nicht der Einzelne erhebt sich auf Kosten der Uebrigen zu der Höhe eines idealen Heros; bürgerliche Tugenden und Kräfte kommen einzig zur Anregung, und selbst die Liebe zeigt sich bescheiden, achtbar durch stille Treue, die jedoch, wie meistens das stille Verdienst, den kalten Betrachter, der keinen Theil an ihrem wohlthätigen Wirken hat, wenig anzieht. Das Historische darin ist nur von partiellem Interesse, und nicht durch die Behandlung zu einem allgemeingültigen gesteigert worden. Man kann die Erzählung weder in der Anlage, noch in der Ausführung verfehlt nennen, und doch läßt sie kalt, läßt den Mangel an Originalität allzusehr bemerken. — Vorzuziehen ist sie in ihrer schlichten Bürgerlichkeit gar sehr der fürstlichen *Jacobeä*, welche der Bearbeiter zierlich ausschmücken mußte, um das fehlende Gleichgewicht in der schönen Form nicht sowohl zu verbergen, als es zu motiviren, und uns damit zu versöhnen. *Jacobeä* ist selten Fürstin, immer liebendes Weib; um ihre Neigung zu befriedigen, opfert sie unbedenklich Hoheit und Vorrechte, und die Pflichten ihres Standes. Zur sinnlichen Buhlerin liefs sie der Vf. nicht herabsinken, aber ihre gefühlvolle Weiblichkeit ist zu wenig schwärmerisch, als daß man ihr ihr Hingeben völlig verzeihen könnte. Ausserdem ist ihr auch das Unglück begegnet, nicht in dem Maß anmuthig zu seyn, daß man den Männern, welche die *Jacobeä*, mehr das Weib, als die Fürstin, beleidigten, aufrichtig darob zürnen könnte. Erwirbt sie sich aber nicht wegen ihrer erhabenen Gesinnungen unsere Hochachtung: so sollte man sie doch wegen ihrer Liebenswürdigkeit lieben, und das gelingt noch schlechter. Die Geschichte scheint überhaupt eine Fortsetzung zu erwarten; der Schluß ist kein wirklicher.

Es wäre Schade, wenn der Vf., bey dem Fortfahren auf diesem Wege, nicht aufer dem Guten auch noch das recht Gute erzielte.

R. t.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### JURISPRUDENZ.

ALTONA, b. Hammerich: *Umriss des englischen Wechselrechtes*. Herausgegeben mit Entscheidungen über Wechselrechtsfälle in Hamburg und Altona, von *Friedr. Joh. Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten zu Altona. 1821. XXIII u. 226 S. 8. Nebst einem Anhang. (1 Rthlr. 8 gr.)

In England giebt es keine Wechselordnungen, wie wir sie haben, sondern das Wechselrecht hat sich in diesem, so vielfach merkwürdigen Lande unter den Geschäftsleuten nach dem Bedürfnis jedes Zeitalters allmählich gebildet, und ist sodann durch gerichtliche Entscheidungen, wie auch durch einzelne Gesetze, welche die Usancen gewöhnlich anerkannten, festgestellt worden. Statuten dieser Art hat man in England namentlich aus der Zeit von Wilhelm III (1697 und 1698), und unter Anna (1703 und 1704). Den eigentlichen Kern des englischen Wechselrechtes bilden daher das Herkommen und die sehr zahlreichen Richtersprüche und Präjudicien (*Precedents*). — Hieraus folgt von selbst, daß eine lange Zeit verstreichen mußte, ehe die Wissenschaft daran denken konnte, alle diese Einzelheiten in ein halbbares System, in gewisse Formen, festzustellen. Die Literatur des englischen Wechselrechtes ist darum nicht so alt, wie in vielen anderen Handelsstaaten, aber für England hat sie einen besonders hohen Grad von Wichtigkeit erlangt, weil sie das alte Recht und Herkommen streng festhält, — und gar häufig die Lücken der Gesetzgebung ausfüllen muß. Aufser den von Hr. J. in der Einleitung (S. XXV — XXVIII) angeführten Werken von *Kyd, Bailey, Chitty* und *Manning* gehören hieher noch die Arbeiten von *Mortimer* (*a treatise on bills of exchange; Dubl. 1795*), *Maxwell* (*a treatise on the law of bills of exchange; Lond. 1802*), und *Evans* (*an essay on the law of bills of exchange; Liverp. 1802*). — Da das Wechselrecht so ziemlich überall auf gleichen Grundpfeilern ruht, und der rasche, ungebundene Lauf eines Wechsels durch viele Länder die Kenntniss der Wechselrechte, wenigstens der Haupthandelsstaaten der civilisirten Welt, rählich, ja nothwendig macht. — ein Punct, den alle deutlichen Schriftsteller über Wechselrecht bis jetzt viel zu wenig beachtet und gewürdigt haben — so verdient der Vf. unseren Dank für die Herausgabe dieses interessanten Buchs. Nach S. XXVIII der Einl. bildet

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

eine Uebersetzung des Werks von *Manning* (*the law of bills of exchange etc. Lond. 1817*) den Hauptinhalt dieser Schrift, und J. hat das vortreffliche Werk von *Chitty* (*a practical treatise on the law of bills of exchange etc.*) in der neuesten fünften Auflage (*Lond. 1818*) mitbenutzt, was um so mehr zu billigen ist, weil *Manning* bloß einen Auszug des Werks von *Chitty*, das in England mit ungetheiltem Beyfall überall aufgenommen wurde, gegeben hat. Wir wollen uns erit mit dem Inhalte dieses Werks näher bekannt machen, und dann über das englische Wechselrecht im Einzelnen einige Bemerkungen hinzufügen.

Das Buch ist, nach *Manning*, in 14 Capitel getheilt, und zwar handelt das erste Cap. vom Ursprung, Alter, und den verschiedenen Arten der Wechsel. Nach *Montesquieu, Kyd* u. A. wird den Juden die Einführung des Gebrauchs der Wechsel zugeschrieben. Es ist aber hier nicht der Ort, diese Ansicht umständlich zu würdigen. Von einer Eintheilung der Wechsel ist übrigens in diesem Capitel keine Spur zu finden, und dies hätte J. selbst schon einsehen müssen; es wird bloß in wenigen Worten von den wechselfähigen Personen und den Wechsel-Interessenten gesprochen. — 2tes Cap. Ueber Wechsel und schriftliche Zahl-Briefe. Ueber Form; Wechsel der Minderjährigen und Frauenzimmer, der Militär- und Civil-Behörden, über einzelne Arten der Ausstellung, Zahlversprechen, Veränderungen am Wechsel, auch ganz kurz von Indossamenten. 3 Cap.: Ueber fremde Wechsel. Eintheilung in fremde und inländische Wechsel, Verfallzeit, Ufo-, Dato-, Sicht-Wechsel, Respittage, Stempelung, Verlust eines Wechsels. 4tes Cap.: von der Wechsel-Aannahme. Schriftliche und mündliche Annahme, Datum, Versprechen der Annahme, Bedingungen, Annahme eines falschen Wechsels, nach der Verfallzeit, Intervention. 5tes Cap.: Protest. Notificationschreiben, Formalitäten, Notiren des Wechsels, Zeit der Levirung, Sicherheitsprotest. 6tes Cap.: Indossement. Form, Giro an Ordre, an den Inhaber, Blanko-Indossement, nach Verfall, zu Gunsten eines Unmündigen, Wirkungen, Theil-Giro, fingirtes Giro. 7tes Cap.: Präsentation zur Annahme und Zahlung. Pflichten des Inhabers, Zeit, Anzeige der Nicht-honorirung, eigenthümliche Art der Ausstellung eines Wechsels. 8tes Cap.: von Zahlscheinen, Banknoten, Banquiers-Noten und Anweisungen. Es ist hier die Rede von dem, was wir wechselfähnliche Instrumente

M m

zu nennen pflegen. *Zahlscheine* können gleich den Wechseln in England negotiirt werden, und richten sich nach diesen; *Banknoten* stehen dem baaren Geld gleich, und sind stempelfrey; *Banquiers-Noten* (früher *Goldschmidtsnoten*, weil die Goldschmidte ehemals in England die Geschäfte der jetzigen Banquiers besorgten) kommen selten vor, können aber, gleich den *Anweisungen*, negotiirt werden. *9tes Cap.*: von *Compagnieschaften in Bezug auf Wechsel* u. s. w. Firma-Wechsel, Wechsel mehrerer Nicht-Gesellschafter, Aufhören einer Gesellschaft, Stellung der Gesellschafts-Gläubiger. *10tes Cap.*: von *Minorennen, verheiratheten Frauenzimmern* u. dgl. m. Hier auch von *Frauen*, die abgefordert von ihrem Manne leben, die ihn verlassen haben, deren Mann verbannt ist u. dgl. m. *11tes Cap.*: *Fallissement*. Ausstellung eines Wechsels vor Ausbruch des Fallissements, und dessen Girirung nachher, Stellung des Inhabers zur Masse und zu den Masse-Curatoren. *12tes Cap.*: von dem *Wucher bey Wechseln* u. s. w. *13tes Cap.*: *Verschiedene Bemerkungen und Entscheidungen, Wechsel, Zahlscheine* u. s. w. betreffend. Ueber terminweise ausgestellte Wechsel, Prolongirung, bedingte Annahme, Wechselklagen, Indossamente u. dgl. m. *14tes Cap.*: *Nützliche Winke für Personen, die gewohnt sind, Wechsel u. s. w. zu bezahlen und zu empfangen*. Der Vf. handelt hier u. a. von ungedeckten Tratten, von höherer Gewalt u. dgl. m. In einem besonderen *Anhang* theilt er noch mehrere Rechtsfälle mit, die er früher nicht gut unterzubringen wußte, oder erst nach dem Abdruck kennen lernte, oder welche damals noch nicht entschieden waren. Diese Fälle sind in *Hamburg* und *Altona* vorgekommen, und größtentheils lehrreich. Vorausgeschickt ist in wenigen Worten eine Darstellung der Altonaer Gerichtsverfassung; darauf folgen die Rechtsfälle, über Wechselregress, Einrede der höheren Gewalt, ob eine Anweisung auf Verfall vorgezeigt, und nöthigenfalls protestirt werden müsse, Statthaftigkeit der Regressklage, über englische Respittage, Morlisicirung einer Prima-Traite, Annahme in Briefen, Traiten für Rechnung eines Dritten, Einrede der Incompetenz, Blanko-Indossament, Schadenseratz, Aenderung der Annahme u. a. m. Wenn gleich diese Fälle größtentheils in eine Darstellung des *englischen* Wechselrechts nicht gehören: so ist man doch dem Vf. für deren Mittheilung Dank schuldig.

Hinsichtlich des in diesem Buch beobachteten Systems kann Rec. seinen Tadel nicht unterdrücken. *J.* hätte weit besser gethan, die Ausführungen von *Chitty* und *Manning* in ein klares und einfaches, eigenes System zu bringen; denn die Art und Weise des Vortrags, wie er im Buch beobachtet ist, kann dem gelehrten Auge eines Deutschen nur als ein wahres juristisches Kauderwelsch erscheinen. Ein paar Belege mögen dieses hart scheinende Urtheil rechtfertigen. Z. B. über *Wechselfähigkeit* wird gesprochen im 1, 2 und 10 Cap., ohne den geringsten Zusammenhang; weit besser hätte Hr. *J.* Alles, was in diese Lehre gehört, unter einem einzigen Capitel zusammengestellt. Ferner der ganze Inhalt des 13 Cap. mußte an schicklichen Orten,

die gar nicht schwierig zu finden waren, untergearbeitet worden, was ebenso vom 14 gilt; der Geist des englischen Wechselrechts hätte eben so rein erhalten werden können, ja er wäre sogar noch mit stärkeren Zügen hervorgetreten. Alsdann hätte Rec. auch eine noch umfassendere Benutzung der englischen Literatur gewünscht. *J.* hat zwar das Buch von *Chitty* gelesen, aber Vieles unbenutzt liegen lassen, und das Studium der oben vom Rec. angeführten Werke würde gewiß noch reichlichen Stoff zu interessanten Excurfen gegeben haben. Das Interesse und Nützliche einer solchen umfassenden Darstellung leuchtet um so mehr ein, da man ehrlich gestehen muß, daß in Deutschland die Kenntniß dieser Schriften zur Zeit noch eine wahre Seltenheit ist. So wenig Rec. daher das Verdienst des nunmehr verstorbenen Vfs. schmälern will, da er zuerst den Weg zu dieser interessanten Literatur eröffnet und einigermaßen geebnet hat: so muß er doch bekennen, daß einem gründlichen und umsichtigen Bearbeiter des englischen Wechselrechts noch ein reichhaltiges Material übrig geblieben ist, welches ganz besonders dann ergiebig werden kann, wenn man sich der Mühe einer genauen Vergleichung mit dem, was in anderen Ländern Rechtens ist, unterziehen will. — Was nun das *englische Wechselrecht* selbst betrifft, so bietet es in Wahrheit äußerst interessante Momente dar, und Vieles kann anderen Staaten zum großartigen Muster dienen. Vergebens sucht man nach den ängstlichen, oft höchst kleinlichen Rückfichten, die vorzüglich unser deutsches Wechselrecht zu Boden drücken, so viele wahrhaft unleidliche Vor- und Zwischen-Verhandlungen veranlassen, und der Rabulistey einen weiten Turnmelplatz eröffnen. Das englische Wechselrecht beachtet durchgängig die eigentliche Natur des Geschäfts, wofür es da ist, und sucht es möglichst von allen hemmenden Gegenständen zu befreuen, aber nicht mit Rücksicht auf eine einzelne Classe von Staats-Bürgern, sondern nach nationellen, ja weltbürgerlichen Principien; denn es geht von dem richtigen Grundfatz aus, daß zu den nothwendigsten Erfordernissen des Wechselhandels dessen möglichst freye, ungebundene Beweglichkeit gehöre. Vielleicht ist es den Lesern nicht uninteressant, wenn Rec. ganz kurz einige Fundamentalsätze des englischen Wechselrechts hier zusammenstellt; es mögen zu diesem Behufe nur folgende herausgehoben werden. 1) Jeder, der im Allgemeinen die Fähigkeit hat, Verträge abzuschließen, kann auch Wechselgeschäfte treiben. 2) Die Unfähigkeit des Ausstellers oder eines sonstigen Wechsel-Verspflichteten hindert nicht, daß ein von einem solchen unterzeichneter Wechsel dennoch gegen alle übrigen, fähigen Haster bey Kraft bleibt. 3) Das Wesen des Wechsels liegt lediglich in der unbedingten Zahlbarkeit zur bestimmten Zeit; es ist darum jede Form der Ausstellung gleich gut, und namentlich nicht nöthig, in den Wechsel allemal das Wort „Wechsel“ zu setzen. 4) Eben so wenig sind die Worte „Werth empfangen“ ein wesentliches Erforderniß bey der Ausstellung. 5) Mündliche Annahme eines Wechsels ist eben so verbindend, als die schriftliche. 6) Jedes Wort, das die Absicht einer An-

nahme ausdrücken kann, und nur nicht verneinend ist, genügt für den Vollzug der Annahme. 7) Jedes Versprechen der Annahme eines vorhandenen Wechsels steht der Annahme selbst ganz gleich. 8) Es ist gleichviel, ob die Annahme im Wechsel selbst oder auf einem Nebenpapier erfolgt. 9) Bey Protestlevirung kann der Notar von jeder Person von Ansehn (*a substantial Person*) vertreten werden. 10) Bey inländischen Wechseln unter 20 Pfund ist in der Regel gar kein Protest nöthig, und bey höherem Belaufe verliert der Inhaber, wenn er gar nicht, oder nicht gehörig protestirt, bloß die Regress- und Schadens-Klage gegen die, an welche er Notifications-Schreiben hätte erlassen sollen. 11) Das Indossement hat keine gesetzliche Form, wenn es nur deutlich und unverkennbar ist; schon die Namensunterschrift des Giranten genügt. 12) Theilweise Girirung eines Wechsels ist unerlaubt. 13) Wechsel, die ein fingirtes Giro haben, sind als auf den Inhaber lautend zu betrachten. 14) Verkauf ein Handelsmann, gegen Berichtigung der *Valuta*, an einen anderen kurz vor seinem Fallissement einen Wechsel, und verfißt das Indossement: so kann er solches nach dem Ausbruche des Fallissements nachholen. 15) So lange das erste Indossement eines Wechsels *in blanco* bleibt, wird derselbe, mögen auch noch so viele vollständige Giri's hinterher dazu kommen, hinsichtlich des Ausstellers und bezogenen resp. Annehmers, durch bloße Auslieferung übertragbar. 16) Der unschuldige Erwerber eines durch bloße Uebergabe übertragbaren, abhanden gekommenen Wechsels erwirbt in jedem Fall alle Rechte, die der Wechsel geben kann, und der ursprüngliche Inhaber hat sein ganzes Klagerecht aus diesem Wechsel verloren. 17) Wenn die Falschheit eines Wechsels noch so klar erwiesen werden kann: so berechtigt dieser Umstand niemals zur Rückforderung des gezahlten Wechselbetrags. 18) Hinsichtlich des Wechsel-Stempels entscheiden allemal die Gesetze des Landes u. s. w., wo er ausgestellt worden ist: *locus regit actum*.

Dr. Br.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Doctrina de Conditione causa data causa non secuta in contractibus innominatis*, auctore D. Carolo Georgio Waechter, Professore Tubingensi. 1822. 133 S. 8. (16 gr.)

Der Verfasser dieser kleinen, durch eine ziemlich schwerfällige Latinität sich auszeichnenden Abhandlung giebt in einer Vorrede Nachricht von den Entdeckungen, die er in den Gebieten des römischen Privatrechts, sowie des peinlichen Rechtes, gemacht hat, und die er dem gelehrten Publicum nach und nach mitzutheilen gedenkt. Außerdem enthält sie das fast vollständige Verzeichniß seiner Vorgänger in der Bearbeitung der hier abgehandelten Lehre des Civilrechts, sammt einer oberflächlichen Beurtheilung der wichtigeren derselben. — Das Werkchen selbst umfaßt jedoch nicht die Darstellung der beiden Gründe, aus welchen das römische Recht die *condictio ob causam datorum* gestattet, — den, in neueren Zeiten freylich so

sehr bezweifelten, Grund der Reue bey den ungenannten Real-Contracten, und den der ausbedungenen, aber nicht entrichteten Gegenleistung, — sondern nur den letzten. Und auch hier werden vorzugsweise der Ursprung, die rechtliche Natur, die Statthaftigkeit und die heutige Anwendbarkeit dieser Condition bey den ungenannten Contracten abgehandelt (Cap. I — IV und Cap. VI), im Cap. V jedoch auch untersucht, in wiefern dieselbe bey den genannten Contracten Anwendung finde, und beyläufig wird auch in einem Anhang (S. 128 — 133) nachzuweisen versucht, daß die Grundsätze des römischen Rechts vom Uebergange des *periculi* und *commodi* bey dem Kaufcontracte keinesweges als ein *jus singulare* zu betrachten seyen, daher sie bey uns auf alle zweyseitigen Verträge ausgedehnt werden müßten.

Die Ausführung des Vfs., die keinen Auszug gestattet, geht dahin: daß nach unserm heutigen Rechte die *condictio causa data causa non secuta* bey den ungenannten Real-Contracten, nachdem im deutschen Rechte der Unterschied der *contractus* und der *pacta nuda* hinweggefallen ist, als Rechtsmittel in der Regel nicht mehr anwendbar sey, sondern auch hier nur heut zu Tage auf Erfüllung, oder auf das Interesse geklagt werden könne, und daß nur in denjenigen Fällen, in welchen das römische Rechtssystem auch bey den genannten Contracten diese Condition zulasse, dieselbe bey den ungenannten nunmehr ihre Anwendung noch finden könne. — Rec., der diese, nichts weniger als neue Ansicht längst für die richtige gehalten hat, kann dem Vf. das Zeugniß nicht verlagern, daß er seine Vorgänger fleißig benutzt, auch die Quellen vollständig zusammengestellt habe, und glaubt in sofern, daß durch ihn die Zahl der überflüssigen Schriften nicht vermehrt worden sey. Jedoch hat er weder neue lichtvolle Ideen über die obersten Grundsätze der Vertragslehre der Römer im Ganzen, noch Entdeckungen, die der Vf. im Einzelnen gemacht hätte, finden können; vielmehr liegen den Ansichten desselben überall die bekannten neueren Schriften über die Innominat-Contracte von *Gans* und *Pöhls* zum Grunde, und eben so wenig kann die Darstellung eine geistreiche genannt werden. Der Vf. dürfte daher nach dieser Probe den Kennern, keinesweges aber den Erweiterern der Wissenschaft des römischen Rechtes beyzuzählen seyn.

P.

STUTTGART, in Commission der Metzlerschen Buchhandlung: *Uebersicht und Prüfung der Gesetze über die Ordnung der Gläubiger bey dem Gantproceß* (,) nach römischen, deutschen, besonders württembergischen, auch französischen Rechten. 1821. 248 S. 8.

Der Vf. dieser, ganz auf der Oberfläche sich haltenden Schrift verspricht mehr, als von ihm geleistet wird, wenn er auf dem Titel derselben eine Kritik auch der Grundsätze des römischen und französischen Rechtes über die Location der Concursgläubiger verheißt. Denn die Bestimmungen des letzten werden nur hie und da beyläufig, als Belege für seine Ansichten, in

der Regel aber ohne alle Prüfung ihrer Zweckmäßigkeit und ohne Darstellung ihres Zusammenhanges mit dem Systeme, welchem sie angehören, berührt; die des römischen Rechtes finden aber nur in sofern eine Erwähnung, als sie Quelle des württembergischen Rechtes geworden sind. — Im Betreff des letzten ist es nun nicht zu verkennen, daß der Vf. manche gute und wahre Bemerkungen beygebracht hat gegen das früher in Württemberg bestandene Hypothekensystem und die damit zusammenhängende Prioritätsordnung, deren Mängel freylich so nahe lagen, und so drückend gefühlt wurden, daß schon im Jahre 1816 der landständische Verfassungsentwurf die Verbesserung der Hypothekenordnung als eine der dringendsten Arbeiten der gesetzgebenden Behörde bezeichnete, und daß im Jahre 1825 wirklich ein neues umfassendes Pfand- und Prioritäts-Gesetz erlassen wurde, dessen Anzeige, sammt Prüfung der darüber erschienenen, zum Theil sehr beachtungswürthen Schriften, unsere Allgem. L. Z. nächstens zu liefern im Stande seyn wird. Jedoch vermiffen wir in dem vorliegenden Buche überall eine tiefere philosophische Begründung seiner Kritiken und Vorschläge, eine umfassende Kenntniß des römischen Rechtes, sowie der neueren Legislationen, ohne welche eine Kritik irgend eines Zweiges der bestehenden Gesetzgebung niemals versucht werden sollte; so wie auch dem Vf. sogar diejenigen linguistischen Vorkenntnisse abzugehen scheinen, welche die Bedingung zur richtigen Interpretation älterer Rechtsquellen sind. — Als Belege zu diesem Urtheile beziehen wir uns nur auf die S. 13 — 26 befindliche, ganz abgeschmackte naturrechtliche Deduction über die Classification der Gläubiger, in welcher auf eine seltsame Weise das geltende Recht mit dem, angeblich aus der Rechts-Idee herfließenden amalgamirt wird. So z. B., um aus diesen Vermischungen etwas zu erwähnen, belegt der Vf. seine Deduction *a priori* von der Nothwendigkeit des Vorzuges eines Rechtes vor dem anderen damit, daß es ein Absonderungsrecht gebe; ein Rechtsbegriff, zu dem er doch wohl nur *a posteriori* gelangt seyn kann. Gleichen Werth haben die trivialen Bemerkungen über das Recht der Zinsen im Concurse S. 11 — 14, und die Auslegung des württembergischen Landrechtes Thl. 1 Tit. 75 (S. 40), wonach der Vf. nicht zu wissen scheint, daß „Gant“ in der Rechtsprache des Mittelalters mit gerichtlichem Verkauf gleich bedeutend ist, folglich die hier erwähnten „Gantkosten“ keinen Schluß auf unsere heutigen Concurskosten rechtfertigen. Es ließen sich aber diese Ausstellungen noch mit einer großen Zahl von Mängeln der angeführten Art vermehren.

Der Gang der Untersuchung des Vfs. ist folgender. Nachdem in einer Einleitung einige allgemeine Grundsätze des Concurprocesses dargestellt sind (S. 1 — 28), handelt er 1) von den Gantkosten (S. 29 — 40); 2) von dem Absonderungsrechte (S. 40 — 68); 3) von dem

Pfandrechte (S. 69 — 141); 4) von den gesetzlichen Vorzügen (S. 143 — 218); 5) von den gemeinen Gläubigern (S. 225 — 247). Bey jeder einzelnen Rubrik stellt er eine Prüfung über die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des bisherigen württembergischen Concurrechtes an, und am Schluß giebt er, auf der letzten Seite seines Werkes, unter der Ueberschrift: *Resultat*, eine Zusammenstellung derjenigen Ordnung der Gläubiger, die nach der Idee des Rechtes, als die einfachste, und deshalb als die zweckmäßigste, sich empfehlen soll. — Rec. würde keine Lücke in seinem Wissen zu bemerken glauben, wenn er das Werkchen ungelesen gelassen hätte.

S.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Die wohlerfahrene Lehrerin im Haushalten und in der Küche* (,) oder *praktisches Haushaltungs- und Koch-Buch*, von *Auguste Gerike*. 1827. XXIV und 255 S. 8. (16 gr.)

Das Buch leistet, was es verspricht: es belehrt über die wichtigsten Geschäfte des Haushaltes, über Brobacken, Brauen, Seifensieden, Waschen, die Zucht des Federviehs u. s. w., faßlich und meistens klar; auch beachtet es größtentheils Zeit- und Geld-Ersparniß. Das eigentliche Kochbuch ist nicht ganz vollständig, und zu provinciell im Ausdruck, wie in der Mischung der Bestandtheile; z. B. *Flott*, für Rahm, wird nur in einem Theil von Niedersachsen so genannt, und das Wort ist nicht gleich so kenntlich, als das bezeichnende *Obers*, in Oesterreich. Milch wird zu vielen Speisen beygemischt, z. B. Obst und Gemüsen, was außer den Niedersachsen nur wenigen munden wird; auch mit den Zucker verfährt die Vfn. verschwenderisch. Der Abschnitt über Jus, Coulis, Glace u. dgl. ist undeutlich; es wird nicht einmal angegeben, was mit dem Fleische, aus dem die Brühe gezogen wird, geschieht. Die Bereitung der sauren Gelée ist zu umständlich, und für die der süßen fehlt die Warnung, mit den Kalbsfüßen recht vorsichtig zu seyn, damit das Fleischartige nicht durch die süßen Bestandtheile durchschmecke. Sehr unvollständig ist der Abschnitt von den Saucen, von den in Zucker eingemachten Früchten und Frucht-säften. Es fehlt z. B. ganz die Zubereitung von Obst-säften ohne Zucker, welche so heilsam für Kranke ist. — Wird nun auch eine angehende Hausfrau nicht einzig und allein durch dies Buch zur perfecten Köchin; so kann sie doch viel daraus lernen; die Erfahrung wird ihr die nöthigen Abänderungen und Ergänzungen schon an die Hand geben.

A.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## M E D I C I N.

BERLIN, b. Christiani: *G. J. Guthrie*, Mitglied des königl. chirurg. Collegiums zu London u. s. w., *über Schufswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung*. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von *G. Spangenberg*, Doct. d. Med. u. Chir., kön. Hännoverschem Ober-Staabs-Chirurgen u. s. w. Mit vier Kupfertafeln. 1821. XXIV u. 399 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, daß er, bey Herausgabe dieser Beobachtungen über Schufswunden in den Extremitäten und über die verschiedenen Operationen in der Militär-Praxis zur Abnahme zerfchmetterter Glieder, Anfängern in der Chirurgie und den jüngeren englischen Militärwundärzten nützliche Belehrungen und Vorschriften zu ertheilen hoffe, gestützt auf die Erfahrung, daß viele junge Aerzte zu den Armeen nach Spanien geschickt wurden, welche kaum eine chirurgische Operation zu verrichten im Stande waren, aber binnen kurzer Zeit, durch praktische Anweisung in den Spitalern, Sectionszimmern und auf dem Schlachtfelde zu trefflichen Operatoren sich bildeten. Indem er daher jüngeren Wundärzten dieselben Regeln und Lehrsätze mittheile, deren Werth er damals bey jeder Gelegenheit öffentlich zeigte, und in der Praxis nachwies, und welche als Resultate aus den während dem Spanischen Feldzuge gemachten Erfahrungen geschöpft waren, glaube er wenigstens, sie zu kühneren, wo nicht besseren Wundärzten umzubilden.

Bevor der Vf. die verschiedenen Amputationen insbesondere abhandelt, spricht er von denselben im Allgemeinen (S. 1—57). Die Amputation wird eingetheilt in primäre und secundäre: unter erster begreift man diejenige, welche innerhalb den ersten 48 Stunden nach erlittener Verwundung, oder bevor die allgemeine Constitution, in Folge der Verletzung oder des eintretenden Entzündungsprocesses, mitleidend geworden, und vom symptomatischen Fieber ergriffen ist, ausgeübt wird; unter secundärer dagegen die nach dem Nachlasse des Fiebers, bey Eintritt einer completen Eiterung und beträchtlichem Sinken der Kräfte des Ver-

Ergänzungsbl. 2. J. A. L. Z. Erster Band.

wundeten unternommene, wenn diese zur Erreichung einer Heilung oder zur längeren Erduldung der durch die Verwundung bedingten Krankheit, ohne augenscheinliche Lebensgefahr, nicht ausreichen; im Allgemeinen ist dies eine Periode von 3 — 6 Wochen nach der Verwundung. — Der Krieg auf der Halbinsel hat den Vf. überzeugt, daß durch die primäre Amputation mehr Verwundete gerettet werden, als durch die secundäre. *Von der primären Amputation* (S. 57—81). Hat der Wundarzt die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Möglichkeit vorhanden ist, das Glied durch kluges Zögern zu retten: so muß die Amputation auch sobald, als möglich, nach erlittener Verwundung, mit Berathung des gegenwärtigen Zustandes des Verwundeten, vorgenommen werden; nur beachte man, daß der Verwundete in so weit sich von der Erschütterung und dem Schreck durch den verwundenden Körper erholen haben muß, daß er im Stande ist, den neuen heftigen Eindruck der Operation zu ertragen. Hier finden wir nun aber einen constitutionellen Unterschied bey den verschiedenen Subjecten, so daß, wenn von zwey Fällen, wo von derselben Kugel und zu derselben Zeit der Unterschenkel dicht unter dem Knie abgerissen ist, der eine Verwundete vielleicht schon nach Verlauf einer Stunde von der Erschütterung, welche seine Constitution erfuhr, sich erholt; der andere kaum nach Verfluß von zwölf Stunden im Stande seyn wird, die Amputation zu ertragen. Eine Amputation — bey Letztem, sogleich nach der Verwundung vorgenommen, in der Absicht, durch Entfernung des zerfchmetterten Theiles die Erschütterung und Affection des Nervensystems zu tilgen, kann nur von höchst verderblichen Folgen seyn. Man muß durchaus die ersten Augenblicke der Unruhe und Spannung des Verwundeten vorbegehen lassen, ehe man auch nur etwas unternimmt: nach den verschiedenen Constitutionen verschiedener Menschen wird dies ein Zeitraum von 1 — 8 Stunden ausmachen, jedoch meistens schon eine Ruhe von 1 — 3 Stunden genügen. Ist sein Puls wieder regelmäßiger und voller geworden, seine Uebelkeit und Angst verschwunden oder vermindert, seine Gesichtsfarbe mehr zurückgekehrt, und fängt er an, über Schmerzen, Steifheit und Schwere in dem verwundeten Theile zu klagen, dann ist der geeigneteste Zeitpunkt zur Operation eingetreten; und hielt er sie aus, woran man

nur wenig zweifeln darf: so wird von zehn Fällen in neun, wenn sie in der oberen Gliedmaße oder unter der Mitte des Schenkels Statt fand, ohne alle die übeln Folgen, welche die Schriftsteller bey solchen Amputationen für unausbleiblich ansehen, der Ausgang glücklich seyn. — *Von der secundären Amputation* (S. 81 — 98). Secundäre oder solche Amputationen, die zwischen Anfang der dritten Woche bis zu jeder späteren Periode nach der erlittenen Verwundung fallen, begründen keine so sichere Aussicht und Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang, als die auf dem Schlachtfelde selbst und unmittelbar auf die Verletzung gemachten Amputationen, ja noch viel weniger, als die Schriften und Ansichten der Civil-Wundärzte und Vertheidiger der secundären Operationen uns angeben. Im Gegentheil beweisen uns Erfahrungen die bedeutenden Gefahren aus mannichfaltigen Ursachen, und den Eintritt größerer Uebel, die ihnen folgen. Wird die secundäre Amputation in Theilen gemacht, welche sich in einem beynahe gefunden Zustande befinden, wobey die Verwundung nicht von beträchtlicher Ausdehnung, und die Eiterung mäßig ist, dennoch aber die stete Irritation durch die Localkrankheit den Kranken unvermeidlich vernichten kann, wofern sie nicht durch Wegnahme des Gliedes gehoben wird, und wenn die Constitution kräftig ist, und jede erforderliche Bequemlichkeit bey der Nachbehandlung zu Gebote steht: so wird die Amputation von eben so glücklichem Erfolge gekrönt werden, als wenn sie unmittelbar nach der Verwundung vorgenommen worden wäre. Nichts wird jedoch dadurch an Sicherheit gewonnen, was die Leiden, Angst und Gefahren aufwäge, welche den Aufschub der Amputation begleiten. Militär-Wundärzte stoßen nur auf sehr wenig Fälle dieser Art; denn abgesehen von solchen Individuen, welche starben, bevor sie die für die secundäre Operation geeignete Zeit erlebten, oder auch von solchen, deren Glied vor dieser Periode, aus Drang der Verhältnisse, abgenommen wurde, wird ein großer Theil der Operationen in Theilen vorgenommen, welche kurz zuvor an Entzündung litten, oder noch in einem entzündlichen und krankhaften Zustande sich befinden. In solchen Fällen hat das Zellgewebe seine organische Verschiebbarkeit verloren, ist fester und dichter; die Muskeln sind nicht mehr völlig gesund, und die Blutgefäße der weichen Theile erweitert und zahlreicher geworden; oft treten krankhafte Thätigkeiten auf, und wo der Knochen gleichzeitig leidet, wird oft knochigte Masse in den Muskeln abgesetzt; in einigen Fällen sah der Vf. binnen kurzer Zeit mehrere Unterbindungsfäden völlig von Knochenmasse umgossen, und unbeweglich im Knochen festsitzen. Nach einer Remission von wenigen Stunden kehrt das Fieber heftiger zurück, und die Gefäßfülle des Theiles macht Nachblutungen häufiger; die Ligaturen sind Ursache steter Reizung, und verhindern die Vereinigung der Theile, auch wenn sie eintreten wollte, und in den glücklichsten Fällen bleibt das Resultat ein komischer Stumpf nach langen Leiden

und Schmerzen. — *Von dem Operationsverfahren der Amputation* (S. 98—131). In der Militär-Arneykunst befolgt man einen verschiedenen Weg bey Verrichtung der primären und secundären Amputation, welches darin seinen Grund hat, daß wir bey der einen in gefunden, bey der anderen häufiger in kranken Theilen operiren müssen. Nicht minder abweichend ist die Nachbehandlung beider Fälle: bey der einen können wir Heilung durch schnelle Vereinigung oder adhäsiven Entzündungsprocess, dem größten Theile nach, erwarten; in der anderen erlangen wir Heilung selten ohne Eiterung und Granulationsprocess. Um hinlänglich Haut zur Bedeckung zu erhalten, wird mit ihr zugleich die *Fascia* durchschnitten, und damit sie sich ungehindert zurückziehen kann, da, wo sie mit den unten liegenden Theilen fest zusammenhängt, mit der Spitze des Amputationsmessers betupft. (Auch Rec. hat sowohl auf dem Schlachtfelde, als im Spital, wenn er mit dem Zirkelschnitte amputirte, nie die Haut von der *Fascia aponeurotica* getrennt, — was nicht nur für den Kranken sehr schmerzhaft ist, sondern auch die schnelle Vereinigung hindert, — sondern die Haut stark zurückziehen lassen, sie mit der *Fascia* gleichzeitig durchschnitten, und die Einsenkungen dieser auf die Knochen, welche wir besonders an der inneren und äußeren Seite finden, flüchtig mit der Messerspitze berührt; auf diese Weise sprang sie schnell zurück, und gab reichliche Bedeckung für den Stumpf.) Unter nimmt man die Amputation vom dritten bis zum zwölften Tage nach der Verletzung und in Theilen in geringem Abstände von dem Sitze der letzten: so wird man finden, daß die Zurückziehung nicht genügend eintritt, weder von selbst, noch durch das Bemühen des Gehülfen, weil hier schon viel gerinnbare Lymphe in die Zellschichten ergossen ist, was ihre Retractionskraft mindert. Es wird dann nöthig, ein kleines Stück der Haut etwas zurückzuschlagen, und in größerer Breite von den unten liegenden Theilen abzutrennen, ohne jedoch dieselbe, wie den Saum eines Handschuhes, nach dem gewöhnlichen Rathe der Chirurgen umzukrempe; ja man muß selbst Stellen der gallertähnlichen Masse, welche die Zellmembran erfüllt, mit dem Messer herauslösen, wenn man Vereinigung zu bezwecken denkt.

Um ein gehöriges Fleischpolster zu erhalten, sollen die Muskeln durch zwey Zirkelschnitte getrennt werden; der erste soll die obere Schicht der Muskeln, die loser liegen, und an ein tiefer liegendes Gliedstück sich festsetzen, nebst einem Theile der Muskeln, die sich an den Knochen heften, aber mit dem Messer nicht vermieden werden können, trennen; der andere aber die tieferen, den Knochen selbst umgebenden Muskeln zertheilen. Damit man aber einen hohlen kegelförmigen Stumpf erhalte, soll das Muskelfleisch vor der Durchfägung des Knochens noch 2—3 Zoll hoch abgetrennt werden, je nachdem es die Muskularität des Gliedes und andere Umstände erheischen; und zwar sey dies nöthiger bey der secundären Amputation,

als bey der primären. Rec. Schneidet, nachdem die Haut und Aponeurose 3—4 Querfinger breit zurückgezogen ist, die Muskeln in einem Zuge bis auf den Knochen durch, und hat bis jetzt sowohl bey primären, als bey secundären Amputationen immer ein gutes Fleischpolster gewonnen; aber er läßt das Glied so halten, daß alle Muskeln möglichst im Zustande der Ruhe sind, und gewinnt dadurch den Vortheil, daß sich kein Muskel nach vollendeter Trennung stärker zurückzieht, als der andere, mithin ein ganz gleichförmiges Polster entsteht. — Findet man bey Muskelschnitte einen Eitergang: so schält man, wenn er nicht hoch hinauf geht, die auskleidende Membran desselben aus; liegt aber der Eiter auf dem Knochen: so soll man sogleich höher amputiren. — Die Muskeln werden durch Retractoren oder Leinwandcompressen zurückgezogen, die Knochenhaut durchschnitten, — aber nicht abgeschabt — und dann der Knochen durchsägt. Zur Unterbindung der Gefäße wählt man runde Fäden aus gewächster Seide, doppelt für die größeren, einfach für die kleineren Arterien, dreyfach aber für die *Art. cruralis* in der Schenkelbeuge, und knotet sie bey Hauptarterien doppelt zu; ein chirurgischer Knoten genügt für kleinere Arterien. (Hier muß Rec. Jones bestimmen, und zwar noch besonders aus dem Grunde, weil bey einem chirurgischen Knoten der Kanal des Gefäßes, besonders des kleineren, nicht vollkommen geschlossen wird, sondern noch Blut durchläßt, wie ihn seine Erfahrung vielfach belehrt hat.) Ein Ende der Ligatur wird dicht am Knoten abgeschnitten, wenn schnelle Vereinigung erzweckt werden soll, jedes Ende dagegen im umgekehrten Falle.

Hat man in kranken Theilen amputirt: so ist an schnelle Verheilung durch adhäsive Entzündung nicht zu denken; die Vitalität derselben ist häufig zu sehr gesunken, und dieselbe daher keiner höheren Entzündungsthätigkeit fähig; auch können sie diese nicht lange unterhalten. Werden solche Theile in genaue Berührung mit einander gebracht: so fühlt sich der Kranke binnen den ersten 24—48 Stunden zwar leichter, allein dann wird er unruhiger, reizbarer, der Stumpf schwillt auf, die Einschnürung durch Heftpflaster führt Entzündung herbey, welche mehr durch Geschwulst als Röthe sich charakterisirt; dauerndes Fiebern tritt hinzu, die Kräfte sinken nach und nach immer mehr, und der Operirte stirbt nach 2—3 Wochen an Erschöpfung. In anderen Fällen secundärer Amputation, wo in anscheinend gesunden Theilen operirt, und die Wunde in genaue Berührung gebracht wurde, wird das symptomatische Fieber, welches die ursprüngliche Wunde begleitete, bald mit erneuter Heftigkeit zurückkehren, und nicht nachlassen. Die allgemeinen Bedeckungen können sich vereinigen, es kann selbst wenig oder gar keine äußere Geschwulst vorhanden seyn, und Alles anscheinend einen guten Verlauf versprechen, allein die constitutionelle Aufregung nimmt vielmehr zu, als ab; die Haut ist stets brennend heiß, und der Kranke unterliegt am Ende von 10—

14 Tagen. Bey der Untersuchung von Stümpfen dieser Art fand der Vf., ohnerachtet wirklicher Vereinigung, ja wohl gar Vernarbung der Hautdecken, die Muskeln nicht gleich vereinigt, meist hie und da krank, verschwärt, Eiterkanäle zwischen denselben und längs den Gefäßen, ja diese selbst von der Krankheit ergriffen und mit Eiter gefüllt. Man entfernt hier vor allen Dingen alle Heftpflaster und Compression des Stumpfes, und bedeckt ihn mit warmen Breyumschlägen, um Eiterung und Trennung der vereinigten Hautränder zu befördern; macht dann tüchtige Aderlässe, und giebt schmale Koff und *Diaphoretica*, die zugleich auf den Darmkanal wirken, z. B. *Tart. emet.* in kleinen Gaben. — Ein anderes bedenkliches Uebel, welches auf Veruche der schnellen Heilung folgt, ist *Necrosis* von mehr oder weniger Ausdehnung. Um dieß zu verhüten, sägte der Vf. bey allen Amputationen, welche dringende Verhältnisse in nicht völlig gesunden oder wirklich kranken Theilen erforderten, sowie bey allen secundären Amputationen nach complicirten Brüchen des Oberschenkels, den Knochen 1 Zoll kürzer ab als gewöhnlich, schnitt die Enden der Ligaturen dicht an den Knoten weg, schob Haut und Muskeln vorwärts, ohne sie über dem Knochen mit einander zu vereinigen, brachte ein wenig feine Charpie, mit einem milden Oele oder Cerat bestrichen, zwischen die Wundränder, legte ein Maltheserkreuz quer über, und beendete den Verband mit einigen Touren einer Binde. Schien nur ein Theil des Stumpfendes lappig absterben zu wollen: so fand er die Anwendung von Kamphergeist, für sich oder mit einer wässrigten Opiumauflösung verdünnt, und mittelst Charpie aufgelegt, von großem Nutzen. — Tritt Blutung in Folge des Verschwürungsprocesses ein: so amputire man den Stumpf höher oben.

*Von den Operationen insbesondere (S. 131). I. Amputation im Hüftgelenke.* Der Operator steht an der inneren Seite des Schenkels. Die *Art. cruralis* wird durch einen Gehülfen comprimirt, Haut und *Fascia*, 4 Querfinger breit unter der *Spina anterior cristae ossis ilei*, anfangend an der inneren Seite in einer schiefen Linie bis 4 Querfinger unter dem Sitzknorren, dann zwischen diesen beiden Endpuncten auch außen in einer sanft gebogenen Linie durchschnitten und zurückgezogen. Nun werden die *Musc. glutali* vom Schenkelbein abgeschnitten, und dann in einem Zuge alle weichen Theile an der inneren und zuletzt an der hinteren Seite durchschnitten. Hierauf wird das Kapselband aufgeschlitzt, das runde Band abgeschnitten, der Schenkelkopf ausgerenkt, und ganz vom Becken getrennt. Nachdem alle Gefäße sorgfältig unterbunden sind, wird der Rest des Kapselbandes von der Pfanne getrennt, und die Wunde blutig geheftet. — *II. Amputation des Oberschenkels.* Im oberen Drittel des Schenkels wird mit Lappen amputirt, weil man nöthigenfalls später noch exarticuliren, den Knochen genauer untersuchen, und leichter kurz abfägen kann (!!!); im mittleren und unteren Drittel aber wird der Zir-

kelfchnitt gemacht. Im ersten Falle werden bey comprimirt Arterie zwey Hautlappen gebildet, die vorn und hinten zusammenstossen, und hierauf zwey Fleischlappen: zuerst der innere, durch schiefes Einschneiden auf den Knochen, dann der äußere, nachdem die *Art. cruralis* unterbunden ist (was wir nicht nur unnöthig, sondern nachtheilig finden durch Verlängerung der Operation). Beym Zirkelschnitte werden die Muskeln nach *Louis* durchschnitten (was wir ebenfalls unnöthig und schädlich finden). Der Wundarzt steht bey der Lappenamputation immer an der rechten Seite des Verwundeten, bey dem Zirkelschnitte dagegen an der äußeren Seite des verwundeten Schenkels. Der Verband ist leicht, und wird im ersten Falle durch ein blutiges Heft unterstützt. — *III. Amputation des Unterschenkels.* Im oberen fleischigten Theile wird mit dem Zirkelschnitte, im unteren tendinösen mit Lappen amputirt. Im ersten Falle wird zuerst die Haut durchschnitten, und dann die Muskeln, und zwar so, daß man den Knochen 4 Querfinger breit unter dem unteren Rande der Kniescheibe ablagen kann. Die Lappenamputation wird nach *Hey* vollführt, und zur Unterstützung des Lappens an jeder Seite ein blutiges Heft angelegt. — *IV. Amputation im Fusse und den Zehen.* Des Vfs. Amputations-Methode des Fusses im Tarsus wird wenigstens kein deutscher Wundarzt befolgen. — *V. Auslösung des Armes aus dem Schultergelenk.* Auch diese wird von uns nicht nachgehahmet werden. — *VI. Ausfüzung des Gelenkkopfes des Oberarmbeins.* Der Vf. empfiehlt sie nur, wo der Gelenkkopf von einer Flintenkugel zwar zerschmettert ist, aber nur eine oder zwey kleine Schußöffnungen sich finden, und die Kugel rein durchgeschlagen oder im Gelenkkopfe sitzen geblieben ist. Wesentlich hält er es aber zu einem glücklichen Erfolge, daß der Körper des Knochens weder zersplittert, noch selbst ein oder mehrere Male seiner Länge nach herabgespalten ist. Denn unter diesen Umständen würde die Heilung sich sehr verzögern, die Abstoßung des Knochens sehr beträchtlich werden, und wahrscheinlich Nekrose die Folge seyn; und wenn auch zuletzt die Genesung erfolgt, was nicht wahrscheinlich ist: so würden doch die Schmerzen Manchen den Wunsch äußern lassen, daß gleich Anfangs der Arm abgenommen worden wäre. Findet man den Körper des Knochens unverletzt: so lasse man den Arm dicht an den Leib halten, und führe seinen Schnitt etwas unter dem Akromion bis zu 3—4 Zoll Länge herab, wie es die Umstände erheischen mögen, wodurch nicht allein eine abhängige Oeffnung für den Eiterabfluß gewonnen, sondern auch die Möglichkeit der Amputation aus dem Gelenke nicht beeinträchtigt wird. Oder wenn die Natur der Wunde es möglich macht: so kann der Lappen, wie zur Lap-

penamputation empfohlen wurde, erhalten werden. In beiden Fällen wird durch Seitwärtsdrehen des Lappens oder Aufhebung des *Deltoides* das Gelenk sichtbar werden; indem man nun die Tuberositäten des Armknochens aufgesucht hat, durchschneide man die lange Sehne des *Biceps* da, wo sie sich ins Gelenk senkt, und in der Rinne zwischen beiden liegt; hierdurch verliert der Gelenkkopf schon einen Theil seiner Befestigung, sinkt abwärts, und erleichtert dadurch die Zerschneidung der Insertionen des *Musc. infra- und supraspinatus* und *teres minor* mittelst eines stumpfspitzigen Bistouri. Man führt dann das Messer gegen die innere Seite des Armes, legt die Finger der linken Hand in die Achselhöhle, um den Kopf nach Außen und Vorn zu drücken, wobey man zugleich den Arm rotirt, und durchschneidet die Insertion des *M. subscapularis*, nebst den noch undurchschnitten gebliebenen vorderen und Seiten-Theilen des Kapselfandes. Der Knochen hängt dann nur noch durch das Kapselfand nach Hinten mit der Gelenkpfanne zusammen, wozu man aber ohne viele Mühe gelangen, und dasselbe durchtrennen kann; doch muß man dabey immer Sorge tragen, die Schneide gegen den Knochen zu wenden, um die Arterie nicht zu verletzen. Mit Vorsicht säge man dann den Knochen ab, unterbinde jedes blutende Gefäß, entferne soviel als möglich vom Kapselfande, und hebe das *os humeri* ein wenig gegen das Schulterblatt auf; die Wundränder werden nun durch Heftpflaster vereinigt, und durch eine Binde, die stets mit kaltem Wasser angefeuchtet wird, das Ganze zusammengehalten. Nach Befiegung der Entzündungszufälle bringe man den Armknochen in Berührung mit der Gelenkfläche des Schulterblattes, und erhalte ihn in dieser Lage bis zur Vernarbung der Wunde durch einen passenden Verband. — *VII. Amputation des Oberarms.* Rec. wird nie nach der Vorschrift des Vf. diese Operation ausüben, sondern immer lieber den Arm exarticuliren; übrigens kann er auch gar nicht einsehen, aus welchen vernünftigen Gründen der Vf. so hoch oben amputirt. — *VIII. Ausfüzung des Ellenbogengelenkes.* Nach *Moreau* und *Jeffray*. — *IX. Amputation des Vorderarmes.* Der Vf. macht unter der Mitte des Vorderarmes den Lappenschnitt wie *Klein*, und oberhalb der Mitte den Zirkelschnitt. — *X. Amputation der Mittelhand und der Finger.*

Jeder Wundarzt, besonders der militärische, wird mannichfaltige Belehrung in dieser Schrift finden, die durch die Anmerkungen des Uebers. bedeutend gewonnen hat. Papier, Druck und Kupfertafeln, welche uns die Incisionslinien bey den verschiedenen Amputationen, und *Jeffray's* Kettenläge zeigen, sind gut.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Hellas*. Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrten-Geschichte, dargeboten von *Friedr. Erdm. Petri*, kurhessisch-großherzoglich-Fuldaischem Kirchenrath u. s. w. 1818. VIII, 200 und Anhang v. 12 S. 8. (18 gr.)

Nach den Vorerinnerungen, welche der Vf. mehr mit fremden, als eigenen Worten giebt, scheint dieß Werk die Bestimmung zu haben, als Handbuch bey dem Vortrage griechischer Geschichte für Jünglinge zu dienen. Es ist demselben ausgewählte Literaturgeschichte desselben Volkes hinzugefügt, weil, wie es S. VII heißt, diese mit dem Vortrage der allgemeinen (politischen?) Geschichte für und auf Schulen, zumal auf gelehrten Schulen, (doch wohl nicht auch in den Elementarschulen?) verbunden werden solle. Abgesehen davon, daß es unzweckmäßig erscheint, für den Vortrag der allgemeinen Geschichte auf Schulen ein Werkchen über ein einzelnes Volk zu bestimmen, da es für unsere Schüler zu kostspielig seyn würde, sich die Compendien von der Geschichte der anderen Nationen anzuschaffen, um einen vollständigen Cursus der allgemeinen Geschichte zu hören, wollen wir sehen, wie der Vf. seinen Stoff geordnet und bearbeitet hat. Das Ganze besteht aus vier Abtheilungen: I. Literatur der griech. Geschichte. A. Griech. Geschichtschreiber. S. 1. B. Hülfsschriften für die Beschreibung und Geschichte des alten Griechenlandes. S. 2 — 5. II. Ueber den Schauplatz der altgriech. Geschichte nebst dessen gedrängter Andeutung. S. 5 — 12. III. Geschichte der Altgriechen. S. 12 — 86. IV. Grundriß der altgriech. Literaturgeschichte. S. 86 — 197. Endlich ist noch hinzugefügt ein Anhang von 12 S. für künftige Theologen.

Schon bey dem Durchlesen der ersten Abtheilungen schöpfte Rec. den Verdacht, der Vf. besitze nicht durchgängig die Kenntnisse, welche zu seinem Unternehmen nöthig waren. Denn wie würde er sonst unter den Hülfsmitteln so manches unbedeutende angepriesen, und viele der Hauptwerke ganz unerwähnt gelassen haben? In der geographischen Uebersicht wunderte sich Rec., daß die äolischen, ionischen, dorisches Pflanzstädte in Kleinasien ganz übergangen waren, da er doch die italischen und sicilischen angeführt fand. In der älteren Geschichte Griechenlands bis auf

die Perseerkriege vermißte er Kritik und alle innere Einheit, so daß er glaubt, aus diesen einzelnen Angaben, welche hier von den einzelnen Stämmen und Staaten bunt durch einander aufgestellt werden, könne Niemanden ein Gesamtbild von dem griech. Leben der älteren Zeit vor die Seele treten. Mehr inneren Zusammenhang gewinnt die Erzählung von den Perseerkriegen an, und der Vf. schreibt im Allgemeinen kurz und gedrängt. Aber auch hier ist es oft unmöglich, die Verflechtung der Begebenheiten als ein Ganzes aufzufassen. So wird, um nur Ein Beyspiel anzuführen, in der Geschichte der Perseerkriege, als unmittelbare Folge der Wegnahme des Passes von Thermopylae, die Schlacht von Plataea und Mykale erzählt, so wie daß Xerxes nach dem letzten Treffen sich von Sardes nach Susa begeben habe, und daselbst durch den Artaban getödtet worden sey. Dann erst folgen die Vorfälle am Vorgebirge Artemisium, die Wegnahme Athens, die Schlacht von Salamis, die Flucht des Xerxes aus Europa nach Sardes u. s. w. Aber außer diesen Mängeln der Anordnung sah auch Rec. oft die Ursachen der Begebenheiten, z. B. der Perseerkriege, des Peloponnesischen Krieges, sehr mangelhaft nachgewiesen, und oft wesentliche Bestimmungen übergangen. So wird z. B. nicht erwähnt, daß durch den Antalkidischen Frieden alle griech. Staaten vereinzelt hingestellt wurden. Und doch müssen demjenigen, welcher dieß nicht weiß, die unmittelbaren auf diesen Frieden folgenden Begebenheiten in Griechenland wahrhafte Räthsel seyn. Die Geschichte ist fortgeführt bis zur Schlacht von Philippi, und endet mit einigen kurzen Bemerkungen über das folgende Schicksal Griechenlands. Eigentliche Culturgeschichte des Volkes ist dabey durchaus übergangen, so wie kaum irgendwo ein innerer Zusammenhang des politischen und geistigen Lebens angedeutet ist. Und doch müßte man dieß hier vorzüglich erwarten, da auf diese Geschichte der Vortrag einer Literaturgeschichte gebaut werden soll. — Wir wenden uns nunmehr zu diesem Grundriß der altgriech. Literaturgeschichte selbst. Auch hier sehen wir unter den angeführten Hülfsmitteln zum Theil das Bedeutendste weggelassen. Was hierin *Pasfow*, *Wachler*, *Mohnike*, *Groddeck*, *Schöll* u. A. geleistet haben, scheint der Vf. nicht zu kennen. Dagegen beruft er sich sehr oft auf das Handbuch der Materialien zu deutschen und latein. Abhandlungen u. s. w. von *Sintenis*. Warum er aber aus *Harles*, *Fülleborn* und *Creuzer* die Perioden anführt, welche diese

Gelehrten in der griech. Literaturgeschichte angenommen haben, gesteht Rec. nicht einzusehen, da der Vf. selbst seine eigene Literaturgeschichte ohne alle Periodenabtheilung hingestellt hat. Er folgt nämlich ohne Abschnitt der bloß chronologischen Anordnung, welche die verschiedensten Geister bunt durch einander wirft. Wer aber bey seinen literar. Studien zugleich einen Begriff von den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten profaischer und poetischer Rede zu erhalten hofft, sowie von der allmählichen Entwicklung einer jeden derselben, der sucht hier die Belehrung vergebens. Aber auch mit jener chronologischen Anordnung darf man es nicht genau nehmen, wie aus nachstehender Folge ersichtlich ist: Orpheus, *Museus* (*sic!*), Homeros, Hesiodos, Archilochos, Tyrtaios, Alkaios, Sappho, Thales, Mimnermos, Aesopos, *Stefichoros*, Phokylides, Anakreon, Simonides aus Ceos, *Simonides von Amorgos*, Pherekydes aus Syros und aus Leros, *Skylax aus Karianda*, Xenophon aus Kolophon u. s. w. Die biographischen Nachrichten sind im Allgemeinen dürftig, die Urtheile oft sehr einseitig; und da diese gewöhnlich von dem moralischen, nicht von dem ästhetischen Standpunkte gefällt werden: so kommen die lyrischen und komischen Dichter natürlich immer schlecht weg. In der Nachweisung der Ausgaben und Uebersetzungen wird niemand Vollständigkeit erwarten; aber es hätte doch das Wichtige dem Unbedeutenden vorgezogen werden sollen, was nicht überall geschehen ist. — Diese Literaturgeschichte, oder vielmehr dieses Schriftstellerverzeichniß, ist fortgeführt bis auf Demetrius Chalcondylus (*sic!*). Rec. glaubt, daß der Leser aus den bisher gegebenen Bemerkungen sich selbst ein Urtheil über den Werth und die etwaige Brauchbarkeit dieses Buches bilden könne; nur hält er es noch für seine Pflicht, aufmerksam zu machen auf die große Incorrectheit, mit welcher dasselbe vor dem Publicum aufgetreten ist. Wir wollen hier nur einige von den unzähligen Fehlern angeben, damit der Leser sehe, von welcher Art sie sind, und dann selbst urtheile, ob alle dem armen Setzer aufzubürden seyen. Wir nehmen, was uns gerade vor die Augen kommt. S. 9 heißen Athens Häfen: Pireäus und Munychius; S. 17 heißen die drey Hauptparteyen zu Solons Zeit in Athen: Peitaiär, Diakrer und Paraior, und ebendasselbst finden wir den Archont *Drake*; S. 19 heißt der Buhler der Klytemnestra: Aegistheus; S. 53 lesen wir von den Inseln *Arginussae*; S. 105 *Ἰκτίδης*; S. 114 *πλοῦτος*; S. 119 *δικάλογοι παρολοικοι*; S. 96:

Ἐπὶ τῆς ἰσθμίου πύλης διὰ τὴν Ὀμήρου:

Κύμη, Σύμενα, Χίος, Κολοφών, Πύλος, Ἄργος, Ἀθήναι.

Dieses Wenige von Vielem wird genügen!

E. i. R.

## SCHÖNE KUNSTE.

- 1) RONNEBURG, b. Schumann: *Die Burg Helwin*, oder *die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir*, von *Ceraty*. Aus dem Französischen frey übersetzt von *C. G. Hennig*. 1ster Th. VIII u. 413 S.

2ter Th. 384 S. 3ter Th. 376 S. 4ter Th. 456 S. 1826. 8. (5 Rthlr.)

- 2) DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Historisch romantische Erzählungen*, von *A. v. Tromlitz*. Zweyter Bd. *Die Häuptlinge von Esens. Die Belagerung von Antwerpen. Die Flammengruft*. 1826. 202 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 186.]

- 3) MEISSEN, b. Götsche: *Ritter Paladour von dem blutigen Kreuz*, oder *die Waldenser in Frankreich im 12ten (?) Jahrhundert*, von *J. van der Hall*. 1ster Th. Mit einem Kupfer. 211 S. 2ter Th. Mit einem Kupfer. 246 S. 1826. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

- 4) FRANKFURT a. M., b. Schäfer: *Die Fremde*. Aus dem Französischen des *Vicomte d'Arlincourt*, von *Kathinka Halein*. 1ster Th. 202 S. 2ter Th. 199 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

No. 1 schließt sich zwar an die Wirklichkeit durch topographische Nachrichten über die Nieder-Bretagne an; allein der Stoff, die Entehrung einer scheinotoden Jungfrau, ist hier um so widriger, weil ein zur Priesterweihe sich bereitender, über die Todte die vorgeschriebenen Gebete verrichtender Mann die Unthat begeht, und daraus eine Erzählung zu 4 langen Bänden ausgesponnen wird. Diefes würde unmöglich gewesen seyn, ohne die vielen Predigten, Erbauungs- und Leichen-Reden des Geistlichen *Leny*, die für die Kanzelberedsamkeit des guten Mannes keinen schlagenden Beweis liefern, vielmehr zur Erhaltung seines rhetorischen Ruhms besser unterdrückt wurden. Schonung kennt der Vf. überhaupt nicht; der Verbrecher und seine Opfer, deren Mutter und Erzieherin, nebst einigen Hausfreunden, sterben, und die Leser in den todesähnlichen Zustand des Schlafes zu versenken, scheint er sich, gewiß nicht ohne Erfolg, vorgenommen zu haben.

No. 2 ist wortarm, aber reicher an Begebenheiten und artig erzählt, obgleich charakterlos. In den *Häuptlingen v. Esens* findet sich eine starke Abweichung vom Herkommen der Romanenschreiber. Reichstädtische Bürgermeister sind ihnen geachtete, ehrenwerthe, ja geheiligte Personen, und dieser Bürgermeister in Bremen verfährt mit den ostfriesischen Edeln so tyrannisch, wie nur ein tückischer Theater-Böfewicht. — Der Salamanderfürst in der *Flammengruft* ist für einen so beweglichen Geist allzu modern und sentimental; das Märchen, das sich, als alte Bergmannsfrage von einer eingestürzten Grube zur Hoffnung bey Goslar, einschleichen möchte, ist in dem märchenhaften Theil matt und erzwungen; bey dem Einsturz scheint leider auch die Phantasie mit verschüttet worden zu seyn.

No. 3 erzählt von ungeheuren Verbrechen, unverföhnlicher Feindschaft im 2ten und 3ten Gliede, von falschen Entdeckungen, gräßlichen Schwüren, Verfolgungen, Kampf und Sieg und Lebensrettungen, welche zuletzt dem Leser wie ein sich von selbst verstandendes Ereigniß erscheinen. Man sagt nicht weiter

für jene Heldinnen; mögen ihnen würgender Fanatismus, wollüstige Pfaffen, der Henker, und allerley Fährlichkeiten dräuen, ihre Paladine befreyen sie und sich aus Kerker und Banden, und bestehen mit ihnen, ohne die zauberkräftige Flöte, Feuer- und Wasser-Proben. Das Laster bestraft sich, die Tugend wird belohnt; die Zweydeutigen bekehren sich, und Philipp August von Frankreich nimmt die erste verstorbene Gemahlin wieder zu sich. Einen Theil der französischen Geschichte des 13ten Jahrhunderts bekommt man obendrein zu lesen. Wahrscheinlich ist die Erzählung aus dem Englischen überfetzt; denn ein ursprünglich deutscher Autor, der in Chronologie und Namenstreue gewissenhaft zu seyn pflegt, und obendrein das zugängliche Conversationslexikon als Nothanker besitzt, hätte die verstorbene Königin nicht Engelberta genannt, die berühmte Heloise nicht 50 Jahre nach ihrem Tode noch Aebtissin in Paraklet seyn, noch die Troubadoure Balladen singen lassen, vielweniger Minne- und Meistersänger, *Troubadour* und *trouvere*, verwechselt. Auch manche Dunkelheiten in der Schreibart, z. B. da, wo der Norden als ein nicht zum Festland gehöriger Strich betrachtet wird u. s. w., werden durch Unkunde des Originals erklärlich, da der Stil an sich gut, lebhaft, und der reichen Erfindung angemessen ist. Die anmuthige, kindlich einfache Genoveva, eine Waldenserin, überstrahlt an Natürlichkeit und Wahrheit alle übrigen Personen, welche ein wenig an Romanhaftigkeit kränkeln, jedoch die allerfestesten Wesen, ächte Muster einer klaren und reinen Gestaltung, sind, wenn man sie mit den Ausgeburten des Vicomte d'*Arlincourt* vergleicht, der in seiner Fremden abermals ein feines Specimen der Vereinigung alles Unstatthaften und Tollen in höchster Consequenz aufgestellt hat. Wer kann noch zweifeln, das es mit seiner Manier ihm wirklich Ernst sey? Denn die Meinung, das er durch seinen schwülstigen Vortrag die Romantik höhnen und parodiren wolle, muß man doch endlich aufgeben, wenn man bedenkt, das zu diesem Zwecke ein einziger Roman vollkommen genüge.

Die *Fremde* glaubte Rec. in dem Motto zum ersten Capitel, aus *Goethe's* Iphigenia auf Tauris, zu finden; denn unter diesen hyperbolischen Figuren, mit ihren blumoreichen, schielenden Sentenzen, möchte sich die klare harmonische Griechin viel fremder vorkommen, als unter den wilden, aber nicht verschraubten und unvernünftigen Scythen. Allein es war nicht auf Ironie abgesehen. Die *Fremde* ist des König Philipps, von welchem im vorigen Romane die Rede ist, zweyte Gemahlin, die, statt in der, in der Verbannung ihr angewiesenen Burg zu verweilen, in Feldern und Wäldern herum streift, einen Bräutigam an sich lockt, ihn in Wahnsinn stürzt, und sich im Purpurgewand auf einen Felsen hinlegt, um mit dem zierlichsten Theater-Anstand zu sterben. Um die Reize und Gefühle der Hauptmarionetten zu schildern, werden Bilder aus allen Naturreichen geborgt, vor Allem aus der Mythologie. Da muß eine Schönheit erscheinen, wie unter dem Pinsel des Genius die Formen der Sylphiden, wenn diese lustigen Schönheiten, von den Abenddünsten

umgeben, die Azurflächen durcheilen! — Manchmal geht der gesunde Menschenverstand mit der Metapher durch; Unbefangenen erscheint sie dann natürlich sinnlos oder überladen, wie z. B. das Leichentuch der Gespenster; ein gewöhnliches Leichentuch hätte es auch gethan.

Die Uebersetzerin trifft allerdings der Vorwurf, das sie bey ihrer schönen Fähigkeit einen solchen Autor sich wählte.

e.

1) LEIPZIG, b. Barth: *W. Gerhards Gedichte*. 1826. 8. 1ster Bd. XVI u. 366 S. 2ter Bd. XI u. 376 S. (3 Rthlr.)

2) BRESLAU, b. Gräson: *Gedichte, von H. Hoffmann v. Fallersleben*. 1827. 202 S. gr. 12. (1 Rthlr.)

Menschen, die einen zu eklen Geschmack besitzen, oder (was öfterer geschieht) ihn zu haben sich einbilden, mögen doch ja fern von diesen Gedichten bleiben, und durch ein vorreiliges Urtheil darüber nicht auch Anderen den Genuß an diesen anmuthigen Blüten verkümmern. Gäß es nur die eine hundertblättrige Rose für alle Arten und Abarten, wo bliebe der Maßstab zu ihrer Würdigung? Erfreut nicht auch ein buntes Parterre von Mayblumen und Primeln, Mayrosen, Atern, Veilchen, Winden, Federnalken, und wie die fröhlichen Kinder der Flora heißen mögen, die Sinne, trotz dem, das es keine Magnaten, nur allzuoft durch Treibhausgluth und Kunst hervorgehockt, unter sich sieht? Muß denn das Gute verworfen werden, weil es nicht auch das Vortreffliche, das Geniale ist? — Wer aber nicht lieber kritzelt, als unbefangenen genießt, der schlürfe den lieblichen dichterischen Duft der Dichtung ein, den beide Sammlungen aushauchen. Die erste empfiehlt sich noch besonders durch eine zierliche, nicht gezierte Glätte der Form, die zweyte durch frische, anmuthige Naivität.

Hr. *Gerhard* hat seine Gedichte den Mufen über die Taufe halten lassen, und fürwahr, sie brauchen sich der Pathen nicht zu schämen. Erato befaßt sich mit den Liebesliedern, von denen einige durch einen Anhauch süßlicher, sogar ein wenig lüstelnder Galanterie nicht geradezu entstellt, aber an sittlicher Grazie verkürzt wurden. Die in diesen und den folgenden Abtheilungen übersetzten Lieder des Anakreon sind als sehr gelungen anzupreisen; der Reim bringt sie, die als anspruchslose Volkslieder von den alten Griechen gedichtet waren, uns näher; lebte Anakreon jetzt, und wäre ein Deutscher, auch er hätte in gereimten Versen gesungen. Euterpe schenkt Lieder und Romanzen, erste von reizender Anmuth. Das Venetianische Gondlerlied schaukelt und gleitet sanft dahin auf den spiegelglatten Wellen der Poesie.

Terpsichore, die Freudenspenderin, reicht uns Gesellschaftslieder, die, ihrer Natur nach, mäßig in den Ideen, gefällig und verständlich in der Diction, immer die Harmonie des Ganzen im Auge behalten, und nichts einzeln Hervorragendes dulden. — Die ernstesten Gedichte der Urania, edel und klar, gewichtig

und tiefer als die Trauergefänge der Melpomene, aus deren Thränenkrüge sich einige Tropfen in die Gedichte ergossen. — Die Balladen der Kalliope ziehen durch richtigen Ton und Klarheit an, und *das arme Hannchen*, vielleicht die beste unter ihnen, durch den wollüstigen Schmerz der Wehmuth. Abermals muß sich in der bekannnten Legende der *Rosen der h. Elisabeth* ihr Gemahl, Landgraf Ludwig, ob seiner Herzenshärte schelten lassen. Wann werden endlich die Dichter aufhören, den trefflichen Fürsten, den gegen die Schwächen seiner überkommen und schwärmerischen Gemahlin sehr nachsichtigen Mann, zu verunglimpfen? Die grössere Ballade: *Walters Kampf an Wasgenstein*, zeugt von des Dichters Gewandtheit, sich in jedes Versmaß zu finden; den Ton des Niebelungenlieds hat er sehr gut getroffen, aber in das Wesen ist er nicht tief eingedrungen. — Thalia hat es mit Maskenzügen, Theater- und Fest-Reden zu thun, die, wenn der Moment verrauchte, die scenische Erleuchtung und Aus schmückung verschwunden ist, etwas leer und breit erscheinen. — Klio tönt Klänge aus den Kriegsjahren, und huldigt hohen Personen aus den sächsischen Fürstenhäusern, denen mit Recht der Dichtersfürst beygefügt ist, doch sinnig und ehrerbietig, ohne das Weihrauchfass an den Kopf zu schleudern. — Polyhymnia spendet kleine Gelegenheitsgedichte, augenblickliche poetische Ergießungen, an Vertraute und im Wanderbüchlein. Viele gefallen durch einen sinnreichen Gedanken, eine dichterische Empfindung, zierliches Necken, heiteres Grüßen; andere stören durch Absichtlichkeit; flauen Scherz und galante Schmeicheley. Doch sind diese nur die mindere Zahl, und vernichten keinesweges die angenehmen Eindrücke, die ein Jeder, der ohne Vorurtheil das Buch gelesen, mit sich hinwegnimmt.

Unter *Heinrich Hoffmanns v. Fallersleben* Gedichten möchte es schwer halten, ein verfehltes anzuführen. In keinem ist etwas Gemachtes zu spüren, dagegen so ziemlich in allen ein kräftiger Jugendmuth, welcher die Erscheinung, das Gefühl, wie von selbst dichterisch ausspricht, und dabey einen herrlichen Tact besitzt, sich nur von dem anregen zu lassen, was seinem Naturell das Angeborne ist. Und obgleich der Charakter seiner Naturpoesie (man entferne jede verkleinernde Nebenbedeutung derselben) durchaus heiter naïv, im Gegensatz des Sentimentalen, ist: so fühlt er doch innig und tief; er kennt die Wonnen der Läuterung und Verklärung des Schmerzes, wie namentlich aus dem Bruchstück: *Der Freude Tod, und Vermählung ihrer sieben Töchter*, hervorgeht. Er betrachtet die Liebe nicht nur als ein fröhliches Spiel, er empfindet sie wahrhaft, stark und doch zart. Seine Satire ist durchgängig gutartig schalkhaft, von der besten Laune und Satire.

Unter dem Guten das Gelungenste zu bemerken, ist nicht so leicht, als man glaubt. Freunde des Kernhaften, des reinen Gusses, ohne die kleinste Blase

und Beule, möchten vielleicht den Liedern der Landsknechte unter Georg und Caspar von Frundsberg den Vorzug vor allen übrigen geben.

n.

- 1) LEIPZIG, b. Rein: *List gegen List*. Ein Gemälde aus dem Gebiete der feineren Welt, von J. Satori. 1826. 8. 1ster Th. 174 S. 2ter Th. 184 S. (1 Rthlr. 16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Pulawsky und Kofinsky, oder böse Mittel entweihen gute Zwecke*. Eine historische Erzählung aus der polnischen Revolution, von J. Satori. 1ster Th. 150 S. 2ter Th. 157 S. 1826. 8. (2 Rthlr.)

Dem Vf. des artigen französischen Nachspiels *le Cercle* wurde im Scherze vorgeworfen, er habe durch das Schlüsselloch die Manieren der feinen Welt abgelauscht; von unserm deutschen möchten wir auf gewisse Weise das Gleiche behaupten, zumal bey der zweyten Erzählung. Er hat so etwas von den Manieren vornehmer Polen, von den politischen Ereignissen des Landes unter dem letzten Könige von Polen, von der Thronbesteigung bis zur Absetzung, erlauscht, gut und böse die Lücken in dem Gehörten durch eigene Machtvollkommenheit ausgefüllt, mit Liebe und Leid, Trennen und Wiederfinden, Hoffen und Verzweifeln verbrämt, und zuletzt den Hauptromanentrumpf ausgespielt, das Glücksblatt ruhiger, zurückgezogener Häuslichkeit. Da mancherley geschieht, und die Geschichte rasch zu Ende läuft: so wird der Roman gewis sein Publicum finden.

In der *List gegen List* hegte der Vf. gewis die freundliche Absicht, uns abgestandene Kinderfreunden wieder zu vergegenwärtigen, wo die kleinen Mädchen sich Schürzen von Erwachsenen anbinden, und hinter sich sehen, ob der Schlepp auch nachrausche, und die Buben mit hölzernem Säbel, dreyecktem Hut und Federbusch und mit Kork gemaltem Schnurrbarte sich eine martialische Miene geben, und den großen Leuten nachäffen. Je verkehrter das herauskommt, je ärger gegen Form und Sitte, je ernstlicher die Nachäffenden es meinen, desto ergötzlicher für die Zuschauer, und diese Freude verschaffte uns der Vf. im reichlichsten Mafß durch sein Buch. In die Kindheit konnte er uns jedoch nicht zurück täuschen, noch uns glauben machen, daß sich jemals dergleichen an einem Hofe zugetragen, oder zutragen könne. Aber wie Kinder von alltäglichen Begriffen und der verworrensten Vorstellung vom Hofleben sich so eine Geschichte zusammenzusetzen würden, das hat er auf das vollkommenste geleistet, und wer noch nicht altklug verlernte, einen guten Spafs zu erkennen, der wird an dieser meisterlichen Parodie im kindischen Sinn sein wahres Vergnügen haben.

k.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## ÖKONOMIE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Anleitung zur Verfertigung und Prüfung der Pachtanschläge von Landgütern*, nebst einem Anhange über die Zehntablösung und den bey Ver wandlung der Naturalzehnt-Abgabe aufzustellen den Berechnungen. Von *August Mackensen*, (Verfasser des Hülsbuchs für Landwirthe). 1823. gr. 8. (1 Rthlr.)

Bei jedem Kauf, Pacht, sowie überhaupt bey jeder Benutzungsart eines Landgutes, muß durchaus zuerst eine Veranschlagung der einzelnen Theile, woraus der Werth oder der reine Ertrag desselben zu ersehen ist, vorgenommen werden. Dennoch ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß viele unserer kenntnißreicheren Oekonomen kaum fähig sind, einen richtigen Anschlag über die zu erwartende Geldrente eines Gutes, das ist eine Berechnung über den Nutzungswerth, oder eine Ausmittlung des reinen Geldwerthes, zu machen, der sich unter gewissen Voraussetzungen bey einer landesüblichen Cultur, bey gewöhnlicher Mühe und gewöhnlichem Kostenaufwande, — denn niemals soll die Industrie des Bewirthschafters in Anschlag kommen, — nach Abzug der Bewirthschaftungskosten erwarten läßt. Unleugbar bedarf es einer Kenntniß der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen und eines durch Erfahrung gestärkten, über- und durchschauenden Blicks, um die Bestandtheile, Zubehörungen und Verhältnisse des zu veranschlagenden Guts mit einem Male zu überschauen. Und sind auch alle competenten Oekonomen darin übereingekommen, daß eine richtige Bestimmung des Grundwerthes nur dann Statt finden könne, wenn man nach richtigen agromatischen Grundätzen den Theil des Ertrags, welcher außer dem Arbeitslohn und den Befruchtungskosten übrig bleibt, nämlich die Grundrente, zu bestimmen weiß: so sind doch vielleicht bey keinem landwirthschaftlichen Gegenstande, als eben bey Veranschlagung der Güter, die Ansichten verschiedener, und man findet daher die Anschläge so verschieden abgefaßt, daß mehrere, über ein und dasselbe Gut getertigte in ihren Resultaten oft auffallend abweichen. Zwar besitzen wir schon über diesen Gegenstand viele und zum Theil gute Werke, wohin wir auch Meyers „Grundätze zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pachtanschläge über alle

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Zweige der Landwirthschaft“, welche der Vf. seinem Werke zum Grunde gelegt hat, rechnen dürfen. Allein sie sind theils nur von Theoretikern geschrieben, denen die hiebey unumgänglich nöthigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen abgehen, theils passen sie nicht mehr auf unsere Agricultur, da diese in den letzten 50 Jahren von Jahrzehent zu Jahrzehent bedeutende Fortschritte gemacht hat. Wenn aber außerdem der Vf. den Theoretikern mit Recht Schuld giebt, daß sie sich in Kleinigkeiten verlieren, und die landwirthschaftlichen Gegenstände, welche sich doch mit dem Locale und dem Boden verändern, nach bestimmten Normen berechnet wissen wollen: so möchte ihn selbst der Vorwurf treffen, daß er nirgends die erfahrungsmäßige Productionsfähigkeit, in gutem, mittlern und schlechtem Boden, angiebt. Denn wenn wir dergleichen Angaben auch nicht für jedes Feld passend halten: so dürften sie doch als Maßstab dienen, nach welchem wir die aus den geführten Wirthschaftsrechnungen, aus dem Verhör der Landleute, Verwalter, Hofmeister, Tagelöhner u. s. w. gesammelten Notizen, mit Berücksichtigung der Güte des Bodens und der obwaltenden Localverhältnisse, prüfen müssen. Es wäre zwar ein lächerlicher Grundatz, ein allenthalben gleiches Verhältniß annehmen zu wollen; allein jeder, welcher je in diesem Fache arbeitete, wird in Erfahrung gebracht haben, daß, da die Fruchtbarkeit der Felder, sowie der Gewinn bey jedem einzelnen Nutzungszweige, von dergleichen Leuten zu hoch angegeben wird, und die Wirthschaftsregister meistens fehlerhaft geführt sind, man sich nur selten auf dergleichen Angaben verlassen kann, daß diese daher nur als eine, einer vorgängigen Prüfung bedürftige Andeutung angesehen werden müssen, wozu uns der Vf., zur Vervollständigung seines Zwecks, einen Maßstab hätte geben sollen. Dagegen müssen wir es loben, daß der Vf. alle Kleinigkeits-Krämerey und alle von den Theoretikern so geliebten, in der Praxis aber unanwendbaren Spitzfindigkeiten zu vermeiden sucht. Hieher gehört z. B. die, von Meyer aufgestellte und von vielen Anderen gut geheißene und nachgeahmte, verwickelte Methode der künstlichen Berechnung des Düngers nach den Fütterungs-Artikeln und Streutroh, sowie die Methode, den Dünger, bey der Nutzungsberechnung von jeder Viehart, nach einem bestimmten Preise zur Einnahme, und dagegen die Fütterungs-Artikel und das Streutroh zur Ausgabe zu nehmen. Eben so zweck-

widrig war es, bey Veranschlagung des Ackerbaues, das Stroh zur Einnahme, und den Dünger nach den bey der Viehnutzung angenommenen Preisen zur Ausgabe zu stellen, was nur als Hülfsmittel zur Ausmittelung der etwa zu producirenden Quantität des Düngers recht füglich in Anwendung gebracht werden kann.

„Das erste Erfoderniß eines Gutsanschlags, sagt der Vf. sehr richtig, ist, daß er ein treues Bild der Wirthschaftszweige und Verhältnisse gebe; diese müssen demnach ganz genau detailliret werden.“ Um nun Anleitung zu geben, wie dieses zu bewirken sey, theilt er sein Werk in *drey Theile*, deren erster über die Bestandtheile, Zubehörung und Verhältnisse eines Landguts handelt. Er giebt uns hier über die Informationspunkte, über die Bestandtheile, Zubehörung und Wirthschaftsverhältnisse im Allgemeinen sowohl, als über die einzelnen Wirthschaftszweige, eine ziemlich richtige Specification der dabey vorkommenden Gegenstände. Jedoch können wir uns keinesweges mit allen seinen Angaben, z. B. im Betreff der S. 36 angegebenen Verhältnisse der verschiedenen Futterforten für Rindvieh zu dem Heu, befreunden. Er sagt hier u. a.: „5 Pfund von allen Rübenarten sind gleich 1 Pfund Heu,“ während nach *Thür* und nach eigener Erfahrung des Rec. in manchen Gegenden selbst  $2\frac{1}{2}$  Pfund von den schlechtesten Futterrüben, nämlich den weißen, 1 Pfund Heu gleich zu setzen sind. Auch ist das S. 34 angegebene Futterquantum für die Schafe zu gering; der Vf. will das Stück mit  $\frac{3}{4}$  Pfund Heu und 2 Pfund Stroh täglich abgesselt wissen, während wir bey guten Schäferereyen doch wenigstens auf ein Stück 1 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh rechnen müssen. Ueberhaupt scheinen die Kenntnisse desselben im Betreff der Schäferereyen ziemlich einseitig zu seyn; denn S. 66 sagt er u. a.: „die Veranschlagung der Schäferereynutzung geschieht in der Regel auf die Art, daß 100 Stück Schafe gewöhnlich zu 16—20 Rthlr. Nutzung gerechnet werden.“ Das mag aber wohl im Bezug auf die Heideschnucken gewöhnlich seyn, in Thüringen und Sachsen rechnet man aber, bey den jetzt so niedrigen Wollpreisen und bey mittelfeinem Viehe, schon auf 7—8 Schafe allein an Wollennutzung 10—16 Rthlr. jährlich.

In der *zweyten Abtheilung* stellt der Vf. die Grundsätze zur Veranschlagung der verschiedenen Nutzungszweige bey einem Landgute, sowohl im Betreff der Einnahme, als der darauf zu verwendenden Kosten, auf. Viele unserer Oekonomen setzen einen Theil der letzten in Naturalien, als in Korn, Fleisch, Butter, Milch, Gemüsen u. dgl. an, und ziehen diese Naturalien sogleich in Natura ab. Der Vf. verwirft diese Methode bey einem nach allen Nutzungszweigen detaillirten Anschlag mit Recht. Denn auf diese Weise kann man niemals zu einem richtigen Resultate des Ertrags der einzelnen Wirthschaftszweige gelangen, weil, wie derselbe sehr richtig bemerkt, z. B. die Naturalien, welche auf die Ackerwirthschaftskosten gerechnet werden müssen, als Milch, Butter, Fleisch für das auf den Ackerbau zu haltende Gefinde,

der Viehzucht zur Last fallen, und man auf diese Weise wohl eine Uebersicht der Productionskosten des ganzen Guts, nicht aber die seiner einzelnen Theile erhält. Der Vf. hält es dem zufolge für zweckgemäßer, alle Naturalien mit ihrem vollen Ertrage nach Geld zur Einnahme zu bringen, und was davon zur Wirthschaft verbraucht wird, zu den Anschlagspreisen bey denjenigen Zweigen, für welche die Naturalien benützt werden, unter die Ausgabe zu stellen. Dadurch wird nicht allein jeder Nutzungszweig klarer und verständlicher dargestellt, sondern man erhält auch eine Uebersicht von dem Kostenbetrage jeder einzelnen Arbeit. Wenn übrigens der Vf. S. 60 die Milchnutzung nöthigenfalls aus dem einer Kuh zu gebenden Futterquantum nach Formeln berechnet wissen will: so möchte dieses wohl einmal eine Spitzfindigkeit seyn, die er früher zu vermeiden versprach. Ueberhaupt ist diese Berechnung wohl nur bey der Normal-Stallfütterung in Anwendung zu bringen, für Gegenden aber, wie Holstein, Mecklenburg, Friesland u. s. w., gar nicht anwendbar. Um nun die eigentliche Veranschlagungs- und Berechnungs- Art der Güter nach den in dieser Abtheilung aufgestellten Grundsätzen anschaulich zu machen, hat der Vf. einen höchst zweckmäßigen Weg eingeschlagen, indem er einen wirklichen Anschlag über ein mit vielen Nutzungszweigen versehenes Landgut beygefügt, und dadurch ein recht klares Bild sowohl des ganzen Guts, als auch seiner einzelnen Nutzungstheile, gegeben hat.

Was den *Anhang* über die bey *Zehntablösungen* und *bey Verwandelung der Natural-Zehnt-Abgabe in eine jährliche Geldrente oder Kornabgabe aufzustellenden Berechnungen* betrifft, so berücksichtigt der Vf. überall das Nöthige, ohne jedoch sich für eine der vier gewöhnlichen Ablösungsmethoden (nämlich 1) über die Ablösung mit baarem Gelde, 2) die Abtretung eines verhältnißmäßigen Theils des zehntpflichtigen Landes als Aequivalent für den Zehnten, 3) die Bestimmung einer jährlichen Geldrente, und 4) die Bestimmung einer jährlichen Abgabe an Korn) vorzugsweise zu entscheiden. Vor diesem Anhang findet sich noch eine Vergleichung des Hannöverschen Längen-, Flächen-, Getreide- und Flüssigkeits-Gemäßes, ingleichen des Gewichts, mit den Mäßen und Gewichten anderer Länder. Diese Tabelle, wiewohl sie wegen der in Deutschland Statt findenden so großen Verschiedenheit, welche oft mit einer Meile Entfernung wechselt, nicht vollständig seyn kann, bleibt immer sehr gemeinnützig.

G. C.

#### F O R S T W I S S E N S C H A F T.

GOtha, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Der Waldbau*, für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten, von C. P. Laurop, großherzogl. badischem Oberforstrathe u. s. w. Auch unter dem Titel: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen* u. s. w.; ehemals herausgegeben von Dr. Joh. Matth. Bechstein,

nun aber fortgesetzt von C. P. Laurop. Dritter Theil: *Waldbau*. 1822. 300 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieses durchaus fasslich geschriebene Werk kann dem *Cotta'schen* Waldbau an die Seite gestellt werden, welchen der Vf. auch sehr benutzt hat. Für Anfänger ist es daher (wenigstens in der Forstgärtnerey) vorzüglich empfehlungswerth, Geübtere aber, welche mit den Natur- und Staats-Wissenschaften vertraut sind, werden darin weniger Befriedigung finden. Wir wollen den Inhalt dieser Schrift näher prüfen, und an mehreren Stellen wird das, was wir zu loben oder zu tadeln haben, auch den *Cotta'schen* Waldbau selbst treffen.

*Einleitung.* I) *Verhalten der Holzarten gegen Klima.* Der Vf. theilt, nach alter Art, das Klima in das geographische und physische oder örtliche ab; er versteht unter dem *geographischen* bloß die Polhöhe, nicht die Höhe und den Bau der Gebirgszüge und Gruppen oder die Lage der Gebirgswände gegen die Sonne, welches doch Alles auf jeder guten geographischen oder topographischen Karte dargestellt wird; unter *physischem* Klima aber bloß die Verticalhöhe über dem Meerespiegel, wobey ernichts davon erwähnt, daß dasselbe zunächst von der Nähe des Meeres und anderer Gewässer, von der Nähe der Eisberge, von kahlen oder waldigen Gebirgsfäteln, von der Cultur in Thälern und auf dem flachen Lande abhängt. II) *Einfluss der örtlichen Lage des Standortes auf die Holzgewächse.* Hier handelt der Vf. von der Lage der Waldfläche gegen den Horizont und gegen die Sonne, was aber nach unserer Ansicht eine Unterabtheilung des vorigen Abschn. ist. III) *Einfluss des Bodens auf die Holzgewächse.* Die Lehre vom Boden wird leider nicht gründlich behandelt, und das Gesagte nicht einmal richtig dargestellt. Der Thon ist, nach dem Vf., der allgemeynste (?) aller Bestandtheile; die Kieseelerde ist nach dem Thone am meisten (?), und die Kalkerde noch weniger (?) als der Thon im Boden verbreitet. Der Eisenerde schreibt er eine große (vortheilhafte?) Wirksamkeit auf die Vegetation zu. Bodenarten, welche am gewöhnlichsten vorkommen, als mergeliger Sand- und der Mergel-Boden selbst, werden gar nicht beschrieben. Alkalische Beymischungen sind ganz übergangen. Wie man die Fruchtbarkeit des Bodens befördern, erhalten und vermehren könne, davon schweigt der Vf. ebenfalls. Die Dammerde (den Humus), den Gerbe-, Teich-, Sumpf- und Torf-Boden berührt er entweder gar nicht, oder erwähnt höchstens ein Wort dieser Art (z. B. Torfboden), aber nur vorübergehend im Texte. Von stehendem (Gebirgs-) und von angeschwemmtem Boden, von Gebirgsart und Gebirgsform, vom Laufe der Fluß- und Regen-Wasser, von ausgelaugtem und angeschwemmtem Humus, vom nackten, bestandenen und bedeckten Boden u. s. w. spricht er kein Wort. Aber auch andere Schriftsteller (*Hundeshagen* ausgenommen), welche über den Waldbau geschrieben haben, haben wenig oder nichts Gründliches über Boden und Klima; kein Wunder also, daß so viele Fehler im Forstbetriebe gemacht werden.

Wir kommen nun zur *Forstgärtnerey*, oder Forstökonomie, welche der Vf. in zwey Hauptabtheilungen gebracht hat. Die erste handelt von der *Holzzucht* (Walderhaltung) und die zweyte vom *Holz-(Wald-)Anbau*. Richtiger hätte er nach unserer Ansicht folgende Ordnung befolgt: 1) von der Walderhaltung; 2) von der Waldschaffung, und dann 3) von der Waldumwandlung. Die erste Hauptabtheilung besteht aus 8 Abschnitten. Der erste handelt von den allgemeinen Grundsätzen der Holzzucht, und besteht aus zwey Capiteln. *Erstes Cap.* Von den verschiedenen Betriebsarten der Wälder, als Hochwald-, Niederwald-, Mittelwald-, Kopfhholz-, Hackwald-Betrieb. Der Vf. vergißt hier den *regelmäßigen* Plenterbetrieb, von dem man schon nach alter Erfahrung behauptete, daß er das meiste Holz bringt, niemals Anlaß zu Blößen giebt, und zur Erhaltung der Weifstaunen, Eichen, Buchen und gemischten Wälder, sowie zur Befriedigung aller Bedürfnisse, am zweckdienlichsten ist. *2 Cap.* Von den allgemeinen Bestimmungen für die verschiedenen Betriebsarten der Wälder überhaupt. I. *Feststellung der Umtriebszeit.* Wie lange soll die absurde Eintheilung der Haubarkeit: 1) in die natürliche oder physische, 2) ökonomische und 3) technische in neuen forstlichen Schriften noch fortgeführt werden? Es giebt nur eine vortheilhafte Haubarkeit, nämlich eine *ökonomische*, und das ist diejenige, bey welcher man binnen der kürzesten Zeit die meisten Revenüen aus einem Walde nachhaltig gewinnt. Das Eintheilen großer Revierre in verschiedene Wirthschaftsanze übergeht der Vf., so nothwendig es, wegen der verschiedenen Tiefe des Bodens, auch ist. Vom *stärksten* Zuwachse der Bestände und dem vortheilhaftesten Umtriebe hat er ganz verwirte Begriffe. So heißt es z. B. S. 41: „Die Eiche hat ihren stärksten Zuwachs im 180 — 190sten Jahre, die Buche im 120 — 140; Hainbuche 100 — 120; Ahorn, Ulmen und Eschen 80 — 100; Birken und Erlen 60 — 80; Lärchen 70 — 100; Kiefern 120 — 140; Fichten 110 — 130; Weifstannen im 120 — 150sten Jahre.“ Wir staunen, so gern wir diese Angaben als die vortheilhaftesten Umtriebsjahre ansehen würden; aber auch dafür passen sie nicht durchgängig. II. *Anordnung der Schläge.* Auch hier ist der Vf. Hn. *Cotta* gefolgt, und hat dazu *elf* Regeln gegeben, die sich zum Glück auf sehr wenige reduciren lassen, indem man hier bloß die Waldbezirke nach ihrem prädominirenden Alter an einander zu reihen, und dabey zugleich auf das Regelmäßigmachen (ohne großen Schaden) und auf die Nachzucht und den Schutz der Wälder zu sehen hat. — *2 Abschnitt.* Vom *Hochwaldbetriebe*. *1 Cap.* Von den allgemeinen Grundsätzen des Hochwaldbetriebes. I. *Das Alter der Haubarkeit der Hochwaldungen.* Hievon haben wir schon oben gesprochen. Man lehrt die Anfänger, welche sich ohnehin gern auf das Wort ihres Lehrers oder Buches zu verlassen pflegen, die Resultate, gewöhnlich nur mehrere Beobachtungen, kennen; wie aber diese selbst aufgestellt werden müssen, und wie ein richtiges Urtheil über die vortheilhaftesten Umtriebsjahre gefällt werden könne, liegt außer dem Kreise der Anfänger

und mitunter auch ihrer Lehrer. *II. Die Abtheilung der Hochwaldungen in Zeitabschnitte.* Sie ist nach unserer Ansicht nicht allein äußerst gefährlich, weil man das Eintreffen von Samenjahren nicht gewiß bestimmen kann, sondern auch unnöthig, weil es erlaubt ist, über die Grenze einer Gehauentheilung hinweg zu hauen, wenn nur übrigens das Holz, was diesseits dieser Haugrenze stehen bleibt, eben soviel beträgt, als das, was jenseits herausgehauen ist. *III. Die Regeln zur Hiebsführung in Hochwaldungen.* Wir hätten sehr gewünscht, daß der Vf. seinem praktischen Unterrichte, und zwar in der Einleitung seines Buches, eine kurze Theorie der forstlichen Physik vorausgeschickt, und darin nicht bloß von Boden und Klima, sondern auch von der *Verdämmung* der Bäume gesprochen, und haltbare Sätze aufgestellt hätte, um nicht nur die Güte des Bodens selbst, sondern zugleich auch beurtheilen zu lernen, wie weit man von einander bey Durchforstungen oder Plenterhauungen die Hegebäume von einer gewissen Stärke zu stellen habe, wenn sie sich binnen etwa 15 oder 20 Jahren wieder schließen sollen. Fast alle unsere Durchforstungen geschehen zu dunkel, und bringen demnach nicht den gehofften großen Nutzen im Zuwachse der Bäume; auch sind zu dunkel gehaltene Stämme, bey der nachherigen Lichtstellung zur Beförderung der Besamung, zu sehr den Windbrüchen ausgesetzt. Man thut daher besser, wenn man die Bäume durch wiederholtes starkes Durchforsten zum stärkeren Umwurzeln bringt, und an einen freyen Stand gewöhnt. *IV. Die Schonung der jungen Waldbestände.* Ist genügend behandelt. — *Zweytes Cap. Von den besondern Grundsätzen des Hochwald-Betriebes.* Wenn wir Gradual- und Radicalhauungen und das Klima verstehen, aus der Naturgeschichte aber gelernt haben, welcher Samen von Bäumen weit oder gar nicht verfliegt, und welche junge Pflanzen langen oder kurzen, oder gar keinen Schutz bedürfen: so können wir alle übrigen bogenlangen Auseinanderetzungen und Belehrungen füglich entbehren. — *3 Abschnitt. Vom Niederwald-Betriebe.* Ein Niederwald, zu Brennholz benutzt, bringt nie den Gewinn eines Hoch- oder Compositions- oder Plenter-Walds; nur die hohen Preise der Band- oder Korb-Wieden, Gerbschalen, Weinpfähle, Bohnenstecken, können ihm Werth geben. Man ist daher in der Regel darauf bedacht, ihn durch schickliche Holzarten in Hoch- oder Plenter-Wald u. s. w. zu verwandeln, wovon nachher. — Wir rügen hier nur einige zu auffallende Fehler, welche vielleicht dem Setzer zur Last fallen. S. 117 heißt es: „Der Wiederausschlag des abgehauenen Holzes erfolgt im Allgemeinen in der Zeitperiode am besten, wenn das Laub im Herbste abgefallen, und bis es wieder im Frühjahre ausgebrochen ist.“ Ferner S. 128: „Da die Erle in der Jugend und also auch die *Ausschläge* sehr vom späten Froste im Frühjahr leiden: so können zum Schutze dennoch auf den Morgen 10 — 12 Stangen stehen bleiben“, u. s. w. Ein sonderbarer

Schutz! — *Der 4 Abschnitt* handelt vom *Mittelwalde*, ist aber auch nicht gründlich und vollständig genug abgefaßt. Den meisten Ertrag liefert der Mittelwald, wenn man recht viele Oberständer oder Mittelbäume überhält, und diese, wo sie vorhanden sind, so eng stellt, daß sie sich binnen 20 — 30 Jahren wieder schließen. Junger Nachwuchs wird auf den etwas freyeren Plätzen, wo Hauptbäume herausgehauen sind, und hier und da auch zwischen den Oberständern, hinreichend erhalten. Schon lange haben Untersuchungen und Erfahrungen bewiesen, daß ein licht gestellter Mittelbaum binnen 30 Jahren weit mehr Holz auslegt, als alles junge Stangenholz, das an dessen Stelle hätte aufwachsen können. Besser als der Mittelwald ist der *Kopfholzbetrieb* im *5ten Abschnitt*, und am besten der *Hackwaldbetrieb* im *6ten* behandelt. *Der 7te Abschn., die Behandlung der gemischten und unregelmäßigen Waldbestände*, ist etwas dürftig; noch schlechter aber der *achte*, wo von *Umwandlung* eines Hochwaldes in einen Mittel- oder Schlag-Wald und dieses in jenen, eines Farnwaldes in einen Hochwald u. s. w. die Rede ist. Der Vf. lege nur eine Karte vor sich hin, und versuche, ob er nach seiner Anleitung im Stande ist, aus einem 30jährigen Umtriebe eines regelmäßig geführten Waldes einen 120jährigen Umtrieb hervorzubringen, so daß während der Umwandlung der Jahrsetat sich ziemlich gleich bleibt, und nach 90 — 120 Jahren ein regelmässiger Hochwald hergestellt ist, bey dem nur ein einziger Hieb alle Jahre Statt findet. — Ferner hat der Vf. das so nachtheilige Vorurtheil noch nicht abgelegt, daß ein Niederwald dem Privatmann deswegen mehr Nutzen bringe, weil er denselben geschwinder oder früher als einen Hochwald benutzen kann. Der Vf. hätte vielmehr zeigen sollen, einestheils, daß es eben der Nutzen dem Privatmanngebiete, einen Niederwald in Hochwald zu verwandeln, dann aber auch, wie dieses mit den wenigsten Kosten am zweckmässigsten geschehen könne.

*II Abtheilung. Der Holzanbau. 1 Abschn.* Allgemeine Bestimmungen des Holzanbaues. *2 Abschn.* Von der Holzfaat. *3 Abschn.* Von der Holzpflanzung. *4 Abschn.* Von den Stecklingen. Wir hätten gewünscht, daß der Vf. besonders die Ausfaat in wunde Schläge statt in Pflanzgärten empfohlen hätte, da man im Walde selbst nicht allein leicht für Bedeckung sorgen, sondern auch Millionen Pflanzen von allerley Art mit wenigen oder gar keinen Kosten ziehen, und dann die überflüssigen verpflanzen kann. Pflanzgärten sind immer mit vielen Kosten verknüpft. Die wohlfeile Umwandlung eines Ackers in Wald, wobey unterdessen das Feld zur Oekonomie noch hauptsächlich benutzt wird, konnte hier so gut einen Platz finden, wie die Beschreibung der Fortpflanzung durch Ableger. — Im Uebrigen ist diese Abtheilung gut.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

## J E N A I S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

#### P Ä D A G O G I K.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Der Volksschullehrerverein.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft. 1825. 166 S. Zweytes Heft. 1826. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Nicht ohne Freude nimmt der Menschenfreund wahr, wie viel in neuerer Zeit für die Verbesserung des Volksschulwesens geschehen ist, und welche Anzahl von Männern, die einen so hochwichtigen Gegenstand zu würdigen im Stande sind, zugleich mit Kraft und Nachdruck in denselben so einzugreifen wissen, daß die Wirkungen davon im Leben durch zunehmende Geistesbildung und Veredlung sich offenbaren. Man kann es nicht verkennen, daß die Zahl der Volksschullehrer, denen die Bedeutung intellectueller Bildung klar geworden ist, immer mehr zunimmt, und daß einzelne immer glücklicher nach einer höheren Stufe der Geistesbildung streben, gesetzt auch, daß die äußere Lage, in welcher sie leben, immer noch wenig Ermunterndes darbietet. — Auch diese neue Zeitschrift spricht für unsere Behauptung, und zeigt, wie viele würdige und für ihren Beruf thätige Volksschullehrer sich zu einem Vereine verbunden haben, wodurch sie bezeugen, daß ein besserer Geist unter ihnen walte, als sonst, und daß die Volksbildung mit regerem Fleiße betrieben, gepflegt und veredelt werde. Der Zweck dieses Vereines und also auch dieser Zeitschrift ist: Erhaltung und Nahrung dieses für Volksbildung erwachten Geistes. Die Erreichung dieses Zweckes soll jedoch nicht sowohl in der Mittheilung neuer Theorien und Ansichten im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts bestehen, sondern vielmehr dahin gehen, daß das schon vorhandene Bessere von einer neuen und eigenthümlichen Seite dargestellt, und die beste Anwendung dessen, was sich durch die Erfahrung bewährt hat, gezeigt werde.

Das Inhaltsverzeichnis des ersten Hefts, welches fast lauter praktische Materien enthält, spricht für diese Absicht. In dem ersten Aufsatze, über die *Bestimmung der Volksschulen*, von Hn. *Grifshammer*, wird das Bestreben der Volksschulen in drey Hauptrichtungen angegeben, nämlich Bildung zur Liebe, Bildung zum Glauben, Bildung des Erkenntnißvermögens. Alles vereint, weckt und begründet das Menschliche im werdenden Menschen. Das Ganze ist gründlich und praktisch abgefaßt; jedoch würde sich einzelnen Behauptungen des Vf., z. B. daß Liebe vorherrschende Naturanlage

*Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Erster Band.*

des Kindes sey, Manches entgegen lassen. — *Unter welchen Bedingungen erreichen öffentliche Prüfungen in Volksschulen den Zweck, den sie nach der Idee ihrer Anordnung erreichen sollen?* Von Hn. *Remshard*. Mit starken, aber gewiß richtigen Farben werden die Nachtheile geschildert, die aus einer verkehrten Ansicht von dem Zwecke der Prüfungen für die Schule entstehen. Da heißt es S. 29: „Einseitiges, lückenhaftes Abrichten, verblendete Halbwisserey, geist- und gedankenloser Gedächtniskram, ein Herausreißen aus dem Lebensverhältnisse der Schüler, und als Folge dieses Verfahrens, Erschlaffung und Lähmung der inneren Menschenkraft durch Ueberfüllung des Stoffes, Erweckung des Stolzes und Eigendünkels und eine Leereheit des Gemüths, statt der Bildung desselben zur Gottesfurcht und Menschenliebe, zum Glauben und zur Hoffnung, — sind Erscheinungen, die auch den Gleichgültigsten, wenn er denkt, nicht gleichgültig lassen können.“ Die Regeln, nach welchen eine öffentliche Prüfung geleitet und beurtheilt werden muß, und die sich von Seiten des Lehrers auf möglichste Anschaulichkeit, genaue Stufenfolge vom Bekannten zum Unbekannten, von Seiten des Schülers auf klares Bewußtseyn seiner Bestimmung und Bildung fürs Leben beziehen, sind gut und zweckmäsig. — Einige Bemerkungen über den *Geschichtsunterricht in den Volksschulen* enthält der dritte Aufsatz von Hr. *Bauer*. Dieser Unterricht wird, nach einigen Sprüngen in der Einleitung, auf die Aushebung des Brauchbarsten, hauptsächlich auf eine ausführliche Schilderung großer Männer in der Geschichte und die Verbindung derselben mit der Geographie, beschränkt. *Ueber die Manieren, in Volksschulen das Gelesene abzufragen*, wird von *Winkler* manches Lehrreiche gesagt. Man hat nämlich dabey auf den Bildungsgrad der Schüler, auf Inhalt und Sprachbau der Lesesaufgabe, auf die Behandlung der Lesesaufgabe, als Lesesaufgabe, und auf den Zweck des Abfragens zu sehen. Da die Erfahrung lehrt, daß die Behandlung ausgezeichneter Köpfe in den Volksschulen viel Um- und Voricht erfordert, wenn sie nicht misslingen soll: so werden die hier von dem Vf. (Hn. *Forster*) aufgestellten Regeln manchem Lehrer nicht unwillkommen seyn. „Man verbinde mit der Ausbildung des Geistes auch Herzensbildung; beschäftige das Kind hinreichend; beurtheile die Schularbeiten scharf, und dulde keine Oberflächlichkeit; bewahre das Kind vor Dünkel und Einbildung; bilde es weder einseitig, noch auf Kosten seiner Mitschüler.“ Rec. meint, daß auch ein frühes Wahrnehmen des Kindes unter Anleitung des Lehrers,

wie die Natur ihrer Vollkommenheit weit früher, als der Mensch entgegen reife, viel dazu beytragen müsse, dasselbe vor Stolz und Eigendünkel zu bewahren, und ihm wahre Demuth einzuprägen. — Ueber die weibliche Bildung wird von Hn. *Grisshammer* das Nothwendigste mitgetheilt. Aus der Erfahrung wird von Hn. *Forster* der Nachtheil der Einrichtung dargethan, daß der Schullehrer die Schulverfäumnisstrafen selbst einfordern muß; dieser ist so einleuchtend, daß man sich wundern muß, wie in unseren Zeiten eine solche Einrichtung noch Statt finden kann. Das Gehäßige davon ist einleuchtend. Uns scheint sogar die Verpflichtung des Schullehrers zur Eingabe der Schulverfäumnisstabellen an die Ortsobrigkeit für denselben etwas Gehäßiges und Unheilbringendes zu haben. Könnte diese nicht dadurch gehoben werden, daß z. B. der Richter oder Schulze des Orts monatlich den Familienvätern ein schriftliches Zeugniß des Lehrers von dem Schulbesuch der Kinder abforderte? — Die Anklagen wider die Volksschulen unserer Zeit werden von Hn. *Grisshammer* auf eine genügende und bündige Weise widerlegt. Als unhaltbar begegnet er dem Einwurfe: „daß die neuere Pädagogik überall auf Selbstdenken, Begreifen und Ueberzeugung dringe, da sie vielmehr Glauben und Autorität herrschend machen solle,“ dadurch, daß er zeigt, die Natur, welche dem Menschen einen denkenden Geist verliehen hat, wolle auch, daß derselbe die von ihr verliehenen Kräfte gebrauche und ausbilde, und zwar ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes. Jede Volksschule, die Selbstdenken, Begreifen und Ueberzeugung fördert, erfüllt sonach den Willen des Menschenschöpfers. Da ferner die Bestimmung des Menschen ohne Weisheit nicht denkbar, diese aber nur die Frucht des ausgebildeten geistigen Vermögens ist: so müssen die Verstandesanlagen im werdenden Menschen ausgebildet werden, damit er zur Weisheit gelange, und menschlich zu leben verstehe. Auf den Vorwurf: „daß der Verfall der positiven Religion eine Frucht des beförderten Selbstdenkens, der betriebenen Verstandescultur sey,“ antwortet der Vf., daß die Religion nicht bloß Sache des Herzens, sondern auch des Verstandes werden, und daß der Mensch über Alles, was sich auf ihn bezieht, nachdenken dürfe. Aber woher die sittliche Verschlechterung unserer Zeit? Muß diese denn gerade eine Folge des Volksschulunterrichts seyn? Sind keine anderen Ursachen vorhanden? Wirken nicht langwierige Kriege auf Religiosität und Sittlichkeit nachtheilig? — Der härteste und zugleich feindseligste Vorwurf aber, der nur dem Volksschulunterrichte gemacht werden kann, ist wohl: „daß die Entwicklung der menschlichen Anlagen von Innen heraus immer gleichmäÙig das Revolutionsprincip in sich trage, und somit die Ruhe und Sicherheit der Staaten gefährde.“ „Aber, sagt der Vf., es ist selten eine Revolution ausgebrochen, die nicht durch die Höheren des Volks veranlaßt, oder durch unerträglichen Druck erzeugt worden wäre. Man frage nur die Geschichte. In deutschen Staaten, wo gerade unter der Masse des Volks mehr Verstandesbildung gefunden wird, herrscht vollkommene Ruhe. Wodurch soll also jene Beschuldigung gerechtfertiget oder bestätigt werden? Aufserdem muß zwischen dem undenkenden und denkenden

Menschen genau unterschieden werden. Jener hängt an dem Befehlenden unerschütterlich und unbeweglich fest. Es würde sogar gefährlich seyn, ihm eine bessere Form seines Seyns mittheilen zu wollen. Der denkende Mensch fühlt dagegen eine Sehnsucht des Besseren. Das Vorhandene kann ihm nicht immer und für alle Zeiten genügen. Aber er erkennt auch lebhaft, daß der Mensch dem Irrthum mehr oder weniger unterworfen ist, und darum wird er nicht wollen, daß Alles nach seinem Willen geschehe; er wird sich überzeugen, daß Manches ganz außer seinem Gesichtskreise liege, ja er wird, bey eingetretener bedrängter Lage des Staates, leichter für das Schöne und Große begeistert werden, weil er seine Staatspflichten besser erkennt, als der im blinden Glauben Befangene. — Die Worte von Hn. *Forster* bey Entlassung der Schülerinnen sind herzlich. — Der Brief von Hn. *Bauer* enthält die Aufforderung an einen Freund, als Mitglied dem Vereine der Volksschullehrer beyzutreten, und zugleich die Gründe dieser Aufforderung. In dem Aufsätze: *Gedanken über die Veredlung des deutschen Volksgefanges*, von Hn. *Grisshammer*, wird ein *Volkliedebuch für Deutschland*, als Begründungsmittel des besseren Volksgefanges angegeben, und dessen Beschaffenheit darin gesucht, daß sie „Morgen und Abend, Jahreszeiten, Naturgegenstände und Schönheiten besingen, und in deutscher Sprache gefaßt, möglichst mannichfaltig und wohlfeil sind.“ Die *Lesefrüchte*, mit Ausprüchen von *Gothe*, *Kant* u. s. w., wie die angehängten Nachrichten in dem „*Mancherley*,“ werden manchen Volksschullehrern nicht unwillkommen seyn.

Einen gleichen Gehalt und Werth kann Rec. auch dem zweyten Hefte zugestehen. Wie dort, sind auch hier Aufsätze von nicht geringem Interesse mitgetheilt, die wir nach ihrem Inhalte zur näheren Prüfung ziehen wollen. Voran steht der *Plan der Zeitschrift*, der füglich im ersten Hefte an seiner Stelle gewesen wäre, übrigens aber nicht unzweckmäÙig abgefaßt ist. — Ueber die *Erziehung in Volksschulen*, von Hn. *Grisshammer*, steht gleich anfänglich ein Aufsatz, der manchem Volksschullehrer die Augen öffnen, und ihn erst den Zweck seiner Thätigkeit näher kennen lernen wird. Nicht wenige mögen noch immer nur Unterricht, als den einzigen Gegenstand ihres Berufes, ansehen. Diesen wird mancher lehrreiche und beherzigungswerthe Wink mitgetheilt. „Unterricht und Zucht, heißt es S. 5, machen den Inbegriff der Erziehung aus; durch den Unterricht werden Anlagen und Kräfte entwickelt, durch die Zucht aber dafür gesorgt, daß sie sich der Bestimmung der Menschheit gemäß entwickeln. Die Zucht wirkt aber: a) in Hinsicht des Leibes, durch Sorge für aufrechte Stellung, Kunstfertigkeit und Pflege der Sinne; b) in Hinsicht des Geistes, durch die Richtung auf das Nachdenken, Richtigdenken, geregeltes Denken und auf ein Leben und Handeln nach Grundsätzen; c) in religiös-sittlicher Hinsicht befördert die Zucht einmal Achtung, Vertrauen und Liebe zu Menschen; andererseits Vertrauen und Liebe zu Gott, Trost und Muth für das irdische Leben, Sehnsucht und Hoffnung über dieses Leben hinaus. — In dem zweyten Aufsatze wird von Hn. *Raab* die Frage beantwortet: *Wodurch kann in der Schule*

ohne nachtheilige Folgen die nöthige Ruhe erhalten werden? Als sinnliche Mittel zu diesem Zwecke werden: Lebendigkeit des Lehrers im Vortrage, männlicher Ernst mit Liebe, sorgfältige Wahl des Lehrstoffes, zweckmäßiger Wechsel der Lehrgegenstände, hinreichende Beschäftigung des Kindes u. s. w. angegeben; als moralische aber: Zufriedenheit der Vorgesetzten, besonders des Lehrers, Freude der Eltern, Hinblick auf das Vaterland und die gesammte Menschheit und Aufblick zu Gott. Ein recht lehrreicher und lesenswerther Aufsatz für Schullehrer ist: *Ueber den erdkundlichen Unterricht in Volksschulen*, von Hn. Bauer, da hierüber vielleicht manche mit sich selbst noch nicht recht im Klaren sind. Es werden die drey Fragen beantwortet: Warum gehört der Unterricht in der Erdkunde in jede Volksschule, und was bezweckt derselbe? — Wie viele Kenntnisse in der Erdkunde kann man von einem Schüler der Volksschulen mit Recht fodern? — Ganz besonders verdient der dritte Abschnitt, worauf wir Elementarlehrer besonders aufmerksam machen, von diesen beherzigt werden: Wie ist der Unterricht in der Erdkunde am zweckmäßigsten zu betreiben, damit der beabsichtigte Zweck leicht und sicher erreicht wird? — weil er eine sehr falsche Anleitung für diese Absicht enthält. — Was können Eltern, Lehrer, Geistliche und Polizeybehörden für die Bildung und Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit des jungen Menschen von seiner zarten Kindheit an bis zum Eintritt in das männliche Alter im Allgemeinen leisten, und durch welche Mittel? Eine allerdings wichtige Untersuchung von Hn. Brock, der es jedoch an nöthiger Tiefe und Ausführlichkeit mangelt. Nicht minder wichtig, jedoch unvollständig, ist die Frage: *Wodurch wird dem Gedeihen des Unterrichts und der Erziehung in Volksschulen auch noch bey unserer gegenwärtigen strengen Schulordnung von der häuslichen Zucht so vielfältig Eintrag gethan?* beantwortet. Die Aufsätze No. 6 u. 8, jener von Remshard: „*Wer ist der Größte, der Pfarrer oder der Schullehrer?*“ — dieser von Ruder: *Gesellschaftsspiele für Kinder und junge Leute*, scheinen beide nicht an ihrer Stelle. Die Ursachen liegen nicht tief. Aus No. 7, über *den Schönschreibunterricht in Volksschulen*, von Ruder, werden Schullehrer manchen lehrreichen Wink benutzen können.

Rec. beschließt diese Anzeige mit der Erklärung, daß er absichtlich bey dieser neueren Zeitschrift etwas länger verweilt, um die Leser auf das Interesse ihres Inhalts aufmerksam zu machen. Wie viel Gutes läßt sich von der Beschaffenheit des Elementarunterrichts in einem Lande erwarten, wo Volksschullehrer von einem solchen Geiste befeelt wirken! D. R.

### JUGENDSCHRIFTEN.

ERLANGEN, in der Palmischen Verlagshandlung: *Die biblische Geschichte, oder biblisches Lesebuch für Schulen*, von Dr. Heinrich Stephani, k. b. Kirchenrath und Decane, des k. Hausordens von h. Michael Ehrenritter, und erstem ständischem Abgeordneten des Consistorialbezirks Ansbach. 1821. 232 S. 8.

„Ein wirklicher Auszug, wie Einige gemeint ha-

ben, sagt der Vf. in der Vorrede, darf ein solches biblisches Lesebuch aus mehreren Gründen nicht seyn. Schon wegen der Sprachbildung unserer Jugend nicht. Unsere kirchliche Uebersetzung ist durchaus hebräischartig, und an eine solche Sprache darf unsere Jugend gerade zu dieser Zeit durchaus nicht gewöhnt werden, wo der reine Geist der Muttersprache in ihr erzeugt werden soll. Dann muß aber auch dankbar das Licht benutzt werden, welches seit 300 Jahren die Ausleger über den Sinn so vieler Schriftsteller (Schriftstellen) verbreitet haben.“ Gegen diese beiden Gründe könnte eingewendet werden, daß der Auszug nicht nothwendig aus der kirchlichen Bibelübersetzung gemacht werden müsse, sondern aus einer neueren, besseren Uebersetzung der Bibel, deren wir jetzt viele und schätzbare haben, gezogen werden könnte. Und was ist des Vf. biblische Geschichte anders, als ein biblischer Auszug, nur daß er die Uebersetzung selbst gemacht hat? „Und endlich, fährt der Vf. fort, muß Alles zu einem lichtverständlichen Ganzen zusammengestellt werden, was sich im Grundtexte nicht immer zusammen findet, und daher auch nicht in unsere kirchliche Uebersetzung übertragen werden konnte.“

Das Besondere dieser Geschichte ist, daß sie mit dem N. Test. anhebt, und von diesem zum A. Test. übergeht; dahingegen die gewöhnlichen biblischen Geschichten mit dem letzten beginnen. Hierüber erklärt sich der Vf. so: „Wie verkehrt war bis jetzt das Verfahren, unsere Kinder durch die Schriften des alten Bundes, ihren religiösen Ansichten (Vorstellungen) nach, erst zu Juden zu bilden (dies ist doch wohl etwas zu stark ausgedrückt), und sie nach dieser Verbildung erst in die Schule des Christenthums zu führen! — Unsere Jugend lerne erst Gott den Vater voll ewiger Liebe kennen, wie Jesus ihn der Welt offenbarte, und nicht als ein zorniges, menschliches Wesen, wie die Menschen im alten Bunde sich ihn dachten. Letzte Eindrücke, wenn sie die ersten im kindlichen Gemüthe sind, lassen sich nie ganz wieder vertilgen, und verhindern dadurch, Gott in voller Klarheit seiner Liebe aufzufassen.“ Goldene, beherzigenswerthe Worte! — Der erste Abschnitt enthält *Erzählungen aus der Geschichte Jesu*. Wir würden lieber gesagt haben: aus den Nachrichten der Evangelisten von Jesus; denn nicht jede Erzählung ist Geschichte; und warum nur von Jesus, nicht auch von seinen Aposteln? Gehören diese nicht auch in eine biblische Geschichte? Hierauf folgt das Wichtigste aus den heiligen Schriften des jüdischen Volks, wie sich der Vf. ausdrückt. 1) Aelteste Sage von der Schöpfung der Welt; 2) eine zweyte heilige Sage von der Schöpfung der Welt und dem ersten Menschenpaare; 3) von Kain und Abel; 4) dritte heilige Sage von der Schöpfung und dem Untergange des ersten Menschengeschlechts; 5) hebräische Sage von dem Ursprunge der Verschiedenheit der Sprachen in der (damaligen) Welt. Sollten wohl Sagen zu den wichtigen Erzählungen gerechnet werden können, und zwar so alte und ungewisse, als diese? Und sollten diese so wichtig für die Jugend seyn? Für diese wären Erzählungen wirklicher Geschichten aus der Bibel wohl besser. 6) Von Abraham; 7) von Isaaks befohlener Aufopferung; 8) ein altes jüdisches Gedicht von den beiden Städten So-

dom und Gomorra; die Geschichte Josephs, Moses, Salomon (nichts von David in dieser Reihe? Das, was von ihm gesagt wird, ist viel zu wenig; und auch das Wenige dürfte einen so großen Mann in diesem Verzeichnisse nicht ausschließen); von den Propheten. — Alles äußert kurz und fast nur berührt. Ein solcher Vortrag macht wenig Eindruck, am wenigsten bey der Jugend, welche die Geschichte ausgemalt und dargestellt lesen will. Hierauf folgen drey hebräische Lehrgedichte, wie sie der Vf. nennt: Ruth, Hiob, Tobias. Die Geschichte oder Erzählung von Ruth würden wir Bedenken getragen haben, ganz aufzunehmen, vorzüglich wegen des nicht erbaulichen Auftritts derselben auf der Tenne mit Boas. Den Befehl machen Lieder von David und anderen hebräischen Dichtern, deren aber sehr wenige sind; hebräische Sinngedichte von Salomon, aus dem Buche der Weisheit, von Jesus Sirach.

Der Vortrag des Vf. ist gut, falschlich, die Sprache rein und gebildet, und die Darstellung des Sinnes treu. Daher diese Schrift recht vielen jungen Leuten in die Hände gegeben, und mit Fleiß gelesen und studirt zu werden verdient. ☉

### T H E O L O G I E.

ANSBACH, b. Geßert: *Der Protestantismus. Drey Gespräche, veranlaßt durch die Pflaumische Frage und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Deutschland, nebst einem Vorberichte von Adam Theodor Albert Franz Lehms, Stadtpfarrer in der Stiftskirche zu Ansbach. 1817. 110 S. 8. (12 gr.)*

Wenn man eine Sache erklären will: so muß man sich keiner Bilder, sondern deutlicher und verständlicher Worte bedienen; außerdem erklärt man nichts. Der Vf. will zeigen, was der Protestantismus sey, und sagt, er sey der Geist, und der Catholicismus die Natur des Christenthums. Ist dies eine Erklärung? Kann man da nicht eine neue verlangen, und fragen, was Geist und Natur des Christenthums sey? — Doch vielleicht erklärt er sich hierüber noch. Der Freund, mit dem er unter dem Namen eines Geistlichen spricht, giebt ihm zur Antwort: „die Erklärung mag richtig seyn, für mich ist sie wenigstens nicht deutlich.“ (Da sieht man aber, daß ihn der Freund auch nicht verstand. Er wird sich doch nun verständlich machen.) Er erwiedert hierauf: „Sehen Sie nicht ein, daß in dem Menschen die Natur erst zum Bewußtseyn gelangt, der Mensch also zwar aus der Natur sich entwickelt, diese aber erst im Menschen und durch den Menschen sich im Geist verklärt?“ Wenn aber das der Freund einsehen konnte: so hätte er ihm wohl nicht gestanden, daß ihm seine erste Erklärung dunkel sey. Denn diese ist noch dunkler, oder vielmehr es ist gar keine Erklärung, sondern nur eine Vorbereitung zu einer noch folgen sollenden, aber nicht folgenden Erklärung, und diese Vorbereitung ist noch überdies weit hergeholt. Man sieht es, daß der Vf. mit allem Fleiß dunkel spricht, um gelehrt zu scheinen, und einer gewissen Philosophie nachsprechen zu wollen, die eben so dunkel spricht. Und gleich wohl, so überaus dunkel und so weit hergeholt diese Antwort auch ist, so sagt der gefällige Freund hierauf doch: „*Allerdings!*“ Als wenn dies so ausgemacht wäre, daß es sich von selbst verstände! Der Geistliche fährt fort: „Lebt ferner der einzelne Mensch nicht lange in unbewußter Eintracht

mit den ihn umgebenden Dingen, bevor er durch sein Bewußtseyn sich diesen und diese sich entgegensetzt?“ Niemand erwartete hier wohl eine solche Frage bey dem gespannten Verlangen nach einer Erklärung des Protestantismus. Und was ist eine unbewußte Eintracht? Wo kein Bewußtseyn ist, findet weder Eintracht, noch Zwietracht Statt. Der Freund ist hierauf außerordentlich güthig, zu antworten: „dies ist ja das Paradies der Kindheit, daß wir der Natur uns hingeben, und gleichsam an ihrem Herzen ruhen.“ Das ist also ein Paradies, wenn wir der Natur uns hingeben: der Wollüstige giebt sich der Natur hin, also ist die Wollust ein Paradies? Und wie kann sich ein Mensch ohne Bewußtseyn der Natur hingeben? Ohne Bewußtseyn giebt es ja noch keinen Willen, und noch gar kein Ich. Noch weiter fährt der Geistliche philosophisch gelehrt fort: „Erst wenn wir uns begreifen, erscheint uns diese Hingebung als Begierde“ u. s. w. (Das soll wohl hier heißen: wenn wir uns unser bewußt werden. Der Vf. spricht modisch, unbeforgt, aber auch richtig spreche. Ist denn sich begreifen und seiner sich bewußt werden einerley?) Wir können dieser sogenannten Philosophie unmöglich ferner folgen, weil sie uns zu hoch ist. *Si non vis intelligi, non debes legi.*

Es sind drey Gespräche; das erste will das Wesen des Protestantismus erklären; das zweyte den Verlust der Herrlichkeit des Protestantismus darstellen, und das dritte will zeigen, wie (?) Alles geschehen müsse, um dem Protestantismus seine verlorene Herrlichkeit wiederzugeben. Ein Pröbchen von der Philosophie und besonders von der Dogmatik des Vfs. mag Folgendes seyn: „Die verkehrte Richtung der Freyheit oder die Freyheit von der Freyheit (?), die eigentliche Unvernunft, ist in der sogenannten Aufklärung zu suchen, die man albernere Weise als Zierde unserer Zeit preist. Nicht der Aufklärung zürne ich, sondern der falschen Vorstellung von derselben, oder dem, was man seit einigen Jahrzehnten Aufklärung nennt. Aufklärung heißt nämlich entweder: selbst über einen Gegenstand zur Klarheit kommen (*idem per idem*), oder: die erworbene Klarheit Andern mittheilen. Die eigentliche Aufklärung faßt also den Gegenstand auf, wie er wirklich ist, und verschmähet nur die falsche Vorstellung von derselben.“ Welches ist aber diese, fragt Rec.? Was klar ist, ist klar; hier findet weder eine eigentliche, noch eine uneigentliche Klarheit Statt. Und kann man einen Gegenstand auffassen, wie er wirklich ist, oder nur, wie er erscheint, seinen Wirkungen, nicht seinem Wesen nach, das kein Sterblicher auffassen kann? Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist. — „Das Unding, fährt der Vf. fort, das sich in unseren Tagen als Aufklärung brüstet, hat *reine vernünftige Lehren*, wie die von der Menschenwerdung Gottes (die Alten sagten doch bloß: des Sohnes Gottes. Beides wird hier für Eins genommen); von der Veröhnung durch den Gottmenschen, von dem Gottmenschen selber; *vonder Dreyeinigkeit*“ u. s. w. Es ist unmöglich, eine solche Philosophie und Dogmatik weiter abzuschreiben, die aller gefunden Vernunft widerspricht, und ein bloßes gedankenloses Nachbeten einer seyn sollenden Philosophie ist. Ein Philosoph muß deutlich reden. — Daß übrigens manches Wahre, Gute und Brauchbare in diesen Gesprächen vorkommt, wollen wir gern anerkennen. ☉

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7:

## ERDBESCHREIBUNG.

- 1) ALTONA, b. Hammerich: *Kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Erdbeschreibung* (,) für das Volk und für Volksschulen, vornehmlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. In vier Tafeln. Entworfen von C. F. Callisen, Doctor der Philosophie, Kirchen - Propst in der Propstei Hüllern u. s. w. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. Nebst Titel und Vor-erinnerung 5 Bogen. gr. Fol. (8 gr.)
- 2) CONSTANZ, b. Wallis: *Geographisch-statistische Uebersichts-Tabellen*, für Lehrer und Lernende. Von Friedr. Dittenberger, großherzogl. badischem Kreis-Secretär. 1822. 96 S. 8. (12 gr.)
- 3) WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die Anfangsgründe der Geographie* (,) nach Naturgrenzen, zum Schulgebrauch. Von J. B. Fischer, Conrector am herzogl. nass. Pädagogium zu Wiesbaden. 1822. XVI u. 180 S. 8. (12 gr.)
- 4) DRESDEN, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Erdbeschreibung*, für die Jugend der höheren Stände. Von Karl Heinr. Wilh. Münnich, Professor am k. s. Cadettencorps zu Dresden. Deutsch und französisch. 1823. XVI u. 128 S. 8. (12 gr.)
- 5) LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen*. Für Schule und Haus. Entworfen von J. G. Bornmann. 6 Bogen gr. Fol. 1824. (10 gr.)
- 6) NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Leitfaden zu einem bildenden Unterricht in der Natur- und Erd-Kunde*; zugleich als Materialien zu kalligraphischen Vorschriften zu gebrauchen. Für Volksschulen bearbeitet von F. G. L. Grefler, Schullehrer zu Altbeichlingen, bey Kölleda in Thüringen. 1826. XII u. 146 S. 8. (8 gr.)

Wenn man von der Menge der von Jahr zu Jahr im Fache der Geographie neu erscheinenden Schulbücher und Jugendschriften auf die Ausbreitung dieser Hilfswissenschaft schliessen darf: so muß das Studium derselben in unseren Zeiten ungemein rasche Fortschritte machen. Rec. hat solcher Schriftchen auf Einmal nicht

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

weniger als 6 anzuzeigen, von denen jedes theils durch innere Einrichtung, theils durch Vortrag und Behandlung, theils auch durch Zweck — denn einige sind den höheren, andere den niederen Schulen vorzugsweise gewidmet, — sich von den übrigen unterscheidet. Dabey ist jedes in seiner Art brauchbar, und darf bald mehr, bald weniger auf Empfehlung Anspruch machen, obschon Rec. alle sechs nicht eben den *unentbehrlichen* Schulbüchern beyzählen möchte.

No. 1 ist ausschließlich für *niedere* Volksschulen und dabey vornehmlich für die der dänischen Provinzen Schleswig und Holstein entworfen, und erfüllt seinen Zweck ziemlich vollkommen. Warum aber der Vf. diesen Abriss in Tafelform gepreßt hat, kann Rec. nicht einsehen, und um so weniger, da er nichts als das Format mit Tabellen gemein hat. Viel bequemer würde es daher gewiß für Lehrer und Schüler gewesen seyn, wenn der Vf. dem gewöhnlichen Format den Vorzug gegeben hätte. Dann wäre auch, da bey diesen Tabellen nur die eine Hälfte der Bogen bedruckt ist, viel Raum erspart worden. Jede Tafel ist der Länge nach in 4 Seiten oder Spalten zertheilt, und enthält in der Mitte, am oberen Rande, ein kleines Chärtchen, zwar nur Holzstich, aber doch gerade zur Erläuterung des Thema's der Tabelle ausreichend. — Die 1ste Tafel handelt die Erdkugel, und zwar, nach einer gedrängten Einleitung, die 4 aufseruropäischen Erdtheile ab. Der Flächenraum Asiens wird aber viel zu gering auf 700,000, der der übrigen Erdtheile dagegen etwas zu hoch, und zwar der von Afrika auf 530,000, der von Amerika auf 700,000, und der von Australien auf 200,000  $\square$ M. geschätzt. Fast ebenso ist es mit der Bevölkerung. Bey Asien ist sie mit 550, bey Amerika mit 30 und bey Australien mit  $1\frac{1}{2}$  Mill. offenbar zu niedrig, bey Afrika hingegen mit 130 Mill. wahrscheinlich etwas zu hoch angegeben. — Bey der asiatischen Turkey hätte Palästina nicht von Syrien getrennt, vielmehr nur als ein Theil dieses Landes genannt werden sollen. — Der 5te Abschnitt ist offenbar geographisch unrichtig. Er lautet: „Die Tartarey (?) begreift ganz Mittelasien, und wird von vielen grösstentheils herumziehenden Völkern bewohnt, die, unter Fürsten, die sie Khane nennen, stehen, und zum Theil frey sind, zum Theil an Rußland (?), China u. s. w. Tribut geben.“ Es sollte vielmehr heißen: *Hoch- oder Mittel-Asien*, früher unrichtig *Tatarey* genannt, von drey, theils anässigen, theils herumziehenden Urvöl-

kern (Tataren, Mongolen und Manfchuren) bewohnt, die meist unter Fürsten, welche sie Khane nennen, stehen, und jetzt, nur mit Ausnahme der freyen Tatarey in Westen, sämmtlich der Oberherrlichkeit China's unterworfen sind. — Auf der ostindischen Halbinsel jenseits des Ganges, wo wenigstens die Reiche Birman und Anam hätten namentlich angeführt werden sollen, kennt Rec. kein Reich, das China zinsbar wäre. — Bey Afrika heist es: „Auch soll (?) in der Mitte noch ein sehr großer Fluß, der Niger, seyn, dessen Lage (?) man aber nicht genau kennt, da er sich nicht ins Meer ergießt.“ Klingt das nicht beynahe, als wenn auf dessen Daseyn gezweifelt werden müßte? — Beym Negerlande hätte, statt des veralteten Namens Aethiopien, der neuere, allgemein gültige Name Sudan gewählt, auch hätte hier noch Senegambien genannt werden sollen. — Bey Nord-Amerika hätten Neu-Braunschweig mit Neu-Schottland, sowie Guatimala, auch Anführung verdient; und bey dem nordamerikanischen Freystaat hätte gesagt werden sollen, daß es ein Staatenbund sey. — Von Australien heist es: „Diese Inseln liegen sehr weit von den übrigen Welttheilen ab.“ Doch nicht auch von Asien? — Bey Neu-Holland hätte der neuere, viel passendere Name: Auftralland eingeschaltet, auch der Insel Diemensland gedacht werden können. — Die 2te Tafel beschäftigt sich mit Europa. Beym Mittelländischen Meer hätten auch das Adriatische und das Aegäische Meer bemerkt werden können. — Norwegen und Polen widmet der Vf. besondere Rubriken. — Island soll nur einen feuerpeienden Berg haben, und dies ist der schon längst ruhende Hekla! — Unter den Hauptflüssen Preussens fehlt die Elbe. Nicht bloß in Rhein-Preussen, sondern auch in Schlesien, Posen und West-Preussen sind viele Katholiken. — Bey den Niederlanden wird man Haag, Lüttich, Gent, Brügge, Ostende u. s. w.; bey Spanien noch Sevilla, Granada, Zaragossa und Ferrol, und bey Großbritannien noch Manchester, Birmingham, Hull, Glasgow, Cork und Limerik vermissen. — Die Angaben des Areals und der Volkszahl ist bey den meisten Staaten zu niedrig. — Die 3te Tafel begreift nur das Königr. Dänemark, und handelt solches, bey bedeutend weiterem Druck, ziemlich befriedigend ab. Warum hat aber der Vf. den einzelnen Provinzen nicht ihre Größe und Volksmenge, den hier nur genannten Hauptorten nicht die Häuser- und Einwohner-Zahl beygefügt, zumal da der Raum solches verstattete? — Die 4te Tafel endlich beschränkt sich auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Diese Länder sind noch ausführlicher beschrieben. Doch erstreckt die Topographie sich bloß auf die Städte derselben, und von den Marktstücken, sowie von merkwürdigen Dörfern, wird nichts gesagt. Die Bevölkerungsangaben sind bey Schleswig und Holstein vom J. 1803. Der Flächengehalt Lauenburgs ist aber um 5 □ M. zu hoch, und die Seelenzahl um 5000 zu niedrig angegeben. — Druckfehler kommen selten vor.

No. 2 ist ebenfalls in Tabellenform abgefaßt, und bietet durchaus nichts als Namen und Zahlen. Diese Tabellen sind nun, laut der Vorrede, dazu bestimmt,

Lehrern und Lernenden einen Leitfaden an die Hand zu geben, so gedrängt, als möglich, um daran den geographischen Unterricht anzureihen. Da der Vf. zum Schlusse dieser Vorrede ferner sagt: „Zur Anschaffung in Lehranstalten eignen sich diese Tabellen besonders noch dadurch, daß durch deren wohlfeilen Preis der Ankauf theurerer Schulbücher unnöthig (wird?), der in unteren Classen doch nie vielen Nutzen schafft, obgleich er in höheren Classen desto nothwendiger ist.“ so geht daraus hervor, daß er dieselben den Anfängern in der Geographie in die Hände zu geben wünscht. Aber der Vf. hat in einigen, besonders die Gebirge betreffenden Tabellen so viel wenig bekannte Namen aufgenommen, daß mancher Geograph von Fach sich solche nur durch Beyhülfe ausführlicher Werke zu enträthseln vermag. Denn wie viel Lehrer der Geographie besitzen wohl z. B. von den Gebirgen Rimolaye, Kumpala, Tancra, Luchy, Becqus, Kofez, Bagous, Musdoramus, Jailock-Perdjan und Aprassin (alles Nebenweige des Himalaja) hinlängliche Kenntniß, um solche ihren Schülern erklären zu können? Und wie soll sich erst der Anfänger helfen, dem, nach des Vf. eigener Behauptung, noch keine theureren Werke nützen? — Doch wir wollen sehen, was diese Tabellen Alles enthalten.

1ste Tabelle: Ueber die Gebirge der Erde und ihre Züge. Der Vf. nimmt folgende 27 Hauptgebirge an: Himalaja, Muftay, Altai, Nord-Chinesisches Gebirge, Kaukasus, Ural, Kjölen, Karpathen, Alpen, Pyrenäen, Habyssinische Alpen, Gebirge des Kaplandes, Kony, Atlas, Neu-Holländische Gebirge, Süd-Amerikanische Anden, Nord-Amerikanische Anden. Schon der erste Ueberblick lehrt, wie unvollständig diese Aufzählung sey. Denn nicht genug, daß hiebey auf keine der sämmtlichen Inseln, selbst nicht einmal auf Großbritannien, Rücksicht genommen worden, so sind auch auf dem festen Lande mehrere Hauptgebirge übergangen, oder wenigstens bloß als Nebenäste betrachtet worden. So sind hier die Ghats oder Ghaute, ungeachtet sie durch das weite Thal des Ganges und Jumna und durch den Nerbadda von den Thibetanischen Gebirgen geschieden werden, doch nur als ein Ast des Himalaja angeführt worden. — Zu den Nord-Amerikanischen oder Mexikanischen Anden werden alle Gebirge dieser Halbinsel, und zwar in nachstehender, nachahmungswerther Reihenfolge gezählt: 1) das nördliche Gebirge (Magdalenengeb., Liebfrauengeb., Landshaupt, Alleganyberge, blaue Berge, endloses Gebirge), dann das Osgebirge — (grüne, weiße, Tuskarora-Jocks, Alleghany (also zum 2ten Male) Nord-, Süd-Laurel-Gebirge,) Eisenberge; und 2) Apalachen. Welche beyspiellose Verwirrung! Sind Apalachen und Alleghany nicht die Namen eines und desselben Gebirgs zwischen dem Mississippi und dem S. Lorenz? Und sind denn die Liebfrauenberge (Notre Dame) die Blauen, Grünen, Weißen Berge, Tuskarora, Jocks-Laurel u. s. w. nicht bloß einzelne Theile der Alleghanys? Muß nicht das von O. nach W. laufende, durch den St. Lorenz, die 5 Karadischen Seen und die weiten Ebenen Kanada's von den Alleghanys getrennte Endlose Gebirge oder Landshaupt als ein für sich bestehendes Hauptgebirge angenommen wer-

den' (wie es auch von allen Geographen als ein für sich bestehendes Gebirgs-System wirklich angenommen wird)? Warum erwähnt der Vf. dagegen von der nördlichen Fortsetzung der Mexikanischen Anden, dem mächtigen Felsengebirge oder Rocky-Mountains keine Sylbe? — Zu den Karpathen, um noch ein Beyispiel aufzustellen, rechnet der Vf. auch die Sudeten, mit dem Riesengebirge, Erzgebirge, Mährerwald, Böhmerwald, Fichtelgebirge, Frankenwald, Thüringerwald, Harz, Rhön, Spessart, Taunus, Westerwald, Rothlager, Haarstrang und Wesergebirge. Wie willkürlich! Sind die, nur durch das Gelenke mit den Karpathen zusammenhängenden Sudeten nicht würdig, ein eigenes Gebirgs-System zu bilden? Und wie kommt der isolirte Harz zu der Ehre, ein Zweig der Karpathen zu seyn? Wie kommt es, daß der Vf. die Lausitzer Gebirge, den Steigerwald, den Vogelsberg, das Siebengebirge, ganz mit Stillschweigen übergangen hat? Unstreitig hätte er besser gethan, wenn er, statt der Sudeten, den Fatra, Matra, das Kerzergebirge, die östlichen Ungarischen und Bannatischen Gebirge als Zweige der Karpathen genannt hätte, aber diese sind hier mit keiner Sylbe erwähnt. — 2te Tabelle: Ueber die thätigen Vulkane der Erde. Viele Leser werden auch hier eine größere Genauigkeit wünschen. So heist es bey den asiatischen: „4 Vulkane auf Sumatra; Vulkane auf Java; Vulkane auf Borneo“ u. s. w. Billig hätten aber die bereits bekannten Berge dieser Classe mit Namen aufgezählt werden sollen. In Nord-Amerika werden die von Guatimala ganz mit Stillschweigen übergangen. — 3te Tab. Ueber die höchsten bekannten Gebirgsgipfel bis zu 3000 Fufs abwärts Höhe über dem Meerespiegel. Sie begreift in Allem 256 Berge, darf aber auch auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen. Geologen werden manche bekannte Bergspitze vermissen, z. B. Radislaw (10,000 F.), Pical (7000 F.), Wellebitsch (5400 F.), Snowdon (3456 F.) u. s. w. Hin und wieder haben sich auch Unrichtigkeiten eingeschlichen. So wird der Cumbre de Mulhaze, dessen Seehöhe nach Antillon 221,762 F. beträgt, zu den Portugiesischen Alpen (?) gerechnet, obschon er der höchste Gipfel der (in der 1ten Tab. nicht genannten) Sierra Nevada ist. Dagegen soll die höchste Spitze der Alpajarren 8000 F. hoch seyn, da sich, nach Antillon, diese, unter dem Namen Carrajon de Martos, nur 5010 F. über das Meer erhebt. Der Sierra Morena wird hier eine Höhe von 8000 F. gegeben, da diese doch, nach Antillon, nirgends 2640 F. übersteigt. — Wo der Name des höchsten Gipfels unbekannt ist, hat der Vf. oft nur den des ganzen Gebirgs hingefetzt, z. B. Weisses Gebirge, Libanon, Inganberg, kleiner Altai, Gebirge von Butan u. s. w. Da dieses aber zu dem Glauben verleiten kann, als ob das ganze Gebirge diese gleichförmige Höhe habe: so hätte in diesen Fällen die Bemerkung: der höchste Gipfel hinzugesetzt werden sollen. — 4te Tab. Ueber die Meere und Meerbusen. Ebenfalls nicht vollständig. So fehlen z. B. auf der Iberischen Halbinsel die Bayen Aranza, Bayona, die Mündung des Tajo, der Busen von Setuval, von Malaga, Murcia, Valencia, Alfoques und Amposta. — 5te Tab. Ueber die Ströme und ihre

Zuflüsse. Auch dieser Abschnitt darf keine Ansprüche auf Vollkommenheit begründen. So fehlen bey dem Flußgebiet der Oder deren Nebenflüsse: Stober (wenn nicht Obre, das aber erst zum Gebiet der Wartha gehört, und auch da zweymal verzeichnet ist, ein Druckfehler ist), Weistritz, Bartsch, Queis, Randow und Tollense. Einen Nebenfluß der Oder, Ziinna, kennt Rec. aber nicht. Die 2 Flüsse Neisse hätten durch die Beynamen: Wüthende und Lausitzer N. unterschieden werden sollen. — 6te Tab. Ueber die bedeutendsten Landseen. Ist im Ganzen vollständiger, als die vorige, obgleich Rec. hin und wieder beträchtliche Seen, z. B. auf der Küste der Nordsee den Müritz, den Plaueschen und Kummerowschen See, und in Pohlen den Goplo-See vermisst hat: Unter den Seen am südlichen Abhange der Alpen ist auch ein Tschunrater See in Reih und Glied gestellt. Wo liegt aber dieser?

7te Tab. Ueber die Zahl der Bekenner der verschiedenen Religionen. (Der Beysatz: „in Europa“ ist zu Ende als ein Druckfehler angezeigt.) Die Zahl der Monotheisten wird hier zu 352,541, und die der Polytheisten zu 466 Mill. angenommen, in Summe 818,541,000 Menschen. Diese Angaben sind sehr abweichend, und im Ganzen weniger vollständig, als die in Hassels genealogisch-statistischem Almanach. Wie sehr dies der Fall sey, nur ein Beyspiel. Die Zahl der Katholiken ist hier nur 155,668, bey Hassel aber 135,334,000. — 8te Tab. Ueber die Nationen der Erde und Volkszahl derselben. Ebenfalls sehr abweichend und weniger genau, als im Hasselschen Almanach. Hier wird die Zahl der Spanier und Portugiesen nur auf 13,577,000 — (diese Zahl erreicht ja nicht einmal die Summe der Bevölkerung der Iberischen Halbinsel; wozu will der Vf. die Spanier und Portugiesen in Amerika und den übrigen Kolonien schlagen?) — von Hassel aber auf 20,130,000 berechnet. Die Zahl der Arnauten (Albaner) ist gar auf 250,000 K. herabgesetzt worden, im Widerspiel mit Pouqueville, der sie auf 2 Mill. anschlägt. Die Zahl der Chinesen ist hier nur auf 142 Mill., bey Hassel dagegen auf 260 Mill. bestimmt. — 9te Tab. Ueber mehrere Punkte der Erde, welche bey nahe unter gleichem Breitengrade liegen. Von der Linie an von 10 zu 10 Grad aufwärts steigend, doch sind nach N. zu, vom 40° an, diese Distanzen von 5 zu 5 Gr. angenommen worden. — 10te Tab. Ueber die vorzüglichsten Städte der Erde, nach ihrer Volkszahl geordnet. Diese ist durchgängig in runden Summen angesetzt, aber dabey ältere und neuere Zählungen, bunt durch einander gemischt, zu Grunde gelegt worden. Daher sind sie bald zu niedrig, bald zu hoch. So hat Wien statt 258,000 Einwohner nur 238,000, Hamburg statt 110,000 nur 107,000, Prag statt 97,000 nur 77,000, München aber statt 60,000, 66,000, Frankfurt a. M. statt 43,000, 54,000 Einwohner. Unter den bey Deutschland mit 3000 und mehr Einwohnern angelegten Orten sind Ibbenbüren, Berchtoldsgaden, Gräfenenthal, Sigmaringen, und selbst Sondershausen, sehr mit Unrecht zu dieser Ehre gekommen. Dagegen hat Rec. nur in Sachsen Leisnig, Roswein, Oederan, Marienberg, Joh. Georgenstadt, Hohnstein, Lösnitz, Werda, Reichenbach; Oelsnitz, Eibenstock, Pe-

ung und Borna, alles Orte von 3000 Einwohnern und drüber, vermisst. — Bey Italien fehlt Catania ganz, und die Insel Procida mit 12,600 ist hier als eine Stadt von 18,000 Einw. aufgestellt. — Bey Groß-Britanien liegt meist die Zählung von 1811 zu Grunde, aber Newcastle mit 60,000, Belfast und Yarmouth, beide mit 50,000 Einw., sind viel zu hoch angeschlagen. — In Asien ist Kanton nur mit 75,000 E. abgefertigt worden. In Amerika hat New-York erst 101,000, Baltimore und Boston jedes erst 30,000 E.; dafür sind S. Pedro de Rio Grande sehr freygebig 70,000 E. zugeheilt worden. Ein Uebelstand dieser Tabelle sind die häufigen Wiederholungen, die doch so leicht zu beseitigen gewesen wären. So sind alle Orte solcher Staaten, die theilweise zum deutschen Bunde gehören, zweymal, das eine Mal bey Deutschland, das andere Mal bey Oesterreich oder Preussen u. s. w., angeführt. So ist diels ferner der Fall mit Italien, wo die Städte der österreichischen Besitzungen auf der Halbinsel weiderum einrangirt worden sind. Selbst den Städten der asiatischen Turkey ist diese Ehre zu Theil worden. Das eine Mal findet sie der Leser bey dem osmanischen Staat, das zweyte Mal unter den Städten Aliens. — 11te Tab. Ueber die vorzüglichsten warmen Quellen und Mineralbrunnen. Wie unbestimmt! Haben die warmen Quellen nicht auch mineralische Bestandtheile? Wäre nicht richtiger gesagt: über die vorzüglichsten heißen und kalten Mineralquellen? — 12te Tab. Ueber die bedeutendsten Seehäfen der Erde. Hier wird man die gehörige Auswahl vermissen. Während bey Oesterreich nicht weniger als 27 genannt werden, findet man bey Frankreich in Altem nur 24 verzeichnet. — 13te Tab. Ueber die Staaten der Erde, nach Bevölkerung, Grösse und Einkünften. Diese Tabelle hätte, nach des Rec. Ansicht, eigentlich die erste seyn sollen. Nach derselben hat China auf 292,000 □M. nur 180 Mill. Einw.; das britische Reich (ohne Hannover) auf 124,000 □M. 91 Mill. Einw.; Rußland auf 349,000 □M. 46 Mill. Einw.; Oesterreich auf 12,000 □M. 28 Mill. Einw. u. s. w. Von den kleineren aufereuropäischen Reichen sind hier bloß Sennar, Achem, Darfur, der Bucharische Bundesstaat, Hayti, Chiwa, Turkestan und das Kirgisienland aufgenommen worden. — 14te Tab. Ueber die Staaten des deutschen Bundes. Enthält keine neuen Angaben. — 15te Tab. Ueber die Stärke der Land- und See-Macht der vorzüglichsten Staaten. Die Pforte unterhält ein Heer von 248,000 M., worunter 70,000 M. irreguläre Truppen, Persien 150,000, China 800,000, Japan 120,000, Abessinien 48,000 M. u. s. w. — 16te Tab. Ueber die Kriegsmacht der deutschen Bundesstaaten. Lauter bekannte Dinge. — 17te Tab. Ueber die europäischen Festungen. Bey mehreren Ländern zu weit ausgedehnt. So werden in Oesterreich: Troppau, Kofel, Scharnitz, Salzburg, Braunau, Leutmeritz, Budweis, Crema, Padua u. s. w. als Festungen aufgeführt. — 18te Tab. Ueber die bedeutendsten Handelsstädte im Inneren der Länder. Ohne richtigen Maßstab entworfen. Denn statt Pirna und Lahr in Deutschland hätten wohl Altenburg, Erfurt, Würzburg, Zittau, Saalfeld u. s. w. eher eine Aufnahme verdient. — Trotz der bedeutenden Anzahl dieser

Tabellen wird mancher Leser noch verschiedene Rubriken vermissen, z. B. über die vorzüglichsten Fabrikstädte, über die schiffbaren Ströme, über die Kanäle, über die vorzüglichsten Bergstädte, über die durch Weinbau merkwürdigen Orte u. s. w. Rec. hält dafür, daß diese Tabellen eher für junge Leute, die schon in der Geographie bewandert sind, als für Anfänger passen; letzte möchten auch durch die zahlreichen Druckfehler, die das Werk in der That verunstalten, leicht zu irrigen Annahmen verleitet werden.

No. 3. Der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, diese Anfangsgründe dem im Herzogth. Nassau für die Pädagogien eingeführten Lehrplan gemäß, und in der Voraussetzung entworfen, daß unter den vorhandenen Lehrbüchern der Geographie keines aufgefunden werden möchte, welches dem vorgeschriebenen Lehrplane und der darin vorgezeichneten Ordnung des Unterrichts ganz entsprechen würde. Und dieser Voraussetzung muß Rec., so weit er dergleichen Lehrbücher kennt, allerdings beypflichten. Ob aber diese vorgeschriebene Lehrmethode, beymersten Unterricht die politische Eintheilung ganz wegzulassen, gerade die vorzüglichste sey, ist eine andere Frage, die Rec. nicht unbedingt mit Ja beantworten mag. In der ersten Abtheilung, welche die 66 S. lange Einleitung begreift, wird in 3 Abschnitten die mathematische Geographie, die mathematische Eintheilung der Erde, und die physische Geographie zweckmäßig, klar und verständlich abgehandelt. Doch muß Rec. bey der Bewegung der Sonne bemerken, daß zwar die scheinbare ausführlich erläutert, die wirkliche Bewegung aber aus Versehen übergangen, und nur die Zeit, in welcher sie um sich selbst geschieht, beyläufig angegeben worden ist. — Die Erdoberfläche theilt der Vf. in das *Ostland* (unseren Begriffen von der alten Welt entsprechend,) und in das *Westland* (womit er Amerika und Australien bezeichnet); das Weltmeer aber in die beiden Polmeere und in die beiden Gleichenmeere (zu beiden Seiten des Aequators) ab. — Für Europa nimmt er 4 Höhenzüge an, nämlich 1) Alpen, welche in S. W. durch die Jura mit den Sevennen und durch diese wieder mit den Pyrenäen, sowie in N. O. durch den Iamus oder Balkan mit den Karpathen, zusammenhängen sollen; 2) Peuk in Groß-Britanien; 3) Kjoln; und 4) Wolchowskischer Wald. — Ob aber alle Geologen diese zu große Ausdehnung der Alpen billigen werden, mag Rec. nicht behaupten. Er hat wenigstens immer Pyrenäen und Karpathen als für sich bestehende Gebirgs-Systeme angesehen. — In Asien nimmt der Vf. den Bogdo-Oola als Hauptgebirgsknoten für sämtliche Gebirge dieses Erdtheils, selbst für den Ural und Kaukasus, an. In Afrika erkennt er dagegen verschiedene Höhenzüge, als den Atlas, das Nilgebirge, das Gebirge Kong mit dem Mondgebirge, die Abessinischen Alpen, den Lupata und das (südliche) Schneegebirge an. Süd-Amerika giebt er, außer den Anden, noch zwey, das Chiquitos- und das Guiana-Gebirge; und Nord-Amerika, außer den Anden von Anahuac, nur noch die Apalachen. Von dem *Landshaupt* oder *Endlosen Gebirge* wird aber kein Wort erwähnt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## T H E O L O G I E.

- 1) DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens*, von *Joseph Blanco White*, ehemal. kathol. Priester und Hofprediger zu Sevilla, und jetzt Geistlichem der protest. bischöfl. Kirche in England. Nach der 2. Ausg. des engl. Originals übersetzt. 1826. X u. 185 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Der Katholik und der Protestant*, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. 2te Auflage. 1826. XIV u. 325 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 61.]

Beide Werke haben, wie Titel und Inhalt beweisen, so Manches mit einander gemeinsam; sie behandeln Gegenstände und Erscheinungen des religiösen Glaubens und Lebens im Verhältnisse der katholischen Kirche zur protestantischen und umgekehrt, welche seit dem Beginnen der kirchlichen Reformation schon so oft dargestellt worden, aber den Umständen der Zeit gemäß von Jahrzehent zu Jahrzehent immer wiederholt beleuchtet werden mußten. Dafs durch solche Schriften, mochten sie auch noch so gründlich und umfassend seyn, im Wesentlichen immer nur wenig gewonnen werden konnte, das hat seinen Grund in der Unererschütterlichkeit und Selbstständigkeit der Grundfesten des katholischen Lehr- und Kirchen-Gebäudes, welches ganz andere Waffen und Mittel erheischt, wenn etwas Folgenreiches erzielt werden soll. Sollten aber auch solche Schriften gegen Außen wenig frommen: so ist doch darum ihr Nutzen und Einfluß nach Innen unverkennbar, und schon die wiederholten Auflagen, welche mehrere Werke der Art in diesen Jahren binnen kurzer Zeit erlebt haben, zeugen dafür, daß sie das Interesse des Publicums in Anspruch nahmen. Dies gilt auch von diesen beiden Werken; sie suchen beide einem Bedürfnisse im Inneren der protestantischen Kirche zuvorzukommen, oder einer Gefahr, welche aus Unkenntniß des Wesens und Geistes des Katholicismus leicht hervorgehen kann, vorzubeugen. Hatte der Vf. von No. 2 mehr einen pädagogisch-didaktischen Gesichtspunct (s. Vorr. zur 1. Aufl.): so schildert uns dagegen Hr. W., welcher

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

selbst, da er eine geraume Zeit katholischer Theolog und Priester in Sevilla gewesen war, den Geist und das Wesen des ächten Katholicismus an seiner reinsten Quelle, in Spanien, nicht bloß genau kennen gelernt, sondern auch in seinen, für Staaten- und Menschen-Wohl höchst verderblichen Folgen beobachtet hatte, das Verderbliche jenes Systems, in seinem wahren Geiste aufgefaßt, aus dem politischen Gesichtspuncte. Dadurch erhält aber auch dasjenige, was er zur Beleuchtung des römischkatholischen Glaubens, meist als unbezweifelbare Thatfachen, beibringt, ein ganz eigenthümliches Interesse. Die Emancipation der Katholiken, besonders in Irland, welche schon oft gefordert, aber noch nie durchgesetzt worden ist, könnte denjenigen, welche die Toleranz zu weit treiben, und dabey weder die Stützen der großbritannischen Staatsverfassung, noch den ihr entgegenstrebenden Geist des ächten römischen Katholicismus berücksichtigen, sehr leicht eine gerechte und billige Forderung scheinen; und wäre es nicht möglich, daß diese Geminnung die Mitglieder des Parlaments täuschen, ja daß selbst katholische Schriftsteller durch einseitige Darstellung des Katholicismus diese Täuschung zu fördern suchen sollten? Dafs letztes nicht eitle Furcht sey, beweisen *Doyle's* und *Butler's* Schriften in den letzten Jahren, welche namentlich diejenigen Lehren des katholischen Systems, welche dem Staatsinteresse am meisten entgegenstehen, auf eine Weise zu deuten, zu bemänteln oder ganz zu umgehen suchen, daß der mit dem wahren Wesen des römischen Katholicismus Unbekannte sehr leicht dadurch hingegangen werden kann. Diesen und ähnlichen Versuchen setzt sich Hr. W. mit Kraft und Nachdruck entgegen; und ob er gleich in der Ausführung seiner polemischen Tendenz ebenso, wie Hr. O., Dinge zur Sprache bringt, welche schon oftmals behandelt worden sind: so giebt doch die Art und Weise, wie dieses geschieht, die Mittheilung manichfaltiger Beobachtungen und warnender Erfahrungen, welche er in neuester Zeit in Spanien gemacht, endlich der Umstand, daß er selbst katholischer Theolog und Priester war, seiner Schrift eine vorzügliche und allgemeinere Bedeutung. Sie verdiente daher mit Recht durch eine Uebersetzung auch in unserem Vaterlande verbreitet zu werden.

Was nun die Darstellung des Einzelnen in beiden Werken selbst betrifft, so hat der Uebersetzer der *White'schen* Schrift (welche zuerst in London im Jahre 1825 unter dem Titel: *Practical and internal evidence against Catholicism, with occasional stri-*

ctures on Mr. Butlers Book of the roman catholic Church; in 6 lettres, addressed to the Impartial among the Roman Catholics in Great Britain and Ireland), die hier erwähnten 6 Briefe in einer fließenden und gelungenen Uebersetzung und ohne bedeutende Veränderungen oder Abkürzungen wiedergegeben, von den der zweyten englischen Ausgabe angehängten Anmerkungen und Anhängen aber nur dasjenige (S. VII), „was theils die Behauptungen des Vfs. erläutern kann, theils minder bekannt ist.“ In letzter Hinsicht hätte noch Mehreres ohne Nachtheil wegbleiben können. — Der erste jener Briefe, oder vielmehr, wie sie hier erscheinen, Darstellungen, zeigt uns gleichsam als Einleitung, unter der Ueberschrift: Ueber die persönlichen Verhältnisse des Verfassers, die Veranlassung und Befugniß desselben zur Einmischung in diese kirchliche Angelegenheit. Er stammte aus einer irländischen Familie, welche sich in Sevilla angesiedelt hatte, studirte daselbst Theologie und Philosophie, und ward sehr bald Hofprediger an der dasigen Hofcapelle. Aber früh erwachten in ihm Bedenklichkeiten und Zweifel an den Grundwahrheiten des Katholicismus, und diese führten ihn an den Abgrund des Unglaubens, ja selbst des Atheismus. „Ich hatte keine andere Wahl, sagt er, entweder die von der römischen Kirche erklärte Offenbarung, oder gar keine Offenbarung.“ Seine Lage ward ihm immer peinlicher, und der Wunsch, entfliehen zu können, immer sehnlicher. „Ich vermag es nicht zu beschreiben, gesteht er aufrichtig, was ich fühlte, als ich die Religion für eine Fabel hielt, und doch täglich gezwungen war, als Diener und Beförderer des Truges zu handeln. Es regte sich in mir ein lebhafter Wunsch, aus einem Lande zu fliehen, wo ich keine Wahl zwischen Tod und Heucheley hatte.“ Endlich entfloß er nach England; er unterschrieb im J. 1814 die Artikel der englischen Kirche, nachdem in ihm das Bedürfniß des religiösen Glaubens wieder erwacht war, vorzüglich durch das Lesen von Paley's natürlicher Theologie. Ein Mann, wie er, war unleugbar durch seine innern und äußeren Verhältnisse und Schicksale ganz vorzüglich berufen, über den Katholicismus ein Wort zu seiner Zeit bey den jetzigen Verhandlungen im englischen Parlament über die Emancipations-Sache zu reden, und ihm mögen wir es wohl glauben, wenn er versichert, daß (in Spanien) sehr wenige Personen seines Standes, Geistliche sowohl, als Weltliche, anders denken, als er vor seiner Abreise nach England dachte, und daß Viele zu dem von ihnen verworfenen Evangelium sich bekennen würden, wenn man ihnen nur eine wahrhaft freye Wahl zwischen dem römischen Glauben und anderen Formen des Christenthums liesse. — Im Folgenden schildert nun der Vf. den römischkatholischen Glauben vorzüglich von denjenigen Seiten, welche in die Verhältnisse der Menschen im Staate, wie im Privatleben, namentlich eingreifen, und hier Verirrungen aller Art veranlassen können, und schon so oft veranlaßt haben. — Im 2ten Briefe zeigt er den wahren Umfang der päpstlichen Gewalt, nach dem römisch-

katholischen Glauben, und Unduldsamkeit als dessen natürliche Folge. Die gesammte Geschichte des Papstthums beweist die Richtigkeit dieser Behauptung; und wenn der Vf. gegen neuere englische Katholiken, welche die Gewalt des Papstes nur, als eine reingeistige, ohne Einfluß auf Staat, darstellen, und dem Katholicismus Toleranz gegen Andersdenkende beylegen wollen, aus den Thatfachen der Geschichte, aus dem Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche, das Gegentheil darthut: so verdient dieß auch in Deutschland beachtet zu werden; denn auch hier giebt es katholische Theologen genug, welche uns überreden möchten, daß Toleranz auch dem Katholicismus eigenthümlich sey. Es gehört aber von Seiten solcher Katholiken, so lobenswerth ihr Bestreben und Beyspiel übrigens ist, wahrlich viel dazu, zu ignoriren, daß Pius VII Inquisition und den Jesuiterorden wieder herstellte, und zwar kraft seines kirchlichen Oberhirten-Amtes! Und Katholicismus und römischen Katholicismus zu unterscheiden, ist und bleibt seit der Trienter Synode schlechterdings unmöglich. Sehr richtig bemerkt daher Hr. W. am Schlusse dieses Briefs: „Wenn Rom noch immer in Uebereinstimmung mit seinem früheren Benehmen denkt, und dennoch die Katholiken in diesem Punkte (der Duldsamkeit) von ihm abweichen: so haben sie bereits angefangen, das protestantische Recht des eigenen Urtheils über eine Satzung ihres Glaubens zu gebrauchen.“ — Im 3ten Briefe prüft der Vf. die Ansprüche der römischen Kirche auf Unfehlbarkeit näher, zeigt die Folgen, welche in Hinsicht auf die übrigen Lehren daraus hervorgehen mußten, sowie die Vortheile, welche Rom aus einem in allen seinen Theilen so verketteten Systeme zieht, und wie wenig endlich jene Ansprüche aus der Schrift gerechtfertigt werden können. Neues findet man hier so wenig, wie im 4ten Briefe, wo der Vf. beweist, daß die Einheit und Unveränderlichkeit des römischkatholischen Glaubens, als eine Folge der Unfehlbarkeit der Kirche, nur Täuschung, und daß wahre Einheit nicht Folge erzwungener Unterwürfigkeit seyn könne. Interessanter sind die beiden folgenden Briefe, vorzüglich durch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. Er stellt uns im 5ten den moralischen Charakter der römischen Kirche dar; und obgleich dieser nicht mehr in allen katholischen Ländern in derselben Gestalt und Wirklichkeit hervortritt, wie dieses z. B. noch in Spanien der Fall ist: so liegt er dennoch in dem Dogma von einer unfehlbaren, alleinseligmachenden Kirche, welche einmal durch feyerliche Bannflüche gegen Andersdenkende ihren Mitgliedern den Typus der Gesinnungsart gegen diese aufzudrücken suchte, entschieden begründet, und wird genährt durch Einrichtungen, welche in jenen Dogmen ihre Sanction finden, Cölibat der Priester und Klostergebäude. Ja er greift selbst in die geistigen Verhältnisse der Menschen, in ihre intellectueller Bildung und Veredelung ein, wie der Vf. besonders im 6ten Briefe zeigt, und sich deshalb auf den neuesten, in Rom erschienenen Index librorum prohibitorum (in welchem auch Ba-

cons bekanntes Werk *de augmentis scientiarum*, *Loche's* und *Cuthworth's* Schriften eingezeichnet sind; S. 143), sowie auf die verderbliche Richtung des römischen Breviers, welches nur den blindesten Glauben und Aberglauben zu befördern im Stande ist, mit vollem Rechte beruft. Daraus erhellt, das, wenn auch einzelne Katholiken in dieser Hinsicht vernünftiger und christlicher denken, Rom selbst doch noch immer auf seinen Grundsätzen beharre. Spanien liefert ja hiezu den sprechendsten Beweis! Und so lange Rom seine Grundsätze nicht ändert, so lange bedarf es gegen Alles, was römischkatholisch heißt, der weitesten Vorsicht. Sehr zweckgemäß ist daher der Rath, mit welchem der Vf. seinen letzten Brief beschließt: „Habt Ihr alles dies aufrichtig und redlich erwogen: so mögt Ihr selber entscheiden, ob es nicht der beste Theil sey, den jeder offenherzige und freysinnige Katholik in diesen Reichen erwählen könnte, das Wort *römisch* aus dem Namen seiner Glaubenspartey wegzustreichen, und das edle Beywort *christlich* zu setzen.“ Aber leider ist dies nie zu erwarten. Denn Katholicismus, ohne den Beysatz römisch, erfordert eine Reform des Innern jeder Gemeinde.

Die *Anmerkungen* und *Anhänge* (S. 115 — 135) enthalten unter vielem Bekanntem, worauf aber wiederholt aufmerksam zu machen, hier am rechten Orte war, manche interessante Bemerkung, über Mönchthum, Aberglauben, das Tridentinische Concil. In letzter Hinsicht schildert der Vf. nach geschichtlich verbürgten Quellen und Thatfachen den Geist jener Versammlung, und schließt mit den Worten S. 179: „Wo solche Geister herrschen, konnte Gottes heiliger Geist nicht wohnen.“ Manche Thatfachen hätten noch aus *Vargas* Briefen und *Sarpi's* Geschichte ausgehoben werden können. — Die Anmerkungen des Uebersetzers sind von geringerer Bedeutung.

Die Schrift No. 2, deren Geist und Endzweck schon bey der Anzeige der 1. Aufl. von einem anderen Recensenten in diesen Blättern geschildert worden, erscheint hier fast um die Hälfte vermehrt, und in einer etwas veränderten Anordnung. Die Vermehrungen beziehen sich theils auf größere Ausführlichkeit in der Darstellung der einzelnen Glaubenslehren, theils auf Nachträge aus der neuesten Zeitgeschichte. Was die Anordnung betrifft, so behandelt jetzt der Vf., was auch zweckgemäßer ist, im *ersten Cap.* die *Glaubensquelle*; im *2ten* die *Glaubenslehre*, und zwar in 3 Abschnitten, nämlich 1) die *Gegenstände der Verehrung und Anrufung*; 2) die *Lehre vom Menschen*, und 3) die *Sacramente*; im *dritten Cap.* endlich die *Lehre von der Kirche*. Im Wesentlichen hat sonst keine Verbesserung Statt gefunden, obwohl sie in einzelnen Theilen zu wünschen wäre. So muß allerdings bemerkt werden, das unsere Kirche der Tradition eine *bedingte* Gültigkeit beylegt, wie schon die Lehre von der Kindertaufe zeigt. Melancthon sagt *Apol. A. C.*: „*Has causas habebant Patres ritum servandum et propter has causas nos quoque recte servare traditiones posse judicamus.*“ Auch scheint der Vf., vorzüglich S. 22, Offenbarung und Schrift

zu verwechseln. Die Bibel als Erbauungsbuch zu gebrauchen, unterlagt die katholische Kirche nirgends unbedingt, wie es nach S. 44 scheinen könnte; das sie es bedingt thut, darin stimmen selbst neuere protestantische Theologen ihr durch ähnliche Grundsätze bey. Die Messe und das Mefopfer, als der Stützpunkt des katholischen Kirchenwesens, hätte geschichtlich und dogmatisch weit gründlicher behandelt werden sollen. *Sentiunt optime*, sagt Luther in den Schmalck. Art., *cadente Missa cadere Papatum.* — Auch hätte die Calvinische Ansicht vom Abendmahle §. 7 Erwähnung verdient. In der Geschichte des Priesterthums, sowie des römischen Papstthums, sind die wichtigsten geschichtlichen Thatfachen und Mißverständnisse in der ältesten Kirche übergangen, auf welche es bey Beleuchtung des Ganzen am meisten ankommt. Doch für den Endzweck, welchen Hr. O. vor Augen hatte, ist genug geschehen, und seine Schrift verdient wiederholt den Laien empfohlen zu werden. Das er sich in keinen Kampf mit seinen „Widersachern“ (Vorr. S. X) einlassen, noch irgend gehässige Erwiderungen drucken lassen will, (weil, „was gehässige Gegner schreiben, ihn zwar verwunden, aber nicht verwunden könne,“) ist ein sehr rühmlicher und weiser Entschluß. Es ist dadurch nie etwas nach Aufsen gewonnen worden.

L. L.

## JUGENDSCHRIFTEN.

HEILBRONN, b. Drechsler: *Angenehme orthographische Dictir-Uebungen für Lehrer und Lernende*, in neuen gereinigten Fabeln und moralischen Erzählungen. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. XVI u. 208 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Dictir-Uebungen ist nach der Unterschrift der Vorrede der Pfarrer *Karl Maifch* (oder *Mailch*? — denn Rec. gesteht, das er die verchnörkelten gothischen Buchstaben nicht gut lesen kann) zu Spielberg in der Diöcese Nagold (im Königreiche Württemberg). Obgleich die, laut der Vorrede im J. 1822 erschienene, „*ziemlich starke*,“ erste Auflage innerhalb zehn Monaten gänzlich vergriffen war, und „*würdige und hohe Beurtheiler*“ derselben ihre Zufriedenheit schenkten, ja selbst das königliche Consistorium ein „*hochverehrliches Decret*“ erließ, das das Büchlein „aus den Schulfonds angeschafft werden dürfe“: so muß doch Rec. der Wahrheit die Ehre geben, und erklären, das das Büchlein hätte ungedruckt bleiben sollen. Denn abgesehen davon, das diese orthographischen Dictir-Uebungen zur Einübung der gesammten Orthographie zu unvollständig sind, da sie eigentlich nur die Rechtschreibung der ähnlich lautenden Wörter lehren: so sind sie auch, ihrem größten Theile nach, zu geschmacklos, als das sie der Jugend die Orthographie angenehm machen könnten, welches doch ihr Zweck seyn soll. Der Vf. hätte besser gethan, wenn er die prosaische Schreibart gewählt, und in dieser interessante Materialien zu orthographischen Dictir-Uebungen geliefert hätte. Die

poetische Form scheint für dieselben durchaus nicht zu passen. Rec. sieht übrigens auch nicht ein, warum man den Kindern Alles gar zu süß und angenehm machen, und sie nicht früh daran gewöhnen will, auch dem weniger Angenehmen eine interessante Seite abzugewinnen, was ja überdies bey der Orthographie nicht gerade unmöglich ist. Doch wir wenden uns zu der Schrift selbst.

Die *Einleitung* S. 1—30 handelt von der richtigen *Aussprache der Laute* (der Consonanten, Vocale und Umlaute). Die Regeln sind meistentheils in schlechten Reimen, und noch dazu oft unvollständig und unrichtig ausgedrückt. Z. B. S. 1 heist es:

Sanft schließt die Lippe sich bey m b;  
Gewaltfam aber bey dem p.

Und S. 4:

Die Unterlippe faßt bey m f (auch ph) dein Oberzahn,  
Bey m y drückt er gelinder an;  
*Am leisesten bey m w*, z. B. „Wahn.“

In ähnliche Reime sind die Regeln über die Aussprache der andern Consonanten gebracht. Die Regeln über die Aussprache der Vocale und Umlaute sind in Prosa gegeben. Nach jeder Regel folgen kleine gereimte Beyspiele. S. 30 ff. beginnen die eigentlichen „*orthographischen Dictir-Uebungen*.“ Es sind, wie schon der Titel sagt, gereimte Fabeln und moralische Erzählungen. Dafs der Reim *gewöhnlich* schlecht und unrein ist, konnte wohl nicht vermieden werden, da durch ihn die ähnlich lautenden Wörter hervorgehoben werden sollten. Daher findet man Reime, wie: Wurzelwörter, werther; verzehren, zeren; glücklich, klüglich; Herz, hört's; Behagen, Behacken; Gebirge, Birke u. f. w. Es herrscht fast durchgängig eine schlecht gereimte Prosa, und nur zuweilen finden sich Spuren von Poesie. Der Inhalt der Fabeln und Erzählungen ist größtentheils trocken, widernatürlich, oft dunkel, schwülstig und wahrhaft ungereimt. Gemeinheiten und Abgeschmacktheiten finden sich beynahe auf jeder Seite, und gegen den Genius der deutschen Sprache und das Metrum manche grobe Verstöße. Fast alle Stücke des Buches rechtfertigen dieses, freylich harte Urtheil. Es genügt, hier nur ein Paar Beyspiele anzuführen. S. 38:

An einer Schnur von Seide,  
Gedreht zu einer Saite,  
Fing Hanns vier schöne Aale;  
Und stach mit einer Ahle  
Sie alle durch die Seite.  
Mit inniglicher Freude,  
(Dafs keiner sich befreyte,  
Band er in eine Weide,

*Um ihre ganze Weite*  
Die Aale all' zusammen,  
Als leckern *Magenfaanen* (sic) u. f. w.

S. 56:

Ein Bär, (man kennt ja schon die Bären  
Als roh und plump) brummt' oder sprach:  
(Mit einem *leisen Bären-Ach!*  
Als wollt er *Drillinge* gebären,  
Und einem Maul, *beschmiert von Beeren*) u. f. w.

S. 81:

Im wilden Kriege von Tyrol  
Zog mancher Bauer mit von feinem Heerde,  
Als er das Vaterland bedrohen hörte,  
Damit kein fremder Feind sein Haus verheerte,  
Und fals aufs Pferd (?), wenn sich's auch wirklich  
häarte u. f. w.

In einer Zugabe von S. 175 an bis ans Ende wird noch einmal von der Aussprache der Vocale und Umlaute und von ihrer Länge oder Kürze gehandelt. Die Regeln sind in Prosa deutlich und gut ausgedrückt, und mehrere nicht gereimte Beyspiele zu den Regeln zeigen, dafs der Vf. etwas Besseres liefern konnte, wenn er nicht gerade gereimte Dictir-Uebungen hätte liefern wollen.

Uebrigens findet man im Buche durchgehends eine gute Orthographie, wenn auch die Zeichensetzung nicht immer die richtige seyn dürfte. Rec. traf nur auf wenige orthographische Verstöße, z. B. Weeg st. Weg, sich Häären st. Hären, Seegen st. Segen, rau st. rauh, Waage st. Wage. *Räuhe* statt *Rauhheit* ist eine verunglückte Wortbildung, zu welcher wohl nur der Reim Veranlassung gegeben hat.

Dafs solche gereimte Fabeln und Erzählungen der Jugend die Erlernung der Orthographie nicht sehr angenehm machen werden, ist klar. Wohl aber werden sie wesentlich dazu beytragen, schon früh in den Kindern allen Geschmack am Schönen zu ersticken, und ihnen Gefallen an Knittelversen bezubringen. Schliesslich muß Rec. allerdings die Mühe und den Fleiß des Vfs. bey Ausarbeitung dieser Schrift anerkennen; nur wünscht er, dafs derselbe bey seinen künftigen orthographischen Arbeiten, deren er in der Vorrede mehrere verspricht, sich der prosaischen Schreibart bedienen, in ihr die orthographischen Regeln deutlich darstellen, mit Beyspielen belegen, und wirklich interessante Materialien zu Dictir-Uebungen liefern möge. Dann wird seinen künftigen Arbeiten vielleicht der Beyfall nicht entgehen, der dieser vorliegenden von uns nicht ertheilt werden konnte.

R. S. j.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1827.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Reclam: *Die Lehre von der Erwerbsgesellschaft*, nach römischen, österreichischen, preussischen, sächsischen und französischen Rechten. Von Dr. Georg Karl Treitschke. 1825. 158 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. Tr. hat sich offenbar einen höchst interessanten Gegenstand zur wissenschaftlichen Bearbeitung gewählt, einen Gegenstand, der schon früher sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht reichlichen Stoff zu Erörterungen gegeben hat, und fortwährend geben wird, wie schon der alte Spruch: *communio est mater rixarum*, zur Genüge zeigt. Das in dieser Schrift beobachtete System ist folgendes. Das Ganze zerfällt in fünf Capitel, welche von der Errichtung, von den Rechten der Gesellschafter unter sich, und gegen Dritte, von der Aufhebung und deren Wirkungen handeln. Dieses System ist einfach und dennoch umfänglich; tadeln könnte man allenfalls, daß die Lehre von den Wirkungen der Auflösung einer Erwerbsgesellschaft als besonderes Capitel hingestellt, und nicht mit dem 4 Capitel von der Aufhebung in Verbindung gebracht worden ist; allein offenbar hat durch diese Abseidung das Ganze an Klarheit gewonnen. Rec. will über die Ausführung dieses Systems nur einige kurze Bemerkungen machen.

1 Cap. Errichtung. Was Hr. Tr. von den Gründen der Errichtung, namentlich einer Handelsgesellschaft, sagt, konnte nach Anleitung von Büsch genügend dargestellt werden. Der Ausfall auf das römische Recht (S. 2 u. 3): „Ein großer Theil des deutschen Volkes zieht noch an dem knarrenden Karren, den Justinian mit den ausgerissenen Gliedern antiker Weisheit chaotisch beladen hat u. s. w.“, ist offenbar mit zu starken Farben aufgetragen, und gewiss sollte die Wahrheit des Satzes seiner Einkleidung Platz machen. Da indessen ähnliche Vorwürfe dem *corpus juris romani* schon häufig gemacht worden sind: so kann diese Aeußerung nicht weiter auffallen; man übergeht sie am besten mit Stillschweigen, und vertröftet den Schöpfer solcher Ausfälle auf gereifere Erfahrung, die noch kommen wird. — Sehr richtig ist S. 3 gesagt, daß das preussische Landrecht, gerade durch sein Streben nach möglichster Vollständigkeit, in dieser Lehre, wie in manchen anderen, ungenügend und überladen geworden ist, während das österreichische und französische Recht, in dieser Lehre zunächst, unstreitig den Vorzug verdienen. Im §. 2 ff.

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

wird der Begriff einer Erwerbsgesellschaft richtig aufgestellt, und näher erläutert. §. 7. Eintheilung. Der Vf. hätte hier die *société anonyme* von der *société en participation* scheiden sollen (*Bender Handelsrecht*, §. 154. 155). Die Bemerkung in der Note zum §. 9 gegen das preussische L. R., welches in den Begriff der stillen Gesellschaft aufnimmt, daß der Gewinn statt der Zinsen gezogen werde, und im Verhältniß zur Größe des Capitals stehen müsse, ist vollkommen richtig; die Erfahrung des kaufmännischen Gesellschaftslebens spricht gegen diese Erfordernisse aufs bestimmteste. Ueber Firma (§. 11) hätte berücksichtigt werden sollen: *Pardessus cours de droit commercial* IV. 21 ff.; *Vincens exposition rais. du Code de Comm.* I. 300, und *Bender a. a. O.* S. 304 ff. Hr. Tr. hätte auch über Errichtung und Abfassung des Gesellschaftsvertrags Einiges sagen können. (*Sonnleithner* österreichisches Handels- und Wechsel-Recht. 1821. S. 114 ff.; *Bender a. a. O.* §. 147 und die Citate daſ.) — 2tes Cap. Rechte der Gesellschafter unter sich. Im §. 15 konnte von dem Fall, wo ein *socius*, statt baaren Geldes, Grundstücke oder Waaren als Einschuss zum Fond überweisen will (*Bender a. a. O.* §. 148) genauer gehandelt werden. Der Satz, daß nach dem *Code de Commerce* alle Streitigkeiten der *socii* unter sich durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollen, gehört gar nicht hieher, sondern in den §. 43, wo er auch noch einmal, als Wiederholung, vorkommt. Daß ein *Socius* Geschäfte der Gesellschaft nebenher, für eigene Rechnung, treiben dürfe (§. 29), möchte Rec. bezweifeln (*Bender a. a. O.* §. 149. No. 5); auch sind die von Hr. Tr. angezogenen Gesetze, aus leicht begreiflichen Gründen, insgesammt dagegen. Ueber *Rechnungsablage* war noch *Glück Comm.* Bd. XI. §. 736 und *Bender a. a. O.* §. 150. No. 8 zu vergleichen. Die Ausführung über *culpa* im Societätsvertrage (§. 20. 21) ist auf *Hirtz* (über die *Culpa*, Leipz. 1823) gestützt; da aber diese Schrift hier nicht angezeigt und gewürdigt werden soll: so meidet Rec. diesen beliebten Tummelplatz der Romanisten. Der im §. 43 mehrmals hervorgehobene Satz: „Der Commanditist sey nur dem Complementar, aber nicht Dritten, verbindlich“, ist zwar richtig, aber keinesweges, wie der Vf. versichert, ganz neu (*Bender a. a. O.* §. 153. No. 5). — 3tes Cap. Rechte und Verbindlichkeiten der *socii* gegen Dritte. Die Frage, ob und in wie weit ein neu eintretender Compagnon für Gesellschaftsschulden, die vor seinem Eintritte contrahirt wurden, mithaft (§. 62), ist, nach Maßgabe der *Hamburger Falliten-*

T t

*Ordnung*, mit wenigen Worten schärfer in *Mittermaiers* deutsch. Priv. R. §. 501 entschieden worden. Diese Frage verdiente übrigens nach richtigen Principien der wahren rechtlichen Natur einer *societas quaestuaria* einmal ausführlich erörtert zu werden, weil sie von der größten praktischen Wichtigkeit ist.

*Ates Cap. Aufhebung.* Richtig wird im §. 70 gesagt, der Bankrott hebe die Gesellschaft auch hinsichtlich eines solchen Gesellschafters auf, welcher bloß zu persönlicher Leistung (also nicht zu einem Capitaleinschufs) sich verpflichtet habe, indem der Bankrottirer in jedem Betracht seinen kaufmännischen Credit einbüßt. Sowohl dieses, als das *fünfte Cap.*, welches die *Wirkungen* der Auflösung in Betracht nimmt, ist mit Umsicht bearbeitet, besonders soweit von *Concursfällen* gehandelt wird. — Hr. Tr. sagt (S. 3) ausdrücklich: „*Darstellung des in den einzelnen Gesetzen Gegebenen* sey der Zweck seiner Schrift, nicht Kritik dieser gesetzlichen Verfügungen.“ Dieser Zweck ist innerhalb der abgesteckten Grenzen allerdings erreicht worden; und wenn auch der größte Theil des Inhalts dieser Schrift dem Kenner der Literatur nicht neu ist: so behält eine klare Zusammenstellung immerhin ihren Werth. Freylich würde die Schrift sehr viel, sowohl durch ausführlichere Durchführung der einzelnen Rechtsätze, da Hr. Tr. zuweilen von höchst wichtigen Punkten nur ganz kurz spricht, als auch durch Berücksichtigung noch mehrerer deutscher Gesetze, insbesondere der Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Frankfurt am Main, Lübeck, Augsburg u. dgl. m., gewonnen haben. Die Art, wie Hr. Tr. citirt, kann Rec. nicht loben: er führt nach Art der Franzosen äußerst selten seine Vorgänger an; allein wir Deutsche sind diese Methode nicht gewohnt, und unsere Praktiker befinden sich wohl bey der Art und Weise, wie wir unsere Vorgänger in Ehren halten. Und da Hr. Tr. gewiss mit der Literatur, insbesondere des Handels-Rechts, soweit sie in die Lehre vom Gesellschaftshandel eingreift, ganz gewiss bekannt ist: so wäre es auch zweckmäßig gewesen, dieselbe an schicklichen Ort zu erwähnen, wie dies in den beiden neuesten Bearbeitungen des Handelsrechts, von *Mittermaier* (Priv. R. §. 500—504. S. 792—797) und *Bender* (Grundätze des deutschen Handlungs-Rechts, §. 145—155. S. 303—347), geschehen ist, und diese Literatur würde dem Vf. unstreitig noch vielfachen Stoff zu interessanten Ausführungen über die von ihm angeführten Gesetze gegeben haben. — Der Stil in dieser Schrift fällt hie und da auf, z. B. S. 2 „*gestalteten Sachen nach*“; S. 26 „*Mehren*“ statt *Mehreren*; S. 28 „*unter seiner antheiligen Mitleidenheit*“; S. 90 „*wer mit einem Selbmündigen contrahirt*.“ — Auffallende Druckfehler sind selten, ausser etwa S. 47 „*Misbrauch*“ st. „*Niesbrauch*“, und S. 68 „*vorprochene Einlange*“ st. „*versprochene Einlage*.“ Druck und Papier sind gut, und der Preis nicht zu hoch.

D. H. R.

Wünzburg, b. Becker: *Ueber die historische Ausbildung und rechtliche Natur der Einkindschaft.* Inauguralabhandlung, von Dr. A. F. Ringelmann. 1825. 112 S. 8.

Diese Abhandlung verdient eine Auszeichnung vor der großen Mehrzahl der Universitäts-Dissertationen der Doctoranden. Sie behandelt ihren an sich höchst interessanten Gegenstand mit der zweckmäßigsten Anwendung der historischen Methode und mit einem richtigen praktischen Sinne, der überall das, worauf es bey jeder Controverse ankommt, schnell auffast, und klar und richtig darstellt. Die wichtigsten Rechtsquellen sind von dem Vf. gut benutzt, und nur ein Hauptstatut über Einkindschaft (wichtig, weil es eines der neuesten und der vollständigsten Gesetze darüber ist), die *Castellische* Landesverordnung über Gütergemeinschaft und Einkindschaft vom 1 Aug. 1801 (II Titel), ist unbenutzt geblieben. Auch würden die schweizerischen Statute dem Vf. eine gute Ausbeute gegeben haben. Er hält S. 12 mit Recht (nur möchte aus dem von ihm angeführten Eifenachischen Stadtrecht von 1670 nicht viel für das Alter abzuleiten seyn) das Institut für sehr alt, und meint, daß nur die Aufrechthaltung eines innigen Familienvereins der einfache Zweck gewesen sey, welcher dem Institute zum Grunde gelegen. Als Motive zur Einkindschaft führt der Vf. S. 17 die Gütergemeinschaft, das Verfangenschaftsrecht, die Theilung mit den Kindern an. Uebrigens hält er S. 29 das Institut mehr für ein den fränkischen und schwäbischen Ländern angehöriges, und meint, daß im Norden Deutschlands nur im Laufe der Zeit die an einigen sächsischen Orten eingedrungene Gütergemeinschaft auch die Einkindschaft in ihrem Gefolge gehabt habe. Gegen diese Ansicht sind manche Zweifel übrig; man sieht schon aus *Puffendorfs observ.* und *Hagemanns* Erörterungen, daß das Institut auch im Norden bekannt ist; und da in niederdeutschen Städten sich die allgemeine Gütergemeinschaft früher, als im Süden entwickelte: so ist nicht einzusehen, warum das Institut ein dem Norden fremdartiges seyn soll; die *ratio* der Innigkeit des Familienvereins und der Wunsch, die Nachteile ungleicher Behandlung der Kinder verschiedener Ehen zu vermeiden, konnten ja das Institut überall ins Leben rufen. Auch verdient noch der tiefere Grund einer Sitte vorzüglich bemerkt zu werden, nach welcher noch jetzt in einigen Westphälischen Gegenden, wenn die Braut Eigenthümerin des Hofes ist, der Bräutigam als einheirathend in den Hof gilt, und den Familien-Namen der Braut annimmt, seinen eigenen Namen aber nur mit dem Zusatz: *genannt* hinzufügt. — Rec. stimmt dem Vf. bey, wenn er S. 31 als den Hauptfall, bey dem zuerst eine Einkindschaft vorkam, den annimmt, wenn beide Ehegatten Kinder in die Ehe brachten. Sehr gut sind S. 41 ff. die Folgen des Eindringens des röm. Rechts auf das Institut geschildert (obwohl im Ganzen der Vf. oft zu hart gegen die Annahme des röm. Rechts sich erklärt).

Die Frage, ob durch *unio prolium* väterliche Gewalt entstehe, wird S. 56 richtig dahin beantwortet, daß hier nicht an die römische väterliche Gewalt gedacht werden dürfe, daß aber ohne entstehende elterliche Gewalt über beiderley Kinder das Institut nicht wohl gedacht werden könne. Der Vf. nennt S. 61 die Einkindschaft die von zwey sich verheirathenden Ehegatten veranlaßte rechiliche Gleichstellung ihrer etwa zusammengebrachten Kinder (es muß wohl hinzugefügt werden: ehelich erzeugten) mit den in der neuen Ehe zu erzeugenden. Darüber hätte Rec. mehr gewünscht, in wiefern ein Vertrag der Eltern mit den Kindern zum Grunde liegt; daß dieß auch der Fall ist, kann nicht geleugnet werden, wenn man erwägt, daß häufig aus der ersten Ehe schon mündige Kinder vorhanden sind, welche zum Vertrage beygezogen werden. Zuviel ist behauptet S. 67, daß Einkindschaft immer vor der Hochzeit errichtet werden müsse; gemeinrechtlich ist dieß wohl nicht richtig, und der vom Vf. angegebene Grund mag vielleicht bey der *lex condenda* in Betrachtung gekommen seyn. Recht hat der Vf. S. 73, wenn er sich gegen die absolute Nothwendigkeit der Inventarifirung des Vermögens vor Errichtung des Vertrages erklärt, und namentlich stellt er sehr richtige und zarte Ansichten S. 74—79 über die Prüfungsrückfichten des Gerichts bey Bestätigung des Vertrages auf. Aus dem Vermögen der beiden Ehegatten und dem, was die Kinder von dem vorverstorbenen Parens geerbt, oder unterdessen auf irgend eine andere Art erworben haben, läßt der Vf. S. 89 eine Gesamtmasse entstehen; über die Frage, ob die Eltern noch ein Testationsrecht haben, läßt er S. 88 nur mit Berücksichtigung der Fassung des Vertrages entscheiden. Mit Recht nimmt er aber an, daß in der Regel kein Vertragsrecht der Kinder, sondern ein Intestaterbrecht entstehe; daher giebt er auch Enterbungsrechte zu. Rec. glaubt, daß genauer hätte unterschieden werden sollen, ob die Einkindschaft in Verbindung mit der allgemeinen Gütergemeinschaft in einem Lande vorkommt, oder ohne alle Beziehung darauf; im ersten Falle darf am meisten das Verhältniß, welches bey der sogenannten fortgesetzten Gütergemeinschaft eintritt, als analogisch entscheidend, zum Grunde gelegt werden. Der Vf. nimmt an S. 95, daß auch der Stiefparens die Kinder beerbe, und gewiß consequent nach dem Grundsätze der Wechselseitigkeit. Bey der Simultanerbfolge der Stiefgeschwister unter einander nimmt er an, daß die Volksmeinung und das dadurch gebildete Recht sich gegen dieß Erbrecht erklärt habe. Es ist richtig, daß die Mehrzahl der Statute von diesem Erbrechte nichts weiß. Sehr vollständig und richtig sind S. 97—112 die Aufhebungsgründe des Verhältnisses vorgetragen, und insbesondere wird sehr klar über die Theilung des Vermögens gesprochen.

P. H.

### E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Kummer: *Ansichten von Italien, nach neueren ausländischen Reiseberichten, in Verbin-*

dung mit einigen Freunden herausgegeben von H. Hirzel. Erster Theil. 1823. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Zweck dieser Ansichten ist, wie der Herausgeber in dem Vorworte erklärt, den Freunden Italiens, mit Berücksichtigung des vaterländischen Geschmacks und Sprache, aus neueren, nicht auf deutschem Boden erzeugten Reiseberichten Bemerkungen und Nachrichten zu geben, die auf das physische und sitiliche Leben, auf die Natur, die Landwirthschaft, das Jetzt und Ehemals jenes schönen und vielfältig gefeierten Landes Bezug haben, und zur Vervollständigung der Kenntnisse von demselben in den angezeigten Rückfichten beytragen können. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser erste Theil fast in jeder Hinsicht dem vorgeetzten Zwecke entspricht; und wenn auch der Gelehrte, Alterthumsforscher, Kunst- und Gemälde-Liebhaber ihn nicht ganz befriedigt aus der Hand legen sollte: so gewährt derselbe nichts desto weniger eine angenehme, belehrende Lectüre, da manche Ortschaften und Städte, nebst den Sitten, Gebräuchen und der Lebensweise ihrer Einwohner, beschrieben, und mit Geschichten angenehm verwebt sind, die von anderen Reisenden gänzlich unberücksichtigt gelassen, oder doch nur oberflächlich berührt wurden, weil sie solche der näheren Untersuchung vielleicht nicht werth hielten.

Der erste Abschnitt enthält: *Der Miss Graham Sommeraufenthalt in den Gebirgen bey Rom, im Jahre 1819.* Die Vfin. wählte zu diesem Aufenthalt die kleine Stadt Poli, zwischen Tivoli und Palestrina gelegen, und hatte während desselben häufige Gelegenheit, sich mit den Sitten und Gebräuchen, wie auch der Lebensweise der Landleute, bekannt zu machen, worüber uns weder *Hepphalides*, *Lady Morgan*, *Eutæsa*, noch Andere belehren, welche Belehrung aber zur Kenntniß des Charakters eines Volkes höchst nothwendig ist. Die Bemerkungen der Vfin. über die Bebauung des Bodens, über fünfjährige Wechselwirthschaft und Weinbau sind sehr interessant; so auch, was sie über die Vieh- und Schaafzucht sagt. Sie werden durch eine lebhafte Schilderung der schönen Gegenden, wie auch manche unbedeutendere Anführungen, wie z. B. S. 48, daß sich bey Gericomio ein alter Olivenbaum befindet, der in einem Jahre 240 Quart Oel geliefert hat, noch gehoben. Grauen erregend sind die Erzählungen von den Banditenbanden, welche Italien auf das dreifache und fast ungehindert durchstreifen, und sich gerade während des Aufenthalts der Miss Graham zu Poli in dessen Umgegend festgesetzt hatten, und ungestraft Reisende und Landbewohner auffingen, sie ermordeten, oder nur gegen schweres Lösegeld wieder frey gaben, ohne daß die Militär- und Civil-Macht des Kirchenstaates im Stande gewesen wäre, diesem Unfuge zu steuern. Das (S. 138) angeführte Beyspiel, wie Papst Sixtus V dergleichen Räuberbanden habhaft zu werden strebte, (der sich, als alter Mann verkleidet, mit einem mit Wein beladenen Maulesel in ei-

nen Wald begab, wo die Banditen ihr Wesen trieben, und daselbst den Bratpfies drehte, während die Räuber den Wein austranken, den er mit Opium veretzt hatte, nach dessen Genuß sie fest einschliefen, und durch seine in der Nähe versteckt gehaltenen Soldaten sämmtlich gefangen wurden,) möchte jetzt wohl keine Nachahmung finden. Was diese Räuberbanden besonders so keck macht, ist wohl das, daß, wie es bereits von vielen Reisenden behauptet worden, und auch von Miss *Graham* bestätigt wird, die Hirten und Ziegenhüter mit den Banditen in einer Art Verbindung stehen, und ihnen auf alle mögliche Weise Vorschub leisten. Hierauf ist denn auch wohl das bekannte Edict des Papstes gegen die Banditen und der Befehl zur Zerstörung der Stadt Samnino im Jahre 1819 begründet; nur hat es, wie neuere Beispiele beweisen, den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. In einem Nachtrage zu obiger Erzählung ist das erwähnte Edict enthalten, und demselben noch manche interessante Bemerkung über die Arten der italiänischen Dichtung beygefügt.

Schade, daß in diesem, sonst angenehmen und lehrreichen Werke so manche Sprachunrichtigkeiten und Druckfehler, nicht gebräuchliche Ausdrücke, und hin und wieder schwerfällige, den Sinn entstellende Constructions vorkommen, wovon wir nur einige anführen wollen. Z. B. heist es S. 20: „Wir hätten die Schönheit und Neuheit des Schauspiels, das diese Gegend darbietet, weit völliger und unbekümmerter geniessen können, würde nicht eine übermäßige Hitze uns ungewöhnlich belästigt haben.“ So finden wir als nicht gut gewählte Ausdrücke (S. 16) „ungeschlachten Steinwegen“ und die öfter (z. B. auch S. 80) vorkommenden „beynebens — hinwieder st. dagegen; nichts zu gefahren st. nichts zu befürchten; verdeutete uns st. deutete uns an. S. 17 steht im st. in; S. 52 derselben st. desselben; S. 79 Gemälde st. Gemälde u. dgl. m.

Der zweyte Abschnitt enthält: *Der Berg Circello und seine Umgegend, in historischer, landwirthschaftlicher, botanischer und pitoresker Hinsicht, nach Thiebaut - de - Berneaud.* Die Beschreibung dieser, 76 italiänische Meilen von Rom gelegenen, 1500 Fufs über der Erdoberfläche erhabenen Erhöhung ist in jeder Hinsicht interessant, angenehm und belehrend, da sie zugleich auch den Zweifel zu lösen scheint, ob dieser Berg früher eine Insel gewesen sey oder nicht, welches von Vielen behauptet, von Andern widerlegt worden ist. Die hier aufgestellten Beweisgründe scheinen es fast unwiderleglich darzuthun, daß derselbe früher nur eine Insel war, und erst durch Anschwellungen, welche die Fluthen verursachten, zu einem Vorgebirge wurde. Nach der Erzählung des Vfs. hatte der Berg Circello, als Insel, 80 Stadien oder 10000 Schritte im Umfange, und die ganze Küste lieferte sonst Austern von schwarzem Fleisch und Schaale. Sehr malerisch muß sich, der Beschreibung des Vfs. gemäß, dieser Berg zur Nachtzeit ausnehmen, wo er in leuchtende Wolken gehüllt zu seyn scheint, welches durch Schwärme von Leuchtkäfern erzeugt wird, die von seinem Küstenfusse bis an den Gipfel flattern, und ein mehrfaches Lichtspiel gewähren. Manches Interessante sagt der Vf. auch noch über die Umgegend, deren Anbau, über die verschiedenen gemachten Versuche, die pontinischen Sümpfe auszutrocknen, welche bereits im Jahre 553 nach der Erbauung Roms durch den Consul Cornelius Cethegus begonnen wurden, doch bis zur Zeit Pius VI fruchtlos blieben. Die Bemerkung des Vfs., daß die gedörre Tragus-Pflanze (*Salpola tragus*) zur Bereitung von Asche sehr vortheilhaft zu verwenden sey, möchte in anderen Gegenden wohl nicht unbenutzt gelassen werden; doch in der Umgegend des Circello glauben die Bewohner ihren Unterhalt auf leichtere Art gewinnen zu können.

.....t.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Amberg, b. Müller: Ueber den Standpunct des Fiscus, besonders in Deutschland.* 1826. 8.

Der Vf., Hr. Stadtgerichtsdirector Freyherr von Aretin zu Nürnberg, beurkundet durch den Inhalt dieses Werks reise Kenntnisse, und spricht mit Freymüthigkeit seine Meinung über das noch häufige Unwesen des Fiscus, insbesondere rücksichtlich der fiscalischen Beamten, aus. Er berührt alle Verhältnisse, in welchen die Regierung zu den Staatsbürgern steht, und worin sich dieselbe nur zu oft des Rechtes des Stärkeren bey vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen pflegt, so z. B. bey Domänengütern, den grundherrlichen Rechten, bey Ausübung einzelner Rechte, der Jagd, des Zehnten u. s. w., bey Ausübung von Gewerben, z. B. Brauereyen, Tabaksmonopolen, bey Ausübung der Gerichtsbar-

keit, Verwaltung der Staatswaldungen u. s. w. Hiebey rügt der Vf. die unvermeidlichen Mißgriffe, welche die Regierung sich nach jenem angemassen Rechte erlaubt, indem sie z. B. nur oft Richter und Partey zugleich ist. Nur ist noch das Verhältniß der Regierung im Lotto-Spiel vergessen, wobey dieselbe sogar den größten Wucher mit dem ärmeren Theil der Nation treibt, und wiederum von diesem erzwungenen Wucher durch Stempel-Abgaben ihren Vortheil zu erhöhen trachtet u. s. w. Zur Steuerung solcher Mißgriffe macht der Vf. vernünftige und lebenswerthe Vorschläge, welche nach ihrem Zusammenhange eines Auszuges nicht fähig sind. Wir können mit Grund diese gehaltvolle Schrift allen Beamten zur besondern Würdigung empfehlen. Druck und Papier sind untadelhaft.

R. —

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt*; physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. Carl Gustav Carus, Professor der Entbindungskunst an der med. chirurg. Akademie zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung. Mit einer Kupfertafel. 1822. IV und 231 S. Zweyte Abtheilung. 1824. VI u. 174 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (2 Thlr. 8 gr.)

Die erste Abtheilung enthält folgende Abhandlungen. I. *Von zu lange dauernden Schwangerschaften in der Gebärmutter und von der Verzehrung der Frucht im Uterus* (S. 1—49). Nachdem der Vf. mehrere solcher Fälle von Menschen und Thieren, und die daraus zu ziehenden allgemeinen physiologischen und geburtshülflichen Folgerungen aufgeführt hat, bemerkt er endlich in forensischer Hinsicht, daß wir es aufgeben müssen, einen gewissen Termin, z. B. von 300 Tagen, oder von 12 oder 13 Monaten, festsetzen zu wollen, über welchen hinaus ein Kind im Uterus nicht getragen werden könne; daß es vielmehr nothwendig sey, in Fällen dieser Art alle mit ihnen verknüpften Umstände genau zu erwägen. Wir werden dann auch da, wo wirklich eine ungewöhnliche Verspätigung der Geburt eingetreten ist, immer deutliche Zeichen dieser Verspätigung, theils aus dem Befinden des mütterlichen Körpers, theils aus der Beschaffenheit des Kindes entnehmen können. Es kann dem Richter durchaus kein Maßstab an die Hand gegeben werden, nach welchem er bloß nach der erwiesenen Zahl von Tagen der Schwangerschaft die Legitimität oder Nichtlegitimität der Geburt bestimme, sondern alle Fälle dieser Art müssen der Begutachtung von Aerzten unterworfen werden, welche hinlänglich damit bekannt sind, wie weit die Natur ihre Möglichkeiten in solchen Fällen auszudehnen im Stande sey. — II. *Von Schwangerschaften außerhalb der Höhle der Gebärmutter*. (S. 50—70.) Drey Fälle von *Graviditas tubaria*, von welchen vorzüglich einer nicht allein beweist, wie äußerst zeitig öfters Schwangerschaften der Tuba, bey übrigens kräftigen Körpern, durch Zerreißen geendigt werden, sondern auch zeigt, wie schwer solche Schwangerschaften zu erkennen sind, und daß das Vermögen der Kunst bey den Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter im höchsten Grade beschränkt ist. — III. *Einige ungewöhnliche*  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

*Geburtsfälle aus den Annalen der Entbindungsanstalt zu Dresden, nebst einer Uebersicht der gesammten, vom 1 Decemb. 1814 bis letzten Decemb. 1821 vorgefallenen Geburten.* (S. 71—183.) 1) *Vorfall von Arm- und Nabel-Schnur bey einem sehr grossen, sich schief zur Geburt stellenden Kinde, bey welchem die Wendung auf den Kopf vollkommen gelang.* Zur Empfehlung der Wendung auf den Kopf. 2) *Von selbst erfolgter Eindruck in den Schädelknochen mit einer Fissur im rechten Stirnbein, bey übrigens leichter Geburt.* Diese Geschichte ist schlecht erzählt, und voll von Widersprüchen; die Ueberschrift sagt z. B.: „von selbst erfolgter Eindruck“, und S. 82 heißt es: „der Kopf, welcher sich in den letzten Tagen der Schwangerschaft, obwohl noch hochstehend, doch immer fester, und zwar im 2ten schiefen Durchmesser auf das Becken legte, mußte dennoch bedeutend mit dem rechten Stirnbeine gegen die letzten Lendenwirbel gepresst werden“ u. s. w. S. 78 und 79 lesen wir: „sie wurde am 30 Januar 1822 als Schwangere aufgenommen, und bekam am 8ten Februar früh die ersten wehenartigen Empfindungen; eine Menge molkenähnliches Fruchtwasser entleerte sich bald, ohne daß sich heftige Wehen einstellten. Am 10 Februar früh 9 Uhr fühlte die Kreisende Wehen, die oft und schmerzhaft wiederkehrten, und wobey sich immer etwas Kindspech entleerte“ u. s. w. S. 82: „Fragt man übrigens, wenn dieser, hier wahrscheinlich die Todesursache abgebende Eindruck des Stirnbeins erfolgt sey: so trage ich kein Bedenken, zu behaupten, daß dieses schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft, kurz vor der Geburt der Fall gewesen sey“. (!) Uebrigens beweist dieser Fall wieder, wie vorsichtig man seyn muß, um bey todtgeborenen oder bald nach der Geburt gestorbenen Kindern Verletzungen, welche vielleicht Folge des Geburtsverlaufes sind, nicht als absichtlich zugefügte zu betrachten. 3) *Krankhafte Entwicklung der Placenta als Ursache des Todes vom Kinde, mit nachfolgendem Krankseyn der Wöchnerin.* 4) *Todesfall einer Neuentbundenen in Folge einer Herzkrankheit.* 5) *Vollkommene Umwandlung von Scheitel- in Gesichtslage bey übrigens leichter und glücklicher Geburt.* 6) *Starke Verblutung aus einem, während einer leichten Geburt geborsienen Varix.* 7) *Convulsionen unter der Geburt und noch mehrere Tage nach derselben, mit glücklichem Ausgange für Mutter und Kind.* Nebst angefügten Bemerkungen über Zustandekommen des Wahnsinnes bey Wöchnerinnen. Ist allerdings merkwürdig. 8)

U u

*Uebersicht der Leistungen des Entbindungsinstituts zu Dresden, vom 1 December 1814 bis zum letzten December 1821. A. Allgemeiner Ueberblick.* Aufgenommen wurden 1293, entbunden 1274, wobey sich die Kinder in folgenden Lagen zur Geburt stellten: 1192 als Hinterhaupts-, 21 als Scheitel-, 13 als Gesicht-, 24 als Steis-, 23 als Fuß-Lagen. Darunter waren 11 Zwillingengeburt. Es wurden sonach 1285 Kinder geboren; davon waren 678 männlichen und 606 weiblichen Geschlechts, und 1 Molengeburt. Von diesen wurden 102 todtgeboren; darunter waren 25 frühzeitig, 4 unzeitig geborene Kinder und 1 Abortus. 89 Kinder starben während dem Wochenbette, und unter diesen 9 frühzeitig geborene. Von diesen Geburten foderten 123 künstliche Hülfe, nämlich 19 die Wendung, 96 die Anlegung der Zange, 5 die Extraction, 3 die Perforation. Abgegangen sind im Ganzen 1279; darunter waren 1243 Wöchnerinnen als Genesene, 25 Gestorbene, und 11 Schwangere, welche wegen Unfolgsamkeit oder Krankheit aus der Anstalt entlassen wurden. Verblieben sind Ende December 1821 vierzehn, nämlich 8 Wöchnerinnen und 6 Schwangere. B. *Sieben Jahresberichte über das Entbindungsinstitut zu Dresden. Behufs einer specielleren Uebersicht seiner Leistungen zusammengestellt.* Diese Jahresberichte, welche hier 54 Seiten füllen, sind einzeln theils in den Intelligenzblättern der Leipziger Lit. Zeitung, theils in den allgem. med. Annalen, theils in der Salzburg. med. chir. Zeitung abgedruckt, also dem ärztlichen Publicum hinlänglich bekannt, und wir wunderten uns, sie hier zum vierten Male wiederholt zu finden. — IV. *Einige Bemerkungen über die Lage des Kopfes bey der naturgemäfs erfolgenden menschlichen Geburt.* (S. 184—212.) In diesem vortrefflichen Aufsatze, der in dem Buche selbst gelesen werden muß, bestimmt der Vf. die verschiedenen Kopflagen so richtig und genau, dafs sich durchaus nichts dagegen sagen läßt. Was *Doutrepont* betrifft, dessen Ansicht der Vf. ebenfalls mitgetheilt wünscht, so können wir denselben, in sofern wir ihn nach seinen wenigen Schriften beurtheilen müssen, keinesweges als competenten Richter anerkennen. — V. *Empfehlung einer Nachgeburtspincette* (S. 213—216). Sehr brauchbar. — VI. *Zur Lehre von den Bildungskrankheiten des Fötus* (S. 217—231): 1) *Beytrag zur Lehre vom Versehen der Schwangeren.* 2) *Merkwürdige (,) durch Ineinanderwachsen zweyer Zwillinge gebildete Monstrosität.* Höchst merkwürdiges Mittelding zwischen Parasiten und Doppelmißgeburt. 3) *Glückliche Beendigung einer Niederkunft mit ir der Brust verwachsenen Zwillinge(n).* 4) *Merkwürdiger Fall einer mit einem Rückenmarksbruche verbundenen Wirbelspalte.*

Die gut gerathene Kupfertafel stellt die von *Hedrich* beschriebene *Conceptio tubo-uterina* vor.

Die zweyte Abtheilung enthält folgende Aufsätze: I. *Von der Beschaffenheit der hinfalligen Häute (Membrana decidua primaria und Membrana decidua reflexa Hunteri) in der schwangeren menschl-*

*chen Gebärmutter, ihrer Beziehung auf pathologische Zustände, und vors den Zwischenräumen dieser, sowie der eigentlichen Eyhäute* (S. 1—27). 1) *Das Physiologische der hinfalligen Häute bey der Entwicklung im schwangeren Uterus.* Die *Decidua vera* erreicht im menschlichen Uterus schon mit Anfang des zweyten Schwangerschaftsmonates den Culminationspunct ihrer Bildung, und kann namentlich in der zweyten Schwangerschaftshälfte gar nicht mehr als besondere Haut nachgewiesen werden. Sie ist im menschlichen Uterus nie wesentlich gefäßreich; auch ist sie nicht wie eine rundum geschlossene Blase, sondern, wie der Uterus selbst, nach dem Muttermunde hin offen. Die *Decidua reflexa* ist keine dem Ey selbst angehörige Haut, und kann nie Gefäße vom Ey, vom Embryo aus, erhalten; sie ist vielmehr, wie ursprünglich die *Decidua vera* selbst, wesentlich gefäßlos, und nur einzelne von den in die *Decidua vera* hineinwachsenden Blutäderchen können zuweilen auch bis in die *Decidua reflexa* sich mit verbreiten. Ihre Bildung ist am vollständigsten um die Zeit der sich entwickelnden *Placenta*, also am Ende des dritten Schwangerschaftsmonates. Sie ist ursprünglich immer durch einen besonderen Zwischenraum von dem Chorion geschieden, und zeigt die Berührung mit demselben nur durch ihre durchlöchernte Structur, welche von den Spitzen der Saugfafern des Chorions abhängig ist. Die äußere convexe Fläche der *Decidua reflexa* ist der inneren concaven Fläche der *Decidua vera* zugekehrt, und beide Flächen finden sich, wenn sie nicht durch dazwischen getretene Flüssigkeiten getrennt sind, in unmittelbarer Berührung und einem lockeren Zusammenhange, welcher dem gleich, der sich zeigt, wenn man zwey langfaserigte, feuchte Tücher zusammengedrückt hat, und nun von einander ablösen will. 2) *Vom Einflusse der hinfalligen Häute auf pathologische Fruchtbildungen.* Ist die Mola eine einfache, mit Wasser gefüllte Blase: so umgiebt sie sich mit einer *Decidua reflexa*, welche hier gewöhnlich, und zwar im Gegenlatze zu der mangelhaften inneren Bildung des Eyes, eine bedeutende Dicke erreicht, und stark mit venosem, aus den Venezellen des Uterus ausfickerndem Blute getränkt zu seyn pflegt. Geht eine solche Mola im zweyten oder dritten Schwangerschaftsmonate vollständig fort: so nimmt sie gewöhnlich den grössten Theil der *Decidua vera* mit, und erscheint dann wie eine, in einer aufgesprungenen Samenkapsel liegende Frucht, wo die äußere, allemal abwärts geöffnete Hülle die *Decidua vera* ist, während die innere, gewöhnlich geschlossene Masse aus der *Decidua reflexa* besteht, welche mit dem Wasser enthaltenden Chorion fest verbunden zu seyn pflegt. Dasselbe gilt von den Blasen- und Trauben-Molen. Denkt man sich aber den, durch Auschwitzung plastischer Lymphe innerlich blofs ausgekleideten Uterus, ohne dafs ein *Ovulum* wirklich in ihn eintritt: so kann die Höhle dieser *Decidua*, wenn ihre Wände sich verdicken, und somit ringsum schliessen, mit ausgeschwitzten wässerigten Flüssigkeiten sich füllen, und so eine Art von

Wassermola gebildet werden. Viele sogenannte Wasserschichten der nicht schwangeren Gebärmutter sind gewiss nichts Anderes, als Wassermolen dieser Art, gewesen, welche sich bey stärkerer Ausdehnung des Uterus durch Sprengung der dünnen *Decidua vera*, durch Abgang des Wassers und allmähliche Auflösung der hinfalligen Haut selbst entschieden hatten. Einige Fälle machen es jedoch dem Vf. wahrscheinlich, daß zuweilen auch solche, bloß aus der *Decidua vera* gebildete Molen als solche geboren werden können, indem sich die mehr verdichtete *Decidua vera* von der inneren Gebärmutterwand vollständig ablöst. Namentlich gehören dahin wohl die Molen, welche man, bey Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, durch die Vagina abgehen sah. Zuweilen wird die Fehlgeburt begünstigt durch eine wuchernde Fortbildung der *Decidua* überhaupt, der *Decidua reflexa* aber insbesondere. Der Vf. sah nicht selten *Ovula* aus dem zweyten und dritten Schwangerschaftsmonate, welche in Folge eines Abortus abgegangen waren, an welchen das Chorion durch eine so dicke Lage der *Decidua reflexa* umgeben wurde, daß man berechtigt war, anzunehmen, es sey hiedurch die Ernährung des Eies gehemmt, auch wohl die regelmäßige Entwicklung der Placenta gehindert, und so die Frühgeburt befördert worden. Auch kann eine mangelhafte Entwicklung der *Decidua* und namentlich der *Decidua reflexa* dadurch die Fehlgeburt begünstigen, daß dem Eye die sichere Anheftung an die innere Wand der Gebärmutter entzogen, und so die leichtere Ablösung desselben begünstigt wird.

II. Beobachtung eines vollkommen doppelten Uterus bey einer Wöchnerin, nebst Bemerkungen über das Gefahrdrohende dieser Bildung für Geburts- und Wochen-Periode (S. 28—45). Der Uterus war vollkommen doppelt, so daß nicht nur jeder mit einem besondern Muttermund sich öffnete, sondern auch der Scheidenkanal bis noch an die äußeren Geschlechtstheile durch eine Scheidewand vollkommen in zwey Gänge geschieden war. Die Größe des rechten Uterus, in welchem die weibliche Frucht lag, betrug  $5\frac{1}{2}$ '' Länge,  $2\frac{1}{2}$ '' Breite; die des linken betrug nur  $3\frac{1}{2}$ '' Länge und  $1\frac{1}{2}$ '' Breite. Ebenso war auch die rechte Vagina, durch welche die Geburt erfolgt war, beträchtlich weiter, als die linke, und deshalb auch die Scheidewand so stark nach der linken Beckengegend angedrückt, daß ihr unterer Rand sich bey der inneren Untersuchung nur in Form einer verstärkten und mehr herabhängenden Querfalte eines sonst gewöhnlichen Scheidenkanales darboten, und so die frühere Entdeckung dieser ungewöhnlichen Bildung gehindert hatte. Die beiden Fruchthälter wurden in ihrem Körper und Grunde durch eine starke bandförmige Falte des Bauchfelles von einander getrennt, durch welche die Harnblase und der Mastdarm sich mit einander verbanden. Die Wände des rechten, größeren Uterus waren im Ganzen, und besonders nach Links und Einwärts, kaum halb so stark, als gewöhnlich, übrigens von Putrescenz in sehr hohem Grade ergriffen, und innerlich fast aufgelöst. Auch

die Höhle des linken Uterus war bedeutend vergrößert, und die innere Fläche mit einer ebenfalls putrescirten *Decidua* ausgekleidet. Die beiden *Orificia uteri* waren ebenfalls putrescirt; das rechte größer, als das linke, doch auch letztes bey Weitem mehr geöffnet, als an einem nicht schwangeren Uterus. Von dem Grunde des linken, überhaupt mehr spindelförmig gestalteten Uterus — auch der rechte hatte unverkennbar im nicht schwangeren Zustande dieselbe Form gehabt — verlief die linke Trompete ganz natürlich, so wie auch das Ovarium dieser Seite in nichts von der gewöhnlichen Beschaffenheit abwich. Auch wurde jeder Uterus durch ein besonderes *Ligamentum rotundum* auf die gewöhnliche Weise befestigt. — Der Vf. glaubt den Grund der großen Sterblichkeit der Schwangeren mit doppeltem Fruchthälter darin zu finden, daß hier nur eine *Vena spermatica* und eine *Vena uterina* fast allein die Zurückführung der ganzen großen Blutmenge aus den Venen der Gebärmutter zu besorgen haben, wodurch offenbar ein Zustand dieser Gefäße bedingt wird, welcher, schon im gefunden Zustande an Varicosität grenzend, bey irgend hinzukommenden anderen Krankheitsreizen sehr leicht zu krankhaften Metamorphosen, Congestionen, Entzündungen und Eiterungen Anlaß geben kann. Weis man nun überdies, wie kritisch für Personen, welche mit irgend einer krankhaften Disposition behaftet sind, die Zeit des Wochenbettes zu seyn pflegt, wie leicht dadurch die für diese Periode naturgemäße Revolution in der Richtung der Säfte- masse beeinträchtigt, und Puerperalfieber, Depotbildung, sowie Putrescenz der Gebärmutter, bedingt werden kann: so hat man auch den Schlüssel gefunden, um zur Einsicht der Ursachen des Gefahrdrohenden jener Duplicität des Gebärgans zu gelangen.

III. Beobachtung eines Falles, wo ein, Ende des 5ten Monates abgestorbener Fötus noch die übrigen 5 Monate bis zur regelmäsig beendeten Schwangerschaftszeit im Uterus zurückgeblieben war. — IV. Beobachtung eines Falles von Blausucht bey einer Wöchnerin. Ganz so, wie die Blausucht überhaupt erst in den Jahren, wo das Respirationsbedürfnis stärker hervortritt, den Körper mehr belästigt, ja tödtet, wurden auch hier, nachdem in der Schwangerschaft die Krankheits Symptome sich außerordentlich beruhigt hatten, während der Periode des Wochenbettes alle Symptome stürmischer, und kein Verfahren war im Stande, den Tod abzuwenden; denn eben hier war es, wo der Körper wieder ein stärkeres Hervortreten der Lungenfunction und Zurückgehen allgemeiner Venosität naturgemäß foderte. — V. Zwey Jahresberichte über die Entbindungsanstalt zu Dresden. Nicht zwey, sondern ein Jahresbericht, und zwar der achte, vom J. 1822. In diesem Jahre war die Zahl der Geburten um 51 geringer, als im vorigen. Trotz der so schönen beständigen Sommer- und Herbst-Witterung wurde doch sehr häufiges Erkranken der Wöchnerinnen beobachtet. Vorzüglich war dies in den Monaten May und Juny, sowie im October und November; der Fall, so daß

hier fast alle Wöchnerinnen an entzündlichen Zufällen litten, die auch nicht selten eine bedeutende Höhe erreichten, oder sich zu wirklichen Puerperalfiebern steigerten. Ebenso litten in den beiden erstgenannten Monaten fast alle Neugeborenen an Augentzündung. Ueberhaupt wurden verpflegt 184 Schwangere und Wöchnerinnen, wovon 170 neu aufgenommen, und 14 vom vorigen Jahre noch da waren. Von diesen haben 170 geboren, und darunter war eine Zwillingsgeburt. Von diesen foderten 13 künstliche Hülfe, nämlich 2 die Wendung, 10 die Anlegung der Zange, und 1 die Perforation. Geboren wurden 90 Knaben und 80 Mädchen; davon waren 12 todtgeboren, und 10 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 163, gestorben sind 7. Eine Schwangere wurde wegen Krankheit entlassen. — VI. *Neunter Jahresbericht über den Fortgang des königl. sächs. Entbindungsinstituts zu Dresden, Vom Jahre 1823.* Die Zahl der Geburten war in diesem Jahre um 51 stärker, als im vorigen. Ungeachtet der, mit Ausnahme des Herbstes, ziemlich beständigen und angenehmen Witterung fand dennoch wieder äußerst heftiges Erkranken der Wöchnerinnen, vorzüglich an entzündlichen Zufällen der inneren Geschlechtsorgane, Statt. Am meisten war dies jedoch der Fall in den Monaten Januar, Februar, August, October und December, wo nur bey wenigen das Wochenbett verlief, ohne von dergleichen, mehr oder weniger heftigen Zufällen befallen zu werden. Mitunter kamen

auch rheumatische Affectionen vor (namentlich war dies der Fall in den Monaten März und April), die gewöhnlich schon vor der Geburt andere Theile behafteten, nach derselben aber ebenfalls die inneren Geschlechtsorgane ergriffen, und zwischen diesen und den früher ergriffenen Theilen alternirten. Augentzündungen der Neugeborenen kamen ebenfalls wieder häufig vor, und ausgezeichnet waren hierin die Monate März, April, May, August, October und December. Trotz dem, daß bey der Mehrzahl der Erkrankten die Zufälle einen nicht zu hohen Grad erreichten, fehlte es doch nicht an sehr hartnäckigen und böstigen Fällen. Ueberhaupt wurden 237 Schwangere und Wöchnerinnen verpflegt, wovon 224 neu aufgenommen, und 13 vom vorigen Jahre geblieben waren. Hievon haben 220 geboren, und darunter waren 8 Zwillingsgeburten, eine Anzahl, die seit der Errichtung der Anstalt noch nicht in Einem Jahre vorgekommen ist. Von diesen foderten 22 Geburten künstliche Hülfe, nämlich 6 die Wendung, 13 die Anlegung der Zange, und 3 die Perforation. Geboren wurden 114 Knaben und 114 Mädchen; davon waren 25 todtgeboren, und 9 sind gestorben. Wöchnerinnen wurden gesund entlassen 215, gestorben sind 7, und eine nicht schwangere Frauensperson wurde wegen Vorfal des Uterus und des *Intestini recti* aufgenommen, und nach deren Zurückbringung wieder entlassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien*, b. Armbruster; *Theater von Deinhardstein*. Erster Theil. 1827. 277 S. 8.

Ein Anderes ist dem Zeitgeschmack huldigen, ein Anderes ihm fröhnen. Unser Vf. bequemt sich nach ihm, aber er läßt sich nicht von ihm knechten. Seine Dramen und Lustspiele sind sämmtlich kurz und gut geschrieben. *Der Gast* hat so etwas vom 24sten und 29ten Februar an sich, aber der Edelmuth der einen Hauptfigur gleicht Alles wieder aus. Der Gast wird von seinem ärgsten Feinde, selbst gegen dessen Sohn, der auszog, den Vater an ihm zu rächen, beschützt, eben weil er sein Gast ist. *Der Prinz in Florette* ist so naiv sentimental, wie es einen jungen verliebten Prinzen auf dem Theater so hübsch kleidet, zumal in einem Nachspiel, das viel zu kurz dauert, um Zeit zur Verwunderung zu haben, daß Heinrich IV von Frankreich sich also hätte beherrschen können. *Die verschleyerte Dame*, ein Intrigenstück auf spanische Art; *Boccaccio* und *das Bild der Danaë*, in der Gattung der beliebten Dichter- und Künstler-Dramen, kein *Tasso* und kein *Coreggio*, aber besser, als die meisten übrigen der Art — flößen Achtung für des Vfs. Vielseitigkeit ein, die ihm denn gewiß, auch wenn er nicht außerdem so gut geeigenschaftet wäre, als er wirklich ist, Sitz und Stimme auf dem theatralischen Parnass verschaffen wird.

*Meissen*, b. Gödtsche, und *Presburg*, b. Wygand: *Celinde, die Ilm-Nixe*. Seitenstück zu der Sage der Vorzeit, Hulda, die Saal-Nixe; von dem Verfasser derselben und des *Rinaldo Rinaldini*. Mit Abbildung in Steindruck. 1827. 188 S. 8. (22 gr.)

Wer wüßte nicht, daß es um Nachahmungen, ja selbst um Fortsetzungen desselben Themas von demselben Vf. immer ein müßliches Ding sey? Von hundert gefällt kaum eine in dem Maf, wie die erste ursprüngliche Erfindung. So möchte es auch der guten Ilm-Nixe ergehen, die schwerlich die Berühmtheit ihrer begabteren Schwester, die in dem größeren Fluß waltet, erlangen wird. Damals, als sie ihre schalkhaften Streiche trieb, hörte freylich „die leisere Welle, wenn sie der Strom vorbeytrieb, noch kein unsterbliches Lied,“ und das Vergessen des Herzgeliebten, das Trostfuchen der Wittwen in dem Arm des zweyten Gemahls, ist den Wasserfrauen noch angemessener, als den irdischen, die das gröbere Element bewohnen. Aber in der Sage sieht man solche Flecken oder Weiblichkeiten nicht gern, und auch darin hat Hulda einen Vorzug, die treu dem Grafen von Burgau anhängt.

Für Umwohner der Ilm hat die Erzählung darin etwas Angenehmes, daß sie auf manche Oertlichkeit ein romantisches Licht wirft.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt*; physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Hinsicht auf vergleichende Beobachtungen an den Thieren. Von Dr. Carl Gustav Carus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VII. *Noch ein Fall vom Zurückbleiben einer abgestorbenen fünfmonatlichen Frucht im Uterus bis zur beendigten Schwangerschaftszeit.* VIII. *Zwey Fälle merkwürdiger Mißbildungen.* 1) *Eine herzlose Mißgeburt.* 2) *Starke Wasseranhäufung in der harten Haut des Rückenmarks, Verschiebung des Uterus und anderweitige Verbindungen.* Zwey äußerst merkwürdige Fälle. — IX. *Von der eigentlichen Bedeutung der eintretenden Geburtsthätigkeit im menschlichen Fruchtgange und insbesondere im Uterus.* Das Wesen, die eigenhümliche Natur eines darmartigen Organes, bedingt den rhythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung; und der Uterus, als darmartiges Gebilde, muß, — eben so nothwendig, als das Herz, wenn es gebildet ist, pulsirt, und als der Darm, wenn er so weit entwickelt ist, sich wurmförmig bewegt, und diese Bewegung nothwendigerweise während seinem ganzen Leben fortsetzt, — eben so nothwendig auch rhythmischen Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung zeigen und fortsetzen, sobald er zu dieser Lebensstufe heraufgebildet ist, und so lange er auf derselben verweilt. Diese Bewegung des Uterus erfolgt aber nicht gleich der des Darms und Herzens regelmäßig das ganze Leben hindurch, weil er nicht während dem ganzen Leben gleich jenen Organen auf einer und derselben Stufe der Ausbildung sich erhält, vielmehr die Stufe seiner vollkommenen Entwicklung nur spät, nur für einen gewissen Zeitraum, ja in manchen Individuen gar nicht erreicht wird, und er die größte Zeit des Lebens sonach in einem Zustande sich befindet, welchen man einen embryonischen nennt. Wie aber durch den Act der Empfängniß im weiblichen Körper die Lebenshätigkeit überhaupt gesteigert, und die Entwicklung des Eykeimes bedingt wird, so wird dadurch auch die Entwicklung des Fruchtganges im Allgemeinen und ganz vorzüglich die des Uterus angeregt und unterhalten, bis sie diejenige Stufe erreicht hat, bey welcher nicht nur die Darbbildung des Sche-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

ma's von Contraction und Expansion als Zirkel- und Länge-Faser, sondern auch der rhythmische Wechsel von Contraction und Expansion als peristaltische Bewegung oder *Weenthätigkeit* eintritt. Am ersten und leichtesten werden zur peristaltischen Bewegung gesteigert die *Tubae*, am spätesten, aber auch dann mit um so größerer Energie, der Uterus. Ein Abklingen dieser Thätigkeit zeigt sich dann in der Thätigkeit der Vagina. Wenn aber die Entwicklung des Uterus und der Frucht regelmässig fortschreitet: so fällt die Reife der letzten und die Erscheinung peristaltischer Bewegung in erstem vollkommen in eine Zeit zusammen. Mit beendigter Reife der Frucht hebt ebenso im Uterus der Wechsel von Zusammenziehung und Ausdehnung an, als im Kinde, nach der durch jene Bewegungen veranlaßten Geburt, die Bewegungen des Athemholens wie die des Darmkanals erwachen. Ist die Geburt beendet: so ist die Frucht vom Uterus getrennt, die ernährende Function des Uterus ist aufgehoben, die bildende Thätigkeit des gesammten Körpers hört auf, ihren Brennpunct hier zu finden, die Rückbildung des Uterus schreitet vor, und der erste Schritt rückwärts zu dem unvollkommenen Zustande hebt das rhythmische Wechseln von Zusammenziehung und Ausdehnung auf, welches die Weenthätigkeit begründete. Indess erfolgt dieses Aufheben nicht so plötzlich, daß nicht oft diese peristaltische Bewegung noch Tage lang fortwogen sollte, welches die nach gewöhnlichen Ansichten bey entleertem Uterus immer schwer zu erklärenden Nachwehen bedingt. — X. *Von den hämorrhoidalischen Zuständen in der Gegend der Ovarien.* Erläutert durch zwey Krankengeschichten. Sehr interessant. Dann folgen noch einige kurze Aufsätze. 1) *Notiz über abermaliges Vorkommen von Graviditas tubo-uterina.* 2) *Merkwürdiger, bisher wenig beachteter Fall einer sehr vollkommenen secundären Bauchhöhlenschwangerschaft.* 3) *Erklärung der Tafel II und III, welche die Abbildung des Präparates einer Graviditas tubaria enthalten.* 4) *Zusatz zu der Abhandlung über den doppelten Uterus.*

Die zweyte Abtheilung ist viel gehaltvoller als die erste; und wenn die vielleicht folgenden Abtheilungen ebenso ausfallen, wie diese: so werden sie für jeden Arzt sehr belehrend seyn. — Druck, Papier und Kupfer sind gut.

ERFURT, in der Keyferfchen Buchhandl.: *Fieberlehre, oder theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntniß und Behandlung der Fieber*, von Dr. J. H. G. Schlegel, Ritter des G. S. W. Falkenordens, Hofrath u. f. w. 1824. VI u. 578 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um das Werk eines Mannes anzuzeigen, der sich schon durch manche und brauchbare literarische Arbeiten in mehrfacher Beziehung verdient gemacht hat. Obschon zwar die vorliegende einen ziemlich compilatorischen Anstrich hat: so ist sie doch theils durch die Art der Zusammenstellung, theils durch die eingeflochtenen Bemerkungen und Beobachtungen des Vf., von der Art, daß sie den Namen einer vollständigen und brauchbaren Arbeit mit Recht verdient. — Nachdem der Vf. das Allgemeine über das Fieber überhaupt vorausgeschickt hat, handelt er ab: *f. biliosa, f. gastrica saburralis, f. inflammatoria, f. intermittens, f. lactea, f. lenta hectica, f. meseraica, f. nervosa, f. pestilentialis Europaea seu Typhus bellicus, f. pestilentialis occidentalis seu febris flava, f. pestilentialis orientalis seu Pestis proprie sic dicta, f. pituitosa, f. putrida, f. sudatoria, und f. verminosa*. Den Schluß machen die Diagnose der Fieber überhaupt und Zusätze und Verbesserungen.

Da Rec. im Ganzen mit der Ausarbeitung sowohl, als mit den aufgestellten Ansichten des Vf., durchaus einverstanden ist: so findet er es für unnöthig, das Ganze durchzugehen, und erlaubt sich nur folgende Bemerkungen. Die das Werk beginnende Semiotik der Fieberlehre ist in manchen Beziehungen etwas zu mager ausgefallen. So fehlt z. B. der wesentliche Unterschied zwischen der fühlbaren Hitze bey Faulfieberkranken und jener bey Entzündungsfiebern: erste nimmt unter der Hand des fühlenden Arztes zu, wird stechend, stark brennend, und hinterläßt, wenn auch die Hand schon vom Kranken entfernt ist, noch einige Zeit in derselben eine ähnliche Empfindung. Dagegen nimmt letzte unter der befühlenden Hand immer ab. Viel zu kurz ist auch S. 35 das *Delirium* behandelt, und auf das so wichtige Object desselben gar keine Rücksicht genommen. Rec. glaubt, daß es nicht unpassend gewesen wäre, wenn der Vf. da, wo er das gastrische Fieber behandelt, S. 62—77, bezeichnend diejenigen Differenzpunkte angegeben hätte, durch welche sich das wirkliche gastrische Fieber von solchen Zuständen unterscheidet, wo irgend ein Fieber mit Gastricismus complicirt ist, oder letzter als Product des ersten auftritt. Auf die *Crusta inflammatoria*, als Zeichen bey Entzündungen, scheint der Vf. mehr Werth zu legen, als sie wirklich verdient; es wäre hier, S. 82, am rechten Orte gewesen, aus einander zu setzen, daß diese *crusta* eines der betrügerischsten Zeichen der Entzündungen ist, und daß sie fast gar keinen Werth verdient, wozu auch der Vf. das „Warum“ hätte angeben sollen. Daß die *Synocha* an sich selbst nie tödtlich werde, wie S. 83 behauptet wird, möchte

Rec. nicht gerne zugeben; denn wenn im höchsten Grade der entzündlichen Steigerung die Organisation sich selbst aufreibt, wie es Fälle giebt, dann kann die *Synocha* als an sich selbst tödtlich betrachtet werden. Ob der Salmiak die Stelle verdient, die ihm der Vf. S. 99 gegeben hat, möchte sehr in Zweifel zu ziehen seyn; wenigstens hat Rec. jederzeit vom Gebrauche des Salmiaks bey Entzündungen einen ungünstigen Erfolg beobachtet, da immer wenigstens leise Bewegungen im Gefäßsysteme darauf entstanden. Ebenso möchte auch Rec. den S. 108 angegebenen Gebrauch des Camphers verwerfen: sein bethätigender Eingriff in das Gefäßsystem ist bekannt, und hier von seinem Gebrauche sehr leicht eine Recidive zu befürchten. S. 118 hätte Rec. gewünscht, Etwas von dem Philippsburger Wechselfieber, das sich ganz besonders durch diese Fieberkuchen charakterisirte, zu lesen. Zu bedauern ist es, daß dem Vf. die höchst wichtige Schrift von *Thuessink* über das gelbe Fieber, bey Ausarbeitung seines Werkes, noch nicht bekannt war; denn dann hätte das S. 352 u. f. über die Contagiosität des gelben Fiebers Gesagte bestimmt an Interesse gewonnen. Das englische Schweisfieber ist viel zu kurz abgehandelt; es fehlen noch mehrere, sowohl historische, als pathologische, wichtige Momente. Auch das Würmfieber hätte ausführlicher bearbeitet werden sollen. — Die angegebene Literatur ist hinreichend, aber nicht vollständig.

Druck und Papier sind schlecht. Möchten doch die Verleger für die Augen der Gelehrten, die sich ohnehin in der Regel nicht im besten Zustande befinden, bessere Sorge tragen, und ihr schlechtes Papier und schlechte Schwärze für schlechte Romane gebrauchen, wenn sie einmal verwendet werden sollen!

I. B. F.

BREMEN, b. Heyse: *Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht*, von Dr. E. J. Thomassen à *Thuessink*, Ritter des belg. Löwenordens; Prof. der Arzneywissenschaft bey d. Universität zu Gröningen u. f. w. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. J. W. Gittermann. 1823. 132 S. gr. 8. (12 gr.)

Der französische Arzt *Deveze* hatte dem Könige der Niederlande zwey Schriften überreicht, worin er zu beweisen sucht, daß das gelbe Fieber einen bloß örtlichen Ursprung habe, und daß dasselbe außerhalb des Wirkungskreises jener örtlichen Ursachen keinesweges ansteckend sey, so daß die Errichtung der Cordons und Quarantaine-Anstalten völlig überflüssig seyn dürfte. Dieser Gegenstand mußte nun natürlicher Weise von Seiten Hollands einer näheren Untersuchung für würdig befunden werden, und das kön. niederländische Institut der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste bekam deshalb den Befehl, sich über den Inhalt dieser Schriften zu berathen. Von demselben wurde der Prof. *Thuessink* zur Bearbeitung auf-

gefordert, und so entstand gegenwärtige Schrift, die auf königl. Befehle von dem Institute der Wissenschaften herausgegeben wurde.

Nachdem *Thuessink* die Schriften von *Deveze* beleuchtet, führt er diejenigen Gründe an, welche gegen denselben und für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers sprechen. Die stärksten Beweise, welche *Deveze* gegen die Ansteckungskraft des gelben Fiebers angiebt, sind die verschiedenen Versuche, welche mit den Auswurfstoffen der Kranken angestellt wurden; z. B. der von einem Sterbenden durch Erbrechen ausgeleerte schwarze Stoff wurde auf den Arm geimpft, worauf bloß eine leichte Röthe entstand, die nach 3 Tagen verschwand; man brachte die schwarze Materie in einen glühenden eisernen Topf, und athmete den Dampf davon ohne Nachtheil ein; die nach der Abdampfung übrig gebliebene Masse wurde zu Pillen gemacht und verzehrt; die schwarze Materie wurde mit Wasser vermischt, getrunken u. dgl. — Hierauf werden andere Schriftsteller angeführt, welche gleichfalls Gründe gegen die Ansteckungsfähigkeit angeben hatten, und die sich besonders auf Erfahrungen beziehen, daß Individuen, welche mit vom gelben Fieber behafteten Kranken in Berührung waren, von der Krankheit befreit blieben. — Nachdem nun *Thuessink* dieses aus den verschiedenen Schriften zusammengetragen, geht er zu seinen Beweisgründen für die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers über, die er mit großem Fleiße und Umsicht darlegt. Die vorzüglichsten reduciren sich auf folgende Punkte.

1) Der Gang, welchen das gelbe Fieber in seiner ganzen Verbreitung einschlug, beweist, daß es durch Ansteckung fortgepflanzt worden sey. 2) Wenn das gelbe Fieber nur ein Product örtlicher Ursachen wäre, wie *Deveze* angiebt, wie wäre es dann möglich, daß dasselbe in mehreren, so sehr von einander verschiedenen Klimaten beobachtet wird? 3) Ferner ist erwiesen, daß das gelbe Fieber auch an solchen Orten entstand, wo die nach *Deveze* zur Hervorrufung dieser Krankheit nöthigen Ursachen gar nicht zugegen sind, z. B. zu Cadix und Barcelona. 4) Aus den Schriften der amerikanischen Aerzte lassen sich zahlreiche Erfahrungen auffinden, daß das gelbe Fieber vermittelst der Schiffahrt durch Ansteckung nach verschiedenen Oertern gebracht worden sey. 5) Eben so häufig sind die Erfahrungen, daß die Krankheit durch Matrosen, welche aus den Spitalern entlassen wurden, unter dem Schiffsvolke verbreitet wurde. 6) Bey zahlreichen Volksversammlungen, Processionen u. dgl. bricht die Krankheit oft mit erneuerter Wuth aus, während man viele Beobachtungen hat, daß an solchen Orten, wo man alle Communication aufgehoben hatte, sich die Krankheit gar nicht zeigte. So verbreitete sich in Cadix die Krankheit durch das Herumtragen eines Heiligenbildes, und schon am andern Tage hatte man 5 bis 6000 Kranke in der Stadt. 7) Im Jahre 1819 sah man ganz deutlich, wie das gelbe Fieber zuerst bey einem Individuum anfing, und dann von diesem auf die Wärter, Freunde oder Nach-

barn, welche mit jenem in Berührung waren, überging; man konnte die Krankheit von einem Zimmer zum andern, von Haus zu Haus, von Strafe zu Strafe verfolgen. 8) Eben so bestimmt konnte man unterscheiden, durch welche Gegenstände die Krankheit verbreitet wurde. Ein Schiffer von Gibraltar, wo das gelbe Fieber herrschte, kaufte von einem Fischer aus Ajamonte Fische, wofür letzter Käse und Schiffszwieback erhielt, wodurch er die Krankheit erst in sein eigenes Haus und von da in die Stadt brachte, und die Weiterverbreitung wurde nur durch eine strenge Trennung der Gefunden von den Kranken verhindert. 9) Die angestellten Versuche mit den Krankheitsstoffen, denen man sich absichtlich aussetzte, beweisen nichts gegen die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit, weil sich solche Individuen gerade nicht in dem Zustande der Receptivität befanden. Der Schluß, den nun *Thuessink* aus allem diesem zieht, ist, daß das gelbe Fieber ohne allen Zweifel contagiös, und daß demnach die Sorge für Cordons und Quarantaine-Anstalten durchaus erforderlich sey.

Die Schrift ist sehr interessant, und kann mit Recht zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — Druck und Papier sind gut.

I. B. F.

LEIPZIG, in d. Rein'schen Buchhandl.: *Der Weg zur Gesundheit*. Nach dem Engl. des Dr. G. Cheyne, frey bearbeitet von N. H. Julius, d. A. Dr. Nebst einem Anhang von deutschen und fremden Sprichwörtern aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Heilkunde. 1823. XXVIII u. 188 S. kl. 8. (16 gr.)

Bey der großen Menge diätetischer Schriften, die wir bereits besitzen, kann nur eine solche eine gute Aufnahme erwarten, welche sich durch Reichhaltigkeit und neue Beobachtungen und Erfahrungen vor den übrigen auszeichnet; was übrigens bey der vorliegenden keinesweges der Fall ist, so daß sie des Uebertragens in unsere Sprache nicht werth war. Die im Anhang beygefügt und zur Gesundheitspflege und Heilkunde gehörigen Sprichwörter werden wenig Unterhaltung gewähren.

I. B. F.

#### B O T A N I K.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Colta: *Enumeratio plantarum Germaniae Helvetiaeque indigenarum, seu Prodromus, quem Synopsis plantarum Germaniae Helvetiaeque edituri botanophilisque adjuvandum commendantes scripserunt E. Steudel, Med. Dr., et Ch. F. Hochstetter, Prof.* 1826. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Vff., wovon der eine dem gelehrten Publicum als Verf. des *Nomenclator botanicus* längst rühmlich bekannt, der andere aber ein sehr genauer Ken-

ner deutscher Gewächse ist, haben sich verbunden, eine Flora von Deutschland und der Schweiz zu bearbeiten, und zwar in einer gedrängten und für die Herbarisationen bequemen Form, wie die vorläufige Kundmachung hierüber besagt. Um nun theils dieses Vorhaben allgemeiner bekannt, theils aber auch diejenigen Arten, welche sie als richtig und unzweifelhaft ansehen, Anderen bemerklich zu machen, und den Freunden der vaterländischen Flora ein bequemes Register über dieselbe in die Hand zu geben, haben sie diesen *Prodromus* erscheinen lassen. Er ist nach dem *Linnéischen* Sexual-Systeme — als dem für diesen Zweck bequemsten — entworfen; die Arten sind in alphabetische Ordnung gebracht, um diese in zahlreichen Gattungen schneller auffinden zu können; übrigens enthält er ein bloßes Namen-Verzeichniß mit kurzer Angabe der Dauer und der Wohnörter der Gewächse; nur bey den selteneren sind die Locale genauer angegeben. Diejenigen Arten, deren Selbstständigkeit noch nicht durch mehrfältige Prüfungen außer Zweifel gesetzt ist, haben die Vff. am Ende jeder Gattung unten in einer Note beygefügt, und hiedurch hinreichend angezeigt, daß sie mit Umsicht und Kritik zu Werke gegangen sind. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Manche in Stempelung neuer Arten, besonders in neuester Zeit, allzu freygebig waren; diesen Fehler kann man jedoch den Vffn. mit Recht nicht vorwerfen, indem sie hierin mit vieler Vorsicht verfahren sind. Besonders bemerklich ist diese Kritik bey den Gattungen *Veronica*, *Poa*, *Galium*, *Bupleurum*, *Heracleum*, *Ornithogalum*, *Juncus*, *Acer*, *Polygonum*, *Euphorbia*, *Rosa*, *Rubus*, *Potentilla*, *Aconitum*, *Mentha*, *Thymus*, *Orobanché*, *Trifolium*, *Hieracium*, *Orchis*, *Carex*, *Salix* u. s. w. Die Verf. verwahren sich jedoch mit Bescheidenheit gegen eine schlimme Auslegung der vorgenommenen Einschränkung der Anzahl der genannten und anderer Gattungen, indem sie versichern, die Mühe und den Fleiß anderer Naturforscher, welche die von den Verf. unter die zweifelhaften gestellten Arten, als wirkliche, genau und fest geschiodene, bezeichnet haben wollen, im geringsten nicht verkennen zu wollen; die Natur allein sollte die Richtschnur seyn, und diese habe sich in Bildung und Umänderung der Formen bey gewissen Gattungen eine gewisse Breite und Spiel vorbehalten, wobey es, ihrem Dafürhalten nach, erst noch ferneren genauen Beobachtungen aufbehalten sey, deren Grenzen genau zu bestimmen. Wir glauben, daß gegen dieses Princip billigerweise nichts eingewendet werden könne. Von

den Abarten sind nur die namhafteren, d. i. solche aufgeführt, welche von einigen Autoren als eigene Arten bezeichnet worden sind; nur in der Classe der Kryptogamen sind die Vff. — um Verwechslungen vorzubeugen — hierin weitläufiger gewesen. Wem dieses nicht zureicht, kann sich im *Nomenclator* Rath's erhalten.

Die Grenzen dieser Flora sind die politisch-geographischen Deutschlands und der Schweiz, so wie sie in neuester Zeit bestimmt worden sind. Es werden also hiezu Istrien und das ganze österreichische Littorale mit seinen Inseln gerechnet, wodurch nun freylich diese Flora eine große Ausdehnung erhält, und deswegen viel mehr umfaßt, als die Flora von Deutschland, durch *Mertens* und *Hoch* bearbeitet. Wir haben beide, soweit nämlich letzte erschienen ist, genau mit einander verglichen, und gefunden, daß die Vff. dieses *Prodromus* nicht wesentlich von jener vortrefflichen Arbeit abweichen, zugleich aber doch ihrer eigenen Ueberzeugung gefolgt sind, und nichts aufgenommen haben, als was sie entweder selbst genau geprüft hatten, oder was sie verbürgen zu können glauben. Letztes ist der Fall mit den *Hieracien* von *Frölich*, von welchem uns seit Jahren eine Monographie dieser Sippschaft versprochen ist, und mit den Fängen, welche *Georg v. Martens*, ein geborener Venetianer, für die Vff. bearbeitet hat.

Bey den *Gräsern* sind die Vff. vorzüglich *Beauvois*, bey den *Umbelliferen* *Sprengel*, bey den *Siliquosen* *Linnée*, den *Laubmoosen* *Hedwig*, den *Lichenen* *Acharius* und den *Pilzen* *Link* und *Fries* gefolgt. — Die Anzahl der Kryptogamen ist mehr als um den dritten Theil stärker, als die der Phänogamen; es ist wohl zu erwarten, daß jene sich gegen diese mit der Zeit noch in gleichem Verhältniß vermehren werden. Um der Wissenschaft willen ist zu wünschen, daß die Auffoderung, welche die Vff. in der Vorrede an die deutschen Botaniker ergehen lassen, ihnen die Originale der zweifelhaften Arten zur Vergleichung mitzutheilen, um auf diese Art ein möglichst vollkommenes Werk zu erhalten, die Entdecker dieser Arten veranlassen möchte, zu dem längst ersehnten Ziele das Ihrige beyzutragen, damit die Vff. sobald, als möglich, in den Stand gesetzt werden, die Flora selbst ins Publicum zu geben. Druck und Papier sind gut.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

E R D B E S C H R E I B U N G.

LMENAU, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. B. Warden frey übersetzt und bearbeitet von J. G. F. Cannabich, Pfarrer zu Niederbösa bey Greußen, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. 1824. XL u. 535 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der im Fache der Geographie so eifrig arbeitende Vf. macht dem deutschen Publicum durch Mittheilung dieses als classisch sich darstellenden Werks über einen der interessantesten Staaten der neuen Welt ein sehr angenehmes Geschenk, und füllt so in der That gewissermaßen im Fache der geographischen Literatur eine Lücke aus. Denn so viele Schriften seit der Gründung der Union über dieselbe auch erschienen sind, so fehlte uns doch ein Werk, welches, ohne weder auf die übertreibenden Lobredner, noch auf die schmähsüchtigen Tadler zu achten, mit strenger Unparteylichkeit von allen jetzt bestehenden Staaten und Districten eine gleichausführliche und gleichvollständige Beschreibung darbietet, zumal da *Ebelings* Beschreibung der Nord-Amerikanischen Freystaaten wegen des seit ihrem Erscheinen (im J. 1800) in allen Theilen so sehr gestiegenen Anbaues, sowie durch Hinzukommen mehrerer neuer Staaten und Gebiete, grosentheils unbrauchbar geworden, *Morse's Universal Geography*, so viel Rec. weifs, noch keinen Uebersetzer gefunden hat, und *Haffels* Beschreibung, im 17ten Bande des *vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung* von *Gaspari* u. s. w., für viele Leser doch schon zu sehr zusammengedrängt seyn möchte.

Dieses Werk läßt in historischer, politischer, geographischer und statistischer Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Desto mehr aber ist es zu beklagen, daß die Topographie, was auch der Uebersetzer so gleich in der Vorrede eingesteht, gänzlich ausgeschlossen worden ist. Wenn auch von den meisten Städten, etwa 40 bis 50 ausgenommen, noch eben nicht viel Interessantes zu sagen ist, weil die meisten, mit dem Namen Stadt belegten Orte erst im Werden begriffen sind: so würden doch schon die Zeit ihrer Gründung, ihre Lage, ihr schnelleres oder langsames Aufblühen manches Bemerkenswerthe darbieten. Und da der Uebersetzer, wie er selbst berichtet, das Ganze in eine systematischere Ordnung gebracht, das aus 3 Bänden bestehende Werk zweckmäfsig abgekürzt, und  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

überhaupt sich mehr den Materialien, als den Worten nach, an das Original gehalten, auch überall in zahlreichen Anmerkungen neuere Data von der Bevölkerung, Eintheilung u. s. w. beygefügt hat: so würde derselbe auch um desto eher den topographischen Theil als eine zweckmäfsige Zugabe haben hinzufügen können, wodurch ohne Zweifel der Werth des Werks ungemein erhöht worden wäre. Rec. hält sich daher für verpflichtet, den Uebersetzer aufzufordern, einen zweyten, die Topographie enthaltenden Theil, sobald als möglich, nachfolgen zu lassen.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Werks macht es nöthig, daß wir den Vf. Schritt vor Schritt begleiten, und sehen, was er dem Publicum darbiete. — In der gedrängten *Einleitung* von S. XV bis XL liefert er eine allgemeine, vielerley Merkwürdiges und Beherzigenswerthes enthaltende Skizze der V. St. So sagt er unter Anderem: „Ein günstiger Uppstand für die V. St. ist, daß sie anfänglich von Kolonien aus den aufgeklärtesten Nationen der alten Welt bevölkert worden sind, und zwar zu einer Zeit, wo die Menschen sich von einem grossen Theile der erniedrigendsten Vorurtheile befreyt hatten. — Das ganze ungeheuerere Gebiet, obgleich schon von 10 Mill. Einw. bevölkert, bietet noch heut zu Tage, nur mit einzelnen Ausnahmen, das allgemeine Ansehen eines unermesslichen Waldes dar, wie *Volney* es schilderte.“ — Die Gebirgskette der Alleghany ist bemerkenswerther durch ihre Länge und Breite, als durch ihre Höhe. Die mittlere Höhe derselben beträgt nur 2—3000 F., wovon die eine Hälfte in der Erhebung dieser Gebirge über ihren Fufs, und die andere in der Erhebung des, dieselben umgebenden Landes über die Meeresfläche besteht. Von der Seite des Oceans erhebt sich der Boden fast unmerklich, auf einer Strecke von 2 bis 300 engl. M. Nach dem Mississippi zu ist der Abhang noch sanfter. Dieser sanfte Abfall begünstigt sehr die innere Schifffahrt. — Was die Natur des Bodens betrifft, so kann das Gebiet der V. St. in 5 Haupttheile unterschieden werden: 1) Neu-England, jenseits des Hudsonflusses, wo der Boden im Allgemeinen mit (Granit-) Felsen bedeckt ist, nur wenige Tiefe hat, und an vielen Orten steril und geeigneter zu Weiden, als zum Ackerbau ist. 2) Der (schwarz) sandige Boden der Seeküste von Long-Island bis zum Mississippi, welcher eine Breite von 30 bis 100 engl. M. in das Innere einnimmt, und eine fast horizontale, kaum culturfähige, meist aus Meeresand bestehende Ebene bildet. 3) Der Landstrich zwischen dem oberen Saume der Sandregion und dem  
Y y

Fufs der Gebirge, 70 bis 200 engl. M. breit, mit fruchtbarem, fast überall zum Ackerbau geschicktem Boden. 4) Die Thäler zwischen den Bergketten der Alleghany's, in welchen der Boden im Ganzen noch fruchtbarer ist. 5) Das weite Land im Westen der Alleghany's, dessen Boden sich auf einem Lager von Kalkstein befindet, und von einer unerschöpflichen Fruchtbarkeit ist. — Ein Land, dessen Boden so verschieden ist, und welches 15 Breitengrade einnimmt, muß eine große Verschiedenheit in den Erzeugnissen seines Ackerbaues hervorbringen. Die vorzüglichsten sind: der *Mais*, welcher am besten in den mittleren und westlichen Staaten fortkommt, sich für eine größere Verschiedenheit des Bodens eignet, und dessen Ertrag zweymal größer ist, als der des Weizens. Der beste Boden giebt 100 Bushels vom Acre. Die jährliche Ausfuhr beläuft sich auf  $1\frac{1}{2}$ —2 Mill. Bushels. Der *Ahorn* (wie kommt dieser aber unter die Gaben des Ackerbaues?) wächst in allen Staaten der Union, vorzüglich in den mittleren und westlichen. In Vermont, Pennsylvanien, Virginien, Ohio und Kentucket wurden im J. 1810 auf  $9\frac{1}{2}$  Mill. Pfund Ahornzucker gewonnen. Der *Weizen* wird von dem einen Ende bis zum anderen gebaut, aber die Ernten schlagen in Neu-England und in den südlichen Staaten oft fehl. Die jährliche Ausfuhr von Weizenmehl betrug in den Jahren 1815 und 1816 an 800,000 Barrels von einem Werth von 7 Mill. Dollars. Die Cultur des *Tabaks* erstreckt sich von Maryland an in alle südlichen Staaten, sowie auch nach Kentucket und Tennesse; doch ist er nur in Maryland und Virginien das Hauptproduct. In den J. 1815 und 1816 stieg die Ausfuhr auf 77000 Oxhoft in Blättern und auf 800,000 Pfund fabricirten. Die *Baumwolle*, welche erst seit dem J. 1791 zur Ausfuhr cultivirt wird, ist jetzt das Hauptproduct des weiten Landstrichs zwischen den Flüssen Roanoke und Mississippi. Die während den J. 1815 und 1816 ausgeführte Quantität belief sich auf etwa 80 Mill. Pfund, deren Werth für 1816 allein auf 24 Mill. Dollars angeschlagen wurde. Der *Heiße* wird in denselben Strichen gebaut, wo man Baumwolle zieht. Der Werth des in den J. 1815 und 1816 jährlich ausgeführten Reiffes wurde auf 3,100,000 D. geschätzt. Das *Zuckerrohr* findet nur bis zum  $31^{\circ} 30'$  N. B. ein ganz günstiges Klima, und wird jetzt mit einer großen Ausbreitung in Georgien, Mississippi und Louisiana angepflanzt. Im J. 1814 wurden in Louisiana allein schon auf 16 Mill. Pfund gewonnen. Gleichwohl ist er bisher nur in sehr geringer Quantität ausgeführt worden. Hafer, Gerste und Roggen wachsen in allen nördlichen Staaten, und in den höheren Gegenden der südlichen. Die Cultur des Hanfes und Flachses ist seit einigen Jahren in allen Staaten der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit geworden. Der in dem größten Theile der südlichen und westlichen Staaten wild wachsende *Weinstock* kann bis in Pennsylvanien gezogen werden. Ein Wein von guter Qualität ist in verschiedenen Gegenden gemacht worden; und wenn die Cultur der Rebe besser bekannt seyn wird; so werden wahrscheinlich die

Amerikaner in ihrem eigenen Lande dieses Lieblingsgetränk hinreichend gewinnen. Den Anbau des *Indigo* hat man wieder aufgenommen. Der *Maulbeerbaum* wächst wild, und ehemals gemachte Versuche haben bewiesen, daß es möglich wäre, den Seidenbau einzuführen. — Mehrere Ackerbau-Gesellschaften haben sich gebildet; der Gebrauch des Düngers und besonders die vortheilhafte Anwendung des Gypses zur Düngung haben eine neue Fruchtbarkeit Ländereyen wiedergegeben, die man für erschöpft hielt. Auch der Cultur der vaterländischen und fremden Futterkräuter wird jetzt die größte Sorgfalt gewidmet. Ebenso hat man sich bemüht, die Rasse der Haushiere zu verbessern. Pennsylvanien zeichnet sich vorzüglich aus durch die Statur und Schönheit seiner Pferde und seines Hornviehes. Merinoschaaf findet man jetzt in allen Staaten. Die Gesamtzahl der Schaafse ist schon auf 8 Mill. gebracht worden. — Auch in Hinsicht des Mineral-Reichthums sind die V. St. von der Natur begünstigt worden. Eisen, Steinkohlen, Kalk und Salz finden sich hier im großen Ueberflusse. Schon wird in 9 Staaten auf Eisen gebaut. Im J. 1810 zählte man bereits 530 Schmelzöfen und Hämmer, und der jährliche Werth des Eisens, mit Inbegriff der Arbeit, wurde auf 12—15 Mill. D. berechnet. Der Ueberflus an Steinkohlen ist vielleicht so groß, als in anderen Gegenden der Erde. Man glaubt, daß die Steinkohlenlager sich an der Westseite der Gebirge, vom Ontario-See bis zum Flusse Tombekke, einem Raum von 8—900 engl. M., erstrecken. Die Steinkohlenlager längs des Flusses Apparatoox beschäftigen schon 5000 Arbeiter. Kentucky, Tennesse und Virginien liefern eine größere Menge von Salpeter, als die Consumtion sämmtlicher Staaten erfordert. Im Osten der Gebirge gewinnt man Salz aus dem Meere; im Westen gewinnt man es aus Salzquellen, welche so zahlreich und von einem so reichlichen Ertrage in allen westlichen Staaten sind, daß wahrscheinlich Salzlager das erwähnte große Steinkohlenlager begleiten. — Die Bevölkerung ist noch sehr ungleich vertheilt. Am dichtesten ist sie in Massachusetts, wo aber doch nur im J. 1810 erst 75 Köpfe auf 1 engl. Quadratm. kamen; am dünnsten ist sie in Georgien und den südwestlichen Staaten. Wenn das ganze Gebiet so bevölkert wäre, wie Massachusetts: so würde sich die Volkszahl auf 52 Mill. erheben, ohne Michigan, das Gebiet Missouri und Oregon. Wenn man aber die Ausdehnung des ganzen Gebiets zu 1,637,000 engl. Q. M. und die mittlere Bevölkerung zu 75 Individuen annimmt: so würde man 122,775,000 Menschen zählen. Wenn die Bevölkerung, wie es bisher geschehen ist, sich fortwährend in 23 Jahren verdoppelt: so würden die V. St. im J. 1856 28, und im J. 1925 224 Mill. Einw. aufzuweisen haben.“ Mit Recht bemerkt aber der Uebersetzer in einer Anmerkung, daß diese Berechnung wohl noch manchem Zweifel unterworfen seyn dürfte.

Die Sklaverey ist die große Wunde der V. St., und unglücklicherweise ist es schwer, ein Gegenmittel zu finden. Bis hierher hat sie in Uebereinstimmung

mit dem übrigen Theile der Nation zugenommen; doch beweiset ihre Abschaffung in einigen Staaten, daß ihre Ausrottung bewerkstelligt werden kann. Der natürliche Zeitpunkt ihrer Vernichtung wird der seyn, wo die Arbeit der schwarzen weniger einträglich, als die der weissen Anbauer seyn wird, und dies muß geschehen, wenn der Arbeitslohn durch den Anwachs der Bevölkerung der Weissen fällt, und die Verbesserungen im Ackerbau der Einsicht und der Geschicklichkeit der Arbeiter mehr Werth geben u. s. w. — Viele Reisende bezeugen ihre Verwunderung, daß die Bevölkerung der V. St. sich auf eine so große Landstrecke ausbreitet, ob es gleich in den östlichen Staaten noch so viele nicht besetzte Ländereyen giebt. Diese Ordnung wird augenscheinlich noch lange fort-dauern. Denn das Land von der besten Qualität wird natürlich zuerst in Cultur gebracht; und so lange es solches in hinreichender Menge geben wird, wird auch der Preis des Getreides zu wenig steigen, als daß die geringeren Ländereyen angebauet werden könnten. — Die *Vertheilung der Capitalien* bietet den V. St. einen wichtigen Vortheil dar. Sie sind nicht in großen Massen vereinigt, und bilden nicht ungeheueres Vermögen, das nur in den Händen weniger Individuen sich befindet. Denn nur einige wenige Pflanzler in Süden haben eine jährliche Einnahme von 80000 Dollars, und in den größten Handelsstädten ist die Zahl der Millionärs nicht sehr bedeutend. Daher werden die beträchtlichen Geschäfte, die großen Etablissements, welche in anderen Ländern von Einem Individuum dirigirt werden, von mehr oder minder zahlreichen Gesellschaften unternommen. — Der hohe Arbeitslohn und die Leichtigkeit, sich Land zu verschaffen, werden eine lange Zeit ungunstige Umstände für die Manufacturen seyn. Doch wird die Kunstschlerey und die Fabrication grober Eisenwaaren wenigstens eben so gut, als in England betrieben. Die durchs Spinnen und Weben gewonnenen Fabricate werden durch den häuslichen Fleiß geliefert; ebenso fast aller Ahornzucker. Diese häuslichen Arbeiten sind der Sittlichkeit und dem Privatglück günstiger, als die Arbeiten großer Fabrikalten. — Die Einrichtung der Gerichtsverfassung steht in enger Verbindung mit der Erhaltung der Freyheit und der Sicherheit der persönlichen Rechte. In den V. St., wo man immer auf die Gewalt eifersüchtig ist, findet man zahlreichere und strengere Vorsichtsmaßregeln, als in irgend einem europäischen Staate, gegen die Mißbräuche des Ansehens der obrigkeitlichen Personen. — In einem Lande, wo die Mittel zum Unterhalt so leicht sind, kann keine arbeitsfähige Person sich in Noth befinden. Doch giebt es auch hier Menschen, welche das Alter oder Geisteschwäche unfähig machen, für ihre Subsistenz zu sorgen. In den mittleren Staaten und an der Küste ist die Zahl der Armen wie 1 zu 230, und im Inneren wie 1 zu 350; dennoch besteht ein großer Theil dieser Armen aus Fremden oder arbeitsunfähigen Schwarzen. — Die Staatseinkünfte betragen etwa 25 Mill. Dollars; welche Summe fast ganz von den Zöllen kommt; denn

es giebt keine anderen directen Abgaben, als diejenigen, die zum Gebrauche jedes Staates erhoben werden, und etwa mit den Straßen-Abgaben, dem Armengelde, und anderen Localtaxen, 30—40 Cent. (= 12 gr. 9<sup>3</sup> Pf. Conv.) auf das Individuum ausmachen. — Es giebt keine National-Religion in den V. St.; die Kosten des Cultus werden durch freywillige Beyträge bestritten. Es ist wahr, daß die auf dem Lande lebende Bevölkerung im Allgemeinen keine große Zahl von Kirchen oder gottesdienstlichen Versammlungs-Häusern besitzt; doch kann man nicht sagen, daß die Religion vernachlässigt werde.

Die Einleitung schließt mit einer lichtvollen Schilderung der Verfassung der V. St., in welcher auch die in neuerer Zeit von europäischen Staatsmännern oft aufgestellte Behauptung, daß Nord-Amerika sich nicht lange als ein Freystaat behaupten werde, auf allen Seiten beleuchtet, und mit vielen triftigen Gründen widerlegt wird. Um den Lesern von der kräftigen Sprache des Vfs. und dem fließenden Stil des Uebersetzers eine Probe zu geben, fügt Rec. den Schluß dieser Einleitung bey: „Ohne Zweifel ist die Regierung der V. St. nicht frey von den Irrthümern und den Unvollkommenheiten, die mit allen menschlichen Einrichtungen verbunden sind. Aber man vergleiche ihr öffentliches Verhalten mit dem Verhalten der anderen Regierungen. Welche Ruhe, welche Ueberlegung in ihrer Sprache, da sie sich immer an den Verstand, an das wahre Interesse der Völker, niemals an ihre Leidenschaften, an ihre Vorurtheile wendet. Sie ruft nicht die Hülf des Aberglaubens an, unterhält nie eigennützig Lügen, und gebraucht bey keiner Gelegenheit diese verächtlichen Täuschungen, durch deren Hülf man die Herabwürdigung der Menschen beschönigt. Die List und das Geheimniß sind ihr fremd. Alle ihre Handlungen geschehen am vollen Tage. Sie ermuntert die Wissenschaften, die Religion, den Unterricht, ohne irgend einer Religionssecte den Vorzug zu bewilligen. Es ist die einzige Regierung der Welt, welche es wagt, Waffen in die Hände aller Bürger zu legen. Von Maine bis Mississippi befiehlt sie einen schnellen und leichten Gehorsam, ohne irgend eine andere Macht, als den Stab eines Constablers. Mit Einem Worte, sie sichert das Eigenthum, befriedigt die Meinung, erweckt die Entwicklung der Industrie und des Talents mit einer bis dahin beyspiellofen Thätigkeit; und, vermittelt des schwächsten Opfers der individuellen Rechte und des Eigenthums von Seiten des Volks, führt sie Alles aus, was die durch ihre Macht und durch ihre Verschwendungen bekanntesten Regierungen zu thun vorgeben.“ Da diese Einleitung also schon eine allgemeine Uebersicht des heutigen Zustandes der V. St. giebt, und Rec. das Bemerkenswerthe davon den Lesern vorgelegt hat: so kann er sich nun bey Beleuchtung der eigentlichen Beschreibung, in welcher jene Angaben näher entwickelt werden, desto kürzer fassen.

Das erste Buch enthält von S. 1—101 die allgemeine Beschreibung der V. St., und ist in 21, richtiger 22 Capitel eingetheilt, welche folgende Ge-

genstände behandeln: 1) Geschichte; 2) Grenzen; 3) GröÙe; 4) allgemeine Ansicht des Landes; 5) Seen und FlüÙe; 6) Klima; 7) Bemerkungen über die in den V. St. gewöhnlichsten Krankheiten; 8) Naturproducte und producirende Industrie; 9) Bevölkerung; 10) Indianer, welche innerhalb der Grenzen der V. St. sich aufhalten; 11) Religionsverschiedenheit; 12) öffentliche Erziehung, Literatur, Künste u. s. w.; 13) Industrie; 14) Handel; 15) Posten; 16) Münzen; 17) Canäle und StraÙen; 18) Constitution; 19) Justiz und richterliche Gewalt; 20) Finanzen; 21) Departement des Kriegs, und 22) Departement der Marine. — Der ganz kurze, auf 4 Seiten zusammengedrückte Abriss der Geschichte berührt zwar alle Hauptmomente, hätte aber doch bey der Ausdehnung des Werks etwas weitläufiger behandelt werden können. — Bey Beschreibung der Grenzen muß Rec. Einiges tadeln. Der Vf. sagt S. 4: „Die Grenzen, welche der Friedenstractat von 1783 dem neuen Freystaat bestimmte, sind jetzt durch die Vergrößerung desselben um mehr als das Doppelte fast nach allen Seiten weiter hinausgerückt.“ Allein genauer wäre es gewesen: gegen *NW.* und *W.* Denn die Grenze gegen das britische Nord-Amerika in O. und N., in einer Ausdehnung von wenigstens 440 geogr. M., ist seitdem noch nicht wesentlich verändert, noch weniger hinausgerückt worden. Ferner sagt der Vf. S. 5: „Als die jetzigen Grenzen werden angenommen: in N. die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie von der *Quelle* des S. Croix, der sich in die Passamaquoddy-Bay ergießt, anfängt, hernach zur Höhe des Gebirgs läuft, welches die in den St. Lorenz gehenden Gewässer von den in den Atlantischen Ocean sich ergießenden Gewässern scheidet u. s. w.“; da es doch vielmehr heißen sollte: in O. und N. die britischen Besitzungen, indem die Grenzlinie an der Passamaquoddy-Bay mit der Mündung des S. Croix anfängt, diesem Fluß aufwärts bis zu seiner Quelle folgt, von da an aber, in einer, gerade nach N. gerichteten Linie die FlüÙe S. John und Ristigouchy durchschneidend, bis zur Höhe des Gebirgs läuft, welches u. s. w. Endlich hätte der Uebersetzer bey Bezeichnung der westlichen Grenze gegen Mexiko sogleich die erst S. 475 beym Gebiet Missuri vom Vf. selbst in einer Anmerkung eingeschaltete Grenzberichtigung aufnehmen sollen. Auch macht der Austral-Ocean nicht in W., sondern richtiger in NW., so wie der Atlantische Ocean nicht in O., sondern genauer nur in SO., die Grenze. Zum Schlusse wird endlich der oben erwähnte Grenzfluß S. Croix genannt, ohne jedoch zu bestimmen, gegen welches Gebiet. — Die geographische Lage der V. St. wird etwas abweichend von den

bisherigen Bestimmungen, und zwar zwischen 253° 25' bis 310° 58' O. L. und zwischen 24° 55' bis 52° 20' N. B. angenommen. — Den Flächenraum schlägt der Vf. auf 1,637,424 engl. QM. an, welche Summe der Uebersetzer auf 77,972 geogr. QM. reducirt. Mit Recht bemerkt dabey letzter, daß *Warden* also den Flächeninhalt viel niedriger als andere Geographen bestimme, und daß *Haffel* denselben auf 112,146 g. QM. berechne. Daß aber auch dieser seiner Sache noch nicht gewiß sey, zeigt dessen generalogisch-historisch-statistischer Almanach auf d. J. 1826, wo er das Areal der V. St. nur zu 108,434,  $\frac{57}{100}$  g. QM. annimmt. Der Uebersetzer würde übrigens vielen Lesern einen Gefallen gethan haben, wenn er auch bey jedem Staate oder Gebiete die Angabe der engl. QM. auf geographische reducirt hätte. — Bey Beschreibung des Alleghany-Gebirgs erfahren wir, daß der höchste Gipfel der *grünen Berge* in Vermont, Namens Killington, nach einigen Messungen 3,454, nach anderen 3,980 F.; der höchste Gipfel der *weißen Berge* in New-Hampshire, Waffington, 6600 F., und der höchste Gipfel der Catskill-Berge in New-York 3,804 F. über die Meeresfläche sich erhebe. — Aber eine Beschreibung des *Felsengebirgs* (Rocky-Mountains) sucht der Leser hier vergebens, und auch der Uebersetzer hat es unterlassen, das Werk durch eine in einer Anmerkung beygefügte Skizze dieses so merkwürdigen Gebirgs zu bereichern. — Bey Angabe der von *Volney* in geologischer Hinsicht angenommenen 5 Regionen hat der Uebers. S. 10 die 5te Region von der 4ten zu unterscheiden vergessen. Z. 20 sollte es nämlich heißen: 5) Die Region des angeschwemmten Bodens bietet eine wellenförmige Ebene dar u. s. w. — Die Gewässer der 13 alten Staaten nehmen nach ungefährer Schätzung einen Raum von 51 Mill. engl. Acres ein. — Durch die StraÙe S. Mary soll kaum der 10te Theil des dem *Ober-See*, durch die 40 in denselben fallenden FlüÙe, zugeführten Wasservorraths in den Huronen-See abfließen, und die übrigen Theile durch Ausdünstung verloren gehen. Der Boden um den Ober-See herum ist dem Getreidebau nicht günstig. — Die nördlichen, (soll es nicht vielleicht heißen: *südlichen*, da die nördlichen Ufer zu Canada gehören?) unfruchtbaren Ufer des Huronen-Sees bringen eine Art Kirschen, *Sandhirschen* genannt, in Ueberfluß hervor. — Das Wasser des Ontario-Sees ist mitten im Sommer in einer Tiefe von 40 Klaftern 15° kälter, als auf seiner Oberfläche, wenn daselbst das Thermometer 68° F. anzeigt. — Das Wasser des tiefen Sees Seneca gefriert im härtesten Winter nicht zu.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

ILMENAU, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (,) nach dem Englischen des Dr. B. Warden frey übersetzt und bearbeitet von J. G. F. Cannabich u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Mississippi zeichnet sich auch durch seine häufig verschiedene Breite aus. Am beträchtlichsten ist solche bey der Mündung des Missuri, wo sie auf 7500 F. ansteigt. Unterhalb der Mündung des rothen Flusses fließt sein überflüssiges Wasser durch Kanäle, hier Baquos genannt, ins Meer ab. Sein ganzes Flußgebiet steigt nach *Bradbury* auf 1,344,774 engl. QM. — Die 2 Quellenflüsse der Santee, die Waterec und Congaree, sind beide breiter als der Kanal ihrer vereinigten Gewässer. Denn jeder hat eine Breite von 9 — 1200 F., während solche bey der Santee selbst nur 6 — 900 F. beträgt. — Das Klima hat auch hier mit der zunehmenden Cultur merkwürdige Veränderungen erlitten, und die Kälte hat sich sehr vermindert. Obgleich hier die mittlere Quantität des jährlich fallenden Regens um  $\frac{1}{3}$  größer ist, als in Europa: so giebt es doch mehr Sonnenschein und heiteren Himmel, als in den meisten Ländern uneres Erdtheils. — Im Capitel von den Krankheiten gesteht der Vf. zwar das öftere Erscheinen des gelben Fiebers auf der Ostküste, sowie das Daseyn solcher Krankheiten zu, welche aus der Veränderlichkeit des Klimas entspringen; doch verringert er dabey die schädlichen Einflüsse des Klimas möglichst, und beschränkt insonderheit die Plätze, wo das gelbe Fieber sich zuerst zeigt, auf die engen und schmutzigen Gassen und die niedrigen Gegenden in der Nähe der Quais, wo man gewöhnlich die animalischen und vegetabilischen Reste hinwirft. — Der Bevölkerungsangabe des Vfs. liegt der nun schon ziemlich alte Census vom J. 1810 zu Grunde, weshalb der Uebers. die neueste, indess durch öffentliche Blätter jetzt allgemein bekannte Zählung vom J. 1820 beygefügt hat. Bemerkenswerth ist, daß, während in diesen 10 Jahren die Volkszahl in *allen* Staaten beträchtlich gestiegen ist, sie sich in Delaware nur um 75 Köpfe vermehrt hat. — Interessant, wenn auch meistens sehr kurz, ist die Beschreibung der im Umfange der V. St. wohnenden Indianer-Stämme. Der im westlichen Theile New-Yorks wohnende Ueberrest der 6 verbündeten Nationen, der vor dem letzten Kriege noch 6330 Köpfe zählte, hat sich jetzt

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

meist zum Christenthum bekehrt, und einige Civilisation angenommen, ja die Oneidas und Mohegans sollen nun eben so industriös als die Amerikaner seyn. Die Penobscots in Maine haben die katholische Religion angenommen. Die Ottogaunies oder *Flüchse*, die Creeks oder Muscogees, die Choctaws, Chickasaws, Cherokulen, Osagen, Mahas, Panis und Nicaras treiben schon erheblichen Acker- und Garten-Bau und Viehzucht. Einige dieser Stämme haben auch in ihrer Mitte Schulen errichtet, welche von den Missionarien-Gesellschaften besorgt werden. — Ungewöhnlich kurz und dürftig ist der Abschnitt; *Religions-Verschiedenheit* ausgefallen. Auf die Calvinisten kommen etwa  $\frac{3}{8}$ , auf die Baptisten  $\frac{2}{8}$ , auf die Methodisten  $\frac{2}{8}$ , auf die Episcopalen und Lutheraner  $\frac{1}{8}$ , und auf alle übrigen Formen des Glaubens und Cultus die letzten  $\frac{1}{8}$  der Bevölkerung. Von den hier in bedeutender Anzahl zu findenden Religionsparteyen werden nur Congregationisten, Presbyterianer, Episcopalen, Quäker, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, eigentliche Reformirte, Katholiken, vereinigte Brüder, Universalisten, Zitterer, Tunkers Sandemanier und Menoniten namhaft gemacht; aber der Harmoniten, Unitarier, Socinianer, Schwedenborgianer und anderer Secten mit keinem Worte gedacht. Daß Juden und Heiden vergessen sind, hat der Uebers. in einer Anmerkung bemerkt. — Das, die Wissenschaften und Künste betreffende Capitel hat dagegen der Vf. desto ausführlicher behandelt. Sein Bestreben, auch in dieser Hinsicht seine Landsleute den civilisirtesten Nationen Europas gleichzustellen, ist sehr sichtbar. Einen Hauptbeweis des Fortschreitens der Kenntnisse findet er in der großen Zahl von Schriften, die hier gedruckt werden, (— sollte diese bis jetzt sogar groß seyn? —) worunter, ausser den wissenschaftlichen Journalen, sich im J. 1817 allein an 500 Zeitungen befunden haben. Gleichwohl muß er zugestehen, daß es bis jetzt noch immer an einer National-Universität mangle. — Der Abschnitt: *Industrie* enthält sehr interessante Data. Die in Europa eingeführte Handelsbeschränkung und der Krieg mit Groß-Britanien sind den amerikanischen Fabriken äußerst günstig gewesen, und die Fortschritte, welche sie in wenigen Jahren gemacht haben, sind fast unglücklich. Schon befriedigen mehrere Arten von Gewerbszweigen die inländische Consumtion. Schon im J. 1810 lieferten sämtliche Fabriken für 127,694,602 Dollars Waaren aller Art. — Auch der Handel und die Schifffahrtskunst haben bey nahe unglückliche Fortschritte gemacht. Der Totalbetrag der Ausfuhr stieg im J. 1818

auf 73,854,423 D. an einheimischen und 18,884,696 D. an fremden Waaren. Die Einfuhr betrug im Durchschnitt von den 3 Jahren 1802 bis 1804 75,316,000 D. Der durch die stärkere Einfuhr entstehende Verlust wird durch den, auf 12 Mill. D. berechneten Frachtgewinn mehr als hinreichend ausgeglichen. Im J. 1816 war die Tonnenzahl der den V. St. gehörigen Handelschiffe schon 1,372,216. — Die Zahl der Postämter war im J. 1790 erst 75, im J. 1816 bereits 3,260, welche eine reine Einnahme von 156,579 D. abwarfen. Die Ausdehnung der Postrouuten stieg auf 43,976 engl. M. — Erst seit dem J. 1792 besitzen die V. St. eine Münze. Vom J. 1802 bis 1817 hat man für 11,138,668 D. Münzen geprägt. — Der Kanal- und Stralsen-Bau macht immer grössere Fortschritte. — Constitution und Justiz sind sehr lichtvoll dargestellt; doch hat Rec. in diesen Abschnitten nichts Neues gefunden. Eine Anmerkung sagt, daß seit dem J. 1822, wo nur auf 40,000 Seelen Ein Repräsentant kommen soll, der Congress aus 212 Mitgliedern besteht. — Die Staats-Einnahme betrug im J. 1817: 24,387,991 D., wovon die Zölle 17,547,540 gaben. Im J. 1818 betrug sie 22,167,862 D., der Ueberschufs im Schatze 6,179,883, und die Staats-Ausgabe 28,347,745 D. Die Staatsschulden beliefen sich im J. 1817 auf 115,807,805, im J. 1829 aber nur noch auf 92,595,398 D. Das Capital der im J. 1816 errichteten Bank der V. St. ist 35 Mill. D., in 350,000 Actien, jede zu 100 D. vertheilt. — Das stehende Heer bestand im J. 1817 außer den 3 Generalstäben, 1 Geniecorps, 1 Artillerie-Ausshufs, 1 Regim. leichter Artillerie, 1 Artilleriecorps, 8 Reg. Infanterie und 1 Reg. Scharfschützen, zusammen aus 10,024 M. Die Miliz war im J. 1816 748,566 Köpfe stark. — Die Marine zählte im J. 1822 7 Linienchiffe, 8 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs, 4 Schaluppen, 7 Schooner und 100 Kanonenboote. — Zum Schlusse dieses Buchs muß noch Rec. erwähnen, daß 2 Abtheilungen desselben die Ueberschrift: *Fünftes Capitel* führen, daß also das vom Klima handelnde das 6te, das mit 6 überschriebene das 7te u. f. w. heißen sollte.

Das *zweyte Buch* umfaßt die besondere Beschreibung der verschiedenen Staaten und Gebiete, und reicht von S. 102 bis zu Ende. Es zerfällt in 29 Capitel, von denen jedes die Beschreibung eines Gebiettheils in sich schließt, und in 14 Unter-Abtheilungen vertheilt ist: Geschichte; Lage und GröÙe; Gebirge und Boden; Gewässer und Inseln; Klima; Producte (wobey *Warden* aber bey allen Staaten die Erzeugnisse der Cultur sowohl aus dem Thierreiche, als aus dem Pflanzenreiche, übergeht, und solche bey der Landes-Cultur anführt); Einwohner; Landes-Cultur; Industrie; Handel; Religions-Verchiedenheit; Unterrichts-Anstalten; Staatsverfassung; Eintheilung. *1stes Cap.* S. 102—109. *Maine*, erst im J. 1820 zu einem Staate erhoben. Im Inneren die sehr hohen Gebirge Spencer. In der Casco-Bay sind über 300 Inseln, welche alle angebaut, und zum Theil bewohnt sind. Im J. 1810 belief sich der Werth der Producte des Gewerbfleißes auf 2,135,781 D. Die Unterrichts-An-

stalten sind schon ziemlich gut bestellt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Eintheilung in 8 Countys. Die Hauptstadt ist Portland mit 8,531 E. — *2tes Cap.* *New-Hampshire*, von S. 110—119. Hier wird die Seehöhe des schon oben genannten Bergs Washington nach *Partridge* nur zu 4,556 F. angegeben. Der in den Niederungen und Thälern sehr fruchtbare Boden bringt vortreffliches Getreide aller Art hervor. Im J. 1814 wurde der Werth der Ländereyen und Gebäude auf 36,957,825 D. taxirt. Die Eisenwerke von Exeter reichen zum Bedürfnis des Staats hin. Der Handel hat in neuerer Zeit *abgenommen*. Im J. 1808 betrug die Ausfuhr 494,620, im J. 1817 nur noch 197,424 D. Im J. 1806 gingen 300 Schiffe nach West-Indien, im J. 1816 nur 44. Man behauptet, daß noch fast  $\frac{1}{3}$  der Einw. eines guten Religions-Unterrichts entbehren. Ausser dem *Dortmouth-Collegium* giebt es noch 6 Akademien. Eintheilung in 6 Countys. Hauptstadt: Concord mit 2393 Einw. im J. 1810. — *3tes Cap.* *Vermont*. S. 119—129. Unter dem wilden Geflügel sind die Wandertauben besonders merkwürdig. Im J. 1813 betrug der Gesamtwert der Häuser und Ländereyen 32,747,290 D. Man unterhält 4 Eisenschmelzöfen, 23 Eisenhämmer, eine Marmormühle, Pottaschenfiedereyen u. f. w. Der öffentliche Unterricht ist so gut bestellt, daß fast alle Einw. schreiben und lesen können. Eintheilung in 13 County's. Hauptstadt ist Montpelier mit 1877 Einwohnern im J. 1810. Noch findet man hier keine einzige beträchtliche Stadt. — *4tes Cap.* *Massachusetts* von S. 130—149. Der höchste Punct, der Suddle, erhebt sich 4000 F. über das Meer. Der westliche Abhang des Bergs Holyoke besteht aus Basaltsäulen. Der Staat besitzt schon 4 schiffbare Kanäle. Die gewöhnlich als ganz unfruchtbar bekannte Insel Nantuket (mit 7,266 E.) enthält doch auch mehrere 1000 Arpens (soll wohl heißen Acres?) Ackerland. Die Consumtion des Ciders, der Melasse und des Sprossenbiers ist hier größer, als in jedem anderen Staate. Der Werth der Häuser und der Länderey war hier im J. 1799 erst 83,992,468, aber im J. 1814 149,253,514 D. (Doch wohl mit Einschluß von Maine, weil dieses in dem genannten Jahre noch einen Bestandtheil des Staats ausmachte.) Die Landgüter sind im Allgemeinen 100—200, selten über 300 Acres groß. Der Ackerbau hat sich sehr vervollkommnet. Die Hauptgetreidearten sind Mais und Roggen. Manufacturen und Fabriken vermehren sich auf eine erstaunliche Weise. Schon im J. 1810 stieg der Betrag des Kunst- und Gewerbfleißes auf 17,516,421 D. Die Bewohner zeichnen sich auch durch ihren Sinn für Beförderung der Geistesbildung aus, welchen sie durch ihre wissenschaftlichen und gelehrten Institute und durch die Organisation der Freyschulen für arme Kinder (von denen jede Gemeinde von 50 Häusern Eine unterhalten muß) bezeugen. Das sehr reich dotirte Harvards-Collegium zu Cambridge ist das älteste der V. St. Ausserdem besitzt der Staat noch 1 Collegium, 12 Akademien und 8 gelehrte Gesellschaften. Eintheilung in 14 County's. Hauptstadt ist Bo-

flon mit 43,000 Einwohnern. — *5tes Cap. Rhode-Island.* S. 149—158. Der meist unfruchtbare Boden wird durch sorgfältige Cultur genöthigt, alle Vegetabilien Neu-Englands hervorzubringen. Die Insel Rhode wird wegen ihrer Lage, ihres Bodens und Klima's das Amerikanische Paradies genannt. Das Klima ist das mildeste in Neu-England. Der Werth der Immobilien stieg im J. 1813 bereits auf 21,567,020 D. Der Handel beschäftigt über 600 Schiffe. Die Unterrichts-Anstalten sind noch sehr selten und weit zurück. Eintheilung in 5 County's. Die Hauptstadt Newport hat 7,907, Providence aber 12,400 Einw. — *6tes Cap. Connecticut,* von S. 158—170. Die Einwohner sind fast alle englischen Ursprungs. Die Geistlichkeit behauptet eine Art von aristokratischer Gewalt mitten in der ganz demokratischen Verfassung. Der Werth des Grundeigenthums belief sich auf 88,534,971 D. im J. 1815. Die Industrie macht bedeutende Fortschritte. Dem Jugend-Unterricht wird große Aufmerksamkeit bewiesen. Eintheilung in 8 County's. Die Hauptstadt Newhaven hat 7,147 Einw. — *7tes Cap. New-York.* S. 170—194. Der höchste Gipfel der Kette Catskill, Round-Top genannt, hat hier nur eine Seehöhe von 3,570 F. Der Staat besitzt schon 4 Kanäle, worunter der große Erie-Kanal. Die Salzquellen im westlichen Theile liefern jährlich schon über 700,000 Bushels. Zahlreiche Mineralquellen. Die Bewohner besuchen aus Auswanderern und Abkömmlingen aller europäischen Völker. Zum Modeton gehört schon hier das Besuchen der Bäder und das Reisen nach dem Niagara-Falle, wo bereits einige Wirthshäuser erbaut sind. Der Werth des Grundeigenthums wurde im J. 1815 schon auf 232,494,940 D. geschätzt. Der Ackerbau hat reisende Fortschritte gemacht. Mais und Winterweizen werden am meisten gebaut. Der Viehstand war 300,000 Pferde, 1 Mill. Stück Hornvieh und 1,280,000 Schaafe. Die Industrie schreitet alljährlich vorwärts. Bereits im J. 1811 fand man 21 Hochöfen, 50 Eishämmer, 44 Nagelfabriken, 10 Glashütten, 2 Pulvermühlen u. s. w. Der Handel ist sehr wichtig, und die Seestadt New-York bezahlte jährlich fast  $\frac{3}{4}$  aller Zölle der V. St. Im J. 1816 zählte man 952 Packetboote und Dampfboote. Für den Jugendunterricht wird viel gethan. Man unterhält mit der Militärschule zu West-Point 4 Collegien, 11 Akademien, 2621 gewöhnliche und Elementar-Schulen u. s. w. Eintheilung in 53 County's. Die Hauptstadt ist Albany mit 14,000 E. — *8tes Cap. New-Jersey,* von S. 185—209. Das Land liefert auch etwas Silber und Kupfer. Im J. 1814 stieg der Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 98,612,083 D. Zahlreiche Eisenwerke und andere Industrie-Anlagen. Der Staat unterhält fast keinen Handel mit dem Auslande, sondern versendet seine Producte über New-York und Philadelphia. Nur diejenigen, welche sich zu irgend einer protestantischen Secte bekennen, sind zu Aemtern wählbar. Die Unterrichts-Anstalten finden jetzt viel Unterstützung. Man zählt 2 Collegien, 16 Akademien u. s. w. Eintheilung in 13 County's. Trenton mit 3002 Einw. ist

die Hauptstadt. — *9tes Cap. Pennsylvanien.* S. 210—235. Der Staat gehört unter die fruchtbarsten der nördlichen Hälfte. Die Kanäle sind noch von keiner großen Bedeutung. Pennsylvanien soll alle Klimate in sich vereinigen. Im J. 1815 belief sich der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven auf 346,663,889 D. Der Weinstock wird mit gutem Erfolg bey Springmill gezogen. Der Gewerbefleiß steigt mit jedem Jahre. Er lieferte im J. 1815 schon für 32,089,130 D. Waaren aller Art. Die Ausfuhr betrug im J. 1817 8,735,592 D. Den Unterrichts-Anstalten wird große Sorgfalt gewidmet. Ausser der Universität von Pennsylvanien 3 Collegien, einige Schulen der Mährischen Brüder, viele Sonntagschulen u. s. w. Im Hauptorte jeder County soll eine Akademie errichtet werden. Eintheilung in 50 County's. Die Hauptstadt Philadelphia hatte im J. 1820 108,116 und die 2te Stadt Pittsburgh 12,000 Einw. — *10tes Cap. Delaware* von S. 235—244. Das Land ist jetzt vollkommen wohlangebauet — (dies ist doch wohl nur von den besseren Strichen zu verstehen?). — Weizen ist das Hauptproduct. Der Werth des Grundeigenthums und der Sklaven war im J. 1815 14,493,620 D. Der Gewerbefleiß ist nicht unerheblich. Den Unterrichts-Anstalten ist ein arsehnlicher Fonds angewiesen. Eintheilung in 3 County's. Hauptstadt ist Dover mit 800 Einw. — *11tes Cap. Maryland.* S. 245—257. Das Klima ist so mild, daß schon die süße Patate und andere Pflanzen des Südens gedeihen. Unter den Einw. befanden sich im J. 1820 38,730 freye Farbige und 107,398 Sklaven. Im Jahr 1815 berechnete man den Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 122,577,572 D. Tabak, von welchem man im J. 1816 19,000 Oxhohste gewann, ist das vornehmste Product. Der Gewerbefleiß ist schon beträchtlich, und in Hinsicht des auswärtigen Handels ist Maryland der 4te Staat. Die Katholiken machen die Mehrzahl der Bewohner aus, welchen auch das S. Marie-Collegium gehört. Ausserdem trifft man verschiedene protestantische Collegien und Akademien. Eintheilung in 19 County's. Die Hauptstadt Annapolis hat nur 2000, die große Seestadt Baltimore aber 62,627 Einw. — *12tes Cap. Virginien.* S. 258—288. Das Land ist in Hinsicht des Bodens sehr von der Natur begünstigt. Ein Naturwunder ist die natürliche Brücke über den 45 F. breiten Cedar-Creek. Der Durchbruch des Potomuk durch die blauen Berge ist vielleicht eine der erstaunlichsten Naturscenen. Schon sind 4 Kanäle angelegt. Das Klima ist so mild geworden, daß man glaubt, bald den Pomeranzen- und Citronen-Baum ziehen zu können. Man hat an einem Orte Golderz entdeckt, und an mehreren Orten findet man gediegenes Kupfer. 28 Steinkohlengruben beschäftigen über 5000 Arbeiter. Längs dem Ufern des großen Kanawa Siedepfannen, welche jährlich auf 400,000 Bushels Salz à 50 Pfund geben. Unter den Einw. (1,065,366 S.) waren im J. 1820 36,889 freye Farbige und 425,153 Sklaven. Die Bewohner der hochgelegenen Striche sind meistentheils von größerer Statur, als die Europäer. Der Werth der Grundbesitzungen und der Sklaven betrug im J.

1815 165,608,199 D. (also kaum die Hälfte von dem in Pennfylvanien bey fast gleicher Bevölkerung). Der Ackerbau gewinnt jetzt, doch immer nur theilweise, an Verbesserung. Der Totalwerth der Producte des Gewerbfleißes stieg im J. 1810 auf 15,263,473 D. Den Primärschulen hat man hier weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als anderwärts, weil die Reichen ihren Kindern besondere Lehrer halten. Von höheren Unterrichts-Anstalten giebt es 3 Collegien. Eintheilung: seit 1820 in 102 County's. Die Hauptstadt Richmond hat 12,057 Einw.

13tes Cap. Nord-Carolina. S. 288—304. Die Sümpfe längs der Seeküste nehmen  $\frac{1}{3}$  der Oberfläche ein. Unter den Einw. (638,829) befanden sich im J. 1820 14,612 freye Farbige und 205,017 Sklaven. Frühe Heirathen sind gewöhnlich, und es giebt nur 27 alte Großmütter. In J. 1815 war der Werth der Ländereyen, Häuser und Sklaven auf 93,723,031 D. angewachsen. Das Klima ist dem Ackerbau sehr günstig, und der sumpfige Boden eignet sich besonders zum Reisbau. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind 18 Hochöfen, Brauntweinbrennereyen, Gärbereyen u. s. w. Die Zahl der Geistlichen ist auf dem Lande äußerst gering. Für den Jugendunterricht wird seit 1808 gut gesorgt. Ausser der Universität mit 2 Professoren 7 Akademieen. Eintheilung in 62 County's. Raleigh mit 1680 Einw. ist die heutige Hauptstadt. — 14tes Cap. Süd-Carolina. S. 304—325. Die Tafelberge erheben sich 4300 F. über die Meeresfläche. Noch höher sollen die Oolenoy-Berge seyn. Der Boden ist größtentheils wenig ergiebig. Der Santa-Kanal. Ost verändert sich das Klima in 24 Stunden um 46° F. Unter den Einw. (503,191) waren im J. 1820 6806 freye Farbige, 450 Indianer (vom Stamme Catawbas) und 258,475 Sklaven. Die Einw. zeichnen sich durch seine Sitten, Höflichkeit und große Gastfreyheit aus. Duelle sind hier nicht sind selten. Der Werth des Grundeigentums nebst dem der Sklaven betrug im J. 1815 123,416,512 D. Die Industrie ist erst im Werden. Erst in neuerer Zeit hat der Jugend-Unterricht die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich gezogen. Jetzt findet man 2 Collegien, 5 Akademieen, 4 gelehrte Gesellschaften u. s. w. Eintheilung: früher in 35 County's, jetzt in 28 Districte. Die Hauptstadt Charlestown zählt 24,780 Einw. — 15tes Cap. Georgien, von S. 325—342. Dieser Staat hat seit 1800 viel engere Grenzen, weil aus seiner größeren westlichen Hälfte die Staaten Alabama und Mississippi errichtet worden sind. Der Winter ist hier die angenehmste Jahreszeit. Unter den Einw. (340,989) befanden sich 1763 freye Farbige und 149,646 Sklaven. Grundeigentum und Sklaven hatten im J. 1815 einen Werth von 57,792,158 D. Die Industrie fängt an aufzublühen. Die Ausfuhr stieg im J. 1817 schon auf 8,790,714 D. Die Unterrichts-Anstalten beschäftigen jetzt die Regierungen ernstlich. Bis jetzt aber nur 1

Collegium. Eintheilung: gegenwärtig in 33 County's. Die heutige Hauptstadt Milledgeville hat nur 1257, Savannah aber 7523 Einw. — 16tes Cap. Tennessee von S. 342—353. Die Cumberland-Berge nehmen  $\frac{2}{3}$  der Oberfläche ein. Die Industrie ist schon nicht mehr unerheblich, und der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1816 1,545,000 D. Schon sind 4 Collegien und einige Akademieen gegründet. Merkwürdige Alterthümer. Eintheilung in Ost-Tennessee mit 21, und West-T. mit 31 County's. Knoxville und Nashville sind die Hauptstädte. — 17tes Cap. Kentucket, S. 353—371. Bemerkenswerth sind die Höhlen, besonders wegen der großen Masse von Salpeter, die sie enthalten. Das Klima ist nicht so den Extremen von Kälte und Hitze unterworfen. Zahlreiche Salzquellen. Unter den Einw. (564,317) waren im J. 1820 2759 freye Farbige und 126,732 Sklaven. Das Spiel wird hier leidenschaftlicher geliebt, als anderwärts. Im J. 1815 belief sich der Werth der Grundbesitzungen und Sklaven auf 87,013,837 D. Die Industrie lieferte im J. 1810 schon für mehr als 6 Mill. Waaren, und der Handel führte im J. 1817 für 4,782,000 D. Producte aus. Der Jugend-Unterricht ist schon sehr gut bestellt, auch unterhält man 1 Collegium, 5 Akademieen u. s. w. Eintheilung in 71 County's. Die neue Hauptstadt Frankfort hat erst 1679 Einw. — 18tes Cap. Ohio, S. 371—388. Es giebt vortreffliche Flintensteinbrüche. Unter der Volkszahl von 584,520 S. befanden sich 3086 Indianer. Die Industrie bringt schon für fast 3 Mill. D. Waaren. Zur Unterhaltung der Schulen ist von der Regierung der 36ste Theil der Ländereyen bestimmt worden. Schon findet man 3 Universitäten. Eintheilung: seit 1820 in 70 County's. Die Hauptstadt heißt Columbus. — 19tes Cap. Louisiana, S. 388—415. Dieser Staat wird von mehreren Geographen häufig nach der Hauptstadt Neu-Orleans genannt, was, weil er nur die südlichsten Theile der alten Landschaft Louisiana begreift, viele Irrungen veranlaßt hat. Fast  $\frac{1}{3}$  der Oberfläche besteht aus Gewässern, Sümpfen oder mit Fichten bewachsenen Sandstrecken, Pine-Barrens genannt. Unter den Einwohnern (im J. 1820 158,407 K.) waren 10,476 freye Farbige und 69,064 Sklaven. Europäische Getreidearten werden wenig gebaut, dagegen sind Mais, Reis, Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak Hauptproducte. Die Viehzucht ist sehr stark. Manche Pflanzler ziehen jährlich 1000—3000 Kälber auf. Der Kunstfleiß giebt für 1,300,000 D. Fabricate, und der Handel verändete im J. 1817 für 9,024,812 D. Producte. Der größte Theil der Bewohner bekennt sich zur katholischen Kirche. Mit den Unterrichts-Anstalten sieht es noch sehr traurig aus. Eintheilung: in 25 Kirchspiele, nach Haffel aber in 4 County's und 21 Kirchspiele. Die Hauptstadt Neu-Orleans hat 27,170 Einw.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

ILMENAU, b. Voigt: *Statistische, politische und geographische Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika* (.) nach dem Englischen des Dr. B. Warden frey übersetzt und bearbeitet von J. G. F. Cannabich u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Cap. 20. Mississippi**, von S. 415—424. Der Vf. hält bey der Geschichte dieses jungen Freystaats angeben sollen, daß er aus einem Theile Georgiens entstanden ist. Die Küstenstriche des Staats zwischen den Flüssen Pearl und Pascagoula sind gesünder, als in Louisiana, weshalb die Bewohner von Neu-Orleans hier, während des ungesunden Herbstes, eine Zuflucht suchen. Unter den 75,448 Einw. waren im J. 1820 33,272 Sklaven und freye Farbige. Aber mit den Indianern zählt man etwa 104,000 E. Die Choctaws zählen 12,123, die Cherokees 14,500 und die Checkaws 5,800 Köpfe. Die Hauptproducte sind Baumwolle und Mais. Industrie und Handel sind noch unbedeutend. Für den Unterricht ist schon Einiges geschehen. Schon hat man 1 Collegium und 1 Akademie. Eintheilung: seit 1820 in 18 Countys. Die jetzige Hauptstadt heißt Monticello. — **21stes Cap. Indiana**, S. 424—436. Der Winter dauert hier nur von Weihnachten bis in die Mitte des Februars. Am Wabasch hat man Silbererz und an mehreren Orten Eisenerze entdeckt. Im J. 1820 wurden hier 6,886 Indianer gezählt, welche zu 9 Stämmen gehören. An vielen Orten ist der Boden zu fett zum Weizenbau. Im J. 1811 lieferten 20 Acres Weingärten 2700 Gallonen Wein von guter Qualität. Der Gewerbseiß fängt an aufzublühen, aber der äußere Handel ist noch von geringer Bedeutung. Mit dem Unterricht steht es noch schlecht, weil es an Elementarschulen fehlt. Eintheilung: im J. 1820 bereits in 35 Countys. Corydon mit 1939 Einw. ist die Hauptstadt. — **22stes Cap. Illinois**, von S. 437—446. Dieser Staat gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Ländern der Erde. Die Salzquellen am Fluß Saline geben jährlich schon 2—300,000 Bushels Salz. Der Boden ist so fruchtbar, daß man noch nicht nöthig hat, ihn durch Düngung vor Erschöpfung zu schützen. Der wilde Weinstock giebt einen angenehm schmeckenden Wein. Kunstseiß und Handel sind noch von keinem Belange, und mit den Unterrichts-Anstalten ist der Staat noch sehr weit zurück. Die Sklaverey ist abgeschafft. Eintheilung: seit 1821 in 22 Countys. Die  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

bisherige Hauptstadt ist Kaskaskia. Für die Zukunft ist aber Vandalia dazu bestimmt. — **23stes Cap. Alabama**. S. 446—456. Dieser, im J. 1819 in die Union aufgenommene Staat begreift einen beträchtlichen Theil vom westlichen Georgien und den zwischen dem Mobile und der Pascagoula-Bay liegenden Strich von West-Florida. Der Anbau macht mit jedem Jahre bedeutende Fortschritte. Der wichtigste Zweig der Landescultur ist die Baumwolle. Unter den 127,901 Einw. befanden sich im J. 1820 571 freye Farbige und 41,859 Sklaven. Der vornehmste Handelsplatz ist Mobile. Der Unterricht ist noch sehr schlecht bestellt, obschon es seit 1820 2 Akademien giebt. Eintheilung: im J. 1820 schon 33 Countys. Die Hauptstadt ist Cahawba. — **24stes Cap. Gebiet Michigan**. S. 456—472. Warden begreift unter diesem Namen auch zugleich das von allen übrigen Geographen, selbst von Hassel, besonders abgehandelte nordwestliche Gebiet. Der Uebersetzer glaubt dem Vf. um so mehr folgen zu müssen, als das nordwestliche Gebiet in dem Censur vom J. 1820 nicht besonders aufgeführt ist, und dessen Bewohner bis jetzt aus höchstens 600 Weissen bestehen. Es begreift daher nicht bloß die von den Seen Michigan, Huron, S. Clair und Erie gebildete Halbinsel, sondern auch die weite Landstrecke zwischen dem Michigan- und Ober-See und dem Mississippi in N. von Illinois und Indiana. Die Indianer sind noch immer zahlreicher, als die Weissen, und gehören zu 10 verschiedenen Stämmen. Die Landescultur ist noch gering; ebenso die Industrie und der Handel. Das Gebiet zerfällt in 7 Countys, und hat Detroit zum Hauptorte. — **25stes Cap. Gebiet Missouri**, von S. 473—487. Der Uebers. berichtet sogleich in einer Anmerkung, daß der Vf. bloß Ein Gebiet dieses Namens beschreibe. Da aber der südliche Theil desselben im J. 1821 zu einem Staat erhoben, und in die Union aufgenommen worden sey: so gäbe es nun einen Staat und ein Gebiet Missouri. Er supplirt zugleich eine kurze Beschreibung des neuen Staats, welcher auf 2840 geogr. QM. im J. 1820 66,586 Einw., und darunter 376 freye Farbige und 10,222 Sklaven zählte, in 19 Countys zertheilt ist, und Jefferson zur Hauptstadt hat. Das heutige Gebiet M. liegt zwischen 36° und 39° NBr., und enthält, aufser den wenigen Europäern, welche der Handel dahin führt, keine Weissen, sondern bloß Indianer, deren völliges Eigenthum es noch ist, wiewohl die Union sich als Oberherrn desselben ansieht. (Hassel berechnet in seinem genealogischen Almanach vom J. 1826 den Flächenraum dieses Gebiets auf 43,091  $\frac{7}{10}$  g. QM.) Die

Zahl der Indianer soll hier 150 — 200,000, nach *Brown's* detaillirter Angabe aber nur 105,345 betragen. — 26tes Cap. Gebiet *Arkansas*. Es ist erst im J. 1819 vom *Missuri* getrennt worden, und liegt zwischen den Staaten *Louifiana* und *Missuri*. Die Salzquellen südlich vom *Missuri* sind so zahlreich, daß sie über die Hälfte der Volksmenge der V. St. würden mit Salz versehen können. Mehrere Flüsse mit Salzwasser. Die Volkszahl bestand im J. 1820 in 13,715 Köpfen, worunter 59 freye Farbige und 1017 Sklaven, nach *Haffel* im erwähnten Almanach aber in 14,273 S. Eintheilung: in 7 Countys. Hauptort ist *Akropolis*. — 27tes Cap. Beschreibung des zwischen dem *Felsen-Gebirge* und dem stillen Meere gelegenen Landes, von S. 494 — 502. Diefes begreift das heutige Gebiet *Columbia* oder *Oregan*, welches die Briten im Genter Frieden vom J. 1815 an die V. St. abtraten. Die Einwohner bestehen noch fast allein in Indianern, deren Zahl, nach bloßen Vermuthungen, auf 120,000 geschätzt wird. Die Niederlassung *Astoria* ist bis jetzt bloß eine Handelsfactorie. — 28tes Cap. Gebiet *Florida*, von S. 502 — 512. Die Temperatur nähert sich dem Klima *West-Indiens*, und die zärtlichsten Gewächse haben während des Winters selten vom Frost zu leiden. Die Bevölkerung ist sehr unbedeutend. Man rechnet auf *Ost-Florida* 2000 Weiße und eben so viel freye Farbige, und in *West-Florida* etwa 11,000 K. Die Cultur ist noch auf der untersten Stufe, wiewohl das Land beynahe alle westindischen Erzeugnisse hervorbringen könnte. Die Hauptstadt ist *S. Augustin*. — 29tes Cap. District *Columbia*, von S. 512 — 517. Die allgemeine Meinung, daß das Klima ungesund sey, soll ungegründet seyn. Es ist der bevölkerteste Strich der Union, denn auf einem Areal von  $4\frac{7}{10}$  g. QM. lebten hier im J. 1820 schon 33,039 Menschen, in den 3 Städten *Washington* (13,322 E.), *Alexandria* (8200 E.) und *Georgetown* (7000 E.) und mehreren Dörfern. Weizen- und Tabaks-Bau ist am meisten verbreitet. Die Industrie lieferte im J. 1810 schon für 1,100,000 D. Waaren. Für den Unterricht ist durch höhere und niedere Schulen gesorgt. Man unterhält 2 Akademien zu *Washington*, 1 kathol. Collegium, 3 gelehrte Gesellschaften u. s. w. Der Theil des Distr. auf der Westseite des *Potomac* wird nach den Gesetzen *Virginians*, und der auf der Ostseite nach den Gesetzen *Marylands* regiert. Der Distr. zerfällt in 2 Countys.

Diese Auszüge, welche natürlich nur Einiges von dem Minderbekanntem wiedergeben konnten, werden die Leser von der Reichhaltigkeit des Werks überzeugen. Rec. braucht bloß hinzuzusetzen, daß der Stil des Uebers. rein und fließend sey, und daß die hin und wieder vorkommenden Wiederholungen nicht füglich zu vermeiden waren. — Bey dieser Gelegenheit muß aber Rec. noch eine Bemerkung machen. Die meisten deutschen Geographen — nur *Haffel* macht davon eine rühmliche Ausnahme, — übersetzen das Wort *County* schlechthin durch *Grafschaft*, ohne zu berücksichtigen, daß es in den V.

St. gar keinen Adel giebt, und daß demnach durch dieses Wort bey manchen Lesern irrige Begriffe entstehen müssen. Der Uebers. würde also wohl gethan haben, wenn er entweder das Wort *County* — wie z. B. *Haffel*, — beybehalten, oder durch *Gerichts-Bezirk*, *District* oder *Kreis* ausgedrückt hätte. — Papier und Druck sind gut, und Druckfehler kommen nicht gar häufig vor. Die vorzüglichsten sind auch in einem Anhang angezeigt worden. Indefs hat man doch einige der wichtigeren übersehen. So muß es z. B. heißen S. XXIX Z. 4 von unten schlechte st. schleche; S. 98 Z. 19 *Michigan* st. *Michizan*; S. 117 Z. 21 *Unterrichts-Anstalten* st. *Industrie*; S. 201 Z. 11 *Beeren* st. *Bayen*; und S. 297 Z. 2 *Rhode-Inland* st. *Nord-Inland*. — Obschon die Topographie fehlt: so ist doch ein sehr vollständiges Register beygegeben worden, in welchem auch alle Grafschaften und deren Hauptorte aufgenommen worden sind.

W. O. M.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: Neuere Nachrichten über *Sicilien* und über die jetzige Eintheilung dieser Insel in Districte oder Intendenzen. Von L. Anton Jacob. 1823. VIII u. 140 S. 8. (Mit einer den Tempel von Segesta vorstellenden Titel-Vignette.)

Von keinem Theile Italiens besitzen wir so viele geographische Werke, theils vollständige Beschreibungen, theils größere und kleinere Reiseberichte, als von dem so merkwürdigen und reizenden *Sicilien*, weil diese Insel durch ihre zahlreichen Ueberreste aus dem Alterthume und durch ihre mannichfaltigen Naturwunder so viele unterrichtete Reisende herbeyzieht. Mehrere dieser Werke lassen, zumal was den älteren Zustand des Landes betrifft, wenig oder nichts zu wünschen übrig. Und im gegenwärtigen Jahrzehend sind auch die Küsten mit ihren Buchten, Ankerplätzen, Felsenklippen u. s. w. von den Briten genau untersucht und beschrieben worden. Gleichwohl fehlt uns, wie Rec. bedünkt, noch ein Werk, welches nicht allein alle in unseren Tagen gemachten neuen Entdeckungen über Naturbeschaffenheit, sowie alle ins Gebiet der Topographie einschlagenden Bereicherungen gesammelt und systematisch geordnet darstellte, sondern auch über die gegenwärtigen politischen und statistischen Verhältnisse *Siciliens* vollkommenen Aufschluß gäbe. In der Hoffnung, diese Wünsche hier wenigstens zum Theil erfüllt zu sehen, ergriff Rec. dießs Werk, und diese Hoffnung wurde durch die Vorrede, in welcher der Vf. erzählt, daß er diese Nachrichten während eines fünfjährigen Aufenthalts auf dieser Insel gesammelt habe, noch mehr gehoben. Leider sah aber Rec. sich im Ganzen gewissermaßen in dieser Hoffnung getäuscht. Denn das an sich recht gut und fließend geschriebene Buch enthält fast gar keine statistischen Berechnungen und Angaben, sondern giebt nur, in einer schicklichen Reihenfolge, über meistens schon bekannte Gegenstände bald kürzeren, bald ausführlicheren Bericht, so daß nur einzel-

nen Abschnitten, und insbesondere dem topographischen Theil, ein besonderer Werth zugestanden werden darf. Eine kurze Angabe des Inhalts wird diese Ansicht rechtfertigen.

1) *Lage und Gröfse.* Der Flächengehalt wird nach der gewöhnlichen Annahme, ohne weitere Bemerkungen, zu 587 QM. angenommen. — 2) *Gebirge; Aetna.* Der Vf. weicht bey Bestimmung der Höhenzüge in etwas von der gewöhnlichen Darstellung ab. Denn er sagt: „Vom Vorgebirge Peloro gehen verschiedene Bergreihen aus, und ein Zweig von diesen gerade nach der Mitte der Insel, wo die Berge Artefino und von Castro-Giovanni sich erheben u. s. w.“ Nach der bisherigen Annahme läuft aber nur Eine Bergreihe vom genannten Cap aus in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Sperlinga fort, wo sie sich erst in einige Aeste zertheilt. Uebrigens folgt der Vf. der gewöhnlichen Meinung, daß die Berge Siciliens als eine Fortsetzung der Apenninen angesehen werden können, obgleich er S. 3 sagt: „Die äußerste Spitze des Vorgeb. Peloro ist von einem flachen Erdstriche gebildet, welcher sich längs dieser Küste hin und gegen 1 Meile weit in das Innere der Insel erstreckt. Je weiter von diesem Punkte, je mehr erheben sich die Hügel zu Bergen, und ziehen sich in einer Entfernung von 2 Ml. zusammen, um die große Masse des Bergs Sparvero oder Scuderi zu bilden u. s. w.“ Sollte man durch diese Beschreibung nicht versucht werden, die Bergreihen Siciliens als ein für sich bestehendes Gebirgssystem anzusehen? — Ausser dem Aetna findet man nirgends die Höhe eines Berggipfels angegeben. Die Beschreibung des Aetna ist sehr anziehend. — 3) *Von dem merkwürdigsten Ausbrüchen des Aetna.* Nichts Neues darbietend. — 4) *Gewässer; mineralische Quellen; Schlammvulkan Maalabi; Ausbruch desselben.* Von Mineralquellen werden die bey Termini, bey Castellamare und bey Sciacca beschrieben. Interessant ist die Beschreibung des Schlammvulkans. — 5) *Luft; Temperatur; meteorologische Bemerkungen.* Die Temperatur ist im Ganzen äußerst veränderlich, und der Thermometerstand an einem und demselben Tage oft bedeutend verschieden. — 6) *Erdreich; Cultur desselben im Allgemeinen; Garten-Cultur.* Einer der längsten und interessantesten Abschnitte. Besondere Beachtung verdient die Aufzählung der hier im Freyen gedehenden tropischen Pflanzen. — 7) *Viehzucht; Fischerey.* Kurz und dürftig. — 8) *Mineralien.* Lesenswerth ist die Erzählung von den im 18ten Jahrh. angestellten Versuchen, den Bergbau wieder zu beleben. — 9) *Historische Bemerkungen; Verfassung; Neuerungen; Unruhen in Palermo im J. 1820.* — Die Geschichte der Insel nimmt kaum  $1\frac{1}{2}$  S. ein. Auch die Verfassung ist sehr oberflächlich behandelt. Denn der Leser erfährt nichts von der Zahl und den großen Vorrechten der Barone; nichts über deren Verhältnis zu den königl. Dominalstädten; nichts über das in seiner Art einzige Besteuerungs-System u. s. w. Desto ausführlicher ist der Volksaufstand der Palermi-

taner von S. 51.—73' geschildert, was aber gewifs vielen Lesern willkommen seyn wird. — 10) *Religion; Bildung im Allgemeinen; Volkscharakter.* Ebenfalls kurz, aber wahr und beherzigenswerth. Ueber die Zahl der Klöster, Kirchen, der Geistlichkeit und deren Einkünfte findet der Leser keinen Aufschluß. — 11) *Handel; Manufacturen.* Erster ist mit 5, und letzte sind mit 7 Zeilen abgefertigt. Beym Handel wird der Leser auf *Hefues* neuesten Zustand der Insel Sicilien vom J. 1807 verwiesen. — Zum Schluß dieses Abschnitts wird die Zahl der Einw. zu 1,648,900 angegeben. Dieser Angabe muß aber eine ältere Zählung zu Grunde liegen, da man bereits im J. 1797 1,655,536, und im J. 1819 1,713,650, und nach *Hafsel* im J. 1825 1,735,700 Seelen fand. — 12) *Eintheilung.* Hier wird sowohl die ältere in 3 Hauptthäler, als auch die neuere in 7 Intendanten und 23 Districte angegeben. Leider hat der Vf. aber nirgends die Grenze bemerkt, und eben so wenig etwas über die Gröfse, Bevölkerung, Zahl der Ortschaften u. s. w. der einzelnen Provinzen gesagt. — 13) *Aufzählung der Districte.* Unstreitig der wichtigste Abschnitt des Werks. Nur Schade, daß der Vf. in seinen Mittheilungen so karg ist, und bey jedem Distr. nur 3—8 Orte beschreibet, ja selbst bedeutende Orte, als Monte S. Giuliano, Sambuca, Siculiana, Bagaria, Castelnovo, Pizzo di Gotto, Forza u. s. w., ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Ein viel größeres Verdienst würde er sich erworben haben, wenn er bey jedem Distr. alle dazu gehörigen Orte, wenn auch die kleinen nur namentlich, angeführt hätte. Auch hätte er die 43 königl. Städte von den Vasallenstädten unterscheiden sollen. Den meisten beschriebenen Orten hat er die Volkszahl, jedoch nur in runden Summen, beygesetzt. Diese Angaben weichen aber mitunter bedeutend von den bisherigen ab. So hat nach ihm: Calatagirone 22,000, Murfala 20,800; Calatanissetta 15,600, Jaci (Aci) 15,000, Termini 14,000, Noto 11,000, Muzzarino 10,000 u. s. w.; dagegen Modica 22,000, Ragusa nur 16,000 E. u. s. w. So interessant auch meistens die Ortsbeschreibung ist, so ist sie doch zu kurz, um auf Bauart, ausgezeichnete Gebäude u. s. w. Rücksicht nehmen zu können. — 14) *Zu Sicilien gehörende Inseln.* Ebenfalls ziemlich kurz und ohne nähere Angaben. Der Insel Lipari giebt der Vf. nur 12,000 und Stromboli nur einige 100 Bewohner, da doch erste an 16,000, und letzte 2700 S. zählt. Dagegen hat Pantalaria nach dem Vf. 4000 Einw.

So wenig nun dieses Buch dem Statistiker volle Genüge leisten möchte, so eine angenehme und unterrichtende Lectüre wird es hingegen für alle diejenigen seyn, welche sich vom heuigen Zustande Siciliens, ohne zu sehr ins Detail einzugehen, belehren lassen wollen, und diesen kann Rec. dasselbe mit gutem Gewissen empfehlen. Uebrigens sind Papier und Druck völlig tadellos, und sinnentstellende Druckfehler finden sich nicht.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) ILMENAU, b. Voigt: *Der poetische Nothhelfer und theilnehmende Sänger*, an Geburts-, Namens-, Neujahrs- und Stiftungs-Tagen, bey Confirmationen-, Kindtauf- und Hochzeit-Feste, bey Jubelhochzeiten und Polterabenden, an den Gräbern geliebter Personen, bey Abschied und Trennung, bey dem Empfange und der Anwesenheit hoher Personen, bey Beförderungen, bey der Ueberfendung von Geschenken, bey den Herzensangelegenheiten der Liebenden, und bey allen übrigen, durch eine poetische Weihe zu feiernden Gelegenheiten des menschlichen Lebens. Nebst einem Anhang passender Gelegenheitsgedichte, sinnreicher Stammbuchsauffätze und auserlesener Grabchriften. Größtentheils aus Deutschlands vorzüglicheren Dichtern gewählt und zusammengestellt von Moritz Thieme. 1824. XXII u. 336 S. 12. (1 Thlr.)
- 2) BERLIN, b. Nauk: *Balladen und Romanzen der deutschen Dichter, Bürger, Stollberg und Schiller*. Erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von Fr. Wilh. Val. Schmidt. 1827. VIII u. 352 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Lang ist der Titel, kurz der Gehalt von No. 1. Mit wenigen Ausnahmen, lauter ächte Fabrikarbeit, Reime, wie sie bey einem flinken Versmacher zu Dutzenden fertig liegen, zur beliebigen Auswahl des nicht immer mit dem ersten besten zufriedenen Käufers. Wer solche Waare feilscht, verlangt *a priori* nur Mittelgut, nicht Ausschufs; mit beidem kann der Herausgeber dienen, zumal mit diesem, aus eigener Fabrik gezogen. Weil jedoch zuweilen ein Liebhaber von eklerem Geschmack sich bey solchen Dutzendpoe-ten Rath's erholt, sorgte der Herausgeber auch für diesen seltenen Gast. Der Nothhelfer hat einige gute Gedichte guter Dichter und fast nur geist- und gemüthvolle Stammbuchsauffätze, die nicht der Berühmtheit ihrer Vf. bedürfen, um für poetisch, kräftig und gediegen zu gelten. — Rec. that anbey seine Schuldigkeit, indem er offen darlegt, was das Lager an guter und verlegener Waare aufzuweisen hat. Mit leichtem Gewissen kann er nun zu No. 2 übergehen, dessen Vf. ganz verschiedene Ansichten von denen des Nothhelfers zu haben scheint. Ausser gedrängten, aber das hier Nothwendige enthaltenden Biographien der Dichter giebt er noch mit wenigen, klaren und gewichtigen Worten eine Würdigung ihres Dichterge-  
nius, zumal in den Ausstrahlungen, die in der Sammlung vor uns liegen. Doch scheint dies nicht der

Hauptzweck eines Buchs zu seyn, das man ohne die-  
sen, trotz seines gefunden Urtheils und der Masse gründlicher Gelehrsamkeit, für ein überflüssiges an-  
sehen könnte, indem jene Balladen und Romanzen so ziemlich jedem zugänglich sind, sowie die Notizen über die Dichter und die Kritiken über ihre Werke dazu, wenn einer ja nach einer anderen als der eigen-  
nen fragen sollte. — Aber der Sammler wußte wohl, daß manche Leute erst dann einem Dinge Geschmack abgewinnen, wenn man sie überführt, daß vor hun-  
dert und tausend Jahren Bannerherren und Minne-  
sänger, Türken und Heiden, und vor allen die Alten, etwas Aehnliches besaßen, und in Ehren hielten. Da-  
her ist denn, — gleichviel, ob ernst, oder ironisch gemeint, — bey jeder Ballade und Romanze angezeigt, woher ihr Stoff genommen ist, oder doch genommen seyn könnte. Daß so wenig Schulpedanterey ausge-  
kramt wird, verdient lobende Anerkennung; auch be-  
gegnet man nur selten einer gezwungenen Ableitung. Beym Ritter Toggenburg hätte jedoch die Sage von Rolandeck, dem Siebengebirg bey Bonn gegenüber, erwähnt werden sollen; sie ist dem Wesentlichen nach jener Ballade zu ähnlich und zu allgemein be-  
kannt, als daß allein der Sammler und Erläuterer sie nicht kennen sollte.

Den Balladen folgt im Anhang die *Capuciner-  
predigt* aus Wallensteins Lager, durch Auszüge aus Pater *Abrahams* Predigten erläutert. Gewiß Vielen eine willkommene Zugabe.

k.

LEIPZIG, b. Göschen: *Der Schiffbruch, oder Peter Viauds merkwürdige Schicksale und Reisen*. Eine wahre Erzählung. Nach dem Französischen von O. v. S. 1826. VI u. 193 S. 8. (12 gr.)

Wahrheit ist gut Ding; leider aber nicht immer ein schönes und anziehendes. Der ehrliche Seemann Viaud, der mit einigen Gefährten 1765, unfern der Küste von Florida, auf einer Insel strandet, und bey dem Schiffbruch und außerdem zu Wasser und zu Lande, von Heiden und Christen, wilden und gesitteten Leuten, mancherley Drangsale erduldet, spricht sicherlich die Wahrheit; jedoch dürften sich nur Männer von Handwerk mit ihr, so trocken und nackt vorgetragen, recht befreunden können. Denn da das Ganze weder abentheuerlich, noch romantisch, weder schön geschrieben, noch für die Wissenschaft etwas daraus zu erlernen ist, und die Unterhaltung auch wenig sagen will: so — den Nachsatz ergänze der ge-  
neigte Leser nach Belieben.

n.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## LITERATURGESCHICHTE.

LICHTENSTEIG, b. Kappler: *Moderne Biographien, oder kurze Nachrichten von dem Leben und Wirken interessanter Männer unserer Zeit, welche sich als Regenten, Feldherrn, Staatsbeamte, Gelehrte und Künstler in der Schweiz ausgezeichnet haben.* Von Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen. 1826. IV und 408 S. 8.

Schon im Jahr 1812 hatte der als Sammler seines unermüdeten Fleißes wegen ehrenwerthe Pfarrer, Hr. Markus Lutz, einen Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18 Jahrhundert herausgegeben, wovon vorliegendes Buch eine Ergänzung und Fortsetzung ist, obschon es sich nicht als solche ankündigt, vermuthlich weil damals dem Nekrologen zu viel Unrichtigkeiten vorgeworfen wurden, und der Vf. nicht die Meinung erwecken wollte, als theile die eine Zwilingsgeburt die Gebrechen der anderen. Läge uns daran, zu kritisiren: so könnten wir bemerken, daß das auf dem Titel stehende *unserer Zeit* zu manchem in der Sammlung vorkommenden Manne nicht passe; denn gewiß lebt Niemand mehr, welcher den französischen Seehelden *Johann Bart*, (wenn man ihn auch als Schweizer gelten lassen wollte), oder den Luzerner'schen Schultheißen *Joh. Karl Balthasar*, oder den als Oberbaumeister der spanischen Reiche in Amerika 1702 zu Veracruz verstorbenen *Jacob Frank*, den Theologen *Fries*, den Epigrammendichter *Grob*, den Landammanu *Jos. Ant. Schumacher* und viele andere noch kennen sollte. Ueberhaupt ist der Nachtrag von Männern, welche länger oder kürzer vor Herausgabe des oben erwähnten Nekrologs gestorben, aber erst hier aufgeführt sind, sehr zahlreich, wie es denn in der Natur der Sache liegt, daß ein solches Werk, von einem Einzelnen unternommen, und geschehe es auch mit der größten Umsicht und aller bereitwilligen Unterstützung durch Andere, nicht leicht in dem ersten Entwurf die gewünschte Vollständigkeit erhalten könne. Zu jenen früher Uebergangenen, die meistens schon in dem abgewichenen Jahrhundert gestorben, und unter Vielen die Bemerkenswertheren sind, gehören unter den Prälaten: der Abt *Benedict Anghern* von Neresheim, *Bernard Rusconi* von Rheinau, und *Placidus Zurlauben* von Muri (neben welchem aber sein Bruder *Gerold*, Abt zu Rheinau, noch eher Erwähnung verdient hätte), und der Baseler'sche Dompropst *von Eberstein* zu den Vorzüglicheren. Unter Militärpersonen: die *Mare-*  
*J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.*

*choux de Camp* (ein Rang, der dem deutschen Feldmarschall zwar dem Wortverstand, nicht aber der Bedeutung nach entspricht) *Altermatt*, *Dürler*, General-Major *Mottet*, Generalleutenant *Manlich* und Brigadier *Orell*. Unter Staatsmännern: die Luzerner'schen Schultheißen, *Joh. Karl Balthasar* (Stammvater einer ausgezeichneten Reihe von Magistraten und Gelehrten) und *Xaver Pfyffer* u. A. Unter Ordensmännern: der als Vorsteher der Provinz Mexiko verstorbene *Anton Balthasar* und *Niklaus Albert von Diesbach*, beide Jesuiten; dann die Benedictiner *Basilus Balthasar* (dessen *Cicero Marianus, i. e. Orationes XII Marci Tullii Ciceronis ad laudem et honorem sanctissimae Dei Genetricis Mariae conversae 1749* — Raritäten-Liebhaber sich merken mögen), *Joh. Bapt. Wieland* (bekannt durch seine gelehrte Streitschrift gegen die St. Blasianer über den Ursprung des Hauses Habsburg), und *Georg von Esfinger*, der als Kanzelredner zu Wien einen Beyfall, wie vielleicht später kaum *Zacharias Werner*, und zugleich ungemeine Gunst bey dem Kaiser Franz gewonnen. Unter Gelehrten: der Berner'sche Pfarrer *Rud. Gruner*, vornehmlich durch große Sammlungen über die Geschichte seines Kantons verdient, und der preussische Kammerherr *Joh. Heinr. von Andria*, Baron *von Gorgier*, Mitarbeiter an der zu Yverdon herausgekommenen Encyclopädie, sowie Mehrere unter Aerzten, Pfarrern und anderen, nicht unbedeutenden Männern.

Werfen wir auf das in dem Buch enthaltene Personal und des Vfs. Berichte über dasselbe einen Blick: so müssen wir in Bezug auf das Letzte gestehen, daß er den bekannten Spruch: *de mortuis nil nisi bene*, vielleicht ein wenig zu sehr urgirt habe; denn nicht ein Name wird aufgeführt, der nicht mit mannichfachen Lobsprüchen ausgestattet wäre; und wie in Orten, wo die Leichenbegleitung zahlreich zu seyn pflegt, die Ehre oft mehr den Lebenden, als den Todten güt, so möchte man fast meinen, der Vf. habe bisweilen mehr jene, als diese im Auge gehabt. In Rücksicht aber auf das Erste werden manche Personen aufgeführt, die ganz brauchbar in ihrem Wirkungskreise gewesen seyn mögen, aber es vermuthlich selbst für einen Scherz gehalten haben würden, wenn man ihnen gesagt hätte, sie würden einst noch zu den „interessanten“ Männern gezählt werden. Daher die Namen mancher Magistratspersonen, die ihre Stellen verwaltet haben, wie viele ihrer Vorfahren, und hoffentlich viele ihrer Nachfolger auch thun werden; manche Geistliche, die mit Treue

Bbb

und Segen des Amtes warteten, wie viele ihrer Amtsbrüder; manche Militärpersonen untergeordneten Ranges, die in ihrer Dienstpflcht Gefahr und selbst den Tod (wozu es von 1800—1815 öftere Gelegenheit gab) nicht scheuten. Da finden wir den emfigen Advocaten, den reich gewordenen Kaufmann oder Fabricanten, den gebildeten Mann, den unterhaltenen Gefellschafter, den betriebamen Landwirth, vornehmlich aber so manchen Parteymann, der mit Eifer die Umkehr früherer Ordnung betrieb. Wir bemerken dies nicht als Tadel, sondern um das zu bezeichnen, was in einem Buche zu finden sey, welches mehr ein Gedenkbuch für Leute aller Stände in allen Kantonen der Eidgenossenschaft, als eine bloße Auswahl solcher seyn sollte, die sich wirklich auf irgend einer Laufbahn so ausgezeichnet haben, daß ihr Name auch später, wenn alles auf bloß vorübergehende und persönliche Verhältnisse Bezug habende davon getrennt seyn wird, noch besondere Wichtigkeit haben könnte. Deswegen sind auch, damit das Werk nicht zu dickleibig werden möchte, manche Männer, von denen man gerne mehr vernommen hätte, etwas dürftig abgefertigt; man sehe z. B. den Artikel von dem berühmten *Escher von der Linth*, von dem Genfer *Franz d'Ivernois*, von dem bekannten Literator *Franz Laharpe*; wogegen wieder andere, z. B. *Hünzli*, *Rud. Werdt* u. A. m., im Verhältniß gegen jene zu ausführlich sind. Freylich, daß in einer bewegten, an Ereignissen reichen und veränderungsflüchtigen Zeit die Namen von Magistratspersonen, die sonst im ruhigen Gang des öffentlichen Lebens außer den engen Marken des heimathlichen Kantons wenig bekannt geworden wären, eine gewisse Oeffentlichkeit erhalten mußten, ohne daß darum auch ihre Individualität an Bedeutung gewonnen hätte, ist natürlich. Daher neben einem Landammann *Heer* von Glarus, *Pidou* von Lausanne, (dessen Verdienst, seinen Landsleuten den Werth der deutschen Literatur bekannt zu machen, hier nicht erwähnt wird), und einigen dieser Art, auch solche vorkommen, denen noch eine große Zahl ähnlicher Namen hätte an die Seite gestellt werden können. Gleiches läßt sich auf die Militärpersonen anwenden, wo wir zwar einen *Reynier* (französischer Divisionsgeneral), *Lullin de Chateaueux* und *Castella*, aber auch solche antreffen, die Waffengefährten genug gehabt hätten, eben so würdig, hier ihre Stelle zu finden. — Unter den Prälaten verdienen die Aebte *Anton Lutz* von Kreuzlingen, *Ambrosius Glutz* von St. Urban und *Conrad Tanner* von Einsiedlen allerdings genannt zu werden. (Bey letztem vermischen wir eine Hindeutung darauf, wie der Muth des Schweizers, mit der Festigkeit des Ordensmannes vereint, den Grundzug seines Charakters bildete, und die Triebfeder mancher Handlungen war.) Wenn in fünfzigjähriger Bekleidung der Würde eines Antistes *Emanuel Merian* von Basel, und der geistvolle, als Prediger so kräftige, wie originelle *David Müstin* von Bern. Zierden ihres Standes waren: so vermischen

wir neben ihnen die Antistes *Habicht* und *Scherrer*, jener von Schaffhausen, dieser von St. Gallen. Und wenn Bildung, Belesenheit und Herzensgüte vollgültige Titel der Aufnahme in diese Sammlung waren: so möchten wohl noch manche Geistliche beider Confessionen dieselben so gut vorzuweisen gehabt haben, als *Arnold*, *Holzach*, *Schumacher*; der als Kirchenhistoriker bekannte *Wirz* hätte aber durchaus nicht übergangen werden sollen. Neben wackeren Staatschreibern, wie *Lusser* und *Kasthofer*, fällt es auf, den gründlichen Geschichtsforscher, Kanzler *Boive* in Neuchatel, nicht zu finden. Unter Aerzten sind *Aepelin*, *Martin*, *Mesmer* (der bekannte Entdecker des Magnetismus), *Meyer* und *Rahn* (beide durch ihren noch jetzt fortwirkenden Einfluß auf die Bildung geschickter Aerzte in Zürich hoch verdient); sowie unter den Künstlern der in London verstorbene Maler *Füssli* und der Kupferstecher *Falkeisen* die ausgezeichnetesten; vergeblich hingegen sucht man die Namen *Mind*, *Pfenninger*, *Wiest*, alle drey Maler. Von Gelehrten glänzen die Brüder *Pictet*, *Bourrit*, der Propst *Murrith*, *Meissner* (dieser kein geborener Schweizer), als Naturforscher; *Robert Glutz* und *Ildefons Fuchs*, als Geschichtschreiber; *J. J. Hottinger* und *Felix Nüscherer*, als Philologen, letzter aber am merkwürdigsten durch seine „Verweisung des Teufels aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre“ (so? Hat er ihn auch Urfehde schwören lassen?); *J. G. Müller* und *Stolz*, als Theologen; allgemein bekannt ist der seinen Forschungen leider zu früh entristene Reisende *Joh. Ludwig Burkhardt*; weniger der tessinische Arzt *Catti*, ein Genie, wie sie bisweilen unter dem südlichen Himmel vorkommen, erst Kaufmann, dann als Militär zum Obersten gestiegen, sofort Arzt und umfassender Sprachkenner, vorzüglich des Arabischen und Russischen. Bemerkbar machen sich *Peter Clement*, nach einander Hofmeister, Pfarrer, Theaterdichter und Schauspieler; *Dennler*, Arzt zu Langenthal, ein schalkhafter Satiriker, nicht ohne Bosheit (in seinem Testament verordnete er, daß er in Packtuch gehüllt, in lauter Glascherben, und unter einen Theil seines Körpers, den man nicht gerne nennt, *Hallers Restauration des Staatsrechts* gelegt werde); *Seb. Högger*, einer der wenigen Seemänner, welche die Schweiz aufzählen kann; *Heinr. Irminger*, welchen die Pariser den Eroberer der Bastille nennen; der Cistercienser *Meyer*, welcher das peinliche Gesetzbuch für den Kanton St. Gallen bearbeitete; der Optikus *Mumenthaler*, der als Autodidaktus die vortrefflichsten Teleskope verfertigte, im Jahr 1797 Stifter der helvetischen naturforschenden Gesellschaft ward, und viel Interessantes in Handschriften hinterließ; der französische Kriegsminister *Pache*, ein eifriger Revolutionsmann; der französische Büchercensur *Tercier*, der alle seine Stellen verlor (*ruebant fata*), weil er den Druck von *Helvetius* Schrift *de l'Esprit* nicht bewilligen wollte; der Appenzellische Sekelmeister *Tobler*, der, wie *Heinrich Meyer* von Rüfenach im Kanton Aargau, zu

großem Vermögen gekommen war, und diesem gleich, dasselbe zu einer Anzahl der wohlthätigsten Stiftungen verwendete.

Dafs eine Sammlung dieser Art, bey welcher ein Herausgeber zu sehr von den Mittheilungen Anderer abhängt, weder rücksichtlich des Stils, noch der Principien, wie aus einem Gufs erscheinen könne, ist natürlich; doch sollte jener die eingelieferten Beyträge so behandeln, dafs nicht allzugroße Verschiedenheit in dem Einem, wie in dem Andern, dem Leser auffiele, wie dies wirklich der Fall ist. Man wird zwar bald eine sichtbare Vorliebe für die durch moderne Doctrinen verbreiteten Meinungen und die Lehren der Revolution (z. B., dafs die Luzern'sche Regierung der Aristokratie entlagte, und ihre Gewalt in die Hände des Volks zurückstellte) wahrnehmen, wie denn mancher Vorkommende seine Aufnahme einzig dem Antheil verdankt, den er an der Zerstörung des Bestandenen genommen, und in dem Artikel *Peter Ochs* die Absicht, diesen Mann in günstigem Licht zu halten, nicht zu verkennen ist. Hinwiederum leuchtet aus anderen, wie *Rudolf von Werdt* oder *Gosse*, wo die französische Revolution ein Ungeheuer genannt wird, das seine Klauen gegen Genf ausstreckte, eher Abneigung gegen die Revolution und die durch dieselbe eingeführten Formen hervor; hierin mag man aber den Ort, zum Theil auch die Personen erkennen, von denen die Beyträge herühren. Nach S. 267 sind die großen Wendungen, welche das Leben der Völker nimmt, „*Launen der Zeit*“, und S. 303 erhält doch die göttliche Vorsicht (*sic!*) ihr gebührendes Recht an „das Leben des Einzelnen.“ Noch auffällender ist der Abstand des Stils — ein zweytes Kennzeichen der Quelle, woher der Beytrag floß. So würden wir mit ziemlicher Bestimmtheit anzugeben wagen, woher der Artikel *Lips*, woher die Artikel *Brandenberg* (Präfect am Gymnasium zu Zug), *Melchior Hirzel* (Advocat in Zürich), *Pictet* (*Karl* und *Marc-August*), *Rahn*, der uns nicht ganz zusagende über *Aloys Reding* u. A.; dann wieder die: *J. J. Herzog* (Landwirth), *Kasthofer* (Staatschreiber), *Heinrich Meyer* (Fabricant im Aargau) geflossen seyen, wogegen andere mit ihrem Gemisch kostbarer Ausdrücke — „der Kunst ein Opfer bringen, sich Bellonens Dienst weihen, die französische Pentarchen“ — auffallend abstechen. Unverkennbar ist eine gewisse Eilfertigkeit, womit der Vf. sein Werk dem Druck übergeben zu haben scheint; schon ein Theil der Nachträge beweist solches. Hätte er es zuvor einer genauen Durchsicht unterworfen: so hätte er nicht von dem Pfarrer *Clemens* im *Val d'Ilier* in Wallis S. 39 sagen können, er habe eine ausgewählte Bibliothek der besten Werke aus der Naturgeschichte (8000 Bände), ein Herbarium, entomologische und mineralogische Sammlungen besessen, noch auch S. 234 den Propst *Murith* den einzigen Naturforscher im Wallis seit *Am-Büel* (starb im 16 Jahrh.) nennen können; er würde S. 187 den 24 Sept. 1792 nicht als Tag angegeben, an welchem das Regiment *Chateauvieux*, aus Frankreich fliehend, zu Basel einrückte, und nur

10 Seiten weiter (*J. H. Merian*) Monat und Tag bloß mit \*\*\* bezeichnet haben. S. 49 heist Ludwig XVIII im Jahr 1796 französischer „Kronprätendent“ — warum nicht lieber rechtmäßiger Erbe von Frankreich? Zu S. 165 müssen wir bemerken, dafs die, freylich verschrieenen Feudallasten oder Feudal-*Verpflichtungen* von Abgabendruck wesentlich verschieden sind. Zwischen dem Volkshäuptling *Joh. Künzle* und Epaminondas oder Cimon möchte noch einiger Unterschied obwalten. Werden alle Aesthetiker die sechsziger Jahre als das Blüthenalter der deutschen Dichtkunst anerkennen? Dafs die acht Kantone, welchen vor der Revolution die Oberherrschaft über das Thurgau zustand, keinen *Landammann* dorthin sandten, hätte der Vf. wissen sollen. Die „Ehre“, von Bonaparte als General zur Tafel gezogen zu werden, ist wahrlich weder ein bedeutendes Moment in dem Lebenslauf eines Mannes, noch würdig, dafs man den Repräsentanten eines freyen Volkes damit als *geehrt* bezeichne. Dafs der Artikel *Joh. Ant. Wyls* schon vor acht Jahren geschrieben worden sey, und daher mehrere Unrichtigkeiten enthalte, fällt bey dem ersten Anblick auf; der folgende mag von gleichem Datum seyn. Wenn die Namen *Hochstetter*, Prof. in Bern, *Wilhelm*, gebürtig von Mengen, Augustiner in *Präzlingen* und als Professor zu Freyburg im Breisgau gestorben, und der Tonsetzer *Zumsteeg*, streng genommen, nicht in ein Verzeichniß von Schweizern gehören: so fehlen, außer einigen bereits Genannten, auch wieder andere Namen, die man ungern vermißt, z. B. der gelehrte Capuciner *Wickart* (starb 1755), der Zugerische Münzverwalter *Weissenbach*, Verf. des geistvollen dramatischen Gedichts: „Auf- und abnehmende Helvetia“; der treffliche Decan *Flieggau*; der eine von den Brüdern *Wurstemberger* aus Bern; der durch seine weite Wanderungen in Bonapartes Gefolge bekannte Oberst *Florian Engel*. Andere mögen noch Mehrere nennen. Etwas dieser Art kann nie bey dem ersten Versuche vollständig seyn, und hierüber braucht der Herausgeber nicht gerechtfertigt zu werden; es liegt in der Natur der Sache. Wegen der vielen Druckfehler und Wortverfälschungen entschuldigt sich der Vf. mit der Entfernung vom Druckort, damit ist aber die Sache nicht gebessert; die Zahl der Druckfehler ist leider Legion.

Δ.

### DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GOTHA, in d. Ettingerschen Buchhandlung: *Ueber die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter der deutschen Sprache.* — Ein Versuch, die Gesetze dieser theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen, von *August Arnold*. 1825. VI u. 86 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher in Bromberg lebt, und Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin ist, verdient den Dank Aller, die sich von Untersuchungen der Art angezogen fühlen, dafs er Gegenstände, über welche man noch lange nicht aufs Reine ist, die viel-

mehr noch einer vielfachen Sichtung, Entwicklung und Fortbildung fähig und bedürftig sind, auf eine Weise behandelt, die ihm das Recht, in dieser Angelegenheit mitzuspreehen, vollkommen sichert.

Am ausführlichsten und mit besonderer Vorliebe ist der *erste Abschnitt: Ueber die Zeitmessung*, behandelt. — Durch die Vorlesungen des Sohnes des sel. Vofs in dessen Lehre eingeweiht, und bekannt mit Allem, was über sie erschienen ist, folgte der Vf. derselben Anfangs bey seinen Vorträgen, die er seit 15 Jahren über diesen Gegenstand gehalten hat, bis sich ihm diejenige Seite hervorhob, welche ihm in ihr noch nicht entwickelt genug schien, und worüber er nun seine Ansicht, nachdem sie ihm nach mehrmaligem Vortrage immer klarer und entwickelter geworden, dem öffentlichen Urtheile vorlegt. Er stellt 1) die Grundregeln der Musik auf, so fern sie Bezug haben auf die Verskunst; zeigt dann 2) wie sich die Sprache überhaupt zu jenen Regeln verhalte, und ihre Worte nach ihnen zu Reihen von musikalischer Kraft (zu Versen) ordne, und betrachtet 3) unsere Muttersprache von dieser Seite und unter diesem Verhältnisse. — In dieser sey als herrschendes Princip der Verstand hervorgetreten, und die Aufgabe sey, danach die metrischen Gesetze aufzustellen. — *Vom Accent.* — *Vom Verstandesmaße.* — *Sylben*, welches auch *inneres Zeitmaß* genannt werden könne, indem das Verweilen mit der Aufmerksamkeit bey den Sylben wie ein Zeitverlauf erscheine, welcher mit der äußeren Zeitdauer der Sylben zu dem Ohre verglichen, und daher *ideale Dauer* genannt werden möge. — In Ansehung der einsylbigen Wörter gelten diejenigen als *lang*, welche einen Hauptbegriff haben (Subject und Prädicat); als *mittelzeitig* alle die anderen, welche zu weiteren Verhältnissen des Satzes mitwirken; als *kurz* bloß der Artikel. — Bey den mehrsylbigen Wörtern, die durch Hinzufügung von Vor- und Nachsylben entstanden sind, sind *lang* alle Stammsylben und alle betonten Vorsylben; *mittelzeitig* alle unbetonten Vorsylben, sowie alle Ableitungssylben, welche nach der Bedeutsamkeit und aus anderen Gründen von abtufender Dauer werden, und bis zu den Kürzen hinabgehend, an diese sich anreihen; entschieden *kurz* die Vor- und Nachsylben, die in der Bedeutung der Wörter selbst nichts ändern, oder auf diese wirken, sondern nur das Wort als Redetheil von anderen unterscheiden, oder das momentane sprachliche Verhältniß, in welchem es eben steht, (Conjugations- und Declinations- Sylben) ausdrücken. — Zu dem Zeitmaße des Verstandes müsse aber auch das Zeitmaß des Gehörs hinzukommen, wenn eine Metrik vollendet werden soll. — Die Vocale, als das eigentlich Tönende, würden hier unbezweifelt das Erste seyn, und nach ihnen zunächst sich die Dauer bestimmen. Mit den Consonanten verhalte es sich anders. Da, wo die Sache aus anderen Gründen schwebend erscheine, verschaffen drey Consonanten in *einer* Sylbe dieser unbedingte Gehörlänge. Auch werde der sorgfältige Verskünstler, wo es darauf ankommt, die schönsten, reinsten Verse zu bilden, es zu vermeiden suchen, bey Kürzen, die auf zwey Consonanten enden, wieder einen oder mehrere folgen zu lassen. — Je reiner und

schöner der Vers seyn soll, um so mehr müssen die Sylben so zusammengefügt werden, daß keine Zweifel über ihre Dauer obwalten, und sie sich gleich in dem Verhältnisse als Längen und Kürzen gegen einander darstellen. — Die *Mittelzeit* wird zur entschiedenen Kürze: 1) durch das Hinzutreten des Accents; 2) wenn sie von Kürzen umgeben ist, gegen welche gemessen, sie an Gehalt leicht gewinnt, und 3) wenn sie durch den Rhythmus in die Arsis gehoben wird. — Sie wird zur entschiedenen Länge, wenn sie neben vielen und betonten Längen in der Thesis steht, es mag die Kürze vorausgehen oder folgen. — *Ueber die Messung der fremden Wörter.* — *Ueber die Zeitdauer der Sylben in den modernen accentuirenden Versen der deutschen Sprache.* Die Forderungen für den modernen fünfßylbigen Jambus: „er solle nur in den ungleichen Füßen Spondees dulden, und es solle im fünften Fusse durchaus ein reiner Jambus seyn, und wenn der Vers 11 Sylben habe: so dürfe die erste keine Länge seyn“, sind, besonders wenn man aus neueren Sprachen übersetzt, unbedingt abzuweisen. — Kürzen, in die Arsis gebracht, wenn sie gar keinen Accent, oder vielmehr die neben ihnen stehenden Sylben einen stärkeren als sie haben, dürften nur als seltene Ausnahmen gestattet werden. Die Cäsur zwischen dem fünften und sechsten, oder wenigstens zwischen dem siebenten und achten Worte, möge dem fünfßylbigen modernen Jambus vielleicht gut anstehen, sey aber nicht nöthwendig, und die Unterlassung derselben kein Fehler.

Im *zweiten Abschnitt: über die Rechtschreibung der Sprache*, geht der Vf. davon aus, daß die bisher übliche Art, die Dauer der Selbstlauter zu bezeichnen, eben so willkürlich, und eben deswegen schwierig, als schwankend und unnöthig, und Zeit und Platz raubend sey. Die *Dehnung* oder *längere Dauer* des Vocals wäre entweder zu bezeichnen 1) durch besondere Zeichen, oder 2) durch eine kleine Veränderung an den kurzen Vocalen, oder 3) durch Zeichen über den Vocalen. Diese Bezeichnung sey jedoch nur bey dem Druck, oder höchstens bey Geschriebenem von größerer Wichtigkeit, nöthig. — Das *y* will der Vf., mindestens in deutschen Wörtern, ganz verbannt, und statt *qu* lieber *kw*, statt *th* lieber *t*, gesetzt wissen. — Rec. ist der Meinung, daß diese Vorschläge schwerlich allgemeine Billigung finden werden, und daß der Gewinn, welcher durch die Einführung dieser neuen Rechtschreibung entstände, unbedeutend seyn möchte.

Mit dem, was der Vf. im *dritten Abschnitte* über *Einbürgerung und Gebrauch fremder Wörter* sagt, (daß das Geschäft der Sprachreinigung ein höchst wichtiges sey, aber mit Umsicht und Maß und nur allmählich über alle Gebiete und Kreise der Rede sich verbreiten müsse, und daß jedes fremde Wort das Einbürgerungsrecht sich durch folgende drey Punkte erwerbe: 1) durch seine Unentbehrlichkeit, 2) durch deutschen Klang, und 3) durch deutsche Bildungsform) sind wir völlig einverstanden.

Im *Anhang* finden sich 1) Uebersetzung einer Stelle aus Horazens Brief an die Pisonen; 2) Uebersetzungen aus der griechischen Blumenlese, und 3) *Eros*, eine Elegie. — Im Allgemeinen hat sich der Vf. größtentheils dem Ziel, das er sich vorgesteckt hat, glücklich genähert.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: Κτησιου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα. *Ctesiae Cnidii quae supersunt*. Nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita. Cum interpretatione latina *Henrici Stephani* aliorumque et annotationibus *Henrici Stephani, Hoeschelii, Schotti, Gronovii* aliorumque, quibus suas atque indices copiosissimos adjecit *Albertus Lion*, Phil. Dr. et in Academia Georgia Augusta privatim docens. 1823. XL und 305 S. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) FRANKFURT a. M., b. Brönnner: *Ctesiae Cnidii operum reliquiae*. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit *Joa. Christian. Felix Baehr*, Phil. Dr. Professor Heidelbergensis. 1824. 471 S. (2 Thlr.)

Von Ktesias befaßen wir bis jetzt keine besondere Ausgabe, sondern die Fragmente desselben befanden sich in den grösseren Ausgaben des Herodot, unter den kleineren aber bloß in der eben nicht sehr empfehlungswerthen *Borheckschen*. Eine Zusammenstellung derselben in einem eigenen Werke war daher unstreitig zu wünschen, und dieser Wunsch ist jetzt fast gleichzeitig durch zwey Ausgaben befriedigt worden. Diese sind nun freylich weit von einander verschieden, und die des Hn. *Bähr* übertrifft die des Hn. *Lion* so sehr, daß diese billigerweise keine Käufer finden sollte. Sehen wir zuerst auf die *Prolegomena*: so können wir schon hier zur Genüge erkennen, daß Hr. *L.* bloß die Bemerkungen seiner Vorgänger zu sammeln, und mit einigen unbedeutenden Zusätzen zu versehen, Hr. *B.* auch Neues und Eigenes zu geben vermochte. Denn bey jenem bestehen die *Prolegomena* nur in „*Henrici Stephani de Ctesia historico antiquissimo disquisitio*“ und dem Abschnitt über *Ktesias* in *Fabricii Biblioth. Gr.*, sammt einigen Zeugnissen über denselben und *Schotti regum Persicorum series ex Ctesia*. Bey Hn. *B.* aber finden wir, aufser jenem Abschnitt aus *Fabricius* und jener Abhandlung von *Heinrich Stephanus*, sowie dem hieher gehörigen Abschnitte aus *Gerh. Voss (de Historic. Graec.)*, auch eigene Untersuchungen des Herausg. über das Leben, den Stand und die Verhältnisse, die Schriften, die Sprache, die Glaubwürdigkeit des Ktesias. Der letzten ist mit Recht die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabey die assyrischen, persischen und indischen Geschichten geliehen, wie

J. A. L. Z. 1827. 7. ocyter Band.

denn der Herausg. hier auch nur die allgemeinen Resultate zusammengestellt, und einzelne Beyspiele gegeben, die Erörterung der meisten streitigen Sachen aber für die Anmerkungen verpart hat, die gleichfalls wiederholt für die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers streiten. Er leugnet dabey zwar nicht, daß sich, besonders in den indischen Geschichten, nicht wenig Fabelhaftes finde, aber er hält dieses nicht für Erdichtung des Ktesias, sondern für Ueberlieferung der damals im Orient herrschenden Sagen, so weit diese den Griechen berichtet, und von ihnen aufgefaßt wurden. Nun spricht sich zwar nicht selten eine etwas zu große Vorliebe für den behandelten Schriftsteller aus, die den Herausg. zuweilen gegen Herodot ungerecht zu machen scheint; doch sind diese Rechtfertigungsversuche immer von den Geschichtsforschern zu beachten.

Gehen wir weiter zu dem Text und den Anmerkungen fort: so hat Hr. *L.* den Text seiner Vorgänger größtentheils unverändert geliefert, wenigstens in den von Photius erhaltenen Auszügen aus den persischen Geschichten, die wir allein im Einzelnen durchgemußert haben. Hier sind denn zum Theil entschiedene und längst berichtigte Fehler noch immer im Texte geblieben, z. B. Kap. 5: λέοντες γὰρ αὐτοῦ, μέγροι Περσιάνα (statt Περσιάνα) ἐλθεῖν, ἐφύλαττον τὸν νεκρόν. (Zu Anfange dieses Kapitels steht wahrscheinlich bloß durch ein Versehen Περσιάνα — ἐνέγαι ὑπὸ Βαβυλωνίων Ἀσσυρίων für ἀπό.) Wohin auch gehört, wenn *Inarus* Kap. 32 ein *Lydier* genannt ist. Die Anmerkungen aber bestehen fast nur in den kurzen Noten des *Andreas Schott*, *Heinrich Stephanus*, *David Hoeschel*, wozu der Herausg. noch einige Citate von Stellen des Herodot und aus *Heeren's* Ideen, und einige von *Larcher* und wenigen Anderen abgeschriebene Erklärungen und Andeutungen hinzugefügt hat. An eine genauere Erörterung historischer und geographischer Schwierigkeiten ist kein Gedanke. Noch weniger darf man erwarten, daß der Vf. da anstosse, wo es seine Vorgänger nicht gethan haben, daß er die Gracität des *Photius* von der des *Ktesias* unterscheiden lehre, und seine Sprachbemerkungen mache. Findet man so etwas schon nicht in der von Hn. *L.* besorgten Ausgabe der *Anabasis* des *Xenophon*: so ist diese doch unendlich besser als vorliegendes Buch, in welchem von gründlicher philologischer Kenntniß auch keine Spur ist, sondern das als ein bloßes Messproduct erscheint. Daher gehen Formen, wie ἀμαρτήσας, ἀμφοισθηται und ἀμφιάσμα (Kap. 10), ungewöhnliche Constructionen, wie σὺς γυναῖκα ἀγασθαι (Kap. 2), τὰς

καθαλὰς ἀπετέμνοντο ὡς καταπροδιδόντες λύεσθαι Κύρον (Kap. 4), ἐπιβουλεύειν τινά (Kap. 53), Συέννης ὁ Κιλίκων βασιλεὺς ἀμφω συεμάχῃ Κυρῶ τε καὶ Ἀρτοξέρξῃ (Kap. 58), späte und schlechte Wörter, wie αἰρετίζω (Kap. 9), πληροφορεῖν (Kap. 39), späte Bedeutungen der Wörter, wie διαλαμβάνειν, erzählen, χρηματίζω, genannt werden (Kap. 32), ohne alle Erinnerung durch. Dagegen ist man genöthigt, die lateinische Uebersetzung mit zu kaufen, die gewiß kein Leser des Ktesias vermissen würde.

Dieses Alles ist nun bey Hn. B. unendlich besser. Dieser benutzte zur Berichtigung des Textes, auſser den schon früher vorhandenen Hülfsmitteln, auch die von Werfer veranstaltete Vergleichung der Münchener Handschrift des Photius. Dann scheute er sich an mehreren Stellen nicht, die aufgestellten Verbesserungen, wo sie sicher waren, in den Text zu setzen, wie er z. B. mit Περισάκων (bey Bekker Πετησάκων) in der oben angeführten Stelle des 51 Kap. gethan hat. So wollte er auch Kap. 32 unſtreitig das Richtige geben, wo aber ſeltſam gedruckt iſt: ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου καὶ Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος ſtatt Ἰνάρου Λιβίου (oder vielmehr Λιβύος) ἀνδρός. Zuweilen iſt aber auch er noch zu ſchüchtern geweſen, wie wenn er Kap. 56 beybehalten hat εἰπὼν Παρυσάτιδι πολλὰ μεταμελήσειν αὐτὴν für αὐτῇ. Seltsam, wie er ſchreiben konnte: „Sed plane ita, ut Ctesias, Plutarchus in Alcibiade 25 ὥστε — τοὺς Ἀθηναίους καὶ μεταμέλει τοῖς γνωσθεῖσι περὶ αὐτοῦ.“ Sah er denn nicht, daß μεταμέλομαι ein perſönliches Verbum iſt, μεταμέλει aber ein unperſönliches, und folglich οἱ Ἀθηναῖοι μεταμέλονται, aber τοῖς Ἀθηναίοις μεταμέλει, zu ſagen iſt? Wunderbar iſt es alſo, wie auch Bekker in der neuen Ausgabe des Photius ſich beſtügen konnte, in der Anmerkung zu ſagen: „Nonne αὐτῇ?“ ſtatt dieſes in den Text zu ſetzen. Aus dieſer Bekkerſchen Ausgabe wird übrigens der Bährſche Text noch mehrfach berichtigt werden können. So werden wir dadurch gleich Kap. 1 von dem abgeſchmackten doppelten ἀποκαλῶν, ἀλλὰ καὶ ψεύσθην αὐτὸν ἀποκαλῶν ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιῶν ἀποκαλῶν, befreit, wofür wir in der erſten Stelle ἀπελέγχων erhalten. Kap. 5 bekommen wir für das bloſſe καὶ γέγονε durch die Venetianiſche Handschrift die gewöhnliche Formel ὁ καὶ γέγονε. Kap. 33 hat Bekker mit Recht aus bloſſer Mulhumaſung καὶ ἐπιſτάτην αὐταῖς (ſtatt αὐτοῖς) Ὅριονος geſchrieben, da über die Landtruppen unſtreitig Megabyzus den unmittelbaren Befehl hatte. Kap. 43 für ἅμα τοῖς ἐπομμένοις hat die Venetianiſche Handschrift ἅμα τῶν ἐπομένων, was auch Bekker aufzunehmen ſich geſcheut hat; aber Photius conſtruirt ἅμα auf eine den Claffikern unerhörte Weiſe auch mit dem Genitiv, z. B. Kanon 80, weſhalb wir auch Kap. 52 und 58 bey Bekker ἅμα Ἑλλήνων leſen. Kap. 47 hat Bekker aus derſelben Handſchr. die zwar ungewöhnlichere, aber doch ächt griechiſche Leſart ἐπέθεντο αὐτῷ τὴν κίταριν, οὗτι ἐόντος, für ἐόντι hergeſtellt. In anderen Stellen, wo der Bekkerſche Text von dem unſeres Herausge-

bers abweicht, möchte man jenem nicht mit gleicher Sicherheit folgen können, ſo lange man über die Quellen deſſelben ſo unvollſtändig unterrichtet iſt. So, wenn Kap. 4 in dem ſchwierigen Satze πρὸς τὸ ἐν τῇ πόλει ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος καταφεύγει Κροῖσος καὶ Ζνῆσαι, wo die letzten Worte der folgenden Erzählung widerſprechen, Bekker auſſer Κροῖσος, was ſchon bey früheren Herausgebern fehlt, auch καὶ Ζνῆσαι weggeworfen hat, würde dieſes, wenn es nicht nach dem Vorgange von Handſchriften geſchehen iſt, eine ſehr willkührliche Aenderung ſeyn. Auch ſehen wir nicht, was wir Kap. 2 mit den κροισάνοισι ſtatt der κροισάνα gewinnen. So finden ſich auch bey Bekker mehrere attische Formen ſtatt der gewöhnlichen, z. B. ἡφέθη für ἀφείθη, ἐμπύρησι für ἐμπύρησι, ἐνακισχίλιοι für ἐνεακισχίλιοι, wo unſer Herausg., der die gewöhnlichen beybehält, das Vorkommen derſelben bey Späteren in den Anmerkungen hätte nachweiſen ſollen.

Was nun dieſe Anmerkungen ſelbſt betrifft, ſo ſind ſie beſonders in hiſtoriſcher, geographiſcher, anti-quariſcher Rückſicht bey Hn. Bähr ſehr beſriedigend. Hingegen mit den grammatiſch-lexikographiſchen Erläuterungen kann man nicht in gleichem Grade zufrieden ſeyn. Denn erſtens iſt Manches erklärt, was jedem Leſer des Ktesias bekannt ſeyn muß, oder wenigſtens in jedem Wörterbuche von ihm gefunden werden kann. Von dieſer Art iſt εὐτρεπίζεσθαι, γαργαρε S. 170, mit ſeiner Ableitung von εὐτρεπής, ἀφίξις u. a. Hingegen iſt Anderes übergangen, was einer Andeutung werth war. Hieher gehören auſſer Formen, wie ἀμαρτήσας, προειδόμενος und den Ionismen, die kurz neben einander geſtellt werden konnten, beſonders mehrere ſyntaktiſche Eigenheiten. So leſen wir Kap. 9: Οὗτος στρατεύει ἐπὶ Αἴγυπτον καὶ τὸν Αἰγυπτίων βασιλέα Ἀμυρταῖον, Κομβάφειος τοῦ ἡμιάρρενος, ὃς ἦν μέγα δυνάμενος παρὰ τῷ Αἰγυπτίων βασιλεῖ, καταπροδόντος τὰς τε γαστέρας καὶ τὰλλα τῶν Αἰγυπτίων πράγματα, ἐφ' ᾧ γενέσθαι ὑπαρχος Αἰγυπτου; wo der Nominativ ὑπαρχος eine kurze Erörterung erforderte. Kap. 13 in den Worten: Βαγατήρης δὲ καὶ Ἀρταύρας, πρὶν ἢ Καμβύσης τελευτήσῃ, ἐβουλεύσαντο βασιλεῦσαι τὸν μάγον, hat unſer Herausg. Stephanus Aenderung πρὶν ἢ Καμβύσῃν τελευτήσῃ nicht angenommen, aber er mußte auch zeigen, wie die Vulgata, die doch: ehe Kambyſes ſterben wird, bedeutet, ſtehen könne, da bey einem guten Schriftſteller es unſtreitig entweder, wie Stephanus wollte, oder πρὶν ἢ Καμβύσης ἐτελεύτησε, heißen würde. Ebenſo war der Conjunctiv nach πρὶν ἢ Kap. 40 in den Worten καὶ ὀργίζεται Ἀρτοξέρξης ὅτι πρὶν ἢ αὐτὸς τύχῃ, Μεγάβυζος ἔβαλε zu beachten, der gleichfalls nur durch die ſchlechte Schreibart des Photius entſchuldigt werden kann, da es dort abgeſchmackt iſt, zu ſagen: ehe er ſelbſt wird getroffen haben. Selbſt ἀπαρνούμενος ὡς οὐκ εἶναι Kap. 30, ſtatt des gebräuchlichen ἀπαρνούμενος μὴ εἶναι, konnte kurz angedeutet werden, ſowie Kap. 57 der Dativ καταφεύγει Παρυσάτιδι τῇ μητρὶ. Anderes iſt wohl bemerkt, aber nicht genügend erklärt, und es zeigt

sich namentlich, daß der Vf. die Sprache des Photius nicht genug studirt hatte, als er an seine Arbeit ging. Sonst würde er sich gleich Kap. 2, wo er von der Formel ἄγασθαι εἰς γυναικα spricht, nicht begnügt haben, nachdem er erst eine Menge ziemlich unnützer Beyspiele von ἄγασθαι γυναικα vorgebracht hat, so fortzufahren: „Conjicias hinc fortassis, in Ctesia (muss nach unseren Grammatikern apud Ctesiam heissen) *extinguendum illud eis ante γυναικα; quod tamen religio vetat, praesertim cum bene possimus eis explicare de fine, consilio.*“ Er würde vielmehr gezeigt haben, daß Photius oft, wo wir zu sagen, die alten Griechen aber den bloßen Accusativ gebrauchen, eis setzt, z. B. ἀποδείξαι (καταστήσαι) τινα εἰς βασιλέα. Er würde ferner bey ἐπιβουλεύει βασιλέα nicht die Bemerkung gemacht haben: „An βασιλεῖ?“ sondern vielmehr: *Ita saepius Photius, e. c. cap. 80, contra morem antiquorum, und dann gezeigt haben, wie dieser Sprachgebrauch, der bey Attikern schon in ἐπιστρατεύειν und einigen wenigen mit ἐπί zusammengesetzten Wörtern vorkommt, von Späteren weiter ausgedehnt wird.*

Auf die von Photius gegebenen Auszüge aus der persischen Geschichte des Ktesias folgen bey Hn. B. zuerst die übrigen Fragmente derselben Geschichte, dann des Photius Eklogen aus der Schrift des Ktesias über Indien, die übrigen Fragmente derselben Schrift, die Bruchstücke aus den anderen Werken des Ktesias, endlich die Bruchstücke aus der assyrischen Geschichte, die nur durch ein Versehen des Setzers die letzte Stelle empfangen haben. Den Beschluß macht ein *Index rerum et verborum.* In derselben Ordnung stehen die Fragmente bey Hn. L., aber die *Assyriaca* fehlen ganz, und die übrigen sind weniger vollständig, wie bey Hn. B. Als Zugabe erhalten wir hier einen Excurs über die bey Ktesias vorkommenden indischen Wörter nach *Tychsen*, ein Register über die Schriftsteller, aus welchen die Fragmente entlehnt sind, ein anderes über die vorkommenden Namen und Sachen, ein drittes über die jetzt übliche Form und Aussprache mehrerer persischer Namen aus den Fundgruben des Orients.

Das Aeußere ist in der Ausgabe von B. sehr wohlgefällig, das Papier weiß, der Druck klar und dem Auge angenehm. Bey L. hingegen ist das Papier grau. Correct sind beide Bücher nun so ziemlich; bey B. finden sich namentlich im Lateinischen manche Uebereilungen, die auf Rechnung des Herausg. fallen. Auch ist überall κύρος statt κύρος gedruckt.

\* 0 \* 0.

## RÖMISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Geislinger: *M. T. Ciceronis Orationes selectae, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus.* Tom. I. 1824. 278 S. Tom. II. 1825. 296 S. gr. 8. (2 Thr.)

Diese Ausgabe enthält den gewöhnlichen Text von 13 Ciceronischen Reden mit einigen wenigen Anmerkungen, von welchen wir hier nur einige Proben

geben wollen, z. B. S. 33 heist es in der ersten Rede *pro Sext. Rosc. Amerino* Cap. 6: *cisiis) Vehiculi genus est. Casaub. in Suet. Jul. 57. Rheda quatuor rotas habebat et ciseum duas. Cap. 9 de tabulis) in quibus proscriptorum nomina extabant. Val. Max. 9. 2. 1 de Sylla: quatuor millia et septingentos dirae proscriptionis edicto jugulatos in tabulas publicas retulit, videlicet ne memoria tam praeclara rei dilueretur. — Cap. 11 in culeum) vulgo adjiciunt: supplicium parricidarum, quae verba Lambino (der sonst von dem Vf. angeführte Hotomannus fehlt hier) *judice ex margine in textum irrepperunt.* Cap. 12. *C. Fimbriam. Narrat etiam Val. Max. 9. n. 2 quidquid de Fimbriae audacia habet Cicero. Et Livii epitome lib. 82 vocat ultimae audaciae hominem; — bey den Worten ut omnes cives suos wird bemerkt: Obscurus, si non profusus suspectus locus est. Id vero secundum Paraschium videtur significari, quod mortem Scaevolae finestissimarum calamitatum cumulus secutus sit, Mariana saevitia, Syllana proscriptio, et indignissimae caedes — und bey per compositionem) quod inimicitias Syllae et Marii tollere studebat, ipse interfectus est a Marianis — und gleich darauf: *complexa) Passive, praeter consuetudinem, sicut oblita, detestata et alia.* Bey Cap. 14 kommt zuerst eine kritische Bemerkung vor, nämlich zu *natus magis*, von welcher Lesart es heist: *Ita unus codex Palatinus: ceteri major, Guilielmus conjiciebat natus major; und Cap. 20 erklärt sich der Hg. für Kalendaras, was Rec. nicht mißbilligen kann, ob man sich gleich gegen diese Lesart, als gegen eine hier ungeschickliche Wortspielerey, erklärt hat. Auf dieselbe Art fährt der Hg. in der 2ten Rede, nämlich *pro lege Manilia*, fort, z. B. Cap. 1 bey *dilatationem comitiorum: Comitium fuerunt conventus etc.* Cap. 6 ist *saltibus* aufgenommen, und Cap. 9 bey *maximam vim auri* bemerkt: *cum jam in eo esset, ut caperetur Mithridates, concisa muli sarcina hostibus moram colligendae pecuniae; (sic) sibi locum fugae fecit. Appian. Cap. 12 ist in praedonum fuisse potestatem nicht ohne Grund behalten, und bemerkt worden: Adde Sallust. Jugurth. Cap. 112. — Von Cap. 13 bis zu Ende der Rede ist nichts zur Erklärung angeführt, als höchstens zu *quaestu: apud argentarios, zu nobilitas urbis: Athenarum, quas solus intravit, ceteras praetervectus. Plutarch.* Es folgen nun von S. 137—278 die vier Catilinarischen Reden. Zu *orat. 1. Cap. 2* läßt der Vf. mit Beziehung auf *Gruterus gladium* nach *tanquam* weg, wofür Rec. nicht stimmt. Cap. 3 ist bey *num me sefellit* bemerkt: *Ita vero evenisse affirmat Sallust. Cat. Cap. 30, qui de die etiam consentit.* Ähnliche Anmerkungen folgen hierauf in den folgenden Capiteln und zwar sehr sparfam. Daß derselbe Gang auch in den übrigen Reden beobachtet worden ist, werden die Leser ohne weitere Anführung erwarten. Rec. wundert sich daher, daß der ungenannte Vf. auf den Titel setzen konnte: *cum commentario*, da doch der Beysatz *cum adnota-*****

*tionibus* schon hinlänglich war. Weder die Kritik des Textes, noch die Erklärung mancher Stellen hat durch diese Ausgabe irgend Etwas gewonnen. Uebrigens ist auch auf bessere Vorgänger, z. B. auf die *Becksche* Ausgabe, fast gar nicht Rücksicht genommen worden, so daß es Rec. überraschte, III *Orat. in Catil. Cap. 11 propagandam*, mit Anführung von *Becks* Namen, vorgezogen zu finden; jedoch hat der Hrbr. die bey *Beck* angeführte Erklärung *Ernesti's* von *intelligo* durch *judicio, arbitror* nicht berührt, sondern bemerkt: *Sed verbum intelligo vix arbitrator genuinum esse. Non enim quid ipse intelligeret, sed quid Quirites celebraturi essent, ut memoraret, sententiae nexus postulabat. Aptius certe esset intelligeretis. Sed ne hoc quidem omnino placet. Expectabatur posteri mirabuntur vel simile quid.* — Als Hauptgegenstand dieser Ausgabe hat der Hrbr. die vor jeder Rede vorangeschickte *Analysis rhetorica* angesehen, welche das *Argumentum orationis, exordium, die argumenta, die nar-*

*ratio, propositio, distributio, die argumentatio argumentorum, die amplificatio argumentationis, und in einigen Reden, z. B. pro lege Manilia, die confutatio* und endlich die *peroratio* angiebt. Von einigen Reden findet die Angabe nach solchen Rubriken doppelt Statt, und zwar so, daß die zweyte Angabe etwas ausführlicher ist. Diese, von *P. Martinus du Cygne* entlehnte Ausstattung dürfte allerdings nicht ohne Nutzen seyn. Unter dem Titel: *Orationum chronologia* ist eine Angabe der Jahre im ersten Theile vorausgeschickt, in welchen sämmtliche Reden des Cicero gehalten worden sind.

Von den Druckfehlern bemerken wir, daß S. 65 fast anderthalbe Zeile fehlt, welche von S. 64 unten hinüber geschoben worden ist. S. 116 steht *Corbo* st. *Carbo*. S. 120 *Gollius* st. *Gellius*. S. 154 *cosularibus* st. *consularibus*. S. 160 *ediculam*. S. 161 *Semproniai*. S. 164 *cladiis*.

Chr. St.

## KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. London u. Leipzig, b. E. Fleischer: *Illustrations of Shakespeare comprised in 230 vignette, engravings by Thompson, from designs by Thurston.* 1825. 8. (2 Thlr.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des um die Verbreitung der englischen Literatur verdienten Verlegers, *Thompson's* niedliche Vignetten zu *Shakespeares* dramatischen Dichtungen dem deutschen Publicum, welchem dieses großen Meisters Werke durch mehrere gleichzeitig erscheinende Uebersetzungen und durch eine eben so schöne, als wohlfeile Ausgabe aus *Fleischer's* eigenem Verlage von Neuem nahe gebracht worden sind, in guten Abdrücken mitzutheilen. Die Ausgabe dieser Vignetten, deren sechs, sich jedesmal auf ein Drama beziehend, auf einer Seite stehen, und denen die Stellen des Textes, auf welche sich die bildliche Darstellung bezieht, untergedruckt sind (die erste Vignette zu jedem Drama besteht in einer emblematischen Darstellung oder Andeutung des Ganzen), hat das Format der genannten, bey dem Verleger erschienenen Ausgabe; und in der Folge der bildlichen Darstellungen ist auch die Ordnung beobachtet, in welcher die 37 Dramen des *Sh.* hier auf einander folgen, so daß diese bildlichen Darstellungen den Beitzern jener Ausgabe insbesondere sehr angenehm seyn werden. Aber sie empfiehlt sich auch allen Freunden des *Shakespeares* überhaupt, und empfängt ein besonderes Interesse dadurch, daß man hier wahrnimmt, wie man des großen Dichters Scenen in seinem Vaterlande bildlich zu vergegenwärtigen pflegt; denn ohne Zweifel ist bey dieser kleinen *Shakespearegallerie* auch auf das, was die theatralische Darstellung des Dichters in England herkömmlich gemacht hat, Rücksicht genommen worden. Die Vignetten selbst empfehlen sich durch die

charakteristische und lebhafte Auffassung der Scenen und Personen fast größtentheils, sowie durch die Zierlichkeit der Arbeit; und es ist oft zu bewundern, was hier auf so kleinem Raum geleistet worden ist. Vorzugsweise sind die komischen Scenen gelungen, wie man aus den zu *S's Merry wiver of Windsor* ersehen wird. Im Tragischen artet die Darstellung zuweilen in Verzerrung aus. Das Außere dieser kleinen Bildergallerie ist, wie man bey den Unternehmungen des Hn. *Fleischer* gewohnt ist, sauber und geschmackvoll. Vor dem Titel befindet sich als Zugabe eine Darstellung der Büste des Dichters und des Hauses, in welchem er geboren wurde.

W. t.

*Hersfeld*, im Industrie-Comptoir: *Der Sturm von Missolonghi.* Tragenpiel in drey Aufzügen, von einem Freunde der heldenmüthigen Griechen. Zweyte Auflage. 1826. 76 S. 8.

„Was einte sich nicht schon Alles auf den Brettern, die die Welt bedeuten!“ Hier die Kühnheit, eine Begebenheit der neuesten Zeit dramatisch zu behandeln, und die alltäglichste Trivialität in der Ausführung. Es ist nichts mehr, noch minder, als ein zahmes Familiengemälde, in dessen Rührungsmeere schwülftige Bethenerungen und Vorfälle als Ballast schwimmen; auch knallen als Probe der Feuerwerkerkunst dann und wann Kanonenschläge in die bombastische Nüchternheit. Der gute Wille, sich für die Angelegenheiten der Griechen zu interessieren, und das weisse Papier ist wohl das Beste an dem Stück.

R. t.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## S P R A C H K U N D E.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Ursprachlehre*. Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes: das Sanskrit, das Persische, die pelasgischen, slavischen und deutschen Sprachen, von Friedrich Schmitthenner. 1826. XII u. 348 S. 8.

Bey dem Rufe, welchen sich Hr. S. als thätiger und gründlicher Forscher in dem Gebiete der Sprachwissenschaft erworben hat, bedarf es der Versicherung von Seiten des Rec. nicht, daß diejenigen, welche Bücher, wie das vorliegende, interessieren, das darin finden werden, was sie sonst bey dem würdigen Vf. angezogen hat. Statt also das hervorzuheben, was Hr. S. vor seinen Vorgängern voraus hat (in der Vorrede heist es: „Schon viele geistreiche Männer haben es vor mir gefühlt, daß die Wissenschaft, welche wir Grammatik nennen, sich noch in dem Zustande einer chaotischen Verwirrung befindet, und sind bemühet gewesen, Ordnung und Licht in diese durch einander geworfenen Massen zu bringen. Wenn nun aber auch gewiß Niemand mit größerer Dankbarkeit die Verdienste dieser Männer, wie, um nur Deutsche zu nennen, eines Anton, Bernhardi, Roth, Vater u. A., anerkennt, als ich: so muß ich ihre Bestrebungen, ein richtiges System der allgemeinen Grammatik zu gründen, dennoch für unvollendet ansehen —“), wird Rec., nachdem er die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte des Buches aufgeführt hat, einige Bemerkungen mittheilen über Punkte, in welchen er anderer Meinung ist, als der Vf.

Die *Einleitung* enthält folgende Abschnitte: I. Von den Dingen überhaupt und ihren Verhältnissen. II. Von dem Menschen im Besonderen. III. Von den Schälten. IV. Von der Sprache. V. Die Ursprache. VI. Ursprachlehre. — 1 *Buch*. Niedere Sprachlehre. 1 *Theil*. Lautlehre. I *Abth.* Die Lehre von der Lautbildung. I *Abschn.* Bildung der Stimm-laute. II *Abschn.* Bildung der Mitlaute. II *Abth.* Von dem Wohllaute. III *Abth.* Von der Bedeutung der Laute. 2 *Theil*. Wortlehre. 1 *Untertheil*. Allgemeine Wortlehre. I *Abth.* Die Bildung des Wortes. II *Abth.* Von den akustischen Verhältnissen des Wortes. I *Unterabth.* Euphonik, oder Lehre von der Lautart. II *Unterabth.* Profodik, oder Lehre von dem Lautmaße. III *Abth.* Von der Bedeutung des Wortes. I *Unterabth.* Von den Wortarten im Allgemei-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

nen. II *Unterabth.* Von den Wortarten im Besonderen. Von der Bedeutung der Wortarten im Besonderen. 2 *Untertheil*. Besondere Wortlehre. I *Abth.* Beugungslehre. 1 *Hauptstück*. Die Motion. 2 *Hauptstück*. Declination. 3 *Hauptstück*. Steigerung. 4 *Hauptstück*. Conjugation. II *Abth.* Wortbildungslehre. A. Ableitung von der Wurzel. B. Ableitung durch End-sylben. C. Ableitung durch Zusammensetzung. I *Abschn.* Logische Verhältnisse der Zusammenfassung. II *Abschn.* Euphonische Verhältnisse der Zusammenfassung. 2 *Buch*. Höhere Sprachlehre. 1 *Theil*. Satzlehre. 1 *Untertheil*. Die logischen Verhältnisse des Satzes. I *Abth.* Von dem einfachen Satze. I *Unterabth.* Wortfügung. 1 *Hauptstück*. Von den Bestandtheilen des Satzes. 2 *Hauptstück*. Satzformenlehre. II *Unterabth.* Wortstellung. II *Abth.* Satzverbindungslehre. I *Abschn.* Satzfügung. 1 *Hauptstück*. Von den Bestandtheilen der Satzgefüge. 2 *Hauptstück*. Von der Form der Satzgefüge. II *Abschn.* Satzstellung. 2 *Untertheil*. Von den euphonischen Verhältnissen des Satzbaues. I *Abth.* Euphonische Verhältnisse des einzelnen Satzes. 1 *Hauptstück*. Von der Lautart des einzelnen Satzes. 2 *Hauptstück*. Von dem Lautmaße des einzelnen Satzes. II *Abth.* Euphonische Verhältnisse der Satzgefüge. 1 *Hauptstück*. Von der Lautart der Satzgefüge. 2 *Hauptstück*. Von dem Lautmaße der Satzgefüge. 2 *Theil*. Verslehre. I *Abth.* Reine Verslehre. I *Abschn.* Von dem einzelnen Verse. 1 *Hauptstück*. Von der Weise oder der Form des Verses. 2 *Hauptstück*. Von der Materie des Verses. II *Abschn.* Von der Verbindung der Verse. 2 *Abth.* Angewandte Verslehre. Charakter der Dichtungsarten (es werden die Versformen mehrerer Völker aufgeführt).

Die Bemerkungen, welche Rec. zu machen hat, zerfallen in allgemeine und besondere. — I. *Allgemeine Bemerkungen*. Der Vf. handelt nicht allein „die allgemeine Sprache, die in den besondern Sprachen zum erscheinenden Daseyn gelangt,“ ab, sondern er vergleicht auch mehrere Sprachen unter einander, worin er, als in einem, bey der Behandlung der Ursprache nur als Nebensache anzusehenden Punkte, zu weitläufig zu seyn scheint, und zugleich, da er besonders nur den indisch-deutschen Stamm berücksichtigt, sich zu sehr beschränkt hat. Denn wozu bedarf es langer Verzeichnisse von Wörtern, welche die genannten Sprachen gemein haben? (Die Nebenrücksicht, welche der Vf. auf die Verwechslung der *litterae tenues, mediae* und *asperae* nimmt, dürfte noch weniger in das Bereich der Ursprachlehre gehören —

eben so wenig, wie die gegebene Aufstellung der zwey-, drey- u. s. w. sylbigen Wortfüße.) Es käme nun gerade auf diese Zugabe nicht so viel an, wenn sich der Vf. durch seine zu bestimmte Rücksicht auf einzelne (und namentlich die genannten) Sprachen nicht hätte in der Darstellung leiten lassen, so daß er in die Ursprache Manches hineinträgt, was ihr fremd ist, und auf diesem Wege seinen Gegenstand nicht überall in das gehörige Licht setzt, weil derselbe nicht rein ursprachlich erscheint. So wird in der Lehre von den *casus* ein *Ablat.*, *Localis* und *Temporalis*, als zur Sache gehörig, behandelt, wodurch diese Lehre von dem, was die Ursprachlehre geben muß, nichts enthält. Hr. S. hat sich auf diesem Wege selbst im Wege gestanden, das eigentlich Wissenschaftliche, wonach er sonst mit so sehr löblichem und so sehr noththuendem Eifer strebt, bloß vor Augen zu haben. Denn wenn eine Wissenschaft ein Inbegriff von systematischen Wahrheiten ist: so reicht es nicht aus, statt des Wahren, Systeme aufzustellen, die, wenn man nur sie berücksichtigt, Folgerichtigkeit haben, aber bey Berücksichtigung der Sache, als solcher, mehr oder weniger in sich selbst zusammenfallen. Hr. S. erklärt sich eben so bestimmt, als richtig, gegen die, welche eine Sprachlehre nach *Kiantischen* und dergl. Grundsätzen zu entwerfen für passend halten. „Der Grammatiker philosophischer Bildung muß, wie er sagt, zu dem alten einfältigen Systeme, nach welchem man die Dinge so nimmt, wie sie sind, sich bekennen; er muß nicht *Kiantianer*, nicht *Fichtianer*, nicht *Schellingianer*, sondern eben *Sprachianer* seyn.“ Genau genommen, hat er sich aber auch hier und da von Grundsätzen leiten lassen, die nicht auf den Gesetzen der Ursprache beruhen. Je größer die Achtung ist, welche Rec. sowohl vor dem so rühmlichen Eifer, sich nützlich zu machen, als vor dem Sprachforschertalente des Hn. S. hat, desto weniger kann es seine Absicht seyn, durch die gelhane Aeußerung über dessen vorliegendes Buch, ihm im Mindesten zu nahe zu treten; er folgt hier nur der Pflicht, welche ihm, als Rec., obliegt, da Berichtigungen zu versuchen, wo er eine der Natur der Sache angemessene Ansicht zu haben glaubt, mit Berufung auf das Urtheil Anderer, dem er sich, wofern es eben so, wie seine eigenen Ansichten, auf Gründen, die aus der Natur der Sache hergenommen sind, beruht, mit größter Bescheidung unterwirft.

II. *Besondere Bemerkungen.* S. 9 ist vom Dativ nur im Vorbeygehen die Rede; weiterhin wird mehr von diesem Gegenstande gehandelt. Es dürfte aber nicht passend seyn, die Gegenstände so zu behandeln, weil der Leser auf diese Weise keine Uebersicht gewinnen kann; er verlangt aber, daß jeder Gegenstand *suo loco* seiner Natur nach abgehandelt, und nicht mehrfach nur so auf denselben hingedeutet werde. Hr. S. hat außerdem bey dieser Behandlungsweise nicht immer vermieden, den Gegenstand, wo er vorkommt, anders erscheinen zu lassen (wovon hernach); aber auch abgesehen von dem nicht passenden Orte, ist von dem Dativ im sofern nicht naturge-

mäts gesprochen, als er vor dem Accus. erscheint, was selbst gegen die Aeußerung des Vfs. ist, indem er in den Dativ denjenigen Gegenstand setzt, „für“ den Etwas ist, oder wenn er dessen Verhältniß mit dem Ausdrucke: *Betheiligtseyn*, bezeichnet. Wenn z. B. der Vater dem Sohne einen Brief schreibt: so ist der Brief das nähere, und der Sohn das entferntere Object; der Brief ist nicht theilhaftig, sondern erst der Sohn. S. 262 und 271 setzt der Vf. selbst, indem er vom näheren und entfernteren Objecte spricht, den Accus. vor den Dativ. — Die Sinne in Zusammenstellung mit den Elementen der Natur auszuführen, was S. 11 geschieht („A. Sinn des Lichtes = Gesicht, B. Sinn der Luft = Geruch, C. Sinn des Wassers = Geschmack, D. Sinn der Erde, oder richtiger der Schwere = Getaft“), dazu ist wohl, abgesehen davon, daß dergleichen Behandlung des Gegenstandes der Ursprachlehre nicht angemessen scheint, kein Grund vorhanden, besonders da sich die Vergleichung nicht auch auf das Gehör ausdehnen läßt, welches doch gerade der wichtigste Sinn für die Sprache ist; denn in ihr wurde zuerst das bezeichnet, was ins Gehör fällt. So wenig die erwähnte Zusammenstellung eigentlich in die Ursprachlehre gehört, ebenso ist dies mit der Zusammenstellung des Tones und der Farbe der Fall (S. 15). Am Schluß dieser Zusammenstellung heißt es: „Ton ist kein urdeutsches Wort, weshalb es auch nicht, wie in anderen Sprachen, mit Farbe anklängt; doch sind *tönen* und *tünchen* verwandt, wie auch *tonare* und *tingere*.“ Dem Tone nach noch näher verwandt wären *Ton* und *Thon*, und doch sind sie eben so weit von einander verschieden (*τόνος* und *χρῶν*), als *tonare* und *tingere* von *τίγω*, und *tönen* und *tünchen*, von *tunken* (*tauchen*, *ducken*), verwandt mit *tingere*. — S. 16 stellt der Vf. *sprechen* zusammen mit *brechen*, wozu allerdings eine Analogie sowohl in Hinsicht auf die Sache in: Articuliren, als in Hinsicht auf die Sprache, in dem alten *swer* statt *wer*, vorhanden ist. Indes dürfte es doch wohl passender seyn, diesen Ausdruck nicht erst im Deutschen entlehen zu lassen, sondern ihn auf die zu beziehen, welche der Vf. S. 40 neben *φράζω* (*σφράζω*, wie *σμιχρός* neben *μικρός*) aufführt. — S. 19 sagt er: „Die Ursprache ist die allgemeine Sprache, die in den besondern Sprachen zum erscheinenden Daseyn gelangt. Wo ihr nur wandelt auf dem Gebiete der besondern Sprache, überall Schimmer und Blitze der Idee; aber ihr erblickt sie dort nimmer in ihrer Reinheit, sondern ihr himmlisches Licht in dem Dunkel des Endlichen getrübt. — Der Anschein von Willkühr, der auf obiger Begriffsbestimmung haften könnte, verschwindet vollends, wenn man bedenkt, daß die gewöhnliche Meinung, welche die Ursprache für die der Zeit nach erste, für die Sprache der Erstgeschaffenen, hält, nur in dem Zusammenhange einer sehr eigens bestimmten Weltansicht ihre Geltung hat. Das alterthümliche Bild, daß der Schöpfer die ersten Menschen eine Sprache gelehrt habe, wörtlich genommen, so kann diese Sprache nur die der Idee nach vollkommenste gewesen seyn, und fällt daher mit der oben

bestimmten zusammen.“ Der Vf. hat sich hier in Hinsicht auf die Vollkommenheit von der im Allgemeinen richtigen Ansicht leiten lassen, die er S. 276 weiter ausführt: daß die Entwickelung des Geistes und die Vollkommenheit der Sprache im umgekehrten Verhältnisse stehe. Indes diese Ansicht kann hier nicht in Anwendung kommen, indem die Sprache doch erst bis zu einem gewissen Grade ausgebildet seyn muß, ehe ein Abnehmen, worin es auch bestehe, eintreten kann. Nun ist es doch aber ausgemacht, daß die Sprache im frühesten Kindesalter auf eben der Stufe stehen mußte, auf welcher der Geist selbst (der Vf. nennt sie „ein Werk des Geistes“) sich befand, wie dies die Kinder und die noch rohen Völker beweisen. (Auch zugegeben, was der Vf. urgirt, daß die Wilden in Afrika und Amerika eine vollkommene Sprache nach und nach verloren haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß, wenn sie eine hohe geistige Bildung hätten, ihre Sprache auch eine andere wäre. — Wie ist bey den ihren Vorfahren geistig nicht mehr gleichen Neugriechen die Sprache gleichsam verkümmert! —) Wie hoch steht die Sprache der geistig so fein ausgebildeten Griechen über der der Hebräer! Welche von beiden steht aber dem Ursprunge der Sprache näher? Der Vf. darf nicht einwenden, die Hebräer sind gegen die Griechen in ihrer Sprache zurückgeschritten; denn die überall im Hebräischen sich zeigende Einfachheit ist das wahre Urbild einer entstehenden Sprache; die hebräische Sprache kann also nicht vollkommener seyn, als die griechische, was nach des Vfs. Ansicht durchaus der Fall wäre. Die Formenarmuth ist nämlich nicht in jeder Sprache aus demselben Gesichtspuncte zu betrachten: die deutsche Sprache hat allerdings von ihrem früheren Formenreichthum verloren; die hebräische aber ist formenarm, weil sie sich über das allererste Bedürfnis noch nicht sehr erhoben hat (z. B. das Wort *homo* ist in früheren Zeiten ohne Form gewesen, also *hom*; ebenso lautet es in der — aus dem Lateinischen verdorbenen *langue d'oc*; erst hat es also die Form noch nicht gehabt, und später dieselbe verloren; ebenso *cael*, *coelum*, *ciel*).

S. 43 wird *fores* mit *θύρα* zusammengestellt; näher läge wohl *πορῆω*, woher (*porus*) *porta*. — S. 44 wird dies mit *δέριω* zusammengestellt; wäre nicht *dius* (*sub dio*, d. h. im Aether, im Heiteren, im Hellen) näher? Ebendasselbst wird *κόβης* und *nidus* zusammengestellt, mit der Bemerkung, daß *ko* nicht zu der Wurzel gehöre; woher eine Analogie? Denn das Zusammenstellen mit der deutschen Vorsetzsyllbe *ge* paßt nicht, weil die griechische Reduplication nicht, wie im Deutschen, immer dieselbe ist, sondern jedesmal dem Anfangsbuchstaben des Wortes hat, vor welchem sie steht. Warum soll *κόβης*, in der Bedeutung: *Läusebrut*, nicht eins seyn mit *κόβης*, *Staub*, wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes? — Zu *schwer* (*svari*), S. 47, wäre wohl eher das griechische *βαγός*, als das lateinische *gravis* (was — wegen des sanskritischen *guru* — mit *βαγός* verwandt seyn mag), anzuführen gewesen; ebenso, wie bey dem fränkischen

*hranich* (*Iranich*) eher *γέρανος* als *grus*. — S. 48 wird *hoedus* mit *χαίτη* zusammengestellt. Soll es aber zu dem fränkischen *heiz* (und dem gothischen *gail*) gehören: so läge vielleicht *αἶξ* (*Geis*, *Ziege*) näher. — S. 49 steht *gloria* mit *φλόξ* zusammen; sollte nicht auf *χλωρός* (*florens*) zu verweisen seyn? — Auch wäre bey *Muth* wohl eher *θυμός* (wie *forma* von *μορφή* — dann auch die Analogie von *μῦθος* und *θυμός* = *ratio* und *oratio*), als *μητις* zu erwähnen gewesen. — S. 82 wird das Wegfallen des *h* zu Anfange des Wortes der Zertrümmerung der Sprache zugeschrieben. Indes möchte das Da- und Wegseyn dieses Buchstabens nur Dialektverschiedenheit seyn. Z. B. in *Rad* ist das *h* (gegen das althochdeutsche *hrad*) eben so wenig weggefallen, wie in *rota*; im Hollsteinischen läßt man noch bis auf den heutigen Tag ein *h* vor dem *r* hören. — An einer Uebereinstimmung des Zeichens und des Bezeichneten ist im Allgemeinen nicht zu zweifeln. Dafür sprechen die *Onomatopoeitica*; aber zu weit heißt es doch wohl gegangen, wenn einzelnen Buchstaben „die Kraft“, etwas zu bezeichnen, so beygelegt wird, wie es der Vf., nach dem Vorgange Anderer, thut. Die als Beyspiele aufgeführten Wörter lassen sich durch ganz gleiche widerlegen. So soll einmal in *a* das Große und Hohe liegen (warum nicht auch in *o*, wie *groß*, *hoch*, *nobilis*, *dominus* u. dgl. beweisen könnten?), z. B. *magnus*, *Macht*; ein anderes Mal in *m*, z. B. *μέγας*; wie ist es aber dann mit *Mangel*, *minus*, *μικρός*? Wenn z. B. *w* das Weiche bezeichnet, z. B. *weichen*, wie ist es mit *εἶπω*, wo das *w*, also die Hauptsache, fehlt? — Zwischen Wort und Wurzel ist zwar im Allgemeinen ein Unterschied, sie können aber auch ganz gleich seyn. Der Vf. äußert sich S. 105 so: „Da die Wurzel Element ist: so kann sie zwar ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden, aber sie ist in dieser Bestimmung nicht mehr Wurzel; denn auch in der Sprache kommen die Wurzeln, als solche, nicht mehr zu Tage, sondern offenbaren ihr Wesen nur in Stämmen und Sprossen.“ Hier widerspricht sich der Vf. in etwas, wenn er sagt, daß die Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt zum Worte werden könne, und dann behauptet, in der Sprache käme die Wurzel, als solche, nicht vor. Warum nicht? Wenn eine Wurzel ohne Veränderung ihrer Gestalt vorkommen kann, was ist sie da? Anderes als Wurzel? Was sind z. B. die Wörter *θύρα* und *κῆξ* Anderes als die Wurzeln? Die Wurzel *cael* ist nicht minder Wort, als das Wort *caelum*, aber warum nicht auch noch Wurzel? Es kommt hier nicht darauf an, wie etwas gebraucht wird, sondern was es ist; wie viele bloße Wurzeln giebt es nicht noch z. B. im Hebräischen? In unserer Sprache ist u. a. die Wurzel *Thür* ohne Veränderung ihrer Gestalt als Wort üblich, anders ist es mit *θύρα*. Warum soll die Wurzel *πα* weniger (d. h. in Hinsicht auf die Bedeutung, worauf es in der Sprache hauptsächlich ankommt, freylich nicht in Hinsicht auf Form, worauf es aber auch nicht ankommt) Wort seyn, als *Mutter*? Ja, wenn ein unmündiges Kind

*Ma-Ma* sagt: so ist das blofs Wurzel, und noch nicht Wort, d. h. nach dem Gesetze der Sprache, wie sie dermalen besteht. Nach seiner Ansicht darf der Vf. eigentlich gar keine Wurzeln annehmen; denn sie tragen, als solche, das Gepräge der rohesten Stoffe an sich, über diese ist aber die Sprache, auf der Stufe, in welcher sie bey der Vollkommenheit, die er derselben beylegt, erscheint, schon längst hinaus. Genau genommen, behauptet der Vf. etwas ganz Unmögliches; denn er nimmt etwas zur Sprache Gehöriges als aufser oder vielmehr vor ihr existirend an. Zugleich ist er einem Widerspruche nicht entgangen: die Sprache soll gleich bey dem Entstehen der Menschen die vollkommenste gewesen seyn (richtig ist nur, wenn er behauptet, der Mensch habe Sprachvermögen), und doch so etwas Unvollkommenes, als die Wurzeln, im Gegensatz eines vollständig ausgebildeten Wortes, sind, enthalten haben.

S. 124 heifst es: „Den an die gewöhnliche Abtheil. der besonderen Sprachlehren Gewöhnten könnte es bey dem ersten Anblicke widersinnig und verkehrt erscheinen, dafs hier das Deutewort und das sondere Zeitwort vorangestellt werden, als die früheren, ja die ursprünglichen, Redetheile; die einfachste Betrachtung zeigt aber diesen Gang als den allein naturgemäfsen und richtigen. Man mußte die Dinge kennen, ehe man ihnen Namen gab, und vor der Ausbildung der Sprache war keine andere Bezeichnung Behufs der Mittheilung möglich, denn durch *Deuten*. Auch ist leicht zu beweisen, dafs die endlichen Sprachen von dem Deuteworte und dem sonderen Zeitwort, als gleichsam hüpfenden Puncten, aus ihre Bildung begannen haben. Nämlich erstens sind dieselben Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt; sodann hätte sich ohne sie die Sprache gar nicht entwickeln können, da sie, wie wir später zeigen werden, schon in frühester Zeit zur Declination und Conjugation verwendet worden sind.“ Diese Stelle steht zuerst im Widerspruche mit dem, was der Vf. in Hinsicht auf die Vollkommenheit der frühesten Sprache behauptet. Ferner ist es zwar wahr, dafs die *Pronomina* Urwörter und in allen Sprachen wurzelhaft verwandt sind; daraus folgt aber nicht, dafs sie die ursprünglichen Redetheile sind. Freylich mußte man die Dinge eher kennen, als man ihnen Namen gab; aber eben so richtig ist, dafs jedes Ding seinen

besonderen Namen erhielt, das *Pronom.* hingegen für alle Dinge ist, welswegen es erst später da gebraucht wurde, wo man einen Gegenstand nicht bey dem Namen nennen wollte oder konnte. Wer möchte wohl behaupten, dafs im Französischen *γ* und *en* früher im Gebrauch gewesen sey, als *à lui* [*elle* u. s. w.] und *de lui* [*elle* u. s. w.]? *γ* und *en* sind Fürwörter vor Fürwörtern, also später wie diese. Ebenso sind die Fürwörter *pronomina nominum* — womit Rec. übrigens nicht für die gewöhnliche Erklärung der *Pronom.* gestimmt haben will. — Wie, nach des Vfs. richtiger Annahme, die *Pronom.* der zweyten und ersten Person später sind, als das der dritten, so ist das *Pronom.* überhaupt später als das *Nomen*. (Die Kinder nennen lange ihren und Anderer Namen, ehe sie *Pronom.* gebrauchen. — Der Name ist die eigentliche Andeutung des Gegenstandes; daher es nicht ganz passend seyn dürfte, das *Pronom.* Deutewort zu nennen.) Wenn es umgekehrt wäre: so hätte z. B. der Vater im Hebräischen früher אב als אבא, und die Mutter früher אמה als אמא geheifsen. Und wie würde das mit dem stimmen, was der Vf. so naturgemäfs über das Entstehen der Namen *Vater* und *Mutter* sagt? Das *verb. subst.* kann noch weniger früher seyn, als die anderen Wörter; denn wie sollte man Veranlassung gefunden haben, ehe die Existenz der Dinge, als sie selbst zu benennen? (Abgesehen davon, dafs die Existenz mit dem Namen schon angedeutet wird.) Daher denn auch z. B. im Hebräischen der so sehr seltene Gebrauch von אלה und יהוה nicht allein; sondern auch die Nichtbezeichnung der Existenz bey dem Setzen des *verb.* zum *subst.*; denn z. B. יהוה ברא ist weiter nichts als: *Gott schaff*, was gerade so ist, wie z. B. *Gott heilig*, wo das die Existenz besonders bezeichnende *ist* fehlt. (Ebenso ist es im Deutschen mit dem *Imperat.*, und in vielen Fällen mit der Imperfectform, wenn sie der reine Stamm ist, z. B. *ich — er sprach — band*.) Gegen die Annahme, dafs das *Pronom.* früher ist, als die übrigen Redetheile, dürfte nun auch der Umstand sprechen, dafs es mit dem *verb. subst.* ursprünglich eins ist, wie sowohl aus der Natur der Sache, als durch Beispiele mehrerer Sprachen, in *Dölehe's* zweytem Verfuhe philosoph. grammatischer Bemerkungen, Leipzig 1814, zu beweisen versucht worden ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Hanau, b. Edler: *Die wohlunterrichtete und sich selbst lehrende Köchin, oder die Kunst, in der kürzesten Zeit, ohne alle Vorkenntnisse, auf die vortheilhafteste Art billig und schmackhaft kochen zu lernen.* Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen, nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von Elisabeth Klarin. 1826. XXX u. 356 S. 12. (12 gr.) Erfüllte doch ein jedes Buch so gut das Verheifsen, als dieses! Es ist faßlich und zweckmäfsig eingerichtet; die Anweisung zum Kochen ist nicht auf den Beutel und die

vielen Geräthschaften und Umstände in den Küchen der Vornehmen und Reichen berechnet, und kann mit dem besten Erfolg in jeder bürgerlichen Haushaltung befolgt werden. Das Einzige, was sich an dem Buche rügen läfst, ist der für Gemäfs angegebene Provincialausdruck *Gescheid*, als unverständlich im gröfseren Theile von Deutschland; ferner die Einmischung der Rosinen und Citronenschale in Recepten zu nicht süfsen, und bey letzten, auch nicht saueren Gerichten, sowie der zu starke Gebrauch von Pfeffer und Ingwer, namentlich bey Suppen. ft.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## S P R A C H K U N D E.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Ursprachelehre*. Entwurf zu einem System der Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes u. s. w., von *Friedrich Schmitt-henner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Tabelle, welche der Vf. da, wo er von den Wortarten spricht, aufstellt, erscheint das Verbum als ganz etwas Anderes, als S. 1, wo es als Eigenschaftswort aufgeführt wird, also mit dem Adject. übereinstimmend, und daher im Gegensatze mit dem Substant., welches ein (selbstständiges) Ding bezeichnet, da das Adject. eine (nicht selbstständige) Eigenschaft (an oder in einem Dinge) andeutet. Auf der Tabelle aber wird das Verb. mit dem Subst. zusammengestellt. Wir wollen nicht gerade behaupten, daß die beiden Darstellungen an sich falsch wären (bey der einen wird die Eigenschaft, und bey der anderen das Seyn hervorgehoben); es ist nur nicht passend, da auf verschiedene Weise von Etwas zu sprechen, ohne bey dem Einen auf das Andere zu verweisen, wo es auf scharfe Begriffsbestimmungen ankommt. Geradezu gegen das, was Hr. S. S. 1 sagt, ist es, wenn er S. 125 behauptet, daß außer den vier Wortarten, nämlich Pronomen, Nomen, Verb. subst. und Verbum, weiter keine nöthig sind. Warum sollte die Wortart unnöthig seyn, durch welche die in und an den Dingen sich befindenden Eigenschaften bezeichnet werden, d. h. die Adjective? In dem Verb. liegt zwar die Angabe der Eigenschaft; da hat aber das Wort eine andere Form, welche, als solche, späteren Ursprungs ist; daher das Verb., als von dem Adject. abweichende Form, eher unnöthig ist, indem das Adject. mit *Seyn* gerade dasselbe befragt, wie das Verbum. Wenn auch an dem Subst. durch Formen die Mehrzahl angedeutet werden kann: so darf es doch nicht an Zahlwörtern fehlen, indem die Anzahl öfters ohne in Verbindung mit dem Subst. anzudeuten ist. Ebenso ist es mit den Präpositionen, die freylich auch durch Formen angedeutet werden können; sie werden aber auch allein gebraucht.

Das Adverbium ein Bestimmungswort des Zeitwortes zu nennen, was S. 126 geschieht, läßt sich nur in sofern rechtfertigen, als Hr. S. neben dem Verbum das Adject. eigentlich nicht anrührt. (Ganz gegen diese Ansicht wird S. 147 das Adject. besonders neben dem Verb. aufgeführt, und zwar so, daß beide nichts mit einander gemein zu haben scheinen; denn es

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

heißt dort: „2) Das *Zeitwort*, oder die Darstellung des in der Zeit Verfließenden; 3) das *Beywort*, oder die Bezeichnung der unselfständigen Merkmale des Hauptwortes.“) Denn sonst ist das Adverb. Bestimmungswort, sowie das Adject., z. B. *übermäßig groß*. — S. 131 hält der Vf. den Ausdruck Substantivum für nicht passend, „weil der metaphysische Begriff der Substanz nichts mit der Grammatik zu thun hat.“ Es möchte aber nicht sowohl der Begriff Substanz bey diesem Ausdrucke geleitet haben, als der des Bestehens für sich, welchen Ausdruck der Vf. gleich hinterher gebraucht, oder des Selbstständigen, welches Ausdrucks er sich S. 1 bedient. — Wenn Hr. S. für die zweyte Art von Namen, nämlich die Gattungsnamen, z. B. *Stadt*, *Mensch*, den Ausdruck *Merkmalsnamen* gebraucht: so streitet es damit, wenn er S. 1 sagt, daß die Adject. (welche etwas „Nichtselbstständiges“ bezeichnen) Merkmale von den Subst. sind. Er spricht also von dem Subst. und Adject. so, daß sie nur aus dem Gesichtspuncte ihrer möglichen Uebereinstimmung erscheinen. Hier, wo nun eigentlich von dem Subst. die Rede ist, hätte auch die Classe dieser Wörter Erwähnung und Erklärung finden sollen, zu welcher z. B. *Röthe*, *Gerechtigkeit* gehören (s. *Dölekes* deutsch-lateinische Schulgrammatik; Leipzig 1826, S. 4). — Wenn Hr. S. S. 149 lehrt: „die Beugung geschieht ferner durch Umlautung oder Verwechslung der Stimm-laute, z. B. *Binde*, *Band*, *gebunden*:“ so ist das nicht naturgemäß; denn das letzte eine Verabredung voraus, im *Praes.* den, und im *Praeterit.* einen anderen Vocal zu gebrauchen. Es dürfte vielmehr die Sache so darzustellen seyn, daß die einzelnen Formen Anfangs *promiscue* gebraucht, und erst später geschieden wurden. (S. den oben erwähnten Versuch von *Döleke*; Nachträge zu dem daselbst Gegebenen enthält dessen diessjähriges Osterprogramm.)

In Hinsicht auf die Darstellung der Casus, welche S. 153 gegeben wird, ist es wohl nicht gut zu heißen, daß der *Präposition* als dessen, was eigentlich die Verhältnisse, die durch die Casus ausgedrückt werden, bezeichnet, nur so ganz nebenbey (erst S. 155) Erwähnung geschieht. (S. 136 giebt der Vf. die Hauptmomente der Ortsverschiedenheit, auf welche es bey den Casus zuerst und zunächst ganz allein ankommt — was *Döleke* in dem genannten Versuche, sowie in der lat. Grammat. S. 78, zu beweisen gesucht hat — genau an.) Bey dem, was Hr. S. über die Casus sagt, haben ihn im Allgemeinen mehr einzelne Sprachen, als die Ursprache geleitet. (Darüber, daß die Sprachen, in denen kein Localis ist, ihn nicht verloren, son-

E e e

Jene gar nicht befehlen haben, hat Rec. seine Meinung schon oben gesagt.) Dafs bey der Rückficht auf die Präposition nicht die Rede seyn kann von „unmittelbarer Beziehung,“ die bey dem Genit. Statt finde, und nicht bey dem Dativ, versteht sich von selbst; denn jenem liegt die Präposition *von*, wie diesem die Präposition *zu* zum Grunde. (§. 119 läßt der Vf. den Accus. auf die Frage *wohin?* stehen; wo ihn aber blofs die Rückficht auf einzelne Sprachen geleitet hat. Alles, was §. 126 vom Dativ gesagt wird, läuft auf die Frage *wohin?* hinaus.) Eben so wenig läßt sich bey der genannten Rückficht von „innerer und äußerer Beziehung“ sprechen. Der Ablativ (wie der *Localis*, *Modalis* und *Instrumentalis*) kann nicht als Gegenstand der Ursprache angesehen werden, weil er sich nur in einzelnen Sprachen findet, und sich selbst da als mit anderen Casus übereinstimmend zeigt. So läßt er sich aus der lateinischen leicht wegdemonstriren: im Plur., sowie im Sing. der zweyten Declination ist er eins mit dem Dativ; in der vierten und fünften ist er die Form mit dem *Jota subscripto*, während der Dativ die mit dem *Jota adscripto* ist. Von der ersten Declination gilt in sofern dasselbe, als der Dat. in der ersten Zeit sich auf *ai* endigte; in der dritten ist das *e* gleichfalls so anzusehen, daß das *i* eines Dat. auf *ei* weggefallen. — Im Griechischen wird nie der Mangel eines sogenannten Ablat. fühlbar.

Dafs „s im Altnordischen zu *r* verdorben“ sey, wie es S. 156 heißt, läßt sich wohl nicht beweisen; beide Buchstaben stehen sich vielmehr dialektisch sehr nahe; man vergleiche nur *καῖς* und *καῖρ*, *nasus* und *nares*, *Papifius* und *Papirius*. — Aus dem Supinum etwas für die Ursprache zu beweisen, was S. 162 geschieht, hat auch wieder den Umstand gegen sich, daß diese Form etwas zu Specielles ist. — S. 164 ist von dem Tempus so die Rede, daß neben der Zeit der Zustand nicht ganz besonders hervorgehoben wird; was aber durchaus nothwendig ist. Denn woher ist z. B. eine „Gegenwart in der Vergangenheit“ zu beweisen, ja nur denkbar, wenn nicht das Eine von dem Zustande, und das Andere nur von der Zeit gebraucht wird? (Bey der so häufigen Rückficht, welche der Vf. auf einzelne Sprachen nimmt, hätte er des Umstandes erwähnen müssen, daß die slavischen Sprachen *wirkliche* Aoristen haben.) — Wenn der Vf. S. 170 sagt: „Was uns zur Sprache nöthigt, ist weit weniger das Gegenwärtige, was nur gezeigt werden darf, als eben das Vergangene:“ so hat er im Allgemeinen Recht. Wenn er aber auf diese Ansicht die Behauptung gründet, „daß die Formen der Vergangenheit im Allgemeinen einfacher, wurzelgemäßer, also auch älter sind, als die der Gegenwart:“ so dürfte er nicht Recht haben; er selbst führt als Beyspiel an *ε-λαβ-ον* und *ληβ-ω*, wer will aber beweisen, daß *λαβ* älter sey als *ληβ*? Ist das weniger bloß Dialektverschiedenheit, als wenn die Engländer unser *a* wie *ä* sprechen? Z. B. *Klang* ist im Deutschen für das *Praeteritum* üblich geworden; im Griechischen ist das nicht der Fall, wie das Subst. *κλαγγή* beweist; in der Form z. B. *band* liegt eben so wenig ursprünglich etwas Vergangenes, als in dem

Subst. *Band*, welche beiden Wörter der Vf. selbst zusammenstellt. — Das von demselben angeführte *Perfect. κείπορδα* ist so gut *onomatopoieticon* als das *Praef. κέγω-δω*. Ueber die Uebereinstimmung der Substantivformen mit denen des Verb. s. *Dölekes* erwähntes Programm.

Wenn der Vf. S. 117 sagt: „Die Wurzel des lat. Zeitwortes findet sich am reinsten im Supinum, weil dies erwiesener Mafsen der alte, durch Anhängung der Sylben *tum* oder *itum* von ihr abgeleitete Infinitiv ist:“ so hat er gegen sich theils, daß das Supin., als „abgeleitete“ Form, vor dem Infinit. nichts voraus haben kann, theils, daß er selbst sagt: „die Wurzel von *lectum* ist nicht *lec*, sondern, wie man an *legere*, *lego* u. s. w. ersieht, *leg*“ (so daß also selbst vom *Praef.* dasselbe gilt wie vom Supin.; ja es noch mehr hieher gehört, weil nicht erst eine Veränderung des letzten Buchstabens der Wurzel eingetreten ist). Eben-  
dasselbst heißt es von dem *s* im *Perfect.*: „die — Biegung geschieht — durch Einschaltung eines *s*, des Wurzellauts von *esse*;“ hier ließe sich fragen, warum eher von dem *s* als von dem *i*, — der Hauptsache in der Endung, indem es sich (schon) in dem *Perfect.* von *esse* findet, — die Rede ist? Dieses *s* dürfte vielmehr ganz dasselbe seyn, wie das *σ* in dem griech. *Aor. I.* — S. 177 wird die Endung des Futur. *bo* von dem Hülfverb. *bhu* abgeleitet. Sollte das *b* aber nicht als digammatisch anzusehen seyn, so daß z. B. statt *moneo* gesagt wurde *monebo*, wie *nobis* von *vñi*? (In dem erwähnten Programme behandelt *Döleke* nach dieser Ansicht auch die Perfectendung *vi*.) — „Die Fortdauer in den Folgen bis auf die Gegenwart“ wird nicht im Griechischen allein durch das *Perfect.* bezeichnet, sondern in allen Sprachen, indem dieses *Tempus* eigentlich die „auf die Gegenwart bezügliche Vergangenheit“ ausdrückt. Daher gilt z. B. von: *ich bin verheirathet*, ganz dasselbe, was von *γαγάμυχα* gilt. — S. 191 wird von dem Adject. *menfchlich* die „Partikel“ *menfchlich* unterschieden. Abgesehen davon, daß das *Adverb.* nicht wohl passend zu den Partikeln gerechnet werden kann (der Vf. hat den Umstand vor Augen, daß es nicht flectirt wird; *particulae* heißen die Wörter aber nicht, weil sie nicht flectirt werden, sondern weil sie die *kleinen Theile* der Rede sind, was sich von dem *Adverb.* nicht sagen läßt), so ist *menfchlich* nur ein und dasselbe Wort. Dafs die Lateiner *humanus* und *humaniter* unterscheiden, geht die deutsche Sprache nichts an. — Ueber das deutsche Adject. findet sich eine Abhandlung von *Döleke* in der *Teutoburg*. — Die Ursprache kennt keinen Unterschied zwischen Adject. und Adverb., welcher nur in der Form (nicht einmal in allen Sprachen), aber nicht in der Natur der Sache, liegt. Eben-  
dasselbst behauptet der Vf., daß von *Dach*, lat. *teg*, griech. *στεγ*, das Verb. *decken* stamme; welche Gründe gäbe es wohl, das Gegentheil zu widerlegen? Oder kann nicht die Form *dek* neben der Form *Dach* — wie *sprech* neben *sprach* — existirt haben? Der Vf. behauptet zwar S. 192: „*Dach* ist offenbar *Radicale*, und das Zeitwort *decken* abgeleitet“, welche Behauptung indess mit der fällt, daß *λαβ* älter sey,

als ληβ. — S. 201 leitet derselbe *Foemina* von *homo*, aber mit einem *η* ab, und zwar mit Recht; denn die Form *hemo* (davon auch *nemo*) kommt hier wohl in Betracht (daher *fermina* der Form *foemina* vorzuziehen seyn dürfte). — Die Form *οὐρανός* beweist eher, daß früher die Ortsverhältnisse geradezu durch Präposition (hier *Postpositio*) ausgedrückt wurden, als daß sie eine „sichtbare Spur des griechischen, dem lateinischen entsprechenden Ablativs enthält.“ *Οὐρανός* ist weiter nichts, als das, was sonst *ἐξ οὐρανοῦ* heißt (Homer hat *ἐξ οὐρανός* zusammen); was doch wohl nicht für einen anderen Casus angelesen werden kann, als den Genit. mit der Präposition. — Daß die lat. Adverb. auf *e* und *o* Ablative find, leidet wohl keinen Zweifel; daß aber die adverbiale Endung *os* „später“ seyn, und von der Casusendung *o* kommen soll, läßt sich bezweifeln, indem *os* und *os* sich als bloße Dialektverschiedenheiten nachweisen lassen, z. B. *ἀνθρώπος* und *ἀνθρώπος*. — S. 241 heißt es: „Die Partikel ist, als solche, zur Bestimmung des Hauptwortes unfähig, und die meisten mit Partikeln zusammengesetzten Namen sind Verbalia. So ist *Auffchiebung* abgeleitet von *auffchieben*, und dieses zusammengesetzt aus *auf* und *chieben*. — Die meisten der scheinbar mit Partikeln zusammengesetzten Hauptwörter gehören unter die Form *Großherr*, z. B. *Oberwelt* = *obere Welt*.“ Bey einer Darstellung der Redetheile mit Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang sind solche Bemerkungen, die noch dazu nicht allgemein sind (es ist nur von den „meisten“ Hauptwörtern die Rede), gar nicht nöthig. In der Ursprache kommt es nicht darauf an, *wodurch* einem Dinge eine Beschaffenheit beygelegt wird. So gut, wie z. B. in *Großherr* durch das Adject. *groß* dem Subst. eine Beschaffenheit beygelegt wird, so gut wird in *Auffchiebung* dem Hauptworte *Schiebung* durch die Präposition *auf* eine Beschaffenheit beygelegt (s. *Dölekes* lat. Grammat. S. 8). — Wo läßt sich von der Redensart: *hominem amantem esse* behaupten: „In den Accusativ muß diese Wortverbindung treten, weil durch ihn das Gegenstandsverhältniß, in welchem sie zu unserem Vorstellungsvermögen steht, am bestimmtesten ausgedrückt wird?“ Der Vf. übersetzt es ja selbst: „ein Mensch (liebender) seyn,“ wo nicht der Accus. ist.

S. 251: „Der Infinitiv wird conjugirt, was nichts Anderes heißt, als er geht in die finitive Redeweise über. Die Redeweise, in welcher der Inhalt des Satzes noch ganz in dem Gebiete des Ungewissen, bloß Möglichen gehalten wird, aber zugleich doch nach Zahl und Person abgewandelt wird, hat man, da sie nur in *sermone conjuncto* eintritt, *Conjunctiv* genannt. Der Ableitung der *Conjunctivs* aber, welche sich eben als eine nothwendige ergeben hat, entsprechen sehr schön die Formen desselben, *esse* — *m*, *fuisse* — *m*, *futurem* *sim*; und wenn Formen des *Conjunctivs*, denen kein Infinitiv entspricht, eine andere Ableitung verlangen: so erklärt sich dies sehr wohl daraus, daß die Redeform, welche wir *Conjunctiv* nennen, auch noch einen anderen Dienst hat.“ Hiegegen spricht theils, daß es bloß auf das Lateinische passen würde,

theils, daß sich die Sache mit *esse* anders verhält. *Essen* hat nämlich nichts mit dem Infinit. zu thun, sondern ist geradezu von der Wurzel *es*, von welcher es gerade so herkommt, wie z. B. das alte *Praes. esum*. Ferner läßt sich überall nachweisen, daß früherhin die *modi* nicht so unterschieden wurden, wie später; mehrere Sprachen haben den Unterschied nie gehabt. S. 254 hält es der Vf. für verkehrt, bey dem *Verb. impersonal.* ein Subject zu subintelligiren. Des Rec. Ansicht von diesen Wörtern ist folgende. Sobald ein Prädicat genannt wird, ist nicht mehr vom bloßen *Seyn* die Rede (z. B. *weise seyn* sagt mehr, als bloß *seyn*); nun kann aber ein Prädicat, als solches, nicht für sich stehen (es bezeichnet etwas, was nicht selbstständig ist), sondern es muß als an oder in etwas Anderem befindlich dargestellt werden, und dieses ist das Subject; daher z. B. *es donnert* genommen wird für: *Gott donnert*. Dies läßt sich nun freylich nicht überall so sagen, z. B. *es friert* ist nicht so viel, als: *Gott friert*; es läßt sich aber das *Impersonale* auch noch anders, und zwar richtiger, erklären. Durch: *es donnert* wird angezeigt, daß Donner ist, gerade wie *es wird Nacht* heißt: die Nacht wird, so daß die Rede ist von einem Subjecte, dessen Existenz bloß ausgelagt wird (daß es nicht einerley ist, wenn man sagt: *es schneiet*, und: es ist Schnee, darauf kommt hier nichts an), wie auch der Vf. solche Urtheile *Existenzialsätze* nennt. Ferner ist aber bey den *Impersonal.* nicht zu übersehen, daß sie nicht von einerley Art sind; denn bey denen vom Wetter braucht nichts hinzugesetzt zu werden, indem das Subject ausgesprochen ist. Anders verhält es sich mit (was der Vf. neben: *es donnert* anführt): *es schmerzt*; dadurch wird freylich auch ausgelagt, daß Schmerz ist, aber das *es* kann auch geradezu Pronomen eines zu nennenden Subjects seyn, z. B. *es schmerzt*, wenn der Freund leidet, d. h. *das Leiden* des Freundes schmerzt. Manche Wendungen mit *es* sind daher eigentlich nicht als impersonell anzusehen, z. B. *es ist angenehm*, für das Vaterland zu sterben, statt: für das Vaterland zu sterben, (d. h. *das Sterben*) ist angenehm; *es grauet der Tag*, statt: *der Tag* grauet; *es war Nacht*, ist bey uns impersonell ausgedrückt, aber nicht im Lateinischen: *Nox erat*. — Der Genitiv kann wohl nicht „Adjectiv-Casus“ genannt werden (S. 253), im Gegensatz von adverbialen Casus. Denn z. B. *Nachts*, *stehendes Fußes*, *flugs* (d. h. *in Fluge*) kann für nichts Anderes als den Genit. ausgegeben werden. S. 262 spricht der Vf. selbst von einem adverbialen Genitiv, und zwar mit folgender Bemerkung: „In der Ursprachelehre kann eigentlich von einem adverbialen Genitiv keine Rede seyn; denn daß eine Fallform ihre spezifische Differenz darin hat, die innere Beziehung der Dinge darzustellen, und zugleich zur Bezeichnung äußerer Verhältnisse dienen soll, ist ein greller Widerspruch. Philosophisch läßt sich also ein adverbialer Genitiv mit aller Kunst Apollons nicht deduciren; desto leichter aber erklärt er sich geschichtlich, und zwar aus der Armuth der endlichen Sprachen.“ Der Vf. hat ganz Recht, daß in der Ursprachelehre von einem ad-

verbialem Genitiv eigentlich nicht die Rede seyn kann, weil es diese gar nichts angeht, auf wie verschiedene Weise in den einzelnen Sprachen die Casus nach und nach gebraucht worden. Da aber die Ansicht richtig ist, nach welcher der Genitiv *adverbialiter* gebraucht werden kann: so verdient dieser Umstand doch immer eben so gut wenigstens berührt zu werden, als der *Localis*, die *Ablat. absol.*, das *Supin.* u. dergl., deren Nothwendigkeit aus nichts hervorgeht. Der Genitiv ist übrigens eines so vielfachen Gebrauches fähig, weil er der Casus ist, welcher das Verhältniß zweyer Dinge, als solches, am allgemeinsten ausdrückt. Daher er schon in der bloßen Zusammensetzung zweyer Subst. gegeben ist, z. B. *Hausherr*. S. 264 heißt es in Beziehung auf die Regel im Lateinischen, daß die Städtenamen nach der ersten und zweyten Declination *Sing. num.* auf die Frage *wo?* im Genit. stehen: „Hätte diese Regel ihre Richtigkeit: so müßte die lateinische Sprache, die wir aus guten Gründen nächst dem Sanskrit für die *verständigste*, wenn auch nicht für die *sinntiefste*, halten, gerade die dümmste von allen seyn; denn ein Sprachgeist, der, im Besitz von Nebenfallformen, statt dieser den Genitiv gebrauchte, und, was noch schlimmer ist, in einer Biegeform den Genitiv, und in einer anderen den Ablativ zur Bezeichnung desselben Verhältnisses setzte, müßte, wenig gesagt, ein sehr gedankenloser seyn. Wir wollen bey dieser Gelegenheit, obwohl wir in das Gebiet der besonderen Sprachlehre übertreten, die lateinische Grammatik von dieser Unregel befreyen, und statt ihrer eine andere geben: Das Lateinische setzt, übereinstimmend mit den Gesetzen der Ursprachelehre, auf die Frage *wo?* den Locativ, wenn ein einzelner und bestimmter Ort angegeben wird. Der Locativ endet aber im Lateinischen, wie im Sanskrit, auf *i* oder *ei*. Die Formen *luci*, *domi*, *humii*, *vesperi*, *ruri* u. s. w. sind wirkliche alte Locative. Wörter auf *a* nach der ersten haben im Locativ *ai* = *ae*, z. B. *Romae* (für *Roma*); Wörter nach der zweyten *i*, z. B. *Corinthi*; — Wörter nach den übrigen *e* (= *ei*) oder *i*, z. B. *Carthagine* und *Carthagini*.“ Wenn etwas in dem Buche beweist, daß der Vf. sich nicht frey genug von solchen Grundätzen erhalten hat, welche aus der Natur der Sache nicht hervorgehen: so ist es das eben Angeführte. So wenig, wie sich z. B. *Nachts* = in der Nacht, als Genit. wegdemonstriren läßt, eben so wenig ist es mit *Romae* = in Rom, der Fall.

Daß der Vf. nicht auf Autoritäten bauet, sondern selbstforschend seinen eigenen Gang geht, zeigt er auch in der *Verslehre*, wie folgende Bemerkung zur Genüge beweist: „Man wundere sich nicht, von den bekannten Erklärungen des würdigen *Hermann*, die ihm *Bernhardi* und sogar sein Gegner *Apel* nachgesprochen haben, hier keine Spur zu finden. Die Ursprachelehre hat mit der *Hiattischen* Philosophie nichts zu schaffen; sie müßt *arithmetische* Größen, deren die

rythmischen sind, nicht nach der Kategorie von Grund und Folge. Wer sieht nicht gleich die Verkehrtheit ein, wenn Jemand in der Zeitreihe vier zwey Einheiten als Folge der übrigen betrachten wollte?“ Indem Rec. die Anführung dieser Stelle für hinreichend hält, diejenigen, welche an der Verslehre ein besonderes Interesse finden, auf das, was der Vf. gegeben hat, aufmerksam zu machen, schließt er die Recension mit dem Wunsche, theils daß der Vf. in der Ausführlichkeit, mit welcher sein Buch beurtheilt ist, nur einen Beweis finden möge von der Aufmerksamkeit, welche Rec. demselben mit besonderer Theilnahme gewidmet hat, theils, daß die mitgetheilten Bemerkungen hier und da vielleicht Veranlassung geben möchten, freitige Punkte einer abermaligen Behandlung zu unterwerfen.

D.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Taubert: *Vielliebchen*. Fortsetzung der im Taschenbuch: *Vergißmeinnicht* vom Jahre 1825 abgebrochenen Erzählung, von *Heinrich Claren*. 1827. VIII u. 216 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Sollte noch in dem Mondeswinkel, wo Meister *Ariost* seinen *Astolfo* die auf Erden verlorenen und vergessenen Dinge finden läßt, ein leeres Räumchen für überflüssige Bücher übrig seyn, was fast, wenn man die Zeit bedenkt, die zwischen jenem *Ritt* und Heute verfloß, zu bezweifeln ist: so empfehlen wir vor allen *Vielliebchen* dahin, das, zwischen Ernst und Scherz schwankend, Niemand befriedigen wird. Freunde der ächten *Clarenschen* Muse finden nur einige Beschreibungen weiblicher Schönheit und ins Unermessliche gehende Vermächtnisse in seiner Manier; alles Vorhergehende aber, der Aufenthalt in Marseille, wo Philipp, der Held jenes *Vielliebchens*, mit den Philhellenen gemeinsame Sache macht, wird ihnen zu trocken, ernst, und zumal die Betrachtungen über Griechenlands Zustand der Sittung und seine Hoffnungen zu gedankenschwer vorkommen. Lesern, welchen der Anfang behagt, möchte der läppische, fafeliche, erzwungen naive Fortgang, mit eingemischtem Romanencoups und Schlagellecten, nicht schmecken, und Leute, die an dem persiflirenden Ton des Mannes im Monde, des *Pseudo-Claren*, Gefallen hatten, werden meinen, dergleichen dürfe sich nicht wiederholen; wenn auch Witz und Laune reichlicher flößen, als in dieser verfehlten Parodie. Ein billiger Criticus endlich (und warum sollte es auch nicht solche Käuze geben?) wird dem Vf. rathen, sein Talent nicht an Nachahmeryen zu vergeuden, sondern freye Erfindungen selbstständig auszuführen, und so Werke zu vollbringen, die nicht auf die Versetzung im Monde zu warten brauchen, um doch einigermaßen eine Bestimmung zu haben.

K.

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

C H E M I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriß der Chemie*. 1ster Band. Auch unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen*. Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Dritten Theils erster Band, von Dr. J. A. Buchner, Professor an der k. baierischen Universität zu Landshut u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1826. 688 S. gr. 8.

Zwey der vorzüglichsten Lehrbücher, welche seit einigen Jahren im Gebiete der Chemie erschienen sind, das von Gmelin und das neuere von Scholz, wurden unlängst in diesen Blättern (Jahrg. 1825. No. 59) einer genauen Prüfung gewürdigt. Es war nicht zu vermuthen, daß, da wir bereits im Besitz dieser sehr brauchbaren Lehrbücher sind, jetzt schon wieder ein neuer Grundriß erscheinen würde, es sey denn, daß er sich durch etwas Originelles und durch eigenhümliche Ansichten auszeichnete. Rec. ging daher mit besonderer Vorliebe und in gespannter Erwartung an dieses neue Werk, und diels um so mehr, da sich der Vf. aus der einfachen Schule der Pharmacie durch eigene Kräfte bis zum Universitäts-Professor glücklich hinauf geschwungen hat. „Seit zwanzig Jahren, sagt er selbst, habe er sich mit dem Studium und Ausüben der Chemie, und seit acht Jahren mit dem Lehrvortrage beschäftigt; oft und reichlich habe er über die beste Methode und Ordnung des Unterrichts in dieser weit umfassenden und verwickelten Wissenschaft nachgedacht, und wage es nun, das Resultat seines Nachdenkens und Beobachtens hierüber in diesem Grundriß öffentlich vorzulegen.“ Als Haupterfordernisse des guten Unterrichts betrachtet er die *Deutlichkeit*, die *Ordnung*, die *Gründlichkeit*, und ein dem Zwecke und Fallungsvermögen des Anfängers entsprechendes Maf, so daß die Lehre wohl begriffen werden kann, daß sie von dem Bekannten auf das Unbekannte, vom Leichten und Einfachen auf das Schwerere und Verwickeltere übergehe, daß sie endlich nicht oberflächlich und fragmentarisch sey u. s. w. Man sieht aber auch wirklich schon aus der Einleitung, daß der Vf. in den acht Jahren seines Lehramtes einen großen Schatz von Erfahrungen hinsichtlich des Unterrichts gesammelt habe, welche Erfahrungen er nun zu Gunsten der Lehrer und zur Nachahmung öffentlich bekannt macht: ein Streben nach *Gemeinnützigkeit*, wofür J. A. L. Z. 1827. *Zweyter Band*.

wir ihm allerdings gleich im Voraus unseren geeigneten Dank auszudrücken haben.

Dieser erste Band ist in *drey Abschnitte* abgetheilt, von denen wir das Einzelne untersuchen werden, um unsere vorgefaßte gute Meinung von dem Werke zu rechtfertigen, oder da, wo es seyn muß, einige Lücken zu rügen. — Der *erste Abschnitt* enthält 5 *Paragraphe*: 1) Was ist Chemie? 2) Nutzen der Chemie. 3) Eintheilung der Chemie. 4) Geschichte und 5) Literatur der Chemie. — Die Frage: *Was ist Chemie?* wird so beantwortet: „Die Wissenschaft vom Wesen der natürlichen Dinge heißt Chemie.“ Diese Antwort wird dahin erklärt, daß man unter Wesen das Bleibende einer Sache zu verstehen hat, was bey allen Veränderungen der Form und Bewegung das Seyn fortwährend behauptet, und diels sollen nun die Grundstoffe oder Elemente seyn. Der Vf. ersetzt den Ausdruck Chemie durch *Wesenlehre*. — Bey Gelegenheit des Nutzens der Chemie wird gesagt, daß sie Einsicht in die Natur der Dinge verschaffe, und uns dadurch der Gottheit nähere. — Rec., so heilig ihm der Hinblick auf Gott ist, hält es jedoch für Pedantismus, die Gottheit in Lehrbücher der Chemie zu bringen.

*2ter Abschnitt. Gesetze des chemischen Processes. — Chemische Grundkräfte.* Die Verschiedenheit des Wesens gründet sich auf ungleichartige Elemente. „Hier ist aber vorläufig nur von den absoluten Elementen die Rede, wie wir sie nur erschließen, sagt der Vf., aber nie sinnlich darstellen können.“ Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, meint er ferner, daß, wenn nur ein einziges Element gegeben wäre, dieses sich, vermöge seiner Zurückstosungskraft, zwischen den kleinsten Theilchen im unendlichen Weltraume zerstreuen würde; daß aber, sobald zwey ungleichartige Elemente gegeben sind, diese vermöge ihrer Repulsivkraft unter den gleichnamigen Theilen sich begegnen müssen, wenn sie auch in unermesslichen Entfernungen des Weltraums in Freyheit gesetzt sind, und sich, sobald sie sich begegnen, vermöge der Attractivkraft zwischen den Theilen ungleichartiger Elemente, einander anziehen, und sich zu einer gleichartigen Materie verdichten.

Der Vf. hält, dem Gefagten zufolge, dafür, daß es unmöglich sey, ein absolutes Element sinnlich kennen zu lernen, weil es nur dadurch in Freyheit gesetzt werden könnte, daß alle übrigen Elemente vernichtet würden, was aber nicht möglich ist u. s. w. Rec. muß bedauern, daß in einem Handbuche für Pharmaceuten eine solche dunkle Sprache Platz finden konnte; man sollte glauben, dergleichen vornehme

Floskeln wären aus einer naturphilosophischen Abhandlung herausgenommen. Die armen Pharmaceuten werden wenig davon verstehen, möchten es aber wohl aus den nämlichen Gründen für sehr gelehrt halten. — Auch sind hier einige Sätze über Lebenschemismus und über Gährung ausgesprochen, welche für den Anfänger vielleicht hätten verständlich seyn können, wenn sie bey der organischen Chemie vorgekommen wären. — Die Operationen theilt der Vf. ein in *mikrochemische* und in *makrochemische*. Bey ersten können kleine Quantitäten von Drachmen und Granen hinreichen; letzte werden im Großen getrieben, auf Hüttenwerken, in chemischen Fabriken u. a., und sind Gegenstand der *angewandten Chemie*. — *Von den chemischen Elementen.* — *Geistige Elemente.* Der Vf. scheint der alten Meinung zugethan zu seyn, daß die physischen Elemente unter der Herrschaft *geistiger Wesen* stehen, welche der menschlichen Macht unterthan gemacht werden können. Er nimmt an, daß im Lichte und in der Wärme so wenig Materie von frey wirkenden absoluten Elementen oder geistigen Potenzen bewegt werde, daß sie mit unsern gegenwärtigen Instrumenten gar nicht gewogen werden kann, und daß endlich die chemischen Processe der wägbaren Stoffe nur durch die geistigen Elemente bewirkt werden. — Wenn daher der Stahl dem Steine Funken entlockt: so soll man glauben, daß es hier nicht der Stahl als solcher sey, der zündet und zieht, sondern daß es auch in der unorganischen Natur geistige Wesen giebt, so wie die Erscheinungen des organischen Lebens nicht von der Materie als solcher, sondern von Lebensgeistern herühren. Der Vf. hält sich sogar für überzeugt, daß zwischen den in der Entfernung auf einander wirkenden Körpern ein (wenn auch unsichtbares) *Continuum* vorhanden sey, daß es also in dem gewöhnlichen Sinne keine Wirkung in der Entfernung gebe. — Da nun ohne Licht und Wärme kein organisches Leben und kein chemischer Proceß Statt finden kann: so ist das geistige Princip, welches Licht und Wärme giebt, als das Grundprincip, oder als der Erreger aller Bewegung und alles Lebens, zu betrachten. — In dem Menschen, als dem höchsten irdischen Gebilde, scheinen vier geistige Elemente zu leben, nämlich: a) das chemische Princip = materielles Bestehen, steter Stoffwechsel, chemische Constitution. b) Das vegetative Princip = Irritabilität, Wachstum, Fortpflanzung. c) Das animalische Princip = Sensibilität, Nervenihätigkeit, Bewußtseyn, Willenskraft. d) Das göttliche Princip = Vernunft oder Fähigkeit, sich zu Ideen zu erheben u. s. w. — Es darf wohl kaum erwähnt werden, daß eine solche hypothetische, den Geistern so sehr sich hinneigende Sprache in einem Händbuche für Pharmaceuten, besonders in Baiern, keinesweges an ihrem Platze ist. — Bey den chemischen Elementen hält es der Vf. für gut, von den 4 Elementen der Alten auszugehen, nämlich von Feuer, Wasser, Luft und Erde. Dann folgen: 1) nichtmetallische Elemente oder Ametalle, welche mit Sauerstoff Säuren bilden; 2) metallähnliche Elemente, oder Metalloide, welche

mit Sauerstoff Alkalien bilden; 3) metallähnliche Elemente oder Metalloide, welche mit Sauerstoff Erden bilden, und endlich 4) Metalle, welche mit Sauerstoff Metalloxyde hervorbringen. Als Ametalle werden betrachtet: 1) Chlor, 2) Jod, 3) Fluor (Phtor), 4) Schwefel (Thion), 5) Phosphor, 6) Selen, 7) Boron, 8) Carbon. Zu den Metalloiden werden gerechnet: *Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magnium*. Alsdann werden 28 Metalle aufgeführt, nebst den verschiedenen Arten, sie in Classen zu bringen. Auf diesen allgemeinen Ueberblick der 51 wägbaren Elemente folgen die chemische Terminologie, die chemischen Zeichen, sowie die stöchiometrischen Bezeichnungen für primäre und secundäre Verbindungen.

*3ter Abschnitt. Synthetische Chemie.* — *Imponderabilien* — *Licht.* Der Vf. hält es für wahrscheinlich, daß das Licht aus  $+E$  und  $-E$  zusammengesetzt sey, und immer erst durch Vereinigung dieser beiden Potenzen entstehe. Demnach wäre der elektrische Funken die reinste Quelle des irdischen Lichtes. Nach dieser Hypothese ist das Verbrennen nichts Anderes, als eine energische Verbindung eines elektropositiven Stoffes mit einem elektronegativen nach den Gesetzen der doppelten Wahlverwandtschaft. — *Wärme.* Sie wird vom Vf. betrachtet als eine Verbindung von  $+E$  und  $-E$  mit einem wägbaren Stoff. Der Unterschied zwischen Licht und Wärme soll nur in der Art und Geschwindigkeit der Bewegung liegen, oder in der Quantität und Art der Verbindung mit wägbaren, oder in beiden zugleich. In der Wärme soll mehr wägbare Materie mit  $+EE$  verbunden seyn, als im Lichte u. s. w. Diese Hypothesen, wobey der Vf. stets auf seine Physik hinweist, kommen dort unter den nämlichen Formen wieder vor, wodurch also die mehresten Sätze in dem Gesamttwerke zweymal mitgetheilt werden. — Den Beschluß der Imponderabilien machen *Elektricität* und *Magnetismus*. Dem Vf. scheint es, als ob in demselben Mase, in welchem Licht von der Sonne der Erde zuströmt, Magnetismus von dieser gegen jene wieder ausströme, und zwar im neutralsten Zustande in der am meisten erleuchteten Aequator-Zone, und polarisirt an den Polen der Erdaxe. Die Erscheinungen von Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus sollen in einer gewissen Causalverbindung stehen. Folgende Hypothese scheint dem Vf. hierüber die einfachste und natürlichste zu seyn. „Die Planeten empfangen von der Sonne Licht ( $+EE$ ), sie binden und zerlegen es, und erzeugen dadurch Wärme und  $+E$  und  $-E$ . Die Wärme aber dehnt die Körper aus, und stört das Gleichgewicht der Cohäsions-Zustände und chemischen Constitutionen. Dadurch erleidet die Wärme selbst wieder eine uns noch räthselhafte Veränderung, und wird in Magnetismus verwandelt. Alle wägbaren Körper sind Leiter für den Magnetismus, zu welchem sie wenig Verwandtschaft zu besitzen scheinen. Als Glieder eines Planeten haben die lebenden Körper wohl Empfänglichkeit für Licht und Wärme; allein es fehlt ein Sinn für Magnetismus, von dem wir beständig umflossen und durchdrungen sind. Als Bewoh-

ner der Sonne würden wir vielleicht, statt eines Sinnes für Licht, einen für Magnetismus haben. Magnetismus strömt also nicht nur von der Erde, sondern überhaupt von allen Weltkörpern aus, welche von der Sonne erleuchtet werden.“ — Man sollte glauben, daß der Vf. seine Leser und Zuhörer, die jüngeren oder älteren Pharmaceuten, sowie die Candidaten der Medicin, durch eine solche, von ihm benannte „sehr einfache und natürliche Hypothese“ zu einer Rebellion gegen den gefunden Menschenverstand verleiten, und ihnen die Schwärmerey auf gewaltthame Weise aufdringen wolle. — Es ist überhaupt ein besonderes Zeichen unserer Zeit, daß diejenigen, welche die Chemie nur literarisch treiben, und zu Versuchen weder Lust oder hinreichende Uebung, noch Fertigkeit haben, sich gerne den gewagtesten Erklärungen hingeben, und sie ihren unmündigen Zuhörern mittheilen, anstatt diese mit den in der Chemie bekannten Thatsachen vertraut zu machen. — *Ponderabiliten. Sauerstoff.* Das Gas wird angesehen als eine Verbindung, des Oxygens mit  $\pm$  E und Wärme. *Wasserstoff.* Soll einen wesentlichen Bestandtheil derjenigen Mineralien ausmachen, welche aus Pflanzen und Thieren entstanden sind (?). Alle gefährlichen Miasmen sollen Hydrogengas zur Grundlage haben (!) — eine Meinung, wofür der Vf. einen directen Versuch beyzubringen hätte. Das Wasserstoffgas wird für eine Verbindung von Hydrogen mit  $\pm$  E und Wärme gehalten. — *Wasser.* In diesem Artikel kommen alle möglichen Körper vor, z. B. die Gasarten, die Säuren, die Basen, die Salze, die Mineralwasser, Kohle, Sandstein, organische Körper u. s. w., und immer nur in der einfachen Absicht, um anzuzeigen, wie sie sich zum Wasser verhalten; ein wahres Muster, wie ein Gegenstand abgefaßt werden sollte, um den jungen Pharmaceuten das Studium zu erschweren, und sie in ihren Begriffen schwankend zu machen. — *Stickstoff.* Eine fabelhafte Nachricht, daß sich die Metzger in London des Stickgases bedienen, um darin das Vieh durchs Ersticken zu tödten, weil die Thiere dabey weniger Schmerzen leiden, hätte in einem Lehrbuche der Chemie wohl keinen Platz finden dürfen. — *Atmosphärische Luft.* Der Vf. ist der Meinung, „daß, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft durch die verschiedenen chemischen Proceße nicht verzehrt wird, diese göttlich weise Einrichtung mit dem Umfange zusammenhängt, daß man noch nie eine Grenze der irdischen Atmosphäre finden konnte, und wohl nie finden wird, daß also die Urmischung der Luft nicht bloß terrestrisch, sondern kosmisch ist, wonach das Quantum des auf der Erde jährlich verzehrten Sauerstoffs vom Ganzen kaum so viel betragen mag, als ein Tropfen Wassers, aus dem Meere genommen.“ Eine Ansicht, welche neue Schwierigkeiten in ihrem Gefolge hat, und wodurch die alten keinesweges gehoben werden. Die atmosphärische Luft soll aus  $N \pm E$  und  $O - E$ , die übrigen Stickstoffoxyde hingegen aus  $NO$  und  $\pm EE$  bestehen. — *Salpetersäure* und *Ammonium.* Welche Verwirrung das Zusammenstellen dieser azotischen, in ihren Eigenschaften

so verschiedenen Körper bey dem angehenden Pharmaceuten hervorbringen muß, wird jedem, der nur einige Erfahrungen in der Lehrmethode gesammelt hat, von selbst einleuchten, obgleich diese Methode auch in einigen anderen Lehrbüchern befolgt wurde. — *Chlor.* Der Vf. huldigt, nicht mit Unrecht, den neueren Ansichten, das Chlor als einen einfachen Körper zu betrachten; er glaubt aber irriger Weise, daß das Manganoxyd durch rothes Quecksilberoxyd ersetzt werden könne, und daß man hier durch die Einwirkung der Salzsäure ebenfalls Chlorgas erhalte. — *Salzsäure.* Sie soll fähig seyn, eine bedeutende Menge Chlor aufzunehmen. Ueber diese problematische Verbindung hätte sich der Vf. etwas näher erklären sollen. — *Hyper Schwefelwasserstoffsäure.* Der Vf. spricht viel von dieser Verbindung, ohne sie, wie es scheint, gesehen zu haben; denn er sagt, man würde sie wahrscheinlich rein erhalten können, wenn man krystallirtes hydrothionfaueres Kali in 3 Theilen Wasser auflöse, dann mit so viel Schwefelmilch kochte, als sie auflöst, und in die filtrirte Flüssigkeit einen Ueberschuß von Essigsäure gösse. — *Schwefelstichstoff.* Die Verbindung des Schwefels mit Stickstoff ist bisher noch nicht nachgewiesen worden, und das von Dr. *Granville* angegebene Krankheitsproduct bedürfte wohl einer anderen Autorität, um diess hypothetische Gas in ein Lehrbuch der Chemie aufzunehmen; denn man weiß, welchen Werth wir den chemischen Beobachtungen eines Arztes beyzulegen haben. — *Phosphor.* Der rothe Phosphor soll eine Verbindung desselben mit Licht ( $\pm EE$ ) seyn, worüber sich schwerlich Beweise aufführen lassen. — *Boron.* Bey Gelegenheit der Fluorbor Säure wird zur Darstellung derselben nur die alte, sehr schwierige Verfahrensart angegeben, die Boraxsäure mit Flußspath in einem Flintenlauf bis zum Weißglühen zu erhitzen, da doch die neuere, von *Davy* vorgeschlagene, mit Zusatz von conc. Schwefelsäure in einem Glaskolben bey Weitem bequemer und ergiebiger ist. — *Kohlenstoff.* Die chemische Verbindung der Kohle mit Phosphor zu einem festen Körper ist sehr zu bezweifeln. — Die bösen Schwaden der Bergleute sind nicht kohlenfaueres Gas, sondern Kohlenwasserstoffgas. Ganz überflüssig ist es, das kohlenfauere Gas über Quecksilber aufzufangen. — Der Phosphor zersetzt die Kohlen Säure nur dann unter Abscheidung eines schwarzen Kohlenpulvers, wenn sie mit Basen verbunden ist. Man sieht deutlich, daß der Vf. diesen von *Tenant* angegebenen Versuch niemals gemacht hat. — Die von dem Vf. angegebenen Versuche sind keinesweges hinreichend, die Phosphorkyan Säure als eine eigenthümliche Säure zu betrachten. Unter der Rubrik *Kohle* kommen nun vor: *Kyngas*, *Xanthogen Säure*, ja sogar die Gährungen, die Aetherarten, das Brodbacken, und alle organischen Stoffe, woraus denn nun ein solches Quodlibet entsteht, daß durch diess Chaos die Anfänger in eine peinliche Verlegenheit gerathen müssen, wodurch ihnen das Studium nur verbittert werden kann. — Dann folgen viele sonderbare, höchst problematische Stoffe, als *Amylosklema* aus Weizen, *Gerste* und *Kar-*

toffeln; Medulin, Laccin, Viscin, Chitin, Parillin, Sambucin, Pikrotoxin, Pollenin, Maulbeerholzsäure, Thionkrokonfäure, Polygalasäure, Aconitumfäure, Cognininsäure, Feldahornfäure u. a. Die Eigenthümlichkeit dieser Stoffe hat entweder keine Autorität für sich, oder sie sind zum Theil schon längst aus der Liste der besonderen Substanzen gestrichen worden. — Da nun der Vf. es einmal darauf angelegt hatte, so viele zweydeutige Substanzen in das Lehrbuch zu bringen: so hätte er auch noch Quaranin, Corydalin, Elemis u. s. w. mit anführen sollen.

Hiemit endet sich nun der erste Band dieses Grundrisses, welcher das Gepräge einer unregelmäßigten Compilation an sich trägt; eigene Beurtheilung und vorzüglich Erfahrung in der Lehrmethode werden darin häufig vermisst. Dennoch wird derselbe für die Mediciner und Pharmaceuten nicht ohne Nutzen seyn. Zu wünschen wäre jedoch gewesen, daß der Vf. die vorhandenen unübertrefflichen Muster von *Gmelin*, *Scholz* u. A. besser benutzt, und daß er sein verworrenes, auf zügellose Willkühr gegründetes System für sich behalten hätte. — Wir sehen dem 2ten Bande mit Vergnügen entgegen, den wir eben so gewissenhaft, als unbefangen, zu beurtheilen, uns werden angelegen seyn lassen.

R.

- 1) DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Aus der Schwedischen übersetzt von *H. A. Blöde* und *H. Palmstedt*. Zweyte, verbesserte Auflage. Erster Band; in zwey Abtheilungen. Mit vier Kupfertafeln. 1823. 736 S. gr. 8. Zweyter Band, in zwey Abtheilungen. 1824. 777 S. (8½ Thlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Lehrbuch der Chemie*, von *J. Jacob Berzelius*. Nach des Verfassers schwedischer Bearbeitung der *Blöde - Palmstedtschen* Auflage übersetzt von *F. Wöhler*. Erster Band, in zwey Abtheilungen. Mit fünf Kupfertafeln. 1825. XXII u. 844 S. gr. 8. Zweyter Band. Erste Abtheilung. VI u. 419 S. Zweyte Abtheilung. XIII u. 995 S. 1826. 8. (9 Thlr.)

Die deutschen Uebersetzungen des schwedischen Lehrbuches sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Nicht allein, weil Alles, was aus der Feder des gelehrten Vfs. fließt, das Gepräge einer gewissen Gediegenheit an sich trägt, selbst dann, wenn es mit hypothetischen Ansichten durchwebt ist, sondern auch, weil nach und nach von den beiden ersten Bänden drey Uebersetzungen, und von der oben angezeigten sogar eine verbesserte Aufl. erschienen sind, so daß das Publicum nun schon seit 10 Jahren (seit der Erscheinung der *Blumhoffschen* Uebersetzung) mit mehreren Ausgaben des Anfangs sich hat begnügen müssen, und endlich weil *Berzelius*, einer der wackersten Vertheidiger der antichlorinistischen Theorie, die letzte Ausgabe nach den Ansichten von den sogenannten Wasserstoffsäuren umgearbeitet hat. Zugleich hat der Vf. das Verdienst, den Schweden das erste systematische Lehr- und Hand-Buch geliefert zu haben, in sofern

die Werke seiner großen Vorgänger eigentlich nur chemische Aphorismen sind.

*Blöde*, dessen Tod die Wissenschaft in vieler Hinsicht befrauert, hat die beiden ersten Bände übersetzt. Der *1ste Band* enthält, außer der Einleitung und dem Begriffe der Chemie, die Lehre von den einfachen, unwägbarren Stoffen; die wägbarren, einfachen Körper; die Radicale der nicht zerlegten Säuren; die Alkalien, Erden, Säuren und alkalischen und erdigen Salze. Eingewebt sind verschiedene, damit in Beziehung stehende Gegenstände und manche Hinweisungen auf Künste. Der *2te Band* beginnt mit einer Einleitung der allgemeinen Eigenschaften der Metalle. Es folgen dann die Radicale der Alkalien und Erden, und zuletzt die eigentlichen Metalle insbesondere, welche bis S. 699 des 2 Abchn. reichen. Dann wird eine kurze Uebersicht der Gesetze für die Zusammenfassung der unorganischen Körper, und endlich eine Anweisung zur Untersuchung der unorganischen Körper, namentlich der Mineralien und Mineralwasser, gegeben.

In der neuesten Ausgabe (No. 2) haben die Gegenstände, in Folge des Uebertritts *Berzelius's* zur Fahne *Davy's*, eine etwas andere Ordnung und zugleich etwas Erweiterung erhalten. Nachdem S. 1—68 die Einleitung und der Begriff der Chemie vorangeschickt sind, folgen, S. 69—163, die unwägbarren Stoffe: Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus. S. 163—325 geht der Vf. zu den wägbarren, einfachen Stoffen über, und zwar werden unter dem Namen „Metalloide“ Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Jod, Fluor, Kohlenstoff, Bor und Kiesel beschrieben. Der *1 Abchn.* schließt mit der Lehre von dem Wasser, eines Theils der Atmosphärologie, der wässerigen Meteore, Krystallisation und der Verbindung der Gase mit tropfbarren Flüssigkeiten. Der *2te Abchn.* begreift A. S. 445 Säuren mit einfachem Radical, S. 522 Säuren mit zusammengesetztem Radical. B. Wasserstoffsäuren und zwar S. 605 mit einfachem und S. 646 mit zusammengesetztem Radical. S. 661 Metalle. Es werden die allgemeinen Eigenschaften der Metalle vorangeschickt, und dann S. 731—844 zuerst die alkalischen und darauf die erdigen Metalle nach einander insbesondere abgehandelt. Die *erste Abth.* des *2 Bds.* ist der Lehre von den eigentlichen Metallen, die *zweyte* der specielleren Beschreibung der Salze gewidmet.

Die *Blöde- und Palmstedtsche* Uebersetzung der beiden ersten Bände entspricht ganz den Talenten des berühmten schwedischen Chemisten; und wenn auch hie und dort einige Berichtigungen und Erweiterungen hätten angebracht werden können, und auf der anderen Seite auch die neueste Edition später gemachte Entdeckungen enthält: so glauben wir doch, daß den Besitzern jener ein größerer Dienst durch die Erscheinung der ferneren Bände, als durch die Wiederholung dessen, was wir schon hinlänglich besitzen, erwiesen wäre. Hiezu kommt noch besonders, daß die chlorinistische Hypothese, wie wir schon öfter bewiesen haben, nichts mehr erklärt, als die ältere Lehre, und daß demnach jene nur zu einer neuen Umwälzung eines übrigens unerschütterlichen Lehrgebäudes führen dürfte.

J. P. B.

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## FORSTWISSENSCHAFT.

ERFURT u. GOTHA, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen u. s. w. Achter Theil. Gebirgs- und Bodenkunde.* Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde in Beziehung auf das Forstwesen*, von Stephan Behlen, Forstmeister und Professor zu Aschaffenburg. Erste Abtheilung. *Oryktognosie.* 158 S. Zweyte Abtheilung. *Geognosie und Geologie.* XVI und 251 S. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1826. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., — dessen sehr fleißige Feder die forstliche Literatur seit einigen Jahren mit Schriften aus mehreren Hülfsfächern vermehrt hat, — sagt in der kurzen Vorrede, daß die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift theils dadurch herbeygeführt worden sey, weil es bereits in dem *Bechstein'schen* und *Laurup'schen* Plane gelegen, die Bearbeitung der Gebirgs- und Bodenkunde dem größeren Werke einzuverleiben, theils, weil er selbst einen Leitfaden für seine, über diesen Gegenstand zu haltenden Vorlesungen bedurft habe. Rec. will die Wichtigkeit dieser Veranlassung zwar nicht geradezu verwerfen, glaubt aber, daß jene beiden Umstände sich auf zweckmäßigere Weise hätten beseitigen lassen, als dieß durch Herausgabe dieses Werkes geschehen ist. Lag es in dem Plane *Bechstein's*, eine forstliche Mineralogie seinem größeren Werke einzuverleiben: so wollte derselbe von dieser gewiß nur dasjenige dem Forstmanne mittheilen, was wirklich Einfluß auf die Wachstumsverhältnisse der Holzpflanzen zu äußern vermag; er würde aber, um dieß zu bewirken, nicht, wie es der Vf. thut, *hundert und einige fünfzig* einfache (oryktognostische) Mineralien beschrieben haben, unter welchen sich einige befinden, die nur höchst selten vorkommen (z. B. das gediegene Eisen), und die zur Kenntniß der Gebirge, auf welchen der Forstmann seine Gewächse erzieht, auch nicht das Mindeste beytragen. — An einem Leitfaden beym Vortrage der Mineralogie konnte es dem Vf. ebenfalls nicht fehlen, indem ja derselbe, unter der Ueberschrift: „Vorzüglichste Literatur der Mineralogie“, nicht weniger, als 37 Werke aufführt. Davon würde sich doch wohl Eines geeignet haben, um es beym mündlichen Vortrage benutzen zu können. — Es ist leider Thatfache, daß viele Professoren, die oft nur

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

auf eine geringe Zahl Zuhörer rechnen können, sich gedrungen fühlen, das, was sie zum Behufe ihrer Vorträge oft erst aus einigen Werken zusammengestopelt haben, später unter dem Vorgeben, als bedürften sie eines Leitfadens, dreist ins Publicum schicken, und dabey noch obendrein demselben Original-Werke zu übergeben sich einbilden, während es doch öfters nur die mangelhaftesten Compilationen sind. Diese Thatfache fand Rec. aufs Neue bestätigt, als er das *Behlen'sche* Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde mit Aufmerksamkeit durchgelesen hatte.

Das Ganze ist unter 2 *Hauptabtheilungen* (jede mit besonderem Titel) gebracht, wovon die erste eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung (13 S.), eine Einleitung in die Mineralogie (6 S.), und die eigentliche Oryktognosie umfaßt. So zweckmäßig wir es im Allgemeinen finden, daß dem Studium der Mineralogie — als dem ersten der 3 Naturreiche — eine allgemeine naturgeschichtliche Einleitung vorangeht, so wenig können wir dieß von der des Vfs. behaupten. Er ahmt durch Sätze, wie folgende: „Die Natur des Menschen ist die primitive Verbindung des Mannichfachen im Menschen und die in ihm gegründete Veränderungskraft, welche durch eine imaginative Vorstellung als eine eigene, in der Individualität verschiedenartig beschränkte und modificirte Kraft, als ein selbstständiges Wesen, betrachtet zu werden pflegt“, — die scheinbar gelehrte Schreibart einiger neuerer Naturphilosophen nach, die gewöhnlich selbst nicht verstehen, was sie eben als einen sehr gelehrten Satz vorgetragen haben. Die Definitionen, welche der Vf. S. 3 ff. über den Unterschied organischer und unorganischer Körper und überhaupt den zwischen den 3 Naturreichen angiebt, sind mangelhaft; ebenso verwirft Rec. die Annahme eines vierten Reichs — das der Atmosphärrillen — nicht, wie es der Vf. thut. Denn will man nicht (mit *Mohs*) die Grasarten und das Wasser, was doch unstreitig eben so gut Naturkörper, als das Erdöl sind, dem Mineralreiche beyzählen: so bleibt nichts, als die Annahme jenes vierten Reiches übrig. Zweckmäßiger abgefaßt findet Rec. die Einleitung in die Mineralogie (soll wohl heißen: in das Studium der Mineralogie), — obgleich die Definitionen von Oryktognosie und Geognosie ebenfalls unvollkommen sind. — Nachdem der Vf. S. 20 nochmals eine Definition der Oryktognosie gegeben hat, erwähnt derselbe, daß diese Wissenschaft einen aus 4 Gegenständen bestehenden, *vorbereitenden* Theil enthalte, zu welchem er A. die Kennzeichenlehre,

Ggg

B. die Kunstsprache, C. die Beschreibungskunst, und D. die Systemkunde zählt. In der Kennzeichenlehre behandelt er das, was andere Naturforscher gewöhnlich unter der Kunstsprache vortragen; nämlich die Erklärung der bey den Beschreibungen vorkommenden Kunstwörter (*Termini*). Er giebt dabey eine kurze und besonders für den Anfänger sehr undeutliche Kryptallographie an, wobey er selbst Hülfssätze aus der Geometrie und Stereometrie (S. 27) entlehnt, deren Kenntniß bey dem Forstmanne doch wohl vorausgesetzt werden konnte. Ebenso dürften die S. 45—47 aus der allgemeinen Naturlehre genommenen Sätze in einem Lehrbuche der Mineralogie am unrechten Orte stehen. — Die eigentliche Kunstsprache, die in *Hofmanns* Handbuche der Mineralogie bey nahe den ganzen ersten Theil ausfüllt, nimmt hier (S. 57) nur 11 Zeilen ein, und der Vf. versteht hierunter die Kunst, die Mineralien zweckmäßig zu benennen. Eben so kurz sind auf derselben Seite die Grundsätze der Beschreibung (Beschreibungskunst) und die Classification der Fossilien (unter C und D) aufgeführt. Bey letzter nimmt der Vf. *Geschlechter*, *Arten* und *Abänderungen* an. Den höheren Eintheilungsgrund seines Systems nimmt er von den chemischen Bestandtheilen der Fossilien, berücksichtigt aber nicht — wie es *Werner* that — die *vorwaltenden* oder *charakterisirenden* Bestandtheile vor den *quantitativen* herauszuheben. Daher muß es dem Anfänger paradox vorkommen, daß bey mehreren, unter dem Thongeschlechte beschriebenen Fossilien die Kieseelerde in weit größerer Menge, als die Thonerde, vorhanden ist. So sollte, da der Tripel 90 p. C. Kiesel- und nur 7 p. C. Thon-Erde enthält, derselbe eigentlich unter dem Kieselgeschlechte beschrieben seyn, wenn bloß auf die Menge der Bestandtheile Rücksicht genommen wurde.

S. 59 beginnen die eigentlichen Beschreibungen der *einfachen Fossilien*. Durch diese Ueberschrift, und nur durch sie, erfahren wir zum ersten Male, daß die Oryktognose die Lehre von den einfachen (zwar *chemisch*, aber nicht mechanisch zusammengesetzten) Fossilien begreift. Die erste Classe umfaßt die Erden und Steine. Der Vf. trennt S. 59 die eigenthümlichen Erden (unter 1) von den alkalischen (unter 2); sagt aber, sehr richtig, von beiden: „es sind Verbindungen gewisser Metalle mit dem Sauerstoffe“. Fehlerhaft ist es aber, daß er behauptet, die metallische Grundlage (?) der Erden wäre noch nicht erforscht; Rec. verweist in dieser Beziehung auf die fünfte Abtheilung in *Humphry Davys* Beyträgen zur Erweiterung des chemischen Theils der Naturlehre S. 592 f. Der Vf. sagt ferner: „Die Steine sind von den Erdarten nur durch dichteren Zusammenhang und festere Consistenz verschieden.“ Dieser Erklärung zu Folge wären also die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Fossilien nur verhärtete Erden! Ohne eine fernere Charakteristik der Classe zu geben, die besonders hinsichtlich der, manchen Erd- und Stein-Arten sehr ähnlichen Metalloiden höchst nöthig gewesen wäre,

(denn wie will z. B. der Anfänger wissen, ob er den Eisenocker oder Thoneisenstein in dieser oder in der Classe der metallischen Fossilien auffuchen soll?) geht der Vf. sogleich zur ferneren Eintheilung der Classe über. Er nimmt nach den bekannten 8 Grunderden: der Circon-, Kiesel-, Thon-, Talk-, Kalk-, Baryt-, Strontian- und Gallit-Erde, 9 Geschlechter an, und setzt in das erste derselben den *Demant*, welcher bekanntlich nur aus verdichtetem Kohlenstoffe besteht, einer chemischen Eintheilung zu Folge also in die Classe der brennbaren Fossilien zu setzen wäre, wie diess auch *Lenz*, in seinem Lehrbuche der Mineralogie, that. Warum legte der Vf. nicht eins der neueren Systeme, z. B. das von *Mohs* entworfene, seinen Beschreibungen zum Grunde, und gab dadurch dem Anfänger festere Kennzeichen für Classen und Ordnungen, als diess eine auf Chemie sich gründende Classification vermag? — Wie bereits gerügt, so giebt hier die von dem Vf. gelieferte Erklärung des Kieselgeschlechts einen abermaligen Beweis der Unbestimmtheit, die durch die mangelnde Erklärung, was vorwaltende Bestandtheile sind, herbeygeführt wird. Der Vf. sagt nämlich: „Die Grundlage der Fossilien dieses Geschlechts bildet die Kieseelerde“. Dieser Erklärung zu Folge gehörten also Porzellanerde (mit 46 p. C.), Tripel (mit 90 p. C.), Glimmer (mit 47 p. C. Kieseelerde) u. s. w., die sämtlich *sehr richtig* unter dem Thongeschlechte beschrieben sind, unter das Kieselgeschlecht, weil bey ihnen die Kieseelerde in größerer Menge als die Thonerde vorkommt, da hingegen letzte den vorwaltenden Bestandtheil dieser Fossilien ausmacht. Die Beschreibungen der aufgeführten Fossilien sind äußerst mangelhaft, und zum Theil in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, welches Rec. durch einige, ohne besondere Wahl herausgehobene Beyspiele weiter unten belegen wird. Noch mangelhafter dürfte die Auswahl der von dem Vf. beschriebenen Fossilien erscheinen, wenn man dabey auf den besonderen Zweck: *Kenntniß der forstlichen Bodenkunde*, Rücksicht nimmt. Während derselbe nämlich das höchst selten vorkommende gediegene Gold und Eisen, den Schmirgel u. s. w., und sehr viele andere, nur auf Gängen und oft da höchst selten vorkommende Fossilien aufgenommen hat, würdigt er den *Obsidian*, welcher doch als Grundmasse des Obsidianporphyrs in weiteren Verbreitungen vorkommt; den *Olivin*, der in vielen Basalten so häufig erscheint, daß er oft als wesentlicher Bestandtheil derselben angesehen werden kann; den *Feuerstein*, welcher sehr häufig in Kreidegebirgen, im Sandlande sich findet; — den *Pistazit*, der oft als Gemengtheil des *Syenits*, z. B. im Plauischen Grunde bey Dresden, vorkommt; den *Perlstein*, welcher die Grundmasse des Perlsteinporphyrs bildet; den *Zeolith* u. a. nicht einmal einer namentlichen Erwähnung.

Den *edlen Topas* (warum edlen? Gemeiner ist nicht vorhanden) beschreibt der Vf. S. 62 also: „Weingelbe Farben, Glasglanz. Durchsichtig bis durchscheinend. Bruch klein und vollkommen muschelrig. Blätteriges Gefüge; doppelte Strahlenbrechung; Quarz

ritzend; S. G. 3, 5. Vor dem Löthrohr Glasblasen treibend und schwer, an den Kanten verglasbar; Thon, Kieselerde und Flußsäure sind die Hauptbestandtheile. — a) *Edler Topas*. Weislich, weingelb, grau, wasserhell. Derb eingesprengt, und in vier- und achtseitigen Prismen krystallisirt. Glasglanz. Durchsichtig bis durchscheinend. Bruch, kleinfuschelig. Blätterige Textur, dieselbe zeigt körnige Absonderung. Ritzt den Quarz; leicht zersprengbar. S. G. 3, 46 — 3, 5. Wird durch Reiben elektrisch, der brasilische und sibirische aber durch Erwärmung.“

Hier ist die Beschreibung der Krystalle höchst mangelhaft, die Angabe der Farben aber noch mehr. Außer von weingelber Farbe findet sich der Topas auch hochgelb, und durch das Orangegelbe ins Rosenrothe übergehend, andererseits durchs Schwefelgelbe ins Grünlichgelbe u. s. w. Den *Pechstein* (S. 79) beschreibt der Verf. also: „Dunkle, meist schmutzige Farben. Nur ungeformt und in excentrischen Gestalten. Unvollkommen muscheliger Bruch; halbhart. S. G. 2, 2 — 2, 3. Vor dem Löthrohr zum schäumigen Email schmelzend. a) *Gemeiner Pechstein*. Grün, schwarz, grauroth, mit verschiedenen Nüancen. Meist einfarbig; stets mit schmutzigen, ins Bräunliche fallenden Farben, deren Grundmischung grün zu seyn scheint. Selten mit mehreren Farben in unbestimmter Zeichnung, meist in einander fließend. Derb, zuweilen aber stänglich abgefordert. Inwendig glänzend, und wenig glänzend von Fettglanz, aber auch dem Glasglanz sich nähernd. Dieser Glanz, sowie sein schmutziges Ansehen, bestimmen seine Aehnlichkeit mit dem Pech. Schwach durchscheinend.“

Der Vf. giebt hier wieder unter a) einen gemeinen Pechstein an, so daß man zu dem Glauben veranlaßt wird, es gebe auch einen edlen. Ueberhaupt dürfte die Angabe des *Gattungscharakters* — wie es der Vf. stets thut, — leicht Mißverständnisse herbeiführen, besonders bey Gattungen, die mehrere Arten enthalten, die unter sich sehr abweichende Gebilde zeigen, wie dieß z. B. bey Quarz der Fall ist.

Ohne sich ferner mit der Betrachtung der einzelnen Beschreibungen der zur ersten Abtheilung gehöriger Fossilien einzulassen, will Rec. nur im Allgemeinen noch einige, bey Durchsicht dieser Beschreibungen ihm aufgeloßene Zweifel in der Kürze hier berühren. S. 100 sagt der Vf.: „die Kalkgattungen durchgehen fast alle Grade von Undurchsichtigkeit“ — sollte wohl heißen: Durchsichtigkeit. Er führt nur die kohlen-, fluß- und schwefelauerer Kalkgattungen auf; einer namentlichen Erwähnung wären die phosphor- und boraxlauren Kalke wohl eben so werth gewesen, als späterhin (S. 114) die verschiedenen Salzarten. S. 102 ist der *Halbpath*, als tropfsteinartig, rohrförmig u. s. w. vorkommend, angeführt; hier scheint er mit dem Kalkfinter verwechselt zu seyn; überhaupt ist derselbe keine *besondere Art* des Kalksteins, wie es z. B. der dichte, blätterige und faserige ist, sondern eine *Unterart* des blätterigen Kalksteins. Dieß gilt auch von dem körnigen Kalksteine. Dagegen führt

der Vf. den *Roggenstein* als *Unterart* des dichten Kalksteins hier gar nicht, sondern erst in der Geognosie auf. S. 114 beschreibt er auch den Salpeter, und führt einige Fundorte namentlich auf; dort dürfte derselbe sich jedoch mehr als Product der Einwirkung atmosphärischer Luft erzeugt haben. S. 116 belehrt uns der Vf., daß die brennlichen Fossilien sich alle an *schwärzliche* Farben halten; also auch der Schwefel, der *Bernstein*? S. 125 sagt er: „Gold kommt in allen *feinen Erzen* gediegen, oder verlarvt in verschiedenen Kieseln vor.“ Gold kommt nie vererzt, sondern stets entweder mit Platina oder Silber, in metallischem Zustande verbunden, oder in Kieseln höchst fein eingesprengt — aber ebenfalls metallisch — vor, und zwar wegen seiner sehr geringen chemischen Verwandtschaft zum Sauerstoffe. S. 129 bis 137 beschreibt der Vf. mehrere äußerst selten vorkommende Kupfer- und Silber-Erze, während er mehrere Metallgeschlechter nicht einmal namentlich erwähnt u. s. w.

Wir gehen nun zur Beurtheilung der *zweyten*, für den Forstmann weit wichtigeren Abtheilung über, welche die *Geognosie* (S. 1—208) und die *Geologie* (S. 209—222) behandelt. Ein 28 Seiten einnehmender Anhang giebt einen kurzen Abriss der Bergbaukunde. — Die Einleitung beginnt mit einer abermaligen, von der S. 15 der ersten Abtheilung gegebenen abweichenden, uns nicht befriedigenden Definition von dem, was man unter Geognosie versteht. Dem Vf. zu Folge ist sie derjenige Theil der Mineralogie, welcher die Verhältnisse der festen Erdkörper und die Bedingungen ihrer Verbindungen, dater das System (?) ihrer Bildungen kennen lehrt, und über das Alter der Mineralien Aufschluß zu verschaffen sucht. Zugleich führt der Vf. die, zum Studium der Geognosie erforderlichen Hülfswissenschaften an, worunter Rec. die mathematische Geographie ungern vermisst, und S. 5—7 giebt er ein sehr vollständiges Verzeichniß geognostischer Schriften, worunter wohl *Frei-lebens* geognostische Arbeiten auch einen Platz verdienen hätten.

Der *erste Abschnitt*, mit der Ueberschrift: „*Allgemeine Betrachtung des Erdkörpers*“, enthält 3 *Capitel*, wovon das *erste* die Gestalt der Erde, als Folge ihrer Schwerkraft u. s. w., das *zweyte* den Zustand der Oberfläche des Erdkörpers im Allgemeinen, und das *dritte* Wasser und Luft, in sofern sie Einfluß auf die Bildung und Umänderung der Erdoberfläche äußern, betrachtet. Rec. stimmt, im Ganzen genommen, mit dem von dem Vf. Angegebenen überein, kann jedoch nicht bergen, daß die Mehrzahl des Angeführten besser für ein Lehrbuch der physischen Erdbeschreibung, als in eins der Bodenkunde, paßt; was auch der Vf. selbst fühlen mochte, indem er unter Anderem im §. 14 auf den 8ten Theil der 1sten Abtheilung des *Bechstein'schen* Werkes verweist. Ebenso wäre es für den praktischen Gebrauch des Buches besser gewesen, den vielen, oft trefflichen Anmerkungen eine passende Stelle im Texte zu geben. In einer derselben (zu S. 23) sind auf nicht weni-

ger als 16 Seiten die Höhen der bekanntesten Berge angegeben, wobey der Vf. jedoch nicht allemal die neuesten Resultate genauer baro- und trigonometrischer Messungen benutzt zu haben scheint. In vielen der angeführten Vorkenntnisse stimmt der Vf. sehr mit den von *D'Aubousson de Voisins* in seiner Geognosie angegebenen überein, was ihm, da er dieses Werk mit Recht vorzüglich benutzte, keinesweges zum Vorwurfe gereicht. S. 35 spricht der Vf. von einem dritten Bande dieses Werkes, und widerspricht demnach hier der Vorrede, wo er ausdrücklich sagt, daß die in der Vorrede zur Oryktognosie angekündigten 3 Abtheilungen (3 Bände) in 2 zusammengezogen worden wären. §. 12 sagt derselbe: „daß man wegen des Wasserdrucks nicht in das Innere der Erde zu dringen vermocht hätte“; — hier meint er wohl den *Luftdruck*, oder vielmehr die in der Tiefe zunehmende Dichtigkeit der atmosphärischen Luft.

Der zweyte Abschnitt, mit der Ueberschrift: „*Der innere Bau der Erde*“, behandelt, abermals in 3 Capiteln, die eigentliche Geognosie. Das erste, mit der Ueberschrift: „*Vorbegriffe*“, giebt eine Erklärung der, besonders im Bergfache angenommenen techni-

sehen Ausdrücke. Es handelt in 15 Paragraphen von der Formation, Erzführung, Zerklüftung, Lagerung u. s. w. der Gebirge, sowie von den besondern, in ihnen vorkommenden Lagerstätten, der Gänge, Klüfte, Stockwerke u. s. w. — für den Zweck, den Rec. bey Entwerfung eines Lehrbuchs der Bodenkunde vor Augen hat, zu umständlich, obgleich Alles falschlich und richtig vorgetragen ist. Nur rückfichtlich der lithographirten Tafeln herrscht eine beyspiellose Unordnung, die jedoch mehr dem Verleger, als dem Vf., zur Last fallen dürfte. Nicht zu gedenken, daß selbst die Zahlen, welche die Tafeln bezeichnen, nicht richtig sind, findet sich auf den einzelnen Abbildungen auch nicht ein einziger von den vielen Buchstaben, auf welche sich die auf S. 99—102 stehenden Beschreibungen beziehen. — Und so geht nicht nur der Zweck dieser Tafeln gänzlich verloren, sondern die Beschreibungen sind auch, namentlich für den Anfänger, ohne versinnlichende Zeichnung höchst unverständlich, und was den Druck selbst betrifft, so gesteht Rec., noch keine schlechter lithographirten Tafeln gesehen zu haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

FORSTWISSENSCHAFT. Leipzig, b. Müller: *Ueber das Roden der Stöcke*. Eine forstwirtschaftliche Abhandlung, von Ernst Moritz Schilling. 1823. VI u. 38 S. 8. (8 gr.)

Wie Stöcke gerodet werden müssen, findet man in dieser Schrift nicht angegeben, sondern nur, wo sie gerodet werden und werden können. Das Alter, die Auswahl und das Auspalten der Kienstöcke zum Therschwellen ist bey der Benutzung derselben ebenfalls nicht angezeigt. Auch ist übersehen worden, daß, wenn durch das Stöckegraben die wenige gute Erde ganz verschüttet wird, man zuvor das Gesteine und die schlechte Erde wieder in die Stockgrube werfen, und die gute Erde oben anbringen müsse, wenn Pflanzen daselbst wieder gedeihen sollen. Der Vf. hat sich hie und da (freylich nicht eben wissenschaftlich) in physikalische (?) Erklärungen gewagt, welche er ganz weglassen konnte, sobald er bloß zeigen wollte, 1) daß die Stöcke überall gerodet werden können, wo man keinen Ausschlag von ihnen begehrt, oder erwarten kann, ausgenommen etwa an kahlen steilen Wänden und im Fluglande, wo das Aufgraben des Bodens sehr gefährlich werden kann; 2) daß man die Stöcke nur dann rodet, wenn das Stammende- und Wurzel-Holz in einem so hohen Preise stehen, daß hiedurch die Rodekosten

reichlich bezahlt werden, in welchem Falle man absichtlich einen hohen Stock stehen läßt, um dadurch das Roden zu erleichtern; 3) daß bey hohen Holzpreisen die wenige Dammerde, welche man aus der Verwesung der Stöcke und der groben Wurzeln erhält, nicht so viel werth seyn kann, als das gegenwärtige Stock- und Wurzel-Holz. Ja es können sogar, was der Vf. nicht angeführt hat, die alten Stöcke, welche im jungen Anfluge noch vorhanden sind, herausgenommen werden, wenn man bey günstiger Jahreszeit und Witterung die gerodete Fläche wieder mit Fleiß auspflanzt, und den Boden der Pflänzlinge (mit Moos u. s. w.) bedeckt. Alles dies sind bekannte Sachen, und wir sind überzeugt, daß der Vf. diese Schrift nicht herausgegeben hätte, wenn er nicht diese Sätze gegen diejenigen hätte vertheidigen wollen, welche ausgemachte Wahrheiten noch fortwährend in Zweifel ziehen, wie z. B. in den *ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen* u. s. w. (Prag, bey Galve). — Wollen wir Wälder erhalten und beziehen: so wird es nicht auf die wenige Dammerde aus den Wurzelstöcken, sondern vielmehr auf richtige Beschattung und Bedeckung des Bodens ankommen.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## F O R S T W I S S E N S C H A F T.

ERFURT u. GOTHA, b. Hennings: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen u. s. w.* Achter Theil. *Gebirgs- und Bodenkunde u. s. w.* Von Stephan Behlen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Capitel, mit der Ueberschrift: „Gesteine- und Fels-Arten“, umfasst die Beschreibung aller, von den neueren Geognosten angenommenen Gebirgsarten. Der Vf. verwirft die zuerst von Werner angenommene Classification der Gebirgsarten, nach ihrem relativen Alter; er theilt dieselben in folgende 4 Classen: 1) einfache oder gleichartige, 2) mit verwachsenen, 3) mit verkitteten Gemengtheilen, und 4) lose Gesteine. Wir wollen mit dem Vf. über diese Eintheilung nicht rechten, können aber nicht umhin, der *Werner'schen* den Vorzug zu geben, weil diese naturgetreuer, weniger gekünstelt, und besonders für den Forstmann deshalb von Wichtigkeit ist, weil durch sie oft zugleich das örtliche, vorzüglich durch die Höhe der Berge bedingte Klima charakterisirt wird. Finden sich nämlich — was wohl bey jedem, nur einigermaßen bedeutenden Gebirge der Fall ist — Ur-, Uebergangs-, Flötz- und aufgeschwemmte Gebirge: so werden erste stets die höchsten Kuppen mit dem rauhesten Klima einnehmen, und so wird das Klima — unabhängig von anderen örtlichen Verhältnissen — milder auf den tiefer gelegenen Flötzgebirgen, und unter gleichen Umständen am mildesten in aufgeschwemmtem Lande sich zeigen. Außerdem ist der Begriff *gleichartig* von dem Vf. nicht streng genug erläutert worden, und der Anfänger wird sich daher nicht wenig wundern, wenn er den *Alpensandstein*, der aus feinen, durch ein thoniges Bindemittel verbundenen Quarzkörnern besteht, unter den *gleichartigen*, den Basalt und die Wacke u. s. w. aber unter den *scheinbar-gleichartigen* beschrieben findet, wo auch der Porphyrschiefer und Grünsteinporphyr eingeordnet sind. Die Beschreibungen selbst finden wir im Ganzen genommen deutlicher, als die oryktognostischen; doch lassen besonders die des Basalts, der Steinkohlengebirge, des Serpentin und einige, die nach *Werner* zu den pseudovulkanischen Gebirgen gehören, in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig. Auf den Zusatz des Titels: „Mit besonderer Beziehung auf das Forstwesen“ hat der Vf. nur selten Rücksicht genommen, indem er bey den mehrsten Gebirgsarten weder angiebt, was durch Verwitterung derselben für Untergrund gebildet wird, und aus welchen chemischen Bestandtheilen dieselben bestehen, noch welche Holzarten vorzüglich auf ihrer Oberfläche gefunden werden u. s. w. In dieser dreifachen Beziehung wäre dem Vf. das Studium der Agriculturchemieen des Grafen von *Chaptal* und *Hermbsfädt's*, sowie das des chemischen Katechismus von *Parker*, vor der Herausgabe seines Lehrbuches sehr zu empfehlen gewesen. — Das dritte Capitel, mit der Ueberschrift: „Formationen und Aufeinanderfolge der Gebirge“, giebt außer einigen Definitionen über Formationen, Lagerungsverhältnisse u. s. w., die zum Theil besser in der Geologie stünden, Aufschluss über das relative Alter der Gebirge, wobey der Vf. die von dem verstorbenen *Werner* angenommenen 5 Hauptformationen beybehält, nämlich die der Ur-, Uebergangs-, Flötz-, der aufgeschwemmten- und vulkanischen Gebirgsarten. Auch ordnet er hier sehr zweckmäsig die früher (im 2ten Capitel) beschriebenen Gebirgsarten nach diesen Formationen, und giebt am Schlusse dieses Capitels eine doppelte Uebersicht derselben, wovon die erste nach den Formationen (S. 202—204), die zweyte (S. 205—298) nach der früher gebrauchten Classification geordnet ist.

Die dritte Abtheilung (ohne Ueberschrift) beginnt mit einer Definition der Geologie. Nach dem Vf. ist sie „derjenige Theil der Mineralogie, in dem versucht wird, darzustellen und zu erklären, wie sich der feste Erdkörper gebildet, und welche Umänderungen derselbe erlitten hat, und zum Theil noch erleidet, in Folge der fortdauernden Wirkungen der Naturkräfte. Die ganze Geologie nimmt nur 13 Seiten ein, worunter die ersten sich mehr mit dem jetzigen Zustande der Erdrinde und den in neueren Zeiten (besonders durch Vulkane) entstandenen Umänderungen derselben beschäftigen. S. 216 ff. führt der Vf. einige Hypothesen über die Entstehung und die Ausbildung unserer Erde an, namentlich die von *Buffon*, *Deluc*, *Slutton*, *Werner*, von *Humboldt* u. s. w. Rec. vermisst dabey ungern die von *Klöden* (Versuch einer anderen Theorie der Erdgestaltung, 1824) sehr faßlich, auf mathematische Principien gestützte, in den neuesten Zeiten aufgestellte Hypothese. Den Beschluss des Ganzen macht ein 28 S. einnehmender Anhang, welcher einen kurzen Abriss der Berglaugekunde enthält. Wir finden diese Zugabe sehr zweckmäsig, besonders hinsichtlich der mannichfachen Verbindung, in welcher der Berg- und Forst-Mann gegenfeitig stehen.

Schließlich bemerken wir noch, das dieses Lehr-

buch zwar mit Fleiß ausgearbeitet, und daß der Vf. dabey neuere geognostische Werke zweckmäßig benutzt hat, daß es aber dennoch für den Forstmann einen weit größeren Nutzen leisten würde, als der ist, den es unter der gegenwärtigen Form leistet, wenn der Vf. 1) viele Hülfssätze, besonders solche, die bereits in anderen Theilen des großen *Bechstein-Lauropfchen* Werkes vorgetragen worden sind, weggelassen hätte (hierher rechnen wir die aus der allgemeinen Naturlehre, Chemie, Stereometrie entlehnten u. s. w.); und wenn derselbe 2) mehr Praxis, als Theorie, besonders beym Vortrage der Gcognosie, angewandt hätte. Der Druck, besonders in den Anmerkungen, ist zwar sehr gedrängt, aber fehlerfrey (uns ist nur ein Druckfehler S. 97 aufgefallen, wo *Lachter* statt *Lager* steht); was um so lobenswerther ist, da sich des Vfs. übrige Schriften in dieser Hinsicht gerade nicht vortheilhaft auszeichnen.

A.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Lehrbuch der Forst- und Jagd-Thiergeschichte*, von *Stephan Behlen*, königl. baier. Forstmeister und Professor. 1826. 718 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wie Rec. glaubt, hat der Jäger und Forstmann an Schriften über Forst- und Jagd-Thiergeschichte, vorzüglich durch *Bechstein*, *Hartig*, *Jester*, von *Wildungen* und aus dem *Winkel*, einen reichen Vorrath. Und wenn wir auch die Acten über diese Wissenschaft keinesweges für geschlossen halten: so kann doch eine bloße Compilation wenig zur Förderung derselben beytragen. Und für eine solche müssen wir dieses Lehrbuch billig erklären; ob aber für eine durchgängig gelungene, darüber mögen die kundigen Leser dieser Blätter am Schlusse unserer Anzeige selbst entscheiden.

Im Eingange finden wir, was sehr löblich ist, eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Schriften aus der Literatur der Thiergeschichte, worauf auf 30 Seiten eine allgemeine Einleitung in die Forst- und Jagd-Thiergeschichte folgt. — In dieser ist die Beschreibung des Thierkörpers so ausführlich ausgefallen, als wir dieses in keiner anderen Schrift, die bloß für Jäger und Forstmänner geschrieben ist, nachzuweisen vermögen. Ist es nun eine entschiedene Sache, daß der Forstmann und Jäger zu seiner allgemeinen Bildung die Bekanntschaft mit dem Geruch- und Geschmack-Sinn, den Blutgefäßen, ihrem Ursprung, der Knochenbildung, der Bestimmung der Lunge, der Organe der Verdauung, der Aneignung der Blutbereitung u. s. w. nöthig hat: so müssen wir für diese Gabe dem Vf., sollte sie auch wohl nach dem Urtheil eines Anatomen nicht überall ganz genau und richtig seyn; dennoch unseren Dank zollen. — Von S. 31—186 beschäftigt sich der Vf. mit den Säugethieren. Die Vögel füllen den Raum bis zu S. 580. Den Amphibien gilt S. 581—600. Die Fische sind bis S. 624 abgehandelt. Die Insecten schließen S. 625—702, und ein lateinisches und ein deut-

sches Register, welche das Nachschlagen sehr erleichtern, bilden den Schluß.

Nimmt der Jäger *Winkels* Handbuch, oder besser noch die *Bechsteinische* Jagdwissenschaft, zur Hand: so findet er Alles, was ihm über die Säugethiere und Vögel nur immer zu wissen nöthig ist, und zwar so umfassend dargestellt, als er dasselbe aus diesem Buche, hauptsächlich im Betreff der Wildzucht, Wildjagd oder Wildbenutzung, nicht kennen lernt. Der Beachtung der Amphibien und Fische bedarf aber der Jäger und Forstmann nur wenig. Was jedoch die Insecten betrifft, da möchte unser Vf. sich wohl vor Allem selbst erst mit ihrer Oekonomie bekannter machen, ehe er Anderen Belehrung darüber zu geben sich bestrebt. — Hr. Dr. *Schilling* in Leipzig giebt uns, in seinem neuerlich, ebenfalls bey Brockhaus erschienenen *Waldschutz*, 18 vorzüglich schädliche Käfer und darunter 7 Borkenkäfer an, während es unserem Vf. genügt, uns nur mit 3 Borkenkäfer-Arten bekannt zu machen. — Wollte man uns dagegen einwenden, daß Hr. *Schilling* der Name eines praktischen Forstmannes abgehe, und daß mithin sein *Waldschutz* da, wo es sich um die Bekanntschaft mit den Insecten handelt, ebenfalls nur eine Compilation und namentlich aus der *Bechsteinischen* Insectologie, die auch unser Vf. benutzt hat, genommen sey: so mögen wir dieses zwar keinesweges und zwar darum nicht in Abrede stellen, weil das, was *Schilling* darin über die Käfer und hauptsächlich den *B. typographus* sagt, eben so lückenvoll ist, als die Abhandlung unseres Vfs. Indessen vermiffen wir doch in *Schillings* *Waldschutz* weder den *B. laricis*, noch *B. abietiperda* und *B. chaliographus*, deren Vorkommen und größere oder mindere Schädlichkeit Hr. *B.* gewifs in keinem beträchtlichen Nadelholzwalde vergeblich suchen wird. Auch der den jungen Fichtenfaaten häufig so schädliche, so allgemein bekannte und häufig vorkommende *Chermes Abietis*, den *Schilling* ebenfalls in seinem *Waldschutze* aus der *Bechsteinischen* Insectologie übergetragen hat, findet sich hier nicht. Und dies sind gewifs sehr fühlbare Lücken in einem Lehrbuche, da es für den Forstmann und Jäger von größerer Wichtigkeit ist, die hier nicht angeführten, so schädlichen Insecten zu kennen, als die Kenntniß aller Frösche, Fledermäuse oder 11 Eulen- und 22 Enten-Arten u. s. w., welche Hr. *Behlen* beschreibt.

A.

### ERDBESCHREIBUNG.

PRESBURG, b. Schwaiger und Landes: *Presburg und seine Umgebungen* (,) von *Paul von Battus*. (Mit einer (lithographirten) Ansicht der königlichen Freystadt Presburg, und einer, den erzbischöflichen Pallast darstellenden Titelvignette.) 1823. IV und 318 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. sagt unter Anderem in der Vorrede: „Wem die Schwierigkeiten bekannt sind, die das Auffinden der zu einer Topographie erforderlichen Materialien

verursacht, wer mit dem Heere von Schwierigkeiten vertraut ist, die dem Sammler theils die unzeitige Furcht vor möglichen Angriffen herkömmlicher Rechte, Privilegien und Mißbräuche, theils der Mangel an gemeinsamem Interesse in den Weg legt, der wird diesen Versuch einer möglichst vollständigen Beschreibung u. s. w. nicht ohne Schonung und Billigkeit beurtheilen.“ Rec., der diese Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennt, will darum es auch nicht so genau mit dem Vf. nehmen. Sonst würde er diesen Versuch ein verworrenes Chaos nennen, und ihn als eine Vorschrift ansehen müssen, wie man eine Topographie nicht schreiben, wenigstens nicht abtheilen solle. Eine kurze Angabe der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte wird den Leser in den Stand setzen, die Richtigkeit dieser Behauptung gehörig beurtheilen zu können.

Gleich im Eingange der Vorrede sagt der Vf.: „Ob eine Topographie überhaupt, geschweige denn einer Stadt wie Presburg, das in politischer und pittoresker Hinsicht einer statistischen Beachtung nicht unwerth ist, auch nützlich und nothwendig sey, das bedarf wohl keiner Erörterung.“ Welche Zusammenstellung! Pittoresk und Statistik! — I. *Geographische und physische Lage*, — *Standörter*, die schönste Aussicht gewähren. — *Größe*. — *Flüsse*. — *Klima*. — *Trinkwasser*. — *Boden*. — *Producte*. — *Landwirthschaftlicher Zustand*. — Zwischen der geographischen Lage, worunter der Vf. bloß die geographische Länge und Breite versteht; und der physischen, wohin er Presburgs Lage am linken Ufer der Donau, in einer von den Karpathen begrenzten Ebene rechnet, hat derselbe die im Gange seyenden Erklärungen des Namens Presburg eingeschaltet, unter welchen er derjenigen, welche den Namen vom benachbarten See Peison, jetzt Schur, herleitet, (denn *Peisonium* ist der lateinische Name der Stadt) den Vorzug giebt. Nur beyläufig erfahren wir, daß die hart an der Stadt anliegenden Orte Zuckermandel und Schloßberg der gräßlich Palfy'schen Gerichtsbarkeit untergeordnet sind. — Die Stadt nimmt mit allen ihren Vorstädten (die aber, Blumenthal ausgenommen, nirgends mit Namen aufgeführt werden) einen Flächenraum von 558,000 QKlaftern ein, und ist mit einem Graben, die *Linie* genannt, umgeben. Die Höhe über der Meeresfläche ist nach *Wahlenberg* 310, nach *Kovats-Martiny* hingegen 400 Par. F. Die Donau, welche oberhalb der Stadt mehrere fruchtbare Inseln (Pötschen, Hirschhausen, Leberuthen u. s. w.) bildet, ist bey der Stadt 130 Klaftern breit, und empfängt das 9 Mühlen treibende Flüsschen Weidritz. — Im Abschnitt: *Trinkwasser*, ist eine 1½ Stunde entfernte Mineralquelle, das *Eisenbrünnchen*, beschrieben. Dem Abschnitt: *Boden und Producte*, ist als Episode: *Anlage eines neuen Weingartens in Presburg*, eine weitläufige von 25—63 S. gehende, also 39 Seiten füllende Abhandlung über den Weinbau eingeschaltet, die allenfalls als eine Zugabe den Werke am Schlusse hätte beygegeben werden können. Dieser Episode folg: ohne Unter-

brechung eine Beschreibung des Waldbestandes, Bemerkungen über Presburgs Flora, und dann die Rubriken: *Aus dem Mineralreich liefert Presburg*, (S. 67) und landwirthschaftlicher Zustand (S. 69); Alles Gegenstände, die zu Ende des Werks einen weit schicklicheren Platz gefunden hätten. — Ohne aber von der Stadt mehr gesagt zu haben, als der Auszug den Lesern berichtet, kommt No. II. *Merkwürdigere Gebäude der Stadt und Vorstädte*. (Landhaus, Raths- haus, erzbischöflicher Pallast, Statthalterey, Schulgebäude der Katholiken, Coinitathaus, Theater, Kaserne, der Königsberg (der Leser erfährt, daß dessen Wiederaufbau im J. 1775 39,999 Gulden gekostet haben soll, aber nicht, welchen Zweck dieses Gebäude habe), Kornmagazin, Waisenhaus u. s. w.) *Ehemalige und noch bestehende Thore*. (Der ersten sind 4, der letzter ebenfalls 4.) — *Zähl der Gassen und Häuser*. (Dieser Abschnitt ist S. 81 mit den Worten abgefertigt: „das Verzeichniß der Häuser und Hausinhaber siehe im Anhang als Erklärung des, von *Neyder* entworfenen, von *Lanz* gestochenen, und von *Landes* und *Schwaiger* verlegten Plans von Presburg;“ und dieser Anhang ist im Werke nirgends zu finden.) — III. *Kirchen und Klöster*. Ausser der Dom- oder Collegial-Kirche (die zugleich Stadtpfarrkirche ist) mit Propstei und Domcapitel haben die Katholiken noch 12 Kirchen und Capellen, 3 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöster nebst Kirchen, und die Evangelischen, denen im J. 1672 ihre 2 Kirchen entrissen worden waren, 2 seit dem J. 1774 neubauete Kirchen, wovon die eine für den slavisch-ungarischen Gottesdienst bestimmt ist. — IV. *II. k. Militärbranchen und königl. Civilämter*. — V. *Der Stadtmagistrat*. Aus 1 Stadtrichter, 1 Bürgermeister und 11 Magistrats-Räthen bestehend, welcher seit 1697 zur Hälfte aus Katholiken, zur Hälfte aus Evangelischen zusammengesetzt ist. — VI. *Anstalten zur öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit*. Stadtwache, Feuerwache, Löschordnung, Nachtwächter, Straßenpflaster, das aus *ungeschlachteten* Granitsteinen besteht, Straßenreinigung, Beleuchtung (mit fast 400 Laternen), Arbeitshaus, Landstraßen und Wege, Wasserleitungen, Schwimmanstalt, Bäder (?), Wirthshäuser, Fiaker und Landkutschler (von jeder Classe 15), Wein- und Bier-Häuser, Kaffehäuser. — VII. *Anstalten der Wohlthätigkeit*. Lazareth, Bürgerhospital, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Krankenhaus für evangelische Diensthöten, Armeninstitut, Stiftung der evangelischen Gemeinde für Hausarme, und der im J. 1817 gestiftete Verein der freyen Künstler und Sprachlehrer zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen. — VIII. *Lehr- und Erziehungs-Anstalten*. 1 Katholische, die k. Akademie mit 2 Facultäten, das geistl. Seminarium, das Erzgymnasium, die k. National-Musterschule, die städtische National-Hauptschule, 6 Trivialschulen, und mehrere Erziehungsinstitute für Mädchen. 2) Evangelische: das Lyceum, die Grammatical-Schule, einige Bürger- und Elementar-Schulen. — IX. *Hilfsmittel des Unterrichts und der Bildung*. — Bibliotheken: die akade-

mische an 12000 Bände, und die des evangel. Lyceums mit etwa 10,000 Bänden. Buchhandel, — Leihbibliothek, — Buchdruckereyen, — Zeitungen, — Kunsthandel. Es giebt hier 4 Buchhandlungen, 4 Buchdruckereyen, 2 Kunst- und Musikalien-Handlungen. X. *Beyträge zur Gelehrten- und Kunst-Geschichte von Presburg.* Ein weitläufiger, 30 S. einnehmender Auffatz, der selbst Gelehrte, die hier nur eine Zeitlang gelebt haben, namhaft macht. — XI. *Volksmenge.* Endlich! Im J. 1785 hatte Presburg 1627 Häuser mit Schloßberg und Zuckermandel, im J. 1802 ohne diese Orte 1372 Häuf., wovon 229 auf die innere, 606 auf die äußere Stadt, und 537 auf Blumenthal kommen. Die Bevölkerung wird aber so verschieden angegeben, daß es schwer ist, die wahre Summe herauszufinden. Nach Magistratzählungen hatte die Stadt (ohne Schloßberg und Zuckermandel) im J. 1791 25,397, im J. 1802 29,625 (worunter 8144 Evangelische und 622 Juden), im J. 1815 (ohne Adel, Honoratioren und deren Dienstpersonale) 21,758; nach dem erzbischöfl. Kirchen-Schematismus im J. 1813 mit Schloßberg und Zuckermandel 34,405, (wovon 5,033 Lutheraner, 16 Reformirte, 1 Grieche, und 2699 Juden) und nach einer vom Vf. mitgetheilten Berechnung 32,026, und ohne diese 2 Gemeinden nur 25,376 Einw. Sprache. Da die Bewohner meist deutschen Ursprungs sind: so ist auch das Deutsche die herrschende Sprache. Kleidertrachten, bürgerliche Zünfte, Mittel und Innungen (in Allem 1397 Gewerbetreibende), Bürgermiliz, Sittengemälde. — XII. *Handel.* (9 Groß- und 27 Detail-Handlungen.) Fabriken. (Ausser der Saffiner Sitz- und Kattun-Fabrik-Niederlage nur eine Tuch- und 2 Liqueur- und Roboglio-Fabriken, die kaum 100 Personen beschäftigen können.) Jahrmärkte (jetzt 7), Wochenmärkte (fast tagtäglich). Schiffahrt, Consumtion (mit einer 10jährigen Tabelle). — XIII. *Kirchhöfe, Begräbnisse, Gesundheits- und Krankheits-Zustand, herrschende Krankheiten, Geburts-, Todten- und Trauungs-Listen.* (Im J. 1819 wurden geboren 1297, worunter 298 Evangel., und begraben 1123, worunter 136 Evangel.) — XIV. *Oeffentlicher Spectakel (!)* (Theater, Redoute), *öffentliche Belustigungsorter und Spaziergänge.* — XV. *Entferntere Umgebungen.* (Der Marktfl. Theben mit 208 Häusern; die Dörfer Kattenbrun, Neudorf, Plamenau, Wisternitz, Marienthal, Wallenstein, Pernek, Blafenstein, der große Marktfl. Ratsehdorf, die k. Freystadt St. Georgen, die Dörfer Weincrn, Ober-Ufer Lanfchitz, Gaudendorf und Bruck an der Leitha, beide durch ihre schönen Gartenanlagen berühmt.) — XVI. *Geschichte von Presburg.* Mit dem Zeitpuncte, wo Deutsche vom Volksstamme der Quaden die Bevöherer dieser

Gegend waren, und da, wo jetzt Presburg liegt, einen festen Platz Anduet (*Anduetium*) befaßen, beginnend und bis zum J. 1815 gehend. — XVII. *Schloßberg und Zuckermandel.* Beide Orte werden nur durch ein hölzernes Gitter von der Stadt getrennt, haben ihr eigenes Grundgericht, sind städtisch gebaut, haben gepflasterte Straßen, ihre Kirchen und Schulen, und enthielten im J. 1815, ohne 10 Freyhäuser, 241 besteuerte Häuser und 6,700 Einw., worunter 1649 Juden und 230 Gewerbetreibende. — Das königl., auf einer Anhöhe liegende Schloß ist im J. 1811 durch eine Feuersbrunst ganz verwüstet worden. Der Titel eines Schloßhauptmanns ist zugleich mit der Würde des Obergespans des Presburger Comitats und dem Besitz der 4 Marktfl. Schloßberg, Zuckermandel, Sommerein und Serdahely und von 15 Dörfern verbunden, und diese Würde ist in der gräfl. Palfy'schen Familie erblich.

Der Leser sieht aus dieser kurzen Darstellung, daß die Eintheilung nicht planmäßig ist, und die Topographie selbst auch außerdem noch bedeutende Mängel hat; denn über die Zahl und Namen der Vorstädte, der öffentlichen Plätze, der Straßen und Gassen, über die Bauart der Wohnhäuser, von den städtischen Abgaben und Einkünften, von dem Gebiete der Stadt u. s. w. erfährt der Leser kein Wort, und nur beyläufig, bey der Angabe der Bevölkerung, wird von der Häuserzahl und von der Eintheilung der Stadt in die innere und äußere Bericht erstattet. Ebenso schweigt der Vf. ganz von den geistlichen Verhältnissen. Er hätte also zwischen No. III und IV einen Abschnitt mit der Rubrik: *Geistliche Behörde*, einschalten, und darin vornehmlich angeben sollen, daß der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn seinen gewöhnlichen Sitz zu Presburg hat. Die Zahl der katholischen Geistlichen (im J. 1785 790, im J. 1813 291) erfährt der Leser auch nur nebenbey aus den Populationslisten. Der 10. Abschnitt hätte weit mehr zusammengedrängt, und sich bloß auf ausgezeichnete, auch außer Ungarn bekannte Gelehrte beschränken sollen. Daß demnach diese Topographie keinesweges auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, liegt klar am Tage. — Mit der Sprache und dem Stil des Vfs. darf es Rec. um so weniger ganz genau nehmen, da derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach ein in Ungarn geborener Deutscher ist. Die hin und wieder vorkommenden Provincialismen, als: verlasten statt überlassen, Scheitenholz, Bürtel, Gassen, Thüre u. s. w., verrathen den österreichischen Dialekt. — Druck und Papier sind zwar nicht ausgezeichnet, aber auch nicht zu tadeln. Die erheblicheren Druckfehler sind in einem Anhange angezeigt.

W. O. M.

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch*. Vom Verfasser der *Wanderjahre*. Zweyte verbesserte Auflage in zwey Bänden. 1824. I Band. 188 S. II Band. 274 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Unter den mancherley Aphorismen, in denen der Vf. seine ästhetischen und kritischen Ansichten über fast alle bedeutenden Dichter, insbesondere aber über *Goethe*, sowie über Kunst überhaupt, entwickelt, stellt er auch folgende Bemerkung (B. I. S. 156) auf: „Indem ein Volk der Blüthe seiner Kunst entgegengeht, erscheinen manche dichterische Werke, die Anfangs sehr geschätzt, ja selbst bewundert, und im Voraus unsterblich gesprochen werden, die aber sich doch nicht halten können, und oft nach ein Paar Jahrzehenden schon wie verschwunden und vergessen sind. Dieses Loos hatten *Linus* und andere Männer unter den Griechen, *Ennius* unter den Römern, (?) unter anderen Völkern Andere. Welche Bewunderer fanden zu ihrer Zeit *Uz*, *Gleim*, *Gellert*, *Hagedorn*, *Ramler*, *Gottsched*, *Bodmer*, und mit ihnen so Viele! Könnten wohl *Schiller*, *Herder* oder *Jean Paul* ihrer Unsterblichkeit durch so viele fremde Versicherungen gewiss gemacht seyn, wie sie? Und war nicht jeder von der Unsterblichkeit seiner Werke überzeugt? Gab nicht *Hagedorn* seine sämmtlichen Werke mit sehr gelehrten Anmerkungen heraus, wie er sagt, weil er voraus sah, das man sie einst commentiren würde? Und wer liest jetzt ihre Dichtungen mehr? Wie Viele würden ihren Namen gar nicht mehr kennen, wenn nicht *Klopstocks* und *Herders* ehrende Anführungen sie den Kritikern und Aesthetikern empföhlen, und deren Berichte und Auszüge noch Manchen in den Stand setzten, etwas über sie zu sprechen?“

In diesen Worten hat, wie es dem Rec. scheint, der Vf. (bekanntlich Hr. Prediger *Pusthuchen* in Lieme) zwar nicht das künftige Schicksal eines *Herder*, *Schiller* und *Jean Paul* (die ohnehin wohl nicht zu den Erscheinungen in einem der Blüthe seiner Kunst erst entgegengehenden Volke gehören möchten), sehr wahrscheinlich aber sein eigenes richtig geweißagt, und es möchte darauf zu wetten seyn, das vielleicht schon nach Einem Jahrzehend nur „Kritiker und Aesthetiker“ von seinen sämmtlichen *Operibus* noch Notiz nehmen, und zwar nicht eben, um sie absonderlich zu „empfehlen“, sondern bey Gelegenheit einer Kritik oder Charakteristik *Goethe's*, dessen Name hoffentlich

J. A., L. Z. 1827. Zweyter Band.

ebenfalls einige Jahrzehende überdauern wird, beyläufig als die Werke eines *Anti-Goethisten* oder *Goethianers* zu erwähnen, dessen kritisches Κρεκεκεκεξ κοαξ κοαξ zu seiner Zeit viel Lärm machte. Diefes letzte beweist allerdings auch die baldige Folge einer zweyten Auflage, und nach *Müllner's* vor Kurzem (im Mitternachtsblatte) gegebener Versicherung ziehen wirklich „gar Viele hinter der Lärmtrommel des Tambours von Lieme her.“ Allein für den wahren Werth und inneren Gehalt des Werks selbst beweist beides nichts; denn wie schon *Plutarch* sagt, „τὸ τοῖς πολλοῖς ἀρέσκειν τοῖς σοφοῖς ἀπαρέσκειν ἐστίν.“ Doch lassen wir das „im dunkeln Zeitalter“ ruhende künftige Schicksal in Gottesnamen dahin gestellt seyn, und wenden wir uns zu der Beurtheilung des Werks selbst. Nur einige Bemerkungen will Rec. noch voraus schicken, erstlich, das er selbst, wie er auch gelegentlich öffentlich dargethan, keinesweges zu den *blinden Verehrern Goethe's* gehört (zu den *Goethokoraxen*, wie sie witzig in der *Hekate* benannt worden), deren fatale und ekelhafte Lobhudeleyen ihm stets höchst widerlich gewesen, aber auch nicht, wie der Vf., zu den eben so ungebändig sich erweisenden „*Anti-Goethokoraxen*.“ Ferner, das er die Erscheinung einer solchen Opposition gegen die usurpatorische Alleinherrschaft *Goethe's* auf dem deutschen Parnass, die ein fader *Schubert*, ein vornehmer Graf *Platin* und andere solche *Goethokoraxe* proklamiren, sehr natürlich, und selbst einige Uebertreibung dabey sehr erklärlich und verzeihlich findet (denn, wie der weise *Diogenes* sagt, um den krummen Stamm junger Bäume gerade zu bringen, muß man ihn eine Zeitlang auf die andere Seite beugen). Endlich, das er zwar anerkennt, das in dem vorliegenden Werke manche gute und zu beherzigende, wenn auch nicht eben neue Bemerkungen vorkommen, das aber eine strenge Beurtheilung und Nachweisung wenigstens einiger der vielen Schwächen und Irrthümer um so nöthiger ist, als der Vf. selbst seinerseits nicht allein so schonungslos gegen einen der ersten Heroen unserer Literatur aufgetreten ist, sondern auf eine wahrhaft hämische Weise (wie in dem Folgenden nachgewiesen werden soll) ächte Kunstwerke in seinem blinden Hafs gegen den Meister verkleinert und beschmitzt. Ueberdies ist es auch nirgends nöthiger, dem leichtfertigen Dilettantismus entgegenzutreten, als auf dem Gebiete der Kunstphilosophie, weil von hier aus Irrthümer und falsche Ansichten sich am leichtesten und meisten im gebildeten Publicum verbreiten.

Zu den unbezweifelten richtigen Gedanken gehört die Bemerkung des Vf., daß die Herrschaft der Ideen des *Schönen* sich auch im Leben selbst erweisen, letztes jenen angepaßt werden müsse, und daß überhaupt das Schöne die ächte Harmonie in eine sittliche Lebensführung bringe. Dies ist ein Hauptgedanke, auf den der Vf. mit Recht oft zurückkommt (Th. I. S. 74, 75, 114, 120 ff., 150, 175, 184; Th. II. S. 261 ff.); allein derselbe ist keinesweges neu, da schon die Griechen in ihrer *Καλοκαγαθία* ihn anerkannten, und neuere Philosophen, wie *Shaftsbury*, *Herder* (auch *Schiller*), *Fries* u. A., denselben wissenschaftlich ausgebildet haben. Daher der Vf. sich nicht hiebey gebärden sollte, als thue er eine neue Offenbarung kund, und es nicht der Philosophie so schlechtweg (Th. I. S. 120) zum Vorwurfe machen sollte, als hätte sie sich der Idee des Schönen nicht gehörig angenommen. Th. II. S. 265 sagt aber der Vf.: „Was der Idee des Schönen gemäß ist, verdient den Namen des *Rechten*, und was zur Verwirklichung desselben gefördert wird, gehört zum *natürlichen Rechte*. So giebt es also nicht allein ein Naturrecht, wie es allen Menschen gemein ist, d. h. wie es die Verwirklichung des ästhetischen Ideals eines vollen Menschen, sondern auch ein Naturrecht für jeden einzelnen Stand, z. B. für den Arzt oder Landmann (!). Alles Recht überhaupt beruht auf dem Naturplane des Wesens, auf dem Ideale, das seiner Ausbildung gesetzt ist.“ S. 267. „Offenbar ist der *Rechtsbegriff* ebenso der Idee des *Schönen* (!) untergeordnet, wie der der Freyheit, gehört, wie dieser, nicht in die Reihe der höchsten Begriffe, und seine philosophische Untersuchung kann erst dann gelingen, wenn die beiden so merkwürdig verschwiferten Gesetzmäßigkeiten des Schönen und Guten in ihrem Verhältniß genauer beachtet sind u. s. w.“ Ueber diese Ansicht werden sich freylich unsere Rechtsphilosophen und Juristen ziemlich wundern, die, so verschieden sie auch (wie aus der Musterkarte in *Henrici's* Ideen u. s. w. zu ersehen) in Hinsicht auf die obersten Rechtsprincipien von einander, doch darin alle einig sind, daß die Rechtsidee nicht dem ästhetischen oder Gefühls-Gebiet, sondern dem praktischen oder That-Vermögen angehöre, und sich, wie die Idee der Tugend auf das innere Leben des Einzelnen, so auf das äußere Leben in geordneter Gefelligkeit bezieht. Der Grund des Irrthums des Vf. liegt eigentlich darin, daß er in seinem philosophischen Studium nicht einmal so weit gekommen ist, um einzusehen, wie und warum gerade die drey Ideen des Wahren, Schönen und Guten es sind, die alle Philosophie beherrschen und erschöpfen, und daß sich dieselben, als die innerlich im Geiste selbst vernommenen höchsten Zwecke, auf die drey Grundvermögen des Erkennens, Fühlens und Mandelns beziehen (vgl. *Fries* Metaphys. Einl. Cap. I. §. 2). Das Recht aber, als etwas Substantielles oder Wirkliches und nicht als bloßes Object der Betrachtung gedacht, gehört durchaus der sogen. praktischen Vernunft oder dem Thatvermögen an, wenn es gleich, wie die Moralität und das Wissen selbst, auch mit dem Ge-

fühlsvermögen in enger Verbindung steht. Auch gehört es eben deshalb zu den *höchsten* Begriffen; und wenn der Vf. dieses leugnet: so zeigt er eben, daß er in der sogen. Metaphysik der Sitten oder den Grunduntersuchungen der praktischen Philosophie nicht sehr bewandert ist.

Wie wenig der Vf. überhaupt in das eigentliche Wesen der Kunst, das er immer im Munde führt, eingedrungen ist, ergiebt sich fattsam aus vielen seiner Bemerkungen. So z. B. wird Th. I. S. 54 gelehrt: „Das *Erhabene* ist nur eine Art des *Schönen*; wo das Erhabene nicht mehr schön bleibt, ändert es selbst auch Namen und Charakter, und wird zum *Ungeheueren*.“ Was soll das heißen? Ist nicht die Gemüthsstimmung bey der Contemplation des Schönen durchaus und wesentlich verschieden von der bey dem Erhabenen, mag dies letzte nun (nach *Kant's* Ausdrucke) das Mathematisch- oder Dynamisch-Erhabene seyn, oder wie man es mit *Schiller* oder *Jean Paul* sonst noch eintheilen will? Und wenn etwas einmal erhaben (also auch schön, nach dem Vf.) ist, wie kann es denn aufhören, dies zu bleiben, und Namen und Charakter ändern? Wer wird nicht hohe Gebirge mit ihren schroffen Felswänden, wilden Strömen, Gletschern u. s. w., oder ein stürmendes Meer, einen gähnenden Abgrund, oder den Donner der Wolken, der Wasserfälle, des Löwen für erhaben anerkennen, und wo soll hiebey das Schöne seyn? — Th. II. S. 213 heist es: „In das Gebiet der *Architektur* gehören nicht nur die griechische und gothische Baukunst, und was man sonst gewöhnlich dahin rechnen mag, sondern zuverlässig auch der *Bau alles Hausraths* (!). Das wird Manchem wunderlich dünken (ja wohl!); aber jeder Tischler hat mit dem Baumeister dasselbe Gebiet, und man wird nicht dahin kommen, das Wesen der Architektur zu fassen, wenn man sich gegen diese Anerkennung sperrt (!). Alles Menschenwerk beruhet auf angewandter Mathematik, und der erste Unterschied darin ist, ob man die ruhenden Verhältnisse derselben (die Proportionen) oder die thätigen (die Progressionen) (was soll das hier heißen?) zum Grunde lege; wo man jenes thut, ist das Gebiet der Architektur, wo dieses, das der Mechanik.“ Hiernach können sich Bäcker, Conditoren u. s. w., die Kuchen und Confituren in geometrischen Proportionen oder Gestalten anfertigen, so gut für Architekten halten, als die griechischen Tischler, von denen der Vf. gleich darauf sagt, „sie waren eben so sehr (!) Künstler, als die griechischen Baumeister.“ Diese ganze Ansicht erinnert übrigens sehr an *Görres*, der in seinen Aphorismen über die Kunst die „*Kochkunst* als Plastik des Flüssigen,“ so wie die Parfümerie als „Musik des Dufts“, zu den schönen Künsten rechnet. Ueberdies hätte den Vf. gerade die Baukunst auf ein wesentliches Moment der Kunst aufmerksam machen sollen, daß nämlich die Kunst durchaus absolut, um ihrer selbst, nicht um eines fremden Zwecks willen, da ist, und daß deswegen die ganze Architektur von der Kunst auszuschließen wäre, wenn nicht auch architektonische Kunstwerke, sofern sie sich nicht auf

andere menschliche Bedürfnisse beziehen, eine höhere, poetische Idee ausdrücken könnten, wie das bey Tempeln und Kirchen der Fall ist, bey welchen einzig und allein von schöner Kunst geredet werden kann. (Vgl. *Luden Grundz. ästh. Vorles. S. 73.*) Treffend sagt auch *Fries*: „der Thurm des Straßburger Münster würde denselben ästhetischen Eindruck machen, in der Kirche dahinten möchte Messe gelesen werden, oder sie möchte in Ruinen liegen. Alte Völker bauten, um zu bauen, und bauten darum oft groß und schön. Wir und selbst unsere Fürsten bauen Häuser, um sie zu allerley Zwecken zu brauchen, worüber uns dann nur noch schwache Reminiscenzen von schöner Baukunst übrig geblieben sind.“ — Th. I. S. 118 behauptet der Vf.: „Es sey eine ganz falsche Behauptung und ein der Einsicht in das wahre Wesen der Künste zuwider laufendes Vorurtheil, selbst *Kants* und *Herders*, daß sich die Kunst des Bildhauers und die des Malers nicht ohne Nachtheil vereinigen ließen; vielmehr würde ihre innige Vereinigung, wofern die Forderungen beider Künste geehrt würden, eine Vollendung für beide. Nur müßte eine Farbe erfunden werden, welche mit dem Marmor oder Gyps sich so innig verbindet, daß sie weder wie die Pastellfarben verwischt, noch wie Oelfarben den Statuen das Ansehen von glitzernden Wachsbildern giebt; die Maler müßten ferner das Fleisch weder wie *Correggio* zu gelb, noch wie *Rubens* zu roth malen, sondern wie *Titian* und *Rafael*. Von den Bildhauern aber müßte man erwarten, daß sie ihre Statuen mit gesunkenen Augen bildeten (dies müßte sich z. B. bey einem Apollo, der die Kinder der Niobe erlegt, oder bey einem Fechter, Herkules u. s. w. köstlich ausnehmen!), weil der Blick des menschlichen Auges das Einzige ist, was keine unter den Künsten abbilden kann. [? Der Vf. spricht doch Th. I. S. 144 selbst von den Augen der *Rafaelischen* Madonna in Dresden, und sollte er nie *Müllers* Stich des Johannes von Dominichino zu Gesicht bekommen haben? Ja selbst in der Sculptur ist dieser Ausdruck nicht unmöglich, wie denn *Winckelmann* (Werke Th. VI. S. 105) vom Laokoon sagt, sein väterliches Herz offenbare sich in *den wehmüthigen Augen*, und das Mitleiden scheine in einem trüben Dufte auf denselben zu schwimmen. Ja, der Vf. selbst spricht Th. II. S. 135 von dem „halb höhnisch freyen, halb düsteren Blick“ des Vatikanischen Apollo.] Darüber übrigens, daß die Sculptur ihrem Wesen nach die Farbe durchaus verschmäh, könnte sich der Vf. aus *Fries* Kritik der Vernunft Th. III. S. 295 belehren.

Ueber die berühmte ästhetische Streitfrage, warum der *Laokoon* in der bekannten Antike nicht den Mund weiter öffnet (zum Schreyen), hat der Vf. (Th. II. S. 108) auch sein Votum abgegeben. Bekanntlich will *Winckelmann* (Werke Bd. I. S. 98, vgl. Bd. VI. S. 105) hierin „den geprüften Geist eines großen Mannes, welcher mit Martern ringt, und den Ausbruch der Empfindung (das Schreyen nämlich) zu unterdrücken sucht, erblicken. *Lessing* in seinem Laokoon dagegen meinte, daß die Schönheit, nach ihm das Princip der alten Kunst, den Ausdruck des Schreyens nicht zu-

lasse. Statt jenes psychologischen und dieses ästhetischen Grundes stellte *Hirt* (Horen 1797. St. 10), weil ihm die höchste Wahrheit des Ausdrucks als Princip der Kunst gilt, den physiologischen auf, daß Laokoon, schon im Begriff, am Suckfluß zu sterben, nicht mehr schreyen kann. *Fernow* (Röm. Studien Th. I. S. 426) suchte jene drey Meinungen zu vereinigen und zu vermitteln, aber *Schopenhauer* (Welt als Vorst. und Wille S. 327 ff.) zeigte sehr treffend den eigentlichen Grund, daß nämlich die Darstellung des Schreyens gänzlich außer dem Gebiete der Sculptur liegt, und man keinen schreyenden Laokoon aus Marmor, sondern nur einen den Mund aufreißenden und zu schreyen sich fruchtlos bemühen hervorbringen kann. Unser Vf. sagt nun: „Der scheinbar tiefstinnigste und doch ungegründetste Grund ist der von *Goethe*, daß der Bifs der Schlange in die Seite physiologisch das freye Aufathmen hindere. (Hier ist wahrscheinlich *Hirt* gemeint). Die Frage wird hiedurch nur verändert, nicht für den Kunstfreund beantwortet. — Man stelle sich der Figur selbst gegenüber. Des Künstlers Aufgabe war, einen kräftigen Körper in einer Stellung zu zeigen, die alle Muskeln am besten hervortreten läßt.“ (Nichts weiter? Das ist ebenso, als wenn Jemand sagt, *Rafael's* Aufgabe bey der Sixtinischen Madonna war, zu zeigen, wie eine Mutter mit dem schönsten Anstand ihr nacktes Kind auf dem Arme trägt!) „Dazu wählte er mit Scharfsinn die halb sitzende, halb gestämmte, während beide Arme durch die Schlangen in Spannung gefezt wurden. Ihr seht das Leben in jedem Gliede. Nun fragt euch, was sich ändern müßte, sobald der Mund sich weit aufhäte? Niemand wird um Antwort verlegen seyn. Darum würde die Figur sogleich die auffallendste Aehnlichkeit mit einem gähnenden Menschen haben, der sich dehnt.“ (!! Bey dieser Stelle hat Rec. selbst, wie er gestehen muß, den Mund weit auf, jedoch nicht sowohl, um zu gähnen (wozu übrigens auch Veranlassung genug da war), auch nicht um, wie etwa Laokoon, zu schreyen, sondern vor Erlaunen, und um darüber zu lachen, wie ein Mensch auf die Idee kommen kann, Jemand würde, der Gruppe des Laokoon gegenüber, im Fall letzter den Mund geöffnet hätte, ihn für einen gähnenden Menschen halten, der sich dehnt.

Sehr wunderlich ist auch folgende Behauptung (Th. I. S. 21): „Daß die Römer ihre Geschichte nicht durch einen Spiegel der Kunst verklärten, kann man ihnen nachsehen, indem sie ein völlig unkünstlerisches Volk waren. Aber daß Codrus, Miltiades, Cimon, Aristides, Leonidas, Solon, Perikles, Lykurg, Sokrates, Epaminondas nicht im griechischen Drama dargestellt wurden, das beweist eine Beschränktheit der Ansicht, welche die Kunst niemals an's Leben knüpfte, und sich immer an dem überflüssig behandelten Stoff der Mythologie begnügte.“ Diese Behauptung beweist eine Beschränktheit der Ansicht, welche die Geschichte der Kunst nicht an die Kritik zu knüpfen vermag, und sich an selbsteigener Weisheit begnügt. Wie konnte der Vf., wenn er wirklich etwas von classischer

Literatur verstand (und sonst hätte er gar schweigen müssen), z. B. die 83 Trauerspiele des Aeschylus, die 118 des Sophokles, und die unzähligen anderen verlorenen Stücke der Tragiker und Komiker vergessen, in denen gewiß jene genannten Charaktere, sofern sie zum Drama paßten, in demselben mehr wie einmal dargestellt sind? Jedenfalls bleibt es anmaßend, über die Literatur eines Volks, die wir nur in Bruchstücken besitzen, auf solche Weise abzusprechen, und ein Aeschylus und Sophokles hatten wahrlich nicht von einem Liemer Dilettanten und Kritiker zu lernen, was sich zur dramatischen Behandlung eigne.

Was soll man aber von einem Kunstrichter sagen, der über *Shakespeare* folgendermaßen sich äußert (Th. II. S. 175): „Ich will mich auf das Gefühl jedes Lesers, der eins hat, berufen, ob er nicht auch über dem Studium des *Shakespeare* endlich einen Mangel inne wurde, den er sich vielleicht selbst nicht zu nennen weiß (das glauben wir gern!), der aber die volle Befriedigung bey dem Dichter immer schwieriger macht, und zuletzt sein Lesen beynahe verleidet (!). So wiederfuhr es wenigstens mir, und ich glaube auch *A. W. Schlegeln*, der wohl darum so manche der schönsten Stücke *Sh's*. unübersetzt liefs, und sich zum *Calderon* hinwandte. Ja man kann behaupten, es wiederfuhr der ganzen Zeit so.“ (Wie schnell dem Vf. der Muth wächst! Zwey Zeilen nach dem bescheidenen „wenigstens mir“ wird der ganzen Mitwelt der *Pustkuchensche* Stempel aufgeprägt.) „Von der Bewunderung des Britten hat die Gegenwart nur noch schwache Spuren u. s. w.“ Wer so über den größten aller Dichter urtheilt, sich selbst ein solches *testimonium paupertatis* in Hinsicht auf Geschmack ausstellt, und sich nicht entblödet, sein subjectives absurdes Urtheil der ganzen Zeit aufzubürden, der ist, mit Fallstaff zu reden, ein Ding, wofür man Gotteslohn sagt!

Dafs der Vf. wirklich manchmal auf eine hässliche Weise sich gegen *Goethe* benimmt, dafür wollen wir nur einige Stellen zum Beweise beybringen. Th. II. S. 223 heifst es: „Diese Fremdländelei, diese Abneigung vor dem Glauben, diese moralisirende Schwäche und unmoralische Lizenz, diese Kunstformulare, dieses modische Wechselfeln zwischen dem Geschmack hektischer Sentimentalität im *Werther* (!) *Clavigo* — burlesker Natürlichkeit im *Götz* — conventioneller Pariserey im *Großscophta* — Weimari-scher (!) Griechheit in der *Iphigenie* (den *Goetheschen* *Tasso* macht der Vf. an einer anderen Stelle (S. 232) herunter, indem er behauptet, es sey ein Versuch, der äußerlich ganz, in den wesentlichen Forderungen aber gar nicht glückte), — Properzischer Lüfternheit in den Elegieen — moralisirender Zweydeutigkeit im

*Egmont*, der natürlichen Tochter (!) — höflicher Ironie des bürgerlichen Lebens in *Hermann und Dorothea*, — naturphilosophischem Dilettantismus in den Wahlverwandtschaften u. s. w.: das Alles macht *Goethe* zum Symbole der lauterer Partey des vorigen (undeutschen) Jahrhunderts u. s. w. — *Wo hat Goethe eine Seite eigentlich deutsch geschrieben? Wo für deutsches Wesen nur Sinn gezeigt? Wo hat er in seinen vielen Werken das Bild eines deutschen Familienlebens, einer deutschen Jungfrau, einer deutschen Hausfrau? (Gotteslohn! Hr. Pustkuchen!) Eben da, wo er das ästhetische Ideal deutscher Bürgerlichkeit, eines deutschen Fürsten; Landmanns, Gelehrten, Rechtsbeamten, Geistlichen, Kriegsmannes u. s. w. aufgestellt hat, nämlich nirgends. Selbst sein *Hermann und Dorothea* ist nichts weniger, als deutsches Volksbuch.“ (Wäre der Vf. nicht bey aller belletristischen Belesenheit ein großer Ignorant in der kunstphilosophischen Literatur: so würde ihn des eben so geistreichen und unverstellten, als gründlichen *W. v. Humboldt's* Werk (Aesth. Versuch Th. I) über *Hermann und Dorothea* belehrt haben, dafs diefs Gedicht nicht blofs ein deutsches Volksbuch, sondern eine der höchsten Leistungen der Poesie überhaupt ist.) „Die ironische (!) Darstellung ist auf denselben Eindruck berechnet, wie wenn in einem Hofzirkel *Theokrit* seine *Idyllen*, oder *Thümmel* seine *Wilhelmine* las. Mit aufrichtigem Beyfall führt der Dichter nun die *Dorothea* ein, und auch bey dieser läst sich merken, dafs er sie weder für sich begehrt haben, noch seinen Lesern anmuthen würde, sondern eben für den *Hermann* gut genug fand (!).“ Wer an dieser Probe nicht genug hat, der lese S. 226, dafs man *Goethe* immerhin einen *Griechen* nennen könne, wenn man nur keinen von den großen meine, sondern einen Sophisten, die über das Schöne, Gute und Wahre mit Antheil sprachen, ohne dafs es ihnen rechter Ernst war, und denen das Würdige an sich so gleichgültig war, als das Unwürdige, u. s. w. Oder S. 242, wo es heifst: „Ob ich *Goethe's* Vorzüge verkenne? Gewifs nicht, ich finde es nur höchst überflüssig, davon zu reden. Wenn die Kartoffeln in Deutschland unbekannt wären, dann möchte es gut seyn, sie als eine Frucht zu empfehlen, die für die Armen als Brodkorn dienen kann, die vielfachsten Gerichte liefert, und selbst in ihrem Blätterwuchs ein gedeihliches Viehfutter giebt. Da man sie aber schon so allgemein kennt, wer wird noch Lust haben, wie der Chorberr *Zauper*, Kartoffelpredigten zu halten, oder, wie der geistreiche *Varnhagen von Ense*, Zeugnisse von allen denen einzusammeln, welchen sie gut schmeckten u. s. w.“*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Wilhelm Meisters Tagebuch*. Vom Verfasser der Wanderjahre u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**G**oethe's *Egmont* hat besonders den Haß des Vfs. aufgeregt, und derselbe kann kaum Worte genug finden, dessen Charakter, sowie das ganze Stück, herunterzusetzen (Th. II S. 149. 88. 77. 123). Unter Anderem heißt es auch (T. II S. 81): „wenn der sterbenden Johanna sich der Himmel öffnet: so ist das nicht mehr, als was jedes Gefühl leise von dem zart- und rein-, wie kräftig- und tiefühlenden *Schiller* fordert. Wenn aber Klärchen im *Egmont* zu einem Gesandten Gottes und einem Symbole der Volksfreyheit gemacht wird, nachdem sie von *Egmont* an des Herzogs *Alba* Sohn mit der Bemerkung abgetreten war, „dafs er sie nicht verschmähen werde“ u. s. w., dann gehört in den Gaumen Leder, um Geschmack daran zu finden“ (!). Auch wird es dem, „seines Vaterlandes vergessenden *Bonwivant*“ (*Egmont* nämlich) sehr zum Vorwurf gemacht, dafs er in der Eilfertigkeit eine Todesstrafe in dreytägige Ruthenhiebe verwandelt, „ohne zu wissen, was jeder preussische Soldat sonst wufste, dafs beide Strafen für gleich galten.“ (Was mag wohl der Vf. vollends zu solchen Fehlern sagen, dafs z. B. *Shakespeare's* *Hamlet* von der Universität *Wittenberg* kommt, dafs er Krieger in *Böhmen* landen läfst, oder dafs in *Milton's* verlorenem *Paradiese* B. V. V. 888 von den *Fahnen* und *Standarten* der *Engel* geredet wird u. dgl. m.? Dreytägige ästhetisch-kritische Ruthenhiebe von seiner *Fault* sind gewifs noch eine zu milde Strafe, zumal da selbige schwerlich den Tod der gezeihelten Dichter nach sich ziehen, und diesen also gleich gelten möchten.)

Zum Schluffe mögen hier noch die Urtheile des Vfs. über einige unserer namhaftesten Schriftsteller stehen. Ueber *Tieck* heißt es Th. II S. 93: „*Tieck's* poetisches Talent ist geraume Zeit hindurch stark überschätzt worden.“ (Im Gegentheil, es ist lange sehr verkannt worden, worüber schon *Jean Paul* (Ästhetik Th. II) Klage führt.) „Wie wenig es an sich bedeutet (!), zeigt die unbeschreibliche Alltäglichkeit der Werke, die er vor der Epoche der *Schlegel'schen* Kritik herausgab, z. B. des Romans (*sic!*) *Peter Lebrecht*. Aufgeregt von *Aufsen*, kam er doch nie zur freyen Selbstständigkeit. So weit seine Märchen dramatisirt sind, zeigen sie sich nur als eine unbehol-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

fene Nachahmung *Gozzi's*.“ (!!! Was der Vf. doch für ein gründlicher Kritiker ist! Er redet von einem Roman *Peter Lebrecht*, der gar nicht existirt. *Peter Lebrecht's* Volksmärchen enthalten in drey Theilen die köstlichen, meistens dramatisirten Märchen: *Ritter Blaubart*, der blonde *Eckbert*, die *Heymons*kinder, der gestiefelte *Kater*, die schöne *Magelone*, ferner die Geschlechtschronik der *Schildbürger* und das Trauerspiel *Karl von Bernek*. Sind dies unbeholfene Nachahmungen *Gozzi's*, und seiner Stereotyp-Personagen, des *Pantalon*, *Tartaglia*, der *Colombine* u. s. w.?) — „*Müllner* hat zu spät angefangen zu arbeiten, und fühlt sich deswegen (?) durch zu feste Formen gehindert. Der vierte Act seiner *Schuld* gleicht der Rathschlagung des *Cato* von *Utika*, wie der Held wohl am besten sterben könne. Im *Yngurd* ist der Plan eben nicht plan, und in der Mitte ein ästhetisches Stück später hineingearbeitet. Seine *Albaneserin* ist dem Geschmack seiner französischen Kritiker zu viel zu gefallen geformt. Bis auf *Jerta* sind seine Frauen insgesammt Geistesverwandte seiner Mitbürgerin *Louise Brachmann*. Aber bey diesen und noch manchen anderen Ausstellungen ist *Müllner* und *Schiller* unser bester dramatischer Charakteristiker (S. 133).“ „*Grillparzer's* *Ahnfrau* ist von den *Räubern*, der *Schuld* und *Apel's* *Bildern* der *Ahnen* zu abhängig, und wie im *Champagnerrausch* geschrieben, als Drama unbedeutend, wegen der lyrischen Stellen aber vorzüglich. Seine *Sappho* gehört unter den Nachahmungen des *Antiken* in die Classe der *Phädra* von *Racine*, besser (?) ist seine *Medea*, das Stück, wobey der Vf. am meisten Vorbedacht hatte.“ „*Houwald's* *Bild* ist das Höchste, was dieser Dichter scheint leisten zu können, und wird für sich allein seinen Namen ebenso bewahren, (?) als der *Pastor fido* den Namen *Guarini's*. Die übrigen Arbeiten sind zu eilfertig, und in der Manier zu unfrey, um sich zu behaupten.“ „*Fouqué's* *Held* des Nordens will als Dichtung viel, als Drama wenig bedeuten. Unter seinen vielen übrigen Stücken ist nur das kleine, betitelt *Hegno Lodbrog*, der Beachtung werth (S. 435).“ (Gleich darauf heißt es: „Man kann über die antike Kunst sehr interessant sprechen, ohne sie zu kennen; und man kann sie als Gelehrter sehr genau kennen, ohne alle Einsicht. Wenn alle philologischen Studien uns nur endlich einen einzigen Schriftsteller gäben, der die großen Alten wirklich gefast hätte, in dem der Geist der Griechen wiedergeboren würde: so wollte ich damit einverstanden seyn.“ (Wie gnädig!) „*Fr. Jacobs* und *Riemer* sind achtungswerth; aber einen zweyten *Win-*

Kkk

kelmann haben wir noch nicht.“ (Der Vf. ist großmüthig genug, sogleich hinzuzusetzen (S. 236), wie wir einen solchen bekommen können, und unsere Philologen, die sämmtlich den Geist der Alten ja noch nicht gefasst haben, mögen sich merken!) „Wo ist der Mann unter den Philologen, der die schlechteren Griechen durchaus nicht läse,“ (hat dies *Winkelman* oder *Joh. Müller* etwa gethan?) „was auch das Vorurtheil über ihn absprechen möchte, der aber die musterhaften dafür desto fleissiger durchdächte, nicht etwa in den Schulstunden (warum nicht?), auch nicht, um sie herauszugeben, auch endlich nicht diesen oder jenen Auserwählten, sondern mit freyer Liebe, mit freyem Sinne, und dann (*sic!*) die Vorzüglichen alle? Nur ein solcher kann die Philologie erlösen von ihrer Erbünde, und sie gerechtfertigt darstellen vor dem Tribunale, das hier gilt.“ (S. „dem kritischen Dreyfuss in Lieme!“)

K. H. S.

ROTWEIL, in der Herderschen Buchhandlung: *Kritisches Journal für das katholische Deutschland*. Herausgegeben von *Joh. Evangel. Brander*, Prof. am königl. Gymnas. zu Rotweil. VI Band in 3 Heften. 1825. 468 S. VII Band. 1 u. 2 Heft. 1826. 302 S. 8. (Der Band 1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 38.]

In diesen Heften nehmen die Abhandlungen, auf welche wir unferes Ortes besondere Rücksicht zu nehmen haben, einen gröfseren Umfang ein, als die Recensionen, und selbst unter letzten finden sich mehrere, welche recht füglich für Abhandlungen angesehen, und daher von uns berücksichtigt werden dürfen. Der heftige polemische Sturm gegen den Obscurantismus und dessen Vertheidiger oder Beförderer hat sich nunmehr einigermaßen gelegt, und wir erhalten unter den Abhandlungen auch einige längere, welche rein geschichtlichen Inhalts sind. Dafs aber auch da, wo auf das Verhältnifs der beiden Kirchen-Parteyen Rücksicht genommen werden mußte, überall der liberalere deutschkatholische Geist sich ausprechen würde, liefs sich bereits nach dem Inhalte und Zwecke der früheren Bände erwarten, und dies gereicht dieser Zeitschrift im Verhältnifs zu anderen zur besondern Empfehlung.

Gleich das erste Heft des 6ten Bandes bietet uns eine sehr weilkäufige geschichtliche Abhandlung dar, von Hn. *K. Walchner* in Freyburg, welche nur hinsichtlich der historischen Darstellung Manches zu wünschen übrig läst. Sie betrifft die politische Geschichte der im Jahre 1478 zu Florenz gehaltenen grossen Kirchenfynode und des Zwistes der Republik mit dem römischen Papst *Sixtus IV.* Mit einem Anhang von historischen Erläuterungen und einigen Documenten. In einer kurzen Vorrede bemerkt der Vf.: „Besonderen Zweck hatte ich bey der Bearbeitung dieser Geschichte lediglich (?) keinen. Es war mir blofs darum zu thun, einen interessanten Gegenstand der mittleren Geschichte, der bisher im Dunkeln

geblieben, meinen Zeitgenossen mit möglichster Klarheit und Treue darzustellen.“ Allerdings verdiente auch jene Begebenheit, die uns den Charakter jener stürmischen Zeit, sowie die Nichtswürdigkeit der römischen Politik, so grell darstellt, nach ihren Quellen behandelt zu werden; und dafs der Vf. urkundliche Actenstücke hier mittheilt, ist um so lobenswerther, da dadurch die Sache nur desto gröfseres Gewicht erhält. Vorzüglich interessant ist das Rechtfertigungslibell der Synode von Florenz vom 21 Jul. 1478, welches aus *Pignotti Storia della Toscana* abgedruckt im Original, wie in deutscher Uebersetzung, (warum aber hier etwas gemildert?) mitgetheilt wird. Wie ein Katholik diese Thatfachen mit Ruhe erzählen und lesen könne, ohne den Greuel der Hierarchie zu gewahrnehmen und — zu verabscheuen, fragt billig der Protestant. — Leider aber ist die Darstellung des Vfs. gar zu trocken und altfränkisch. So heifst es S. 21 vom Peter Medicis: „Uebrigens war sein Lebenslauf der seines Vaters, die Handlung.“ S. 36: „Die Florentiner rüsteten dagegen, warben Volk, und bestellten Kriegsobersten.“ — Das zweyte Heft enthält den Beschluß dieser Geschichte, nebst den Actenstücken S. 147—230. Die wichtigsten Thatfachen derselben, ausser dem, was das Concilium betrifft, fanden wir bereits in *Onuphrius Panvini Vita Sixti IV* (der Cölner Ausg. S. 346. 47) am kürzesten und unparteyisch dargestellt. — Das dritte Heft liefert uns eine Abhandlung kirchenhistorischen Inhalts S. 311—391, deren Gegenstand die Beantwortung der Frage ist: *Wie wurden die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gewählt?* Nicht ohne freysinnige Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse spricht der Vf. in den einleitenden Paragraphen über die Nützlichkeit der Berücksichtigung geschichtlicher Erscheinungen; man meint die Stimme eines Protestanten zu vernehmen, wenn er bey Feststellung kirchlicher Einrichtungen, z. B. der Art und Weise der Bischofswahl, wo nicht Christi, doch der Apostel und der ältesten Kirche Beyspiel berücksichtigt (S. 328), dabey aber „jede unstatthafte Annahmung von Seiten des römischen Oberhauptes (S. 319), deren Rechtmäßigkeit nicht hinlänglich dargethan werden kann, kräftig zurückgewiesen wissen will.“ Was der Vf. über die Geschichte der Bischofswahlen in der ältesten Kirche sagt, enthält zwar keine neuen historischen Forschungen, aber die Art und Weise, wie er Alles zusammenstellt, um dadurch den angegebenen Endzweck zu erreichen, verdient unseren völligen Beyfall; es ist dies der einzige und weiseste Weg, der Wahrheit Eingang zu verschaffen, und der widerrechtlichen Annahmung Thor und Thür zu sperren. Er zeigt daher, dafs die Bischofswahlen in den ersten Jahrh. weder durch das kirchliche (d. i. römische) Oberhaupt bestimmt oder bestätigt, noch ohne „Zuzug des Volkes“ (S. 13) vollzogen worden seyen; er beschreibt dann die Art und Weise der Wahl und Einführung eines Bischofs ausführlich, wie dies aus den kirchlichen Alterthümern bekannt ist, und bestätigt es thatsächlich, dafs der römische Bischof auf dieselbe Weise

gewählt und bestätigt worden, aber keinen weiteren Einfluß auf die Wahlen und Bestätigungen anderer Bischöfe gehabt habe, als jeder andere. Diefes nun wendet der Vf. auf die gegenwärtigen Verhältnisse seiner Kirche, namentlich im Betreff der neuen Einrichtung der Bischofswahlen, an. Er thut deshalb recht zweckmäßige Vorschläge, §. 23, und scheut sich nicht, frey zu erklären S. 389: „Ich behaupte nicht, daß wir von dem Glauben der primitiven Kirche abgewichen seyen, aber von dem Kirchenthume derselben sind es wir gewifs.“ Möchte doch dieser Sinn unter dem katholischen Klerus aller deutschen Länder sich immer weiter verbreiten, und nicht durch irgend ein Interesse, durch irgend weltliche oder geistliche Politik gehemmt werden! Dann liesse sich wenigstens in unserer deutschen Vaterlande, in dem sich einst die kirchlichen Parteyen zuerst schieden, auch wieder der Anfang einer großen, für die gesammte Christenheit gleich wichtigen Vereinigung erwarten. — Unter den in diesem Hefte enthaltenen Recensionen verdient die erste (S. 392 — 458), welche mehr für eine Abhandlung angesehen werden darf, auch unserer Seits einige Erwähnung. Sie führt die Ueberschrift: *Prüfung des Catholicismus, wie derselbe im 2ten Bande der Allgem. Hand-Encyclopädie für die gebildeten Stände dargestellt ist.* Von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer zu Deiflingen. Wir erwähnen diesen Aufsatz namentlich aus dem Grunde, weil er uns abermals einen trefflichen Beweis liefert, wie man katholischer Seits, obschon aus guter Meinung, doch leider vergebens bemüht ist, die Klippen des kathol. Systems zu umsegeln, sollte man auch dabey auf ein anderes, fremdes Eyland verschlagen werden. Die Trienter Synode gilt unbedingt für die gesammte römisch-katholische Kirche; von ihren Decreten abweichen, heißt mit dem Anathema getroffen werden. Diefes gilt von dem, was der Vf. dieser Prüfung S. 438 sagt: „Der Papst ist zwar der Statthalter Christi auf Erden; aber die übrigen Bischöfe sind es nicht minder;“ oder S. 439: „Die römischen Grundsätze gelten nur in sofern, als sie die allgemeine (katholische) Kirche angenommen hat;“ oder S. 441: „Die Untrüglichkeit des Papstes gehört nicht zum Catholicismus; sonst wären wahrlich wenige Katholiken in der Welt.“ Ferner S. 435 über die Aufhebung des Cölibats. Wer diese Grundsätze aufstellt, protestirt *eo ipso* gegen die römisch-katholische Kirche und deren Oberhaupt, in Rücksicht jener Lehren. Und wie läßt sich ein solches Verfahren vereinigen mit dem Gehorsam gegen Christi Statthalter auf Erden? Berufe man sich doch ja nicht auf die *libertates Ecclesiae Gallicanae!* Sie sind nie von Rom anerkannt worden; und hat man denn *Honthems* Schicksal sobald vergessen? Was zum Wesen des katholischen Glaubens gehöre, darüber hat nie der Einzelne, sondern nur das Oberhaupt der Kirche zu entscheiden; hat dieses entschieden: so muß der Einzelne unbedingt gehorchen. Diefes geben wir hier dem Vf. auch im Betreff des Uebrigen, was Er seinerseits unter dem Wesen des Catholicismus verstanden wissen will, und gegen den Aufsatz in der

allgem. Encyclopädie bemerkt, reiflich zu bedenken, so gern wir die redliche Absicht seines Bestrebens anerkennen. Fahre er jedoch immer mit gleicher Freymuth auf dem einmal betretenen Wege fort; dadurch kann dereinst das Haupt, nachdem die Glieder unter dem Schutze ihrer Regierungen die Gebrechen ihrer Kirche erkannt und entfernt haben, ebenfalls zu einer Reformation genöthigt werden.

In dem ersten Hefte des 7ten Bandes finden wir drey Abhandlungen. Die erste ist überschrieben: *Ueber die Wahl und Bestätigung eines Bischofs.* In demselben Geiste, wie die bereits früher über denselben Gegenstand angeführte Abhandlung, geschrieben, stellt sie das Beyspiel der apostolischen und ältesten Kirche gleichfalls als Muster auf; doch nicht in derselben Ordnung und Bestimmtheit. — Der folgende Aufsatz: *Ueber Glaubensverleugnung*, gehört in die Casuistik, und behandelt die Frage, in wie weit und in wiefern es erlaubt sey, seinen (christlichen) Glauben unter einem fremden, nicht christlichen Volke durch Beobachtung oder selbst äußere Annahme des Glaubens und der religiösen Gebräuche dieses Volkes zu verleugnen. Der Apostel Paulus hat (wie auch S. 38 bemerkt wird) durch sein Beyspiel, *Act. 16, 1 fg., 1 Cor. 9, 20*, diese Frage am richtigsten entschieden. Es kommt hiebey einzig auf den Endzweck an, welcher eine solche Dissimulation nothwendig macht, und auf keine andere Weise zu erreichen ist, so wie die Klugheit Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse erfordert, damit daraus kein anderweitiger größeres Nachtheil hervorgehe, als der Vortheil, welcher dadurch erreicht werden kann. — Der dritte Aufsatz zeugt abermals von dem löblichen Bestreben dieser Zeitschrift, durch praktische und zugleich ausführbare Vorschläge die Wirkksamkeit des geistlichen Standes zu fördern, und für Wiederbelebung religiösen Sinnes und Wandels in unserer so lauen Zeit das Ihrige beizutragen. Leider ist es in beiden Kirchen nur zu fühlbar, daß die Geistlichen des wichtigsten Theiles ihres Berufs (wahrlich wichtiger, als Predigen und Messelesen!), der Seelsorge, fast ganz uneingedenk geworden sind. Einrichtungen, wie sie hier aufgestellt werden, bleiben jedoch, so groß auch das Bedürfnis des Besseren sey, leider entweder nur *pia desideria*, oder erreichen ihren Endzweck, wo sie eingeführt sind, kaum zur Hälfte. Hr. Pfarr. Fricher spricht hier über *Kirchenconvente*. Er beantwortet zuerst die Frage: *Welche sind die Zwecke der jetzt in katholischen Gemeinden eingeführten Kirchenconvente?* Unterdrückung des Unglaubens und unsittlicher Grundsätze, Förderung der physischen, moralischen und religiösen Kinder- und Volks-Bildung, Sorge für den Besuch des Gottesdienstes, Verbreitung erbaulicher Schriften und Lieder, Sorge für gesetzmäßige Abhaltung der Schule; Verwaltung des Kirchenvermögens und Aufsicht über die Armen, sowie Administration des Armenfonds. Ferner zeigt der Vf., *in wie weit diese Zwecke erreicht werden können.* Unwissenheit und Eigennutz von Seiten der Mitglieder solcher Convente (z. B. der Dorfschulzen, Bauern u. s. w.),

Mangel an Autorität der Convente selbst wirken oft nachtheilig zurück auf das Ansehen des Pfarrers. Alles zeugt von vielseitiger Erfahrung des Vfs. Dann lehrt er, *wie jene Zwecke erreicht werden könnten; welche Obliegenheiten der Seelforger dabey habe, und welche Klugheitsregeln er dabey beobachten müsse.* Vorschläge, welche da, wo bereits Kirchenconvente gesetzlich bestehen, gewiß Beachtung finden werden.

Unwartet und befremdend, wenigstens in dieser Zeitschrift, erschien uns die erste Abhandlung des zweyten Heftes, wegen ihrer, wenn auch gemäßigten, polemischen Richtung. Sie führt die Ueberschrift: *Was hätte eine deutsche Fürstin auf das, wie öffentliche Nachrichten behaupten, von einem Souverän an Sie gerichtete Schreiben, wegen Ihrem (!) Uebertritte zur katholischen Confession antworten können?* Von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer zu Deißlingen. Die Veranlassung zu diesen und ähnlichen Betrachtungen ist bekannt genug. Aber daß Hr. Huber den *abusus*, welcher jetzt mit dem Worte Protestantismus getrieben wird, als Grund, den Protestantismus selbst anzufeinden, ansieht; daß er dagegen den Katholicismus nur von seiner idealen Seite auffaßt, und ihn daher für übereinstimmend mit der heil. Schrift hält; daß er u. a. S. 170 behauptet, der Katholik könne beweisen, alle seine dogmatischen Lehren seyen *unmittelbar* von den Aposteln ausgegangen, von ihnen vorgetragen, und auf ihre Schüler fortgepflanzt worden; — dies und Anderes der Art wollen wir ihm, da er den Amanuensis jener Fürstin abgiebt, zu Gute halten. Alles Uebrige, womit er den Katholicismus in Schutz nimmt, ist das von Anderen schon tausendmal Gesagte, und man sieht es demselben nur zu sehr an, daß sich nichts Besseres dafür sagen lasse. Wo der Vf. vielleicht sich in einiger Verlegenheit befand, z. B. wegen des oberbischöflichen Ansehens, der Untrüglichkeit des römischen Oberhauptes, da weiß er sich schleunig zu helfen; er bekennt sich zu den Grundätzen der *Ecclesia Gallicana* S. 218, protestirt also gegen den *Vicarius Petri et Christi*. Ist das consequent? Wenn er ferner tolerant genug ist, und auch den Gliedern unserer Kirche die Seligkeit gönnt S. 221: so protestirt er auch hier gegen die *Anathemata* der Trienter Synode, deren Vätern der heilige Geist andere Grundätze eingehaucht haben mag; er protestirt gegen alle päpstlichen Bullen, in denen der

Statthalter Christi sein göttliches Richteramt über Ketzer u. s. w. ausgeübt hat. Doch wie es scheint, haben diese Oberhäupter der katholischen Kirche selbst nicht recht gewußt, was eigentlich katholisch, was im Geiste und Sinne der katholischen Kirche sey. — Uebrigens enthält diese Abhandlung in Briefform eine Beantwortung des bekannten Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preußen an die Herzogin von Anhalt-Köthen, und zwar Punct für Punct, von S. 143 — 230. — Mehr von praktischem Interesse ist die folgende Abhandlung: *Ist eine Ueberbildung in den Landschulen zu befürchten? — als Einleitung zu einem allgemeinen Lehrplan für Elementarschulen.* Zuerst wird erklärt, was Ueberbildung, was Land- oder Elementar-Schule sey; daraus folgt, daß in den sittlichen und religiösen Anlagen Ueberbildung nie, vielmehr nur in den intellectuellen möglich sey. Hiebey ist zuerst die Sprache Gegenstand menschlicher Verstandesbildung, und das mit ihr verbundene Denken; ferner die Elemente der Natur- und Erd-Kunde; was aber von diesen Theilen des menschlichen Wissens zur Bildung benutzt wird, das kann seinen Zweck nur erreichen, wenn es von dem Verstande begriffen wird. Sonst befördert es nicht die Bildung, sondern Ueberbildung. Ferner darf der Verstand nicht auf Kosten des Herzens gebildet, vielmehr muß alle Wissenschaft als Mittel zum höheren und eigentlichen Leben angesehen werden. Denn auch dadurch würde Ueberbildung befördert werden. Sehr wahr sagt daher der Vf. S. 249: „Man bleibe bloß bey den Elementen stehen in jedem Zweige des Wissens, und halte das Wissen nicht höher, als das Handeln, als Religion und Tugend, — und es wird sich geben.“ Nur das Eine möchte Rec. hinzufügen. Soll Ueberbildung im angegebenen Sinne verhütet werden: so erziehe man den Menschen zur Religion und Tugend vorzüglich durch Unterricht dann erst, wann er durch gehörige Verstandesbildung der höchsten Ideen fähig geworden, und nun dieselben nicht bloß mit dem Gedächtnisse und Verstande, sondern mit Gefühl und Ueberzeugung aufnimmt.

Außerdem enthalten diese Hefte noch einige einzelne Notizen, Berichtigungen, Thatfachen in kleineren Aufsätzen, welche wir jedoch nicht besonders anführen können. — Eine sorgfältigere Correctur wäre recht sehr zu wünschen.

B. et R.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Reise eines Gefunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan.* 1823. IV u. 160 S. kl. 8. (16 gr.)

Ein durchaus gehaltloses Schriftchen, in welchem Bekanntes in einer matten und langweiligen Sprache wiedergekauet wird. Nicht ein einziger Satz ist aufzufinden, der nur Etwas Interesse gewähren könnte, und zuweilen wandelt den Vf. sogar die Luft an, witzig seyn zu wollen,

wobey der Leser jedoch wirklich in Verlegenheit kommt, ob er lachen oder weinen soll. So versichert der Vf., eine Regenwolke habe ihn, als er sich in der Ostsee badete zum Eilen bestimmt, wenn er nicht seine Kleider ganz durchnäßt anziehen wollte. Von Stralsund aus schreibt er „mit gefundener Feder und auf geliehenem Papier“ u. dgl. mehr.

J. B. F.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend*. Ein Hand- und Hülf-Buch für die Schule und für das Haus, von M. Ch. F. L. Simon, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. 1 Theils 1 Abtheilung: *Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens*. 1827. XIV u. 226 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Nützliche und unterhaltende Belehrungen u. s. w.* I Theil: *Anleitung zur Bildung und Veredlung des Verstandes und Herzens der Kinder.*)

Der würdige Vf., von der Wichtigkeit des „großen und heiligen Werkes der Jugendbildung“ überzeugt, wünscht auch seinerseits zum besseren Gedeihen derselben beyzutragen, und übergibt daher diese Schrift nicht bloß Lehrern und Erziehern, sondern auch Familienvätern, welche als solche noch die Heiligkeit der Pflicht erkennen, durch und im häuslichen Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben hinzuwirken, und dadurch ihr wahres Wohl zu begründen. Er ist zu bescheiden, um den Werth ähnlicher Schriften, deren wir allerdings nicht wenige besitzen, zu verkennen (Vorr. S. VIII), und hat diese, sowie andere, zu seinem Endzwecke brauchbare, auf eine Weise benutzt, welche beweist, daß er, seinem Endzwecke gemäß, die gehörige Auswahl zu treffen, und was für eine Anleitung zum Gebrauche für Lehrer und Eltern vorzüglich geeignet war, sowohl nach Inhalt, als Form, recht zweckmäßig und treffend zusammenzustellen verstand. Nur eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung in einzelnen einleitenden Vorerinnerungen, obgleich sie übrigens hierin bey Einzelnen, denen der Vf. sein Buch bestimmte, nothwendig und zweckmäßig seyn dürfte, konnte doch Rec. nicht mit der Bemerkung in der Vorrede S. VIII vereinigen, nach welcher der Vf. „schon geübte und im Unterrichten erfahrene Lehrer“ voraussetzt; weniger ist ihm übrigens die Weitläufigkeit des 11ten Abschnitts, bey dem der Vf. das *Eberhard-Maaß'sche* Wörterbuch vortrefflich benutzt hat, als die des 9ten Abschnittes, aufgefallen. Jeder, nur einigermaßen erfahrene Lehrer wird in diesem Punkte einer so umständlichen Anleitung, welche dennoch nicht vollständig seyn kann, entbehren können. Wird ihm an einer hinreichenden

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Anzahl von Beyspielen der Weg gezeigt: so kann es ihm nie an anderen fehlen. Im Uebrigen ist auch dieser 9te Abschnitt, unter der Ueberschrift: *Sammlung solcher Wörter, die eben so oft (besser: sowohl, oder bald) in eigentlicher, als uneigentlicher Bedeutung gebraucht werden* (er umfaßt S. 91—145) recht gut bearbeitet, und die Erklärung der uneigentlichen Bedeutung der Wörter durch Beysetzung anderer, eigentlich-bezeichnender Ausdrücke, Redensarten, Begriffe u. s. w. fanden wir, fast ohne Ausnahme, passend und erschwöpfend. Wir theilen als Proben einige, natürlich kürzere Beyspiele mit. Z. B. S. 128: „Blöde — blöde (schwache) Augen; ein blödes Gesicht; ein blöder (im hohen Grade schwacher) Verstand; ein blöder (im gesellschaftlichen Umgange furchtsamer, schüchternen) Mensch.“ S. 93 aus den Zeitwörtern: *Absetzen* — eine Last; — im Trinken, Schreiben, (kleine Pausen machen); vom Pferde (wenn es den Reiter abwirft); — Waaren; — einen Beamten; — im Schreiben die Zeilen; — ein Kalb (entwöhnen).“ Nur einige sind weniger passend, obgleich man logische Präcision hier ohnehin nicht erwarten darf. Z. B. unter den Hauptwörtern S. 124: „Schwere — eines Körpers, — die Eigenschaft desselben, da er schwer ist, und mithin eine große Kraft dazu gehört, ihn zu heben und zu bewegen; — eines Amtes, einer Arbeit, einer Wahrheit, Kunst, Wissenschaft, — einer Strafe, eines Verbrechens.“

So wie diese und ähnliche Abschnitte zu lang sind, so scheinen uns andere, namentlich der siebente, zu kurz. Dieser Abschnitt ist überschrieben: *Beyspiele von Einfalt, Thorheit, Unklugheit, Geistesabwesenheit, Geistesgegenwart, Klugheit, Witz, List, Verschlagenheit, Arglist, Hinterlist u. s. w.* S. 34—54. Der Vf., gewiß auch, wie Rec. aus Erfahrung überzeugt, wie lehr dergleichen Anekdoten aus dem wirklichen Leben, — mögen sie nun mehr den Vorstand, oder das in den Kindern aufkeimende moralische Gefühl in Anspruch nehmen, — das jugendliche Gemüth afficiren, zumal wenn sie durch gewisse Persönlichkeiten, Oertlichkeiten u. s. w., einen besonderen Nachdruck gewinnen, hat uns mit dieser kleinen Sammlung, deren wir uns bald im eigenen häuslichen Kreise bedienen werden, eine wahre Freude gemacht. Anekdoten aus dem wirklichen Leben geben auch zu mancherley Betrachtungen, Bemerkungen über das wirkliche Leben Veranlassung, und sind jedenfalls zweckmäßiger und interessanter, als wenn oft Kinder von regerem Geiste Monate lang nur mit erdichteten

Erzählungen von dem kleinen „unartigen Fritz und Gustav“ unterhalten werden. Der Vf. hat übrigens eine gute Auswahl getroffen; mehr Mannichfaltigkeit, vorzüglich Rücksicht auf vaterländische Geschichte, auf örtliche, persönliche Verhältnisse, auf die verschiedenen Stände u. s. w.: würde dem Lehrer nur um so mehr Stoff gegeben haben, daran den jugendlichen Verstand zu üben, ihn auf so verschiedene Verhältnisse des Lebens aufmerksam zu machen, und auf diese Weise einen Samen in dem Gemüthe der Jugend auszutreiben, welcher für das Leben selbst dereinst herrliche Früchte verspricht.

Dieser *erste Theil*, dessen Endzweck nach Vorr. S. VII vornehmlich dahin geht, „die *geistige* Kraft der Kinder, durch eine stufenweise Leitung ihrer Selbstthätigkeit, zu entwickeln, und so, wie es ihre Bestimmung fodert, zu bilden — ihren Verstand zu wecken und zu üben,“ erreicht daher seine Bestimmung vollkommen, so weit sich dies aus der vorliegenden *ersten Abtheilung* ergibt. Die *zweyte Abtheilung*, deren baldiges Erscheinen wir von Herzen wünschen, wird, wie es S. IX der Vorr. heißt, „die Uebung und Schärfung der sittlichen Urtheilskraft, sowie die Bildung und Veredlung des Herzens, zum Zwecke haben, und dazu Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Denk- und Sitten-Sprüche, Fragen und Aufgaben benutzen.“ Der Vf. wird dabey gewiß nicht verabsäumen, eine ähnliche Sammlung von Erzählungen, Anekdoten aus dem wirklichen Leben, mehr moralischen und religiösen Inhalts, in diese zweyte Abtheilung aufzunehmen, und wie wir nach dem Geiste, mit welchem er sich hier S. VIII über fremdes Urtheil über seine Schrift so lobenswerth auspricht, vermuthen dürfen, unsere eben mitgetheilten Bemerkungen vielleicht nicht unberücksichtigt lassen. — Diese erste Abtheilung enthält übrigens (denn alles Einzelne zu berühren, erlaubt uns der Raum nicht) in 12 *Abschnitten* folgende Gegenstände. *I Abschn.* *Auffuchen der Merkmale der Dinge* — sowohl der nothwendigen und wesentlichen (Eigenschaften), als auch der zufälligen und auferwesentlichen (Beschaffenheiten). — *II Abschn.* *Auffuchen der Gegentheile oder Gegensätze* — nebst Bildung kleiner Sätze, in welchen beide, gegentheilige oder entgegengesetzte Begriffe enthalten sind. — *III Abschn.* *Auffuchen der Aehnlichkeiten der Dinge* (ihrer gemeinschaftlichen Merkmale), oder *Vergleichen*. *IV Abschn.* *Auffuchen der Unähnlichkeiten* — Verschiedenheiten der Dinge (ihrer unterscheidenden Merkmale) — oder Unterscheiden. *V Abschn.* *Zusammenstellen und Ordnen der Dinge*, nach ihren gemeinschaftlichen Merkmalen, — oder Eintheilen. Diese Abschnitte sind im Verhältniß zu den übrigen sehr kurz, doch vollkommen genügend. Sie umfassen nur S. 1—19. — *VI Abschn.* *Vermischte Fragen und Aufgaben*, zur Beförderung der Denkfertigkeit überhaupt, welche zum Theil als Wiederholungen der vorhergehenden Denkübungen angesehen werden können. — Vom *VII* und *IX Abschn.* haben

wir bereits oben gesprochen. Im *VIII Abschn.* *Räthsel*, und zwar 1) *Worträthsel*; 2) *Sylbenräthsel*; 3) *Buchstabenräthsel*, sind auch die sogenannten *scherzhaften Aufgaben* am rechten Orte; sie dienen ungemeyn, die Aufmerksamkeit des Kindes zu fesseln, oder zu seiner Zeit anzuregen. Auch in der Erziehung des Menschen sind Scherz und Ernst zwey bedeutende Begriffe; nur leider verstehen so wenige Erzieher beides zu verbinden! Wie mancher Charakter ist durch eine zu ernste Erziehung für das wirkliche Leben verdorben, ja im eigentlichen Sinne verkümmert! — Möge man darauf in Schul- und Jugendschriften immer mehr Rücksicht nehmen! — Der *X Abschn.* enthält *Wörter, welche von gleichem Laute und gleicher Schreibart, und doch von verschiedener Bedeutung sind*; — in gleichen Wörter, welche zwar von gleichem oder ähnlichem Laute sind, aber verschieden geschrieben, und auch in verschiedener Bedeutung gebraucht werden. — *XI Abschn.* *Sammlung von sinnverwandten Wörtern.* *XII Abschn.* *Zusammenstellung ganzer Wörterfamilien.* Uebungen letzter Art sind zwar nicht durchaus zu verwerfen; doch möchte ihr Einfluß auf Verstandesbildung nicht eben bedeutend seyn. Es gehört auch von Seiten des Kindes schon ein hoher Grad der Verstandes- und Sprach-Uebung dazu, um dieser Forderung zu genügen; und gewiß wird diese Aufgabe dem guten „Vater Martin“ nicht wenig Arbeit und Schweiß gemacht haben. Doch kommt es bey solchen Uebungen ganz auf die Individualität des Lehrenden an. Weiß dieser in Auffindung und Zusammenstellung der Wörter das Kind gehörig zu leiten, die Begriffe jedesmal recht faßlich zu scheiden, und so mannichfaltige Bemerkungen, Erklärungen, gleichsam Nutzenwendungen, überall anzuknüpfen; so wird auch eine Beschäftigung mit Kindern in dieser Art ihren Zweck erreichen. Daher wollen wir „Herrn Martin“ (S. 200) nicht geradezu widersprechen, wenn er dieses Verfahren für „eins der wirksamsten Mittel anseht, nicht nur den Wörternvorrath bey Kindern zu vermehren, sondern auch den Sinn und die Bedeutung der Wörter gehörig zu bestimmen, und auf diese Weise ihre Verstandeskkräfte zu entwickeln und zu üben.“

Ein zweyter Theil, welcher nach Vollendung dieses ersten folgen wird, soll die Kinder „zu den für sie nöthigen und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten führen, und daher das Ganze ein Inbegriff des Wissenswürdigen für die Jugend werden.“ Wir wünschen dem würdigen Vf. Kraft und Gesundheit, um einen so edlen Endzweck, als er bey dem ganzen Werke beabsichtigte, völlig zu erreichen, und „den Lieblingswunsch seines Herzens erfüllt zu sehen.“ Und so sehr auch leider! zu unserer Zeit eine gewisse Fahrlässigkeit im Fache der häuslichen Erziehung überhand genommen hat, so, hoffen wir, wird doch nach und nach auch ein günstigerer Zeitpunkt für solche Schriften durch sie selbst mit herbeygeführt werden.

- 1) MEISSEN, b. Gödsche: *Schottischer Robinson, oder des Schottländers Jakob Flinton's Abenteuer und Reisen zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile*. Ein Buch für die Jugend zur Unterhaltung sowohl, als zur Belehrung in der Länder- und Völker-Kunde, von H. Oswald. Zwey Theile. Mit 20 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1826. 8. (2 Thlr. 10 gr.)
- 2) BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Neun Erzählungen und Märchen für Geist und Herz*. Eine Weihnachts- und Geburts-Gabe für gute Kinder von 10 — 14 Jahren. Von der Verfasserin der Abendstunden der Familie Hold, *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Mit 8 illum. Kpfrn. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)
- 3) LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Die Großmama*, eine Sammlung von Märchen für die Jugend, von J. Satori. Mit illum. Kupfern. 1826. 12. (1 Thlr. 12 gr.)
- 4) MEISSEN, b. Gödsche: *Zaubereyen des Lebens*. Erzählungen für die gebildete und wissbegierige Jugend, von *Amadeus Ziehnert*. Mit 8 illum. und schwarzen Kupfern. 1826. 16. (18 gr.)
- 5) LEIPZIG, b. Focke: *Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit*. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Mit Kpfrn. 1826. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese sämtlichen Jugendschriften haben einen gemeinschaftlichen Zweck, den der Belehrung und Unterhaltung; aber sie unterscheiden sich durch die Art und Weise, wodurch sich jede mehr oder weniger dem Ziele nähert. Am besten scheint der angedeutete doppelte Zweck in No. 1 erreicht zu seyn, indem in dieser Schrift beides auf eine leichte, natürliche und angenehme Art mit einander abwechselt, und sie so der Jugend gewiß willkommen seyn wird. Flinton, eines Bildhauers Sohn aus Glasgow, der von Jugend auf vor Begierde brannte, fremde Länder zu bereisen, und nach seines Vaters Tode zu seinem Onkel nach London kam, wurde dort Chirurgus. Die Mißhandlungen seines Onkels nöthigten ihn, London zu verlassen, und er wurde nach Dublin gebracht, wo er sich zum Schiffschirurgen bildete. Aber auch hier von seinem Onkel im Geheimen verfolgt, wurde er eines Tages als Chirurg auf ein Schiff gelockt, dort aber als Matrose festgehalten, jedoch in der Folge durch einen Schiffsarzt von diesem harten Schicksale befreyt. Im Jul. 1776 widerfuhr dem Schiffe, worauf sich Flinton befand, das Unglück, von einem Raubschiffe erobert, und nach Marokko geführt zu werden, wo jener als Arzt bey dem Kaiser angestellt wurde, aber auch durch ein Versehen mit einer Karavane als Wundarzt ins Innere von Afrika gehen mußte. Mancherley Uebel erwarteten hier die Karavane, die zuletzt ohne den krankgewordenen F. wieder abreiste, der nach seiner Herstellung mit einer Reisegesellschaft von Franzosen nach Ostindien ging. Die lebhafteste Erzählung

des Sklavenhandels ist geeignet, einem jugendlichen Gemüthe den grössten Abscheu gegen diesen Schandfleck der Menschheit einzuflößen. Unter Abenteuerer will nach Westindien gehen, kommt durch einen Unfall unter die Wilden, entkommt ihnen aber wieder, und in Gemeinschaft zweyer Europäer, mit denen er in die Capstadt gelangt, ging es nun nach Ostindien. Fürchterliche Drangsale dahin, Schiffbruch, Aufenthalt auf dem Felsen einer Insel, Erdbeben, Auffindung eines Haufes, worin drey vom Schicksal hieher Verschlagene 28 Jahre gelebt, und einander, laut einer Tafel an der Wand, begraben hatten; unverhofftes Wiederfinden der Schwester Flinton's in dieser Einöde — eine rührende Scene. Rec. bricht jedoch hier absichtlich den Faden der Erzählung ab, und versichert, daß diese Jugendschrift nicht allein jungen Leuten eine anziehende, sondern durch die eingestreuten geographischen und naturhistorischen Bemerkungen eine nützliche Lectüre gewähren wird. Druck und Kupfer sind niedlich.

Die Vfin. von No. 2, schon früher als angenehme Erzählerin für die Jugend bekannt, bewährt in dieser Schrift ihr Talent aufs Neue. Sie enthält 7 Erzählungen und Märchen. Die erste: *Die üble Nachbarschaft*, schildert das Glück einer armen, aber tugendhaften, sowie das traurige Schicksal einer reichen, jedoch verdorbenen Familie, in treffenden Zügen, jedoch verdorbenen Familie, in treffenden Zügen. *Das braune Hedenchen*. Feen-Märchen, von größerem Umfange, als die Erzählung, wird die jugendliche Phantasie und Nachdenken dennoch nicht ermüden, sondern vielmehr angenehm beschäftigen. In zwey Erzählungen: *Die gedemüthigte Hochmüthige* und *der Stolz der Tugend*, wird der Unterschied des Stolzes und des Hochmuths durch treffende, aus dem Leben gegriffene Beyspiele erläutert. Lebhaft, aber treu sind die Charaktere der Sophie und ihrer Gebieterin gezeichnet. *Das Bild von Reinhold*, eines strengen und rechtlichen, verkannten, aber wieder erhobenen Staatsdieners, enthält sprechende Züge eines edlen Stolzes. *Der kupferne Dreyer* — ein Märchen — den ein armer Handwerksbursche findet, und durch dessen Reibung ihm jedesmal die Hülfte unterirdischer Geister zu Theil wird, lehrt, wie nachtheilig der Reichthum dem Unwissenden und Unerfahrenen ist. Auch die achte Erzählung: *Die fleißige und mitleidige Hausfrau* — Märchen — dürfte, wegen der angenehmen Abwechslung und mannichfaltigen Bemerkungen, eine anziehende Lectüre für die Jugend seyn. Nach Rec. Ansicht hält sich der in dieser Schrift herrschende Ton stets in den Grenzen des Edlen, Zarten und Besseren, und unterscheidet sich zugleich von den Beyspielen, in welchen zuweilen wohl mehr das Gemeine und Niedrige vorherrschend ist, vortheilhaft. Um so mehr dürfen wir daher dieselbe Eltern für ihre Kinder zur nützlichen Lectüre empfehlen.

No. 3 enthält 13 Erzählungen: der Katzenpallaß oder die belohnte Tugend — das hübsche Katharinenchen — die drey guten und die drey bösen Schweftern — Elisabeth, oder: Verzeihen ist christlich. Eine

Räubergeschichte. Thomas Pfennig, oder: Unglück macht oft besser. — Der leichtsinnige Franz, oder: Wer weiß, wozu es gut ist. — Friedoline, oder: Man muß seinen Feinden Gutes thun. Lädronette, oder die bestrafte Neugierde. — Die verwandelte Finnetle, oder: Man muß sich beherrschen lernen. — Der Mäusepallaß, oder: Tugend und Lasterhaftigkeit finden ihre Belohnung und Strafe. — Die Prinzessinnen, oder: Schönheit macht nicht allein liebenswürdig. — Edelmut und Rache. — Das war angeführt. — Diese Uebersicht des Inhalts lehrt schon, daß die Schrift eine nützliche, auf die Bildung des Verstandes und Gemüthes der Jugend wohl berechnete Sammlung von Märchen enthalte, die sie daher nicht ohne Gewinn lesen wird. Die Art und Weise der Darstellung kann und wird gewiß die jugendliche Aufmerksamkeit reizen und fesseln, und ihr daher keine unangenehme Lectüre gewähren. Das Aeußere ist passend und geschmackvoll.

No. 4, die kleinste Jugendschrift unter diesen nach Format und Seitenzahl, wird doch, wie jene, auch ihre Aufnahme finden. Zwar gesteht der Vf. in der Vorrede, daß er gegen die Wahrheit: „Niemand kann zweyen Herren dienen“, gefündigt habe, indem er einmal die Menge der vorhandenen Jugendschriften durch die seinige vermehrt, dann aber derselben die doppelte Einrichtung gegeben habe, daß sie sowohl der früheren, als der erwachseneren Jugend anziehend und lehrreich werden könne. Aber zugestanden, daß diese doppelte Zweckverbindung ihre eigenen Schwierigkeiten habe, so läßt sich nicht behaupten, daß sie dem Vf. gerade mißlungen sey, obschon sich gegen Einzelnes Erinnerungen würden machen lassen. Mit der Zusicherung einer, im Ganzen verdienten günstigen Aufnahme dieser Schrift begnügt sich Rec. nur mit der Anzeige des Inhalts. Die erste Erzählung: *Die Thiere und das Kind*, zeigt deutlich, welche Vorzüge schon das Kind vor den Thieren, welchen unwiderstehlichen Zauber es fürs Leben besitzt. Die zweyte Erzählung: *Mädchenzauber*, will den Einfluß darthun, welchen schöne, gutgesittete und

fromme Mädchen auf die Handlungen der Männer äußern. Die dritte: *Männerkraft*, spricht ihren Endzweck sehr deutlich aus; und will sich der Leser unter dem Zauberer das Schickfal oder die Vorsehung Gottes denken: so hat er den Schlüssel zum allegorischen Sinne. Die vierte: *Die Zauberzither*, soll auf die wohlthätige Macht des Gewissens aufmerksam machen. Die fünfte: *Der Erdfalke*, schildert das Suchen nach Weisheit und den unwiderstehlichen Zauber derselben. Die sechste: *Spiel und Geschichte*, legt ihren Sinn klar vor Augen.

No. 5 kann in der großen Gallerie „Lesebücher“ ebenfalls seinen Platz einnehmen. Zwar kann es diesen Namen eigentlich nur im weiteren Sinne führen, indem der größte Theil aus lauter Erzählungen, die mehr zur Unterhaltung, als Belehrung bestimmt sind, besteht, und welchen hin und wieder mehr Oekonomie oder Kürze zu wünschen wäre. Dem Titel nach, als Lesebuch, würde es folglich mit der Einrichtung mancher, zum Theil trefflicher Lesebücher nicht weitfeiern können. Sieht man hingegen davon ab, so wird es dem Kinde allein oder im Kreise der Familie eine unterhaltende Lectüre gewähren können. Die Erzählungen sind: Amenophis, Arobal — eine ägyptische und phönizische Erzählung; Ferdinand, oder die Erziehung macht den Menschen; die Königswahl; Schicksale erziehen auch Menschen; Nebucadnezar, eine babylonische Geschichte; Führe uns nicht in Versuchung! — Zoroaster und Selima; Karl, oder: Ueberall kommt er zu spät; Krösus, eine lydische Geschichte; Witz, eine gefährliche Gabe; Pistratus; Ariston und Anaxandrides. — Die angehängte Sammlung von Gedichten hätte mit noch größerer Auswahl und mit besonderer Rücksicht auf die neueren, wie die Mustersammlung der Leipziger Bürgerschule, abgefaßt werden sollen, weil sonst die Wiederholung, vornehmlich der älteren Gedichte von Gellert, Gleim u. s. w., zuletzt sich unendlich in den Jugendschriften vermehren würde.

D. R.

## N E U E A U F L A G E N.

RÖMISCHE LITERATUR. Leipzig, b. Vogel: *Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium*: in usum scholarum adspersis notulis edita ex recensione Arntzenii. Editio altera. 1824. 60 S. 12. (2 gr.)

Diese neue, wie es scheint, ganz unveränderte Auflage eines nützlichen Schulbuches gehört zu den von dem sel. Rector Tzschucke in Meissen herausgegebenen *Auctores Latini minores*, von denen sie Tom. I. Pars III ausmacht. Wir ergreifen diese Gelegenheit, an jene Autoren-Suite zu erinnern, welche auch jetzo noch, seitdem so viele neue Sammlungen dieser Art erschienen sind, und noch immer erscheinen, beachtet und empfohlen zu werden verdient. — Die zweckmäßigen, in einem reinen und gefälligen Latein abgefaßten Einleitungen und die kurzen,

dem Text untergesetzten Noten, wiewohl Beides zunächst für den Schulgebrauch berechnet ist, enthalten doch auch Manches, was dem Philologen lehrreich und neu ist, sowie manchen sinnreichen Verbesserungsvorschlag. Auch in dieser Ausgabe ist, was über den Verfasser dieser Distichen gertheilt, und zur Erläuterung oder Verbesserung einzelner Verse vorgebracht worden, in fruchtbarer Kürze zusammengestellt. Daß der sel. Tzschucke, welcher auch den Phädrus für alt und ächt hielt, diesen Distichen nicht ein späteres Zeitalter anweisen würde, haben wir allerdings erwartet: indess sind doch in seiner Einleitung selbst manche Winke enthalten, welche zu einem richtigeren Urtheil über Entstehung und Alter dieser Verse hinleiten können.

L. M.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

R Ö M I S C H E L I T E R A T U R.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa. Ex recensione Joannis Augusti Ernestii studiose recognita edidit Car. Frid. Aug. Nobbe, Philos. Prof. E. in Univ. litt. Lips. Schol. Nicol. Lips. Conrector. Editio stereotypa. 1827. 1218 S. in gr. 4. Mit Cicero's Bildniss, aus Visconti Iconographie sauber nachgestochen von Zschoch. (7 Thlr. 12 gr.)*

Das gute, nützliche Alte verjüngt sich allmählich auch in der äusseren Form der Bücher. Seit *Ernestii's* Ausgabe der sämmtlichen Werke Cicero's sind bekanntlich mehrere neue und bändereiche Editionen dieses grossen Classikers in verschiedenen Formaten ans Licht getreten; man hat die Wünsche der Gelehrten, sowie die Bedürfnisse der Anfänger, mit wetteiferndem Fleisse berücksichtigt; auch der Verleger der jetzt anzuzeigenden Ausgabe hat in den Jahren 1814—1820 eine gefällige Taschenausgabe in 12 Duodezbanden geliefert, welche ihrer Wohlfeilheit halber mit Dank und Freude in den Schulen aufgenommen wurde, und zu fleissiger Lectüre auch solcher Ciceron. Schriften, welche man sonst kaum dem Namen nach auf Schulen kannte, gewiss das Ihrige beygetragen hat: Alles dieß verdient Anerkennung und Beyfall. Ohne Zweifel aber hat, bey dieser Menge neuer Ausgaben, dennoch mancher Philolog mit dem Rec. oft im Stillen über die große Unbequemlichkeit geklagt, welche das Nachschlagen einzelner Stellen des Cicero verursacht; und mancher gute Gedanke verflog wohl wieder, bevor er aufs Papier kam, während die emsigen Hände von einem Bande zum anderen greifen mußten, ehe sie das Gesuchte fanden. Dieser Unbequemlichkeit abzuheffen, und Cicero's sämmtl. Schriften wieder in einem einzigen, leicht zu handhabenden Bande zusammen zu fassen, war jetzt Hr. *Tauchnitz* besorgt; und schon diese Sorge für unser Bedürfnis ist dankenswerth. Zwiefach aber ist sie es geworden durch den schon oft erprobten Kunstsinne desselben, welcher sich auch hier wieder in der bequemen und gefälligen Einrichtung des Ganzen, in den scharfen, vollen und wohlgestalteten Typen, welche trotz ihrer Kleinheit das Auge um so weniger angreifen, da die Zeilen des breiten Quartformats durch die Wiedereinführung der Columnenspalten verkleinert worden sind, in dem schwarzen und reinen Druck, und endlich in der durch fünfmalige genaue Durchsicht jedes Druckbogens bewirkten musterhaften Correctheit auf eine sehr er-  
J. A. L. Z. 1827. Zweyter Bard.

freuliche Weise an den Tag gelegt hat. In letzter Hinsicht namentlich behauptet diese Ausgabe vor der oben angeführten Duodezausgabe einen sehr bedeutenden Vorzug, und wird denselben, auch in dem Falle, daß noch hie und da, vielleicht durch Erneuerung des Homerischen Preises aufgeragt, ein Druckfehler sich zeigte, um so vollständiger und gewisser behaupten können, da die stereotypische Kunst ein Nachbessern dieser Art so sehr erleichtert. Endlich dürfen wir auch nicht übergehen, daß durch genaue Angabe der Bücher-, Capitel- und Paragraphen-Zahlen über jeder Columnne, sowie durch eine angehängte Tabelle, in welcher die Seitenzahlen der Aldinischen Ausgabe den *Paginis* der vorliegenden gegenüber stehen, die Erleichterung des Auffuchens und die Bequemlichkeit des Nachschlagens auf das zweckmäßige bewirkt worden.

Wir haben seither bloß die Außenseite des Werkes gerühmt, nicht zweifelnd, daß, wer dasselbe sieht und braucht, unserm Urtheile beystimmen werde. Aber auch der innere Gehalt macht gerechte Ansprüche auf Billigung, wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, daß ein Anderer dieß und jenes anders angeordnet oder ausgeführt haben dürfte.

Denn was zuvörderst die Textes-Constitution anlangt, so möchte es, da eine neue, nach strengen kritischen Grundsätzen durchgeführte Recension desselben, schon wegen des Mangels an Handschriften, nicht möglich war, vielleicht rätlicher gewesen seyn, anstatt den *Ernestii'schen* Text *hie und da* zu berichtigen, bey jeder Schrift des Cicero diejenige Recension zu wählen, welche als die beste anerkannt ist, und nur bey solchen Schriften, welche sich noch nicht der Sorgfalt eines *Davifius*, *Wolf*, *Martyni-Laguna* und ähnlicher Kritiker erfreuet haben, den *Ernestii'schen* Text verbessert beyzubehalten. Dem Hn. Prof. *Nobbe* gebührt indeß das Lob, daß er die Vergleichung der besten Ausgaben bey den einzelnen Schriften nicht gescheut hat. Es standen ihm, wie die Vorrede zeigt, nicht bloß die ältesten Ausgaben sämmtlicher Werke zu Gebote (der ganze, sehr bedeutende Apparat des sel. *Jo. Aug. Ernestii*, nachher vermehrt und ergänzt durch den Nachlaß seines Neffen, *August Wilhelm*, ist bekanntlich eine Zierde der Leipziger Rathsbibliothek, die jetzt einen eben so kenntnisreichen, als gefälligen und zuvorkommenden Vorsteher hat), sondern er benutzte auch die neueren und neuesten Editionen bis auf die *Orelli'sche*, welche erst erschien, nachdem ein großer Theil der vorliegenden bereits abgedruckt war. Der Gebrauch aller  
M m m

dieser Ausgaben hat dem Texte in vielen Stellen eine bessere Gestalt verschafft, und zwar beym Fortgange der Arbeit, wie es scheint, mehr noch, als im Anfange derselben; überall aber erkennt man den vorsichtigen, gelehrten und prüfenden Philologen, selbst in solchen Stellen, wo man ihm nicht beypflichten kann.

Als einen solchen hatte sich Hr. Prof. *Nobbe* schon einige Zeit vorher durch Herausgabe zweyer Schulprogramme gezeigt, und zugleich zu dem größsern Unternehmen trefflich legitimirt:

LEIPZIG, b. Staritz: *Programma, quo sacra scholae Nicolaitanae Lipsiensis, in qua, qui Rectoris nunc munere fungitur, V. S. V. Theophilus Samuel Forbiger* — ante hos quinquaginta annos Conrectoris munus suscepit, in ejus rei memoriam — pie celebranda indicit *Carolus Frid. Aug. Nobbe, Conrector scholae etc. Infunt Lectiones Ciceronianae. 1826. 18 S. 4.*

Ebendasselbst: *Programma, quo ad explorationem discipulorum* — — solemniter invitat *Carolus Frid. Aug. Nobbe, Conrector scholae etc. Infunt iterum Lectiones Ciceronianae. 1826. 8 S. 4.*

In dem ersten Programm werden zuerst einige Stellen aus den Büchern *ad Herennium*, deren Kunstwerth übrigens Hr. *N.* uns zu gering anzuschlagen scheint, in kritischer Hinsicht behandelt (I, 2, 3. I, 9, 14. I, 13, 23); nachher werden ein paar angebliche Dichterstellen aus zwey Reden des Cicero (*p. Sext. c. 48. §. 102. p. Caelio c. 16. §. 37*), und aus *de Republ.* (II. c. 34) auf ihr ursprüngliches Sylbenmaß zurückgebracht, und als Verse abgesetzt. Den neuen lateinischen Rednern, welche ihre Prosa mit Dichterverfen auszufschmücken pflegen, werden diese neu hervorgehobenen Beyspiele aus den Reden des alten, berühmtesten Redners sehr erfreulich seyn, und zu fortgesetzten Ornamenten dieser Art veranlassen. Rec. bekennet aber offen, das solche Versuche, den Alten scharf gemessene Dichterverfe herzustellen, ihm in den meisten Fällen leicht, in sehr vielen unsicher und bedenklich, und in beider Hinsicht unnöthig vorkommen. Leicht ist es allerdings, eine numerose Prosa, welche den Tanzschritt der Poesie mit Bescheidenheit nachahmt, in Trochäen und Jamben katalektischer und akatalektischer Art umzuwandeln, wenn man hier ein Wort weglässt, dort einige zusetzt, oder die Worte nach Belieben umstellt und umschiebt. Aber eben diese Manier verräth einen so leidigen Nothbehelf, das eben daraus die Unsicherheit hervorgehet: wie denn Hr. *N.* selbst S. 15 geseht, *in versibus ita mutatis complurium, quae apud Ciceronem legantur, verborum desiderium sibi relinquit*. Wenn dem Alten Redner, im Feuer der Begeisterung, Reminiscenzen aus Dichterstellen kamen, die er aus dem Gedächtnis anführte, mußte er dabey, wie ein strenger Metriker, seine Worte genau in die Fesseln schliessen, welche dem Dichter das Sylbenmaß anlegte? — In didaktischen Schriften, welche mit Sorgfalt niedergeschrieben

wurden, wenigstens niedergeschrieben werden konnten, möchte eine solche wörtliche Beybehaltung der Verse leichter zu erklären und — zu entschuldigen oder zu loben? — seyn; wiewohl wir auch hier nicht selten den kritischen Scharfsinn vergeblich auf Herstellung dessen verwendet sehen, was der Alte nicht geschrieben hatte. Woher z. B. der Beweis, das Cicero in der angeführten Stelle *de Rep.*, welche so lautet: *Fuerat fortasse aliqua ratio maioribus in illo aere alieno medendi, quae aequae Solonem Atheniensem non longis temporibus ante fugerat, neque post aliquanto nostrum Senatum, quum sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum, semperque huic generi, quum plebes publica calamitate impendiis debilitata deficeret, salutis omnium causa aliqua sublevatio et medicina quaesita est* — in dem mittleren Satze eine Dichterstelle angezogen habe? Aus dem *nectier*? Aber absichtlich behielt hier Cicero, wo er sich auf Gesetzesworte bezieht, die alterthümliche Wortform bey. Oder weil das Zeitwort *sunt*, wie Hr. *N.* behauptet, hier nicht an seiner Stelle stehe? Er hat uns nicht davon überzeugt, und wir verstehen nicht einmal seine, wie es scheint, durch Druckfehler verdunkelte Behauptung: *Praeterea sunt verbum hoc in membro ita est positum, ut aut (?) ab alio scriptore finisire (?) collocatum videatur, si a Cicerone (?), ut verborum consequentium aliena origo notaretur*. Er macht aus dem mittleren Satze zwey *versus octonarios sive tetranctos catalectos*:

*Propter unius libidinem omnia nexa civium  
Liberata, nectierque — v postea desitum,*

und will die Lücke des zweyten Verses durch *lege* ausfüllen, oder auch so schreiben:

*Quum sunt propter unius libidinem omnia civium  
Liberata nexa, postea nectierque desitum,*

wobey er doch nicht umhin kann, selbst zu bemerken: *in hac quoque verborum transpositione maior inest licentia, quam ut aliqua cum veri specie admitti queat*. Die früheren Herausgeber, auch Hr. *Moser*, haben hier nicht an Verse gedacht, und Hr. *N.* selbst hat in seiner Edition die Worte nur durch die Typen ausgezeichnet, nicht als Verse abgesetzt. In der angeführten Stelle der Rede *p. Sextio* hingegen hat er den Gesetzen der Metrik Genüge zu leisten getrachtet: was er in der anderen Stelle *p. Cael. c. 16* nicht wagte.

Wirklich versucht auch das zweyte Programm einen neuen Weg, die Verse dieser Rede *p. Caelio c. 16* in Ordnung zu bringen. Hr. *N.* folgt dabey einem anderen Vorgänger, der ihn jedoch nicht überzeugt zu haben scheint, weil er sich in der Ausgabe selbst wieder bloß durch Auszeichnung der Dichterstelle mittelst anderer Lettern zu helfen begnügte. Sonst giebt dieses Programm noch über die von Hr. *N.* in seiner Ausgabe gewählten Lesarten zweyer Stellen *ad Herenn.* (II, 3, 5. II, 4, 7) Auskunft, und nimmt beyläufig auf den in unsern Tagen aufgeworfenen Zweifel Rücksicht, ob Cicero die Partikel *et* auch für *etiam* gebraucht habe.

Wir gehen zu einigen anderen Stellen über, die wir aus der neuen Ausgabe selbst, nicht aus den sie vorbereitenden Programmen wählen. *De Invent. II, 48, 55* hat Hr. N. in der Stelle: *Deinde huius confirmatio [similibus et exemplis et rationibus]* die letzten Worte als unächt eingeklammert. Wir bekennen, an denselben keinen Anstoß zu nehmen, theils weil die ganze Stelle, als flüchtige Andeutung, nur kurz hingeworfen ist, theils weil sich jene Worte auf das vorhergehende *et aperta et ex opinione hominum descriptio* beziehen. Eben so populär, als die angegebene Definition von *maiestatem minuere*, sollen auch Beispiele und Gründe bey der *confirmatio* beygebracht werden. — *De Invent. II, 20, 61: A translatione autem: omnium fore perturbationem, si non ita res agantur etc. Ernesti* wollte *iudiciorum omnium fore p.* lesen; *Schütz* hat *omnium rerum* gesetzt. In dem feierlicheren Redeton würde Cicero so geschrieben haben; hier, im didaktischen, weniger gefüllten Vortrage, hat das Neutrum *omnium* dieselbe Bedeutung, und ist von Hn. N. mit Recht beygehalten worden. — Vorzügliche Genauigkeit bewährt Hr. N. in Abwägung der Fälle, wo der Indicativ und wo der Coniunctiv stehen kann. Wer theils die Ideen logisch genau zu unterscheiden weiß, theils mit Cicero's Schreibart vertraut ist, der wird dem Herausgeber Recht geben, wenn er z. B. *de Invent. II, 25, 75: Deinde oportet accusatorem illud, quod ipse arguat, ab eo, quod defensor comparat, separare*, mit *Ernesti arguat* beybehält, welches *Schütz* mit *arguit* vertauscht hat; oder wenn er *Ebendaf. 39, 114* in den Worten *Si existunt, qui apud maiores nostros ob egregiam virtutem tali honore dignati sunt*, dem letzten vor *sint*, das *Ernesti* in *Add.* vorschlug, den Vorzug einräumte; oder wenn er *Brut. 36, 137: Est enim propositum colligere eos, qui hoc munere in civitate functi sint*, mit *Lambin, Ernesti* u. A. den Coniunctiv schützte, für welchen seine unmittelbaren Vorgänger, *Schütz* und *Ellendt*, den Indicativ gesetzt hatten. — *De Orat. I, 19, 87 haec autem esse penitus in media philosophia reclusa atque abdita, quam isti rhetores ne primoribus quidem labris attigissent.* Hier ist *quam* statt *quae* nach *Walker's*, auch von *Schütz* und *Müller* aufgenommener Coniunctur gesetzt, und daß die Lesart verändert worden, wie gewöhnlich in dieser Ausgabe, durch ein beygefügtes Sternchen angezeigt. Wir glauben aber, Hr. N. wird das Sternchen künftig zurücknehmen, und *quae* beyhalten, das namentlich auf das Studium der Psychologie (*praecepta de animi natura et mentis movendae rationibus*), als eines Theils der Philosophie, den jene Rhetoren nicht beachteten, bezogen werden muß. — *De Orat. II, 72, 292. Mea autem ratio in dicendo haec esse solet, ut, boni quod habeat (res), id amplectar, exornem, exaggerem; ibi commorer, ibi habitem, ibi haeream; a malo autem vitioque caussae ita recedam, non ut id me defugere appareat, sed ut totum, bono illo ornando et augendo dissimulatum, obruatur.* Vor dem letzten Worte ist in der *Orellischen* Ausgabe,

wie ehemals von *Gothofredus* am Rande, *ante* eingeschaltet, Hr. N. aber hat es, als überflüssig, mit Recht weggelassen. Wollte man das *ante* nicht als ein müßiges Interpretament betrachten: so möchte man es, unseres Bedünkens, eher für ein verschriebenes *arte* halten, das allerdings in diesen Zusammenhang passen würde. — *De Orat. II, 83, 338. Habet enim multitudo vim quandam talem, ut, quemadmodum tibi canere, sic orator nisi multitudine audiente eloquens esse non possit.* So richtig, nach Handschriften, mit *Schütz* und *Müller*; *Ernesti* hat *sine mult. aud.* — *Orat. 12, 38. In Panathenaeico autem Isocrates ea studiose consecratum fatetur. Ernesti: consequuntur.* *Schütz* hat mit Recht *consecratum* aus *Codd.* aufgenommen, überdies aber, weil das pronomen personale fehlte, *studio se* geschrieben. Cicero's Schreibart angemessener ist *Ernesti's* von Hn. *Nobbe* gebilligte Verbesserung: *studio se*. Auf gleiche Weise hat derselbe *Verr. III, 28, 69*, nach dem Vorgang Anderer, *se* eingeschoben in den Worten: *quae se in iudicio dicturum esse dicebat.* — *Orat. 47, 158* finden wir eine, so viel wir wissen, Hn. *Nobbe's* eigene und sinnreiche Correctur in den Text erhoben. Cicero spricht dort von der Aussprache und Rechtschreibung der Wörter: *adiuncti verbi primam litteram praepositio communicavit, ut suffugit, summutavit, sustulit.* Die sinnlose Vulgate: *commutavit*, scheint aus dem folgenden *summutavit* entstanden zu seyn. — *Orat. 56, 188. Ita sit aequalis dactylus, duplex iambus, sesqui paeon.* So Hr. N. mit *Ernesti*. Wieder zu voreilig hatte *Schütz* den Text geändert: *aeq. dactylis, dupl. iambis, sesquiple paeoni.* Der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist: *Alter a pedis pars aequalis est alteri, ut v. c. duae dactyli partes sibi sunt aequales — | v v, altera pedis pars maior altero tanto, ut iambi v | —, altera pedis pars sesqui, ut paeonis v v v | —.* — *Or. pro Flacc. 28, 67* ist *Hierosolyma*, und *68 Adramyttii* aufgenommen, jenes Verbesserung von *Ernesti*, die auch *Beck* und *Schütz* hergestellt haben, dieses von *Camerarius*.

Aus den angeführten Stellen wird hoffentlich zur Genüge hervorgehen, daß die Versicherung des Herausgebers auf dem Titel: *ex recensione Ernestii studiose recognita*, in voller Wahrheit beruhet. Wir könnten die Anzahl solcher, mit Einsicht verbesserter Stellen noch ansehnlich vermehren, wenn es der Raum dieser Blätter verstatete. Der Leser wird sie, bey Vergleichung dieser Ausgabe mit der *Ernestischen*, leicht finden, auch bald wahrnehmen, daß außer den oben angeführten Stellen noch an mehreren anderen, wo Cicero's Prosa mit Dichterverfen untermischt ist, für die Anzeichnung und Herstellung dieser Verse nach genaueren metrischen Grundfätzen, als *Ernesti* sie kannte, mit vielem Fleiße geforgt worden ist, wie z. B. *de Orat. III, 41, 166. III, 58, 219* u. a. a. St.

Es wird indess nicht an Kritikern mangeln, welche noch eine große Menge anderer Stellen, die gleicher Verbesserung bedurften, ans Licht ziehen; auch nicht an solchen, welche die Herstellung der alten

Orthographie (schon das *Tullii* auf dem Titel des Werkes wird heut zu Tage auffallen), sowie hie und da Vereinfachung der Interpunction, wünschen werden. Diefen wird der Herausg. sein offenes Bekenntniß in der Vorrede entgegenfetzen: *Recensere orationem Tullianam, hoc est, optimis quibusque libris perpetua quadam comparatione inter se comparatis et facto lectionum quas dicunt variantium iudicio restituere, tantum adest, ut animo propositum habuerim, ut, si vel placuisset, iam ne potuerim quidem.* Wir unseres Theils bescheiden uns, daß man an einen jungen Mann die Ansprüche nicht machen dürfe, welche man an einen beyin Studium des Cicero ergrauten Veteran zu machen berechtigt ist, übrigens aber hegen wir die Hoffnung, daß dieses Werk bald eine neue Ausgabe erleben, und dann in derselben leicht der Vollkommenheit wird noch näher gebracht werden. Vor der Hand möchten wir an den wackeren Herausgeber die Bitte richten, uns recht bald von den

getroffenen Textesänderungen und deren Gründen, die man jetzt nur errathen, oder durch mühsame Vergleichung anderer Ausgaben auffpüren kann, in einem Bande kritischer Anmerkungen die nöthige Rechenhaft abzulegen, überzeugt, daß er gerade durch diese Noten zu weiterer Verbesserung und Vollendung des Textes den tüchtigsten Grund legen wird. Leicht möchte es auch seyn und gewiß sehr dankenswerth, diesen Anmerkungen das Beste der neuen Ausgaben, und namentlich auch der *Orellischen*, so einzuverleiben, daß der kritische Leser des Cicero nicht jeden Augenblick zu denselben zurückzukehren gezwungen ist. Manche Ausgabe könnte durch eine besonnene Auswahl des Vorzüglichsten, das sie enthält, ganz entbehrlich gemacht werden, namentlich die so theure *Oxonienfis*, sowie die neueste, die *Bentivoglio* in Mailand herauszugeben angefangen hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. Göttingen, b. Brose: *Grundriß zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte*, von P. L. C. von Kobbe. 1822. 15 S. in gr. 8. (2 gr.)

Das Interesse der Deutschen an der Geschichte ihres Vaterlandes ist nie größer und lebendiger gewesen, als in unseren Zeiten, wo sie ihres Namens und ihrer Sprache sich nicht mehr schämen dürfen, wie etwa vor einigen Jahrzehenden. Immer fanden die besseren Naturen unter den Menschen, im Gefühl ihrer eigenen Würdigkeit, eine hohe Freude in der Erinnerung an das Leben und Wirken ihrer nicht minder würdigen oder noch würdigeren Vorfahren. Nur das Bewußtseyn der eigenen Nichtigkeit, Schwäche oder Erbärmlichkeit kann zu höhrenden Aeußerungen über Vaterlandsliebe und Nationalstolz verleiten, die bey Ueberschätzung des eigenen Werths und dunkelhafter Annahmung wohl verächtlich werden können, stets aber, wenn billige Anerkennung des fremden Verdienstes ihnen zur Seite standen, des Guten und Großen Vieles hervorbrachten. So mag denn das immer allgemeiner werdende Streben unserer Gelehrten, die deutsche Geschichte, auf die mannichfachste Weise bearbeitet, bald in Lehr- und Handbüchern, bald in Grundrißen u. s. w. vorzutragen, nicht nur keinen Tadel, sondern sogar Lob verdienen, und in dem jetzt mehr als je erregten Interesse hinreichende Entschuldigung finden.

Vorliegender Grundriß des Hn. v. K. hat zum Zweck, bey Vorlesungen über die deutsche Geschichte als Leitfaden und insbesondere als Anleitung und Einleitung zum Studium der *Staats- und Rechts-Geschichte von R. F. Eichhorn* zu dienen; darum, d. h. zur Erleichterung und zur Erreichung des hier angeführten Zweckes, hat der Vf.,

wie er in der Einleitung seines Grundrißes selbst bemerkt, die Periodisirung nach *Eichhorn* im Allgemeinen beybehalten. In den besonderen Ausführungen weicht er indess, und zwar nicht zum Nachtheile seines Grundrißes, häufig von der Eintheilung jenes Werkes ab; auch hat er die mittlere und neuere Geschichte nicht wie dort gleich der älteren Geschichte in drey, sondern nur in zwey Perioden abgetheilt.

Die Anführung der vorzüglichsten Quellen und Bearbeitungen bey jeder Periode, besonders die Angabe der Zeiträume, für welche die angeführten Geschichtswerke als Quellen dienen, findet Rec. ganz zweckmäsig. Daß in einem Grundriße, der noch nicht einmal einen Bogen füllt, nicht mehr Literatur nachgewiesen werden konnte, als hier geschehen, wird jeder begreiflich finden. Ueber die Abtheilung des ganzen Stoffs in einzelne Vorlesungen oder Abschnitte, welche möglichst gleichförmige Theile und abgeschlossene Gegenstände umfassen, kann Rec. sich gleichfalls nur billigend äußern. Die Uebersicht wird dadurch, daß dem Auge überall zweckmäsig gewählte Ruhepunkte gegeben werden, ungemein erleichtert. Daß es weder thunlich, noch gut seyn dürfte, sich bey dem Vortrage stets und genau an die vorgeschriebene Eintheilung zu halten, glaubt man dem Vf. gern und ohne große Ueberredung. So viel muß noch bemerkt werden, daß der Grundriß des Hn. v. K. mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit entworfen ist, und deshalb auch anderen Lehrern in Ermangelung eines eigenen zum Leitfaden bey ihren Vorlesungen über die deutsche Geschichte dienen kann.

A. H. + + e.

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Marci Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa. Ex recensione Joannis Augusti Ernestii studiose recognita edidit Car. Frid. Aug. Nobbe u. s. w.*

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir müssen noch drey Vorzüge erwähnen, durch welche die *Nobbe'sche* Ausgabe sich unseres Dafürhaltens besonders empfiehlt. Den ersten machen die vorgesezten *Annales Ciceroniani, ex Corrado, Fabricio aliisque concinnati*, aus, welche schon jetzt, so sehr sie auch hie und da vervollständigt werden könnten, ein treffliches Hülfsmittel zur historischen Interpretation dieses Schriftstellers darbieten; der zweyte besteht in den zweckmäßigen Summarien der einzelnen Schriften, welche theils aus den *Manutianis* der *Ernesti'schen* Edition, jedoch verkürzt, beybehalten, theils aus *Asconius Pedianus* und anderen Grammatikern entlehnt, theils (besonders bey den Briefen) mit Benutzung der neuesten Editoren neu verfertigt worden sind. Den dritten und auszeichnungswürdigsten Vorzug aber finden wir in dem gelehrten Fleiße, welchen Hr. N. auf Sammeln, Anordnen und Verbessern der Fragmente gewendet hat. In dieser Hinsicht gebührt dieser Ausgabe unstreitig vor allen früheren der Preis. Wie vorbereitet Hr. N. an diese Arbeit ging, bezeugt ein fast gleichzeitig von ihm erschienenenes Programm:

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Programma, quo orationem aditalem — rite indicit Carolus Frid. Aug. Nobbe, Philol. D. et Prof. E. O. Conrector scholae Nicolaitanae etc. De Fragmentis librorum Ciceronis incertorum. 1827. 16 S. 4.*

Der Vf. eröffnet diese Schrift mit folgendem Urtheil (wir theilen es in seiner Sprache mit, auch als Probe der Schreibart, welche man von einem Herausgeber des Cicero mit Recht gediegen und classisch verlangt): *Sedent in plurimis adhuc fragmentis ed. Ern. et Schütz. innumera vitia, inde a Lambini temporibus fideliter tradita, et, quod vix (?) mireris, nova quaedam inveteratis illis addita. Quamquam enim Schützius hoc in genere paulo diligentius versatus est quam Ernestius, superiorum commentatorum legens vestigia: tamen eadem fere vitia, quae hic admiserat, denuo reliquit. Saepè enim accidit, ut cum Ernestio falsum auctoris locum indicaret, unde Ciceronis verba referrentur, aut quae ad testis orationem pertinent, cum Tullii verbis coniungeret, aut etiam, quae cohaerent, aliena in-*  
*J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.*

*terponendo divelleret, et quae sunt huius generis alia.* Hr. N. hat daher in diesem Programm zuerst mehrere Fragmente, die bisher auf *libros Ciceronis incertos* bezogen wurden, den Büchern wieder zugeeignet, aus denen sie genommen waren (beyläufig sey erlaubt zu bemerken, daß in dem Fragmente p. 1186. b. der neuen Ausgabe *fluctiger*, ohne Beysatz, schwerlich von dem *rector navigii* verstanden werden kann, wenigstens nicht eher, bis ähnliche erweisende Beyspiele beygebracht werden); sodann folgen wirkliche, in Cicero's Büchern nicht befindliche *Fragmenta ad sui generis libros relata* (in dem herrlichen Fragment, das *Augustin C. D. XIX, 5. To. V. p. 1154 ed. Bas.* erhalten hat: *Nullae sunt occultiores insidiae, quam quae latent in simulatione officii, aut in aliquo necessitudinis nomine. Nam eum, qui palam est adversarius, facile cavendo vitare possis: hoc vero occultum, intestinum ac domesticum malum non solum existit, verum etiam opprimit ante, quam prospicere atque explorare potueris*, scheint das dritte Wort verdorben; *occultum* steht erst weiter unten, in der weiteren Erklärung des Sinnes, an seinem Platze; dort erwartet man *graviore, taetriore*, oder ein ähnliches Wort); hierauf III *Singulae voces, incertis e libris proditae*, und IV *Libri incerti*, wo auch die *XXX notae Tironianae Trithemii* durch Hn. Tauchnitz Kunst treuer und sorgfältiger, als in *Kopp's Palaeograph. crit.*, nebst dem Schlüssel zu denselben dargestellt worden sind.

Auf diese Grundlage hat nun Hr. N. in seiner neuen Ausgabe des Cicero (um, nach obiger Abschweifung, auf diese zurückzukommen) fortgebauet, und dabey überall die Quelle und den Fundort jedes Fragments mit Sorgfalt nachgewiesen. Die reiche Ansbeute, welche unser Zeitalter *Mai's* und *Peyron's* Bemühungen verdankt, ist auch durch diese Ausgabe zugänglicher worden für den allgemeinen Gebrauch. Vielleicht hätte derselbe durch Aufnahme fremder Verbesserungsvorschläge (dergleichen z. B. in *Moser's* Ausgabe der *Libb. de Rep.* so viele aufgeführt, und zum Theil mit den besten Gründen bestätigt werden) erleichtert, und der nur allzu oft verstümmelte und fehlerhafte Text der Fragmente ergänzt und berichtigt werden sollen: allein Hr. N. wollte auch hier seiner Behandlungsart treu bleiben, und wir dürfen daher auch bey den Fragmenten seine *Curas secundas* in Anspruch nehmen. Wir wünschen zur Ausführung dieses Planes ihm und dem unermüdet thätigen Verleger alle Aufmunterung von Seiten des Publicums, und können solche wohl um so mehr hoffen, da unter

N n n

allen, seither erschienenen Ausgaben des Cicero keine an äußerer Nettigkeit, an Bequemlichkeit und Wohlfeilheit mit der vorliegenden wetteifern kann.

Von einer kleinen niedlichen Handausgabe in 10 Duodezbanden, welche, nach dem Bedürfnisse der Schulen, auch einzeln verkäuflich sind, und übrigens denselben Text, mit denselben Typen gedruckt, enthalten, werden wir künftig, bey der Anzeige mehrerer ähnlicher neuer Ausgaben alter Classiker aus dieser Officin, Bericht erstatten.

P. E. I.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *M. T. Ciceronis oratio pro T. Annio Milone*, redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro Commentario Gaspar. Garatonii selectisque Ferratii, Peyronii et Aliorum adnotationibus, quibus suas addidit Jo. Casp. Orellius, Professor Turicensis. 1828. VI und 340 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Bearbeitung der Rede des Cic. pro Milone strebt nach möglichster Gestaltung des Textes. Hr. Orelli weicht nicht leicht von der Autorität der Codd. ab, benutzt aber dessenungeachtet mit selbstständigem Urtheile die aus den Codd. gewonnene Ausbeute. Die Abweichungen von der gewöhnlichen Recension sind unter dem Texte besonders angegeben, und meistens auch die Gründe für dergleichen Abweichungen in den Anmerkungen angedeutet, wovon weiter unten Einiges angeführt werden soll. — Zugleich enthält diese Ausgabe eine Abhandlung von Amadeus Peyron, de lacunis Orationis pro T. Annio Milone, welche auf die Vorrede von S. 1—33 folgt. Der auf dem Titel angegebene sehr schätzbare Commentar Garatonii's macht einen Hauptbestandtheil des ganzen Buches aus, indem derselbe 188 Seiten umfaßt. Sowohl die Trefflichkeit dieses Commentars selbst, welcher sich meistens auf Wortkritik, nach Angabe der MSS. bezieht, als auch die Seltenheit der Garatonischen Ausgabe, welche noch außerdem die italiänische Uebersetzung enthält, bestimmten Hr. O. zu diesem Wiederabdruck. Hinter dem genannten Commentare, welcher von S. 143—331 enthalten ist, stehen von S. 332 bis 335 einige wenige Anmerkungen des M. Ant. Ferratii, welche unter dem Namen *Excursus ad Milonianam* ganz kurze Auszüge aus dessen *Epistolis* und einige Hinweisungen auf diese Episteln enthalten. Von S. 336—338 folgen einige Berichtigungen mehrerer Lesarten, welche Graevius aus den *Select. Commentariis etc. Coloniae Agripp.* 1621 und 1655. 3 Vol. sorglos wiederholt hatte, und von S. 339 bis 340 einige *Corrigenda* und *Addenda*; unbemerkt blieb *proficisci* S. 91. Z. 10 ff. *proficisci*, ferner S. 113 Z. 11 *fuertunt*, S. 336. Z. 3 *subjectos*, ff. *subjectas*.

Die bereits von Garatoni aus mehreren Codd., z. B. dem Erfurtenf., Bavaric., Barber. prim. et sec., Pithoean. Coloniens. Saxonie., Britann. 8, Oxoniens., ferner aus den von Car. Stephanus, Lambinus, Fabricius, Asconius, Gruterus und einem anderen, von Garatoni selbst, noch besonders verglichenen Codd. aufgeführten Lesarten unterwarf Hr. O. noch einmal einer Prüfung, und wich an mehreren Stellen selbst von Garatoni ab: 1) in der Wortstellung, z. B. Cap. 2

*multa propter praeclara*, wo Garat. aus dem Cod. Bavaric. propter multa praeclara beybehält. Cap. 4 liest Garat. *ille vir summus*, zieht aber *summus ille vir* vor, Hr. O. hingegen *ille vir summus*, nach der Ed. Rom., dem Cod. Garatonianus et Barber., mit Anführung der aus dem 28 Cap. entlehnten Worte: *hoc ipso summo viro consule*, woraus sich aber nichts Bestimmtes für die jedesmalige Nothwendigkeit dieser Wortstellung beweisen läßt. Cap. 8. Garatoni fand in mehreren Codd.: *Non fuit ea causa, iudices, profecto non fuit*. Orelli liest: *non fuit profecto ea c., j., n. f.* — Hr. O. behält die gewöhnliche Stellung der Worte: *fuisse sibi illum inimicum*. Garat. liest: *fuisse illum sibi etc.* 2) In der *Confectio temporum*. Garatoni vertheidigt z. B. Cap. 3 *si se telo defenderet*, nach den Codd. Saxonie. Bavaric. amb. Barb. duo Britann. Garatonian. Ed. Rom. Hervag. und Lambin. mit Anführung dieser Gesetzesworte bey Gellius XI, 18. Julius Paullus V. Sentent. 23, 9, und weil hier *voluerunt* vorhergehe. Hr. O. meint, bey Gellius siehe das Imperfectum nicht sowohl wegen des vorhergegangenen *permiserunt*, als wegen der Worte *quum prenderetur*; von diesen Zwischenworten des Gellius ist aber das Imperf. *defenderet* eben so wenig abhängig, als das dort nach *permiserunt* folgende *si aut — nox esset* von dem Zwischenfatze *quum faceret furtum*. Rec. zieht *defenderit* ebenfalls vor, und nimmt es als *Aoristus*, und zwar um so mehr, da hier im Allgemeinen von einem bloß angenommenen Falle die Rede ist, zu dessen Bezeichnung der *Optativus* der Griechen gesetzt wird. Gleich darauf Cap. 6 vertheidigt Hr. O. *occisus esset* als ein in den Gesetzesformeln ganz gewöhnliches Imperfect. *Coniunctivi* gegen das aus der Ed. Venet. prior. auch von Garatoni aufgenommene *occisus fuit*. Für *occisus esset* sprechen mehrere von Garatoni und Peyron angegebene MSS. nebst der *Roman. princ.*, sowie auch der Zusammenhang der Stelle selbst. Rec. kann daher des Hn. O. Erklärung *barbarum h. l. fuit* nicht mißbilligen. Cap. 11 erklärt sich Hr. O. gegen Garatoni's Vermuthung: *Si id jure non possit*, und sagt, der Redner habe sich bey dem Imperfectum *possit* in die Zeit der Handlung selbst versetzt, und führt aus Cap. 14 *vindicaret*, aus Cap. 15 *cogitaretur*, ebenso auch aus *de Invent.* 2, 47 *committeret* als ähnlich gesetzte Imperfecta an; *potuisset* hingegen würde auf eine niemals geschehene That hindeuten. Von der Richtigkeit dieser Erklärungsart kann sich Rec. nicht überzeugen.

Auf gleiche Art weicht auch Hr. O. von Garatoni 3) in einzelnen mit einander verwechselten Wörtern hie und da ab, z. B. Cap. 1 *stipati sumus*; *non illa praesidia etc.*, wo Garatoni *nec illa* vorschlägt, indem *non illa* ganz unerträglich sey, obgleich *non* durch allgemeine Autorität, selbst durch den Cod. Vatican., geschützt werde. Garatoni hat daher *non* mit Klammern eingeschlossen. Rec. hätte gewünscht, daß Hr. O. zur weiteren Sicherstellung des *non* mehrere Beyspiele von dieser Art und Bedeutung des zweymal gesetzten *non* — *non* aufgeführt hätte. Die veränderte Interpunction kann Rec. nicht mißbilligen. Cap. 26, welches bey O. erst mit den Worten: *Quanquam quis hoc credat*, Cn. P. anfängt, weicht O. in der Anmerk. von Garatoni's Ansicht ab,

welcher sich zur Vertheidigung sowohl der Lesart: *salubribus, ut spero, rebus tuis*, als auch der Vermuthung: *salvis* hinneigt, jedoch zugleich bemerkt: *Ego nescio, utrum magis suspecta sit emendatio, an codicum illa confessio*. Nach Rec. Dafürhalten mochten wohl die *res Pompeji* absichtlich *salutares* und zwar in Beziehung auf den Staat genannt worden seyn. — Kurz vorher nimmt Hr. O. in *amicis* gegen *Garatoni's* Vermuthung: *amicitiis*, vgl. *Laelius* Cap. 15, Cap. 19, Cap. 22, in Schutz, sowie auch *quam ad tempus aptae*, gegen *quantae a. t. aptae*. Dieselbe Abweichung von *Garatoni* findet auch 4) in einigen wenigen Sacherläuterungen Statt, z. B. Cap. 10, wo Hr. O. in der Anmerk. sagt: *Amodum dubii vero sunt Flamines quinquennales, quamvis agniti etiam a Brimardo etc.* Nach *Garatoni's* Worten: *Certus erat huic rei dies constitutus a. d. XIII Kal. Februarias*, heist es: *Lanuvii puta, non in municipiis cunctis*.

Rec. führt diese Abweichungen von *Garatoni* an, um auf die Selbstständigkeit des neuen Herausgebers hinzuweisen, welche er in der Uebereinstimmung mit *Garatoni* ohne Zweifel beobachtet hat. So bestimmte Hr. O. zu der besseren Interpunction *non abutemur. Nisi oculis etc.* Cap. 2 (die Abtheilung nach §§. ist gar nicht aufgenommen, und die gewöhnliche Abtheilung der Capp. nicht beybehalten, sondern mehr nach dem Zusammenhange angegeben worden) nicht einzig und allein *Garatoni*, sondern auch *Huldericus* (ob *Huldreich* dadurch ausgedrückt sey, lassen wir dahin gestellt), ein ehemaliger Lehrer des Hr. *Orelli*, und der Zusammenhang der Stelle fodert eine solche Uebereinstimmung. Cap. 6 ist *At paret*, gegen *patet*, mit *Garatoni* aufgenommen. So sehr auch Rec. *paret* in den Gesetzen und gerichtlichen Verhandlungen anerkennt, so kann er sich doch nicht an dieser Stelle von der Richtigkeit des *paret* überzeugen, indem doch der Zusammenhang der Stelle mehr für *patet* spricht. Cap. 7 hat Hr. O. *si qui consularem* mit *Gar.* aufgenommen, ohne weiter etwas in den Anmerk. mit Bestimmtheit zu bemerken; gleich darauf bey den Worten: *Num quae rogatio lata?* sagt er mit Recht: *Sed collatis observationibus Gernhardi et Beieri ad Cic. de Offic. 2, 21. Stallbaumii ad Hudim. I. p. 201 incertus haerens, utrum discrimen, quod nunc statuere solent inter formulas si quis, si qui, si qua, si quae transferri debeat etiam ad hasce: num quis, num qui, num quae, num qua, nec ne? Vix puto*, — und meint, die Lateiner hätten bey dem Nominativ an einen feinen Unterschied dieser Formen nicht gedacht, worin Rec. bestimmt. — In mehreren Weglassungen folgt Hr. O. *Garatoni*, z. B. Cap. 1 wird nach *T. Annii* weggelassen: *Milo*; — nach den Worten *non afferunt tamen aliquid* wird nach *Lambin's* Vorschläge *horroris* nicht beybehalten, was auch *Huldericus* billigte (s. dessen Program. vom Jahre 1799 und 1814), und ferner auch *cernitis* nach den Worten: *quos undique intuentes*, sowie auch Cap. 3 *saepe* vor *ab improbis*, weggelassen, weil dieß nicht zu dem *Singularis in concione* passe. Cap. 4 lieft Hr. *Orelli*: *quae non hominem occidi* — nach dem *Cod. Coloniens.*, welchen *Garatoni* ganz besonders vorzieht, und nach dem Gebrauche, z. B. *pro Quinctio* Cap. 19. — *de Orat.* 1, Cap. 26. — *Epist. VI*, 7. — *Gara-*

*toni* klammert *modo* nach *non* ein, weil *non modo* hier gute Lesart sey. Hr. O. urtheilt hier etwas zu scharf, wenn er von *modo* sagt, *a mala manu esse intrusum*. Die wörtliche Anführung der *lex Cornelia de Sicariis* wäre hier besonders zu wünschen gewesen; übrigens spricht auch das zunächst vorhergehende *tacite* nicht entscheidend für die Weglassung des *modo*. Cap. 5 wird *quatuor aut summum*, ohne *ad* (dieß ist auch Cap. 9 zu Ende derselbe Fall), gelesen. Gegen die Lesart *ad summum* dürfte wohl nicht Alles sprechen, so gern Rec. auch den Gebrauch des einfachen *summum* bey dem Cicero anerkennt. *Senatui vor potestas esset erepta* hält Hr. O. mit *Garatoni* für ein Glossem, ohne mit *Gar. sibi* dafür annehmen zu wollen. Cap. 9 setzt er *Occurrebat, mancam* u. s. w. ohne den Zusatz *ei*, oder, wie *Peyron* nach der Lesart 3 *Codd. Britann.* lesen will, *enim*. Der Herausgeber nimmt übrigens in seinen Anmerk. fortwährend auf *Peyrons* Ansichten und Lesarten Rücksicht, obgleich dessen Bemerkungen nicht vollständig mitgetheilt sind. Dafs er an mehreren Stellen von demselben abweicht, in anderen Stellen aber auch mit ihm übereinstimmt, läßt sich von seinem Streben nach Gründlichkeit erwarten. So sagt er z. B. Cap. 1 in der Anmerk. zu den Worten: *non illa praesidia — non afferunt* u. s. w. „*Sic, quae in loco difficillimo vel controversa vel corrupta fuerunt, Codicum, Garatonii et Peyronii auxilio usi, tandem constituimus*. — *Praestantiam lect. non in Bavarico et Lagomarj. 25. pr. m. et 43 extantis, unus agnovit Peyronius*“ u. s. w., und vertheidigt denselben gegen einen anderen Rec. dieser A. L. Z. vom Juny 1825. S. 490, welcher *nam afferunt tamen oratori terroris aliquid*, und Cap. 3 *quae veniat in iudicium* lesen wollte. Cap. 2 *Sed si*, Cap. 3 *vestrae quaestionis*. Cap. 4 *summus vir* (s. oben) — *Est enim*. — Cap. 5 *quo Tib. Gracchus — rempublicam*. — Cap. 8 *et divina Cap. profectus id*. — Cap. 11 *et feris* — stimmt Hr. O. *Peyrons* Ansichten bey, und Cap. 13 sagt er bey den Worten: *proponeret? solutam* — „*In lectione Cod. Lagomarj. 43 proponeret solitam remanere vides defectus vestigia, cujus, ut recte adnotat Peyron, omisso tandem iudicio, Grammatici textum ita refinxerunt, ut sensus saltem minus improbilis enasceretur*. Ebenso tritt er auch gleich darauf *Peyrons* Beybehaltung der Copula *et* vor *huic uni concessa* bey. Ferner auch Cap. 16 *obscure quae cogitari*. — Cap. 19. *Quid affererat festinationis, quod heres erat?* Cap. 22 *de servis nulla quaestio est in dominum* — Cap. 24 *domus — referta*. Cap. 25 *in amicis*.

In der Abhandlung *de lacunis Orat. pro T. Annio Milone* bemerkt Hr. *Peyron*, dafs man bisher nicht an dergleichen Lücken gedacht habe. Aus dem Zusammenhange der Rede selbst sucht er nun zunächst zu zeigen, dafs in der Rede derjenige Theil fehle, in welchem Cicero habe darlegen müssen, der Tod des *Clodius* sey dem *Milo* fogar nachtheilig gewesen; und dafs Cicero auch wirklich dieß dargelegt habe, erhelle (Cap. 13) aus den Worten: *Non modo igitur nihil prodest, sed obest etiam P. Clodii mors Miloni*; jedoch bemerkt er dabey, dafs *nihil prodest* in den gewöhnlichen Ausgaben nicht zu finden sey. Die Lücke selbst finde vor *P. Clodii Praeturam* Statt, und sey durch ein aufgefundenes fo-

lium 24, 31 *Taurinens. Palimpsesti*, welches p. 5 in derselben Form mitgetheilt wird, wie es gefunden wurde, zu ergänzen. Hr. *Orelli* hat dieses Supplement nach den Worten: *laudare non possum, irasci certe non debeo* bis *P. Clodii praeturae sine maximo rerum novarum metu proponeret?* aufgenommen, ohne jedoch von dem Stoffe und der Form desselben etwas weiter zu bemerken, als das nach *irasci certe non debeo*, nicht mit *Peyron* ergänzt werden könne: *Audistis, judices, quantum Clodio profuerit*, sondern vielmehr *Demonstravi, jud., quantum Clodii interfuerit*, wie auch *Beier* in der *Orat. in P. Clodium et Curionem* p. 20 meine. Ohne sichere Angabe der MSS. läßt sich hier nicht entscheiden; auch hätten nähere Gründe angeführt werden müssen, warum *Peyrons* einfachere Worte: *Audistis* und *profuerit* hier nicht statthaft seyn sollen. Von S. 9 med. an kommt *Peyron* auf eine andere Lücke in demselben Cap. 13, welche nach dem ersten Hauptsatze desselben, also nach den Worten: *deserere posses* bis *Et adpexit me illis quidem etc.* anzunehmen sey. Hr. *O.* hat das von *Peyron* mit Scharfsinn aufgestellte und durch weiter keine äufsere Autorität begründete Supplement mit Curfivschrift aufgenommen. Es enthält fast 14 Zeilen, von welchen die 6 letzten Zeilen, nach Angabe der Ausg. des *M. T. Cic. sex Oratt. partes, Mediol. 1817.* p. 97 von *Majus*, nicht ohne alle äufsere Autorität seyn dürfen, und daher durch stehende Lettern von dem übrigen voranstehenden Supplemente in der *Orellischen* Ausg. unterschieden worden sind. In einer Anmerkung dazu sagt unser Herausgeber, das er nicht sowohl gegen den Zusammenhang der einzelnen Gedanken, welche *Peyron* in diesem Supplemente aufstelle, als gegen die Latinität Einiges einzuwenden habe, nämlich gegen das darin vorkommende *omen atque firmamentum* — und *ac civitas* (*civitalis* ist in der Anmerk. unrichtig angegeben) für *atque* oder *et civ.*

Außer diesen bereits angeführten Supplementzufätzen, von welchen namentlich bloß der so eben zuletzt angegebene von *Peyron* herrührt (denn der andere nach den Worten: *irasci certe non debeo* war schon von *Garatoni* angegeben, welches Hn. *Peyron* nicht allein konnte, sondern vielmehr mußte bekannt seyn), hat Hr. *O.* auch noch andere Zusätze einzelner Worte mit *Garatoni* übereinstimmend aufgenommen; z. B. Cap. III ist nach *videtur ea* aus dem von *Modius* verglichenen Cod., welchen *Garatoni* für den *Cod. Colonienf.* hält, *mihi* aufgenommen. Cap. 5 wird mit *Garatoni* nach mehreren MSS. *quam aut propter magna* und Cap. 6 *vidit igitur*, Cap. 8 *atque alta et divina* gelesen. Cap. 13 wird nach der Lesart des *Cod. Erfurtenf.* mit *Graevius* und *Garatoni* *Exhibe, exhibe, quae so, Sexte Clodi, exhibe* gelesen.

Uebrigens nimmt Hr. *O.* auf die Anmerkungen mehrerer anderer Gelehrten gebührende Rücksicht, wodurch seine Arbeit vorzüglich gewinnt.

Es werden daher besonders die gelehrten Bemerkungen des bereits oben genannten *Huldericus* aus dessen Programmen angeführt, z. B. Cap. 2, wo derselbe *pro salute* vorzog; die bessere Interpunction *non abutemur.*

*Nisi* hatte *Huld.* ebenfalls schon längst vorgeschlagen. Cap. 3 nahm derselbe nicht *Neque vero*, sondern *Neque enim* an, wie *Görenz* auch vorschlägt; jedoch nicht in demselben ironischen Sinne. Cap. 5 erklärt sich *Huld.* gegen *Ernesti's* Interpunction der Worte: *quoties enim — in senatu* — wo offenbar eine Frage Statt finde, Cap. 7 gegen *Weiske's* Angriff auf den Conjunct. *teneatur*, und Cap. 8 (oder nach der gewöhnlichen Abth. Cap. 9 §. 23) gegen *Ernesti's* Annahme einer Lücke bey: *et electi judices; isque etc.*, Cap. 9 gegen *Weiske's* Interpunction nach *servos* und *agrestes* — Cap. 11 gegen *Ernesti's* *si id jure non potuisset* — sowie auch Cap. 13 bey den Worten: *Quare, etsi — non debeo*, gegen *Ernesti's* bekannte Versetzung der Worte, und *at nunc Clodio* wird gegen *Schütz* vertheidigt. Cap. 14 spricht *Hulder.* gegen die Annahme des *justa*, nämlich bey: *quae fuisset igitur causa justa*, wo Hr. *O.* hingegen durch eine Versetzung der Worte in: *justa causa* nach dem *Cod. Bavar.* in einem von *Lagomarsini* verglichenen Cod. (13) zu helfen sucht. Cap. 16 nimmt *Hulder.* gegen *Ernesti* und *Schütz* *cogitari* in Schutz, in dem Satze: *sed etiam obscure quae cogitari possunt*. Cap. 18 wird bey *Si quidem* mehreres von *Hulder.* Bemerkte angeführt.

Doch Rec. bricht hier ab, weil er leicht durch Anführung der übrigen gelehrten Bemerkungen zu weitläufig werden würde, und bemerkt nur noch, das mehrere Anmerkungen von *Möbius*, *Weiske*, *Bremi*, *Görenz*, *Beier*, auch einige von *Hagenbuch* in diese Ausgabe zweckmälsig mit aufgenommen, und hie und da mit des Herausgebers Urtheilen begleitet sind. Z. B. Cap. 4 wird gegen *Möbius* bemerkt: *Neque vero commode h. l. non modo* (*modo* ist aber, wie oben angeführt wurde, nicht in den Text aufgenommen) *accipitur pro non modo non, non enim sequitur sed ne — quidem* u. s. w. — Cap. 19 wird mit *Möbius* und *Peyron* *quid afferbat festinationis, quod heres erat?* gelesen; aber vorher Cap. 17 der Lesart *cogitarit* bey *Möbius* st. *dubitarit*, und kurz darauf der Ironie bey: *meus amicus* nicht beygestimmt, aber Cap. 22 *sperata* mit *Möbius* gegen *Hemanns* Conjectur: *parata* aufgenommen, sowie auch Cap. 24 *domus — referta*. Cap. 25 hat *Möbius* in *amicitiis* mit *Garatoni*, hingegen behielt *Möbius* kurz vorher gegen *Garatoni* *me iste* mit des Herausgebers Zustimmung bey. Cap. 35 wird *haec* in dem Satze: *si haec contra se sint futura* nicht mit *Möbius* und *Weiske* auf *suffragia* bezogen, und Cap. 37 *Möbius* wegen *distraxer* st. *distraxer* getadelt, denn Cicero führe hier seine eigene Ansicht an. — Uebrigens spricht Hr. *Orelli* gegen *Schütz* meistens sehr stark und namentlich auch in der *Vorr. S. 5*: *si quidem Schuetziana est negligentissima et omnis generis vitii deturpata*. Unter dem Texte sind Lesarten der *Schützischen* Ausg., von welchen *Orelli* abweicht, noch besonders angegeben. Andere etwa annehmbare Lesarten sind noch besonders durch Curfivschrift und durch das *Griesbach'sche* Zeichen  bemerkbar gemacht worden. Ein Register wäre dieser Ausgabe bey der Fülle der gelehrten Anmerkungen sehr zu wünschen. — Druck und Papier sind gut.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HADAMAR, in der Gelehrtenbuchhandlung: *Wie Alcys Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward.* Aus den Acten dargestellt; zu dessen geschichtlich-treuer Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beylagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. 1824. IV und 396 S. S. (1 Thlr. 14 gr.)

Das in der bekannten Mühlhauenschen Geschichte nicht bloß *Henhöfers*, sondern auch der Gegner Darstellungen zu beachten seyen, daß *H's.* pietistische Grundsätze und Predigtweise manchen gegründeten Einwendungen Raum geben, daß Manches in seinem und seiner Anhänger Benehmen mit Recht getadelt werden könne, das läßt sich nicht leugnen. Doch ist eben so wenig zu leugnen, daß in den Schriften der Gegner gar sichtbar Alles darauf angelegt ist, *H.* und die es mit ihm hielten, und ihren Uebertritt zur protestantischen Kirche in dem nachtheiligsten Lichte darzustellen. Das ist auch in dieser Schrift der Fall. Denn nicht eine Darlegung des Ganges der Ueberzeugung *H's.*, nicht eine Rechtfertigung der von ihm gethanen Schritte, wie der Titel erwarten läßt, findet man hier, sondern eine bittere Gegenschrift, welche *H's.* „geschichtlich-treue Rechtfertigung“ der Unwahrheit überweisen soll. Ob der Titel absichtlich so zweydeutig gestellt, oder durch die Unbehilflichkeit des Herausgebers so geworden sey, wollen wir nicht entscheiden, so wie wir, bey unserer Entfernung von den Personen und Handlungen, von denen die Rede ist, in Absicht verschiedener einzelner Angaben dahin gestellt seyn lassen, auf welcher Seite die Wahrheit sich befinde.

Der „actenmäßigen Darstellung“ unter I. folgen unter II. Anmerkungen desselben (ungenannten und uns unbekanntem) Verfassers, und III. Beylagen, welche in beweisenden und beweisen sollenden Actenstücken bestehen. Alles ist mit Anmerkungen des Herausg. begleitet, die fast nichts Geschichtliches, nichts, was zu einem richtigen Urtheile über die Sache beitragen könnte, sondern größtentheils Schimpfreden und Spott enthalten.

Der Catholicismus dieser Schriftsteller soll ein vernünftiger seyn: sie erkennen manche in die katholische Kirche eingeschlichene Mißbräuche für das, was sie sind; sie äußern sehr tolerante Geminnungen, und tadeln die Profelytenmacherey. Dabey aber wollen sie uns bereden, daß das, was sie über diese und andere

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

Gegenstände äußern, die eigentliche Lehre der römisch-katholischen Kirche sey, und geben den Protestanten Schuld, dieselbe zu beurtheilen, ohne sie zu kennen. „Daß der Cult,“ heißt es S. 51, „in der Volkssprache zu halten sey, ist der uralte Glaube aller vernünftigen Katholiken; daß es aber auch unvernünftige Katholiken giebt, wie unvernünftige Protestanten, giebt man gern zu.“ Aber haben denn nicht die auf Unfehlbarkeit Anspruch machenden Gewalthaber der Kirche verhindert, das zu thun, was nach aller vernünftigen Katholiken und Protestanten Urtheil geschehen sollte? Wenn mit Spott eines Protestanten erwähnt wird, der „nicht anders wußte, als in Augsburg müßte man glauben, was der Magistrat glaubt:“ so liegt die Antwort nahe, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche, selbst wie es hier seiner eingekleidet wird, doch nicht viel vernünftiger ist.

Nach S. 307 hat Luther gesagt: „Wenn der Glaube nicht ohne geringste Werke ist, so rechtfertigt er nicht. Wer glaubt, kann nicht verdammt werden, er mög Sünde thun, so oft er wolle. Von Christo wird uns keine Sünde scheiden, ob wir gleich tausend- und abertausendmal in Einem Tage huren und tödttschlagen.“ Wo hat er das gesagt? Mußte nicht die Stelle in Luthers Werken nachgewiesen seyn, damit Jeder sehen könnte, ob das wirklich Luthers Worte seyen, und, wenn das, in welchem Zusammenhang sie vorkommen. So lange dieß nicht geschieht, ist es erlaubt, die Anschuldigung solcher Behauptungen, die Luthers Sinne durchaus zuwider sind, als Verleumdung anzusehen.

## H I K L.

- 1) BREMEN, b. Kaiser: *Das evangelische Pfarramt in (?) D. M. Luthers Ansichten.* Mit dessen eigenen Worten dargestellt von *Ferdinand Gessert.* Mit einer Vorrede von Dr. F. A. *Irumacher.* 1826. XXVI u. 515 S. gr. 8. (2 Thlr.)
- 2) ESSEN, b. Bädcker: *Dr. M. Luthers Anweisungen zum Gebrauch der heiligen Schrift als Quelle der christlichen Erkenntniß.* Aus seinen Schriften gesammelt von *Ferdinand Gessert.* 1827. X u. 245 S. gr. 8. (18 gr.)
- 3) BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Dr. Martin Luthers Gedanken über die Musik.* Zur Beförderung des Kirchengesangs aus dessen Werken gesammelt, und mit Anmerkungen und Beylagen begleitet, von *Friedrich Adolph Beck,* Repetenten am k. adel. Cadetten-Corps zu Berlin. 1825. XXVIII u. 114 S. 8. (12 gr.)

Die *Geffertischen* Auszüge aus *Luthers* Schriften gehören zu den vorzüglichsten Leistungen der Art, und sind eben so zweckmäfsig, als fleifsig gearbeitet, wefswegen wir hier mit ihnen den Anfang machen. — Zwar find die Ideen oder Zwecke, welche den Herausg. dabey leiteten, nicht so neu, als er sie vielleicht selber hält, und als wohl manche seiner Leser mit ihm thun möchten. Schon im J. 1727 erschien von *Joh. Just. von Einem* eine *Anweisung zum Studiren aus Luthers Schriften*, Magdeb. 8., eine *Anweisung zur Hermeneutik aus Luth. Schriften*. Ebend. 8., und eine *Anweisung, gründlich zu predigen aus L. S. Frankenh.* 8. Auch finden sich in Zeitschriften, z. B. im *N. theol. Journal für Pred.* IV. S. 333, Versuche der Art. Gesehen aber muß man, daß Hr. G. diese seine Vorgänger weit übertroffen hat, und überhaupt wenig billige Wünsche übrig läßt.

Bestimmt ist No. 1 „zunächst für die jungen Theologen, daß sie zeitig lernen mögen dem Ausspruche Pauli 1 Tim. 3, 1 nachzufinnen, und nicht in der Rathlosigkeit schwanken und kranken mögen, welche Hr. G. (wie er S. XVI schreibt) so oft zu bejammern Ursache gehabt hat. Auch sollen diese Blätter beytragen, viele Verkündiger des Evangeliums zu stärken in ihrem vereinzelt (?) Berufe.“ Hiebey machte sich der Herausg. mit dem größten Rechte die möglichste Beschränkung des Stoffes und manche Abkürzung der ausgezogenen Stellen zur Pflicht; besonders aber suchte er leere Wiederholungen, die dasselbe nur mit anderen Worten sagen, zu vermeiden; und wir können ihm das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er hier eher zu viel, als zu wenig gegeben habe. Die nun nach seinen jedesmaligen Zwecken gewählten Stellen aus Luther, die er nach *Walch's* Ausgabe, mit sorgfältiger Anzeige des Bandes und der Seitenzahl, abdrucken ließ, brachte er ausser einer *Einleitung*, überschrieben: *Lob des Predigtamtes*, S. 1—8 unter XI Hauptrubriken, die wiederum sehr schickliche oder bequeme Abtheilungen haben, wovon wir unseren Lesern das Wichtigste mittheilen müssen. — I. *Von der christl. Kirche, und dem Predigtamt in derselben* S. 9. Hier wird der Begriff der Kirche, ihr Oberhaupt, die Bestimmung des Predigtamtes, das Verhältniß der Prediger zu einander, und zu der weltl. Obrigkeit erörtert. II. *Von der Verleihung des Predigtamtes* S. 81. A. *Die Berufung*. Ihre Rechtmäßigkeit; das Wahlrecht der Gemeinden u. s. f. B. *Die Ordination*. Begriff, apostolische Weise, Zeugniß, Ort der Ordination. III. *Vom Studiren*. S. 103. A. Vom Lesen theologischer Schriften, besonders der heil. Schrift. B. Von den Sprachen. Die Muttersprache. Wichtigkeit der alten Sprachen. C. Von der Philosophie. Ihre Nothwendigkeit. Die rechte Philosophie. Wichtigkeit der Dialektik. IV. *Von der heil. Schrift als Quelle der christlichen Lehre* S. 139. A. Verhältniß der Kirche zur heil. Schrift. Was jene kann und nicht kann. Wiesfern die Kirche irren könne oder nicht. Die Dunkelheit der Schrift. Erklärte Stellen, die man für die Macht der Kirche anführt. B. Erforschung der christlichen Lehre aus der heil.

Schrift. Die kirchlich verpflichtende Kraft der Lehre. Nur exegetisch gewisse Stellen begründen Lehren. Keine allegorische Auslegung! Ueber Accommodation. Gebrauch der biblischen Geschichten Behufs der Lehre. C. Verhältniß des A. und N. T. für die Lehre. V. *Von der Predigt*. S. 238. A. Zweck der Predigt: 1) Lob Gottes; 2) Ausrichtung von Gottes Befehl, sein Wort zu lehren; 3) Ermahnung. B. Die Kraft der Rede. Gespräche mit Predigern. Vom Gefallen. Vom Strafen. Ueber Joh. 2, 17. Gal. 4, 16. Kol. 3, 12. C. Die Meditation. Wenn sie von einem Text ausgeht; oder von einem freyen Gedanken. Behandlung geschichtlicher Texte. Man muß den Text recht verstehen. Aus der Hauptsache desselben muß das Thema gebildet werden u. s. w. D. Das Halten der Predigt. Anfang — Schluß der Pr., ihre Dauer. VI. *Von den liturgischen Theilen des öffentlichen Gottesdienstes*. S. 253. A. Ueber neue Anordnungen. B. Der Gelång. C. Das Gebet. D. Die Bibellese. E. Der Segen. VII. *Von der heil. Taufe*. S. 290. A. Lehrmeinungen. B. Geschichtliche Mittheilungen. VIII. *Vom heil. Abendmahle*. S. 321. A. Dogmatische Erörterungen. B. Vorbereitung zum h. A. C. Die Feyer desselben. IX. *Von der Trauung* S. 375. X. *Von der Kinderlehre* S. 391. XI. *Von der Seelsorge* S. 402. A. Erziehung der Jugend. B. Ausübung des Rechtes der Schlüssel. C. Berathung in Ehefachen. D. Armenpflege. E. Die Angefochtenen. F. Krankenbesuche.

Ueber alle diese wichtigen Gegenstände spricht nun *Luther* ganz allein, zum Theil ausführlich, zum Theil nur große Gedanken andeutend, oft einzig, fast immer neu scheinend. Das Buch sollte daher in den Händen nicht bloß aller jüngeren, sondern auch noch vieler älteren Theologen seyn, und vielfältig gelesen und durchdacht werden. — Um aber dem uns achtungswerthen Herausg. und unseren Lesern zu beweisen, daß wir es selber mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen haben, wollen wir hier, so weit es der Raum gestattet, in dasselbe kritisch eingehen. S. 1 z. B. steht *erant*. Dieses veraltete Wort hätte für angehende Theologen erklärt werden sollen. Ebenso manche andere Wörter, die gegenwärtig einen anderen Sinn haben, als zu *L's* Zeiten, z. B. *fast* u. dgl. S. 122. „Zur Warnung.“ Wie diese Anekdote hieher kommt, begreifen wir nicht. Sie ist nicht von *L.*, sondern von *Proles*, und überdies sehr unbedeutend. S. 173. Die Stelle 1 Joh. 5, 7 scheint uns nicht hieher zu passen. Hr. G. hat offenbar die exegetische Gewisheit, wie er sich ausdrückt, mit der Authenticität verwechselt. S. \* 281 u. \* 282 kommt eine Stelle zweymal vor. S. 238. Der IV Abschnitt scheint dem Herausg. mancherley Schwierigkeiten geboten zu haben, wobey er hinter seinen eigenen Wünschen zurückgeblieben seyn mag. Ueber die Psalmen ist viel zu wenig gegeben. S. 261. *Das Gebet*. Man erwartet, daß hier vom Gebet in der Kirche die Rede seyn werde. Aber die ausgewählten Stellen handeln mehr von dem Gebete überhaupt. S. 271 — 73. Was die kleinen Bruchstücke über das

Vater Unfer bezwecken, begreifen wir nicht recht. S. 278. Ueber *Lichtmess*, gehörte nicht in das Buch. S. 290. Im VII Abschn. fehlt wieder gar manches für den Prediger Unentbehrliche. So die Vertheidigung der Kinder-Taufe, die auch in der neueren Zeit von so manchen Ueberklugen für entbehrlich und unzweckmäsig gehalten wird. Dazu wäre *L's. Brief von der Wiedertaufe an zween Pfarrherrn* 1528 besonders zu benutzen gewesen. Dagegen dünkt uns S. 297 viel zu Weitläufiges über die Kraft der Taufe mitgetheilt worden zu seyn. S. 321. Im VIII Abschn. sind mehrere Hauptschriften über das heil. Abendmahl ganz unbenutzt geblieben, z. B. *Wider die himmlischen Propheten*. Doch hat Hr. G. wohlgethan, sich hier möglichst kurz zu fassen. S. 375 ist der IX Abschn. bey aller Kürze doch genügend. S. 397 ist „*der Tadel der szeptischen Lehrweise des Des. Erasmus*“ mit dem grössten Rechte als Spiegel für unsere Zeit aufgenommen worden. Außerdem müssen wir noch der merkwürdigen Vorrede des Hn. Dr. *Irummacher* gedenken, die ganz so körnig, kraftvoll und für supernaturalistische (dafs wir nicht sagen, mystische) Ansicht der Religion kämpfend ausgefallen ist, als man von diesem Schriftsteller gewohnt ist. Einige Stellen daraus werden hier an ihrem rechten Orte stehen. S. V: „Die Compendien- und Katheder-Weisheit, genannt Pastoraltheologie, strömt oder trieft in der Regel von solchen Männern aus, die niemals ein evangelisches Pfarramt verwaltet haben, und kann unmöglich zu lebendigem Wasser werden. Wie könnten denn die lustigen Theoreme, allgemeinen Regeln und Gemeinplätze, wie man sie auf Universitäten“ (Hr. *Iir.* hätte diese doch nennen sollen) „vernimmt, einen angehenden Diener des göttlichen Wortes begeistern?“ — S. VI. „Jungen, in ein Amt kommenden Theologen, wofern sie ihre Willerey (!) nicht aufbläht, kaan, mein ich, Martinus der rechte Geleitsmann werden, ein Mann voll Kraft und Demuth, deutsch von Scheitel bis zur Sohle, eben so gelehrt, als herzlich und menschlich, der Alles, was er sagt, gelebt hat, und somit durch seine Erfahrungen uns hundert Jahre unferes Lebens und Irens erspart. An ihm sollen sie einen grossen (?) historischen Blick (?) thun — weshalb auch sehr zu loben ist, dafs unfer Buch die Einführung der papistischen Lehre bey jedem Capitel nicht unterlassen hat. (Rec. hat dies nicht gefunden!) so dafs man mit Fingern zeigen und sagen kann: da steht unfer alter Feind! Das ist vielen protestantischen Predigern nöthig und heilsam. Man denkt kaum, wie viel (?) man uns von jener Seite zutraut, weil viele der Unferen so schwach sind.“ — S. X. „Es will mich zuweilen bedünken, als ob es jeden wahren Deutschen schmerzen müsse, dafs dieser ächtdeutsche Kernmensch (*Luther*) nicht überall als solcher nach Würden anerkannt worden. Aber freylich dann würde des Welchen immer weniger werden. Aber noch schlimmer, dafs so Viele von denen, die, auf seines bitteren Feindes *Eck* Veranlassung, nach seinem Namen oder Werk sich nennen, sich soweit von seinem Sinn und Glauben entfernen, indem sie sich selbst und ihre Vernunft

zum Papst erheben. Mögen sie, die der Kirche Brod essen, während sie ihren Grund untergraben; sie, welche die grossen Thaten Gottes wie eine äsopische Fabel behandeln, und wenn ihnen die Kirche das Evangelium von den Emahusjüngern in die Hand giebt, von dem Nutzen des Spazierengehens zu der Gemeine schwatzen; sie, welche die Scholastik, die Luther aus der Vorderthür hinausgeworfen, durch die Hinterthür wieder hereinlassen; sie, welche die ernste heilige Wahrheit mit Blumen und Guirlanden behängen, und der schwarzen, von der Sonne verbrannten, aber gar lieblichen Tochter Jerusalems Schminke auflegen wollen (?!) — mögen sie von *L.* Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und vor der Gemeine des Herrn lernen, oder vor ihm sich schämen. *Luther* ist auch darin der rechte Mann, der unsere Kirche vor dem Sauerteig theatralischer Künste und Künsteleyen, die man in neuerer Zeit hat in sie hincinführen wollen, bewahren, und in ihrer ursprünglichen Einfachheit erhalten kann. Er will freyes Wahlrecht der Gemeine, Ordination in derselben, keinen Chorgefang, kein Quinkeliren (?) bey dem Abendmahl, keine Krankencommunion; aber Seel- forge, Kirchenzucht, Armenvorstand, und einen ersten festen Gang in Allem.“ Würde wohl solche Expectorationen *Luther* billigen, wenn er in unferer Zeit lebte? —

Ueber No. 2 können wir desto kürzer seyn, da es auf ganz ähnliche Weise gearbeitet ist, wie No. 1. Wir erwähnen nur, dafs diese Schrift in 2 Haupttheile zerfällt, deren ersten wir eine allgemeine, und den zweyten eine besondere (specielle) Einleitung in die Bibelkenntnis nennen möchten. Jener geht von S. 1 bis 69, und handelt A. *vom Lesen der heiligen Schrift*. B. *Vom Glauben*. C. *Vom Forschen in der Bibel*. Dieser giebt die Vorreden *L's.* zu den meisten biblischen Büchern des A. und des N. T., die bekanntlich oft blofs aus Summarien über letzte bestehen. Hier und da findet man auch Stellen aus andern Schriften *L's.* diesen Vorreden beygefügt. Selbst der gelehrtere Theolog wird das Buch nicht ohne manichfaltige Belehrung aus den Händen legen.

In einem andern Geiste ist No. 3 verfaßt. Hier spricht *Luther* nur Weniges über den Gegenstand dieser Sammlung, die Musik, desto mehr aber sein Epitaphator, Hr. *Beck*, über Allerley. Die *Luthersworte* füllen nur 26 weitläufig gedruckte Seiten, die aber zum Theil wieder zur Hälfte und darüber verschiedenartigen Anmerkungen und Stellen aus *Greiling*, *Platon*, *Marks* u. s. w. eingeräumt sind. Die *Auszüge* selber stehen, sowohl was ihren Inhalt, als ihre äussere Form betrifft, bunt unter einander, und man erfährt nicht einmal immer, woher sie genommen sind, z. B. die Stellen S. 17. An Vollständigkeit ist eben so wenig zu denken, als an Ordnung, wie man sich leicht überzeugen wird, wenn man *A. J. Rambachs* treffliches Werk über *Dr. M. L's. Verdienst unfer Kirchen- gesang*, Hamb. 1813 — damit vergleichen will. Namentl. fehlen mehrere Vorreden *L's.* zu seinen Liedern.

Diesen Auszügen gehet in einem *Vorworte* S. IX — XXVIII ein flüchtiger Abrifs der Geschichte der Musik voraus, mit mehr Noten, meist gelehrte Cita-

tionen enthaltend, als Text. Er schließt sich unerwartet mit Erwähnung des von L. verfaßten *Encomii Musicae*, das sogleich ausführlich in der Ursprache mitgetheilt wird. — Nach den Auszügen S. 27 folgen *Anmerkungen*, denen wieder S. 75 eine *Beylage* zugefügt ist, die im Grunde nur Anmerkungen zu den Anmerkungen sind, welche endlich S. 401 ff. wieder dergleichen erhalten. Ihrer zählt Hr. B. selber neunzig. — In diesen Zugaben zu L's. einfachen Worten liegt ein sehr mannichfaltiger Stoff, welcher größtentheils mit der Musik wenig oder nichts zu thun hat. So werden S. 79 ff. 2 Briefe L's. über die Rosine Trugfess mitgetheilt, ferner die Briefe an seine Frau, sein Söhnlein u. s. f. S. 56 erfahren wir, daß die 8te Ausgabe von *Niemeyer's Grundrätzen der Erziehung u. s. w.* „noch zu Ende dieses (1825) und Anfang des neuen Jahres“ erscheinen sollte. Die 68te Ann. citirt ein von Hn. B. übersetztes Buch, und sogleich werden dem geneigten Leser alle darüber erschienenen Recensionen bekannt gemacht. — Dieser unserer Ausstellungen ungeachtet, verdient das Buch gelesen zu werden, und ist wenigstens geeignet, mannichfaltig zu unterhalten. Ja, es dürfte gerade durch seine Vielseitigkeit manchen Lesern sich am besten empfehlen.

Was das Aeußere obiger drey Bücher betrifft, so erscheint No. 1 sehr anständig und bequem. Nur ist zu bedauern, daß die Seitenzahlen 238 — 311 doppelt gesetzt sind. No. 2 hat viel sparameren Druck und ungleiches Druckpapier, während das schöne Schreibpapier von No. 3 gelobt werden muß.

H. I.

### SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT A. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Phantasiemalderie*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1827. 1826. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 43.]

Aus früheren Jahrgängen kennt man bereits des Vf's. Art und Weise, und hält sich für berechtigt, etwas Vorzügliches von ihm zu erwarten. Diese Erwartung wird denn auch nicht getäuscht; der Leser wird durch den Hauptstamm der Erzählung, noch mehr aber durch einige ganz vorzügliche Epifoden, in Spannung und lebhafter Theilnahme erhalten, und mit vielem Geschick läßt der Vf. die Schauer der Geisterwelt mit den Schrecken abwechseln, welche die gewöhnliche bieten kann. Man brächte den Leser muthwillig um einen Genuß, wollte man ihm hier

den Gang der Erzählung im Voraus darlegen; daher sey die Versicherung genug, daß nur Weniges in den neuesten Taschenbüchern die Vergleichung mit diesen Phantasiemalderien aushält. Weil aber eine Recension ohne tadelnde Bemerkungen gleichsam für nichts angesehen wird: so wollen wir dem Vf. zwey Bedenken über die Wahrscheinlichkeit vorlegen. Einmal ist es gewiß, daß die Indianer eine Höhle, in welcher ein Tigerpaar hauset, und 3 Junge hat, auch wenn die lieben Eltern ausgegangen waren, sofort erkannt haben würden. Der Vf. frage nur den Herrn *von Humboldt*, der ihm ja ohnedieß beyräthig gewesen ist. Zweytens erscheint es ganz unglücklich, daß man Ananas — und vollends im Freyen gewachsene — unter einer umgestürzten Kiste verbergen könne; der Geruch mußte sie verrathen. Darüber braucht der Vf. keinen großen Gelehrten zu befragen; er mache den Versuch nur selbst, wozu ihm sein Verleger ja die Materialien liefern wird. Nachdem wir also *animum* salviert, werde noch Fräulein Amanda auf dem Titelkupfer, als eine überaus liebliche Erscheinung, mit gebührender Belobigung erwähnt.

Mg.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Er und Sie*. Ein Märchen neuerer Zeit, von *Alexander Bronikowski*. 1827. 319 S. S. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist eine unter den Schriftstellern längst ausgemachte Sache, daß es keine einfälligeren Geschöpfe in der Welt giebt, als die Recensenten, und dieser an sich wenig schmeichelhafte Umstand ist uns im gegenwärtigen Augenblicke sehr willkommen. Wir können mit mehr Ruhe das Bekenntniß ablegen, daß uns dieses neueste Product eines sonst hoch zu achtenden Erzählers gänzlich verfehlt, ja im höchsten Grade langweilig erscheint; daß wir vergeblich versucht haben, zu ergründen, was denn der Vf. eigentlich mit dieser Masse von Reden ohne Handlung, diesem willkührlichen Greifen in die Geisterwelt, diesem Hofmanniren bis auf die Localangaben herab, was er mit alledem bezweckt habe. Die Einfalt, welche dieß Alles nicht begreift, möge der Vf. als einen Gattungsfehler wohlwollend entschuldigen, um so mehr, da sie ja freymüthig eingestanden wird; wir aber wollen auffchauen, ob uns irgendwo ein Colleague, welchem der Himmel mehr Penetration verliehen hat, das Verständniß eröffne.

C.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N Y 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Öffentliche Lehranstalten.

*Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1826.*

Auf dem Gymnasium zu Rinteln sind im Jahre 1826 folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) als Einladung zum Oster-Examen: *Siebzehnte Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums*, welche zugleich eine Abhandlung über die Methodik bey den schriftlichen Arbeiten der Schüler enthält, von dem Director, Consistorialrathe und Professor Dr. *Wiss* (Rinteln 32 S. 4.). 2) Als Einladung zur Feyer des kurfürstlichen Geburtstages, eine Abhandlung *über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometer-Stände, nebst Nachweisung der Erhebung Rintelns über der Meeresfläche*, von dem Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium, Dr. *Garthe* (Rinteln, 31 S. 4.). 3) Als Einladung zum Michaelis-Examen: *Achtzehnte Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums*, welche zugleich eine Nachweisung über die einem Gymnasium nöthigen Apparate nebst der Uebersicht derselben auf der Anstalt, besonders der Bibliothek, und ein Verzeichniß des sehr vollständigen physikalischen Apparates enthält, — von Dr. *Wiss* (Rinteln 32 S. in 4.). 4) Als Einladung zum Reformations-Feste und der Stiftungs-Feyer der Anstalt: *Theses — publice defendendas proposuit Dr. Jacobi*, Rector (Rinteln, 4 S. 4.). 5) Als Einladung zur Feyer des Jahreschlusses: *Septem carmina Christiana*, auctore Dr. *Wiss* (Rint. 8 S. 4.). Enthält eine Bearbeitung der neun Seligpreisungen, Matth. 5, der acht Wehe, Matth. 23, des Vaterunfers, der Einsetzungsworte, der sieben letzten Worte Christi am Kreuz u. s. w. Reden haben gehalten: bey der Oster-Verfetzung Dr. *Schiek* über den *Begriff der Humanität*; am kurfürstl. Geburtstage Dr. *Fuldner*, *de laudibus, quibus Tacitus Catos ornavit*; bey der Michaelis-Verfetzung der Rector *Boelo*

über die Kraft, welche ein Volk aus seiner Geschichte schöpfen kann; der Director zwey Entlassungs-Reden u. s. w.

Die Universität bezogen 10 Schüler, von welchen zwey gedruckte Abgangs-Specimina vorgelegt haben: *Laudes Pyramonti, periculum poeticum*, und *Nonnulla Schilleri carmina, Latinis versibus reddita*. Oeffentliche Disputations- und Rede-Verluche in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache sind von Schülern überhaupt zwölf gemacht worden. Die Zahl der Gymnasialisten, welche von neun ordentlichen Lehrern in vier Haupt-Classen unterrichtet werden, blieb zwischen 120 und 130, von denen etwa ein Drittel aus der Stadt selbst, ein Drittel aus Kurhessen aufserdem, und ein Drittel aus dem Auslande ist.

#### II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zu Leipzig ist der bisherige aufserord. Prof. Hr. M. *Drobisch* zum ordentl. Prof. der Mathematik, Hr. M. *Nobbe* aber, Conrector an der dasigen Nicolaischule, sowie Hr. M. *Küchler*, vierter Lehrer an derselben Schule, zu aufserord. Professoren der Philosophie ernannt worden.

An die Stelle des Grafen *Lanjuinais* ist *Pouqueville* zum Mitgliede der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris erwählt worden.

Hr. *Boscha* im Haag ist von der dritten Classe des niederländ. Instituts zu Brüssel zum Mitgliede, Hr. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn zum correspondir. Mitgliede, und Hr. Prof. *Tex* in Amsterdam zum beständigen Secretär dieser Classe ernannt worden.

Hr. Prof. *Gesenius* in Halle ist von der *Royal Asiatic Society* in London zum Mitglied erwählt worden.

Hr. Geh. Ober-Finanz-Rath *Sotzmann* in Berlin; Hr. Conf. Rath und Domherr *Skeyde* in Breslau; Hr. Superintend. *Oldekop* in Salz-

wedel; Hr. Superintendent. *Bastian* in Dingelstädt; Hr. Prediger *Theremin* zu Granzow, und der k. f. Hofrath Dr. *Müller* in Dresden haben von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3 Cl. erhalten.

Von dem Könige von Baiern hat der berühmte Bildhauer *Thorwaldsen* in Rom das Comthurkreuz des baier. Civil-Verdienst-Ordens, und Hr. *Aloys Sennefelder* das goldene Ehrenzeichen dieses Ordens erhalten.

Hr. Dr. *Olshausen*, bisher außerord. Prof. der Theologie zu Königsberg, ist ordentlicher Prof. in der theologischen Facultät daselbst geworden.

Der bisherige außerord. Prof. zu Breslau, Hr. Dr. *Schirmer*, hat die dritte ordentl. theolog. Professur zu Greifswalde erhalten.

Ebendasselbst ist der seitherige Privatdocent Hr. Dr. *Frankenheim* zum außerord. Prof. in dasiger philosoph. Facultät ernannt worden.

In Berlin ist der Geheime Archivar Hr. *Klaatsch* zum Archivrath; Hr. Criminal- und Pupillen-Rath *Hitzig* zum Director des Inquisitoriums des Kammergerichts, und Hr. Dr. *Gurlt*, bisher Oberlehrer an der Thierarzneischule, zum Prof. an dieser Anstalt ernannt worden.

Hr. Dr. und Prof. *Lloyd* ist Bischof von Oxford, und Hr. Dr. *Robert Gray* Bischof von Bristol geworden.

Hr. Criminalrichter und Oberlandsgerichts-Assessor *Immermann* zu Magdeburg ist zum Landgerichtsrath bey dem Landgericht zu Düseldorf ernannt worden.

Hr. Dr. *Stanislaus Tölteny* in Pesth hat die Professur der allgem. Pathologie, Therapie, der *Materia medica* und Receptirkunst an der medic. chirurg. Josephs-Akademie zu Wien erhalten.

Hr. Prediger *Goldmann* ist zum vierten Domprediger in Bremen erwählt worden.

### III. Nekrolog.

In der Nacht vom 9 — 10 Febr. starb zu Bern der Senator und Präsident des Ehegerichts *David Rudolph Fellenberg*, 73 Jahr alt.

Am 12 d. M. starb zu Oldenburg *F. R. Ricklefs*, Prof. an dem Gymnasium daselbst, geb. d. 28 Oct. 1769 zu Ovelgönne im Herzogthum Oldenburg.

Am 13 der berühmte Uebersetzer, Dr. *D. W. Soltau*, Senator daselbst.

Am 17 zu Brugg der verdienstvolle Pädagog *Joh. Heinr. Pestalozzi*, geb. zu Zürich d. 12 Jan. 1745.

Am 18 zu Bamberg Dr. *Adam Ziegler*, gleich ausgezeichnet als Arzt, Kunstfreund und Mensch, geb. den 3 Aug. 1779 zu Bamberg, wo er auch, vorzüglich unter Anleitung der Prof. Dr. *Röschlaub* und *Marcus*, seine wissenschaftliche und praktische Ausbildung im Fache der Medicin erhielt, und am 1 July 1803 promovirt wurde. Später war er ein thätiger Beförderer des dasigen Kunstvereines, welcher am 24 Dec. 1823 zum ersten Male sich versammelte, und ihn selbst am 12 Dec. 1824 zum Vorstände wählte. Sein Freund, der Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg, hat eine Biographie desselben auf Einem Quartbogen geliefert.

Am 20 zu Leipzig *Samuel Friedr. Liekefett*, Baccalaur. der Rechte und Privatdocent, im 81 J. f. Alt.

Am 22 zu Wien Dr. *Carl v. Smetana*, Ehrenmitglied der medicin. Akademie zu Paris, Ritter mehrerer Orden, 53 Jahr alt.

Am 24 zu Bern Dr. Med. *Joh. Rud. Suter*, Prof. der latein. und griech. Sprache an dasiger Akademie, noch nicht 60 Jahr alt.

Am 26 zu Würzburg Dr. *Joseph Bonavita Blank*, Geistl. Rath und Prof. der Naturgeschichte daselbst, in einem Alter von 87 J.

Am 28 zu Luzern der Chorherr und Prof. der Theol. am dasigen Lyceum, *Gügler*, 45 Jahr alt.

In demselb. Monate zu Marburg der Prof. der Theol. Dr. *Joh. Melchior Hartmann*, im 62 Jahre f. Alt.

Dessgleichen *William Mitford*, Verf. der Geschichte Griechenlands; Prof. *Brocchi*, durch seine Schriften und Reisen bekannt, zu Kairo, und zu Paris der auch als Schriftsteller bekannte *Mehée de la Touche*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *F. E. C. Leuckart* in Breslau ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Kurzgefasste Vertheidigung Oberschlesiens gegen die, dieser Provinz in der Schrift: „Freymüthige Aeußerungen über den sittli-*

chen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens“ gemachten Vorwürfe, mit Berücksichtigung des Buches: *Die katholische Kirche Schlesiens* und einiger anderen durch dasselbe veranlaßten Schriften. 6 gr.

Diese Schrift kann als ein wichtiger Beytrag zur Beurtheilung des Buches: „die *katholische Kirche Schlesiens* mit Recht empfohlen werden.

- Kabath, J.*, biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge, für katholische Elementarschulen nach seinem größeren Werke bearbeitet. Zweyte Auflage. 5 gr.
- Berner, F. W.*, Menschen, Blumen und Zeit. Gedicht vom Baron *von Zedlitz*, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 2 gr.
- Blüher*, allgem. Choralbuch, zum Gebrauch in Kirchen und Schulen mit untergelegtem Texte und beziffertem Basse, vierstimmig gesetzt. 2 Thlr.
- Rafael*, Vater Unser für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 6 gr.
- Schnabel, J.*, Regina Coeli für 5 Singst. und Orch. 25tes Werk. 18 gr.
- (Sohn), Gesang für 3 Singst., Discant, Tenor und Bass, mit Begleitung des Pianoforte. 8 gr.

So eben hat die Presse verlassen:

- Rosenmülleri, Dr. E. F. C.*, *Scholia in Vetus Testamentum*. Partis VII Vol. I. Editio secunda auct. et emendat. (*Prophetae minores* Vol. I. *Hoseas* et *Joel*.) 8 maj. 1827. Druckp. 1 Thlr. 21 gr. Schreibp. 2 Thlr. 4 gr. Berliner Pap. 2 Thlr. 8 gr. Velinpapier 2 Thlr. 16 gr.

Früher sind erschienen:

- Scholia in Vetus Testamentum* 8 maj.
- Pars I. *Pentateuchus*. Vol. I. *Genesis*. Edit. tert. 3 Thlr. 16 gr.  
Vol. II. *Exodus*. Edit. tert. 2 Thlr. 8 gr.
- Pars II. — — Vol. III. *Leviticus, Numeri, Deuteronomium*. Edit. tert. 3 Thlr.
- Pars III. *Jesaias Vaticinia*. Vol. I. Edit. sec. 2 Thlr. 8 gr.  
Vol. II. Edit. sec. 2 Thlr. 4 gr.  
Vol. III. Edit. sec. 2 Thlr. 12 gr.
- Pars IV. *Psalmi*. Vol. I. Edit. sec. 3 Thlr.  
Vol. II. Edit. sec. 2 Thlr. 16 gr.  
Vol. III. Edit. sec. 3 Thlr. 8 gr.
- Pars V. *Jobus*. Edit. sec. 4 Thlr. 12 gr.
- Pars VI. *Ezechiel*. Vol. I. Edit. sec. 2 Thlr. 16 gr.  
Vol. II. Edit. sec. 3 Thlr.
- Pars VII. *Prophetae minores* Vol. II. *Amos, Obadja, Jonas*. Edit. sec. (unter der Presse.)  
Vol. III. *Micha, Nahum, Habucuc*. 1 Thlr. 20 gr.

- Vol. IV. *Zephanja, Haggai, Zacharias, Maleachi*.  
1 Thlr. 16 gr.
- Pars VIII. *Jeremiae Vaticinia et Threni* Vol. I.  
2 Thlr. 15 gr.
- Vol. II. Edit. prim. (erscheint in einigen Wochen.)
- Die hier angezeigten Theile kosten  
auf Schreibpapier 50 Thlr.  
auf Berliner Druckp. 53 Thlr. 16 gr.  
auf Velinpapier 58 Thlr. 20 gr.
- Pars IX und die folgenden werden die *Salomonischen Schriften*, den *Daniel* und die *historischen Schriften* enthalten.  
Leipzig, im Jan. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Böhme, Ch. Fr.*, *die Religion Jesu Christi*, aus ihren Urkunden dargestellt. 2te Aufl. 8. 1827. 16 gr.

Dieses Werk wird nicht allein dem Studierenden, der darin, laut seinem Titel, unsere Religion aus ihren Urkunden dargestellt findet, gleichsam als Inbegriff und Ueberblick der Lehren hochgeehrter Männer, lieb und werth werden, sondern auch jedem gebildeten Manne, der bey dem jetzigen Streite der Meinungen gern den rechten Standpunct gewinnen möchte, das wahre, ächte Christenthum bibeltreu zeigen, wie es zur Zeit der Apostel war, und ohne die späteren Zufügungen der Kirche. — Eine besondere Gunst ist diesem Buche geworden, da es nach anderthalb Jahren neu gedruckt werden mußte, und während dieser Zeit 8 günstige Beurtheilungen fand, in denen dieses Buch einem Jeden aufs wärmste und und dringendste empfohlen wird, als: in *Röhrs* Bibliothek 1826, 1stes Heft; in *Schwarz* Jahrbüchern 1825; im theolog. Literaturblatt der Kirchenzeitung 1825, No. 38; in der Hallischen Lit. Ztg. 1825, No. 301; in der Jenaer Lit. Zeit. 1825, No. 62; in *Schultheßs* Annalen 1826, Febr.; in *Vaters* Pred. Journal 1826, May und Juny; in *Seebode* krit. Bibliothek 1826, 4 Heft.

*Gröbel, Ch. E. A.*, *neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*; eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beyspiele. *Fünfte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1827. gr. 8, 16 gr.

Vor zwey Jahren erschien die 4te sehr starke Auflage, und schon ist wieder eine neue nöthig. Diese Anleitung zeichnet sich besonders dadurch aus, daß die, der jedesmalig aus-

föhrlich angegebenen Regel folgenden Beyspiele äusserst zweckmäfsig gewählt, und weil dieß Buch für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt ist, nicht zu schwierig sind. Die musterhafte Aufeinanderfolge und Uebersicht gereicht nicht minder zum Lobe des Buches, sowie dafs es sich bey jeder lateinischen Grammatik benutzen läfst. Seine Verbreitung durch ganz Deutschland möchte übrigens den besten Beweis für seine Brauchbarkeit abgeben.

*Richter, Fr. W.*, Sammlung von Tänzen für das Pianoforte, 2tes Heft. 12 gr.

Der Componist wurde von den Freunden seiner Muse wiederholt aufgefordert, dem ersten Heft ein zweytes nachfolgen zu lassen, welches jetzt erschienen ist, und gewifs gleichen Beyfall, wie jenes, finden wird.

*Harnisch, Dr. Wilh.*, der *Volkschullehrer*, eine Zeitschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 8. geh. 4ter Band 1stes Heft. Der vollständige Band 1 Thlr. 12 gr.

Der Gewinn, der durch die Herrn Pränumерanten auf diese Zeitschrift den respect. Wittwencaffen zugeflossen ist, beträgt bereits 1482 Thlr. 15 Sgr. Fortwährend erfreut sie sich eines ausgezeichneten Beyfalls.

*Xenophontis Memorabilia*, recogn. et illust. *G. A. Herbst*. 8. Preis 1 Thlr.

Eine durchgängig verbesserte Interpunction, Berichtigung des Textes nach den besten Handschriften, Angabe der wichtigeren Varianten, Erläuterung des Sinnes und Zusammenhangs, in gedrängter Kürze, besonders durch beygesetzte oder angezeigte Parallelstellen, seltene Verweisung auf die anerkannt besten Schulgrammatiken und auf gute Commentare, endlich ein auf die Noten bezügliches, vollständiges Wort- und Sach-Register empfehlen diese von einem praktischen und mit dem heutigen Stande der Philologie vertrauten Schulmanne besorgte Ausgabe der vielgelesenen Memorabilien des Xenophon Lehrern und Lernenden eben so sehr, als der niedrige Preis, der auch den Unbemittelten in Stand setzt, sich dieses nützliche Buch anzuschaffen. Zu noch mehrerer Erleichterung bewilligte ich bey Bestellung von 12 Exemplaren auf Einmal ein Frey-exemplar.

*Scholz, Ch. G.*, der *Lesechüler*, oder Uebungen im Lesen der Fraktur- und Curfiv-Schrift für Volksschulen. gr. 8. 3 gr.

Den Gebrauch dieses Lesechülers findet

man in folgendem Werke von demselben Verfasser:

*Der Sprach- und Lese-Lehrer*, oder falsche Anweisung zum Schreiben- und Lesen-Lernen, nach der Laut- und Buchstabil-Methode.

Mit Vergnügen zeige ich allen Gelehrten und Gebildeten an, dafs von dem von Vielen lange erwarteten:

*Deutschen Dichtersaal*

von *Luther bis auf unsere Zeiten*.

Auswahl, Biographien und Charakteristik. Von *A. Gebauer* —

das 2te Bändchen, 360 Seiten stark, Ende März ausgedruckt, das 3te mit dem 1sten aber schon unter der Presse weit vorgerückt ist. Subscriptions-Preis für jedes Bändchen in 16. 12 gr., auf französisches Papier 16 gr., in 8. Schreibp. 18 gr. Velinpap. 1 Thlr. Pränumерations-Preis auf die Lieferung von 4 Bänden 1 Thlr. 16 gr., 2 Thlr. 8 gr., 2 Thlr. 16 gr., 3 Thlr. 12 gr.

*Ernst Klein* in Leipzig.

Im Verlage von *Wagner* in Neustadt ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Historische Beleuchtung der Agenden*, in den märkischen Kirchenordnungen vom Jahr 1540 und 1572 und der preussischen vom Jahr 1558, auf welche die *Kirchenagende* für die Hof- und Dom-Kirche in Berlin vom Jahr 1821 und 1822 sich als auf ihre Grundlage bezieht. Von *J. L. Funk*, Prediger. gr. 8. geh. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

So eben sind erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

*Dr. Martin Luther's sämtliche Werke*, herausgegeben von *Dr. und Decan von Ammon*, *Dr. Elisperger*, *Dr. Irmischer* und *Dr. Plochmann*. 1ste Lieferung, 1ster bis 9ter Band, 225 Bogen oder 3600 Seiten stark. Vollständige Ausgabe in Octav, und auf schönes weisses Papier mit guten Lettern gedruckt. Preis für den Band nur 12 gr. oder 54 kr. Bey einer Bestellung von 4 Exemplaren beym Verleger das 5te gratis.

Ausführliche Anzeigen über dieses wichtige und zeitgemäße Unternehmen sind in jeder Buchhandlung auf Verlangen unentgeltlich zu erhalten.

Erlangen, im May 1827.

*Carl Heyder.*

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N Y 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

#### Ankündigungen neuer Bücher.

**B**ey *Johann Ambrosius Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der  
*barycentrische Calcul*,  
ein neues Hülfsmittel

zur  
*analytischen Behandlung der Geometrie*,  
dargestellt,  
und insbesondere

*auf die Bildung neuer Classen von Aufgaben  
und die Entwicklung mehrerer Eigenschaften  
der Kegelschnitte angewendet*  
von

*August Ferdinand Möbius*,  
Professor der Astronomie zu Leipzig.

Mit vier Kupfertafeln.

gr. 8. 2 Thlr.

Der Verfasser sucht in diesem Werke das Gebiet der reinen Geometrie mit mehreren neuen Methoden und Theorieen zu bereichern. Unter den neuen Methoden ist die hauptsächlichste der *barycentrische Calcul*, eine Rechnungsart, die auf den Grundeigenschaften des Schwerpunkts beruht, und die ihrem Aeufseren nach als eine Rechnung mit Puncten sich darstellt. Der Verfasser benutzet diesen Calcul zu einer neuen Coordinatenmethode, und zeigt, wie damit ein großer Theil der höheren sowohl, als der niederen Geometrie ungleich einfacher und leichter, als mit der gewöhnlichen Coordinatenmethode, behandelt werden kann. Die neuen Theorieen betreffen gewisse Beziehungen, hier Verwandtschaften genannt, in denen geometrische Figuren zu einander stehen können, und neue, aus diesen Beziehungen abgeleitete, zur Polygonometrie und Polyedrometrie gehörige Classen von Aufgaben, die sich dadurch auszeichnen, daß die Anzahl der gegebenen Stücke der Figur geringer ist, als bey den bisher bekannten Aufga-

ben dieser Art. Außerdem enthält diese Schrift eine nicht unbedeutende Menge neuer, mittelst des barycentrischen Calculs entwickelter, merkwürdiger Eigenschaften von Figuren, hauptsächlich von Kegelschnitten und Flächen der zweyten Ordnung, und ist mit einer Falschheit geschrieben, die sie auch dem in der Analysis weniger Geübten verständlich macht.

#### Ankündigung

einer zweyten vermehrten und verbesserten Auflage  
von

*Luthers Werken*.

In einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl.

*Zehn Bände in Octav zu dem Subscriptionspreis von 3 Thlr. 8 gute (10 Silber-) Groschen.*

Der Verkauf der ersten Auflage in Sedez von 3000 Expl. innerhalb Jahresfrist erfordert diese neue Ausgabe, wozu mich auch die günstigen Beurtheilungen in kritischen Blättern und die Zeugnisse angefehener Theologen ermuntern. Eine Anzahl der würdigsten Geistlichen Deutschlands wurden vom Herausgeber zur Prüfung aufgefordert — sie haben mit Bereitwilligkeit genau untersucht, und in des Unterzeichneten Händen befindet sich deren Erklärung: *daß diese Auswahl aus Luthers Schriften die zweckmäsigste und vorzüglichste sey.*

Zweck dieser Auswahl ist: den evangelischen Christen Gelegenheit zu geben, den Glauben und die Ueberzeugungen Luthers in dessen eigenen Worten unverdeckt kennen zu lernen, daran sich zu stärken und zu erbauen; — sie ist folglich nicht sowohl für die Geistlichen selbst, als geeignet, von diesen ihren Gemeindegliedern empfohlen zu werden.

Die erste Ausgabe war in Sedez 136 Bo-

gen stark — diese neue in Octav, auf schönes Papier, mit klaren, nicht kleinen Lettern gedruckt, wird 160 bis 170 Bogen enthalten; dennoch ist sie nur um acht gute Groschen im Preise erhöht.

Zur Deckung der Kosten wird großer Absatz erfordert; für solchen habe ich das Vertrauen zu dem sich überall ausprechenden Sinn für protestantisch-evangelisches Christenthum und zu dem Eifer der Seelforger, diesen Sinn zu stärken.

Der erste und zweyte Band wird im Juny ausgegeben; in sechs bis acht Monaten nachher die acht anderen Bände, welche Zufolge fest gehalten werden soll.

*Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen*, die als Muster dienen vom Papier, Druck und Format der Ausgabe.

Die Sammler von Subscribenten erhalten auf zehn Exemplare das eilfte frey.

Gotha, im April 1827.

*Friedrich Perthes von Hamburg.*

#### *Neues deutsch-lateinisches*

*H a n d w ö r t e r b u c h.*

Nach *F. K. Kraft's* größerem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von

*F. K. Kraft* und *M. A. Forbiger.*

90 Bogen Lexikonformat. 2 Thlr. 18 gr. (5 fl.),  
Schröp. 3 Thlr. 16 gr. (6 fl. 36 kr.)

Nach Vollendung des größeren Werkes fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren wohlfeileren; für höchst wünschenswerth erklärten dies die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherem Anfang des Hn. Mitarbeiters, und bey des Hn. Verfassers schon erprobter Fähigkeit zu solcher Arbeit, konnte dies Werk, ohne Uebereilung, in gewünschter Schnelle, sehr brauchbar geliefert werden.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon so günstig, daß sie das Werk in großen Parteen zu 60 und 114 Exemplaren bestellten, ja daß an einem Tage über 150 bestellt wurden, da die 1 Abth. diese gute Meinung bestätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Rathes kompetenter Richter, wird dies Werk gewiß den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdies ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunct der Gelehr-

samkeit lebender und an zwey bestimmten Anstalten lehrender, eben so geschickter, als eifriger Philolog bey dieser Arbeit zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasialen befriedigen, welche in ihrer späteren Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des größeren ausführlicheren Werkes — welches keinesweges dadurch überflüssig wird — zweckmäßig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmäßig gestellt, und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phrasologie ist mit Auswahl des Zweckmäßigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es sind sogar manche übersehene Artikel und manche Bedeutungen mehr, als in *Kraft's* großem Werk enthalten, und manche Verbesserungen angebracht worden.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exemplare sowohl von diesem, als dem großen Werk, erhält man in allen soliden Buchhandlungen und in der Verlagshandlung.

*Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *F. K. Kraft*. 2te stark verm. und umgearbeitete Aufl. 2 Bände. 160 Bog. größtes Lexikonformat. 6 Thlr. (10 fl. 48 kr.) Schreibp. 8 Thlr.

Ueber den Werth dieses Werkes ist nur Eine Stimme. Es steht einzig in seiner Art da, und immer noch als das *vollständigste* bis jetzt erschienen.

*Ernst Kleins Comptoir*  
in Leipzig.

Bey *J. J. Bohné* in Cassel ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Sickler's*, Dr. *F. C. L.*, *Schulatlas der alten Geographie*, mit historisch-erläuternden Rand-Anmerkungen, insbesondere zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig. 13 Bl. quer Royal-Folio. illum. geh. 2 Thlr. oder 3 fl.

Die 4te und letzte Lieferung dieses Atlas-

les wurde Anfangs März als Rest an die Abnehmer gefandt, und ist derselbe nun *complett* zu haben.

Bey demselben Verleger erschien:

*Sickler, Dr. F. C. L., Handbuch der alten Geographie*, für Gymnasien und zum Selbstunterricht, mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neueren, besseren Hülfsmittel bearbeitet. Mit 5 lith. Chärtchen. gr. 8. 1824. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

— — *Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie*, für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien, durchgängig mit der Bezeichnung der geographischen Namen versehen, und zur Erklärung des schon bekannt gemachten Schul-Atlas in 18 Blättern eingerichtet. gr. 8. 1826. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Gymnasien und Schulen, wo die Einführung obiger Lehrbücher beliebt würde, wird der Verleger aufs bereitwilligste durch billige Partiepseile zu unterstützen sich bestreben.

#### Verlagsbücher

von *M. Lindauer* in München, die bey *A. Wienbrack* in Leipzig zu haben sind.

*Vollständiges christkatholisches Gebetbuch*, von *M. Hauber*, königl. bayerischem Hofprediger und Hofcaplan. 3te Auflage. Mit stehender Schrift. gr. 8. Preis 12 gr.

*S. Winkelhofer, Anleitung für katholische Christen zum himmlischen Vaterlande*. Ein Gebetbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen. Herausgegeben von *M. Hauber*. 3te Auflage. 8. 4 gr.

*J. A. Silesii, cherubinischer Wandersmann*, oder geistreiche Sinn- und Schluß-Reime u. s. w. geh. 12 gr.

*Maximilian I des Großen väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria*. Herausgegeben von *J. G. Oetl.* gr. 8. geh. 18 gr.

*Ein Volksbüchlein*. Enthaltend: die Geschichte des ewigen Juden, die Abenteuer der sieben Schwaben, nebst vielen anderen erbaulichen und ergötzlichen Historien. 8. geh. 20 gr.

Auf vielfältige Veranlassung habe ich mich entschlossen, eine wohlfeile Taschenausgabe von *Kotzebue's* sämtlichen *dramatischen* Werken zu drucken. Eine Anzeige davon wird in allen deutscher Buchhandlungen ausgegeben. Nur bemerke ich kürzlich, daß diese Ausgabe nicht allein die in 28 Bänden seiner

Schaufpiele enthaltenen Stücke und seine dramatischen Almanache, sondern auch noch 7 andere Schaufpiele enthält, welche zerstreut in seinen anderen Schriften standen. Auch erhält diese Taschenausgabe vor den Taschenausgaben anderer Werke den Vorzug, daß ich zu jedem Theile ein Titelpapier liefere. Noch läßt sich die Stärke desselben nicht genau bestimmen; indessen verspreche ich, daß die ganze *Pränumeration* höchstens 14 Thlr. kommen wird; Alles, was ich dafür liefere, kostete bisher 80 Thlr. Die *Pränumeration* für die ersten 12 Theile ist 3 Thlr. 12 gr. Der *Pränumeration-Termin* dauert bis zum 31 Oct., und die erste Lieferung erfolgt sodann im December.

Leipzig, den 1 May 1827.

*Paul Gotthelf Kummer.*

In unserm Verlage sind so eben erschienen:

*Ciceronis, M. T., de officiis libri III.* Zum Gebrauch für Schulen, neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sach-Erklärungen ausgestattet von *Dr. J. Billerbeck.* gr. 8. (17½ Bogen.) 14 gr.

*Ciceronis, M. T., de officiis libri III.* Schollarum in usum edid. *Dr. J. Billerbeck.* Accedit index verborum histor. et geograph. explicator. 8 maj. (8½ Bogen.) 4 gr.

*Curtii, Q. Rufi, de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites.* Ad optimarum editionum fidem, Schollarum in usum curavit *D. G. H. Lünemann.* 8 maj. (16 Bogen.) 9 gr.

Der deutliche, correcte Druck mit größeren Lettern, die Sorgfalt der Herren Herausgeber und der *äußerst geringe Preis*, dessen ungeachtet noch auf 10 Exempl. das 1te *gratis* gegeben wird, lassen für diese Schulausgabe wieder dieselbe günstige Aufnahme erwarten, als sie der von uns hier veranstalteten Sammlung zweckmäßiger und sehr wohlfeiler Text- und Hand-Ausgaben der sämtlichen gangbarsten lateinischen Classiker schon seither zu Theil wurde, wozu die noch fehlenden Autoren baldigt erscheinen. Verzeichnisse darüber sind *gratis* zu haben.

*Hahn'sche Hofbuchhandlung*  
in Hannover.

Bey *H. Sühning* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Die Leipziger Disputation.* Eine theologische Denkschrift. 8 gr.

Die Behauptung, daß der Rationalismus

ein Feind des Christenthums sey, ist in unsern Tagen oft gehört, und zuletzt in einer Disputation, zwischen Herrn Prof. *Krug* und Herrn Prof. *Hahn* in Leipzig, mit so allgemeiner Bewegung behandelt worden, daß seit der berühmten Disputation in der Pleißenburg nicht leicht eine gelehrte Streitigkeit die öffentliche Meinung in diesem Mafse ergriffen hat. Die angezeigte Denkschrift führt die Streitfrage mit derjenigen Achtung fort, welche den ausgezeichneten Gelehrten gebührt, zwischen denen sie verhandelt wurde, und mit dem rücksichtslosen Ernste, den eine Anklage fodert, welche einen großen Theil der protestantischen Theologen und ihrer Gemeinden von der Christenheit ausschließt.

#### Literarische Anzeige.

Im Laufe dieses Monats erscheint, gleichzeitig mit der in London unter die Presse gegebenen Auflage, in Paris und Straßburg bey *Treuttel* und *Würtz*:

*The Life of Napoleon Buonaparte*, by *Sir Walter Scott*. 8 Vol. 8. complet und

*La vie de Napoléon Buonaparte*, par *Sir Walter Scott*. 8 Vol. 8. complet.

Man wendet sich deshalb an die Verlags-handlung selbst, oder an alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Bey *Heinr. Wilmanns* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit*, zehntes Buch, lateinisch und deutsch, nebst Einleitung und einem Apparat von den vorzüglichsten Lesearten, und einigen sprachlichen Erklärungen, vorzüglich für junge Studirende. Von *Dr. K. Gutmann*. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Pinzger, Dr. G., de versibus spuriiis et male suspectis in Juvenalis satiris dissertatio*. 4 maj. (Breslau, in Commission bey *Joh. Friedr. Korn d. Aelt.*) 10 Sgr. oder 8 gr.

Diese Schrift behandelt eine große Anzahl Stellen des Juvenal, und wird als ein Supplement der Ausgaben von *Ruperti* und *Weber* den Freunden des Dichters um so mehr willkommen seyn, da der Verfasser auch bis jetzt

noch nicht verglichene Handschriften zur Berichtigung des Textes benutzt hat.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

*J. E. Wichmann* (k. Leibmed. z. Hannover), *Ideen zur Diagnostik*. 1ster Band. Dritte, vermehrte Auflage, herausgegeben vom großherzogl. mecklenburg. Geh. Medicinalrath, Leibmed. *Sachse* in Schwerin. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

Den vielen Nachfragen glauben wir durch die Anzeige willkommen zu begegnen: daß nunmehr dieses geschätzte Werk wieder vollständig und in hinlänglicher Anzahl bey uns vorrätzig, auch durch alle Buchhandlungen zu bekommen sey. Wie sehr diese neue Auflage des lediglich vergriffenen 1sten Theils durch die Umarbeitung gewonnen, verbürgt der Name des Hn. u. f. w. *Sachse*, dessen diagnost. Arbeiten so großen Ruhm bereits erworben haben. Die vielen Anmerkungen, oft umfassende Abhandlungen enthaltend, haben die Zahl der Bogen für diese dritte Auflage des 1sten Theils um 19 vermehren, daher den Preis des ganzen, aus 4 Theilen bestehenden Werks auf 5 Thlr. 22 gr. erwachsen lassen.

Hannover, im April 1827.

*Helwing'sche* Hofbuchhandlung.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin erschien, und ist daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

*Allgemeine Real-Encyclopädie* der gesammten Kriegskunst. Eine Handbibliothek für Officiere aller Waffen, in alphabetischer Ordnung.

Von *H. F. Rumpf*.

Mit einem Vorwort von *J. G. von Hoyer*. Zwey Bände. Zweyte Auflage. Preis 6½ Thlr.

Wir besitzen weder in der deutschen, noch fremden Literatur ein Werk, das, wie das gegenwärtige, eine vollständige und gründliche Belehrung über das ganze Gebiet der Kriegskunst, den Seekrieg nicht ausgeschlossen, darbietet. Es ersetzt eine kostspielige Bibliothek, und gewährt den Vortheil, sich augenblicklich über das Theoretische und Praktische des Dienstes im Felde und in der Garnison unterrichten zu können. Ein solches Lehr- und Erinnerungs-Buch in gedrängter, sachreicher Kürze kann dem Officier, der, aufser seiner Berufswaffe, in anderen Waffengattungen kein Fremdling seyn will, nicht anders, als sehr nützlich und willkommen seyn.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J u n y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der  
*J. G. Calveschen* Buchhandlung in Prag  
 sind so eben erschienen, und in allen soli-  
 den Buchhandlungen zu haben:

*Homer's Werke.*

3ter, 4ter Band: *Odysee*, 2 Bände.

Profaisch überletzt von

Professor *J. St. Zauper*.

In Taschenformat, wie *Schiller's*, *Klopstock's*  
 und *Wieland's* Werke. Prag, 1827. 20 Bogen  
 stark. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 gr.

Der vielfältige Beyfall, den Prof. *Zauper's*  
 profaische Uebersetzung der *Iliade* im Hei-  
 mathlande und in Deutschland erhielt, sowie  
 der Wunsch, das der durch eine so gemein-  
 nützige Uebersetzung *Homer's* beabsichtigte  
 Nutzen vollständig erreicht werden möge, ver-  
 mochten den Verfasser, auch die *Odysee*, in  
 derselben Art und Weise behandelt, dem Pub-  
 licum zu übergeben. Da hier Summarien,  
 wie sie der *Iliade* aus *Goethe's* „Kunst und  
 Alterthum“ eingeschaltet sind, fehlten; so be-  
 mühte sich der Verfasser, solche auch für die  
*Odysee* nach dem Muster der erstgenannten  
 zu bearbeiten, welche gleichen Vortheil für  
 Selbststudium und Auffindung einzelner Schön-  
 heiten des Classikers darbieten. Die Verlags-  
 handlung, welche dieses zweyte Werk dem er-  
 sten dem Aeußeren nach ganz gleich ausstat-  
 tete, hofft um so mehr Theilnahme, als schon  
 mehrere Anfragen die gute Wirkung bezeug-  
 en, welche die *Iliade* in der Uebersetzung  
 des vorgenannten Verfassers auf die Unterrich-  
 teten und sich zu unterrichten Strebenden ge-  
 macht habe.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten  
 das *sechste gratis*; dasselbe gilt auch von der  
 im vorigen Jahre erschienenen *Iliade*, deren  
 Preis für ein Exemplar gleichfalls 1 Thlr.  
 12 gr. beträgt.

Das  
*Saidschitzer Bitterwasser*,  
 chemisch untersucht von  
 Professor *Steinmann*,  
 historisch, geognostisch und heilkundig darge-  
 stellt von  
 Dr. *Reufs*,  
 k. k. Bergrathe.  
 gr. 8. Prag, 1827. 8½ Bogen stark. In elegan-  
 tem Umschlage, broschirt 12 gr.

Der Hr. Verfasser sagt unter anderen in  
 der Vorrede: „Durch diese wiederholte Unter-  
 suchung wird dargethan, das dem Saidschitzer  
 Bitterwasser eine Eigenthümlichkeit zukommt,  
 die sie vor allen anderen salinischen Mineral-  
 wässern vortheilhaft auszeichnet. Diese neue  
 chemische Analyse, und die darauf gegründete,  
 durch eine mehr, als hundertjährige Erfahrung  
 bestätigte Wirksamkeit des Saidschitzer Bitter-  
 wassers wird in dieser Abhandlung vorgelegt,  
 und es läßt sich hoffen, das die nähere Kennt-  
 niss der Vorzüge desselben und seines wesent-  
 lichen Unterschieds vor allen anderen salini-  
 schen Mineralwässern zu seiner weiteren Ver-  
 breitung beytragen werde.“

Bey *L. F. Fues* in Tübingen ist erschie-  
 nen, und in allen guten Buchhandlungen zu  
 haben (in Commission bey *P. G. Kummer* in  
 Leipzig):

*Das öffentliche Recht der evangelisch-lu-  
 therischen Kirche in Deutschland*, kri-  
 tisch dargestellt von *J. G. Pahl*, k. wür-  
 temb. Decan der Diöcese Gaildorf und  
 Pfarrer zu Vichberg. 36½ Bogen in 8.  
 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es ist eine dringende Forderung der Zeit,  
 die zumal in der polemischen Haltung, in der  
 sich Katholiken und Protestanten immermehr  
 entgegen treten, unabwieslich kund wird, das,  
 wer irgend der evangelischen Kirche angehört,  
 und an ihrem Dafeyn und ihren Zwecken ein

lebendiges Interesse nimmt, sich über ihre geistige Begründung, ihren Bau, den Sinn ihrer Institutionen, und ihre inneren und äusseren rechtlichen Verhältnisse verständige. Um diese Verständigung zu befördern, hat der Verfasser das oben bezeichnete Werk geschrieben, indem er der von ihm bezielten Absicht zu entsprechen glaubte, wenn er seinen Plan nicht auf das Kirchenrecht in seinem ganzen Umfange ausdehnte, sondern ihn mit den Grenzen des öffentlichen, so wie es in Deutschland gültig ist, abschloß. Da aber das Bedürfnis der Zeit ihm nicht gestattete, sich bloß auf die Darstellung des Bestehenden zu beschränken, sondern im Gegentheile ihn aufforderte, den kritischen Weg einzuschlagen, und auf demselben nachzuweisen, was nach den Grundsätzen der Vernunft, den biblischen Offenbarungsquellen und der Geschichte, im Organismus der Kirche und in ihren Beziehungen auf andere Corporationen rechtlich bestehen soll: so ergab es sich von selbst auf der einen Seite, daß die Ermittlung der dargestellten Resultate weiter ausholen mußte, als es in einem schulgerechten Compendium nöthig gewesen wäre, und auf der anderen, daß manche Stoffe wenigstens in beyläufige Berührung kamen, die in dem Bereiche des Privatkirchenrechts und der Kirchenpolitik liegen; so wie hiedurch auch der Plan des Werks seine Bestimmung erhielt, vermöge dessen, nach vorausgeschickter Erörterung der Grundbegriffe des allgemeinen Kirchenrechts in einer übersichtlichen Geschichte der christlichen Kirche überhaupt und der evangelisch-lutherischen insbesondere, erst die geistige Grundlage der letzten und ihrer Gesetzgebung und dann ihr öffentliches inneres und äusseres Recht dargestellt wird. Auf solche Weise glaubte der Verfasser, den Ansprüchen, die gebildete Leser überhaupt, in der gegenwärtigen Zeit, an eine Arbeit dieser Art machen, zu genügen, durch dieselbe aber hauptsächlich denjenigen zu dienen, die in der Kirche des Amts der Lehre und der Seelforge warten, oder sich darauf vorbereiten, und denen der Reichthum des Sachhalts um so nützlicher werden mußte, als bekanntlich das Kirchenrecht in der Regel von ihrem akademischen Studienkreise ausgeschlossen ist, und für sie manche Nachweisung nicht gründlich gegeben werden konnte, ohne daß zugleich ihre Prämissen und ihre Confectarien berührt wurden. Eine kritische Beylage charakterisirt die neueste wissenschaftliche Darstellung des allgemeinen Kirchenrechts von Hn. Prof. Krug; in einer zweyten aber wird ein Verzeichniß der wichtigeren, das protestantische Kirchenrecht betreffenden Schriften gegeben.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Luise von Halling.*  
In Briefen aus Südspanien,  
von Dan. Lefsmann.  
Zwey Theile. Preis 2¼ Thlr.

Ein Roman, in welchem sich ein merkwürdiges Land, wie Südspanien, durch geistreiche Reflexionen und pikanten Humor spiegelt, wird bey dem Publicum seinen Beyfall nicht verfehlen. Der nordische Charakter begegnet dem südlichen in interessanten Verhältnissen, und so verschieden auch der Geschmack oder das Bedürfnis des Lesers seyn möge, ein jeder wird hier finden, was ihn fesselt und ergötzt, und wird dem Verfasser für seine reich ausgestattete Gabe Dank wissen.

Berlin, 1827.

Vereinsbuchhandlung.

Literarische Anzeige.

Zur Oster-Messe 1827 ist in unserem Verlage fertig geworden:

Reuter-Bibliothek  
des

General Grafen von Bismark.

Dritter Jahrgang.

(In Duodezformat, mit geschmackvollem Umschlag, gut eingebunden in einem Futteral.)  
Preis 2 fl. 42 kr.

Die früher erschienenen 2 Jahrgänge dieser das ganze wissenschaftliche Gebiet der Reuterey umfassenden Bibliothek hatten sich eines so allgemeinen und grossen Beyfalls zu erfreuen, daß selbst Blätter, deren Sache es sonst nicht ist, sich mit der Kritik militärischer Werke zu befassen, hierüber die interessantesten Beurtheilungen enthielten, u. a. das „Mitternachtsblatt für gebildete Stände, herausgegeben von Müllner,“ worin es heisst: „Man kann den geistreichen Verfasser bildlicher Weise einen literarischen Kavalleristen nennen. Er macht seine Streifzüge im Gebiete der Kriegskunst nicht zu Fuß, mit der logischen Spiessflinte auf der Schulter und mit dem schweren Tornister pedantischer Gelehrsamkeit auf dem Rücken, sondern auf dem geflügelten Pferde der Phantasie, den Zaum des Nachdenkens in der einen, den blanken Säbel der Anschauung in der anderen Hand, und hinter dem Sattel den wohlgestopften Mantelsack der Erfahrung. Sein Ideengang und der davon abhängige Stil haben weniger Aehnlichkeit mit dem menschlichen Fußgange, als mit Trab und Galopp der Pferde, und die Carrés der Vorurtheile, des Herkommens, des Schlenndrians, attackirt er ventre-à-terre.“

Jedes Jahr zu Ostern erscheint ein weiterer Band dieser Reuter-Bibliothek von 24—25 Druckbogen, und alle Theile derselben können zusammen oder auch einzeln, sowie die nachstehenden, früher von demselben genialen Verfasser in unserm Verlage erschienenen Werke, durch jede solide Buchhandlung bezogen werden:

*Vorlesungen über die Taktik der Reuterey,*  
samt den  
*Elementen der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments,*  
mit 23 Planen und dem Bildniß des Verfassers.  
Dritte Auflage. (Ist in's Französische und Englische überetzt.) Preis 3 fl.

*Der Feldherr nach Vorbildern der Alten.*  
Preis 1 fl. 30 kr.

*Felddienst der Reuterey.*  
(Ist in's Französische überetzt, Erlebte, in's Polnische überetzt, in Warschau innerhalb 4 Wochen 2 Auflagen.) Preis 48 kr.

*Felddienst-Instruction für Schützen-Reuter.*  
Dritte Auflage. (Ist in's Englische, Polnische und Russische überetzt.) Preis 36 kr.

*Schützen-System der Reuterey.*  
Mit 5 Planen. Zweyte Auflage. Preis 2 fl. 36 kr.

Sämmtliche Werke sind in dem bequemen Duodezformat auf schönes weißes Velinpapier gedruckt, und ist jeder Band mit einem geschmackvollen Umschlag versehen, und gut eingebunden in einem Futteral.

Karlsruhe, im May 1827.

Chr. Fr. Müllersche  
Hofbuchhandlung.

Bey J. W. Boicke in Berlin ist erschienen:  
*Ueber Insectenschaden in den Wäldern,*  
*die Mittel, ihm vorzubeugen, und seine Nachtheile zu vermindern.*

Von  
Dr. W. Pfeil.  
Preis geheftet 8 gr.

In dieser Schrift sind nicht, wie gewöhnlich geschieht, die Mittel, die schädlichsten Wald-Insecten zu vertilgen, allgemein angegeben, sondern sie enthält diejenigen, welche bey jeder Raupengattung besonders anwendbar sind, sowie Bestimmung der Zeit, wenn die Anwendung Statt finden muß. Zugleich sind die Kennzeichen genau angegeben, woran man die ungewöhnliche Vermehrung der Wald-Insecten zeitig genug erkennen kann, so wie auch darin die Behandlung des beschädigten und getödteten

Holzes gelehrt ist, um den Nachtheil des Insectenschadens möglichst zu verhindern.

Sie behandelt daher ihren Gegenstand weit vollständiger und richtiger, als bisher noch in irgend einer Schrift geschehen.

*Vermischte Gedichte*  
der

Geschwister Stäudlin.

(Gottlieb Friedrich, Dr. Carl Friedrich, Gott-  
hold Friedrich und Charlotte.)

Herausgegeben  
von

einem Freunde der Familie.

Sie erscheinen in 2 Bänden jeder zu 10 bis 12 Bogen in Druck und Format (gr. 12.), wie *Matthijon's* Gedichte; da wir indess noch keinen Ladenpreis bestimmen können: so wollen wir für diejenigen, welche ihre Bestellung bey uns oder in jeder anderen Buchhandlung vor Beendigung des Drucks machen, folgende niedrige Preise bestehen lassen:

Ausgabe auf Druckpapier. 2 Theile. 1 fl.  
48 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.  
Ausgabe auf Velinpostpap. 2 Thle. 3 fl. od.  
2 Thlr.

welche nachher wenigstens um ein Drittel erhöht werden.

Stuttgart, im May 1827.

Sonnevald'sche Buchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis VIII Vol. 2 (*Jeremiae Vaticinia et Threni* Vol. 2). 8 maj. 1827. Druckpap. 2 Thlr 15 gr. Schreibpap. 3 Thlr. 4 gr. Berliner Papier 3 Thlr. 8 gr. Velinpap. 3 Thlr. 16 gr.

Sämmtliche bis jetzt erschienene Theile, nämlich: Pars I. Vol. 1. (*Pentateuchus*. Vol. 1. *Genesis*.) Pars I. Vol. 2. (*Pentateuchus* Vol. 2. *Exodus*.) Pars II. (*Pentateuchus*. Vol. 3. *Leviticus*, *Numeri*, *Deuteronomium*. Pars III. Vol. 1, 2, 3. *Jesajaie Vaticinia*. Pars IV. Vol. 1, 2, 3. *Psalmi*. Pars V. *Jobus*. Pars VI. Vol. 1, 2. *Ezechiel*. Pars VII. Vol. 1, 3, 4. (Von Vol. 2. wird die neue Auflage in wenigen Wochen fertig.) *Prophetæ minores*. Pars VIII. Vol. 1, 2. *Jeremiae Vaticinia et Threni* — kosten auf Druckp. 45 Thlr. 19 gr. Schreibpapier 55 Thlr. 8 gr. Berliner Papier 59 Thlr. 8 gr. Velinp. 65 Thlr. 4 gr.

Der Druck von Pars IX, die *Salomonischen Schriften* enthaltend, beginnt in einigen Wochen, Pars X und folgende werden den Da-

niel und die *historischen Schriften* in sich fassen, und möglichst bald erscheinen.

Leipzig, im März 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Schon Ende März ist fertig geworden, und werden die eingegangenen Bestellungen so schnell als möglich expedirt, der erste Band von:

*Manuscript von 1812,*

Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron *Fain*

(damal. Cabinets-Secretär).

Rechtmäßige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 2 Bände. gr. 8. geh.

Der 2te, von dem schon eine Abtheilung in der Druckerey beendigt ist, wird im Laufe des Aprils auch beendigt, sowie die Ausgabe in franz. Sprache, englische Lettern, schön weißes Papier.

Die deutsche Ausgabe kostet 5 Thlr. dieselbe auf Verlangen mit Charten 4 Thlr. französische Ausgabe mit Charten und Plänen 4 Thlr. 12 gr. dieselbe auf Verlangen ohne Charten 3 Thlr. 12 gr.

Die Charten sind dieselben in Paris gezeichnet und gestochenen der Pariser Ausgabe.

Die Hn. *Ponthieu* in Paris haben Ihnen angekündigt, daß schon den 15 März d. d. Werk dort ausgegeben würde, und sie gleichzeitig Exemplare in Leipzig und Frankfurt wollten ausliefern lassen.

Wiewohl der Ugrund letzten Versprechens sich damals, mehr aber noch jetzt ausgewiesen hat: so erging doch eine befremdende Anfrage an den Verleger der Pariser Ausgabe, Hn. *Delaunay*, da ich laut Abtretungs-Contract das Verlagsrecht für den ganzen deutschen Buchhandel, fogar den Debit seiner Ausgabe ausschließend, *sub tit. oneroso* erworben hatte. Dieser hat mir aber noch unter dem 22 März versichert, daß (selbst der Verfasser nicht) Niemand ein Exemplar erhalten habe, noch wenigstens vor dem 16 April erhalten werde, und setzt hinzu:

„*Je dois vous assurer d'une manière assez positive, que je n'ai ni vendu ni livré aucun exemplaire au Sieur Ponthieu, il a donc maladroitement pris les avances, et il a eu grand tort.*“

Ich stelle noch den Ladenpreis der franz. Ausgabe fast so gering, als die hnn. *Ponthieu* den Netto-Preis anzeigten.

*Ernst Klein* in Leipzig.

Zugleich habe ich das Vergnügen, anzuzei-

gen, daß das 2te Bändchen von folgendem Werk fertig geworden ist, das 3te dem Ausdrucken nahe, das 1ste, das wegen erwarteter Mittheilungen eines hohen Staatsmannes von seinem gelehrten Ahnherrn zurück blieb, und welswegen das ganze Werk verspätet wurde, nun bald nachfolgt, das auf den richtigen Standpunct stellt, und mit dem 4ten nun vor oder bis Mich. M. die erste Lieferung beendigt wird.

*Deutscher Dichtersaal.*

Von Luther bis auf unsere Zeiten, Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken; herausgegeben vom Hofrath Dr. *A. Gebauer*.

Wegen weiter Entfernung des Druckorts wird noch einige Zeit mit der Expedition vergehen.

Dem erschienenen 1sten Bändchen von

*Jean Paul,*

das Schönste und Gediegenste aus seinen Schriften und Aufsätzen,

nebst Leben, Charakteristik und Bildniß, gesammelt, ausgewählt, geordnet und dargestellt von *A. Gebauer*. Mit einer Vorrede von *Conz* —

folgt nunmehr, in oder gleich nach der Ostermesse, bald das 2te.

Auf beide Werke gelten noch folgende Subscr. Preise für jedes Bändchen, wobey allemal eins vorausbezahlt wird:

I. Anständige Ausgabe in Octav.

- 1) Auf Velinpapier 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
- 2) Auf Schreibpapier 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

II. Ausgabe in Sedez.

- 3) Auf feinem (franz.) Papier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
- 4) Wohlfeilere Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier 12 gr. od. 54 kr.

Die Pränumerationen-Preise auf das Ganze (6 Bändchen) von *Jean Paul* und auf die 1ste Lieferung von 4 Bänden vom *Dichtersaal* sind um  $\frac{1}{2}$  billiger.

Leipzig, im April 1827.

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Der Verleger erlaubt sich, auf folgende, sehr billige, metrische Uebersetzung des *Tasso* aufmerksam zu machen:

*Torquato Tasso's befreytes Jerusalem*, übersetzt von *Hauswald*. gr. 8. Mit zwey sehr schönen Kupfern. 2 Theile. Halle, bey *Ed. Anton*. Neue Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

Dieselbe ist in allen Buchhandlungen zu haben.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Chr. Fr. Müller'schen* Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben fertig geworden:

Dr. *Hermann Fr. Kilian*,  
 Arzt vom Post-Departement Sr. Ruff. Kaif. Majestät, mehrerer gelehrten Gesellschaften  
 Mitglied u. f. w.,

ü b e r d e n  
*Kreislauf des Blutes*  
 i m K i n d e,  
 welches noch nicht geathmet hat.

Mit zehn lithographirten Tafeln.  
 (XXVII und 220 S. 4.) Preis 7 fl. 30 kr.  
 rhein. oder 4 Thlr. 17 gr. sächsl.

Das Studium der betreffenden Literatur begründete in dem Verfasser die Ueberzeugung, daß weder die Kreislauforgane im Fötus, noch die Art der Blutbewegung und Blutvertheilung in die beiden Hälften des eigenthümlich gebauten Fötus-Herzens hinlänglich bekannt seyen, und aus dieser innigen Ueberzeugung ging die gegenwärtige Schrift hervor. — Sie zerfällt in *drey* Abschnitte, von denen der *erste* einen geschichtlichen Ueberblick aller von *Haller* bis auf die neuesten Zeiten entstandenen Theorien über diesen Gegenstand liefert, und zugleich das Erscheinen des Buches rechtfertigt. — Der *zweyte* Abschnitt zerfällt in *zwey* Unterabtheilungen, die nach folgendem Plane gearbeitet sind. Die *erste* Unterabtheilung giebt die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Herzens von seinem ersten Sichtbarwerden an bis zum 3—4ten Schwangerschaftsmonate, wobey jedoch bis zu einem gewissen Zeitpunkte die Resultate der Erfahrungen am bebrüteten Eye benutzt werden mußten. — Die *zweyte* Unterabtheilung umfaßt in 8 Capiteln folgende Gegenstände: I. Die Einmündung der Vena cava inferior in das Herz. II. Die Valvula Eustachii. III. Die Valvula foraminis ovalis. IV. Das Foramen

ovale. V. Den Ductus arteriosus Botalli. VI. Die Arteriae pulmonales. VII. Die Vena umbilicalis und den Ductus venosus Arantii. — Die Arteriae umbilicales, und VIII. die Beschreibung des Herzens im ungeborenen Kalbe. — Der *dritte* Abschnitt endlich, dazu bestimmt, die Arbeit, als ein für sich bestehendes Ganzes zu schließen, erweilt in kurzen Sätzen die Unzulänglichkeit der *Galen'schen* und der *Sabatier'schen* Theorien, schickt die Punkte voraus, auf welche sich des Verf. Lehre vom Blutlaufe im Fötus stützt, theilt diese dann selbst mit, und zeigt in wenigen Umrissen das richtige Verhältniß derselben zu den Ansichten, welche wir vom Leben des Kindes im mütterlichen Schooße zu theilen berechtigt sind. — Von den beygefügtten *zehn* lithographirten Tafeln sind *acht* ganz neu und nach der Natur gezeichnet, und beziehen sich auf die Anatomie des Fötusherzens; *zwey* Tafeln dagegen sind aus den *Philosoph. Transact.* Part. I. MDCCCXXXV entlehnt, und stellen die von *Sir Everard Home* gefundenen Nerven der Placenta dar.

Fernere Hinweisungen auf den Inhalt der Schrift glaubt man hier um so weniger an ihrem Platze, als man aus dem bereits Gegebenen hinlänglich den in der Schrift befolgten Gang erkennen wird, und der Verf. sich gestehen darf, nur nach *einem* unwandelbaren Ziele — der Wahrheit — gestrebt zu haben, folglich hoffen kann, daß sein Buch auch ohne preisende Anempfehlung seinen Weg in die Welt finden werde.

*Neue Verlags- und Commissions-Bücher*  
 von

*Johann Friedrich Hammerich* in Altona,  
 Oster-Messe 1827.

v. *Berger, J. E.*, Grundzüge der Sittenlehre, der philosophischen Rechts- und Staats-Lehre und der Religionsphilosophie. gr. 8. à 2 Thlr. 16 gr.

- oder: *Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft.*  
4ter und letzter Band.
- Handelsgesetzbuch* für das Königreich der Niederlande, übersezt von *H. C. Schumacher.*  
gr. 8. à 21 gr.
- Olshausens, J. W.,* Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie. Vierte berichtigte Ausgabe, herausgegeben von *W. Olshausen.* 8. à 4 gr.
- Schütt, J. C.,* Denk- und Sprech-Uebungen, innig verbunden 1 Büchlein. 8. 3 gr.
- Tegners, Fdr.,* Confirmanden, oder die Neugeweihten am Tische des Herrn. Nach dem Schwedischen Original übersezt von *G. E. Klausen.* Zweyte verbess. Ausgabe. gr. 8. 6 gr.
- Venturini, D. C.,* Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 21ster Band das Jahr 1824. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.
- Wüstnei, H.,* Lebensansichten. Eine Arabeske. 8. à 1 Thlr. 4 gr.

- Destillateur und Liquorist,* der wohlerfahrene. Dritte, nach dem jetzigen Standpunkte der Kunst verbesserte, und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage; mit 1 Kpfr. 8. 1 Thlr. Als 2ter Theil hiezu erschien bereits 1808: Unterrichts im Branntweinbrennen in 15 Abschnitten. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr.
- Dohrn, N.,* die Küstenepidemie von 1826, besonders in Norderdithmarfchen. gr. 8. à 8 gr.
- Fischer, H.,* Predigten für denkende Christen. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr.
- Gudme, A. C.,* Anweisung zur Anlegung einer Teichfischerey und zur Fischzucht. Eine gekrönte Preisschrift. Mit 1 Kupfer. gr. 8. à 12 gr.
- Kruse, A. F.,* freymüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, daß die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey. à 6 gr.

NB. Der Verfasser ist selbst Zögling des Taubstummen-Instituts in Schleswig, jetzt privatirender Taubstummenlehrer.

- Schrader, J. W.,* praktische Anweisung in der hollsteinischen Landwirthschaft, für Anfänger dieser Wirthschafts-Methode. 8. 18 gr.
- Schröters, W.,* Lebens- und Amts-Erfahrungen in ihrem psychologisch-geschichtlichen Zusammenhange. Zum Besten praktischer Geistlichen herausgegeben. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Stange, E.,* über Schwärmerey, christlichen Mysticismus und Profelytenmacherey. Mit einer Vorrede von Hn. Dr. und Hauptprediger *Böckel* in Hamburg. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Vom Einflusse des Wundereifers (Mysticismus) auf die Gesetzgebung und Gerechtigkeits-*

*pflüge.* Mit besonderer Beziehung auf die Hanfseefäde. gr. 8. 8 gr.

- Zeise, H.,* kritische Beurtheilung des Unterschiedes russischer Ofen-Dampfbäder und Dampfkessel-Dampfbäder. Mit 1 Steindrucke. gr. 8. in Commission. 8 gr.

*In Commission:*

- von Bergen, H.,* Monographie der China. gr. 4. Hamburg 1826. Mit 8 illum. Kupfertafeln und 10 Tabellen in gr. Folio. Verkaufspreis 3 Louisd. Netto 13 Thlr.

Dieses Prachtwerk kann ich, laut der im Januar versandten besonderen Anzeige, wegen des geringen Vorrathes und großen Formats, *nur auf bestimmte Rechnung* geben.

- Von *Möslers, Dr.,* gemeinnützigem Handbuch der Gewächskunde. Zweyte, von Hn. Dr. und Prof. *Reichenbach* in Dresden umgearbeitete und mit den neuesten Entdeckungen vermehrte Auflage in 3 Bänden

hoffe ich den 1sten Band im July, und den 2ten und 3ten vor Ablauf des Jahres versenden zu können; den Preis werde ich so billig wie möglich bestimmen, wenn ich auch den bisherigen Preis, wegen der vermehrten Bogenzahl, nicht beybehalten kann. Denjenigen Handlungen, die *wenigstens 4 Exempl. bestimmt verlangen,* verspreche ich im Voraus eine besondere Begünstigung.

- Ueber die Geschichte Russlands, nach Karamsin,*  
neu übersezt, und mit vielen Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen, begleitet  
vom  
Professor Dr. *Tappe.*

Die vertrauensvolle Unterstützung der oben genannten Geschichte hat es bewirkt, daß dieses eben so interessante, als nützliche Werk sich nun schon unter der Presse befindet. Der gediegene und anziehende Inhalt, sowie die schöne äußere Ausstattung desselben, werden den Dank des Verfassers am besten beurkunden. Alles Wesentliche des großen *Karamsin'schen* Werkes wird man hier in hinreichender Ausführlichkeit, sowie in der dem Originale eigenthümlichen Anmuth der Sprache, wieder finden. Die vieljährigen eigenen Forschungen des Herausgebers, sowie die fleißigste Benutzung des classischen Alterthums, nebst vielen anderen scandinavischen, slavischen und deutschen Hülfquellen, findet man aber in den gleich mit hinzugefügten Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen gewissenhaft benutzt. Man bittet daher, die-

les Werk nicht mit anderen unter ähnlichen Titeln zu verwechseln. Bis zur Leipziger Michaelis-Messe 1827 spätestens soll nun noch eine zweyte wohlfeilere Pränumeration auf dasselbe für 2 Thlr. 12 gr., oder eine Subscription für 3 Thlr. bey dem Verfasser selbst, oder in der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden und Leipzig, angenommen werden.

Die Geschichte der Russen ist die eines Volkes von jetzt fast 60 Millionen Menschen; eines Landes, welches bey nahe den gten Theil des bekannten Erdballs umfaßt. Viele Jahrhunderte standen die Slawen in höchst wichtigen Verbindungen mit den Germanen im Osten und Norden; und die Völker von der Elbe bis zur Wolga, vom schwarzen Meere bis zur Ostsee, finden ihr Licht und Recht erst in den Annalen des Nordens; nach gründlicheren Forschungen oft wahre Fundgruben des bisher noch Unbekannten und Wichtigen, wovon die oberflächlichen und einseitigen Darstellungen auch nicht eine Ahnung geben. Durch ein sechzehnjähriges literarisches Leben in Rußland glaubt der Unterzeichnete mit der Sprache und Geschichte dieses Reiches, wohl fleißiger, als viele Andere, sich hinreichend befreundet zu haben. Mehrere seiner Schriften, wie seine russische Sprachlehre und Elementarbücher, haben bereits, als anerkannt nützlich und brauchbar, fünf und sechs starke Auflagen erlebt. Vertrauensvoll bittet er daher alle Freunde der Wissenschaft und der wahren Bildung, sein Unternehmen zu unterstützen. Ausführlicheres bezeichnete die erste Ankündigung.

Nothwendig dürfte dieses Werk für alle Lehrer und Freunde der Geschichte werden. Religionsforscher, Rechtsgelehrte, Philosophen, Dichter und Künstler können aus demselben manche ganz neue Ideen über Welt und Menschen schöpfen; ja, selbst gebildete Jünglinge und Frauen mögen hier Wissenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Tharant bey Dresden, im May 1827.

Dr. August Wilhelm Tappe,  
Professor.

In unserem Verlag ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben:

*Mathaei*, Dr. C. Chr., *Untersuchung über das gelbe Fieber*. Beantwortung der von der Regierung des Herz. Oldenburg 1822 aufgegebenen Fragen, die von der Berliner medicin. Facultät des Preises würdig erklärt ist. gr. 8. schönes Velin (59 Bogen).

2 Theile mit einer Charte von *Leutemann*, welche alle Inseln und Orte enthält, wo das gelbe Fieber bisher gewesen, und ein Verzeichniß aller Orte, wo es je beobachtet worden. Cartonnirt. Preis 5½ Thlr.

*Helwing'sche* Hofbuchhandlung  
in Hannover.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin sind neu erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

*Allgemeines Repertorium der Kritik*,

oder vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichniß aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen, und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise nebst literarischen Notizen und Register.

Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri*.

1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. Preis des 24 Bogen starken Bandes 1½ Thlr.

Dieses Repertorium empfiehlt sich durch seine Gemeinnützigkeit Literaturfreunden, Bibliothekaren und Buchhändlern. Demselben ist die Uebersicht, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen sind, wo und wie dieses geschehen ist, beygefügt.

*Die Carbonari*.

Eine Geschichte aus der spanischen Revolution.  
Von *Theodor Hildebrand*.

Zwey Theile. Preis 2¾ Thlr.

Die Personen, welche in diesem Romane auftreten, erregen ein hohes Interesse. Ihre Begebenheiten und Schicksale sind so ergreifend, daß der Leser von Anfang bis zu Ende zur lebendigsten und innigsten Theilnahme hingerissen wird.

*Angebilde bey dem Jahreswechsel*,

in Wünschen an Gönner und Freunde mit Bezug auf alle Grade der Verwandtschaft.

Von *J. C. C. Moritz*.

Preis ¾ Thlr.

Der Titel dieser kleinen Sammlung von Gedichten bezeichnet schon hinlänglich ihren Inhalt. Es sind darin über hundert Wünsche, mit Bezug auf die Verhältnisse des bürgerlichen und häuslichen Lebens, enthalten; sie sind alle einfach, kurz und herzlich, mithin ganz geeignet, einem allgemeinen Bedürfnisse auf eine befriedigende Weise abzuhelfen.

Erschienen ist:

*A. Tholuck*, Commentar zu dem Evangelium  
Johannis. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Ausgegeben:

von den wohlfeilen Ausgaben der  
gesammelten Werke der Brüder *Christian*  
und *Friedrich Leopold Grafen zu Stol-*  
*berg* der 1—10 Band.  
Schreibp. 7 Thlr. 12 gr. Subscript. Preis  
Druckp. 5 Thlr.

*Friedrich Perthes*  
von Hamburg.

Im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin  
ist eben erschienen, und an alle Buchhandlungen  
verfandt:

*Ritter*, Dr. H., die Halb-Kantianer und  
der Pantheismus. Eine Streitschrift, ver-  
anlaßt durch Meinungen der Zeit und  
bey Gelegenheit von *Jäsche's* Schrift  
über den Pantheismus. Preis brochirt  
10 gr.

Bey einem Werke, das fast alle Zeitungen, der  
politischen Nachrichten wegen, als höchst merk-  
würdig erwähnten, und an dem das Publicum  
in Deutschland und Frankreich so viel Theil  
nimmt, bedarf es nur der Anzeige, daß das-  
selbe nun mit dem 2ten Band beendigt ist, und  
an die so zahlreichen Interessenten verfandt  
wird:

*Manuscript vom Jahre 1812*,  
Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als  
Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon,  
vom Baron *Fain*, damal. Cabinets-Secretär  
und Archivar.

Rechtmäßige deutsche Ausgabe von *E. Klein*  
und *Belmont*. 3 Thlr. Mit Charten 4 Thlr.

Ebenso wird nun an die Pränumeration  
und Subscribenten verfandt vorerst das 2te  
Bändchen (384 S.) vom

*Deutschen Dichtersaal*.

Von Luther bis auf unsere Zeiten. Biogra-  
phie, Charakteristik und Auswahl u. s. w.  
In Taschenformat, das Bändchen à 12 gr.  
und 16 gr., in Octav 18 gr. und 1 Thlr.,  
die Lieferung an 4 Bändchen 1 Thlr. 16 gr.  
— 2 Thlr. 8 gr. — 2 Thlr. 16 gr. —  
3 Thlr. 12 gr.

*Ernst Kleins* literarisches  
Comptoir in Leipzig.

## II. Vermischte Anzeigen.

### *Abfertigung einer Lüge.*

Der Buchh. *Reimer*, seiner berüchtigten  
Sudeldrucke wegen wiederholt von mir zurecht-  
gewiesen, ist im Int. Bl. No. 14 dieser A. L. Z. in  
Ermangelung besserer Waffen in einem sog.  
„letzten Worte“ mit einer angeblichen „*That-*  
*sache*“ gegen mich ins Feld gezogen. In einer  
Ankündigung der gegen sein Treiben ge-  
richteten Schrift: *Verlegeranweisung* in einer  
Breslauer Zeitung soll ich mich des Namens  
einer hiesigen Buchhandlung ohne deren Mit-  
wissen bedient haben, welches man, soviel mir  
bekannt ist, ein *Falsum* nennt. Diese dem B.  
*Reimer* so verdrießliche Anzeige ist, nach  
vorhergegangener Verabredung, der fraglichen  
Buchhandlung von mir zugesendet, dann durch  
eben diese (keinesweges durch mich) in die im  
eigenen Verlage derselben erscheinende Zei-  
tung befördert, und in ihr nicht bloß abge-  
druckt, sondern auch — und ohne mein Vor-  
wissen — wiederholt worden. Dies ist die  
Thatfache: was der B. *Reimer* aufgetischt hat,  
*eine Lüge.*

Was er außerdem im Verdruss über un-  
bequeme Wahrheiten gegen mich vorbringt,  
ist seinem Inhalte nach so nichtig, seiner  
Form nach so gemein, daß es am angeme-  
sensten durch ein hoffentlich verständliches  
Schweigen beantwortet wird. Zur Charakte-  
ristik des elenden Machwerkes genügt die ein-  
fache Thatfache, daß demselben an mehreren  
Orten der Abdruck verweigert worden ist.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß  
jene Ungebehrigkeiten mich nicht abhalten  
werden, dem B. *Reimer* nach wie vor bey je-  
der Gelegenheit die Wahrheit zu sagen, und  
dies um so mehr, als er gerade für meine  
Zurechtweisungen eine besondere, mir sehr  
schmeichelhafte Empfänglichkeit an den Tag  
legt. Wie sehr aber mein Urtheil das aller  
Unbetheiligten ist, lehren die nachdrücklichen  
Züchtigungen, die man dem B. *Reimer* von  
allen Seiten löblichst angedeihen läßt \*).

*Passow.*

\*) Z. B.: „Noch immer verunstalten deutsche Buch-  
händler wie Hr. *Reimer* die trefflichsten Werke  
durch abscheuliches Papier und elenden Druck.“  
Allgem. Schulzeitung. Januar 1827. Ein anderer  
Buchhändler wird gelobt, „für Druck und Papier  
nicht auf *Reimersche* Weise gesorgt zu haben.“  
Leipz. Lit. Ztg. Jan. 1827. *Reimersche* Correctur  
philol. Werke aber, von ihm selbst mit gewohnter  
Bescheidenheit für „völlig tadellos“ erklärt,  
heißt in den Jahrb. für Philol. 2, 2 mit Recht  
„nichts würdig und unter aller Kritik schlecht.“  
U. s. w.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

**B**ey *Mörschner* und *Jasper*, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und auch in allen Buchhandlungen des Inlandes zu haben:

*Neuestes allgemeines  
deutsches Gartenbuch*

mit  
*Rücksicht auf Boden und Klima;*  
oder allgemeines

*Handbuch des Gartenbaues,*  
als

*eine vollständige, theoretisch-praktische  
Anleitung*  
zur

Erziehung aller in das gesammte Gebiet des Gartenbaues einschlagenden Gewächse im Küchen-, Obst- und Zier-Garten, mit gleichzeitiger Benutzung der von den bewährtesten Schriftstellern gesammelten neuesten Erfahrungen.

Mit einem Anhang

über die Behandlung der Obstbäume in Gartentöpfen, einem Gartenkalender, zwey Verzeichnissen botanischer Kunstausdrücke und Benennungen der am häufigsten vorkommenden Gewächse, in lateinischer Sprache mit beygefügter Betonung.

Von

*Carl Ernst Mayer,*

fürstl. schwarzenbergischem Revidenten und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde correspondirendem, dann der praktischen Gartenbauergesellschaft in Frauendorf ordentl. Mitgliede.

46 Druckbogen, mit 66 in Kupfer gestochenen Abbildungen von Gartengeräthschaften.  
gr. 8. Wien 1827. In elegantem Umschlag brochirt. Preis: 2 Thlr. 8-gr.

*Der k. k. Landwirthschaft in Wien gewidmet.*

Bey der grossen Anzahl von Büchern, wel-

che über den Gartenbau bisher erschienen sind, bleibt ein Unternehmen dieser Art, wenn das Werk nicht in jeder Hinsicht ausgezeichnete Vorzüge besitzt, immer ein sehr gewagtes. Aus dieser Ursache, wir gestehen es offenherzig, hatten wir das Manuscript vorerwähnten Buches nicht ohne Vorurtheil und Befangenheit zur Einsicht übernommen. Da wir uns jedoch nach der strengsten Prüfung und Beurtheilung desselben durch mehrere, in diesem Fache bewährte Männer die vollkommenste Ueberzeugung von den ungemeinen Vorzügen vor so vielen seines Gleichen verschafften, nahmen wir keinen Anstand, uns dessen Besitzes zu versichern, und wir freuen uns nun dem geehrten Publicum ein Werk liefern zu können, welches den Forderungen der strengsten Kritik in jeder Beziehung entspricht.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Anlage, über die Reichhaltigkeit der Gegenstände, über den so einsichtsvoll gewählten, stufenweise fortschreitenden und für den selbst wenig oder gar nicht Vorgebildeten, mit weiser Ueberlegung, berechneten Vortrag, liefert die Uebersicht des Inhaltes den sprechendsten Beweis. Was die Bearbeitung, die beobachtete bündigte Kürze, die vollständigste, alles Wissenswerthe umfassende, und jeden Wortschwail oder zwecklose Weitlichkeit vermeidende Darstellung der einzelnen Gegenstände betrifft, so müssen wir, zur näheren und gründlicheren Ueberzeugung, auf das Buch selbst verweisen, und glauben nur noch den durch mehrere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Hn. Verfasser in Erinnerung bringen zu dürfen, um uns jeder weiteren Bürgschaft zu entledigen.

Viele, einzelne Zweige des Gartenbaues berührende Schriften bleiben nur in partieller Beziehung werthvoll, andere über den gesammten Gartenbau sich verbreitende Werke sind, wegen zu grosser Ausdehnung, oft lästiger und abgeschmackter Weitläufigkeit, weniger brauchbar, oder wegen zu kostspieliger An-

Schaffung für die geringste Zahl der mit dem Gartenbaue sich Beschäftigenden benutzbar. Daher müssen wir unser Gartenbuch um so dringender empfehlen, als es ein Resultat der eigenen mehrjährigen Erfahrungen, vereint mit den Beobachtungen der berühmtesten Schriftsteller neuerer Zeit, ist, welches mit Rücksicht auf den reichhaltigen Inhalt und die deutliche, bündige, und dabey doch leicht faßliche Sprache, sich auch in der Darstellungsweise dergestalt vor so vielen anderen Werken dieser Art auszeichnet, daß es in beider Hinsicht manches gleichnamige Buch weit hinter sich läßt.

Ohne uns in eine nähere, umständliche, die einzelnen Vorzüge genauer bezeichnende Erörterung einzulassen, welche sich schon bey einem Ueberblicke des reichhaltigen Inhaltes so vortheilhaft ausspricht, können wir dennoch nicht umhin, des Anhanges zu erwähnen, einer Zugabe nämlich, welche selbst in den neuesten Gartenbüchern, zum Theil nur oberflächlich berührt, zum Theil ganz übergangen wurde. Dieser Anhang, welcher in einer bündigen, die Haupt-Momente des Gegenstandes hervorhebenden Bearbeitung vorgetragen wurde, begreift unter anderen die in so vielfacher Rücksicht interessante, ja wichtige Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, bekannt unter dem gewöhnlichen Ausdrucke der Obst-Orangerie, wodurch einem bey so manchen Gartenbüchern erkannten Mangel abgeholfen ist. Die Ueberlicht der vorzüglicheren Gartenbeschäftigungen, sie mögen nun bloß vorbereitend, oder die Cultur selbst betreffend seyn, wird ferner, obgleich man sie ohnedieß bey jedem einzelnen Gewächse nach Erfoderniß mehr oder weniger ausführlich angegeben findet, nach Monaten abgetheilt, und der größeren Zahl der Gartenbesorger nicht gleichgültig bleiben, und hierüber enthält der darauf folgende Gartenkalender das Erforderliche. Ganz neu endlich, und einer verdienstlichen Idee angehörend, sind die am Schlusse beygefügtten beiden Wörterverzeichnisse der nothwendigsten botanischen Kunstausdrücke, sowie der vorzüglichsten Benennungen von in den Gartenbau einschlagenden Gewächsen, in lateinischer Sprache, mit beygefügter Betonung, zur Erleichterung eines richtigen Aussprechens, vorzüglich demjenigen sehr vortheilhaft zu Statzen kommand, welcher sich nicht in der günstigsten Lage einer wissenschaftlichen Vorbildung befindet.

In der Ueberzeugung, daß das Verdienst des Herrn Verfassers bey dem vorliegenden Werke eben so ausgezeichnet, als bey früheren literarischen Erscheinungen, gewürdigt werde, glauben wir uns jeder weiteren Empfehlung enthalten zu dürfen, und berühren

schliesslich nur noch die beygegebenen 66 in Kupfer gestochenen Abbildungen, welche die vorzüglichsten, in jedem Garten unentbehrlichen Geräthe in richtigen, getreuen Zeichnungen darstellen, und zur Verfinnlichung der in dem betreffenden Abschnitte behandelten Gegenstände dienen. Ein deutlicher gefälliger Druck, besorgt durch die so vortheilhaft bekannte *Straufs'sche* Officin, ein gutes weißes Papier, erhöhen noch den Werth des Werkes, welches zur gefälligeren Ausstattung überdieß mit einem geschmackvollen Umschlag versehen wurde.

Von mir selbst verlegt und in Commission bey Hn. *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist erschienen:

*Praktische Bemerkungen über die kleine Jagd, oder Anleitung zur Behandlung und einträglichen Bewirthschaftung eines Jagdreviers, nebst Angabe der Mittel, ein vernachlässigtes Jagdrevier wieder ertragbar zu machen, und einem naturhistorischen Anhang über die Jagd der Raubvögel.* 19 Bogen Med. Quart mit 27 lithograph. Abbildungen. Preis bey colorirt. Abbild. 4 Thlr., bey schwarzen 2 Thlr. 16 gr.

Es sind meine eigenen vieljährigen Erfahrungen, die ich, zum Besten für Jäger, wie für *Jagdinhaber*, niedergeschrieben. Daß sie praktisch seyen, wird die Benutzung des Buches beweisen. Die Abbildungen stellen die der *Jagd schädlichen Raubvögel* vor, und sind der Natur ganz getreu nach meiner eigenen Sammlung gefertigt. Eine Tafel giebt die *Eyer* jener Vögel. Auf Schreibpapier sind nur bey mir selbst einige color. Exemplare für 4 Thlr. 12 gr. zu haben.

Dresden-Friedrichstadt, im May 1827.

*Johann Anton Heink,*  
königl. sächs. Hegereiter.

(*Neue Schriften.*) In allen Buchhandlungen ist bereits vorrätzig zu haben:

*Genesis.* Ein populärer Vortrag über das Geschlechtsleben. Zur Belehrung des Gebildeten über die Geschlechts-Organen des Menschen, ihre Verrichtung, ihren Mißbrauch und seine Folge-Krankheiten. Bearbeitet von *R. S. Röme*, der Medicin und höheren Chirurgie Doctor. 261 Seiten, in Umschlag geheftet, Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

*Entsagung und Lohn.* Ein Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von *C. F. Friederich.* 140

Seiten, in Umschlag geheftet. Preis 1 fl. oder 16 gr.

*Gerber, N.*, Widerlegung der Schwierigkeiten, welche gegen den methodischen Gefang-Unterricht in den Schulen und die zukünftige Einführung eines mehrstimmigen Gefanges von ganzen Gemeinden in den evangelischen Kirchen vorgebracht worden sind. 104 Seiten, brochirt, Preis 36 kr. oder 9 gr.

*Canz, W. Chr.*, richtige und geprüfte Zins-Ratenberechnungen auf jeden Tag im Jahr, über Capitalien zu  $4\frac{1}{2}$  Pro. Cent, von 1—100000 fl., zur Geschäfts-Beförderung für Rechner jeder Art im amtlichen und Privat-Leben. 48 Seiten 4. broch. Preis 36 kr. oder 9 gr.

*Refolwirungs-Tabellè* der ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler in Gulden und Kreuzer nach dem 24fl. Fufs, von 1—1000 Stück ununterbrochen. Preis 15 kr.

Ludwigsburg, im Februar 1827.

*C. F. Nafische* Buchhandlung.

Bey *Ludwig Hold* in Berlin ist so eben erschienen:

*Albini, A.*, Spenden für Freunde des Scherzes. Enthaltend: *Die Bekehrten*, oder der türkische Educationsrath, Poffe in 2 Acten. *Die Menagerie*, Lustspiel in 3 Acten. *Der kleine Proteus*, dramatische Aufgabe in 1 Act. 8. Velinpapier. Sauer geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

Hrn. *Albini's* Lustspiele: *Zu zahm und zu wild*, und *Kunst und Natur*, sind auf den Bühnen von Berlin, Dresden, Hamburg, Breslau, Prag mit Beyfall gegeben und oft wiederholt worden. Auch diese drey Lustspiele können den verehrten Intendanturen und Directionen der Bühnen Deutschlands, wie auch den Freunden einer erheiternden Lectüre, mit Zuversicht empfohlen werden.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und an alle guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz versendet worden:

*Kritische Beleuchtung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover*, nebst dem Entwurfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordenen Redaction, von einem praktischen Rechtsgelehrten. 1ster Theil, enthaltend den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfes. 1827. gr. 8. geh.  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

*Weisberg*, über das Gebet und dessen zweck-

mässigen Gebrauch in Landschulen, nebst Beyspielen von Schulgebeten. 8. 16 gr.

*Schläger, J. G. F.*, evangelischer Hauspiegel, zur Selbstbeschauung allen christlichen Familien liebevoll dargereicht. 8. 6 gr.

*Helwing'sche* Hofbuchhandlung  
in Hannover.

In der *Jäger'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt:

*Pierre, M.*, neuer Schlüssel zur richtigen Aussprache des Französischen, in einer Sammlung französischer und deutscher Gespräche, Phrasen und Vocabeln, accentuirt und mit Angabe der stummen Buchstaben und langen und kurzen Sylben zur leichteren Aneignung einer guten Aussprache für diejenigen bearbeitet, welche die französische Sprache in Deutschland erlernen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. brochirt. 1827. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin erschien, und ist daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

*Der Privatsecretär.*

Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen, und vielen anderen Geschäftsaussätzen, mit den dabey zu beobachtenden, gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger, in's tägliche Leben eingreifender Gesetzgebungen, für die Bewohner des preussischen Staates.

Von

*J. D. F. Rumpf.*

Zweyte vermehrte Ausgabe. Preis  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

Bey *W. Trinius* in Stralsund ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Biesenthal, J. S.*, Choralbuch für das alte und neue Neuvorpommerische und Rügenische, sowie für das neue Berliner Gefangbuch. Preis  $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Heinrich, K.*, schwedisch-deutsches und deutsch-schwedisches Handwörterbuch. 2 Theile. Preis 3 Thlr. 25 Sgr.

*Heronis Alexandrini* definitiones geometricae antehac nunquam nisi per Conr. Dalypodium Argent. 1570 editae. Recens. notasque

maximam partem criticas adspexit C. F. F. Hasenbalg. Pretium. 10 Sgr.  
*Tagnér, E.*, zwey Reden. Aus dem Schwedischen von G. C. F. Mohnike. Preis 11 $\frac{3}{4}$  Sgr. (9 gr.)

## II. Uebersetzungs-Anzeigen.

### Literarische Anzeige.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

#### Das Nibelungenlied.

Uebersetzt von Karl Simrock.

Erster Band: Siegfridents Tod. Zweyter Band: Chriemhildens Rache.

Preis 1 Thlr.

Ohnerachtet seines anerkannten Werthes ist das Nibelungenlied einem großen Theil des deutschen Volkes kaum mehr als dem Namen nach bekannt: dies kann nur aus dem großen Abstände zwischen der Sprache des neunzehnten Jahrhunderts und der des dreyzehnten erklärt werden, wodurch es auch dem redlich Wollenden unmöglich wird, dies

deutsche Heldengedicht ohne Hülfe eines Lehrers zu verstehen. Hier ist eine Uebersetzung, in der, bey allem Streben nach Verständlichkeit und gewissenhafter Berücksichtigung der neuhochdeutschen Grammatik, dennoch die alterthümliche Farbe des Gedichts und die kindlich-naive Sprache erhalten sind, die dem Original einen so hohen Reiz verleihen. Da wir nun glauben dürfen, daß von den gebildeten Deutschen Viele sich das berühmteste Gedicht ihrer Vorzeit anschaffen werden: so haben wir, bey einer sehr anständigen Ausgabe, einen höchst billigen Preis gestellt.

Berlin, 1827.

Vereinsbuchhandlung.

## III. Vermischte Anzeigen.

Die seltenen Pflanzen Thüringens und des Harzes erlasse ich den Freunden der Botanik gegen portofreye Einlieferung zweyer Thaler Pr. Ort. für eine Centurie instructiver Exemplare.

Heringen am Harz, im Juny 1827.

C. W. John.

## Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 40 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichuet die Ergänzungsblätter.)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| Armbruster in Wien 103.                            | Hammerich in Altona E. B. 41.                      | Müller in Amberg 102.                           |
| Arnold in Dresden 101 (2). 112 (2).                | Hartmann in Leipzig 117.                           | Müller in Leipzig 113.                          |
| - E. B. 41. 46.                                    | Heinrichshofen in Magdeburg E. B. 48.              | Nauk in Berlin 107.                             |
| Bädecker in Essen 120.                             | Hennings in Gotha 113. 114.                        | Petri in Berlin E. B. 47.                       |
| Becker in Würzburg 102.                            | Herbig in Berlin E. B. 43.                         | Reclam in Leipzig 102.                          |
| Bohné in Cassel E. B. 46.                          | Herder in Rotweil 116. E. B. 44 (2).               | Rein in Leipzig 104. 117.                       |
| Brockhaus in Leipzig 114. 120.                     | Hermann in Frankfurt a. M. 109. 111. 120.          | Rücker in Berlin E. B. 47.                      |
| Brömmel in Frankfurt a. M. 109.                    | Heyse in Bremen 104.                               | Schellenberg in Wiesbaden E. B. 41.             |
| Brose in Göttingen 118.                            | Industrie-Comptoir in Hersfeld 109.                | Schrag in Nürnberg 112.                         |
| Cotta in Stuttgart u. Tübingen 104.                | Kaifer in Bremen 120.                              | Schwaiger u. Landes in Presburg 114.            |
| Drechsler in Heilbronn 101.                        | Kappler in Lichtensteig 108.                       | Staritz in Leipzig 118.                         |
| Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 42.             | Kaylerische Buchhandl. in Erfurt 104.              | Steinerische Buchhandl. in Winterthur E. B. 44. |
| Edler in Hanau 110.                                | Kuhlmeiy in Liegnitz E. B. 41.                     | Steinkopf in Stuttgart E. B. 44.                |
| Etlinger in Würzburg E. B. 47.                     | Kummer in Leipzig 102.                             | Taubert in Leipzig 111.                         |
| Etlingerische Buchhandl. in Gotha 108.             | Laudgraf in Nordhausen E. B. 41.                   | Tauchnitz in Leipzig 118. 119.                  |
| Fleischer, Ernst, in Leipzig 109.                  | Literarisches Comptoir in Altenburg E. B. 48.      | Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 109.         |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig und Sorau 115. 116. | Literarisches Comptoir in Reutlingen E. B. 45. 46. | Vogel in Leipzig 117.                           |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 103. 104. 119.        | Mayer in Leipzig u. Aachen E. B. 46.               | Voigt in Ilmenau 105. 106. 107 (2). E. B. 46.   |
| Focke in Leipzig 117. E. B. 43.                    | Mayerische Buchhandl. in Salzburg E. B. 47.        | Wallis in Constanz E. B. 41.                    |
| Gädicke, Gebr., in Berlin 116.                     | Meyer in Braunschweig 117.                         | Walthier in Dresden E. B. 41.                   |
| Geistinger in Wien 109.                            | Mittler in Berlin u. Posen 120. E. B. 47.          | Wefsché in Bamberg E. B. 48.                    |
| Gelehrten-Buchhandl. in Hadamar 120.               |  | Weygand in Leipzig E. B. 46. 47.                |
| Götsche in Meissen 103. 117 (2).                   |  | Wygand in Presburg 103.                         |
| Götschen in Leipzig 107.                           |  |   |
| Hahnische Hofbuchhandl. in Hannover 107. E. B. 42. |  |   |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

# LITERATUR-ZEITUNG



---

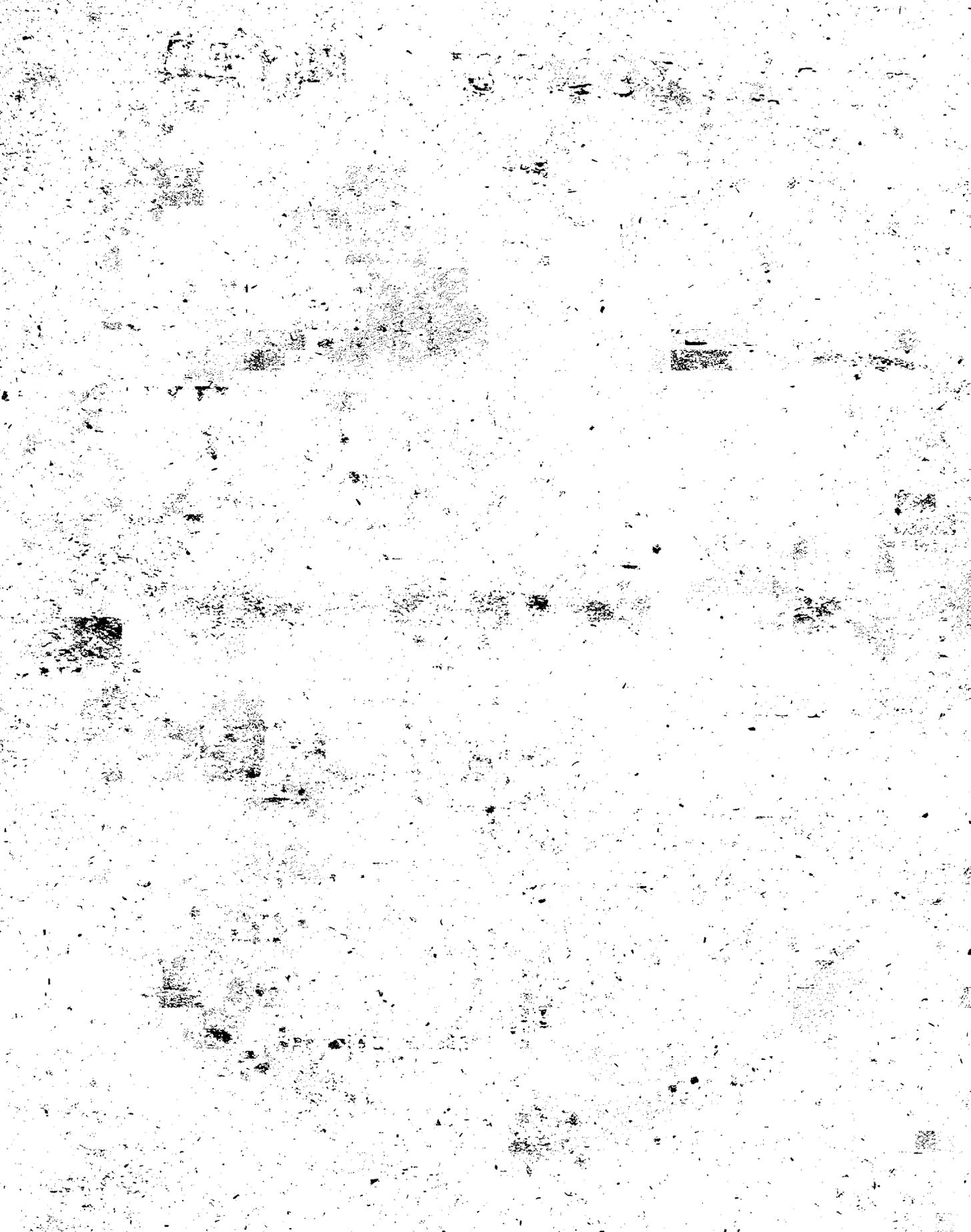
FUNFZEHNTER JAHRGANG.

---

ERSTER BAND.

---

JENA,  
in der Expedition dieser Zeitung  
und  
Leipzig,  
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.  
1827.



# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## ERDBESCHREIBUNG.

- 1) ALTONA, b. Hammerich: *Kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Erdbeschreibung* u. f. w. Von C. F. Callisen u. f. w.
- 2) CONSTANZ, b. Wallis: *Geographisch-statistische Uebersichts-Tabellen* u. f. w. Von F. Dittenberger u. f. w.
- 3) WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die Anfangsgründe der Geographie* (,) nach Naturgrenzen u. f. w. Von J. B. Fischer u. f. w.
- 4) DRESDEN, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Erdbeschreibung* u. f. w. Von K. H. W. Münnich u. f. w.
- 5) LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen* u. f. w. Von J. G. Bornmann u. f. w.
- 6) NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Leitfaden zu einem bildenden Unterricht in der Natur- und Erd-Kunde* u. f. w. Von E. G. L. Grefler u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die 2te Abtheilung beschäftigt sich mit der Beschreibung der Erdtheile. 1. Des Ostlands nordwestlicher Theil oder *Europa*. S. 69 — 115. Bey Angabe der Grenzen sagt der Vf.: „Es grenzt gegen O. an Asien, von welchem es jedoch durch das Werchoturische, Ural- und Kaukasus-Gebirge getrennt ist, den Don, das Aflowsee, das schwarze Meer, und die Straße von Konstantinopel“ u. f. w. Ist dies nicht ein Widerspruch? Kann der Kaukasus die Grenze machen, wenn der Don zur Grenzlinie angenommen wird, und umgekehrt? Wahrscheinlich hat der Vf. die neuere Grenzbestimmung mit der älteren vereinigen wollen. Von Vulkanen nennt er nur, den Stromboli und die Feuerberge Islands ganz übergehend, den Vesuv und Aetna. Bey den Gewässern werden die, schon in der Einleitung beschriebenen 8 Hauptflüsse noch einmal und fast mit denselben Worten abgehandelt. Europa wird in West- und Ost-Europa zerlegt. Erstes begreift das Pyrenäen-Halbeiland, das Sevensen-Land, das Alpen-Halbeiland, das Balkan- oder Hämus-Land, das Alpen-Land, das Fichtelgebirgs-Land, das Karpathen-Land, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

die Nordsee-Eilande; und die Ostsee-Länder; letztes nur das Wolchonski-Land. — Wie willkürlich aber diese sogenannte Eintheilung nach Naturgrenzen sey, zeigt z. B. das Karpathenland. Zu diesem rechnet der Vf., obgleich bey dem Fichtelgebirgs-Lande die südlichen Grenzen bis zum Adriatischen Meere ausgedehnt sind, nicht bloß Ungarn, sondern auch die von der Drave und Save durchflossenen Länder mit Grätz, Klagenfurth und Laibach, dann auch den größten Theil von Polen und einen Theil von West-Preussen mit Thorn und Elbing, aber nicht mit Danzig, welches er, nebst Ost-Preussen, Livland, Esthland, Ingermanland, Finnland, ganz Schweden und Norwegen, dem eigentlichen Dänemark (ohne Holstein) und der Insel Rügen (aber ohne Pommern), den Ostsee-Ländern zuteilt. Ist dies nicht wunderlich? Zum Fichtelgebirgs-Lande — (wie kommt übrigens dieses, kaum 15 □ M. enthaltende Gebirge zu der Ehre, ganz Deutschland den Namen zu geben?) schlägt der Vf. zwar, wie billig, das Elfsaß, aber das Mosel- und Maas-Thal läßt er bey dem Sevensen-Lande. Da er wahrscheinlich unschlüssig war, wohin er die französischen Niederlande schlagen sollte, — denn die Naturgrenzen schliessen sie doch wohl von Frankreich aus, — hat er die Städte Lille, Dünkirchen, Douay, Arras, S. Omer u. f. w. lieber gar nicht genannt. Ebenso ist es allem Vermuthen nach mit der Halbinsel Istrien. Weil diese der Lage nach zu Italien gehört, aber die Südgrenze des Fichtelgebirgs-Landes bis ans Adriatische Meer vorgerückt war, hat er die Handelsstadt Triest, als zu unbedeutend, ganz unerwähnt gelassen. Bey dem Sevensen-Lande wird versichert, daß alle Gebirge des Inneren, in W. die Alpen und in N. die Pyrenäen, den allgemeinen Namen Sevensen führen. Davon hört Rec. das erste Wort! — Auf den Nordsee-Eilanden rechnet der Vf. nur Shrewsbury, Worcester und Gloucester zum Gebiet der Severne, Bristol und Bath aber zur westlichen Abdachung. Liegen diese 2 Städte denn nicht auch im Gebiete der Severne? — Nicht selten ist die Angabe der Lage nach den Flußbetten zu unbestimmt. So heißt es bey Göttingen, Hannover und Braunschweig: „am rechten Ufer der Weser,“ ohne daß hinzugefügt wäre: an einem Nebenflusse derselben. — 2. *Des Ostlandes nordöstlicher Theil oder Asien*, von S. 115 — 132. Dieses wird in Nord-Asien mit dem Altai-Lande, in Mittel-Asien mit dem Taurus-Lande, dem Multay-Lande, dem Brumaputer-Lande, dem Jerken-Lande, dem Amar-Land; und in Süd-Asien

mit den Rothenmeeres-, Erwend-, Gates-, Kiangdan-, Hoangho-Lande, dem Japan-Eilande und den übrigen zu Asien gehörigen Eilandfluren unterschieden. — 3. *Des Ostlandes westlicher Theil oder Afrika*, von S. 133—146, welches der Vf. in das Atlas-, Nil-, Mondgebirgs-, Lupata-, Schneegebirgs-, Zaire-Kong- und Senegambia-Land zertheilt. — Die ganze Sahara ist dem Mondgebirgs-Lande beygezählt. — 4. *Das Westland, oder Amerika*, von S. 147—162. Bey den Gebirgen werden die Endlosen Gebirge erwähnt, aber nur als ein Beyname der Apalachen; daß diese letzten durch einen Arm mit dem Anahuac in Verbindung stehen sollen, ist durch nichts erwiesen. Beide Gebirge werden ja durch die weiten Ebenen zu beiden Seiten des Mississippi geschieden. — Nord-Amerika zerfällt, nach dem Vf., in das Hudsonbay-, in das Apalachen- und in das Anahuac-Land; und Süd-Amerika in das Anden-, in das Chiquitos- und in das Guajana-Land. — 5. *Australien oder Südländ*, von S. 162—170. Ein sehr flüchtig behandelter Abschnitt. — Daß in einem Werke von kaum 12 Bogen der Ortsbeschreibung kein großer Raum gewidmet seyn könne, liegt auf der Hand. Indefs scheint sie Rec. häufig doch gar zu kurz. So besteht die ganze Beschreibung von Lissabon in Folgendem: „L. an der Tajo (Tejo) Mündung, Haupt- und Handels-Stadt, mit vielen schönen Kirchen.“ Auch hätte hin und wieder eine strengere Auswahl getroffen werden können. Wer sucht z. B. Düniaburg in einem solchen Büchelchen? — Auch bey diesem Werkchen ist für dessen Bestimmung der Druck nicht compendiös genug. Dagegen finden sich nur wenig Druckfehler. Auch ist dem Buche ein vollständiges Register beygegeben.

No. 4. Der Vf. trägt hier auf eine sehr gefällige, leicht verständliche Art und in einem blühenden Stil die Anfangsgründe der Geographie vor, und hat zugleich, wie er in der Vorrede zu seiner Rechtfertigung sagt, auf der anderen Seite eine französische Uebersetzung, sowohl zum Nutzen der Fremden, als seiner eigenen Landsleute, hinzugefügt. Er glaubt seinen Zweck am leichtesten zu erreichen, wenn er von allgemeinen Uebersichten über das Ganze, von großen Umrisen einfacher Zusammenstellungen ausgehe, und in immer kleineren Kreisen auf das Besondere und Einzelne, wie Eines aus dem Anderen folgt, zurückkomme. Dieser für den Unterricht allerdings lobenswerthe Plan hat aber den Vf. genöthigt, von der gewöhnlichen Bahn der bisherigen Lehrbücher mehrfach abzuweichen, wie schon die Ueberschriften der 15, zum Theil sehr kurzen Abschnitte hinreichend darthun werden. Die Einleitung ist überschrieben: *Warum lernt man Erdbeschreibung?* Die Abschnitte selbst folgen also auf einander: 1) *Eintheilung der Erdbeschreibung*. 2) *Allgemeine Uebersicht der ganzen Erde*. (Gestalt und Bewegung; die 4 Himmelsgegenden, Oberfläche der Erde mit ihren 5 Erdtheilen; Gewässer und Gebirge; Erzeugnisse; Unterschied der drey Naturreiche und ihre Stufenfolge; Dunkelfreis; Schwere und Wärmestand des Dunkelfreises; Menschennatur; Verschiedenheit der Menschen; Bevölkerung der ganzen Erde und Flächengehalt der 5

Erdtheile; kurze Vergleichung der 5 Erdtheile; Benennung und politische Verfassung der Länder.) 3) *Gestalt der Erde*; 4) *doppelte Bewegung der Erde*; 5) *der Mond*; 6) *das Sonnensystem*; 7) *das Weltmeer und seine Eintheilung*; 8) *Benennung einzelner zusammenhängender Theile des Meeres und Landes*; 9) *Uebersicht der vornehmsten Länder und Inseln der 5 Erdtheile*; 10) *Umschiffung aller 5 Erdtheile*; 11) *die vornehmsten Landseen der Erde*; 12) *die vornehmsten Gebirge*; 13) *die Hauptströme*; 14) *Uebersicht der vornehmsten Fürsten und Staaten auf der ganzen Erde*; 15) *Literatur*. — Zu beklagen ist es aber, daß der Vf. dieses Werk mit offen am Tage liegender Flüchtigkeit entworfen, und die letzte Feile anzulegen vergessen hat, was, nach des Rec. Ueberzeugung, um so nothwendiger gewesen wäre, weil es, als ein dem Unterrichte gewidmetes Buch, sich durch vorzügliche Correctheit auszeichnen sollte. Zu dieser Behauptung hier einige Belege. S. 20 heißt es: „Außer den Thälern giebt es noch Ebenen, Hochebenen und Wüsten überall, Haiden in Europa, Steppen in Asien, *Oasen* in Afrika, Savannen im nördlichen Pampas in Süd-Amerika.“ — Hier sollte doch wohl vor *Oasen* stehen: weite Sandstrecken mit O. — S. 24 sagt der Vf.: „In den heißen Ländern wird unsere Eidechse zum Leguan, Kaiman, Gavial und Krokodil; unsere Katze zum Löwen und Tiger, Kuguar und Jaguar; die Lama's und Vicuñas zu Kamelen und Dromedaren, und die zwergartigen Eskimo's werden zu riesenhaften Patagonen, wie die Holländer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.“ Wäre aber der letzte Satz ganz wahr: so müßten ja die Neger, Malayen, Hindus u. s. w. wirkliche Riesen, und die Schweden, Norweger u. s. w. wenigstens halbe Zwerge seyn. Und Patagonien darf man doch wohl nicht in der heißen Zone suchen? — Da in keinem Lehrbuche sich Hypothesen einschleichen sollten: so steht der S. 32 aufgestellte Satz: „Was die Verschiedenheit der Sprachen und Mundarten auf der Erde betrifft, so kennt (?) man deren gegenwärtig 3064 (?), wovon 989 in Asien, 587 in Europa, 226 in Afrika und 1204 in Amerika gesprochen werden,“ — hier wohl nicht an seinem Platze. — Und wo bleiben die Australischen Sprachen? Die Gesamtzahl aller Menschen wird offenbar viel zu niedrig zu 700, höchstens 800 Mill. angenommen. Auch hier haben Europa, Asien und Australien eine zu niedrige, Afrika und Amerika aber eine zu hohe Bevölkerung erhalten. — S. 36 wird behauptet, daß die Wilden Amerikas die wildesten und rohesten aller Menschen auf der Erde sind, weil einige Stämme als Menschenfresser gelten. Ist es aber nicht längst gemacht, daß die Neu-Holländer, und die Altas auf den Philippinen auf der niedrigsten Stufe der Sittigung stehen? Und sind die Neu-Seeländer nicht auch Anthropophagen? — Ferner heißt es S. 36: „Asien übertrifft die anderen Erdtheile an Menge der Völker, und Europa an *Bevölkerung der Städte*.“ Daß letzte Angabe aber nicht richtig sey, beweist schon *Haffels* statist. genealogischer Almanach f. d. J. 1826. Denn in dessen Rangliste der 109 bevölkertesten Städte findet man 55 asiatische und nur 33 europäische. Und wie viel volk-

reiche, den Europäern noch unbekannt Städte mag es im Inneren China's und Japan's geben? — S. 42 werden die Wohnorte in Weiler, Dörfern, *Flecken*, *Marktflecken* und Städten eingetheilt. Sind aber Flecken und Marktflecken nicht eins? Besser wäre es gewesen, statt dessen auch die einzelnen Höfe zu nennen. — S. 64. Bey der Uebersicht der europäischen Länder giebt der Vf. Deutschland 12,000 □M. und 30 Mill. Bewohner, also mit Einschluß der deutschen Provinzen Oesterreichs. Gleichwohl führt er gleich darauf nicht bloß Ungarn und Galizien als besondere Staaten an, sondern auch Böhmen, Oesterreich, Illyrien und Tyrol, aber nicht Mähren und Steyermark, und noch weniger Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien und Dalmatien, ob schon deren Größe und Volksmenge keinesweges bey Ungarn mit angegeben worden ist. Und eben so gut hätten, da er bey Preußen nur auf Ost- und Westpreußen und Posen Rücksicht nimmt, dessen deutsche Länder, Pommern, Brandenburg, Herzogth. Sachsen, Nieder-Rhein u. s. w., besonders angeführt werden sollen. — S. 66 zählt der Vf. die vornehmsten Inseln Europa's auf, erwähnt aber Groß-Britanien und Irland mit keiner Sylbe. — Ebenso hat er unter den afrikanischen Inseln zwar S. Helena, die Kapverdischen Eilande u. s. w., aber nicht die Muskarenischen Inseln, S. Moritz und Bourbon, genannt. — Bey Nord-Amerika macht er zwar Neu-Mexico, Neu-Navarra und Kalifornien als besondere Landschaften namhaft, aber das viel wichtigere Guatimala übergeht er ganz mit Stillschweigen. — Neu-Holland, — dessen östliche Hälfte, so weit die Britten sie zu ihren Besitzungen rechnen, der Vf. sonderbarer Weise Albion nennt, — giebt er zu freygebüg 70,000 Europäer. — Vom Rheine heißt es S. 96, daß er durch den Bodensee fließt, Frankreich von Deutschland scheidet, und durch Holland ins Meer fließt. Sollte man nicht glauben, das Buch sey vor dem J. 1814 erschienen? — S. 114 wird der Groß-Sultan des Osmanischen Reichs schlechthin Sultan genannt, dafür aber zum Fürsten von der Asiatischen Turkey, von Armenien, Syrien, Palästina, Irak-Arabi u. s. w. erhoben. — S. 104 versichert der Vf., daß die Quelle des Mississippi noch nicht genau bekannt wäre, obgleich er z. B. aus Stein's geogr. statist. topogr. Lexikon hätte ersehen können, daß diese Quelle im Bären-See unter 48°, 16' n. B. zu suchen sey. Und S. 118 erfahren wir, daß Quebec die Hauptstadt von Labrador sey. Diese Beyspiele werden hinreichen, um die dem Vf. schuldgegebene Flüchtigkeit zu rechtfertigen. Noch muß Rec. fragen, warum der Vf. statt Guinea immer Ginea schreibe. Die 4 Seitenfüllende Literatur ist zwar nichts weniger als vollständig, aber doch für Anfänger viel zu weiläufig. Statt mehrerer anderer Werke hätten: Neue Länder- und Völker-Kunde, sowie einige geographische Wörterbücher, z. B. das *Hafselche* und das *Stein'sche*, aufgenommen werden sollen. Uebrigens ist das Buch von dem Verleger recht brav ausgestattet, und auch von Druckfehlern möglichst frey gehalten worden.

No. 5. Wenn der Leser etwa in diesem Werke

neue statistische Aufschlüsse sucht: so irrt er sehr. Denn nur das Bekannteste, was er in jedem Handbuche der Geographie finden wird, ist hier in Tabellenform gebracht worden. Die erste Tabelle giebt auf 2 Bogen eine allgemeine Uebersicht aller 5 Erdtheile; die 2te Tab. schildert ebenfalls auf 2 Bogen Europa insbesondere, und die 3te Tab., auch auf 2 Bogen, Deutschland insbesondere. Dieses Bekannte ist nun im Ganzen richtig vorgetragen, und Rec. hat nur wenig Irrthümer gefunden. Hieher gehört auf der ersten Tabelle, daß bey den Nord-Amerikanischen Freystaaten Florida als der 24te Staat der Union genannt, und dagegen Alabama unerwähnt geblieben ist. Um hier auch die 6 noch nicht zu Staaten erhobenen Gebiete, z. B. Missouri, Oregon, Arkansas, Michigan u. s. w., aufzuführen, fehlte es wahrscheinlich an Raum. Auch darf der Leser es mit manchen Angaben nicht zu genau nehmen. Wenn es z. B. bey Oesterreich heißt: „größten Theils voll hoher Gebirge“: so hat der Vf. vermuthlich nicht an die vielen Ebenen Ungarns, Galiziens und der Lombardey gedacht. So darf man bey den Flüssen dieses Reichs nicht nach der Theils mit ihren Nebenflüssen, nicht nach der Drau, den Traun, der Murch, Moldau u. s. w., wohl aber nach der Enns und nach der Oder fragen. — So ist unter den Producten Preußens, ob schon noch Platz da war, kein einziges Metall, nicht einmal Eisen angegeben worden. — Daß der Vf. die Apenninen zu den Hauptgebirgen Europa's zählt, werden ihm die Leser auch nicht zu hoch anrechnen. — Da auf den 2 letzten Tabellen jedem einzelnen Staat, er sey groß oder klein, eine gleich große Spalte gegeben ist: so findet der Leser natürlich bey den kleineren mehr Specialia als bey den größeren aufgeführt; und diese Ungleichmäßigkeit ist und bleibt wohl der Hauptanstoß bey der beliebten Tabellenform. Während demnach z. B. bey den deutschen Provinzen Preußens bloß für die Namen der Hauptorte der Regierungen-Bezirke Raum vorhanden war, so daß, um nur die Provinz Sachsen zu erwähnen, selbst Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Naumburg u. s. w. ungenannt bleiben mußten, haben bey Würtemberg, nur allein bey dem Neckar-Kreise Ludwigsburg, Kanstadt, Eßlingen, Weil, Heilbronn, Weinsberg Laufen und Hohen-Asberg aufgenommen werden können. — Aufgefallen ist es Rec., daß der Vf. überhaupt in den Mittheilungen von seinem Vaterlande besonders kurz ist, ob schon auf der 2ten Tabelle noch mehrere Zeilen unausgefüllt geblieben sind. So vermißt man bey Ost-Preußen: Memel und Gumbinnen; bey West-Preußen: Elbingen, Marienburg, Marienwerder, Kulm u. s. w.; bey Brandenburg: Brandenburg, Prenzlau, Landsberg a. d. Wartha, Küstrin u. s. w.; bey Pommern: Stargard, Greifswalde, Anklam u. s. w.; bey Posen: Fraustadt, Rawicz u. s. w.; bey Schlesien: Grünberg, Neisse, Brieg, Hirschberg, Kosel u. s. w.; bey Sachsen, außer Halle, die schon oben genannten Städte; bey Westphalen: Soest, Paderborn, Herford, Bielefeld, Altena, Hamm u. s. w.; bey Jülich, Kleve, Berg: Barmen, Krefeld, Neus, Emmerich u. s. w.;

und bey Nieder-Rhein: Eupen, Kreuzenach, Saarbrück, Saarlouis, Düren u. s. w. Der Druck ist übrigens sehr correct.

No. 6 kann Rec. insonderheit den Lehrern an Volksschulen als ein brauchbares, zweckmäßig eingerichtetes Buch, und zwar mit der Versicherung empfehlen, daß sie solches gewiß nicht unbefriedigt bey Seite legen werden. In einer reinen, ungekünstelten, allgemein verständlichen Sprache und meist in gedrängter Kürze ist darin das Wissenswerthe der ganzen Natur- und Erd-Kunde, und zwar im *1sten Abschnitte* von S. 1—37 die *Naturbeschreibung*, im *2ten* von S. 37—56 sowohl die *Beschreibung des menschlichen Körpers*, als auch sehr verständige *Gesundheitslehren*; im *3ten* von S. 57—94 die *Naturlehre*, und im *4ten* endlich von S. 95 bis zu Ende die *Erdbeschreibung* vortragen worden. Nur wenig fand Rec. bey dem Lesen desselben im Ganzen daran auszufetzen. Da es aber gerade für den Schulgebrauch entworfen ist: so kann Rec. nicht umhin, über einige ihm besonders aufgefallene Stellen kurze Bemerkungen zu machen. S. 24 wird von der *Zugheuschrecke* nur gesagt, „daß sie auf Moses Befehl Aegypten verwüstete, und auch oft im jüdischen Lande Hungersnoth anrichtete.“ Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, wenn sie als eine *noch jetzt vorhandene* Landplage in einem großen Theile Asiens und Afrika's angeführt worden wäre. — S. 24 wird der blaue Maywurmkäfer als das *beste Mittel* gegen den Biß toller Hunde bezeichnet. Aber bis jetzt ist die Unfehlbarkeit dieses Mittels noch nicht erwiesen worden, und Hypothesen sollen sich in kein Lehrbuch einschleichen. — S. 35 rechnet der Vf. das Quecksilber zu den edlen Metallen. — Beym Eisen hätte er, um consequent zu bleiben, auch dessen großen Nutzen in der Heilkunde anführen sollen. — S. 107 sagt der Vf. schlechtweg: „Alle Flüsse ergießen sich endlich in das Meer.“ Also auch die Steppenflüsse, und solche, die sich in Seen ohne sichtbaren Abfluss ausmünden, wie die Wolga, der Ula-Darga u. s. w. — Auch hätte den stehenden Gewässern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. — S. 112 werden unter den Bewohnern Deutschlands bloß die Böhmen (richtiger Tschechen) und die Wenden namhaft gemacht. Der Vf. vergißt also die zahlreichen Polen

in Schlesien und die ebenfalls zahlreichen Slaven in Illyrien. — S. 114 wird die Bevölkerung Preussens zu 13 Mill. angegeben. Ist wohl für das J. 1826 noch um eine Mill. zu hoch. — Dafür hat aber Berlin nur 160,000 Einw., mithin fast 30,000 zu wenig, erhalten. — Die Prov. Posen soll, außer der gleichnamigen Hauptstadt, keine einzige bedeutende Stadt besitzen. Lissa, Fraustadt, Rawitsch und Bromberg sind aber doch wohl gerade keine unbedeutenden Orte? — Bey Russland sind nur die beiden Hauptstädte aufgezeichnet worden. Wenigstens hätten aber doch Riga, Kronstadt, Odessa und Altschach genannt werden sollen. Eben so wenig ist bey Dänemark Altona der Aufnahme würdig erachtet worden. — Bey England spricht der Vf. von *Brücken*, die *unter* den Flüssen weggehen. Aber, wie Rec. nicht anders weiß, hat man bis jetzt bloß mit *Einer* den Versuch gemacht, welche zu London angelegt wird, und in diesem Augenblicke noch nicht vollendet ist. — Bey Spanien heißt es: „die herrschende Religion ist die katholische. Wer sich zu einer anderen Religionspartey bekennt, *wird ins Gefängniß geworfen oder verbrannt.*“ So weit ist man seit Verjagung der Cortes doch noch nicht zurückgeschritten! Und bey Portugal wird gesagt: „*Religions- und Staats-Einrichtungen ganz wie bey Spanien.*“ Also auch hier werden Nichtkatholiken ebenfalls ins Gefängniß geworfen oder gar verbrannt? Wo steht das geschrieben? — Bey Asien berichtet der Vf.: „die nördlichen Gegenden wären *kaum* des Anbaues fähig.“ Rec. weiß aber nicht anders, als daß der ganze Norden Asiens vom 67° an *für alle Cultur unempfänglich* sey. — Ferner versichert der Vf.: „Unter allen den reichsten und mächtigen *Staaten Asiens* ist keiner so merkwürdig als Palästina“ u. s. w. Ei! ei! Wer wird mit dem Namen „Staat“ so gar freygebig seyn! — Der Beschreibung dieses Ländchens hat der Vf. 9 volle Seiten gewidmet. Allerdings für den engen Raum dieses Buches, in welchem das Vaterland des Vfs., Preussen, auf 6 Seiten abgefertigt ist, eine Sonderbarkeit des Vfs., die schwer zu rechtfertigen ist. Dafür hat sich aber ganz Australien mit 14 Zeilen begnügen müssen. — Zum Schluß kann Rec. die Leser versichern, daß sie bey diesem Buche nicht Ursache haben werden, über Druckfehler zu klagen.

W. O. M.

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Dresden, b. Walther: *Evilina or the history of a young Lady's entrance into the world.* By Miss Burney. Vol. I. 338 S. Vol. II. 375 S. Vol. III. 380 S. 1825. 12. (2 Rthlr.)

Charaktere aus der Natur, jedoch nicht aus dem Leben selbst, herzuleiten, und die Sitten der Zeiten zu schildern, ist der besondere Zweck dieser Briefe. Ein junges Frauenzimmer, welches in der größten Zurückgezogenheit von menschlicher Gesellschaft seine Erziehung erhalten hat, erscheint in dem Alter von 17 Jahren zum ersten Male auf dem großen und lebhaften Schauplatze des Lebens; sie zeigt sich aber mit einer tugendhaften Gesinnung, einem gebildeten Verstande und fühlenden Herzen. Ihre Unbekanntschaft mit den Schönheiten und ihre Unerfahrenheit in den Sit-

ten der Welt geben Anlaß zu allen den kleinen zufälligen Ereignissen, welche in diesen drey Bändchen enthalten sind, und welche den natürlichen Verlauf des Lebens eines jungen Frauenzimmers von zwar niederer Herkunft, aber ausgezeichnete Schönheit darstellen. Die Vfin. hat sich durch die Schriften eines *Johnson*, *Roussseau*, *Richardson*, *Fielding* und *Smollet* vortrefflich gebildet, und vermeidet in diesen Briefen, welche in einem sehr fasslichen Stile abgefaßt sind, und vorzüglich jungen Frauenzimmern, welche die englische Sprache erlernen wollen, eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren; Alles, was gemein ist, ohne dabey etwas aufzunehmen, was in das Unnatürliche fällt.

C. a. N.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preussen*; redigirt vom Prof. Dr. Schubarth. 3ter und 4ter Jahrgang. 1824 und 1825. Jeder Jahrgang in 6 Lieferungen. (3 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 70.]

Rec. freut sich, das günstige Urtheil, welches bereits über die ersten Jahrgänge gefällt wurde, auch über diese Fortsetzung wiederholen und bestätigen zu können, da diese Zeitschrift wirklich mit jedem Jahrgange an Interesse gewonnen hat. Um diese Behauptung zu begründen, ist es nothwendig, die wichtigsten Abhandlungen hier namhaft zu machen.

*Jahrgang 1824. Erste Lieferung. Ueber Schlemmery für die Fabrication der Ziegel.* Das Schlemmen des Thones scheint für diese Fabrication weniger nothwendig und vortheilhaft zu seyn, als man oft zu glauben geneigt ist. Es kommt vielmehr darauf an, den vorhandenen Thon möglichst vollkommen durch einander zu arbeiten, und im richtigen Feuergrade fest zu brennen. Dadurch wird es gelingen, fast aus jedem vorkommenden Materiale gute Ziegel herzustellen. Für die Fälle aber, in welchen das Schlemmen vortheilhaft ist, hat Hr. Feilner eine sehr einfache, durch Pferde zu treibende Thonmühle, und Hr. Albrecht ein zweckmäßiges Schlemmbassin angegeben. Der Erste macht auch die sehr praktische Bemerkung, daß der mit Wasser verbundene Thon zum Ablaffen gut sey, wenn nach dem Eintauchen eines Fingers in die Masse beym Herausziehen der an der Fingerspitze sich bildende Tropfen hängen bleibe. *Ueber den Bau des neuseeländischen Flachses (Phormium tenax. L.).* In Berlin ist derselbe nicht gelungen, weil die Pflanzen den Winterfrost nicht aushielten. Rec. glaubt, daß bey einer sorgfältigen Cultur des Flachses und Hanfs die Acclimatirung dieser Pflanze unnöthig werde.

*Zweyte Lieferung. Ueber Ankerketten, eiserne Kriegsschiffe u. s. w., von Beuth.* In England vertritt jetzt das Eisen immer mehr die Stelle des Holzes in der Schifffahrt. Man verbindet im Gerippe der Schiffe Eisen und Holz; man wendet Blechkästen zum Transporte des Wassers und der Lebensmittel an; man hat eiserne Masten versucht, und sogar ganze Schiffe

aus Eisen gebaut. Besonders häufig wird aber der Gebrauch der Ketten statt der Ankertaue, und die meisten Kauffahrer sind jetzt schon mit denselben versehen. Wenn auch die erste Auslage bedeutender ist: so haben sie doch den unverkennbaren Vortheil der größeren Stärke und Dauer, welcher die Schiffe oft vom Untergange rettet. Sie werden durch Klippen nicht so leicht zerrieben, und Schiffe können damit an Stellen ankeren, von denen jedes Schiff mit gewöhnlichen Tauen entfernt bleiben müßte. Ja es sind Fälle vorgekommen, daß selbst nach dem Verluste des Ankers die Kette durch ihr Schleifen auf dem steinigten Grunde das Schiff gegen den Sturm erhielt. Die Marine aller Nationen ist in der That dem englischen Capitän Browne großen Dank schuldig, der jene Ketten im J. 1811 zuerst anwendete. In dieser Abhandlung ist die beste Form der Kettenglieder und die Art ihrer Verfertigung angegeben, und durch Zeichnungen versinnlicht. *Ueber Nutzen und Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken, von Kunth.* Diese wichtige Abhandlung ist auch besonders abgedruckt, und früher schon in den Erg. Bl. von 1826. No. 50 angezeigt worden; daher sie wohl hier übergangen werden darf.

*Dritte Lieferung. Hermbstädt und Wagenmann über die Gewinnung und Reinigung des Holzessigs.* Der Erste wendet folgende Methode an. Die rohe Holzsaure wird mit Kohlenpulver filtrirt, mit Kohlenpulver destillirt, und mit Kalk neutralisirt. Der holzsauere Kalk wird mit Schwefelsäurem Kali oder mit Glaubersalz zersetzt, das neutrale Fluidum vom Gypse gefondert, und in einem eisernen Kessel zur Trockene abgedunstet. Die Salzmasse wird nun zur Zerflörung der empyreumatischen Theile in einem flachen Kessel über Feuer bis zu einem gewissen Grade von Verkohlung behandelt, in Wasser aufgelöst, filtrirt, etwas abgedunstet, und mit Schwefelsäure und etwas Braunsteinpulver der Destillation unterworfen, nach welcher in der Vorlage eine reine starke Essigsäure enthalten ist. Hr. H. meint, daß dieser Essig mit dem Holzessig im Preise concurriren könne, und fügt deshalb eine Berechnung bey. Hr. Wagenmann, dessen Arbeiten überhaupt den Charakter praktischer Gediegenheit an sich tragen, sagt, die Holzsaure werde am besten gewonnen durch Verkohlung des Holzes im ganz verschlossenen Raume, der von Außen geheizt wird. Die Reinigung der Holzsaure geschehe am vollkommensten durch Neutralisiren derselben mit salzfähigen Basen und Abscheiden der Essig-

T t

säure aus der gereinigten Verbindung. Rec. ist damit ganz einverstanden, kann aber nicht bergen, daß die vorhin angegebene, bis jetzt noch nothwendige, große Anzahl von Operationen zur vollständigen Reinigung des Holzeffigs seine Verwendung zu einem feineren Gebrauche immer sehr beschränken wird. Die Anwendung der rohen und halbgereinigten Holzsäure in Färbereyen, Druckereyen, in Gärbereyen (nicht zum Färben selbst, sondern um die Fäulniß der Häute zu hindern), dann zur Darstellung essigfauerer Verbindungen und zu anderen technischen Zwecken wird aber sehr gut gelingen, und deshwegen die Gewinnung der Holzsäure, die bey der jetzigen Verkohlunsmethode ganz verloren geht, sehr nützlich und selbst gewinnvoll seyn. In Gegenden aber, wo man viel Obst oder gar Wein baut, wird man immer wohlfeilere und bessere Materialien zur Darstellung des Speiseeffigs haben, als die Holzsäure. — *Wagenmann* über die *Bedingungen für die zweckmäßige Construction der Feuerungen mit Luftzug*. Diese Abhandlung ist besonders interessant für Baumeister, und verdient allgemein beherzigt zu werden.

*Vierte Lieferung. Ueber den Handel zwischen Europa und den spanisch-amerikanischen Colonien, von Niederstetter.* Enthält vortreffliche statistische Notizen, mit Benutzung der meisten englischen und französischen Werke über diesen Gegenstand. — *Schubarth* über *das chinesische Weißkupfer*. Diese Metallmischung, in China Pakfong genannt (nicht Tuttnag, welches Zink bedeutet), besteht nach mehreren Analysen aus Kupfer, Zink, Nickel und etwas Eisen. Die aus den Analysen hervorgegangenen Quantitätsbestimmungen waren sich aber nicht gleich. Hr. *Hermstädt* und Hr. *Frick* in Berlin stellten mehrere Versuche an, um diese Metalllegirung nachzubilden, und erhielten unter anderen aus 50 Kupfer, 31,25 Zink und 18,75 Nickel eine treffliche silberähnliche Composition, welche zu Tischgeräthen verarbeitet wurde, und in diesem Gebrauche, dann in Berührung mit Essig, mit fetten Oelen u. s. w., sich gerade so verhielt, wie löthiges Silber. Interessant ist es, dabey auf das berühmte Suhler Weißkupfer und auf *Geitner's* Argenta hingewiesen zu sehen. — *Beschreibung der bey dem Memel'schen Hasen angewandten Stromvertiefungsanstalten.* — Mit Zeichnungen. Sehr lehrreich für Wasserbaumeister. — *Ueber die Döbereiner'sche Zündmaschine mit Platinschwamm.* In den letzten Jahren hat keine Erfindung in der Chemie mit Recht so großes Aufsehen erregt, als die von *Döbereiner*, daß nämlich Wasserstoffgas mit etwas atmosphärischer Luft den Platinschwamm zum Glühen bringt, und nun selbst entflammt wird. Die Anwendung dieser Entdeckung auf die älteren pneumatisch-elektrischen Zündmaschinen, welche dadurch die lästigen Elektrophore verloren haben, war sehr fruchtbar, und hat sich ungemein schnell verbreitet. Die Geräthe in eleganten Wohnungen sind dadurch mit einer schönen und die Bequemlichkeit sehr fördernden Möbel vermehrt worden.

*Fünfte Lieferung. Beuth über Glasgow.* Ein treff-

liches Bild dieser großen schottischen Fabrikstadt. Es enthält Angaben, aus welchen wir Deutsche das Verhältniß der Abgaben, des Tagelohns, der Lebensmittel, der Leistungen der Arbeit von Menschen und Maschinen in Großbritannien entnehmen, und mit dem unserigen vergleichen können. Der Vf. hat sie während seines Aufenthaltes in jener Stadt gesammelt, und zur Ermunterung und Aneiferung seiner Landsleute hier getreu mitgetheilt. — *Beschreibung einer Kreisäge, von Beuth.* Mit Zeichnungen. Aus Zeitungen und Journalen muß es schon bekannt seyn, welche herrliche Wirkungen die Circularsäge im schnellen Holzschneiden und in der Vertheilung zu den dünnsten Fournierblättern leistet. Man hat in Frankreich schon Anstalten, wo man mit diesen Sägen und anderen Maschinen das Holz für Tischler und andere Holzarbeiter so zurechtet, daß sie es nur zusammenzusetzen brauchen. Diese Sägen und Maschinen werden dort durch aufsermenschliche Kraft bewegt. Solche Anstalten fehlen noch in Deutschland, und unsere Tischler schneiden ihre Fournierblätter noch mit der Handsäge. Es muß daher sehr erwünscht seyn, hier die Beschreibung und Abbildung einer Maschine mit einer Kreisäge zu finden, die fast wie eine Drehbank eingerichtet ist, mit dem Fusse bewegt wird, und überall leicht angebracht werden kann. Die Ersparniß an Sägespänen, besonders von theueren fremden Holzarten, ist bey den Kreisägen außerordentlich.

*Sechste Lieferung. Zur Geschichte der Eisengießerey im Allgemeinen und der Bildgießerey insbesondere, von Martins.* Gute historische Nachrichten über die Entstehung dieses technischen Betriebes und seine Fortbildung bis in die neueste Zeit. Hier sind die interessantesten Versuche erwähnt, welche in der K. Eisengießerey zu Berlin zu so gelungenen Resultaten führten. — *Weber über Trittmühlen.* Unter Beziehung auf einen früheren Aufsatz über denselben Gegenstand, der im Jahrgange 1823 enthalten ist, theilt der Vf. das mit, was in England neuerdings darüber bekannt geworden ist. Nach den von der englischen Regierung selbst angestellten Untersuchungen bliebe über die Nützlichkeit dieser Mühlen kein Zweifel mehr übrig. Selbst Weiber könnten an denselben arbeiten, und sehr wenige Unglücksfälle hätten sich ereignet, die mehr der Unvorsichtigkeit der Arbeiter zuzuschreiben gewesen. Der Herausgeber sucht dagegen in einem Zusatze aus anderen englischen Quellen, besonders aus den Gutachten von Aezten, darzuthun, daß die Arbeit an den Trittmühlen sehr anstrengend und der Gesundheit der Arbeiter nachtheilig sey, und daher ihre Einführung in Preussen nur mit Vorsicht geschehen dürfe. Diese Controverse muß sich bald entscheiden.

*Jahrgang 1825. Erste Lieferung. Gay-Lussac über Prüfung des Chlorkalks mit Indigofolution.* — Aus den *Annales de Chimie*. Da in der Schnellbleiche der Chlorkalk jetzt häufig angewendet wird, und seine Bleichkraft nach Art und Sorgfalt der Bereitung oft sehr verschieden ist: so verdiente dieser, obchon fremde Aufsatz hier gewiß eine Stelle. — *Zweyte Lieferung. Beuth über Mehlausfuhr und Verbesse-*

*zung des Mahlwesens.* Die Nordamerikaner führen jährlich eine außerordentliche Masse von Mehl aus, obschon es in Nordamerika theurer ist, als in Deutschland. Eine solche Ausfuhr wäre auch aus Deutschland nicht nur sehr wünschenswerth, sondern auch möglich, wenn man das Mahlwesen verbesserte, und recht trockenes Dauermehl bereitete. Dazu ist aber die Einführung der amerikanischen und englischen Maschinerie und Mahlmethode nothwendig, welche in diesem Aufsätze beschrieben, und durch Zeichnungen erläutert ist. Nach dieser wird das Getreide nicht genetzt, sondern in eigenen Maschinen, in denen Bürsten und Reibeisen angebracht sind, gereinigt. Die Mühlsteine werden sehr sorgfältig ausgewählt, und man nimmt solche mit offenem, scharfem Kerne, welche die Kleye weniger zerreiben, und das Mehl mehr aus der Hülse herauschälen. Man giebt den Haufschlägen der Steine keine bogenförmigen, sondern theilweise parallele Richtungen. Der Laufer ist auf eine besondere Weise mit dem Mühlstein verbunden, so daß er mit dem Bodenstein in eine stets gleich bleibende Berührung kommt. Zwischen diesen Steinen erwärmt sich das Getreide nicht stark, wird aber doch vor dem Beuteln durch eine Maschine in ein oberes Stockwerk geleitet, und dort durch Bearbeitung mit einem Maschinenrechen völlig abgekühlt. Die Trennung des Mehles von der Kleye erfolgt durch ein cylindrisches Sieb aus feinem Metalldrath-Gewebe, welches selbst wieder mehrere Abtheilungen von verschiedener Feinheit hat. Diese Einrichtung liefert in gleicher Zeit eine größere Menge von Mehl, und vermeidet geringe Mehlgattungen, indem Alles in feines Mehl und eine kleine Quantität Pferdefutter verwandelt wird. — *Geschichte des Galmeybaues in Schlesien, von Lewald.* Es ist sehr interessant, zu sehen, wie in der neueren Zeit das schlesische Zink in großer Menge nach Ostindien ging, wo es ein beliebtes Material für verschiedene Geräthe u. s. w. ist. *Ueber die Concurrnz Aegyptens in der Leinenfabrication u. s. w., von Beuth.* Seit dem J. 1823 kommt ägyptische Leinwand auf den Markt von Livorno. Aegypten, schon im Alterthume wegen dieser Fabrication berühmt, erhebt sich also von Neuem, und will in diesem, für viele Gegenden Deutschlands so einträglichen Handelszweige concurriren. Daraus geht deutlich die Nothwendigkeit hervor, diesen Zweig der deutschen Technik immer mehr auszubilden, und das Spinnen, Weben, Bleichen und Appretiren zu verbessern, worin man z. B. im südlichen Deutschlande noch so weit zurück ist.

*Dritte Lieferung. Statistische Notizen über den preussischen Staat und sein Gewerbswesen, von Kunth.* Nur für Preussen merkwürdig. — *Beuth über das Niello und Nielliren.* Man versteht darunter eine schwarze oder schwärzliche Verzierung auf einem glänzenden Grunde, z. B. auf Gold- und Silbergeräthen. Diese Kunst ist sehr alt; sie ward im Laufe der Zeit verlassen, und wieder aufgenommen. *Benvenuto Cellini* beschreibt sie genau. Neuerdings wird sie von einem Silberarbeiter in Berlin wieder ausgeübt. — *Witting über die Reinigung des Branntweins*

*von empyreumatischen Theilen.* Der Vf. zählt die bekannten Reinigungsmethoden auf, giebt aber nichts Neues.

*Vierte Lieferung. Weber über die Verhältnisse der Papierfabrication im preussischen Staate.* Man hatte den preussischen Papierfabriken den Vorwurf gemacht, daß sie schlechteres Papier lieferten, als die des Auslandes. Hier wird gezeigt, daß einzelne Papiermühlen in Preussen eben so gutes Papier liefern, als die in England, Holland, Frankreich und der Schweiz. Namentlich wird eine zu Dombach an der Ruhr angeführt, wo man schon seit vielen Jahren alle Lumpen mit Chlor bleicht, und doch ein sehr weiches, dauerhaftes Papier gewinnt. Merkwürdig ist es aber, zu erfahren, daß die preussischen Papiermühlen mit folgenden Hindernissen zu kämpfen haben sollen: 1) mit dem schlechten Materiale, weil die gemeinen Volksclassen nur sehr grobe Wäsche tragen; 2) mit dem sandigen Boden, von welchem durch den Wind das Wasser verunreinigt wird; 3) mit dem unbeständigen, gewitterschwülen Klima, welches das Leimen erschwert; 4) mit dem Umstande, daß sie zu vielerley Sorten fertigen müssen, wobey die Arbeiter nicht die nöthige Fertigkeit erlangen. — *Weber über die Bereitung der Tücher in Wasserdämpfen oder der Decatiren.* Diese Operation, wodurch das Tuch seinen leicht zerstörbaren Preßglanz verliert, und einen saften dauerhaften Glanz annimmt, ist jetzt allgemein bekannt, aber hier sehr gut beschrieben. — *Weber: die neuesten Erfahrungen über den Gebrauch der Trittmühlen.* — Nach neuen, vom Ministerium in England im J. 1824 eingezogenen Erkundigungen und einem neuen ärztlichen Gutachten ist die Arbeit an Trittrade, bey der Geschwindigkeit von 48 Schritten in der Minute, der Gesundheit der Arbeiter keinesweges nachtheilig, und die im vorigen Jahrgange geäußerten Bedenklichkeiten wären sonach ungegründet. — Der Vf. hält daher die Einführung der Trittmühlen in den preussischen Strafanstalten für rathlich. Hr. *Beuth* meint aber in einem Zusatze, daß diese Arbeit nicht zur Besserung der Gefangenen führe, keine nützliche Thätigkeit in ihnen wecke, noch Mittel zu fernerm Unterkommen lehre, daß sie dieselben sogar zu künftigen Handarbeiten unfähig mache, daß leicht ein Mißbrauch von Seiten der Aufseher eintrete, daß aber die Behörden jener Anstalten die Trittmühlen vertheidigen, weil sie eine bequeme Beschäftigungsart der Gefangenen seyen.

*Fünfte Lieferung. Hagen über den Einfluss der Maschinen auf die allgemeine Wohlfahrt.* Zum Theil interessante Bemerkungen, die aber der früher erwähnten Abhandlung von *Kunth* weit nachstehen. *Von Treskow über Gewölbe von Lehm.* Sie sind wohlfeil, unverbrennlich, und nach gehöriger Austrocknung dauerhaft. — *Sechste Lieferung. Hermsbüdt über Johannisbeerenfaß, als Stellvertreter des Citronensaftes.* Der Johannisbeerenfaß enthält mehr Aepfelsäure und mehr Schleim, zerfällt sich leichter, als der Citronensaft, und kann deshalb diesen in den Färbereyen nicht ersetzen. — *Ueber Lippert's verbesserte*

ren Glasleger. Er soll zum Strecken und Plätten des Tafelglases dienen. Er dauert lange, und liefert reineres Glas, als der bisher angewendete, braucht auch nicht bestäubt zu werden, wie dieser. Er besteht aus Pfeifenthon, und die eine Lage desselben, die polirt wird, aus gleichen Theilen Thon und Kieselsteinpulver. *Ueber Weingährung.* Zwey Abhandlungen, von *Chaptal* und *Colin*, aus dem Französischen übersetzt. Die von *Colin* ist wichtiger als die erste, wegen der eigenthümlichen Versuche, die sie aufzählt, und der Behauptung, daß sehr verschiedenartige Stoffe die Stelle des Fermentes in dieser Gährung vertreten können. In dieser Abhandlung, wie in einer anderen angehängten, wird auch zu beweisen gesucht, daß die geistige Gährung ein elektrochemischer Proceß sey.

Zum Schlusse muß Rec. noch bemerken, daß diese beiden Jahrgänge auch Auszüge aus den Protocollen der monatlichen Versammlungen des preussischen Gewerbsvereins, die Geschäftsverhältnisse dieses Vereines, die Acten über die Fortschritte der rheinisch-westindischen Compagnie, eine Anzeige der in Preussen ertheilten Patente, und die Wollpreise auf den Märkten zu Berlin, Breslau, Stettin, Königsberg und Landsberg a. d. W., die den Schäfereybesitzer sehr interessiren können, enthalten.

Papier, Druck und die Kupferstiche lassen nichts zu wünscheln übrig.

O. i.

### SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Novellen und Erzählungen, von Wilhelm Blumenhagen.* 2ter Bd. *Uebermuth und Menschlichkeit. Der Ausgestoßene. Der Rosstrapp. Schloß Kaltenbach.* 1826. 358 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 85.]

Zweifelte man auch männiglich ander Wahrheitsliebe des Rec., er kann doch nicht anders als versichern, daß ihn, trotz seines Amts, die Fortschritte des Vfs. in einer natürlichen fließenden Schreibart höchlich erfreuen, und daß derselbe sich in seinen übrigen Vorzügen, reicher Erfindungsgabe, geschickter Benutzung der Oertlichkeiten, auf gleiche Höhe erhält.

Die vier Erzählungen, so verschiedenartig sie auch sind, haben doch die Aehnlichkeit des streng fortlaufenden Fadens, der Wahrheit in der Unwahrscheinlichkeit, und der Haltung der Charaktere. Die erste geht in einer fernen Zeit und in einem fernen Lande vor; Ritter der Orisflamme verlieren die Hoffnung, Jerusalem den Christen zu erhalten, aber sie gewinnen für sich das größere Gut, Duldung und wahrhaft christlichen Sinn. Unter diesen legt Herrmann von Leuenrode den Grundstein zu einem Tempel, welcher die Besseren, gleichviel welchem Volk sie angehören, welchem Glauben sie zugethan sind, aufnimmt; und er, der Vorurtheile und Leidenschaften bewältigte, und frey von Ehrgeiz ein glücklicher Landmann und Hausvater ist, wird eine der Stützen und Erhalter der Or-

dens-Brüder des Thales Josaphat, in der Folge Freymaurer genannt.

No. 2 und 4 haben eine gewisse Aehnlichkeit mit einander, nur daß in der ersten viel rohere, gemeine und schlechte Naturen walten, und wie sich das versteht, einen traurigen Ausgang bedingen. Dort wird ein unbändiger Jüngling, durch die Arglist eines hämischen Oheims, um die Liebe des Vaters, um sein Erbe betrogen, und dadurch, sowie durch manche Zufälligkeit, in einen Abgrund von Versunkenheit gestürzt. Der Nefse besitzt weniger wilde Größe als Karl Moor; dafür ist der Oheim auch kein vollendeter Bösewicht wie Franz; untergehen müssen sie beide, wie Amalie, so hier Joseph, die wahnsinnige Gattin des Räuber Nefens, vom Oheim verführt. Der Sohn des unglücklichen Paars, der sie als seine Eltern beynahe im Augenblick ihres Todes kennen lernt, trägt weder ihre Schuld, noch Bulse; er verbindet sich mit der Erbin des Großoheims; seine Abkunft bleibt in Dunkel gehüllt, und so ist ihm das Erröthen der Scham erspart. Die Sühnung thut wohl nach manchen vorhergehenden Greueln, die jedoch also angelegt sind, daß es nicht nothwendig wurde, die Unschuldigen mit den Schuldigen untergehen zu lassen. — In *Schloß Kaltenbach* wird ebenfalls ein Jüngling durch den Jähzorn des Bruders ausgestoßen, der freylich dazu ziemliche Ursache hatte; denn Cäsar ist heftig und leichtfertig. Die Brüder finden sich erst nach Jahren wieder; der ältere setzt sein Leben daran, um den jüngeren, den so oft beweinten Cäsar, der sich indess zum englischen Obristen emporgeschwungen, vor den ihm verfolgenden westphälischen und französischen Officieren zu retten; Cäsars eigener Sohn, das Kind der Sünde, verleugnet Vaterland und Vaterhaus, und ist am grimmigsten auf des Vaters Tod erpicht. Vom Don und Ural kommen die Zerhauer des Knotens: Kosaken vertreiben die Feinde, Cäsar, dem Tode ganz nahe, ist gerettet. Der unnatürliche Sohn, sowie seine auch etwas verrückte Mutter, (bey einem eiteln, sinnlichen Geschöpf, wie sie es von je war, und durch Ungemach tief gebeugt, ganz in der Ordnung,) müssen für die Andern büßen und sterben. Und damit doch das Herzeleid durch ein freudiges Ereigniß gemildert werde, giebt es zugleich eine fröhliche Hochzeit. Daß der französische Officier seine Eltern nicht kennt, ist begreiflich, aber sein Grimm gegen sein Vaterland, das Entweichen von dem vermeinten Vater Windmüller, viel zu wenig motivirt.

No. 3, ein artiges Märchen, abweichend von der bekannten Sage vom Kampfe der rohen Naturkräfte mit der Sittigung, des Heidenthums mit dem Christenthum und dem Siege des guten Principes über das böse, ist mit der Ueberlieferung von der schönen Harzprinzess, die bey dem bedenklichen Sprung nach dem gegenüberliegenden Felsen, wobey das Ross den Trapp eindrückte, ihre Krone in der Bode verlor, recht geistreich verbunden, und dadurch erst bedeutsam geworden. Es ist zu wünschen, daß der Vf. auf diese anziehende Weise mehrere halb vergessene Sagen ins Gedächtniß zurückrufe, und so veredle.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR • ZEITUNG.

1 8 • 7.

#### M A T H E M A T I K.

**BERLIN, b. Herbig:** *Die Rechenkunst in ihrer Vereinfachung, oder Anweisung, alle, selbst die schwierigsten Aufgaben, sogar oft vier, fünf und mehrere auf einmal, nach einer und derselben Regel, leicht und sicher auszurechnen.* Insbesondere für den Handelsstand. Mit einer Vorrede von Dr. Meyer Hirsch. Herausgegeben von G. A. Friedländer. In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung: *Die Vereinfachung aller in der Arithmetik vorkommenden Aufgaben: Wechsel-, Interessen-, Rabatt-, Gesellschafts-, Allegations-Rechnung u. s. w.* 220 S. Zweyte Abtheilung: *Die Buchstabenrechnung, von den Potenzen, den Progressionen, Logarithmen und Graden der Gleichungen.* 1825. VIII u. 134 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

**R**ec. nahm dieses Buch mit einigen Erwartungen zur Hand, wozu ihn nicht allein der Titel, sondern auch die Bemerkung in der Vorrede, daß dieses Buch auch als tüchtiges Schulbuch gebraucht werden könne, Veranlassung gab. — Kann es nun auch nicht geleugnet werden, daß Hr. F. die Kettenregel auf die Berechnung solcher Aufgaben anwandte, bey denen sie bisher zum Theil nicht angewandt wurde: so ist doch die Art, wie er hiezu Anleitung giebt, keinesweges geeignet, empfohlen zu werden, da sie zu Rechnungsfehlern weit eher Veranlassung giebt, als die bisher gewöhnlichen, sehr einfachen Methoden. Abgesehen davon, ist auch diese Anleitung so gegeben, daß sich kaum Sachkundige daraus zu verständigen vermögen, vielweniger solche, für welche das Buch insbesondere bestimmt ist. Bücher dieser Art müssen mit umfällender Genauigkeit geschrieben, und das darin Vorgetragene so genau geordnet seyn, daß es einen klaren Ueberblick gewährt. Und damit nicht das Aushängeschild so Manchen in seiner Erwartung, gleich dem Rec., täusche, scheint es hier nothwendig, das Gesagte näher zu begründen. Vor Allem ist zu bemerken, daß die neue Erfindung bloß in Anwendung des Kettensatzes auf solche Aufgaben besteht, bey denen man bisher denselben (zweckmäßiger) nicht anwandte. Wie dies geschehe, zeigt folgendes Beyspiel. Nachdem im §. 61 — 71 die gewöhnliche

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Regel gegeben, wie man einen Kettenatz bilde, und bemerkt worden, was man im Allgemeinen bey des Vfs. Methode zu beobachten habe, wird §. 71 das erste Beyspiel nach der neuen Methode an einem Additions-Exempel der Brüche also gegeben:

„Wenn  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{7}{8}$  addirt werden sollen:

$$\begin{array}{r} \text{? Summe} \quad - \quad \frac{2}{3} + \frac{7}{8} \\ \quad \quad \quad 8 \quad \quad \quad 8 \quad \quad 4 \\ \quad \quad \quad \underline{4} \quad \quad \quad \underline{2} \\ \quad \quad \quad 8 \quad \quad \quad \underline{6 + 7} \\ \text{facit: } \frac{13}{8} = 1\frac{5}{8}. \end{array}$$

Mit dem Fragezeichen wird ausgedrückt, wie viel Summe, und der Strich in der Breite bedeutet *machen*.“ Nun werden (§. 65) die gegebenen ächten Brüche (?) nicht allein unter ihren (?), sondern auch in die Divisors-Columnne, d. i. unter das Fragezeichen (versetzt). Alsdann suche man (§. 66) die Zahlen (?) aufzuheben oder zu kleinern. Man merkt bald, daß 4 das gemeinschaftliche Maß aller dreyen (?) Columnnen ist; so wird die 4 in der Divisor-Columnne sowohl, als die 4 in der einen Multiplications-Columnne, gegen einander für ungültig gestrichen, so wie in der zweyten, weil darin keine 4 sich befindet, die 8 durch das Maß 4 dividirt, die 8 wird also gestrichen, und an die Stelle der Quotient 2 darunter geschrieben. Hierauf werden die noch ungestrichenen Zahlen in jeder Columnne besonders unter einander multiplicirt, deren Producte unter dem gemachten Strich von den multipl. Columnnen darunter addirt, selbige 13 durch das Product (?) 8 aus der Divisor-Columnne dividirt, und dennoch erscheint  $1\frac{5}{8}$  zum Facit. Jeder Sachkundige gesteht gewiß ein, daß es einer solchen Auflösung an der nöthigen mathematischen Bestimmtheit fehle, davon abgesehen, daß sie einiges Falsche enthält, da nicht die Brüche, sondern die Nenner derselben versetzt werden müssen. An eine Nachweisung aber, welche die Gründe, warum man so verfahren könne, darstellt, hat Hr. F. überall nicht gedacht; denn das, was er darüber sagt, ist nichts als praktische Vorschrift. Daß aber dieses Verfahren, auf viele Fälle angewandt, zu weitläufig werde, und leicht zu Fehlern Anlaß geben könne, zeigt das Beyspiel §. 75, welches so gerechnet ist:

U u

? S.	-	$\frac{1}{2}$	+	$\frac{2}{3}$	+	$\frac{3}{4}$	+	$\frac{4}{5}$	+	$\frac{5}{6}$	+	$\frac{6}{7}$
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5
5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	3
<hr/>												
120.	60	+	80	+	90	+	96	+	100	+	105.	

Facit:  $\frac{225}{10} = 4\frac{5}{10}$  oder  $\frac{7}{10}$  (?)

Diese Auflösung ist ganz nach der gemeinen Bruchrechnung gestaltet, nach welcher ein Bruch in seinem Werthe ungeändert bleibt, wenn man seinen Zähler und Nenner mit den Nennern aller übrigen Brüche multiplicirt, nur das hiebey die gemeinschaftlichen Factoren in allen Brüchen weggelassen werden. Vergleicht man aber die gewöhnliche Art mit dem hier befolgten Gange: so muß man bey der Methode des Vfs. allein schon 16 Ziffern mehr schreiben, woraus keinesweges ein abgekürzter Weg zu folgern ist. Diese Ansicht bestätigt sich auch bey solchen Aufgaben, wo mehrere Fragen durch einen Ansatz aufgelöst werden sollen. So würde Rec. die Aufgabe §. 98 auf folgende Weise berechnen.

$$\left. \begin{aligned} 30 \cdot 4\frac{1}{2} \cdot 1\frac{1}{2} &= 130 \cdot 1\frac{1}{2} = 195 \\ 36 \cdot 4\frac{1}{3} \cdot 1\frac{1}{3} &= 153 \cdot 1\frac{1}{3} = 204 \\ 40 \cdot 3\frac{1}{2} \cdot 1\frac{1}{2} &= 140 \cdot 1\frac{1}{2} = 175 \end{aligned} \right\} \text{Sa.} = 574 \text{ Rthl.}$$

Nach des Vfs. Methode stände die Rechnung also:

2 Rthl.	-	30	+	36	+	40
1		4 $\frac{1}{3}$		4 $\frac{1}{4}$		3 $\frac{1}{2}$
1		1 $\frac{1}{2}$		1 $\frac{1}{3}$		1 $\frac{1}{4}$
4		13		17		7
8		8		4		5
2		4		3		3
2		3		2		2
3		2		2		4
4		4		4		3
		15		12		10
<hr/>						
x =		195	+	204	+	175 = 574 Rthl.

Die ganze erste Abtheilung besteht größtentheils nur aus Aufgaben, welche Hr. F. zusammengestellt, und auf welche er sein Verfahren angewandt hat. Nur Weniges wird bey der Wechselrechnung vorgebracht; die Beyspiele dagegen sind gut gewählt, so wie überhaupt viele Aufgaben in diesem Buche vorkommen, welche zum Ausrechnen empfohlen zu werden verdienen. Was ferner die Anwendung der Kettenregel betrifft: so ist es längst anerkannt, daß sie vorzüglich zweckmäßig da angewandt werde, wo man sie als Reductions-Rechnung gebraucht. Jede Aufgabe der Proportions-Rechnung, sie mag auch noch so viele Verhältnisse bedingen, unterliegt einer so einfachen, gründlichen und

leicht zu übersehenden Regel, daß Irrungen dabey kaum möglich sind, während dieselbe Aufgabe, durch die Kette aufgelöst, oft Fälle herbeyführt, in welche sich nur der sehr Geübte leicht zu finden vermag. Soweit die Ansicht des Rec. über das, was man in diesem Buche zu suchen hat.

Einer schärferen Berichtigung bedarf das Urtheil des Vorredners, indem derselbe sogar behauptet, es könne dies Buch auch als tüchtiges Schulbuch gebraucht werden. Darunter kann Rec. nur verstehen, daß ein arithmetischer Unterricht nach diesem Buche zweckmäßig ertheilt werden könne. Wenn nun Rec. auf die Schriften des Hr. M. H. zurückblickt, und in denselben nur einen streng wissenschaftlichen Geist erkennt: so kann er kaum einsehen, wie diese Worte aus der Feder jenes Mannes geflossen seyn können. Gewiß dachte er nicht daran, wie sehr er durch sein Urtheil schaden könne, eine Schrift als tüchtiges Schulbuch zu empfehlen, der es an Allem gebricht, was man von einem solchen zu erwarten berechtigt ist. Viel höher steht jetzt der mathematische Unterricht auf Schulen, als daß man von solchen mangelhaften Schriften Gebrauch machen könnte. Belege zu Begründung dieses Urtheils findet Rec. hinzuzufügen für nothwendig. §. 2 wird ein Unterschied zwischen der Rechenkunst und der Arithmetik überhaupt (?) gemacht, und dieser darin gesetzt, daß die erste die Größen durch die gewöhnlichen Zahlzeichen ausdrücke. §. 4 wird der Erfindung der Zahlzeichen gedacht, und zugleich bemerkt, daß Leibnitz eine Rechenmaschine und Dyadik erfunden u. s. w. (Vortreffliche Zusammenstellungen!) §. 6. „Besteht eine Zahl nur aus zwey Ziffern; so heißt sie mit dem Beynamen: Zehner u. s. w.; so wie überhaupt das Zählen für bekannt anzunehmen ist.“ (In diesem tüchtigen Schulbuche lernt man also das Zählen nicht.) §. 9 heißt es: „Befindet sich eine einzelne (?) in der Zehnerzahl: so wird diese zuerst, und zwar bis 20 ohne und immer als dreyzehn u. s. w., nachher aber mit und verbunden ausgesprochen, ausgenommen 11 und 12, die ihre eigene Aussprache haben.“ §. 19 folgen die Zahlen nach ihren Classen bey der Addition unter einander geschrieben werden, obwohl man nirgends erfährt, was Classen sind. Weiter heißt es: „Dasjenige, was hiedurch aus der ersten Classe der Einheiten vergrößert wird, nimmt man immer zu der zählenden zweyten u. s. w. hinzu, und das Zusammengedählte von jeder Columne wird gerade unter eine in der Breite gezogene Linie hingeschrieben.“ Der Fall, wo man den Multiplikator auf die Form  $a \cdot 10 \pm 1$  bringen kann, wird im §. 34 also behandelt: „Die Multiplication kann auch mittelst der Subtraction in oftmalige Fälle verrichtet werden, z. B.  $784 \times 29$ . Ich nehme 30 an der Stelle 29: so habe ich schnell das Product 23520; und hievon einmal 784 abgezogen: so ist das wahre Product 22736“ u. s. w. Welche Unbestimmtheit in jenem Eingange! Man traut kaum seinen Augen, wenn man S. 28 liest: „Um mit werthhaften Zahlen zu multipliciren: wozu man die vortheilhafte Ausrechnung, die sogenannte Zestreung, ge-

braucht.“ Nachdem bis zum §. 53 einschliesslich die unbenannten und benannten Zahlen vermischelt vorge-  
tragen, und nur das höchst Nothdürftige darüber gesagt  
worden, kommt Hr. F. §. 54 zu der Bruchrechnung. Von  
hieran geht es nun bunt durch einander, indem Hr. F.  
mit einer Aengstlichkeit zu der Anwendung seiner Me-  
thode hinhilt. Brüche, deren Zähler grösser als der  
Nenner ist, werden *uneigentliche* Brüche genannt ( $\frac{1}{2}$ ,  
 $\frac{3}{2}$ ). Dies ist falsch, indem bey solchen Brüchen der  
Nenner ausserdem ein Maass vom Zähler seyn muss.  
Z. B. bey  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{4}$  passt das Wort uneigentlicher Bruch  
genau, indem nur die Form, keinesweges aber der  
Werth einem Bruche entspricht. Unächte Brüche in  
gewöhnlicher Bedeutung unterscheidet Hr. F. gar nicht.  
Nachdem er dann noch Einiges bis zum §. 61 von den  
Brüchen höchst oberflächlich vorgebracht, schreitet er  
zur Auflösung eines Kettenatzes, wie Rec. schon früher  
bemerkt hat. Auf einmal §. 64 ist er wieder bey  
fortgesetzter Eintheilung der Brüche, indem nun ein  
ächter Bruch ein solcher seyn soll, der ohne ganze  
Zahlen vorkommt ( $\frac{2}{3}$ ); den sogenannten gemischten  
Bruch nennt er einen unächten Bruch, ganz gegen  
mathematische und logische Sprache. Doch aus der  
ersten Abtheilung sind diese Beweise hinreichend zur  
Bestätigung unseres Urtheils.

Rec. geht zur *zweyten Abtheilung: Von der Buch-  
stabenrechnung, den Potenzen, Progressionen und  
Graden der Gleichungen*, über. Hier heisst es u. a.:  
„die Buchstabenrechnung drückt die Grössen durch  
Zeichen der lateinischen Buchstaben aus“ u. s. w. Wenn  
also ein Ausdruck mit griechischen oder hebräischen  
Buchstaben vorkommt: so gehört er nicht zur Buch-  
stabenrechnung. Was §. 3 und 4 über positive und ne-  
gative Grössen gesagt wird, ist durchaus ungenügend;  
die gegebenen Beyspiele von negativen Sinus im zwey-  
ten und dritten Quadrate sind unpassend gewählt. Der  
§. 3 kommt mit denselben Worten im §. 5 wieder  
vor; aus welchem Grunde, kann Rec. nicht begreifen.  
Von dem wesentlichen Satze, dass sich gleiche Men-  
gen entgegengesetzter Einheiten einander vernichten,  
erfährt man hier nur insofern etwas, als diese Wahr-  
heit in den empirisch gegebenen Regeln der Addition  
vorkommt. So werden §. 7 bey der Subtraction, §. 9  
bey der Multiplication, und §. 12 bey der Division  
die bekannten Regeln angegeben; von einer wissen-  
schaftlichen Begründung derselben kommt auch nicht  
eine Spur vor. (Ist dies vielleicht bey einem tüch-  
tigen Schulbuche nicht nöthig?) Die Anordnung des  
verarbeiteten Stoffes ist oft unbegreiflich, und kann  
nur mit dem hohen Alter des Hn. F. entschuldigt wer-  
den. Nachdem im §. 13 oberflächlich gezeigt ist, wie

der Quotient  $\frac{1}{1+x}$  darzustellen, werden im §. 14 Brü-  
che unter einerley Benennung gebracht. Auf einmal  
fällt es dem Vf. ein, Beweise zu führen. Im §. 15  
steht wörtlich Folgendes:

$$\text{„Erster Satz } \frac{a}{b} \times \frac{c}{d} = \frac{ac}{bd}$$

Beweis

$$\text{Es sey } \frac{a}{b} = m : \frac{c}{d} = n : d \text{ u. s. w.}$$

Diese Reihe genügt für den Sachkundigen, und Rec.  
enthält sich daher seines weiteren Urtheils. Was im  
§. 13 angefangen, wird nun im §. 16 fortgesetzt, in-

dem hier wieder die Bestimmung des Quotienten  $\frac{a}{b+c}$   
gezeigt wird. Was über die Bildung solcher Reihen  
nothwendig gesagt werden musste, in wiefern sie näm-  
lich bey weiterer Fortsetzung den wahren Quotienten  
immer näher kommen, oder sich davon entfernen —  
erfährt man nicht. Unter der Ueberschrift: *Von den  
Potenzen* wird gezeigt: 1) was eine Potenz sey, und  
wie man Potenzen und Wurzeln bezeichnet; 2) wie  
man einen Bruch zum Quadrat und Cubus erhebt. 3)  
Werden Regeln gegeben, wie man die Quadrat- und  
Cubik-Wurzel auszieht, welche aber nur derjenige  
zu begreifen vermag, welcher alles dies bereits gründ-  
lich erlernt hat. Verdient daher das Gegebene diese  
Ueberschrift? §. 35 heisst es: „Eine arithmetische Pro-  
gression ist eine Reihe von *einer* (?) oder mehreren  
Ziffern“ u. s. w. Ebendasselbst: „Eine Reihe z. B. von  
100 Gliedern, wobey die Differenz 2 ist, also das letzte  
Glied:  $3 + (99 \times 2) = 201$  u. s. w.“ Da aber die  
3, als bestimmte Grösse, durchaus nicht alle Anfangs-  
glieder einer jeden Reihe repräsentiren kann: so hätte  
gesagt werden müssen, dass das erste Glied dieser Reihe  
 $= 3$  gegeben seyn sollte. Im §. 37 wird *Verhältnisse*  
mit *Proportion* verwechselt, wenn es heisst: „In 4  
Zahlen von einem arithmetischen Verhältnisse ist die  
Summe der äusseren Glieder gleich der Summe der  
mittleren Glieder.“ Früher wurde die Formel:  $z = a + (n-1)d$   
aufgestellt; warum werden aber nicht auch im §. 40 u. s. w., wo von der Summe arithme-  
tischer Reihen die Rede ist, die dahin gehörigen For-  
meln:  $S = (a+z) \frac{n}{2}$ , oder  $S = (2a + (n-1)d) \frac{n}{2}$  an-  
gegeben? Anstatt dass aus der allgemeinen Formel:  
 $z = a + (n-1)d$  die leicht abzuleitenden Formeln  
für  $a$ ,  $n$  und  $d$  hätten aufgeführt werden sollen, giebt  
der Vf. im §. 43 lieber eine mechanische Regel, wie  
man aus  $a$ ,  $d$  und  $S$  die Zahl der Glieder findet, welche  
sich also auf die Auflösung einer gemischten quadri-  
tischen Gleichung gründet, und nur durch den Ausdruck:

$$n = - \left( \frac{2a-d}{2d} \right) + \sqrt{\frac{2S}{d} + \left( \frac{2a-d}{4d} \right)^2}$$

gefunden werden konnte. Rec. möchte fast glauben,  
dass der Vf. sich erst bey Bearbeitung seines Werkes  
an Manches, was zu den Reihen gehört, erinnert,  
und dann dies sofort niedergeschrieben habe, unbe-  
kümmert, ob es an die Stelle passt oder nicht. Das  
Wenige, was von den geometrischen Proportionen  
vorkommt, ist oft undeutlich ausgedrückt. So heisst  
es z. B. im §. 41, welcher von den Veränderungen  
handelt, die eine geometrische Proportion erleiden  
kann: „Durch Zusammensetzung,“ und unter dieser

Ueberschrift wird der Satz aufgenommen, daß sich die Summen der Glieder der Verhältnisse einer geometrischen Proportion verhalten, wie die vorhergehenden oder nachfolgenden Glieder. Jene Ueberschrift paßt daher nicht nach der gebräuchlichen mathematischen Terminologie. Der §. 53 fängt so an: „Die addirte Gliederanzahl einer arithmetischen Progression, von eins anfangend, solche Summe wird eine Polygonal-Zahl genannt; sie ist trigonal, wenn die Differenz der Glieder eins u. s. w. In die Seite oder Wurzel solcher Figuren u. s. w.“ — Eben so undeutlich sind eine Menge §§. — Von Figuren war hier gar noch nicht die Rede gewesen, und doch heißt es: „solcher Figuren“ u. s. w. Merkwürdig ist die §. 58 gegebene Definition von Logarithmen. „Logarithmen sind Rechnungstafeln, womit man desto geschwinder multipliciren und dividiren kann.“ Ueberhaupt ist das, was über geometrische Progressionen und Logarithmen gesagt ist, so unvollständig und verworren vertragen, daß es Rec. nicht über sich gewinnen kann, darüber noch weiter etwas herauszuheben, um dieses Urtheil zu begründen. — Der letzte Theil dieses Buchs, welcher die Gleichungen behandelt, ist im Ganzen gelungener, obgleich Rec. mit der Eintheilung der Gleichungen und dem, was über Auflösung gemischter quadratischer Gleichungen §. 98 — 100 gesagt worden, nicht zufrieden ist. Viele Aufgaben sind gut aufgelöst, und ganz passend gewählt.

(ε)

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Focke: *Erzählungen, von Amalia Schoppe, geborne Weise, Vfn. der neuen Armida u. a. m.* 1ster Theil. Mit einem Titelkupfer. 1826. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Erzählungen erscheinen, wenn man sie mit den größeren Romanen der Vfn. vergleicht, als unbedeutende, ja verkehrte Kleinigkeiten. — *Florentine* und *die Wittve* sind Geschichten für Zeitschriften, die sich glatt weglesen lassen, auch wohl gehalten scheinen, aber keine nähere Prüfung aushalten. *Florentine* ist eine schöne Sängerin, die, aus nicht werflichen Gründen, für habfüchtig gehalten wird, weil sie (was Niemand weiß) ängstlich zusammenspart, um ihren Vater, der wegen eines Cassedefects im Gefängnis sitzt, zu befreien, und sogar, um dies eher zu bewirken, auf das Theater gegangen ist. Der Wittve wird der Mann im Zweykampf durch den Liebhaber getödtet, was sie, obgleich der Thäter des scheinbaren Mords geheim geblieben, für immer trennt; beide richten nun ihr Liebesgefühl auf wohlthätiges Wirken. Mit der Wahrheit in den beiden historischen

Novellen, zumal in der ersten, ist die Vfn. arg umgesprungen. Zu ihrer Vertheidigung kann sie sagen, daß Dichter und Novellisten mit ihren historischen Personen sich eben so starke poetische Freyheiten genommen; aber nur selten, — und wo es geschah, war es gewiß ein in die Augen springender Mißgriff, — gestatteten sie sich solche Freyheiten bey lebenden Menschen, oder solchen, die einer noch mit der Gegenwart verbundenen Vergangenheit angehören. *Angelika Kaufmann* wurde von vielen unserer noch lebenden Zeitgenossen gekannt, und über ihre Schicksale wird nicht leicht Jemand in Dunkel seyn, da in Jedermann zugänglichen Büchern solche aufs genaueste erzählt sind. Daher ist eine so willkürliche Aenderung, wie sich die Vfn. mit Begehrtheit, Charakteren, ja selbst mit der Zeit erlaubte, unerlaubt zu nennen. Bekanntlich bestach ein vornehmer englischer Wüstling, den die jugendliche reizende *Angelika* nach Gebühr mit Verachtung zurückgewiesen, einen Taugenichts, der unter erlogem Namen, um den Lord an ihr zu rächen, sich um ihre Gunst bewarb, und sie heirathete. Die Ehe wurde gelöst; eine zweyte, die sie im reifen Alter mit dem Italiäner *Zucchi* einging, war eine bloß conventionelle; der trockne praktische Mann verstand sich vortrefflich auf den Erwerb, und war ihr der sorgsamste Hausverwalter und Cassierer, malte Nebenwerke, zumal Architektur auf ihre Gemälde, und wurde wegen seines ruhigen Verstandes, der Gabe, sich freywillig unterzuordnen, seiner Anstelligkeit, sowie auch seines Talents für Prospectmalerey im Kleinen, überall gern gesehen. Wie mußte er sich nicht wundern, daß er unter der Feder der *Frau Schoppe* zu einem überspannten Schwärmer, einem unvergleichlichen Historienmaler geworden! Der Taugenichts treibt freylich Bigamie und Blutschande, ist aber doch einer der großmüthigen Schufte, wie sie ehemals zur Ungebühr auf dem deutschen Theater herumschwankten. In den neunziger Jahren, wo dies sich zutragen soll, war *Angelika* ins Matronenalter getreten, und lebte, längst mit *Zucchi* verheirathet, seit Jahren in Rom.

*Elisabeth, Prinzessin von Taracanow*, scheint auch nicht ganz der Wahrheit getreu; wenigstens wurde *Peters des Großen* Tochter, die Kaiserin *Elisabeth* von Rußland, niemals wegen sanft weiblicher Tugenden gerühmt. Ueber die Entführung ihrer vermeinten Tochter, aus Livorno, schwebt geheimnißvolles Dunkel; es war hier thünlicher, Manches dazu zu erfinden, und nach Gutdünken zu motiviren, als bey *Angelika's* Geschichte. Am gerathensten wäre es jedoch, die Vfn. wählte, wenn es ihr einmal nach historischen Novellen lüftet, ihre Objecte aus entfernten Zeitaltern, wo Wahrheit und Wahrscheinlichkeit nicht so leicht nachzurechnen sind.

n.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Religionsunterricht durch Bibel-Geschichten*, von M. Phil. Heinrich Haab, Stadtpfarrer zu Schweigern, im Königreiche Württemberg. Zweyter Theil. 1817. 424 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Behandlungsart der Pflichtlehre in diesem Buche ist folgende. Die Pflicht wird erklärt (nicht, wie der Vf. sagt, „der Begriff,“ denn Begriff ist schon Erklärung); Schriftstellen werden zum Beweise der Pflicht angeführt; Liederverse werden hinzugefügt (diese sollen vermuthlich zur Belebung des Pflichtgefühls und zur Ausübung der Pflicht dienen; aber der Titel kündigt ja nur einen Religionsunterricht, keine Religionsübung an). Dann folgen erst biblische Beyspiele. Wir hätten das letzte, als die Hauptsache, vermöge der Aufschrift, zuerst, und dann den Unterricht aus der Geschichte erwartet. Freylich setzt eine solche Bearbeitung der Geschichte schon Religionsbegriffe und Kenntnisse voraus; wir ziehen also die Methode des Vfs. vor; nur entspricht sie dem Titel nicht. Die Pflichten sind vollständig, mit wenigen Ausnahmen, abgehandelt. Es sind nach der gewöhnlichen Eintheilung Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen den Nächsten, sowohl überhaupt, als auch in besonderen Verbindungen. Wir vermiffen hier die Pflichten in Ansehung der Thiere, vermuthlich, weil keine biblische Geschichte davon aufgewiesen werden kann. Giebt es aber nicht wenigstens biblische Stellen, die auf diese Pflichten hinweisen? Angehängt ist noch die Lehre von der Buße, Sinnesänderung (Sinnesbesserung). Wir wollen einige Beyspiele der Behandlungsart des Vfs. anführen, und sie mit unseren Bemerkungen begleiten.

Hiezu diene uns sogleich der *erste Abschnitt*, der von den Pflichten gegen Gott handelt. (Streng genommen, müßte man wohl Pflichten in Ansehung Gottes sagen; denn sonst müßte Gott auch Pflichten gegen uns haben.) Zu diesen Pflichten werden gerechnet: der Glaube an Gott, die Furcht Gottes, und der Gehorsam gegen Gott, die Demuth, der Eifer für Gottes Ehre, Gebet, Fürbitte, Danklagung, Gottesverehrung. Warum findet sich unter diesen Pflichten nicht die Hauptpflicht, die Liebe, die selbst bey Erklärung der Zehngebote im lutherischen Katechismus nicht vergessen, sondern

mit der Furcht Gottes verbunden ist? Will der Vf. vielleicht sagen: die Liebe ist ein Affect, der nicht geboten werden kann; aber Furcht ist auch ein Affect; und wenn die Liebe nicht geboten werden kann: so kann sie doch wenigstens verlangt und als Schuldigkeit dargestellt werden. Wenn aber der Vf. den Begriff des Gebots und der Pflicht so streng nehmen will: so kann keine moralische Pflicht geboten werden; sie muß frey seyn, und von selbst aus den Vorstellungen und Gefühlen der Verbindlichkeit erfolgen, und erfolgt von selbst, sobald wir nur den Grund und die Ursache davon einsehen. Und so könnte, streng genommen, auch der Glaube nicht geboten werden. Denn auch er ist Sache der Ueberzeugung und der Freyheit. Verpflichtet kann man zwar wohl werden zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Aufsuchung der Glaubensgründe; aber zum Glauben selbst eigentlich nicht. Doch wir wollen unsere Bedenklichkeit dagegen nicht weiter verfolgen; aber warum fehlen zwey Hauptpflichten, Ehrfurcht und Vertrauen? Denn Furcht ist keine Ehrfurcht, und kann keine seyn, sie ist vielmehr das Gegenheil davon. Die Furcht schreckt ab, die Ehrfurcht zieht an; die Furcht schließt die Hochachtung aus, die Ehrfurcht schließt sie ein, und Furcht vor Gott im eigentlichen Sinne ist keine evangelische, sondern eine mosaisch-gesetzliche Pflicht, dem mosaischen Begriffe von Gott gemäß: „der Herr dein Gott ist ein zorniger und eifriger Gott“ u. s. w. Und sagt nicht das Evangelium ausdrücklich: Furcht ist nicht in der Liebe? Das Vertrauen aber gegen Gott dürfte durchaus nicht fehlen; eher könnte die Demuth gegen ihn fehlen; denn welcher Mensch wird nicht demüthig gegen Gott seyn müssen, sobald er nur eine Vorstellung von Gott und seiner unendlichen Macht und Hoheit hat? Wäre das nicht Narrheit, Stolz gegen Gott? Eigentlich könnte und dürfte man also von Demuth gegen Gott nicht reden, es müßte denn unsere Demüthigung gegen ihn seyn. Auch in den übrigen Pflichten gegen uns und Andere vermiffen wir einige, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehn. Ueber die angeführte erste Pflicht, den Glauben an Gott, erklärt sich der Vf. so. „Erkenntniß Gottes und seiner großen Vollkommenheiten, Erkenntniß seiner allumfassenden und besten Regierung wirkt unbegrenzten Glauben an Gott. Glaube an Gott — Glaube an Christus ist, was altes und neues Testament vom Verehrer Gottes fodert, was

X x

ihm in Gottes Augen einzigen Werth giebt, was überall zur Bedingung der Seligkeit gemacht wird.“ Hier wird in den Begriff des Glaubens der Begriff des Glaubens an Gott und an Christus zugleich eingeschlossen. Ist denn Glaube an Gott und an Christus einerley? Ist denn Christus Gott, und Gott Christus? Lehrt das die Bibel so deutlich und klar, daß man daraus eine Grundpflicht machen will? Und wie kann man dem den Glauben an Christus, als Gott, zur Pflicht machen, der nicht glauben kann, daß außer Gott auch noch ein Gott Christus sey? Wäre das nicht Pflicht für diesen, das Gegentheil zu glauben, und sich an die ausgemachte Lehre von Einem Gott zu halten, und die unausgemachte an seinem Orte gestellt seyn zu lassen, um nicht Abgötterey zu begehen, und Gott ein Wesen an die Seite zu setzen, das nicht Gott ist, und das er neben sich nicht dulden kann, und wogegen die ganze Bibel und mit ihr jede Vernunft spricht? Wenn werden doch die Christen einmal eine so selbst der ganzen Bibel widersprechende, höchst ungewisse, nicht erwiesene und nicht zu erweisende Lehre aufgeben! Auch ist es nicht wahr, daß Glaube an Christus es sey, was das alte, wie das neue Testament fodere. Im ganzen A. T. findet sich davon keine Stelle. Es spricht zwar von einem Messias, aber an einen Messias im jüdischen Sinne sollen wir ja nicht glauben, sondern an einen im christlichen Sinne. So ist es auch nicht wahr, daß der Glaube an Christus dem Menschen in Gottes Augen einzigen Werth gebe; nicht der Glaube, sondern die Tugend giebt dem Menschen allein Werth in den Augen Gottes, und der Glaube an Christus ist nur ein Mittel dazu, aber nicht das einzige. Das sagen alle Schriftstellen, sowohl des A., als auch des N. T. Und wenn der Glaube an Christus die einzige Bedingung zur Seligkeit ist, wie sind die armen Menschen daran, die Christum nicht kennen, und nicht kannten? Hätten diese keine Seligkeit zu hoffen? Richtiger hätte der Vf. gesagt: eine Bedingung für Christen u. s. w. Das Uebrige, was hier vom Glauben bemerkt ist, hat unseren Beyfall. Und so ist auch übrigens das ganze Buch gut, lehrreich, und verdient alle Empfehlung; nur können wir es nicht billigen, daß es der Vf. mit den Begriffen nicht überall so genau genommen hat, und noch so fest am System hängt.

φ.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) ROTWEIL, in d. Herder'schen Buchhandlung: *Christkatholisches Gesang- und Andachts-Buch*, zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Württemberg. Dritte, verbess. und vermehrte Aufl. 1824. 203 S. (9 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Melodien zu dem christkathol. Gesang- und Andachts-Buch* u. s. w., von Schaafhül. I—IV Heft. 1824. (2 Rthlr. 8 gr.)

In der Vorrede zu No. 1 wird manche nützliche Belehrung über Gesang, dessen Wirkungen, sowie

die Beschaffenheit und Begleitung desselben mit der Orgel, mitgetheilt, zugleich aber auch dem Sänger die doppelt heilsame Warnung vor dem Fehler des Schreiens oder der Uebereilung, die den sanften Fluß des Ganzen nothwendig stören muß, gegeben. Diese Bemerkungen verdienen überall Beherzigung. Schade, daß sie so schwer Eingang finden! Denn daß unsere Gemeinden den kirchlichen Gesang nicht immer so würdigen und betreiben, als es geschehen sollte, wer kann das leugnen? Oder hört man nicht in manchen Kirchen, statt eines sanften und ruhigen, aber erhebenden Gesanges, mehr ein verworrenes Durcheinanderfingen, worin sich manche einzelne Stimmen an Anstrengung zu überbieten scheinen? Dem Ohre und dem Gefühle muß ein solcher Gesang, wenn er diesen Namen verdient, nothwendig lästig seyn. Wie könnte aber dieser Mangel des guten Gesanges in den Kirchen entfernt, und ein besserer Gesang erzielt werden? Dadurch, daß Seminaristen hinlänglich unterrichtet würden, den Gesang auf eine würdige, zweckmäßige und gewissenhafte Weise bey der Jugend, wie bey dem Alter, zu leiten. Rec., der diese Maßregel angewendete, hat davon erfreuliche Resultate gesehen. Man verhüte insbesondere eine gewisse Geschmacklosigkeit, fehlerhafte Angewöhnungen im Gesange, wozu sich nicht selten dieses Alter hinneigt, die aber auch noch manchem Schullehrer auf dem Lande ankleben, und man wird schon dadurch allein eine merkliche Verbesserung des kirchlichen Gesanges bewirken. Das Gesang- und Andachts-Buch selbst zerfällt in 5 Abtheilungen nach den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, mit besonderer Rücksicht auf das katholische Rituale. In einem Anhange sind Gesänge für besondere Fälle und Gelegenheiten. Für die Brauchbarkeit der Sammlung, die zum Theil schon aus der wiederholten Auflage erhellt, stimmt Rec. aus Ueberzeugung. So heisst der erste Vers eines Liedes nach dem Vater Unser:

„O du, der seyn wird, ist und war;  
Die ganze Welt ist dein Altar.  
Du liebst und schirmst uns väterlich,  
Die ganze Menschheit preise dich u. s. w.“

In den voranstehenden Gebeten und Betrachtungen herrscht ein erbaulicher Ton, welcher beweist, daß sie mit einer erhebenden und andächtigen Gemüthsstimmung abgefaßt worden sind.

Unter den unter No. 2 dazu gehörigen Melodien kann Rec. einen großen Theil derselben gelungen nennen. Sie bewegen sich nämlich in einer natürlichen, falschen und angenehmen Melodie. Dabey ist es wohl nicht zu verwundern, wenn bey ihrer beträchtlichen Anzahl sich in der Melodie eine Wiederholung wahrnehmen läßt. Doch mag dies die kleinste Ausstellung daran seyn. Wichtiger scheint es uns, daß die Melodie zu manchem Liede weniger ernsthaft, als vielmehr tändelnd scheint, mithin dem Zwecke nicht entspricht. Unter No. 41 im ersten Hefte fehlt im ersten Tacte der dazu gehörige Text.

D. R.

WINTHERTHUR, in d. Steinerischen Buchhandl.: *Christliche Unterhaltungen für Leidende und Kranke*. Von Georg Gessner, Pfarrer am Fraumünster und Professor zu Zürich. Dritte, beträchtlich vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. XXIX. u. 474 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nicht ohne günstige Erwartungen nahm Rec. dieses, durch drey Auflagen empfohlene Erbauungsbuch in die Hand, und er freut sich, dieselben grosentheils gerechtfertiget zu sehen. Die erste Auflage erschien 1805, die zweyte, besonders in der Sammlung „der Beyspiele christlich Leidender und Sterbender“ vermehrte, 1815. Die Verbesserungen der dritten bestehen nach der Vorrede (die früheren Ausgaben sind Rec. nicht näher bekannt) „in kleinen Zusätzen und näheren Entwicklungen einzelner Gedanken,“ und in der in der ersten Abtheilung Nr. XXVIII enthaltenen Betrachtung: „*Verschmähe den Gedanken an den Tod nicht!*“ sowie den, in der zweyten Abth. Nr. XXXIV hinzugekommenen Briefen. Die Schrift selbst entstand dadurch, daß der Vf., geleitet von dem Wunsche, Leidenden Trost zu bringen, für seine Bekannten und Freunde einzelne kleine Betrachtungen u. s. w. niederschrieb, dieselben, da sie mit Segen gelesen wurden, sammelte, ordnete, die sichtbaren Lücken ergänzte u. s. w. Indem er den Leidenden und denjenigen, welche in ihrer Nähe sich befinden, einige Rathschläge zum erbaulichen Gebrauche dieser Sammlung empfiehlt, übergiebt er denselben: I) *Aufsätze vermischten Inhalts*; II) *Erzählungen von christlich leidenden Menschen*; III) *Gebete*; IV) *kleine Aufsätze und Gedichte am Krankenbette und Sarge von Geliebten und Freunden*, sämmtlich von dem Vf.

Das I Hauptstück enthält 46 Aufsätze vermischten Inhalts, als z. B. Demuth und Muth im Leiden — die Geliebten eines dem Tode nahen Freundes — das Glück des Sterbens — der Heimweg. Eine Parabel — ein Wort über das Müssen des Abendmahlsgenusses — ein Wort über Versuchung zum Selbstmord u. s. w. Rec. hebt nur den neu hinzugekommenen Aufsatz, auf welchen der Vf. indess einen besonderen Werth in der Vorrede legt, zu näherer Würdigung aus. Derselbe schließt sich an Nr. XXVII: *das Bürgerrecht im Himmel*, an. „Das ist freylich wahr“, heisst es S. 111, „daß man mit weiser Sorgfalt zu Werke gehen muß (wenn man mit Kranken von ihrem Tode sprechen will), um die Gemüthsruhe nicht und mit ihr den Gesundheitszustand (?) selbst zu verkümmern. Aber ob man nicht damit sehr oft, besonders wenn der Kranke selbst den Gedanken an seinen Tod äussert, seiner wahren, bleibenden Ruhe viel mehr schadet, als nützt, das ist eine wichtige Frage.“ Wären die übrigen Arbeiten des Vf. nicht besser gerathen: so würde Rec. nicht das günstige Urtheil sprechen können; denn abgesehen davon, daß dieser Satz eigentlich gar nichts sagt, und auch nicht den leisesten Wink enthält, ob und wie man den Kranken an den Tod erinnern solle, wel-

cher Kranke soll sich durch eine Erörterung hierüber getröstet und gestärkt fühlen? Wie können Gedanken, die für den Arzt, den Geistlichen oder die Freunde eines Leidenden gehören, und lediglich ein instruatives Interesse haben, einen erbaulichen Platz in einer Krankenbetrachtung finden? Nicht dadurch, daß man dem Kranken zeigt, wie die Receptirkunst ihm das Medicament verordne, und der Apotheker dasselbe bereite, oder nach welcher Theorie der Arzt ihn handle, sondern dadurch, daß er die verordnete Arznei einnimmt, und sich gehörig abwartet, kann er wieder genesen. Der Vf. scheint diesen Mißgriff selbst zu fühlen; denn er lenkt sogleich ein: „Doch ich spreche jetzt mit Euch selbst, lieben Kranke! Wenn Euere Krankheit ernstere Wendung nimmt, wenn sie Euch auf den Gedanken an den nahen Tod führt, o dann bit' ich Euch, verschuechet die ernstere Betrachtung nicht, und laßet sie nicht verschueen (?).“ Doch auch hier bleibt der Vf. nicht bey seinem Thema, da er nun *direct* von dem, wozu dieser Gedanke ermuntern solle, (nämlich „um das Sterben leicht zu machen“) spricht: „Prüfet Euer Herz vor Gott — suchet seine Gnade in Jesus Christus — belebt in Euch die Hoffnung des ewigen Lebens — verfühnt Euch mit Eueren Beleidigern — bestellet Euer Haus.“ Eine eben so wenig gelungene Stelle lesen wir S. 113: „Gel., Euere leibliche Krankheit treibt Euch zum Arzte, und ihr denket nicht, daß ihr darum nicht zum Arzte kommen dürft, weil ihr krank seyd. Warum solltet ihr so verkehrt denken in Hinsicht auf die Krankheit, die Gebrechen Eueres inneren Menschen? Gedenket des Wortes Jesu: *Die Gesunden bedürfen*“ u. s. w. Viel Besseres, wenn auch selten ganz fehlerfrey, enthält dieser Abschnitt. Wir rechnen hieher namentlich das tiefgefühlte Wort XXXVIII: *An eine Schmerzensdulderin über den Zweck des Körperleidens*, wo uns aber das „kindliche Hinlegen vor Gott“, das an die Sitte gewisser Thiere erinnert, störend gewesen ist. Nicht minder auch XLIII: *Der Ruf des Herrn zum Gebete am Sarg' und Grabe der Geliebten*, der S. 191 also schließt: „Geh nicht nur zum Sarg und Grabe, um da zu weinen, sondern gehe zum Herrn selbst hin, Ihm dein Herz auszuschütten, vor Ihm dem gepriesensten Gemüthe Luft zu machen, und Du wirst den ewig Lebenden finden, den Du suchtest, wirst in Ihm und bey Ihm und mit Ihm selbst den finden, den Du verloren glaubtest — denn wo Er ist, da soll auch sein Diener seyn.“ Besonders haben Rec. angesprochen die *Sieben Worte am Kreuz*, Nr. XXXV. Doch auch hier begegnet uns ein wunderlicher Ausdruck S. 165: „Herr, in dem tiefsten, niedrigsten Punkte der *Ausleerung* deiner selbst“ u. s. w. Ebenso stören Ausdrücke, wie S. 78: „Eine Thräne *entglitschte* meinem Auge“; S. 79: „Ja, Herr, Du siehest auf *mein Krankenbette* nieder, wie in der Kirche“, den guten Eindruck, welchen der fromme, rechtgläubige Sinn des Vf., der mit Einfachheit, Klarheit und Wärme Geist und Herz anspricht, oft auf uns machte.

Das II *Hauptstück* enthält unter einzelnen, die besondern Umstände charakterisirenden Ueberschriften, z. B. *die Noth lehrt beten — der schöne Sieg — der früh gebrochene Stab* u. s. w., No. XXXIV: *Beispiele frommer Dulder*. Mit Recht bemerkt der Vf. in der Einleitung hiezu S. 201: „Unstreitig ist es eine der angenehmsten und zugleich fruchtbarsten Unterhaltungen für Kranke, wenn ihnen von andern Kranken und Leidenden erzählt wird. Das Beispiel christlicher Dulder wirkt ungemein (ja Rec. setzt hinzu: am stärksten) auf das Gemüth des ebenfalls Leidenden.“ *Solatium est, socios habere malorum*: das wird leicht jeder Seelforger aus eigener Erfahrung wissen; und eine solche Beispielsammlung sollte in keinem guten Trostbuche fehlen. „Jedes hier angeführte Beispiel,“ sagt der Vf. selbst, (vergl. auch die Vorz. zur I Aufl. S. VI) „ist Geschichte, ist Wahrheit. Ich erlaube mir auch nicht ein einziges zu dichten. Es mag allerdings wahr seyn, daß auch die Dichtung gute Wirkung thun, und das Mittel seyn kann, Leidenden auf eine zweckmäßige Weise Lehre, Trost und Ermunterung zu geben. Allein die Wahrheit, das wirkliche Beispiel, wirkt ohne andern stärker und kräftiger.“ Dies möchte Rec. nicht verfechten; eigentlich ist es doch nur der *Glaube* an die Wahrheit einer Geschichte, wodurch dieselbe ihre besondere Kraft erhält. Uebrigens kann man die Auswahl und Darstellung des Vfs., der bald die Form der einfachen *Geschichte*, bald die des *Gesprächs*, bald auch die des *Briefes* (eine Abwechslung, die Rec. sehr billigt) wählt, im Ganzen zweckmäßig und gelungen nennen. Gewiß dürfte es großen Beyfall verdienen, wenn der Vf. eine besondere Sammlung solcher Beispiele veranstaltete, wobey ihn seine Amtsrüder nah und fern mit Beyträgen aus dem Kreise ihrer Erfahrung unterstützen könnten, und gewiß, dazu aufgefordert, gern würden. Die No. XXXIV enthaltenen *zwey Briefe* sprechen über *das Gefährliche der Geheimhaltung wichtiger Uebel*. Der Vf. hatte seit dem Erscheinen der ersten Aufl. einige schreckliche Erfahrungen dieser Art gemacht, und ein Freund, der Arzt S. in E., hatte im J. 1818 unter Mittheilung einiger hieher gehöriger Fälle ihn brieflich aufgefordert, den Lesern seines Buchs für Leidende die Pflicht an's Herz zu legen, den Arzt aus falscher Scham nichts zu verleugnen. Das Schreiben des menschenfreundlichen Arztes ist im *ersten Briefe* abgedruckt; der *zweyte* enthält die Antwort des Vfs., eine selbstgemachte traurige und sehr warnende Erfahrung dieser Art, und eine darauf sich beziehende sehr herzliche Ermahnung an Leidende besonders des weiblichen Geschlechts. Obwohl Rec. nicht begreift, wie diese beiden Schreiben, welche eines Auszugs nicht fähig sind, in den ihnen angewiesenen Abschnitt gehören, und dieselben lieber als einen *Anhang* beygegeben

haben würde: so findet er sich doch dringend aufgefordert, dieselben als ein höchwichtiges Wort zu bezeichnen und zu empfehlen.

Nach einer trefflichen *Einleitung*, worin der Vf. sich über das Wahre des wahrhaft christlichen Gebets und über den Nutzen und rechten Gebrauch fremder Gebete ausspricht, giebt er im III *Hauptstück* 22 *kurze Gebete bey verschiedenen Gelegenheiten*, z. B. in langen Leiden, — um Geduld, — im Andenken an den nahen Tod, — des Leidenden für die, welche ihn verpflegen u. s. w. Kann auch Rec. dem Vf. nicht beypflichten, wenn er von dem *Vater Unser* S. 385 sagt: „So wollte es der Herr gewiß auch mit dem Gebete, das er uns selbst gelehrt hat: *wir sollen unsere eigenen Empfindungen und Bedürfnisse darein legen*,“ da vielmehr Jesus in demselben nur eine *Anweisung zum Gebet* geben wollte: so hat ihn doch — und warum sollte man dem Menschen den frommen Glauben an die Kraft des h. Vater Unser rauben wollen? — die Umschreibung desselben für Leidende, S. 386—389, sehr angeprochen. Ueberhaupt hat der Vf. in den recht zeit- und gelegentlichem Gebeten den Ton im Ganzen recht gut zu halten gewußt.

Im IV *Hauptstück* spricht der Vf. in den *kleinen Aufsätzen und Gedichten*, in schöner Lyrik und christlich-frommer Anbetung und Resignation, seinen Glauben, seine Liebe und Hoffnung, am Sterbebette seines Vaters — am Beerdigungstage desselben — am Schmerzenslager seiner Mutter — an dem Begräbnis derselben — am Ende eines Jahres, in dem sehr Geliebte starben u. s. w., aus; eine Gabe, welche dieses Buch zu einer der vorzüglichsten Schriften ihrer Gattung macht. Rec. theilt für diejenigen Leser, welchen diese Schrift, wie ihm selbst, unter der Masse ascetischer Schriften bisher entgangen ist, als Probe wenigstens den Schluß des *Liedes am Sterbebette seines Vaters* S. 438 mit:

„Die stille Trau'r, die leisen Klagen,  
Wenn Du Dich hoch im Himmel freu'st,  
Sie sollen nur es dankend sagen,  
Wie Du ein guter Vater seyst.  
Und, ach, wie Deiner Kinder Schaar  
Dich liebt — von Dir geliebet war.

Geh' — ernte Lohn der Hirten-Treue,  
Der Vaterlieb' und Frömmigkeit!  
An Jesu Christi Seite freue  
Dich derer, die Du ihm geweiht!  
Mit Schmerz und Ruh' seh'n wir Dich geh'n —  
Doch, Vater, bald auf Wiederseh'n!“

Druck und Papier sind ganz so, wie sie für ein Buch dieser Gattung beschaffen seyn müssen.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

REUTLINGEN, im Verlag des literarischen Comptoirs: *Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf*, entstanden zwischen dem römisch-katholischen Herrn Chorherrn Geiger, gewesenem Professor der Theologie in Luzern, und dem reformirten Emanuel Friedrich Fuchs, Handels-Commis in Bern, bey Anlaß des Uebertritts des Herrn Carl Ludw. von Haller von Bern zur römischen Kirche. 1823. 606 S. gr. 8.

Es ist gewiß die allerseeltenste Erscheinung, daß ein Handelscommis von der reformirten Kirche, obschon er selbst bekennt, daß er, um sich ehrlich zu nähren, keinesweges seine Zeit den Wissenschaften habe widmen können, dennoch es wagt, der ganzen katholischen Geistlichkeit den Fehde-Handschuh hinzuwerfen, und seines Sieges so gewiß ist, daß er dem, welcher nach dem Urtheile kompetenter Richter über ihn siegen würde, die lebenslängliche Nutznießung von 16000 Schweizer Franken zusichert, das Capital aber, auf den Fall kinderlosen Absterbens, einer milden Stiftung zuzuwenden verspricht. Gegen diesen christlichen Goliath wagte es nur ein Einziger aufzutreten. Und dieser ist Hr. Geiger, der sich aber so edel bewies, daß er den angebotenen Preis auschlug. „Meine Devise wird seyn, sagt er S. 6: *Gratis accepistis, gratis date.*“

Das Werk enthält dreyerley Schriften: 1) *Einen Katechismus über die Unterscheidungslehren zwischen der römischen und reformirten Kirche*, verfaßt von einem reformirten Geistlichen des Kantons Bern. 2) *Eine Abhandlung über die katholische, als alleinseugnische Kirche*, von Hn. Geiger. 3) *Die Gegenschrift* des Hn. Fuchs. Der Katechismus macht seinem Vf. Ehre, indem deutlich daraus erhellt, daß er, von dem wahren Geiste des Protestantismus befeelt, die Fortschritte, welche die Vernunft seit der Reformation gemacht hat, auch bey der Belehrung der Jugend zu benutzen wußte. Nur eine einzige Stelle zur Probe, wo die Frage beantwortet wird, was die reformirte Kirche von der Erbsünde lehre. „Wir glauben, sagt der Vf. S. 77, daß der Mensch in Sünden empfangen und geboren werde, das heißt, daß wir der sinnlichen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Natur mit allen ihren Trieben und Begierden, deren Gewalt zur Sünde führt, theilhaftig seyen, und daß diese sinnliche Natur schon von Geburt an mit ihren Trieben in uns rege sey, und ehe die vernünftige Natur, welche nur das Gute billigt und will, in uns erwacht, auch mächtig in uns wirke, und zum Bösen locke. Wir glauben aber nicht, daß deswegen böse Geister in den Kindern wohnen, die der Austreibung bedürfen, sondern wir sind im Gegentheil überzeugt, daß schon ein Kind, neben den Anlagen zum Bösen, auch alle Anlagen zum Guten habe, die sich durch eine christliche Erziehung entwickeln, und immer mehr vervollkommen (lassen). Endlich wissen wir, daß die Neugeborenen unter der väterlichen Aufsicht Gottes stehen, ihnen das Reich Gottes gehört, und der Beystand des heiligen Geistes ihnen, gleich den Erwachsenen, verheissen ist. Joh. 3, 6. Gal. 5, 17. Röm. 7, 22. Mark. 10, 14. Apostelg. 2, 39.“ *Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch*, heißt dem Vf.: „Sinnliche und sündliche Menschen können nur sinnliche und sündliche Kinder erzeugen.“ Das neugeborne Kind ist also nicht Sünder, sondern bloß sündlich, d. i. es hat durch die sinnliche Natur Anlage zur Sünde, so wie es durch die vernünftige Natur Anlage zur höchsten moralischen Vollkommenheit hat. Daher fordert Jesus eine gänzliche Wiedergeburt des Geistes, der Anfangs Slave der Sinnlichkeit, sich allmählich zur vollkommenen Selbstbeherrschung erheben soll. Dadurch gehet der Mensch vom sinnlichen Menschensohne zum Gottessohne über. Diese Wiedergeburt kann aber auf keine Weise bloß gegeben werden, weder durch die Taufe, noch durch das Verdienst Christi, noch selbst durch Allmacht Gottes, sondern sie muß durch unermüdet fortgesetztes Streben nach dem absoluten Ideal der Freyheit, welches, als verwirklicht vorgestellt, Gott ist, durch die Freyheit des Menschen erkämpft werden. Die Bestimmung des Menschen ist moralische Vollkommenheit, welche ohne Kampf mit der sinnlichen Natur schlechthin unmöglich ist. Wäre die vollkommene Herrschaft der Vernunft dem Menschen schon angeboren: so hätte er so wenig moralisches Verdienst, als der Hund wegen der ihm eingepflanzten Treue gegen seinen Herrn. Was also thörichte Menschen als das größte Uebel befeutzen; was die Veranlassung zu dem uralten Hirngespinnst des Teufels,

Y y

des guten und bösen Principis, gab; was selbst im Christenthum unter allen Religionsparteyen als das Fundament galt, worauf ein System der Theologie von den empörendsten Thorheiten errichtet wurde, das ist zum Theil die Anlage zur höchsten Gotteswürde. Ohne diesen vorgeblichen Satan in uns, den man in der Taufe durch eine göttliche Zauberformel austreiben will, giebt es in dem Menschen durchaus nichts Göttliches.

Gegen diesen in der That musterhaften Katechismus, worin den Katholiken nichts zur Last gelegt wird, als was ihre Theologen gleichsam auf allen Dächern gepredigt haben, richtet nun Hr. Geiger seine polemische Kritik. Nur über die Autorität des Papstes, über die Verehrung der Heiligen, der Bilder und über Wallfahrten hat sich der Vf. nicht bestimmt genug ausgedrückt. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist nicht allgemein in der Theorie angenommen; aber in praxi ist sie allgemein geltend gemacht. Kein Katholik, selbst kein Bischof darf es wagen, einer päpstlichen Entscheidung sich entgegenzusetzen. *Quesnel's* Bibelübersetzung z. B. war von dem Bischof von Chalons *Vialard* und seinem Nachfolger, dem Cardinal *Noailles*, den Gläubigen empfohlen, und schon mehrmals aufgelegt, als Clemens XI durch die Bulle *Unigenitus* 1713 das ganze Werk verdammt. Es half nichts, daß gegen 20 Bischöfe, unzählige Pfarrer, Doctoren, Kloster- und Welt-Geistliche dagegen appellirten. Der Papst drang seine Bulle als Glaubensartikel auf, verlangte unbedingten Gehorsam (*omnimodam obedientiam*), und erklärte Alle als Schismatiker, welche in ihre Anatheme nicht von Herzen einstimmen würden. Unter Ludwig XV wurde diese Bulle für ein Gesetz der Kirche und des Reichs, und die Verwerfung derselben als Rebellion erklärt. Bis 50,000 *lettres de cachet* wurden gegen diejenigen, die nicht unterschreiben wollten, ausgewirkt. *Trad. des Faits* p. 217 und 278. Noch im Jahre 1752 verordnete der Erzbischof von Paris *Beaumont*, „daß kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament reichen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beybringen könne, daß er die Bulle annehme, und diesem Beyspiele folgten die meisten anderen Bischöfe.“ *Stäudlin's* Univ. Gesch. S. 428. Die Verehrung der Heiligen, der Bilder, und die Wallfahrten sind zwar nicht unmittelbar geboten, wohl aber mittelbar. Denn was in moralischer Rücksicht als nützlich anerkannt ist, dessen Gebrauch ist auch Pflicht. Das ist aber durch die Entscheidung der Kirche gesehehen; und um diese Tugendmittel noch nützlicher zu machen, hat der Papst eine Menge Ablassse ausgespendet. — Die polemische Kritik *Hu. Geigers* ist in sofern für die Protestanten höchst merkwürdig, als sie daraus die Fektkunst der katholischen Theologen kennen lernen können. Man muß wirklich erstaunen über die Unverschämtheit, wodurch sie Thatfachen, welche die Kirchengeschichte nur zu laut und zu häufig verkündigt, geradezu wegleugnen, und über die Verstellungskunst, wodurch

sie die wahre Gestalt solcher Lehren, die noch bemäntelt werden können, den Augen der Protestanten zu entrücken suchen, obschon die tägliche Erfahrung dieselben in ihrer scheußlichen Nacktheit darstellte. So wirft Hr. G., obschon Alles wegleugnend, was offen am hellen Tage liegt, dem Vf. des Katechismus *lauter unverschämte Lügen* vor. Es ist von hoher Wichtigkeit für die Protestanten, daß sie wenigstens einige dieser Lügen kennen lernen. *Ex ungue leonem*. „Falsch ist es (S. 28), daß bey den Katholiken mehr Glaubenszwang sey, als bey den Reformirten. — Wollen wir (von unserer Kirche) austreten: so treten wir ganz frey aus, *gewiss freyer, als die Reformirten austreten dürfen, wie uns die Tagesgeschichte lehrt*. Falsch ist es (S. 31), daß der Papst Jemanden verdamme. Die Irrthümer verdammt er; die Halsstarrigen stößt er aus der Kirche; die Menschen überläßt er dem Gerichte Gottes.“ Diese Behauptungen hätte der Kritiker durch unzählige Beyspiele aus allen Jahrhunderten, seitdem das Papstthum entstanden ist, beweisen können; aber er verzichtet mit Recht auf allen Beweis, weil es unschicklich ist, eine Sache, die sonnenklar vor Jedermanns Augen liegt, zu beweisen. Was den freyen Austritt und überhaupt die Glaubens- und Gewissens-Freyheit in der römischen Kirche betrifft, so hätte derselbe nur den neulichen Austritt des Pfarrers *Henhöfer* zum Beweise anführen können. Oder warum hat er sich nicht auf die höchst liberale Behandlung berufen, welche von Jeher in Rom, in Spanien und in anderen rein katholischen Staaten gegen diejenigen, die Lust bezeigten, aus der Kirche zu treten, beobachtet wurde? Sind die, ehemals in der ganzen katholischen Welt üblichen Verforgungsanstalten, wo die Andersdenkenden, von allen Nahrungsforgen frey, oft lebenslänglich *gratis* Quartier und Kost hatten, sind die menschenfreundlichen, auf das sinnreichste ausgefundenen Labungsmittel aller Art, bestimmt für jene begünstigten Pflegekinder der Kirche, *Torturen* genannt, sind die Scheiterhaufen, sind die Hochzeiten, wobey alle Straßen von Paris von Purpur glänzten, sind die Dragonaden, sind die Kriege des Herrn, zu dem Ende verordnet und geführt, um Millionen von dem Elende dieses Lebens zu befreyen, nicht die sprechendsten und unleugbarsten Beweise, wie zärtlich die katholische Kirche immer für das Wohl der Andersdenkenden, und vorzüglich für ihre Glaubens- und Gewissens-Freyheit gesorgt habe? — „Lüge ist es (S. 35), daß der Papst dem Volke das Bibellefen verbietet.“ Als neuesten Beweis hätte der Kritiker die Bulle des Papstes Pius VII, datirt vom 28 Juny 1816 an den Erzbischof von Gnesen, anführen können; aber er läßt auch diese Sache ohne Beweis, weil sie für sich klar und weltkundig ist. „Noch schändlichere Lüge ist es, daß nach uns die Lehre des Papstes höher zu achten sey, als die Gebote des lebendigen Gottes. Ist uns eine Gotteslästerung.“ In welcher Achtung bey den treuen Anhängern des Papstes, die noch dazu mit der Cardinalswürde prangen, die Bibel stehe, das beweisen, neben vielen an-

deren Theologen, die Cardinäle *Sourdise*, *Bellarmin*, *Du Perron*. Der erste erklärt sich (*in Catch.*), daß, wenn die heilige Schrift nicht durch das Ansehen der Kirche bestätigt wäre, er dem *St. Matthäus* nicht mehr Glauben beymessen würde, als dem *Titus Livius*. Daß aber unter der Kirche der Papst zu verstehen sey, das spricht Cardinal *Bellarmin* deutlich aus, indem er umgekehrt sagt (*de verb. Dei* l. 4 c. 4), daß er ohne den Papst die Bibel nicht höher achten würde, als den Koran *Mahomeds*. Also ist in der Bibel überhaupt, folglich auch im neuen Testamente, nicht die geringste Spur von Göttlichkeit anzutreffen; diese glänzt einzig, der Sonne gleich, im Papste hervor. Aber noch nicht genug; selbst absolute Ungöttlichkeit springt jedem aufmerksamen Leser der Bibel in die Augen. Denn der Cardinal *Du Perron* behauptet (L. 6 c. 6), die Bibel sey voll Unsinns und voll Widersprüche, man könne sie nicht lesen ohne Gefahr, in Unglauben zu verfallen u. s. w. Was bleibt nun dem Katholiken in Beziehung auf Alles, was geglaubt werden soll, übrig, als die über die Bibel erhobenen Entscheidungen des Papstes, die allmählich zu einem solchen System ausgebildet wurden, daß, wenn auch der sinnreichste Kopf unter den Heiden ein vollkommenes System der bürgerlichen und religiösen Slavery absichtlich hätte ausdenken wollen, es doch noch weit von jenem vollendeten Ideal, das im Papstthum verwirklicht worden ist, zurücksehen würde. Es ist in der ganzen Weltgeschichte das einzige seiner Art. Bey dem Papstthum müssen alle noch so raffinierten Tyrannen der bürgerlichen und religiösen Freyheit in die Schule gehen. Keinem ist es, wie dem Papste gelungen, das Gewissen durch das Gewissen zu unterdrücken, und das für jeden, der seine in der sittlichen Freyheit bestehende Gotteswürde fühlt, unerträgliche Joch den unglücklichen und verführten Menschen nicht nur erträglich, sondern höchst schätzbar und heilig zu machen, so daß sie für die Behauptung desselben Gut und Blut aufopferten, und eine um so höhere Stufe der Seligkeit im Himmel zu erreichen hofften, je tiefer sie sich in die Hölle der Geistesclavery hinabstürzten. Das beweisen vorzüglich alle Lebensbeschreibungen der vom Papst heilig gesprochenen und auf den Altar gestellten Menschen.

„Lüge ist es, sagt ferner unser Kritiker (S. 38), daß der Papst von der Kirche ausschliesse, welche er will; — die es verdienen, ja.“ Hat es Luther verdient, da er sich dem widerchristlichen Ablasskram entgegensetzte? Haben es die Jansenisten verdient, da sie nicht beschwören wollten, was kein Mensch ohne Verletzung seines Gewissens, ja ohne Abgötterey, beschwören kann — nämlich daß die vom Papst verdamnten Sätze in eben dem Sinne von *Jansenius* wären gedacht und niedergeschrieben worden, den ihnen der Papst zugeschrieben hatte? Haben es ganze Nationen verdient, weil manchmal die Könige den Anmaßungen des Papstes nicht slavisch gehorchten? — „Daß der Ablass von den Priestern um Geld gegeben werde, ist eine derbe Unwahrheit“ (S. 61). Also ist Alles falsch,

was die Geschichte einstimmig von *Tetzel* erzählt, folglich auch falsch der Ursprung der protestantischen Kirche! Und sichtet man nicht noch immer in der ganzen katholischen Welt durch die Angel des Ablasses Gelder für Messen? „In der 51 Frage kommt wieder eine der unverfälschten Lügen vor. Der Hr. Pastor sagt, daß wir Katholiken die heil. Jungfrau höher halten, als Christus, und daß nach ihrem Belieben und Befehl der Sohn Alles thun müsse. — Das heißt doch das reformirte Volk auf die schändlichste Weise betrügen“ (S. 65). Daß eine solche Abgötterey unter dem Pöbel herrscht, davon kann sich Jeder überzeugen, der denselben in solchen Kirchen beobachtet, wo ein wunderthätiges Marienbild verehrt wird. Aber daß dieselbe Abgötterey auch unter die gebildeten und höchsten Stände von Priestern, welche dem Papste mit der größten Treue anhängen, verbreitet werde, will *Rec.* jetzt durch ein Buch beweisen, dessen Inhalt jeder katholische Theolog leugnen würde, wenn man die Existenz jenes Buches wegleugnen könnte. Zur Zeit des Fürstbischöfes zu Bamberg und Würzburg *Adam Friederichs*, eines sonst sehr aufgeklärten Fürsten, unter dessen Schutz *Michael Ignaz Schmidt* es wagen durfte, seine (rückfichtlich eines Katholiken) höchst frey geschriebene Geschichte von Deutschland an's Licht zu fördern, gaben die Jesuiten ein Buch von dem Leben der heil. Jungfrau Maria heraus, und zwar zum Gebrauche der von ihnen gestifteten *Marianischen Sodalität*. Jeder Student in Bamberg und Würzburg mußte ein solcher Sodalit werden, und jenes Buch kaufen. Aber nebst den Studenten war noch eine Abtheilung dieser Sodalität für die Bürgerschaft, ja für die höchsten Magistratspersonen und für den Fürsten. Daher ist auch das Buch dem Fürsten, der selbst ein Sodalit war, und allen Magistratspersonen gewidmet. Man sieht daraus, daß es die Absicht der Jesuiten war, die in diesem Buche enthaltenen wahrhaft abgöttischen und gotteslästerlichen Lehren in Beziehung auf die Maria unter allen Ständen geltend zu machen. Auch wird der Fürst über alle Sterne erhoben wegen seines Eifers für die Marianische Sodalität und seiner Andacht gegen die Maria überhaupt, die er vorzüglich dadurch an den Tag lege, daß er zu dem wunderthätigen Marienbilde außer der Stadt zu Fulse wallfahrte. Dieser letzte Umstand war in der That davon ein ausgezeichnete Beweis, weil der Fürst, den *Rec.* persönlich kannte, sehr dickleibig war, und noch dazu wegen eines Fehlers an dem einen Fufs hinken mußte.

*Rec.* will nun einige Stellen aus diesem Buche, und zwar solche, die den beliebtesten Kirchenlehrern entnommen sind, oder ihnen in den Mund gelegt werden, ausheben, woraus sonnenklar erhellet, daß die Maria nicht nur Jesu Christo, als wahrem Gott, gleichgesetzt, sondern noch über ihn erhoben werde. „*Eadem est potestas et communis matris et filii, a quo omnipotens est effecta. Unde dicit cum filio: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra.*“ *S. Richard, a S. Laur. de laude Virg.* —

*Gens et regnum quod non serviet Deiparae, peribit, et gentes solitudine vastabuntur, quia destitutae tantae matris auxilio destituuntur auxilio filii.* S. Damasc. orat. 2 de Assumpt. — *Per Mariam Deus descendit de coelo, et per ipsam merentur homines ascendere in coelum.* S. Aug. Serm. 4. — *Ideo tu mater praelecta es ab aeterno, ut, quem Deus per suam salvare non potes merissimam justitiam, tu, o Virgo, per tuam salvas pietatem et misericordiam.* S. Chrysof. de praerog. B. V. *Velocior est nonnunquam salus memorato nomine Mariae, quam invocato nomine Jesu unigeniti filii sui.* S. Anselm. de excell. Virg. c. 6. — *Nulla creatura aliquam a Deo obtinuit gratiam, nisi secundum matris ipsius dispensationem.* S. Bernardin. Serm. 61. — *Nihil tuae, o Virgo, resistit potestati, nihil repugnat tuis viribus, omnia potestati tuae serviunt.* Gregor. Nicomed. de oblat. Deip. — *Tu, o Deipara, accedis ante illud aureum summae reconciliationis altare, non solum rogans, sed imperans, non ancilla, sed domina.* Beat. Petr. Damian. Serm. de nativ. — *Justitia filii et misericordia matris altercari* (wie natürlich, wie angemessen dem weiblichen Geschlechte, da auch die Himmelskönigin die Zanklust selbst gegen ihren Sohn nicht verleugnen kann!) *videntur. Nam cum justitia filii dicit: Ego occidam et percutiam, misericordia matris respondet: Ego vivere faciam et sanabo.* — Durch solche Autoritäten, die von S. 277 — 289 aufgeführt werden, hat man doch offenbar keine andere Absicht, als zu beweisen, daß Maria höher zu achten sey, als Jesus Christus, und daß dieser nach ihrem Belieben und Befehle Alles thun müsse. Der Vf. dieses höchst merkwürdigen Buches setzt noch hinzu, daß es in der katholischen Welt kaum einen kleinen Bezirk gebe, wo nicht ein Wunderbild der heil. Jungfrau existire, wodurch alles das von Gott selbst bestätigt werde, was von der Herrlichkeit der Himmelskönigin gelehrt werde. Was die Jesuiten zu Bamberg und Würzburg trieben, das haben sie ohne Zweifel in der ganzen katholischen Welt getrieben: folglich wurde diese Abgötterey allgemeyn unter allen Ständen in der Welt verbreitet. Will man dagegen einwenden, daß die Jesuiten nicht die katholische Kirche ausmachten: so dient zur Antwort, daß gerade diejenigen, welche nach der Lehre aller katholischen Theologen die ganze Kirche im eigentlichsten Sinne repräsentiren, und daher mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet sind, nämlich der Papst und die Bischöfe, diese offenbare Abgötterey nicht nur stillschweigend geduldet, sondern fogar auf verschiedene Weise befördert haben. Unter

jenen Stellen sind zwar einige, welche aus untergeschobenen Werken genommen sind. Aber das ändert nichts in der Hauptsache. Hier ist einzig die Absicht zu berücksichtigen. Auf welcher Seite ist nun der unverschämte Lügengeist?

Herzbrechend sind endlich die Worte, wodurch unser Kritiker den Vorwurf der blutdürstigen Verfolgungsfucht von seiner Kirche abzuwehren sich bestrebt, indem er S. 90 sagt: „Wir (Katholiken) haben von Jesus Christus und dem Beyspiel der ersten Bekenner gelernt, wohl uns für die christliche Wahrheit martern zu lassen, aber niemals anders Denkende zu martern. Das ist Lehre der Kirche; und sollte, wer immer, das Gegentheil gethan haben: so handelte er gegen die Lehre der Kirche.“ Unser Kritiker flüchtet hier in einen, den katholischen Theologen gemeinschaftlichen Schlupfwinkel, aus welchem man ihn herausziehen muß. Man kann nämlich nicht leugnen, daß die Päpste die Verfolgung der Ketzer mit dem größten Eifer betrieben und befohlen haben. Allein, sagt man, nicht der Papst ist unfehlbar, sondern in Verbindung mit den Bischöfen. Aber wenn nun allgemeine Concilien dasselbe beschlossen, und den Fürsten auf das strengste zu exequiren befohlen haben, unter Androhung des Verlustes ihrer Thronen: so ist es doch offenbar, daß die Kirche, in sofern sie die Verfolgung der Ketzer als absolute Pflicht decidirte, selbst ketzerisch wurde, und das sogar nach der Behauptung unseres Kritikers. Rec. will unter mehreren anderen allgemeinen Concilien nur das Decret des vierten Lateran-Conciliums anführen, wo es C. III heißt: „*Saeculares potestates — pro defensione fidei praesent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos ab ecclesia devotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt. — Si satisfacere contempserit (dominus temporalis) infra annum, significetur hoc pontifici, ut extunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denuntiet absolutos, et terram exponat catholicis occupandam, qui eam exterminatis haereticis sine ulla contradictione possideant, et in fidei puritate conservent.*“ — Dergleichen Beschlüsse wurden auch auf das grausamste vollzogen. So schreibt der Abt Arnold von Citeau, welcher in dem Kreuzzuge gegen die Albigenser zu den Gräuelszenen in der Stadt Beziers ermuntert hatte, an Innocenz III: „*Nostri non parcentes ordini, sexui vel aetati fere 20,000 hominum in ore gladii peremerunt, factaque hostium strage permaxima, spoliata est tota civitas et succensa, ultione divina in eam mirabiliter saeviente.* Innoc. Epist. L. XII. epist. 108. edit. Baluz. tom. 2 p. 374.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

REUTLINGEN, im Verlag des literarischen Comptoirs:  
*Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf*, zwischen Herrn Geiger u. f. w. und Emanuel Friedrich Fuchs u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was aber die Abhandlung betrifft, die den Hn. Geiger zum Vf. und die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche zum Gegenstande hat, so muß Rec. bekennen, daß sie, *in Ansehung der Folgerichtigkeit*, meisterhaft und auch mit Würde ausgearbeitet ist. Der Vf. geht nämlich von dem Grundsätze aus, daß die göttliche Offenbarung Lehren enthalte und enthalten müsse, welche der Vernunft nicht anders, als fremd, ja als höchstwiderfönnig erscheinen können, weil dieselbe durch die Erbsünde so sehr verdorben sey, daß sie die zur Seligkeit schlechthin nothwendigen Heilswahrheiten weder einsehen, noch ausüben könne. Dasselbe haben auch die Reformatoren mit dem größten Eifer behauptet; und die ihnen blind ergebenden Theologen unter den Protestanten vertheidigen eben diese Ansicht der Offenbarung noch immer mit solchem Flammeneifer, daß sie sich sogar von der liberaler gesinnten Partey trennen. Der Ursprung der Pietisterei, des schwärmerischen Mysticismus und des Conventikelwesens liegt einzig in diesem papistischen Grundsatz. Ist aber dieser wahr: so stehet das Papstthum mit allen seinen abentheuerlichen Thorheiten unerschütterlich fest. Denn in diesem Falle ist Alles, was vor der reinsten Vernunft, so wie sie bey dem großen Verderbnisse des Menschen möglich ist, als wahr, gut und heilsam gilt, vor Gott nichts Anderes, als verderbliche und verdammungswürdige Thorheit, so wie umgekehrt die göttliche Weisheit in den Augen der Menschenvernunft sich als absolute Unvernunft darstellen muß. Dazu läßt sich auch vortreflich die Behauptung Kant's benutzen, daß *der Mensch von Natur aus böse sey*, wie auch die, daß wir die Dinge nicht erkennen können, wie sie *an sich* sind, und daß folglich unsere Vorstellung von Gott bloß *subjectiv* und *analogisch* sey. Diese von der herrschenden Philosophie anerkannte Unmöglichkeit, in Beziehung auf das Ueberfönnliche irgend eine objective Wahrheit zu erkennen, wußte

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

der Vf. recht gut zu seinem Zwecke zu gebrauchen. — Was er aber gegen das Ende der Abhandlung sagt, mag wohl den Protestanten lächerlich scheinen, wovon einzig der Grund darin liegt, daß sie als Ketzler sich auf die menschliche Vernunft verlassen, und daher unfähig sind, die Aussprüche der göttlichen Vernunft, die einzig die immer inspirirte Kirche erklären kann, zu verstehen. „Da hilft es nichts, sagt der Vf. S. 104, wenn man sagt: es habe auch schlechte Päpste und Bischöfe gegeben. Das war ihr Privatleben, wofür sie richtig ihren Lohn werden erhalten haben. Aber etwas ganz Anderes ist ihr Gesamtleben in der kirchlichen Organisation, wovon Jesus Christus die Seele und das belebende Princip ist, wo diese also nur *sein Werkzeug* sind, *sein Organ*; und da wird es doch Niemand bestreiten wollen, daß Gott *durch ein papiernes Organ eben so gut sprechen und wirken kann, als durch ein goldenes, so wie er durch den Verräther Judas, durch den Gottesmörder Kaiphas, und bey Bileam sogar durch einen Esel sprach.*“ Der Vf. nimmt mit Recht, gleich anderen Theologen seiner Kirche, in letzter Instanz, um seinen Proceß unfehlbar gegen die Protestanten zu gewinnen, seine Zuflucht zu dem höchsten und unfehlbaren Appellationsgerichte, welches kein anderes ist, als dasjenige, wo Bileams Esel präsidirt. Und in der That, wenn Gott das dümmste Thier inspiriren kann, so daß es die Orakel der göttlichen Weisheit ausspricht und verkündet, wie viel mehr Menschen, wenn sie auch in göttlichen Dingen höchst unwissend, und zugleich eben so lasterhaft sind, wie zur Zeit der rohesten Barbarey die meisten Päpste und Bischöfe waren, und wo durch die in Rom etablirte Himmelpost der heilige Geist, in Felleisen gepackt, in die allgemeinen Versammlungen der Kirche transportirt wurde?

So zuversichtlich Hr. Fuchs sich den Sieg versprach, so kann ihm Rec. denselben doch nicht zuerkennen, obschon nicht zu leugnen ist, daß in seiner Schrift einige recht gut ausgearbeitete Abhandlungen vorkommen. Unter diesen zeichnet sich vorzüglich S. 252 diejenige aus, wo die Greuelscenen, welche das Papstthum viele Jahrhunderte hindurch aufführte, dargestellt werden. Wenn sich auch das Papstthum keines anderen Irrthums und Verbrechen, als dieser, durch allgemeine Concilien functionirten und verewigten Verfolgungswuth, schuldig gemacht hätte: so wäre dieses

Z z

für jeden nachdenkenden Katholiken schon allein hinreichend, ihm die Augen zu öffnen, und hinreichend für jeden Protestant, jeden aufsteigenden Gedanken, in ihren Schoos zurückzukehren, sogleich, wie eine Eingebung des Satans, mit höchstem Abscheu zurückzuweisen, und mit dem göttlichen Menschenfreunde zu sprechen: *Weiche von mir Satan!* Denn hier ist offenbar das ganze Christenthum verleugnet, und, was wohl zu merken ist, auf ewig verleugnet, weil die Beschlüsse allgemeiner Concilien nichts Anderes sind, als Aussprüche des heil. Geistes selbst, also unveränderlich und ewig. Hat wohl je das verruchteste und gottloseste Heidenthum so gehandelt, als das Papstthum, das durch ewigen Menschenhaß und absolute Geistes-sclaveray alles Göttliche im Menschen vernichtet, die Rückkehr zur Wahrheit und Tugend unmöglich macht, und den allgemeinen Menschenvater zu einem allmächtigen Tyrannen, sowie Jesum Christum entweder zum verächtlichsten Schwärmer, oder zum schändlichsten Betrüger und Verfälscher der Menschheit herabwürdigt? Das folgt wenigstens aus der Theorie des Papstthums. Aber, Gottlob! das Herz ist stärker, als alle, auch mit Unfehlbarkeit auftretende Theorie. Und dieser Umstand träufelt heilenden Balsam in das zerrissene Herz des ächt christlichen Menschenfreundes, der über die schauervolle Constitution des Papstthums hinwegsehend, mit Entzücken überzeugt ist, daß es Millionen unter den Katholiken giebt, die, dem göttlichen Zuge ihres Herzens folgend, das Hauptgebot Jesu Christi: Liebe Gott und den Nächsten wie dich selbst, in ihren Gesinnungen und Handlungen zu verwirklichen sich streben; und daß auch die durch die Theorie Verblendeten zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Seligkeit, wenigstens jenseits des Grabes, kommen werden.

Ob aber unser Handelscommis die zum Theil sehr schätzbaren Dinge, die er hier ausstellt, aus dem, seinem Geiste eigenthümlichen Waaren-Lager genommen habe, daran zweifelt Rec. sehr. Er hat nur zu häufig sein Unvermögen, etwas Gründliches zu leisten, bewiesen. Es fehlen ihm offenbar die vorzüglichsten Waffen, die in unseren Tagen schlechthin nöthig sind, theils das Christenthum überhaupt, theils die protestantische Kirche zu vertheidigen. Aus Mangel an Philosophie verkennt er den wahren, immer im Fortschreiten begriffenen Geist des Protestantismus. Daher seine sclavische Anhänglichkeit an *Calvins* Lehren, so daß er behauptet, es dürfe, ohne das Christenthum zu verunstalten, nichts hinzu und nichts davon gethan werden (S. 466). Aus demselben Mangel fließt sein Glaube an Zauberey, die er vorzüglich dem Papst Silvester II vorwirft, von dem er sagt, daß derselbe, um Papst zu werden, sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben habe (S. 529). Seine Exegetik besteht darin, daß er sich mit einer Menge Bibelstellen, die großentheils nichts beweisen, verschanzet, wie z. B. S. 184—199. Vorzüglich sind seine Verstöße gegen die Geschichte sehr häufig, dergleichen S. 216, 399, 460, 463, 535, 539 vorkommen. Unser gute Handels-

commis hat eine mehr, als herkulische Arbeit übernommen, da er den römischen Augiasstall rein ausfegen wollte, der in einer so langen Reihe von Jahren nicht gesäubert wurde, und in welchem leider gar viele den aufgethürmten Unrath so eifrig vertheidigten, daß sie Joden, der zur Reinigung desselben auch nur den geringsten Versuch wagte, auf alle Art anfeindeten und verfolgten.

Ms.

ILMENAU, b. Voigt: *Der instructive Tanzmeister für Herren und Damen*, oder die Kunst, sich durch bloßen Selbstunterricht die beliebtesten Pas, Touren und Tänze der gewöhnlichen und höheren balletmässigen Tanzkunst anzueignen. Von *Louis Caforti*. 1826. VI u. 110 S. 12. (8 gr.)

Wer möchte leugnen, daß auf gewissen Ständen und Gewerben, wo nicht der Fluch des Lächerlichen, doch das Vorurtheil, als wären sie mit einem besondern *tic* behaftet, ruht? Seit Harun Al Raschids nächtlichen Wanderungen in Bagdad stehen die Barbiers im Rufe der Geschwätzigkeit und des Charlatanismus, und so lange es Tanzmeister giebt, meint man, daß solche etwas davon übernommen haben, und dabey gar selbstgefällige und gezierte Leute sind. Eine Ausnahme der fast als Regel geltenden Behauptung macht unser instructiver Tanzmeister wenigstens nicht; er bläst mit vollen Backen die Posaune des Ruhms seiner Kunst, und giebt verblümterweise zu erkennen, daß zur Ausbildung des Höchsten und Edelsten im Menschen jede Wissenschaft entbehrlicher sey, als die choreographische. Die Regeln, nach welchen ein Tänzer sich während des Balles zu betragen habe, mahnen an die Anweisungen der ehemaligen Complimentierbücher. Nur schade, daß sie nicht wörtliche Beyspiele der Redensarten zum Besten geben, welche der Cavalier vor, während und nach dem Tanze mit der Dame zu wechseln hat!

Unter höherer Tanzkunst könnte man sich, worauf auch der Titel weist, die balletmässige vorstellen, weil man dabey höher springt, als bey Gesellschaftstänzen; aber in dem Büchelchen werden sogar die Positionen gleich in die höhere Tanzkunst gewiesen, und man kommt fast in Zweifel, ob sich der Vf. bey seinem *höherer* mehr gedacht habe, als die Lustspringer, wenn sie sich auf ihren Zetteln Künstler der höheren Gymnastik nennen. Der Bauer in der Schenke kennt keine Positionen, weiß aber überhaupt nichts von Tanzkunst, in der es, recht betrachtet, weder eine niedere, noch eine höhere giebt. — Die Anweisungen sind an sich gut und falsch; aber wer wird nach dem Buche tanzen lernen! Hätte lieber der Vf., statt dieses Unterrichts, noch mehr Tanz Touren gegeben, und verschiedenartigere Tänze beschrieben; so fehlt z. B. die Masurka, der Kosakentanz, die Gavolte u. s. w. Und wenn demnach der durch den Buchstaben nicht zu ertheilende Unterricht, nebst den ins Lächerliche gehenden Anstandsregeln, die Hauptbestandtheile dieses Buchs aus-

machen: so kann man es, ohne durch Unbilligkeit sein Gewissen zu verletzen, unter die nicht kleine Zahl der überflüssigen rechnen.

n.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG u. AACHEN, b. Mayer: *Weiber hüten ist nicht möglich!* Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach dem Spanischen des *Don Austin de Moreto*, von *C. Richard*, königl. großbritt. hannöv. Major a. D. 1826. 140 S. 12. (12 gr.)

Allzu große Treue ist zuweilen ein Fehler, wie das leichte Abfinden mit einem Originale. Unser Uebersetzer verstand sicherlich das feine, aber es genügte ihm nicht, den Geist wieder zu geben, auch der Buchstabe sollte verdeutscht werden; ihm kam nichts mehr spanisch, oder besser, Alles so spanisch vor, daß er gar nicht bemerkte, wie einem unbefangenen Dritten, einem Laien in der spanischen Sprache, die Uebersetzung steif, durch die verdrehte Wortstellung sinnentstellend, und unangenehm hispaniolirt vorkommen muß. Für Assonanzen ist nun einmal unsere Sprache nicht geschaffen; selbst Meister der Metrik, *Wilhelm von Schlegel* und *Gries*, konnten nicht überall über die Schwierigkeiten, die sie im Deutschen darbieten, siegen, und man stößt selbst bey ihnen nicht selten auf ungelenke Wortfügungen und erzwungenen Sinn. Begegnet das schon Meistern, wie viel mehr Dilettanten, und wären sie noch so kenntnißreich und voll poetischen Gefühls! Das Lustspiel an sich würde als solches, ohne bedeutende Veränderung, kein Glück auf unserer Bühne machen. Eben weil es dem gewöhnlichen Intriguenlustspiel nahe kommt, gesteht man ihm die Freyheiten nicht zu, die ein Stück, romantischer in der Anlage und den Charakteren, fordern darf. In der *Donna Diana* giebt der *Gracioso* (*Perin* genannt) keinen Anstoß; in der *Weiberhütere* wird man ihn, unter dem Namen *Spund* auftretend, unverschämt, und seinen Herrn über die Gebühr passiv finden, wenn man auch gegen ihn die Nachsicht übt, welche die Liebhaber im französischen Lustspiel reclamiren. Der Vf. der offenen Fehde, die zum Theil aus dem Stück des *Moreto* entlehnt ist, hat ihn viel gewichtiger auftreten lassen, und überhaupt den Stoff recht glücklich zu einem niedlichen Lustspiel, das nie aus dem Repertoire verschwinden sollte, verarbeitet. Der französische Bearbeiter desselben folgte genauer dem Original in seiner *Précaution inutile*. Der *Gracioso* konnte als Arlechin ganz so, wie in Spanischen, sich aussprechen, ja noch etwas mehr übertreiben; die Zuschauer in Paris, die sich, zu Anfang des 18 Jahrhunderts, an den Schwänken der komischen Masken des *théâtre italien* ergötzen, vertrugen das recht gut, uns aber würde nur eine völlige Umarbeitung befriedigen.

e.

CASSEL, b. Bohné: *Alpenblumen*. Drey schweizerische Erzählungen, von *Georg Döring*. 1826. 309 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Verdienstlichste der drey recht gut geschriebenen Erzählungen besteht in der Wahrheit der Darstellung von Charakteren und Sitten; keine in der Luft schwebenden Ideale, und doch auch nicht die glatten Alltagsfiguren treten hier auf; die Leute ziehen in der That so an, daß man gern an ihren Freuden und Leiden Theil nimmt. Gewiß freut sich ein Jeder, daß in *Seppi's Reise zur Hochzeit* der ehrliche Burfch, der standhaft jede Verlockung zum Bösen von sich weist, und den Nebenbuhler zweymal nicht ohne eigene Beschwerde aus Lebensgefahr errettet, seine Aenneli erhält; und daß der Nebenbuhler Großmuth mit Großmuth vergilt, und so etwas alexandert, ohne doch aus dem Costum eines Schweizer Landmann's zu treten, ist löblich und wohlgefällig. — *Nach Stürmen Ruhe*, spannt bis zuletzt; man athmet freyer, nachdem der verwilderte Matteo, ein Vetter des Jaromirs aus der Ahnfrau, endlich vom Felsen gestürzt ist, und bejammert nur, daß der arme Jacob mit untergehen muß. Konnte denn der wackere Diener nicht bey dem Fall in die Tiefe an einem Felshorn hängen bleiben, und er noch gerettet werden? Bey einer Erzählung der Art entbehrte man willig die tragische Idee des Schicksals, die das Haupt des Unschuldigen wie des Schuldigen ergreift, um ihren Ausspruch zu vollstrecken. — Besser steht um die Sühnung in der *Krystalkönigin*, die ins Phantastische hinüberspielt. Werni, der sich von dem Verlangen nach Golde blenden, und von einer verkappten Teufelin verlocken liefs, erwacht nach Jahren, die ihm wie eine Nacht dächten, zur Besinnung, zur Buße, und stirbt als Greis in den Armen seiner ehemaligen Braut, die ihn nie vergaß, und obgleich zufriedene Gattin und Mutter, ihm stets die Stelle in ihrem Herzen bewahrte.

Schließlich ist der sehr gute Druck zu rühmen; denn wo es so viele Ausnahmen von der Regel giebt, ist eine Sache, die, streng genommen, sich von selbst verstehen sollte, allerdings zu erwähnen.

Vir.

LEIPZIG, b. Weygand: *Auserlesene Dichtungen*, von *Louise Brachmann*. 5 und 6ter Band. Oder: *Auserlesene Erzählungen und Novellen*, von *Louise Brachmann*. 3ter Band. 272 S. 4ter Bd. 258 S. 1826. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1826. No. 19.]

Sühnt der Tod überhaupt, und beßigt das Urtheil, um wie viel mehr bey unsrer Vfn.! Wozu auch Fehler aufstechen, die nicht mehr zu bessern sind?

Die Gewalt der Liebe, welche der Vfn. so herbe Schmerzen bereitet, bemächtigt sich der 10 Novellen im 3ten, der meisten der 9 im 4ten Bande. Bald ebnet sie Ungleichheiten der Jahre; macht die ältere Frau dem jüngeren Manne begehrenswerth, wie in *Lodoiska*; sezt sich über Unterschied der Stände weg, wie in der *Königin Bertha*, über Unterschied der Meinung,

welche gewaltfam zu einer Zeit, wie die der Kreuzzüge, herrschte, wie in *Heinrich von Valincourt*; bald glüht sie wie ein sengender Strahl, wie in *Elevira*, in *Still und Tief*, einer ächt spanischen Novelle mit schwüler Eifersucht und der feinen Casuistik der Zärtlichkeit. Ein reines Gemüth findet aus Instinct der Liebe den Punct, der allen Zauber löst, in den wilde Leidenschaftlichkeit, unbändiger, eigenfinniger Wahn sich selbst verstrickte, wie in dem Märchen: *Der Bergknappe*. Selbst die verbrecherische Neigung der beiden Geschwister, die von der Welt ausgestossen, nur dem schnödesten Undank, der schmachlichsten Ungerechtigkeit begegnet, einzig auf sich gewiesen sind, auch diese wird, in der altschwäbischen Volkslage: *Der geächtete Ritter*, geföhnt, durch die Wahrheit und Beharrlichkeit der Liebe und das zärtliche Mitgefühl eines späten Erforschens dieses Ereignisses. Untreue straft sich schon hier, wenn sie nicht so flüchtig ist, wie in *Licht aus Dunkel*, wo flüchtige Verzeihung folgt, und Leichtsinns und Gefallsucht ins Verderben führen. Diese Gebrechen legt die Vfn., mit Ausnahme der aus Laune eifersüchtigen, wetterwendischen Agathe, in: *die Weinlese, oder die Entzweyeten*, mit Selbstbewußtseyn und verzeihlicher Vorliebe für ihr Geschlecht, dessen Grundtugend ihr ganz richtig die Treue ist, meistens den Männern in ihren Märchen und Erzählungen bey, und selbst die alte Sage von der weinenden und lachenden Braut im Dom zu Naumburg deutet sie zu Gunsten der Frauen, obgleich andere Ueberlieferungen von dem Uebermuth des Fräuleins sprechen, und dieses Anfangs den Ritter verschmähen lassen, welcher nicht, wie es in dieser Veränderung geschieht, der zuerst, sondern der zuletzt Lachende ist. — Auch in der *Heimkehr*, sowie der Novelle: *Gute*, bewährt sich die Kraft der Liebe, doch nicht so vorherrschend, wie in den übrigen, und in Gesellschaft milderer Tugenden, dem Entlassungsvermögen, selbstvergessener Duldsamkeit und Sanftmuth.

Eine tiefe Innigkeit des Gefühls geht aus Allem hervor, und dadurch auch die Fähigkeit, sich selbst Qualen zu schaffen, und Seelenschmerzen zu leiden, wie Wenige.

Vir.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Der Wollmarkt, oder das Hotel de Wibourg*. Lustspiel in 4 Aufzügen, von H. Claren. 1826. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Der geharnischten Nachrede zu Folge verbittet sich der Vf. jede Kritik. Ueberflüssig erscheint sie ohnehin, da das Stück, aus einer Erzählung des Vfs. gebildet, oft über die Theaterbretter geschritten, und in den Tagesblättern noch öfterer besprochen worden ist. Nach Hn. Clarens ziemlich handgreiflich ausgesprochener Meinung ist jeder Tadel ein ungerechter, da der *Wollmarkt*, ein Werk des Genies, den Erfolg für sich hat. Ein

Werk des Genies würde nun freylich unseren heutigen Theaterhabitués und Tonangebern sicherlich mißfallen; denn ihnen ist nichts so verhasst, als denken und poetische Aufregung. Ein hübsches Dämchen in Fähndrichsuniform, ein drolliger Alter, etliche naive Mädchen, desgl. einige rasch vorübereilende Carrikaturen, einiger Klang und Tanz; dabey verschiedene lustige Einfälle, ein Plan, dessen Lösung auch nicht das mindeste Kopfbrechen kostet, und nicht dem Zuschauer das unangenehme Ergebniss andringt, das das Räthsel eine andere Deutung als die seinige zuließ, — alles dieses zusammen sagt ja dem jetzigen, lose Speise vor allen liebenden Geschmack unvergleichlich zu. Die einzig harte Nuss, welche dem Publicum zu knacken gereicht wird, zu wissen, ob der Provisor in den Tassen und Gläsern Sirup, oder Honig, oder übelsehmeckende Dinge verabfolgen läßt, ist eigentlich nur eine scheinbar harte; denn ein Irrthum schadet dabey durchaus nichts. Das sichtbare Bestreben des Vfs., seinem Publicum ungewohnte Anblicke darzubieten, muß ja auch die Widerhaarigsten versöhnen; die ganze Apotheke, das Ueberflüssigste, was sich denken läßt, erseint ja bloß, um durch eine neue Decoration zu ergötzen. Sollte sich nun der Zuschauer über die Zumuthung ärgern, von ohngefähr zu wissen, was in den Büchsen, Schachteln und Flaschen stecke?

k.

BERLIN, b. Petri: *Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satire*. Herausgegeben von Heinrich Philipp Petri. Jahrgang 1825. Bd. I. VIII u. 416 S. Bd. II. VIII u. 408 S. 8. (5 Rthlr.)

Von allen Zeitschriften unstreitig die vollendeteste, keine Mischung von Gut, Mittelmäßig und Schlecht, wie in den übrigen; Eigenes und Fremdes, Erzählung und Reime, Reflexionen, Einfälle, Wortklaubereyen und Impertinenzen, Satiren genannt, aus Charteken gesammelte Lumpen, — Alles Alles steht unter Null, und wäre besser, statt in den Buch-, gleich in Würzkrämer-Laden gewandert. Sogar die Gedankenspäne von *Haug*, die dürftigsten, die jemals von seiner Schnitzbank abgefallen, und einige nicht üble, obwohl längst bekannte Anekdoten, können nicht als Ausnahme gelten. Jener sind wenige; diese wurden durch den Vortrag dergestalt verwässert, und noch obendrein aus einer Quelle von widrigem Beygeschmack, das von der Kraft und Würze des Ursprünglichen nichts übrig blieb. Das Beste im ganzen Werke ist ein Epigramm, das als höchst bezeichnend, jedem Stücke vorgesetzt zu werden verdient hätte:

Trotz seines Druckes — Glattheit,  
Enthält es doch nur — Mattheit,  
Und führet nur zur — Flattheit,

k.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SALZBURG, in der Mayr'schen Buchhandlung: *Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkanteten gemeinen, und dem stets zu ehrenden Bauern-Stande*, mit passenden Schrifttexten, sittlichen Erwägungen, mit der Beschreibung jener Orte, wo sich Begebenheiten mit den vorkommenden Heiligen zugegetragen, und anderen nothwendigen Erläuterungen (nebst der Legende von dem frommen Bauer zu Vohburg in Baiern, dem Tagelöhner Henricus zu Botzen in Tyrol, und den neuesten Beyspielen christlicher Martyrer im chinefischen Reiche, welches ganz beschrieben ist). Von dem Verfasser der Lebens- und Leidens-Geschichte des Heilandes u. s. w., mit dem Bildnisse der heiligen Nothburga. 1818. VIII u. 262 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., der sich in der Vorrede *B. Pillwein* nennt, und das Leben und die Leidensgeschichte des Heilandes beschrieben hat, ist ein Verehrer der Heiligen, ihrer Verdienste und Fürbitten, und giebt dadurch zu erkennen, zu welcher Kirche er gehört. Das darf uns aber nicht gegen ihn einnehmen, und Einfluss auf unser Urtheil haben, wenn sonst das Werk in seiner Art gut und zweckmässig ist. Wir wollen uns daher auf das, worin unsere Kirche mit der seinigen nicht übereinstimmt, nicht umständlich einlassen, also auch nicht gleich den Anfang der Einleitung, als unschmackhaft und mit den Grundfätzen der Vernunft und des Christenthums streitend, rügen und verwerfen, wo u. a. gesagt wird: „Der heilige Geist hat die von ihm geleitete Kirche wegen des Heils ihrer Kinder allezeit besorgt, und unter anderen die Menschen auch gelehrt, sich Fürsprecher unter den Heiligen Gottes zu wählen, welche sich um das wichtige Geschäft ihres Heils bey Gott besonders annehmen. Die Kirche giebt den Ländern und Königreichen gewisse Patronen, damit sie sich für die Fürsten und Unterthanen verwenden; sie giebt solche den Städten, damit sie die Bürger und Einwohner unter ihren Schutz nehmen; sie giebt solche den Pfarren und Kirchspielen, damit die Pfarrkinder an ihnen sorgfältige Oberhirten finden möchten, welche ihren sichtbaren Hirten zu ihrem Besten beystehen; sie giebt endlich Jedem insbesondere einen Namensheiligen, damit er an ihm einen Schutzpatron und bestimm-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

ten Fürsprecher bey Gott habe“ u. s. w. „Ferner hat die Kirche durch die Darstellung ihrer Heiligen die Absicht, ihren Kindern in Beyspielen den Weg zu zeigen, welcher sie zum Himmel führt. Sie will, wir sollen die Heiligen Gottes nicht allein zu Fürsprechern bey Christus erwählen, sondern sie uns auch zum Vorbilde, zur Nachahmung unseres (ihres) Betragens in dieser Welt aufstellen. Wir sollen über ihre Thaten und Tugenden mit Ernst nachdenken, und ihre Auszeichnungen beherzigen; bey diesen z. B. die strengste Genauigkeit in der Ausübung des göttlichen Geistes; bey jenen den grenzenlosen Eifer, solches zu verkündigen; bey anderen die Großmuth einer heroischen Seele, die herzhaftes Entschließen, für den Namen Gottes, welchen sie anbeteten, Alles aufzuopfern; bey einigen die feste Bußfertigkeit und das eifrige Bestreben, die unglücklicher Weise begangenen Sünden durch heilige Anstrengung und Leibeskaufung abzubüßen.“ Ueberhaupt wollen uns die Heiligen Gottes unter den Menschen nicht gefallen, wo nach der Erfahrung und Schrift keiner heilig ist, keiner seine Schuldigkeit ganz thut, noch vielweniger mehr, als er schuldig ist; wo keiner, wenn er der Erde entnommen ist, helfen kann, keiner zu helfen braucht, weil nur Gott dem Menschen und der Mensch sich selbst helfen kann, und weil auch Gott nicht einmal unmittelbar, sondern stets nur mittelbar hilft, und der Glaube an die Hülfe der Heiligen mehr schädlich, als nützlich, wo nicht ganz eitel ist. Nachdem nun der Vf. noch Mancherley zur zweckmässigen Verehrung der Heiligen gesagt, und mehr auf die Nachahmung ihrer Werke, als auf das bloße Lob derselben, die Gläubigen seiner Kirche aufmerksam gemacht hat, hebt er mit dem „heiligen Onesimus, einem Sklaven und Jünger des heiligen Paulus, im 1 Jahrhunderte“ (war wohl nicht nöthig, hinzuzusetzen) an. Warum hat aber der Vf. den Brief des Paulus an den Philemon, in welchem die ganze Geschichte dieses Onesimus enthalten ist, nicht angeführt? Seine Erzählung von ihm ist ganz aus diesem Briefe genommen, außer den Nachrichten von seinem Märtyrertode unter Domitian, die aus dem römischen Brevier genommen sind. Der Vortrag des Vfs. ist gut, und verräth einen Mann von Geist und Geschmack. Nur begreifen wir nicht, mit welchem Rechte Onesimus zu den Heiligen Gottes in dem Sinne, wie der Vf. das Wort nimmt, gerechnet wird, weil er das Christenthum annahm, und dem Paulus in seinen Banden zu Rom angenehme Dienste leistete. Gehört

A a a

zu einem Heiligen nicht mehr: so ist jeder Christ ein Heiliger, wie denn auch die Christen Heilige (aber im uneigentlichen Sinne) genannt werden. Selbst in diesem Briefe sind Heilige und Christen einerley. Ueber dieser Lebensbeschreibung steht die Stelle: Wie wir das Bild des Irdischen tragen, so laßt uns auch das Bild des Himmelschen tragen, 1 Kor. 15, 49, ohne eine Anwendung derselben. Denn die darauf folgende sittliche Erwägung, wie der Vf. sich ausdrückt, bezieht sich nicht darauf, sondern enthält bloß heilsame Lehren und Erinnerungen, welche alle sehr gut sind, nur daß darin, nach seiner Art, von abzubüßenden Sünden gesprochen wird, wozu sich weder ein vernünftiger, noch biblischer Grund findet, am allerwenigsten im neuen Testamente. Hierauf folgen Orts- und andere Notizen von Rom und von den ehemaligen Arten der Gefangenschaft. Endlich wird auch noch der Hauptinhalt des Briefes an den Philemon angezeigt. Dann wird von den heiligen Märtyrern der christlichen Liebe zu Alexandrien geredet, wobey ebenfalls zwey biblische Stellen als Motto angeführt sind. Was der Vf. von diesen Heiligen erzählt, ist Folgendes. „Während einer furchtbaren Pest zu Alexandrien unter der Herrschaft des Decius habe der größte Theil der Christen sich selbst vergessen, um ihren Brüdern beyzuspriegen. Sie besuchten herzhaft die bereits mit der Pest angesteckten, verbanden und trösteten sie, verschafften ihnen alle geistliche und leibliche Hülfe. — Viele Priester und weltliche Personen widmeten sich der Krankenpflege, ohne die augenscheinliche Gefahr zu achten, das eigene Leben zu verlieren. Sie schlossen den Sterbenden Mund und Augen, trugen die entseelten Körper auf den Schultern nach dem Orte ihrer Begräbnis. Viele von diesen jüngern Jesu Christi wurden auch das Opfer dieser schönen Liebe; hinterließen aber beym Sterben getreue Nachfolger ihres Eifers für den Dienst der Kranken, welche bey ihrem Tode wieder mit anderen ersetzt wurden.“ Diese Nachricht ist aus dem Dionysius, Bischof von Alexandrien, genommen, welcher zu dieser Zeit lebte, einem Manne von vortrefflichen Gaben und Kenntnissen und großen Verdiensten um die Kirche jener unruhigen Zeiten, aber nicht frey vom Aberglauben seiner Zeit und von Uebertreibungen, wovon auch in jener Beschreibung etwas mit eingeschlossen zu seyn scheint. Seine Schriften sind uns größtentheils bloß aus wenigen Auszügen, welche Eusebius aufbewahrt hat, bekannt. Wir wundern uns, daß der Vf. zu den geographischen Nachrichten, die er jener Erzählung von Alexandrien beyfügt, nicht auch die historischen über Dionysius beyfügte, die hier nöthiger waren. Auch nennt er nicht einmal die Schrift oder das Buch, woraus seine Erzählung genommen ist. Wie sollen wir uns dieses erklären? Wenn aber auch die ganze Beschreibung ihre vollkommene Richtigkeit hat: so kann man doch jene Christen, die sich in jenen Zeiten zur Rettung und zum Beystande ihrer Mitschristen so thätig bewiesen, noch nicht Heilige im eigentlichen Sinne nennen. Durch Liebedienste wird der Mensch noch nicht heilig.

Es kommt hier auf die Quellen, die Grundsätze und Gesinnungen an. Ueberhaupt sollten wir mit dem Worte *heilig* nicht so verschwenderisch seyn. Die sittliche Erwägung, welche der Erzählung von jenen heiligen Märtyrern zu Alexandrien hinzugesetzt ist, enthält nichts Besonderes. Um sich einen Begriff davon zu machen, höre man nur, was der Vf. darüber sagt: „warum haben die Heiligen die Nächstenliebe auf eine so heldenmüthige Art ausgeübt? — Weil sie gründlich in der Tugend befestigt waren (dies folgt noch nicht), und die ewige Glückseligkeit vor Augen hatten“ (wenn sie nur diese bey ihren Liebeswerken vor Augen hatten: so handelten sie nicht moralisch, sondern selbstüchtig). „Wenn man erstlich auf die unendlichen Vortheile, welche im Dienste Gottes gefunden werden, denkt, und die deshalb versprochene Belohnung sich wohl zu Gemüthe führt: so ergreift man bogierig alle Gelegenheiten, ihm seine Liebe zu bezeigen, und seine Ehre zu befördern.“

Wir können uns unmöglich auf alle in diesem Werke beschriebenen Heiligen einlassen, z. B. die meist erdichteten und fabelhaften Erzählungen von den vierzig heiligen Männern zu Sebaste, vom heiligen Märtyrer Jonas, Barachisus und ihren Mitgenossen, von dem heiligen gothischen Märtyrer Sabas, von der heiligen Büsserin Maria aus Aegypten, von der seligen Jungfrau Lidwina, von der heiligen Jungfrau und Dienstmagd Zita, vom Isidor, dem heiligen Bauersmann, von der heiligen Petronilla. Es giebt ja in der wahren, älteren und neueren Geschichte Menschen, welche mit mehrerem Rechte zu den Heiligen gezählt werden könnten, wenn es Heilige auf Erden gäbe. Warum wollen wir uns mit jenen ungewissen Heiligen beschäftigen, die noch gar keinen Begriff von Heiligkeit hatten, und noch keine richtigen moralischen Grundsätze kannten, Alles übertrieben, und im Christenthume schwärmten? Wir haben an Einem Heiligen genug, an Christus.

◊

### SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Die Sprache der Blumen*, theils nach dem Orientalischen des Selam, vorzüglich aber nach vaterländischen Muster-Dichtungen bearbeitet. Eine Gabe der Liebe und Freundschaft. Den holden Verehrerinnen Flora's gewidmet. 1826. 224 S. 16. (16 gr.)

Ein Anderes ist Wissen, ein Anderes Thun. Im Vorwort versichert der Vf., er habe sich bey der Bedeutung der Blumen an Ueberlieferungen, hauptsächlich (und mit Recht) an die Gestalt der Blüten, der Blätter, des Stammes, an den Geruch, den Gebrauch der Blumen, die seltene oder gewöhnliche Periode des Blühens, den Blütheort, den Namen der Blume, ihre Kraft und Wirkung, Größe und Farbenmischung gehalten; aber im Buche selbst stößt man nur zu oft auf Beweise des Gegentheils. Nicht alle sind so passend wie: „*Gnadenkraut*: Kannst du vergessen und vergeben, o dann sieh

mich reinig hier zu deinen Füßen. *Hartriegel*: Unglück sey die Schule deiner Tugend u. s. w. *Passionsblume* (blau): Zittre nicht, verkannt und vergessen, dulddendes Herz! Dein lauter Schmerz wird sich jenseits in die Krone einer ewigen Glückseligkeit verklären“ u. s. w. Es giebt auch viele auf gut Glück hingeworfene und verfehlte. Beyspiele der ersten Art sind: „*Kannenkraut*. Ein edles Gemüth kann nie fremde Großmuth mißbrauchen. *Spinatblüthe*. Willst du mich zu deinem Gatten erwählen? *Mandelblüthe*. Kennst du das Land, wo die Citronen blühen u. s. w.“ Wie kommt, um auch Beyspiele der zweyten Art zu berühren, eine Blume, so entschieden von Farbe und Gestalt wie die Granatblüthe, dazu, von sich sagen zu lassen: „Bist du mir gut, im flüchtigen Roth der Wangen, im sanften Druck der Hand — lispel. Ja.“ Bey dieser ist nichts ungewiß, flüchtig und lispelnd. „*Eiskraut*. Warum schuf dich die Natur von Aussen gefällig und liebenswürdig, wenn sie ein kaltes, glückzerstörendes Herz in deinen Busen zu pflanzen gedachte?“ Das Eiskraut scheint ja nur durch das äußere Ansehen kalt zu seyn. Die gegebene Bedeutung ist also im offenbarsten Widerspruch.

Dem Vf. ist ferner zugleich zu große Kürze und Weitläufigkeit vorzuwerfen. Nur Männer von Fach werden verstehen, die Blüthe der zweyzeiligen Gerste von der der sechszeiligen zu unterscheiden, und überhaupt Blüthen, die so unscheinbar sind, wie die des Sellerie, gleich beym ersten Blick zu erkennen. Weder im Strauß, noch in der Verzierungsmalerey und Stickerey, nehmen sich die Blüthen von Gemüsen aus, was man, da die Blumenprache doch hauptsächlich zu diesen Zwecken angewendet wird, berücksichtigen muß. Manche Blumen sind doppelt vorhanden, und in doppelter Bedeutung, z. B. Pfeifenstrauch, Philadelphus, Geißblatt, Je länger je lieber, Jerichorose, Matronal, *Viola matronalis*, Alpenglöckchen, Soldanelle u. s. w. Dagegen hat das reiche Geschlecht der Amarylliden nur die sehr unbestimmt angegebenen Arten der rothen und blauen; die Schwertlilien, Aster u. dgl. sind auch stiefmütterlich bedacht; noch dazu hat das karg ausgestattete Geschlecht der Aster eine Art, die bloß auf Stickmustern existirt, die himmelblaue.

Meistens sind die Bedeutungen, Stellen aus Dichtern, köstliche Perlen, aber es wäre bey alledem nicht übel gewesen, volkstümliche Symbolik anzubringen, so z. B. bey dem Johanniskraut zu erwähnen, daß der rothe Saft, der aus den Fruchtknoten springt, durch das Blut des enthaupteten Johannes des Täufers, das auf die Blume gesprützt worden, hineingekommen seyn soll. — Zu loben ist auch nicht, daß häufig das Adjectivum den Blumen ihren Platz anweist, und die Gattungen von einander trennt. So gehörte Feldwinde nicht ins F., sondern ins VV. zur Winde überhaupt u. a. m. Noch schlimmer ist aber das Schwankende in der Benennung. Wurde einmal die deutsche erwählt, dann mußte sie durchgängig beybehalten, und nur bey Blumen, die an verschiedenen Orten gar sehr in den Namen abweichen, zur Verdeutlichung der lateinische beygefügt werden. Hier aber haben wir *Helleborus*, statt der wohlbekanntesten *Nieswurz*, *Valeriana*, statt *Baldrian* u. s. w.

Manchmal ist der botanische Name mit dem deutschen in eins zusammengezogen, wie *Ginster*, *Genista*, in *Genestre*, und öfters sind Namen gebildet, von denen nur der Vf. wissen mag, welche Blumen sie bezeichnen sollen. Provinzialbenennungen ermangeln der Erklärung vermittelt der lateinischen Namen, was zumal für die Rosengattungen gilt; kurz es ist schwer, sich aus diesem Labyrinth herauszufinden.

Blumentöne, sich auf Blumen beziehende Gedichte, beschließen das Buch, das vom Verleger, auch in dem zierlichen farbigen Blumenkorb als Titelkupfer, freundlich ausgestattet wurde.

n.

BERLIN, b. Rucker: *Die Douglas*. Historisch-romantisches Schauspiel, in 5 Abtheilungen mit Gesang und Chören, von A. v. Tromlitz. 1826. 199 S. 8. (1 Rthlr.)

Wie es Menschen giebt, von denen Jedermann Gutes spricht, und die es auch durch würdige Eigenschaften verdienen, aber dennoch von Niemand aufgesucht werden, so geht es auch gewissen Büchern: man weiß keinen auffallenden Fehler ihnen nachzuweisen; Gesinnung und Charaktere, die darin in die Erscheinung treten, sind untadelich; die Begebenheiten nicht übel erfonnen, von verständigem Zusammenhang, und doch — läßt das Ganze kalt, man fühlt sich nicht versucht, das Lesen des Buchs zu wiederholen. Zu dieser Classe von Büchern gehört auch obiges Schauspiel, das vielleicht eine recht hübsche Erzählung geworden wäre, dem es aber in der dramatischen Form zu sehr an Leben, an Bewegung gebricht, und das verdriesslich macht, wenn man bemerkt, daß die poetische Begeisterung sich stets von Ferne zeigt, nie näher kommt, nie greifbar wird. Auf der Bühne wird es noch weniger Glück machen; denn wer kann sich für diese *Douglas* und *Lindsay's*, ihren Parteyhaß und die Liebe ihrer Jünglinge und Jungfrauen, interessieren, in dieser Einkleidung? Keine Rohheiten, keine Sünden gegen den guten Geschmack sind zu vergeben; keine schielende Moral, weder Schwulst, noch verkehrtes Streben nach Theatereffect, beleidigt den gebildeten Sinn; keine groben Verstöße gegen die Metrik verletzen, und doch muß man sich eingestehen, daß alle diese negativen Tugenden zu keinen Erwartungen für erhöhte active berechtigen. Der Dichter hat keine falsche Manier abzulegen, nichts zu erlernen; aber der Genius, der Hauch der Alles belebenden, Alles durchdringenden Poesie, läßt sich nicht erwerben; wem er nicht angeboren ist, der wolle sich nicht in Regionen erheben, die ohne dessen Allgegenwart kalt, farb- und lichtlos sind. Als Erzähler hat Hr. von *Tromlitz* unleugbar Verdienste; warum verfolgt er nicht diesen Beruf?

e.

LEIPZIG, b. Weygand: *Der Campo Santo*, oder *Folgen der Verleumdung*. Nach dem Französischen des *l'Homme Saint Alphonse*, von *Friedrich*

Feller. 1ter Th. XVI u. 223 S. 2ter Th. 264 S. 1826. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Französische Verleumdung pflegt sonst witzig und für den, der nichts damit zu schaffen hat, recht ergötzlich zu seyn; hier ist sie nur langweilig, und das Liebespaar, nebst den tugendlichen Personen, sowie Prinz Carl von Valois, der seine Abstammung verbirgt, bloß aus dem Bewußtseyn, daß das Incognitospielen Effect mache, hat noch das meiste Leben. Da aber der gute Prinz häufig statt des Cothurns sich der Stelzen bedient, und das Pathetische und Romantische, auf ein Aeußerstes getrieben, leichtlich in das Bombastische und Abentheuerliche überschlägt: so entgeht er leider mit seinen prunkvollen Gemüthungen nicht immer dem Fluche des Lächerlichen, und nimmt sich mitunter aus, wie eine Theaterdecoration bey Tage, wo man gar nicht vermuthet, daß die braunen und grünen Striche bey Nacht so hübsche Wirkung thun könnten. Der Vf. veräuhte es, uns diese Figur vom rechten Gesichtspunct und in richtiger Belichtung zu zeigen; und eben so verschoben und unklar sind Färbung und Zeichnung bey den geschichtlichen Gegenständen. Trotz der Noten bekommt man von den Zuständen in Florenz, als die Factionen der Guelphen und Gibellinen, der Schwarzen und Weissen, um Meinungen und politische Bedeutsamkeit kämpften, keine klare Anschauung; ja es ergiebt sich weiter nichts daraus, als daß dieser anarchische Zustand für ränkefüchtige fanatiche Männer und Frauen und Menschen, die zwischen Recht und Unrecht keinen Unterschied machen, ein recht erwünschter sey, um gewisse Privat Zwecke durchzusetzen. — Da das nun für die lange Rede ein viel zu kurzer Sinn ist: so hätte, unserer Literatur unbeschadet, der Roman keiner Uebersetzung bedurft.

Vir.

MAINE, b. Kupferberg: *Lustspiele und Possen*, von L. E. Picard. Für die deutsche Bühne bearbeitet von C. Lebrün. Erste Sammlung. *Aller Welt Freund*. IV u. 85 S. *Aller Welt Vetter*. 55 S. *Der Empfindliche*. 68 S. *Verwechselungen*. 102 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Wollte Jemand Picard das Lockere und Loie des Plans, den Mangel der Charakterzeichnung vorwerfen: so kann man ihn damit entschuldigen, daß er, im Vergleich mit Hn. Scribè und den übrigen schnellschnigen Lustspielschreibern, für einen gründlichen tiefen Componisten gelten kann. Der Charakter der feinen französischen Weltleute ist, wenigstens in den geselligen Verhältnissen, in denen Picard sie doch hauptsächlich abschildert, Charakterlosigkeit; er muß sich also auf das Intriguenstück beschränken, und darin leistet er mehr als das Gewöhnliche. Seine Erfindungen sind heiter, ungezwungen, weder bizarr, noch gemein; er versteht sich darauf, die Scenen gut zu verbinden, sowie auf Bühneneffecte, und deshalb fanden

seine Lustspiele, der Mehrzahl nach, eine beyfällige Aufnahme. Was man ihnen hie und da vorwirft, Gelehrtheit der Handlung, eine gewisse Süßlichkeit in den sentimental, Witzeley in den lustigen Stellen, das hat der deutsche Bearbeiter glücklich entfernt; seine Veränderungen sind wahre Verbesserungen. Der rasche natürliche Dialog ist für die Gattung classisch zu nennen.

*Die Verwechselungen*, eine völlige Umarbeitung von *Encore des Menechmes*, von Schiller nicht mit Erfolg: *der Neffe als Onkel*, übersetzt, sind allerliebste, und müssen überall gefallen, selbst wenn die darstellenden Personen nicht den trefflichen Conversationston, das verständige Zusammenspiel, den heiteren und doch feinen Anstand des Hamburgischen Theaterpersonals besitzen. — *Aller Welt Vetter* hätte nicht nach Deutschland verlegt werden sollen, die Sitten sind durchaus die der Pariser Spielsbürger; die Hauptintrigue ist aber darauf begründet, und erscheint daher in Deutschland, wo man die Hochzeitsfestlichkeiten anders einrichtet, unwahrscheinlich. Vielleicht that dieß der Vf. bloß den Kunstrichtern zu Liebe, die gern jedem Dinge ihr Aber anhängen, und an diesen Bearbeitungen sonst keins zu finden wissen würden.

Vir.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Geburts-  
spiele und andere kleine dramatische Dichtungen*.  
Für Familienkreise niedergeschrieben von Adalbert  
vom Thale. Ates Bdchn. 1827. VIII u. 132 S. 16.  
(12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 8.]

Beide Festposten: *die Sendung*, und *die Schicksalswanne*, gefallen durch eine fröhliche Laune, die sich nicht schämt, einzugestehen, daß sie einen honetten Spas liebe, und gern lustig und guter Dinge sey. Bey der wirklichen Aufführung in einem harmlosen Freundeskreise außer Berlin müssen manche Anspielungen auf Oertlichkeiten, die nur in dieser Stadt verständlich sind, weggelassen, auch manche Beziehungen auf die Gesellschaft, für welche die Stückchen ursprünglich gedichtet wurden, gegen andere vertauscht werden. Auch möchte es räthlich seyn, den poetischen Ergüssen der Hore der Freude und des Genius des Lebensjahres in der Sendung durch warme, lichtvolle Gedanken, lyrische Gefühle aufzuhelfen, und die matte gereimte Prosa zur anmuthigen Dichtung zu erheben. Die satirischen Ausfälle in der Schicksalswanne müssen, wenn sie ihr Scheinleben fortführen wollen, mit drastischen Einfällen, mit ächtem Witz unterstützt werden; sonst geben sie die unangenehme Empfindung des Wollens und Nichtkönnens. Sicherlich hätte der Vf. wohlgethan, wenn er, der so allerliebste zu scherzen und zu tändeln versteht, sich auf lyrische Sentimentalität und geißelnde Polemik, deren Streiche in die Luft gehen, oder auf den Austheiler zurückfallen, gar nicht eingelassen hätte.

e.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Jahrbuch für das Volks-Schulwesen, als Fortsetzung des neuesten deutschen Schulfreundes*, herausgegeben von C. C. G. Zerrenner, königl. Consistorial- und Schul-Rath, Director des königl. Seminariums in Magdeburg, Schulinspector daselbst, und Ritter des rothen Adler-Ordens. Zweyten Bandes erstes Heft. 187 S. Zweytes Heft. 88 S. 1826. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 139.]

**B**ey dieser seit einer langen Reihe von Jahren bestandenen und durch ihre allgemeine Nützlichkeit bewährten Zeitschrift, die sich auch in dieser neuen Gestalt durch belehrenden Inhalt empfiehlt, wird die bloße Anzeige dieses Inhaltes genügen, um ihren Werth noch mehr bemerklich zu machen.

Das erste Heft enthält: *Gedanken, Ansichten und Grundsätze über die Zulässigkeit, den Nutzen, die nöthige Beschränkung und methodische Behandlung der fremden Sprachen, als Unterrichtsgegenstand in den Bürgerschulen*, von J. A. Boye, Rector der höheren Bürgerschule zu Neuholdensleben. Es wird darin gezeigt, daß der Unterricht in fremden Sprachen nicht für die niederen Bürgerschulen mit 2 oder 3 Classen und so viel Lehrern, sondern nur für die höheren mit mindestens 4 Lehrern und 4 Classen zulässig sey. Die Gründe für die Beybehaltung der fremden Sprachen in den höheren Bürgerschulen sind theils in dem formellen Nutzen, welcher daraus hervorgeht, theils in der Aufregung und Stärkung, der Ausbildung und Schärfung der Seelenkräfte, die durch dieses Studium entspringen, zu suchen. Ob aber das Studium der Muttersprache, wie der Vf. will (vorausgesetzt, daß sie zweckmäßig betrieben wird), den menschlichen Geist weniger in Anspruch nehme, als eine fremde, möchte Rec. bezweifeln. Der Einfluß einer Sprache auf die geistige Bildung hängt nicht von der Art der Sprache, als vielmehr von dem rechten Gebrauche derselben ab. Daß das Studium einer fremden Sprache übrigens auf das Gedächtniß und andere Seelenkräfte einwirkend sey, wird damit nicht gezeugnet. Ausser dem formellen Nutzen erhellt die Nothwendigkeit fremder Sprachen für Bürgerschulen dadurch, daß oft mehrere Zöglinge derselben sich den Wissenschaften widmen wollen. Die Sprachen,

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

welche der Vf. zum Unterrichte in Bürgerschulen empfiehlt, sind die *lateinische* und *französische*, welche in zwey Cursus, den *etymologischen* und *syntaktischen*, zerfallen würden. Sehr wahr ist die Bemerkung, daß durch einen gedankenlosen und schwerfälligen Mechanismus im Elementarunterrichte einer Sprache dem Zöglinge die Kraft eigener, freyer Bewegung darin geraubt wird. Zu frühe Theilnahme an diesem Gegenstande wirkt nachtheilig; der Sinn des Kindes ist mehr auf das Concrete, als auf das Abstracte gerichtet. Man fange auch nur erst mit Einer Sprache an, gehe das Gebiet der Grammatik stufenweise vom Leichterem zum Schwereren durch, verbinde damit Exercitia und zugleich die Lectüre der *Bröderschen* Lectionen, *Erasmus* Gespräche, *Lieberkühns* lat. Robinson, *Reichards* Geschichte des siebenjährigen Krieges. — II. *Ueber das Rectorat in Bürgerschulen kleiner Städte, und dessen Besetzung durch Candidaten der Theologie*, von D. *Wiesner*. Mit Umsicht und guten Gründen wird vom Vf. die Unzweckmäßigkeit der noch hin und wieder bestehenden und herkömmlichen Anstellung studirter Rectoren an niederen Bürgerschulen gezeigt. Denn weder bedürfen niedere Bürgerschulen des lateinischen Unterrichts durch Candidaten, noch sind diese ihrer besondern Lage nach zur Uebernahme von Predigten für Geistliche verpflichtet, eben so wenig, als daß sie nicht außerhalb dieses Kreises auf andere Weise eine allerdings nöthige catechetische Fertigkeit erlangen könnten. Ein Hauptnachtheil jener alten Sitte aber ist, daß solche Candidaten des Predigtamts äußerst selten gute Schulmänner sind, weil sie ihren Lehrerberuf nicht aus Liebe erwählten, und den heutigen Anforderungen an Schulmänner selten genügen können, auch durch die öftere Veretzung derselben ein für die Schule nachtheiliger Wechsel entstehen muß. Die Stellung solcher Rectoren führt insbesondere einen nicht in die Augen fallenden, aber ins innere Schulleben tief eingreifenden und oft gleich einem schleichenden Gifte wirkenden Nachtheil: „den Mangel ächter Collegialität“, mit sich. Mit Vorschlägen zur Abhülfe dieser Mängel und Verbesserung derselben schließt dieser Aufsatz, in dessen Vf. Rec. einen denkenden und für das Gute erwärmten Mann erkennt. — III. *Ueber die Nothwendigkeit einer künstlichen Gesangbildung, und über die Wünschenswürdigkeit eines überall einzuführenden Chorgefanges*, von *Riefs*, Cantor und Schul-lehrer zu Olvenstedt, im Magdeburgischen. Das in der

B b b

neuesten Zeit ziemlich besprochene Thema wird von dem Vf. auf folgende Weise ausgeführt. Nach einer etwas weit hergeholtten Einleitung wird der Vorzug des Menschen durch das Gemüth, durch Phantasie, Stimme und Sinn für Harmonie bemerklich gemacht, das Bedürfnis des Gefanges aus dem Alterthume (wozu dies?) nachgewiesen, die Nothwendigkeit der Ausbildung des Gesangsvermögens zum Behufe der Religion dargelegt, und gezeigt, wie der sanfte und reine Kunstgesang für den Gefühlvollen anziehend und hinreißend sey. Dann wird die Art und Weise mitgetheilt, wie der Gesangunterricht einzurichten, und mittelst der Ziffermethode zu befördern sey. Der Vf. läßt erst *blofse Töne* singen, nach einiger Zeit *Wort* und *Ton* verbinden, und den Ausdruck im Gesange bemerken; dann führt er endlich vom einfachen Choralgesange zum figurirten mehrstimmigen. Mit der Bildung eines Chors aber scheint es ihm selbst auf dem Lande eine gar leichte Sache. Rec. ist aus guten Gründen und Erfahrungen anderer Meinung. Warum sind talentvolle und geübte Sänger oft mit so vielem Aufwande bey Theatern nicht zu erlangen, so daß diese in Verfall gerathen? Soll das Beyspiel von manchen Singakademien dafür gelten? Man betrachte mit geübtem Auge das Innere derselben, das seinen Werth nur von der Mode und dem Zeitgeschmacke entlehnt. Die Gesangs-bildung erfordert viel Talent und Fleiß, und setzt eine sehr glückliche Naturanlage, feines Gehör und Organ voraus. Zur Entwicklung derselben kann ein zweckmäßiger Unterricht zwar mitwirken, aber die Kunst läßt sich nicht erzwingen. Man hüte sich vor den zu unserer Zeit so gewöhnlichen Uebertreibungen. — Die gute Absicht des Vfs. ist übrigens in diesem Aufsätze unverkennbar. IV. Die *Rede* zur Einführung des Rector *Hachmeister* und Conrector *Mathäi* in Hameln, vom Oberprediger *Schläger*, ist ihres Platzes nicht unwürdig. V. Verfügungen des königl. Consistoriums und der königl. Regierung zu Magdeburg, das Volksschulwesen betreffend. VI. Die *Rede* des Herausgebers bey der Entlassung der Seminaristen in Magdeburg ist zweckmäßig und ergreifend, wie sich von so geübter Hand schon vermuthen läßt. Das Ganze schließt mit Recensionen und Anzeigen mehrerer neu erschienenen, dem Unterrichte zugehöriger Werke.

Das zweyte Heft beginnt mit einer *Nachricht über die höhere Gewerbe- und Handlungs-Schule in Magdeburg*, worin der Unterschied der Lehrgegenstände von gelehrten Schulen, der Unterricht in den 5 Classen, Schulgeld und Lehrpersonal näher bestimmt werden. — *Ueber den Gebrauch der Buchstabenkasten oder Lesemaschinen bey dem Elementar-Unterricht*; vom Herausgeber. Der Vf. sucht darin die Vorzüge der Lesemaschine vor der *Stephanischen* Wandfibel darzuthun, worin jedoch Rec., der die vorzügliche Brauchbarkeit der letzten für unbezweifelt hält, nicht beystimmen kann. Zum Ueberflusse fehlt es an Raum. Nur dies werde bemerkt, daß jene in ungeübten Händen bald ein mechanisches Werkzeug wird — daß dagegen hier ein zweckmäßiger Stufen-gang die intellectueller Entwicklung nothwendig befördert. — *Zur Einweihung unserer verbesserten*

*Waisenanstalt*. Eine Rede, gehalten den 31 October 1824 von *Joh. G. Schollmeyer*, Director des Gymnasiums in Mühlhausen; dem Gegenstande und der Veranlassung angemessen. Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß Magdeburg seit dem 15 März 1826 eine Unterstützungs-Anstalt für die Lehrer-Wittwen und Waisen erhalten hat. Die zweckmäßig abgefaßten und vom Ministerium in Berlin bestätigten Statuten werden mitgetheilt. Auch ist den Lehrern der reformirten und der katholischen Schule die Theilnahme daran gestattet. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine Einrichtung, die für die noch immer beschränkten Verhältnisse der meisten Schullehrer ein so dringendes Bedürfnis geworden ist, auch anderwärts Nachahmung finden möchte. — Anziehend und belehrend schien Rec. der Aufsatz des Herausgebers: *über die Prüfung der Volks-Schullehrer*, mit besonderer Beziehung auf den Regierungs-Bezirk Magdeburg. Manches wichtige Erfordernis und lebhaft gefühlte Bedürfnis wird darin zur Sprache gebracht, welches von Vorstehern der Seminarien beherzigt werden möchte. — *Neuer Lehrplan für die Volksschulen des Herzogthums Köthen* (unterz. vom 21 Febr. 1825 von *Ferdinand*), gut und zweckmäßig, obschon der glücklichen Ausführung nicht wenig Schwierigkeiten entgegenstehen mögen. — *Einige Bemerkungen über den Unterricht im Schreiben*, vom Herausgeber, worin die Fehlerhaftigkeit des bisherigen Schreibunterrichts gezeigt, die Ursachen des geringen Erfolgs desselben mit Kenntniß entwickelt, zugleich aber auch brauchbare Winke zur Verbesserung der Schreibkunst mitgetheilt werden. Die nun folgenden, vom Herausgeber im Seminar zu Magdeburg gehaltenen, fünf *Reden*, bey verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen, beweisen, daß es dem Vf. nicht an der Kunst fehle, einen zweckmäßig gewählten Stoff nach einem bestimmten Verhältnisse zu bearbeiten. Unverkennbar spricht sich insbesondere in der Darstellung ein für das Gute erwärmtes Gemüth aus. In den Beurtheilungen der neuesten Schulschriften vom Herausgeber glaubt Rec. hin und wieder die erforderliche Gründlichkeit und Strenge zu vermissen, wofür sie nicht als bloße Zugabe des Ganzen betrachtet werden, sondern nur als brauchbare Uebersicht der neuesten Schriften für den Elementarlehrer und dessen Fortbildung dienen sollen.

D. R.

## M A T H E M A T I K.

BAMBERG, b. Wesché: *Die kleine Rechenschule*. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungsaufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten, von *Friedrich Härderer*, Elementarlehrer zu Bamberg. Erstes Bändchen. Die vier Grundrechnungs-Arten in gleichbenannten Zahlen in einfachen und zusammengesetzten Aufgaben enthaltend. 1824. IV und 80 S. Zweytes Bändchen. Die vier Grundrechnungs-Arten in ungleichbenannten Zahlen in einfachen und zusammengesetzten Auf-

gaben enthaltend. 1824. II und 76 S. Drittes Bändchen. Die vier Grundrechnungen in Theilzahlen, die Schlussrechnung (Regula de Tri), die Gesellschaftsrechnung und eine Menge gemischter Aufgaben enthaltend. 1825. II und 92 S. 8. (Jedes Bändchen ist einzeln zu haben, und kostet 6 gr.)

Der Vf. hat diese Aufgaben, die er theils selbst verfertigte, theils aus anderen Rechenbüchern entlehnte, in die Hand des Schülers bestimmt, um dem Lehrer das zeitraubende und vielfach störende Dictiren oder Anschreiben der Exempel zu ersparen, und jeder Volksschullehrer wird ihm dafür Dank wissen, weil er dadurch in den Stand gesetzt wird, in den Rechenstunden mehr, als bisher, zu leisten. Denn die für den Rechenunterricht vorhandenen Vorlegeblätter leisten nicht genug. Der Vf. ging bey Aufstellung seiner Aufgaben von dem Grundsatz aus, „dass das Rechnen immer an einen Lebensgegenstand gekettet werden, und immer durch Beyspiele auf praktische Lebens-Verhältnisse seine Beziehung und Anwendung erhalten müsse.“ Dieser Grundsatz ist jedoch nur zum Theil richtig; denn die Schüler sollen in der Schule nicht *blofs lernen*, sondern es kommt in derselben hauptsächlich auf Entwicklung, Stärkung und Uebung der Kraft an, wobey nicht alle im Leben vorkommenden Fälle berücksichtigt werden können. Der Vf. hat im Ganzen seinen Gegenstand zweckmäfsig bearbeitet; denn die Aufgaben sind nach einer bestimmten und guten Stufenfolge geordnet, so dafs der Schüler die Schwierigkeiten bey den einzelnen Rechnungsarten nach und nach überwindet; sie sind, mit wenigen Ausnahmen, in möglichster Kürze ausgesprochen, und ihr Inhalt ist für Kinder in Volksschulen verständlich. Auch sind ziemlich alle Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens berücksichtigt, und es finden sich keine so läppischen und kindischen Exempel, wie in manchen ähnlichen Sammlungen. Nur wünscht Rec., dafs der Vf., um dem Lehrer auch das Dictiren der Regeln zu ersparen, diese kurz und bestimmt vor jede Abtheilung gestellt, und zugleich die Gelegenheit benutzt haben möchte, durch seine Rechnungsaufgaben gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, wozu er so vielfache Gelegenheit hatte, und was für die Volksschule so wichtig ist, ob es gleich leider noch nicht gehörig berücksichtigt wird. Ob daher gleich Rec. im Ganzen nicht anders, als beyfällig über diese Schrift urtheilen kann: so finden sich doch im Einzelnen manche nicht unbedeutende Mängel und Unrichtigkeiten, die dem Vf. jetzt nachgewiesen werden sollen.

Die zwey ersten Bändchen enthalten die 4 Grundrechnungen in gleichbenannten und ungleichbenannten Zahlen. Dafs der Vf. hier auf die Addition unmittelbar die Multiplication und dann die Subtraction und Division folgen läfst, mufs Rec. mißbilligen. Denn, wenn auch Addition und Multiplication ihrem Wesen nach nur eine Rechnungsart sind: so läfst man doch gewöhnlich mit vollem Rechte der Addition die Subtraction folgen, weil diese letzte weit einfacher und

für Kinder verständlicher ist, als die Multiplication, bey welcher schon ein sehr zusammengesetztes Verfahren Statt findet, und weil, von einer anderen Seite betrachtet, die Subtraction mit der Addition verwandter ist, als die Multiplication. Die Ueberschriften über den verschiedenen Abtheilungen der Aufgaben sind zum Theil etwas dunkel, zum Theil aber ganz unrichtig. Dunkel und falsch sind z. B. die Ueberschriften bey der Multiplication. Bd. 1 S. 10 und 11 und Theil 2 S. 13 statt „Summe“ mufs es jedesmal heissen *Product*, weil zwey Zahlen, mit einander multiplicirt, nicht eine *Summe*, sondern ein *Product* geben. Die Ueberschrift Bd. 2 S. 21 b) mufs richtiger heissen: wenn von einer Sorte in der Abzugszahl mehr vorhanden ist, als von derselben Sorte in der Hauptzahl. Die Ueberschriften Bd. 2 S. 21 unt. aa) und S. 23 unt. bb) sind undeutlich, und die Aufgaben auf S. 25 f. unt. dd) hätten füglich unter die vorhergehenden gestellt werden können. Ueber die Reduction benannter Zahlen finden sich zwar im ersten Bch. S. 25 — 39 Aufgaben; auch sind im zweyten Bch. unter der Multiplication und Division dergleichen zerstreut; sie hätten aber im zweyten Bch. vor der Addition einen eigenen Platz verdient, wobey die mancherley vorkommenden verschiedenen Fälle berücksichtigt werden mußten, was aber nicht geschehen ist. Unter den Aufgaben im 2 Bch. über die Addition fehlen solche, wo Zeitbestimmungen vorkommen, und in den Rechnungsarten mit ungleichbenannten Zahlen überhaupt hat Rec. solche vermist, wo eine kleinere Sorte nicht *unmittelbar* auf die nächst höhere gebracht werden kann, z. B. 8 Ducaten 2 Rthlr. 4 gr. + 12 Duc. 1 Rthlr. 16 gr. u. f. w., wenn der Ducaten nicht zu 3 Rthlr. angenommen wird. Uebrigens ist im ersten Bch. das Exempel 159 S. 75 falsch gestellt, und die Angabe der bis jetzt bekannten verschiedenen Thierarten S. 6 Ex. 40 unrichtig. Die *Anhänge*, zwey im ersten und einer im 2ten Bch., welche Aufgaben enthalten, wo mehr als eine der 4 Grundrechnungsarten angewendet werden müssen, haben dem Rec. besonders zugesagt, da er aus Erfahrung weifs, wie zweckmäfsig auch wegen der Verstandesübung dergleichen Aufgaben sind.

Das dritte Bändchen hat den Rec. am wenigsten befriedigt, da es sehr unvollständig ist: für „Schullehrerseminarien und lateinische Vorbereitungsschulen“ eignet es sich durchaus nicht. Der Vf. hat offenbar um so flüchtiger gearbeitet, je näher er dem Ende kam. Ueber die Vorübungen zum Bruchrechnen (das Reduciren und Gleichnamigmachen der Brüche) finden sich gar keine Aufgaben, obgleich die Fertigkeit in diesen Uebungen für das Folgende so überaus nothwendig sind. Die Ueberschriften bey den Rechnungsarten mit Brüchen sind fast durchgehends falsch oder dunkel. In der Ueberschrift c. S. 5 nennt der Vf. z. B. die ungleichbenannte Zahl 2 Eimer  $14\frac{1}{2}$  Mafs „eine gemischte Zahl, die aus 2 Sorten besteht,“ da es doch vielmehr eine ungleichbenannte Zahl ist, in welcher die niedere Sorte durch eine gemischte Zahl ausgedrückt ist. In den Ueberschriften in der Multiplication wird statt „multipliciren“ immer *vermehrten* ge-

Tagt, welcher Ausdruck schon darum nicht paßt, weil nicht jedes Vermehren ein Multipliciren (Vervielfachen) ist; bey (ächten) Brüchen aber ist er noch unpassender, weil bey ihnen durch die Multiplication gar keine Vermehrung, sondern eine wirkliche Verkleinerung eintritt. Die Ueberschrift unter g S. 23 ist falsch, weil von einer ganzen Zahl gesagt wird, sie könne gemischt (!) seyn oder nicht. Auch fehlen Aufgaben über die Art und Weise, benannte Brüche einer höheren Gattung durch Einheiten einer niederen, und Einheiten niederer Gattungen durch Brüche höherer Gattungen auszudrücken, was für die Regel de Tri so wichtig ist. Uebrigens ist es lobenswerth, daß die Rechnungsarten mit Brüchen sogleich auf ungleichbenannte Zahlen angewendet werden. Von S. 44 — 74 folgen Aufgaben über die Schlußrechnung (Regel de Tri). Es werden da ganz unrichtig gerade und umgekehrte Regel de Tri, Aufgaben mit und ohne Brüche u. s. w. unterschieden: doch wohl nicht, um den Kindern das Rechnen zu erleichtern, oder um stufenweise von dem Leichterem zum Schwereren fortzuschreiten? Für alle diese Fälle gelten die allgemeinen Regeln, und man muß sie mit den besseren Rechenbüchern zusammenfassen. Das Rechnen wird dadurch den Kindern leichter und angenehmer, und sie kommen schneller vorwärts, wie Rec. aus eigener Erfahrung versichern kann. Von S. 70 an finden sich Aufgaben aus der zusammengesetzten Regel de Tri. Rec. hat hier Aufgaben vermischt, wo in den ersten und zweyten Gliedern Zahlen von verschiedener Benennung oder ungleichbenannte Zahlen vorkommen, welche um so weniger fehlen dürfen, da ihre Berechnung schwieriger ist, als die der anderen. Von S. 75 — 80 folgen Aufgaben aus der einfachen und zusammengesetzten Gesellschaftsrechnung, die aber sehr ungenügend sind. Es fehlen Aufgaben, wo die Verhältniszahlen nicht alle von gleicher Benennung sind, oder wo unter ihnen ungleichbenannte Zahlen vorkommen. Auch solche finden sich nicht, wo umgekehrte Verhältnisse vorkommen. Letzte erfordern eine ganz eigene Behandlung. Z. B. unter 3 Boten wird ein Preis von 100 Rthlr. nach Verhältnis ihrer Schnelligkeit vertheilt. Wenn nun A. den bestimmten Weg in 40 Stunden, B. in 30 Stunden, und C. in 36 Stunden zurücklegt, wie viel

wird jeder vom Preise erhalten? — Das Ex. 14 S. 77 gehört gar nicht hieher, und kann durch die Gesellschaftsrechnung nicht aufgelöst werden, da die Verhältniszahlen ganz unbekannt sind. Von S. 80 bis Ende folgen vermischte Aufgaben. Warum der Vf. keine Aufgaben aus der Zinsrechnung unter einer eigenen Rubrik folgen läßt, und auch unter der Regel de Tri keine aufgestellt hat, findet Rec. um so unbegreiflicher, je häufiger gerade solche Aufgaben im Leben vorkommen. Wenn übrigens dieses dritte Bändchen wirklich für Seminaristen und lateinische Schulen brauchbar seyn sollte: so hätten Aufgaben aus der Reductionsrechnung, Kettenregel und Vermischungs- und Allocations-Rechnung nicht fehlen dürfen.

Was die Schreibart betrifft, so hat der Vf. viele Provincialismen und Sprachunrichtigkeiten einfließen lassen. So schreibt er, um nur die auffallenderen anzuführen, z. B. *bestehen* statt *erstehen*, *die Maß Bier st. das Maß*, *verläßt* st. *vermietet*, *beyläufig* f. *ungefähr*; ferner: *flächferne*, *Schäffel*, *Wägen*, *Waimar*, *Hennen*, *die Ducate*, *verschreiben* f. *verkaufen*, *Verstrich*, „*standen* zusammen“ st. *traten* zusammen, *Fuhr* statt *Führen* u. s. w. *Ziffern* und *Zahlen* werden in den Ueberschriften, nach dem nicht nachzunehmenden Beyspiele der meisten unserer zahllosen Rechen-Bücher, oft mit einander verwechselt. Wenn diese Rechnungsaufgaben schon jetzt brauchbar in Volksschulen sind: so wird die Brauchbarkeit derselben gewiß bedeutend erhöht werden, wenn der Vf. die gerügten Mängel bey einer zweyten Auflage verbessert. Mit Vortheil wird es aber immer nur in denjenigen Ländern zu gebrauchen seyn, wo nach Gulden und Kreuzern gerechnet wird; nur dürfte der hohe Preis die Anschaffung sehr beschränken. Druck und Papier sind gut; Druckfehler sind dem Rec. nur wenige vorgekommen. Die auffallendsten sind S. 12 Ex. 43, wo ein Bruch bey den 20 Kr. stehen sollte, und S. 28 Ex. 109, wo entweder 5 Gänse, oder  $3\frac{1}{2}$  Pf. Gans ein Druckfehler ist. Schlüsselich bemerkt Rec. noch, daß in allen 3 Bändchen 1703 Aufgaben vorkommen, von denen sehr viele für 2, 3, 4 und 5 gelten können, daß aber, der Natur der Sache nach, das Facit der Exempel fehlt.

R. S. J.

## KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Altenburg*, im literar. Comptoir: *Das Bildniß*. Drama in 2 Aufzügen, von H. Wandel. 1825. 159 S. 12. (12 gr.)

Ohne Charakterzeichnung, ohne Plan und eigentliche Erfindung erscheint hier ein mehr als alltägliches Familien-Gemälde sogar in Versen dramatisch dargestellt. Der Vf. glaubte vielleicht durch seinen Amtmann, einen unerhörten Böfewicht, durch den alten Hauptmann, der, damit der Zuschauer merke, er sey ein rechter Teufelskerl, und wisse mit der Bravour nicht wo hinaus, einen Granatenblitz loszettelt, durch flache Liebhaber und naive zehende Liebhaberinnen, durch das Verstecken der Bank-

noten hinter dem Bildniße — worüber ein Langes und Breites disputirt wird — Theatereffect zu machen, dem gekunkelten Zustand unserer Bühne durch seine Producte aufzuhelfen, und der unerfättlichen Begierde des Publicums nach Neuem einen Dienst zu erweisen. Darum wollen wir nicht schelten, daß er bey dieser wohlgemeinten Absicht Wohlgefallen an seinem Kinde auch bey Anderen voraussetzte, und ein dramatisches Product der Presse übergab, das ohne wirkliches und theatrales Leben ist, und an dichterischem Gehalte so ziemlich auf Null steht.

Vir.

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

T H E O L O G I E.

Halle, b. Anton: *De spe Messiana apostolica.*  
 Scripsit *Christ. Frid. Boehme*, Pastor et sacro-  
 rum Inspector apud Luccavienses Altenburgicos.  
 1826. VIII u. 103 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., der uns im vorigen Jahre mit einem bereits gewürdigten Commentar zum Hebräerbriefe beschenkte (vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 141—144), hat durch diese neue Schrift abermals erwiesen, was man auf dem exegetischen Gebiete von seinem Scharfsinn und seiner Gelchrksamkeit erwarten dürfe. Es wird daher den Lesern dieser Blätter nicht unerwünscht seyn, auch über die vorliegende Arbeit desselben ein Urtheil zu vernehmen. Wir werden jedoch in dieser Anzeige weniger das hervorheben, worin wir mit dem Vf. übereinstimmen, als vielmehr dasjenige, worin wir ihm nicht ganz beystimmen können, weil wir dadurch sowohl den Lesern, als auch dem Vf. einen größeren Dienst zu erweisen glauben. Schon in den Analekten von *Keil* und *Tzschirner* Band I. St. 2. S. 184—190. 1813. hatte Hr. B. seine Ansicht über diesen Gegenstand in einem beschränkteren Umfange mitgetheilt, und es könnte scheinen, als sey dadurch diese weit ausführlichere und gründlichere Abhandlung veranlaßt worden. Doch ist dieß nicht der Fall; die Geschichte und Veranlassung dieser Schrift, welche in der *Praefatio* vorangeschickt wird, ist vielmehr folgende. Sie war ursprünglich die Beantwortung einer Preisfrage: „*Quid orationes epistolaeque Apostolorum docent de horum circa reditum Domini ipsorum vel propiore vel longinquiore sententia, ad eamque suscipiendam quid quantumque causae atque institutionis in Jesu orationibus reperitur?*“ Da der Vf. zu denjenigen Theologen gehört, die sich bey ihren Forschungen nicht von veralteten Vorurtheilen abhängig machen, und jener widersinnigen Vorstellung vom Prüfen im Glauben huldigen, wo das zu findende Resultat schon vor dem Suchen gefunden ist, sondern, von reiner Wahrheitsliebe befeelt und gründlich, die Wahrheit suchen: so konnte sein Resultat weder einer Inspiration und Infallibilität der App. günstig seyn, noch auch mit den einseitigen Ergebnissen kirchlicher Dogmatiker übereinstimmen. Das Urtheil nun, das darüber gefällt wurde, war dieß: „*Inventa quidem esse in ea commentatione plura bene utiliterque adnotata, verum totum non satis accommodate ad consilium, quo pronuntiata fuisset a Societate quaestio, elaboratum.*“ Der Vf. sagt daher: „*Induxi animum, licere mihi, ut, quae Batavi*

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

*a me sibi volentibus exhibita minus benigne accepissent, Germaniae ultro offerrem theologis.*“ Und vielleicht täuscht sich Hr. B. auch nicht, wenn er eine günstigere Aufnahme erwartet. — Der *Praefatio* folgt ein kurzes *Exordium*, worin die Benennung der *spes Messiana* gerechtfertigt, und der Gang der folgenden Untersuchung kürzlich angegeben wird. Der Vf. handelt nämlich 1) von der früheren oder späteren Zeit, in welcher die App. die Wiederkunft des Messias erwarteten, 2) von der Beschaffenheit der gehofften Anankt, und endlich 3) von dem, was Jesus darüber die App. gelehrt habe. Dieser dreysache Gesichtspunct ist völlig umfassend und den zu behandelnden Gegenstand erschöpfend.

Der erste Theil der Abhandlung selbst, welcher von der früher oder später gedachten Erfüllung jener mess. Hoffnung handelt, beginnt damit, das die App. unlenkbar eine solche Hoffnung gehabt hätten, denn dieß zeige sich mehr oder weniger in allen apostolischen Schriften. Das aber die erwartete Wiederkunft des Messias nicht als eine bloß ideale oder bildliche, sondern als eine wirkliche gedacht worden sey, belegt der Vf. sehr richtig mit den dafür gebrauchten eigentlichen Ausdrücken und Umschreibungen. Die hiebey aus jener *ἐλπίς* hergeleitete Ableitung des christlichen Namens ist wohl etwas gesucht und fern liegend. Die Behauptung nun: „*non adeo longinquam seramque, sed futuram suo ipsorum aeo ideoque valde propinquam Jesu M. reditorem ab Apostolis creditam esse et ostensam,*“ wird erstlich dadurch erwiesen, das die Nähe jenes Tages (*τῆς ἡμέρας*) von allen App. einstimmig angenommen werde. Unter den mit vieler Sorgfalt angeführten Stellen haben jedoch einige keine beweisende Kraft. Schon in Phil. 4, 5 scheint das „*ὁ κύριος ἔγγυς*“ richtiger auf das Folgende bezogen zu werden, da der Zusammenhang mit V. 4 durch die Worte *τὸ ἐπισκεῖς* u. s. w. unterbrochen ist. Ferner paßt Hebr. 1, 2 nicht hieher. Denn wenn auch der Verfasser des Briefes das *ἔσχατον τῶν ἡμερῶν τούτων* von seinem Zeitalter braucht: so ist doch hier an keine nahe bevorstehende Wiederkunft zu denken, und eben so wenig läßt sich daraus, das Gott durch Christum zuletzt geredet habe, diese Folgerung machen; auch 10, 27 war an sich nicht hieher zu beziehen, sondern konnte diese Beziehung nur mittelbar durch den schon angeführten V. 25 erhalten. 1 Petr. 1, 5. 6 macht der Zusatz *si δεόν ἐστι*, wie auch der Vf. zugiebt, die Dauer jener Leidenszeit ungewiß, und verlängert sie eher, als das er dieselbe verkürzte. 2 Petr. 2, 3. 13 ist die Erklärung des Vf.

weder nothwendig, noch auch durch den Zusammenhang gerechtfertigt. Apokal. 10, 6 wird die Vollen- dung des göttlichen Geheimnisses gerade nicht als nahe bevorstehend angedeutet, was auch von 14, 13 gilt, wo durch den Zufatz ἀπ' ἄρτι gleichsam im propheti- schen Geiste das Zukünftige in die Gegenwart versetzt wird, ohne das etwas über die Nähe und Ferne die- ser Zukunft bestimmt ist. Bey der Widerlegung der Gegner hätten wir gewünscht, das Hr. B. weniger allgemein gewesen, und mehr auf die besonderen An- sichten eingegangen wäre, zugleich aber auch angege- ben hätte, wie weit er mit Anderen übereinstimme. Denn durch diese Rücksicht kann die Selbstständigkeit nicht verlieren, sondern nur gewinnen, und das Ganze erhält dadurch unfreistig mehr Licht. Dieß konnte übrigens so kurz geschehen, das der Raum dieser Schrift eben nicht sehr erweitert worden wäre. Lag dieß aber aufer dem Plane des Vf.: so hatte er schwerlich ganz triftige Gründe dazu, wenn gleich dieser Mangel hier verzeihlicher seyn mag, als bey einem ausführlichen Commentar.

Um seine Ansicht weiter zu rechtfertigen, versucht Hr. B. zu beweisen, das die Erfüllung jener mess. Hoffnung von den App. in ihr Zeitalter versetzt werde, da sie sich nämlich bey dieser Gelegenheit nicht der dritten, sondern der ersten und zweyten Person bedienen. Das dritte angeführte Argument scheint von weniger Be- deutung zu seyn, da die wenigsten der genannten Stellen durch jene Annahme, wenn auch einen an- deren Sinn, doch kein besonderes Licht erhalten. Weiter bemerkt der Vf., das die App. „*de morte Christianorum aliter, quam hodierni religionis ec- clesiaeque ministri, solent, vel consolantes vel monentes praecipientesque*“ geredet hätten. Diese Be- merkung ist allerdings sehr richtig, und giebt einen treffenden Beleg für die Meinung des Vf.; nur die Stelle Jac. 5, 14. 15 würden wir nicht mit ihm er- klären. Endlich wird als *quintum momentum* ange- geben: „*quod et qua ratione doctrinam suam de adventu Jesu M. expectando defendere laboraverint Apostoli.*“ Die drey hier besonders berücksichtigten Stellen, 2 Ptr. 3, 4 u. f. w., 2 Theß. 2, 2 u. f. w., Röm. 8, 18 u. f. w., verlieren jedoch an Gewicht, wenn man zwischen dem ewigen und zeitlichen Ge- richt ein gegenseitig beziehendes Verhältniß setzt. Sehr lefenswerth sind übrigens die vom Vf. hinzu- fügten trefflichen Bemerkungen. Nun geht Hr. B. über zur Beurtheilung der nach seiner Meinung schein- bar widersprechenden Stellen. Man kann zwar zuge- ben, das die zuerst angeführte Stelle Röm. 11, 25. 26 der Ansicht des Vf. nicht gerade widerspreche, aber muß auch gestehen, das sie eben so wenig für dieselbe stimme. Ephes. 4, 13—15 kommt der Vf. dem Widerspruche damit entgegen, das er sagt: „*haec esse non praedicta, sed bona vota Apostoli,*“ zu welcher Annahme wir jedoch in den Worten des Ap. gar keinen Grund sehen, sondern darin allerdings eine Andeutung finden, das sich der Ap. die Wie- derkunft des Messias nicht so nahe gedacht habe; ob es gleich auch hier unbestimmt bleiben muß, wie

bald oder wie spät sich der Ap. den Eintritt der ἡλι- κία τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ vorstellte. In der zuletzt angeführten Stelle 1 Cor. 13, 10—12 stützt sich Hr. B. besonders auf den Gegensatz des τότε und νῦν, wodurch jedoch nicht viel gewonnen wird, da das Beginnen des Schauens und das Aufhören des Hoffens ganz unbestimmt bleibt, und der Interpret weder ein Recht hat, das τότε V. 12 nahe, noch fern zu be- stimmen. Endlich bemerkt noch Hr. B., das sich im N. T. keine einzige Stelle finde, aus der sich eine frühe oder fernere Wiederkunft des Messias erweisen lasse, worüber wir unten noch das Nöthige bemerken.

Im zweyten Theile dieser Abhandlung wird nun gezeigt: „*qualem eum reditum illi expectaverint et quibus veluti ex partibus compositum.*“ Zu Phil. 1, 23, wo die Rede von dem Zustande der Todten bis zur ἀνάστασις ist, bemerkt der Vf., das das οὐκ κοπιῶ εἶναι, vergl. 1 Theß. 4, 17. 2 Tim. 4, 8, allerdings Statt finde, ohne das damit die eigentliche Erfüllung der Verheißung, die erst mit dem Anbruch des erwarteten Messiasreiches anhebe, verbunden sey. Aber wie konnte der Ap. dieß wünschen, wenn jene ἐλπίς, die Ueberzeugung der noch zu erlebenden Wiederkunft des Messias, in ihm so fest begründet war, wie doch Hr. B. annimmt? Und wie läßt sich dieß vereinigen mit 2 Cor. 5, 8, wo der Ap. gerade das Gegenheil sagt? Auch kann 1 Theß. nicht als Be- weis gelten, denn an dieser Stelle wird οὐκ κοπιῶ εἶναι erst durch die Auferweckung vermittelt darge- stellt. Was aber 2 Tim. 4, 8 betrifft, so mußte er freylich als noch lebender die ἀπόδοσις τοῦ τῆς δι- καιοσύνης στεφάνου erst noch erwarten; aber sie selbst wurde ihm zu Theil entweder gleich nach seinem Ab- scheiden, oder bey der Wiederkunft des Messias, die er dann aber noch zu erleben geglaubt haben mußte. Erstes scheint der Zusammenhang mehr zu begünsti- gen, vgl. V. 6. Bey der Vorstellung von der Grün- dung des neuen Jerusalems nimmt Hr. B. auch be- sonders auf die Beschränktheit der damaligen Zeit Rücksicht, und zeigt, wie leicht man solche Vorstellun- gen eigentlich nehmen konnte. Unbestimmt darüber drückt sich Johannes aus, vgl. 1 Joh. 3, 2. Die merk- würdige, der kirchlichen Trinitätslehre ganz wider- sprechende Stelle 1 Cor. 15, 24—28 erklärt Hr. B. auf eine sehr ungewundene Weise, ohne sich jedoch die Mühe zu geben, sie mit jenen dogmatischen Be- stimmungen zu vereinigen. Die Verbindung, in wel- cher man sich die Zerstörung Jerusalems mit der mess. Ankunft dachte, wird von Hr. B. trefflich nachge- wiesen; doch bezweifelt Rec., ob sich dasselbe aus Hebr. 8, 13. 9, 8. 12, 27 beweisen lasse, da die 10, 25 genomene Beziehung hier nicht Statt findet, son- dern nur der Unterschied zwischen der vergänglichem jüdischen und bleibenden christlichen Religion, wie 2 Cor. 3 bemerklich gemacht wird.

Der dritte Theil beantwortet die Frage: „*quatenus et quomodo Apostoli ad reditum Jesu M. haud procul distantem ac talem omnino, qualem huc usque ostendimus, credendum docendumque ab hoc ipso magi- stro suo adducti fuerint atque instituti.*“ Die Be-

hauptung, daß Jesus selbst diese Hoffnung veranlaßt habe, wird von Hn. B. treffend widerlegt. Zugleich wird aufmerksam gemacht auf die besangene Auffassungsweise der mit jüdisch-messianischen Hoffnungen erfüllten App., sowie auf die Weisheit, mit welcher Jesus an die vorgefundenen Vorstellungen seine Lehre anknüpfte, und jene zugleich vereinigte, so daß an einigen Stellen die Begünstigung dieser Hoffnung von Seiten Jesu nur scheinbar, und der wahre Sinn, den er mit jenen Worten verband, unverkennbar sey. Zu diesem Behufe wird gezeigt, was Jesus unter seinem Erlösungswerke verstanden und darüber gelehrt habe. Der Begriff der βασιλεία, des εὐαγγέλιον und des ὄς τοῦ ἀνθρώπου wird so angegeben, daß alles Fremdartige von falschen jüdisch-messianischen Vorstellungen entfernt ist; ja es wird nachgewiesen, daß Jesus selbst jenen irrigen Vorstellungen widersprochen habe. Jedoch setzt Hr. B. sehr richtig hinzu: „*totam eam spem Mess. destruere non magis voluit (Jesus), quam potuit.*“ Gelegentlich wird hier auch noch die Meinung, welche Sartorius aufstellt: „*Sartorius, satis notus in patria, in dissertatione separatiim edita suspicatus est, Jesum nihil de doctrina sua conscripsisse, quoniam ipsum quoque tenuerit opinio, se proxime redituum esse coelitus, ad quod usque tempus illa facile commodeque ore ac sermone Apostolorum posset propagari,*“ als unstatthaft zurückgewiesen, S. 90. Und allerdings würde diese Folgerung Prämissen voraussetzen, zu denen uns weder der erhabene Charakter Jesu, noch auch irgend ein Anspruch von ihm berechtigt. Da wir übrigens diesen, nach unserer Meinung gelungensten dritten Theil der vorliegenden Abhandlung nur mit wenigen Worten berührt haben: so verweisen wir die Leser auf das Buch selbst, welches gewiß Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Zum Schlusse fügt endlich Hr. B. eine ausführliche Erklärung des 117ten Abschnittes der *Griesbachschen* Synopsis (Matth. 24) hinzu, worauf er schon oben an gehörigen Orte verwiesen hatte. Ohne uns auf diese zum Theil sehr scharfsinnige, bisweilen jedoch nicht ganz deutliche Auslegung einzulassen, berühren wir nur noch zwey Gegenstände, die sich auf den ersten Theil der Abhandlung beziehen, und wohl noch einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Wir müssen nämlich noch etwas näher erörtern, in wie weit Hr. B. die verschiedenen Aeußerungen über die Nähe und Ferne der gehofften Wiederkunft des Messias in seinem gewonnenen Resultate zu vereinigen gewußt hat. Wie wir gesehen haben, machte der Vf. vor allen die Ansicht geltend, daß die App. die Wiederkunft des Messias als sehr nahe und noch zu ihren Lebzeiten Statt findend betrachtet hätten. Bekanntlich finden sich aber im N. T. nicht wenige Stellen, welche von dieser Ansicht nicht nur abzuweichen, sondern ihr selbst zu widersprechen scheinen. Ist nun dieser Widerspruch bloß scheinbar oder wirklich? — dies ist die Frage, von deren Beantwortung die Richtigkeit des vom Vf. gefundenen exegetischen Resultates abhängt. Stellt man sich mit Hn. B. die Alternative: ob die

App. sich die Rückkehr des Messias *nahe* oder *fern* dachten: so wird der unbefangene Forscher allerdings das Erste anzunehmen sich gedrungen fühlen. Da nun aber diese Bestimmung sehr relativ ist, und noch einer näheren Bezeichnung bedarf: so glaubte Hr. B. in der Bestimmung der Erfüllung jener mess. Hoffnung auf den Grund N. T. Stellen den *terminus ad quem* mit den Lebzeiten der App. schließen zu müssen. Und dies ist der Punct, worin wir dem Vf. nicht ganz beypflichten können. Zwar gestehen wir, daß wir, wenn nun einmal Einstimmigkeit in den Aeußerungen der verschiedenen App. seyn soll, unter allen bisher gemachten Versuchen der Art dem von Hn. B. eingeschlagenen Wege den Vorzug geben; allein nach unserer Meinung hat derselbe nicht alle hieher gehörigen Stellen, wie wir schon oben bemerkten, genügend in Uebereinstimmung gebracht, und überhaupt bezweifeln wir, daß dies möglich sey. Denn schon die Stelle 2 Theß. 2, 1 fgg., ohne hier die von *Tychsen* in *Henkes* Magaz. Bd. VI. St. 1. S. 171—185 vorgeschlagene Erklärung zu Hülfe zu nehmen, widerspricht jener Behauptung. Zwar setzt die Warnung des Ap., die Wiederkunft des Messias sich nicht allzu nahe zu denken, die Erwartung einer nahen Zukunft voraus; allein damit würde nun auch zugleich erwiesen seyn, daß wenigstens der Ap. an jener Stelle die Ankunft eben nicht sobald erwartet habe; denn V. 7, wo er sagt, daß das eine Kriterium derselben zwar (γάρ) bereits (ἤδη) vorhanden sey, nämlich schon seit der Verbreitung des Christenthums, aber das andere, weit wesentlichere noch nicht, kann dieses Ergebniss nur unterstützen. Wie unbestimmt sich überhaupt der Ap. den Eintritt jener Begebenheit dachte, beweisen die Worte ἐν τῷ ἑαυτοῦ καιρῷ V. 6 und 1 Theß. 5, 2. Dasselbe gilt von 1 Ptr. 1, 5, 6, und noch mehr stimmt für eine spätere Wiederkunft 2 Ptr. 3, 4, vgl. bes. V. 8, 10. Wenigstens scheinen diese Stellen, welche Hr. B. S. 5, 8 und 27 behandelt, von ihm nicht genügend mit seiner Ansicht vereinigt zu seyn. Aber auch abgesehen von diesen und ähnlichen Stellen, scheint doch Phil. 1, 23, wo wir unsere obige Bemerkung nicht wiederholen wollen, damit völlig unvereinbar zu seyn, sowie auch 2 Tim. 4, 6, aus welcher Stelle deutlich hervorgeht, daß der Ap. die Wiederkunft des Messias nicht zu erleben glaubte, da er bey der Nähe seines Abscheidens sich jenen Tag noch fern dachte. Dagegen erkennen wir auf der anderen Seite eben so bestimmt die entgegengesetzte Ansicht an Stellen, wie 1 Cor. 15, 51—52. 1 Theß. 4, 13—18. Bey diesen obwaltenden Widersprüchen, die sich nicht entfernen lassen, würde zwar soviel gewiß bleiben, daß die App. sich die Wiederkunft des Messias nahe dachten; aber ob noch zu ihren Lebzeiten oder später eintretend, muß dahin gestellt bleiben, da sich für beides klare Beweisstellen beybringen lassen. Und diese Inconsequenz, dergleichen sich öfter finden, wie eine solche der Vf. selbst nachweist in Röm. 2, 6—16 und 2 Cor. 5, 10, kann nur erklärt werden durch die Annahme, daß die App. die Nähe der Wiederkunft sich als völ-

lig ungewiß gedacht, und wie es die Natur dieser Ungewißheit mit sich führt, nach Umständen bald früher, bald später erwartet haben. Dafs sie sich demüthiget in einer zu nahe geglaubten Ankunft des Messias bisweilen täuschten, kann nur von denen bestritten werden, die sonderbar genug eine doppelte Wiederkunft des Messias annehmen, vgl. *Henke's Magaz.* Bd. II. St. 1. S. 175 ff. Den besten Beweis für diese etwas modificirte Ansicht des Hn. B. findet Rec. in 2 Cor. 5, welche Stelle der Vf. zwar nicht übersehen (vgl. S. 40), aber doch den in dieser Beziehung wichtigsten Punkt ganz unberührt gelassen hat. Es kommt nämlich darauf an, wie die Worte „εἰς καὶ“ V. 3 erklärt werden. Da wir keiner Erklärung der bisherigen Interpreten ganz beystimmen können: so wollen wir unsere Ansicht ausführlicher mittheilen. Viele Interpreten übersetzen das εἰς durch „utinam,“ z. B. *Frasm. Zeger. Knachtbul. Homburg u. A.*; andern nehmen es mehr oder weniger mit „εἰς,“ „siquidem,“ gleichbedeutend, wie *Grotius, Mosheim, Winer*, denen auch *Chrysostomus* und *Theodoret* beyzuzählen sind. *Emmerling* und *Fritzsche* nehmen es in dem Sinne von *quandoquidem*, so dafs darin eine Gewißheit enthalten ist, und der Ap. die Wiederkunft des Messias noch zu seinen Lebzeiten erwartet habe. *Morus* übersetzt „wenn aber;“ *Schulthes* giebt über diese ganze Stelle eine besondere, aber schwerlich zu rechtfertigende Erklärung. Unstreitig ist nun die Bedeutung dieser Partikel am richtigsten von *Hermann (ad Viger.)* angegeben, worauf sich auch besonders *Fritzsche* bezieht. *Hermann* sagt nämlich: *Multum interest inter εἰπερ et εἰς; εἰπερ (wenn anders) et εἰς (wenn denn) ita differunt, ut εἰπερ usurpetur de re, quae esse sumitur, sed in incerto relinquatur, utrum jure an injuria sumatur, εἰς autem de re, quae jure sumta creditur.* Wenn nun gleich dieser classische Maassstab nicht gerade auf das Griechische des N. T. eine Anwendung haben müßte, wie denn auch bisweilen die Interpreten hierin gefehlt haben: so wird dieselbe doch unleugbar durch die Stellen Eph. 3, 2. 4, 21. Col. 1, 23 gerechtfertigt. Allein nicht zu übersehen ist an unserer Stelle, dafs εἰς nicht allein, sondern mit καὶ verbunden steht, was in dieser Verbindung, wie öfter, der Sache eine gewisse Ungewißheit giebt. Denn nehmen wir das Beyspiel, dessen sich *Hermann* bedient: εἰς σοὶ δοκεῖ, und verwandeln diese Worte in: εἰς καὶ σοὶ δοκεῖ, καὶ nämlich nicht auf σοὶ, sondern, wie an unserer Stelle, auf das *Verbum* bezogen; so wird die Ungewißheit, die an sich in εἰς liegt, offenbar modificirt. Es würde sich demnach aus unserer Stelle nicht mehr ergeben, als dafs Paulus die Wiederkunft des Messias noch zu erleben zwar sehr gewünscht habe, aber auch zugleich seine Ungewißheit über ihre Nähe an den Tag legt. Auf den Grund dieser und der schon oben angeführten Stellen glauben wir daher mit Rücksicht auf die widersprechenden Stellen annehmen zu dürfen, dafs sich die App. hinsichtlich jener messian. Hoffnung allerdings an den Ausspruch Jesu Math. 24, 36. 42 (vgl. Luc. 12,

39. 40 und 1 Theß. 5, 2. 4. 2 Petr. 3, 10) hielten, sich aber oft durch das Uebergewicht jüdischer Vorurtheile bestimmen liessen, und sich daher über die Erfüllung ihrer mess. Hoffnung sehr schwankend, ja widersprechend ausdrückten. Uebrigens ist dieser Kampf zwischen den tiefgewurzelten jüdischen Vorurtheilen und zwischen der durch Jesum enthüllten und in ihrer Reinheit dargestellten göttlichen Wahrheit im N. T. allenthalben sichtbar, und es ist daher sehr nöthig, bey der Benutzung exegetischer Resultate für die Dogmatik Sichtung des Wahren und seiner fremdartigen Theile vorzunehmen, um das nicht Christliche zu einem positiven Maassstab aller menschlichen Vollkommenheit zu erheben.

Ein zweyter fraglicher Punkt ist, ob diese *Spes Mess.* wirklich in der Ausdehnung, wie es der Vf. thut, genommen werden dürfe. Dafs dieselbe auch auf die Parusie des Messias zu beziehen sey, ist unbestritten; allein da diese Wiederkunft doch nur einen Theil des Gehofften in sich schliesst: so scheint es beynahe etwas zu viel behauptet, wenn man mit dem Vf. sagen wollte, dafs unter der ἐλπίς nur die Hoffnung auf die Wiederkunft des Messias zu verstehen sey. Schon im *Exordio* spricht Hr. B. von der christlichen Hoffnung, die der Ap. Paulus unter den drey dem Christen eigenthümlichen Kleinoden in die Mitte stelle (1 Cor. 13, 13), und giebt derselben mit der messian. Hoffnung einen gleichen Umfang (vgl. S. 3); auch sagt er weiterhin (vgl. S. 8), dafs die von den Evangelisten hierin abweichenden apostolischen Schriften die zu damaliger Zeit erwartete Wiederkunft des Messias den Lesern allenthalben so an das Herz legten, *ut perspicuum esset ad se suamque aetatem eos vim eventumque illius ἐλπίδος voluisse pertinere.* Allein es ist die 1 Theß. 4, 13 genannte ἐλπίς wohl zu unterscheiden von der Eph. 2, 12. 1 Theß. 5, 8. Col. 1, 23. 1 Cor. 13, 13 u. s. w. angegebenen, welcher letzten offenbar ein grösserer Umfang gegeben wird. Da ferner das Ende des Glaubens der Seelen Seligkeit genannt wird, 1 Petr. 1, 9. Röm. 5, 2, worauf sich die Freude des Christen gründen soll: so würde jene Hoffnung im Allgemeinen hauptsächlich darauf zu beziehen seyn. Es würde sich dies mit sehr vielen Stellen belegen, und jene ἐλπίς in ihren verschiedenen Modificationen sich nachweisen lassen, wie dies selbst von den neuesten N. T. Lexikographen schon hinlänglich geschehen ist, wenn es nicht überflüssig wäre, und zu viel Raum eoderte. — Nach diesen kurzen Bemerkungen glaubt wir diese sehr lehrwerthe Schrift des Hn. B. hinlänglich gewürdigt, und jedem unbefangenen Wahrheitsfreunde empfohlen zu haben. Wir wünschen daher nichts mehr, als dafs Hr. B. noch ferner die theologische Literatur mit seinen exegetischen Forschungen bereichern möge, da denselben eine beysällige Aufnahme nicht fehlen kann, besonders wenn noch einige gefälliger, mit weniger überladenen Perioden beschwertere Form, deren sonstige Vorzüge vor manchen andern Schriften der Art wir gern anerkennen, hinzukommen

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN, in der Waltherfchen Buchhandl.: *Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege, und Ideen, denselben abzuhelfen.* Von einem königl. sächs. Staatsdiener. 1826. IV u. 136 S. 8. (18 gr.)

Ueber die Entstehung dieser Schrift hat sich der Vf. in der Vorrede folgendermaßen geäußert. Bekanntlich sey der schon im Jahre 1803 im Druck erschienene Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die damals kur-, jetzt königl. sächs. Lande, obwohl bereits vielfältig geprüft, denn doch theils wegen der durch die unmittelbar in Sachsen eingetretenen unruhigen und unglücklichen Zeitereignisse veranlaßten Hindernisse, theils wegen verschiedener anderer dem größeren Publicum weniger bekannten Schwierigkeiten, noch bis jetzt nicht zur gänzlichen Beendigung und endlichen Publication gediehen. Hiedurch nun sey erst ganz neuerlich die Frage: ob denn die eigentlichen Gebrechen unserer Justizpflege, welchen man eben durch jene neue Gerichtsordnung abhelfen wollen, ihren Grund wirklich nur in der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Proceßgesetze, oder wohl auch noch in anderen Dingen haben, ob sie daher durch eine neue vollständige Proceßordnung sogleich verschwinden würden, oder ob es vielleicht dessennothwendig erachtet damit noch bey dem Alten bleiben möchte, und ob es deshalb nicht wohl gethan sey, diesem Gebrechen auf den Grund nachzuspüren, und vor allen Dingen die sich hiebey etwa darstellenden Ursachen möglichst zu beseitigen u. s. w., herbeygeführt worden, und so habe er sich zu deren Beantwortung um so mehr bestimmt gefühlt, je mehr er bey seiner fünf und zwanzigjährigen Verwaltung von Staatsdiensten zu der Ueberzeugung gekommen sey, daß, wo es in irgend einem Theile der Staatsverwaltung nicht so gehe, wie es gehen solle, die Schuld oft mehr an der trägen, mechanischen, das innere Wesen der Sachen nicht auffassenden Behandlungsweise, als an den Mängeln und der gänzlichen Untauglichkeit der Institutionen liege, und daher, daß dieß auch bey den Gebrechen unserer Justizpflege der Fall sey, sich vermuthen lasse. So sonderbar es auch ist, die obige Frage erst jetzt aufgeworfen zu sehen, denn eigentlich hätte man über solche schon vor Entwerfung einer neuen Gerichtsordnung mit sich einig seyn sollen, indem nur die absolute Untauglichkeit der älteren die Anfertigung einer neuen rechtfertiget: so können doch alle

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

diejenigen, welchen die Verbesserung der sächs. Justizpflege aus irgend einem Grunde am Herzen liegt, dem Vf. nicht genug Dank wissen, daß er diese wichtige Frage endlich zur Sprache bringen, und somit nachholen wollte, was früher entweder gar nicht beachtet, oder wenigstens nicht ausgesprochen worden war. Er hat nämlich die mehrerwähnte Frage, wie unsere Leser schon aus obiger mitgetheilte Aeußerung des Vfs. abgenommen haben werden, bejahend beantwortet, und hiebey sowohl Ansichten entwickelt, welche, wenn sie auch gerade nicht ganz neu sind, denn doch viel Wahres enthalten, als auch nach seiner reichen Erfahrung Vorschläge zur Abstellung der Proceßgebrechen gethan, welche, wenn sie befolgt werden, uns über die bisherige Nichtvollendung der neuen Gerichtsordnung genüßlich trösten, und jedenfalls deren endliche Publication ruhig erwarten lassen.

Was die Schrift selbst anlangt, so spricht erstlich der Vf. von den jetzt allenthalben sich habenden Bemühungen in der Gesetzgebung und Literatur, welche sich auf die Verbesserung des Civilprocesses, denn nur von diesem ist hier, wie schon der Titel ausspricht, die Rede, beziehen, im Allgemeinen, und theilt solche in zwey Classen, wovon die eine sich entweder mit Bearbeitung der Proceßtheorie im Ganzen oder in seinen einzelnen Gattungen und Handlungen, oder mit Aufklärung zweifelhafter und streitiger Punkte und Berichtigung falscher Ansichten der Praktiker beschäftigt, und somit die Anwendung der bestehenden, zum Theil allerdings unzureichenden Proceßgesetze erleichtere, die andere Classe aber sich der Organisation der äußeren Form des gerichtlichen Verfahrens widme. Obwohl der Vf. sich bloß auf die Bemühungen der ersten Classe beschränkt, indem er hauptsächlich darauf hinarbeitet, zu zeigen, wie die jetzt in Sachsen bestehenden, allerdings ebenfalls zum Theil unzureichenden Proceßgesetze zweckmäßig anzuwenden seyen: so spricht er sich doch über die zur zweyten Classe gehörige Streitfrage, ob das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht als absolut nothwendige Bedingung einer zweckmäßigen Rechtspflege anzusehen und somit einzuführen sey, oder ob solches als eine an und für sich gleichgültige Sache betrachtet werden könne, von welcher die wahre innere Vervollkommnung der Rechtspflege keinesweges abhängt, kürzlich dahin aus, daß, so wie sich diese Frage theoretisch zur Zeit weder für, noch wider entscheiden lasse, ebenso auch jedenfalls unser deutsches Vaterland, wenn es auch vielleicht künftig einmal diese

fremde Pflanze mit der Hoffnung des Fortkommens und Gedeihens aufzunehmen vermöchte, doch vor der Hand hiezu auf keinen Fall reif sey. Das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht setze nicht bloß, wenn die Wirklichkeit der Idee entspreche, den höchsten Grad der intellectuellen und wissenschaftlichen Cultur, deren eine Nation sich zu erfreuen habe, sondern auch insbesondere gewisse Eigenschaften des Nationalcharakters, der Verfassung und des Volkslebens voraus, welche uns Deutschen, bey aller sonstigen gründlichen Gelehrsamkeit, zur Zeit noch gänzlich abgingen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, und ist sogar der Meinung, daß, da dieses letzte Hinderniß in Deutschland wohl nie beseitiget werden dürfte, auch das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht nie mit Nutzen bey uns eingeführt werden könne. So lange Deutschland nicht in seinen Theilen auf irgend eine Art wieder zu einem, eine allgemeine Obergesetzgebung anerkennenden Staatskörper vereinigt wird, ist an Bildung eines deutschen Nationalcharakters, an Begründung einer allgemeinen Verfassung, und somit Erschaffung, Erweckung oder Wiedererweckung eines deutschen Volkslebens nicht zu denken, diese Vereinigung aber ist um so weniger zu hoffen, je weniger die für die Ausführung der Idee im Jahre 1813 gebotene einzig günstige Gelegenheit sich jemals leicht wieder zeigen wird. Ebenso hat der Vf. sehr recht, wenn er, falls man ja in einem größeren deutschen Lande, in kleinen ist es ganz unmöglich, einen Versuch mit Einführung der öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Rechtshändel vor Gericht machen wollte, hiezu erstens ein gutes *Civilrechtbuch*, worauf man sich mit schlagender Beweiskraft beziehen könne, und zweytens *größere*, über ausgedehntere Bezirke sich erstreckende *Gerichtshöfe* verlangt, ausschließend für die Verhandlung der Civilprocesse bestimmt, und mit mehreren, ein Collegium ausmachenden Rechtsgelehrten besetzt, welche den nöthigen Grad von Kenntniß und praktischer Bildung haben, um die mündlichen Vorträge schnell übersehen, prüfen, und ein auf wissenschaftliche Gründe beruhendes Urtheil darüber fällen zu können. Es versteht sich von selbst, daß, da dergleichen Richter sowohl, als auch hiezu geschickte Sachwalter, nicht überall und am wenigsten in kleinen Provinzialstädten oder gar auf dem Lande zu finden sind, (wo sie ebendeshalben, weil sie von der literarischen Welt entfernt und von allen gelehrten Hilfsmitteln entblößt leben, in der Wissenschaft gewöhnlich zurückgehen, und am Ende gleichsam verbürgern und verbauern,) jene größeren Gerichtshöfe nur in großen Residenz-, Universitäts- und Handels-Städten niederzusetzen seyn dürften.

Nachdem sich der Vf. über das öffentliche und mündliche Verfahren vor Gericht und dessen Einführung bey uns auf diese Weise ausgesprochen hat, leitet er die Beantwortung seiner Hauptfrage, welche er S. 10 in die Worte: Wie lassen sich die fühlbarsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege ohne gänzliche Umänderung der bestehenden Proceß-

form beseitigen? zusammenfaßt, durch folgende Betrachtungen ein. Jeder Rechtsstreit sey in seinen Folgen mehr oder weniger eine Störung im freyen Gebrauche der Kräfte und Güter des Menschen. Die zu Ausgleichung der Rechtsstreitigkeiten vom Staate geordnete *Rechtspflege* müßte nicht bloß möglichst *schnell*, sondern auch *gründlich* seyn, d. h. es müßten alle diejenigen zur Erörterung des streitigen Rechts gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, deren Begriff man Proceß neune, angewendet werden. In der Beobachtung derselben liege die Garantie für die streitenden Theile und die Legitimation für den Richter gegen sie und den Staat, sowie die Bedingung der Unverletzbarkeit des erteilten Rechtspruches. So wie jedoch jede menschliche Thätigkeit den Gesetzen der *Zweckmäßigkeit* unterliege, ebenso müsse auch der Rechtsgang von allen jenen Förmlichkeiten gerade nur diejenigen enthalten, welche zur Erreichung des Zwecks, d. h. zur schleunigen und gründlichen Erörterung und Entscheidung des Rechtsstreits, sich als die zweckmäßigsten Mittel darstellten. Die dringende Nothwendigkeit der Entscheidung auf einer und die Wichtigkeit des Gegenstandes auf der andern Seite seyen die beiden Hauptmomente, worauf bey der Civilrechtspflege gesehen werden müsse, und der höchste Grad der Vollkommenheit des Proceßganges beruhe auf der geschwindesten Anwendung aller zur Aufklärung dienenden, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Mittel. Dieß durch Gesetze im Voraus so zu organisiren, und in seinen Einzelheiten so zu bestimmen, daß in keinem vorkommenden Falle das Mehr oder Weniger hervortrete, sondern Mittel und Zwecke in Quantität und Qualität allemal im Gleichgewicht sich befänden, sey zwar unmöglich. Denn dieß Gleichgewicht hänge in der Wirklichkeit, unter anderen, von der, durch die Verschiedenheit der Stellungen, in welchen sich die bey jedem Rechtsstreite handelnden Personen gegenseitig befinden, herbygeführten, gleichmäßigen Verschiedenheit ihrer Interessen und dem unverkennbaren Einflusse ab, den diese Interessen auf die Richtung ihrer gegenseitigen Thätigkeit und Behandlungsweise der gerichtlichen Erörterung hätten. Dieser Einfluß aber, oder die Wirkungen, die hieraus für die Taktik der Parteyen bey Beireibung ihrer Rechtsstreitigkeiten in Hinsicht ihres Bestrebens, sie zu verwickeln, oder auf die möglichste einfache Weise zu erörtern, entstehen, ließen sich nicht auf allgemeine Formeln zurückführen oder classificiren, und gegen solche für jeden denkbaren Fall gesetzliche Vorkehrung treffen. Gleichwohl dürfe der Staat schon um deswillen, weil er *allen* in Rechtsstreitigkeiten gerathenen Personen zu *gleicher Zeit* und mit *gleicher Sorgfalt, Gründlichkeit und Schleunigkeit* Hülfe leisten solle, und um dieß zu können, die streitenden Theile nicht willkürlich gehen lassen; er müsse vielmehr die den Parteyen hinsichtlich der Fehde selbst und der dabey anzuwendenden Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel zukommende Freyheit seines eigenen Interesses halber, in sofern es ohne Verletzung des Zweckes, der Auffindung des Rechtes geschehen

könne, möglichst beschränken. Ueberdies sey der Staat ohnehin verbunden, dafür Sorge zu tragen, daß der gestörte Rechtszustand der Bürger soviel als möglich unverletzt erhalten, und, wo er gestört worden, so bald, als sich's thun lasse, wieder zur Ruhe gebracht werde. Es sey daher jedenfalls Geschäft der Staatsgewalt, den Rechtsgang so viel, als nun eben möglich, so zu construiren, daß in jedem Proceße zwischen Mittel und Zweck das erforderliche Gleichgewicht beobachtet werde.

Unter den mancherley im wirklichen Leben und in der praktischen Rechtspflege sich darbietenden Verhältnissen und Nuancen des gegenseitigen Interesses der Parteyen, wodurch die Thätigkeit der letzten im Verfolgen des Zwecks, den Rechtsstreit zur Entscheidung und Beendigung zu bringen, bald so, bald so ihre Richtung erhalte, zeichnet der Vf. folgende aus. Erstlich die Verschiedenheit der Rechtshändel, je nachdem sie nämlich entweder wirklich *ungewisse, streitige Rechte*, oder bloß *versagte*, an sich nicht *zweifelhafte Ansprüche* zum Gegenstande haben, und also entweder Vermittelung und Entscheidung, oder bloßen Zwang, beabsichtigen. Hiebey bemerkt denn der Vf., daß, obgleich diese Verschiedenheit der Einteilung des Proceßes in den *processus ordinarius* und die in unseren Gerichten eingeführte *processus executionis* und *executivus* aus klarem Brief und Siegel zum Grunde liege, denn doch wegen der engen Grenzen, in welche letzte beide Proceßarten von den Gesetzen eingeschlossen seyen, die beiden Methoden für streitige Rechts- und für bloße Zwangs- und Hülf-Fälle in der Praxis oft mit einander verwechselt würden, keine das ihr eigenthümlich zukommende Feld stets rein behaupten, und es namentlich den Verklagten leicht gemacht sey, einen Proceß, der seiner Natur nach unter die Kategorie des möglichst kurzen und einfachen Zwangsverfahrens gehören sollte, in das Gebiet des Erörterungsweges streitiger Rechte herüberzuziehen. Zweytens erwähnt der Vf., daß zwar in der Regel und nach der natürlichen Stellung der Parteyen gegen einander dem *Kläger* mehr an der *Beschleunigung*, hingegen dem *Verklagten* mehr an der *Verzögerung* der Sache liege, es aber auch Streitigkeiten gebe, wo der Fall umgekehrt sey. Er stellt dahin sowohl alle Proceße über Dienstbarkeiten und Befugnisse, wo der Verpflichtete, ohne das *Possessorium* gegen sich zu haben, mit der Negatorienklage auftritt, als auch alle Klagen, die mit Einsprüchen gegen gewisse, von dem Verklagten vorzunehmende, ihnen sonst freyliegende Handlungen, z. B. gegen Disposition über sein Eigenthum, in der Absicht verbunden werden, um denselben durch die verursachte Hemmung zu unwillkürlichen Aufopferungen zu nöthigen. Endlich kommt der Vf. auf einen Umstand, der fast noch wichtiger ist, als die beiden vorgenannten, nämlich auf das von dem beiderseitigen Interesse der *Principale* selbst gewöhnlich ganz verschiedene und demselben heimlich entgegenlaufende Interesse der *Sachwalter* und deren Gewerbs- und Speculations-Geist, nach welchem: wenigstens bey denjeni-

gen Sachwaltern, die nicht wohlhabend oder so gesucht seyen, daß sie die Proceße schon um ihrer Ruhe willen möglichst schnell beendigen müssen, nur Gewinn die Triebfeder ihrer Thätigkeit sey. Schlimm ist es fürwahr, daß das an und für sich ehrenvolle Geschäft der Führung von Rechtsstreitigkeiten für Rechtsunkundige, was seiner Bestimmung und seinem Einflusse nach als *Staatsdienst* betrachtet, und als solcher vergolten werden sollte, selbst von Seiten der allerhöchsten Behörde als ein bloßes *Gewerbe* angesehen wird. Eine dergleichen unter anderen nur erst vor Kurzem durch Auflegung gewöhnlicher Nahrungsquaterne wiederum ausgesprochene niedere Ansicht von dem Advocatenstande kann die dazu gehörigen Mitglieder unmöglich zu derjenigen Resignation aufmuntern, welche gleichwohl bey der höchst geringen Belohnung, die ihnen für ihre Arbeiten in der Taxordnung angewiesen wird, und bey der Strenge, mit welcher man auf deren Beobachtung aufsieht, schlechterdings erforderlich ist, um den Antrieben des Eigennutzes überall zu widerstehen. Der Vf. verkennt dieses Mißverhältniß auch nicht, und räumt selbst ein, daß, ehe der Advocatenstand eine ganz andere Stellung erhalte, diesem Uebel auf keine Weise von Grund aus abgeholfen werden könne. Gott gebe, daß dies baldigt geschehe! Vor allen Dingen aber muß man zu der Einsicht gelangen, daß die auf allen Seiten unserer Proceßordnung und sonstigen Proceßgesetze den Advocaten angedroheten Strafen um so weniger abschrecken, je weniger auf der anderen Seite Etwas geboten wird, was für die auferlegten Entbehungen zu entschädigen vermöchte. Es ist hier nicht der Ort, um Vorschläge zur Organisirung des Advocatenstandes zu thun, viel Gutes aber würde schon durch Einschränkung der Anzahl der Advocaten und durch Anweisung eines bestimmten Wirkungskreises hervorgebracht werden. Es giebt in Sachsen, zumal bey der jetzigen durch Nahrungslosigkeit herbegeführten Proceßscheu, der prakticirenden Advocaten im Ganzen viel zu viel, und die dem sächs. Advocaten nachgelassene Willkühr, sich zu etabliren, wo es ihm gefällt, schadet dem Stande und der guten Sache offenbar. So lange von Seiten der Regierung nicht wenigstens die Vorkehrung getroffen wird, daß weder im ganzen Lande, noch an einem einzelnen Orte, der Advocaten unverhältnißmäßig zu viel sind, so lange wird auch der Advocatenstand der schnellen und zweckmäßigen Justizpflege stets im Wege stehen.

Was nun die erwähnte Confruirung des Rechtsganges betrifft, welche der Vf. dem Staate zur Pflicht macht, so erwartet er solche zwar theils von der Proceßgesetzgebung, theils aber und mehr noch von dem Organismus der Thätigkeit des richterlichen Amtes, das, wo erste mit ihren allgemeinen Vorschriften nicht hingelangen könne, eingreife, und sucht die der Willkühr der Parteyen oder ihrer Sachwalter anzulegenden Schranken in einem, mit der Vorschrift gewisser Formen Hand in Hand gehenden, die Qualität und Quantität der zu Erreichung des Zwecks in jedem einzelnen Falle zu gebrauchenden Mittel abwä-

genden und leitenden Urtheile des Richters. Er erklärt sich hiebey ebenso gegen einen von den Gesetzen vorgeschriebenen feststehenden Typus, nach welchem die Zahl und Reihenfolge der zur Erörterung der Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen als nöthig vorausgesetzten gerichtlichen Handlungen ohne alle Hinsicht auf individuelles Bedürfnis der einzelnen Fälle inne gehalten werden muß, und also auch jedesmal von Rechtswegen inne gehalten werden *darf*, als gegen die *unbeschränkte* Bevollmächtigung des richterlichen Amtes, jeden Rechtsstreit, ohne an positive Formeln der Erörterung gebunden zu seyn, nach besserer Einsicht zu leiten, und auf die für jeden Fall angemessenste Weise zur Entscheidung vorzubereiten. Diese Bevollmächtigung sey nur in der Idee ausführbar, und der feste Typus vertrage sich nicht mit dem Resultate der Zweckmäßigkeit. Zur Realisirung dieses leitenden Urtheils in abstracter Reinheit und Geschiedenheit von allem Einflusse der Persönlichkeit findet der Vf. die in unserem Vaterlande noch stattfindende *Actenversendung an die Dikasterien* als vorzüglich geeignet, und redet derselben das wohlverdiente Wort, bemerkt jedoch, wie dadurch, daß bey interlocutorischen, den Proceßgang vorzeichnenden Decreten oder Sentenzen die Obliegenheiten der Parteyen gewöhnlich nicht nach der Individualität des Falles und dem Ergebnisse der verhandelten Acten speciell ausgedrückt, sondern allgemeine Formeln gebraucht werden, der Einfluß der Urtheilsverfasser auf Leitung der Parteyen und Aufrechthaltung des Geistes der Zweckmäßigkeit in jeder Sache um so mehr geschwächt werde, je größeren Spielraum eine solche allgemeine Vorschrift den Parteyen und ihren Stellvertretern in der Anordnung des Erörterungs- *Modi in concreto* und in der Wahl der einzelnen Mittel und Proceßhandlungen noch immer übrig lasse. Der Vf. verwirft daher alle die Interlocute, wie sie gewöhnlich abgefaßt werden, als zu Erreichung der vorgezeichneten Bestimmung durchaus unzulänglich, und verlangt, daß sie, um derselben zu entsprechen, in das Materielle eingehen sollten. Nur dann, fährt derselbe fort, sey eine zweckmäßige Sonderung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen möglich, welche bey der hergebrachten Oberflächlichkeit nie erreicht werden könne. Hiebey fällt er über den Instructionsproceß der Preuss. Gerichtsordnung und die demselben zum Grunde liegende Untersuchungsmethode ein eben so wahres, als unparteyisches Ur-

theil. Obgleich er nämlich den Instructionsproceß schon um desswillen mißbilliget, weil er mehr auf materielle, als formelle Wahrheit gehe, und somit offenbar die Grenzen des Civilprocesses überschreite: so verkennt er doch auch nicht die Vortrefflichkeit der ihm unterliegenden Idee, daß jede Rechtsache nach ihrer Individualität aufs zweckmäßigste erörtert, und mit möglichster Gründlichkeit dennoch in möglichster Kürze zum Schluß gebracht werde, und rühmt mit Recht das Schöne und Nachahmungswürdige darin, nämlich die dem richterlichen Amte dadurch auferlegte Pflicht und unausweichbare Nothwendigkeit, vom ersten Anfange der Proceßverhandlung an sich mit dem Studium der Zergliederung und Beurtheilung des Materiellen der Sache zu befassen, und den inneren Stand desselben, nicht bloß den äußeren formellen Gang, im Auge zu behalten. Diesen Vorzug gedenkt jedoch der Vf. auch auf den Verhandlungsproceß eben dadurch überzutragen, indem er in dem letzten ein richtiges leitendes Urtheil über die zweckmäßige Behandlung jeder Sache und zwar in der vorgeschriebenen Art erfordert, und dadurch die Möglichkeit begründet, unbeschadet der Selbstständigkeit der Parteyen, welche bey dem Instructionsproceße fast gänzlich verloren gehe, dennoch unnütze Erörterungen und Weiterungen abzuschneiden. Es ist klar, daß bey der Frage: wie hiezu zu gelangen sey, es vor allen Dingen auf eine Untersuchung einer anderen Frage ankommt, nämlich: was ist bey unserem Proceße *wesentlich*, was ist *beding*t und *zufällig*? welche Handlungen des Processes sind daher unentbehrlich, welche hängen von der Individualität der Fälle ab? Bey Beantwortung dieser Frage im Allgemeinen geht der Vf. von dem Satze aus, daß der Zweck aller und jeder processualischen Erörterung, somit also auch der summarischen, lediglich die Ueberzeugung des Richters von der juristischen Wahrheit dessen sey, was der eine oder der andere Theil als formelles oder materielles Recht für sich geltend zu machen, und als Resultat der Entscheidung herbeizuführen suche, und erfordert zu Erreichung dieses Zwecks drey Abschnitte, nämlich Feststellung des Streitpunctes, Ausmittelung der streitigen Thatfachen und Ausführung der rechtlichen Resultate, welche drey Erörterungsstadien im *processu ordinario*, der durch Beweis und Gegenbeweis gehe, von einander abgefordert erschienen, in den summarischen Proceßarten aber in einander verwebt würden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN, in d. Waltherfchen Buchhandl.: *Die dringlichsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege, und Ideen, denselben abzuhelfen.* Von einem königl. sächs. Staatsdiener u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

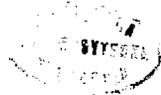
Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. nicht nur auf die logische Grundlosigkeit der gewöhnlichen Process-theorie aufmerksam, nach welcher in dem *processu ordinario* das als Wahrheit verworfen wird, was in dem *summario* als solche anerkannt wird, sondern stellt auch die angenommene Ansicht, nach welcher die Formen des ordentlichen Processus als Regel und die summarischen Processarten nur als Ausnahmen gelten sollen, aus dem Grunde als falsch dar, weil die Verhältnisse und Begebenheiten des Lebens, als der täglich unverfiegbare Stoff der Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der factischen Erscheinungen, keine Regel und also auch keine Ausnahme anerkennt, sondern bloß unendliche Mannichfaltigkeit zum allgemeinen Charakter hätten, mithin es der Natur der Sache widerstrebe, die Ereignisse des täglichen Lebens nach ihren Erscheinungen und begleitenden Umständen, wonach sich doch der factische Theil der Erörterung derselben vor Gericht modificiren müsse, in Regel und Ausnahmen zu theilen. Die Glaubwürdigkeit der gerichtlichen Verhandlungen setzt der Vf. lediglich darin, daß Alles öffentlich, das heißt unter Concurrenz der Parteyen, verhandelt, und daß kein Act der Verhandlung vom Richter willkürlich und ohne Beachtung des etwaigen Widerspruchs vorgenommen werde, und fodert daher, daß das, was vor Gericht in dieser Form verhandelt worden, überall und somit auch im *processu ordinario* als juristische Wahrheit anerkannt werde, mit vollem Recht. Ganz consequent handelt derselbe, wenn er Alles, was über jene Erfordernisse der Glaubwürdigkeit hinausgeht, als unnötigen Zusatz verwirft. Er rechtfertiget übrigens den von ihm an obigem Verhältnisse des *processus ordinarii* zum *processu summario*, nach welchem nämlich jener als Regel und dieser als Ausnahme angesehen wird, genommenen Anstoß, noch mehr durch die allerdings sehr wahre Bemerkung, daß es sich keinesweges in der Wirklichkeit allemal so tresse, daß die an sich schwierigeren, verwickelteren, zu einer langsamen und bedächtigen Erörterung sich eignenden Rechtsfachen dem ordentlichen, die leichteren, einfacheren, schnell zu übersiehenden Fälle hin-

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

gegen dem summarischen Prozesse anheim fielen, und daß dies auch um so weniger möglich sey, da die Kriterien, nach welchen gewisse Rechtsfachen in den ordentlichen oder summarischen Process gehören, ohne alle Rücksicht auf innere Schwierigkeit oder Einfachheit des Falles lediglich von der äußeren Verschiedenheit des Objects entlehnt würden.

Nach diesen Voraussetzungen spricht sich der Vf. über die obige Frage: was ist bey dem Civilproceß und namentlich bey dem *processu ordinario* allgemein wesentlich, und welche Handlungen hängen hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit von der Individualität der Fälle ab? im Einzelnen aus, wie folgt. Als wesentlich und unbedingt nöthig nimmt er erstlich den ersten Theil des gemeinen deutschen und sächsischen ordentlichen Processus, das sogenannte *rechtliche Verfahren*, an, wobey er jedoch voraussetzt, daß von den Parteyen nichts, was zur sofortigen Ausmittlung des *Facti* dienen kann, unnötigerweise zurückgehalten werde, und daß daher sowohl der Kläger die etwaigen, zum Beweise der Klage dienenden Urkunden, wie in dem Executivproceß, sofort beybringe, als auch der Verklagte den Eid über die Einreden, falls er solche auf andere Weise zu beweisen nicht vermag, dem Kläger eben so unverweilt antrage, wie dieser solches in gleichem Falle hinsichtlich der Klage zu thun verbunden ist. Das letzte, meint der Vf., sey folgerecht, und das Gesetz sey, indem es bloß dem Kläger die Verbindlichkeit, den Eidesantrag mit der Klage zu verbinden, auflege, auf halbem Wege stehen geblieben. Daher will auch der Vf. ebenso den Verklagten zum Anerkenntnisse der vom Kläger sofort im ersten Verfahren beygebrachten Urkunden, als den Kläger zur Erklärung auf den vom Verklagten ihm über die Einreden angelegenen Eid, verbunden wissen. Zweytens erfordert der Vf., als wesentlich nothwendig, ein *richterliches Interlocut*, das nicht bloß die Streitordnung für die Parteyen vorzeichne, sondern auch ihnen sowohl, als dem künftigen Verfasser der Definitivsentenz, eine unzweydeutige Anweisung gebe, worauf es bey der Entscheidung der Sache und also auch bey der Erörterung des *Facti* ankomme. Er gedenkt durch ein dergleichen *Interlocut* theils alle und jede Streitigkeiten über die Zulässigkeit der im Beweise aufzunehmenden Thatsachen zu vermeiden, theils die künftige Definitiv-Entscheidung zu erleichtern. Was den Beweis betrifft, so hält der Vf. zwar dessen Einkleidung in Artikel selbst dann, wenn der Beweis nicht durch Zeugen geführt wird, für wesentlich, will aber selbst

C



bey dem artificiellen Beweise in den Artikeln bloß reine *facta* setzen, und verweist somit alle und jede Deductionen ins Hauptverfahren. Den *Gegenbeweis* hält er nur dann für nöthig, wenn von Verklagtem aussuchtweise, oder *duplicando*, oder vom Kläger *replicando* und *triplicando* zulässige und einer Erörterung bedürftige *Thatsachen* vorgeschützt worden, durch deren Existenz der Klaggrund, die Aussucht, Replik u. s. w. elidirt werden würde, und verwirft dagegen alle diejenigen *Gegenbeweise*, welche bloße Deductionen enthalten, als unnütze Actenhäufung. Die *Fragstücke* beym Zeugenbeweise erkennt zwar der Vf. nach ihrer ursprünglichen und von den Gesetzen deutlich bezeichneten Tendenz, den Grund der Wissenschaft und die Unparteylichkeit und Unbefangenheit der Zeugen zu prüfen, ihre Begriffe von der Sache klärer zu machen, und ihre Auslagen genauer zu bestimmen, ebenfalls als ein wesentliches Erfoderniß zur richtigen Erforschung der Wahrheit an, ist aber der Meinung, daß, da diese Tendenz durch die Art, mit welcher die Sachwalter die *Fragstücke* abzufassen pflegen, gewöhnlich ganz verfehlt werde, es jedenfalls zweckmäßiger seyn dürfte, das von den Gesetzen, z. B. Alte Proceß-Ordnung tit. XX. §. 7 und Erl. Proc. Ordn. ad h. tit. §. 8, dem richterlichen Amte ausdrücklich zugeständene Befugniss, das Ueberflüssige, Unzweckmäßige von dem Wesentlichen zu sichten, und jenes zu verwerfen, welches in der heutigen Praxis fast gänzlich eingeschlafen sey, aufzuwecken und wieder in Thätigkeit zu setzen. Das *Pro- und Reproductions-Verfahren* und das darauf zu sprechende *Interlocut* sieht der Vf., mit Ausnahme der Erklärung des Producten über die Recognition der Urkunden und der Antwort auf die ins Gewissen gestellten Artikel, für gerichtliche Handlungen an, die auf die Erörterung der Sache nur bedingten Einfluß haben, mithin keinesweges für absolut wesentlich, und hält dafür, daß ein dergleichen Verfahren und *Interlocut* selbst in dem Falle einiger, sich wirklich über die Beweismittel ereignender Zweifel oft erspart werden könne. Die diessälligen Discussionen der Parteyen betreffen nämlich entweder die Zulässigkeit der Zeugen, (worüber unsere Proceßordnung so wenig, als das gemeine Recht, eine gesetzliche, die allgemeinen Bedingungen und verschiedener Gründe enthaltende Bestimmung an die Hände gebe, so daß in den meisten Fällen das Urtheil zwischen dem bloßen Verdächtigseyn und der völligen Verwerflichkeit eines angefochtenen Zeugen hin und her schwanke,) oder die Beweisfähigkeit und Beweiskraft der Urkunden — welche Sonderung zwar in der Theorie gegründet, aber für die Praxis ganz unnütz sey, und nur zu überflüssigem Streit über die Verbindlichkeit zur Recognition Anlaß gebe, — oder endlich die über die Beweis- oder *Gegenbeweis*-Artikel angetragenen Eide, welche man in der Regel vor der Definitivsentenz abschwören lasse. Würden nun aber die wenigen Fälle der absoluten Verwerflichkeit der Zeugen ausgehoben, und dagegen in Hinsicht aller übrigen Verdachtsgründe ein für allemal festgesetzt, daß deren-

ohnerachtet die Abhörung unabänderlich erfolgen müsse, dem Gegner aber seine Exceptionen für die nachherige Beweis- und *Gegenbeweis*-Deduction schon gesetzlich vorbehalten blieben, ohne daß es hierzu eines besonderen Vorbehalts durch richterliche Sentenz bedürfte: so könnte der Richter auf den Grund eines solchen Gesetzes mit Sicherheit einen nach demselben absolut unfähigen Zeugen sofort durch Resolution verwerfen, und es bedürfte keines Erkenntnisses. Was die Urkunden betreffe, so komme es eigentlich bey denselben lediglich auf die Aechtheit hinsichtlich ihres Ursprungs an, und es verdiente also bloß die *exceptio falsi*, die Frage über die Verbindlichkeit zur Edition und über die Zulässigkeit zur Diffession, als für die Beweisfähigkeit präjudicielle Punkte, vor allen Dingen erörtert und berichtigt zu werden; alle übrigen Fragen aber, ob die Urkunden überhaupt ihrer Form und ihrem Inhalte nach, oder in dem vorliegenden Proceße, oder gegen die Person des Producten bewiesen könnten oder nicht, gehörten in die Prüfung des Beweises selbst, und würden in der Definition berücksichtigt. In Aufsehung der, beym Beweise und *Gegenbeweise* deferirten und referirten Eide könnten, die Gewissensvertretung ausgenommen, nur drey Fälle vorkommen. Entweder würden die Artikel eingeräumt, oder es würde der Eid acceptirt oder referirt, oder es würde über die Zulässigkeit oder Erheblichkeit des Eides gestritten. Im ersten Falle bedürfte es einer besonderen Entscheidung nicht, vielmehr sey das eingeräumte *factum* beym Endurtheile zu berücksichtigen. Im zweyten könne, wenn die Thatfachen von Einfluß seyen, auf Leistung des *delati* und *relati* in derselben Masse im Endurtheile bedingungsweise, *condemnatorie* oder *absolutorie*, gesprochen werden, wie es mit dem *suppletorio* oder *purgatorio* geschehe. Im dritten Falle endlich müsse das Erkenntniß darüber, ob geschworen werden solle oder nicht, schon nach dem gewöhnlichen Urthelsstil bis zur Definitive um deswegen ausgesetzt werden, weil sich der Einfluß der auf den Eid gestellten Thatfachen in die Hauptentscheidung nicht eher übersehen lasse; diess aber in einem besonderen *Interlocute* auszusprechen, sey überflüssig, oder gebe ein leeres Urtheil.

Nach dieser Darstellung der wesentlichen und zufälligen Bestandtheile des ordinären Proceßes geht der Vf. zur Erörterung der obigen Frage: Auf welche Weise lassen sich die fühlbarsten Gebrechen der vaterländischen Civiltrechtspflege ohne gänzliche Umänderung der bestehenden Proceßform beseitigen? — selbst über, und zeigt, wie jene leitende Aufsicht, in welcher er auf die bemerkte Weise das Mittel zur zweckmäßigen Behandlung der Rechtsstreite findet, herzustellen, und wie durch Vereinfachung der Civiltrechtspflege manchem, durch lange Gewohnheit geheiligten Mißbrauch abzuwehren sey, ohne deshalb von dem Grundprincip der Verhandlung im Wesentlichen abzugehen. Er geht hiebey von folgenden obersten Principien aus. Jede Civilproceßordnung beabsichtige zwar die Verzeichnung der Form sowohl, als der Reihenfolge, aller einzelnen Proceßhandlungen, und regulire in sofern

alle und jede denkbar nöthigen Verhandlungsacte, wolle jedoch deshalb keinesweges, daß die Parteyen die Rechtshändel unnöthigerweise durch alle von ihr bezeichneten Stationen des Processus durchführen, und bey jeder einzelnen stehen bleiben sollen, wenn es der Sache und den vorhandenen Mitteln nach möglich und thunlich sey, jene auf kürzerem Wege zum Ziele zu bringen; classificire vielmehr zu diesem letzten Endzwecke die vorkommenden Rechtsfälle im Allgemeinen nach gewissen Unterscheidungsmerkmalen, und schreibe sogar für diejenigen Gattungen, welche ihrer allgemeinen, in jedem, unter dieselbe Classe gehörigen Fälle in gleicher Art anzutreffenden Beschaffenheit nach eine kürzere Behandlungsweise zulassen, einen besondern *modus procedendi* vor. Da nun aber dieses Mittel nicht hinreichend sey, um dem Bedürfnisse einer für alle vorkommenden Fälle möglichst zweckmäßigen Behandlung völlige Genüge zu leisten, weil die unendliche Mannichfaltigkeit der Fälle sich nicht im Voraus und *in abstracto* durch Classification erschöpfen lasse: so sey es lediglich Sache des richterlichen Amtes, in diese, im Allgemeinen unausfüllbare Lücke der Proceßgesetzgebung in jedem einzelnen Falle einzutreten, und die Parteyen bey der Einleitung und Fortstellung der Prozesse zu controlliren, und darauf zu sehen, daß jede Sache, unbeschadet der vorgeschriebenen Form und der gesetzmäßigen Reihenfolge, doch so kurz als möglich erörtert und beendigt werde. In soweit es noch nicht geschehen, müsse daher das richterliche Amt hiezu durch Gesetze autorisirt, und dahin ermächtigt werden, sowohl den Parteyen die gleich Anfangs möglichst vollkommenste Instruction jeder Rechtsfache aufzulegen, als auch die Quantität der anzuwendenden Erörterungsmittel und der nöthigen Proceßhandlungen auf das Wesentliche zu beschränken.

Aus diesen Principien leitet nun der Vf. folgende Ideen und Vorschläge zu Abhülfe unserer Proceßgebrechen ab. A) Er hebt die Willkühr des Klägers in der Wahl der Proceßart ganz auf, und überläßt, indem er in allen Fällen eine und dieselbe Klagform und Instruction derselben, und daß namentlich überall gleich Anfangs Alles geschehe, was dazu dienen kann, das *factum* auf dem möglichst kürzesten Wege ins Licht zu bringen, verlangt, die fernere Einleitung der Sache in die passende Proceßart nach Beschaffenheit des Gegenstandes und Maßgabe dessen, was von dem Kläger bereits bey der Instruction des Klaganbringens zu Constaturirung des *facti* angeschafft worden, lediglich dem richterlichen Ermessen. Bey solchen Klagen, deren Gegenstand schon durch die bestehenden Proceßgesetze unbedingt in eine besondere Proceßart gewiesen werde, läßt er das richterliche Ermessen natürlich schon gleich bey Anbringung der Klage, bey allen übrigen aber erst nach erfolgter Instruction des *status controversiae* im rechtlichen Verfahren, eintreten. B) Der Kläger soll demnach ohne Unterschied der Sachen seiner Klage die in Bereitschaft habenden Urkunden in der Urschrift oder wenigstens in Abschrift sofort beyfügen, und wenn er seine In-

attention durch Zeugen erweisen will, solches eben so ungeläutet wenigstens erklären. Auch soll er C) hiezu dergestalt gehalten seyn, daß er sich im Fortgange des Processus und insbesondere bey dem etwa noch nöthig werdenden Beweise keiner anderen und mehreren Urkunden, oder statt der Urkunden der Zeugen bedienen dürfe, außer wenn er eidlich erhärten könne, daß er die Urkunden bey Anstellung der Klage nicht gehabt, oder deren, sowie der Zeugen Existenz erst nachher erfahren habe. D) Ferner verwirft der Vf. sowohl die bey Anstellung und Förmelung der Klage gewöhnliche Aufforderung des Verklagten zur Einlassung oder Recognition, als den im ordentlichen Proceß hergebrachten besondern Provocationssatz, als unnöthig und zwecklos. Es genügt ihm an dem sogenannten *petito materiali*. E) In Betreff des rechtlichen Verfahrens verweist erstlich der Vf. auf den Eingang angezogenen Entwurf *tit. IX* und *X*, und macht demnach noch folgende besondere Vorschläge: a) der Richter soll dem Verklagten die Klage sammt Abschrift von den beygefügten Urkunden unter Einräumung einer der Sache angemessenen Frist zur Beantwortung zusfertigen, und, wenn die Urkunden ihm erschöpfend erscheinen, bloß Erklärung über die Recognition derselben, wenn dagegen der Kläger sich auf einen nöthigenfalls zu führenden Gegenbeweis bezogen, oder den Eid über einzelne Punkte angetragen habe, articulirte Einlassung fordern. Zugleich aber soll auch der Richter dem Verklagten aufgeben, sowohl seine sämmtlichen Ausflüchte bey Verlust schon in der ersten Antwort vorzubringen, als auch die zu deren Beweis dienlichen Urkunden beyzufügen, oder, ob und welche er durch Zeugen beweisen wolle, anzuzeigen, oder endlich in Mangel beider dem Kläger darüber sofort den Eid anzutragen, Alles *sub praevudicio*, wie bey dem Kläger. Die in dem Entwurfe *tit. IX*. §. 2-vorgeschriebene Ordnung, nach welcher mit der Antwort auf die Klage der Anfang gemacht, und dieser sodann die *exceptiones fori declinatoriae, dilatoriae in specie tales, litis ingressum impediens* und endlich *peremptoriae* angehängt werden sollen, gilt ihm gleich. b) Aus der Antwort des Verklagten soll wieder der Richter ermessen, ob es vor der Hand eines weiteren Schriftenwechsels bedarf oder nicht, und daher auch ohne Zustimmung der Parteyen und deren Sachwalter die Acten für geschlossen anzunehmen berechtigt seyn. Der Vf. räumt dies Befugnis dem Richter vorzüglich dann ein, wenn der Verklagte, ohne sich einiger zerstörllicher Ausflüchte zu bedienen, bloß negativ geantwortet, und wegen der beygebrachten Urkunden und deren Anerkenntnis, sowie über den angetragenen Eid, sich erklärt habe. Habe dagegen der Verklagte der entweder ganz oder zum Theil affirmativ eingerichteten Beantwortung der Klage *in facto* beruhende Ausflüchte entgegengesetzt: so soll der Richter diese Antwort dem Kläger zum Behuf der Replik zusfertigen, und ihm die Beobachtung derselben Verbindlichkeiten anbefehlen, welche dem Verklagten hinsichtlich der Beantwortung der Klage obliegen. c) Erst nach Eingang der Antwort auf

die Klage oder auch der Replik auf den Exceptionsatz soll der Güetermin abgehalten werden. Der Vf. betrachtet solchen nicht bloß als eine Gelegenheit, um die Parteyen zu einem Vergleiche zu bereden, sondern zugleich als einen zweckmäßigen Act für die in Entstehung der Güte nöthig werdende fernere Erörterung der Sache, und verlangt daher von dem Richter, daß er außer dem Güteverfuche sich zugleich bestrebe, eines Theils durch Vernichtung der Parteyen die noch dunkeln und zweydeutigen Punkte aufzuklären und zu berichtigen, anderen Theils einen nach Beschaffenheit der Sache individuell zweckmäßigen Proceßgang für die weitere Erörterung durch Compromiß einzuleiten. d) Um die Sache im Güetermin so vollständig als möglich vollends zu instruiren, und vielleicht einer solennen Beweisführung im ordentlichen Proceße zuvorzukommen, soll der Richter auch ungebeten und aus eigener Macht nach Beschaffenheit der Sachen Besichtigungen anstellen, Sachverständige zuziehen, auch wohl, wenn die Parteyen nicht widersprechen, die Zeugen vorläufig abhören. e) Der Erfolg der Verhandlungen im Güetermin endlich soll den Richter belehren, ob es nöthig sey, noch eine Replik oder Supplik zuzulassen, oder ob die Acten spruchreif sind. So viel über das erste Verfahren.

F) Für die Abfassung des ersten Interlocuti stellt der Vf., nach Hinweisung auf die vorausgeschickten Andeutungen, als Hauptregel im Allgemeinen den Satz auf, daß erstlich darin Alles, was im ersten Verfahren durch Geständnisse oder anerkannte Urkunden *in facto* bereits constatirt worden, als abgethan separirt, und entweder, wenn eine Trennung von den übrigen Gegenständen möglich, sogleich *definitive* entschieden, oder im entgegengesetzten Falle als schon zur Genüge erörterte Thatfache zur Grundlage für die künftige Hauptsentenz ausgesetzt, und zweytens, daß das *thema probandum* jederzeit speciell bezeichnet, und somit das Wesentliche von dem Unwesentlichen gesondert werde. Zu einiger Erläuterung der durch diese Haupttendenz, das Liquide von dem Illiquiden und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, normirten Verfahrensweise führt der Vf. folgende Beispiele auf. Wenn der Kläger weder Urkunden, noch Eidesdelation gebraucht, sondern sich zum Zeugenbeweise erboten habe: so seyen fünf Fälle zu unterscheiden. a) Der Verklagte habe den ganzen Klaggrund geleugnet, ohne Einreden zu haben; hier sey auf Beweis des Grundes der Klage zu erkennen. b) Wenn sich der Verklagte *mixtim* eingelassen, und zwar bey eingeklagten Quantitäten oder von einander geschiedenen Sachen einen Theil der Forderung zugestanden, einen Theil aber abgeleugnet habe, ohne wegen des Eingeräumten Ausflüchte vorzuschützen: so sey der Verklagte sofort in Bezahlung, Leistung oder Ausantwortung des Eingeräumten zu verurtheilen, wegen des Verneinten aber auf dieselbe Art auf Beweis zu sprechen. Wenn er dagegen von den zu dem ge-

meinschaftlichen Klaggrunde gehörigen Thatfachen Einiges *pure* zugestanden, und Einiges geleugnet habe: so sey über die Zugeständnisse wenigstens, *daß es dabey bewende*, über die abgeleugneten Punkte aber Beweis zu decerniren. γ) Wenn der Verklagte den ganzen Klaggrund eingeräumt, und peremptorische Ausflüchte vorgeschützt, dabey aber sich ebenfalls weder Urkunden, noch Eidesdelation bedient, sondern auf Zeugen berufen habe: so seyen diejenigen Thatfachen, welche die Ausflüchte begründen, zum Beweise auszuheben. δ) Wenn der Verklagte *litem mixtim* contestirt, wegen des Eingeräumten aber Ausflüchte opponirt, und der Kläger denselben *eventualiter* eine Replik entgegengestellt habe, müsse beiden Theilen der Beweis, und zwar dem Kläger der Beweis der abgeleugneten Klagepunkte und der Replik, also der Emissivbeweis und dem Verklagten der Beweis der Einreden, auferlegt werden. In derselben Masse endlich sey ε) zu sprechen, wenn die noch zu erwartenden Streitpunkte auf Dupliken, Tripliken und Quatrupliken beruhen. b) Einen ordentlichen Gegenbeweis will der Vf. nur dann zuerkennen, wenn a) der Verklagte bey einer auf Beweis durch Zeugen gestellten Klage zum Theil geleugnet und zum Theil eingeräumt, wegen des Eingeräumten aber zerstörlche Ausflüchte entgegengestellt habe. β) Wenn er neben der Verneinung des Klaggrundes *eventualiter* Exceptionen gebraucht habe, in sofern nicht die Regel Anwendung leide, *negans non excipit*. γ) Wenn der Verklagte den Gegensatz des Klaggrundes aus anderen Thatfachen darthun wolle, und endlich δ) bey dem Exceptionsbeweise für die Repliken des Klägers, oder wenn dieselben ebenfalls den Gegensatz der Exception durch Thatfachen erhärten wolle, und so weiter bey den Dupliken, Tripliken. Außer diesen Fällen statuirt der Vf. keine factischen Materialien zu einem Gegenbeweise, und will ebendaher, wo ein Gegenbeweis Statt findet, und so mehr die factischen Themata desselben jedesmal ausgehoben, wo es aber eines solchen nicht bedarf, dies im Interlocute besonders ausgedrückt wissen. So wie hienächst c) der Vf. die obige Regel, daß die zum Klaggrunde und Ausflüchten gehörigen Thatfachen, welche schon im ersten Verfahren liquid gemacht worden, von dem künftigen Beweise auszuscheiden seyen, ausdrücklich auf den Fall, wenn die Urkunden jene Thatfachen direct und erschöpfend darthun, beschränkt, und daher, wenn die Urkunden nach Gelegenheit bloß eine Präsumtion begründen oder adminiculiren, diese Thatfachen in das *thema probandum* mit aufnimmt, und den Gebrauch der Urkunden selbst auch bey dem künftigen Beweise verstatet, ebenso läßt er dem Kläger oder Verklagten die ordentliche Beweisführung auf den Fall offen, wenn der Gegentheil sich zur Diffession erboten hat, setzt jedoch die Leistung des Diffessionseides bis zum Endurtheil aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## J U R I S P R U D E N Z.

DRESDEN, in d. Waltherfchen Buchhandl.: *Die dringendsten Gebrechen der vaterländifchen Civilrechtspflege, und Ideen, denfelben abzuhelfen.* Von einem königl. fächl. Staatsdiener u. f. w.

(Beſchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Auf gleiche Weiſe will der Vf. es gehalten wiſſen, wenn über einen Theil des Klaggrundes oder der Ausflucht der Eid angefragt, das übrige *factum* aber auf Beweis geſtellt worden, und es foll auch hier zwar im Interlocute, um den Punct abzuthun, und nicht mit in den Beweis hinüber ziehen zu laſſen, auf das *delatum* oder *relatum* geſprochen, die wirkliche Leiſtung des Eides aber bis zum Endurtheile verſchoben werden. Gewiſſensvertretungen, wenn ſie nicht iſolirt erſcheinen, verbindet der Vf., um ein beſonderes Beweisverfahren abzuschneiden, mit den Haupt- und Gegen-Beweifen. Bey der Gewiſſensvertretung findet er die Vorzeichnung des *thematicis* vorzüglich um deſswillen nöthig; weil die Sachwalter den Punct, worauf die Gewiſſensvertretung zu richten iſt, häufig mißverſtänden, und nicht ſelten den Exceptions- und Elifiv-Beweis damit verwechſelten. d) Dringt der Vf. aus vorſtehenden Gründen auf eine gänzliche Reform der Urtheilſprache in den erſten Interlocuten, indem die bisherige Spruchmethode der von ihm als Hauptbedingung für die Verbesserung unſerer Proceſſes angeſehenen Leitung der Erörterung jeder Sache nach ihren individuellen Bedürfniffen durch das richterliche Amt und Urtheil keinesweges entſpreche. Er läßt jedoch e) alles dasjenige, was der Urtheilſchreiber bey dem Erkenntniſſe über das erſte Verfahren hiñſichtlich der Prüfung des Klaggrundes und deſſen Schlüſſigkeit in Bezug auf Legitimation, auf richtige Inſinuation der Ladungen, auf eingetretene Verſäumniff, wegen der dilatorifchen Ausflüchte, wegen Competenz des Gerichtsſtandes u. f. w., zu beobachten hat, in ſeinem Anſehen. G) Trägt der Vf. ebenſo auf Verbesserung und Reviſion unſerer Proceſſes theorie, über den *Ungehorsam* der Parteyen, die *Ungehorsamsbeſchuldigung*, die *Verſäumniffe* und deren Folgen für den materiellen Ausgang eines Rechtsſtreites, an, da hier noch viel unnützer Stoff zur Verſchleifung und Verdrehung der Proceſſe liege. Er findet erſtlich ſchon den Ausdruck *Ungehorsam* für die Unterlaſſung irgend einer zu einer gewiſſen Zeit zu verrichten gewefenen Handlung im Proceſſegange, da dieſe Unterlaſſung doch weiter nichts, als den Verluſt

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

der Handlung nach ſich ziehe, höchſt unſchicklich, und zweyten die bey den meiſten Handlungen nach unſerer Theorie als Bedingung des wirklichen Eintritts des *praejudicii* erforderliche Anſchuldigung des Ungehorsams fogar widerſprechend. Deſhalb erklärt er ſich denn auch geradezu gegen den Rechtsſatz: *contumacia non accusata non nocet*, und will, daß der Verluſt der Handlung und des Rechts zur unmittelbaren Folge der Unterlaſſung erhoben werde. In gleicher Maſſe mißbilligt der Vf. die Strenge, nach welcher den Parteyen die nicht von ihnen, ſondern von ihren Sachwaltern, ohne ihr Wiſſen und Willen, begangenen Verſäumniffe ſelbſt dergeltalt imputirt werden, daß ſie ſich wegen der daraus entſtehenden Nachtheile, wenigſtens wenn ſie ſelbige berechnen laſſen, zunächſt an letzte halten ſollen, als inconſequent und mit der aus dem obigen Rechtsſatze abgeleiteten Nachſicht gegen die Parteyen wegen eigener Verſäumniffe in greifem Widerſpruch ſtehend, und ſchlägt vor, daß in ſolchen Fällen die Parteyen ohne Weiteres und ohne Unterſchied, ob der ſtreitige Gegenſtand ſchätzbar oder unſchätzbar iſt, *in integrum* eingeſetzt, der Advocat aber in eine unausbleibliche zu verbüſſende Ordnungsſtrafe genommen werde. H) Empfiehlt der Vf. die Ausübung des den Richtern ſowohl ſchon in der *Conſt. elect. 2. P. I.*, als auch in beiden Proceſſordnungen gegebenen Befugniffes, unſchlüſſige Klagen ſofort *ex officio* zu verwerfen, und ſchlägt vor, daß zwar dem Advocaten, wenn er ſich von der Richtigkeit der von dem Richter ſeinem Verwerfungsdecrete beyzufügenden Gründe nicht überzeugen könne, nachgelaffen ſeyn ſolle, die Ausfertigung zu verlangen, dagegen, wenn das künftige Erkenntniſſ des Richters Reſolution beſtätige, nicht die Partey, ſondern er, der Verfaſſer der unſchlüſſigen Klage, in die Koſten verurtheilt werde. I) Bey der *Beweis- und Gegenbeweis-Führung* verwirft erſtlich der Vf. alle und jede *Salvirung der Formalien* in den Artikeln, als unnütz, und räth die Artikel ſofort mit dem im erſten Interlocute vorgelchriebenen *thematico probando* anzufangen. Er läßt übrigen, wie ſchon oben bemerkt worden, bloß *facta* und keine juridiſchen Reſultate und Reflexionen oder Rechtsſätze zu, auſer in ſofern die logiſche Verbindung des einen *facti* mit dem anderen einen ſolchen Rechts- oder Folge-Satz, als Mittelglied, erfordert. Die *Dilationen* will der Vf. ebenſalls abſchaffen, und dagegen lieber in dem erſten Interlocute, nach Beſchaffenheit, Weilläufigkeit und Wichtigkeit der Sache, eine Friſt von 8 bis 12 Wochen beſtimmt wiſſen, welche ohne alle Nachſicht *sub poena*

*desertionis* innezuhalten sey. K) Was den *Zeugenbeweis* und das *Zeugenverhör* betrifft, so soll es erstlich nicht nur dem Beweisführer erlaubt, sondern sogar zur Pflicht gemacht werden, sich im Voraus um die Wissenschaft der von ihm anzugebenden Zeugen zu bekümmern, und sie vorher zu fragen oder fragen zu lassen, was sie von der Sache auszusagen wissen. Sodann aber sollen die Zeugen nach Vorschrift der preuss. Gerichtsordnung Tit. X. §. 188 fg., also theils in Gegenwart der Parteyen oder deren erwählten oder verordneten Sachwalter abgehört, theils nicht vor der Vernehmung, sondern erst nach derselben, vereidet werden. Die speciellen Fragstücke sollen ganz wegfallen, und an die Stelle der generellen einige allgemeine, zweckmäßige, in den Gesetzen selbst zu bestimmende Fragen, wozu jedoch der Gegner nöthigenfalls noch andere, deren Gegenstand dem Richter nicht bekannt ist, hinzuzufügen könne, eingeführt werden. Der Zeuge soll vor der Vernehmung über die Artikel über seine Wissenschaft von der Sache von dem Richter im Allgemeinen befragt, und dem Producten erlaubt werden, statt der speciellen Fragstücke bey jedem Artikel die etwanigen Gegenfragen zu thun. Ferner sollen über ein und dasselbe *factum* aus eigener Wissenschaft und Anschauung auslagende und doch von einander abweichende Zeugen mit einander confrontirt werden. Um endlich das Abhören mehrerer unnöthiger Zeugen so weit möglich zu vermeiden, und den diesfallsigen Kostenaufwand zu ersparen, soll es dem Beweisführer überlassen seyn, zu bestimmen, welche von den mehreren Beweiszeugen zuerst abgehört werden sollen, und er, falls die zuerst abgehörten vollkommen beweisen, das Recht haben, auf Wegfall der übrigen anzutragen, oder wenigstens sich mit dem Gegner deshalb zu vereinigen. Schliesslich wünscht der Vf. auch die Abschaffung der allerdings kostspieligen *Zeugenrotel*, deren Stelle die Originalprotocolle über das Verhör, in ein besonderes Fascikel gebunden, süglich vertreten könnten. L) Da selbst ein solcher Gegenbeweis, welcher Anfangs nach Beschaffenheit des *status controversiae* dem Producten nachzulassen gewesen, und von diesem unternommen worden, wenn der Beweis in *materialibus* fehlschlägt, wegen der Regel: *Actore non probante reus absolvitur*, hinterher überflüssig wird: so rath der Vf., um wenigstens die Fortstellung desselben zu ersparen, den Reproductions-termin und das Verhör der Gegenbeweiszeugen nicht eher anzuberaumen, als bis die Beweiszeugen wirklich abgehört sind. M) Wirft der Vf. die Frage auf, ob, da der Zeugenbeweis unter allen Voraussetzungen eine schwierige Sache sey, man nicht Sachen zu verbannen suchen, und durch Gesetze es dahin einleiten solle, daß über alle Rechtsgeschäfte schriftliche Urkunden abgefaßt werden müßten, und gedenkt dabey der im Napoleonischen Gesetzbuch *Code civil art. 1341* fg. enthaltenen Verordnung, nach welcher über Klaggegenstände, welche die Summe von 150 Fr. übersteigen, keine anderen Beweismittel, als Urkunden, und namentlich kein Zeugniß zulässig seyn soll. Er verneint jedoch diese Frage, und ist der Meinung, daß, obwohl

durch ein ähnliches Gesetz bey uns die Anwendbarkeit des Executivprocesses erweitert, und die Fälle, wo der *processus ordinarius* angewendet werden muß, vermindert werden könnten, denn doch solches, aus mehreren Gründen, bey uns nicht süglich Platz greifen möchte. Unter Anderem führt der Vf. als Beweis der Inconsequenz, in welche unser ordentlicher Proceß bey der Art und Weise, die Zeugen ohne Beyseyn der Parteyen zu verhören, verfälle, noch den bey Befichtigungen und Vernehmungen Sachverständiger stattfindenden *modus procedendi* an, nach welchem solche, obwohl die Sachverständigen eigentlich nichts Anderes als Zeugen seyen, denn doch vom Richter nie ohne Zuziehung der Parteyen vernommen zu werden pflegten, selbst wenn es auf Recognition des Gegenstandes nicht ankomme. O) Endlich will der Vf. sowohl alle Pro- und Reproductions-Urtheile, außer in dem Falle, wenn über Verfaumnisse beym Beweise, über Einwendungen gegen die Zulässigkeit eines Zeugen wegen absoluter Verwerflichkeit, oder Streitigkeiten über die Edition oder den Gebrauch einer erst beym Beweise oder Gegenbeweise inducirten Urkunde zu erkennen sey, abgeschafft, als auch zweyten schlechterdings keinen bloß auf einzelne Thatfachen sich beziehenden Eid, ohne Unterschied, ob es ein defertirter, oder zurückgegebener, ein Diffessions- oder selbst Editions-Eid sey, im Laufe des Processus abgeleitet, sondern bis nach eingetretener Rechtskraft des Endurtheils, ausgesetzt wissen. Das Hauptverfahren beschränkt übrigens der Vf. auf zwey Sätze.

Dies sind denn nun die hauptsächlichsten Ideen, von deren Ausführung im Zusammenhange der Vf. sich die erspriesslichsten Wirkungen für das Ganze des Civilprocesses verspricht, und insbesondere die Erreichung des oben aufgestellten Zweckes, nämlich der größeren Individualisirung des Proceßverfahrens nach dem jedesmaligen specifischen Bedürfnisse der Sache, erwartet. Mit Uebergangung der von dem Vf. S. 110 fg. versuchten Nebeneinanderstellung dieser Wirkungen, welche sich wenigstens zum Theil schon aus dem Vorigen ergeben, macht Rec. nur noch auf einige anhangsweise beygefügte Ansichten und Urtheile des Vfs. über die Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen und Wirkung der dagegen von dem Verklagten angewendeten Appellation aufmerksam. Hinsichtlich derselben ist nämlich der Vf. der Meinung, daß sie in der Regel als bloße Beschwerden angesehen werden, schlechterdings keinen *effectum suspensivum* haben, und daß somit der Richter auf solche Bericht zu erstatten nicht gehalten seyn sollte. Als Ausnahmen läßt der Vf. zu: 1) wenn die rechtskräftig entschiedene Sache in einen neuen Stand geräth, und 2) wenn durch die Execution des Verklagten Rechte nicht nur überhaupt gefährdet werden, sondern auch dadurch ein entweder absolut oder relativ unerletzbarer Schade verursacht werden würde. Unter die erste Ausnahme subsumirt der Vf. folgende drey Fälle: a) wenn ein Dritter ein stärkeres Recht an dem eingeklagten Gegenstande beybringe, als der von dem bisherigen Kläger ausgeführte Anspruch ist, dichter also jenem weichen

müsse. b) Wenn zwar ein von einem Dritten beygebrachtes Recht den Anspruch des Klägers nicht aufhebe, dasselbe aber doch von der Beschaffenheit sey, das seine unverfälschte Geltendmachung bey dem Kläger zu verschaffenden Hülfe mit berücksichtigt werden müsse. Und c) wenn der Verklagte selbst noch Thatsachen anbringe, durch deren Erweis das auf dem rechtskräftigen Urtheile beruhende Recht seine Existenz und Wirkung verliere, z. B. Quittungen, Renunciationen, Vergleiche. Zur zweyten Ausnahme rechnet der Vf.: a) wenn die Vollstreckung des Urtheils die Vernichtung oder Veränderung einer körperlichen Sache dergestalt zur Folge habe, das letzte nicht wieder in ihrem vorigen Wesen hergestellt werden könne, z. B. wenn ein *novum opus* niedergeissen werden solle. b) Wenn der Richter Mafsregeln nehme, die auf Ueberbreitung der gesetzlichen Executionsordnung hinauslaufen, z. B. wenn er wegen einer geringen Schuldforderung bey vorhandenem hinreichendem Mobilienvermögen die Grundstücke des Verklagten veräußern wolle. c) Wenn der Kläger seiner Person und seiner Vermögensumstände wegen unsicher sey, und der Verklagte Gegenforderungen habe, die er bis zu dem gegen ihn vorhandenen rechtskräftigen Urtheile noch nicht liquid machen könne, aber auszuführen im Begriffe stehe. So wie aber der Vf. in dieser Hinsicht eine legislative Einschränkung der Zulässigkeit der Appellationen wünscht, ebenso trägt er auch auf eine gleichmäßige Beschränkung des Gebrauchs des *beneficii appellationis* gegen solche condemnatorische Sentenzen an, wo der Beschaffenheit der Sache nach auf die eingewandte Appellation nichts als ein Verwerfungsrescript erfolgen kann, z. B. in Executiv-, Schuld- und anderen Sachen, die auf anerkannten Documenten oder Zugeständnissen beruhen, und schlägt, um der gar oft hierunter gespielt werdenden Chikane vorzubeugen, und zugleich den Kläger wegen eines Hülfsgegenstandes, der ihm widrigenfalls unterdessen gar leicht entzogen werden kann, sicher zu stellen, die im *Code de procedure* §. 135, 439 und 457 für gewisse Fälle angordnete sogenannte *execution provisoire* als ein heilfames und durchgreifendes Mittel vor.

Hiermit schließt der Vf. seine schätzbare Schrift, und läßt die außer den gerügten noch sonst vorhandenen Gebrechen unserer vaterländischen Justizpflege, z. B. die Verbindung des Richteramtes mit Administrativgeschäften, die Gestalt unserer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Besetzung der Gerichtshalterstellen ohne Concurrenz der Regierung und das daraus entstehende unsichere Verhältniß der Gerichtshalter zu ihrem Gerichtsherrn, die Zerstückelung der Gerichtsbezirke, das bunte Ineinandergreifen verschiedener Gerichtsbarkeiten an einem Orte, das Sportelwesen bey den Dorfgerichten u. s. w., da solche zu sehr in die Landesverfassung eingreifen, und daher eine isolirte Abänderung nicht wohl zulassen, unberührt. Möchte es ihm gefallen, uns auch hierüber seine Ansichten in einer anderweiten, mit gleichem Fleiße ausgearbeiteten Schrift nächstens zu eröffnen! Rec. wünscht

nichts mehr, als das alle Richter und Sachwalter die Vorschläge des Vfs. beherzigen, und, so viel an ihnen ist, in Ausübung bringen mögen. Vielleicht werden ihre Bemühungen, wo es nöthig, noch von oben herab durch einzelne Gesetze unterstützt, die dann, neben unserer bereits bestehenden Proceßgesetzgebung, wenigstens eben so aushelfend und ergänzend bestehen können, als es mit vielen anderen der Fall ist. Einer ganz neuen Gerichtsordnung würden wir dann vielleicht nicht einmal bedürfen. Bey einer etwanigen zweyten Ausgabe dieser verdienstlichen Schrift wird übrigens der Vf. der durch die gewählte Bezeichnung der einzelnen Ideen und Vorschläge veranlaßten Dunkelheit ebenso abzuheben, als die zum Theil unlogische Stellung derselben zu verbessern wissen.

D. D.

### KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG und ZÜLLICHAU, in der Darnmannschen Buchhandl.: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungs-Kriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten*, aufgesetzt für jüngere Krieger von F. S. Seydel, kön. preuß. pensionirtem Obersten. Viertes Theil. Mit einem Plane. 1824. X und 403 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 217.]

Nachdem Rec. bis jetzt der Nachlieferung des auf dem Titel erwähnten Planes vergeblich entgegengesehen hat, glaubt er die Anzeige des Buches nicht länger verschieben zu dürfen, und sich dabey ohne Plan behelfen zu müssen.

Dieser Theil umfaßt die Periode vom Hubertsbürger bis zum Baseler Frieden, also außer mehreren wichtigen neuen Bauten und Verbesserungen vier Kriege, wenn man nämlich der Expedition nach Holland und den Ereignissen in Polen diesen Namen zugestehen will. — Friedrich der Große ließ nach dem Hubertsbürger Frieden Silberberg und Graudenz neu anlegen, und fast alle schlesischen Festungen bedeutend verstärken; leider müssen wir jedoch abermals mit der sehr begreiflichen, aber unangenehmen Bemerkung fürlieb nehmen, das darüber ein Mehreres nicht gesagt werden könne. Sehr interessant aber ist's, zu vernehmen, das der König sogleich die Vortheile von *Montalembert's* System erkannte, und es theilweise in seinen Plätzen anwendete, während das französische Ingenieur-Corps hartnäckig und wahrhaft zunftmäsig gegen die Verbesserungen ankämpfte, die ein — Nichtingenieur erdacht hatte. Der *baierische Erbfolge-Krieg* bietet für den Festungskampf keinen Stoff dar; die *Expedition nach Holland* ebenfalls nicht; denn wo Musaren feste Plätze durch Ueberfall erobern, oder Festungen, wie Gorkum, nach einigen Granatwürfen capituliren, kann freylich nicht davon die Rede seyn. Das Merkwürdigste dabey scheint Rec., das das holländische Gouvernement die Erfahrung nicht benutzte; denn bey *Dumourier's* Invasion im J. 1793 wiederholte sich das

Scandal; bey *Pichegru's* Eindringen im J. 1794 abermals theilweise, und es war z. B. der Gouverneur, welcher im J. vorher Gertruydenburg auf so schändliche Weise übergeben hatte, wieder in seinen Posten eingesetzt, und that, was er das Jahr vorher gethan hatte. — *Französischer Revolutions-Krieg*. Feldzug von 1792. Wir begegnen hier beynahe lauter militärischen Scandalen. Die Uebergabe von Longwy, nach einer unbedeutenden Bewerfung aus zehnpfüßigen Mortieren und Haubitzen, ist ganz gewiß ein solches; die von Verdun tritt wegen des schlechteren Zustandes der Werke nicht ganz so grell hervor. Beyläufig bemerkt, hätten auch gewiß ohne die schnelle Uebergabe dieser Plätze die Verbündeten einen glücklicheren Feldzug gemacht. Denn hielten sie sich nur einigermaßen: so wäre dem Herzog von Braunschweig schwerlich die obere Leitung aus den Händen gezogen worden, und der unüberlegte Marsch nach Valmy hätte wahrscheinlich nicht Statt gefunden u. s. w. Die Uebergabe von Mainz ist so unter aller Kritik, daß sich gar nichts darüber sagen läßt. Die Wiedererobrerung von Frankfurt macht ganz gewiß den Ausführenden mehr Ehre, als denen, welche die Disposition dazu angefertigt hatten; die ersten hätten am Ende doch vergeblich ihr Blut vergossen ohne die Handwerksburichen in der Stadt, welche eigentlich das Beste in der Sache thaten. Der französische Comendant (ein Ingenieur nämlich) hatte wirklich zu wenig Verteidigungsmittel, aber sie hätten gegen diesen Angriff ohne seine Schwäche und Unentschlossenheit ausgereicht. — *Feldzug von 1793*. Er umfaßt das wichtigste Ereigniß der ganzen Periode: die Belagerung von Mainz. Man hatte noch im Winter die Franzosen aus Hochheim vertrieben, schloß um Cassel mit unzureichender Truppenzahl und viel später erst den Platz auf dem linken Rheinufer ein, und schritt endlich zur Belagerung, wozu Preussen die Mittel mit ungeheurerem Aufwande herbeygeschaffte. Die vielfachen Gefechte auf dem rechten Rheinufer, die wir hier nicht im Detail durchgehen können, sind beynahe interessanter, als die Belagerung selbst, bey welcher die Artillerie mehr Lorbeeren gebrochen haben dürfte, als das Geniecorps. Wie war es wohl möglich, daß man *gleichzeitig* eine Parallele ziemlich nah an der Festung eröffnen, und ein verschanztes Dorf mit unzureichenden Mitteln nehmen wollte, ohne dessen Besitz jene Parallele ein Uding war? Die unmittelbaren und mittelbaren Folgen blieben nicht aus, und waren wenig schmeichelhaft. Die Belagerung ging darauf den gewöhnlichen Gang, und nach 35 Tagen offener Trenchée capitulirte der Platz, nach einer Verteidigung, die man wohl gut nennen kann, und welche der jungen Republik unglaublichen Vortheil brach-

te. Die Blokade von Landau gewährt keine interessanten Gesichtspuncte, es wäre denn der, daß man vielleicht besser die gleichzeitig zur Belagerung von Fort Louis verwendeten Mittel gegen Landau angewendet haben würde. Wichtiger war diese Festung für die Verbündeten gewiß, als das entlegene Fort Louis, das die Oesterreicher nachher doch räumten. Der Ueberfall auf Bittsch gehört zu den Unternehmungen, welche ausnehmend gepriesen werden, wenn sie gelingen, und bitter getadelt, wenn sie mißglücken; den dazu verwendeten Truppen gereicht er jedenfalls zur großen Ehre; ob aber die Eroberung des Platzes, bey der allgemeinen Lage der Dinge, viel genutzt haben würde, ist eine andere Frage. Der Feldzug von 1794 liefert für unsere Zwecke gar keinen Stoff. Der *polnische Krieg* ebenfalls nicht, denn von der sogenannten Berennung von Warfchau wird besser geschwiegen.

Nach seiner rühmlichen Gewohnheit versteht der Vf. so viel nützliche und belehrende Winke, Bemerkungen und Anregungen zu weiterem Nachdenken in die Darstellung, daß wir das Buch wiederholt jüngeren Militärs als eine höchst nutzbare Lectüre empfehlen müssen, und der Fortsetzung mit Verlangen entgehen.

M.

TRIER, b. Gall: *Einige Bruchstücke und Zusätze über den kleinen Krieg*, gewidmet seinen jüngeren Kriegscameraden von einem deutschen Officier, 1826. 104 S. kl. 8. (12 gr.)

Daß hier kein vollständiges System zu erwarten sey, zeigt schon die Seitenzahl; was der Vf. aber giebt, verräth Erfahrung und praktischen Blick, und Rec. glaubt deshalb diese Schrift bestens empfehlen zu müssen. Nur über zwey Puncte ist er mit dem Vf. nicht ganz einig. S. 58 wird — wie in allen Lehrbüchern, und auch bey Uebungen — empfohlen, daß eine Patrouille, die ein Desfilée passirt, einen Theil ihrer Mannschaft dort lassen soll. Diefs ist Rec. immer im höchsten Grade unpraktisch vorgekommen. Verteidigen können die paar Mann das Desfilée nie; erscheint aber eine feindliche Patrouille, auch nur von der ursprünglichen Stärke der diesseitigen: so werden sie wahrscheinlich gefangen; die Gegner werden aufmerksam auf die andere Patrouille, und dieser um so gefährlicher, da sie sich geschwächt hat. — Die Regeln für das Auffuchen von Lebensmitteln sind praktisch; nur würde Rec. niemals No. 2 (S. 84) gestatten; denn unter dem Fußboden des Kellers werden wohl Pretiosen u. s. w. verborgen, nie aber Lebensmittel, welche mehr Raum erfordern, — und wie leicht wird bey dieser Gelegenheit selbst der rechtschaffene Soldat zum Raube verleitet!

M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## M F D I C I N.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchhandlung: *Aerztliche Bemerkungen*, veranlaßt durch eine Reise in Deutschland und Frankreich im Frühjahr und Sommer 1824, von J. H. Kopp, kurfürstl. hessisch. Oberhofrath u. s. w. 1825. VIII und 256 S. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Vf. liefert hier seine auf einer Reise gesammelten Beobachtungen und Bemerkungen in einem Werke, das man nicht ohne Interesse lesen wird. Der Gang der abgehandelten Materien ist folgender.

I. *Veranlassung zur Reise. Mineralquellen. Medicinalanstalten in Bonn, Mainz und Strasburg.* Ein Unterleibsleiden bestimmte den Vf., die Heilquelle zu Wiesbaden zu gebrauchen, was mit dem besten Erfolge geschah. Da er sich noch nicht wohl und zu seinen Berufsgeschäften tauglich fand, unternahm er eine Reise, die sich, den Rhein verfolgend, bis nach Frankreich erstreckte. Nach einigen flüchtigen Bemerkungen über Mineralquellen spricht der Vf. von der Hebammenschule zu Mainz (im Betreff welcher er übrigens Etwas über die Organisation derselben, über die vorkommenden Geburten, über die Verfahrungsweise des Vorstandes u. dergl. hätte angeben sollen), und von dem ärztlichen Treiben in Strasburg. In letzter Hinsicht verdient ausgehoben zu werden, daß daselbst *Lobstein* bey trägen Geburten das *secale cornutum* zu 10 Gran in Pulverform halbstündlich oder alle Stunden, als Wehen beförderndes Mittel, mit gutem Erfolge giebt.

II. *Paris. — Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und andere Heilkünstler; Academie royale de medecine. — Apotheker. — Mineralwasserverkauf. — Klinische Anstalten. — Anatomie. — Prüfungen. — Ecole de medecine. — Kranken- und Versorgungsanstalten.* Der Vf. giebt die Anzahl der Aerzte und Wundärzte von Paris, die in Verhältniß zur Einwohnerzahl ziemlich groß ist. Der *Almanach du commerce de Paris* vom Jahre 1823 verzeichnet nämlich 640 Aerzte und Geburtshelfer, 154 Wundärzte, 8 Augenärzte, 45 Zahnärzte, 37 *Officiers de santé*, 31 Bruchschneider und Bruchbänderverfertiger, 23 Thierärzte. Von *Laffeteur's Roob antisyphilitique* bemerkt der Vf., daß der Absatz sehr stark sey, und daß der eigentliche Erfinder dieses Roobs der Arzt *Boyveau* seyn soll. Der Vf. wohnte einer Sitzung der *Academie royale de medecine* bey; er versichert, J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

es seyen mehrere Abhandlungen vorgelesen, und schön gefertigte Nachbildungen merkwürdiger äußerlicher Krankheitsformen in Wachs vorgezeigt worden; nur hätte er uns etwas Näheres über diese Abhandlungen und Kunstproducte mittheilen sollen. Paris zählt gegen 206 Apothekenbesitzer; von den Officinen wird besonders ihr einnehmendes Aeußere und ihre saubere und geschmackvolle Einrichtung gerühmt. Fast alle Apotheker verkaufen künstliche, mehrere auch natürliche Mineralwasser; außerdem bestehen aber noch in Paris 14 Handlungen von natürlichen und künstlichen Mineralwässern, worunter sich bloß für den Absatz der Nassauischen Mineralwässer zwey Niederlagen befinden. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die klinischen Anstalten, über die Prüfungen für die Doctorwürde, über die allgemeine Verwaltungsbehörde sämtlicher öffentlicher Kranken-, Verpflegungs- und Irren-Anstalten, des Gebär- und Findelhauses u. dergl. (von welcher Verwaltung zu bemerken ist, daß sie jährlich  $9\frac{1}{2}$  Millionen Franken als Einnahme und Ausgabe verrechnet), liefert der Vf. eine Uebersicht aller Kranken-, Versorgungs- und der mit medicinisch-chirurgischem Beystande verbundenen Wohlthätigkeits-Anstalten, welche die Summe von 27 betragen. Nebst diesen finden sich mehrere Institute und wohlthätige Vereine, z. B. zur Austheilung von Bruchbändern an Arme, eine Anstalt, um gute Ammen zu verschaffen, Niederlagen von Rettungsapparaten, Unterstützungsanstalt für arme Wöchnerinnen u. dergl. Die ärztliche Behandlung in den Hospitalern fand der Vf. im Allgemeinen nachlässig und unthätig; selten würden wirkliche Arzneien verordnet, dagegen der Krankenkost sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Bey den pathologischen Sectionen bedienten sich die Aerzte zur schnelleren Oeffnung des Kopfes statt der Säge einer kleinen Art von Beil (*Hache d'anatomie*); ferner eines mit Abätzen versehenen Meißels (*Rhachitom*), um die Rückenwirbelsäule ohne Verletzung des Rückenmarkes zu öffnen, und einer besonderen Scheere (*Enterotom*) zur Eröffnung der Bauchhöhle mit Schonung der Eingeweide.

III. *Broussais und seine Lehre.* Der Vf. handelt hier ausführlich über *Broussais's* Charakterschilderung und seine Lehre; was jedoch dem eigenen Nachlesen empfohlen werden muß. — IV. *Linnec. Gebrauch des Brechweinsteines und der Ipekahuanka in Brustkrankheiten und Rheumatismen. — Das Stetokop. — Dupuytren. — Boyer. — Das Hotel de Dieu u. s. w.* *Linnec's* Klinik fand der Vf. sehr interessant, und besonders lehrreich den richtigen Blick

desselben und die Bestimmtheit seiner Diagnose in Brustkrankheiten. Mehreres bemerkt er noch über *Linnæ's* Anwendungsweise des Brechweinsteins in der Peripneumonie und bey *Rheumatismus articularis*, über das Stethoskop und den Gebrauch desselben. Hierauf folgen kurze Charakterschilderungen von *Dupuytren*, *Boyer*, *Alibert*, *Bielt* u. A. Merkwürdig waren dem Vf. einige sehr charakteristische Exemplare von *Ichthyosis*, die er im Ludwigshospitale beobachtete. Ferner folgen Bemerkungen über die verschiedenen Dunsbäder, Schwitzbäder u. dergl., über *Bielt's* Anwendung des Galvanismus gegen Lähmungen, des *Extr. Stramonii* bey Gesichtschmerzen. Merkwürdig ist *Bielt's* Erfahrung, daß bey einem mit veralteter Lustseuche Befallenen, der oft Mercurialkuren befianden hatte, im warmen Bade regulinisches Quecksilber aus den Poren der Achselhöhle drang. Den Beschluß dieses Abschnittes machen einzelne Bemerkungen über die *Charité* und ihre Aerzte, über das Hospital der Venerischen und die verschiedenen Behandlungsweisen veralteter Lustseuchen, und über *Larrey* und seine Operations-Methoden. — V. *Esquirol*. — *Die Salpêtrière*. — *Charenton-Bicetre*. — *Itard* u. s. w. Bey *Esquirol* hätte uns der Vf. etwas Näheres über die ihm eigene Behandlungsweise der Seelenstörungen angeben sollen, ebenso über die in der *Salpêtrière* sich befindlichen Vorrichtungen, als Sturz- und andere Bäder, Drehmaschinen, Vorrichtungen, um tobende Irre unschädlich zu machen u. dergl. Von *Itard* wird erzählt, daß er zu den Einspritzungen in die Ohren eine Maschine anwende, mittelst welcher, wenn man sie in Bewegung setzt, ein steter dünner Strahl von Flüssigkeit, vermöge eines kleinen Windkessels, wie bey einer Feuerspritze, in die Ohren gebracht wird; ein großer Ueberwurf einer besonderen Art von durchscheinendem Wachstaffet, welcher das Ansehen einer Blasenhaut hat, schützt den Kranken vor dem Naswerden durch das bewirkte Abfließen der aus dem Ohre zurückkehrenden Flüssigkeit. Merkwürdig ist die *Maternité*, in welcher im Durchschnitte jährlich 2100 Schwangere entbunden werden, und die mit dieser Anstalt verbundene *Ecole d'accouchement*. Auffallend war es dem Vf., daß bey Weitem die meisten der hier unterrichteten Hebammen ganz jung und in einem Alter von 17 bis 25 Jahren waren; übrigens stimmt derselbe aus guten Gründen dafür, daß junge Personen zu diesem Geschäfte tauglicher sind, als ältere. Sehr zu beherzigen ist der Vorschlag, daß man, da Hebammen leicht bey der Entbindung venerischer Personen angesteckt werden, und so die Krankheit auf Andere übertragen können, dieselben mit den Kennzeichen der Lustseuche bekannt machen solle; der Vf. führt aus seiner und Anderer Erfahrung belehrende und zur Warnung dienende Fälle an. Interessant sind die Beobachtungen, welche er in dem Findelhaufe über die Zellgewebs-Verhärtung der Kinder machte; die nächste Ursache scheint ihm in einem gestörten, krankhaften Kreislaufe des Blutes zu liegen, und die gelbe Hautfarbe von einer Art Ec-

chymose herzurühren. Wasserdampfbäder sah er mit gutem Erfolge gegen diese Krankheit anwenden. In der Taubstummenschule, die für 90 Zöglinge eingerichtet ist, wird der Unterricht nach der vom *Abbé de l'Épée* angegebenen und vom *Abbé Sicard* vervollkommenen Methode erteilt. Die Anstalt für junge Blinde ist gleichfalls für 90 Individuen bestimmt; es wird ihnen in allem Möglichen Unterricht erteilt, und die Buchstaben ihrer Bücher, die Noten, Zahlen u. dergl. sind — auf die bekannte Art — erhaben, um gefühlt werden zu können. Auch die Unterrichtsanstalt für Thierarzneykunde ist vortreflich.

VI. *Magnetismus in Frankreich*. — *Varietäten*. Der Vf. sagt, daß sich die Franzosen weder zum Magnetisiren, noch zum Magnetisirtwerden eignen, weil sie nicht genug Gemüth hätten; daher würde nicht leicht Jemand, der sich für den Magnetismus interessire, in Frankreich seine Rechnung finden. Bey *Ashma* wendet *Pascalis* in Paris den Magnetismus mit Erfolg an: auf die Brust und auf den Rücken wird eine Platte befestigt, und beide mit der *Volta'schen* Säule in Verbindung gesetzt. Als ein vorzügliches Mittel zur Heilung des Kropfes lobte man dem Vf. den Galvanismus in Verbindung mit Einreibungen aus Fett und *natrum hydrojodicum*. — VII. *Gesundheitspolizey und gerichtliche Medicin in Frankreich*. Beide Punkte lassen in Frankreich Vieles zu wünschen übrig, was der Vf. hier ausführlich erörtert, und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. Ausgehoben zu werden verdienen die Rettungsanstalten in Paris; man hat daselbst mehrere Neufundländer Hunde, die sich besonders durch Fertigkeit im Schwimmen und Untertauchen auszeichnen, und zur Rettung in der Seine Verunglückter gebraucht werden; ferner die Behandlung der Leichen mit einer Auflösung von Chlorinkalk, um sie vor Fäulniß zu bewahren, und die Versuche, den Gestank der Abtritte zu verhindern, was gleichfalls mit Chlorinkalk geschieht. — VIII. *Wechsel des allgemeinen Krankheitscharakters*. — *Einfluss der Witterung auf die Entstehung der Krankheiten*. In den meisten Gegenden, durch welche der Vf. reiste, stimmten die thätigsten Praktiker mit ihm darin überein, daß der viele Jahre hindurch streng und rein entzündlich gewesene Krankheitscharakter wanke, und zum Asthenischen sich neige. Diesem fügt der Vf. mehrere eigene Beobachtungen und Bemerkungen bey, die, sowie das Werk überhaupt, einem jeden Arzte zum Nachlesen empfohlen werden dürfen. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

I. B. F.

LEIPZIG, in d. Dyk'schen Buchh.: *Handbuch der praktischen Augenheilkunde*, von Dr. F. W. G. Benedict, der Heilkunde ordentl. öffentl. Lehrer an d. Univerf. zu Breslau. Vter Band. 1825. IV u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 172—174.]

Der fünfte Band, mit welchem dieses schätzbare

Werk geschlossen ist, steht den vorausgegangenen in keiner Beziehung an innerem Gehalte nach, und wir können über denselben nur das nämliche günstige Urtheil fällen, welches den vier ersten zu Theil wurde. Er enthält die Krankheiten der Netzhaut und des Glaskörpers und einige chronische Fehler des gesammten Augapfels, und zwar in folgender Ordnung.

I *Abchn.* Von der *Amaurose*, oder dem sogenannten schwarzen Staare. Dieser Abschnitt zeichnet sich sehr rühmlich durch eine vollständige und deutliche Bearbeitung aus; besonders sind die verschiedenen Arten der *Amaurose* mit richtigen diagnostischen Grundzügen scharf bezeichnet. — II *Abchn.* Von dem *Glaukom*, oder der Verdunklung des Glaskörpers. Der Vf. hat mehrere interessante hieher gehörige Beobachtungen gemacht. So sind ihm Beyspiele bekannt geworden, in denen diese Blindheit bereits in den dreysziger Jahren zur vollkommenen Ausbildung gelangt war, was der allgemein angenommenen Regel, daß das *Glaukom* die jüngeren Jahre des Lebens verschone, widerspricht. Merkwürdig ist es, daß der Vf. dieses Augenübel bey Juden besonders häufig sah, ja, daß fast die Hälfte aller *Glaukom*kranken, die ihm seit 12 Jahren vorgekommen sind, aus Juden bestand, obschon diese in Breslau kaum  $\frac{1}{12}$  bis  $\frac{1}{15}$  der Einwohner ausmachen. Auch bey den Nationalpolen fand er diese Krankheit häufiger, als bey den Deutschen. Wahrscheinlich mag bey diesen, wie bey jenen, Unreinlichkeit mit eine Hauptveranlassung seyn. Die Opiateinreibungen zur Stillung der Schmerzen und empfindlichen Spannung bleiben, auch nach des Vfs. Erfahrung, immer das beste Mittel. Er habe, sagt er, zwar einige Male versucht, an die Stelle des Mohnsaftes andere Narkotica zur Einreibung zu benutzen, allein sie hätten nie die Schmerzen so vollständig gestillt, auch auf die Pupille und auf die *Retina* nachtheiliger, als die Augenkrankheit selbst, eingewirkt. — III *Abchn.* Von der *Synchyfisis*, oder der sogenannten Auflösung des Glaskörpers. Der Vf. pflichtet mit Recht in Bezug auf das, noch gar nicht hinreichend erforschte Wesen dieser Krankheit der Meinung jener bey, welche das Wesen in eine allmählich eintretende Atrophie des feinen Zellgewebes der Glasmasse setzen, bey welcher zuerst die inneren Ausbreitungen desselben verschwinden, späterhin aber auch die *Hyaloides* in einem solchen Grade leidet, daß sie ebenfalls mehr oder minder unbemerkt wird. Und diese Ansicht erhält dann um so mehr Gewicht, als die Symptome des ersten Zeitraumes dieser Krankheit auf ein allmähliches Einsinken der vorderen Oberfläche der tellerförmigen Grube und auf einen von Innen heraus sich ausbildenden Mangel der Cohärenz in den inneren Theilen des Glaskörpers zu deuten scheinen, und im höchsten Grade der *Synchyfisis* die Atrophie des Zellgewebes der Glasmasse auch durch die gleichzeitige Atrophie des *Bulbus*, welche hier mehr oder minder in die Augen fällt, bemerkbar wird. IV *Abchn.* Von den *Wassersuchten des Auges*. V *Abchn.* Von der *Atrophie des Augapfels*. VI *Abchn.* Von der *allgemeinen*

*Varicosität des Augapfels*. VII *Abchn.* Von dem *Schieffsehen*, dem *Schielen* und dem *Doppeltsehen*. Interessant ist des Vfs. Behauptung, daß er nicht so gar selten das Schielen erblich gefunden haben will: Vater oder Mutter litten an dem Uebel, und die Kinder wurden gewöhnlich im zweyten Lebensjahre damit behaftet. VIII *Abchn.* Die *Kurzichtigkeit*. IX *Abchn.* Die *Fernichtigkeit*. Das beygegebene Verzeichniß der Schriften über Augenkrankheiten (S. 257 — 276) ist ziemlich vollständig.

Was nun unser Urtheil über alle 5 Bände dieses Werkes betrifft, so glauben wir mit Recht es eine gelungene Arbeit nennen zu können, die sich durch Vollständigkeit und durch naturgetreue Schilderung rühmlichst auszeichnet, ohne Zweifel zu den besten ophthalmiatischen Schriften gehört, und noch dadurch einen besonderen Werth erhält, daß der Vf. beynahe keine Augenkrankheit geschildert hat, die er nicht genauer und zum Theil sehr oft zu beobachten und in ihrer Entwicklung zu erforschen Gelegenheit hatte.

I. B. F.

ULM, in d. Stettin'schen Buchhandlung: *Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten*. Eine weitere Ausarbeitung einer von der medicinischen Facultät zu Tübingen gekrönten Preischrift. Herausgegeben von Ludwig Buzorini, Doctor d. Medicin und Chirurgie. 1824. VIII u. 150 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Schrift zerfällt an sich in zwey ungleich große Abschnitte, und zwar erstens in den physiologischen, und zweytens in den pathologischen Theil. — Die *physiologisch-psychologischen Betrachtungen über die Verrichtungen des Nervensystems* (bis S. 25) enthalten eine kurze Darstellung der bekannten Lehrsätze von den Hauptclassen der mannichfaltigen Aeußerungen der Seele; ferner der vorzüglichsten Meinungen über die verschiedenartige Wirkbarkeit der einzelnen großen Theile des Nervensystems, sowie nebenbey über den Sitz der Seele. Der Vf. bemüht sich eifrig, die ursprünglich bereits aus den Schulen des Plato und Aristoteles abstammende, seitdem wieder beynahe gänzlich in Vergessenheit gerathene; eigentlich aber jüngst von dem im Gebiete der Physiologie so thätigen *Nasse* wieder bekannt gemachte Lehre, daß das Vorstellungsvermögen dem Gehirne, das Gefühlsvermögen dem Nervengeflechte der Brust, endlich aber das Begehrungsvermögen dem Gangliensysteme des Unterleibes zuzuschreiben sey, mit möglichster Genauigkeit aus einander zu setzen, und sucht mit vielem Scharfsinne und durch sehr beachtungswerthe Beweisgründe diese Annahme zu erhärten.

Der *pathologische Hauptabschnitt* handelt in dem *allgemeinen pathologischen Theile I. von dem Sitze und der Natur der Geisteskrankheiten* (S. 29 — 39). Hr. B. weicht von den Meinungen Anuerer darin ab, daß er, seinen physiologischen Grundätzen

getreu, den Sitz der Krankheitsursache nicht bloß in dem Gehirne, sondern in dem gesammten Nervensysteme annimmt, und demzufolge aus dieser Annahme auch drey Hauptclassen des Irreseyns herleitet, nämlich: Krankheiten des Vorstellungsvermögens, des Gefühlsvermögens und des Begehrungsvermögens. Jedoch fügt derselbe ausdrücklich hinzu, daß, wenn auch jedes dieser Vermögen für sich allein gestört erscheinen könne, dennoch eine wahre Geisteskrankheit nicht eher entstehe, als bis die anderen wenigstens theilweise ins Mitleiden gezogen worden, wobey noch überdies das Bewegungs-Nervensystem entweder unangefochten bleibt, oder gleichfalls krankhaft ergriffen wird, und im letzten Falle den Irreseynsformen die mannichfaltigen Charaktere und Grade der Tobsucht ertheilt. — II. Die Ursachen der Geisteskrankheiten (S. 39—78) sind zweyfach, nämlich psychische und körperliche. A. Die geistigen Krankheitsursachen bedingen, nach der Angabe des Vfs., für sich allein das Seelenübel nur äußerst selten (!); meistens gewähren sie bloß die Gelegenheitsursache (!) zum Ausbruche desselben. Ausgenommen sind jedoch die Fälle, in denen der psychische Eindruck ungewöhnlich heftig oder anhaltend auf den Organismus einwirkte. Ergreift er unter solchen Bedingungen hauptsächlich das Vorstellungsvermögen: so hat er zur Folge entweder eine gänzliche Lähmung des Gehirnes (Blödsinn), oder doch einen hohen Grad von Schwäche desselben (allgemeine Verwirrung mit Tobsucht). Die psychischen Erregungen des Gefühlsvermögens sind entweder erheiternd, oder niederdrückend; jene verursachen im Uebermaße Geisteskrankheiten mit körperlicher Aufreizung, diese wirken im Gegentheile überhaupt schwächend, und bringen verschiedene Formen der Melancholie hervor. Das krankhafte Ergriffenseyn des Begehrungsvermögens erzeugt durch Ueberreizung und darauf folgende indirecte Schwäche mannichfaltige Arten der eigentlichen Narrheit. — B. Die entfernten physischen Ursachen der Geisteskrankheiten sind entweder natürliche Krankheitsanlagen, bedingt durch das Alter, Geschlecht oder Temperament des Leidenden, oder widernatürliche Bedingungen, nämlich: angeerbte Anlage zu Geisteszerrüttungen, Fehler in der Thätigkeit und im Gebrauche der Kräfte, anderweitige Krankheitszustände des Körpers und äußere Einflüsse. — Der *specielle pathologische Theil* beschreibt (S. 78—150) zuerst die *Krankheiten des Vorstellungsvermögens*, und zwar die Hemmungen desselben, nämlich die Verstandeschwäche, den Blödsinn, die Schwäche und den gänzlichen Verlust des Gedächtnisses; ferner die

Zustände feiner Aufreizung, und zwar die Ideenflucht, die Verfenarrheit, den Wahnsinn mit Sinnestäuschungen und die allgemeine Verwirrung mit Tobsucht. Sodann folgt die Angabe der Krankheiten des Gemüthes; mit welcher gemeinschaftlichen Benennung Hr. B. sowohl die aus dem vorzüglichen Leiden des Nervengestlechtes der Brusteingeweide, als auch des Gangliensystems im Unterleibe hervorgehenden Uebelseynsformen bezeichnet. In diesem Abschnitte handelt er insbesondere von den Krankheiten mit vorwaltender Affection des Gemeingefühls, eigentlich also von der Hypochondrie und vom hypochondrischen Wahnsinn; ferner von den krankhaften Aeusserungen des Gefühlsvermögens, und zwar von der Melancholie, Tobsucht (?) und Schreckhaftigkeit (?); endlich aber von den Krankheiten des Begehrungsvermögens, worunter das Heimweh, der Hochmuthswahnsinn, erhöhter Geschlechtstrieb, frömmelnder Wahnsinn, die Mordlust (?) und der Zerstörungstrieb (?), sowie der Brandstiftungstrieb (?), begriffen sind.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ergibt sich, daß dem Vf., wegen seines rühmlichen Strebens nach Gründlichkeit in der logischen Anordnung des Ganzen, allerdings das vollste Lob gebührt, gleichwie übrigens fast eine jede Seite dieser Schrift ungemein viele und größtentheils sehr schätzenswerthe literarische Andeutungen enthält. Dennoch ist das Ganze, wenn man es genau prüft, nichts mehr, als eine so ziemlich gelungene Arbeit eines fleißigen Lehrlings der Heilkunde, welcher lobenswürdige Proben von feiner Belesenheit giebt, außerdem aber, wegen gänzlicher Armuth an eigenen Erfahrungen, dem Buche keine praktische Brauchbarkeit geben konnte, ja sogar wegen des schulmäßigen Bestrebens, Alles erklären zu wollen, selbst in dem theoretischen Theile manchen wesentlichen Irrthum verräth. In dieser Hinsicht macht Rec. insbesondere auf die tautologische Definition der Seele (wobey übrigens Hr. B. eine entschiedene Vorliebe für den Materialismus blicken läßt S. 11), auf die höchst unrichtigen Eintheilungsgrundsätze der speciellen, auf das Vorstellungsvermögen einwirkenden Schädlichkeiten (S. 43. 44 u. 45), sowie auf ähnliche Mängel im Bezug auf die entfernten physischen Ursachen der Geisteskrankheiten (S. 52), und auf die Aufstellung einzelner Symptome, als wirklicher, für sich bestehender Krankheiten (S. 92. 96. 103. 123. 126. 144 und 147), aufmerksam, um die Unvollkommenheiten dieser Abhandlung zu bezeichnen.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## KIRCHENGESCHICHTE.

1) BERLIN, b. Dümmler: *De Hypfiftariis opinionibusque quae super iis propositae sunt, commentationem ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. Guilelmus Boehmer. Praefato (?) Dr. Augusto Neandro. 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (10 gr.)*

2) HAMBURG, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den von dem Hn. Prof. Dr. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypfiftarier. Nebst einem Anhang, von dem Licent. Böhmer. 1826. 75 S. 8. (8 gr.)*

Nur mit Vergnügen kann der Freund der christlichen Kirchengeschichte wahrnehmen, daß man auch einzelnen, so Manchen vielleicht geringfügig scheinenden Theilen derselben, welche von unsern früheren Kirchenhistorikern (selbst Mosheim, und am wenigsten Schröckh, nicht ausgenommen) mit auffallender Genügsamkeit fast übergangen, und ihrem Dunkel überlassen wurden, zu unserer Zeit größere Aufmerksamkeit und Gründlichkeit der Forschung widmet. Denn nur durch die Beleuchtung der einzelnen Punkte vermag einst das Ganze im gehörigen Licht zu erscheinen, und hier trägt oft ein geringfügig (vielleicht nur wegen Mangel an Quellennachrichten) scheinender Gegenstand, im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, in seiner geschichtlichen Bedeutung aufgefaßt, ungemein viel zur richtigen Beurtheilung einer ganzen Reihe von Erscheinungen bey, über welche dann die Quellen bestimmtere Nachrichten geben. Soll jedoch in solchen Punkten, wo die Quellen höchst unzureichenden Stoff liefern, und es daher nothwendig wird, so manches Fehlende durch Hypothesen zu ergänzen, nicht der Willkühr im Hypothesenmachen ein zu weiter Spielraum gestattet bleiben: so ist Rec. der Ueberzeugung, daß man bey dergleichen Untersuchungen das Gesetz heilig halten müsse, nie ohne die gewissesten, historischen, d. h. nicht auf Muthmaßung beruhenden Gründe von den Andeutungen der Quellen abzuweichen, sondern so viel als möglich auf dieselben zu bauen. Zwar wäre es wohl denkbar, daß auch die kurzen Angaben der Väter nur auf Mißverständnissen, auf oberflächlicher Ansicht, auf einseitigem Urtheil, auf ungenügenden Berichten beruhen: allein, um dieses anzunehmen, müssen nicht neue Hypothesen untergelegt, sondern anderweitige

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Nachrichten und geschichtlich verbürgte Thatfachen vorhanden seyn. Wie wäre sonst über das Ungewisse Gewißheit, über das Dunkle Licht zu gewinnen?

Ist dieses Gesetz irgendwo heilig zu halten: so muß es bey der Untersuchung über den Ursprung und Geist einer religiösen Parthey geschehen, über welche uns die Väter zwar nur allgemeine und gelegentliche, jedoch bestimmte und historisch glaubwürdige Nachrichten hinterlassen haben. Eine solche Parthey sind die Hypfiftarier des vierten Jahrhunderts. Hr. Prof. Ullmann hatte bereits im J. 1823 sich einer genaueren Untersuchung derselben unterzogen, und wir haben dessen Abhandlung im Decemberhefte unfr. A. L. Z. 1824. No. 238 mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt. Hr. Ullmann hatte auch in der That das Lob „der Vorsichtigkeit im Urtheile und der bedächtigen Forschung“ verdient, und wir unseres Bedünkens haben weder in der Abhandlung selbst, noch in den Gegenschriften des Hn. Böhmer einen Beweis gefunden (Nebendinge abgerechnet), daß er willkührliche Deutung oder Vernachlässigung der so spärlichen Quellennachrichten sich hätte zu Schulden kommen lassen. Hr. B. hielt jedoch die von Hn. U. aufgestellte Ansicht über Ursprung und Charakter der Hypfiftarier für unzureichend, und setzte ihm die oben genannten beiden Schriften entgegen, deren erste seine Ansicht aufstellt, die zweyte aber gegen die Kritik des Hn. U. in den Heidelberger Jahrbüchern (von 1824. No. 47) aufrecht erhalten soll. Der Inhalt beider Schriften ist theils durch anderweitige ausführliche Anzeigen, theils, was die Hauptschrift (N. 1) betrifft, durch die genannte Kritik in den Heidelb. Jahrb. bekannt genug, als daß es hier einer wiederholten Auseinandersetzung desselben bedürfte. Rec. beschränkt sich daher bloß darauf, den Grund oder Ungrund der Böhmerschen Ansicht nach dem oben angegebenen Gesichtspuncte, hinsichtlich der Quellen, ins Auge zu fassen; er bescheidet sich jedoch, weiter etwas feststellen zu können oder zu wollen, als das, was hohe Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dazu hält er sich um so mehr berechtigt, als Hr. B. in einem Anhang zu No. 2 (S. 57—75) die Ansicht des Rec. von dem Ursprunge der Hypfiftarier, welche er bey Gelegenheit der Beurtheilung der Ullmannschen Abhandlung in dieser A. L. Z. in Kürze mehr angedeutet, als dargestellt hatte, in Anspruch nimmt, und zu widerlegen sucht. Rec. hofft dadurch, der streitigen Untersuchung vielleicht eine Wendung geben zu können, wodurch das Historischwahre zwar noch nicht ermittelt, aber

ein weiterer Schritt zu dessen Erforschung gethan werden dürfte.

Die Ansicht Hn. B's. über den Ursprung der Hypfistariier, wie er sie zuerst in der Schrift No. 1 gegen Hn. Ullmann und frühere Kirchenhistoriker ausführlich darstellt, geht bekanntlich dahin, daß die Hypfistariier aus dem alten, einst über ganz Asien verbreiteten Sabäismus, der sich auf Monotheismus ursprünglich gründete, bald aber auch die Sterne u. s. w. zu verehren anfang, hervorgegangen, daß uns nichts nöthige, anzunehmen, (wie Hr. U. mit Recht annahm,) die Hypfistariier hätten einige Grundsätze aus dem Judenthum, andere aus dem Hellenismus oder Parfismus entlehnt, indem die besondern Grundsätze, welche sie daher genommen haben sollen, nicht bloß diesen eigenhümlich, sondern einem großen Theile des Orients gemeinsam gewesen wären. Hr. B. beruft sich deshalb vorzüglich auf die Θεοσεβείς bey dem Cyrill von Alexandrien, in denen er die Quelle der Lehren der Hypfistariier findet. „*Verisimile est*, heißt es S. 77, *Hypfistariis seu Euphemitis fontis vel radice loco esse Deicolae.*“ Allein so viel Wahrscheinlichkeit diese mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn durchgeführte Beweisführung an sich haben würde, so wenig ist sie bey alledem hinreichend, das Zeugniß des Gregor von Nazianz (Orat. XVIII) zu verdächtigen oder zu widerlegen, das so entschieden in den Worten ausgesprochen ist: — ῥίζης βλάστημα — ἐκ δυοῖν τοῖν ἐναντιωτάτοιν συγκεκραμένης, ἑλληνικῆς τε πλάνης καὶ νομικῆς περατείας ὧν ἀμφοτέρων τὰ μέρη Φυγῶν ἐκ μέρων συνετέθη. Möge Hr. B. auf alle mögliche Weise darthun, daß die Hypfistariier jene Grundsätze nicht nothwendig aus dem Judaismus entlehnt haben müßten, daß sie dieselben anderswoher genommen haben können, dadurch ist noch nicht bewiesen, was er S. 58 folgert: „*Nazianzeni quidem vox tantum abest ut certa sit, rationibusque historicis superstructa de Hypfistariorum originibus notitia, ut subitum aliquod nec satis ponderatum de origine sectae iudicium existimanda sit.*“ Er gesteht selbst zu S. 39, daß die Verehrung des höchsten Gottes von den Juden entlehnt seyn könne, meint jedoch, daraus folge noch nicht, daß sie daher entlehnt seyn müsse. *Quidnam causae est*, fragt er daselbst, *cur a Judaeis potissimum unius et summi Dei cultum duxisse debeant Hypfistarii?* Aber können wir nicht mit demselben Rechte diese Frage umkehren, abgesehen von dem zu dieser Annahme nöthigenden Zeugniß des Gregor? Hat der Vf. mehr bewiesen, als daß die Hypfistariier ihre Lehren aus dem Sabäismus entlehnt haben könnten? Oder meint er, den Beweis *rationibus historicis* (und das würden hier nicht neue Hypothesen seyn dürfen, sondern Aussprüche der Väter selbst) aus der Aehnlichkeit der Hypfistariier, die selbst nur eine muthmaßliche ist (so gern wir sie anerkennen), mit dem Θεοσεβείς bey dem Cyrill hinreichend geführt zu haben, da der Ursprung dieser letzten aus dem Sabäismus ohne unterschiedene Quellennachrichten (denn das Urtheil Cyrills über das Alter der Lehren der Deicolaner kann ja mit demselben Rechte als Pri-

vaturtheil, das er gelegentlich anbringt, angefohren werden, als das des Gregor von Naz. über den Ursprung der Hypfistariier von dem Vf. dafür angefohren wurde) eben so problematisch bleibt? Meint nun der Vf. auf diese Weise bewiesen zu haben, daß die Verehrung des „*Τψιστος* aus dem Sabäismus entlehnt worden seyn müsse? Er sagt ja selbst S. 79: „*Sin autem quisquam ex me quaesierit, unde tandem Hypfistarii J. Euphemitae deduxerint ac repetierint celebrationem diei Saturni, jejunia etc., ego is non ero, qui meo Marte in omnibus hisce decernam, abs quo vere sibi sunt pferint, sed hoc tantum indicare aufim, ex quibus religionibus commodissime sumere potuerint: nempe ut aperiam necesse non esse, ea, quorum mentionem feci, ex judaica religione ab Hypfistariis hausta esse.*“ Hat demnach Hr. B. dieses zu erweisen nicht vermocht, vielmehr die Möglichkeit zugestanden, daß die Hypfistariier ihre Grundsätze zum Theil von den Juden entlehnt haben können, ja sogar in der Schrift No. 2. S. 44 Not. gegen Hn. Ullmann offen erklärt, daß sich die Spuren des Sabäismus bey den Hypfistariern nicht mit „*entschiedener Gewisheit*“ nachweisen lassen; hat er also „*die höchste Wahrscheinlichkeit*“, welche er seiner Ansicht beylegt, bis zu einem höheren Grade zu steigern nicht vermocht, als der entgegengeletzten Meinung zukommt: so haben wir offenbar keinen hinreichenden Grund, die Angabe des Gregor von Nazianz in Zweifel zu ziehen; vielmehr laufen wir nur, bey der Dürftigkeit anderweitiger Berichte, durch Verdächtigung eines so verbürgten Zeugnißes Gefahr, das Ungewisse noch ungewisser zu machen. Und hiemit ist unser Urtheil (wie wir es der Wahrheit schuldig zu seyn glauben) über die beiden Schriften des Hn. B., was das Wesentliche ihres Inhaltes betrifft, ausgesprochen. Mehrere andere interessante Bemerkungen des gelehrten Vfs., z. B. über die Magusäer, müssen wir des Raumes wegen, da wir noch auf einen zweyten Punct unser Augenmerk zu richten haben, hier übergehen.

Im Uebrigen wollen wir nicht in Abrede seyn, daß ursprünglich Sabäismus in den Grundsätzen der Hypfistariier, jedoch durch eine vermittelnde Instanz, gelegen haben möge. Auch sind wir mit Hn. B. überzeugt, daß sie nicht *puri puti Monotheistae* (wie Hr. Ullmann annahm) im strengen Sinne des Wortes gewesen sind. Das scheinen die Worte in dem Gedichte des Gregor, in denen er von seinem Vater sagt: ὅπ' εἰδῶλοις πάρος ἦεν ζῶων, zu fodern, in deren Erklärung wir nicht mit Hn. U. poetische Umschreibung des nichtchristlichen Zustandes, sondern mit Hn. B. die Andeutung finden, daß die Hypfistariier an die Existenz gewisser εἰδῶλων geglaubt haben. Nur bedarf bey dieser Gelegenheit die Bemerkung Hn. B's. einer Berichtigung (No. 1. S. 7 Not.), daß εἰδῶλα sowohl „wegen des *usus linguae*, als wegen des Zusammenhanges“ in der aus der 18 Rede des Gregor angeführten Stelle *numina fictitia* bedeute. Dem Sprachgebrauche zufolge wird εἰδῶλον eben so oft von den *imaginibus* (und dies ist gerade die ursprüngliche Bedeutung), als von den *numinibus fictitiis* selbst, gebraucht. Hesychius

π. εἰδῶλον: ὁμοίωμα, εἰκὼν, σημεῖον u. s. w. 1 Cor. 12, 2: τὰ εἰδῶλα τὰ ἄφωνα. Apokal. 9, 20: τὰ εἰδῶλα τὰ χροσᾶ. Die LXX übersetzen z. B. Num. 33, 52: οὐδὲν ἔτι ἔτι πάντα τὰ εἰδῶλα τὰ χρονευτά. Und danach richtete sich bekanntlich der Sprachgebrauch der Väter, auf welchen sich Hr. B. beruft. Vergl. Tertullian. de Idololatr. Cap. 3. 4, wo es u. a. heisst: *Nam et hodie (idololatria) extra templum et sine idolo agi potest u. s. w. Quando et sine idolo idololatria fiat — ad hoc necessaria est vocabuli interpretatio: εἶδος graece formam sonat, ab eo per diminutionem εἰδῶλον deductum aequè apud nos formulam fecit etc.* Man sieht daraus zugleich, mit welchem Rechte Gregor von seinem Vater sagen mochte: ὑπ' εἰδώλοις ἦεν ζώων, obwohl er die Götzenbilder verwarf. Um nun zu bestimmen, in welcher Bedeutung εἰδῶλον an jeder Stelle zu nehmen sey, kommt es auf den Zusammenhang an, und diesem zufolge kann es in den Versen des Gregor nur von den *numinibus fictitiis* verstanden werden, in der anderen Stelle dagegen wegen der Verbindung mit *θεσίας*, da überhaupt nur vom äusseren Ritus die Rede ist, von den *imaginibus*, Götzenbildern. Recht bezeichnend ist dann auch der Ausdruck ἀποπέμπεσθαι τὰ εἰδῶλα. — Wir sind ferner durch Hn. B. noch fester überzeugt worden, dass die Hypsitarier mit den Massalianern oder Eucheten beym Epiphanius (*haer.* 80), sowie mit den Θεοσεβεῖς beym Cyrill (*de adorat. in spiritu et veritate libr.* III), nahe verwandt, wenn auch jene nicht aus den letzten hervorgegangen, oder mit den Massalianern „*unam eandemque familiam*“ (wie es No 1. S. 68 heisst) ausgemacht haben dürften, wozu der strenge Beweis fehlt. Endlich geben wir zu, dass die Hypsitarier, sowie die Massalianer und Deicolaner, nur einen höchsten Gott, τὸν Ἰψιστον oder Παντοκράτορα, verehrt, dabey aber untergeordnete Gottheiten, εἰδῶλα, zwar nicht geleugnet, doch ihnen keine Verehrung bewiesen haben mögen, und erkennen hierin in einer Hinsicht Spuren des alten Sabäismus an. Allein daraus erhellet noch nicht, wie diese Ansichten und Parteyen, neben dem jüdischen und hellenistischen Ritus, damals entstanden, oder wie sich dieser Sabäismus bis dahin erhalten habe. Dieser *nexus historicus* ist nothwendigerweise nachzuweisen, wenn es darauf ankommt, zu zeigen, dass Ursprung und Charakter der Hypsitarier und der mit ihnen verwandten Secten aus dem Sabäismus wirklich hervorgegangen, und dass er sich unter diesen und ähnlichen Parteyen, von denen jedoch in den zunächst vorhergehenden Jahrhunderten keine sichere Spur unter diesen oder ähnlichen Namen vorkommt, wirklich erhalten habe. So lange dies nicht geschieht, beruht jene Ansicht, so dargestellt ohne Vermittelungspunct, auf einer Hypothese, welche jeder anderen Hypothese, wenn auch nur aus dem Grunde weichen muss, dass sie durch geschichtliche Thatsachen verbürgt, mit dem *nexus historicus* übereinstimmender, und dabey gegen irgend eine hinreichend verbürgte Quellenangabe gerecht ist. Und daher glauben wir von der von uns bey Gelegenheit der oben erwähnten Beurtheilung der *Ull-*

*mannschen* Abhandlung aufgestellten Ansicht noch immer behaupten zu können, dass die verwandten Secten der Hypsitarier, Massalianer, Deicolaner nur Verzweigungen einer früheren Partey waren. Die Aehnlichkeit nämlich, welche wir in den Grundsätzen der Essäer und Therapeuten im Verhältniss zu den positiven Religionen (Judenthum und Heidenthum) mit denen jener Parteyen fanden, berechtigte uns zu dieser Vermuthung, und sie wird nicht allein durch die Vermuthung Hn. *Ullmanns* (denn dass Parsismus dem Essäismus mit zum Grunde gelegen, ist lange vor uns behauptet worden), sondern auch selbst durch Hn. *B.* Darstellend (denn dem Parsismus lag ursprünglich Sabäismus zum Grunde; und wäre anders die Erklärung der Worte beym *Joseph. de bello Jud.* II. 8: — *Ἐσέγονται — εὐχὰς εἰς αὐτὸν (τὸν ἥλιον)*, welche Hr. *B.* giebt, richtig: so hätten wir hierin den augenscheinlichsten Beweis), im Allgemeinen sehr begünstigt und gerechtfertigt. Hr. *B.* hat jedoch in einem Anhang zu No. 2 diese unsere Ansicht zu widerlegen, und dabey namentlich den Grund derselben, die auffallende Aehnlichkeit in den Grundsätzen jener Secten, zu befreiten gesucht. Dies erfordert von unserer Seite an diesem Orte einige Rechtfertigung.

Fürs Erste ist es entschiedene Angabe des Gregor von Nazianz, dass die Hypsitarier einen Theil ihrer Grundsätze oder Gebräuche aus dem Judenthume, einen anderen aus dem Hellenismus (d. i. Nichtjudenthum, vergl. *Epiphanius adv. haer. in prooem.*) entlehnt haben. Diese Angabe lässt sich auf keine Weise verdächtigen. Handelte es sich von einer Partey, welche der Quellschriftsteller nur aus dem Hörensagen, aus Tradition kannte: so liesse sich allerdings gegen die Richtigkeit eines solchen Berichts Zweifel erheben; allein da Gregor in dem Hause seines Vaters erzogen, und dieser selbst früher Hypsitarier gewesen, später aber zur christlichen Kirche übergetreten war: so gründet sich seine Angabe gewiss auf genaue Kenntniss, sichere Erkundigung, die er ja aus dem Munde seines Vaters haben konnte. (Oder hatte dieser etwa, nachdem er Christ und selbst Bischof geworden war, Ursache, seinem Sohne die Wahrheit geheim zu halten?) Demnach muss der Ursprung jener, sowie der mit ihr verwandten Secten, in einem System oder einer früheren *αἵρεσις* gesucht werden, in welcher ein ähnlicher Synkretismus des Jüdischen mit dem Nichtjüdischen wahrgenommen wird. Denselben Synkretismus finden wir nun auch bey den Θεοσεβεῖς des Cyrill wieder: *οἱ μὲν δὲ τινα θρησκείας διαστείχουσι μέσην, οὔτε τοῖς Ἰουδαίων ἔθει κατὰ τὸν οὔτε τοῖς Ἑλλήνων προσκείμενοι, εἰς ἄμφω δὲ ὡς περ διαῤῥιπτούμενοι καὶ μεμεισμένοι.* Und wenn Epiphanius (*haer. p.* 1067 *ed. Petav.*) von den Massalianern sagt: *ἐκείνοι μὲν ἐξ Ἑλλήνων ὠρμῶντο οὔτε Ἰουδαϊσμῷ προσανέχοντες οὔτε Χριστιανῶν ὑπάρχοντες οὔτε ἀπὸ Σαμαρειτῶν, ἀλλὰ μόνον Ἕλληνας ὄντες u. s. w.:* so ist es wohl möglich, dass diese Secte, deren Erscheinen Epiphanius in die Zeit des Kaisers Konstantius setzt, noch weiter von allem jüdischpositiven Ritus sich entfernt haben mag; als die mit ihr verwandten Parteyen, und

dafs daher Epiphanius, da er weder Beschneidung, noch Synagoge, noch Feyer des Sabbath's (das wurde ersetzt durch ihre Gebete und Gebethäuser) bey ihnen entdeckte, sie für reinhellenistischen Ursprungs hielt. Fragen wir nun nach dem Ursprunge dieses Synkretismus: so läfst sich durch kein anderweites Beyspiel wahrscheinlich machen, dafs die Griechen aus dem Judenthume die Verehrung des höchsten Gottes, die Feyer des Sabbath's, die Enthaltfamkeit von gewissen Speisen angenommen, mit ihrem Hellenismus verbunden, und nun eigene αἱρέσεις gebildet haben sollten. (Wenigstens ist uns kein Beyspiel bekannt. *Wetstein* dachte bekanntlich an die Profelyten; allein diese waren keine Synkretisten, vielweniger eine αἱρέσις.) Jener Synkretismus ging daher von den Juden selbst aus, welche, nachdem sie mit orientalischer Philosophie (in Persien u. a. O.), sowie mit der griechischen (nach Alexander und in Aegypten), bekannt geworden waren, über mehrere Gegenstände des religiösen Glaubens, über welche ihre heiligen Bücher nicht befriedigenden Aufschluß gaben (Fortdauer und Wesen der Seele, Engel, Schicksal, Gericht nach dem Tode) nachzudenken, und nun die Philosopheme mit dem Mofaismus zu verbinden begannen. (Daher entsprangen die αἱρέσεις unter ihnen, vom Josephus auch φιλοσοφίαι genannt.) Als eine solche Partey erscheinen die Essäer in Syrien zunächst und Palästina, also in demselben Landstriche, wo wir später die Deicolaner und Massalianer antreffen. (Von den Therapeuten werden wir später sprechen, um nicht zu dem Mißverständniß Anlaß zu geben, als ob wir beide Parteyen für eine und dieselbe hielten, da wir nur eine nahe Verwandtschaft, ein Hervorgehen aus einem und demselben Grunde, zu behaupten gemeint sind.) Nun aber wahrnehmen wir eine ganz auffallende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung zwischen jenen Secten und den Essäern, wie sie Josephus und Philo schildern, eine Aehnlichkeit, die wir nach unserer früheren Aeußerung unmöglich auf Rechnung des bloßen Zufalls schreiben können.

Diese Aehnlichkeit offenbart sich I. hinsichtlich ihres Glaubens und ihrer Verehrung des höchsten Wesens. Die Essäer verehrten im eigentlichen Sinne das höchste Wesen (θεραπευταὶ Θεοῦ. *Philo quod omnis probus liber. ed. Mang. p. 457*); nach dem Josephus (*de bello Jud. lib. II. 8*, vergl. *Antiq. XVIII, 1*, wonach sie

Alles auf Gott bezogen) waren sie ἰδίως εὐσεβεῖς πρὸς τὸ Θεῖον. — Hr. B. wendet uns hier ein (No. 2. S. 61. 62), dafs die Essäer „die Sonne als ein höheres, substantielles, dem höchsten Gotte aber subordinirtes Wesen (ζῶον) verehrten, so dafs sie sogar Gebete an die Sonne richteten;“ „eine ἱεροσεία τοῦ ἡλίου, setzt er hinzu, welche die Essäer aus dem Parfismus überkommen haben mochten.“ Aber wo nur in aller Welt liegen diese Gedanken in den Worten des Josephus: πρὶν γὰρ ἀνασχεῖν τὸν ἡλίον οὐδὲν φθέγγονται τῶν βεβήλων, πατρίους δὲ τινὰς εἰς αὐτὸν εὐχὰς ὥσπερ ἱκετεύοντες ἀνατεῖλαι? Konnte und würde wohl dieses ein Josephus als einen besonderen Beweis ihrer Frömmigkeit gegen das göttliche Wesen hervorgehoben haben, dafs sie die Sonne verehrten? Wenn die Essäer überall das göttliche Wesen, bey Tische u. s. w., wie Josephus sogleich hinzufügt, durch Dank- und Lob-Gebete priesen: so werden sie gewiß ihr Tagewerk nicht mit Verehrung der Sonne begonnen haben; und war dies wirklich der Fall: so würde dieser Umstand dem Josephus, der sonst gerade bey dieser Secte so genau ist, gewiß zu auffallend und merkwürdig erschienen seyn, um ihn nicht ausdrücklich und deutlich zu erwähnen. Dagegen will Josephus in den angeführten Worten einen Beweis von der Frömmigkeit der Essäer gegen das göttliche Wesen vom frühen Morgen an geben, und daher können die Worte φθέγγονται εἰς αὐτὸν (sie richten Gebete an die aufgehende Sonne) nur als ein Ausdruck ihrer Verehrung und frommen Gesinnung gegen Gott, nicht von der Verehrung der Sonne selbst, verstanden werden. Vergl. *Beaufobre histoire, du Manich. lib. IX. p. 601*. Waren nun die Essäer, als θεραπευταὶ Θεοῦ, wie sie Philo nennt, von den eigentlichen θεραπευταῖς θεωρητικοῖς hinsichtlich der Ansicht vom göttlichen Wesen gewiß nicht verschieden: so wird unsere Erklärung noch durch das, was Philo von letzten berichtet, völlig bestätigt. Es heisst (*de vita cont. p. 482*): τὰς ὄψεις καὶ ὄλον τὸ σῶμα πρὸς τὴν ἑω στάντες, ἐπὰν θεάσωνται τὸν ἡλίον ἀνίσχοντα, τὰς χεῖρας ἀνατείναντες εἰς οὐρανὸν εὐημερίαν καὶ ἀλήθειαν ἐπεύχονται καὶ ὄξυωπίαν λογισμοῦ. Schon *Sam. Petitus (Var. Lect. c. 21)* erkannte den Sinn der Stelle des Josephus, und wollte unnöthiger Weise für εἰς αὐτὸν gelesen wissen εἰς αὐτὸ (τὸ Θεῖον nämlich).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## NEUE AUFLAGEN.

WIEN, b. Wimmer: *Die Verbindlichkeit der katholischen Christen zum öfteren Gebrauche der hochheiligen Communion*. Aus der heiligen Schrift und dem Kirchen-

rathe von Trient. bewiesen von einem Ordensmanne. Mit einem Kupfer. Zweyte Auflage. 1827. 72 S. 12. (8 gr.) [Vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 41.]

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

- 1) BERLIN, b. Dümmler: *De Hypfiftariis opinionibusque quae super iis propositae sunt, commentationem ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. Guilelmus Boehmer. Praefato Dr. Augusto Neandro u. f. w.*
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den von dem Hn. Prof. Dr. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypfiftarier. Nebst einem Anhang, von dem Licent. Böhmer u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen jenen Secten findet 2) hinsichtlich der Opfer Statt, welche die Essäer verwarfen, wie Philo (*omnis prob. liber, p. 457*) ausdrücklich sagt. Hr. B. gesteht dies zu, leugnet aber, daß hierin Philo mehr Glauben verdiene, als Josephus; denn die Philonische Angabe scheint ihm eine „schöne Platonische Ausschmückung.“ Das ist aber nicht so leicht bewiesen. Hr. B. beruft sich auf den Josephus (*Antiq. XVIII. 1*), welcher sagt: *εις τὸ ἱερὸν ἀναθήματα τε στέλλοντες θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι — καὶ δι' αὐτὸ εἰργόμενοι — ἐφ' ἑαυτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσι.* Unter diesen *θυσίαι ἐφ' ἑαυτῶν* versteht nun Hr. B. wirkliche Privatopfer. Allein, wie kommt es, daß, da Josephus a. a. O. sagt, er habe bereits in der Schrift *de bello Jud. (lib. II. 8)* eine ausführliche Beschreibung von den Essäern gegeben, er daselbst den ganzen Ritus der Essäer genau beschreibt, aber mit keinem Worte erwähnt, daß, wann und wie sie ihre Privatopfer vollbracht haben? Er beschreibt ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten, Erbauungen, Reinigungen, Einweihungen u. f. w.; nirgends aber finden wir etwas von blutigen Opfern, als einem Theile ihres Ritus, wozu es außerdem besonderer Vorrichtungen bedurft hätte, und was sie keine Ursache hatten, geheim zu halten, da sie einmal an dem Tempelritus keinen Antheil nahmen. Den Grundätzen der Essäer zufolge, wie sie Josephus selbst schildert, konnten sie keinen Werth auf blutige Opfer legen; eine höhere Bedeutsamkeit hatten für sie die Reinigungen mit Wasser; Sühnopfer bedurften sie nicht, da das Sündigen im gesetzlichen Sinne schwer verpönt war, und ihren Dank gegen Gott sprachen sie täglich in ihren Gebeten aus. Dies berechtigt uns wohl, anzunehmen, Josephus habe jene *θυσίας ἐφ' ἑαυτῶν* von den *ἀγνείαις* verstanden, wodurch sie

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Gott, wie Philo sagt, *ἱεροπρατεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν* sich bemühten. Und dies war ganz im Geiste der alten Propheten, aus denen die Essäer (denn die Propheten gehören doch zu den *παλαιοῖς*, die Josephus erwähnt) nur „τὰ πρὸς τὴν ὠφέλειαν ψυχῆς καὶ σώματος“ auswählten und beobachteten. (In diesem prophetischen Sinne heißen auch im N. T. die Gebete und guten Gesinnungen *θυσία*, und auch den Rabbinen ist dieser Begriff nicht fremd. S. Schöttgen. *hor. hebr. p. 1038. 39.*) Wir wollen hier, als weiteren Beweis, den Umstand übergehen, daß die Essäer alles Blutvergießen, alle naturwidrigen Handlungen hafsten, tödtliche Instrumente nur in der höchsten Noth gebrauchten, und allen unnöthigen Aufwand mieden.

Ein gleiches Mißverständniß hindert Hn. B., den dritten Punct der Aehnlichkeit anzuerkennen; ja er begeht hier eine handgreifliche *petitio principii*, und läßt sich eine Spitzfindigkeit zu Schulden kommen, die uns (wir gestehen es aufrichtig) bey seinem sonstigen Scharfblinn befremdete. Nach dem einstimmigen Zeugnisse des Josephus und Philo beobachteten die Essäer strenge Enthaltfamkeit von gewissen Speisen; diese Strenge ging nach dem Josephus so weit, daß sie sich eher tödten ließen, ehe sie eine verbotene oder ungewöhnliche Speise genossen. Nun legt auch Gregor von Nazianz den Hypfiftariern *μικρολογίαν περὶ τὰ βρώματά τινα* bey, welche aus dem Judenthume hervorgegangen sind, und Hr. B. erklärt dies selbst (No. 1 S. 8) für eine „*anxia a quibusdam esculentis abstinentia.*“ Also offenbare Aehnlichkeit beider Parteyen in der Sache selbst! Und doch sollen beide hierin disharmonirt haben! Um dies zu beweisen, sagt er (No. 2. S. 63): „Die Essäer legten bey dem Genuße der Speisen einen großen Werth auf die jüdischen Speisegesetze, welche für die Hypfiftarier, die nicht aus dem Judenthume hervorgegangen waren, (!) keine zur Beobachtung ihrer selbst verpflichtende Autorität hatten.“ Ist denn nun damit die Aehnlichkeit selbst gelehnet oder widerlegt? Zugegeben, was der Vf. will, daß die Hypfiftarier ihren Grundsatz anderswoher entlehnten, als aus dem Judenthume (was aber eben gegen den Gregor von Nazianz, mithin von Seiten des Vfs. eine reine *petitio principii* ist); zugegeben ferner, daß die Essäer einen großen Werth auf die jüdischen Speisegesetze gelegt haben sollen (allein auch dies ist unwahrscheinlich; ihre moralischen Grundsätze foderten Enthaltfamkeit, und hierin erkannten sie nur das Mosaische Gesetz an, weil es „*πρὸς ὠφέλειαν σώματος καὶ ψυχῆς*“ hinwirkte), wird, denn

daraus eine Unähnlichkeit, „Disharmonie“ in der Sache selbst, begründet? — Oder hatten wir behauptet, daß beide Parteyen aus gleicher Absicht die Enthaltfamkeit beobachtet haben? — Noch sonderbarer ist der Einwurf des Vfs., daß wir ja nicht wüßten, welcher Speisen sich die Hypsitarier enthielten, und ob die Speisen, deren sie sich enthielten, eben diejenigen waren, deren die Essäer sich enthielten. *E silentio* etwas der Art zu folgern, ist immer eine mißliche Sache; oder kann etwa der Vf., der so gut, wie wir, die einzelnen Speisen nicht kennt, daraus auf eine Unähnlichkeit in dem Grundsatz selbst schließen? Mögen die einzelnen Speisen auch verschiedener Art gewesen seyn (das ist nach Verschiedenheit des Klima, der sonstigen Lebensart u. s. w. leicht möglich), der Grundsatz der *abstinentia ab esculentis quibusdam* bleibt derselbe. Anderer Speisen enthielten sich die Mönche des Orients; anderer die des Occidents; streng hielten sie das Gebot in älterer Zeit, vorzüglich in Aegypten, wo sie die nothwendigsten Bedürfnisse nur durch die einfachsten Naturmittel zu befriedigen suchten. Wer nun die Mönche des 15 und 16ten Jahrhunderts betrachtet, oder die der neuesten Zeit, wird der zu dem Schluß berechtigt, daß sie im Grundsatz selbst von den älteren verschieden seyen?

Einen vierten Punkt, in dem die Aehnlichkeit jener Häresen am Tage liegt, nämlich die *Feyer des Sabbath*, in welcher die Essäer nach Josephus und Philo so streng waren, hat Hr. B. nicht besonders berührt, wahrscheinlich, weil hier auf keinerley Weise (wenigstens nicht ohne gleiche *petitio principii*, wie vorhin) etwas Genügendes einzuwenden war. Dagegen nimmt er den Punkt der *Götzenverwerfung* in Anspruch, gesteht jedoch zu, daß die Essäer, sowie die Hypsitarier, die Verehrung der Götzen verworfen hätten. Daß aber auch die Hypsitarier, wie die Essäer, die Götzenbilder verwarfen, erhellet aus der von uns oben aufgestellten Erklärung des ἀποπέμπουσαι τὰ εἰδωλα bey Gregor von Nazianz.

Ein fünfter Grund der Aehnlichkeit, wobey es jedoch mehr auf hohe Wahrscheinlichkeit ankommt, betrifft die *Beschneidung*. Wir wollen allerdings Hr. B. zugeben, daß die Essäer die περιτομή χειροποιήτος beybehalten haben können, trotz ihrer allegorischen Erklärung der Mosaischen Gesetze und der Propheten. Allein wenn wir erwägen, daß weder Josephus, noch Philo etwas von der Beybehaltung dieses Gebrauchs, oder von der allegorischen; höheren Bedeutung, in welcher sie ihn beobachteten (was Philo bey seiner sonstigen Ansicht nicht übergangen haben würde), erwähnen: so scheint hier das *silentium* mehr für, als wider unsere Meinung zu sprechen. Diefes wird um so wahrscheinlicher, wenn wir berücksichtigen, was Josephus sagt, daß die Essäer aus den alten Urkunden nur τὰ πρὸς τὴν ἀφάθειαν τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος beybehalten hätten. Verwarfen sie nun mit demselben Rechte alle blutigen, im Gesetze gebotenen Opfer, sowie Alles, was dem Naturgesetze entgegen war (Sklaven, Mißbrauch der Ehe u. s. w.); hatten sie ferner dafür ihre besonderen Institutionen,

Einweihungen, Vorbereitungen u. s. w., die ihren Grundsätzen entsprachen; lebten sie endlich ganz abgefchieden von der jüdischen Nation: so läßt sich kaum einsehen, zu welchem Endzwecke sie gerade die Beschneidung für nothwendig erachtet haben sollten. Und wenn man den Geist ihrer Lehre nur oberflächlich betrachtet: so leuchtet schon ein, daß sie auf einen Ritus, wie die fleischliche Beschneidung war, als solchen nicht den geringsten Werth legen konnten. — Etwas Anderes wäre es freylich, wenn sich darthun ließe, was der Vf. S. 68 Note sagt, daß die Essäer das jüdische Ceremonialgesetz streng beobachtet hätten; was sich aber durchaus nicht beweisen läßt, und dem Geist ihrer αἴρεσις ganz entgegen ist. Schon Starck in seiner Geschichte des 1sten Jahrh. (Th. 1 S. 169), der uns eben in die Hände kommt, stellt als Resultat auf: „Von der Ceremonialreligion waren sie (die Essäer) gleichfalls entfernt; sie müssen also, was darauf in den heiligen Schriften einen Einfluß hatte, entweder gänzlich verworfen, oder doch anders und vielleicht durch Allegorie erklärt, und mit ihren philosophischen Grundsätzen in eine gewisse Verbindung gebracht haben.“ So viel bleibt also gewiß, daß die Essäer die Beschneidung als solche gering achten mußten; und wollten wir als Splitterrichter erscheinen: so liegt auch in dem ἀριμάζειν τὴν περιτομήν bey Gregor von Nazianz nicht mehr, als: sie legten keinen Werth auf die Beschneidung. Gab es doch unter den früheren Gelehrten mehrere, welche die Essäer nicht einmal für Juden halten wollten, was sie allerdings, im strengsten Sinne des Wortes, auch nicht waren. Außer *Valesius* (in f. Anmerk. z. Eusebius) f. *Pagi* (in f. *Crit. Anti-Baron.*), *Basnage* (in f. *Annal. polit. eccles.*).

Den letzten Wahrscheinlichkeitsgrund, der eine Aehnlichkeit beider Parteyen folgern läßt, fanden wir in den *guten moralischen Grundsätzen*, welche Gregor dem Vater, als er noch Hypsitarier war, in der 19ten Rede seines Sohnes beygelegt werden. Besonders wird seine Uneigennützigkeit in Verwaltung angesehener Aemter gerühmt (gerade eine Tugend, welche Josephus und Philo an den Essäern besonders lobten). Weist man nun, wie viel Einfluß die religiöse Ueberzeugung (zumal bey Häresen) auf das Leben und Handeln der Menschen zu haben pflegt: so ist man wohl zu der Vermuthung berechtigt, daß Gregor sich nicht bloß als Mensch, sondern als Hypsitarier, zu einem rechtlichen und sitzlichen Leben verbunden gehalten habe. Schon die Ansicht vom höchsten Wesen, der Grundsatz der Enthaltfamkeit bey jener Partey, lassen solche Grundsätze vermuthen, und nicht zu übersehen ist hier der Umstand, daß den Hypsitariern nirgends moralischschlechte Grundsätze und Handlungen vorgeworfen werden, was Gregor der Sohn am wenigsten übergangen haben würde, da er an so vielen Stellen die Wohlthaten und Segnungen herausstreicht, welche seinem Vater durch den Uebertritt zum Christenthum zu Theil geworden wären. Gewiß würde auch die Nonna, die Frau Gregor des Älteren, eine so eifrige Christin, welche allen Umgang mit Heiden mied

(Orat. XI), mit ihrem Manne nicht in dem guten Vernehmen gelebt haben, wenn sie wufste, daß er zu einer Parthey gehörte, die unchristlichen, heidnischen, verderblichen moralischen Grundfätzen huldigte.

Auf diese Weise hätten wir denn zunächst die Einwürfe des Vfs. gegen unsere Ansicht kürzlich beleuchtet. Das Resultat zu finden, kann nicht schwierig seyn. Erkennen wir nämlich in den Essäern eine Parthey, bey welcher wir recht deutlich einen Synkretismus des Jüdischen mit orientalischer, griechischer, ägyptischer Philosophie (Hellenismus) finden, und die sich durch ihre Zurückgezogenheit unter allen Stürmen der Zeit bis auf Plinius behauptet hatte (*Hist. nat. V, 17*): so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie späterhin ihren Synkretismus erweitert, daß sie noch mehr Symbolisches im Cultus aus dem Hellenismus, Parfismus, auch wohl dem älteren Sabäismus angenommen, daß aus ihnen neue Partheyen sich entwickelt, und sich unter anderen Namen und Gestalten wiederholt haben mögen. Wer die Geschichte religiöser Secten kennt, dem wird dies nicht seltsam erscheinen. Mögen daher die späteren Verzweigungen und Schöslinge (im 2ten, 3ten und 4ten Jahrh.) manche neue Gebräuche und Grundfätze angenommen haben, so bald man an ihnen erkennt, daß der Boden, auf dem sie entsprossen, ein und derselbe (Synkretismus des Jüdischen und des Hellenismus) gewesen seyn müsse und gewesen seyn solle, ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß ein historischer Nexus zwischen ihnen, mehr oder weniger, näher oder entfernter, Statt gefunden habe. Und dann ist es völlig unnüthig, die Vergleichung der Partheyen bis in die kleinsten Punkte, ja selbst bis auf Punkte, von denen wir gar keine Nachricht haben, wie Hr. B. zu fordern scheint, ausdehnen zu wollen. Berücksichtige man doch nur die Geschichte der Gnosis und der gnostischen Partheyen, der Mönche und ihrer Orden seit der ältesten Zeit, ja die Geschichte aller christlichen Religionspartheyen! Wie abweichend erscheinen sie nicht in ihren einzelnen Verzweigungen, und doch lehrt die Geschichte hier ausdrücklich, daß es Ein Grund und Boden war, auf dem sie alle ursprünglich hervorkeimten!

Noch haben wir auf die Therapeuten, eine mit den Essäern, hinsichtlich ihres Synkretismus, verwandte Parthey in Aegypten, (darauf deutet schon der Name *Ἱεραπολίται*, aus dem Syr. [ܘܠ], hin) Rücksicht zu nehmen. Zwischen ihnen und den Hypsistariern, sowie den mit diesen verwandten Secten, bieten sich abermals in wesentlichen Punkten Aehnlichkeiten dar, welche wir wenigstens nicht durch den bloßen Zufall, d. h. ohne Voraussetzung eines geschichtlichen Zusammenhanges, erklären möchten. Die Therapeuten verehrten den einigen, ewigen Gott, den sie nach Philo τὸ "Οὐ nannten, ein Begriff, der als solcher zwar mehr philosophisch ist, aber ganz dem hebr. יְהוָה entspricht. So übersetzen die LXX *Exod. 3, 14* אֲנִי אֲנִי zweymal εὐ. Sehr häufig kommt er bey Philo vor, und bedeutet das Höchste, Ewige,

Absolute, das unveränderliche Seyn; er entspricht daher dem יְהוָה אֱלֹהֵינוּ, ὁψιότος, ἰσχυρὸς ἡγῆν, παντοκράτωρ. Die Erscheinung ferner, daß die Massalianer einen ganz besonderen Werth auf Lob- und Danklieder gegen Gott legten, daß sie ihre besonderen, abgelegenen Bethäuser hatten, früh und Abends beteten und Lieder sangen (was zum Theil auch bey den Essäern der Fall war), betrifft sie nicht recht wesentliche, charakteristische Grundfätze, welche ihnen selbst den Namen verliehen? Und finden wir diese Erscheinung nach dem Philo bey den Therapeuten nicht ganz auf ähnliche Weise wieder? Nehmen wir hinzu, daß die Therapeuten ebenfalls die Opfer verwarfen, enthaltsam lebten, den Sabbath heilig feyerten, die Götzenbilder verwarfen u. s. w.: so offenbart sich immer mehr eine Harmonie zwischen jenen Partheyen. Immerhin mögen die Deicolaner, Massalianer, Hypsistariern in den folgenden Jahrhunderten verschiedene Modificationen, aus dem Hellenismus, Parfismus, oder um äußerer Verhältnisse willen (z. B. hinsichtlich der Ehe), angenommen haben, das begründet noch keine Verschiedenheit in den wesentlichen Grundfätzen; und haben wir denn behauptet, daß die späteren Deicolaner u. s. w. mit den Therapeuten ganz eine und dieselbe Parthey gewesen, daß keine Verschiedenheit Statt gefunden? Haben wir nicht ausdrücklich gesagt, daß jene späteren Partheyen nur eine Verzweigung jener älteren, mithin nur auf gleichem Grund und Boden mit diesen entsprossen seyen? So können sie das τιμᾶν τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχρα entweder mit Hn. Ullmann aus dem Parfismus, oder nach Hn. B. aus dem alten Sabäismus noch angenommen haben (ihr Synkretismus gestattete dies); darum ändern sich jene charakteristischen Aehnlichkeiten und die, daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht im Geringsten. Die Gnosis des Marcion z. B. ist in einzelnen Theilen von dem Systeme des Basilides, Valentin gar sehr verschieden, und doch mit diesem auf gleichem Boden entsprossen. Unter den Gnostikern giebt es Partheyen, welche dem moralischen Indifferentismus, andere, welche dem Enkratismus huldigten; beide gingen aus einem Princip hervor. Oder wollen wir z. B. die Grundzüge und Keime der späteren Gnosis, welche wir bey Philo finden, deshalb als solche nicht anerkennen, weil sie später von den Gnostikern ganz verschiedenartig gestaltet wurden?

Aus dem Allen nur geht unwidersprechlich hervor, daß zwischen den Essäern und Therapeuten und jenen von den Kirchenvätern erwähnten Secten auffallende Aehnlichkeiten in denjenigen Punkten, welche uns die Väter gerade als wesentliche hervorheben, Statt hatten. Wenn sich nun Hr. B. auf andere, weniger wesentliche Punkte, ja sogar auf solche beruft, von denen wir gar keine Nachricht haben (*S. 72*): so sieht jeder leicht selbst, daß dadurch die Aehnlichkeit in den wesentlichen Punkten keinesweges aufgehoben werde. Oder haben wir etwa behauptet, daß beide Partheyen durchgängig mit einander einstimmig, daß sie selbst in solchen Punkten einstimmig gewesen, von denen wir gar keine Nachricht haben? Und so

beruht denn auch der Schluss des Vfs. (S. 74) auf einem bloßen Mißverständnisse, wenn er sagt: „Die Aehnlichkeiten zwischen beiden sind zwar zahlreich, aber nicht so charakteristisch und wesentlich, daß nicht dieselben Aehnlichkeiten auch zwischen den Christen der ersten Jahrhunderte und den Hypfistariern Statt finden sollten, und daß wir nicht, wenn wir um dieser Aehnlichkeiten willen die Hypfistariier für Abkömmlinge der Therapeuten halten wollten, die Hypfistariier auch für Abkömmlinge der Christen der ersten Jahrhunderte halten könnten.“ Abgesehen von der Unsittlichkeit einer solchen Parallele, hätte der Vf. einen solchen Schluss nie entgegenstellen können, wenn ihm das oben angegebene Gezeig in Berücksichtigung der Quellenangaben vor Augen geschwebt hätte. Gregor von Nazianz und Cyrill charakterisiren das Wesen jener Secten als Synkretismus des Judenthums und Hellenismus. Diese Angabe kann durch keine Hypothese verdächtigt werden, und veranlaßt uns, den Ursprung dieses Synkretismus in einer früheren, aus dem Judenthume hervorgegangenen Häresis zu suchen. Der Charakter des Synkretismus, wie er sich bey den Therapeuten und Essäern findet, entspricht nun im Wesentlichen dem Charakter des Synkretismus jener späteren Parteyen. Also ist hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß zwischen beiden ein geschichtlicher Nexus vorhanden gewesen sey.

Uebrigens würden wir gern noch gezeigt haben, wie unsere Ansicht zwischen der *Ullmannschen* und *Böhmerschen* in der Mitte stehe, und sogar einen historischen Vereinigungspunct beider darbiete. Denn in den Lehren der Essäer spricht sich, wie schon so Viele vor uns angenommen haben, Parsismus aus, und zwar ein Parsismus, der auf den alten Sabäismus zurückweist. Um so wahrscheinlicher, daß der Parsismus später weiteren Eingang bey solchen synkretistischen Parteyen finden konnte. Doch dies weiter auszuführen, gehört an einen anderen Ort.

L. L.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Laue: *Sonn- und Fest-Tags-Büchlein für christliche Bibelwehler, oder Betrachtungen über auserlesene, besonders geschichtliche Stellen der heiligen Schrift.* Von C. E. Gebauer, Prediger zu Lietzen. 1826. 416 S. 8.

Es ist wohl als ein gutes Zeichen der Zeit anzusehen, daß die protestantische Geißlichkeit es sich angelegen seyn läßt, einen zweckmäßigen Gebrauch der Bibel und die Achtung für dieses heilige Buch immer allgemeiner zu befördern, und daß die zu diesem Zweck ausgearbeiteten christlichen Erbauungsbücher

immer noch Verleger und Abnehmer finden. Auch diese Arbeit eines schon durch mehrere ascetische und homiletische Schriften vortheilhaft bekannten Predigers in der Mark Brandenburg soll und kann dazu beytragen, christliche, auf biblische Betrachtungen gegründete Erbauung zu befördern. Zwar ist dabey nicht jeder Sonn- und Fest-Tag berücksichtigt worden; denn der Betrachtungen sind überhaupt nur dreyßig an der Zahl. Von den Hauptfesten ist jedoch keines mit Stillschweigen übergangen; die übrigen auferfestlichen Betrachtungen können theils an gewöhnlichen Sonntagen, theils zur Advents- und Fasten-Zeit zur Erbauung benutzt werden. — Die zum Grunde gelegten Bibelstellen sind: Ap. Gesch. 16, 27 — 34. 7, 51 — 59. 9, 1 — 9. 10 — 22. 13, 1 — 12. 17, 15 — 28. Luc. 10, 38 — 42. Ap. Gesch. 5, 1 — 11. Matth. 16, 13 — 24. 11, 28 — 30. Sirach 17, 20 — 24. Pf. 16, 11. Joh. 5, 39. Matth. 15, 21 — 28. Joh. 10, 12 — 16. Luc. 16, 19 — 31. 2 Cor. 4, 8. Luc. 2, 1 — 20. Matth. 23, 34 — 39. Matth. 21, 1 — 9. Joh. 19, 20. Matth. 28, 1 — 10. Luc. 24, 23 — 35. Marc. 16, 14 — 20. Ap. Gesch. 1, 8. Joh. 3, 16 — 21. Matth. 18, 1 — 11. Pf. 145, 15. 16. Jes. 40, 6. 8. Jes. 55, 6. 7.

Rec. kann von den hier mitgetheilten Betrachtungen versichern, daß sie wohl geeignet sind, Bekanntschaft mit der Bibel und christliche Erbauung zu befördern. Sie sind in Predigtform ausgearbeitet, beginnen mit einem kurzen und zweckmäßigen Gebete, und haben Eingang, Uebergang, Hauptatz und Theile. Das Ganze jeder einzelnen Betrachtung ist weder zu flüchtig und kurz, noch zu lang und weit-schweifig. Der Eingang ist fast überall gehörig vorbereitend auf den Hauptgedanken, dieser aber ist einfach und ungezwungen aus dem Texte gewonnen, und hat eine moralisch-religiöse oder dogmatisch-praktische Tendenz. In der ganzen Darstellung herrscht natürlicher, leicht zu verfolgender und aufzufassender Zusammenhang; die Sprache ist rein, populär, fließend und dabey biblisch. — Daß Rec. manche Betrachtung vorzüglicher und gelungener gefunden hat, als andere, besonders in Ansehung der zweckmäßigen Benutzung des Textes, will derselbe zwar nicht in Abrede stellen; dennoch aber glaubt er das ganze Büchlein als ein recht nützlichendes Sonn- und Festtags-, und auch wohl Wochentags-Büchlein empfehlen zu können. Der Verleger hat für einen Druck gesorgt, der das Buch auch für betagtere Personen les- und brauchbar macht.

7. 4. 5.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Almanachs und Taschenbücher.*

(Fortsetzung von 1826. No. 239.)

ILMENAU, b. d. Herausgeber: *Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr 1827.* Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden Häupter, herausgegeben von B. F. Voigt. Zweyter Jahrgang, mit 8 Porträts. VII u. 458 S. 12. (2 Thlr.)

Man muß es dem wackeren und thätigen Verleger nachrühmen, daß er guten Rath annimmt. Der erste Jahrgang war aus Einer, und nicht gerade der allgeschicktesten Feder geflossen; jetzt hat er die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, die einzelnen Biographien von verschiedenen Verfassern, und zwar von solchen bearbeiten zu lassen, die vermöge ihrer Stellung Geeignetes und Brauchbares liefern konnten. Die Vorrede nennt als Verfasser der Lebensschilderungen namentlich den Hn. von Kampen in Leiden, Hn. Baur in Darmstadt, Hn. Prof. Schröter in Rostock, Hn. H. R. Reinicke in Neustrelitz, Hn. Präsident Weyland in Weimar, Hn. Hofprediger Emmerich in Meiningen, und Hn. Generalsuper. Gensler in Hildburghausen. Wir nehmen deshalb auch keinen Anstand, den vorliegenden Jahrgang dem ersten weit vorzuziehen, obgleich auch in ihm sich kein Aufsatz findet, den wir als wirkliches biographisches *Kunstwerk* ansprechen möchten. Die acht Porträts, soweit wir urtheilen können, ziemlich ähnlich, stellen dar: 1) den König der Niederlande, 2) den Großherzog von Hessen, 3) den G. H. von Mecklenburg-Schwerin, 4) den G. H. von M. Strelitz, 5) d. G. H. zu Sachsen-Weimar-Eisenach, 6) den Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, 7) den Herzog zu Sachsen-Meiningen, 8) den Herzog zu Sachsen-Hildburghausen. Ueber diese Fürsten werden zugleich biographische Aufsätze gegeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie nicht von gleichem Interesse seyn können, und es ist begreiflich, daß der Leser nur die glänzendste Lichtseite zu schauen bekommt; es wäre aber gar nicht nöthig, daß sie so trocken ausfielen, indem sie fast sämmtlich in einem wahren Canzleystil abgefaßt sind. Einige bescheidene Bemerkungen zu dem Einzelnen mögen die Aufmerksamkeit des Rec. darthun.

*Großherzog von Hessen.* Nicht bloß an England wurden im J. 1793 Truppen in Sold gegeben, sondern auch an Oesterreich. — Im J. 1790 zählte man 300,000 Einwohner und im J. 1822 671,779; damals trug aber jeder Kopf 5 fl. zu den Staatslasten  
J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

bey, und jetzt mehr, als 9 fl., was zwar nicht eben der niedrigste, doch auch nicht der höchste Satz ist, den man in Deutschland findet. — S. 146 von einem Siege der Verbündeten bey Schefstedt weiß man anderwärts nichts.

Bey dem Gefühl der tiefen Verehrung, das wohl jeder Deutsche Sr. Königl. Hoh. dem *Großherzog von Sachsen-Weimar* widmet, ist der Wunsch verzeihlich, daß ihm ein biographisches Denkmal von wirklichem Kunstwerthe geweiht seyn möge; allein dieß ist hier leider nicht der Fall. Nach Rec. Ansicht könnte diese Biographie ganz anders geschrieben werden. Wir wollen nichts davon sagen, daß die Ausführung hier gar oft mehr rhetorischen, als historischen Anstrich hat; selbst die Wahl des Einzelnen, das der Vf. als auszeichnungswürdig aufgeführt hat, ist ungleich, und läßt oft unbefriedigt. So wird z. B., um nur bey *literar-historischen* Notizen stehen zu bleiben, S. 235 *Böttiger*, und mit Recht, als der Mann genannt, „der die unermesslichen Schätze seines Wissens nicht bloß zum erfolgreichen Unterrichte der Jugend anwandte“ u. s. w. Wer neben ihm, wer nach ihm durch gleichen Unterricht sich um die Weimarische Jugend, oder auch um das Eisenachische Gymnasium (S. 262), verdient machte, ist nicht gesagt. — Als „die bedeutendsten Männer der neueren deutschen Literatur, welche den Saamen der Wahrheit und des Lichtes in Jena ausstreueten, und die *deßfallsigen* (*sic*) fürstlichen Bemühungen mit dem schönsten Erfolge belohnten“, werden bloß solche genannt, welche die Universalität *nicht mehr* besitzt (nur *Stark* kommt S. 204 nach *Loder* als Director des Jenaischen Hebammen-Instituts vor); unter den Abgegangenen aber finden wir sogar solche, welche nur einen kurzen Anfang ihres Lehramtes in Jena gemacht haben; selbst *Voss* wird ihnen bezählt, der, soviel wir wissen, ohne Anstellung, aus freyer Wahl, nur ein paar Jahre in Jena privatirte hat. Daß aber der Vf. sich nicht überhaupt zum Grundsatz gemacht hatte, bloß Abwesenden oder Dahingefahrenen einen Platz dankbaren Andenkens in der zunächst seinem Fürsten errichteten Ehrenhalle zu gönnen, ersieht man aus S. 279, wo nach den „hochverdienten ehrenwerthen“ Staatsmännern, die alle, wie es hier heißt, schon längst entschlafen sind, mit steigendem Lobe auch die noch lebenden namentlich aufgeführt werden. Woher solche Ungleichheit? —

S. 228. Die „wohlgeordneten Ausdrücke“ sind wohl ein sehr übelgewählter Ausdruck; man pflegt dergleichen in den Schreiben jedes gebildeten Mannes,

geschweige denn eines Monarchen, voranzufetzen, und im letzten Falle wenigstens nicht zu beloben. — S. 329 ff. Für ein Armee-Corps, welches keinen Schuß gethan hat, ist wohl eine so detaillirte Darstellung, wie sie hier gegeben wird, ein kleines *hors d'oeuvre*; sie würde, unter ganz anderen Umständen, sogar in einer *Biographie* unpassend seyn.

Das freundlichsie Bild unter allen ist der Aufsatz über den *Herzog von Sachsen-Meinungen*. Die Freude, ein solches Leben zu beschreiben, hat mit Recht den günstigsten Einfluß auf die Arbeit selbst gehabt. Ein Dämon scheint dagegen in die letzte Biographie dieses Jahrgangs mehrere ungehörige und leicht zu vermeidende Ausdrücke eingeschoben zu haben, wie z. B. „von prinziplichen Geburten ganz leer ausgegangen“, was, genau genommen, keinen Sinn giebt; S. 423 „Eindruck auf das Wohlgefallen desgl.; S. 425 „ein alter Politiker“, unedel; „Merkmale der Fruchtbarkeit an den Neuwermählten“, desgl. und durch den Plural den zugleich lächerlich; S. 426 „Frohndienst“, ungeschicklich; S. 434 „Vergnügen“ ist wohl hier das unpassendste Wort, welches nur immer gewählt werden konnte; S. 441 „Spesen“, ein sonderbarer Ausdruck bey einem Staatsvertrage! „Machte sich aus dem Staube“, etwas trivial.

Dieser Bemerkungen ungeachtet (dafs sie nicht mehr auf das Materielle eingegangen sind, wird man sich leicht erklären und entschuldigen), hält Rec. den Almanach für interessanter und werthvoller, als sehr viele andere, und wünscht, dafs der Verleger gehörige Aufmunterung zur Fortsetzung erhalten möge. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, wie er bisher aufgefaßt worden ist, dafs der Stoff bald erschöpft werden muß; da aber durch den Titel die Biographien *verstorbenen* deutscher Regenten keinesweges ausgeschlossen sind: so ist hier eine reiche Fundgrube für Fortsetzungen und zwar für sehr haltvolle. Der Herausgeber hat dann die *Wahl*; und wie müßte jeder Deutsche sich freuen, wenn er in eine Periode zurückgeführt würde, wo gleichzeitig Fürsten, wie Friedrich August, K. von Sachsen, Franz von Dessau, Friedrich von Baden, W. Ferdinand von Braunschweig, Ernst von Gotha, das Glück und der Stolz ihrer Unterthanen waren!

C.

WEIMAR, im Gr. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach*. Vierter Jahrgang für das Jahr 1827. Herausgegeben von Dr. G. Hassel. 1827. VIII u. 434 und 146 und 42 S. 16.

Rec. kann nur eine schon früher in diesen Blättern bey der Anzeige des ersten Jahrganges geäußerte Ansicht nochmals aussprechen, dafs man in wenig Büchern, von gleichem Umfange, so viel Brauchbares vereinigt finde, und zwar für einen verhältnißmäßig billigen Preis. Die der Genealogie und Statistik gewidmete Abtheilung des Buches enthält zuerst die Nachrichten über 1) die fünf großen Mächte von Europa, 2) den deutschen Bund, nämlich a) die Bun-

desstaaten, b) die mediatisirten Standesherrn, c) die deutschen Fürstenhäuser in den deutsch-österreichischen, preussischen, bairischen und sächsischen Staaten, 3) die übrigen europäischen, 4) die vornehmsten aufereuropäischen Staaten, mit mehreren statistischen Tabellen. Hienächst einen statistischen Ueberblick der ganzen Erde, und eine stat. Uebersicht der Polarländer; beide gleichfalls in Tabellenform. Die Nachrichten über die Staaten haben folgende Rubriken. 1) Das königl. (kaiserl. u. s. w.) Haus: a) regierende Familie, b) Vorfahren auf dem Throne. 2) Der Staat. 3) Staatsverfassung. 4) Titel des Monarchen. 5) Wappen. 6) Ritterorden. 7) Staatsministerium. 8) Diplomatisches Corps. Nur bey den Orden möchten wir die Eintheilung in Hofehren und Verdienstorden mißbilligen; sie ist müßig und durchaus nicht durchzuführen, da fast alle ursprünglich als Hofehren gestifteten Orden jetzt auch zur Anerkennung von Verdiensten, und umgekehrt sehr viele Verdienstorden als offenbare Gnadenbeweise, verliehen werden. — Hinsichtlich der Detailangaben finden wir Folgendes zu erinnern. Die gesammte Landmacht Großbritanniens betrug im J. 1825 nicht 83,812, sondern 105,000 Mann; ebenso ist die Zahl der Regimenter falsch angegeben: es existirten 3 Regimenter Garde Cavall., 7 R. Dragoner Garde, 3 R. schwere, 5 R. leichte Dragoner, 4 R. Husaren, 4 R. Ulanen, 3 Rgr. Fußgarde, 99 R. Linien-Infanterie, 2 Bat. leichte Infanterie, 2 Westindische Regimenter, 3 Colonial-Corps, 3 Bat. und eben so viel Detachements Veteranen. Auch die Angaben über das französische Heer sind nicht genau. Die gesammte Infanterie sollte nach der Ordonanz vom 27 Febr. 1825 ohne Officiere 174,000 Mann zählen, zählte aber, nach der eigenen Angabe des Kriegsministers im Budget für 1826, nur 146,138 Mann incl. Officiere, Gensd'armerie und 47 Compagnien Halbinvaliden; die Cavallerie sollte ohne Officiere gegen 37000 M. betragen, hatte aber nach derselben Angabe, incl. Officiere und berittene Gensd'armerie, nur 36,247 M.; die Berichtigung der übrigen Angaben auch hinsichtlich der Kriegsstärke müssen wir des Raumes halber aufgeben. Der Orden der Ehrenlegion existirt nicht seit 1816, sondern seit 1802, und wurde königl. franz. Orden 1814. Der Friedensstand der preuss. Armee beträgt nicht 165,000, sondern wenig über hunderttausend Mann; die Angaben über die Zahl der einzelnen Truppentheile bedürfen gleichfalls der Berichtigung. Der Johanniterorden kann nicht füglich zu den Verdienstorden gezählt werden; dagegen hätten das eiserne Kreuz und der Luifen-Orden als temporäre Ehrenzeichen aufgeführt werden sollen, weil sie, nur für die Periode von 1813 — 1815 gestiftet, nicht mehr ausgegeben werden. Goldene und silberne Militär- und Civil-Ehren-Medaillen werden gar nicht mehr ausgegeben; es existirt ein allgemeines Ehrenzeichen in zwey Classen, welches ohne Unterschied Civil-, wie Militär-Personen verliehen wird. Ueber den jetzigen Stand der Landmacht Rußlands fehlt jede zuverlässige Angabe, und nur das ist gewiß, dafs sie nicht über eine Million

beträgt. Eine Beurlaubung kann in der russischen Armee nicht füglich Statt finden; das polnische Heer zählte nach den letzten zuverlässigen Nachrichten etwa 30,000 M. in 13 Inf. Regimentern, 13 Invaliden- und Garnison-Compagnieen, 9 Cavallerie R., 9 Batareien, etwas Garnison-Artillerie, 1 Sapeur-Bataillon, und der Gensd'armie. Der Annenorden wird durchaus als Verdienstorden betrachtet; der Georgenorden hat nicht zwey Abtheilungen und vier Classen, sondern fünf Classen, deren fünfte, im J. 1807 gestiftet, nur für Unterofficiere und Gemeine bestimmt ist. Die Denkmünze für den Feldzug von 1812 ist kein Orden; eben so gut hätte die für den Feldzug von 1813 und 14 erwähnt werden können, welche der verstorbene Kaiser ankündigte, der jetzige aber verliehen hat. Das Areal des Königreichs Sachsen beträgt nicht 278,50 QM., sondern nach einer, auf die große Aufnahme gegründeten, ganz genauen Berechnung 271,33 QM.

Am Schlusse des Buches finden sich noch auf 36 Seiten *statistische Miscellaneen*, welche sieben Uebersichten in verschiedener Beziehung, und eine Nachricht über die Theilung der Sachsen-Gothaischen Erbschaft liefern. Sie enthalten vieles Interessante, doch können wir nicht länger bey ihnen verweilen.

Die historische Abtheilung, wie gewöhnlich vom Hauptmann *Benichen* in Erfurt besorgt, enthält: 1) Chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Staats- und Volks-Leben. 2) Chronik des Tags; d. i. Uebersicht der Begebenheiten in den sechs ersten Monaten d. J. 1826. 3) Nekrolog der im J. 1825 verstorbenen Gelehrten und Schriftsteller. So zweckmäßig wir die beiden letzten Rubriken finden, so wenig können wir den wiederholten Wiederabdruck der ersten billigen. Soll einmal etwas Aehnliches geliefert werden: so wäre es besser, den dazu bestimmten Raum auf etwas detaillirtere Uebersichten uns näher liegender Zeitabschnitte, z. B. vom Beginn der französischen Revolution an, zu verwenden. Indes die Sache scheint überhaupt etwas überflüssig, da der Besitzer dieses Taschenbuchs höchst wahrscheinlich auch ein oder das andere historische Werk zur Hand hat, und vorkommenden Falls doch dieses lieber befragt, als das Taschenbuch.

L.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder*. Von Dr. J. B. Engelmann und dem Geh. Kriegsr. Reichard. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. 342 und 157 S. 8. (3 Thlr.)

Die wiederholten Auflagen dieses Reisebuchs, dessen innere Einrichtung wir als bekannt voraussetzen dürfen, verbürgen seine Brauchbarkeit. Die vorliegende dritte Auflage hat mehrere Verbesserungen, und in der *Donaureise* eine höchst schätzbare Vervollständigung erhalten. Nichts desto weniger sind Rec. bey dem Durchblättern (denn das Buch Wort für Wort

durchzulefen, wäre etwas zu viel verlangt) einige Kleinigkeiten aufgestoßen, welche noch der Verbesserung bedürfen. *Halle* liegt nicht im Magdeburgischen, sondern im Reg. Bezirk Merseburg: jene Bezeichnung ist antiquirt; die Kunststraße nach Magdeburg gehört nicht zu den „trefflichen“, sondern zu den schlechtesten Chaussees in ganz Deutschland, zumal in den letzten Meilen vor Magdeburg. *Herzberg* ist so wenig, wie *Lützen*, eine k. sächs. Stadt. *Löwen* gehörte unter französischer Herrschaft zum Dyle-Departement, jetzt zur Provinz Südbrabant. Um diese und ähnliche Anachronismen gänzlich aus dem Buche zu verbannen, würde es am kürzesten seyn, dasselbe, mit einem neuen Lehrbuche der politischen Geographie in der Hand, nochmals genau durchzugehen. *Magdeburg*; die Dampfschiffahrt zwischen hier und Hamburg hat schon längst wieder aufgehört, eine für manchen Reisenden gewiss nicht unwichtige Sache. — Der Uebersicht der Postrouen u. s. w. ist eine schätzbare Nachweisung der Eilwagen-Course angehängt. Die beygegebene Postkarte entspricht ihrem Zwecke, und reicht nördlich bis Helsingborg, östlich bis Lublin, südlich bis Turin, westlich bis Paris. Der Verleger verdient für Beförderung und Ausstattung des verdienstlichen Buches Dank und Aufmunterung.

ef.

BERLIN, in d. Vereinsbuchhandlung: *Musenalmnach für das Jahr 1826*. Herausgegeben von *Julius Curtius*. 1825. 180 S. kl. 8.

Rec. bekennet, auf diesen *Musenalmnach* etwas gespannt gewesen zu seyn, war es auch nur der Zugabe von Xenien halber, welche sogar den bekarntesten sanft- und langmüthigen Wegweiser rabbiat gemacht hatte, wie ein Oesterreicher sich ausdrücken würde. Aber das verehrliche Directorium hat dieser Spannung, durch das Zutheilen des Almanachs zur Beurtheilung, ein schnelles Ende gemacht. Die gedachten Xenien wurden zuerst gelesen, aber mit sehr geringem Genuss; denn wenn man auch nicht von allen verlangen kann, daß sie vorzüglich seyn sollen (auch bessere Leute haben mitunter schlechte geliefert): so muß es doch die Mehrzahl seyn. Und dies ist nicht der Fall; es fehlt theils an Witz, theils ist derselbe an obscure Gegenstände verschwendet, endlich verletzt die Mißhandlung der Distichen jedes nur irgend verwöhnte Ohr. Wir heben einige aus, welche zu den besseren zu gehören scheinen.

*Venus*. Aber sie hat das Vertrauen zu den sterblichen Richtern verloren,

Denn sie gäben dem Gold über der Schönheit den Preis.

*Arzte*. Ewig werden wir schon in Epigrammen gescholten,

Und wir haben doch auch wirklich schon Manchen kurirt.

N. N. Du bist klarer als *Goethe*, man sieht mit dem leichtesten Hinblick,

Daß Du mit leerem Gewäsch Jenen zu 12 Stern gedenkst.

Die eigentlichen oder sogenannten *Gedichte*, auf den ersten 112 Seiten, zu lesen hatte Rec. eigentlich gar keine Lust, weil jetzt eine zu große Quantität Verse producirt wird, als daß man wirklich viele Gedichte erwarten könnte. Da aber das Inhaltsverzeichnis nachwies, daß keiner der Beytragenden bisher in Taschenbüchern und Journalen figurirt habe, und dieß eine, wenn auch negative Empfehlung ist: so ging er doch ans Werk. Und das Ergebnis? Nun es spricht sich am besten in einer Xenie aus, die das Büchlein selbst liefert:

Räthst mir immer noch ab, die Gedichte da drucken zu lassen?  
 Noch weit schlechter, als die, werden ja tausend gedruckt!

Mg.

LEIPZIG, in Commission b. Dyk: *Bucheliana*, oder *Hand-, Trost- und Hülf-Buch für Verwachsene beiderley Geschlechts*. Mit Kupfern und Holzschnitten. 1826. 8½ Bogen. 8. (16 gr.)

Wir wünschen dem unter der Vorrede mit „*Friedr. M...r*“ unterzeichneten Vf. von ganzem Herzen, daß ihm die doppelte Tendenz seines Büchleins recht wohl gelingen möge. Er, der selbst das Unglück hatte, in seiner frühen Jugend einer Wärterin vom Arme zu fallen, und dadurch verwachsen zu werden, wünscht damit einerseits seinen Unglücksgenossen Tröstungen in die Hände zu geben, die er für sich selbst nach und nach einsammelte, andererseits aus dem Ertrag desselben sich einen kleinen Nothpfennig auf das Alter zu ersparen. Er bittet die Kritik um Nachsicht, und die Buchhändler, aus deren Verlagsartikeln er Auszüge gemacht hat, um Verzeihung. Gewiß eine zarte Gewissenhaftigkeit! Glaubten alle Autoren an die Pflicht, diejenigen um Verzeihung bitten zu müssen, mit deren Kälbern sie pflügen, wann sollte man dessen ein Ende sehen? Und wie wenige Bücher würden jährlich gedruckt werden können, wenn Auszüge aus anderen — besonders wenn die Quelle genannt wird — verpönte Waare wäre? — Die Kritik wird einer Arbeit der Art, welcher ein fo

frommer und menschenfreundlicher Zweck zum Grunde liegt, zwar von selbst schonend begegnen; aber sie glaubt nichts desto weniger, ihre Grenzen nicht zu überschreiten, wenn sie freymüthig gesteht, daß dieses Hand- und Trost-Büchlein für *Buchelige* mit besserer Auswahl hätte gearbeitet werden können. Sollte es eine zweyte Auflage oder Fortsetzung erleben: so wünschen wir dem Vf. einen wackeren Freund an die Seite, der Geschmack und Belesenheit genug besitzt, um ihm dabey behülflich zu seyn; denn wahrhaft Interessantes findet man in der gegenwärtigen Sammlung in der That zu wenig.

Die Schrift zerfällt in folgende sieben Capitel. I. *Ursachen des Auswachsens*. Darunter sind angeführt das Vernachlässigen des Körpers überhaupt und dann einige Unglücksfälle. Unter den Heilmitteln soll — frühzeitig gebraucht — das Waschen des Körpers mit kaltem Wasser oder gemeinem Branntwein sich bisweilen sehr wirksam gezeigt haben. — Von orthopädischen Instituten. — II. *Irumme Gegenstände außerhalb der Menschenwelt*. Gehört eigentlich nicht hieher; denn das Kameel, der Dromedar u. s. w. haben ihren Höcker nicht aus eigener oder fremder Schuld, sondern sind vom Schöpfer — gewiß aus weisen Absichten — so gebildet. — III. *Auszüge von Trostgründen für Verwachsene*; aus verschiedenen Büchern. — IV. *Humoristische Miscellen*. Hier wäre, wie auch im folg. Cap., bessere Auswahl nöthig gewesen. V. *Merkwürdige Buchelige*. VI. *Verzeichniß einiger Bücher über und für Verwachsene*. Höchst unvollständig. Unter den Trostbüchern, dergleichen überhaupt zu wenige angeführt sind, hätten *Niemeyers* „*Philotas*“ in 2 Bänden, und *Fest* „über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens.“ Leipzig, 1784, ebenfalls in zwey Bänden, nicht fehlen sollen. — VII. *Predigt* des sel. Oberhofprediger *Reinhard* in Dresden: „über *Gebrechliche*.“ Eine vortreffliche Rede, wie man von diesem Kanzelredner gewohnt ist. Zum Beschlus wollen wir nur noch bemerken, daß *Moses Mendelssohn* nicht (wie es S. 87 heißt) 1755, sondern 1785 gestorben ist.

S.

## NEUE AUFLAGEN.

Hannover, b. Hahn: *Französische Sprachlehre, für Schulen und zum Privatunterricht*. Von J. F. Schüller, Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg. Erster Curfus,

welcher die Anfangsgründe enthält. Siebente, vermehrte Auflage. 1827. XIV u. 440 S. (14 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1821. No. 92.]

J E N A I S C H E

# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) von Dr. Neugebauer, königl. preuss. Oberlandesgerichtsrath (c). 1826. XVIII u. 568 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. wollte, nach dem Vorworte, ein Handbuch für den in Italien Reisenden geben, „worin er für jeden Zweck seiner Reise und für jeden einzuschlagenden Weg die erforderliche Auskunft finde, und welches zugleich nicht weitläufiger sey, als das es selbst der Fußreisende bey sich tragen könne,“ um dadurch einem, oft selbst von dem Vf. schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Er hat dabey „Ebel's Anleitung, auf die möglichst genussvollste Art die Schweiz zu bereisen,“ zum Muster genommen, und es für den Reisenden eben so bequem zum Gebrauch eingerichtet, indem nämlich der erste allgemeine Theil gleichsam die nöthige Vorbereitung zur Reise und die erforderlichen Vorkenntnisse über Italien, der zweyte besondere Theil dagegen in alphabetischer Ordnung die einzelnen verschiedenen Orte und andere Gegenstände enthält, welche dem Reisenden von einiger Wichtigkeit seyn können. Jenes Bedürfnis nach einem solchen Handbuche ist allerdings durch den Wunsch der Mehrzahl der Reisenden in Italien begründet, und Rec. hält bey den mancherley Schwierigkeiten, die besonders die Absicht, mehr als einer Classe von Reisenden zu genügen, mit sich führte, doch die Art und Weise, wie diesem Bedürfnisse in dem vorliegenden Handbuche abzuhelfen versucht worden, wenn auch nicht für erschöpfend, doch im Ganzen für zweckmässig. — Denn kann man sich auch durch manche vorzügliche Reisebeschreibungen aus der Menge derer, welche über Italien erschienen sind, über dieses Land im Allgemeinen und Besonderen wohl unterrichten: so fehlt es ihnen doch, mehr oder weniger, an der nöthigen Objectivität, um auch für Andere nicht bloß Vergnügen, sondern zugleich Vortheil zu gewähren. Darum hat der Vf. hier unter anderen sehr zweckmässig dem Reisenden keinen Reiseplan vorgeschrieben, sondern es ihm selbst überlassen, einen solchen zu entwerfen, und sowohl aus den gegebenen allgemeinen Zusammenstellungen, als auch aus dem zweyten besonderen Theile, das Erforderliche auszuwählen. Er hat bey dieser Arbeit die besten Werke über Italien benutzt (eine Angabe dieser besonders benutzten Werke wäre nicht unzuweckmässig gewesen), sowie auch seine eigenen und die Erfahrungen mehrerer Freunde auf wie-

J. A. L. Z. 1827. Zweyter Band.

derholten Reisen in jenem Lande (auch hier hätte der Vf. sagen sollen, welche Theile Italiens er bereiste, um danach beurtheilen zu können, wo er aus Autopsie spreche, und wo nicht,) zum Grunde gelegt, und so, ohne etwas Neues über dasselbe sagen zu wollen, die vorhandenen Materialien zu einem brauchbaren Leitfaden für den gebildeten Reisenden im Allgemeinen zusammengestellt. Dafs übrigens der Umstand, das der Vf. das Bedürfnis eines Hilfsmittels, um mit Nutzen Italien zu bereisen selbst füllte, wie er im Vorworte S. IX sagt, auch auf die praktische Brauchbarkeit seines Handbuchs einigen Einfluss gehabt habe, ist nicht zu verkennen.

Das Buch zerfällt, wie schon bemerkt, in zwey Abtheilungen; die erste (S. 1—200) beschäftigt sich mit den *allgemeinen Vorkenntnissen über Italien und der Vorbereitung zur Reise*, die zweyte (S. 201—568) enthält die *besondere Beschreibung der den Reisenden wichtigen Orte und anderweitigen Gegenstände* (wobey auch sehr zweckmässig auf das italienische Istrien und die italienische Schweiz Rücksicht genommen ist), nach dem Alphabet geordnet. Rec. will nun etwas genauer den Inhalt betrachten, und dabey, besonders auch nach seinen eigenen, auf einer Reise in Oberitalien gemachten Erfahrungen, hier und dort seine Bemerkungen beifügen.

Die *erste Abtheilung* hat wieder *acht Abschnitte*. 1) Ueber die verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien. 2) Besondere Anleitung zum Reisen in Italien. 3) Allgemeine historische, artistische und anderweitige Zusammenstellungen. 4) Das Postwesen in Italien. 5) Die gewöhnlichsten Reiserouten. 6) Münzen, Masse und Gewichte. 7) Literarische Nachweisungen. Man sieht aus dieser Angabe des Inhalts der ersten Abtheilung, wie reichhaltig die in ihr behandelten Gegenstände sind, und was Alles der Vf. für nöthig und zweckmässig zur Vorbereitung auf eine Reise in Italien hält, und ein flüchtiger Blick lehrt, wie sehr *en detail* derselbe die Gegenstände behandelt. Rec. wünscht indess, das auch etwas, besonders in moralischer Hinsicht (das S. 34 Gesagte ist fast zu wenig), über die Einwohner des Landes, als zur Vorbereitung für eine solche Reise und den Umgang mit Italiänern ebenfalls gehörig und nützlich, besonders gesagt worden wäre (Einzelnes hierüber ergiebt sich allerdings aus der Behandlung einzelner der oben angegebenen Unterabtheilungen); so wie der Vf. auch einige Winke über die italienische Sprache überhaupt (was er S. 5 darüber gelegentlich sagt, ferner S. 21, ist doch gar zu wenig) und deren Einlernung, auch

1

im Allgemeinen über die verschiedenen Dialekte, zum Behuf einer Reise in Italien, hätte geben sollen. — Was die S. 1 — 4 angegebenen verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien anlangt, so lockt den *Juristen* wohl gerade nicht „das Forum, wo die römischen Advocaten ihre Klienten vertheidigten,“ wohl aber locken ihn der *Codex rescriptus* in Verona mit den Institutionen des *Gajus* und so manche andere bekannte und unbekante Schätze altrömischer Jurisprudenz, wie denn auch in der letzten Zeit manche deutsche Rechtsgelehrte in solcher Absicht nach Italien gereist sind. Und nicht bloß der Militär will die durch die alte und neue Geschichte berühmten Schlachtfelder Italiens erblicken; auch für den Alterthumsforscher hat ihre Anschauung Interesse, wie das neuerdings *Thiersch* (in seiner Reise) durch die Untersuchung, wo eigentlich Marius die Cimbern geschlagen habe, bewiesen hat.

Wichtiger ist der zweyte Abschnitt über „die verschiedenen Arten, in Italien zu reisen.“ Dabey muß Rec. indess zu S. 6 bemerken, daß es in Oberitalien nicht erlaubt ist, mit Waffen zu reisen (vergl. S. 29); zu S. 8, daß nun auch mehrere Eilwagen in Italien, namentlich in Oberitalien und dem päpstlichen Gebiete, eingerichtet sind; sodann, was das Reisen mit einem *Vetturino* (S. 7) anlangt, daß der Reisende, ehe er mit einem solchen einen Accord abschließt, wohl thue, sich auch den Wagen und die Pferde, welche jener zu der vorhabenden Reise bestimmt, zeigen zu lassen, und auch deshalb mit jenem accordiren; daß, wenn der *Vetturin* nicht für die Bedürfnisse des Reisenden in den Wirthshäusern, wo übernachtet wird, sorgt, man in dem Wirthshause selbst nach dem Preise des Zimmers und des Mittagessens sich erkundigen und deshalb accordiren muß, wenn man nicht betrogen werden will. Denn gegen einen Fremden erlaubt man sich dergleichen in Italien im Allgemeinen, sey es, weil es ein Fremder ist, oder weil man ihn wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache um so leichter bevorthellen zu können glaubt. Was S. 12 bey Gelegenheit der Reisekosten gesagt wird, daß das Reisen in Italien nicht nothwendig mit vielen Kosten verbunden, daß es im Gegentheile, wenn man die Vorschläge und den Rath erfahrener Reisenden — wie unseres Vfs., nach des Rec. Meinung — befolgt, verhältnißmäßig zu anderen Ländern wohlfeil sey, wie Rec. selbst aus Erfahrung weiß, das wird trotz des bekannten Wortes *Gleim's*, „daß Italien bloß für den reichen Mann ein Paradies sey,“ durch die Erfahrung neuerer Reisenden bestätigt. Und das ergibt sich unter anderen auch aus der Geringfügigkeit der Trinkgelder, mit denen die Italiäner zufrieden sind, eine Geringfügigkeit, die freylich auch durch die Menge derer, welche, in den Wirthshäusern z. B., darauf Anspruch machen, bedingt wird, die aber immer mit den in anderen Ländern gewöhnlichen Trinkgeldern in einem günstigen Verhältnisse steht. Allerdings kommen in den Wirthshäusern, wenn der Fremde abreist, der *cameriere*, die *ragazza* (die, gegen die sonstige Sitte in Italien, z. B. in Venedig das Bett macht), der *staliere* (der für die Pferde sorgt) u. s. w. ;

man hat dem *Fachino* zu bezahlen; aber man giebt jedem ein oder zwey Groschen nach unfremem Gelde; und wenn er vielleicht auch nicht damit zufrieden ist: so bleibt es doch immer in Italien ein bedeutendes Geschenk. Zu dem, was der Vf. S. 16 über das Palswesen in Italien sagt, könnte Rec. aus seinen Erfahrungen ebenfalls einzelne Beyspiele als Bestätigung anführen; indess möge die Bemerkung genügen, daß er das, was der Vf. darüber sagt, durchaus unterschreiben muß. Ebenso kann er zur Bestätigung dessen, was der Vf., indem er S. 17 im Winter in Italien zu reisen rath, sagt, dasjenige anführen, was Rec. von einem lange in Neapel anfassigen Deutschen, der auch mehrere Male Italien durchreist war, gehört hat, daß es nämlich am zweckmäßigsten sey, im Herbst nach Neapel (etwa zu Meere von Marseille oder Genua aus) zu gehen, daselbst den Winter bis nach dem Carneval zu bleiben, dann zur stillen Woche nach Rom zu gehen, und so immer weiter nach Norden, mit dem heißer werdenden Sommer, zu reisen. — Wie sehr sich der Fremde in Italien, besonders an feuchten Orten oder nach einem Regen, vor den so sehr belästigenden Insecten (S. 19) zu hüten habe, kann Rec. in Bezug auf Venedig und die dort einheimischen *Moschetti* (eine Art Stechfliegen) aus Erfahrung bestätigen, und als Mittel dagegen anrathen, des Abends die Fenster oder Laden der Zimmer zu schliessen, ehe Licht in dasselbe gebracht wird. — Bey dem, was der Vf. S. 21 ff. über „die eigentlichen Vorbereitungen zur Reise nach Italien“ und namentlich von den „Vorkenntnissen“ dazu sagt, muß besonders der Rath (S. 30. 31) geltend gemacht werden, sich aus guten Reisebeschreibungen oder aus dem Schatze der Erfahrung Anderer mit dem, was in den Städten und Gegenden, durch die der Reisende kommt, im Allgemeinen Sehenswerthes und für den besondern Reisezweck des Einzelnen Merkwürdiges sich befindet, vorher bekannt zu machen, wie es Rec. gethan hat: denn die sogenannten *Ciceroni* wissen, wie Rec. erfahren hat, über das wahrhaft Sehenswerthe wenig oder keine Auskunft zu geben; und wenn der Fremde mit Nutzen und Vergnügen reisen will, muß er durchaus, nach vorgängiger Belehrung deshalb, dem *domestico di piazza* vor schreiben, was er sehen wolle. Sehr recht hat Hr. v. Raumer, wenn er in seiner „Herbstreise nach Venedig 1816. Thl. 1. S. 51,“ sagt: „Wie schlimm ist der Reisende daran: ohne Führer übersieht er leicht das Beste, und mit dem Führer muß er gewiß auch das Schlechteste betrachten.“ S. 31—36 spricht der Vf. im Allgemeinen über Italien, und erwähnt S. 35 einige Nationalbelustigungen der Italiäner; unter dem „Kugelwerfen“ ist wahrscheinlich das *gioco alle bocce*, das besonders in Oberitalien sehr gewöhnlich ist, und vorzüglich in Dörfern häufig gespielt wird, zu verstehen (es findet sich mit Modificationen auch in Frankreich und England), und das „Fingerspiel“ ist wohl die sogenannte *moru* (das *digitis crepare* der alten Römer). Des Lottospiels ist nicht gedacht worden. Das (richtiger: der) *Licisbeat* (S. 35) ist seit der französischen Revolution, nach den Mit-



Pferde eine Arbeit des *Lyfippos* — des *Lyfippos* und doch unter *Nero* gegoffen?) Unter den Bildhauern des neuen Italiens hat Rec. S. 81 den *Giovanni da Bologna* aus dem 16 Jahrh. vermißt, dessen *Neptun* in Bologna, fast die einzige Merkwürdigkeit dieser Stadt, sehr gerühmt wird. Er erwähnt ihn S. 240 bey Bologna. S. 87 hätte der niedlichen Mosaikarbeiten von Venedig, auch neben denen von Rom und Florenz, gedacht werden sollen, und auch einiges Allgemeine über die sogenannte musivische Kunst konnte der Vf. geben, so wie aus der neueren Zeit *Stauffelli*, von dem 1816 das *cenacolo* des *Leonardo da Vinci* zu Mailand in Mosaik nachgebildet worden ist (jetzt in Wien), hätte genannt werden sollen. Uebrigens sehe man zu S. 76 — 87 *Goethes* Schrift: *Winckelmann und sein Jahrhundert*. Ueber das italiänische Lustspiel ist S. 88. 89 fast gar Nichts gesagt, nicht einmal über den Unterschied der *commedia erudita* und der *dell' arte*. S. 90 ist des gelehrten *Simonde Sismondi* und S. 92 des Entomologen *Bonelli* in Piemont nicht gedacht, und ebendasselbst die *Scuola delle belle arti* zu Venedig, mit ihrem Präsidenten *Cicognara*, (letzter auch S. 91) zu erwähnen vergessen worden. Zu S. 91 — 93 könnlen manche Zusätze gemacht werden — wenn hier etwas darauf ankäme. Der Astronom *v. Zach* übrigens kann wohl nicht unter den italiänischen Gelehrten genannt werden.

Die *fünfte*, *sechste* und *siebente* Unterabtheilung (S. 99 — 170), nämlich: „*Das Postwesen in Italien*,“ „*die gewöhnlichsten Reiserouten*“ (S. 113 — 154), und „*Münzen, Masse und Gewichte*“, behandeln einige für den Reisenden in Italien sehr wichtige Gegentände, mit denen er sich vorher bekannt zu machen suchen muß, wenn er nicht Geld- und Zeit-Verlust erleiden, und wenn er mit Nutzen und Vortheil reisen will. Was über das Postwesen mitgetheilt wird, ist, nach S. 99, ein Auszug aus dem „*Postreise-Handbuch von Jahn*“ (Berlin, 1823), dem der Vf. nur dasjenige beygefügt hat, was in dieser Beziehung in der neuesten Zeit in Italien eingeführt worden ist. Was S. 104 das Postwesen im Lombardisch-venetianischen Königreiche anlangt, so hätte wohl wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes und der gleichen Absicht, nämlich Belehrung des Reisenden wegen seines Fortkommens von einer Stadt zur anderen, des *corriere*, der auf der Brenta von Padova nach Venedig (vergl. S. 244. 548), dergleichen des *vapore* (Dampfschiff), der von Venedig nach Triest und zurück mehrere Tage der Woche geht, hier gedacht werden sollen. (Einiges über die Wasserfahrt von Triest nach Venedig ist S. 124 gesagt worden.) Zu S. 121 muß Rec. bemerken, daß die italiänische Grenze gegen Tyrol nicht bey der *Etschklaufe* (der sogenannten *Chiufa*), sondern zwischen Ala und Peri ist; wenigstens erwarten da den aus Tyrol kommenden Reisenden die bey dem Eintritt in ein anderes Land

gewöhnlichen Plackereyen. — Aus dem, was S. 155 über die verschiedenen in Italien gangbaren Münzen gesagt wird, geht die Schwierigkeit, welche die Menge jener Münzen und ihr verschiedener Werth in den einzelnen Theilen Italiens für den Fremden mit sich führt, und die Nothwendigkeit, sich mit dem Werthe derselben möglichst bekannt zu machen, zur Genüge hervor; aber ohne Verlust für den Reisenden wird es hiebey doch selten abgehen. Woher der Vf. übrigens die Angaben über das Verhältniß der einzelnen Münzsorten zu einander geschöpft habe, ist nicht bemerkt worden. So weit Rec. hier in Betreff eines Theils von Oberitalien, auch nach den Mittheilungen Anderer, ein Urtheil hat, sind sie nicht ganz genau und erschöpfend. In Oberitalien, und zwar von Verona bis Venedig, gelten *lire*, zu 20 *soldi* die *lira*, und den *soldo* zu 2 *centesimi*; zwey solcher *lire* (die zum Unterschied *lire Venete* heißen) und 6 *soldi* gehen auf einen Zwanzigkreuzer, die dort *lire austriache* genannt werden. Eine solche *lira austriaca* hat 100 *centesimi*; aber gegen einen Frank (*lira italiana*) hat sie nur 87 *c.*, so daß dann erst 1 *lira austr.* und 13 *c.* eine *lira italiana* ausmachen. Franken sieht man dort, wie auch der Vf. S. 154 bemerkt, selten; desto mehr aber Zwanzigkreuzer; daher man, wenn nach Franken etwas zu bezahlen ist, das gegenseitige Verhältniß kennen muß. — S. 171 — 200 findet der Reisende, der sich für eine Reise in Italien vorbereiten will, eine zu diesem Zwecke genügende „*Nachweisung von Reise- und anderen Beschreibungen Italiens*,“ wobey, unter Beschränkung auf das Bedürfniß der meisten Reisenden, die einzelnen Werke nach der Zeitfolge geordnet auch hier und da kurze Anmerkungen über deren Inhalt beygefügt worden sind. Sie sind in solche über ganz Italien und solche über einzelne Länder derselben (unzweckmäßig hier auch über einzelne Städte, über welche besser in zweyten Theile die Schriften angegeben worden wären) classificirt. Die über besondere Gegenstände (an einzelnen Orten) sind in dem besondern Theile des Handbuchs bey den betreffenden Artikeln selbst aufgeführt. Darauf folgt S. 195 ein Verzeichniß der in Italien erscheinenden vorzüglichsten Tages- und Wochenblätter und Zeitschriften, und S. 196 ff. ein gleiches von Landkarten von Italien überhaupt und den einzelnen Theilen. Rec. wüßte weder zu jener Nachweisung, noch zu diesen Verzeichnissen, Etwas von besonderer Wichtigkeit nachzutragen, außer dem nun dazu kommenden Werke: „*Reisen in Italien*. Von *Thiersch*, *Schorn*, *Klenze* und *Gerhard*. Leipzig, bey Fr. Fleischer.“ Bis jetzt ein Band. 1826. Auch hat er S. 186: „*Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck*, von *Jäck* und *Heller*. Zwey Theile. Weimar 1824,“ sowie „*Voyage pittoresque au lac de Garda*. Zürich, bey Orell, Füssli und Comp. —“ vermißt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## E R D B E S C H R E I B U N G.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) von Dr. Neugebauer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die zweyte Abtheilung umfasst die grössere Hälfte desselben (von S. 201 — 568). Worin sie besteht, ist schon oben angegeben worden. Der Vf. hat dabey, indem er „dem Reisenden in Italien zur Stelle über die einigermassen wichtigen, vielmehr wichtigsten, Orte die nothwendigste Auskunft giebt, ihn nur in gedrängter Kürze auf dasjenige aufmerksam machen wollen, was die besuchtesten Gegenden und Orte Italiens für jeden gebildeten Reisenden Beachtenswerthes darbieten,“ und mit Recht hat er dabey die alphabetische Ordnung vorgezogen. Für diejenigen, die mit dem Wichtigsten allein sich nicht begnügen wollen, und über diesen oder jenen Ort näher sich zu unterrichten beabsichtigen, sind die besseren literarischen Hülfsmittel sowohl im ersten Theile im Allgemeinen, als auch bey den einzelnen Artikeln selbst, besonders angegeben. Was Rec. über diese aus Autopsie sagen kann, beschränkt sich nur auf einen Theil Oberitaliens. Ehe er indess diese seine Anmerkungen hier mittheilt, will er Folgendes über einige andere Artikel, nach den Mittheilungen Anderer, kurz bemerken, ohne dass dadurch etw. ein Tadel wegen des Nichterwähnten gegen den Vf. ausgesprochen werden soll. Denn hier lässt sich im Allgemeinen die Grenzlinie für das, was hätte erwähnt, und was nicht erwähnt werden sollen, schwer angeben. — S. 216 hätte über den Emissar des Albaners *Sizlers* Abhandlung im „Almanach von Rom“ 1810 angeführt werden können. Aus Arezzo (S. 227. 228) sind auch noch der Benedictiner *Guido*, der im 11ten Jahrh. die Notenschrift und die Eintheilung der Scala in Heptachorde erfand (S. 88), ferner *Giorgio Vasari*, *Leonardo Bruni*, *Caesalpinus*, Anatom und Botaniker, der Marschall *d'Antre* u. s. w. gebürtig. Die übrig gebliebene Halle von dem alten Formianum des Cicero bey Castellone (S. 273) ist abgebildet (nach *Reinharts* Zeichnung) und beschrieben in *Sizlers* Almanach aus Rom 1810; über die *villa Pliniana* am Komersee (S. 238) und andere Villen des Plinius (z. B. die Toscanische bey *Città di Castello*, die Laurentische zwischen Ostia und Laurentum,) vergl.: *Delle ville di Plinio il giovane opera di D. Pietro Marquez. Roma, 1786*; über das *Laurentinum* (S. 387) noch besonders; *Goethe's* Mittheilung in der Jen. Allg. Lit. Z. 1802. No.

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

101. Auf dem Markt zu Cesena (S. 279. 280) soll noch die Rednerbühne sichtbar seyn, von der herab Cäsar zu seinen Soldaten gesprochen habe. Von der Florentiner Gallerie (S. 309) hätte das Wort der Frau von Staël. in der *Corinne* angeführt werden können: „L'on pourrait y passer bien des jours, sans parvenir encore à la connaître“ — es beweist genug, dass der Fremde, der, vielleicht in kurzer Zeit, das Wichtigste sehen will, sich vorher schon mit den Schätzen derselben und ähnlicher Gallerieen bekannt machen muss, und sich nicht auf den *Cicerone* verlassen darf. Ueber einzelne der wichtigsten Kunstwerke in derselben hätten, zur weiteren Belehrung des Reisenden, einige aufklärende Worte, vielleicht auch Schriften und deren Resultate, mitgetheilt werden können; so über die Gruppe der Niobe die 1816 erschienene Denkschrift des englischen Architekten *Cockerell* (französisch von *A. W. Schlegel* in *Millin Annales encyclopédiques*, deutsch im Kunstblatte No. 13 zum Morgenblatte 1817). Dass Herculanium (S. 329) und Pompeji im Jahre 79 nach Christi Geburt so verschüttet worden, wie man beide Städte im 18ten Jahrh. fand, dass dasjenige, was der jüngere Plinius über den Ausbruch des Vesuv in jenem Jahre an Tacitus schreibt, gerade auf Herculanium und Pompeji zu beziehen sey, das ist, wenn auch die allgemeine Annahme, doch nichts weniger, als ausgemacht, und mancher Widerspruch ist dagegen, nicht ohne Grund, erhoben worden. Nach des Pariser Gelehrten *Du Theil's* scharfsinniger und aus den noch vorhandenen Anzeigen sehr glücklich combinirter Muthmassung begrub erst der Ausbruch von 471 nach Christi Geburt (S. 552 ist der von 472 erwähnt, nicht von 471) Herculanium und Pompeji unter dem Aschenberge (s. *Böttiger* in *Wieland's* N. deutschem Merkur. 1802. 4. 308, Anm. und dessen „Sabina“ erste Aufl. S. 28); und wie sich die gewöhnliche Meinung nicht durchaus und ohne Widerspruch beweisen lässt, so hat im Gegentheile auch die obige Ansicht ihre Gründe für sich. Der neueste Schriftsteller über Pompeji, der österr. Hauptmann *v. Goro*, erwähnt allerdings diese Ansicht, aber er fertigt sie zu leicht ab. — Bey Neapel hat Rec. S. 378 das sogenannte Grab Virgil's nicht erwähnt gefunden — und doch hätte es erwähnt werden sollen, obgleich die Sache nicht ganz gewiss ist. Ueber Bajae (S. 424) und jene westliche Küste Italiens überhaupt gedenkt Rec. eines Aufsatzes in den „*Ferrienschriften* von *Zell*. Freyburg im Breisgau, 1826,“ und der „*Küstenreise am Tyrrhenermeer* von *v. Bonstetten*“ — in der *Minerva* auf 1827. S. 438 fehlt

K

bey Rom die Erwähnung der Statue Mark Aurel's und des *aureum milliare* auf dem Capitol (s. oben); der *ponte molle* (*pons Milvius* S. 453) ist auch durch die Verschwörung des Catilina merkwürdig. Ueber die Quelle Arethusa bey Syrakus (S. 517) und die ihr eigenen Erscheinungen findet sich manches Interessante in *Seume's* „Spaziergang“, worin auch einer besonderen Abhandlung des Syrakuser Archäologen *Landolini* über die Arethusa erwähnt wird. Bey Velletri S. 538 ist der dortigen gelehrten Gesellschaft der Volsker, die auch in Deutschland Mitglieder hat, und des *Museum Borgianum* (letztes besonders reich an ägyptischen Alterthümern) nicht gedacht worden. Der Vesuv (S. 552), den man bey heiterem Wetter schon in Terracina sehr deutlich sehen kann, wird von den Italiänern nur *Somma*, d. i. eigentlich, der linke Nachbar des Vesuv, der früher mit ihm vereint den Feuerschlund bildete, oder *la montagna*, nicht *Vesuvio* genannt. — Man könnte ferner fragen, warum der Vf., der auf die italiänische Schweiz und das italiänische Istrien Rücksicht genommen, das italiänische Tirol (*Iloveredo*, *Trento*) ganz unberücksichtigt gelassen hat. Rec. wenigstens sieht keinen Grund davon ein.

Außerdem fügen wir noch Einiges über folgende Artikel, über die Rec. größtentheils aus eigener Erfahrung urtheilen kann, hier kurz bey. Der sehr fischreiche *Gardasee* (S. 315) rechtfertigt noch jetzt das, was Virgilius, *Georg.* 2. 160, von ihm sagt; der *fremitus marinus*, von dem er an dieser Stelle spricht, zeigt sich besonders, wie Rec. von Schiffen, mit denen er den See befahren, gehört hat, Nachmittags, und er selbst ist bey heftigen Stürmen äußerst gefährlich zu befahren, wie dies auch, wenn Rec. nicht irrt, *Fr. Brun* in ihren „Episoden“ Bd. 2 ausführlicher bemerkt. Das Klima soll daselbst, in Betreff des Sommers, wie im südlichen Italien seyn, und Aloe wenigstens hat Rec. dort ohne alle Cultur wachsen sehen; die *agrumi* aber (so heisst in Italien die gesammte Cultur der Goldfrüchte in Citronen, Pomeranzen, Orangen und Cedraten), die besonders an den nördlichen Ufern des Gardasees in großer Anzahl in den terrassenförmig an den Bergen sich hinaufziehenden Gärten (*cedrere*) gewonnen werden, bedürfen besonderer Pflege, und im Winter müssen diese Gärten, wegen der Nähe der Schweizer und Tiroler Alpen, bedeckt werden. Ueber alle Beschreibung erhaben schön sind jene Ufer (besonders auch bey Garignano, Maderno u. s. w.), und die Aussicht von den nahen Bergen und einzelnen Inseln des Sees ist wahrhaft reizend. Viele Reisende ziehen denselben dem Komersee vor. — In dem *grau salone* des *palazzo della giustizia* in Padova (S. 388) sind die Freskogemälde von *Giotto* nicht unbezweifelt sein Werk, so wie das Denkmal des Titus Livius nicht dem Geschichtschreiber Livius angehört. Uebrigens ist jener große Saal auch dadurch merkwürdig, daß seine platte, nicht gewölbte Decke bloß auf eisernen Stäben und den Seitenwänden, nicht auf Säulen, ruht. Der Kirche des Antonius in Padova, mit 26 Altären,

ist besonders reich an Basreliefs aus weißem Marmor aus Campagna, und enthält auch das Grab des *Cesarotti*. Die *chiesa degli Eremitani* besitzt ein schönes Gemälde von *Guido Reni* und einige Werke des *Canova*. — In Triest (S. 531. 532) befinden sich nicht viele altrömische Kunstwerke; einige sind, wie auch in Verona, in mehreren Häusern eingemauert, aber wohl lebt dort der gelehrte Archäolog *Rosetti*, aus Triest gebürtig, der sich auch durch seine Bemühungen um ein Denkmal für den deutschen Archäologen *Winckelmann* bekannt gemacht hat. Dieser letzte ward 1768 in Triest in der *locanda grande* von dem Italiäner *Arcangeli* ermordet. Erwähnung hätten wohl noch verdient: die kleine, aber schöne Kirche der orientalischen Griechen (im Gegensatz der illyrischen, die auch eine Kirche in Triest haben), das Privathaus der griechischen Familie *Carciotti*, eines der schönsten in Triest, mit Statuen von *Bosa*, und der Pallast des Herzogs von Montfort, mit der herrlichen Aussicht auf den belebten Hafen. — In Venedig stehen die oben erwähnten vier bronzenen Pferde nicht, wie es hier S. 542 (vergl. 545) heisst, in einer Nische der Marcuskirche, sondern auf einer Art Altar über dem Haupteingange in die Kirche. Nicht beide auf der *piazzetta* stehende Säulen sollen aus Griechenland seyn (S. 542); allerdings zwar brachte der Doge *Ziani* (oder *Zinni*) zwey von dort nach Venedig, aber eine davon fiel bey der Ausschiffung ins Meer, wo man sie zuweilen noch liegen sehen soll; statt derselben ward eine neue nachgemacht, und diese aufgerichtet. Der Doge *Falieri* ist nicht zwischen jenen beiden Säulen, sondern im Hofe des Dogenpallastes auf der sogenannten *scala dei giganti* hingerichtet worden. Die aus einem einzigen Bogen bestehende Rialtobrücke (S. 543) gewährt wegen der auf ihr errichteten Kramläden keinen schönen Anblick, aber sie erregt durch ihre kühne Wölbung Bewunderung, obgleich der eine Bogen der Brücke des *castello vecchio* in Verona noch weiter gespannt ist. Nicht beide Löwen vor dem Arsenalen stehen (S. 544); der eine ist ruhend, der andere aufgerichtet dargestellt. Daß fast alle der S. 545 ff. angeführten Kirchen Venedigs, mehr oder weniger, schöne Gemälde, besonders aus der venetianischen Schule, besitzen, macht sie vorzüglich für den Kenner höchst sehenswerth. Daß indess, durch Aufzählung der ausgezeichnetesten derselben, nicht besondere Rücksicht auf diese genommen worden, lag in dem Zwecke des Handbuchs. Ueber den so wichtigen *Marcuspallast* (S. 546) könnte Rec. manches hier der Ausführung Werthe nachträglich bemerken, dergleichen über einzelne Palläste (S. 547), auf deren einige, wie namentlich der *p. Grimani* wegen seiner Antiken und Gemälde, sowie wegen des Reichthums seiner Gemächer und Säle, der Reisende vorzüglich aufmerksam hätte gemacht werden sollen. Die Hebe von *Canova* (S. 547) befand sich in der letzten Zeit in dem Hause des Deutschen *Heimzemann*. *Seume* und die Frau von *d. Neche* sahen sie allerdings zu Anfange dieses Jahrs. in dem *pallazzo Albrizzi*. Aber es hat sich in der äusseren Lage mancher vormals angesehenen ve-

netianischen Familien seit dem Falle Venedigs Vieles geändert, und nicht alle Palläste befinden sich noch in den Händen der früheren Besitzer. Ueber diese moralisch-finanziellpolitische Seite Venedigs macht *Thiersch* in seiner Reise höchst interessante und charakteristische Bemerkungen. Ueber die eigenthümliche Bauart Venedigs in Betreff seiner Strassen und Kanäle, von denen *Rec.* hie und da falsche Vorstellungen gefunden hat, hätte Einiges kurz gesagt seyn sollen; ebenso hätten die von Napoleon gegründeten *giardini pubblici*, der *porto franco*, die Insel Lido mit dem eigentlichen Hafen Venedigs, die gewöhnlich von den Fremden besucht wird, um das Meer zu sehen, genannt, und bey der Marcuskirche (S. 545) hätten wenigstens die Mosaiken, mit denen die inneren Wände bekleidet sind, wenn auch nicht einzelne besondere Merkwürdigkeiten derselben, namentlich erwähnt werden sollen. Die alte Stephanskirche in Venedig ist dadurch wichtig, daß Luther in ihr gepredigt haben soll, wie man denn auch noch in der Nähe seine Wohnung zeigt. — In *Verona* (S. 551) steht das Rathhaus oder die *signoria* nicht auf der *piazza Bra*, die überdieß auch nicht identisch mit der *piazza dei signori* ist, sondern auf letztem. Erwähnung verdiente auch das angebliche *sepolcro di Giulietta* (Hr. *N.* erwähnt nur das Haus von Julia's Eltern), und die Brücke *della pietra* mit zwey altrömischen Bogen; die unterirdische *rotonda* (S. 551), aus den Römerzeiten, ist zwey Stunden von Verona in dem Dorfe *delle stelle*. Auf der Dombibliothek (S. 551), die aber selten geöffnet wird, befindet sich der *codex reser.* mit den Institutionen des Gajus. — In *Vicenza* (S. 554 ff.) besitzt die Kirche *della Corona* ein schönes Gemälde von *Paul Veronese*: die Anbetung der Magier. Das *teatro olimpico* des *Palladio* übrigens (S. 555) erscheint, mit seinen vielen Statuen, und weil es in verjüngtem Maßstabe, nach der Beschreibung des *Vitruv*, aufgeführt ist, überladen, und hat wenigstens auf *Rec.* eben deshalb keinen großartigen Eindruck gemacht.

Dies möge genügen, um auf dieses Handbuch aufmerksam zu machen, dessen Werth für Alle, welche mit Nutzen Italien bereisen wollen, in mancher Hinsicht, sowohl als zweckmäßige Vorbereitung zu der Reise, wie auf dieser selbst, aus Obigem sich ergibt. Absolute Vollständigkeit im Einzelnen ist hier kaum möglich, und nur das Interesse, welches das Handbuch *Rec.* gewährt hat, hat derselbe durch seine Bemerkungen zu einzelnen Artikeln desselben aussprechen wollen; wo sie berichtigend sind, glaubte er sie um der Wahrheit willen machen zu müssen. Das Außere des Buches, sowie der Preis desselben, ist durchaus zweckmäßig.

J.

## A S T R O N O M I E.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Allgemein faßliche Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltalls und die neuesten, von Herschel, Schwöter, von Gruithusen*

*und anderen Astronomen gemachten Entdeckungen.* Von Dr. *Aug. Heintz. Christ. Gelpke*, Prof. der Astronomie und Mathem. am herzogl. Coll. Carolinum, und Lehrer der Mathem. und Naturgeschichte an beiden Gymnasien, Martineum und Catharineum in Braunschweig. — Dritte, verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Auflage. Mit 4 Kupfertafeln. 1825. XVI und 288 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vorrede gibt Nachricht von den Planetarien, die unter des Vfs. Aufsicht verfertigt werden. Das Planetarium, welches allerdings darauf eingerichtet zu seyn scheint, alle Bewegungen im Planetensystem richtig darzustellen, ist, nebst einem Tellurium, Lunarium und Cometaryum, für 9½ Louisd'or zu haben.

Der Inhalt des Buches ist folgender. Erste Betrachtung. Ueber das Fernrohr und Mikrometer. Eine nicht sehr tief eindringende Darstellung dieses Gegenstandes, die indess denen, welche ohne hinreichende Vorkenntnisse sich mit Gegenständen der Art bekannt machen wollen, wohl genügen wird. Als nicht strenge genug ausgedrückt und zum Theil unrichtig, merken wir Folgendes an. — „Je kleiner ein convexes Glas ist, desto näher liegt der Brennpunct.“ Der Leser wird hier glauben, es komme auf den Durchmesser des Glases an, da es doch auf den Durchmesser der Kugelfläche ankommt, wenn die convexen Oberflächen Theile sind.

Was S. 7 über die Apertur gesagt wird, ist un deutlich. „Wenn der Gegenstand sehr weit entfernt ist, wie Jupiter und Venus, muß man dem Glase eine breite Blendung geben; wenn er nahe ist, wie der Mond: so muß die Einfassung schmaler seyn.“ — Hiernach wird der Leser einen sehr entfernten Kometen auch mit einem Fernrohr von geringer Oeffnung aufzufuchen geneigt seyn; und wenn gleich der Vf. diesem Schlusse vorbeugt, indem er für die Kometen eine weitere Oeffnung vorschreibt: so hat er doch den Leser einmal zu der Meinung veranlaßt, daß die Entfernung des Gegenstandes hiebei in Betrachtung komme. — S. 13 wird die parabolische Gestalt als mit einem „länglichen Kreise“ übereinstimmend angegeben. — S. 15 wird von den 2000 und 7000maligen Vergrößerungen der *Herschel'schen* Teleskope so gesprochen, als ob davon vorzüglich die großen Entdeckungen abhängen, welche wir *Herschel* verdanken; was doch nicht so sehr der Fall ist. — S. 17. So viel dem *Rec.* bekannt ist, hat *Fraunhofer* kein Flintglas aus *D'Artigue's* Fabrik, sondern aus eigener Erfindung und Fabrication, zu seinen großen Fernröhren angewandt.

Zweyte Betrachtung. Ueber die allgemeine Schwere. — Was hier S. 31. 32 von der Fluth gesagt wird, ist nicht ganz richtig. Erstlich ist es nicht die allgemeine Wirkung der Fluth, daß die Wellen sich bey dem heitersten Wetter mit Ungestüm an den Ufern brechen, sondern die ungehindert anschwellende Fluth kommt bey heiterem stillem Wetter sehr ruhig, und die besonderen Wirkungen des *Mascarels* der Barre

u. f. w. hängen von Hemmungen des in Engen einfließenden Stromes ab. Zweytens erfolgt das Steigen der Fluth keinesweges überall genau 3 Stunden nach dem Durchgange des Mondes durch den Meridian, sondern die Zeit der Fluth, die Hafenzzeit, *établissement du port*, ist fast an jedem Orte eine andere. Drittens ist auch das unrichtig, daß die Fluthhöhe so bestimmt von der Breite abhängt, daß sie überall zwischen 48 und 49 Graden 20 bis 50 Fufs, in geringeren und größeren Breiten aber weniger betrage; an den mitten im Meere liegenden Inseln ist sie nirgends so groß, und nur durch besondere Umstände, die in der Lage der Ufer zu suchen sind, erhält sie eine so ungewöhnliche Höhe. — Auch die Bemerkung S. 37 bedarf einiger Berichtigung. Hätte der Mond Meere, so würde es dennoch keinen starken Wechsel von Fluth und Ebbe auf ihm geben; sondern da er der Erde immer dieselbe Seite zuwendet: so würden die Gewässer einen dauernden Gleichgewichtszustand annehmen, der nur wegen des Einflusses der Sonne, der Libration u. f. w. geringe Aenderungen erleiden würde. — S. 40. „Zuweilen wird die Schwungkraft des Mondes, besonders von der Einwirkung der Sonne, vermehrt, wodurch er sich alsdann etwas weiter von der Sonne entfernt.“ Daher durchläuft er eine Ellipse. — Diese Darstellung scheint uns fehlerhaft, da der Grund, warum ein Körper eine Ellipse um den anziehenden Körper durchläuft, nicht in der Einwirkung eines dritten Körpers liegt. — Die Einwirkung der Sonne ist der Grund, warum die elliptische Mondbahn nicht bey allen Umläufen eine gleiche Ellipse ist; aber eine Ellipse würde sie seyn können, wenn auch keine Sonne vorhanden wäre.

Dritte Betr. Uebersicht der Gegenstände des Weltgebäudes. Vierte Betrachtung. Gestalt, Größe u. f. w. der Erde; lebende Wesen auf derselben u. f. w. — S. 55. „Würde die Anziehungskraft der Schwungkraft [unter dem Aequator] gleich seyn: so würde die Erde noch einmal so lang als breit seyn.“ — Welcher Ausdruck für die Bestimmung der Gestalt eines Sphäroids! — S. 64. „Die Abwechselung von Tag und Nacht auf der Erde läßt sich auf keine zweckmäßi-

gere [!] Art, als aus der Umdrehung um die Axe, erklären.

Wir setzen dieses Ausheben von Stellen, die als Beweise einer sehr flüchtigen und übereilten Ausarbeitung dienen, nicht weiter fort; wir könnten ähnliche tadelnswerthe Stellen noch mehrere anführen, und wundern uns über diesen Mangel an Sorgfalt um so mehr, da diese Ausgabe schon die dritte verbesserte ist. Daß das Buch populär seyn soll, kann nicht als Entschuldigung dienen, da es recht wohl möglich ist, eine leicht verständliche Darstellung ohne solche Uebereilungen und Unrichtigkeiten zu liefern. Die Fehler des Stils haben wir im Vorigen noch gar nicht erwähnt, z. B. daß S. 12 von dem „sich unsterblich gemachten Newton“ die Rede ist, daß S. 9 gesagt wird: „Eine solche Länge macht aber dasselbe, nicht nur wegen seiner nicht zu vermüdenden Krümmung, unbrauchbar.“ — S. 193 heißt *Herschels* großes Teleskop „furchtbar“ u. dgl. Die folgenden Betrachtungen handeln: die fünfte vom Monde, die sechste vom Merkur, die siebente von der Venus, die achte vom Mars, die neunte von den vier neu entdeckten Planeten, die zehnte vom Jupiter und seinen Monden, die eilfte vom Saturn, die zwölfte vom Uranus. Die 13te Betrachtung enthält weitere Folgerungen; — in der 14ten wird von den Kometen gehandelt; die 15te Betr. von der Beschaffenheit des Sonnenkörpers; die 16te Betr. von den Fixsternen und der Milchstraße.

Das ganze Buch zeigt die gute Absicht, überall auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers aufmerksam zu machen; und wenn Rec. auch an einigen Stellen die Art und Weise, wie der Vf. dieses thut, nicht ganz gelungen findet: so ist doch dieser Zweck zu achtungswerth, um dabey über Einzelheiten zu rechten.

Sollte das Buch in einer vierten Auflage herauskommen: so wird hoffentlich der Vf. die zahlreichen Mängel verbessern, deren einige wir oben angezeigt haben.

i. c. e.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

OEKONOMIE. *Ilmenau*, b. Voigt: *F. Desorme's kurzgeprägtes, aber vollständiges Handbüchlein der Bienenzucht*, zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oekonomie-Zweiges, nach dem Französischen, mit beständiger Rücksicht auf deutsche Erfahrung und deutsches Klima, frey bearbeitet. 1826. 8. (8 gr.)

Bey der Menge guter und zweckmäßiger Schriften über Bienenzucht hätte allerdings dieses Handbüchlein ungedruckt bleiben können. Alles, was gesagt ist, ist aus bekannten älteren Werken entnommen; daher man auch

nicht das geringste Neue oder Interessante darin auffinden kann. Zwar haben sich in diese Compilation keine Unrichtigkeiten eingeschlichen; doch bleibt sie bey alledem für den praktischen Bienenzüchter ungenügend, und bietet dem schon erfahrenen eben so wenig neue Kenntnisse dar. Für den Anfänger ist sie noch unbrauchbarer, weil sie ihn nirgends belehrt, ja nicht einmal nur Andeutungen für die täglichen Vorkommenheiten giebt. Daher ist selbst der geringe Preis für dieses Handbüchlein noch viel zu hoch, zumal da auch Druck und Papier sich nicht empfehlen.

R. —

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

G E S C H I C H T E.

- 1) NAUMBURG, b. Klaffenbach, und HALLE in Commission bey Hemmerde und Schweifchke: *Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neulsulza, dem Schlosse Saaleh und der Rudelsburg*, von *Wilhelm Heinrich Gottlob Eifenach*, Pfarrer und Adjunctus zu Stadt- und Dorf-Sulza. Zum Besten der Schulen in Stadtsulza. 1821. XXII u. 129 S. 8. (12 gr.)
- 2) NAUMBURG, b. Bürger: *Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleh, in ihren historischen Beziehungen dargestellt, mit urkundlichen Beylagen und Zeichnungen, auch einem doppelten Anhang, von C. P. Lepsius*. (Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen*. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächf. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Viertes Heft.) 1824. 108 S. 4. (3 Thlr.)

Nach einer kurzen Schilderung der Gegend von Sulza (S. 1 ff.) wird in der Schrift No. 1 S. 3 die bekannte Stelle des Tacitus (*Annal.* XIII. c. 57) von dem Kriege der Katten und Hermunduren über den Besitz eines salzreichen Stromes vollständig abgedruckt, mit einer Uebersetzung begleitet, und auf die an Salzquellen so reiche Saalgegend bezogen. Diese Stelle ist bald von diesem, bald von jenem der jetzt vorhandenen Salzwerke gedeutet worden. So hat z. B. der durch unermüdeten Forscherfleiß und Streben nach historischer Treue achtungswerthe *J. F. Müldener* in seiner Abhandlung: *de Cattenburgo, castrum quondam a Cattis haud procul a salinis Francuinis exstructo etc.* (Francoh. 1757. 4) die Meinung einiger älterer Schriftsteller, daß man dabey an das Salzwerk zu Frankenhäusen denken müsse, mit vielen Gründen zu bestätigen gesucht, worin ihm *J. G. S. Schwabe* (in *Commentat. de monumentis quibusdam sepulcralibus Sachsenburgicis*. Lips. 1771. 8. p. 107 sqq.) durchgängig gefolgt ist. Eine ausführliche Beurtheilung derselben findet sich in *P. D. Longolii notitia Hermundurorum etc. opera et studio J. H. M. Ernesti*. T. I. Norimb. 1793. 8. p. 280 sqq. 293. In diesem Werke, sowie in *J. H. Jungii lib. de jure salinarum tum veteri, tum hodierno* (Gotting. 1743. 4.) p. 87 sqq., sind noch andere Erklärungen dieser Stelle des Tacitus gesammelt, welche man auch auf *J. A. L. Z.* 1827. Dritter Band.

die Salzwerke zu *Artern* (s. *Büschings* wöchentl. Nachr. 1778. 22 St.) und zu *Salzungen* bezogen hat. (S. *Schultas* Henneberg. Gesch. I. 370. Anm. A.)

Neuerlich hat die Vermuthung derjenigen, welche jenen salzreichen Strom von der thüringischen Saale verstanden wissen wollten, an Hn. Hofrath *Reichard* und Hn. Confistorialrath Dr. *Ilgen* sehr gewandte Vertheidiger gefunden. (S. auch Hn. *Lepsius* Schr. S. 101 ff., welcher derselben ebenfalls nicht abgeneigt ist.) Dagegen haben schon früher *H. B. Wenck* (in der Hess. Landesgesch. 2 B. S. 93 fg.), *J. E. Chr. Schmidt* (in der Gesch. des Großherzogthums Hessen 1 B. S. 18 ff.) und *Rommel* in der Gesch. von Hessen I. Anm. S. 25. N. 40 die fränkische Saale dafür gehalten, an welche sich auch neuerlich der Rec. in dem Literaturblatte zum Morgenbl. 1824. No. 97 anreicht, der Folgendes darüber erinnert: „Die Grenzen des alten Katten- und Hermunduren-Gebiets zu der von Tacitus genau bezeichneten Zeit (im J. 58 n. Ch.) deuten offenbar jenen namlosen Salzfluß nicht auf die sächsische, sondern auf die fränkische Saale; denn nach dem von *Morelli* entdeckten Fragmente des *Dio Cassius* (*Dion. Cass. fragm. a Jac. Morellio edita. Passani* 1798. p. 32) hatte der römische Feldherr *Domitius Aenobarbus* den heimathlos umherziehenden Hermunduren auf dem damals (im Beginne der christlichen Zeitrechnung) von Einwohnern entblößten nördlichen Ufer der Donau Wohnsitze angewiesen, wo wir sie auch in der *Germania* des Tacitus (c. 41) wieder finden. Wenn wir nun annehmen wollten, das alte Hermundurengelände hätte von der Donau bis an die Ufer der sächsischen Saale gereicht, welche übermäßige Ausdehnung eines nicht allzubedeutenden germanischen Völkerstammes bekämen wir dann! Ueberdies hat man in dem vergangenen Jahre, im Flußgebiete der fränkischen Saale, innerhalb des alten Gaues Grabfeld, des *Gravonarion* des Ptolemäus, zahlreiche altgermanische Gräbermassen entdeckt, die offenbar einen keltischen Ursprung verrathen, und diese Gräbermassen müssen in diesem Streite wohl entscheidender seyn, als eine annoch problematische heilige Stätte.“ Man sieht hieraus, daß die Untersuchungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind, sondern daß derselbe aufs Neue einer sorgfältigen Prüfung unterworfen zu werden verdient. — S. 5 wird aus dem ältesten Chronikenschreiber von Sulza, *Matthias Wille*, dessen *Top-Haligraphia Sulzensis* (Jena 1670. 4.) von Hn. *Eifenach* fleißig, aber nicht immer mit gehöriger Kritik benutzt worden ist, angeführt, daß

Sulza schon zur Zeit der Hermunduren angebaut und bewohnt gewesen seyn möchte. Noch unstattlicher ist die Angabe des M. *Joh. Grubius*, welcher eine handschriftliche Geschichte des Salzwerkes Neusulza hinterlassen hat, dafs der Ort Sulza im J. 589 von dem Kaiser Mauritius vertheidigt worden sey, weshalb derselbe auch als Schutzpatron in dem Stadtsiegel geführt werde. So bemüht sich auch *Wille* vergeblich, zu beweisen, dafs die Gesandten des griechischen Kaisers Nicephorus im J. 803 von Karl dem Grofsen in dem Schlosse zu Sulza empfangen worden (!). — Lauter Hirngespinnste, die unerwähnt bleiben konnten, und für den Vf., ohngeachtet er ihnen nicht beystimmt, doch kein günstiges Vorurtheil erwecken. — S. 7. Ueber den Umstand, dafs Kaiser Otto III im J. 980 den Ort Sulza dem Stifte Merseburg geschenkt habe, findet sich wenigstens in dem dasigen Domarchive keine Urkunde mehr. Ueberhaupt vermag der Vf. dafür sonst keinen Gewährsmann anzugeben, als *Matth. Dresser de praecipuis Germaniae urbibus* p. 444. S. 9 — 11 folgt ein Diplom Kaiser Conrads II vom J. 1029, worin derselbe dem bisherigen Dorfe Sulza Stadtrecht ertheilt, gegen dessen Aechtheit von *Schultes* (im *Director. diplomat.* I. 145) Zweifel erregt werden, die sich wohl nicht cher völlig lösen lassen dürften, bis es in der Urschrift aufgefunden seyn wird, da *Chr. G. Buder*, in der nützl. Samml. versch. incunens ungedruckter Schriften, Berichte, Urk. u. s. w. S. 427, (fast die einzige Quelle, aus welcher Hr. *Eisenach* die diplomatischen Belege zu seinen Behauptungen hernimmt), das Archiv nicht genannt hat, in dem dieselbe aufbewahrt wird, und er sich im Allgemeinen die grösste Nachlässigkeit und die auffallendsten Fehler darin zu Schulden kommen liefs, wie bald an einigen Beyspielen dargethan werden soll. Soviel ist ausgemacht, dafs dieses Document, nebst dem S. 12 ff. abgedruckten vom J. 1062, zu Merseburg nicht anzutreffen ist. Letztes hält *Schultes* a. a. O. S. 175 für verdächtig. S. 14 ff. In der Urkunde vom J. 1063, worin der Erzbischof Siegfried zu Mainz der von dem Pfalzgrafen Friedrich II gestifteten Propstei Sulza den Zehnten daselbst, in den dazu gehörigen Ortschaften und ausserdem in zwölf umliegenden Dörfern, zuignet, sind folgende Worte aus dem Original zu verbessern. S. 14. Z. 4. *mogontine*. Z. 7. *Haduige*. Z. 10. *confiruret*. Z. 16. *Gozzerstete*. *Uffenlebe*. *Tutenlebe*. *Trummestorf*. Z. 17. *Rodarstetorf*. *Gebenstete*. Z. 18. *Suabartestorf*. *Wicherstete*. *Flogerstete*. Z. 19. *Gerenstete*. *Balgenstete*. Z. 21. *Sulza*. *atterminau*. Z. 24. *nisso*, *sub cuius* — Z. 30. *modiof*. Z. 31. *uasorum* — *seruicium*. — S. 15. Z. 7. *dominice*. Z. 9. *Actum est apud Döroloch*. — Von dem Schenkungsbriefe Kaiser Heinrich's IV vom J. 1064 (S. 16 — 18) haben wir im Augenblicke keine aus dem Original genommene Abschrift zur Hand, um über die Treue des Abdruckes urtheilen zu können. S. 19. Das Vermächtnis Gangolf's von Ebersberg an das Kloster Sulza scheint einer weit späteren Zeit anzugehören, als der Vf. glaubt. — S. 22 — 29. Die so oft nachgeschrie-

benen, zum Theil fabellhaften Erzählungen über die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich III, den Sprung des Landgrafen Ludwig vom Giebichenstein u. s. w. werden hier ziemlich weitläufig wiederholt, der Name des Klosters Reinhardtsbrunn von einem Töpfer Reinhard und Zscheipliz von *Supplicium* abgeleitet (!).

S. 34 — 36. In der Urkunde Kaiser Conrads III vom J. 1144 sind, ausser der häufig unrichtigen Interpunction, folgende Fehler zu verbessern. S. 24. Z. 23. l. *Conradus* st. *Conradus*. Z. 24. *Principalem excellentiam decet. ecclesias*. Z. 25. *eisque* st. *eiusque*. S. 35. Z. 3. *fecerant* st. *traderent*. Z. 6 ff. *in uilla melleren et in uilla pumeniz atque in uilla hoewitha — et dimidium*. Z. 11. *interposita constantia ut*. Z. 13. *cottidianam*. Z. 18 ff. *ualitura firma esse decernimus*. Z. 22. *iam* st. *tam*. Z. 25. *ecclesia proprietatis jure fraudata erat*. — Z. 31. *omni tempore uite sue* st. *omni tempore, vitae suae*. — S. 36. Z. 6. *aliquid* st. *aliquo*. Z. 9. *decernimus* st. *determinant*. Z. 24. *Indictione*. Z. 26. *Anno uero regni — Data est*. — Es wäre vielleicht zu reichend gewesen, wenn der Vf. diese und andere aus *Buder* entlehnte Urkunden blofs übersetzt, und auf jenen Schriftsteller verwiesen hätte, anstatt Uebersetzung und Original zugleich in sein Buch aufzunehmen. — S. 33 ff. enthalten einen Auszug aus *Wille*, worin der Inhalt eines Pfortaischen Klosterbriefs vom J. 1186 angegeben wird, der noch vollständig in dem Neuhörscherischen Copialbuche der genannten geistlichen Stiftung zu finden ist. S. 39 wird gesagt, dafs in einer Fehde der Grafen von Orlamünde mit dem Landgrafen Ludwig III der Flecken *Mellingen* auferordentlich gelitten haben, und *Weimar* zerstört worden seyn soll. Das Letzte behaupten wirklich mehrere Geschichtschreiber; in Ansehung *Mellings* ist es wohl blofse Vermuthung *Willens*, die auf keinem glaubwürdigen Zeugnisse beruht. Ueberhaupt sind die Begebenheiten der verschiedenen Fehden der Edeln Thüringens mit den Landgrafen nicht selten von den Chronisten mit einander verwechselt worden, und es ist auch in diesem Punkte beym Gebrauche derselben behutsame Vorsicht nöthig.

Nach S. 40 sollen die Schlösser *Sulza* und *Kalhenrug* von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen im J. 1226 zerstört worden seyn. Das letzte verletzt *Wille*, gewissen Spuren von altem Gemäuer folgend, auf die *Sonnenkuppe*, in die Nähe von Sulza. Doch erhellt schon aus den angeführten Worten *Johann Hohener's*, dafs diese Schlösser im Osterlande gelegen haben, womit auch das noch ungedruckte *Chronicon Thuringie. Monachi Reinhardtsbornens.* übereinstimmt, in welchem sie *Sulzi* und *Kalhenruth* oder *Kalhenruch* geschrieben sind. — S. 41 ff. Die hier erwähnte Heusdorfsche Urkunde ist noch vorhanden. Wir theilen das Wichtigste daraus mit: „*Nos Henricus — Lantgrauus Thuring. — protestamur, quod, cum apud monasterium Sanctimonialis ordinis sancti Benedicti in Hufsdorph in nostro territorio situm,*

*Singulis annis nundine agerentur et nos eas minus utiles ipsi monasterio videremus, de consensu Heinrici pincerne de Appolde advocati dicti monasterii, cui triginta marcas argenti dedimus, ut et ipse juri, quod habebat in celebratione nundinarum ipsarum renunciaret penitus, et ad locum nobis desideratum magis quem vellemus jam dictas nundinas transferremus, nullo contradicente in uillam nostram Sulze de consensu capituli monasterii prenominati et predicti pincerne transtulimus nundinas sepe dictas, nec protestamur aliquid aliud nos emisse, nisi usum fructum, quem ex eisdem nundinis consequi ualeremus — Datum in Yfenach Anno domini Millesimo ducentesimo quadagesimo primo, sexto Nonas Marcii. — Im J. 1266 ertheilte Landgraf Albert von Th. dem Stifte Merseburg alle Gerichtsbarkeit der Propitey Sulza. Das darüber ausgefertigte Document weicht in dem auf S. 42 ff. befindlichen Abdrucke nur in wenigen Worten von den Lesarten des Originals ab: Z. 16. *ex cursu*. Z. 22. *domino nostro Friderico episcopo* — Z. 27. *uendicauimus*. Z. 29. *Nolentes, ut nec per nos nec per nostros*. — Z. 21. *Acta sunt hec Groufz*. — Ein anderes Document von dem nämlichen Jahre, worin derselbe Landgraf dem gedachten Stifte das Patronat über die Propitey Sulza verleiht (S. 44), kommt fast durchgängig mit der Urschrift im Merseburger Domarchive überein. — S. 48—50. Ohne Bedenken konnte der Vf. die fabelhaften Erzählungen von den Ursachen des Verfalls der Saline zu Sulza in früheren Zeiten, welche bey *Wille* vorkommen, mit Stillschweigen übergehen. S. 53, wo von der Verletzung der beiden Stifter *Bibra* und *Sulza* nach *Weimar* die Rede ist, hätte der beiden in *Wüdrwein commentat. de Archidiaconatu Praepositi Eccl. colleg. B. Mariae Virg. Erfordiensis in Comitatu Hevernberg*, (*Mannheim* 1790. 4) enthaltenen Documente vom 14 Jul. 1453 (N. CXIX. p. 385 sq.) und vom 9 July 1484 (N. CXXVI. p. 368—372), fowie des Testaments Herzog Wilhelms vom J. 1461 in *Jovius Schwarzburgischer Chronik* (f. *Schoettgen. et Keysssig diplomatar. et scriptor. etc. T. I. p. 537—539*), gedacht werden sollen. Die nun folgenden Nachrichten beziehen sich größtentheils auf Unglücksfälle, welche entweder den ganzen Ort, oder einzelne Bewohner desselben betroffen haben, auf die in dem Salzwerke vorgenommenen Veränderungen, die Erbauung neuer, vornehmlich öffentlicher Häuser, und sind bis S. 69 aus *Wille* entlehnt. Obgleich die der *Willeschen* Schrift vorgedruckten Lobgedichte der Freunde des Verfassers in keiner Beziehung mit der Geschichte von Sulza stehen, hat sich doch Hr. *Eisenach* nicht enthalten können, dieselben S. 71—73 zu wiederholen (!). — Das Verzeichniß der Pfarrer und Schullehrer von Stadtsulza im Papstthume und seit der Reformation (S. 92—108) hätte sich aus *Wüdrweins* angeführter Schrift (p. 98 sq., vergl. p. 105) vermehren lassen.*

Die Geschichte der Schlösser *Saaleh* und *Rudelsburg* (S. 109—129) ist aus des Hn. Landrath *Lepsius*

älteren Abhandlungen über dieselben, nämlich der *historisch-diplomatischen Nachricht von der Bergveste Rudelsburg*, in *Weisse's* Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde 1 B. S. 140 ff., und der *Genealogischen Nachricht von den Schenken zu Saaleh*, Naumburg, 1800 (2 Bogen) geschöpft. — Jetzt liefert Hr. *Lepsius*, der schon im zweyten Hefte der *Mittheilungen* u. s. w. die in *Gottschalks* Ritterburgen (5 Thl. S. 287 ff.) und die *Thüring. Provincialblätter* (Jahrg. 1822 S. 79 ff.) aufgenommenen Erdichtungen der *Taubischen* Chronik von diesen Burgen geprüft und widerlegt hatte, eine neue, weit umfassendere Bearbeitung ihrer Geschichte, zu deren Anzeige wir nun übergehen.

No. 2. Die Trümmer der Schlösser *Rudelsburg* und *Saaleh* erheben sich auf ihrem Felsengrunde auf der südlichen Grenze des k. preuss. Herzogthums Sachsen, im Naumburger Kreise, in geringer Entfernung von Kösen. Von den ältesten Schicksalen beider Schlösser ist eben so wenig etwas Sicheres bekannt, als von der Zeit ihrer Erbauung. Man hat die des Schlosses Saaleh, ohne halibaren Grund, Karl dem Grossen zuschreiben wollen. Ueber den Ursprung und die Geschichte der *Rudelsburg*, deren Benennung von Vielen ganz unrichtig von dem Namen *Rudolf* abgeleitet wird, ist in älterer und neuerer Zeit viel gefabelt worden. Der Gau oder Grafenbezirk, in welchen die Gegend von Saaleh und Rudelsburg gehörte, läßt sich zwar nicht mit Gewisheit bestimmen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Grafschaft des Markgrafen Otto von Thüringen dieselbe in sich begriffen habe. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie in den frühesten Zeiten Einem Gebieter unterworfen waren. Darauf deutet nicht nur die nahe Nachbarschaft und die Lage beider Burgen gegen einander, sondern auch und hauptsächlich der Umstand, daß nach den alten Grenzbeschreibungen das Gebiet der Voigtey Saaleh sich bis an die Mauern der Rudelsburg erstreckte. Ganz unerklärbar würde es seyn, was den oder die Erbauer der beiden Burgen veranlassen konnte, in einer so isolirten und unweglichen, von allen öffentlichen Verbindungsstraßen entfernten Gegend feste Schlösser anzulegen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß ehemals die Straße von Naumburg nach Erfurt und Frankfurt durch das Thal gegangen.

S. 16—20. *Ersier Abschmitt. Aelteste Nachrichten von Saaleh und den Voigten zu Saaleh im 12ten und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts*. Aus den ältesten Urkunden, welche des Schlosses Saaleh erwähnen, geht hervor, daß dessen Besitzer mit einer voigteylichen Gewalt bekleidet waren, wovon sie sich *Vögte* (*Advocati*) nannten. Sie gehörten zu einem freyadelichen Geschlechte (dem Herrenstande jener Zeit). Schon in der Urkunde, in welcher Bischof Udo I zu Naumburg dem Kloster Pforta die bey dessen Verlegung von Schmölln in hiesige Gegend dazu geschlagenen Güter zueignet (im J. 1140), erscheint *Hermannus Advocatus de Salehe* unter den Zeugen. — Der Tauschvertrag der Markgrafen Dietrich zu Meissen mit dem Kloster Lausnitz

(S. 17) scheint zwischen den Jahren 1195 und 1206 abgeschlossen worden zu seyn. — S. 18 wird aus dem S. 74 vollständig abgedruckten Zeugnisse des Propstes Conrad zu Erfurt in der Rechtsfache des Klosters Pforta mit dem Kloster zum neuen Werk zu Halle über die von Hermann, Voigt zu Saalek, erkauften Grundstücke vom J. 1192 gegen die gemeine Meinung, das erst im 13ten Jahrhundert die ersten Spuren vom römischen Recht in Deutschland sich zeigen, gefolgert, daß einzelne Begriffe und Lehren dieses Rechtssystems mit der römischen Terminologie schon damals in Uebung gewesen sind. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß laut einer Nachricht in v. Falckensteins Erfurter Geschichte S. 72 die Mönche des Klosters Pforta im J. 1212 dem Stadtrathe zu Erfurt „ein altes, 1137 geschriebenes Buch, darinnen Kaiser Justinians I Gesetze und Rechte zusammengetragen waren (*Corpus juris civilis*)“, gegeben haben sollen, wobey sich der Verfasser dieser flüchtigen Compilation auf eine unter dem Texte mitgetheilte Urkunde und auf Zacharias Hogels von ihm fleißig benutzte handschriftliche Chronik stützt, welche in der Bibliothek des geistlichen evangelischen Ministeriums daselbst aufbewahrt wird. Doch sagt die erste bloß: „*Portenses vero universis civibus, promunimine ejusdem contractus, jus Civile, et dimidiam Marcam exhibuerunt, quam in monumentum facti, communem utilitatem muri civitatis destinandam decreverunt,*“ und enthält nicht ein Wort davon, daß das Buch im J. 1137 geschrieben sey, was aus Hogel hinzugefügt wird, der aber bloß die bekannte Erzählung von der in dem angeführten Jahre bey Einnahme der Stadt Amalfi erbetteten Handschrift der Pandekten wiederholt. Nach unserer Meinung läßt sich der Ausdruck *jus civile* wohl am füglichsten von der für die Befestigung dieses Vertrags in das städtische Aerar zu entrichtenden Abgabe erklären. — Der Umstand, daß die Voigte zu Saalek sehr oft bey den Verhandlungen der Bischöfe zu Naumburg als Zeugen vorkommen, deutet auf ein ähnliches Verhältniß derselben zu diesen, und rechtfertigt die Vermuthung, daß ihr voigteyliches Amt in Bezug auf das Stiftsgebiet gestanden habe. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß sie dasselbe im Namen und Auftrag der Bischöfe ausgeübt; denn die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über das Hochstift, und folglich die Gerichtsbarkeit im Stiftsgebiete, gehörte den Markgrafen zu Meissen. Wahrscheinlich verwalteten also die von Saalek die Voigtey im Stifte, oder in

einem gewissen Bezirk desselben, in Auftrag und als Lehn der Markgrafen in der Eigenschaft als *Untervoigte*. Mit dem Verschwinden der Voigte von Saalek hörte dieses Verhältniß auf, und die Lehensherrlichkeit über Saalek ging auf die Bischöfe selbst über, von welchen die folgenden Besitzer des Schlosses dasselbe zu Lehn trugen.

*Zweyter Abschnitt. Aelteste Nachrichten von Rudelsburg vom Ende des 12ten bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts.* S. 20 — 29. Die Rudelsburg (nach älterer Schreibart *Röttelsberg*, *Rothelebesburg*, *Rothleibisberg* u. s. w.) gehörte unter diejenigen Besitzungen, welche die Markgrafen zu Meissen von den Bischöfen zu Naumburg zu Lehen trugen. Hugo von *Rothlebesburg*, dessen in einer Schenkung des Bischofs Udo II vom J. 1171 Erwähnung geschieht, stand daher ohne Zweifel bloß als Burgmann in Diensten der ersten, und war nicht Eigenthümer des Schlosses. — S. 21 ff. wird, nach dem Leitfaden eines Documents vom J. 1238, der Unterschied zwischen *castrum* und *oppidum* durch Beschreibung der noch vorhandenen Ueberreste der Rudelsburg und die Sitte, die Wohnungen der Burgmänner und übrigen Dienstleute des Schlosses außerhalb der eigentlichen Burg (dem *castro*) in einem besonderen, ummauerten Raume, und so anzulegen, daß hiedurch der Zugang zur Burg noch mehr gedeckt wurde, gründlich erörtert. Daraus, daß mehrere eines Geschlechts, theils zu gleicher Zeit theils nach einander, unter den Burgmännern aufgeführt werden (im J. 1272 zählte die Rudelsburg zehn Castellane), geht hervor, daß ihre Verrichtung erblich und mit gewissen Lehen (Burglehen) verbunden gewesen sey. Nur die äußere Burg, das *oppidum*, war den Burgmännern eingeräumt, und gemeinschaftlich nach Gauerbenrecht verliehen; das *castrum* blieb eine unmittelbare Besitzung der Landesherren. — Aus einigen S. 27 ff. mitgetheilten Auszügen aus der Naumburgischen Raths-Kammerrechnung vom J. 1348 wird geschlossen, daß die Bürger zu Naumburg damals wiederholte Züge gegen die benachbarten Burgen und Rittersitze unternahmen, und daß insonderheit auch Rudelsburg in diese Fehde verflochten war, und, wie es scheint, von den Bürgern erstürmt und zerstört wurde. S. 27. Z. 11 muß die Abkürzung *cu cum* bedeuten, und S. 28. Z. 4 *illorum* gelesen werden. Auch zweifelt Rec. an der Richtigkeit der Schreibart *Hervenberg*, da sonst *lievernberg* vorzukommen pflegt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

- 1) NAUMBURG, b. Klaffenbach, und HALLE in Commission bey Hemmerde und Schwetfchke: *Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saaleh und der Rudelsburg, von Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach u. f. w.*
- 2) NAUMBURG, b. Bürger: *Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleh, von C. P. Lepsius u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**D**ritter Abschnitt. *Abstammung der Schenken zu Saaleh. Geschichte derselben von der Erwerbung der Herrschaft Saaleh bis zu deren Verkauf an das Stift Naumburg (1344).* S. 29 — 40. Von der Abkunft des thüringischen Geschlechts der Schenken ist nur soviel bekannt, dass sie ursprünglich die Herrschaft Vargula in Thüringen besaßen, wovon sie sich früher *Herren*, später *Schenken von Vargula* nannten. Vielleicht sind wir berechtigt, Folgende, welche in einem Gunst- und Eignungs-Briefe des Landgrafen Hermann von Thüringen vom J. 1199 erwähnt werden, zu dieser Familie zu zählen. *Notum fieri volumus*, heißt es in diesem das Kloster Ichtersharten betreffenden Documente, *quod de familia nostra matrona quedam de vargla Hedewiga nomine deo deuota. uida Cunimundi* (wahrscheinlich desjenigen Kunemund von Vargula, welcher im J. 1183 (s. *Menchen. Scriptor. R. G. T. I. p. 772*) u. 1184 in einer Heusdorfschen, noch ungedruckten Urkunde erwähnt wird) *contulit pro remedio animarum filiorum suorum Cunimundi cognomento albi. et Cunimundi qui dicebatur sinister. qui in peregrinatione dominice Crucis nature mortali beato sine debitum soluerunt. beato Georgi martiri et christi pauperibus in Uchtrichshusen mansum unum situm in vargla etc. Succedente autem modico tempore. placuit filio ejusdem Hedewige Cunimundo cognomento magno. qui etiam in prefatam donationem cum fratribus suis consensit. et propriam filiam et filiam fratris sui Heinrichi marscalci in eodem osterre cenobio, quod et fecit assignans tres mansos in uilla vargla. presente matre et fratre Cunimundo crispo et consentiente. — Preditus quoque fidelis noster Cunimundus magnus presente matre et fratribus et quibusdam* J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

*heredibus apud nos meritis suis obtinuit. ut si etc.* Der Marschall Heinrich kommt auch unter den Zeugen vor. — Dass die Schenken von *Varila*, *Dornburg* und *Tautenburg* eines Stammes sind, hat auch *Kal. Frid. de Gudenus in syllog. varior. diplomat.* p. 323 gezeigt, wo auch in Kupfer gestochene Siegel derselben angetroffen werden. — Dass die Herrschaft *Tautenburg* zu den ältesten Besitzungen des Schenckischen Geschlechts gehörte, möchten wir wenigstens nicht, wie S. 31 geschieht, aus der Inschrift an der Schlosscapelle zu *Tautenburg*, angeblich vom J. 1232, schliessen, da uns dieselbe, wenigstens in Rücksicht auf die Jahrzahl, zweifelhaft vorkommt. S. 34. Z. 3 muß es 1222 und Z. 4 *Nottleben* (im Original der Urkunde: *Nottheleyben*) heißen.

Vierter Abschnitt. *Nachrichten von den Schenken zu Rudelsburg aus dem Hause Saaleh und ferneren Schicksalen des Schlosses bis zu dessen gänzlichem Verfall, von der Mitte des 14 bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts.* S. 40 — 47. Wann die Rudelsburg an die Schenken von Saaleh gekommen, mit welchen Zubehörungen, und in welcher Eigenschaft sie dieselbe besaßen — darüber vermag man keine befriedigende Auskunft zu geben. Der Umstand, dass nunmehr Rudelsburg häufig bloß die *Veste* genannt wird, läßt vermuthen, dass dieselbe damals noch ein wohlbesetzter Platz gewesen, der den Schenken mit der Verbindlichkeit verliehen war, ihn zum Dienste des Lehnsherrn in stetem Vertheidigungsstande zu erhalten. Die Abstammung der folgenden Besitzer des Schlosses läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Vf. mußte sich also damit begnügen, ihre Namen, und was sonst von ihnen bekannt geworden, in chronologischer Ordnung mitzutheilen. Dass der Kurfürst Friedrich von Sachsen im J. 1450 mit 18000 Mann in Thüringen eingedrungen sey, scheint uns nicht glaublich, da andere Nachrichten nur von 1800 M. reden. Als die Familie von *Osthausen* ihre Wohnung von der Burg nach *Kreipitzsch* verlegt hatte, ging jene ihrem Verfall entgegen. Denn aus einer alten, vor dem Jahre 1616 abgefaßten Beschreibung (in den *historischen Erquickstunden*, welche in dem genannten Jahr in fünf Bänden herauskamen, und von dem Rec. in mehreren bedeutenden Bibliotheken vergebens gesucht worden sind) erhellt, dass die Burg damals zwar noch in ziemlich gutem Zustande gewesen, aber öde und leer gestanden, und dass nur ein Hausmann oben wohnte, der die Fremden darin herumführte. Zu jener Zeit wurden noch bisweilen Gerichtstage auf derselben gehalten. Der dreißigjährige Krieg verursachte

M

den gänzlichen Verfall der Burg wahrscheinlich durch Einäscherung. Seitdem liegt sie in Trümmern, aber mit ihrem Untergange hörte ihr *diplomatisches* Daseyn nicht auf. Vielmehr bestand sie in *dieser* Beziehung bis in die neueste Zeit, nämlich als ein selbstständiges, schriftsälliges, mit Erb- und Ober-Gerichten ausgestattetes Mannlehnrittergut, dessen Besitzer zur Ritterschaft des thüringischen Kreises gehörten, und Sitz und Stimme auf den kursächsischen Landtagen hatten, obgleich eigentlich weder Unterthanen, noch Nutzungen dazu gehörten, und die Gerichts- und Eigenthums-Grenzen dieses Ritterstitzes sich auf den Raum von wenigen Quadratruthen beschränkten, den die Ringmauern der Burg umschlossen. Gewiß ein seltenes Beyspiel publicistischer Gestaltungen, wenn auch nicht einzig in einer Verfassung, die, wie die sächsische, aus dem Wechsel der Ereignisse und Verhältnisse früherer Jahrhunderte hervorgegangen, auf rein factischen Grundlagen beruht.

*Fünfter Abschnitt. Schicksale des Schlosses Saalek und der Herrschaft, als stiftliche Domäne von 1344 bis 1659.* S. 47 — 50. Nachdem Saalek 1344 eine Domäne der Naumburgischen Bischöfe geworden, übertrugen diese die Burghut und die Verwaltung der Gerichte und grundherrlichen Gerechtsame einem Voigt, der auch in Kriegszeiten die Verpflichtung hatte, mit seiner reifigen Mannschaft, als deren Hauptmann, ins Feld zu ziehen. Diese Voigte waren in früherer Zeit stets Adelige. — Was vom Bischof Johann I zu Naumburg, der häufig auf dem Schlosse Saalek Hof gehalten, dort ein ausschweifendes Leben geführt, und nach seinem 1352 plötzlich erfolgten Ableben eben daselbst begraben seyn soll, erzählt wird, gehört der Taubischen Chronik an, und ist Fabel. — Das Schloß gerieth nach und nach in Verfall, da dasselbe, bey verändertem Kriegswesen, aufgehört hatte, seiner vormaligen Bestimmung zu entsprechen, und dem Bischof „in Kriegen und Nöthen“ als ein sicherer Zufluchtsort zu dienen; die Verwaltung des Amtes aber wurde mit dem, durch die Saecularisation der beiden Naumburgischen Klöster St. Georgen und St. Moritz entstandenen Klosteramte und dem Amte Schönburg vereinigt, und dem Beamten die Wohnung, früher im Georgenkloster, später in der Stadt Naumburg, angewiesen. Seitdem blieb das verfallende Schloß dem nagenden Zahne der Zeit überlassen; denn obgleich in der Folge dessen Wiederherstellung beabsichtigt gewesen: so ist sie doch unterblieben.

Die *Anmerkungen*, S. 51 — 72, enthalten zum Theil die Belege für das in dem Texte Gesagte, zum Theil weitere Ausführungen und Andeutungen damit verwandter Gegenstände. Der Mangel an Raum verbietet uns, alles Interessante auszuheben, was der Vf. hier aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit und gründlichen historischen Kenntnisse mitgetheilt hat. — Beachtung und fortgesetzte sorgfältige Untersuchung verdient, was Anm. 2 behauptet wird, daß nicht nur in der Bauart der Burgen, sondern auch der Kirchen die *Franken* den *Thüringern* und *Sachsen* als Muster vorgeleuchtet, folglich nicht bey den *Sachsen*, sondern

bey den *Franken* der ältere, aus dem neugriechisch-römischen hervorgegangene Baustil sich gebildet habe. — S. 55. Anm. 30. „In einer Urkunde vom 10 April 1181 eignen die Brüder Heinrich und Wernher von Stechow ihre, nach *Fränkischem* Rechte inne gehaltenen Besitzungen zu Pfortendorf dem Kloster Pforta zu, dem aber von einem dritten Bruder Gerhard deswegen widersprochen wird, weil der Besitz hier nicht nach fränkischem, sondern nach *griechischem* Rechte beurtheilt werden müsse. Der Grund des Widerspruches wird dadurch nicht ganz klar; indess geht doch daraus hervor, daß das *Justinianische* Recht damals unter dem Namen des *griechischen* in Deutschland angezogen wurde.“ Eine andere Deutung dieser Benennung findet sich in (*Joh. Ehrenfried Böhme's*) diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesienschen Rechte und Geschichte 2 Bd. 6 Th. S. 193, welche dahin geht, daß *jus graecum* soviel sey, als *jus flavicum*. S. auch den Allgem. Anzeiger der Deutschen 1825. 133 St. S. 1655 ff. — Anm. 79. S. 59. Daß unter dem während der Regierung des Bischof Wickbert zu Merseburg (v. 1004—1009) diesem Stifte geschenkten *Tutimborg* oder *Tutenburg* dasjenige zu verstehen sey, welches in der Folge die Schenken dieses Namens besaßen, ist von mehreren der Merseburgischen Geschichte kundigen Gelehrten behauptet worden. — Anm. 115. S. 63. Ueber den Mißbrauch, der im Mittelalter mit dem Titel: *Dei gratia* getrieben wurde, s. *Chr. A. Heumann de titulo Dei gratia*. Götting. 1727. 4. *Recus. in Novae Sylloges dissertationum P. II. p. 446 — 457*, und *Müldener Antiquitat. Goellingsf.* S. 55 ff. — Anm. 121 *ebend.*, wo die Rede von dem Alter der *Saalenflöße* ist, und angeführt wird, daß bereits im J. 1259 Markgraf Heinrich der Erlauchte das Kloster Pforta vom Saalenflößzoll zu Kamburg befreyte, und daß hiebey nicht an die Scheit-, sondern Lang-Holzflöße gedacht werden kann, welche letzte vermuthlich früher im Gange war, als jene. — Anm. 128 b. S. 64. Die *Weimarische Registrande* möchten wir nicht als Urkundenbuch im eigentlichen Sinne bezeichnen. — S. 70 — 72. Erinnerungen über die beygegebenen, (sehr gut gerathenen) Abbildungen (6 Tafeln), besonders über die auf Taf. IV u. V vorgestellten *Siegel*. Mit Recht wird bemerkt, daß die Sphragistik, als historische Hülfswissenschaft und Zweig der Kunstgeschichte, noch viel zu wenig bearbeitet sey, als daß nicht jeder auch noch so kleine Beytrag dazu eine freundliche Aufnahme zu erwarten haben sollte. — Von der Bedeutung der Sonne, des Mondes und der Sterne auf Münzen und Siegeln des Mittelalters kann vorzüglich *J. G. Reuters* im J. 1804 zu Nürnberg erschienene Schrift nachgesehen werden. — Möchte doch Hr. *Lepsius* die Zusage, eine möglichst vollständige Reihe der Naumburgischen Bischofsiegel (vom 12—16 Jahrh.) in einem der nächsten Hefte der Mittheilungen den Freunden der Kunstgeschichte des Mittelalters vorzulegen, recht bald erfüllen!

*Beylagen.* S. 73—91. Ein und zwanzig aus dem folglich näher zu beschreibenden Pfortaischen Co-

pialbuche entlehnte Urkunden. — *Geschlechtstafel der Schenken zu Saaleh*. S. 92. — *Anhang. A. Nachricht von zwey handschriftlichen Sammlungen der Pfortaischen Klosterbriefe*. Die erste, ein auf Pergament geschriebenes Copialbuch, ist jetzt Eigenthum der dasigen Schulbibliothek, und wurde von einem Abte des Klosters in den letzten Decennien des dreyzehnten Jahrhunderts veranstaltet und angefangen, und von den Nachfolgern desselben fortgesetzt. Aus der unter der Ueberschrift: *Exordium monasterii* vorgelegten Einleitung wird unwiderprechlich gegen *Brottuff* und *Pertuch* dargethan, daß die Schmöllner Mönche nicht erst eine Zeitlang zu Kösen gewohnt haben, ehe sie an dem Orte, wo jetzt die Landes- schule Pforta liegt, ein Kloster gründeten. Die Zahl der in dieser Sammlung enthaltenen Documente ist 570. Die zweyte wurde im J. 1536 auf Anordnung und unter Autorität des Cardinals und Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, *Albert*, gefertigt, und durch den Notarius *Neuhöfer* nach den Originalen beglaubigt, als der Herzog Georg zu Sachsen befohlen hatte, daß diese, zu größerer Sicherheit bey den damaligen Unruhen, in der Pleißenburg zu Leipzig niedergelegt werden sollten. Dieses Transsumtbuch ist auf starkes Papier geschrieben, besteht aus 311 Blättern, und be- greift 469 Urkunden in sich. Beide Diplomatarien haben für die Aufstellung der Geschichte dieser und selbst entfernter Gegenden, sowie für die Berichtigung der Genealogien der edeln Häuser Thüringens u. s. w., großen Werth.

B. *Ueber das Alterthum von Sulza, insonderheit zur Geschichte des Klosters daselbst*. S. 101 — 108. — Ein *Sonnenberg* befindet sich auch zu *Blanken- burg* im Schwarzburgischen in der Nähe des dasigen wüsten Schlosses. — Zu der Geschichte des Propstes *Friedrich* zu Sulza, des zweyten Sohnes des Pfalz- grafen *Friedrich* und letzten Zweiges der Pfalzgrafen aus dem Hause *Goslek*, S. 104 ff., können wir einige Nachträge liefern. *Chr. A. H. Heydenreich* in den *Originib. Illustr. Domus Kievernburgo - Schwarzburgicae* nimmt an, daß dieser *Friedrich V* bey dem Ableben seines Vaters 1129 etwa sechs Jahre alt gewesen, und im 26 Jahre (1135 oder 1134), auf Veranlassung seiner Mutter, wieder ins Kloster gegangen sey. *Reinhard de fabula saltus Ludovici Salii* p. 4 leugnet die wirkliche Vollziehung der Heirath desselben mit der Tochter des Grafen *Sizzo*; *Schöttgen* hingegen glaubt, er habe mit derselben eine Tochter, *Sophia*, die nachherige Gemahlin des Landgrafen *Hermann* von Thüringen, gezeugt, ein Umstand, der aber noch des genaueren Beweises bedarf. In den *Annal. Bosoviens. in Eccard. Corp. hist. med. aevi. P. I.* p. 1016 heist es: *A. 1196 Daniel Pragensis Episcopus obiit, post quem Fridericus filius Palatini de Putelendorf*. — Sollte vielleicht S. 105. Z. 8 anstatt *Berwig Gerwig (Gerwicus)* zu lesen seyn? — Der Propst *Heinrich (Heithenricus, Heindiricus)* kommt noch in einem Georgenthaler Klosterbriefe v. J. 1195 und in einem das Kloster *Lausnitz* betreffenden Documente von 1196 vor. Ein Propst

*Hermann* wird bereits 1128 (f. eine Ichtershauffische Urkunde des herzogl. geh. Archivs zu Gotha N. 19) u. 1236 (f. ein ebendasselbst aufbewahrtes Georgenthaler Diplom N. 34), und zuletzt 1252 erwähnt. Nach *Otto* ist *Dietrich (Theodericus Praepositus major de Sulze)*, wie er in einem Georgenthaler Klosterbriefe heist, an welchem sich sein Siegel befindet, und worin der Vicedom *Theoderich* von Apolda ihn seinen Bruder nennt) einzuschalten. — *Johann* von *Dreileben* kommt noch 1356 in einem Eisenbergischen Documente vor. — Zu der adelichen Familie, welche sich von *Sulza* schrieb, und von der Hr. *Eisenach* S. 48 einige Mitglieder angiebt, gehörten auch: *Hermann*, nebst seinem Bruder (1185 f. *Schumachers* Samml. u. f. w. 5 St. S. 41) *Eckhard (Ekehardus 1264, Hechehardus 1279, Echarus 1291)*, *Hermann (1279)*, *Ditharius (miles de Sulze, 1292)*.

E \* O \* B.

STUTTGART, b. *Wolters*: *Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 bis 1830*. Nach den vorzüglichsten französischen Werken bearbeitet von einem ehemaligen französischen Officier. Erstes bis neuntes Heft, nebst vier Extrabeilagen. 1826. 16.

Wer dieses Werk nach den ersten Heften, die erschienen sind, beurtheilen wollte, würde von dem Ganzen sich einen unrichtigen Begriff bilden; denn es ist nicht zu leugnen, daß die Entwicklung der Ursachen, welche die französische Revolution erzeugten, wie sie jene Hefte enthalten, wenig Gründlichkeit hat, und nur einen Theil der vielfachen Ursachen oberflächlich berührt. Allein sobald der Vf. in die Geschichte selbst eingeht, gewinnt es viel Interesse. Es ist dieselbe zwar nicht aus der Tiefe des menschlichen Charakters gezogen, sondern die gegebene Ansicht gründet sich nicht sowohl auf die Ursachen, als auf die Wirkungen, nämlich auf Handlungen, Thatfachen und factische Verhältnisse, die sich jedoch vorzüglich eignen, ein politisches Gemälde mit lebhafter Farbe darzustellen, während eine mehr auf rationalistische Erörterungen sich gründende und die erste Entwicklung analysirende Darstellung das vorgesteckte Ziel nicht so deutlich bezeichnet, noch so anschaulich macht, als es auf jenem mehr empirischen Wege bezweckt werden kann. Wenn dieses Werk dem denkenden Kopf, der nach den Grundursachen forscht, weniger Nahrung darbietet: so scheint es dagegen geeignet, das größere Publicum um so mehr zu befriedigen. Auch ist sein Nutzen nicht zu verkennen; es macht den Leser mit allen Mißbräuchen bekannt, welche die französische Revolution herbeigeführt haben, und stellt ihm die Vorurtheile, die auch die Vervollkommnung unseres eigenen Zustandes verhindern, klar und deutlich vor Augen. Indem es die Gräuel der Revolution mit lebhaften Farben schildert, stellt es ferner ein schreckendes Beyspiel auf, welches geeignet scheint, der Wohlthat der Gesetzmäßigkeit einen neuen Werth zu verleihen.

W. P.

LEIPZIG, b. Rein: *Die Flucht von der Pleißenburg.* Erzählung aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von *Eduard Floraldin.* 1826. 196 S. 8. (20 gr.)

Ein Stück der Vaterlandsgeschichte wird hier in gefälliger Form der deutschen Lesewelt, und nebenbey ein kleiner Abriss des bürgerlichen Lebens in Leipzig um die Mitte des 16 Jahrhunderts dargestellt. Idealisirt scheint es nicht zu seyn, wie der Charakter des Kurfürsten Moritz, welchen der Vf. in sonnenheller Klarheit abzuspiegeln sich bemüht. Für allgemeineres Interesse wurde eine Liebesgeschichte eingeflochten, welche die Aufmerksamkeit spannt. Der tapfere blinde Anhänger seines Fürsten war durch schändliche Verläumdung einem schimpflichen Tode, die Geliebte herkömmlichermassen der Verzweiflung nahe: schon ist das Schwert gezückt, es fliegt in die Scheide, Tugend und Unschuld werden belohnt; der Fürst ist edelmüthig, auch in Reden, trotz den besten Theaterprinzen, die Hochzeit geht in aller Fröhlichkeit vor sich, und damit — Punctum!

F. k.

### ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Panorama des Rheins von Mainz bis Köln.* Nach der Natur aufgenommen, gezeichnet u. gestochen von *J. W. Detheskamp.* 1825. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Kunstwerk vereinigt in sich die Eigenschaft eines guten Planes und den Werth einer gelungenen Zeichnung und eines schönen Stiches. Es stellt die anmuthigen Rheingegenden zwischen Mainz und Köln auf eine entsprechende Art dar, und ruft bey demjenigen, der sie durchwandert hat, die Erinnerung an dieselben lebhaft ins Gedächtniß zurück. Noch größer ist der Nutzen, den diese malerische Darstellung der Rheinufer dem Reisenden gewährt, dem sie, als Leitfaden bey seinen Excursionen dienend, die größten Dienste leisten dürfte. Die Benennung: *Panorama*, die der Vf. diesem Kunstwerke gegeben hat, ist sehr pas-

send, indem auf demselben die ganze Gegend dem Auge erscheint, als erblickte man sie von einem hohen, mittenin derselben gelegenen Punkte. Es ist in dieser Zeichnung keine Bergspitze und Anhöhe und nicht der kleinste geographische Gegenstand vergessen, der einiges Interesse darbieten könnte. Auf dem Rand der Zeichnung, die etwa 8 bis 9 Schuhe in der Länge und 10 Zoll in der Breite mißt, sind die Namen derselben, sowie auch die Entfernungen, genau bemerkt. Das Panorama des Rheins zeichnet sich eben so sehr durch die Richtigkeit und malerische Schönheit der Arbeit, als durch die Nettigkeit und Eleganz der Ausführung aus.

Als Anhang ist ein Verzeichniß aller Merkwürdigkeiten beygefügt, welche die Rheingegenden darbieten. Dasselbe ist aus älteren Schriften, namentlich aus *Schreiber's* Rheinreise, entworfen, und enthält mehrere irrige Angaben, die sich auch in letzter vorfinden. Von dem neuen Theater, welches in Mainz auf dem Platz Gutenberg stehen soll, sind nie mehr als einige Säulen unter der französischen Regierung errichtet worden, welche jedoch die hessische Regierung wieder hat niederreißen lassen. Unter den Merkwürdigkeiten von St. Goar ist die Grotte und Capelle vergessen, die den Heiligen zum Aufenthalt gedient hat. — Bey St. Goarshausen wird die Post als Gasthof anempfohlen; es giebt aber daselbst nur eine Briefpost, die sich in der Behausung des Hn. Hofkammerraths Herpel, eines eben so wohlhabenden als lebenswürdigen Greises, befindet, der nie daran gedacht hat eine Wirthschaft zu treiben, wiewohl seine zahlreichen Freunde und Bekannten, die sich durch die Annehmlichkeit seines Umganges und seiner Familie angezogen fühlen, ihm stets sehr willkommene Gäste sind. — Bey Kaub wird erwähnt, daß sich daselbst ein Wasserzoll befindet; bey Mainz, Koblenz, Andernach, Linz ist diese Anzeige nicht gemacht, und dadurch der Reisende der Gefahr ausgesetzt, aus Unwissenheit die Entrichtung des Zolles zu verabsäumen, und sich ein Heer von Zöllnern und tausend Plackereyen auf den Hals zu laden, die ihm seine Lustreise in hohem Grad verkümmern könnten. W. P.

### NEUE AUFLAGEN.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Darstellung der allgemeinen Philosophie.* Aus dem Standpuncte der höheren Bildung der Menschheit mit besonderer Hinsicht auf ein Bedürfniß unserer Zeit. Zweyte vermehrte Auflage. Von Dr. J. Sa-

lat, königl. bayer. geistl. Rath und Professor. XIV u. 382 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 136.]

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jägerfchen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung: *Bufs- und Fasten-Predigten über die Hinderniffe der Bekehrung*, vom Professor A. Frank. 1827. XVI u. 176 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. bemerkt in dem Vorworte, daß er sich bemühet habe, die Sprache der Bibel und der heiligen Väter zu reden, nach Jesu Beyspiel sich der Parabeln zu bedienen, und auch die Eingänge zu seinen Predigten lehrreich zu machen. Den Titel *Bufspredigten* möchten diese Predigten eher verdienen, als den der Fastenpredigten; denn nur die einzige, welche am Charfreytag über die Feindesliebe gehalten worden ist, kann als solche betrachtet werden. Zwar fehlt es nicht an eingewebten Bibelstellen, aber sie passen und beweisen nicht immer, was sie beweisen sollen. Dagegen fehlt es meistens an einem wohl erklärten und angewandten Texte, und die der Predigt etwa vorgefetzte Bibelstelle ist gemeiniglich nur als Motto zu betrachten. Aber eine nicht unzumäffige logische Anordnung findet man in allen Predigten, die überdies das Gepräge des religiösen Sinnes und Amtseifers an sich tragen.

Am wenigsten hat Rec. die sechste Predigt gefallen. Nachdem der Vf. in den ersten fünf Predigten eben so viele Hinderniffe der Bekehrung näher beschrieben hatte, giebt er in der sechsten Predigt die Abneigung gegen die Beichte als ein sechstes Hinderniß an. In dieser Predigt nun wird die päpstlich-geistliche Gewalt auf die gewöhnliche Weise aus Matth. 18, 18 nach willkürlicher Erklärung deducirt. Hauptsatz und Theile der Predigt sind: die Größe der Güte Gottes bey Errichtung der Beichtanstalt; — was Gott bey der Beichte von dem Sünder fodert, ist wenig; — was er dem Sünder dabey giebt, ist sehr viel. In der Ausführung hieß Rec. auf viele auffallende und zum Theil krasse Stellen. Der Sünder wird als der größte Rebell gegen Gott vorgestellt, und als ein gegen den Erlöser, dessen erduldeten Geißelhiebe, empfangene Wunden, vergoffene Blutstropfen Niemand zählen kann, undankbares, halsstarriges, trotziges und widerspenstiges Geschöpf; Jesus wird der menschgewordene Schöpfer am Kreuz genannt, und eine Hölle für nicht zu viel erachtet, um ein so ungeheueres Verbrechen, wegen dessen der Sünder ewige Verbannung aus Gottes seligem Reiche, ewige Verwerfung und Verdammniß ohne Anspruch auf Gnade, verdient, zu bestrafen.

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

„Wenn Gott von uns foderte, heißt es S. 123, daß wir auch für eine einzige schwere Sünde bis an unser Ende die strengsten Bußwerke verrichteten, daß wir von dem Augenblick an, wo wir gesündigt haben, bis zu unserem letzten Athemzuge uns nicht die geringste und unschuldigste Ergötzlichkeit erlaubten, daß wir die tiefste Erniedrigung und Verachtung in Demuth ertrügen, daß wir alle unsere Güter unter die Armen austheilten, und in drückender Armuth und Noth unsere übrigen Lebenstage zubrachten, daß wir unsere, auch die geheimsten und schändlichsten Verbrechen nicht nur heimlich vor einem Priester, sondern vor einem ganzen Volke laut bekennen müßten, daß wir endlich nicht nur Thränen der Reue, sondern auch all unser Blut unter den empfindlichsten Martern vergießen, und dadurch die Wiederausöhnung mit dem so ungeheuer beleidigten Gott erkaufen sollten: so müßten wir es uns gefallen lassen.“ — Als fünfte Bedingung, deren Erfüllung Gott von dem Sünder, der Vergebung erlangen soll, fodert, wird das Bekenntniß unserer Sünden, und zum Beweis Joh. 20, 23 angeführt. „Durch diese Worte, sagt der Vf., giebt Christus seinen Aposteln die Gewalt, die Sünden nachzulassen oder zurückzubehalten. Wie können sie aber ohne genaue Kenntniß der Sünden ein richtiges sachgemäßes Urtheil fällen, ob sie Einem seine Sünden erlassen, oder nicht erlassen sollen? Würde der Arzt es nicht lächerlich finden, wenn Jemand zu ihm käme und sagte, er wäre krank, der Arzt möge ihm doch Mittel zur Wiederherstellung verordnen; würde der Arzt nicht erwidern: wie kann ich denn das, wenn Sie mir nicht sagen, wo es Ihnen fehlt? — Es ist also aus Joh. 20, 23 unwidersprechlich, daß man seine Sünden bekennen müsse, wenn man Verzeihung derselben erhalten wolle, und daß das umständliche Bekenntniß der Sünden oder die Beichte göttlicher Einsetzung sey.“ — Was Hr. F. nun weiter argumentirt, und durch Verdrehung mehrerer angeführter Bibelstellen herausklügelt, und aus den Schriften der Kirchenväter anführt, ist schon öfters in seiner Unfatthafteit dargestellt worden. — Welchen hohen Werth der Vf. auf das in der katholischen Kirche gebräuchliche Bekennen der Sünden legt, beweist folgende Stelle, S. 135: „Wie froh wäre der Missethäter, wenn er sich durch ein freywilliges Bekenntniß seiner Sünden von der Todesstrafe befreyen könnte! Aber gerade dadurch beschleunigt er sein Todesurtheil. Wie glücklich ist also der Sünder, daß er sich dadurch vor dem ewigen Tode retten kann?“ Und wenn nun Hr. F. dadurch die Oh-

N

renbeichte empfehlen will, daß er sich darauf beruft, der Mensch fühle sich sehr erleichtert, wenn er das, was er auf dem Herzen habe, einem erfahrenen Freunde offenbaren, und mit ihm sich darüber berathen könne: so folgt daraus noch gar nicht die Rechtmäßigkeit, Nützlichkeit und Bibelgemäßheit dieser Beichtart. Um sich wegen eines gewissen, das Herz beschwerenden Vergehens zu erleichtern, was ebenfalls in der protestantischen Kirche in dem Verhältniß zwischen Seelforger und Gemeindeglied Statt hat, bedarf es ja nicht der Aufzählung aller Sünden, deren der Beichtende sich bewußt ist. Rec. könnte aus dieser Predigt noch manche Stellen, die schwankende, halb wahre, auf irrigen Principien beruhende Ansichten enthalten, hier anführen; er begnügt sich aber zur Ersparung des Raums mit dem, was er hier mitgetheilt hat.

7. 4. 5.

**ROTWEIL**, in der Herderschen Buchhandlung: *Das Evangelium in Predigt-Skizzen auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*. Vorgetragen von *Johann Martin Flad*, Pfarrer in Bettingen. Eine vom bischöfl. Ordinariate in Konstanz gekrönte Preisschrift. Erstes Bändchen. 1826. XC u. 240 S. 8. Zweytes Bändchen, mit Beylagen. 1826. XXXII u. 264 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die Veranlassung zu dieser, dem Bisthumsverweser, Freyherrn von *Wessenberg*, und dem Coadjutor des Bisthums Regensburg, *J. M. Sailer*, gewidmeten Schrift gab eine von dem Ordinariate vor mehreren Jahren aufgegebenen Preisfrage: *Wie und in welcher Ordnung kann das Evangelium am zweckmäßigsten vorgetragen werden?* Der Vf. entwarf gleich damals — im J. 1809 — den Plan zu dieser Schrift, indem er folgende zusammenhängende Ideenreihe der evangelisch-apostolischen Lehre entwarf. *Erster Theil*: 1) wie die Menschen aus der Hand Gottes kamen, und so lange sie sich an Gott hielten, waren sie heilig und selig; 2) sie fielen, wurden böse und elend; 3) sie sollten wieder heilig und selig werden; 4) dazu machte Gott von Zeit zu Zeit Anstalten, und diese Anstalten sollten die Menschen benutzen, um wieder zu ihrer Bestimmung zu gelangen. 5) In der Fülle der Zeit machte Gott die vollkommenste Anstalt hiezu, durch die Sendung seines Sohnes. 6) J. C. kam auf die Erde, um a) uns unsere Bestimmung und den Weg dazu im höchsten Lichte zu zeigen, b) die Hindernisse auf diesem Wege zu heben, c) dazu uns die Mittel an Handen (an die Hand) zu geben, und d) uns hier und jenseits vollkommen zu beseligern. *Zweyter Theil*. 7) Wir sollen a) ihn aufnehmen, b) dem Lichte folgen, c) der Sünde sterben, d) Gotte durch seine Gnade leben, e) hier selig in Hoffnung und dort selig im vollen Genuße werden. Aus dieser Ideenreihe entstand vorliegender Leitfaden, das Evangelium in Predigt-Skizzen binnen einem Jahre vorzutragen. Der Vf. richtete dabey sein Hauptaugenmerk darauf, den ganzen Inhalt des N. T. ohne Zwang aufzunehmen, die im Mefs buche enthaltenen Evange-

lien bey-, und die kirchliche Feier überall im Auge zu behalten. Um die Preis aufgabe vollständig zu beantworten, erklärt er sich für die Beybehaltung der längstgewählten sonn- und festtäglichen Evangelien und wider die Substitution anderer Texte, zeigt, daß der Plan, das ganze Evangelium in einem Jahre vorzutragen, ausführbar sey, und giebt Andeutungen, wie im Vortrage abgewechselt werden könne. Rec. kann die Gründe, welche der Vf. mit Berücksichtigung des katholischen Cultus für die Beybehaltung der Evangelien anführt, nicht für ganz unerheblich erklären, meint jedoch, daß der Hauptgrund, warum in neuerer Zeit eine Abänderung gewünscht, und auch zum Theil veranstaltet worden ist, — damit nämlich Bekanntschaft mit dem Inhalt der Bibel beym gemeinen Mann befördert werde, und viele herrliche Stellen der Schrift für die gemeinschaftliche Erbauung nicht ganz ungenutzt bleiben, — immer gehört und geehrt zu werden verdiene. — Zu leugnen ist aber dennoch nicht, daß der Vf. von einem sehr guten, religiösen und wahrhaft christlichen Geiste geleitet und beseelt ist, und eifrig danach strebt, in seinem heiligen Amte mit Segen zu wirken. Auch ist ihm Intoleranz und Verketzerungssucht gegen die protestantische Kirche fremd, und wo er Lehren, die seiner Kirche eigenthümlich sind, abhandelt, geschieht das ohne beleidigende Ausfälle auf den Protestantismus. Er führt sogar einmal, um seine Meinung zu unterstützen, eine Stelle aus den Schriften *Herder's*, als eines, eine anerkannt entscheidende Stimme habenden Schriftstellers, an. Eben so fremd ist ihm Selbstdünkel und stolze Selbstgefälligkeit. Dagegen versichert er: „Wenn ich schon bey der aufgestellten Preisfrage den Preis erworben habe: so weiß ich doch nur zu gut, daß das Ziel der Preisfrage nicht erreicht ist. In diesem Bewußtseyn bitte ich Alle, die mit mir gleichen Beruf haben, nicht nur mit meinem Zurückbleiben Nachsicht zu beweisen, sondern auch dazu beyzutragen, daß durch gelungeneren Arbeiten das Ziel wirklich erreicht werde.“

Die von dem Vf. gelieferten Predigt-Skizzen für einen ganzen Jahrgang handeln in den Advents-sonntagen ab: *Das Wort der Wahrheit oder die Freudenbotschaft von unserm Heile*; — in der Zeit von Weihnachten bis mit Einschluß der Sonntage nach Epiphania: *J. C. ist der eingeborene Sohn Gottes, gesandt von Gott zu unserm Heile*; — von Septuages. bis mit Reminiscere: *J. C. ist unser Lehrer*; — von Oculi bis mit Charfreytag: *J. C. ist unser Erlöser*; — vom 1 Oftertage bis mit dem 1 Sonntage nach Pfingsten: *Er ist unser Heiligmacher*; — am zweyten Sonntage nach Pfingsten: *Er ist unser Seligmacher*. Vom dritten bis zum letzten Sonntage nach Pfingsten wird vorgetragen: Was wir zur Wiedererlangung der vollkommenen Heiligkeit und Seligkeit thun sollen, als: 1) nimm deinen dir von Gott gesandten Erzieher, den eingeborenen Sohn Gottes, den Gottmenschen J. C., auf. 2) Höre das Wort Jesu, und befolge es mit stetem Hinblick auf sein Beyspiel. 3) Halte dich wie todt für die Sünde, aber lebend für Gott in

C. J. unserem Herrn. 4) Eile dem Ziele zu, dem Preise entgegen, zu welchem Gott von Oben her durch J. C. einladet. — Was diese Predigt-kizzen selbst betrifft, so sind sie zwar ein rühmliches Zeugniß für den Fleiß und christlichen Sinn des Vfs., und beurkunden seine vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte der Bibel. Aber die Abtheilungen fallen nicht selten in einander, indem der Vf. aus einzelnen Bibelstellen auch einzelne Theile gebildet hat, obgleich diese Bibelstellen, wenn ihr Inhalt genauer geprüft wird, das Nämliche enthalten. — Dann hat die hier befolgte Ideenreihe, welche dem ganzen Jahrgange zum Grunde liegt, das Unbequeme, das an Festtagen manche nahe liegende Wahrheit oder Vorschrift übergangen, oder nur leicht berührt werden kann, weil die Reihenfolge fodert, das ein dem Feste weniger nahe liegendes Thema abgehandelt wird; ingleichen, das an den Sonn- und Fest-Tagen die evangelischen Perikopen nicht immer in eine zweckmäßige Verbindung mit der Abhandlung gebracht werden können, und also ziemlich oder wohl gar ganz unbenutzt bleiben müssen, da sie doch zu manchen, an anderen Sonntagen abgehandelten Lehren vortrefflich paßten und zu benutzen wären. Rec. ist bey dieser Bemerkung keinesweges geneigt, dem Vf. Ungeschicklichkeit in der Anordnung vorzuwerfen; vielmehr liegt die gerügte Unbequemlichkeit in der Natur der Sache, und bey dem bescheidensten Fleiße läßt sie sich, wenn man sich sorgsamsten Fleiße in Einem Jahrgange und nach einer festgesetzten Reihenfolge die christliche Glaubens- und Sitten- und Heilmittel-Lehre vorzutragen, nicht ganz umgehen. Auch ist die ganze christliche Lehre zu reichhaltig, als das in Einem Jahre Alles auf der Kanzel mit einiger Ausführlichkeit vorgetragen werden könnte. Rec. hat davon auch mehrere Beyspiele in diesen Skizzen angetroffen. So sind z. B. an Einem Sonntage die Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, an einem anderen die Pflichten der Verwandten, Freunde, Meisterschaften und Diensthofen, wieder an einem anderen die Obliegenheiten der Seelforger, der Beichtkinder, der Obrigkeit und der Unterthanen vorgetragen. Der Vf. hat auch selbst manche dieser Unbequemlichkeiten gefühlt, und äußert daher in dem Vorbericht zum zweyten Bändchen den Wunsch, das von seinen Amtsbrüdern, die einer vollkommen genügenden Beantwortung der Preisfrage nachstrebten, gezeigt werden möchte, wie die der Ausführung eines ähnlichen Planes, wie der seinige sey, entgegenstehenden „Anstände“ beseitigt oder vermieden werden könnten.

Die auf dem Titel des zweyten Bändchens genannten *Beylagen* sind drey ausführliche Predigten: Heiligung ist der Gewinn der Christen, und das ewige Leben seine endliche Belohnung — der ritterliche Glaubenskampf des Christen — die heilige Messe, das Opfer Jesu Christi, des Priesters und des Christen. Die Bibelstellen, besonders in der letzten Predigt, sind zu sehr auf einander gehäuft, und nicht allemal beweisend genug.

7. 4. 5.

ULM, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Patriotische Gedächtnisfeier, in zwey Religionsvorträgen der Freude und des Leidens, zum Andenken des unvergesslichen Königs von Baiern, Maximilian Joseph I.* — Als Opfer der innigsten Liebe und Dankbarkeit dargebracht von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl, im Königreich Baiern. 1826. 112 S. 8. (12 gr.)

Die Bescheidenheit, mit welcher sich der Vf. in dem Vorwort über diese seine Arbeit ausspricht, läßt zwar einigermaßen die Kritik. Indessen läßt dieselbe Bescheidenheit des Vfs. den Rec. auch hoffen, das Erfreue nicht in seinem Streben nach Vollkommenheit werde muthlos gemacht werden, wenn Letzter freymüthig sein Urtheil fällt. Rec. ehrt die Liebe und Anhänglichkeit des Vfs. an seinen Regenten, sowie die Zärtlichkeit und kindliche Dankbarkeit desselben gegen seinen im Dienste des Vaterlandes mit Ehren ergraueten Vater, dem er diese Schrift gewidmet hat. Eben so sehr achtet er des Vfs. redliches Bemühen, bey so feierlichen Gelegenheiten erbaulich und eindringlich zu reden, und die eigentliche Veranlassung in dem Predigten fest zu halten, und zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Dagegen vermißt Rec. sorgfältigere Benutzung des Textes, strengere logische Anordnung, vollständigere Ausführung des Hauptsatzes, lebendigere Darstellung und reinere Diction, in sofern, was die letzte betrifft, nicht alles Unrichtige auf Rechnung des Setzers gehört.

Der ersten Predigt liegt der vorgeschriebene Text Pf. 21, V. 2—8 zum Grunde, und der Hauptsatz ist also ausgedrückt: *Ueber die von treuen Unterthanen begangene, würdige und frohe Feier des fünf und zwanzigjährigen glorreichen Regierungsjubelfestes Sr. Majestät des Königs, unseres allgeliebten Landes-Vaters.* Die Theile sind: 1) worin besteht diese Feier? 2) Welche Nutzenanwendung sollen wir von dem bisher Gesagten machen? Bey dieser logischen Anordnung, in welcher schon das Thema etwas unbehüllich ausgedrückt ist, konnte es nicht fehlen, das beide Theile in einander liefen, und das das, was im zweyten Theil gesagt wird, eben so gut auch in dem ersten hätte gesagt werden können, und umgekehrt. Der schöne Text ist bey Weitem nicht so benutzt, als er hätte benutzt werden können und sollen. Die zweyte Predigt ist die Gedächtnispredigt auf den bald nach seinem Regierungsjubelfest verstorbenen König, über den vorgeschriebenen Text Offb. Joh. 14, V. 13, und hat zum Hauptgedanken: *Die Seligkeit der Todten, die in dem Herrn sterben.* 1 Theil: Von welchem kann man sagen, das sie in dem Herrn sterben? 2 Theil: Was bedeutet dieses? (Sollte doch wohl so ausgedrückt seyn: worin besteht die Seligkeit solcher in dem Herrn Sterbenden?) Weit und breit ist nun zwar diese Seligkeit beschrieben, aber kräftig und erhebend kann Rec. diese Schilderung nicht nennen. Auch weiß er nicht, ob so genaue Details von der Regierungsweise und den von einem verstorbenen Landesherrn gemachten Anstalten in eine Gedächtnispre-

digst gehören, wie hier aufgeführt sind, z. B. dafs der Vollendete auf eigene Kosten im J. 1802 das sogenannte Donaumoos zwischen Ingolstadt und Neuburg, 56,000 Tagewerke grofs, urbar machen liefs, ingleichen, wie viel neue Häuser seit seinem Regierungsantritt gebauet, wie viel grofse Güter zertheilt, wie viel Landwirthschaften ordentlich eingerichtet worden sind. Dergleichen Dinge stören die Andacht, und sind mithin zweckwidrig. — Beygefügt ist diesen beiden Predigten die Beschreibung der kirchlichen Feierlichkeiten bey beiden Veranlassungen, sowie die öffentlichen Kirchengebete und die dabey gesungenen Lieder.

Rec. bittet den es mit der Sache gewifs gut meynenden Vf., er möge theils auf die Diction, theils auf die logische Anordnung seiner Predigten mehr Sorgfalt verwenden, auch seinem Vortrage mehr Leben und Wärme mitzutheilen suchen. Dafs er bey der zweyten Predigt die Textesworte zum Hauptsatz wählte, billigt Rec. ganz. So konnte auch der Text mehr, als in der ersten Predigt geschehen ist, benutzt werden.

S. G. N.

DRESDEN, in der Wagnerschen Buchhandlung: *Ueber den Werth, welchen die äusserlichen Dinge der Religion nach den Grundsätzen des Evangeliums haben.* Drey Predigten über Röm. 14, 14 ff., am 22. 23 und 24ten Sonntage nach Trinitatis 1826 gehalten, und bey Gelegenheit des Reformationsfestes herausgegeben von A. Franke, Diak. und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuze (in Dresden). 1826. II u. 40 S. 8.

Der Vf. ist in Dresden als guter Kanzelredner beliebt und geachtet, und beurkundet sein Talent, wahrhaft christlich und erbaulich, einfach und klar, und dabey eindringlich und kräftig zu predigen, auch durch diese Predigten, die einen dem Feste, in dessen Nähe sie gehalten wurden, nahe verwandten Gegenstand abhandeln. Nur Schade, dafs die gedehnte Stellung der einzelnen Theile die Auffassung derselben dem Zuhörer einigermafsen erschweren mußte.

In der ersten Predigt wird die Frage bejahend beantwortet: *ob zu einer ächten christlichen Gottes-*

*verehrung auf die äusserlichen Dinge der Religion viel ankomme.* Die Beweise sind: 1) die Aufsendung der Religion müssen den Menschen, der sonst selten oder nie mit dem Gedanken an seine höhere Bestimmung sich beschäftigen würde, zu solchen Beschäftigungen veranlassen. 2) Sie müssen dem Menschen, der sich wohl sonst mit der Religion auf eine eigene Weise beschäftigt, gerade diejenigen Gedanken zuführen, die er vermeiden oder nicht selbst finden würde. 3) Sie müssen den in der Einigkeit des Geistes verbundenen Glaubens-Genossen zum äusserlichen Zeichen der Gemeinschaft dienen. — In der zweyten Predigt sucht der Vf. darzuthun: *dafs man auch sagen könne, es komme zu einer wahrhaft christlichen Gottesanbetung auf die äusserlichen Dinge in der Religion nur wenig an* (Rec. würde lieber gesagt haben: *nicht das Meiste*); 1) weil sie zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt im Allgemeinen, die jeder wahre Gottbekenner als Diener Gottes sich anlegen lassen seyn soll, unmittelbar nicht beytragen; 2) nicht einmal dem, der sie hoch hält, an und für sich (ohne Gottesdienst im Herzen) einen wirklichen Gewinn an Freude und Ruhe bereiten. (Scheint doch einigermafsen die Erfahrung wider sich zu haben; denn es giebt immer noch viele Scheinchriften, die bey dem äusseren Gottesdienst ohne inneren recht zufrieden mit sich selbst und ruhig im Herzen sind, weil sie meinen, dadurch Gottes Wohlgefallen sich zu erwerben.) Endlich 3) oft sogar dem ächten Christen Leben Abbruch thun. — In der dritten Predigt bespricht sich der Vf. mit seinen Zuhörern darüber: *Welche feste Grundsätze hat sich der evangelische Christ in Absicht der äusserlichen Gottesverehrung zu machen?* 1) Den, durch ein anständiges Betragen in Rede und That diejenige Achtung vor ihr auszudrücken, die ihr um ihres Zweckes willen gebührt; 2) den, durch eine verständige Theilnahme an ihr sich des Nutzens zu versichern, den sie für die wahre religiöse Bildung haben kann; 3) den, durch ein beständiges Tugendstreben seinen weltlichen Wandel mit seinem kirchlichen Leben in Einklang zu setzen.

S. G. N.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

ERRAUNUNGSSCHRIFTEN. Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Betrachtungen, Gebete und Litaneyen bey dem siebentäglichen Besuche der Stationen in den Kirchen des Bisthums Trier, um den von Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII für die ganze Christenheit im J. 1826 ausgeschriebenen Jubelablass zu gewinnen.* Herausgegeben von Victor Joseph Dewora, Capitular-Kanonikus der Domkirche zu Trier. 1826. VI u. 78 S. 12. (2 gr.)

Abgesehen von der nächsten Bestimmung dieser Schrift, welcher eine unnütze und unbiblische Anstalt zum Grunde liegt, ist dieselbe ein zu jeder Zeit für katholische Christen brauchbares Erbauungsbuch, das gesunde Nahrung für Geist und Herz darbietet. Die darin abgehandelten Lehren sind kurz und bündig und dabey biblisch dargestellt, wenn schon in der Erklärung einzelner Bibelstellen eine Ausfertigung zu machen wäre; die aus den Glaubenslehren deducirten Corollarien und Ermahnungen sind treffend und praktisch, und eindringlich vorgetragen. Was jedoch Rec. bey vielen ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche

wahrgenommen hat, dafs sie sehr sinnliche Ideen von dem Weltgerichte haben, und von den Qualen in der Hölle die furchtbarsten Beschreibungen machen, das findet man auch hier. So macht der Vf. unter Anderem von der Ewigkeit der Höllestrafen folgende bildliche Beschreibung: „Stelle dir vor, die ganze weite Welt wäre ein großer, feiner Berg. Da käme denn alle tausend Jahre ein Vöglein, und wetzte seinen Schnabel an diesem Berge. Wie lange wird es wohl brauchen, bis es diesen ganzen Berg hinweggewetzt hat? Und wenn du dir diese lange Zeit vorstellst, hast du dir dann von der Ewigkeit etwas gedacht? — Sie hat kaum angefangen. Und so lange muß jeder Verdammte alle Peinen der ganzen Ewigkeit leiden.“ — Der Vf. weiß zwar hieraus passende Erweckungen abzuleiten; aber Rec. ist doch nicht gemeint, dafs es frommen könne, durch solche unbiblische Vorstellungen zu schrecken, und die Tugend nur durch Furchterregung zu erzwingen; denn eine auf diese Art erzwungene Tugend ist doch nicht Tugend.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## Ö K O N O M I E.

BERLIN, b. Amelang: *Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten.* Nebst einem Anhang über den Hopfenbau, von J. L. Wredow, weiland Prediger zu Parum u. s. w. Dritte, verbesserte Auflage. 1827. X u. 562 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wären schnell hinter einander folgende starke Auflagen stets ein sicheres Kriterium innerer Güte und Trefflichkeit eines Buches: so würden wir dieses Werk schon deshalb dem Publicum sehr empfehlen können, da es binnen 10 Jahren bereits drey Auflagen erlebte, und zwar in einem Fache, das so reich an ausgezeichneten Schriften ausgestattet ist. Ohne der unzähligen Compilationen zu erwähnen, die gleich Pilzen überall und zwar nicht immer aus dem lautersten Substrate (ihrem Vorbilde ähnlich, da auch die Mistpilze zu gewissen Zeiten die häufigsten sind) hervorschießen, so dürfen wir nur die Namen eines *Albonico, Blotz, Bouché, Christ, Diel, Dietrich, Friedrich, Geiger, Honert, Leonhardi, Lüder, Miller, Neuenhahn, Rössig, Rochol, Schmidt, Schröter, Sickler, Waller, Wiesenbach* und *Wöber* nennen, um an Männer zu erinnern, die auf dem Gebiete der Gärtnerey, ein jeder nach seiner Art, Treffliches leisteten. Allein wirklich zeigt hier der schnelle Absatz von seiner großen Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, besonders für Privateute, die selbst ihren Garten bauen, und sich der von eigener Hand gepflegten Pflanzen- und Blumen-Welt erfreuen, ohne es auf eine umfassendere Kenntniß der gesammten Gartenkunst anlegen zu wollen. Sie finden hier Alles kurz und bündig zusammengestellt, was sowohl des Vfs. eigene Erfahrung, als auch die Lectüre anderer Gartenschriften lehrte, so daß wir dieses Buch jedem anrathen können, welcher Belehrung über Gegenstände sucht, die auf Cultur der Küchengewächse sowohl, als der der Obstbäume und Zierpflanzen kleinerer Gartenanlagen Bezug haben. Sehr zu rühmen ist besonders die Umsicht, mit welcher der Vf. nur das Zweckmäßige aufnimmt, das er dann auf eine solche lichtvolle Weise darzustellen weiß, daß selbst schwerer zu verstehende Lehrsätze aus der Pflanzenphysiologie dem Laien leicht begreiflich werden. Zu-

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

gleich erkennt man überall, daß er nicht bloß Theoretiker ist, sondern daß ihn vorzüglich eigene Erfahrung leitete, wodurch er also besonders den Unerfahrenen um so sicherer führt, als diesen oft schon häufige pomphafte Lobpreisungen und Namen betrogen. Mit Recht fand daher die erste Ausgabe vom J. 1817 einen solchen Beyfall, daß schon 1823 die zweyte nöthig wurde. Letzte wurde vom Vf. selbst besorgt, der sie mit mancherley Bereicherungen ausstattete; indess verhinderte ihn der Tod, der dritten, in diesem Jahre erschienenen, die gewünschte Vollkommenheit geben zu können. Da die Anlage gleich von allem Anfange zweckmäßig und auch die Ausführung gelungen zu nennen war: so ist es der Verlagsbandlung zwar weniger zur Last zu legen, daß sie einen fast ganz unveränderten Abdruck der zweyten Auflage veranstaltete, welcher sich von derselben nur durch neue Vignette, Titelblatt, besseren und correcteren Druck auszeichnet, ohne andere wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Allein dennoch hätte die Brauchbarkeit desselben durch Zusätze und Erweiterungen beträchtlich vermehrt werden können, und dies war um so wünschenswerther, da das Werk eine so ausgezeichnete Anerkennung gefunden hatte. Wäre dasselbe als rein geistiges, philosophisches Product zu betrachten, dann würden wir vielmehr diese Weise rühmen, welche uns den literarischen Nachlaß eines Denkers oder Dichters unverfälscht und rein darböte; allein bey Werken dieser Art ist es eine andere Sache. Hier erweitert sich der Kreis der Erfahrung täglich, und jedes Jahr bringt neue Blüthen, die das Leben sich zu Kränzen windet. Daher vermißt man auch manche Modepflanze, über deren Behandlung und Beschreibung dieser und jener wohl etwas Belehrendes gelesen hätte; auch hätte selbst bey allgemeineren Vorschriften über Cultur u. dergl. manche nützliche Bemerkung hinzugethan werden können. Obgleich das Buch nicht als Lehrbuch, sondern nur als Handbuch für Gartenliebhaber zum augenblicklichen Gebrauche bestimmt ist: so wäre es doch zweckmäßig, wenn gleich bey der Einleitung eine gedrängte Beschreibung und Erklärung der vorzüglichsten Kunstausdrücke, welche später im Verlaufe der abgehandelten Gegenstände vorkommen, gegeben würde. Daß hiebey einige Kupfertafeln, welche das Nöthige versinnlichen, eine sehr dankenswerthe Zugabe sind, bedarf wohl nicht erst noch unserer Erinnerung. Ja eine Uebersicht über das *Linnéische* sowohl, als *Jussieu'sche* oder natürliche System, dürfte um so willkommener seyn,

als diese, wenigstens erstes Stets, bey den Pflanzen angeführt werden, und in der neuen und neuesten Zeit so manche Umänderungen erlitten, so daß die Angabe selbst einiger Classen, besonders der letzten im *Linnéischen* System, manche andere Deutung zuläßt, wenn man die zum Grunde gelegte Eintheilung nicht genau kennt. Aehnliches gilt vom *Jussieu'schen* System. Ueberdies aber hat auch selbst eine willensschafliche Methode so viel Eingang in das gemeine Leben gefunden, daß die Zeit nicht mehr fern seyn dürfte, wo sogar der bloße Blumenfreund die Stellung seiner Pflanzen in dem natürlichen Systeme anzugeben wissen wird. Letztes ist auch um so empfehlenswerther, als es nicht selten auf eine ähnliche Behandlung hinweist. Aus diesem Grunde sehen wir nur ungern den Mangel von Zusammenstellungen der Pflanzen, welche ähnliche Behandlung, ähnlichen Standort und ähnliche Wärmetemperatur verlangen, was gerade für die Zwecke des Privatmannes höchst erspriesslich ist, indem er so, ohne langes Nachblättern und Lesen, schon mit einem einzigen Blicke die nöthige Behandlung erkennt. In dem Verzeichnisse der Gewächse aber selber würden wir dann auch eine genauere Sichtung wünschen, da mehrere ausgezeichnete Gewächse gänzlich übergangen sind, während andere unbedeutende aufgenommen wurden. Doch wir wenden uns jetzt zur Betrachtung des Einzelnen, um unseren Lesern zu zeigen, was sie hier zu suchen haben, indem wir einzelne Bemerkungen noch beyläufig hinzufügen.

Im Ganzen genommen, ist unser Vf. mit der vorzüglichsten hieher gehörigen Literatur vertraut; daher wir ihn auch da, wo wir ihn in Gegenden, die er wohl nicht selber bebaute, treffen, wenigstens nicht häufig auf Irrwegen finden, weil alsdann sein guter Genius gewöhnlich den sichersten Führern folgte. Doch entgingen ihm manche Erfahrungen der Ausländer, besonders der Franzosen und Engländer, die er zum Vortheile seines Buches hätte verwenden können. Dem Titel gemäß besteht das Werk aus 3 *Abtheilungen*, von denen die *erste* den *Gemüse- oder Küchen-Garten*, die *zweyte* den *Obstgarten*, und die *dritte* den *Blumengarten* abhandelt. Eine dem Ganzen vorausgeschickte Einleitung bringt mehreres Allgemeine über die Gewächse und ihre Eintheilung, über den Boden, die Düngung, Bearbeitung des Gartens, Lage und Eintheilung desselben, Behandlung der Gewächse durch Behacken und Begießen, Sommerziehung, Vertilgung der Unkräuter, sowie über Mißbeete, bey. Hier stießen wir freylich auf manche Ansicht, besonders was das Physiologische der Pflanzen betrifft, welche zeigte, daß sich der Vf. eben hier nicht in seinem Elemente bewege. Bey Beschreibung der inneren Structur hat er die Spiralfasern gänzlich übergangen, obschon sie für die höheren Pflanzen so charakteristisch sind, und wesentlich zum Holzkörper gehören. *Gazzeri's* Schrift (neue Theorie des Düngers und seine rationelle Anwendung im Landbau u. s. w., von C. F. W. Berg, Leipzig, bey Baumgärtner) würde hinsichtlich der

Düngung manche neue, hier in Anwendung zu bringende Ansicht gelehrt haben. Die aufgeführten Gewächse werden in allen 3 Abtheilungen nach ihren lateinischen Namen in alphabetischer Reihenfolge beschrieben, und die deutsche Benennung ist beygefügt. Die Classe des alten *Linnéischen* Systems ist dabey bemerkt, sowie auch bey der ersten Abtheilung die Familie des natürlichen, zu der sie gehören, wobey wir die lateinische Bezeichnung wegen größerer Bestimmtheit nur ungern vermiften. Sehr lobenswerth ist zugleich die Angabe der Französischen und englischen Namen, sowie die des Vaterlandes. Dadurch, daß genauere botanische Beschreibungen gegeben werden, hat das Werk viele Vorzüge vor anderen ähnlichen, so wie auch die weitläufigere und mit vieler Sachkenntniß verfaßte Anleitung zur Cultur der fraglichen Gewächse, der nicht selten mancherley Notizen über den Gebrauch beygefügt sind, ganz an ihrer Stelle ist. Sehr Unrecht würde man thun, wenn man die vielen hier beschriebenen Varietäten wegwünschen wollte, da sie vielmehr in einem solchen Gartenbuche fast eher wie Haupt-, als Neben-Sache zu betrachten sind.

In der *zweyten Abtheilung* findet man die Hauptätze über Lage und Boden der Baumchule, Erziehung junger Bäume, Veredlung derselben, sowie Behandlung der veredelten, wozu noch die besondere Behandlungsart der Aprikosen, Kirichen, Pflaumen an Spalieren und der Pfirsichbäume kommt, so daß man kaum etwas Wesentliches hier vergeblich suchen dürfte, da selbst die Krankheitserscheinungen und deren Beseitigung nicht übergangen sind. S. 205 geschieht auch des Versuchs von *Mackenzie* Erwähnung, welcher den Bäumen durch Bestreichung von Oel und Theer doppelte Vortheile zu verschaffen meinte, einmal wegen der dadurch bewirkten Zerstörung von Insecteneyern und Puppen, und dann wegen Förderung der Vegetationskraft. Wir haben ähnliche Versuche angestellt, aber stets gefunden, daß jener Ueberzug bey frischen Trieben, Zweigen und Knospen nachtheilig wirkt, indem er durch Verhinderung der Ausdünstung und gleichsam Einathmung, also der vegetabilischen Respiration, die Lebenskraft erstickt. Eher scheinen sie bey älteren Bäumen und schon ererbender Rinde rätlich, wo sie in der That die Vegetation von Neuem so erwecken, daß sich kräftigeres Holz, Blüthen und Früchte bilden. Bey dem Zauberringe wird nach *Hempel's* Vorschrift richtig angegeben, daß man dergleichen Ringe nicht unter der Krone machen müsse, weil dadurch leicht der ganze Stamm absterben kann, wie dieß uns eigene Erfahrung lehrte. Man macht sie am besten an einzelnen Zweigen, ohne daß man irgend einen künstlichen Verband anwendet. Uebrigens wäre eine Erklärung der dadurch bewirkten Fruchtbarkeit ganz an ihrer Stelle gewesen, zumal da sie nach den früheren Lehrlätzen dem Vf. so nahe lag. Von den eigentlichen Obstarten sind nur die vorzüglichsten beschrieben worden, wobey gutes Tafel- und Wirtschaftsobst die meiste Berücksichtigung fand. Außerdem

sind jedoch die beerenartigen Früchte, wie Johannsbeere, Stachel-, Himm-, Berberitzen-, Maul-Beere, nicht übergangen worden, von denen letzte wegen der Bäume in Hinsicht des Seidenbaues vor anderen beachtet zu werden verdienen. Vorzüglich ist jedoch mit vollem Rechte der Cultur des Weinstocks und seiner Abänderungen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, wobey wir die Saatversuche zu unserer grossen Freude nicht übergangen fanden. Diese sind hier gewiss eben so wichtig, als bey den Kartoffeln. Auf diese Weise werden oft mehrere ganz neue und schöne Sorten gewonnen, wiewohl auf der anderen Seite nicht verschwiegen werden darf, das einige dadurch an ihrer Güte verlieren, was freylich wohl mehr auf Rechnung des Bodens und klimatischer Verhältnisse kommen mag, wie dies ja selbst bey Fächern ersichtlich ist. Im Ganzen findet man über den Weinbau für jene bestimmten Zwecke sehr ausführliche Belehrung, ohne durch weiltläufige Geschwätzigkeit und Breite zu ermüden. Dem Vf. stimmen wir ganz bey, wenn er das Umwinden der Weinstöcke mit Stroh gänzlich verwirft, was wir jedoch noch auf andere Obststämme ausdehnen. Es geschieht dies nämlich vorzüglich im Winter, um die Bäumchen theils gegen den Frost, theils gegen Beschädigung durch Hasen und andere Thiere zu schützen; allein hiemit kann der erste Zweck dadurch gänzlich vereitelt werden, das sich, im Frühjahr besonders, Schnee-Feuchtigkeit in dem Stroh bey gelinder Witterung des Tags über ansammelt, welche des Nachts gefriert, und so zugleich auf den Stamm selbst höchst nachtheilig wirkt, oder ihm wohl gar ertödtet. Gerade die Frühlingsnachtsfröste sind die gefährlichsten für die Vegetation, weil auch schon die energischere Sonnenwärme den Safttrieb befördert, und der thauende Schnee zu viel Nässe verursacht, welches durch die gewöhnlich eintretenden starken Nachtfroste doppelt schädlich wird. Wir haben demnach eher solche Bäume durch den Frost leiden sehen, welche eingewickelt waren, als solche, wo dies nicht Statt fand. Was aber den Schutz gegen die Benagung der jungen Rinde durch Hasen anlangt, so kann dies weit zweckmäßiger durch andere Mittel, wie durch Bestreichen mit jenen Thieren widrigen Substanzen, geschehen, ohne das man hiedurch dem Leben der Bäume schädlich zu seyn glauben darf. Ueber manches andere hier nur Angedeutete verweist der Vf. besonders auf seine ökonomisch-technische Flora Mecklenburgs, der gerechter Beyfall gezollt worden ist.

Die dritte Abtheilung begreift die Behandlung der Zierpflanzen in sich, wo besonders die Vernachlässigung der Synonymen auffallender wird, als bey den früher beschriebenen Gewächsen, indem nur dadurch vermieden werden kann, das man nicht eine und dieselbe Pflanze unter verschiedenen Namen erhält. Auch haben wir schon früher die mangelnde Angabe von natürlichen Familien gerade bey diesen Gewächsen gerügt, wo man sie eigentlich noch am ersten zu finden hoffen konnte. Viele Namen sind

ferner unrichtig geschrieben, diejenigen zu geschweigen, welche durch Linnée's Autorität gleichsam sanctionirt worden sind, wie z. B. *Amaranthus st. Amaranthus*. Dagegen verdient auch hier die Darstellung der Cultur, welche bey einer jeden Pflanze besonders angegeben worden ist, alles Lob, und wird gewiss allen billigen Anforderungen Genüge leisten. Ein Gleiches gilt von der diesem Abschnitte vorgesetzten Einleitung, wo über Beschaffenheit der Erde, Versetzen und Behandlung der Pflanzen u. s. w. sehr viel Beherzigungswerthes gesagt wird. Mit vollem Rechte erhält besonders das Begiessen der Pflanzen eine nähere Beachtung, indem gewöhnlich dadurch die meisten und ausgezeichnetesten Pflanzen hingeopfert werden, ohne das sonst eine andere Ursache hier so mächtig mit einwirkte.

Als Zugabe folgt noch ein *Anhang* über *Hopfenbau*, worin alles Wissenswürdige über diesen Gegenstand zusammengedrängt ist, indem sogar auch die Anwendung dieser Pflanze und ihrer Theile nicht gänzlich übergangen wird. Zuletzt macht ein alphabetisches Register der deutschen Gewächsnamen den Schluss dieser sowohl durch ihren inneren Gehalt, als durch sehr schönes weisses Papier, guten Druck und elegantes Aeusserer sehr empfehlungswerthen Schrift, die nur wenige Bogen mehr und Zweckmäßigeres enthält, als viele andere bündereiche Werke derselben Gattung. Dabey können wir jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, das bey einer neuen, sich gewiss bald nöthig machenden Auflage die Mängel berücksichtigt werden möchten, welche wir hier nur andeuten könnten.

zr.

MAGDEBURG, in d. Creutz'schen Buchhandl.: *Ansichten über Merinoszucht und die Verschiedenheit der sächsischen Electoralschaafe von der Infantado-Race, sowie deren muthmassliche Ursachen.* 1826. 8. (8 gr.)

Wenngleich der Inhalt dieses Werks langjährige Erfahrung eines praktischen Schaafrüchters ausspricht, und sich auch das auf die Veredlung des Schaafrüchters in der sichersten Art gerichtete Bestreben des Vfs. nicht verkennen läßt: so kann doch Rec. den Folgerungssätzen des Vfs. in keiner Hinsicht beystimmen. Er nimmt nämlich überhaupt an, das der Unterschied der Schaafrüchters nur eingebildet, und das die Verschiedenheit der sächsischen Electoral-Schaafe von der Infantado-Race dem Unterschiede in der Fütterung und Behandlung überhaupt zuzurechnen sey. Er sagt deshalb S. 46: „Uebrigens haben alle die in den neueren Zeiten aus Spanien geholten Schaafe, so viel man davon erfahren hat, mehr Aehnlichkeit von den Infantados, als von den Electorals in Sachsen. Dies Alles zusammengekommen, unterstützte meine schon lange gehegte Meinung noch mehr, nämlich das sowohl die besonderen Eigenschaften der Wolle, wie die Abweichung in der Charakteristik und der Gestalt der verschiedenen Racen, oder was dasselbe ist, das die Verschiedenheit der Racen selbst eine Folge

der verschiedenen Nahrungsmittel und des Wassers sey. Ich kam also auf die Vermuthung, daß das sächs. Electoral-Schaaß kein absichtliches Product, sondern eine, durch die Länge der Zeit und durch die Eigenthümlichkeit der während derselben genossenen Futtermittel von selbst entstandene Erscheinung sey, und nicht in der Vollkommenheit — wenn es eine ist, — irgend anderswo angetroffen werde. Das Vorhandenseyn verschiedener Nuancirungen zwischen den Electoral- und Infantados-Raßen kann denselben Grund haben. Je mehr die Nahrungsmittel der einen oder anderen zugesetzt, je mehr neigt sie sich dazu hin, und so findet man oft Schäferereyen, wovon man selbst nicht recht weiß, was man daraus machen soll.“ Diesem gemäß sagt der Vf. S. 60 weiter: „Den Vortheil, welchen die ersten (Electoral-Schaaße) gegen die letzten (Infantados) augenblicklich voraus haben, erzeugt nur der Wahn der Menschen, ein solider, reeller ist es nicht.“ Doch gesteht derselbe in dem ferneren Verfolg zu, daß die Wolle von Electoral-Schaaßen nach ihrer ganz besonderen Sanftheit und Milde mehr gesucht sey, auch besser bezahlt werde, weil hieraus nur schön glänzende, weiche Gewebe gefertigt werden könnten. Dagegen hat jene der Infantados den solideren Vortheil, daß sie mehr ins Gewicht fällt, und die daraus gefertigten Fabricate dauerhafter und haltbarer sind.“ Nach dem Angeführten läßt sich leicht der ganze Inhalt der Schrift würdigen, ohne hiezu erst einen Fingerzeig geben zu müssen. — Die Behauptung des Vfs. im Folgenden, daß die Futtermittel in Sachsen ganz vorzüglich geeignet seyen, auch eine vorzüglich feine Wolle und in höchster Menge zu erzeugen, kann nur in so weit als richtig angenommen werden, als diese Behauptung nicht ausschließend gelten soll; denn zuverlässig finden wir auch in anderen Gegenden Deutschlands Futtermittel für Schaaße von derselben Qualität. Allgemein richtig, obwohl längst

bekannt, ist die weitere Behauptung, daß „der Fortbestand einer veredelten Heerde allein von der zweckmäßigen Pflege, guten Fütterung und tüchtigen Fütterungsmitteln abhängt.“ Aber selbst bey dieser Behauptung würde sich doch in keinem Falle die Andeutung des Vfs. rechtfertigen lassen, daß sich eine Schaaßheerde in ihrer Veredlung als constant unter sich fort erhalten müsse, wenn sie nur auch eben so unausgesetzt gepflegt und gefüttert würde; eben so wenig aber auch die Meinung, daß die inländische gewöhnliche Schaaßraße, selbst bey der besten Pflege und dem besten Futter, einen vollkommenen Grad der Veredlung erlangen werde. Der Vf. glaubt zwar, daß ursprünglich die Schaaße in Spanien auch nicht gleich alle Merinos gewesen seyen; allein solches beweist nichts, indem unleugbar ist, daß verschiedene Länder auch stets verschiedene Viehraßen, die nur ihnen eigenthümlich sind, aufzuweisen haben. — Im Allgemeinen hat die Meinung des Vfs. sehr viel für sich, daß auch Schaaße durch die rechte Pflege und tüchtiges Futter aus sich veredelt werden können; allein die Auffrischung jeder Viehraße durch eine andere vollkommene Raçe hat sich in treuer Erfahrung als höchst zweckmäßig in der ganzen Viehzucht bewährt. Die bessere Pflege und das tüchtige Futter tragen nur zur Erhaltung der Vollkommenheit bey, ohne solche deshalb ausschließend zu bedingen.

Davon abgesehen, verdient im Ganzen der Inhalt dieses Werkes die Aufmerksamkeit aller Schaaßzüchter, indem der Vf. auf manche Erscheinung der Schaaßzucht mit vieler Sachkenntniß und richtigem Urtheile aufmerksam macht. Ueberhaupt hat dasselbe auch nur den Zweck, die Aufmerksamkeit auf einzelne Bedingungen zur Veredlung des Schaaßviehes rege zu machen, um hierüber das Urtheil anderer Sachverständigen zu hören; — und in dieser Beziehung ist das Unternehmen allerdings verdienstlich.

R. —

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**OEKONOMIE.** *Ulm*, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Das Ganze des Tabaks, oder vortheilhafte Anleitung zum Anbau, Ein- und Verkauf des Tabaks, nebst den Vortheilen dabey, für Kaufleute, nebst Belehrungen und diätetischen Regeln für Raucher und Schnupfer.* 1826. 8. (4 gr.)

Wer in diesem Werke die geringste Belehrung sucht, täuscht sich sehr; denn das Ganze ist eine unvollständige Compilation aus *Hermbsbüdt* und einigen anderen Werken

über den Anbau und die Fabrication des Tabaks, und gründet sich wohl nur auf eine Schriftsteller- oder Buchhändler-Speculation, wonach man in der Geschwindigkeit aus einzelnen, neu erschienenen Werken über Tabakbau und Tabakfabrication Auszüge machte, um einen nothdürftigen Verlagsartikel zu verfertigen. Dieses oder etwas Aehnliches läßt der Inhalt der Schrift auf den ersten Blick vermuthen.

R.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## T E C H N O L O G I E.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung: Ausführliche Beschreibung des Pisé-Bauens mit allen dabey vorkommenden Arbeiten und den vielen wesentlichen Verbesserungen neuerer Zeit, für Baumeister und Landwirthe neu bearbeitet, durch Beobachtungen und praktische Erfahrungssätze vervollkommenet von Ö. B. Günther, Architekt. Als des vergriffenen Werkes über die Pisé-Baukunst von Hn. Prof. Seebass zweyte Auflage. Mit Kupfern. 1826. 114 S. gr. 8. (18gr.)

So unvollkommen der ungebrannte Lehm auf den ersten Anblick immer erscheinen mag, besonders wenn wir die elenden Lehmhütten unserer Landleute vor Augen haben, so haben uns doch ältere und neuere Zeiten von der Tüchtigkeit dieser Bauart bey sorgfamer Behandlung überzeugt; denn noch sind aus diesem Materiale erbaute Monumente der Römer vorhanden, und aus der Erwähnung dieser Bauart bey Plinius geht hervor, das man in Griechenland, Kleinasien, Aegypten, Italien und Gallien sich zu einer Zeit, als die Baukunst in diesen Ländern am meisten blühte, dieses jetzt verachteten Materials zu bedeutenden Bauten bediente. Wenn dasselbe indess in früheren Zeiten, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, sogar zu Tempelbauten gewürdiget wurde: so möchte es sich doch wohl am besten zu Wirthschaftsgebäuden und Bauten auf dem Lande, weil es in der Regel dort nicht an dem bedeutenderen Raum, welchen aus Pisé gefertigte Gebäude wegen der Mauerstärke bedürfen, sowie an dem Materiale selbst, fehlt, qualificiren. Im südlichen Frankreich, namentlich in der Gegend um Lyon, hat sich diese Bauart, wahrscheinlich weil ihr die dortige milde Witterung besonders günstig ist, bisher noch am besten erhalten, und fängt von dort her an, besonders durch die von Seebass nach Cointereau bearbeitete Schrift über Pisé-Baukunst in ihrem ganzen Umfange, in Deutschland bekannt zu werden, und ihre Vortreflichkeit, welche besonders in ihrer Wohlfeilheit, — die jedoch mit der zunehmenden Gewandheit der Arbeiter sich gewiß noch vermehren wird, — in ihrer Ersparnis und Feuerfestigkeit besteht, bewährt sich immer mehr. Der Vf. führt uns, als sprechenden Beweis für die erste, das, unter der speciellen Leitung des Bauinspector Sachs, auf dem Casernenhofe des Kaiser-Alexander-Regiments in Berlin aufgeführte, 400 Fufs lange Oekonomiegebäude auf, welches, wenn es in Fachwerk aufgeführt worden wäre, zu 7248

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Rthlr. veranschlagt gewesen seyn soll, während es jetzt nur 2152 Rthlr. kostete. Dieser Umstand muß wohl für den Pisé-Bau einnehmen. Der größeren Ausbreitung und dem Allgemeinerwerden dieser Bauart stand freylich bisher so Manches entgegen, besonders der derselben oft gemachte Vorwurf einer zu raschen Vergänglichkeit, theils auf dem physischen Wege durch in demselben entstehende Gährung, theils auf dem mechanischen durch den Regen, und zwar um so mehr, da man bisher noch keinen haltbaren Putz für den Pisé zu haben meinte. Allein der Vf. sucht den Grund des ersten in der unzweckmäßigen Auswahl der Erdarten, und wohl mit Recht; denn es ist bekannt, das sich (besonders im Schlamme, sowie in der Dammerde, woraus meistens die oberen Erdschichten bestehen) verschiedenartige, zum Theil noch ganz unverarbeitete Theile aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche in den zuweilen benutzt werdenden Erdarten vorfinden, welche erst in der Mauer einer Zersetzung unterworfen sind, dann Gährungen erregen, und die Festigkeit derselben bald zerstören müssen. Solche Fälle aber, welche von Unkenntnis oder übertriebener Oekonomie herrühren, thun der guten Sache leider den meisten Schaden. Der Vf. begnügt sich übrigens bey dieser Widerlegung nicht allein, sondern sucht noch überdies die Meinung gründlich zu widerlegen, das die Eigenschaft der Empfänglichkeit des Pisés für jede Feuchtigkeit ihn zu Bauten unbrauchbar mache, indem das Gebäude durch die Luft und durch den Regen um so mehr zerstörbar seyn müsse, als derselbe niemals austrockene. Dabey muß er jedoch die Nachteile, welche die in unserer Gegend sehr heftigen Schlagregen demselben bringen müssen, sofern man noch keinen haltbareren Putz kenne, theilweise zusehen, obchon er meint, das das oft bemerkte Abfallen des Putzes, welcher sich freylich in unseren rauhen Gegenden bey den Pisé-Bauten unumgänglich nöthig machen dürfte, seinen Grund nicht in der Unfähigkeit des Pisés habe, den Putz zu halten, — was jedoch dadurch erwiesen seyn dürfte, das dem abgefallenen Putze allenthalben noch Lehmtheile ankleben, — sondern theils in dem Umstande, das das Abputzen zu früh, und bevor die Lehmmauer noch ausgetrocknet wäre, geschehe, theils in mechanischen Ursachen. Ferner dürften die vielen Unbequemlichkeiten, auf die man bey Anlegung und Anbringen der nöthigen Thüren- und Fenster-Oeffnungen in den Pisé-Gebäuden gestossen ist, größtentheils mit schuld seyn an der langsamen Verbreitung dieser in aller Hinsicht vortreflichen Bauart. Allein auch hier hat

die Erfahrung und das Nachdenken wissenschaftlicher Männer in neuerer Zeit, deren Ansichten und Meinungen der Vf. in diesem Werke zusammenstellt, schon auf bedeutende Erleichterungen und Verbesserungen geführt, und wir dürfen hoffen, daß diese Mängel nach und nach völlig abgestellt werden.

Was den Inhalt dieser Schrift betrifft, so giebt uns der Vf., nach den im *ersten Abschnitt* gelieferten allgemeinen Bemerkungen über die Brauchbarkeit des Lehms als Baumaterialie, im *zweiten Abschnitte* die Kennzeichen der zum Pisé-Bau tauglichen Erdarten näher an, und warnt einestheils vor den oben erwähnten, mit vegetabilischen und thierischen Stoffen vermengten Erdarten, sowie vor dem ganz reinen Töpferthon, wegen seines langsamen Austrocknens, seines Schwindens und Aufreißens, anderentheils aber auch vor dem entgegengesetzten Fehler, nämlich der Benutzung des mit zu vielem Sande vermischten Lehms, welcher nur zu leicht, besonders an den Ecken der Gebäude, zum Abbröckeln geneigt ist. Er nennt uns, als das zu dergleichen Bauten tüchtigste Material, einen nicht zu fetten, mit grobem Sande vermischten, ins Röthliche schillernden Lehm, dessen äußere und praktische Kennzeichen hier weilläufig angegeben werden. Uebrigens verwirft der Vf. zugleich alle im Kleinen anzustellenden Versuche über die Brauchbarkeit der Erdarten zum Pisé-Bau mit Recht als eine lächerliche Spielerey. — Der *3te Abschnitt* handelt von der eigentlichen Ausführung der Pisé-Mauern, von den hiezu nöthigen Formen und übrigen Werkzeugen. Um hier in seinem Vortrage möglichst deutlich zu werden, hat der Vf. zu diesem, sowie zu dem folgenden Abschnitt drey Kupfertafeln, auf welchen die nöthigen Formen und einige Werkzeuge dargestellt sind, beygefügt. Auch giebt derselbe eine vom Bauinspector Sachs erfundene, aus 3 Theilen Lehm und einem Theil Kalkmörtel bestehende Masse zur Anfertigung der Pisé Steine, von welcher im *4ten Abschnitt* die Rede ist. Diese Masse verdient besonders darum Berücksichtigung, weil ein Kalkputz sehr fest auf derselben stehen soll, und die daraus gefertigten Steine wegen ihrer Festigkeit zur Bildung der Fenster- und Thür-Löcher, worüber der Vf. sich im *5ten Abschnitt* weilläufig ausspricht, ganz vorzüglich brauchbar seyn dürften. Vielleicht werden auch dadurch die bisher üblichen hölzernen Zargen, die ihre kurze Dauer und ungünstige Wirkung, wenn sich das Gebäude setzt, gegen sich haben, verdrängt werden. Wenn nun der Vf. im *6ten Abschnitt* von dem Abputz der Pisé-Wände spricht, und hier einen rauhen Rappputz aus drey Theilen guten Lehm und zwey Theilen Kalkmörtel vor anderen empfiehlt: so versteht sich von selbst, daß hier nur von dem äußeren Putz die Rede sey, indem jedem Bauverständigen bekannt seyn wird, daß der innere allenfalls nur aus einem dünnen geglätteten Lehmüberzuge bestehen darf, um darauf malen, weissen und tapeziren zu können. Eben so sachverständig spricht der Vf. im *7ten Abschnitt* von den beiden Methoden bey Bildung der Gewölbe, einmal mit Hülfe der Luststeine, dann aus einem Stück

mittelt des gestampften Lehms, sowie im *8ten Abschnitt* von Bestimmung der nöthigen Mauer- und Gewölbs-Stärke bey Pisé-Bauten, und in dem *9ten* und *10ten Abschnitt* von Anfertigung und dem Eindecken feuerfester Pisédächer, über deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit Rec. freylich, da er dergleichen zu beobachten nie Gelegenheit fand, kein competentes Urtheil fällen kann. Indes dürften dieselben, so viel sich aus der vorliegenden Darstellung, und nach auf theoretischen Grundätzen gegründeten Schlüssen folgern läßt, wegen ihrer Schwere nur bey niedrigen und einstockigen Gebäuden sich in Anwendung bringen lassen. Im *11ten Abschnitt* sagt der Vf. über die Structur der Schornsteinröhren eigentlich nichts Neues, und im Betreff der im *12ten Abschnitt* behandelten Lehren von Anlegung der Grundmauern können wir nicht umhin, zu bemerken, daß wir sie hier nicht an ihrem Platze halten, da jeder Bau doch in der Regel vom Grunde aus geschieht, und demnach auch in einem Werk über Bauwesen früher vom Grundbau, als von dem der Dächer, gesprochen werden muß. Endlich sind die im *13ten Abschnitt* aufgestellten praktischen Lehren wohl zu berücksichtigen und höchst empfehlenswerth.

Wenn nun gleich der Vf. dieses Werk nur als zweyte Auflage der Schrift des Hn. Prof. *Seebafs*, welcher wiederum das grössere französische von *Cointeneau* zu Grunde liegt, angesehen wissen will, und dasselbe vielleicht theilweise auch nur als Auszug aus jenem angesehen werden könnte: so bleibt ihm doch andererseits das wesentliche Verdienst, alles zum praktischen Pisé-Bau Nöthige, mit Hinweglassung des Unnöthigen, z. B. der Lehre von der möglichen Verzierung, in einer neuen und bis auf den *12ten Abschnitt* gut gewählten Ordnung und gedrängten Kürze dargestellt zu haben. Auch ist dieses Werk um so brauchbarer geworden, da der Vf. dasselbe nicht allein mit seinen eigenen, sondern auch mit den von Anderen in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen bereichert hat. Besonders lobenswerth finden wir übrigens noch, daß derselbe sich nicht in weilläufige Beschreibungen der alltäglichen Handgriffe bey Anfertigung der Pisé-Mauern, Anbringung des Putzes u. s. w. verliert, sondern dieses bey den Arbeitern voraussetzt, so wie er überhaupt alle unnöthige Weitschweifigkeit vermieden hat.

G. C.

ZÜLLICHAU und FREYSTADT, in der Darmmannschen Buchhandl.: *Handbuch der Tabacksfabrication, oder Anweisung zur sichersten und vortheilhaftesten Bereitung aller in- und ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupf-Tabacken*, nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zur Bereitung aller dazu erforderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabacke, dem Handel, welcher damit getrieben wird, und von welchen Handelsplätzen sie am vortheilhaftesten zu beziehen sind. Auch wie man alle bey der Tabacksaucirung er-

foderlichen Ingredienzien genau kennen lernen, und alle dazu benötigten einfachen und zusammengesetzten Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne. Nebst einem Anhange über den Tabacksbau. Von *Ludwig Touchy*. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 1822. XXX u. 654 S. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Touchy*, welcher den Tabacksfabricanten bereits durch andere Schriften über denselben Gegenstand bekannt ist, handelt in der Einleitung dieser Tabacksfabrication S. 1—45 von der *Species Nicotiana*, dem Handel mit rohen Blättern, besonders den Handelsplätzen, den bey dem Einkaufe nöthigen Kenntnissen u. s. w. Im *ersten Abschnitte* folgt die Fabrication der Rauchtabelle, und im *zweyten* die der verschiedenen Sorten Schnupftabelle. Der *dritte Abschnitt* S. 303—544 führt die Ueberschrift: „*Wie man alle bey der Tabacksjaucirung erforderlichen Ingredienzien genau kennen lernen, und alle dazu benötigten; sowohl einfachen, als zusammengesetzten Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne,*“ und enthält, ausser dem alphabetischen Verzeichnisse der dem Fabricanten nöthigen Drogen, die Beschreibung eines Laboratoriums, der darin nöthigen Utensilien und einiger Reagenzien, um die Stoffe zu untersuchen. In einem *Anhange* handelt der Vf. von dem Tabacksbau in den *verschiedenen Welttheilen, Ländern und Provinzen*.

Bekannt mit der Praxis der Tabacksfabrication, ertheilt der Verfasser dem Leser auch eine praktische Anweisung zur Kenntniß der in den Tabacksfabriken üblichen Manipulationen und Verfahrensarten, die verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke zu bereiten. Er enthüllt hier manchen Gegenstand, der in den meisten Schriften dieser Art übergangen oder unrichtig vorgetragen, und selbst in großen Fabriken noch zu den Geheimnissen gerechnet wird. Von dieser Seite betrachtet, verdient diese Schrift demnach mit Recht empfohlen zu werden. Nur hätte der Vf. sich einer grösseren Kürze, einer geordneteren Ideenfolge und Vermeidung weiterschweifiger Wiederholungen beflüssigen sollen. Manche Unrichtigkeiten dürften ebenfalls zu berichtigen, und der wissenschaftliche Theil einer Revision zu unterwerfen seyn. Als Beleg wollen wir nur Folgendes bemerken. Von der Mischung des Tabacks in der Einleitung, der Mischung und Kenntniß der dem Fabricanten nöthigen Drogen im dritten Abschnitte, sowie von der Cultur des Tabacks, sind unsere Kenntnisse viel weiter vorgerückt, als der Vf. es glaubt. Von den ausländischen Blättern urtheilt derselbe ebenfalls nicht immer richtig. So eignet sich z. B. der Debreer allerdings zu Schnupftaback, indem in Ungarn das daraus bereitete, staubige Fabricat sehr beliebt und gebräuchlich ist. S. 35 ist zu bemerken, daß es auch türkische Blätter giebt, welche nicht betäubend und schwer sind, und S. 38, daß nicht immer der schwere Boden Taback von den vorzüglichsten Eigenschaften producirt. S. 43 urtheilt der Vf. von der möglichen chemischen Verbesserung des ge-

meinen inländischen Landtabacks zu vorschnell, wenn auch die in den Büchern dazu gegebenen Vorschriften unzulänglich sind. S. 192 ist zu bemerken, daß der Weinsteinrahm durch Zerstoßen der Weinsteinkrystalle bereitet wird, und daß demnach der vermeinte Unterschied beider nicht Statt findet. S. 189 wäre wohl zu bemerken gewesen, daß zur Säure des Marocco's statt Weinstensäure und *Sal tartari* viel wohlfeiler und zweckmäßiger Weinstein und das nöthige Verhältniß von Alkali genommen werden könnte. Jedoch wir brechen ab; denn auch diese Schrift zeigt mehr, wie es in den Fabriken ist, als wie es seyn sollte.

J. P. B.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Geheimnisse der sämmtlichen Rauch- und Schnupf-Tabacksfabrication*, von *M. Sinsheim*, ehemaligem Fabricanten in Straßburg. 1826. IV u. 98 S. 12.

Nach der Natur des Gegenstandes zerfällt diese Schrift in *zwey Abtheilungen*, deren *erste die Behandlung des Rauchtabelle*, und die *zweyte die des Schnupftabelle* umfaßt. Der Vf. bringt alle Tabacksorten, die in den europäischen Fabriken verarbeitet werden, unter 3 Rubriken, und unterscheidet die europäischen und die nord- und südamerikanischen Producte, welche er gut charakterisirt. Er meint dabey, es komme nicht sowohl auf die botanischen Differenzen der Tabacksarten und auf die äußere Form der Blätter, als vielmehr auf die inneren, chemischen Eigenschaften des Blattes an, auf Klima und Boden, wo dasselbe gewachsen, auf das Jahr, in welchem es gewonnen wurde u. s. w. Rec. gesteht dies gerne zu, muß aber bemerken, daß die botanische Verschiedenheit auch auf die chemische Qualität der Blätter großen Einfluß habe. — Beym Rauchtabelle hält der Vf. jede Sauce oder Beitze für überflüssig. Seine ganze Manipulation besteht in einem sorgfältigen Sortiren, Befeuchten mit Salzwasser, Schneiden, Rösten und Lüften auf dem Boden, dann in dem zweckmäßigen Mengen verschiedener Sorten mit einander. Er berücksichtigt dabey auch die Rippen, und macht die rein praktische Bemerkung, daß der Taback, welcher mit geschnittenen Rippen gemengt ist, weniger schnell wegbrennt, und sich deswegen angenehmer raucht. Ferner giebt er quantitative Vorschriften zu Mengungen, die passend seyn dürften; über die Beitze des Rauchtabelle aber sagt er nichts weiter, als daß man bloß denjenigen Taback beitzen solle, der einen schimmelichten Geruch angenommen habe. Als Beitzmittel wählt er Cascarillrinde, Mastix, *Bedellium gummii* u. s. w. Diese Substanzen sollen als trockenes Pulver mit dem Taback verbunden werden. Rec. glaubt, daß es noch passendere Gewürze zu Beitzmitteln gebe, als die erwähnten, daß auch süße Stoffe oft gute Wirkung thun, und daß eine flüssige Beitze, die einfach ist, bey vielen Sorten von Nutzen seyn, und auch wirklich angewendet wird.

Für die Fabrication der Schnupftabelle beschreibt der Vf. die nöthigen Geräthschaften, die Behandlung im Fermentiren und Sauciren, sowohl im Allgemeinen, als für die berühmtesten einzelnen Sorten, z. B. St. Omer, Straßburger Weizen, Marocco, Marino, Holländer Bo-

longaro, Parifer Taback u. f. w. Für jede bestimmt er die passende Sorte der Blätter, und dann die Sauce genau nach Qualität und Quantität. Seine Beizmittel bestehen im Allgemeinen aus Tamarinden, Meliszucker, Syrup, trockenen Zwetschen, Süßholz, Wacholderbeeren, Galgantwurzel, Violenzwurzel, Rosenblätter, Rhodiferholz, Tunkbohnen, Melilotenblumen, Essig, Branntwein; dann Kochsalz, Natrum, Salmiak, Pottasche, Weinstein und Weinstensäure u. f. w. Manche dieser Vorschriften dürften aber, was auch der Vf. von seiner einfachen Behandlung sagen mag, doch zu complicirt seyn, obgleich manche andere wieder zu wenig enthalten. So kommt z. B. ein stark parfümirter Bolongarotaback im Handel vor, der sicher nicht auf die vom Vf. angegebene Weise bereitet werden kann. Sehr richtig dagegen ist der Werth des Kochsalzes für die Haltbarkeit des Schnupftabacks, und selbst für die Leitung der Gährung, aufgefaßt, und die Behauptungen des Vfs. verdienen von allen Praktikern beherzigt zu werden. Ueberhaupt hat diese Schrift vor vielen in der neueren Zeit erschienenen, oft sehr voluminösen Werken über diesen Gegenstand den Vorzug, daß sie genaue praktische Regeln enthält, aus denen man erfieht, daß der Vf. die Tabacksfabrication aus eigener Erfahrung beobachtet und durchschaut hat.

O. i.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Die Bereitung des Obstweines nach Art des Traubenweines*, mit Angabe der Verbesserungsmittel, um von nicht zuckerreichem Obste doch guten und haltbaren Wein zu erhalten. Von J. Ph. Ch. Muntz, großh. sächsl. Weimar. Eisenach. Oekonomierathe. 1826. VIII und 77 S. 8. (6 gr.)

In der Vorerinnerung macht der Vf. darauf aufmerksam, daß man in nördlichen Gegenden, welchen die Natur den Weinbau verlaget hat, es oft vernachlässige, Obstwein zu bereiten, obwohl man das rohe Material in Menge gewinne, und denselben unter dem Namen „Traubenwein“ aus südlicheren Gegenden kaufe. Die Bewohner des Südens gewöhnen zwar ohne viele Mühe ein kräftigeres und zuckerreicheres Obst, als jene des Nordens, und das Obst lasse sich nicht nach Belieben verbessern, wo die Natur ihre Dienste verlaget; allein es gebe doch Mittel, den ausgepressten Obstsaft zu verbessern, und daraus einen geistigen und haltbaren Wein zu bereiten. Die Anleitung dazu sey der Zweck dieser Abhandlung.

Die Aepfel sind unftreitig die beste Frucht zur Bereitung des Obstweines. Darum hat der Vf. auch mit Recht zuerst gelehrt, welche Aepfel sich am besten zur Weinbereitung eignen. Er hat dabey 1) auf die Aepfelsorten, 2) auf den Boden, welcher den Baum trägt, und 3) auf den Grad der Reife Rücksicht genommen. Erst nach diesen Vorbereitungslehren zeigt er, wie sie zermalmt und gepresst werden sollen, wie

der Most bey dem Gährungsproceße zu behandeln, und der Wein auf dem Lager zu pflegen ist. Rec. muß bemerken, daß der Vf. diese ganze Lehre ohne Einmischung vieler Theorie, die auch hier nicht an ihrem Platze seyn würde, rein praktisch vorgetragen, und Manches angeführt hat, was bey der unmittelbaren Ausübung sehr willkommen seyn wird. — Darauf folgt eine Anleitung zur Bereitung des Weines aus Birnen, Stachel- und Johannis-Beeren, Zwetschen, Schlehen u. f. w., und der wichtigste Theil der ganzen Schrift, nämlich eine Belehrung über die Art, wie solche Weine verbessert und vermehrt werden können. Er sagt, die Verbesserung der Weine müsse der Natur der Sache angemessen, beständig und dauerhaft, aber keine schädliche „Schmiererey“ seyn. Mancher Wein werde als Traubenwein getrunken, und bestehe doch bloß aus Rosinen, Farinzucker und Branntwein, welche durch die Gährung vereinigt worden seyen. Die Fabricanten solcher Waaren erregten die Gährung in künstlich geheizten Stuben, und jeder Weinhändler, der eine solche Stube habe, sey auch gewiß ein Weinschmierer. Als Verbesserungsmittel empfiehlt der Vf. zuerst Syrup, oder Säfte von Kirschen, Stachel- und Johannis-Beeren, Erd- und Himm-Beeren, Pflirschen, Aprikosen, Quitten, Pflaumen durch Kochen des Saftes mit Zucker und einigen Gewürzen zu bereiten. Solche Syrupe sollen dann mit reinem Weingeiste heifs dem zuckerarmen Moste zugesetzt, und dieser damit in Gährung gebracht werden. Für bloßen Aepfelwein empfiehlt er auch einen bloß gewürzten Zuckersyrup, oder einen Syrup aus Rosinen, Corinthen, Zucker und etwas Gewürz nebst Spiritus. Als das rechte Gährungsmittel erkennt er gute Hefe von oberjährigem Biere, und will den Wein mit Hausenblase geklärt, so wie mit gebranntem Zucker, Kirchsafft, Heidelbeeren gefärbt haben. Er schließt mit der Art, die Trester zu verwenden, und die Kirschen und Pflaumen zugleich auf Wein und Branntwein zu benutzen. Sehr zu loben ist es, daß der Vf. die Zusätze von Bleyglätte, Bleyzucker, Vitriol, Kalk u. f. w., als der Gesundheit nachtheilig, verwirft; auch glaubt Rec., daß nach vielen seiner Vorschriften ein trinkbarer Wein auf dem Wege der Kunst dargestellt werden kann. Nur können wir damit nicht einverstanden seyn, daß der Vf. gegen die „Schmierer“, welche aus Rosinen, Farinzucker und Branntwein (durch Gährung in geheizten Stuben) Wein bereiten, so sehr eifert; denn dem Wesen nach sind die Verbesserungsmittel, welche er vorschlägt, doch wohl dasselbe, und er selbst will ja seine Syrupe heifs angewendet haben. In Weinländern werden auch die Proceduren des Vfs. immer Schmiererey heißen, in nördlicheren Gegenden aber, wo kein Wein wächst, und das Obst ärmer an Zucker ist, wird kein Proceß der Weinveredlung, welcher der Gesundheit nicht nachtheilig ist, diesen Namen verdienen.

O. i.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTENBURG, im Verlag des Literatur - Comptoirs: *Staatsrecht der constitutionellen Monarchie*. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, studirende Jünglinge und gebildete Bürger. In zwey Bänden. Von Joh. Christ. Freyherrn von Aretin, königl. baier. Appellations - Gerichts - Präsidenten. *Erster Band*. 1824. XVI u. 275 S. *Zweyten Bandes erste Abtheilung*. Begonnen von Joh. Christ. Freyherrn von Aretin u. s. w. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Karl von Rotteck, Hofrath und Professor der Staatswissenschaften in Freyburg. 1827. IV u. 480 S. 8.

Das Werk, dessen grössere Hälfte hier vor uns liegt, verdient in mehrerley Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Einmal, als ein Versuch, eine immer mehr fühlbar werdende Lücke in unserer Staatsrechtsliteratur auszufüllen; und dann wieder, rücksichtlich der Art und Weise, wie die Vff. die Lehr- und Grundsätze unseres allgemeinen philosophischen Staatsrechts und einer vernünftigen Politik auf die weitere Aus- und Fortbildung des Staats- und Regierungs - Wesens in unseren constitutionellen Monarchieen überzutragen, als praktisch erreichbar darzustellen, und ins wirkliche Leben einzuführen gesucht haben. Denn, — was wir gleich an der Spitze dieser Beurtheilung bemerken müssen, — das hier aufgestellte staatsrechtliche Gebäude ruht keinesweges nur auf einer historischen Grundlage, — auf den Verfassungsverträgen, Verfassungsgrundgesetzen, Staatsverträgen und Verhandlungen der Ständeversammlungen in unseren vorhandenen constitutionellen Staaten, — etwa als ein, in der Form unserer gewöhnlichen Hand- und Lehr - Bücher des Völkerrechtes, zusammengetragenes Aggregat der hier ausgesprochenen und aufgestellten Regeln und Grundsätze für diese Staaten; sondern die unter den Quellen (S. 4) mit aufgeführten Grundsätze unseres allgemeinen philosophischen Staatsrechts bilden eigentlich die wahre und hauptsächlichste Grundlage des ganzen Gebäudes. Die hie und da vorkommenden Hinweisungen auf wirklich vorhandene Grundgesetze und Verfassungsverträge unserer constitutionellen Staaten sind eigentlich nur hingestellt als Belege und Beweise für das Anerkenntniß der praktischen Realität der Lehren unserer Staatsphilosophen und theoretischen Politiker. Und, was bey der Bearbeitung dieses wichtigen und allerdings sehr schwierigen Stoffes die Hauptsache ist, ist das, daß die Vff., bey möglichster Libe-

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

ralität ihrer Ansichten und aufgestellten Lehrsätze und Behauptungen, Alles zu vermeiden gesucht haben, was ihre Leser über den richtigen Standpunct der Völker gegen ihre Regierungen mißzuleiten vermochte, und auf ein Mißkennen oder eine Nichtachtung ihrer bestehenden wechselseitigen Stellung hingedeutet werden konnte. Ihr Streben ist nicht, die verschiedenen Elemente, die wir so ziemlich überall in einem sehr aufgeregten Zustande und lebendigen Kampfe begriffen sehen, noch mehr zum Kampfe unter sich aufzureizen, sondern solche Grundgesetze für ein bürgerliches Regiment nachzuweisen und zu entwickeln, worin die drey, sich so leicht widerstrebenden Elemente, das monarchische, aristokratische und demokratische, mit einander vereinigt sind, eines durch das andere in Schranken gehalten wird, und alle zusammenwirkend, gleichen Schrittes, das allgemeine Beste — den letzten Strebepunct unseres Staatenwesens — wirklich bleibend und dauernd fördern. Denn, wie der eine verstorbene Vf. in der Vorrede zum ersten Bande (S. X) sehr wahr und treffend bemerkt, darin liegt der Geist der constitutionellen Monarchie und der wahre Stützpunkt für die Aufrechthaltung und völlige Befestigung der Herrschaft des monarchischen Princips, zu dem sich unsere Constitutionen bekennen, daß von dem Fürsten keinem, weder dem aristokratischen, noch dem demokratischen, Elemente ein entscheidendes Uebergewicht gegeben, sondern daß beide in ihren Schranken gehalten werden. So wie eines von beiden vorherrschend wird, ist die Monarchie begraben.

Die Hauptaufgabe, welche nach diesen Andeutungen ein Lehrgebäude des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie zu lösen haben mag, ist, wie sie der verstorbene v. Aretin (II. 177) bezeichnet, „die consequente Durchführung des Princips der Rechts Herrschaft“, oder nach der Bezeichnung des zweyten Vfs. (II. S. 197), — dem wir um deswillen lieber beypflichten, weil wir vom Staate etwas mehr fodern, als nur Schutz unseres Rechts, — „zu zeigen, wie die Principien der Vernunft in einem moralisch geformten Staate möglichst treu und vollständig zu realisiren seyn mögen.“ Und wenn wir auch bey dem Versuche der Lösung dieser Aufgabe nicht in allen Puncten mit den Vff. übereinstimmen können: so sind wir ihnen doch das Geständniß schuldig, daß ein reges und festes Streben nach consequenter Durchführung der oben angedeuteten Grundidee überall sichtbar hervortritt, und daß selbst da, wo man ihnen nicht geradezu beypflichten kann, sie wenigstens dem Leser reichen Stoff zum Denken, und durch die vielen literarischen

Nachweisungen, womit das Werk überall ausgestattet ist, treffliche Anleitung zum weiteren Studium geben. Der Systematismus, den sie bey der Lösung dieser Aufgabe angenommen haben, ist übrigens folgender. 1) In der *Einleitung* (I. S. 1—133) giebt der verstorbene Vf. die Entwicklung des Begriffs vom Staate, die Eintheilung der Staaten nach Regierungs-Art und Form, und die Bezeichnung des Charakters des constitutionellen Staatsrechts überhaupt. Weiter die Angabe der Quellen, Erläuterungsmittel, Hülfswissenschaften, Methode und Literatur dieser Wissenschaft, hierauf die Grundzüge einer Culturgeschichte des constitutionellen Staatsrechts von den ältesten Zeiten bis *Montesquieu*, das Ideal der constitutionellen Monarchie nach Letztem, und seit diesem bis zur französischen Revolution, und von da wieder bis auf unsere Zeiten, verbunden mit einer Darlegung der Resultate der bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über diese Materie, mit einer Angabe des gegenwärtigen wirklichen Standes der Verfassungs-Angelegenheiten und des wirklichen Charakters unserer bestehenden Regierungen, je nachdem sie entweder absolute Regierungen sind, oder constitutionelle, welche sich den absoluten nähern, oder rein constitutionelle, oder sich zur Demokratie hinneigende constitutionelle. 2) Auf diese Einleitung folgt dann die Darstellung und Entwicklung der Grundsätze des constitutionellen Staatsrechts selbst. Diese umfassen A) im ersten Theile die Lehre von dem Staate, dem Staatsoberhaupt und den Staatsbürgern im Allgemeinen (I. S. 141—255), und zwar 1) vom Lande (S. 141—150), 2) vom Volke (S. 151—162), 3) von der constitutionellen Monarchie (S. 163—180), 4) von dem constitutionellen Monarchen (S. 181—198), 5) von der sogenannten Prerogative des constitutionellen Monarchen (S. 199—217), 6) vom Thronfolger des constitutionellen Monarchen (S. 218—227), 7) von den Staatsbürgern und Unterthanen überhaupt (S. 228—236), 8) von Einführung und Abänderung der Repräsentativverfassung (S. 237—255), und 9) als Anhang zu dem 6ten und 7ten Abschnitte, von anticonstitutionellen Höflingen und Ministern (S. 256—264). Dann B) im zweyten Theile — in soweit er bis jetzt erschienen ist — die Lehre von der bürgerlichen Freyheit in der constitutionellen Monarchie (II. S. 1—380), und zwar 1) von der Freyheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums (S. 1—34), 2) von der Denk- und Entwickelungs-Freyheit, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Kunst (S. 35—71), 3) von der Religion, Kirche, Gewissensfreyheit und Cultus (S. 72—118), 4) von der Leitung der auswärtigen Verhältnisse (S. 119—156), 5) von der Militär-Verfassung in der constitutionellen Monarchie (S. 157—176), 6) von der Polizey (S. 177—194), 7) von der Gerichts-Verfassung (S. 197—250), 8) vom Staatshaushalte im Allgemeinen (S. 251—297), und 9) vom Staatshaushalte im engeren Sinne, oder von der Finanz (S. 298—330); — wovon der ganze erste Band und vom zweyten die sechs ersten Abschnitte dem verstorbenen ersten Verfasser angehö-

ren, die drey letzten Abschnitte aber (zwar im Geiste und nach den Grundsätzen des ersten Vfs. in der Hauptsache bearbeitet, aber nicht ganz in dessen Manier) dem zweyten.

Des Interessanten, welches die einzelnen Abschnitte gewähren, giebt es so Vieles, das auch nur eine kurze Andeutung desselben die Grenzen einer Recension, nach dem Plane unserer Blätter, bey Weitem überschreiten würde. Wir glauben uns daher bloß auf die kurze Heraushebung einiger Hauptpunkte beschränken zu dürfen. — Dahin rechnen wir vorzüglich die Darstellung des eigenthümlichen Charakters der constitutionellen Monarchie (I. S. 163—180) und der Attribute des constitutionellen Monarchen (I. S. 181—201), die wir für desto wichtiger halten müssen, da diese Darstellung eigentlich die Grundlage für das ganze hier aufgeführte staatsrechtliche Gebäude bildet. — Unter einem *constitutionellen Staate* versteht der Vf. *denjenigen, in welchem nach dem vernünftigen Gesamtwillen regiert, und nur das allgemeine Beste, d. h. die möglichste Freyheit und Sicherheit aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, erweckt wird; — und constitutionelle Monarchie ist (I. S. 164) diejenige Art der Alleinherrschaft, gemäß welcher ein Monarch mit dem Rechte der Vererbung der Krone nach den Vorschriften des vernünftigen Gesamtwillens regiert, diese Vorschriften seyen nun schriftlich aufgezeichnet, oder nicht. Damit aber der Gesamtwille herrsche, und die Regierung sich volksthümlich — d. h. ausgehend von dem Grundsätze, das alle Regierungsrechte ursprünglich dem Gesamtkörper des Volkes zustehen, und das die Regierung nur für das Volk da sey (I. S. 3) — gestalten möge, ist (I. S. 165) jede constitutionelle Monarchie ihrem Wesen nach repräsentativ; d. h. den sämtlichen Staatsbürgern werden ihre Rechte auf Erreichung des Staatszwecks dadurch garantirt, das sie theils durch erbliche oder ständige Mitglieder, theils durch aus ihrer Mitte mit voller Freyheit von Zeit zu Zeit neu erwählte Vertreter, vornehmlich bey der Gesetzgebung und Besteuerung, durch Vorschläge oder Verweigerung mitwirken, so das auf solche Art alle Elemente der Kraft und des Wohlstandes der Nation, Grund- und Capital-Besitz, Kunst und Gewerbleiß, Sittlichkeit, Einsicht und Geistesbildung, kurz alle, in den verschiedenen Ständen, Classen und Beschäftigungsarten des Volkes liegenden Interessen, bey Behandlung jener, für Alle wichtigen Angelegenheiten repräsentirt werden. Ausserdem fodert der Vf. (I. S. 167) als Postulate der constitutionellen Regierung *Pressfreyheit* und *Geschwornengerichte*. „Denn ohne *Pressfreyheit* würde die öffentliche Meinung, welche darüber wachen muß, das das Grundprincip der constitutionellen Regierung, die *Herrschaft des Gesetzes*, durchaus unverletzt bleibe, und auf welcher daher vornehmlich die Erhaltung der Constitution beruht, in ihrem Wirken aufgehalten seyn; und ohne die *Geschwornengerichte*, aus dem Stande des Angeklagten genommen, würden freygefinnte Bürger zu leicht Verfolgungen unterwor-*

fen werden können.“ Uebrigens aber kann es auch in der constitutionellen Monarchie nur Eine Staatsgewalt geben, *dienige, welche dem Monarchen zur Aufrechterhaltung des Gesetzstandes übertragen ist* (I. S. 173). „Gäbe es zwey, oder mehrere solche Gewalten: so müßten dieselben entweder einander gleich, oder Eine davon die stärkere seyn. Im letzten Falle wäre diese die eigentliche und bald auch die einzige Staatsgewalt. Im ersten Falle aber würde durch das Nebeneinanderseyn gleicher Gewalten, deren jede, um festzustehen, auch wieder ihre besondern Garantien haben müßte, nothwendig ein Kampf entstehen, der den Staat erschüttern, und so lange fortwähren würde, bis eine der bestehenden Gewalten den Sieg über die andere erhalten hätte. Das Volk konnte also bey der Uebertragung der Staatsgewalt an den Monarchen keine besondere Gewalt für sich zurückbehalten. Da aber das Volk unmöglich gemeint seyn konnte, dem Monarchen eine unbeschränkte Gewalt zu überlassen: so ist jede solche Uebertragung nur als unter der Bedingung geschehen anzusehen, daß der Monarch für die Erreichung des Staatszwecks, für Aufrechterhaltung der Herrschaft des Gesetzes, für Befestigung der Sicherheit und Freyheit des Volkes, Sorge trage;“ — eine Bedingung, die (I. S. 175) nur dadurch verwirklicht werden mag, daß alle Interessen des Volks durch eine angemessene Repräsentation vertreten werden, die (I. S. 160) an der Gesetzgebung, mit Einschluß der Steuern und der Conscriptionsbewilligung, *Antheil* nimmt, ohne sich jedoch die Gesetzgebung etwa *ausschließlich* attribuiren zu können. Denn (I. S. 176) „*ausschließliche Uebertragung der Gesetzgebung an die Volksrepräsentation ist, gleich dem Princip der Gewaltentrennung selbst, höchst verwerflich.* Das Wahre liegt darin, daß der Monarch durch den Staatsvertrag, den man immer als dem Staatszwecke entsprechend annehmen muß, in der Gesetzgebung an die *Mitwirkung* der Repräsentation gebunden ist; wodurch denn bewirkt wird, daß das Volk einerseits solchen Gesetzen die Zustimmung verlagern kann, welche ihm die bürgerliche Freyheit zu verletzen scheinen, andererseits aber selbst solche Gesetze in Vorschlag zu bringen berechtigt ist, durch welche die bürgerliche Freyheit gewahrt oder erhöht wird, und daß der Monarch gleichen, positiven und negativen Antheil an dem Gesetzgebungsrechte auszuüben hat.“ Abgesehen von diesen Beschränkungen ist (I. S. 181) der Monarch das Oberhaupt des Volkes, und vereinigt in sich alle Staatsgewalt, nach den im Verfassungsgesetze enthaltenen Bestimmungen. In ihm ruht die Majestät, er ist der sinnliche Repräsentant und Beherrscher des ganzen Staats, für seine Person heilig und unverletzlich, und in dieser Hinsicht nur Gott allein verantwortlich, „wenn gleich die Lehre vom göttlichen Ursprunge der Fürstenmacht, in soweit sie jeden Staatsvertrag bestimmt ausschließen will, den Grundätzen der constitutionellen Monarchie geradezu widerspricht.“

Als *Regierungsrechte* des Monarchen werden mit Zugrundelegung der vorhandenen Constitutionsurkunden

und der Grundsätze, worauf diese gebaut sind (I. S. 186), aufgeführt: 1) das Recht der Oberaufsicht über alle Zweige der Staatsverwaltung; 2) das Recht, den ganzen Staat in seinen Verhältnissen gegen alle anderen Staaten zu repräsentiren, Gesandte zu schicken, Bündnisse und andere Staatsverträge einzugehen, Heere auszurüsten, Festungen anzulegen, Krieg zu erklären, Frieden zu schliessen; 3) das Recht, dem Kriegsheer unbedingt zu befehlen; 4) das Recht, alle Staats-, Kriegs- und Kirchen-Beamten zu ernennen, ihre Befoldungen auszusprechen, und sie, mit Ausnahme der Gerichtspersonen, wieder abzusetzen; 5) das Recht, den Adel, Titel, Würden, Orden und Auszeichnungen aller Art zu verleihen. 6) Im Monarchen ist der Quell aller Gerichtsbarkeit, und alle Gerichtshöfe sprechen in seinem Namen. 7) Er heiligt (sanctionirt) das Gesetz, und jedes Gesetz geht von ihm aus. 8) Er kann bey Criminalurtheilen Gnade für Recht ergehen lassen. 9) Er hat das Recht, Belohnungen auszusprechen. 10) Er bestimmt Mals und Gewicht, münzt Geld, und kann fremdes Geld nach Belieben in Gang bringen, oder außer Gang setzen. 11) Er übt das *jus circa sacra* und das *Placitum regium* aus. 12) Nach seinen Befehlen wird die Erziehung und der Unterricht des Volks geleitet. 13) Ebenso leitet er den Feldbau, Handlung, Gewerbe, Industrie, Wissenschaften und Künste. 14) Er erläßt die Verordnungen und Vollzugsvorschriften. 15) Für seinen und seiner Familie Unterhalt muß eine erkleckliche Summe ausgeworfen werden, und 16) seine Person ist über jede Verantwortlichkeit erhaben, unverletzlich heilig. — Als *Pflichten* des constitutionellen Monarchen werden dagegen vorzüglich folgende (I. S. 192 u. 193) angegeben. 1) Der Monarch schützt die Staatsbürger sowohl nach Außen, als auch nach Innen, in ihrer bürgerlichen und politischen Freyheit. 2) Er erläßt und ändert eigenmächtig kein Gesetz, erhebt eigenmächtig keine Auflage, verweigert der Volksrepräsentation nicht die Rechenchaft über den Staatshaushalt. 3) Er macht kein Anlehen für den Staat ohne Zustimmung der Repräsentanten, und nimmt in dem angenommenen Schuldenentilgungsplane keine Aenderungen vor. 4) Er veräußert nichts vom Staatsgute ohne Zustimmung der Repräsentanten. 5) Er entsetzt keinen Staatsbeamten ohne vorgängigen Rechtspruch. 6) Er entzieht niemand seinem ordentlichen Richter, und hemmt keine Streitfache oder angefangene Untersuchung, läßt niemanden verhaften oder verfolgen, als in den vom Gesetze bestimmten Fällen und in gesetzlicher Form. 7) Er läßt den vor den Thron gebrachten gegründeten Beschwerden schleunig abheßen. 8) Er beruft die Repräsentanten-Versammlung zur gesetzlichen Zeit ein, und läßt, wenn er sie aufzulösen für gut befunden hat, wenigstens innerhalb drey Monaten eine neue Wahl vornehmen. 9) Er regiert im Lande selbst, und nicht etwa vom Auslande aus. 10) Er ändert in der Verfassung einseitig nichts ab. 11) Zur Gewährleistung der Constitution schwört er bey seinem Regierungsantritte, der Verfassung und den Reichsgesetzen gemäß zu regieren, und endlich

hat er 12) den Thronfolger im Geiste der Constitution erziehen zu lassen.

Gegen die hier aufgestellte Hauptsumme der Rechte und Pflichten des constitutionellen Monarchen läßt sich wohl wenig erinnern. Das Einzige, was sich uns dabey aufdrängt, ist nur die Frage: welche Gewähr giebt es dafür, daß einerseits nicht der Monarch durch die Volksrepräsentation in dem ihm zugewiesenen Kreise seiner Berechtigungen beeinträchtigt werde, und daß andererseits derselbe stets die Pflichten erfülle, welche ihm hier vorgezeichnet sind? Die Erörterung und richtige Beantwortung dieser Frage, jedoch nicht bloß im Allgemeinen, sondern mit Hinsicht auf die einzelnen Classen der Regierungsrechte und die dahin gehörigen mancherley Fälle, ist gewiß in jedem Systeme des constitutionellen Staatsrechts die schwierigste. Auch liegt in ihrer richtigen Beantwortung der Prüfstein für die Brauchbarkeit und Zulänglichkeit eines solchen Systems. Auf jeden Fall ist ihre genaue und sichere Untersuchung dringend nothwendig. — So lange Regierung und Volk mit einander im Einklange stehen, wird sich in der *Wirklichkeit* die Sache stets gut machen. Es wird überhaupt von Rechten und Pflichten des Monarchen, oder der Stände und des Volks, nie viel die Frage seyn; wie denn alle Controversen über Recht und Pflicht, der Natur der Sache nach, erst dann entstehen, wenn die hiebey betheiligten Parteyen über den Umfang ihres Rechts- oder Pflichten-Bezirks unter sich uneinig sind. Aber, wie dann, wenn eine solche Uneinigkeit zwischen der Regierung und dem Volke eintreten mag, oder wirklich eingetreten ist? Wie weit reichen hier die Berechtigungen des Monarchen? Wie weit die der Volksrepräsentation? Wie stehen diese beiderseitigen Berechtigungen in ihrem entscheidenden Gewichte einander gegenüber? Soll bey der Divergenz der Ansichten des Monarchen und seines Gouvernements, und der der Volksvertreter, die Ansicht des Monarchen die entscheidende seyn, oder die der Volksvertreter? Gewöhnlich hilft man sich in solchen Fällen damit, *dafs nichts geschieht*; was auch sehr häufig das Beste seyn mag. Aber, wenn nun doch etwas geschehen muß, wie dann? Hier wird Behufs der Entscheidung zunächst wohl die Verschiedenheit der einzelnen Fälle

ins Auge zu fassen seyn, oder die Verschiedenartigkeit der Regierungsrechte, von deren Uebung gerade die Frage seyn mag. Aber wie dann, wenn diese Entscheidungsnormen nicht ausreichen? Irren wir nicht, so wird hier in der Regel, *dem Geiste des monarchischen Princips gemäß*, eher der Ansicht des Monarchen die Entscheidung zuzurechnen seyn, als dem nur zur Mitwirkung an einzelnen Acten der Regierungsgewalt berufenen Volksrepräsentanten. Doch in diesem Punkte scheinen die Vff. hie und da gegen die letzten, zum Nachtheile des monarchischen Princips, etwas zu nachgiebig gewesen zu seyn; oder wenigstens werden ihre aufgestellten Theorien selten ausreichen. Namentlich scheint uns dieses der Fall zu seyn bey Differenzen über die Uebung des vor ihnen dem Monarchen, „als Repräsentanten des Volks gegen Außen“, zugewiesenen Rechtes der Kriegserklärungen. Fängt der Monarch einen *ungerechten* Krieg an, so soll es (I. S. 204 und II. S. 136) Pflicht der Minister seyn, ihre Stellen aufzugeben, und die Kriegserklärung nicht zu unterschreiben, die Volksvertreter aber sollen verpflichtet seyn, die zur Führung eines solchen Kriegs nöthigen Geld- und Menschen-Kräfte zu verweigern. Ein solcher Rath ist leichter gegeben, als in wirklichen Fällen befolgt. Für's Erste, wer soll darüber entscheiden, ob der Krieg, welchen der Monarch anzufangen Willens seyn mag, gerecht oder ungerecht sey? Giebt man dem Monarchen das Recht, den Krieg zu erklären; so muß ihm doch auch wohl das Recht zugestanden werden, sich darüber zu bestimmen, ob er zu erklären sey, und weiter, ob ein Recht hiezu vorhanden sey, oder nicht. Dann aber wohin soll und wird er führen, wenn alle Minister auf Einmal ihre Stellen hier niederlegen und abtreten sollten? Welches würden die Folgen eines solchen Schrittes seyn, wenn der Monarch seine Idee, *den Krieg anzufangen*, denn doch durchsetzte? — was so leicht möglich, und oft sogar nöthig seyn wird, wenn einmal der Fehdehandschuh hingeworfen, und vielleicht vom Gegentheile so angenommen worden, daß ohne offene Gefahr für den Staat, dessen Monarch den Handschuh hingeworfen hat, ein Zurücktritt ohne Verletzung des Volksinteresse nicht mehr möglich ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

### DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension: *Gemälde der Iberischen Halbinsel*, welche im Februar-Heft No. 38 — 40 aufgenommen sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 295 Z. 22 statt Blumen lies Bäume. S. 296 Z. 22 st. Xalon, die Marie. S. 299 Z. 1 v. u. st. Ohaves l. Chaves. S. 302 Z. 7 v. u. st. Haelva l. Huelva. S. 302 Z. 4 v. u. Culotayad l. Galatayud. S. 308 Z. 30 u. 31 st. Carmena l. Carmona.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTENBURG, im Verlag des Literatur - Comptoirs:  
*Staatsrecht der constitutionellen Monarchie.* Ein  
Handbuch für Geschäftsmänner, studirende Jüng-  
linge und gebildete Bürger. In zwey Bänden.  
Von Joh. Christ. Freyheirn von Aretin u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Also die Vorschläge des Vfs. über diesen Punct können nie praktische Realität erhalten. — Dieselbe Bemerkung gilt auch von der Meinung (I. 205), nach Filangieri's Vorschlage die Volksrepräsentativ-Versammlung zu ermächtigen, Belohnungen und Auszeichnungen zu ertheilen. Dies gehört offenbar ausschließlich zu den Prärogativen der Krone; und wenn es auch, wie (a. a. O.) bemerkt wird, allerdings ein der bürgerlichen Freyheit gefährliches Recht der Krone seyn mag, durch Belohnungen und Verleihung von Titeln und Würden, einzelne Angehörige des Staats fester und inniger an den Monarchen und sein Interesse knüpfen zu können: so ist es doch gewiß eben so gefährlich, eine solche Berechtigung, zur Verstärkung der Herrschaft des aristokratischen oder demokratischen Interesse, den Volksrepräsentanten zuzugestehen. Ueberhaupt halten wir es sehr bedenklich, die Gefahr eines etwaigen Mißbrauchs irgend einer Berechtigung von Seiten des Monarchen als den rechtlichen Rechtfertigungsgrund von Beschränkungen seiner Gewalt aufzustellen. Ein solches Verfahren kann auf weiter nichts hindeuten, als auf die Idee, die Regierungen würden bloß von dem Princip des Bösen beherrscht, das Princip des Guten sey aber bloß bey den Ständen zu finden; und doch giebt es gewiß nur wenige Regierungen, die das Wohl ihrer Unterthanen nicht eben so innig wünschten, wie die Versammlungen der Volksvertreter. Hier herrscht, wie die Erfahrung nur zu oft zeigt, der Eigenwille und die Selbstsucht oft noch bey Weitem stärker, als in den Cabinetten der Fürsten. Bloß durch Entfernung alles dessen, was Anlaß zu solchem Mißtrauen giebt, ist es möglich, die verschiedenen Interessen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie so unter sich zu vereinigen, daß sie sich gemeinlich nur zur Erstrebung des allgemeinen Besten vereinigen, und für dieses mit vereinter Kraft zusammen, nicht aber einander entgegen, wirken. Auch ist die Herrschaft des Rechts, welche die Vff. zum Strebepunct der constitutionellen Monarchie machen, nicht etwa ein nur dieser Staatsform eigenthüm-  
J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

licher Strebepunct; sondern diesen Strebepunct haben alle Staaten, wenigstens alle civilisirten, mit einander gemein, und verfolgen ihn auch wirklich alleammt, so verschieden auch die Wege seyn mögen, welche sie zu dem Ende einschlagen, und nach der Verschiedenheit der Cultur ihrer Regierungen und ihrer Völker einschlagen müssen. Nicht alle Völker sind schon geistig mündig genug, um zu der politischen Freyheit geeignet zu seyn, welche der Menschen- und Volks-Freund zwar allen wünscht, aber eben wegen jener Unmündigkeit doch nicht sogleich allen geben kann.

Etwas aufgefallen ist es uns auch, wenn der eine verstorbene Vf., bey dem von ihm von allen Regierungen, mit Grund, geforderten Hinstreben nach der Befestigung der Herrschaft des Rechts (II. S. 120), bey der Lehre von der Leitung der auswärtigen Verhältnisse eine Ausnahme von dieser Regel dann gemacht wissen will, wenn constitutionelle Staaten mit nicht constitutionellen zu verhandeln haben. Eben als wenn der rechtliche Sinn der Gouvernements bloß auf ihrer Staatsform ruhet; als wenn nicht die Geschichte zeigte, daß nicht constitutionelle Staaten eben so gut ihre Verträge erfüllt haben wie constitutionelle; als wenn der veränderte Geist, der jetzo unsere Diplomatie zu beherrschen strebt, erst den constitutionellen Staaten sein Daseyn verdankte. Und doch waren es die Monarchen von nicht constitutionellen Staaten, die sich zuerst zu den Grundsätzen bekannten, welche die heilige Allianz — deren Einfluß auf die frühere Diplomatie der Vf. selbst anerkennt — für unser europäisches Staatenwesen auspricht; und Friedrich II — dessen Autokratie gewiß niemand bezweifelt — stellte schon früher in den vom Vf. (II. S. 125) selbst ausgehobenen Stellen den Lehrsatz für die Diplomatie auf: „Eine Macht, welche sich nie von dem geraden Wege der Rechtschaffenheit entfernt, wird glücklich seyn ohne Betrug, und mächtig durch ihre Tugend,“ und warnte vor den gewöhnlichen diplomatischen Künsten, als nur Unheil bringenden Dingen. Doch darin hat der Vf. sehr recht, wenn er von unseren Diplomaten (II. S. 129) mehr fodert, als den Anstrich äußerer Bildung und die wenigen historischen Kenntnisse, mit welchen man früherhin in dieser Laufbahn auszulangen geglaubt hat. Indes ist dieses wieder nicht eine Anforderung, der sich bloß die Diplomaten constitutioneller Gouvernements zu unterwerfen haben, sondern eine Anforderung an alle.

Ein zahlreicher Kriegsstand, und das Institut der  
R

stehenden Heere an sich, soll (II. S. 157) nicht mit den übrigen Einrichtungen der constitutionellen Monarchie wohl in Einklang zu bringen seyn, sondern da die constitutionelle Monarchie nur zu ihrer Vertheidigung Krieg führen soll, und hier jeder streitfähige Bürger dienspflichtig ist: so soll, um die zur Vertheidigung des Vaterlandes nöthigen Vorkenntnisse im Volke zu erhalten, nur ein Kern von Kriegsverständigen und eingeübten Männern erhalten werden, welcher die Männer der Reserve oder Landwehr von Zeit zu Zeit abrichtet. — Als ein *politischer Vorschlag* zu einer zweckmäßigeren Gestaltung unseres Militärwesens verdient diese Idee allerdings Beyfall. Aber als *staatsrechtlicher* Lehrsatz möchte er noch Mancherley gegen sich haben. Wenigstens läßt er sich wohl keinesweges gebrauchen, um danach die rechtliche Verpflichtung der Staatsangehörigen zum Militärdienste abzumessen. Nach der dormaligen Stellung unserer Staaten gegen einander hängt die Organisation des Militärwesens der Staaten nicht von ihrer Staatsform ab, sondern lediglich von dem, was andere Mächte in dieser Beziehung als Maxime befolgen. Bekennen sich alle, wie jetzo, wirklich zum System *starker, stehender Heere*: so erfordert es die Sicherheit des Einzelnen, sich ebenfalls hiezu zu bekennen. Wollte sich der constitutionelle Staat von diesem losreißen: so käme er, in Folge der daraus für ihn entspringenden Gefahren für seine Selbstständigkeit, mit sich selbst in Widerspruch. — Doch auch abgesehen hiervon, verdienen die stehenden Heere, besonders wenn sie nicht durch ein lästiges Conscriptionsystem, sondern durch Werbungen gebildet werden, bey Weitem die Vorwürfe nicht, welche man ihnen gewöhnlich macht. Ein gleich starkes stehendes Heer, durch Werbung gebildet, wird zuverlässig bey Weitem mehr leisten, als ein im Conscriptionswege aufgebrachtes, und dennoch wird es nie auf den Volkswohlstand so nachtheilig störend einwirken, als ein im jetzo gewöhnlichen Wege durch Conscription geschaffenes. Die Vorwürfe, welche man den stehenden Heeren macht, treffen solche nicht, *weil sie stehend sind*, sondern *weil sie zu stark sind*. Sind nun einmal *starke* stehende Heere nothwendig, so ist gegen ihren Druck nicht dadurch zu helfen, daß man sie durch Conscription aufbringt, sondern nur durch Rückkehr zu einem klugen Werbsysteme. Die allgemeine Volksbewaffnung aber, von welcher der Vf. (II. S. 164) spricht, würde gewiß in jeder Beziehung die allerwerthvollste Maßregel seyn. Alle Kriege würden dadurch reine Vertilgungskriege werden.

Ueber den Umfang der *Polizey* sind die beiden Vff. selbst unter sich nicht einig. Nach der Ansicht des verstorbenen ersten (II. S. 178) kann es in einer constitutionellen Monarchie nur Eine *Polizey* geben, welche Sicherheit und Ordnung im Staate handhabt; das hingegen, was man *Wohlfahrtspolizey* nennt, sonderlich die Beglückungs- und Aufklärungs-*Polizey*, ist ihm ein offener Eingriff in die Freyheit der Staatsbürger, was der Vf. (II. S. 178 — 182) umständlich zu

erweisen sucht. Der zweyte Vf. hingegen macht es (II. S. 263) der *Polizey* ausdrücklich zur Pflicht, für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu sorgen, „als inbegriffen im Staatszwecke oder als directes Mittel zu demselben.“ Nach ihm gehört die *Leitung der Volkswirtschaft*, oder der sogenannten *Staatswirtschaft im weiteren Sinne*, dem Ministerium des Inneren, „also der *Polizey in der weiteren Bedeutung dieses Wortes*“, an, und kann von derselben — ohne Unterschied, ob man *Wohlfahrt*, oder nur *Wohlstand* als den Zweck solcher *Staatswirtschaft* aufstelle, unmöglich durch bestimmte Grenzlinien gesondert werden, es sey denn, man sage: *Polizey* erstrebe den einheimischen Staatszweck, in sofern derselbe nicht schon durch die Justiz und durch die *Staatswirtschaft* (im weiteren Sinne) erreicht sey. „Eine Begriffsbestimmung, welche nicht nur willkürlich, sondern auch nichtsagend wäre, indem hier keine Sonderung weder der Principien, noch der Autoritäten, wie bey der Justiz und *Polizey*, Statt findet, und also die sogenannte *Staatswirtschaft* nichts Anderes, als ein etwa zum Behuf eines Lehrvortrags, oder auch der geordneten Geschäftsführung, gezeichnetes eigenes Capitel der *Polizey*, oder eine *besondere Section des Ministeriums des Inneren* darstellt.“ — Diese Bestimmung des Umfangs der *Polizey* hält übrigens der letzte Vf. in constitutionellen Staaten für desto weniger bedenklich, da (II. S. 161), wenn das Volk ein achtendes „Organ seines wahren Gesamtwillens, eine wohlgeordnete und frey gewählte Nationalrepräsentation besitzt, die Zustimmung derselben zu irgend einem Gesetze jeden Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit aufhebt.“ „Denn gegen sich selbst beschließt man naturgemäß nichts Drückendes, und jeden Falls geschieht dem Wollenden kein Unrecht.“

Wir lassen an seinen Ort gestellt seyn, ob dieses letzte Argument wirklich für die Stellung der *Polizey* im Regierungsorganismus und die vom Vf. angenommene Bestimmung ihres Umfangs so durchgreifend sey, wie es der Vf. glaubt. Im Allgemeinen will es uns bedünken, daß das, was an sich nicht recht und dem wahren Wohle des Volks nicht zureichend ist, eben so wenig für rechtlich geachtet werden könne, wenn die in einem Staate bestehende Volksrepräsentation gebilligt, als wenn dieses eine autokratische Regierung allein gethan hat. Der Grund, daß die Volksrepräsentation das *Organ des Gesamtwillens* des Volkes sey, will uns wenigstens nicht als völlig zureichend erscheinen, um etwas als rechtlich und zulässig anzuerkennen, was es sonst nicht ist. Mit der Annahme: *die Erklärung der Volksrepräsentation sey die Enunciation des vernünftigen Gesamtwillens des Volks*, scheint es uns, wenigstens für die Wirklichkeit, noch ziemlich mißlich auszufallen; und darum können wir denn auch diesem vermeintlichen Gesamtwillen bey der Entscheidung zweifelhafter Fragen, in staatsrechtlichen Verhältnissen, keinesweges das hohe Gewicht beylegen, das ihm der zweyte Vf. so häufig beylegt, wenn er über den Recht-

fertigungsgrund irgend einer öffentlichen Malsregel und die Stellung des Gouvernements gegen das Volk in Bezug auf jene Malsregel nicht recht ins Klare kommen kann. Wir wenigstens können jene Annahme für weiter nichts ansehen, als für ein Postulat unserer neueren Staatsrechtslehrer, um damit manchen Widerspruch zu beschwichtigen, der in der wirklichen Welt so oft gegen diese und jene Verfügung der höchsten Gewalt vorkommt. Wie wenig Wahres in der Behauptung liege, die Erklärung der Volksrepräsentation sey eine wirkliche Enunciation des Gesamtwillens des Volks, geht schon aus der Unzufriedenheit hervor, welche selbst die Beschlüsse der Stände-Versammlungen so häufig überall verfolgt, und stets verfolgen wird, auch noch mehr, als bis jetzt verfolgen müßte, wenn die Regierungen nicht so oft zwischen die in den ständischen Kammern sich bekämpfenden beiden Elemente, das aristokratische und demokratische, vermittelnd in die Mitte träten. Die Gründe für die Zufriedenstellung der Völker — was doch die Hauptforderung bey allen Staatsformen aller Art ist — müssen also tiefer gesucht werden, als bloß darin, daß sich die Regierung und die Volksvertreter oder die Majorität dieser über eine gewisse Malsregel vereinigt haben. Sie liegen in der Uebereinstimmung dieser Malsregeln mit den allgemeinen Gesetzen des Rechts und einer vernünftigen Politik, in dem naturgemäßen Fortschreiten unserer Gesetzgebung und bürgerlichen Institutionen aller Art mit dem Zustande der sittlichen, intellectuellen und wirtschaftlichen Cultur der Völker — kurz darin, daß überall das Interesse der Regierungen und der Regierten gleich gewahrt, und diese Wahrung gleichmäsig erstrebt wird. Die Regierungen müssen sich zu dem Volke herablassen, dadurch, daß sie dieses über ihre Zwecke gehörig verständigen, und ihm die Redlichkeit ihrer Gesinnungen und Pläne offenbaren, dieses aber muß sich wieder den Regierungen nähern, dadurch, daß es diesen vertrauensvoll folgt, und nicht allen Vorschriften mißtrauisch entgegentritt. So wie die Staats-Gewalt nur Eine ist, so muß auch nur die Uebung derselben, die Verwaltung, auf dem Elemente der Einheit — Eintracht — ruhen. Dieses ist die sicherste und auch wirklich nur allein sichere Grundlage für die Herrschaft des Rechts und Beförderung der Wohlfahrt in allen Staaten, ihre Staatsform sey, welche sie wolle. „Das ist eine große Wohlthat — sagt unser frommer *Luther* (Werke Th. II. S. 2080), wenn sich das Volk verwundert über der Fürsten Klugheit, Gottseligkeit und Glück, und hat Lust an ihrem Anblick und Anschauen, an ihrem Regiment und Lobe, also daß sie es dafür halten, sie müßten ihrem Herrn aus sonderlicher Gunst und Liebe gehoramsam seyn.“ Dieser Wohlthat sich theilhaftig zu machen, ist das eigentliche Ziel, das alle Regierungen verfolgen müssen; und verfolgen sie dasselbe, so wird und muß das Staatsrecht der constitutionellen Monarchie und das der unbefchränkten Monarchie nur Eines seyn.

Z.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Regensburg: *Christliche Bekenntnisse und Zeugnisse von J. G. Hamann*. Ein geordneter Auszug aus dessen gesammtem Nachlass, mit genauer Hinweisung auf denselben, nebst einem Anhang vermischter Fragmente. Herausgegeben von *A. W. Möller*. 1826. XIV u. 358 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

„Wenn irgend ein Schriftsteller, sagt der Herausgeber, seinen andächtigen Leser veranlaßt, ihn im Auszuge zu geben, und die zerstreuten Funken seines Geistes in Einen Focus zu sammeln: so ist es *der Magus im Norden*, wie seine Freunde ihn nannten; so ist es *der Prediger in der Wüste*, wie *J. G. Hamann* sich selbst zu nennen pflegte. — Für die Lesewelt ist gegenwärtige Lese aus dem verschollenen und jetzt eben wieder aufgeweckten deutschen *christlichen Persius* nicht; er hat ihr bey seinem Leben nicht gefallen, und wollte es auch nicht; er wird auch als ein Abgeschiedener, wiewohl man eine Ehrfurcht vor den Todten heuchelt, ihre Gunst nicht erwerben; bey denen aber, die zu lesen wissen, was solche geschrieben haben, hofft man die Herausgabe dieser Fragmente entschuldigen zu können. *Hamann* kann durch vorgängige fragmentarische Kenntniß bey den Lesern nur gewinnen. Seine ganze Aulorschaft ist eine gelegentliche, nur fragmentarische. Er schrieb nie, um zu schreiben; nur, wenn ihn der Geist drängte, wenn die Zeichen seiner Zeit ihn mahnten, sein Pfund zu brauchen zum Zeugniß der Wahrheit; und bekannte selbst: wir leben nur von Brocken; unsere Gedanken sind nichts als Fragmente; ja unser Wissen ist Stückwerk.“ So weit der Herausgeber. — Bekanntlich hatte *Johann Georg Hamann*, geb. 1730 zu Königsberg und gestorben 1788 zu Münster, aus dem durch das so eben von dem Herausgeber dieser Bruchstücke Bemerkte erklärlichen Ursachen das Schicksal, als Schriftsteller von seinen Zeitgenossen nicht nur wenig beachtet, sondern sogar als ein Schwärmer und Verwirrter angesehen zu werden. (M. v. z. B. Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, v. J. 1760. St. 57.) Es gab aber doch Männer, welche, wie *Jean Paul*, *Jacobi*, *Herder*, die Aufmerksamkeit der Mit- und Nach-Welt auf ihn lenkten, weil sie seinen Werth erkannten. So sagt *Herder* von ihm: „der Kern seiner Schriften enthält viele Samenkörner von großen Wahrheiten, neuen Beobachtungen, und eine merkwürdige Belesenheit; die Schale derselben ist ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernausrücken, Anspielungen“ u. s. w. — Und das bestätigen auch die hier mitgetheilten Fragmente; aber sie zeigen auch vom Neuem, daß *Hamann* nicht gelesen, sondern studirt werden muß, wenn er verstanden werden soll. Und ob er, selbst bey angestrengtem Studiren, völlig und überall verstanden werden dürfte, ist noch sehr zu bezweifeln. Ueberdies ist es nicht Jedermanns Sache; nicht Jedermann hat Zeit, Lust, Geschicklichkeit und Talent ge-

nug, die *Hamann'schen* Schriften mit wahrem Geistesgewinn zu studiren. Rec. kann daher sich des Wunsches nicht enthalten, daß ein Mann von solchem Geiste, wie *H.* war, seine christlichen und philosophischen Ansichten auf eine allgemeinverständliche Weise ausgesprochen haben möchte. Da es indessen immer noch Männer genug giebt, welche dem tiefer eindringenden Studium der *Hamann'schen* Schriften einen Theil ihrer Zeit widmen können und wollen: so bleibt es ein sehr verdienstliches Unternehmen des Herausg., diesen Auszug zu Stande gebracht und dem Druck übergeben zu haben, der gleichsam als die Quintessenz alles dessen anzusehen ist, was *Hamann* zur Publicität hat kommen lassen.

Der Herausgeber hat diese Fragmente in *drey* Abtheilungen gebracht. Die *erste* Abtheilung ist überschrieben: *Hamann über sich selbst*. 1) Aeußerungen des Glaubens und der Gesinnung. 2) Autorchaft und Schreibart. 3) Klage und Vertheidigung. Die *zweyte* Abtheilung hat die Ueberschrift: *Biblisch-christliche Fragmente*: Religion — Offenbarung — Vernunft und Offenbarung — heilige Schrift — Israel und Judenthum — Schöpfung — Regierung und Vorlesung Gottes — der Mensch — die Sünde — die Erlösung — der Christ. In der *dritten* Abtheilung wird gehandelt von der Sittenlehre, — Philosophie — Kritik — Sprache — Pädagogik — Kirche und Staat — Geschichte — Aesthetik — Psychologie — Schriftstellereray — über einzelne Männer — Vermischtes. In der ganzen Sammlung fehlt es eben so wenig an herrlichen und kräftigen Ausprüchen, als an dunklen und paradox klingenden Aeußerungen. Wie wahr, und ganz durch das tägliche Leben bestätigt, ist's z. B., wenn es S. 14 heißt: *der Himmel auf Erden* ist häusliche Glückseligkeit; bleibt aber immer *ecclesia pressa*. — Ueber *Hausfreuden* geht nichts; hierin besteht der einzige Himmel auf Erden; aber *Hausleiden* sind auch die wahre Hölle selbst für Patriarchen und Davide gewesen. Gottes Geist und des Menschen Sohn sind hier die einzigen Schulmeister. — Vater seyn ist die höchste Autorchaft und ein eben so großes Geheimniß — ja, die beste Schule der Demuth und Sanftmuth. — Den Himmel verlange ich auf *Erden* nicht; denn im *Herzen* ist Himmels genug, auch in der ärgsten Welt. — Ueberall beweiset sich *H.* als innigen Verehrer der göttlichen Offenbarung der Bibel und als Anti-Rationalisten. „Hat Gott, heißt es z. B. S. 79, sich den Menschen und dem ganzen menschlichen Geschlechte zu *offenbaren* die Absicht gehabt: so fällt die Thorheit derjenigen desto mehr in die Augen, die einen

*eingeschränkten Geschmack* und *ihr eigenes Urtheil* zum Probestein des göttlichen Wortes machen.“ Und S. 85 wird ausgerufen: „was ist die hochgelobte Vernunft mit ihrer Allgemeinheit, Unfehlbarkeit, Ueberschwenglichkeit, Gewisheit und Evidenz? Ein *Enrrationis*, ein Oelgötze, dem ein schreyender Aberglaube der Unvernunft göttliche Attribute andichtet.“ S. 130 wird gesagt: „Alles ist Weisheit in der Ordnung der Natur, wenn der Geist des *göttlichen Wortes* den untrigen aufschließt. Alles ist Labyrinth und Unordnung, wenn wir *selbst* sehen wollen. Elender als blind, wenn wir jenes Wort verachten, und es mit den Täuschgläsern des Satans ansehen.“ — Auch in dem Capitel *Pädagogik* kommen sehr treffende und beherzigenswerthe Ausprüche vor. „Jedes *ingenium praecox*, heißt es S. 297, kommt mir verdächtig vor und am meisten ein zu schneller *Catonischer* Ton, der wie die Coquetterie, ein Vorläufer des Selbstbetrugs und Unfalls wird. — Die Schule, in der an Gott gedacht wird, ist so gesegnet, als das Haus des Aegypters, wo Joseph aus- und einging. Sonst arbeiten umsonst, die an uns bauen; sonst wachen die Wächter umsonst über unsere Seelen. — Es ist nothwendig, ja die heiligste Pflicht aller christlichen Eltern, ihre Kinder frühzeitig, so bald sich nur irgend Begriffe entwickeln, und man nur einigermaßen bemerkt, daß sie schon einer Reflexion fähig sind, nicht nur mit Gott und der *Ewigkeit* bekannt zu machen, sondern sie auch so zu üben, und dazu zu gewöhnen, daß sie aus Liebe und Vertrauen auf Gott, unseren Vater und Herrn im Himmel, nicht aber aus bloßen Gründen des Angenehmen, Nützlichen und Wohlanständigen handeln lernen. Dies heißt Erziehung zur Gottseligkeit. Durch *Unterricht* lernen Kinder bloß mit dem Kopf, oder gar nur mit dem Gedächtniß. *Erziehung* aber soll sie eigentlich gewöhnen, nach und nach so zu denken und zu handeln, wie sie es erkaunt haben, nicht bloß mechanisch, sondern freywillig und aus innerem Triebe.“

Was die Anlage dieses Auszugs betrifft, so ist sie zwar mit Sorgfalt und möglichster Abseidung der Grenzen gemacht. Es ist aber unmöglich gewesen, zu verhindern, daß nicht ein oder der andere Gedanke auch in eine andere Abtheilung eben so gut gepaßt hätte, als in die, in welche er aufgenommen ist, und es kann daher dem Herausgeber daraus kein Vorwurf gemacht werden. — Der Verleger hat für gutes Papier und eben so guten Druck gesorgt.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

## M A T H E M A T I K.

BERLIN, b. Riemann: *Die reine Elementar-Mathematik*, weniger abstract, sondern mehr anschaulich und leichtfaßlich, aber möglichst gründlich und wissenschaftlich zunächst für seine Vorlesungen an der königl. Bauakademie zu Berlin, dann auch zum Gebrauche an anderen ähnlichen Lehranstalten, besonders aber an Gymnasien und zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit sehr vielen Uebungsbeispielen versehen, von Dr. M. Ohm, Prof. extr. an der königlichen Universität zu Berlin. Erster Band. (Auch unter dem Titel: *Die Arithmetik bis zu den höheren Gleichungen u. s. w.*) 1825. XX und 464 S. 8. Zweyter Band. (Auch unter dem Titel: *Die allgemeine Größenlehre, oder die ebene Raumgrößenlehre mit Inbegriff der ebenen und analytischen Trigonometrie u. s. w.*) 1826. X und 368 S. Mit 3 Figurentafeln. (6 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk kann Rec. dem mathematischen Publicum mit voller Ueberzeugung empfehlen. Deutlichkeit im Ausdrucke, gute Anordnung und Verbindung zu einem Ganzen zeichnen dasselbe besonders aus. Wenn es aber auf die Frage ankommt, ob der mathematische Unterricht auf Gymnasien, wie sie zum großen Theil jetzt organisirt sind, nach diesem Buche zweckmäßig ertheilt werden könne: so muß dieß Rec. bezweifeln, da bey Abfassung des Buches Bedingungen festgestellt wurden, die zwar in der Idee vortreflich, aber in der Wirklichkeit nicht ausführbar sind. Die Vorrede des Vfs., die übrigens viele vortrefliche Bemerkungen enthält, welche zeigen, daß es ihm Ernst ist, zur Hebung und Begründung eines streng-wissenschaftlichen Unterrichts in der Mathematik möglichst beyzutragen, — liefert zum Theil selbst die Beweise dazu, welche Rec. in der Ausführung weiter bestätigt findet. So sagt Hr. O. S. XV: „Rechnenfertigkeit wird in der gelehrten Schulē (die aus den 4 obersten Classen, Quarta bis Prima, bestehen m. g.) vorausgesetzt“ u. s. w. S. XVI: „Der eigentliche mathematische Unterricht (d. h. der arithmetische, algebraische, geometrische u. s. w.) scheint erst in Quarta mit 4 Stunden wöchentlich beginnen, dann aber durch alle folgenden Classen hindurch wöchentlich 6 Stunden in jeder Classe zugetheilt erhalten zu müssen“ u. s. w. Was zunächst jene Rechnenfertigkeit betrifft, welche Hr. O. vorauszusetzen sich genöthigt fühlt, so ist dieß gerade ein Punct, J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

welcher der genauesten Beleuchtung unterworfen werden muß. Rec. darf nur in dieser Hinsicht alle erfahrenen Lehrer der Mathematik fragen, wie es mit der Rechnenfertigkeit der Schüler, welche in die vierte Classe aufgenommen werden, zu stehen pflegt; man wird unter Hundert kaum zwey finden, die selbst bey ausgezeichneten Anlagen jene Rechnenfertigkeit besitzen. Hr. O. kann nicht einwenden, daß man diese alsdann nicht aufnehmen müsse; denn diese Erwiderung würde zulässig seyn, wenn die Vorbereitungsanstalten auf einer solchen Stufe ständen, daß die Schüler schon in dem Alter, in welchem sie gewöhnlich zum Gymnasium übergehen, jene Kenntnisse erlangen könnten. Sie würde ferner gemacht werden können, wenn sich kein anderer Weg darböte, um den mathematischen Unterricht zweckmäßig zu ertheilen. Wenn der Schüler in den gewöhnlichen vier Species in unbenannten Zahlen gehörig geübt ist: so scheint uns dieß für die Aufnahme in die vierte Classe schon hinreichend zu seyn, da es dem Lehrer der Mathematik daran gelegen seyn muß, einen festen Grund, auf welchen er weiter baue, selbst zu legen. Sind aber schon viele einzelne Theile in dem Gebäude, das regelmässigen Formen entsprechen soll, hie und da mechanisch und oft ungründlich zusammengestellt: so hält es gewiß schwerer, das Alle zu verbessern, als das Ganze von Grund aus aufzurichten. Nach des Rec. Methode kann der Schüler in der Mathematik so vollkommen zu höheren Studien vorbereitet werden, als man mit Recht fodern kann, wenn nur die eigentlich praktischen Uebungen mehr für den häuslichen Fleiß bestimmt, und die in der Schule zur Erläuterung gegebenen Beyspiele (namentlich bey der Arithmetik) so systematisch geordnet sind, daß sie selbst wieder unter passend gewählten Ueberschriften als kürzerer Repräsentant des Lehrbuches erscheinen, wodurch nicht allein der praktische Rechner gebildet, sondern auch das Ganze im Zusammenhange überschaut, also die formelle Bildung bezweckt wird. — Was die zweyte Bedingung des Vfs. betrifft, nämlich die zu verwendende Stundenzahl, so glaubt Rec. aus dem Verhältniß des mathematischen Unterrichts zu anderen Lehrgegenständen des Gymnasiums schließen und behaupten zu dürfen, daß diesem Unterrichte nie so viel Zeit eingeräumt werden könne, wenn es nicht auf Unkosten anderer Unterrichtsgegenstände geschehen soll. — Die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß bey drey wöchentlichen Stunden in Quarta und vier in jeder der folgenden Classen der mathematische Unterricht erfolgreich und so

ertheilt werden könne, daß der Zweck des Gymnasiums dadurch erreicht wird. — Hr. O. mag diese Bemerkungen nur als die besondere Ansicht des Rec., die für Sachkundige hier nur kurz angedeutet werden sollte, aufzunehmen.

Was nun den Inhalt des Buches selbst betrifft, so wird sich aus der Anordnung und dem Behandelten selbst bald ergeben, daß der mathematische Unterricht, nach diesem Buche ertheilt, schon eine Reife des Verstandes voraussetzt, wie sie nur bey sehr wenigen Quartanern vorausgesetzt werden kann. — *Erster Band. Einleitung* (§. 1—9). *Erstes Capitel* (§. 1—22). *Einfachste Zahlenbegriffe. Addition und Subtraction.* Additive und subtractive Ausdrücke. Algebraische Summen. *Zweytes Capitel* (§. 23—51). *Multiplication, Division.* Von den Brüchen, Lehrrätze des Größeren und Kleineren, in Bezug auf absolute ganze und gebrochene Zahlen, sowie auch in Bezug auf positive und negative Zahlen. Schon in diesen beiden Capiteln ist so viel gegeben, daß gewiss viele Gymnasien ihren allgemeinen arithmetischen Unterricht in Secunda, und zwar zweckmäÙig in dieser Classe, damit beginnen können. In der Einleitung §. 5 ist schon von Verhältnissen die Rede; §. 7 kommt schon eine Proportion:  $A:B::m:n$  vor. Die ganze Eintheilung der Mathematik wird im 9 §. auf einer Seite abgemacht, und von näheren Begriffsbestimmungen der Kunstausdrücke der mathematischen Lehrmethode (deren sich Hr. O. überall bedient) ist nicht die Rede. Der Vortrag ist allgemein durch Buchstabenausdrücke dargelegt, und nur, in den Noten werden hin und wieder durch Ziffern Erläuterungen hinzugefügt. Die Buchstaben repräsentiren Zahlen, und werden überall Zahlen genannt. Rec. darf nur Einzelnes andeuten, und erlaubt sich deshalb folgenden Auszug.

- 1)  $(a + b) - c = (a - c) + b$  (§. 7) unter den Uebungsbeyspielen  $((p + (q - d)) + (m - a)) - q + d$
- 4)  $(a - b) + (c - d) = (a + c) - (b + d)$  (§. 10)
- 2)  $a - (b + c) = (a - b) - c = (a - c) - b$  (§. 8)
- 3)  $a - (b - c) = (a - b) + c$  (§. 9)
- 5)  $a + (-b) = a - b$   
 $a - (-b) = a + b$   
 $a + (-b) = a - b$   
 $a - (-b) = a + b$  (§. 15)
- 6)  $(-a + b - c) + (-m + n) = -a + b - c - m + n$  (§. 20)
- 7)  $m(a - b) = ma - mb$  (§. 26).

§§. 34—42 enthalten die gewöhnlichen Sätze der Bruchrechnung. §. 43 werden die bekannten Regeln über die Vorzeichen bey der Multiplication und Division entwickelt. Auch wird in den §§. 44—47 die Multiplication und Division zusammengesetzter Größen vorgetragen. — Schon aus dieser Uebersicht sieht jeder Sachkundige, daß der Vf. hier zu viel giebt, und daß man keinesweges mit solchen Gegenständen beginnen darf, die gerade zu denen gehören, bey welchen die meisten Schwierigkeiten eintreten. Aber abgesehen von dem Gebrauche dieses Buches bey

Vortrage der Mathematik auf Gymnasien, hat die Darstellung Rec. sehr angeprochen, indem das Ganze bündig und consequent durchgeführt ist. Einem jeden Lehrer der Mathematik rath daher Rec., sich dieses Buch anzuschaffen; er wird es mit Vergnügen lesen, und vieles Eigenthümliche finden, was zweckmäÙig benutzt werden kann. Wir fassen nun den Inhalt des Folgenden zusammen, und fügen dann unsere Bemerkungen hinzu. III Cap. (§. 52—76). *Ganze Potenzen, Wurzeln. Gebrochene und negative Potenzen.* IV Cap. (§. 77—101). *Anwendungen der bisherigen allgemeinen Sätze auf besondere Zahlen. Zahlensystem.* Die Species der gemeinen Rechenkunst. Besondere Eigenschaften der Zahlen, Primzahlen und zusammengesetzte Vergleichen der verschiedenen Zahlensysteme. V Cap. (§. 102—127). *Von den Decimalbrüchen.* VI Cap. I Abtheil. (die 2te Abthl. kommt im X Cap.) der praktischen Regeln und Uebungen in der Ziffern- und Buchstaben-Rechnung (49 Seiten). VII Cap. (§. 128—142). *Der binomische Lehrsatz.* VIII Cap. (§. 143—157.) *Von dem numerischen Wurzel-Ausziehen.* IX Cap. (§. 158—169). *Von dem Quadrat- und Cubik-Wurzel-Ausziehen aus algebraischen Summen.* Von den allgemeinen und auch von den imaginären Quadrat-Wurzeln. X Cap. II Abth. der praktischen Regeln und Uebungen in der Ziffern- und Buchstaben-Rechnung (34 Seiten). XI Cap. (§. 170—191). *Von den Gleichungen überhaupt.* Von den arithmetischen und geometrischen Proportionen insbesondere. XII Cap. (§. 192—205). *Von den Bestimmungs-Gleichungen, insbesondere von den algebraischen.* Auflösung der einfachen algebraischen Gleichungen mit einem oder mit mehreren unbekanntem. XIII Cap. (§. 206—224). *Von den quadratischen und höheren Gleichungen.* XIV Cap. (§. 224—228). *Von den unbestimmten oder diophantischen Aufgaben.* XV Cap. (§. 228—239). *Von den Progressionen oder Zahlenreihen.* Von den einfachen arithmetischen und den einfachen geometrischen Progressionen. Von den Progressionen höherer Art. Von den figurirten Zahlen. XVI Cap. (§. 240—253). *Von den Logarithmen.* Anwendung derselben zur numerischen Berechnung gegebener Ausdrücke. XVII Cap. (§. 254—263). *Von den allgemeinen unendlichen Reihen.* Von den Reihen für die Potenzen und Logarithmen. XVIII Cap. (§. 264—268). *Von den Kettenbrüchen.* Auffindung von Näherungsbrüchen.

*Zweytes Band. Allgemeine Größenlehre.* I Cap. (§. 1—27). II Cap. (§. 28—32). *Von den algebraischen Aufgaben.* III Cap. (§. 33—40). *Einfache und Zinseszins-Rechnung. Geometrie.* Einleitung. Grundbegriffe der Geometrie (§. 1—16). *Ebene Geometrie.* I Cap. (§. 17—28). *Von den Winkeln.* Von den parallelen und schneidenden Linien überhaupt. II Cap. (§. 29—57). *Von der Congruenz der Dreyecke und den damit verwandten Sätzen.* III Cap. (§. 58—72). *Von der Aehnlichkeit der Dreyecke und der ebenen Figuren überhaupt.* IV Cap. (§. 73—98). *Von der Vergleichung der Flächen*

der Dreyecke, der Parallelogramme und der geradlinichten Figuren überhaupt. V Cap. (§. 99—126). Vom Kreise und den regulären Vielecken. VI Cap. (§. 127—162). Vermischte Sätze zur Anwendung der vorhergehenden Elemente. VIII Cap. (§. 163—206). Noch mehr Anwendungen der vorgetragenen Elemente, vorzüglich auf die Zeichnenkunst. A. Rein constructionelle Aufgaben. B. Construction algebraischer Formeln. VIII Cap. (§. 207—243). Geometrisch-algebraische Aufgaben. Praktische Inhaltsbestimmung. Formeln, welche bey Kreisrechnungen vorkommen. IX Cap. (§. 244—273). Analytische Trigonometrie. X Cap. (§. 274—287). Ebene Trigonometrie. Anwendung der bisher vorgetragenen trigonometrisch-analytischen Lehren auf ebene Geometrie und zwar zunächst auf die einfachsten Aufgaben im Dreyeck. XI Cap. (§. 288—311). Geometrische und vermischte Aufgaben.

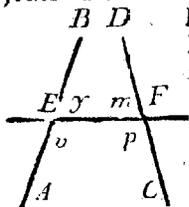
Der ganze Inhalt des 3 Cap. im I Buche, besonders aber die darin befolgte Anordnung des Stoffes, hat des Rec. Beyfall. Der Vf. zeigt hier deutlich, wie sehr sein Streben auf wissenschaftliche Präcision gerichtet ist. Nachdem die gewöhnlichen Sätze von den Potenzen und Wurzeln für die Fälle, wo die Exponenten ganze Zahlen sind, erläutert worden, führt er im 72 §. dieselben allgemein auch auf gebrochene Potenzen zurück; und ehe die Anwendung derselben auf negative und Null-Potenzen (§. 74) klar und deutlich gezeigt wird, sucht er erst §. 73 die Schwierigkeiten, welche für Null und negative Größen Statt haben, dadurch (§. 73) zu heben, daß man jede absolute positive, jede negative ganze oder gebrochene Zahl, endlich auch die Null selbst, als eine Differenz  $\alpha - \beta$  zweyer ganzer oder gebrochener, aber absoluter (positiver) Zahlen schreiben könne, wo  $\alpha > \beta$  seyn müsse. Hienach erscheint  $a^m = a^{\alpha - \beta}$   
 $= \frac{a^\alpha}{a^\beta}$ , wo allerdings für  $\alpha > \beta$ ,  $\alpha = \beta$  oder  $\alpha < \beta$ ,

alle Arten der Potenzen ihre notwendige Bedeutung erhalten. Die Entwicklung des dekadischen Zahlensystems im 4 Cap. und die Ableitung der Regeln für die vier Species unbenannter Zahlen ist klar gegeben; dagegen mußten die Sätze des §. 89, 91 einzeln aufgestellt und streng erwiesen, so wie eine Menge anderer gleichwichtiger Sätze über die Eigenschaften der Zahlen hier beygebracht werden. Da sich die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen für 11 und 25 auch leicht ableiten lassen: so sieht man nicht ein, warum Hr. O. diese nicht angegeben hat. Bey der Auflösung §. 115, wie Decimalbrüche durch einander zu dividiren sind, wird gesagt, man solle sich die Kommata wegdenken, die dadurch entstandenen ganzen Zahlen durch einander dividiren, und dem gefundenen Resultat so viele Decimalstellen geben, als deren der Dividend hat, weniger aber der Anzahl derer im Divisor. — Der Beweis wird also geführt. Der Dividend habe  $m$  Decimalstellen: so ist sein Nenner  $10^m$ ; der Divisor habe  $n$  Decimalstellen: so ist sein

Nenner  $10^n$ , also wenn die Zähler bereits durch einander dividirt sind, der eine Nenner  $= 10^m$ :  $10^n = 10^{m-n}$ . Derselbe erhält also  $m-n$  Decimalen, welche durch den Strich abzuschneiden sind. Bey der Auflösung sowohl, als dem Beweise, mußte des Falles gedacht werden, in welchem der Divisor mehr Decimalstellen, als der Dividend hat, wo dann  $n > m$  und  $m-n$  oder der Rest negativ ist. Dann mußte im zweyten Theile des Beweises für  $n > m$  der Quotient  $10^m$ :  $10^n = 10^{m-n}$  auf die Form  $10^{-r} = \frac{1}{10^r}$  zurückgeführt,

und darauf die Auflösung begründet werden. Obgleich die über imaginären Quadratwurzeln S. 288 ff. gegebenen Uebungsbeyspiele genügen, und sehr zweckmäßig gewählt sind: so scheint doch Rec. das, was über die Rechnung mit imaginären Größen selbst §. 167 und §. 168 und 169 gesagt worden, nicht zureichend zu seyn. Fischer hat in seinem Lehrbuche der Elementar-Mathematik (III Theil. Berlin und Leipzig, 1824. S. 57—72) diese Lehre so vorgetragen, wie sie Rec. für sachgemäß hält. Die ersten Fundamentalregeln über die Auflösung der Gleichungen §. 170—174 sind klar ausgedrückt, und auf eine zweckmäßige Art zusammengestellt. Da die Lehre von den Logarithmen erst später vorkommt: so konnte die Regel nicht mit aufgenommen werden, wie man die unbekannt GröÙe findet, wenn sie als Exponent vorkommt, was allerdings zur Vollständigkeit wünschenswerth gewesen wäre. Die Theorie der Proportionen wird ganz zweckmäßig mit den Gleichungen verbunden, und die Sätze, welche aufgestellt werden, sind klar demonstirt. Bey Eintheilung der Gleichungen §. 193 wird es dem Zuhörer selbst überlassen, die Definitionen aus aufgestellten allgemeinen Formen abzuleiten, ein Verfahren, das Rec. nicht billigen kann. Auch mußten hier wohl vollständige und unvollständige, reine und gemischte Gleichungen unterschieden werden. Bey Auflösung einer unreinen quadratischen Gleichung verfährt Hr. O. durchaus nicht gründlich, indem er bloß zeigt, wie die Gleichung  $a^2 + bx = c$  aufgelöst, nicht aber, wie die Regel zur Auflösung solcher Gleichungen abgeleitet und begründet werden könne. Von der diophantischen Analytik ist nur Weniges beygebracht. Das, was über Reihen, Logarithmen und Kettenbrüche vorkommt, ist sachgemäß vorgetragen. — Sehr richtig ist es, daß der Vf. die Fläche als Grenze des geometrischen Körpers, die Linie als Grenze der Fläche, und den Punkt als Grenze der Linie definirt. Es wäre wohl hier am rechten Orte gewesen, sich etwas darüber zu verbreiten, warum die geometrische Fläche nie von dem Körper, die Linie nie von der Fläche getrennt gedacht werden könne. Daß zwey Ebenen sich nur in einer geraden Linie schneiden, ist §. 3 unter die Grundsätze aufgenommen. Die Definition für den Durchmesser §. 9: „eine gerade Linie wie ECD, welche durch den Mittelpunkt geht, wird Durchmesser genannt,“ kann nicht genügen, da man erst aus der Figur erfährt, was in den Worten fehlt. Rec. definirt so: Jede gerade Linie, welche zwey Punkte der Peripherie mit einander

verbindet, und durch den Mittelpunct geht, wird Durchmesser genannt. Mit Recht bestimmt Hr. O. in einer Anmerkung §. 19, was Grade, Minuten u. s. w. sind. Man bedient sich so oft dieser Wörter in den ersten Abschnitten der Planimetrie, und es muß daher ihre Bedeutung vorher festgestellt werden. Auf den ersten Hauptsatz über Parallellinien §. 22 war Rec. besonders aufmerksam, und findet die Darstellungsart des Vfs. sehr gelungen. Da jedoch nicht jeder das Buch des Hn. O. zur Hand hat: so muß



Rec. bestehende Figur des Vfs. zu Hilfe nehmen, um seine Demonstration im Umriss zugeben.

Wenn zwey gerade Linien BA, DC, von einer dritten geraden EF in E und F geschnitten werden, und es ist  $\sphericalangle y = \sphericalangle p$  oder  $\sphericalangle v = \sphericalangle m$ : so sind AB, DC parallel. Zu dem Beweise gelangt Hr. O., indem er sich den unteren Theil der Figur unter E von dem über EF getrennt, und so auf einander gelegt vorstellt, daß Punct F auf Punct E, und Punct E auf Punct F, mithin  $\sphericalangle p$  den  $\sphericalangle y$  und  $\sphericalangle v$  den  $\sphericalangle m$  deckt. Deshalb wird auch FC auf EB und EA auf FD fallen, und die untere Figur wird die obere genau decken. Bildeten also die Schenkel EB, FD oben, oder die Schenkel EA, FC unten, in sofern sich AB und CD oben oder unten schneiden sollten, ein Dreyeck: so müßte, wegen der Congruenz des oberen und unteren Theils der Figur, das Dreyeck auf beiden Seiten von GH zugleich seyn, und die Richtungen AB und CD schnitten sich dann auf beiden Seiten von GH zugleich, d. h. in zwey Puncten, welches nicht möglich ist. Also u. s. w. — Zur größeren Deutlichkeit würde Rec. Folgendes hinzugefügt haben. Denkt man sich nun beide getrennte congruente Theile wieder in ihrer ursprünglichen Lage mit einander vereinigt: so würden die Linien EA und FC, oder EB und FD genugsam verlängert jene Dreyecke bilden u. s. w. Bey dem Satze für die Summe der Umfangswinkel eines n Ecks S. 100  $\equiv (2n - 4) R.$  wird in einer Note bemerkt, daß der Satz von Vielecken, deren entfernte Seiten sich schneiden, nicht gelte. In Figur 14 werden zwey gerade Linien CB, DA schneidend durch einander gelegt, und die Puncte C und D, sowie A und B, werden durch gerade Linien verbunden. Diese Zeichnung wird ein Viereck genannt,

für welches der Satz nicht haltbar seyn soll. Rec. glaubt, daß der Satz allgemein ist, so bald man sich an die genaue Begriffsbestimmung von Figur hält, worunter man einen Raum, welcher von Linien begrenzt wird, versteht. Offenbar bilden aber die von dem Vf. angegebenen vier Linien kein Viereck, sondern zwey, mit einem Puncte an einander liegende Dreyecke, für welche jener Satz allerdings zulässig ist. Der Satz §. 31 ist auf 4 verschiedene Arten bewiesen, von welchen der erste Beweis sich durch Kürze auszeichnet. Die Sätze §. 72 b und c sind aus Simpson entlehnt, aber hier kurz und bündig erweitert. Nach den Sätzen: „Ähnliche Figuren verhalten sich wie die Quadrate ähnlich liegender Seiten“, hätte etwas über die Vergrößerung und Verkleinerung ähnlicher Figuren gesagt werden sollen, weil bey nicht gehöriger Anwendung dieser Sätze so leicht große Fehler begangen werden können. — Der Gang, welchen Hr. O. in der Trigonometrie nimmt, wenn er den Sinus und Cosinus eines Bogens durch Quotienten darstellt, und mit einer Leichtigkeit und Gewandtheit die zusammengesetzten Formeln daraus ableitet, ist sehr zweckmäfsig, und gewährt eine klare Uebersicht; jedoch ist der hier verarbeitete Stoff von so zusammengesetzter Art und mitunter von so schwerer Beschaffenheit, daß Rec. die bestimmte Ueberzeugung hat, daß man diese Dinge nicht mehr in die Sphäre des Gymnasial-Unterrichts ziehen dürfe. So handelt, um nur Ein Beyspiel davon anzugeben, §. 254 von Verwandlung des Cos. x in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende unendliche Reihe. Bey der Formel No. 2. S. 316:  $a = \sqrt{b^2 + c^2 - 2bc \cos A}$  hätte erwähnt werden sollen, daß man für einen stumpfen Winkel A das Minuszeichen in ein entgegengesetztes umändern müsse.

Zum Schlusse muß indess Rec. die Versicherung hinzufügen, daß Hr. O. seines Stofses überall mächtig ist, und das Ganze mit streng wissenschaftlicher Genauigkeit bearbeitet hat. Besonders hat Rec. im geometrischen Theile eine Bündigkeit in den Beweisen und eine Klarheit in der Darstellung getroffen, die vor Allem anerkannt zu werden verdient. Was aber das ganze Werk einem jeden Mathematiker fast unentbehrlich macht, sind die überall beygebrachten und sehr zweckmäfsig zusammengestellten Uebungsbeispiele. Die Rec. des dritten Bandes, welcher die körperliche Raumgrößenlehre mit Inbegriff der sphärischen Trigonometrie enthält, folgt in den Ergänzungs-Blättern No. 58. — Druck und Papier sind gut. (ελ)

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

LITERATURGESCHICHTE.

ST. GALLEN, b. Huber u. Comp.: *Johann Kiefsler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator von St. Gallen.* Von Joh. Jacob Bernet. Mit Kiefslers Bildnisse. 1826. 113 S. S. (8 gr.)

Der Bürger von St. Gallen, *Johann Kiefsler* (denn Reformator kann er nur in sofern heißen, als er zu Wittenberg eine Zeitlang studirt, und sodann, da er sich bereits zum Sattlerhandwerk gewendet, einigen Mitbürgern etliche Monate erklärende Vorlesungen über die heil. Schrift gehalten hat), war geboren zu St. Gallen, im Jahr 1502. Er scheint den ersten Unterricht in der dortigen Klosterschule erhalten zu haben, für welche Abt Franz um jene Zeit eine Disciplinar-Verordnung erlassen hatte. (S. 16 f.) Aus dieser Schule kam er nach Basel, wo er unter drückenden Umständen (seine Mutter war eine arme Nähterin) studirte, und seines Fleißes, sowie seiner Gemüthsart wegen, bey den ausgezeichnetesten Gelehrten Zutritt erhielt. Von Basel begab er sich nach Wittenberg, und die Erzählung seines Zusammentreffens in Jena mit dem von der Wartburg zurückkehrenden *Luther* (obwohl beyde in verschiedenen Schriften mitgetheilt, hier aber zum ersten Mal diplomatisch genau aus *Kiefslers Sabbatha* abgedruckt) ist wohl eines der anmüthigsten Begebnisse, welches in dem Leben eines Menschen vorkommt. Nachdem er auch in Wittenberg über ein Jahr sich den Studien gewidmet, kehrte er heim, fand aber dort die „neu erfundene Wahrheit“ (S. 74) noch nicht so fest gewurzelt, daß er einen Diener derselben hätte abgeben können. Sie zählte zwar bereits ihre Gönner, durfte aber noch nicht öffentlich auftreten; daher *K.* von einigen derselben zwey Monate nach seiner Rückkunft aufgefordert wurde, ihnen die heilige Schrift zu erklären, was er vor einer wöchentlich wachsenden Zuhörerschaft, Anfangs in einem Privathause, sodann auf einer Zunftstube, that, bis endlich von der eidgenössischen Tagsatzung Klage einkam, und er des Friedens wegen seine Erklärungen einstellte. Um seinen Unterhalt ohne Beschwerung seines Gewissens (welches ihm das Gesuch um die Priesterweihe verbot) zu erwerben, lernte er das Sattlerhandwerk, wobey S. 55 der Irrthum mehrerer Schriftsteller, als wäre *K.* schon Sattler gewesen, da er nach Wittenberg ging, berichtigt wird. Erst nachdem er diesen neuen Beruf ergriffen hatte, fand die Reformation Eingang, vornehmlich durch die Verhältnisse mit dem Abt (andere, sie fördernde Ursachen

S. 5) begünstigt. Der Vf. stellt das Verhältniß der Stadt St. Gallen zu der öflichen Schweiz in der Reformations-Epoche dem von Zürich an die Seite. *Kiefsler* zog sich bald, und namentlich, seitdem mit dem Auftreten der Wiedertäufer Störungen begannen, zurück, und verheirathete sich im Jahr 1525. Man vernimmt nun lange Zeit nichts mehr von ihm, und man wird nur durch einige Umstände zu dem Schlusse berechtigt, er habe als Handwerksmann den Gelehrten nicht völlig verleugnet. Im Jahr 1532 wählte ihn seine Zunft in den grossen Rath. Als sich 1535 die Gemeinde von St. Margaretha im Rheinthal vom Rath zu St. Gallen einen Pfarrer ausbat, wurde *K.*, der nebenbey doch Handwerksmann und Rathsglied blieb, hiezu ausersehen. Zwey Jahre darauf wurde er zum Lehrer der alten Sprachen gewählt, so sehr seine Bescheidenheit es von sich abzulehnen suchte. Damals wurde die lateinische Sprache nicht aus alten Clastikern, sondern aus neueren Schriftstellern, z. B. *Hieronymus Vida* (der aber nicht Bischof von Albi, sondern von Alba in der Markgrafschaft Montferrat war), *Eobanus Hessus* u. A., gelehrt; — damit die Jugend nicht durch die alten Heiden verderbt würde. Gleichzeitig überwies man *K.'n.* geistliche Verrichtungen. Er erhielt ferner die Aufsicht über die bereits gestiftete (auch das ist Berichtigung einer bisher allgemein angenommenen irrigen Meinung), aber durch *Vadian*, der in seinen Armen starb, ansehnlich vermehrte Bürgerbibliothek. Er trat auch in *Vadians* Fußstapfen als Repräsentant der St. Gallischen evangelischen Kirche, in Rücksicht ihrer Verhältnisse zum Ausland und zur Eidgenossenschaft. In dieser Beziehung stand *K.* in Briefwechsel mit allen ausgezeichneten Männern jener Zeit. Bey abnehmender Körperkraft wurden ihm die geistlichen Verrichtungen erlassen, und für seine Schulfelle ein Sohn (es werden derer drey erwähnt, die sich alle den Wissenschaften widmeten) beygegeben. Im Jahr 1571 erlangte *K.* noch die Würde eines Antistes, welche er aber nur noch drey Jahre bekleidete; er starb den 17 März 1574. Der Vf. vergleicht ihn in seiner Gemüthsart mit dem *Melanchthon*. Gedruckt ist wenig von ihm, in Handschrift ist Mehreres vorhanden; das Wichtigste sind seine *Sabbatha*, eine Art von Chronik seiner Zeit.

Was nun die Weise betrifft, wie der Vf. seinen Stoff behandelt hat, so hat er die sparsamen Quellen, (eben jene *Sabbatha* und *Rütner's, K.'s* Zeitgenossen, gleichfalls handschriftliche Commentationen sind die vornehmsten) sorgfältig benutzt. Ein Ganzes konnte er nicht liefern; daß die Nachrichten so fragmenta-

rifch find, ist nicht seine Schuld. Die Eigenheiten seiner Schreibweise, wie: *Latinschule, benutzen, rühken, izzig*, wollen wir ihm hingehen lassen, sowie einige Sonderbarkeiten der Redeform, z. B. etwas *werthen*, statt *würdigen*, *Einkunft*, statt *Einkünfte*; aber warnen möchten wir ihn vor einer Pretiosität des Ausdrucks, die keinen guten Geschmack verräth. Dahin zählen wir, wenn er S. 41 Luthern einen intellectuellen Alexander nennt, der sich eine neue Welt eroberte; oder S. 74 von dem Nectar der neu erfundenen Wahrheit spricht; oder S. 90, die Aufklärung sey aus den Katakomben altgriechischer Weisheit hervorgezogen. Die Einleitung möchte man zu geschraubt finden. Sollten nicht Schriftsteller, welche Ereignisse oder Männer aus dem Zeitabschnitt der Reformation behandeln, bisweilen erinnert werden müssen, das sie doch ja nicht wähen sollen, in je dunkleren Schatten von Geistesarmuth, Herzensverderbtheit u. s. w. sie die Gegenpartey stellen, desto mehr Glanz strahle über ihre Heroen oder gar von ihnen? S. 20 sollte man meinen, *Aeneas Sylvius* wäre erst nach der Stiftung der Universität Basel Papst geworden. Der Ausdruck S. 22, das *Erasmus* schlechterdings „unenbehrlliches Zeitbedürfnis“ gewesen sey, riecht nach einer Schule, durch deren Einfluss die allein richtige Behandlung der Geschichte bald völlig verloren gegangen wäre. Der den schweizerischen „Regierungen so einträgliche Verkauf der Landeskinder in fremde Kriegsdienste“ — ist theils ein zu hartes, theils ein unbegründetes Urtheil. Dafs *H.* der einzige St. Galler Bürger seit der Reformation sey, der bereits in einem hohen Alter zum geistlichen Stand überging, während der umgekehrten Fälle mehrere vorkommen, würde der Vf. gar nicht bemerkenswerth gefunden haben, wenn er über die Ursachen nachgedacht hätte, warum *jenes* so leicht nicht geschehen kann, und wie dieselben bey *H.* nicht vorwalteten.

Δ.

Zürich, in der Gefsnerschen Buchhandlung: *Arnold von Brescia und seine Zeit, nebst einem Anhang: Ueber die Stiftung des Paraklet bey Nogent an der Seine.* Von Dr. Heinrich Francke. 1825. XII u. 286 S. 8. (geh. 1 Thlr. 8 gr.)

Wie jeder bedeutende Mann seiner Zeit angehört, und von ihr gehoben und getragen wird, aber auch von seiner Seite in die Bewegungen seiner Zeit mächtig eingreift, und nicht selten selbst mit seinem Untergange dazu beiträgt, sie anders zu gestalten: so war dies besonders auch bey *Arnold von Brescia* der Fall, von dem der Geist kirchlicher und politischer Selbstständigkeit der Schweizer ausging, und der deshalb auch als der größte Vorläufer der Männer des Grütli und *Ulrich's Zwingli* zu betrachten ist. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Hn. Francke, in dieser Schrift, mit welcher er der Schweiz, diesem schon vor alter Zeit gastlichen Lande der Freyheit, bey seinem Abschiede ein bleibendes Andenken hinterlassen wollte, die Schilderung des religiösen und politischen Reformationsgeistes der Zeit, in welcher

dieser Märtyrer der Freyheit lebte und wirkte, in den einen Brennpunct des Lebens *Arnold's von Brescia* zu vereinigen. Der Vf. hat seine Aufgabe durch sorgfältige Benutzung der vorhandenen Quellen, die er den ausgezeichneten Stadtbibliotheken zu Bern und Zürich und der liebevollen Freundschaft ihrer Vorsteher verdankte, glücklich gelöst. Namentlich rühmt er die Hn. Professoren *Caspar von Orelli* in Zürich, *Friedrich Kortüm* in Basel, und *Ernst Münch* in Freyburg in Breisgau, die ihn durch Ermunterung, Mittheilung und Beyhülfe mancher Art dabey unterstützt haben.

Nach einer Einleitung über *die drey Perioden christlichen Heldenthums*, deren letzte das Reformations-Zeitalter eröffnete, erzählt der Vf. im ersten Abschnitt *Arnold's* Leben bis zu seinem Auftreten in der Lombardey. Da dieser, als Abälard's Schüler im Paraklet, die Lehre seines Meisters von der Freyheit des Willens zur theoretischen Grundlage seines Reformationsplanes machte: so erhält man hier, außer einer Beschreibung des scholastischen Ritterthums jener Zeit, auch die Geschichte Abälard's bis zur Gründung des Paraklet, und die Geschichte der Waldenser, auf die *Arnold* so bedeutend einwirkte, nebst Nachrichten von dem Ursprunge des Collectivnamens *Waldenser*, von deren Lebensart, Kirche und Kirchenzucht und ihren vornehmsten Lehren, wie auch von den *Katharern*, und ihrer Lehre, die *Arnold* auf seiner Heimreise nach Italien besuchte. Der zweyte Abschnitt ist *Arnold's* Leben von seinem Auftreten in der Lombardey bis zur Gründung der Republik Rom gewidmet. Nachdem das innere Verhältniß der lombardischen Staaten und Städte zu einander und ihr äußeres Verhältniß zum deutschen Reiche, wie es sich damals gestaltete, beschrieben worden, ist von *Arnold's* Charakter, Lehre und Wirksamkeit in Brescia und Verbannung aus Italien die Rede. *Arnold* dehnte das Recht seiner Forschung nicht bloß auf Theologie und Kirche aus, sondern ihm war der Staat und dessen ideale Gestaltung das höchste Ziel. Eine lombardische Bundesrepublik betrachtete er nur als den Mittelpunkt und das Herz einer allgemeinen europäischen; denn in der Schweiz beabsichtigte er dasselbe, wie in der Lombardey, und wieder durch die Stiftung der Republik Rom im mittleren Italien dasselbe, wie in der Schweiz. „So sollte zur höchsten Blüthe des Reichs und Feudalsystems, wie der Hierarchie, Europäischen schwaugener Schoofs, gleichsam durch einen elektrischen Schlag, von einer neuen Zeit religiöser und politischer Freyheit entbunden werden. Der Gedanke war zu riesenhaft für jene Zeit; aber der Große, der ihn faßte, hätte, selbst in dem klaren Bewußtseyn des ungleichen Verhältnisses der Kraft und des daher nothwendigen Untergangs, seine Hände, wie die Titanen der Vorwelt, dennoch nach dem Unmöglichen ausgestreckt; denn er konnte nicht anders, als, gleich dem Prometheus, sich der Erlösung der Menschheit opfern.“ — Nach seiner Verbannung kehrte *Arnold* nach Frankreich zurück, und da begannen Abälard und er einen großen Kampf gegen ihren dämonischen

Gegenfüßler, *Bernhard*, dessen Leben und Charakter tief in den Geist seiner Zeit eingriff, und denselben ausspricht. — *Bernhard's* Licht- und Schatten-Seiten werden richtig gewürdigt. Mit demselben Muth, mit welchem er, als Reformator des Mönchseus, die Ueppigkeit und Schwelgerey der Geißlichkeit bekämpfte, trat er aus Ueberzeugung als Vertheidiger der Hierarchie auf, und handelte in sofern nach seinem Gewissen; aber er bediente sich im Kampfe wider seine Gegner, unter denen besonders Abälard ihn an Gelehrsamkeit weit überlegen war, nicht immer ganz heiliger Waffen. — Im dritten Abschnitte wird, nach einer kurzen Vorgeschichte der Stadt Rom und der Versuche des Volks, die Herrschaft des Reichs und der Kirche abzuschütteln, und sich republikanisch zu constituiren, *Arnold's* Leben von der Gründung der Republik Rom bis zu seinem Ende erzählt. — *Arnold*, geboren im Anfange des zwölften Jahrhunderts, der, von den Römern verrathen, das verächtliche Urtheil *Bernhard's* über dieselben wahr finden mußte, wurde des Morgens, da die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne die Kuppeln Roms vergoldeten, im J. 1155 auf dem gewöhnlichen Richtplatze vor der *porta del popolo* an ein Kreuz genagelt, welches aus der Mitte eines Scheiterhaufens hervorragte. „Ob Hoffnungen, ob Befürchtungen für das fernere Gedeihen oder die Vernichtung seines unermüdlich verfolgten, noch lange nicht realisirten, kirchlichen und staatlichen Reformationplans ihm an der Grenze seines irdischen Daseyns erfüllten, wer weiß es zu fagen? Das ungewöhnlich frühe, durch die Hinrichtungsanstalten veranlaßte Gemüthel schreckte die sorglose Bürgerchaft aus dem Schlafe auf. Plötzlich, von verzweifelter Ahnung gefollert, stürzen die Römer aus den Wohnungen hervor, und eilen bewaffnet zur Rettung herbey, — aber zu spät! Schon war die Flamme über *Arnold's* Haupt zusammengeschlagen, und seine Seele zu den Purpurwolken des Himmels entrückt. Vergebens stritt man sogar mit den päpstlichen Schaaren um die Asche des nun in Aller Augen zum Heiligen verklärten Märtyrers; allein sie ward, damit dem Volke keine theuere Reliquie bliebe, auf Befehl in die Tiber geschüttet.“ — Die Republik Rom dauerte noch ein halbes Jahrhundert nach dem Tode ihres Stifters fort. — Der Anhang: über die Stiftung des Paraklet bey Nogent an der Seine, ist nicht nur wegen der historischen Nachrichten, sondern auch vorzüglich wegen der trefflichen Darstellung *Heloisen's* und ihres Verhältnisses zu *Abälard* lesenswerth.

Aus den von uns angeführten Stellen wird man auf die Darstellungsgabe und die kräftige Sprache des Vfs. schließen können, und seine Schrift, die eine Menge von übersetzten Stellen aus *Abälard's*, *Bernhard's* und anderen Schriften, die mit dem Helden seiner Geschichte in Berührung kamen, enthält, nicht ohne wahren Genuß aus der Hand legen. Ungern bemerkt man einige Druckfehler, die an einigen Stellen sogar den Sinn zweifelhaft machen.

ALTONA, b. Hammerich: *St. Vicelin*, von *Ernst Christian Kiruse*, Doctor und Prof. der Philosophie zu Neuenbrock in Holstein. 1826. 6 Bogen gr. 8. (10 gr.)

*St. Vicelin*, ein um die religiöse Cultur Holsteins und des benachbarten Wendenlandes hochverdienter Mann, wurde schon einmal von dem Vf. dem Publicum vorgeführt, doch war damals der Raum zu beschränkt, als das über dessen Leben etwas Vollständiges hätte gesagt werden können. Auch die gegenwärtige Biographie ist nur kurz, wiewohl der Vf. so viele Materialien gesammelt hat, als sich nur auffinden lassen wollten.

*Vicelin* wurde in dem heutigen niedersächsischen Städtchen Hameln, das damals ein Markt Flecken war, geboren, und zwar im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts. Seine Eltern starben zeitig, und da er — von unehrlichen Vormündern um das Seinige gebracht, elend und verlassen war, nahm sich eine wackere Edelfrau seiner an. Dann kam er auf die Schule zu Paderborn, und verdankte dem Rector *Hartmann*, einem eben so gelehrten, als menschenfreundlichen Manne, Vieles, sowohl in wissenschaftlicher, als ökonomischer Hinsicht. Sein Fleiß war so groß, daß er bald alle seine Mitschüler übertraf, und sogar Helfer seines Lehrers (Conrector) werden konnte. Zwischen den Jahren 1115 und 1120 wurde er Rector der Schule zu Bremen, wollte sich aber doch dem Schulstande nicht ganz widmen, und reiste schon 1121 nach Paris, um Philosophie und Theologie zu studiren, unter welchen ihm die letzte mehr, als die erste, zusagte; daraus entstand auch sein dringender Wunsch, ein Heidenbekehrer zu werden. Zu Magdeburg wurde er 1124 zum Priester geweiht, wo ihm der Bischof den Rath ertheilte, sich an den Wendenkönig *Heinrich* zu Lübeck zu wenden, damit er ihm erlaube, in seinem Lande das Evangelium zu predigen. Von diesem wurde er freundlich aufgenommen, aber eben, als er seinen Beruf antreten wollte, wurde *Heinrich* erschlagen, und der Krieg zwischen dessen heidnischen Söhnen (er selbst war schon früher Christ geworden) im Wendenlande war bereits ausgebrochen. Doch gelang es *Vicelin* 1125 zu Falderà (nacher Wippen-dorf und später Neumünster genannt), welches zwischen Holstein und Wagrien lag, wo die kriegerischen Wenden das Christenthum und die Kirchen beynahe ganz zerstört hatten, die Predigt des Evangeliums zu beginnen. Seine Bemühungen wurden von dem besten Erfolg begleitet. Wohin er kam, zerstörte er die Opferaltäre und andere Denkmale des Heidenthums; nur im Wendenlande selbst durfte er so etwas vor der Hand nicht wagen. Er suchte nun sich Mitarbeiter, und errichtete zu Erreichung seines Zwecks zwey Klöster, von welchen die Mission ausgehen konnte. *Zwentipalk*, ein Verwandter des ermordeten *Heinrich*, der sich die Obotriten und andere Westwenden unterworfen hatte, erlaubte 1127 *Vicelin*, in seinen eroberten Landen zu predigen, und schon schien es, als werde in Lübeck das Christenthum bald obliegen.

aber die Rügier, die erbittertsten und furchtbarsten Feinde der Sachsen unter den Wenden, landeten, und bemächtigten sich im Sturme der Stadt. Die Missionäre mußten fliehen, und sich in einem Walde verbergen. Lange konnte nichts geschehen, und erst unter dem Herzog von Schleswig, Kunt Laward, gelangen einige vortheilhafte Versuche. Aber auch dieser wurde, wie viele seiner Vorfahren und Nachfolger, ermordet, und die Mission kam abermals in Stockung. Vielleicht wäre sie ganz verjagt worden, wenn nicht der Kaiser Lothar mit Heeresmacht bey Bardewik gestanden, und Vicelin durch ihn Vieles gewirkt hätte. Indessen thürmte sich doch der Predigt des Christenthums unter den Wenden noch manches Hinderniß entgegen. Dahin gehören unaufhörliche Kriege und die gänzliche Zerstörung Lübecks 1139; erst 1148 trat völlige Ruhe ein. Ein Jahr darauf wurde Vicelin, der sich die ganze Zeit um die Predigt des Evangeliums verdient gemacht hatte, Bischof von Oldenburg, lebte noch bis 1154, und starb zu Neumünster. Wahrscheinlich ist er mehr als 70 Jahr alt geworden. Seine Bemühungen für das Beste des Christenthums verdienten allerdings durch diese wohlgeschriebene Lebensgeschichte in das Andenken der Nachkommen zurückgerufen zu werden.

S.

COBLENZ, b. Hölscher: *Fenelons Leben*, aus dem Französischen des Ritters von *Ramsfay* übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Beylagen begleitet. 1826. XVI S. u. 12 Bogen in 8. (18 gr.)

*Fenelons* Leben von *Ramsfay* ist bereits im Jahr 1723 im Haag und später, 1727, zu Amsterdam herausgekommen, und vielleicht auch in der Folge mehrmals aufgelegt worden. Da der Vf. fürchten mußte, daß die Geistlichkeit in Frankreich aus Anhänglichkeit an den Bischof *Bossuet*, der bekanntlich mit *Fenelon* über dessen Buch *Maximes des Saints* in einer berühmten Streitigkeit verwickelt gewesen war, diese Arbeit zu unterdrücken bemüht seyn würde: so wendete er sich an den Regenten, Herzog von Orleans, damit das Buch ohne Censur gedruckt werden dürfte, da es nichts wider den Staat und die Kirche enthalte. Der Herzog bewilligte es; doch fürchtete *Ramsfay*, dadurch die ganze Geistlichkeit gegen sich aufzubringen, und befolgte des Herzogs Rath (nach den Worten: „*c'est vrai, mais nous les attraperons pourtant*“), das Werk ohne Zaudern in Holland drucken zu lassen, und 1100 Exemplare an ihn selbst zu überschicken,

da es dann wegen des Verkaufs keine Schwierigkeit haben würde. Der Regent starb aber gerade im ersten Druckjahr, und die an ihn adressirten Exemplare durften in Frankreich nicht eingeführt werden. Der Vf. scheint jedoch mit seiner Arbeit selbst nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn; denn noch 1741 wünschte er, Zeit und Musse zu bekommen, um *Fenelons* Leben aus dessen Papieren neu zu bearbeiten. (S. *Büsching* im 3ten Bande seiner Beyträge zu Lebensgeschichte denkwürdiger Personen.) Vielleicht wäre es dann zuverlässiger geworden; denn das bereits Erschienene wollte man immer nicht für ganz unparteyisch halten.

Die Hauptumstände von *Fenelons* Leben sind fast allgemein bekannt; man findet sie vor den meisten französischen Ausgaben seines *Telemachs*, der — wenigstens vormals — in den Händen aller jungen Leute war, die Französisch gelernt hatten; daher wäre es Ueberflus, ihrer hier besonders zu gedenken. Eben so bekannt ist belesenen Personen sein Streit mit *Bossuet* und die römische Anathematifung des Buchs „von den *Maximen* der Heiligen,“ die er so ruhig aufnahm, daß er sogar Müttern unterfagte, es ihren Kindern zu geben, weil — wie er sagte — der Papst nicht sowohl den Inhalt seines Buchs, als vielmehr seine unrichtige Darstellung desselben, anstößig gefunden habe.

Ueber die Uebersetzung können wir, da wir das französische Exemplar nicht zur Hand haben, nicht urtheilen; doch läßt sie sich ziemlich gut lesen. Uebrigens finden wir, daß der Uebersetzer zuweilen einiges von *Ramsfay* Ausgelassene eingeschaltet, und sich dabey hauptsächlich einer anderen Biographie des Erzbischofs bedient hat, nämlich der *Histoire de Fenelon, composée sur les manuscrits originaux par Bausset*, der, obwohl er der größte Verehrer *Bossuets* gewesen, doch Manches zum Ruhm *Fenelons* sagt, was *Ramsfay* nicht erwähnt hat. Auch findet man, z. B. S. 54 f., schätzbare Briefe von demselben in der Streitigkeit mit *Bossuet*, die jenen natürlich mehr, als diesen eiteln und rechthaberischen Priester, empfehlen.

Angehängt sind noch einige Beylagen, als: *Ramsfay's* philosophische „Abhandlung über die Liebe Gottes;“ *Fenelons* „Ansichten von der Kanzelberedsamkeit,“ dergleichen „biographische Notizen“ über *Molinos*, *Malaval*, Frau von *Guyon*, *Bossuet* und Anderes.

S.

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L Y 1827.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BREMEN, b. Kaifer: *Wanderbilder*. Gesammelt auf einer Reise von Wien über Dresden, Leipzig und Cassel nach Hamburg. 1825. 130 S. 8. (12 gr.)

Der Wanderer hat sich zwar nicht genannt; so viel jedoch aus dem Buche selbst hervorgehet, ist er ein, auch durch Schriften bekannter (S. 4. 64) Gelehrter, der sich zu der Zeit, da er die hier beschriebene Reise machte, vorzüglich in Hamburg aufgehalten zu haben scheint, so daß er eigentlich nur seine Rückreise von Wien nach Hamburg schildert. Wann er dieselbe gemacht habe, sagt er nicht, und das scheint freylich einigen Tadel zu verdienen, da die Zeit Manches ändert, und es also immer auf die Zeit ankommt. Nach Vermuthungen, welche sich auf einzelne Angaben im Buche gründen, möchte Rec. meinen, daß sie im J. 1821 oder 1822 unternommen worden sey.

In dem *Pro memoria* nimmt der Wanderer die Nachsicht seiner Leser in Anspruch, indem er von der geringen Ausbeute dieser Blätter versichert, daß sie mit *Liebe* gesammelt sey. (Aus demselben lernen wir übrigens, daß die Römer über die Alpen gegangen wären, und sehnfuchtsvoll in die deutschen Thäler herabgeschauet hätten; an der Kunst hätten sie sich daheim gefättigt gehabt, die Natur hätten sie nun be-lauschen (*sic!*) wollen, und wären über die Schönheiten, welche sie ihren Blicken dargeboten, alsbald erstaunt. „Emsig, wie die Bienen, heist es, sammelten sie und trugen ins Vaterland die *Liebe zum deutschen Boden*.“) Der Wanderer hat freundliche Bilder seiner Wanderungen in die Herzen und Empfindungen der Menschen übertragen, und sich dabey an den Reminiscenzen einer schönen Vergangenheit weiden wollen (S. 37); aber er fühlt selbst, daß er seinen Gegenstand zu leicht genommen, und daß seinen kleinen Gemälden der tiefe Charakter fehle. Allerdings geht er auch über manches Sehens- und Bemerkenswerthe zu schnell hin; und behandelt es gar zu oberflächlich, sey es nun, daß er es gar nicht gesehen, oder daß er es aus seinem Tagebuche aus irgend einem Grunde nicht hat mittheilen wollen. Indes das Gegebene ist nicht ohne Interesse; das Buch ist in einem leichten, gefälligen Stile geschrieben; und weil der Vf. bey seinen Wanderungen den wissenschaftlichen Gesichtspunct vor Augen hatte: so gewährt es eine angenehme Lectüre, wengleich es keine Ansprüche auf Mittheilung neuer Entdeckungen machen kann.

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Ueber Wien verbreitet sich der Vf. von S. 3—39; schon das ist ein Beweis und ein Grund zur Vermuthung, wie wenig erschöpfend die Darstellung im Allgemeinen sey, wie der Vf. auch selbst S. 37 gefühlt haben mag. Er rühmt in Wien die herrlichen Gebäude der Kunst; über die ehrwürdige gothische Stephanskirche sagt er S. 7. 9 zu wenig; von der Aussicht von ihrem Thurme ist er, wie billig, entzückt, aber er giebt den sonderbaren Rath, nicht länger als eine halbe Stunde oben zu bleiben: denn er habe im Heruntersteigen heftiges Nasenbluten bekommen. — Rec. ist auch in Wien und auf dem Stephansthurme länger als eine halbe Stunde gewesen, ohne daß er aus irgend einer Ursache jenem Rathe beystimmen könnte; im Gegentheil möchte er rathen, jene reizende Aussicht so lange, als möglich, zu genießen. Der Vf. rühmt ferner die Biederkeit und Humanität der Einwohner; klagt aber — und Rec. möchte hinzufügen, noch nicht mit dem gehörigen Grade von Unwillen — über die polizeylichen Mafsregeln, denen der Fremde unterworfen ist. Der Wanderer ward auf dem Polizeybureau sogar gefragt, ob er zu einem Aufenthalte in Wien auch hinlängliche Mittel besäße. S. 4 ff. klagt der Vf. über die Censur oder Wiener Bücher-schau, als über ein „drückendes Onus für die Literatur und jeden denkenden Gelehrten Wiens.“ (Wenn andere Bücher wegen des Imprimatur, das übrigens von der Laune des Beschauers abhängt, auf dem Censur-Bureau Monate hindurch unexpedit bleiben, haben sich Gebete und geistliche Lieder, wenn deren Verfasser als Finsterlinge bekannt sind, in der Regel einer schnellen Erledigung zu erfreuen.) S. 34. 35. Bey dem Gottesdienste in der Stephanskirche vermifste der Wanderer Licht und Wohlthun in Rede und Vortrag: es wollte ihm bedünken, als sey in Wien die Kirche mehr ein Lichthaus, wo man die Schwärze Sünde und die Sünde Tod nennt, wo man die Vernunft gefangen nimmt unter dem Gehorsam, und ängstlich darüber wacht, daß das Kindlein ja immer sicher geführt und des Führers nicht entwöhnt werde. S. 7. 8. — S. 10 ff. zieht der Vf. den in einer gewissen Ordnung erhaltenen, aber durch seine Regelmäßigkeit nicht steifen, dabey herrliche Ansichten gewährenden Augarten dem Prater vor, und Rec. muß ihm hierin vollkommen beystimmen: aber der Augarten wird gleichwohl von den Wienern selbst wenig besucht (mit Ausnahme des Mayfestes), und der Prater bleibt immer interessant für den Fremden und charakteristisch zur Kenntniß der Wiener Lebendigkeit und Lebenslust. (Hat denn aber der Wanderer die schöne Inschrift über dem Eingange zum Au-

U

garten: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer,“ die von dem Kaiser Joseph II und für seinen Charakter so bezeichnend ist, nicht bemerkt?) — S. 12 ff. spricht der Vf. über die Jesuiten, und dies leitet ihn auf Z. *Werner*, der ein eifriger Jesuit gewesen sey. Diesen selbst besuchte er, und fand ihn in einer niedergedrückten Stimmung; das Gespräch mit ihm, das er S. 23—25 mittheilt, läßt einen klaren Blick in das Innere *Werners*, wie es damals war, thun, und in Verbindung mit dem Umstand, daß derselbe, nach seinem völligen Uebertritt zum Katholicismus, das Kloster Neuburg bey Wien, in dem ihn zuerst die katholische Begeisterung ergriffen, durchaus vermieden, und es nicht einmal gern gesehen haben soll, daß man dasselbe in seiner Gegenwart erwähne (S. 32), — kann man mit ziemlicher Gewißheit schließen, wie *W.* über jenen Uebertritt geurtheilt habe. Ueber die fünf Wiener Theater wird S. 14—22 ausführlicher gesprochen. S. 28 wird ein schöner Zug des jungen Herzogs von Reichstädt erzählt; S. 29 erwähnt der Wanderer des trefflichen polytechnischen Institutes, trefflich in seiner äußeren, wie in seiner inneren Einrichtung und ein Muster für Kunst- und Erwerbs-Schulen. Die schöne bronzene Reiter-Statue Josephs II auf dem herrlichen, nach ihm benannten Platze wird gar zu flüchtig erwähnt; wenigstens hätte die so treffend bezeichnende, ächt antike Inschrift: „*Jos. II Aug. qui sal. publ. non diu sed totus vixit,*“ nicht übersehen werden sollen. Die Statue ist übrigens nicht von *Zeuner*, sondern von *Zauner*. S. 30 ff. besucht der Wanderer Schönbrunn, Belvedere (die in jeder Schule, vorzüglich an Gemälden von *Rubens*, so reiche kaiserliche Gemädegalerie auf diesem einst dem Prinzen Eugen von Savoyen gehörigen Schlosse ist mit fünf Zeilen abgefertigt worden!), Baden, die Bibliothek (die eigentliche Bibliothek von 250,000 Bänden, mit Ausnahme der Handschriften und Incunabeln, sowie anderer literarischer Curiositäten, ist, wie Rec. von dem Aufseher versichert worden, in einem einzigen hohen und schön decorirten Saale aufgestellt), und die Münzsammlung in der kaiserlichen Burg — aber wie kurz spricht er von diesen mehr oder weniger sehenswerthen Gegenständen! Nennt er Wien einen an Kunstschätzen und Merkwürdigkeiten aller Art so reichen Ort, und das mit Recht: so hätte er auch dafür mehr Beweise geben sollen.

Von Wien ging die Wanderung auf der gewöhnlichen Straße über Znaim und Kollin nach Prag; hier verspürte der Reisende schon eine Milderung in den Mauthgesetzen oder wenigstens — fügt er hinzu — in der Ausübung derselben. S. 40. Er blieb in Prag nur einen Tag, und was er da gesehen, erzählt er in *sieben Zeilen*! Weniger hat er nicht einmal seinem Aufenthalt in Töplitz (S. 42) gewidmet. Den Schloßgarten in Töplitz fand er nicht angenehm, und den drückenden Schwefeldunst darin unerträglich. Zwischen T. und Dresden vermißt man eine Erwähnung der reizenden, unermesslich weiten Aussicht von den Nollendorfer Höhen. In Dresden selbst freuet sich der Wanderer, der schon früher daselbst gewesen, der zum Theil schö-

nen Straßen (S. 43), der Liebe der Einwohner zu ihrem (nun dahingefahrenen) König, S. 45, und der Eintracht und Häuslichkeit der königl. Familie, S. 56; er spricht über die dortigen Gelehrten und Schöngelister S. 44. 46. 47 (daß der dort erscheinende Merkur nur in Dresden gelesen werde, möchte jetzt wenigstens nicht wahr seyn); über die schöne katholische Kirche und die herrliche Kirchenmusik darin S. 48 ff. (von der Rede des Geistlichen sagt er, daß er nichts Langweiligeres und Ermüdenderes gehört habe); über den Oberhofprediger v. *Annon* S. 50, vielleicht zu günstig; über das grüne Gewölbe, den Kunstsaal, die Gemädegalerie. S. 51 folg. Auf den Streit über die Aechtheit der von unserem Wanderer so gerühmten Madonna von *Raphael* in dem der Abendzeitung beygegebenen Notizenblatte zu Ende 1825 und Anfang 1826 will Rec. nur kurz hindeuten. Bey Gelegenheit des Kunstsaals und der Kunsturtheile *A. W. Schlegels* spricht er im Allgemeinen über Kunst und Kunstkritik; er sagt wohl nicht ganz unwar, daß die Kunst heutzutage nicht mehr als einzig auf Menschen- und Sitten-Veredlung wirkendes Princip gelte, sondern nur handwerksmäßig betrieben werde. S. 53. Das Uebrige, was in D. etwa bemerkenswerth ist, wird gar nicht oder nur in der Kürze erwähnt. Vom königl. Schlosse sagt der Wanderer, daß es Auszeichnung verdiene, und eines der schönsten und sehenswertheiten in ganz Europa sey. (*Ohe! ne quid nimis!* Ein ausgezeichnet schönes Gebäude ist es wenigstens von Außen nicht, aber zum Theil herrlich gelegen, und im Inneren ungemein prächtig und groß. Der Abschied von Dresden kostet dem Wanderer Thränen, aber er muß fort, und er reiset durch das reizende Elbthal nach Meissen, „das auf einer Anhöhe wie hingemalt liegt;“ nur mit Mühe kann er sich von dem reizenden Anblicke trennen. Die freundliche Gegend, die hinter Meissen aufhöre, setzt er hinzu, beginne ohnweit Leipzig wieder, aber in einem minder erhabenen Charakter. — Rec. führt das an, weil er sich erinnert, die Umgebungen Leipzigs stets als nichts weniger als unangenehm schildern gehört zu haben. In L. ist der Reisende früher schon gewesen, aber er ist mit seinen Merkwürdigkeiten gleichwohl nicht bekannt. Nach dem indess, was er von Leipzig erzählt, scheint er nur Gelehrte und Buchhandlungen für Merkwürdigkeiten zu halten; denn nur davon spricht er, und er hat wohl nicht ganz Unrecht, in sofern wenigstens, als Rec. der Meinung ist, daß die in so mancher Hinsicht für merkwürdig geltende Stadt Leipzig nur *eine* Merkwürdigkeit habe, nämlich die, daß es keine eigentlichen Werke oder Sehenswürdigkeiten besitzt.

Der Wanderer schlägt S. 75 bey Gelegenheit dessen, was er über die heutige deutsche Literatur sagt, — „von deren *goldnem* Zeitalter nur im Traume die Rede seyn könne,“ — nach *Hilpstocks* Plane die Errichtung einer Gelehrten-Republic, die Deutschland Noth thue, vor, und zwar einer solchen, die aus Gesetz und urtheilsfähigen Stimmen bestehe. Die Idee, so übel wahrlich nicht, scheint unseren Wanderer sehr beschäftigt zu haben; denn er führt nicht nur aus

*Klopstocks* Gelehrten - Republik einige Gesetz - Paragraphen, und trägt auf deren Executirung an, sondern er schlägt auch vier Aldermänner (namentlich *Voss*, *Böttiger*, *Goethe* und *A. W. Schlegel*) und überdiess fogar Beyfizer vor!! Schmeichler und Schreyer aber, sagt er ausdrücklich und sehr richtig, müßten für immer ausgeschlossen bleiben, und übrigens die von *Klopstock* angegebenen Gesetze mit gewissen Modificatienen angenommen werden. Von Leipzig reiste der Wanderer über Weissenfels. („Ein Komet seltener Größe schwebt über Weissenfels,“ sagt er; „mit dem Schweife peitscht er zuweilen hinter sich.“ S. 77.) Von da reist er nach Weimar; ob er hier *Goethe* gesprochen, sagt er nicht, aber sehr vernünftig spricht er S. 78 über ihn und die faden (*sic!*) Huldigungen, die er sich habe gefallen lassen müssen, in wenigen Worten. — Der Reisende besucht Belvedere bey Weimar mit seinem reizenden Garten und das nahe Jena, wo er früher ein Jahr studirte; wenig sagt er S. 81. 82 über einige der dortigen Professoren. Nun ging die Reise über Erfurt, Gotha, Eisenach (das Wartburgs-fest war 1817, nicht 1818), (S. 88—96) nach Göttingen. Auch hier hatte der Wanderer früher längere Zeit studirt; er spricht mit Liebe von den dortigen Gelehrten, von *Bouterwek* und *Heeren* („der Mann, sagt er, ist für sein Zeitalter das, was Cicero für Rom war“!) besonders, außerdem nur kurz von der Bibliothek und den Umgebungen Göttingens. Von da wanderte er über Hannover, Pymont nach Hamburg, über das er S. 119—130 Einiges in Bezug auf das dortige Leben, den Handel, wissenschaftliche Institute, Theater, wenig aber über die Stadt selbst mittheilt.

Rec. muß es wiederholen, daß die Wanderbilder, bey nicht großen Ansprüchen an sie, und besonders wenn man nicht Belehrung in hohem Grade beabsichtigt, eine freundliche Unterhaltung gewähren. — Das Aeußere ist, gut; Druckfehler finden sich nur wenige.

T. F. .

BERLIN, b. Trautwein: *Blick auf Deutschlands gegenwärtige Lage. Oder: Wird sich der Wohlstand Deutschlands wieder emporheben, und unter welchen Bedingungen könnte er dieses? Von A. L. Rambach. 1824. X u. 78 S. 8. (10 gr.)*

Der Vf. giebt in dem Vorwort als Zweck seiner Schrift an, den Grund der gegenwärtigen bedenklichen Lage Deutschlands in Hinsicht auf den Volkswohlstand zu ermitteln, auf die Folgen, welche die Fortdauer dieses Uebels nach aller Wahrscheinlichkeit haben muß, aufmerksam zu machen, und zugleich die Mittel zu seiner Heilung, zur Vergrößerung und festen Begründung unseres Wohlstandes, anzudeuten. In der letzten Hinsicht macht er sich zugleich anheischig, solche Mittel anzugeben, welche allen Theilen der Gesellschaft vortheilhaft und dem Rechte vollkommen entsprechend sind, und erbiethet sich, die diese Mittel betreffenden Vorschläge den Regierungen deutscher oder zu Deutschland gehöriger Staaten, der Bundesversammlung oder den Universitäten in Deutschland

zur Prüfung vorzulegen, wenn er dazu aufgefordert wird. Von dem Unternehmen, welches, seinem Plane nach, Deutschlands Wohlstand wiederherstellen und fest begründen soll, sagt er, (S. 72) daß es zwar riesengroß sey, und die Aufbietung der ganzen Nationalkraft erheische, sowie auch große Vorsicht bey seiner Ausführung, daß letzte aber dabey nicht nur keine Aufopferung von Seiten der Nation erfordere, sondern daß der Wohlstand aller ihrer Theile sogleich beym Beginnen derselben und bedeutend vergrößert werde, dieser auch fortwährend im Steigen bleibe, bis er die gedenkbar größte Höhe erreicht habe. „Es wird durch dieß Unternehmen die Last der Abgaben nicht vergrößert, sondern es macht es möglich, daß die Nation dieser nach Verlauf von 15—20 Jahren ganz enthoben werden kann. Es verursacht keine Aenderung in dem jetzt Statt findenden Geschäftsgang der Dikasterien und Behörden; dieser kann sich nach wie vor gleich bleiben, und darf nur nach und nach, so wie dieses das, was durch diese Unternehmungen hervorgebracht wird, nothwendig macht, geändert werden. Es werden zwar durch sie viele, sehr viele neue Geschäftszweige gebildet; diese verdrängen aber nicht die jetzt schon vorhandenen, sondern haben ihre abgeforderten Wirkungskreise. — Dabey ist dieß Unternehmen von der Beschaffenheit, daß, wenn nur einmal seine Ausführung richtig angeordnet ist, es dann nie mehr nachtheilig werden kann, da bey ihm Alles so angeordnet ist, daß jeder Theil mit dem anderen in einer steten Wechselwirkung steht, und jeder dem anderen in den angewiesenen Kreisen forttreibt, bis Alles zur Vollendung gebracht ist.“

„Denen, die sich von nichts Anderem Ideen bilden können, als von dem, was wirklich ist, oder schon war, wird dieses freylich unglaublich scheinen.... Die aber, die prüfen wollen und prüfen können, werden sich überzeugen, daß das Wunder auf eine sehr natürliche Weise bewirkt wird; durch nichts Anderes, als durch eine solche Gestaltung der Verhältnisse, die es möglich macht, daß der Organismus, auf dem der Reichthum, Wohlstand und die Wohlfahrt der Völker beruht, ein freyes Wirken erhält, daß Alles zu seinen höchsten Werthen gelangt, Werthe und Preise der Dinge sich in richtige Verhältnisse zu einander stellen, und bey Allen die Gesetze der Sparsamkeit, Ersparnis, in der Zeit, in dem Mase und im Raume, aufs strengste beachtet werden“ u. s. w.

Wie man sieht, verheißt der Vf. nicht wenig. In Hinsicht darauf, was von seinen Anerbietungen zu halten sey, und ob sie aus leerer Prahlerey, aus dem Verlangen, sich bemerkbar und wichtig zu machen, entstanden, oder ob sie wirklich eine Beachtung verdienen, — darüber soll, wie er meint, die Entscheidung aus den in der Schrift selbst mitgetheilten Ansichten hervorgehen. Wären diese als irrhümlich zu verwerfen: so wären dieses auch ohne Weiteres die Vorschläge *quaest.*; würden aber diese Ansichten als richtig anerkannt: so sey dann wenigstens große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß seine Vor-

schläge wirklich zweckmäfsig seyn werden, und Beachtung verdienen. Gerade weil aber der Vf. auf den subjectiven Eindruck seiner ganzen Darstellung desfalls provocirt, muß Rec., da der Raum selbige auch nur ihren Grundzügen nach aufzunehmen nicht gestattet, sich bequemen, das allgemeine Urtheil auszusprechen, daß der Vf. sich als ein denkender Kopf zeigt, dem die richtigen Grundsätze der Volkswirtschaftslehre keinesweges unbekannt sind, und der nicht zu der Classe der theoretischen Schwindelköpfe zu gehören scheint, die in diesem Zweige der Staatswissenschaft nur zu oft ihre Stimme erheben. Wenn nun gleich Rec. nicht der Meinung des Vfs. seyn kann, daß aus der Richtigkeit und Bündigkeit der vorliegenden Darstellung „wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit“ für die Güte und Ausführbarkeit seiner *in petto* behaltenen Vorschläge selbst hervorgehen müßte (in welcher Schlussfolgerung Rec. keine notwendige Abfolge sieht): so wünscht er doch, daß wegen der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, um welchen es sich hier handelt, der Vf. in den Stand gesetzt werden möchte, sein Unternehmen zur Prüfung vorzulegen. Auch kann offenbar *a priori* nicht die Möglichkeit der Ausführung desselben bestritten, und dasselbe schlechtweg als bloße Chimäre verworfen werden, da in diesem Theil der Staatswissenschaften allerdings oft die außerordentlichsten Wirkungen und Folgen aus einem von dem Herkömmlichen abweichenden, consequent durchgeführten Grundsatz oder Theorem hervorgehen können, und hierin schon öfters Plinius Spruch (*Hist. Nat. VII, 1*) sich bewährt hat: *quam multa fieri non posse, priusquam sint facta, judicantur!*

K. H. S.

LEIPZIG, b. Focke: *Historische Erzählungen aus den Pariser Salons*, von V. D. Muffet Pathay. Deutsch bearbeitet von Friedrich Gleich. 1 Th. XVI und 220 S. 2 Th. 276 S. 1827. 8. (2 Thlr.)

Die Einleitung dieser Erzählung bildet einen kleinen Roman für sich, erfunden, um die Hauptpersonen des Salons, in dem so geistreich geplaudert und erzählt wird, besser kennen zu lernen. Der *erste Theil* faßt die Gespräche über den jetzigen Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse in Paris in sich, geißelt mit Laune und Zierlichkeit die politischen Discussionen und den Meinungswechsel, betrachtet mit Unparteylichkeit die Licht- und Schatten-Seite der heutigen Ansichten und Verfahrensweisen, und das Alles im besten Conversationston, der seinen Gegenstand zwar nicht erschöpft, dabey aber nicht leichte Oberflächlichkeit ist.

Der *zweyte Theil* giebt die Essenz aus den Memoiren von den Zeiten der Regentschaft an bis zur

Revolution, in sofern sie die Sitten und Convenienzen ihrer Zeitgenossen betreffen, und nebenbey wird noch ein Blick auf den spanischen Hof unter dem geistreichen Philipp geworfen. Es gab kitzliche Punkte bey diesen Auszügen; der Ordner umschiffte sie entweder, oder er wußte sich meistens geschickt durchzuwinden, und zeigt sich auch hiebey als einen Mann von Lebensart, Zartgefühl und gesundem unbefangenen Urtheil, der sich durch keinen Flimmer blenden läßt, noch auch durch hämische gehäßige Bezüglichkeiten verletzt. Sein Urtheil über Frau v. Genlis unterschreiben wir aus voller Ueberzeugung. Er läßt ihrem Talent, namentlich ihrem Fleiße, gebührende Gerechtigkeit widerfahren, aber er verschweigt ihre Fehler nicht, wie sie versteckt und hinterlistig, unter dem Scheine des Wohlwollens, bald einen guten Ruf anschwärzt, bald Thatsachen, oder wenigstens die Beweggründe dazu, so darlegt, daß sie den Handelnden zur Schande, ihr zur Ehre gereichen. Ihre Unduldsamkeit rügt der Vf. ebenfalls, und die Hypothese, daß sie vorsetzlich Anachronismen begeht, und ähnliche Blößen giebt, um den Widersachern einen Brocken hinzuwerfen, der sie abhält, sich an wichtigeren schwachen Seiten zu vergreifen, hat ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich.

Gewiß werden viele Leser mit uns wünschen, daß der Vf. (dem auch der Uebersetzer Ehre macht,) in einem dritten Theile uns eben so angenehm über Manches, was im Betreff der gefelligen Zustände unerörtert blieb, wie z. B. die Verhältnisse während der Revolution, wie bisher geschah, unterhalten möge.

R. t.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Spiegel*. Ein Taschenbuch für Deutschlands edle Töchter, zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glücks. Von Dr. Karl Gutmann. 1827. XXI u. 267 S. 16. (1 Thlr.)

Auch die besten, zweckmäfsigsten und fasslichsten Sittenlehren ermüden durch Länge, und schwächen so den wohlmeinenden Zweck, zu ermahnen, zu unterrichten, zu Selbstbeobachtungen anzureizen. In diesen Spiegel zu schauen, werden junge Mädchen nicht so bald überdrüssig werden. Die Moral hat es nicht verschmäht, sich angenehm darzustellen, um nicht durch finsternen Ernst die zu Belehrenden zu verschrecken; sie ist nicht geschwätzig, redet in lauter kurzen, hellen, geschmackvoll aufgebauten Sätzen, die, da ein jeder ein für sich bestehendes Ganzes bildet, auch nicht hinter einander weg gelesen zu werden brauchen; ein Gewinn, den nur wenige Schriftsteller dieses Fachs sich zu Gute kommen lassen.

C.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

**S**o eben sind fertig geworden, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verfan-  
delt:

„*Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.*  
Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung  
mit einem Verein von Gelehrten heraus-  
gegeben von M. J. C. Jahn.“ *Zweyter*  
*Jahrgang.* Band I. Erstes und zweytes  
Heft.

Diese kritische Zeitschrift hat durch ihre  
parteylose Freymüthigkeit und innere Gedic-  
genheit sich bereits im ersten Jahrgange als  
vorzüglich bewährt, und den ungetheilten Bey-  
fall der Gelehrten des In- und Auslandes in  
so hohem Grade gefunden, das sie keiner we-  
iteren Anpreisung, wohl aber einer Beachtung  
bedarf. Statt aller weiteren Bemerkung ver-  
weise ich nur auf die günstigen Urtheile, wel-  
che über dieselbe in *Becks* Repert. 1826.  
Bd. 2. S. 140 ff. und 1827 Bd. 1. S. 118 ff.,  
im *Tübing. Lit. Bl.* 1827. No. 11, in der  
*Allgem. Zeit.*, in den *Blättern für liter. Un-  
terhalt.* u. a. a. O. ausgesprochen sind. Nur  
ist noch zu erinnern, das sie fortwährend  
nach immer größerer, innerer und äußerer  
Vollkommenheit strebt, und das deshalb im  
neuen Jahrgange einige Abänderungen vorge-  
nommen worden sind, die, obwohl dem Wes-  
sen der Zeitschrift nach geringfügig, doch  
mehreren billigen Wünschen des Publicums  
Genüge leisten sollen. Ein dem ersten Hefte  
beygegebener Vorbericht giebt über diese Ab-  
änderungen und über das, was die Zeitschrift  
leistet, und welche Grenzen sie sich gesteckt  
hat, weitere Auskunft.

Der Preis des einzelnen Bandes, der aus  
4 Heften besteht, und nicht unter 30 Bogen  
enthält, ist bey Verbindlichkeit auf den gan-  
zen Jahrg. 3 Thlr. sächsl. Der ganze Jahrg.  
aber wird diesmal aus 2 Bänden oder 12 Hef-  
ten bestehen, so das das letzte Heft des Jahrg.

1827 zu Anfange des Decembers c. a. ausge-  
geben werden soll. — Zu literarischen Ankün-  
digungen im Gebiete der Philologie, Pädago-  
gik u. l. w. eignet sich der jedem Hefte bey-  
gegebene Anzeiger ganz besonders, und steht  
Jedem, namentlich den Buchhandlungen, ge-  
gen 1 gr. Insertionsgebühren für die enge-  
druckte Zeile offen.

Von dem ersten Jahrgange oberwähnter  
Zeitschrift, welcher 2 Bände enthält, sind noch  
Exemplare zu 6 Thlr. vorrätzig.

Leipzig, im Juny 1827.

B. G. Teubner,  
Unternehmer der Jahrbücher.

##### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Neue Verlags-Bücher zur Leipziger Jubilate-  
Messe* von C. Fr. Amelang in Berlin:

*Dieterichs, J. E. C.* (Ober-Thierarzt in Ber-  
lin), über *Gestüts- und Züchtigungs-Kunde.*  
Nebst einer Anleitung, den Gestüts-Krank-  
heiten vorzubeugen, sie zu erkennen und  
zu heilen, dergleichen die Geburtshülfe bey  
den Pferden auszuüben. *Neue wohlfeilere*  
*Ausgabe.* gr. 8. Sauber geh. 1 Thlr. 16 gr.

*Hartung, Albr., arithmetische Aufgaben,* zum  
Unterrichte für Schulen und zu häuslichen  
Uebungen. *Erstes Bändchen.* *Zweyte um-  
gearbeitete Ausgabe.* 12 gr.

— — Dessen zweytes Bändchen. 8. *Zweyte*  
*umgearbeitete Ausgabe.* 12 gr.

— — *Auflösungen* des ersten und zweyten  
Bändchens arithmetischer Aufgaben zum prak-  
tischen Gebrauche für Schulen und zu häus-  
lichen Uebungen. *Zweyte Auflage.* 8. 8 gr.

*Hermbsfüdt, Dr. Friedr. Sigism., gemeinnützi-  
ges Handbuch;* oder Anleitung, wollene, sei-  
dene, baumwollene und leinene Zeuge ächt  
und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen  
und ohne Zerkörung der Farben zu waschen,  
sowie zur Selbstzubereitung der gemeinen  
und der feinen Seifenarten, der Eiske, Mou

- tarden, künstlichen Weine, wein- und bierartigen Getränke, künstlicher Hefen, verschiedener Arten Tinte, Räuchermittel und anderer nützlicher Gegenstände. Zur wirtschaftlichen Benützung für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 4 gr.
- Hermbschädt, Dr. Friedr. Sigism., gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. Erster Band. Dritte verbesserte Auflage. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet. 18 gr.*
- Petiscus, A. H., (Professor) das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritte in die höheren gesellschaftlichen Verhältnisse. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber geheftet. 1 Thlr. 12 gr.*
- Preufs, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Erster Theil. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Mit allegorischem Titelkupfer. Sauber geheftet. 1 Thlr.*
- Raschig, M., die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang, eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.*
- Sachs, A. (Doctor und Operateur in Berlin), gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äußeren Heilmittel in therapeutischem Bezüge, für angehende Praktiker in der Medicin und Chirurgie. Erster Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluss der Augenheilmittel, enthält. 8. 1 Thlr. 8 gr.*
- Sachs, S., (königl. Regierungs-Bauinspector) vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger gearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, sowie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft*
- aufs leichteste und gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 18 gr.
- Selbiger, Fr., neues ABC-, Lese- und Unterhaltungs-Buch, zur Entwicklung der Seelenkräfte der Jugend beiderley Geschlechts. 8. Mit illumin. Kupfern von Meno Haas. Zweyte Auflage. Sauber gebunden. 18 gr.*
- System der Garten-Nelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche Nelken-System; nebst einer, angehenden Blumenfreunden gewidmeten Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, und einem Anhang über die Cultur einiger anderer Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. gr. 8. Geheftet. 18 gr.*
- Vollbeding, J. Chr., Ariston, oder Schilderung menschlicher Geistesgröße und Herzengüte zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in jugendlichen Herzen. 8. Dritte verbesserte Auflage. Mit 11 illumin. Kupfern von Meno Haas und C. Maré. Gebunden. 1 Thlr. 13 gr.*
- — *kleines ABC- und Lese-Buch. Eine Anleitung zum schnell Buchstabiren- und Lesen-Lernen, nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denkprüche, Naturdarstellungen und Gebete, für Kinder aller Stände. 12. Dritte Auflage. Mit 24 illuminirten Kupfern. Gebunden. 14 gr.*
- Wilmsen, E. P., Herfiliens Lebensmorgen. Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette, gestochen von L. Meyer jun., nach Zeichnungen von L. Wolf. Elegant geheftet. 1 Thlr.*
- — *Jucunda. Vierzig neue Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. gr. 12. Mit 12 fein colorirten Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Gebunden. 1 Thlr. 20 gr.*
- Wredow, J. C. L., der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenster-Garten, nebst einem Anhang über den Hopfenbau. Dritte Auflage. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet. 2 Thlr.*
- In der Herbst-Messe 1820 waren neu:*
- Iff, A. (Privatlehrer der ital. u. franz. Sprache), der kleine Franzos; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für*

das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. *Dritte verb. und stark verm. Auflage.* 12. Geheftet. 6 gr.

*Petiscus, A. H.* (Professor), *Menschenwerth* in Beyspielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt. gr. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

*Preufs, J. D. E.*, *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Dritter Theil.* 8. Mit allegorischem Titelkupfer. Sauber geheftet. 1 Thlr.

#### Anzeige für Oekonomen.

Bei *Mörchner* und *Jasper*, Buchhändler in Wien, am Kohlmarkt Nr. 257, ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

*Unkrautpflanzen*  
und deren  
*Vertilgungsart,*  
als nothwendiges Mittel  
zur

Verbesserung des Ackerbaues und der  
Viehzucht.

Nebst einer botanisch-ökonomischen Beschreibung derselben.

*Praktisch dargestellt*  
von

*Joh. Ubald Teindl,*

Präfecten an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, und Mitglieder der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain.

gr. 8. Wien, 1827. Preis: 1 Thlr. 6 gr.

Die Ausrottung jener Gewächse, welche nicht nur dem *ökonomischen Pflanzenbau hinderlich*, sondern auch der Gesundheit des *Arbeits- und Nutz-Viehes schädlich* sind, ist für den Landwirth von größter Wichtigkeit, und darum eine richtige Kenntniss derselben von unbestreitbarer Nothwendigkeit. Dem ungeachtet ist dieser wichtige Gegenstand bisher fast in allen *ökonomischen Lehr- und Hülfsbüchern* entweder nur *einzelnen*, oder im *Allgemeinen*, folglich nur *oberflächlich* berührt worden. Wie willkommen muß daher dem Oeko-

nomen das Erscheinen des *hiemit* angezeigten Werkes seyn, welches im Zusammenhange die auf vieljährige Erfahrungen des Verfassers begründeten *Mittel zur unfehlbaren Erlangung der größten Vortheile für Ackerbau und Viehzucht* praktisch behandelt, und somit Alles erschöpft, was über diese äußerst wichtigen Zweige der Landwirthschaft gesagt werden kann.

Mehrere in- und ausländische kritische Blätter haben dieses anerkannt, und bereits das günstigste Urtheil über dieses höchst nützliche Werk gefällt.

#### Anzeige.

Von der *Bibliotheca Graeca* ist neu erschienen der XI Band der Prosaiker:

*Platonis Dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Godofr. Stallbaum.*

Dieser Band enthält in drey Abtheilungen:

- 1) *Apologia Socratis et Crito.*
- 2) *Phaedo.*
- 3) *Symposium.*

Der Text ist nach den besten Hülfsmitteln kritisch bearbeitet, und über jede Abweichung von den anderen Ausgaben ist in den Noten Rechenschaft gegeben. Der Commentar erörtert Alles, was in Rücksicht der Sprache und der Sachen einer Erläuterung bedarf, mit derjenigen Klarheit, welche man an diesem Hn. Verfasser gewohnt ist. Der ersten Abtheilung ist eine allgemeine Einleitung in sämtliche Platonische Schriften vorausgeschickt, in welcher die Meinungen Anderer sorgfältig aufgeführt und geprüft, und eigene neue Ansichten über Entstehung und Zusammenhang der Platonischen Dialogen mitgetheilt werden. Der dritten Abtheilung ist ein vollständiger Index über Alles, was in dem Commentar enthalten ist, beigegeben. Da diese Ausgabe für den Schulgebrauch ganz geeignet ist: so haben wir die Einführung derselben dadurch zu erleichtern gesucht, daß wir diesen Band in drey Abtheilungen, welche einzeln verkauft werden, zerlegten.

*Platonis Dialogos selectos recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Godofr. Stallbaum.* 39 Bogen. 8.

Subscriptionspreis für 1 $\frac{2}{3}$  Alphabet auf weiß

Druckp. 1 Thlr. 6 gr. läschl.

— — auf Postp. 1 — 16 — —

— — — Velinp. 2 — 16 — —

Ladenpreis auf Druckpapier 2 Thlr.

— — — Postpapier 2 — 12 gr.

— — — Velinpapier 3 — 8 —

Zum Besten der Schulen sollen die 3 Abtheilungen dieses Bandes auch einzeln verkauft werden; und zwar

- 1) *Apologia Socratis et Crito*, nebst der all-  
gemeinen Einleitung zu *Plato's* sämtli-  
chen Schriften. 12 Bogen 16 gr.
- 2) *Phaedo*. 14 Bogen . 18 gr.
- 3) *Symposium*, nebst dem voll-  
ständigen Index zu dem gan-  
zen Bande. 13 Bogen 18 gr.

Im Jahre 1826 sind folgende Bände von der  
*Bibliotheca graeca* etc. erschienen:

*Delectus epigrammatum graecorum*, quem  
novo ordine concinnavit et commentariis in  
usum scholarum instruxit *Friedr. Jacobs*.  
Druckpap. 2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr.  
Velinpap. 3 Thlr. 8 gr.

*Lyfiae et Aeschinis orationes selectae*, com-  
mentariis in usum scholarum instructae a  
Dr. *Joh. Heinr. Bremi*. gr. 8. Druckpap.  
2 Thlr. Postpap. 2 Thlr. 12 gr. Velinpap.  
3 Thlr. 8 gr.

*Anacreontis carmina*, ed. *Moebius*. Druckpap.  
12 gr. Postpap. 16 gr. Velinpap. 1 Thlr.

Wer das ganze Werk unterzeichnet, dem  
sollen noch bis Ende August d. J. die äußerst  
billigen Subscriptions-Bedingungen gewährt  
werden.

Gotha, im April 1827.

*Hennings'sche* Buchhandlung.

#### Bekanntmachung

an Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands  
und der angrenzenden Länder ist vollständig  
zu erhalten:

*John Walker's Critical Pronouncing Dictio-  
nary*, and Expofitor of the English Lan-  
guage: in which, not only the Meaning of  
every Word is clearly explained, and the  
Sound of every Syllable distinctly shown,  
but, where Words are subject to different  
Pronunciations, the Authorities of our best  
Pronouncing Dictionaries are fully exhibi-  
ted, the Reasons for each are at large dis-  
played, and the preferable Pronunciation is  
pointed out. To which are prefixed, Prin-  
ciples of the English Pronunciation etc.  
Critically reprinted from the London Ste-  
reotype Edition. Roy. 8. Cartonirt. Sub-  
scriptions-Preis: 2 Thlr. 8 gr. Conv. oder  
4 fl. 12 kr. rhein.

Neben den vornehmsten Mitbewerbern der  
brittischen Lexikographie hat sich dieses *Wör-  
terbuch* seit einer Reihe von Jahren in so ho-  
hem Ansehen behauptet, und durch das schnelle

Folgen einiger zwanzig verbesserten Auflagen  
einen so hohen Rang erworben, daß ihm ge-  
genwärtig, nach dem einstimmigen Ausspruche  
der englischen Kritik, der erste Platz gebührt,  
dessen Principien als die entscheidenden gel-  
ten, und die jetzt verkäufliche Ausgabe mit  
stehenden Schriften gedruckt werden konnte.  
Diese Thatsachen sind auch dem Continent  
so hinlänglich bekannt, um die Veranstaltung  
meines, mit kritischer Genauigkeit besorgten  
Abdruckes vollkommen zu rechtfertigen, wel-  
cher sowohl in dieser Hinsicht den schärfsten  
Bedingungen der Correctheit entspricht, als in  
typographischer das Original sogar bey Weitem  
übertrifft, aber dennoch von Seiten des Preis-  
es weit billiger gestellt ist, als dieses. Eine  
sehr ausführliche *Einleitung über die Grund-  
sätze der englischen Aussprache, den Geist  
der Grammatik*, sowie eine Anleitung über  
den Gebrauch des Buches, sind zunächst darin  
enthalten, und es trugen erste nicht wenig  
dazu bey, diesem Werke jenen ausgezeichneten  
Ruf der Clafficität zu begründen, welcher  
ihm in England, wie bey allen gebildeten Na-  
tionen, unvergänglich bleiben wird.

Leipzig, im Juny 1827.

*Ernst Fleischer*.

Im Verlage der *Kesselring'schen* Buch-  
handlung in Hildburghausen ist so eben er-  
schienen:

*H. C. Henfold*, Brandwehr und Rettungs-An-  
stalt für Dörfer u. s. w. 1827. 8 gr.

*Chr. Wagners* kurze Darstellung des Fürsten-  
thums Saalfeld, in statistischer, topographi-  
scher und historischer Hinsicht. 8. 1827.  
10 gr.

*Galt*, Erzählungen. Aus dem Englischen über-  
setzt. 8. 1827. 18 gr.

### III. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist erschienen, und an alle Buch-  
handlungen verandt:

*Adelgis*, Trauerspiel von *Manzoni*; aus dem  
Italiänischen übersetzt von *K. Streckfuß*.  
Velinpap. Berlin, bey *Trautwein*. Preis  
broch. 21 gr.

Die günstige Meinung, welche *Goethe* in  
seiner Vorrede zu der in Jena erschienenen  
Ausgabe der Werke dieses Dichters über das  
Original und die vorangezeigte Uebersetzung  
ausgesprochen hat, wird dem Buch in aller  
Hinsicht zur genügenden Empfehlung dienen.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L Y 1 8 2 7 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

##### I. Öffentliche Lehranstalten.

*Lyk in Ostpreussen.*

Das königl. Gymnasium allhier hielt seine letzte öffentliche Prüfung am 5ten und 6ten October 1826, wozu der Director, Hr. Dr. *Rosenheyn*, durch ein 10 Bogen starkes Programm (Gumbinnen b. Meltzer,) einlud. Der 6 Bogen lange wissenschaftliche Aufsatz darin: *De authentia secundae orationis Catilinae*, hat zum Verfasser Hn. Dr. *Cludius*. Den übrigen Raum nehmen die *Schulnachrichten* ein. Es ist erfreulich, eine Anstalt, welche früher wenig öffentlich von sich hören liess, seit ein paar Jahren mit Programmen von solchem Umfang und Inhalte auftreten zu sehen. Aus den *Schulnachrichten* leuchtet überall viel Thätigkeit und Streben nach dem Besseren hervor, und das Wachsen der Frequenz zeigt, dass auch das Publicum dieses anerkenne. Die Zahl der Schüler, welche der jetzige Director im Jahre 1824 mit 116 übernahm, belief sich am 11ten Sept. 1826 auf 139, und soll seitdem ansehnlich gestiegen seyn.

*Lemgo.*

Mit dem, um Ostern beginnenden neuen Schuljahre erschien von Hn. Rector *Creverus* ein neues Programm: *Annotatiunculae ad Taciti Annales. Inest descriptio monetarum in principatu Lippe-Detmoldensi nuper effusae*. In dem der Abhandlung angehängten Schulberichte wird angezeigt, dass die lange beabsichtigte Vereinigung der Bibliothek der Nikolaikirche mit der der Schule endlich zu Stande gekommen ist. Das Jubiläum des Hn. Stadtsecretär *Schnitzger* ward vom Gymnasium dadurch feierlich begangen, dass der Rector dem Jubelgreise eine lateinische Ode im sapphischen Versmaße widmete. Die Zahl der in dem letzten Jahre zur Universität abgegangenen Schüler beträgt 6; hinzugekommen sind mehrere.

##### II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der kön. preuss. wirkl. Geh. Rath und Director der Ministerien der geistl. u. f. w. Angelegenheiten, Hr. *v. Kamptz*, hat das Grosskreuz des kurf. heff. Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Hr. Geh. Rath Dr. *v. Gräfe* in Berlin hat vom Könige vom Grossbritannien das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Der kön. baier. Justizminister Freyherr von *Zentner* hat bey seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 14 März die Insignien des Hausordens vom heil. Hubertus erhalten.

Der Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und Oberhof-Gerichtsrath, Hr. Dr. *Christ. Gottl. Biener* in Leipzig, erhielt bey der Freyfeines 50jährigen Doctorjubiläums am 10 April von dem Könige v. Sachsen das Ritterkreuz des Verdienstordens.

Hr. Hofr. Dr. *Pierer* zu Altenburg ist von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg zum Obermedicinalrathe ernannt worden.

Der bisherige Oberlandgerichtsrath zu Marienwerder, Hr. *Friedr. Fülleborn*, ist zum Vicepräsidenten bey dem Oberlandgericht zu Magdeburg ernannt worden.

Zu Kiel ist Hr. Prof. Dr. *Falck* zum Ordinarius in dem Spruchcollegium der dafigen Juristenfacultät, Hr. Dr. *Ferdin. Nolte* zum aufserord. Professor der Botanik und Aufseher über den botanischen Garten, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *G. C. Ritter*, zum aufserord. Prof. der Medicin ernannt worden.

Der ord. Prof. der Theol., Hr. *Twesten* in Kiel, hat von der theolog. Facultät zu Bonn, der aufserord. Prof. d. Theologie, Hr. *Niemeyer* zu Jena, von der theolog. Facultät zu Göttingen, und Hr. Superintendent *Wahl* in Oschatz von der theol. Facultät in Leipzig die theologische Doctorwürde *honoris causa* erhalten. Die beiden letzten auf Veranlassung des in Halle feierlich begangenen Dienstjubiläums des

Hn. Canzlers und Oberconfist. Raths D. *Niemeyer*.

Hr. Dr. *Mone*, Prof. der Geschichte und Bibliothekar zu Heidelberg, ist zum ordentl. Prof. der Statistik und der geschichtlichpolitischen Wissenschaften auf der Universität Löwen ernannt worden.

Hr. Pfarrer *Lorenz Hohenegger* zu Rakos ist Domherr bey dem Raaber Capitel geworden.

Hr. Dr. *H. G. L. Reichenbach*, Prof. an der chirurg. medicin. Akademie und Inspector des kön. Naturalien-Cabinets zu Dresden, hat von dem Könige von Sachsen den Charakter eines Hofraths in der 4ten Classe der Hofrangordnung erhalten.

Zu Greifswalde ist Hr. Dr. *Barkow*, seither außerord. Prof. der Medicin, zum ordentlichen Prof. in dieser Facultät, die Hnn. Prof. Dr. *Hornschuch* und Dr. *Schömann* zu ordentlichen Professoren der Philosophie, der seitherige Professor aber, Hr. Dr. *Barkow*, zum Professor und außerord. Prof. der Medicin in Breslau ernannt worden.

Hr. Prof. *C. Grimm* in Cassel ist von dem Kurfürsten von Hessen zum Schulrathe ernannt worden.

Hr. Dr. *Eggers*, bisher dritter Lehrer an dem Gymnasium zu Altona, ist an die Stelle des in Ruhestand versetzten Hn. Dr. *Struve* Director und erster Prof. an diesem Gymnasium geworden.

Der bisherige außerord. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Niemeyer* in Halle, ist zum ordentl. Professor der Medicin ernannt worden.

Hr. Dr. *Ehrenberg* in Berlin hat eine außerordentl. Professur der Medicin daselbst erhalten.

Der bisherige Privatdocent der Rechte, Hr. Dr. *Chr. W. Schmitt* in Würzburg, hat die erledigte Professur des Civilprocesses und des französ. Rechtes daselbst erhalten.

Der bisherige ordentl. Prof. der Rechte zu Rostock, Hr. Dr. *Huschke*, ist zum ordentl. Prof. in der Juristenfacultät zu Breslau ernannt worden.

Hr. Dr. *Lohmann*, bisher Rector am Gymnasium zu Hamm, ist Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Wesel geworden.

Hr. Dr. *Runge*, seither Director des Schullehrerseminariums zu Cöslin, ist zum Schulrathe bey der Regierung zu Bromberg ernannt worden.

Hr. Dr. *Eduard Schmidlein* hat die Professur des Criminalrechtes und Criminalprocesses an der Universität München erhalten.

Hr. Prediger *Pustkuchen* ist als Propst an die Nikolaikirche zu Berlin berufen worden.

Der bisherige Astronom der Sternwarte zu Erlau, Hr. *Paul Tinel*, ist Prof. der Astronomie an der Universität zu Pesth geworden.

Die Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen hat Hn. Dr. *Urfin* zum Prof. der Mathematik, und Hn. Prof. *Eckersberg* zum Director gewählt.

Der Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Marezoll* zu Gießen, ist zum Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Darmstadt ernannt worden, in der Art, daß derselbe so lange noch Vorträge hält, bis man es für gut befindet, ihn nach Darmstadt zu berufen.

Der bisherige Domprediger und Conrector des Gymnasiums zu Stendal, Hr. Dr. *Grosse*, ist im May d. J. als evangelischer Pfarrer nach Schorau bey Zerbst abgegangen.

Das Lehrfach der französ. Sprache am oberen und mittleren Gymnasium zu Stuttgart ist dem bisherigen Hauptlehrer der 6ten Classe dieses Gymnasiums, Hn. Prof. *Gölder*, Verfasser einer französ. Grammatik, die in den Lehranstalten eingeführt ist, mit den Befugnissen eines ordentl. Professors am oberen Gymnasium übertragen worden.

Dem k. dänischen Staatsrath, Ritter *von Thorwalsen*, hat Sr. Maj. der König das Kommenthurkreuz des Ordens der würtemb. Krone verliehen.

### III. Nekrolog.

Am 29 Jan. starb zu Paris *Ludwig Bern. Cotellet*, ältester Prof. an der dasigen Rechtsschule, im 75 J. des Alters.

Am 30 d. M. *Friedr. Nikol. Zerener*, Rechtsconsulent, geb. zu Halle d. 20 Sept. 1760.

Am 14 Febr. zu Schleusingen *Heinrich Wilhelm Döleke*, Director des dasigen Gymnasiums, geb. zu Nienhagen bey Halberstadt d. 26 Aug. 1784. An unserer A. L. Z. hat er im Fache der alten und neuen Sprachkunde als Recensent Antheil genommen.

Au demselben Tage zu Bordeaux der berühmte Wundarzt Dr. *Guérin*, 84 Jahr alt.

Am 16 zu Marburg Dr. *Joh. Melchior Hartmann*, Prof. der Theologie daselbst, im 62 Jahre d. A. Auch ihm verdankt unsere A. L. Z. mehrere schätzbare Beyträge im Fache der biblischen Exegetik.

Am 1 März zu Münster *August Pilgrim*, Prof. der Exegetik und oriental. Sprachen an der theolog. Facultät daselbst, im 28 J. d. A.

Am 4 zu Würzburg Dr. *Franz Lothar Sorg*, Prof. der Physik und Director des physikal. Cabineis, geb. daselbst den 31 Aug. 1773.

In der Nacht vom 4—5 d. M. zu Como der berühmte Physiker *Alexander Volta*.

In derselben Nacht erkrankte der Ober-Medicinal-Rath Dr. *Fabricius* aus Bützow in einem Teiche bey Bühlendorf.

Am 5 zu Paris der berühmte Mathe-

matiker und Phyfiker, *Marquis de Laplace*, Pair von Frankreich, im 78 J. des Alt.

An demf. Tage zu Dresden Dr. Med. *Friedr. Aug. Röber*, Großherz. Weimar. Hofrath u. f. w.

Am 15 zu Karlsruhe Dr. der Theol. *Joh. Baptista Häberlin*, großherz. bad. geiftl. Minifterial-Rath, in einem Alter von 67 Jahren.

Am 24 zu Wien Dr. *Friedr. Willh. Aug. Kraufe*, Vorfteher einer Erziehungsanftalt, auch durch exegetifche Schriften bekannt, 60 Jahr alt.

Am 26 in Wien *Ludwig von Beethoven*, geb. d. 16 Dec. 1770 zu Bonn.

Am 27 zu Bremen *Betty Gleim*, durch geiftreiche Schriften über weibliche Erziehung und deutliche Sprache bekannt.

Am 28 zu Cöln *H. G. W. Daniels*, Geh. Staatsrath und erfter Präfident des rhein. Appellations-Gerichts-Hofes, geb. dafelbft den 25 Dec. 1754.

Am 30 zu Wien Dr. Med. *Eduard Guldener von Lobes*, k. k. Regierungsrath und Landes-Protomedicus, 64 Jahr alt.

An demfelben Tage zu Berlin der Privatgelehrte *Wilhelm Chriftoph Siegmund Mylius*, geb. zu Berlin 1753, bekannt durch Uebersetzungen aus fremden Sprachen.

In demfelben Monate farbten der Ritter *de Roffi*, Director der Akademie der fchönen Künfte zu Neapel, geb. zu Rom im J. 1754; zu Brüffel *Laveaux*, der Verf. der franzöf. Wörterbücher, 78 Jahr alt, und zu Upfala der Prof. *Biberg*.

Am 1 April zu Stettin der Präfident des dafigen Ober-Landesgerichts, *von der Oſten*.

Am 8 in London *Gilbert Burns*, Verf. der polit. Briefe an Currie und anderer Schriften.

Am 10 April zu Ulm der Generalluperint. und erſte Prediger an der Münfterkirche, Prälat *von Schmidt*, 71 Jahr alt.

Am 18 zu München Dr. *Nikol. Thaddäus von Gönner*, Staatsrath und Ritter mehrerer Orden, 73 Jahr alt.

Am 25 zu Freyburg der Hofrath und Profefſor *Joseph Anton Mertens*, im 72 Jahre des Alters.

Am 26 zu Wien der Superintend. der evangel. Gemeinde in Niederöſterreich und erſte geiftl. Rath des k. k. Conſiftoriums Augsb. Conf., *Johann Wächter*, 59 Jahre alt.

In demſelben Monate zu Pavia der Ritter *Tamburini*, 90 J. alt.

Den 13 May farb an der Auszehrung der Profefſor der Rechte auf der Univerſität Tübingen, Dr. *Rogge*, nachdem er erſt vor 2 Jahren von Königsberg nach Tübingen berufen worden war. Er wurde als Gelehrter und als Menſch allgemein geſchätzt.

Am 1 Juny zu Kiel der ordentl. Prof. der Theol., Dr. *Johann Friedr. Kleuker*, geb. zu Oſterode im Jahre 1749.

Am 14 zu Hamburg der verdienſtvolle Dr. *Johann Gurlitt*, Prof. am akadem. Gymnaſium und Director des Johanneums, geb. zu Halle den 13 März 1754.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ch. G. Kayſer* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

*Das Erbrecht*, nach römifchen und heutigen Rechten, bearbeitet nach *Haubold*, von *Ad. Carl Heinr. v. Hartzſch*. gr. 8. auf milchweißem Papier 2 Thlr. 8 gr.

*Will Kitchener*, Diätetik für die elegante Welt, oder die Kunſt, das menſchliche Leben auf eine angenehme Art zu erhalten und zu verlängern. Aus dem Englifchen und für Deutſche bearbeitet von Dr. *W. G. Becker*. 8. geh. 1 Thlr.

*Joh. Val. Andrea's* entlarvter *Apap (Papa)* und *Hahnenruf*. Eine Stimme der Warnung an das deutliche Volk, aus *Joh. V. Andrea's* Schriften, von *C. Th. Pabſt*. 8. geh. 12 gr.

*Portrait Ludwig's van Beethoven*. Roy. Fol. 16 gr.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Chriſtliche Religionslehre*,

durch Beyſpiele erläutert,

für die unteren Claſſen in Stadt- und Land-Schulen,

von *Chriſtian Friedrich Georgi*,

Lehrer an der höheren Bürgerſchule in Langenſalza.

(8 Bogen. Preis 3 gr.)

Der Hr. Verfaſſer will durch dieſes Büchelchen den Unterricht in der Religion bey dem erſten Anfange deſſelben erleichtern, und ihn den jungen Gemüthern eindringlicher und deutlicher zu machen ſuchen. Sein Vortrag iſt daher durchaus erzählend, und beſonders in der Pflichtenlehre, die den größten Theil dieſer Schritt einnimmt, ſind alle Sätze durch Beyſpiele, theils aus der heiligen Geſchichte, theils aus dem gemeinen Leben, mehr verſinn-

licht und begreiflicher gemacht. Am Schluffe jedes Satzes steht ein passender Bibelspruch und ein Vers, der das einmal Gefasste noch bekräftigen und behalten helfen soll. Angehängt sind die Hauptstücke des Lutherischen Katechismus.

### Ankündigung.

Ich zeige hiemit vorläufig an, daß ich damit beschäftigt bin, die sowohl für Juristen als auch für Philologen, höchst wichtigen

### Cujacii Opera

in einer neuen, unter der Leitung eines berühmten Gelehrten zu besorgenden, durchaus revidirten Ausgabe, die sich zugleich durch vollständige Indices und eine zweckmäßige und geschmackvolle äußere Einrichtung empfehlen soll, demnächst zu liefern.

Es wird darüber binnen Kurzem eine ausführliche Bekanntmachung erscheinen.

Bonn, den 2 Juny 1827.

Eduard Weber.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gehres, S. F., Lebensbeschreibung von Dr. E. Lud. Posselt, nebst mehreren noch ungedruckten Briefen desselben und biographischen Nachrichten von Durlachs denkwürdigen Männern, oder kleine Chronik von Durlach. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Leben des standhaften Prinzen, nach der Chronica seines Geheimchreibers F. J. Alvares, und anderen Nachrichten. gr. 8. 20 gr. (25 Sgr.)

Rumohr, C. F. v., italiänische Forschungen. 4ter Band. gr. 8. 2 Thlr.

Schmidt, Peter, die Wege der Natur und der Entwicklung des menschlichen Geistes. Ein Buch für Lehrer und Erzieher. Mit einer Abbildung. 8. (Commis.) 20 gr. (25 Sgr.)

Wegweiser, für Fremde und Einheimische, durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. (In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge d. grossen Beschreibung von Berlin und Potsdam von Fr. Nicolai. Mit neuen Kupfern, einem Grundrisse von Ber-

lin und Charte der Umgegend.) 6te, nach einem neuen Plane ganz umgearbeitete Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 Sgr.), Bethmann-Hollweg, Dr. Aug., Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses. gr. 8. (Nach Johannis).

### II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis  
der drey ersten Jahrgänge des Taschenbuches  
O r p h e a  
für

1824, 1825, 1826.

Mit 24 Kupfern zu dem Freyschütz, Don Juan und der Zauberpflöte nach Heinn. Ramberg, gestochen von: J. Azmann, A. W. Böhm, C. Büscher, J. G. A. Frenzel, W. Jury, F. W. Meyer, C. A. Schwerdgeburth;

und

22 Aufsätzen in Prosa und Poesie von Wilhelm Blumenhagen, Friedr. Kind, A. F. E. Langbein, Ernst Raupach, Gustav Schilling, Helmine von Chezy, K. G. Prätzel, Carl Streckfuß, Friedrich und Caroline de la Motte Fouqué, Beauregard Pandin, W. Gerhard, und E. Mohrhardt;

von 6 Thlr. auf 2 Thlr. 12 gr. Conv. M. oder 4 fl. 30 kr. rheinl.

(Der einzelne Jahrgang von 2 Thlr. auf 1 Thlr. C. M. oder 1 fl. 48 Kr. rheinl.)

Dieses Taschenbuch, welches die Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller stets mit den gediegensten Beyträgen schmückt, und worin zugleich eine fortlaufende Kupfergalerie von Scenen aus den vorzüglichsten Opern des In- und Auslandes in sehr gelungenen Blättern der geschicktesten Künstler aufgestellt ist, erhielt die Gunst des Publicums bereits so allgemein zugesichert, um keiner Empfehlung zu bedürfen. Durch die große Ermäßigung des Preises (von 6 Thlr. auf 2 Thlr. 12 gr. Conv. M. oder 4 fl. 30 kr. rheinl.) wird der Ankauf der ersten drey Jahrgänge außerordentlich erleichtert, und es können daher Liebhaber diese Gelegenheit benutzen, sich den Besitz derselben für einen höchst wohlfeilen Aufwand zu verschaffen. Der 4te und neueste Jahrgang, mit 8 Scenen aus Figaro's Hochzeit, ist ebenfalls noch (für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinl. Ladenpr.) zu erhalten. Die nächsten Fortsetzungen werden sich mit Gallerieen aus Oberon, Preciosa, dem Barbier von Sevilla u. s. w. anreihen.

Alle soliden Buchhandlungen führen Bestellungen aus.

Leipzig, im Juny 1827.

Ernst Fleischer.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U L Y 1 8 2 7.

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### I. Universitäten-Chronik.

*J e n a.*

Als Fortsetzung des in unserem Intelligenzblatte 1826. No. 58 mitgetheilten Berichtes liefern wir die Universitäts-Chronik bis zu dem Monate Januar d. J., als soweit sie uns mitgetheilt worden.

Im vergangenen Winter sind unter dem Prorectorate des Hn. Kirchenraths Dr. Baumgarten-Crusius von hiesiger Universität überhaupt 152 Studirende abgegangen, und 152 immatriculirt worden, worunter sich 63 Theologen, 52 Juristen, 16 Mediciner und 21 der philosophischen und philologischen Studien Beflissene befanden. Die Gesamtzahl war 573.

Am 3 Febr. übernahm Hr. Geh. Rath und Ordinarius der Juristen-Facultät Dr. Schmid das Prorectorat, und hielt in dem öffentlichen Hörsaale eine deutsche Rede über das Verhältniß der Philosophie zur Rechtswissenschaft.

#### I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt, im Namen und im Auftrage der Universität.

1) Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae. XV. Cum annotat. Editoris* (bey Bran, 14 S. 4).

2) Das zur Ankündigung der Sommer-Vorlesungen geschriebene Prooemium bezeichnet die neue hoffnungsvoll begonnene Periode der Universität, welcher die thätige Theilnahme drey fürstlicher Erhalter seit vorigem Jahre wieder zu Theil worden ist: wie wir bereits Intell. Bl. No. 16 berichtet haben.

3) Zur Ankündigung der am 30 May gehaltenen von Lynkerschen Stipendiatenrede: *Dehortatur Prologus a contorta et difficili interpretandi ratione* (b. Bran, 13 S. 4). Es werden Stellen aus Cic Brut. IV und IX, So-

phocl. El. 1017 und Quintilian. I. O. X, 1, 104 behandelt.

Der Stipendiat war der Candidat Friedrich Immanuel Schwender, aus Triptis im Neustädter Kreise. Seine Rede handelte: *De excelso ac divino Lutheri eiusque in sacris instaurandis sociorum animo*, und wird statutenmäßig gedruckt werden.

Die im vorigen Jahre bey dieser Gelegenheit von Hn. Dr. Joh. Gust. Stichel gehaltene Rede: *de vi, quam colloquium Lipsiense in hominum animis habuerit ad promovendam reformationem*, ist nunmehr im Druck erschienen (bey Wagner in Neustadt a. d. O., 50 S. 8).

#### b) Theologische Festprogramme.

1) Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1826 ist das Programm von Hn. Geh. Kirchenrath Dr. Schott. Es enthält: *Quo sensu Christus apud Joannem 5, 36 ff. ad testimonium pro legatione sua coelestii divinitus exhibitum provocaverit* (b. Bran, 14 S. 4).

2) Zur Feier des Osterfestes und zur Feier des Pfingstfestes sollen die gewöhnlichen theologischen Einladungs-Programme nächstens erscheinen.

#### II. Promotionen; Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der theologischen Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Consistorialrath Dr. Danz:

Am 5 Aug. v. J. erhielt der hiesige Prof. der Theologie Hr. Licent. Hoffmann die theologische Doctorwürde.

Am 26 Sept. wurde dieselbe Würde dem Hn. Superintendenten und Consistorialrath Haafsenritter zu Merseburg ertheilt.

Am 20 Jan. d. J. erhielt Hr. Dr. philol. Henke aus Helmstädt die Würde eines Baccalaureus der Theologie.

Am 31 wurde das theologische Doctordiplom dem Hn. Pastor und Inspector Böhme zu

Luckau im Altenburgischen *honoris causa* überschiekt.

2) In der *juristischen* Facultät hat keine Promotion Statt gefunden.

3) In der *medizinischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofraths Dr. Stark:

Am 23 Sept. v. J. erhielt Hr. *Onufrius Apostolides* aus Cerigo in Griechenland die medicinisch-chirurgische Doctorwürde.

Am 2 Oct. wurde Hn. *Joh. Ferdinand Gustav Schütz* aus Coburg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Sistens Enantiopathologiae specimen*, und am 6 Octob. Hn. *Chr. Friedr. Sperber* aus Luckau im Altenburgischen, nach Vertheidig. s. Dissert.: *de fumigationibus medicatis*, die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie ertheilt.

Am 23 Nov. erhielt der Regimentsarzt in dem kön. preußl. 1ten Garde-Uhlanen-Regimente, Hr. *Christian Friedr. Lauriscus* zu Potsdam, dieselbe Würde *in absentia*.

Am 2 Jan. d. J. erhielt Hr. *Gustav Adolph Pörsch* aus Gotha, nach Vertheidigung s. Diss.: *de oculi extirpatione, variis methodis et instrumentis in ea adhibendis*, dieselbe Würde.

Hr. Geh. Hofrath Dr. Stark schrieb bey Gelegenheit dieser Disputationen ein Einladungsprogramm: *Historia morbi offium faciei memoratu digni cum nonnullis adnotationibus de istius natura et indole*.

4) In der *philosophischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Hofrath *Döbereiner*:

Die philosophische Doctorwürde erhielten Hr. *L. Riemann* aus Coburg; Hr. *C. A. L. Schilling* in Wusterhausen; Hr. *C. G. J. Engel* in Breslau; Hr. *F. W. C. Uffeln* in Berlin; Hr. Prof. *Noël* in Dessau; Hr. Apotheker *Gleitsmann* in Altenburg; Hr. Collaborator *Rudolph* in Weimar; Hr. *Müller* aus Langenfalza; Hr. *Gust. Stichel* aus Weimar; Hr. Collaborator *Schad* in Weimar.

## II. Vermischte Nachrichten.

Der Prof. der Med. in Würzburg, Hr. Dr. *J. B. Friedreich*, hat daselbst einen gelehrten Verein unter dem Titel: „*Philosophisch-medicinische Gesellschaft*“ gestiftet, wovon Sr. Maj. der König von Baiern das Protectorat übernommen, und genehmigt hat, daß an Seinem Namensfeste jederzeit die Stiftung der Gesellschaft gefeiert werde. Die ordentl. Mitglieder der Gesellschaft sind die Professoren *Berks, Fröhlich, Rau, Rösch, Richarz, Roland, Metz, Vend, Hesselbach, Fischer, Friedreich, senior*. Zum Director wurde der Professor der Geschichte Hr. Dr. *Fr. Berks* und zum Secretär Hr. Prof. *Friedreich* gewählt. In einigen Monaten wird das erste Heft der Arbeiten der Gesellschaft erscheinen.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

#### Bücher-Anzeige.

Vom 1sten July d. J. an erscheint im Verlage des Unterzeichneten, unter dem Titel:

*Evangelische Kirchenzeitung*, eine Zeitschrift, welche den Zweck hat, in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten, und aus ihr in die Bekenntnisschriften unserer Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen, den Unterschied zwischen der evangelischen Lehre und der entgegenstehenden in ein helles Licht zu setzen, und durch Mittheilungen, theils über den Zustand der christlichen Kirche aller Gegenden, theils über die Wirkung des Evangeliums unter den Heidenvölkern, eine lebendige Theilnahme an den kirchlichen Dingen zu erwecken, und das Bewußtseyn der Einheit in der evangelischen Kirche zu befördern. Die Redaction hat Herr Professor Dr. *Hengstenberg* übernommen. Unter den Mitarbeitern werden vorläufig nur genannt: Hr. Consistorial-

rath Prof. *Th. Neander* und Hr. Hofpred. Dr. *Th. Strauß* in Berlin; Hr. Dr. *Th. Tholuk* zu Halle, Hr. Dr. *Th. Heubner* zu Wittenberg, Hr. Prof. Dr. *Th. Hahn*, Hr. Prof. Dr. *Th. Lindner* und Hr. Prof. Dr. *Heinroth* in Leipzig; Hr. Dr. *Th. von Meyer* in Frankfurt a. M., Hr. Prof. Dr. *Th. Scheibel* in Breslau; Hr. Prof. Dr. *Th. Steudel* in Tübingen, Hr. Dr. *Th. Krummacher* in Bremen, Hr. Prof. Dr. *Th. Olshausen* in Königsberg, Hr. Dr. *Rudelbach* in Kopenhagen, die Doctoren und Professoren der Theologie, Herren *Sartorius, Lenz* und *Busch* in Dorpat.

Wöchentlich erscheinen 2 Numern, und es wird das Julyheft, da die Ankündigung unvorhergesehener Hindernisse wegen erst jetzt ausgegeben werden konnte, am 1sten August brochirt versandt werden. Der Preis ist halbjährlich 2 Thlr., und nehmen alle Postämter und Buchhandlungen, wo man auch eine ausführlichere Anzeige vorrätzig findet, Bestellungen an.

Berlin, den 25 Juny 1827.

Ludwig Oehmigke.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Reinicke und Comp.* in Halle und Leipzig sind erschienen:

*Campe*, Robinson il giovine, dal *C. G. Jagemann*. Terza Edizione, col Vocabularis etc., auf geleimtem Papier und sauber geheftet. à 1 Thlr. 8 gr.

*Giseke*, *L. v. O.*, Gemälde ländlicher Glückseligkeit von zwey Brüdern. 8. Wohlfeilere Ausgabe. Holländ. Papier. à 1 Thlr. Schreibpap. à 21 gr. in lauberm Einband.

*Hesse*, *J. C.*, kurze Anweisung, nach einfachen und leichten Regeln binnen kurzer Zeit ein guter Schwimmer zu werden. 8. geheftet. à 4 gr.

*Mueglich*, *Dr. J. C. A.*, de historia Philosophiae Idea. 4 maj. à 4 gr.

Im Laufe d. J. erscheinen:

*Maafs*, *J. G. C.*, Grundriß der allgem. und bef. Rhetorik. Vierte Auflage. Neu bearbeitet von *J. G. Gruber*.

*Tieftrunk*, *J. K.*, die Denklehre im rein deutschen Gewande, auch zum Selbstunterricht für gebildete Leser. Zweyter Theil. (Angewandte Denklehre.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Langner*, geschichtliche Merkwürdigkeiten. 8. br. 1 Thlr. 4 gr.

*Alpers*, Fürst *Leopold*, oder deutscher Edelmuth; Schauspiel, nebst einer voranstehenden kurzen Schilderung der Germanier. 8. br. 10 gr.

*Anweisung*, wie allerley Backwerk, Torten, Kuchen, Brot, Sülzen, Frituren, Essig, Pudding u. s. w. verfertigt werden können. Zweyte, sehr vermehrte Aufl. 8. br. 6 gr.

*Röver*, *Fr.*, (Pred. in Calvörde) Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter; wie sie ihre gefertigten Arbeiten zu lackiren, zu poliren, zu beizen, und ihnen Glanz, Schönheit und Dauer zu geben haben. Aus guten Quellen und langjähriger eigener Erfahrung. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 lithogr. Abbildung. 8. br. 12 gr.

*Delius*, (Regierungsrath in Wernigerode) Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo. M. 3 lithogr. Abbild. 8. br. 1 Thlr. 18 gr.

— über den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg; eine historische Untersuchung. M. 3 lithogr. Abbild. 8. br. 18 gr.

*Voltaire*, *Alzire*, metrisch übersetzt von *K. Fuchs*. 8. br. 10 gr.

*Schulze*, neuer Liederkranz; gewunden für Fröhliche. M. 1 lithogr. Abbild. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 gr.

*Dr. H. Vogler*, zu Leer und Halberstadt.

Von dem, durch den Hn. Pastor *Hempel*, den Verfasser des in der zwölften Auflage erschienenen, allgemein verbreiteten *Volksfreundes*, herausgegebenen

*kleinen Schulfreund* ist die dritte Auflage in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen für 3 gr. zu haben.

Leipzig, 1827.

*Fr. Chr. Dürr.*

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

*Novum Testamentum graece.*  
Textum rec. atq. lectionis variet. adj.  
*D. J. J. Griesbach.*

Vol. I, quatuor Evangelia complect. Editionem tertiam, emendatam et auctam cur.

*D. Dav. Schulz.*

Berolini. 8 maj. 1827. 53½ Bogen. Preis 3½ Thlr. oder 7 fl. 30 kr. rhein.

Vol. II, Acta et epistolae Apost. c. Apocal. compl. Edit. 2da. 8 maj. 1806. 48 Bog. Preis 3 Thlr. oder 6 fl. 36 kr. rhein.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Ausführliche Methode, mit dem Frauenhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen*, nebst Kometen-Beobachtungen, mit solchem Instrumente auf der Ernestinischen Sternwarte Seeberg angestellt, von *P. A. Hansen*, Director der Sternwarte Seeberg. 1827. Gotha, bey *Gläser*. in 4. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Obgleich die in dieser Schrift vorgetragene Methode sich zunächst auf das *Frauenhofer'sche Heliometer* bezieht: so findet sie doch bey jedem anderen parallaktisch aufgestellten Instrumente dieser Gattung mit unbedeutender Ausnahme ihre Anwendung. Das Wesentlichste, was eine Ausnahme erleiden könnte, findet man in der Vorerinnerung aus einander gesetzt. Das Buch enthält demnach auch eine

Berichtigungsmethode für irgend ein *Aequatoreal*. Die Kometen-Beobachtungen sind, wie es die heutige Astronomie erfordert, *in extenso* angegeben. — Da noch nirgends ein Werk dieser Gattung erschienen ist: so dürfte dieses Buch wohl Manchem nicht unerwünscht seyn.

### Vorläufige Anzeige.

#### G e s c h i c h t e d e r

*griechischen Literatur*,  
von ihrem Ursprung bis zu der Eroberung  
von Konstantinopel durch die Türken.

Nach *M. F. S. Schoell* histoire de la littérature grecque profane.

Neu bearbeitet

von

*J. Horner* und *J. C. Orelli*, Professoren  
zu Zürich.

Dem Bedürfnisse eines Werkes, das zwischen der bändereichen und kostbaren *Bibliotheca graeca* des *Fabricius* und den allzu compendiarischen Handbüchern mehrerer deutscher Gelehrten die Mitte halte, ist durch die im Jahr 1823 von Hn. *Schöll* herausgegebene griechische Literar-Geschichte, nach dem Zeugnisse urtheilsfähiger Richter \*), im Wesentlichen abgeholfen worden. Zwey, mit der griechischen Literatur und ihrer Geschichte wohl vertraute Männer sind im Begriff, dieselbe auf deutschen Boden zu verpflanzen, und ihr im historischen und biographischen Theile diejenige gedrängte und entschiedene Darstellung angedeihen zu lassen, welche den Werth derselben bedeutend steigern muß. Die seit der Entdeckung des Originals erweiterte Bibliographie, und die durch *Emilio Tipaldo* aus Cefalonia heraukommende italiänische Bearbeitung wird, in wie weit sie Neues und Gutes enthält, dieser Ausgabe ebenfalls zu Theil werden.

Bey vorgerücktem Abdruck werden wir das Nähere hierüber zur öffentlichen Kunde bringen. Wir haben Vorkehrungen getroffen, daß diese ausgezeichnete Arbeit auch in äusserer würdiger Gestalt, und ohne große Zwischenräume, erscheine.

Zürich, den 4 April 1827.

*Orell, Füßli und Comp.*

So eben ist erschienen:

*Die Völkerschlacht* (bey Leipzig). Historisches Gedicht in 26 Gesängen. Verfaßt und zu

\*) Man sehe *Paffow's* Recension in *Jahn's* Jahrbüchern der Philologie. 2ter Bd.

milden Zwecken herausgegeben von *C. G. E. Weber*. 33 $\frac{1}{2}$  Bogen in groß Octav-Format. Velinp. Berlin, bey *T. Trautwein*. Ladenpr. 2 Thlr.

Den reinen Ertrag erhalten die invalid gewordenen preussischen Krieger. Das Werk ist nur auf vorherige bestimmte Bestellung durch die Buchhandlungen zu beziehen, da es denselben nicht unverlangt zugelandt wird.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in Berlin erschien so eben:

*Reinhard, Karl von*, Handbuch der Terrain-Lehre. Zum Gebrauche in Militär-Schulen und für den Selbstunterricht. Mit 2 Kupf. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Laun, Fr.*, die schöne Nonnenmüllerin. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Voss, Jul. v.*, die improvisirenden Mädchen. 8. 1 Thlr. 6 gr.

— — der verwünschte Prinz. 8. 1 Thlr. 10 gr.

### III. Berichtigungen.

#### Berichtigung,

den Verf. des Buchs „*Religion der Bibel*“  
betreffend.

Im 2ten Heft der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer d. J. schließt eine Recension des kürzlich bey uns erschienenen Buches: „*Religion der Bibel; ein Buch für jeden Menschen von Sinn und Gefühl*,“ (194 S. 8. geb. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. rhn.) mit folgender Frage:

Sollte nicht der ungenannte Verfasser dieser herrlichen Schrift der edle, um Religion und Christenthum so hochverdiente Frhr. von *Wessenberg* seyn? Wir glaubten uns zu dieser Annahme sowohl durch den Hymnus auf die Religion, als durch den ganzen Inhalt der Schrift selbst und ihre Aehnlichkeit mit den sonstigen Grundätzen des ehrwürdigen Hn. Verfassers, berechtigt. Doch ist dies nur eine Vermuthung.“

Wir halten uns für verpflichtet, hierauf öffentlich zu bemerken, daß diese Vermuthung ungegründet ist, und hoffen, den wahren, bis jetzt zwar ungenannten, übrigens aber als Schriftsteller in Deutschland wohlbekannten Verfasser dieses gewiß höchst beherzigungswerthen Buches in Kurzem öffentlich nennen zu dürfen.

Gotha, im Jun. 1827.

*Becker'sche* Buchhandlung.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U L Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

**Bey Ph. H. Guilhaumann** in Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Beck, Dr. Fr. Ad.**, Lehrbuch der allgemeinen Erdkunde und der besondern von Rheinpreussen und Westphalen, für höhere Bürgerschulen. gr. 8. Neuwied, geheftet. 12<sup>gr.</sup> od. 54 kr.

**Distlings Gedichte.** 2 Thle. (Auch unter dem Titel: neue Gedichte.) 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

**Engelmann, Dr. J. B.**, Schul- und Haus-Bibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend biblische Religionslehre. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

**Franque, Dr. J. B.**, die Seuche der Fische und anderen Raubthiere. 8. geh. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

**Lobgesänge auf Gott**, in ungebundener Rede für Kinder. A. d. Engl. überetzt nach der vermehrten fünfzehnten Auflage. 8. Neuwied, geh. 8 gr. od. 36 kr.

Vollständige, wohlfeile Taschenausgabe von **A. Blumauer's sämtlichen Werken**, herausgegeben von **A. Kistenfeger**, in 8 Bändchen, jedes zu 4 gr. oder 15 kr., ohne Vorauszahlung. 12. München, bey **Fleischmann**.

Hievon ist bereits erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: der Gedichte erstes, zweytes und drittes und der travestirten Aeneis erstes Bändchen; in Kurzem wird das vierte der Gedichte, und das zweyte der Aeneis versandt werden. Diese von allen Seiten mit der lebhaftesten Theilnahme beehrte Ausgabe der Werke des mit origineller Laune

begabten, die Geißel der Satire auf eine un-nachahmliche Weise schwingenden Dichters ist mit erläuternden Anmerkungen, mit sechs, bisher noch ungedruckten Gedichten, und mit der Biographie des Verfassers vermehrt worden. In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen; wer sich aber unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf acht Exemplare eines frey.

Von der Zeitschrift:

**Jahrbücher der gesammten Heilkunde.** Ein Repertorium für die medicinisch-chirurgische Journalistik; herausgegeben von **Dr. F. J. M. Waltenberg**. gr. 8. 1827. München, bey **Fleischmann**,

ist das *Aprilheft*, oder des zweyten Bandes erstes Heft, erschienen. Der vielseitige Nutzen, welchen diese treffliche Zeitschrift dem praktischen Arzte gewährt, ist unverkennbar; daher die große Theilnahme, welcher sich dieselbe, kaum in's Leben getreten, schon zu erfreuen hat. Jährlich erscheinen zwölf Hefte, deren drey einen Band bilden, welcher 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr. kostet.

Von der Zeitschrift:

„**Münchener Lesefrüchte**“ belehrenden und unterhaltenden Inhalts. gr. 8. 1827. München, bey **Fleischmann**,

ist das *Aprilheft* erschienen. Diese gediegene Zeitschrift hat sich fortwährend des ungetheiltesten Beyfalles der Lesewelt zu erfreuen, und wird monatlich regelmäsig versandt. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 6 Thlr. 20 gr. oder 10 fl. 24 kr. rhein.

**Salzmann, J. G.**, *allgemeines deutsches Gartenbuch*, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obst-Gartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften behandelt. Mit einem Gartenka-

lender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München, bey *Fleischmann*. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Ein zweckmäfsig eingerichtetes, vollständiges Gartenbuch ist jedem Gartenbesitzer unentbehrlich. Das *Salzmannsche* hat sich als eines der brauchbarsten bewährt, was die schnell auf einander gefolgten Auflagen beweisen. Es hat bereits ungemein viel zur Beförderung des Gartenbaues beygetragen, und verdient vor allen die grösste Empfehlung.

An alle Buchhandlungen ist verandt worden:

*T. Livius römische Geschichte*, übersetzt und erläutert von Dr. *E. F. C. Oertel*. 6ter Bd. gr. 12. 1827. München, bey *Fleischmann*. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Das Publicum erhält hier den neuesten Band einer Uebersetzung des grossen römischen Geschichtschreibers, welche von mehreren kritischen Blättern als die vorzüglichste anerkannt ist. Dieser Band gehört zur Münchener Sammlung von Uebersetzungen der griechischen und römischen Classiker, die bekanntlich in einem anständigen Format erscheint, und mit belehrenden Anmerkungen versehen, also nicht mit den Ausgaben in Zwergformat zu verwechseln ist, die nur scheinbar wohlfeiler sind. Obige Sammlung hat ihren ungehinderten Fortgang, da sie sich des Beyfalls eines gebildeten Publicums zu erfreuen hat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*J. A. Eisenmann's Lehrbuch der allgemeinen Geographie*, nach den neuesten Bestimmungen. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1827. München, bey *Fleischmann*. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Ein treffliches Schulbuch, das in vielen Schulen eingeführt ist, und durch welches der Hr. Verfasser sich als Meister in seinem Fache bekrundet hat, da seine Bearbeitung der Geographie für Schulen als Muster gelten kann. Bey den vielen eingehenden Bestellungen ist die Verlagshandlung in Stand gesetzt, bey grösserer Abnahme annehmbare Vortheile zu gewähren, wenn man sich unmittelbar an sie wendet.

Bey *Fleischmann* in München ist erschie-

nen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

*Pausanias Beschreibung von Hellas*, aus dem Griechischen überetzt und mit Anmerkungen erläutert von *E. Wiedafsch*. Zweyter Theil. Mit einem Plane von Olympia und Sparta. gr. 12. 1827. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Deutschlands erste Philologen haben einstimmig ihr Lob über den grossen Werth und die Vorzüge dieser Uebersetzung, des für die Kenntniss der alten Hellas so wichtigen *Pausanias* ausgesprochen. Dieser zweyte Band hat vom Hn. Uebersetzer eine höchst interessante Zugabe erhalten, nämlich „eine Uebersicht der vorzüglichsten Bildner unter den Hellenen von dem Anfange der bildenden Kunst bis zum Ende ihrer schönsten Blüthe,“ welche als sehr schätzenswerthe Erläuterung des *Pausanias* dient.

Subscriptionsanzeige.

*Hans Sachs Werke*, herausgegeben von Dr. *J. G. Büfching*. In sechs Bänden. gr. 8.

Bey der ausserordentlichen Theilnahme, welche wohlfeile Ausgaben alter und neuer vaterländischer Autoren finden, kann das Unternehmen, den alten köstlichen *Hans Sachs* in einer zeitgemässen Auswahl zu erneuern, nicht unberücksichtigt bleiben. In dieser Hoffnung bestimmt der Verleger für die 6 Bände, ein jeder zu 24 Bogen, einen sehr mäfsigen Subscriptionspreis, wovon die Hälfte gegen Empfang der fertigen Bände 1—3, und die andere Hälfte bey Lieferung des 4ten Bandes zu entrichten ist; der 5te und 6te Band folgt als Rest nach.

Subsc. Preis für die Ausgabe auf *Schreibpapier* mit Kupfern und Vignetten 10 Thlr.  
auf *Druckpapier*, ohne Kupfer und Vignetten 4 Thlr.

*J. L. Schrag*.

Neue Verlagsartikel,

welche bey *Orell, Füßli und Comp.* in Zürich so eben die Presse verlassen, und durch jede solide Buchhandlung zu den bemerkten Preisen zu beziehen sind:

*Andachten*, häusliche, frommer Christen; oder Erweckungen des Herzens zu Gott in Gebeten und Liedern auf alle Tage, Zeiten und Umstände. 6te verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

*Bacchus*, Mars und Amor. Eine Sammlung

- fröhlicher Gesellschaftslieder, den Schutzgöttern lustiger Brüder gewidmet. 4te vermehrte Auflage. 12. 8 gr.
- Ciceronis, M. Tullii, Orationes Philippicae in M. Antonium. Accedunt Epistolae post Caesaris interitum scriptae c. variis lect. ed. J. Casp. Orellius. Lexikon-Octav; br. 1 Thlr. 8 gr.*
- Hartmann, G. L., helvetische Ichthyologie, oder ausführliche Naturgeschichte der in der Schweiz sich vorfindenden Fische. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.*
- Hegner, U., die Molkenkur. 3 Bdchen. 3te Ausgabe. 12. br. 2 Thlr.*
- Neuffer, L., Gefänge der Liebe und Treue, aus den schönen Tagen der Jugend. 12. geb. 20 gr.*
- Scherr, J. Th., zwey Abende unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Zürich, im Frühjahr 1826. Ein poetischer Versuch. 12. br. 8 gr.*
- Verhandlungen, neue, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbsfleiß und Armenpflege. 2ter Theil. gr. 8. 20 gr.*

Subscriptions-Anzeige,

Totius Latinitatis  
Lexicon,  
consilio et cura  
Jacobi Facciolati,  
opera et studio  
Aegidii Forcellini,

Alumni seminarii Patavini, lucubratum.  
Editio in Germania prima.  
IV Tomi Fol. min.

Schneebergae, sumptibus et typis C. Schumanni.  
Zwickaviae, in Commiff. Schumannorum fratrum.

Der Werth dieses lateinischen Lexikons, schon längst von allen Gelehrten anerkannt, hat sich auch dadurch bekräftigt, daß die in Padua erschienene Ausgabe desselben, trotz ihres hohen Preises von 34 Thlr. sächs., bis auf wenige Exemplare vergriffen ist. Unterzeichneter entschloß sich daher, da der Besitz dieses Buches für jeden Gelehrten ein Bedürfnis ist, für Viele aber bis jetzt, des hohen Preises wegen, ein frommer Wunsch bleiben mußte, und da die in England erschienene Ausgabe durch einen Preis von 70 Thlr. den Ankauf noch weit mehr erschwert, mit einem getreuen und correcten Abdruck der italienischen Ausgabe dem Wunsche und Bedürfnisse der gelehrten Welt entgegen zu kommen. Um aber das Anschaffen dieses Werkes einem Jeden so leicht als möglich zu machen, ist der Weg der Subscription eingeschlagen

worden, wo das Ganze in 8 Lieferungen für 16 Thlr. preuß. Courant abgelaufen wird.

Der Druck beginnt zu Michaelis d. J., so daß die erste Lieferung, 52 Bogen stark, Anfangs Januar 1828 bestimmt versendet werden kann, von wo an dann die übrigen Lieferungen, gleiche Bogenzahl haltend, jede in einem Zeitraume von 3 Monaten nachfolgen, mithin in 2 Jahren das Ganze sicher beendet seyn wird. Die Hrn. Subscribenten zahlen bey Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bey Empfang der zweyten; die dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente empfangen sie für 2 Thlr. und die letzte gratis.

Mit dem Erscheinen der ersten Lieferung, oder vom ersten Januar 1828 an, hört der Subscriptionspreis von 16 Thlr. pr. Court. ohne Ausnahme auf, und es tritt dafür ein erhöhter Ladenpreis von 24 Thlr. pr. Court. ein.

Um sich von der äußeren eleganten Ausstattung und von der Correctheit des Werkes zu überzeugen, kann man in allen soliden Buchhandlungen einen Prospectus desselben in Augenschein nehmen. Mit ganz neuen Schriften auf das schönste Velin-Papier gedruckt, wird diese Ausgabe des *Forcellini'schen Lexikons* jene in Padua erschienene nicht nur weit an Schönheit hinter sich zurücklassen, sondern auch überhaupt dem Schönsten, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, sich gleichstellen können.

Schneeberg, im Juny 1827.

C. Schumann.

Da uns Hr. C. Schumann den Debit dieses Werks übertragen hat: so bitten wir alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, sich mit ihren Bestellungen an uns zu wenden.

Zwickau, im Juny 1827.

Gebrüder Schumann.

Quod nostra aetate viri quidam docti laudabili consilio instituerunt, ut libros Anglorum maxime et Batavorum praestantissimos, qui aut rari inter nostrates essent, aut pretio non sane modico venderentur, in Germania denuo edendos curarent longe illis parabiliores, eam nunc gratiam in opere haud paulo majore, quod in Italia prodit, a viris doctis inire molitur Vir honestissimus, C. Schumannus, bibliopola Schneebergensis. Qui cum videret, Lexicon totius Latinitatis, quod consilio et cura J. Facciolati, opera et studio A. Forcellini, anno h. s. quinto iterum editum est Patavii, majori, quam pro plurimorum rebus, pretio vendi et his in terris rarius esse, consilium cepit libri suis sumptibus sic edendi, ut

etiam iis, qui opibus minus valerent, ejus parandi copiam faceret. Quaerit, quem operi curando praeficiat; adit me; rogat, ut eam provinciam suscipiam. Quam ego ut suscepi quodammodo invitatus, non nescius, meum non tantum esse nomen, quod rem commendaret, ita nolui tamen detrectare, quum, quantum inde utilitatis et ad me, cui liber utilissimus esset accuratissime perlegendus, et ad litteras esset redundaturum, mecum ipse reputarem, Rem autem ipsam sic existimo mihi tractandam esse, ut, quod praecipuum est, librum ab operarum erroribus, quoad ejus fieri potest, integerrimum servem, qua in re eam me diligentiam et studium positurum esse polliceor, ut hac certe ex parte non impar muneri esse videar; tum ut, quibus minus videtur opus esse, verba italica latinis explicandis addita deleam, et quae in appendice acceperunt anno h. f. decimo et sexto edita, suo quodque loco in-terponam.

Denique quum, in quo omnes facile mihi assensuros spero, in verbis ipsis auctoris nihil plane mutare decreverim, quamquam nonnullis, quae in hoc Lexico leguntur, carere nos posse me non fugit, hic inde, si quid videbitur addendum esse, quod sentio profecto quam fit futurum exiguum, non tamen omittam, ne prorsus ἀσύβολος (liceat enim hoc verbo uti) discessisse, et mercenarii munus sustinuisse videar. Quod superest, viros harum rerum intelligentes, optimarum literarum fautores, ut, quod honesto consilio bibliopola instituit, sua voluntate et benevolentia adjuvare velint, rogatos quam maxime volumus.

Dab. Schneebergae, V Id. Jun. 1827.

Augustus Voigtländer,  
Phil. D. AA. LL. M. Scholae  
Schneebergensis Rector.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen; und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Weinhold, C. A.* (k. pr. Regierungsrath und Prot.), von der *Uebervölkerung in Mitteleuropa, und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation.* gr. 8. geh. 6 gr.

Diese, dem Philosophen, Statistiker und Arzte gleich wichtige Schrift wird sich von selbst allen denen empfehlen, welchen es, wie in derselben gesagt ist, mit der Menschheit Wohl ein Ernst ist.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig ist so eben erschienen:

*Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger,*

von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. Zweyter Theil (die Rechtschreibung und Satzzeichnung enthaltend).

Auch unter dem Titel:

*Die Anfangsgründe der deutschen Rechtschreibung und Satzzeichnung in Regeln und Aufgaben.*

3. Preis auf Druckpapier 10 gr. oder 45 kr. rhein., auf Schreibpapier, zum Auseinanderschneiden, so das die einzelnen Aufgaben als Vorlegeblätter dienen, 10 gr. oder 45 kr. rhein.

## II. Bücher-Auctionen.

Die an ausgezeichneten und seltenen Werken im Fache der Theologie, Geschichte, Literaturgeschichte, Philologie, schönen Literatur, Philosophie und der neueren Sprachen reiche Bibliothek des verstorbenen k. w. Prälaten *J. C. v. Schmid* in Ulm wird gleich nach *Michaelis d. J.* versteigert werden. Die Kataloge werden gegen Ende des July versendet. Dort wird angegeben seyn, wer außer dem Unterzeichneten noch Commissioner annimmt.

Ulm, im Juny 1827.

Rector Dr. u. Prof. *Moser*.

## III. Versteigerung einer Münzensammlung.

Die nachgelassene Sammlung  
von

goldenen, silbernen, kupfernen u. a. Münzen  
des verstorbenen

*D. G. Ch. Beireis*,  
weiland Professor zu Helmstädt,

kommt in der Kürze zum Verkauf. Ein von einem Sachverständigen angefertigtes Verzeichniß, in welchem diese Münzen ausführlich beschrieben sind, wird jetzt gedruckt, und bald in allen Buchhandlungen für ein Billiges zu haben seyn; worauf man Sammler vorläufig aufmerksam macht

Die *Keyfersche* Buchhandlung  
in Erfurt.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L Y 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Öffentliche Lehranstalten.

*Chronik des Görlitzer Gymnasiums vom Schuljahre Osiern 1826. bis dahin 1827.*

Die Lehrer sind unverändert geblieben, haben aber, da seit dem 1 Jul. 1825 das Schulgeld in den beiden ersten Classen von 6 Thlr. jährlich auf 12 Thlr., in der dritten von 3 Thlr. auf 8 Thlr., und in den beiden letzten von 3 Thlr. auf 6 Thlr. erhöht worden ist, wobey jedoch auch Ermäßigungen auf die Hälfte oder  $\frac{2}{3}$  Statt finden können, von dem durch die Erhöhung gewonnenen Ueberschusse etwas über die Hälfte, nämlich 420 Thlr., erhalten, wovon dem Rector 100 Thlr., dem Conrector 80, dem Subrector 60, den 3 Collegien zusammen 120 zu gleichen Theilen, dem Cantor und Collaborator aber zusammen 60, auch zu gleichen Theilen, zugetheilt worden sind. Die höchste Anzahl der Schüler betrug in Prima 100, in Secunda 42, in Tertia 68, in Quarta 74 und in Quinta 34, zusammen 318, oder streng genommen, weil die angegebene höchste Zahl nicht in allen Classen zu gleicher Zeit Statt fand, 311, und überhaupt genossen 334 Schüler Unterricht. Aufgenommen wurden 50, und darunter 23, deren Eltern nicht in Görlitz wohnen. Die Hochschule bezogen nach bestandener Entlassungsprüfung 24, von denen 20 Theologie, und 4 die Rechte studiren wollten. Die herausgegebenen Schulschriften sind:

1) *Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, von K. G. Anton, Rector, 2tes Stück O—R. 1827. (14 S. 4.) 2) *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19 Jahrhundert*, von K. G. Anton, Rector, 26ster Beytrag, 1826. (24 S. 4.) 27ster Beytrag 1827. (28 S. 4.) 3) *Pauca de duplici Lutheri versione loci Ephes. III. 19 verbis quidem, non autem sensu diversa, sed impro-*

*babili*, auct. C. T. Anton, Rector. 1826. (14 S. 4.) 4) *De studiis mathematicis in Gymnasio Gorlicensi, ab eo condito usque ad annum 1780*, auct. C. A. Mauermann, Subrect. 1826. (12 S. 4.) 5) *Pauca de Fato Aeschyleo*, auct. J. C. G. Cunerth, Conrect. 1826. (1 Bog. Fol.)

Auch feyerte das Gymnasium den 3 Jul. 1826, an welchem Hr. Hofrath *Samuel August Sohr* 50 Jahre Beamter der Stadt, und 25 Jahre Bürgermeister war, durch ein lateinisches Gedicht der Lehrer und ein deutsches der Schüler. Das erste findet sich in der Allgem. Schulzeitung II Abtheil. 1827. Nr. 9 abgedruckt, das letzte hat das Chronostichon statt der Jahrzahl:

*Ut soLLIs spLenDor perstabIt In orbe perennIs,*

*LaVs Ita fLoresCet seMper In Vrbe iVa.*

#### II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Sr. K. H. der Großherzog von Hessen, immer bestrebt, auch literarische Verdienste öffentlich anzuerkennen und zu belohnen, hat den Professoren an der großherzoglichen Landesuniversität zu Gießen, Hn. *Bälser* und Hn. *Wilbrand*, das Ritterkreuz erster Classe des großherzoglichen Haus- und Verdienst-Ordens zu verleihen geruhet.

Hr. Geh. Rath und Staatsminister *v. Goethe* in Weimar ist von der Gesellschaft der Wissenschaften in Batavia zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der bisherige herzoglich-bräunschweigische Geh. Rath Hr. *v. Schmidt-Phisfeldeck* ist von dem Könige von England zum kön. hannoverschen Geh. Rath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Bröndsted*, kön. dänischer Hofagent in Rom, ist zum Geh. Legationsrath mit dem Range eines wirklichen Etatsraths ernannt worden.

Der bisherige außerordentl. Prof. in der philosoph. Facultät zu Breslau, Hr. Dr. *Sten-*

zel, hat eine ordentl. Professur in gedachter Facultät erhalten.

Der Vicebibliothekar Hr. *Schröder* in Upsala ist von der Akademie der Geschichte und Alterthümer zu Stockholm an die Stelle des verstorb. Prof. *Biberg* zu ihrem Mitgliede gewählt worden.

Die bisherigen Privatdocenten in Göttingen, Hr. Dr. *Reiche* und Hr. Dr. *Ewald*, haben außerordentliche Professuren, erster bey der theolog., letzter bey der philosoph. Facultät erhalten.

Hr. M. C. Fr. *Zeigermann*, bisher Pfarrer zu Burgscheidungen, ist zum Superintendenten in Querfurt ernannt worden.

Hr. Dr. *Junge*, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Zeitz, ist von dem Könige von Preussen das Prädicat als Professor beygelegt worden.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars in Brühl, Hr. *Schweitzer*, hat eine Capitularstelle zu Cöln und zugleich die Direction des dortigen Seminariums erhalten.

Der seitherige Beyfitzer der Juristen-Facultät in Leipzig, Hr. Dr. *Wilh. Ferdinand Steinacker*, ist zum Hof- und Justiz-Rathe auf der gelehrten Bank der Landesregierung zu Dresden ernannt worden.

Hr. Dr. *Heine*, Gründer und Vorsteher des orthopädischen Instituts zu Würzburg, hat

von Sr. kön. Hoh. dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, zum Beweise der Anerkennung seiner verdienstlichen Bestrebungen, die großherz. große Verdienstmedaille, nebst dem Bande des großherz. Hausordens vom weißen Falken, erhalten.

### III. Nekrolog.

Am 28 Jan. starb zu Wilna der Dr. der Med. *Jacob Liboschitz*, Hofrath und Mitglied der kaiserl. medicin. Gesellschaft zu Wilna, geb. zu Prag im Jahre 1736.

Am 22 April zu Lissa im Großherz. Posen Dr. theol. *Joh. Ludwig Cassius*, General-Senior der evangel. Unität des Großherzogthums Posen und Pastor an der dasigen evangel. Altkirche, 82 Jahr alt.

In der Nacht vom 16 Juny starb in Breslau Dr. *Thaddäus Antonius Derefer*, Prof. der katholisch-theologischen Facultät und Domherr daselbst. Unsere A. L. Z. verdankt diesem trefflichen Theologen mehrere schätzbare Beyträge.

Am 20 zu Tübingen der ordentl. Prof. der classischen Literatur an dasiger Universität, Dr. K. Ph. *Conz*, 62 Jahre alt, gebor. zu Lorch im Württembergischen. Auch Er war in den ersten Jahren Mitarbeiter an unserem Institut.

Am 22 der kön. baier. Geh. Rath von *Dreern*, im 99 Jahre des Alters.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

Subscriptionsanzeige  
für Seminarien, Schulinspectoren, Schulvorsteher, Schullehrer und Freunde des Volksschulwesens.

Unter dem Titel:

*A r c h i v*  
für das praktische Volksschulwesen,

erscheint im Anfange des künftigen Jahres eine pädagogische Zeitschrift, die sich von den schon bestehenden dadurch unterscheiden wird, daß sie sich lediglich dem *praktischen Volksschulwesen* widmet, mit Ausschluß jeder *bloßen Theorie*, und die dadurch einem von allen Volksschullehrern tief gefühlten Bedürfnisse abhilft. Sie wird enthalten: I. Nachricht von der Organisation des Unterrichts ganzer Schulen und einzelner Classen. II. *Wirklich gehaltene* Lehrcurse über die verschiedenen Unterrichtsgegenstände in der Volksschule (Bürger- und Dorf-Schule). III. *Praktische Arbeiten* über einzelne Theile des Unterrichts (Entwürfe zu Katechisationen, Ka-

techisationen, Gespräche u. s. w.). IV. Erfahrungen und Einrichtungen hinsichtlich der Schuldisciplin. V. Erfahrungen über einzelne Individuen und Charaktere hinsichtlich sowohl der Disciplin, als des Unterrichts. VI. Berichte über andere Schuleinrichtungen, die sich nicht gerade auf Lehre und Zucht beziehen. VII. Nachricht über die Anwendung und den Erfolg neuer Unterrichts-Methoden und Manieren. VIII. Materialien für den Unterricht. IX. Nachricht von Vereinen zur Beförderung des Unterrichts in Volksschulen. X. Erfahrungen und Mittheilungen über die Geschäfte und Verhältnisse des Lehrers außer der Schule (besonders über Orgel, Orgelspiel und kirchliche Musik. Auch sollen öfter Compositionen für Orgel und kirchliche Sängerkhöre beygegeben werden). XI. Mannichfaltiges (Andeutungen, Anfragen, Wünsche u. s. w.). XII. Beurtheilende Anzeige neuer Schriften für Volksschullehrer.

Jährlich erscheinen 4 Hefte à 10—12 Bogen (in Zwischenräumen von ungefähr 5 Monaten), von denen 2 einen Band ausmachen. Man kann in jeder guten Buchhand-

lung subscribiren. Der Jahrgang von 4 Heften oder 2 Bänden kostet im Subscriptionspreise 2 Thlr. sächsl. oder 3 fl. 36 kr. rhein. Außerdem findet noch zu Gunsten der Schullehrer-Wittwencassen eine Pränumeration bey dem Unterzeichneten Statt. Wenn der Betrag für 2 Bände jedesmal vor dem 1sten Decem-ber an den Unterzeichneten postfrey einge- sandt wird: so sollen davon 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. an diejenige Schullehrer-Wittwencasse abgegeben werden, welcher der Pränumerant es bestimmt; und es brauchen also nur 1 Thlr. 4 gr. sächsl. oder 2 fl. 6 kr. rhein. baar und statt der übrigen 20 gr. eine von den Vorste- hern solcher Cassen unterzeichnete Quittung eingeliefert zu werden. Diese Vergünstigung erstreckt sich auf alle Staaten und Gegenden, wo Wittwencassen für Schullehrer bestehen, oder errichtet werden sollen.

Wenn das Unternehmen hinlängliche Theil- nahme und Unterstützung findet: so sollen auch jährlich eine oder einige Preisfragen für Volksschullehrer aufgestellt werden.

Die Namen der Subscribenten und Pränu- meranten werden vorgedruckt.

Der Unterzeichnete bittet die Herren Su- perintendenten, Seminardirectoren, Schulin- spectoren, Schullehrer und Freunde des Volks- schulwesens, Pränumeranten-Sammlungen in ihren Gegenden zu veranstalten, und dadurch die guten Zwecke der Zeitschrift fördern zu helfen.

Die Bestellungen werden vor Ablauf d. J. erbeten.

Ausführlichere Ankündigungen können in jeder guten Buchhandlung eingesehen werden.

Jena, im July 1827.

Heinrich Gräfe,

Rector der Stadtschule und Vorste- her einer Lehranstalt für Knaben.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen, und in allen Buch- und Musikal-Handlungen zu haben:

*Geduld, Hoffnung und Gebet, als Führer durchs Leben zum Vater des Lichts.* Ein Geist und Herz erhebendes An- dachtsbuch für gebildete Christen. 8. geb. 1 Thlr. 4 gr.

Diese religiöse Liederfammlng besteht aus den besten Dichtungen dieser Gattung, in welchen nicht Schwärmerey, nicht geistlose Andächteley, sondern ein ächt vernünftig re- ligiöser Geist weht. Diefs Erbauungsbuch ist daher zur Beförderung einer gläubig frommen Ergebung in den Willen der Vorlesung in al- lerley Trübsal und Noth geeignet.

### *Frische Judenkirschen.*

Eine Sammlung belustigender Anekdoten, Ein- fälle, Schwänke und Schnurren von Juden und Judengenossen. Mit 1 Kupfer. geh. 21 gr.

*Jocosen*, von J. v. d. Hall. Das schöne Hann- chen von Stötteritz. Herr Purzel. Lebens- beschreibung eines Spec. Thalers. Mit 5 Kupfern. geh. 22 gr.

### *Ritter Trautwangen,*

oder die Zigeuner in Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges, von J. v. d. Hall. 2 Theile mit 1 Abbild. 8. 2 Thlr. 4 gr.

### *Erlinda, die Ilmnixe.*

Seitenstück zu „Hulda, die Saalnix“, v. Verf. d. Rinaldo,“ mit 1 Kupfr. 22 gr.

*Praktisches evangelisches Kirchenrecht.* Zum Handgebrauche für Superintend. und Prediger, von J. G. Ziehnert. 2 Theile. 2 Thlr. 8 gr.

*Casualmagazin für angehende Prediger* und für solche, die bey überhäuftten Amtsge- schäften sich das Nachdenken erleichtern wollen, herausgeg. von Groffe und Ziehnert. 2ter Band: *Bey Begräbnissen.* 2te umgearb. Auflage. 8. 21 gr. Alle 9 Bände. 7 Thlr. 15 gr.

### *Libri symbolici eccles. evangel.*

Ad fidem optim. exempl. recens. D. J. A. Tittmann. Edit. II. 8 maj. 2 Thlr. 8 gr.

*Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz,* oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmüt- ter. 8 Hefte, enthält. 1002 Recepte, Anwei- sungen und Geheimmittel nebst einem al- phabetischen Anhang der bewährtesten me- dicinisch-diätetischen Vorschriften und Haus- Arzneymittel, von D. F. Dietrich. 8. geh. 2 Thlr. Jedes Heft 6 gr. einzeln.

*Neue gehaltreiche, elegante und wohlfeile Musikalien fürs Pianoforte.*

### *Musikalischer Blumenkranz.*

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musik- stücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, von W. Müller. 1stes, 2tes Heft à 12 gr.

### *Der kleine reisende Musiker.*

Eine Sammlung leichter vierhändiger originel- ler National-Melodien und National-Tänze verschiedener Nationen, für Lehrer und Schüler zur Erlernung des Pianofortespiels, sowie zur Unterhaltung für Geübtere, von T. Theufs. 1stes Heft. 12 gr.

Eine sehr anmuthige und interessante

Sammlung von Nationalmelodien und Tänzen fast aller europäischen Völker.

*Der lustige Leyer mann.*

Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortespieler, leichte, gefällige Musikstücke und launige Gefänge enthält., von A. Theile. 11ter Jahrg. 1stes Heft. 10 gr.

Zwölf Prager Favorittänze nebst Coda, von Schiefsler. 7 gr.

Walzer zu 4 Händen, als Fackeltanz zur Vermählungsfeyer des Prinzen Carl von Preussen, von Th. Theufs. 6 gr.

*Erster Lehrmeister*

im Clavier- und Fortepiano-Spiel. Eine Sammlung ganz leichter und gefälliger Musikstücke für die allerersten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet von W. Müller. 1 Bändchen. 18 gr. enth. 20 dreyhänd., 11 vierhänd., 59 zweyhändige Piecen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

*Dur- und Moll-Töne.*

Novellen,

von

Ludwig Storch.

1 Thlr. 16 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

v. Wening-Ingenheim, Dr. J. N., Lehrbuch des gemeinen Civilrechtes, nach Heise's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts, zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen. 1ster Band, dritte, verb. Auflage. gr. 8. München, 1827. bey Fleischmann. Preis für beide Bände 5 Thlr. 20 gr. oder 8 fl. 48 kr.

Dieses Werk hatte in den früheren Auflagen 3 Bände, ist aber jetzt vom Hn. Verfasser in 2 Bände abgetheilt worden, welche nicht getrennt werden können. Der 2te und letzte Band erscheint zu Michaelis.

III. Vermischte Anzeigen.

Von dem Werke: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande*, Laben des Königs von

Preussen Majestät zweyhundert Exemplare anzukaufen befohlen, um sie in den Lehranstalten des Landes und den Militärschulen theilen zu lassen.

IV. Uebersetzungs-Anzeigen.

*Literarische Anzeige.*

Es ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Dr. Civiale über die Lithôtritie oder die Zerstörung der Blasensteine innerhalb der Harnblase. Aus dem Französischen vollständig übersetzt von Karl Julius Wilhelm Paul Remer, Dr. der Medicin und Chirurgie. Mit 5 Steintafeln. 8. 1827. Weisses Druckpapier. 1 Thlr.

Hr. Dr. Remer hat während seines Aufenthaltes in Paris nicht allein Gelegenheit gehabt, mehreren Operationen selbst beyzuwohnen, sondern ist auch bey seiner Uebersetzung, die Hr. Dr. Civiale genehmiget, von demselben noch besonders unterstützt worden. Es giebt daher diese Uebersetzung das Original nicht allein treu wieder, sondern sie enthält auch in den Anmerkungen manches Neue und Wichtige, auf eine fortgesetzte, dieser so höchst wichtigen Erfindung besonders gewidmete Beobachtung begründet.

Buchhandlung von Josef Max und Comp. in Breslau.

V. Bücher-Auctionen.

In den ersten Tagen des Octobers soll in Berlin ein großer Theil der wichtigen Bibliothek des verstorb. königl. Kammerherrn, Hn. Grafen von Lepel, öffentlich versteigert werden. Das an griechischen und römischen Claffikern, großen Kupferwerken und Kunstfachen besonders reichhaltige Verzeichniß ist in Berlin bey den Hn. Jury und Suin, in Breslau bey Hn. Auct. Pfeiffer, in Halle bey Hn. Auct. Lippert, in Leipzig bey Hn. Magister Mehnert, in Erfurt bey Hn. Auct. Siering, in Nürnberg bey Hn. Auct. Schmidmer, in Halberstadt bey Hn. Buchhändl. Brüggemann, in Wien bey Hn. Kuppitsch und in der Zehntmeferschen Antiquarhandlung, und in Hamburg bey Hn. Commeter (Harzens Nachfolger) zu haben.

Berlin, den 8 July 1827.

Der Auctions-Commissarius  
Bratring.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L Y 1 8 2 7.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

###### *Subscriptions-Anzeige.*

In allen Buchhandlungen wird bis zum 1 Oct. Unterzeichnung angenommen auf folgendes Werk:

Die  
*Huffiten, Augustaner und Schweizer.*  
*Beyträge*  
 zur  
*Geschichte der Kirchenverbesserung*  
*in Polen,*  
 von  
*Karl Wunster.*

Sobald die *Lehre Jesu* öffentliche Autorität im römischen Reiche erhalten hatte, und dadurch siegreich herrschte über *Judenthum* und *Heidenthum*: so gestaltete sie sich auch zur *Kirche*. Diese stellte ihre Meinungen, als Glaubenslehren, auf, und entfernte sich, je älter und mächtiger sie wurde, desto mehr, sowohl im Aeußeren, als im Inneren, von der reinen apostolischen Wahrheit.

Es konnte also nicht anders sich begeben, es mußte eine *Opposition* gegen jene Kirche auftreten, und wir finden eine solche *Opposition* seit den ältesten Zeiten in der christlichen Kirche; ja, wir können mit Recht alle sogenannten Ketzer zu dieser *Opposition* rechnen. Hat auch ein großer Theil dieser Ketzer nur Irrthum mit Irrthum vertauscht: so ist ihnen doch die Ablicht nicht abzusprechen, auf den kirchlichen Trümmern des christlichen Gebäudes das Urchristenthum wieder herzustellen.

Da die herrschende Kirche weniger auf die Lehre der Schrift als auf willkürliche Sätze sich berief: so können wir ihre *Opposition* geradehin *evangelisch* nennen, da sie vom *Evangelium* größtentheils ausging, und nur in seiner mangelhaften Erklärung und in seiner Vermischung mit leeren Philosophemen irrte. Diese *Opposition*, dieser *Evangelismus*,

lange vor der Reformation bestehend, ja sogar als Kirche sich gestaltend, zeigt sich überall, wo das Christenthum Eingang gefunden hatte.

Wir übergehen hier den *Orient*, *Italien* und *Deutschland*, da wir nur das *polnische Reich* zum Gegenstand unserer Nachforschungen erwählt haben. In *Polen* kreuzten sich die mannichfachen Glaubensgenossen, welche, sonst verdrängt, hier Schutz fanden, und, ohngeachtet aller Beschwerden und Verfolgungen, sich in ihrer Einheit hier erhalten haben.

Die Hauptparteyen des Evangeliums wurden herrschend in *Polen*: *Huffiten*, *Augustaner* und *Schweizer*; die *Ersten* und *Letzten* haben friedlich sich vereinigt, und bilden jetzt *Eine Kirche*, welche mit ihren *alten Rechten* unter dem Schutze des Staates steht, und als *Evangelische Unitätskirche* bestätigt ist. Die *Augustaner*, welche, als evangelische Kirche, gleichfalls bestehen, haben sich in ihren Schulen schon mit ihren dissidentischen Brüdern vereinigt, und werden gewiss bald mit denselben zu *Einer Kirche* zusammenschmelzen, damit unter uns endlich, was die Väter schon vor beynah dreyhundert Jahren versuchten, wirklich ins Leben geführt werde.

K. Wunster.

Der Unterzeichnete, die Ueberzeugung des Hn. Verfassers, welcher sich schon durch mehrere literarische und besonders historische Arbeiten ausgezeichnet, und sich der Kirchenhistorie und Biographie vorzüglich gewidmet hat, theilend, hat den Verlag obiges Werkes übernommen, wenn nämlich die Subscription einen verhältnißmäßigen Theil der Auslagen deckt, und verspricht durch schönes, weißes Papier und correcten deutlichen Druck, sowie durch ein Titelkupfer dasselbe geschmackvoll auszustatten. Das Werk selbst erscheint in einem mäßigen Bande, wovon der Bogen im Subscriptions-Preise nicht höher als 1 gr. ko-

ten wird. Die verehrten Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Liegnitz, den 9 Juny 1827.

J. F. Kuhlmev.

Anzeige  
von

Blumauers sämmtlichen Werken,  
in 4 Bänden. 12.

Königsberg, in der Univerſitäts-Buchhandlung.

Diese früher angezeigte *rechtmäßige* Taschenausgabe in 4 Bänden ist jetzt *complet* erschienen, und enthält auf 37 Bogen in einem *deutlichen* und *correcten* Druck *sämmtliche poetische* und *profaische* Werke des berühmten Verfassers ganz vollständig: sie ist in allen Buchhandlungen noch für den äußerst wohlfeilen Subscriptions-Preis von 1 Thlr. Conv. Geld zu haben. Doch gilt dieser Preis nur bis zur diesjährigen Leipziger Michaelis-Messe; alsdann tritt der erhöhte Ladenpreis ein:  
auf *Druckpapier* 1 Thlr. 16 gr.,  
auf *Schreibpapier* 2 Thlr. 8 gr.,  
auf *Velin* 3 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk kann sich bey seinem sauberen Druck und weissen Papier jeder anderen Taschenausgabe unserer deutschen Classiker dreist an die Seite stellen.

Einladung zur Subscription.

*Taschenbibliothek  
der wichtigsten und interessantesten  
See- und Land-Reisen,*  
seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten, mit Abbildungen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Bibliothekar Jäck zu Bamberg. Preis jedes Bändchens von ohngefähr 130 Seiten mit 1 Abbildung 18 kr. rhein. oder 4 gr. sächsl. oder 5 Sgr.

Nur durch Reisen wurde die Kenntniß verschiedener Länder dies- und jenseits der Meere und die mannichfaltigste Verbindung mit deren Bewohnern bewirkt. Aus den Reise-Beschreibungen mehrerer Jahrhunderte ergibt sich die allmähliche Bildung der Völker, und durch den Wechsel derselben von einem Lande in das andere gewinnt die Unterhaltung der Leser an jedem alle 14 Tage erscheinenden Bändchen neues Interesse, um so mehr, als die Bekanntschaft mit Orten und Personen zugleich durch Landkarten, Porträts und andere Abbildungen erleichtert wird. Die Reise-Beschreibungen werden theils vollständig, theils bloß im Auszuge mitgetheilt, indem keine spätere eine ausführlichere Anzeige der frühe-

ren wiederholen soll; daher manche Reise-Beschreibung 2—3 Bändchen, manche nur eines füllen wird. Ist ein Land durch mehrere Jahrhunderte beschrieben, wie es in jedem von den Reisenden beobachtet wurde: so wird ein Register die Brauchbarkeit der Bändchen befördern, welche die Leser alsdann zusammenheften lassen können. Wir laden das Publicum zur zahlreichen Subscription bey den ihm nahe liegenden Buchhandlungen ein, und werden uns bemühen, dessen Wünsche bestens zu befriedigen.

Man bittet, die Bestellung bald zu machen, indem der Termin bis zum 15 August geschlossen ist. Eine ausführliche Anzeige ist in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Nürnberg, im July 1827.

Haubenſtricker und v. Ebner.

Bey *Starke* in Chemnitz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Funke, G. L., die Lehre von den Pertinenzen*, aus der Natur der Sache und dem römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinenwesen, entwickelt. 8. 18 gr.

Bey *G. A. Kummer* in Zerbst ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

*Elegia romana*, five selectae P. Ovidii Nafonis, Albi Tibulli et Sex. Aurelii Propertii elegiae. In usum ſcholarum ed. atque illustr. *G. A. Becker*. 8. 21 gr.

Neuester

*Katechismus*  
des

*Feldbauers*,  
zum

allgemeinen Gebrauche der Landwirthe,  
Bauern, und besonders auch  
der Landſchulen,

vom

Staatsrath von *Hazzi* u. ſ. w.

München, 1828.

Bey *C. A. Fleischmann*, Buchhändler.

Der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat damit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen: denn dieser populäre Unterricht setzt Jeden sogleich auf den Standpunct, auf den sich der Feldbau bereits wissenschaftlich geschwungen hat, und dient ihm für alle vorzunehmenden Verbesserungen zum sicheren Weg-

weiser. Ob schon dieser Katechismus der vollen Ausführlichkeit und des großen leicht leserlichen Druckes wegen 12 Bogen enthält: so kostet er doch nicht mehr im Buchladen, und zwar gebunden im farbigen Umschlage, als 36 Kreuzer. Ja der Hr. Verf. gab zugleich die Erklärung von sich, daß die Hrn. Pfarrer, Schullehrer und Bauern den so gebundenen Katechismus entweder in seiner Wohnung — Residenzstrasse Nr. 51 über 1 Stiege, oder im Locale des landw. Vereins, Türkenstrasse Nr. 342 — sogar um 18 Kreuzer erhalten.

München, den 1 May 1827.

Die *Fleischmann'sche* Buchhandlung  
in München.

Anzeige für Dr. *Hermes* (Verfasser des *Handbuchs der Religion*) Verehrer, für alle Theologen und theologischen Lesezirkel.

In der *Bassejchen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

*Johann August Hermes*,  
Dr. der Theologie, Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg,  
nach seinem

*Leben, Charakter und Wirken*  
dargestellt von

Dr. *Joh. Heinrich Fritsch*.

Mit *Hermes* Bildnisse und Fac-Simile. gr. 8.  
geh. Preis: 1 Thlr.

Diese Lebensbeschreibung des verdientvollen, verewigten Consistorialraths Dr. *Hermes*, Verfassers des sehr weit verbreiteten *Handbuchs der Religion* und des sehr schätzbaren *Communionbuchs*, enthält, aufser der Darstellung des an sich schon anziehenden Lebensganges und mancher sehr merkwürdiger Schicksale des vortrefflichen Mannes, auch eine Zeichnung seines unvergleichlichen Charakters, die Entwicklung seiner theologischen Bildung und seines Einflusses auf die Theologie, und zugleich eine, den Herren Predigern gewiß nicht unwillkommene Erörterung seiner Wirksamkeit als Prediger.

Bey *A. Rücker* verlief die Presse:

*Richter*, Dr. *G. A.*, ausführliche Arzneimittellehre. 2ter Band. gr. 8. 4 Thlr.

Dieser 53 Bogen starke Band enthält die harzigen-scharfen und die betäubenden Mittel. (Zusammen 398.) Mehrere von solchen sind nach ihrer Wichtigkeit auf das ausführlichste abgehandelt worden, und es umfassen z. B. *S. sinapeos* 10 Seiten. *Jodium* 15 S. *R. Rhei* 17 S. *Aloe* 15 S. *Cantharides* 29 S.

*R. squillae* 11 S. *R. Ipecacuanhae* 16 S. *A. hydrocyanicum* 28 S. *Hyoscyamus* 13 S. *H. et R. Belladonnae* 27 S., endlich *Opium* 79 S. Die Literatur ist überall mit der größten Sorgfalt mitgetheilt worden.

Der erste Band dieses Werkes, welcher 3 Thlr. kostet, umfaßt, aufser der allgemeinen Arzneimittellehre, aus der speciellen: die schleimigen, die mehligten, die gallertartigen, die eyweißhaltigen, die fettigen, die zuckerartigen, die bitteren und endlich die zusammenziehenden Mittel. Der 3te Band wird in der Oster-Messe 1828 ausgegeben werden.

Bey *F. E. C. Leuckart* in Breslau ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Das preussische Verfahren in Depofitalfachen.*

Ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen, zusammengestellt nach der Paragraphen-Folge der Depofitalordnung, zum Handgebrauch für praktische Juristen und Depofitalbeamte und insbesondere für angehende Praktiker. Preis 1 Reichsthaler.

Da seit der Publication der Depofitalordnung vom 15 Sept. 1783 eine Menge neuerer, dieselbe ergänzender oder näher bestimmender Verordnungen ergangen, welche nicht jedem Praktiker und Depofitalbeamten, am wenigsten den in Provinzialstädten angestellten, zugänglich sind: so hat sich gewiß schon Manchem der Wunsch aufgedrängt, ein Werk zu besitzen, in welchem sowohl die ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen, als auch die späteren Declarationen derselben, und zwar nach der Legalordnung, zusammengestellt wären. Eine solche Zusammenstellung hat der Verfasser des oben genannten Werkes geliefert, welches mit vollem Rechte ein unentbehrliches Handbuch genannt zu werden verdient, und den auf dem Titel bezeichneten Personen nicht allein, sondern auch Examinanden die wesentlichsten Dienste leisten wird. Ein demselben beygegebenen Anhang wird dessen Brauchbarkeit noch erhöhen.

## II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

*Herabgesetzter Preis einiger Jahrgänge von Bode's Jahrbücher.*

Im Besitz des ganzen Vorraths von *Bode's astronom. Jahrbüchern*, welche ich von den Erben des verstorb. Prof. *Bode* käuflich übernommen habe, finde ich bey Durchsicht der Inventur derselben, daß vielen Abnehmern die Jahrgänge 1811 bis 1817 incl. abgehen,

oder fehlen müffen. Um diesen gefällig zu feyn, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Sammlung vollständig zu machen, habe ich mich entfchloffen, oben genannte 7 Jahrgänge auf  $\frac{1}{2}$  Jahr für 9 Thlr. 8 gr. Crt., alfo den Jahrgang für 1 Thlr. 8 gr., zu erlaffen, wofür fie in jeder Buchhandlung zu beftellen und zu erhalten find. Alle übrigen Jahrgänge behalten aber ihren Preis.

Ferd. Dümmler, in Berlin.

### III. Vermifchte Anzeigen.

*Aeg. Forcellini Lexicon totius latinitatis.*

Von diesem wichtigen Werke erfcheint im rechtmäßigen Verlage des Seminarji zu Padua die 3te veränderte und stark vermehrte Auflage, wovon der Druck feinen Anfang bereits genommen hat. Eine gedruckte ausführliche Anzeige wird von mir *gratis* ausgegeben. Dies zur Nachricht fürs Publicum und für die, welche fich zum Nachdruck verleiten laffen könnten.

Leipzig, 14 Jul. 1827.

J. A. G. Weigel.

### IV. Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen: *Kritischen Darstellung der Lehre von den Ver-*

*bänden und Werkzeugen der Wundärzte*, Leipzig, in der *Dykschen* Buchhandlung, 1827 — bitte ich noch folgende, durch die Schuld des Abschreibers und Setzers entstandene Fehler zu verbessern:

Seite 73, Zeile 17, für *das gefafste Haar abkneipen*, ist zu lesen: *das gefafste Haar nicht abkneipen*.

Seite 103, Zeile 8; für: *Wakhen — Walhen*. Seite 179, — 14, für: *scalpri — scalpra*.

Breslau, im July 1827.

Benedict.

### V. Antikritiken.

Verhältnisse ganz eigener Art veranlafsten mich, mich zum ersten Male mit einem sogenannten Recensenten (Jenaische Allgemeine Lit. Zeit. 1826. N. 178 u. 179) einzulassen. Recht dringend erfuche ich, meine diesfalligen, etwas weitläufigen Verhandlungen, welche fich in dem vorjährigen December-Hefte meiner Annalen für das Universal-System der Elemente finden, zu beachten; denn sie werden den mir geneigten Lesern bestimmt eine angenehme Unterhaltung, meinen Freunden und Anhängern Vertrauen, Muth und Beharrlichkeit, meinen Gegnern aber manche Belehrung gewähren.

Fr. Sertürner.

## Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julyhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 56 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 134.	Föcke in Leipzig 140.	Literatur-Comptoir in Altenburg 136. 137.
Anton in Halle 121.	Gall in Trier 124.	Neue Gelehrtenbuchhandl. in Coblenz 133.
Baumgärtnerische Buchh. in Leipzig 135.	Gaffert in Anspach E. B. 56.	Palm u. Enke in Erlangen E. B. 55.
Beck in Wien E. B. 53.	Gesnerische Buchhandl. in Zürich 139.	Perthes in Hamburg 126. 127.
Bran in Jena E. B. 54.	Gödlche in Meissen E. B. 52. 54.	Regensberg in Münster 137.
Brockhaus in Leipzig E. B. 49.	Hahnische Hofbuchhandl. in Hannover 128. 130. E. B. 56.	Reimer in Berlin E. B. 55.
Calve in Prag E. B. 54.	Hammerich in Altona 139. E. B. 50. 52. 56.	Rein in Leipzig 132.
Creutzsche Buchhandl. in Magdeburg 134.	Heinrichshofen in Magdeburg 140.	Riemann in Berlin 138.
Darnmannische Buchhandl. in Leipzig u. Züllichau 124. 135.	Hemmerde und Schwetschke in Halle 131. 132.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 135.
Dümmler in Berlin 126. 127.	Herder in Rotweil 133.	Stettinsche Buchhandl. in Ulm 125. 133.
Du Mont-Schauberg in Köln E. B. 49.	Hermann in Frankfurt a. M. 125.	Trautwein in Berlin 140.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 53.	Hinrichsische Buchhandl. in Leipzig E. B. 54.	Verdiere in Paris E. B. 52.
Dyksche Buchhandl. in Leipzig 125. 128. E. B. 52.	Höfcher in Coblenz 139.	Vereinsbuchhandl. in Berlin 128.
Ebnerische Buchhandl. in Ulm 134. E. B. 51 (2).	Huber u. Comp. in St. Gallen 139.	Voigt in Hohenau 128. 130.
Engelmann in Leipzig E. B. 52.	Jägerische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 133.	Wagner in Neustadt a. d. O. 135.
Expedition des Archivs der Landwirtschaft in Leipzig E. B. 51.	Kaiser in Bremen 140.	Waltherische Buchhandl. in Dresden 122 — 124.
Finfsterlin in München 132. E. B. 50.	Klaffenbach in Naumburg 131. 132.	Wilmanns in Frankfurt a. M. 128. 132.
Fleck in Basel E. B. 53.	Kronberger in Prag E. B. 53.	Wimmer in Wien 126.
	Landesindustrie-Comptoir in Weimar 128.	Wolters in Stuttgart 132.
	Laue in Berlin 127.	

## ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.



1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG und ALTENBURG, b. Brockhaus: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution.* Von Friedr. Saalfeld, Professor in Göttingen. Erster Band, enthält in der ersten Abtheilung als Einleitung: *die Geschichte Europa's während der drey letzten Jahrhunderte.* 1815. XIV und 418 S. gr. 8. In der zweyten Abtheilung: *Die allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Anfange der französischen Revolution, bis zur Gründung der französischen Republik (von 1789 bis 1792).* 1816. XXVI und 496 6. — Des zweyten Bandes erste Abtheilung geht von der Gründung der französischen Republik bis zu dem Frieden von Campo Formio (von 1792 bis 1797). 1818. XXIV und 403 S. Die zweyte Abtheilung von dem Frieden von Campo Formio bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens (von 1797 bis 1802). 1819. XXXII und 372 S. — Dritter Band. Erste Abtheilung: *Von den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens bis zu dem Frieden von Tilsit (von 1801 bis 1807).* 1819. LII und 696 S. Zweyte Abtheilung: *Von dem Frieden von Tilsit bis zu dem Ausbruche des russischen Krieges und dem Frieden von Bucharest (von 1807 bis 1812).* 1820. L und 1016 S. — Vierter Band. Erste Abtheilung: *Von dem Anfange des russischen Krieges bis zu dem Ende des ersten Wiener Congresses (von 1812 bis 1815).* 1821. LVI u. 915 S. Zweyte Abtheilung: *Von der Rückkehr Napoleon Buonaparte's von Elba bis zu Ende des Aachener Congresses (von 1815 bis 1818).* Nebst einem Register über das ganze Werk, welches mit dieser Abtheilung geschlossen ist. 1823. XXXII u. 621 S. (Preis 18 Rthlr. 4 gr. herabgef. 12 Rthlr.)

**D**ieses Werk scheint seinem voluminösen Umfange nach hinsichtlich der Ausführlichkeit keinen Wunsch unbeschiedigt zu lassen. Auf nicht weniger als 324 Bogen in großem Octav-Formate sind hier die Weltbegebenheiten von mehr als 30 Jahren aufgezeichnet, einem Zeitraume, der gegen das ganze Gebiet der Weltgeschichte doch immer nur als klein erscheint. —  
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Aber soll denn die Geschichte ihren Vortrag nach Jahren beschränken? Soll sie erzählen, wo nichts zu erzählen ist? — Oder soll und muß sie nicht vielmehr, von diesem gerade das Entgegengesetzte beobachtend, nur die wichtigeren Momente aufzufassen suchen, und aus dem Wüste des Alltäglichen herausheben? Soll sie hemmen den Schritt, wenn die Ereignisse, eines merkwürdiger, als das andere, sich drängen, und ihn beschleunigen, wenn die Zeit spurlos dahin schleicht? — Kann diese letzte Frage unbedingt nur mit Ja beantwortet werden: so bedarf der Vf. für die Weitläufigkeit seines Werkes keiner Entschuldigung, da gerade die Zeit, deren Geschichte es enthält, eine der ereignisvollsten und merkwürdigsten ist, welche Europa und auch ein großer Theil des übrigen Erdkreises seit Jahrhunderten sah. Nur kann man mit Recht fragen, ob die weite Ausholung und große Ausführlichkeit der Einleitung, mit welcher der Vf. seine Leser in die neueste Zeit einzuführen bemüht ist, nothwendig war, oder ob hier des Guten nicht zu viel geschehen sey. — Allerdings wird wohl Niemand zweifeln, daß die Ursachen der französischen Revolution, der die neueste Zeit doch allein die genomme Richtung verdankt, nicht in ihrer nächsten Vergangenheit zu suchen seyen, daß die Fäden, aus denen endlich das Gewebe entstand, sich durch mehrere Jahrhunderte, wenn auch noch so gut und fein, bis in die älteren Zeiten hinziehen; — allein darum dieser früheren Geschichte einen ganzen Band (so kann man hier recht gut jede einzelne Abtheilung benennen, da jeder ihr eigenes Titelblatt, eine Vorrede und ein vollständiges Inhaltsverzeichnis beygegeben ist) von 468 Seiten zu widmen, dürfte doch wohl als zu viel erscheinen. Eine kurze Darstellung des Zustandes, in welchem sich Europa vor der großen Katastrophe befand, mit welcher die neueste Geschichte beginnt, war unerlässlich; aber auf wenigen Bogen hätte dieser Zweck, neben den nothwendigen Hinweisungen auf die weiter zurückliegenden Ursachen, auch wohl erreicht werden können, da ein gründliches Studium der früheren Geschichte dem Geschichtsfreunde zum vollen Begreifen der Gegenwart doch nicht erlassen werden kann. Dagegen kann man auch wieder mit vollem Rechte annehmen, daß Vielen, denen es gerade um ein solches gründliches Studium der Geschichte nicht zu thun ist, diese ausführlichere Einlei-

tung nicht unwillkommen seyn werde, und so will denn Rec. um so weniger Anstofs daran nehmen, als die Darstellung, an sich betrachtet, keinesweges einer unangenehmen Breite oder Gedehntheit beschuldigt werden kann. Eben so wenig läßt sich dies von den übrigen Abtheilungen sagen; vielmehr steht Anordnung und Ausführung in ziemlich ebenmäßigen Verhältnissen zu einander, wenn auch hin und wieder ein Theil vor dem anderen, in Betreff der ausführlicheren oder kürzeren Behandlung, mehr begünstigt erscheint. So ist z. B. in der Geschichte des Kolonialwesens der auf die Kolonien doch so wesentlichen Einfluß habende Negerclavenhandel überall, wo seiner Erwähnung geschieht, nur mit möglichster Flüchtigkeit berührt; doch kann daraus dem Vf. kein Vorwurf erwachsen, weil der zu bearbeitende Vorrath gleich wichtiger Materien zu ungeheuer war, um überall gleich tief in die Einzelheiten eindringen zu können. Sonst hätte (S. 218 in der 1 Abth. des 1 Bandes) wohl der Veranlassung der allgemeineren Negerclavenzufuhr in den amerikanischen Kolonien mit einigen Worten gedacht, und (S. 353 der 2 Abth. des 1 Bandes) neben den Namen *Granville Sharps* und *Wilberforce's*, als vorzüglichsten Führern der Sache der Negerclaven, der des *Thomas Clarkson*, ohne dessen rastlosen Eifer die gesetzliche Abschaffung des Sclavenhandels vielleicht jetzt noch nicht zu Stande wäre, genannt werden mögen. Was auch *Granville Sharp*, als einer seiner eifrigsten Vor- und Mit-Arbeiter, gethan, was *Wilberforce* als Parlamentsglied zu thun im Stande war, und wirklich that, alles dies muß doch weit zurückstehen gegen die erstaunlichen, ans Unbegreifliche grenzenden Anstrengungen *Clarksons*, der die eigentliche Seele aller in England bestehenden Vereine von Sclavenfreunden war. Wie Er es fast allein war, der den edlen *Wilberforce* und die berühmten Minister *Pitt* und *Fox* für diese Sache gewinnen mußte; wie er vom frühen Jünglingsalter an seine ganze Lebenszeit der leidenden Menschheit in Gestalt der unglücklichen Negerclaven widmete; wie er jede Aussicht auf frohen Lebensgenuss und sein eigenes geringes Vermögen diesem wahrhaft göttlichen Berufe ohne irgend einigen Eigennutz zum Opfer brachte; welchen Beschwerden und Gefahren, von den Interessenten des Sclavenhandels und ihren Creaturen sowohl in Liverpool, als in Paris ermordet zu werden, er sich aussetzte; wie viel tausend Meilen er zu wiederholten Malen in England und Frankreich machte, und wie viel hunderte von Schiffen er bestieg, theils um sich alle die Nachrichten und Zeugnisse über und gegen den Sclavenhandel zu verschaffen, die im Parlamente bey der Untersuchung über diese Sache erforderlich waren, theils um den Negern neue Freunde anzuwerben; — alles dies und noch viel mehr, was zur Bewunderung des vortrefflichen Mannes hinreißt, sollte doch dem Vf. zur Genüge bekannt seyn, da er dessen vornehmste Werke, welche hier allerdings als Hauptquelle angesehen werden müssen, (B. I Abth. II S. 353) citirt. — Uebrigens will Rec. über diesen Ge-

genstand noch bemerken, daß der Vf. den aus den Anstrengungen der Sclavenfreunde hervorgegangenen Resultaten doch die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, und B. III Abth. I S. 482 bis 489, sowie auch in den letzten Abtheilungen seines Werks, der letzten Vorgänge im Parlamente, welchen das gesetzlich ausgesprochene Verbot des Sclavenhandels sich als Folge anschloß, mit einiger Ausführlichkeit gedacht hat. Einige irrige Angaben hinsichtlich der Tage, an welchen die Sclavenbill's in den beiden Häusern verlesen, genehmigt, und dann von dem Könige bestätigt wurden, verdienen kaum einer Erwähnung, da die Abweichungen von den richtigen Zahlen zu unbedeutend sind.

Es ist nicht so leicht, als Viele glauben, eine Geschichte seiner eigenen Zeit zu schreiben. Der Historiker ist Mensch, und wird, wie sehr er auch nach Unparteylichkeit und Unbefangenheit in seinen Urtheilen strebt, nie ganz die in gewissen Fällen wohl zu verzeihende Befangenheit bekämpfen können. Er ist nicht bloßer Zuschauer bey den Begebenheiten seiner Zeit. Stets muß er, einmal mehr, ein andermal weniger, bald activ, bald passiv, unmittelbar oder mittelbar, näher oder entfernter, Theilnehmer seyn an den Reibungen der Völker, welche in seine Zeit fallen. Aus diesem individuellen Interesse müssen natürlich auch individuelle Ansichten entspringen. Er wird der Sache, welche er als die seinige erkannt hat, mehr anhängen, als der fremden, und unfehlbar dem Freunde mehr huldigen, als dem Feinde, und bey den Triumphen des ersten mit größerem Vergnügen weilen, als bey denen des letzten, wenn er diesem auch die vollste Gerechtigkeit widerfahren läßt. Ebenso wird er jenem, oft ohne es zu wissen und zu wollen, wo nur ein bewegender Grund dazu vorhanden ist, das Wort reden, weshalb denn auch nicht immer auf die Memoiren der Zeitgenossen ein so großes Gewicht zu legen seyn möchte, als gemeinlich zu geschähen pflegt, obgleich eine sorgfältige Kritik Manches zu beseitigen wissen wird, was hier hinkend und verdunkelnd dem Prüfenden in den Weg tritt. — Noch sind dies keinesweges alle Hindernisse und Schwierigkeiten, mit denen gleichzeitige Geschichtsschreiber zu kämpfen haben. Berücksichtigung noch bestehender Verhältnisse, noch lebender Personen, wie groß auch der persönliche Muth des Schriftstellers seyn mag, wird ihm doch manche beengende Fessel anlegen. Darum dürfte denn auch das Vorurtheil Mancher gegen historische Werke, welche vielleicht gar noch die Gegenwart berühren, nicht so unbedingt zu verdammen seyn, wie der Vf. in der Vorrede zum ersten Bande meint, während er doch die angeführten Schwierigkeiten selbst erkennt und eingesteht. Sein eigenes Beyspiel zeigt übrigens, daß er selbst nicht ganz frey gewesen ist von der Furcht vor dem großen Welttyrannen. Sonst möchte man wohl nicht ohne Grund fragen können, warum er denn seine Geschichte der neuesten Zeit nicht schon früher, nämlich in den Jahren der Unterdrückung, geschrieben habe. — Auch seine Geschichte Napoleon Buonaparte's erschien



ferdrückung und der dann folgenden Befreyung an der Hand eines erfahrenen Führers noch einmal durchleben.

Der um ein Drittheil herabgesetzte Preis des Buchs sollte billig keinen Käufer irre machen, sondern vielmehr recht viele zu Erwerbung desselben anreizen. Nicht immer ist den Verfassern oder ihren Werken die Schuld beymessen, wenn ein solches keinesweges erfreuliches Schicksal sie trifft, obwohl man nur zu gern geneigt ist, die Hauptursache solcher Preisveränderungen in dem nun als minder erkannten Werthe des Buchs zu suchen. Häufig liegt es bloß daran, daß die Verlagshandlungen ihre Artikel von Anfang an zu hoch in Preis setzten, oder daß das Publicum zu große Lauheit zeigte.

A. H.

### NATURGESCHICHTE.

KÖLN, b. du Mont-Schauberg: *Elementar-Naturlehre nach den Grundsätzen der neueren Pädagogik*, für Seminaristen und Volksschulen bearbeitet vom Inspector Wagner, erstem Ober-Lehrer am Schullehrer-Seminar in Brühl. Erster Theil. Nebst 2 lithographirten Tafeln. 1826. VI u. 204 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hatte schon vor 10 Jahren die Grundlinien dieser Naturlehre entworfen, und hoffte sie durch eine begünstigte Reise auf öffentliche Kosten bereichern zu können, worin er sich jedoch getäuscht fand. Rec. hat ohne diese Begünstigung bereits im Jahre 1817 die Idee einer pädagogisch begründeten Behandlung der Naturlehre ausgeführt, die den Beyfall der Kenner erhalten hat. Es freut ihm daher, mit dem Vf. eine und dieselbe Ansicht von der Nothwendigkeit eines naturgemäßen und stufenweisen Unterrichts in der Naturlehre für die Jugend zu theilen. Ganz richtig wird bemerkt, daß es bey einem solchen Unterrichte nicht sowohl darauf ankomme, neue Ansichten aufzustellen, als vielmehr darauf, das gute Alte pädagogisch so zu ordnen, daß das zunächst Folgende, wo nur immer möglich, aus dem Vorangegangenen zu lösen ist. Der Vf. hat aber die Behandlung der Naturlehre auf den Gang der Sprachlehre und Naturgeschichte gebaut. Wie in jener aus einem Ganzen eine grammatische Regel herausgefunden, und diese in selbst aufzufindenden Sätzen angewendet wird, so, glaubt er, müsse auch in der Naturlehre verfahren werden. Ob übrigens diese Vergleichung ganz genau, und damit die Schwierigkeit des Unterrichts gehoben ist, mag Rec. nicht entscheiden.

Wenden wir uns zu dem Inhalte der Schrift. Sie beginnt mit der Eigenschaftslehre, und handelt im ersten Abschnitte von dem Begriffe eines Körpers. Gerade dieser ist zu gekünstelt und wenig natürlich abgefaßt, als daß er verständlich genug seyn könnte. In

dem Folgenden wird der Gang weit naturgemäßer. Hier wird von Ausdehnung, Porosität, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit u. s. w. gehandelt. Besondere Eigenschaften, Schwere und Trägheit. Recht gut, sowohl dem Plane, als der historischen Bearbeitung nach, sind aber insbesondere die Elemente, vorzüglich die Luft, bearbeitet. Ungern verläßt sich Rec., aus Mangel an Raum, das Vergnügen, diese Behauptung durch Anführung mehrerer Stellen aus dem Werke selbst zu erweisen. Merkwürdig ist die S. 149 angeführte Geschichte zweyer Schwimmer, deren einer, Pesce-Cola, ein Italiäner, aus Sicilien von armen Eltern abstammte, und durch tägliche Uebung im Schwimmen von Jugend auf es dahin gebracht hatte, daß er 4 bis 5 Tage unter dem Wasser zubringen konnte, wo er sich von rohen Fischen und Austern nährte. Es war ihm Bedürfnis geworden, im Wasser zu seyn; hatte er einen Tag außer demselben zugebracht: so litt er an der Brust. Der andere, Franz de la Vega, ein Spanier, ging als Zimmermann im 17 Jahr mit anderen jungen Leuten in See, um sich zu baden. Er sprang voran; da er nicht wieder erschien, gaben ihn seine Gefährten verloren, bis 5 Jahre nachher, 1679, bey Cadix eine menschliche Figur auf dem Wasser schwamm, die man wiederholt sah, und endlich mit einem Netze fing. Es war derselbe seit 1674 verschwundene junge Mensch, aber er war wie ohne Vernunft. Nach der Rückkehr in das väterliche Haus, lebte er noch 9 Jahr, blieb aber bißfönnig, und verschwand zum zweytenmal. — Die Ausdehnung der Körper durch Wasser wird so erläutert: „Wenn man dünne Erbsen oder Bohnen einweicht, was geschieht dann? Sie werden durch das Wasser ausgedehnt. Wie geht das zu? Nennt andere Gegenstände, die durch das Wasser ausgedehnt werden! Bullen, wenn sie schal geworden sind, legt man ins Wasser, damit die Dauben sich wieder ausdehnen. Wenn die Stiele in Aexten, Hämmern u. s. w. auszugehen drohen: so taucht man sie ins Wasser. Der Zeichner macht das Papier naß, damit es anliege, wenn es trocken wird.“ — Die Lehre von den Wärmeleitern hätte etwas ausführlicher und mit größerer Genauigkeit behandelt werden sollen. In dieser Form dürften Kinder die Verschiedenheit der Begriffe wohl nicht genau fassen und behalten.

Rec. gesteht dieser Schrift viel Nützlichendes und Brauchbares zu. Besonders wird sie Lehrern, die eine leichte Uebersicht dieses Unterrichts wünschen, ein willkommener Leitfaden seyn, woran sie ihre Bemerkungen knüpfen können. Ob damit übrigens das von dem Vf. beabsichtigte, gewis erwünschte Ziel einer pädagogisch begründeten Naturlehre in ihrem Umfange erreicht worden, würde dem bescheidenen Vf. vielleicht selbst noch zweifelhaft seyn.

D. R.



in der Menschheit sein Volk, und in seinem Volke die Menschheit lieben können? — Hätte der Vf. die Begriffe genauer entwickelt, und sich bestimmter ausgedrückt, dann würde und könnte Rec. seiner Ansicht auch bestimmter entgegenreten. — Nach dieser Einleitung sucht der Vf., bevor er über die Lehre, Lehrart und Zucht in unseren Schulen redet, den Geist zu charakterisiren, der auf die Schulen seit mehr als einem halben Jahrhunderte nachtheilig eingewirkt hat. Diesen Geist findet er in der in unserem sogenannten philosophischen Jahrhunderte herrschenden Meinung, als müßte die Religion sich alles Positiven entkleiden, und nur die Vernunft herrschen. Daher kann in unserer Zeit von einer Philosophie gar nicht die Rede seyn, weil diese nur aus der christlichen Religion hervorgehen kann, wohl aber von einer Menge *Philosophieen*. Der Staatsmann, der Künstler, der Fabricant, der Großhändler und der Krämer, wie der abstracte Denker und Gelehrte von Profession, — jeder hat seine Philosophie, und sucht sie auf Schule und Leben anzuwenden. Es ergeben sich hieraus zwey Hauptansichten. Die Einen legen nur Werth auf *praktische* Kenntnisse, und wollen den Menschen mit Kenntnissen aller Art für die Gesellschaft bereichern; die Andern hingegen wollen Alles auf den höchsten Standpunct hingeführt, durch ein absolutes Wissen ausgemittelt sehen, und haben daher ausschließlichs nur ihre abstracten Ideen, ihr System, ihre Schule, d. h. die Wissenschaft als solche, vor Augen. Diese beiden Ansichten sind es, die auf die Erziehung und Bildung der Jugend nachtheilig einwirken. Denn die eine führt zu einer leichten Vielwifferey, und die andere zu einer auf Allwifferey ab Zweckenden Schulgelehrsamkeit. Zwischen diesen Extremen liegt die *christliche und vaterländische Bildung*. Diese legt zwar Werth auf den Erwerb nützlicher Kenntnisse, aber nur, wenn mit ihnen der Menschheit auf religiöse, moralische, rechtliche Weise gedient ist; sie vernachlässigt die abstracten Wissenschaften nicht, wenn sie nur nicht einseitig und auf Kosten unseres Gemüthes betrieben werden. — Die herrschende Philosophie ist es zwar, die sehr nachtheilig auf die Bildung unserer Jugend einwirkt; aber deswogen darf Philosophie überhaupt nicht aus unseren Schulen verbannt werden. Sie gehört eben so gut, wie das Studium des Rechts, der Physik, der Geschichte, der Literatur, unerläßlich zu den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts; aber sie darf sich nicht von der Religion trennen, sondern sie muß die geistige Natur des Menschen, indem sie ihn zu einem überlegenden, freythätigen Wesen erhebt, so veredeln, „dafs er, wie Herder sagt, heller im Verstande, reiner im Herzen, kräftiger im Willen, vom inneren Vorwurf frey, der Gottheit nahe, ihr verwandt, nach ihr gebildet werde.“ So wie man Philosophie, aber eine christliche Philosophie, lehren muß, ebenso verhält es sich mit Geschichte, Rechts- und Natur-Lehre, alter und neuer Literatur. Man überhäufe das Antike nicht mit jenem übertriebenen Apparate, mit jenen gelehrten Gerüsten, welche uns den freyen Anblick seiner Schönheiten entziehen, sondern lehre jedes Fach

der wissenschaftlichen Bildung in dem ihm eigenthümlich zukommenden Geiste, in klarer Ordnung jedes für sich, in harmonischer Verbindung alle zu und unter einander und in gleicher reiner Beziehung auf ihr Allgemeines und Höchstes — auf Gott.

Was der Vf. von S. 14 an über das Verhältniß der Berufsbildung und der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, sowie über die Nothwendigkeit beider, sagt, zeigt von klarer Einsicht in das Wesen der Sache. Nach einer Abschweifung über die Ursache, warum in Baiern weniger als in den nördlicher gelegenen deutschen Staaten gerodet und geschrieben worden, wo der Vf. zwar manches Wahre sagt, aber doch ziemlich parteyisch für Baiern urtheilt, nennt er S. 20 Religion, Geschichte und Sprache als die ersten und nächsten Gegenstände, welche von den untersten Schulen bis zu den höchsten, am angelegentlichsten betrieben werden müssen, und zwar die beiden ersten, weil sie es sind, die bereits schon bey der Jugend eine christliche, rechtliche, reine *Gefinnung*, und ebenso eine biedere, vaterländische, deutsche (der Vf. hätte lieber sagen sollen: eine wahrhaft menschliche) *Gesittung* frühzeitig anpflanzen; letzte aber, weil Gefinnungen ohne das Mittel einer richtigen, kräftigen und schönen Bezeichnung derselben nicht ausgebreitet und recht eigentlich fruchtbar gemacht werden können. Was der Vf. von S. 21 an über die Nothwendigkeit des Studiums der Muttersprache und ihr Verhältniß zu den alten Sprachen; über die Erlernung einer Sprache durch das lebendige Sprechen und durch Grammatik und das todt Schreiben, sowie über die zweckmäßige Lehrmethode der alten Sprachen, sagt, ist sehr beachtenswerth, aber keines Auszugs fähig, wenn wir nicht die uns gesteckten Grenzen überschreiten wollen. Nur eine Stelle, die Rec. mit inniger Ueberzeugung unterschreibt, wollen wir denjenigen Schulmännern, die alles Heil der Schulen in der Philologie suchen, zur Beherzigung ausheben. „Unsere Zeit,“ sagt der Vf., „will mehr als philologische Gelehrsamkeit; sie will nicht angeschmiert seyn und bleiben am Buchstaben der Alten, will nicht, am ewigen Gängelbände der Schule, da über Lesarten streiten, Sylben deuteln und Räthsel entziffern, wo sie Lebendiges aus sich entfalten, am Geiste der Alten sich emporrichten, und in Wissenschaften und Kunst, in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, wie in den engeren Kreisen der Gesellschaft, etwas die eigene Vervollkommnung Bezeichnendes zu Stande bringen kann.“

Von S. 28 an sucht der Vf. zu zeigen, dafs nicht der Jesuitismus und das Mönchthum daran Schuld sey, dafs in Baiern vor 25 Jahren noch keine genialen Redner und Dichter, die es an Berühmtheit mit jenen anderer Länder aufnehmen konnten, aufgetreten waren. Aber das, was er anführt, dürfte wohl nicht schlagend seyn; denn wenn man auch zugeben muß, dafs seit Karl d. Großen die katholische Geistlichkeit durch die Domschulen und Klöster viele Verdienste um die Wissenschaften sich erworben hat: so ist doch dieses Verdienst nur negativer Art, indem durch sie nur das gänzliche Verlorengehen der Wissenschaften verhindert

wurde. Dafs aber der katholische Klerus während des Mittelalters für die *Vervollkommnung* und *Veredelung* der Wissenschaften wenig, oder vielmehr nichts, that, geht aus der Geschichte der Wissenschaften und des Schulwesens *sattfam* hervor. Eben so übertrieben ist, was der Vf. S. 30 von den Verdiensten der Jesuiten um das Schulwesen sagt. Zwar ist es wahr, dafs diese die Welt und die Menschen studirt hatten, und die Jugend gut (d. h. für ihre Zwecke) zu behandeln wußten, aber Alles mußte ihren eigennützigem und verderblichen Absichten dienen; und wenn der Vf. ihre Unterrichtsmethode *vortrefflich* nennt: so geräth er in den dringenden Verdacht, aus Parteylichkeit lautsprechende Thatfachen und geschichtliche Zeugnisse zu übersehen. Denn ihre Methode war grösstentheils nichts als ein elender, jedes Aufstreben des Geistes im Keime erstickender Mechanismus, der gerade zu ihren Plänen recht gut paßte. Dafs aus ihren Schulen viele tüchtige Lateiner hervorgegangen sind, dürfte der Vf. unseren Kennern der lateinischen Sprache wohl schwerlich einreden. Wäre dieß aber auch wahr: so ändert es die Sache nicht. — S. 32 spricht der Vf. wieder kräftige Worte gegen die Ansicht, dafs die deutsche Sprache nicht gelehrt zu werden brauche, sondern bey Gelegenheit der alten Sprachen mit gelernt werde. „Ihr haltet es für Thorheit“, sagt er, „die deutsche Sprache — weil wir sie mit der Muttermilch bekommen — lehren und lernen zu wollen. Sie soll nur so am Gängelbände der alten Sprachen nachgezogen, in die Formen der letzten eingezwängt werden. *Wieland*, sagt ihr, hat nach seinem eigenen Geständnisse aus Cicero's Latein Gelegenheit genommen, seinen deutschen Stil zu bilden, und Cicero selbst war nicht minder aufrichtig, zu gestehen, dafs er seine schöne Latinität den Griechen verdankte. Aber welcher fremden Krücken bedienten sich denn Homer, Aeschylus, Herodot, Thucydides, Sophokles, Euripides, Pindar, Plato, Demosthenes u. s. w.“ — Doch Rec. bricht ab. Die Philologen, d. h. die strengen, die das Heil der Menschheit von der Philologie erwarten, werden den Vf. verkümmern, wie sie es mit jedem thun, der nicht zu ihrer Fahne schwört; das darf ihn aber nicht weiter kümmern. Die Wahrheit wird endlich doch siegen.

Auch die Dichtkunst setzt der Vf. S. 37 unter die Unterrichtsgegenstände auf Hochschulen, Lyceen und in den höheren Classen der Gymnasien. Er meint aber damit nicht gerade die antike Poesie, sondern die christliche, die sich am reichsten und schönsten in der *Romantik* abspiegelt, die z. B. in den phantasiereichen Erzeugnissen unserer *Schlegel*, *Tiek*, *Novalis* und vieler Anderer hervorleuchtet. Wer unparteyisch ist, und das Antike nicht überschätzt, wird dem Vf. nicht ganz Unrecht geben. Wozu immer und immer wieder die Mythen und Gottheiten der Griechen und Römer, Skalden und Barden? Trägt denn die christliche Religion und das nach ihr sich gestaltende Leben wirklich kein poetisches Element in sich? Rec. schätzt die alte und namentlich die griechische Poesie; aber er kann es sich nicht verhehlen, dafs es zeit- und naturgemäßer seyn dürfte, auf die christliche Poesie mehr

Werth zu legen, als es bisher der Fall gewesen ist. Wenn daher der Vf. S. 40 f. sich gegen *Voss* und die ihm folgenden Philologen, welche die antike Poesie überschätzen, vernehmen läßt: so möchte er nicht ganz zu tadeln seyn. Aber die Anmerkung S. 41 hätte füglich wegbleiben können. Hier wird die Gelegenheit herbeygezwungen, gegen *Voss* und seine Partey deswegen zu Felde zu ziehen, weil sie „den Katholicismus förmlich *anseinden*, und im Papste — der *rechtmäßig* (!) constituirten Obergewalt der katholischen Welt — gleichsam einen Fürsten der Finsterniß des Geistes erblicken!“ Gerade deswegen, weil *Voss* dem Papiasmus (nicht Katholicismus) überall mit unerschütterlicher Wahrheitsliebe entgegentrat, und seine List und Ränke aufdeckte, verdient er von jedem Freunde der Wahrheit gepriesen zu werden. Der Vf. zeigt sich hier als Katholiken, was man schon bey dem Lobe, das er dem Klerus und den Jesuiten früher zu Theil werden läßt, vermuthen konnte. Dafs er bey dem Allen zu den Freysinnigeren unter den Katholiken gehört, geht aus den mehrfachen Berufungen auf protestantische Theologen, nämlich *Herder* und *Niemeyer*, hervor. Uebrigens zweifelt Rec. sehr, ob des Vfs. Glaube, dafs der Katholicismus immer mehr an Ausbreitung und Ansehn gewinne, gegründet sey. Denn daraus, dafs mehrere der berühmtesten Protestanten (der Vf. hätte sie namhaft machen sollen) dem Katholicismus öffentlich *ausgezeichnete Hochachtung* (*sic*) zollen, von denen sehr viele, namentlich *Stolberg*, *Werner*, *Tiek*, *Schlegel*, *Haller* u. s. w., zu ihm übergetreten sind, möchte wohl die Wahrheit jener Aeußerung nicht folgen. Und wenn Conversionen überhaupt viel Werth hätten: so würde das Uebergewicht ganz auf Seiten der Protestanten seyn. Doch an sich ist in der That wenig Werth auf sie zu legen; sie werden fortdauern, so lange diese beiden christlichen Religionsparteyen geschieden dastehen.

S. 43 beginnt der *zweyte Abschnitt*, der von der *Zucht in den Schulen* handelt. Man darf, wie in dem vorigen, keine ins Einzelne gehenden Untersuchungen erwarten; es sind vielmehr nur allgemeine Ansichten und Andeutungen, welche diese Sache bey Weitem nicht erschöpfen. Was der Vf. hier über die Nothwendigkeit sagt, unsere Jugend zur Gottsacht zu erziehen, zu einer Gottesacht, „die erzittert vor allem Bösen, die sich fürchtet vor der Sünde, und in heiliger Scheu, bey dem Gedanken an Gott, zurückbeht vor Allem, was die Stimme des Gewissens verwirft“, ist eben so richtig, als das, was er von der Pflicht des Vaters bemerkt, „das Kind mit seinem Geiste zu nähren und zu stärken, sein Herz der Religion und der Tugend zu öffnen, und treu und liebend, aber ernst und streng über ihm zu wachen.“ Möchten doch Alle, denen die Erziehung und der Unterricht der Jugend anvertraut ist, möchten doch alle Väter dieses lesen und beherzigen! Denn der Vorwurf, den man unserer Zeit macht, dafs die *religiöse Bildung* unserer Jugend, besonders in den *höheren Ständen*, noch sehr vernachlässigt ist, dürfte wohl nicht ganz ungegründet seyn. Bevor aber dieser Vorwurf nicht beseitigt ist, kann man

auch noch nicht sagen, daß die Bildung der Jugend gut sey. Weniger kann Rec. mit dem Vf. da übereinstimmen, wo derselbe über die Nothwendigkeit spricht, den Unterricht der Jugend wieder den Händen der Priester zu übergeben. Zwar sucht er sich einer bestimmten Erklärung hierüber zu entziehen; wenn er aber sagt, daß er bey einer Uebergabe des Unterrichts der Jugend an die Priester und Mönche für die geistige Ausbildung der Jugend nichts Schädliches, für ihre sittliche Verbesserung aber nur etwas sehr Wohlthätiges darin erblicken könne, heißt das nicht, jene Nothwendigkeit geradezu erklären? Was er nun, um seine Meinung zu bewahrheiten, von den Benedictinern anführt, kann Rec. zwar weder bestreiten, noch bestätigen, aber demungeachtet ist er ganz entgegengesetzter Ansicht. Ebenso muß Rec. dem Vf. durchaus widersprechen, wenn er S. 44 ff. Wehe ausruft über diejenigen Lehrer und Erzieher, welche den Grundsatz befolgen: „der junge Mensch muß lernen, dem Gesetze und der Freyheit zu dienen, d. h. die, welche den Knaben die Principien der Vernunft, der Ehre, der Freyheit, als die Haupttriebfedern ihrer Handlungen vorhalten;“ und dagegen darauf dringt, „der Jugend ihren Willen zu brechen.“ Wozu könnte dieser Grundsatz, wie ihn der Vf. nimmt, anders führen, als zu slavischer Furcht und — zum Bakel? Gott sey Dank, daß eine vernünftiger Schulzucht immer allgemeiner zu werden beginnt. Oder war etwa die Jugend gestitteter unter dem Regimente der Unvernunft und des Bakels, als jetzt, da man der Vernunft und einer vernünftigen Freyheit ihre Rechte einräumt? Der Vf. bejaht freylich diese Frage, stellt sich aber dadurch unter diejenigen, welche das Gute und Lobenswerthe nur in der Vergangenheit, nicht aber in der Gegenwart sehen. Mag auch unsere Jugend an manchem sittlichen Gebrechen leiden, mag auch der Zeitgeist in vielfacher Beziehung nachtheilig auf sie eingewirkt haben, mag daher auch auf die sittliche Bildung der Ju-

gend die größte Aufmerksamkeit fortwährend zu richten nöthig seyn: unfittlicher, zügelloser ist sie gewiß nicht, als die Jugend voriger Zeiten, wenigstens nicht in einem höheren Grade, als es vielleicht das jetzige Geschlecht überhaupt vor vergangenen Geschlechtern ist.

Was der Vf. S. 52 ff. über die geistige und physische Erziehung der Jugend, über Spiele und Erheiterungen derselben bemerkt, sind zwar nur kurze Andeutungen, sie zeigen aber, daß er über diese Gegenstände richtig denkt. Unter allen Erheiterungen und Erholungen sind nach seiner Meinung diejenigen die zweckmäßigsten, welche der Jugend die Erlernung und Ausübung der schönen Künste (der Malerey und Tonkunst) verschaffen. — S. 60 spricht der Vf. von der Wiederherstellung besserer Sitten auf den Universitäten, und will sie nicht durch eine gänzliche Umschmelzung dieser gelehrten Anstalten, sondern durch zweckmäßige Ausbesserung der akademischen Gesetze bewirkt wissen, worin wir ihm gern beystimmen. Eine zeitgemäße Revision und Aenderung unserer akademischen Gesetze thut dringend Noth, um endlich einmal die vielfachen Rohheiten aus der Mitte unserer Studirenden zu verbannen, und eine vernünftige akademische Freyheit zu begründen. Von S. 61 an schwingt der Vf. die Waffen gegen *Schleiermacher*, der in seinen „gelegentlichlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne“ über akademische Freyheit Ansichten äußert, die er nicht als wahr anerkennen kann. Der Unbefangene muß auf die Seite des Vfs. treten, besonders wo er über die schauerhafte Gewohnheit der Duelle unter den Studirenden spricht. Einige, im Ganzen wohl nicht unrichtige Bemerkungen über körperliche Uebungen schliessen diese kleine, aber interessante und wegen vieler zur Sprache gebrachten wichtigen Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts Beachtung verdienende Schrift.

R. S. J.

## KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. Altona, b. Hammerich: *Denkverse zur Erinnerung an die Wahrheiten des Christenthums*. Nach der Folge der Fragen im Schleswig-Holsteinischen Landes-Katechismus geordnet und verfaßt von A. Zachariä. 1818. 59 S. 8. (3 gr.)

Diese Verse sind von ungleichem Werthe. Einige sind poetisch, andere grenzen an Poesie, noch andere sind gezeimte Prosa, matt, kraftlos, und eben deswegen auch nicht gut zu behalten. Z. B. zur Frage 88. S. 20:

Zur Besserung gehört nicht bloß die Sünde lassen;  
Vielleicht fehlts dir an Kraft nur und Gelegenheit:  
Im Herzen soll der Christ den Weg des Lasters haßen.  
Nur wer sein Unrecht fühlt, und ernstlich es bereut,  
Auch in Gedanken rein gewohnte Sünde fliehet,  
Und eingedenk des Worts: ich will zum Vater gehn,  
Vergebung sucht bey dem, der seine Reue siehet,  
In dem wohnt Gottes Geist; er wird nicht fruchtlos flehn.

Doch bey solchen Gedichten kommt es nicht sowohl auf

die Form, als auf die Materie an, welche rein seyn muß. In dieser Hinsicht darf man also auch nicht lesen:

Ein Adam wird zum Sünder,  
Sein Liebling fällt durch Mord;  
Auf Kind und Kindeskind  
Erbt Sünd und Elend fort.

Von dieser Erbsünde weiß die christliche Lehre, recht verstanden, nichts. Die zweyte Zeile ist dunkel: *Sein Liebling* — wessen? Gottes, oder Adams? — Gegen die Verse zur Nr. 72 — 81 S. 17 wäre in dieser Hinsicht Manches zu erinnern. Solche Irrthümer sollten billig auf die Jugend nicht fortgepflanzt werden. Was den Grundsätzen der gesunden Vernunft und dem Geiste des Christenthums nicht gemäß ist, muß in dem christlichen Religionsunterrichte gestrichen werden. Uebrigens sind die Denkverse belehrend und erbaulich.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## ÖKONOMIE.

LEIPZIG, in d. Expedition des Archivs d. d. Landwirthschaft: *Archiv der deutschen Landwirthschaft*. Herausgegeben von *Friedrich Pohl*, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie zu Leipzig u. s. w. Acht und zwanzigster Band. Januar bis Juny 1825. VI u. 632 S. Neun und zwanzigster Band. July bis December 1825. 565 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 56.]

**D**iese Zeitschrift behauptet ununterbrochen ihren Werth; und obwohl der Herausgeber bekennt, daß ihr durch die vielen neueren landwirthschaftlichen Zeitschriften mancher Leser entzogen worden sey: so rühmt er doch auch, daß sich die Zahl derselben im verfloßenen Jahre sogar noch vermehrt habe. Er selbst thut auch Alles, um neues Leben in dieselbe zu bringen, das Interesse der Leser dadurch zu erhöhen, und immer mehrere zu gewinnen; dies beweist nicht nur das Vorwort, welches diesem Jahrgange vorausgeht, und die Aufmerksamkeit des Lesers auf das wahre Zeitinteresse zu richten sucht, sondern auch das Lehrreiche und die Mannichfaltigkeit der Aufsätze.

Januar. I. *Nachrichten und Bemerkungen über die Bewirthschaftung des Rittergutes Brambach mit Schönkind*. Von Hn. Oekonomieinspector *Fr. Röding*. Die Redaction bemerkt dabey, daß die vom Vf. tabellarisch mitgetheilten Angaben ihrer Unbequemlichkeit wegen weggelassen, und Alles ins Kurze gezogen worden sey, wobey jedoch das Wesentliche nicht verloren habe, und fügt hinzu, daß von einem Fremden sich nicht wohl eine Berechnung entwerfen lasse, weil ihm das Feldmaß zweifelhaft bliebe, welches der Vf. nur nach Scheffelausfaat (nach Winterroggen) angedeutet habe. „Dieses schwankende Maß — heißt es sehr wahr — ist zwar leider in Sachsen noch das üblichste, weil es bey Verkäufen und Verpachtungen zum Fangen Spielraum und Winkelzüge läßt, auch dort, wo man redlich seyn will, doch sehr verschieden, nach Gegenden, Boden, Bewirthschaftsart und selbst nach der Mode“ u. s. w. II. *Die Wiesenbehandlung der Erzgebirger um Wolkenstein und Marienberg*. Von Hn. *Fd. Pescheck*. „Düngung und Bewässerung — sagt der Vf. — sind hier, wie überall, die Grundprincipe

aller Verbesserung, nur nutzt diese der Gebirgsbewohner meist anders, als der Niederländer; denn wenn z. B. der Altenburger häufig seine Wiesen mit Jauche überfährt, von der Berieselung oder Ueberstauung aber wenig und gar nichts wissen mag: so schlägt der Oberländer fleißig Wasser auf dieselben, und sucht durch Obenaufdüngung, mit kurzem verrodetem Mist im Frühjahr, die Jauche zu ersetzen“ u. s. w. *Februar*. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1824*. Wie bekannt, sehr unterhaltend und nützlich für den Leser, der aus allen Fächern der Landwirthschaft mit dem Zeitgemäßen Bekanntschaft erhält. Alles, was hier vorkommt, sind wahre ökonomische Neuigkeiten, sowohl in politischer, als in Hinsicht der ökonomischen Verhältnisse und Ansichten. II. *Fernere Erfahrungen über die Düngung der Wiesen mit Holzasche, Compost, Gyps und Mist, als Fortsetzung meines Aufsatzes im Archiv, Julyheft 1817*. Von Hn. Ritterguts-pachter *J. Fr. Rudolph*. Da jede Art der Wiesenverbesserung einen sehr reichlichen Futterertrag zur Folge hat, Futterbau aber die Basis der Landwirthschaft ist: so sollte man meinen, daß dergleichen Beyspiele, wie hier und anderwärts, die Aufmerksamkeit aller Landwirthe längst auf Wiesenverbesserungen gerichtet haben sollten. Vermehrt der Landwirth den Futterbau: so hebt sich dadurch der Viehstand, und es vermehrt sich der Dünger. Beides bringt wiederum reichlichen Nutzen für Felder und Wiesen. Warum legt man aber nach Anleitung solcher musterhaften Beyspiele nicht ernstlicher und allgemeiner Hand ans Werk? Denn daß dies keine Hypothesen und leeren Träume sind, wobey man Gefahr laufen könnte, beweisen diese Beyspiele klar genug. *März*. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1824*. (Fortsetzung.) 3) *Die Landwirthschaft in wissenschaftlicher Hinsicht*. S. 238, wo der Vf. gelegentlich von den in unseren Tagen erweiterten und vervollkommneten Kameralwissenschaften spricht, sagt er u. a.: „Vor 20 Jahren faßten sie noch sogar denjenigen Theil der Wissenschaften in sich, die man jetzt unter dem Namen Staatswissenschaften aufstellt und lehrt. Der Prof. von *Jacob* bewirkte im Jahre 1805 diese nöthige Trennung. Hr. Prof. *Pölit* hat jetzt 13 Staatswissenschaften aufgestellt.“ Hiezu bemerkt aber Hr. P.: „So viel durch diese Trennung nun auch die Wissenschaft an Klarheit gewonnen hat, so ist doch dadurch schuldlos das Erlernen der Kameralwissenschaften mehr in Rückstand ge-

kommen, als cultivirt worden. Es beruht dieser Uebelstand oft in Mißverständnissen. Man glaubt, daß der Staatsbeamte sein Bereich in den Staatswissenschaften fände, macht ihm ihr Studium zur Pflicht, und läßt die Kameralwissenschaften außer Ansatz. Zudem belegt man in einigen Ländern die Staatswissenschaften wohl noch mit dem Namen Kameralwissenschaften. Treten einmal solche Mißverhältnisse in der Wissenschaft ein: so gehört eine Reihe von Jahren dazu, sie zu bekämpfen. Es wird nicht eher helleres Licht, als bis eine oder die andere Schrift erscheint, die das Ganze klar darstellt u. s. w.“ Eine solche Schrift aber ist ohne Zweifel schon der Grundriß der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre des Hn. Prof. *Rau* in Heidelberg. Und so lange noch solche Männer ins Mittel treten können, glaubt *Rec.*, daß für die Wissenschaft eben nichts Arges zu besorgen sey, obschon, wie S. 246 angeführt wird, manche Professoren ganz verkehrte Lectionsverzeichnisse aufstellen, worüber Hr. *P.* allerdings mit Recht bemerkt: „Man sieht wenigstens hieraus, wie wenig die Gelehrten sich um das Gebiet anderer Wissenschaften, die nicht zum sogenannten Brodstudium gehören, bekümmern.“ II. *Die tibetanischen Ziegen in Sachsen.* Schreiben an den Herausgeber vom Hn. Oekonomieinspector *Rödiger*. Der Kammerherr von *Beust*, Besitzer von *Tosfell*, hat einige von *Wien* erhalten. — Hiezu eine Zeichnung von der *Redaction*. April. II. *Erinnerung an bessere Wagen und andere Spanngeräthschaften.* Vom Herausgeber. Ein Gegenstand, der in öffentlichen Blättern höchst selten berührt wird, und welchen der Herausg. hier nur deswegen in Anregung bringt, um die Aufmerksamkeit der Landwirthe darauf zu richten, zumal da hiebey aus Gewohnheit so Manches übersehen werde, was die Zugthiere unnöthiger Weise schwer belästige. Zu dem Behuf, die Last nach dem Unterschied zu prüfen, ließ er sich selbst Zeichnung und Beschreibung einer *Wage*, welche die dazu erforderliche Zugkraft anzeigt, aus *England* kommen, um sie danach auf seine Kosten fertigen zu lassen. VI. *Der Pferdehandel in der diesjährigen Ostermesse zu Leipzig.* „Eben ist es 200 Jahr, daß in *Leipzig* der berühmte Handel mit Pferden Statt findet (sagt der Vf.); denn 1625 ertheilte der Kurfürst *Johann Georg I* der Stadt *Leipzig* das Privilegium, 2 Ross- und Vieh-Märkte zu halten.“ May. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1824.* Fortsetzung. IX. *Holzbau; Forstwirtschaft; Torf und Braunkohle.* Daß man den Holz- und Wald-Bau immermehr mit der Landwirthschaft verbindet, verdankt man einigen Forstwirthen, wie *Cotta*, der durch seine *Baumfelderwirthschaft* die Aufmerksamkeit erregte und lenkte; *Thiersch*, der Thatsachen über eine geregelte Zulassung des Viehes in *Waldungen* beybrachte, und *Pfeil*, der die *Waldservituten* revidirte, und Resultate an den Tag brachte, die von den Staats-, Land- und Forst-Wirthen gleich ernstlich beachtet zu werden verdienen. Dann wird das freundliche Ansehen der jetzigen *Waldungen* gerühmt, das ihnen eine lange Zeit gefehlt habe. Die Saaten und Pflanzungen nehmen offenbar von einem

Jahre zum anderen zu. So wird auch beyläufig bemerkt, daß es jetzt eben 100 Jahre sind, als der Hr. *von Carlowitz* zuerst in *Sachsen* den *Torf* als Brennmaterial versuchte und empfahl. Daß, wie es S. 448 heißt, im Anfange der Einführung der spanischen Schafzucht die meisten Landwirthe in *Sachsen* geglaubt haben sollten, die feine Wolle werde nicht lange Preise und Käufer erhalten, und dadurch sich hätten abhalten lassen, spanische Schafe, wie man sie damals nannte, anzuschaffen, können wir nicht zugeben; vielmehr erregte, soviel sich *Rec.* noch zu erinnern weiß, die damals in mehreren Schäfereyen eingerissene Krankheit der *Raude*, welche man noch nicht zu heilen verstand, allgemeine Furcht. Denn man hielt fest an dem Vorurtheil, daß das spanische Schafvieh den Stoff dieser Krankheit erblich bey sich habe. Das räudige Schafvieh wurde u. a. in der Nachtzeit über *Torgau* stillschweigend außer Landes geschafft und verkauft. Juny. *Beschluß der chronologischen Uebersicht* u. s. w. S. 540 heißt es: „In *Guben* wurde in der dasigen Stadtmühle durch den Engländer *Heathge*, zwar mit großen Kosten, aber ein äußerst vortheilhaftes Mahlwerk hergestellt. Es liefert ein viel feineres Mehl als unsere bisherigen Mühlen, und fördert so, daß man mit Recht fürchtet, die sämmtlichen Mühlen in der Gegend werden überflüssig werden.“ XII. *Ländliche Bauten und Verschönerungen* — ist für jeden Leser höchst interessant und nützlich, und kann auf allgemeine Bildung großen Einfluß haben. Darum wünscht *Rec.* auch, daß der Vf. eine baldige Fortsetzung davon liefern möge.

*Neun und zwanzigster Band.* July. I. *C. Gerhard Nordmann, Oberamtmann zu Pötnitz unweit Dessau.* Seine Verdienste als Landwirth werden von einem Freunde des Verewigten dargestellt. II. *Die Temperaturen der Erde.* Nach der Theorie des Hn. *Fourier*. Wird von wenig Lesern verstanden werden. III. *Ueber Mergel und dessen Anwendung, nebst einigen verwandten Gegenständen, besonders in der Ober-Laufitz.* Von Hn. *Johann August Blume*. Ein sehr lehrreicher und beherzigenswerther Aufsatz. Hr. *B.* ist als praktischer Landwirth und Sachkenner sehr für seine Sache eingenommen. Was er hier sagt, liest man nicht bloß mit Wohlgefallen, sondern es enthält auch dankenswerthe patriotische Rathschläge eines erfahrenen Mannes. Er lehrt nicht nur den Mergel und dessen Anwendung, besonders in der *Ober-Laufitz*, genau kennen, sondern zeigt auch, wie und wo derselbe als verborgener Schatz der Erde aufgesucht, und wie bey solchen unterirdischen Nachforschungen auch sonst andere für den Eigenthümer und das Vaterland gleich nützliche Entdeckungen gemacht werden können. August. I. *Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute zur Errichtung von Actiengesellschaften für überseeische Mehlausfuhr und allgemeine Mehlniederlagen in Deutschland.* Von *C. C. Becker*, Subdirector der Rheinischwestfälischen Compagnie. Die Hoffnung der überseeischen Mehlausfuhr scheint wieder gänzlich verschwunden zu seyn. Eine gute Erfindung ist es jedoch, *Waizen- und Roggen-Mehl* in Fässer zu packen, um es viele Jahre aufzubewahren.

Ob man aber von Mehl-niederlagen in Deutschland Gebrauch machen werde, wird die Zukunft lehren. III. *Bedenken über die im Januarhefte des Archivs (d. J.) enthaltene, vom Herrn Oekonomie-Inspector Rödiger verfasste Geschichte einer Veränderung des Wirthschafts-Systems des Gutes Brambach mit Schönkind.* Ein für den praktischen Landwirth lehrreicher Beytrag, die Gebirgswirthschaft betreffend. *September. I. Heinrich Salmuth.* War Arzt und Lanwirth zu Güsten im Köthenschen, und hat sich durch eine gekrönte Preisschrift um die Einimpfung der Schafpocken verdient gemacht; auch hat er über die Drehkrankheit der Schafe geschrieben. IV. *Die Beinwell — Symphytum officinale L.* Vom Prof. Pohl. Diese Pflanze ist für die Landwirthschaft als ein Unkraut anzusehen; in medicinischer Hinsicht aber ist sie von großem Werthe. V. *Ueber die Bienenzucht überhaupt und ihren heurigen Stand insbesondere.* Schreiben an den Herausgeber von Hn. J. G. Lukas. Das Frühjahr war außerordentlich ungünstig für die Bienenzucht. VI. *Beantwortung einiger Fragen, die Bienenzucht betreffend.* Von Ebenemselben. Sie führen zu besonderen und ganz neuen Ansichten in der Bienenzucht. *October. I. Forstlicher Festgefang, als Heinrich Cotta ein Sechziger ward, am 30 des Octobers 1824.* Zu diesem Gedichte wird in einer Anmerkung noch ein Glückwunsch zu dem Geburtsfeste des Mannes, der die Land- und Forst-Wirthe wieder vereinigte, von Hn. Pohl beygefügt. V. *Einige Bemerkungen über die voigtländische Rindviehrace und einige damit verwandte Gegenstände.* Obgleich diese Abhandlung nur ein Auszug aus einer anderen Schrift ist (deren überhaupt in diesem Hefte mehrere vorkommen): so hat doch der Herausg. immer eine gute Auswahl getroffen. Hier finden wir Belehrungen über die verschiedenen Rindviehracen und ihre besonderen Eigenheiten im Körperbau, über deren verschiedenes Verhältniß zu einander, namentlich bey der voigtländischen Race, man Vergleichen ange stellt hat. Dann werden bey der letzten alle Theile des Körpers nach einer von Sturm getroffenen Ordnung durchgegangen, und deutlich beschrieben, zu welchem Behufe sie am schicklichsten bey der Landwirthschaft zu gebrauchen sind. *November. I. Biographische Notizen. Thouin.* Er war einer der merkwürdigsten Männer, die in unserer Zeit das wahrhaft Nützliche redlich befördert haben. Er war Aufseher im Pflanzengarten zu Paris, und starb im vorigen Jahre. V. *Des Hn. J. M. Freyherrn von Ehrenfels Vertheidigung des Electoral-schafes.* Dieser vortreffliche Aufsatz interessiert vorzüglich sächsische Schafzüchter, und ward deshalb aus den *André'schen* ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen hier aufgenommen. VI. *Die Zeitlose — Colchicum autumnale L.* Vom Prof. Pohl. „Diese Pflanze, sagt Hr. P., trägt an sich zwar eine schöne Blume, und kann den Naturfreund erfreuen, aber der Landwirth zählt sie mit Recht zu den schädlichen Wiesenkräutern, und muß sich darum mit ihr bekannt machen, um die rechten Mittel zu wählen, sie auf seinen Wiesen zu vertilgen.“ *December. I. Antwort auf das von einem anonymen Landwirthe im August-*

*heft des Archivs geäußerte Bedenken über die von mir unternommene Wirthschaftsveränderung bey dem Rittergute Brambach u. s. w., vom Oekonomieinspector Rödiger.* Der Vf. vertheidigt sich mit Ruhe, wie es zum Besten der Wissenschaft und der Leser sich gezieme. Ob er aber den gemachten Einwürfen seines Gegners völlige Genüge gethan habe, bezweifelt Rec., welcher die Verhältnisse nicht in Uebereinstimmung mit dem, was bey 2, 3 und 4 gesagt wird, finden kann; der Vf. scheint vielmehr in seinen Grundsätzen noch hin und her zu wanken. VI. *Nöthige Aufmerksamkeit auf die Zugstränge.* Kann gleichfalls in kurzer Zeit manche Verbesserungen veranlassen. Schliesslich bemerken wir, daß jeder Band mit einer Inhaltsanzeige und einem Register versehen ist. An Druckfehlern fehlt es nicht.

Ks.

- 1) ULM, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Die Taubenzucht in ihrem ganzen Umfange, oder vollständige Anweisung zur Kenntniß des Taubenschlags.* Enthaltend eine Beschreibung aller in- und ausländischen Taubenarten, ihrer Eigenschaften, Erziehung, Warte und Pflege, ihrer Krankheiten, Heilmittel, Nutzen und Schaden. Nebst einer Anleitung, schöne Tauben auf die leichteste und wohlfeilste Art zu ziehen, und sie zum Vergnügen und Nutzen halten zu können. Von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl. 1824. IV und 269 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Die vorzüglichst bekannten Feinde der Tauben*, naturhistorisch bearbeitet von *Wilhelm Riedel*, Pfarrer und Schulinspector zu Pfuhl. 1824. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hr. R. hat nicht Unrecht, wenn er in der Vorrede zur Schrift No. 1 bemerkt, daß die Taubenzucht an vielen Orten denjenigen Theil der Landwirthschaft ausmache, der vorzüglich viele Liebhaber finde, und mit welchem sich Männer aus allen Ständen beschäftigen, daß man aber auch Orte angeben könne, wo dieselbe durch die Menge der Tauben den Feldbesitzern großen Schaden anrichte, und daher Gegner habe, welche sie gern ganz und gar ausrotten möchten. Freylich thun die Tauben, die bloß zum Vergnügen gehalten werden, dem Landwirthe weit weniger Schaden, als die Feldtauben, welche in großen Schaa ren aufs Feld fliegen, und ihre ganze Nahrung für sich und ihre Jungen daselbst zu suchen von Natur bestimmt sind, dabey aber auch den Besitzern von Taubenhäusern großen Nutzen bringen. So viel dürfte jedoch jene Taubenzucht aus Liebhaberey nicht in allen Gegenden eintragen, obschon Hr. R. Beyspiele anführt, daß sich Taubenhändler mit ihren Familien davon erhalten sollen; vorzüglich müssen Liebhaber, um sich nicht von den Taubenhändlern betrügen zu lassen, selbst gründliche Taubenkenner seyn. Zu diesem Behufe, ob wir gleich schon ein vortreffliches Taubenbuch von *Landbeck* haben, gab auch Hr. R. diese Anweisung heraus. Er

sagt selbst in der Vorrede: „Auch ich mache hier einen Versuch, dem Publicum eine Anleitung zur Taubenzucht und genaueren Kenntniß der vorzüglichst bekannten Taubenarten vorzulegen, der aber nichts Anderes seyn soll, als eine Zusammenstellung der merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen einer wohlfeilen und Vergnügen gewährenden Taubenzucht; ein Auszug aus meiner bereits schon seit mehreren Jahren angefangenen und noch unter der Hand bearbeitenden (?) Naturgeschichte Deutschlands von Stubenvögeln; zugleich aber auch eine Befriedigung der von mehreren Freunden vielfach an mich ergangenen Aufforderung, ein wohlfeiles und vollständiges Werkchen über das Taubengeschlecht erscheinen zu lassen.“

Das Buch hat eine doppelte Inhaltsanzeige, sowohl nach dem allgemeinen Hauptinhalt, als auch nach dem Alphabete, und besteht aus 12 *Capiteln*. *Cap. I.* Einleitung und Bemerkungen über wilde und zahme Tauben; *Cap. II.* Beschreibung der bekanntesten und vorzüglichsten Taubenarten. *Cap. III.* Temperamente und Eigenschaften der Tauben. *Cap. IV.* Taubenhandel oder vom Einkauf und was dabey zu beobachten ist, nebst Warnung vor Betrug, der beym Verkauf Statt findet. *Cap. V.* Art und Beschaffenheit der Behältnisse oder Schläge; verschiedene Gebräuche beym Ein- und Ausflug, beym Eingewöhnen und Fliegenlassen der Tauben. *Cap. VI.* Vom Futter der Alten und Jungen. *Cap. VII.* Paarung, insbesondere von der Paarung und der Erzeugung schön gezeichneter Jungen. *Cap. VIII.* Zeugung und Bildung der Eyer und Jungen. *Cap. IX.* Ueber die Krankheiten der Tauben. *Cap. X.* Warte und Pflege der Tauben. *Cap. XI.* Vom Nutzen und Schaden der Tauben. *Cap. XII.* Beantwortung einiger für die Liebhaber der Tauben nicht unwichtiger Fragen. Literatur. Hr. R. wählte mit Recht unter anderen Naturforschern besonders *Bechstein* zum Muster. Nur hätte er die Zucht der Feldtauben mit der Zucht der Haustauben nicht ganz ohne allen Unterschied in der Beschreibung vermischen sollen, da eine jede Art derselben ihr Eigenthümliches hat, und dies im Allgemeinen Widersprüche verursachen muß. So verdirbt oft eine Art die andere, und zwar: 1) in Ansehung der Fütterung werden die Feldtauben durch die Haustauben im Feldfluge, 2) die Haustauben durch jene im Zeugungsgeschäfte wegen der reinen Fortpflanzung ihrer Farbenzeichnung verdorben. Die Feldtauben nehmen ihren Aufenthaltsort je höher je lieber, und zeugen daselbst die stärksten Jungen, wie solches die Thurmtauben am deutlichsten beweisen. Daher ist es keine allgemeine Wahrheit in der Taubenzucht, wenn 6. 17 gesagt wird: „Die besten Behältnisse sind wohl diejenigen, welche, wo möglich, mittelmäßig hoch sind u. s. w.“ Dieses gilt nur von den Haustauben, welche mehrentheils schwerfälliger als die Feldtauben sind. Der Stil des Vfs. ist weder deutlich, noch frey von Provincialismen. So empfiehlt er z. B.

S. 117 eine Einrichtung des Taubenschlags: „Man nehme einen oder mehrere, nach Beschaffenheit des Schlages, viereckigen Kasten, oder befestige selbst nur zwey, ohngefähr  $1\frac{1}{2}$  Schuh hohe, d. h. von einander entfernte, eben so breite Bretter, und treffe auf der Seite, die gegen die Mitte des Schlages sich wendet, die Einrichtung, daß sie gleichsam einen Deckel bilden, aber nicht aufwärts, wie bey einem Koffer oder Kasten sich öffnet (?), sondern gerade so aufgeht, als wie ein Koffer, dessen Boden an die Seitenwand gelehnt ist, und dessen Thürbänder oben anzufestigen kommen. In diesen Deckel schneide man Löcher, wie bey den Kobeln, und zwar so, daß jedes Fach nach Belieben einen oder zwey Ausflugorte hat; und gleichsam der Deckel zugemacht ist, ein kleines viereckiges Kästchen mit einem vorwärts aufgehenden Seitendeckel für sich allein, oder eine ganze Reihe dergleichen, mit einem Deckel verschlossen, bildet. Die Paare werden sich bald in dieselben gewöhnen, und selbst sitzen bleiben, wenn man den Deckel ganz öffnet; damit derselbe aber nicht hin- und her-, d. h. auf- und zugeschlagen werden kann, so befestigt man den nicht angebänteten Theil mit einer kleinen Anlage. Dergleichen Behältnisse sind auch bequem zu reinigen, und man kann sie, da man sie selbst nur in dem Schlage hängen kann (!!!), beym Wegziehen oder Wechseln der Wohnung mitnehmen, und also um so besser benützen u. s. w.“

Die Schrift No. 2 soll das zweyte Bändchen von No. 1 bilden. Im Allgemeinen hat sie für die Taubenliebhaber keinen besondern Werth, weil sie bloß Naturgeschichte enthält, und einem Jeden die schlimmsten Feinde der Tauben ohnehin bekannt sind. Da sie jedoch hier außerdem von dem Marder, dem ärgsten Taubenfeinde, eine ausführlichere Geschichte und Beschreibung aller Arten, wie er zu fangen ist, findet werden: so wird dies allerdings für manchen nicht ohne Interesse seyn.

Dieses Bändchen enthält übrigens gleichfalls eine doppelte Inhaltsanzeige, und besteht aus 6 *Capiteln*. *Cap. I* enthält eine allgemeine Bemerkung über das *Linnaische* Geschlecht, nebst kurzer Beschreibung der Raubthiere, welche den Tauben schaden; *Cap. II* eine eigentliche Beschreibung der vorzüglichsten bekannten Taubenfeinde aus dem Geschlechte der Säugthiere; *Cap. III* eine gleiche Beschreibung derjenigen aus dem Geschlechte der Vögel; das Falkengeschlecht mit Beschreibung aller dazu gehörigen Arten. *Cap. IV.* Bemerkungen über die Art und Weise der Tauben, ihre Feinde zu entdecken, und denselben zu entgehen. *Cap. V.* Mittel, scheu gemachte Tauben wiederum einzugewöhnen und zu fangen. *Cap. VI.* Vom Ausstopfen oder Ausbalgen der Thiere. Wohlfeiler Anstrich der Taubenwohnungen. Mastung oder Fettmachen der Tauben. Literatur im Allgemeinen.

Ks.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

#### P H Y S I K.

PARIS, b. Verdrière: *Essai d'un cours élémentaire d'Optique, contenant les deux théories de la lumière dans les systèmes des ondulations et de l'émission.* A l'usage des élèves qui étudient la physique, par *Amondieu*, agrégé pour les sciences. 1826. 284 S. in 12. Mit 6 Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bei dem großen Ueberflusse an Lehrbüchern über fast alle Zweige der Mathematik und Naturkunde fehlt es uns doch in unserer deutschen Literatur so sehr an einem guten Lehrbuche der Optik, daß man sich darüber sehr wundern müßte, wenn man nicht wohl übersehe, daß es viel leichter ist, für die Wissenschaften, welche schon in zehn Büchern gut vorgetragen sind, ein neues (freylich immer, wie die Verfasser uns versichern, nach einem ganz neuen Plane ausgearbeitetes) Lehrbuch zu schreiben, als da, wo man nur vereinzelte Vorarbeiten findet, um das, was den älteren Büchern fehlt, zu ersetzen, ein wirklich neues Buch zu liefern. Dieser sehr allgemein empfundene Mangel veranlaßt uns natürlich, sehr begierig uns nach dem umzusehen, was das Ausland darbietet, und wir hoffen daher den Lesern dieser Blätter einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen den Inhalt eines Buches angeben, das zwar nicht eigentlich jene Lücke in der Literatur ausfüllt, aber doch Einiges liefert, was alle Beachtung verdient, und das als vollständige Darstellung aller Lehren der Optik empfohlen zu werden verdient. Der Vf. bemerkt mit Recht, daß wir fast gar kein Buch über die Optik besitzen, welches die Theorie der Undulationen in ihrem rechten Lichte darstelle, die doch durch neuere Untersuchungen eine Wichtigkeit erlangt hat, welche man ihr früherhin nicht glaubte beylegen zu dürfen, und dieses hat ihn vorzüglich veranlaßt, dieses kleine Werk, (welches einen Theil eines Cursus der Physik auszumachen bestimmt war,) allein herauszugeben. In Deutschland hat zwar *Baumgartner* in seiner „Naturlehre“ diese Theorie recht gut entwickelt, aber doch zu kurz, so daß der Wunsch nach einer vollständigeren Darstellung noch immer unbefriedigt ist. Wiesern Hr. *Amondieu* diesen Wunsch befriedigt, wollen wir jetzt umständlicher angeben.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Nach kurzen Erklärungen einiger Hauptbegriffe folgt in der ersten Abtheilung eine Darstellung der Hauptphänomene der Optik. — Zuerst diejenigen Erscheinungen, die vom geradlinigen Fortgang der Lichtstrahlen abhängen, aber auch diese einfachen Erscheinungen sind durch die Hinweisung auf manche sehr bekannte Phänomene anziehend dargestellt. Auch die Phänomene der Zurückwerfung des Lichts sind recht einfach und klar dargestellt; hier wäre indess wohl noch Einiges nachzutragen, und die Methode, wie man mit Hilfe der Brennlinien den Ort des Bildes findet, hätte wohl verdient durch eine Figur deutlich gemacht zu werden, da zwar der mit den krummen Linien vertraute Leser leicht versteht, was der Vf. andeutet, aber der minder unterrichtete Leser, für den das Buch doch vorzüglich bestimmt ist, sich ohne Zeichnung nicht so leicht zu recht finden wird. Da der Vf. im Anfange dieses zweyten Capitels auch von derjenigen Zurückwerfung spricht (*réflexion rayonnante*), durch welche die nicht spiegelnden Körper uns sichtbar werden: so wäre wohl eine kurze Andeutung über das, was *Lambert albedo* nennt, und wie man sie findet, am rechten Orte gewesen.

Die Phänomene der Brechung und der Bau des Auges machen den Gegenstand der beiden folgenden Capitel aus. Das nächste enthält die Farbenlehre, die der Hauptsache nach so, wie *Newton's* Experimente mit dem Prisma die Anleitung dazu geben, dargestellt ist. Auch die Phänomene der *Newton'schen* Farbenringe werden hier erzählt. — Die einfacheren Erscheinungen der doppelten Strahlenbrechung und Polarisirung des Lichts hat der Vf. so leicht verständlich dargestellt, und zu denen, welche aus der Polarisirung durch Spiegelung entspringen, eine so einfache Vorrichtung angegeben, daß man leicht die Haupterscheinungen übersehen lernt. — Sehr kurz freylich ist er hier, wie überall; aber wenn gleich Vieles noch unerwähnt bleibt: so ist doch das hier Angeführte allemal klar und völlig deutlich erörtert. — Die Diffraction, welche der Vf. als eine Modification bezeichnet, die das Licht durch gegenseitige Einwirkung seiner Strahlen erleidet, macht den Beschluß der optischen Phänomene, indem über die durch den Lichtstrahl bewirkte Erwärmung und die durch ihn hervorgebrachten chemischen Erscheinungen nur wenige Worte gesagt werden.

Diese ganze Darstellung der Erscheinungen ist sehr gelungen, indem der Leser sich, so kurz auch der Vor-

D

trag ist, gewiß recht gut über alle diese Gegenstände belehrt finden wird, wenn auch seine Vorkenntnisse nur geringe sind.

Die zweyte Abtheilung ist es nun vorzüglich, die zwar nicht geradehin als neu, aber doch als in unseren Lehrbüchern in der Regel nicht vorkommend, die Aufmerksamkeit des Lesers verdient. Die Undulations-theorie, wenn sie gleich noch keinesweges die Emanationstheorie ganz verdrängt hat, zeigt sich doch zur Erklärung einiger, erst in neueren Zeiten recht beobachteter Erscheinungen so wichtig und nützlich, daß es uns nicht mehr erlaubt ist, sie unbeachtet zu lassen, und es ist daher angenehm, sie hier in systematischer Folge zu übersehen.

Den Grund, warum man bis dahin die Undulationstheorie so ganz aus den Augen gelassen hatte, findet auch Hr. A. in der Schwierigkeit dieser Theorie, die von einer tief sinnigen Analyse abhängt, statt daß *Newtons* Theorie alle Phänomene mit Leichtigkeit zu erklären schien.

Nach dieser Theorie ist der ganze Raum mit einem sehr feinen elastischen Fluidum, dem Aether, erfüllt, der alle Körper durchdringt, in jedem aber eine andere, durch die Natur des Körpers bestimmte Dichtigkeit hat. In diesem Aether pflanzen sich die Lichtwellen, wie in der Luft die Schallwellen, fort, und die Geschwindigkeit des Lichtes hängt also von der Fortpflanzung dieser Wellen, die Intensität des Lichts von der Form der Lichtwelle und der Geschwindigkeit der einzelnen Theilchen in ihr ab. Der leuchtende Körper setzt den Aether auf ähnliche Art, wie der tönende Körper die Luft, in Bewegung, und die Lichtwellen bestehen, wegen der Vibration, welcher sie ihren Ursprung verdanken, aus einem vorangehenden Theile, in welchem die Geschwindigkeit vorwärts gehend, und aus einem nachfolgenden Theile, in welchem sie rückwärts gehend ist. Setzt der Licht erregende Körper seine Vibrationen in gleichen Intervallen fort: so entstehen, wie bey den Wasserwellen und bey der Schalle, eine Reihe gleicher hinter einander fortgehender Undulationen. Das Fortrücken dieser Wellen im Aether hängt bloß von seiner Elasticität, nicht von der Beschaffenheit der Vibrationen des Körpers ab, so wie die Schnelligkeit des Schalles in der Luft nur von ihrer Elasticität bey gegebener Dichtigkeit abhängt; die hin und hergehende Bewegung der einzelnen Theilchen ist dann verschieden.

Wenn die Vibrationen jenes Körpers in dem einen Falle von längerer Dauer, im anderen von kürzerer Dauer sind: so ist auch die Länge der Welle ungleich, und hiedurch wird die ungleiche Natur des Lichts, vorzüglich seine Farbe, bestimmt.

Die Intensität des Lichts wird in diesem Systeme aus dem Quadrate der Geschwindigkeit der in jeder Welle sich hin und her bewegenden Theilchen bestimmt; und da diese im einfachen umgekehrten Verhältniß der Entfernungen von dem Punkte der Erregung der Welle steht: so nimmt die Intensität so ab, wie das Quadrat der Entfernungen zunimmt. Die Gründe hie-

für werden recht gut entwickelt, dann aber die zahlreichen Fragen, die wir hier nicht zu beantworten im Stande sind, ohne Rückhalt vorgelegt. Dahin gehört z. B.: auf welche Weise dieser zarte Aether in Bewegung gesetzt werde; ob die Theilchen des leuchtenden Körpers oder die Theilchen des in ihm verdichteten Aethers diese Wirkung hervorbringen; welche Kräfte die ungleiche Verdichtung des Aethers in verschiedenen Körpern bewirken, die wir anzunehmen genöthigt sind. Wenn diese in irgend einem Medium fortgepflanzte Welle auf eine Ebene trifft, die ein anderes Medium begrenzt: so zerlegt sich die Welle in zwey, eine zurückgeworfene und eine eindringende; jene geht so zurück, als ob sie von einem Punkte, eben so weit hinter der reflectirenden Fläche und in eben der Normale liegend, herkäme; die andere dagegen nimmt bey ihrem Fortgange eine andere Richtung an. — Dieser doppelte Fortgang des Lichtstrahls bey dem Eintritt in ein durchsichtiges Fluidum ist einer der Umstände, die man vorzüglich zur Empfehlung der Undulationstheorie anzuführen pflegt. Die Interferenzen, das Zusammen-treffen zweyer Lichtwellen und zwar so, daß der vorangehende Theil der einen Welle sich mit dem nachfolgenden Theile der anderen verbindet, und daher den Eindruck auf die Gesichtsempfindung aufhebt, werden hier als Grund, warum nur die Strahlen uns sichtbar werden, die gleichen Einfall- und Reflexions-Winkeln angehören, nachgewiesen, und der Vf. zeigt, daß die Phänomene der Zurückwerfung des Lichts sich nach dieser Theorie erklären lassen.

Bey der Theorie der Brechung ergiebt die rechnende Untersuchung der Undulationen, daß das bekannte Brechungsgesetz hier Statt finden muß, und daß die Lichtwellen in dem stärker brechenden Fluidum langsamer fortgehen. Die Theorie der Interferenzen ist auch hier benutzt worden, um dieser Theorie neue Stützen zu geben. — Daß bey gewissem Einfallswinkel der Lichtstrahl nicht mehr in das weniger brechende Medium hervortritt, ist als ein Einwurf gegen diese Theorie angesehen worden; aber der Vf. zeigt, wie man auch diesen Einwurf wegräumen kann. Die ungleiche Brechbarkeit der verschiedenen Farbenstrahlen ist einer der schwierigsten Gegenstände in der Undulationstheorie. Sie ist genöthigt, anzunehmen, daß das weiße Licht aus einer unendlichen Reihe von Wellensystemen von verschiedener Größe hervorgeht, und nach *Poissons* Rechnung ist auch dadurch noch nicht das Phänomen der Strahlenzerstreuung erklärt; *Fresnel* hat zwar einen Gedanken angegeben, um die Undulationstheorie auch hier durchzuführen, aber die Verehrer dieser Theorie gestehen selbst, daß die Begründung der Phänomene der Farbenzerstreuung nach dieser Theorie noch nicht gelungen sey. Dagegen giebt allerdings die Undulationstheorie, oder bestimmter die Betrachtung der Interferenzen, eine gute Auskunft über die *Newtonschen* Farbenringe.

Um die Polarisation des Lichts zu erklären, hat *Fresnel* angenommen, „daß die Aethertheilchen eine oscillirende Bewegung senkrecht auf die Richtung des

Strahls, und parallel mit der Ebene der Polarisation oder senkrecht auf sie haben.“ — Diese künstliche Voraussetzung, der *Poisson* nicht beystimmt, zeigt, daß man diese Phänomene wenigstens nicht leichter nach dieser Hypothese, als nach der anderen, erklärt. Der Vf. theilt diese verschiedenen, von *Fresnel* und *Poisson* ausgesprochenen Ansichten mit, und überläßt dem Leser das Urtheil.

Bei den Phänomenen der Diffraction ist die Undulations-theorie dagegen wieder recht anwendbar; und wie man sich die chemischen und erwärmenden Eigenschaften des Lichts auch als Folgen der Undulationen denken könne, wird hier noch zum Schluß gezeigt.

Wir haben unsere Leser hiemit länger unterhalten, weil es gewiß manchem angenehm seyn wird, einige Andeutungen über diese gleichsam neu wieder hervorgehende Theorie zu lesen, und weil des Verf. einfache und leichte Darstellung uns eine recht erwünschte Gelegenheit zu dieser Mittheilung und zur Empfehlung des Buches selbst gab. Zu wünschen wäre freylich noch, daß ein etwas tieferes Eingehen in *Poissons* analytische Untersuchungen die Belehrungen über diesen Gegenstand vollständig machte; aber diesen Wunsch konnte der Vf. nicht befriedigen, ohne denen unverständlich zu werden, die er durch seine populäre und sehr gelungene Darstellung mit den Hauptlehren der Optik bekannt machen wollte.

Der Raum erlaubt uns nicht, den Inhalt der dritten und vierten Abtheilung eben so ausführlich anzugeben. In der dritten zeigt der Vf. eben so gründlich, als in der zweyten, was die Emissionstheorie für sich hat, und bemerkt am Schlusse, daß sich für jetzt noch keine von beiden Theorien als vollkommen der Natur entsprechend bewährt habe; — eine Behauptung, der man allerdings, da einzelne Phänomene eine so künstliche Erklärung fordern, beyzustimmen kein Bedenken tragen darf.

Die vierte Abtheilung erklärt die meteorologischen Erscheinungen, welche der Optik angehören, und giebt dann etwas zu kurz einen Begriff von den optischen Instrumenten.

Ogleich nun dieses Buch den Wunsch, ein vollständiges, dem jetzigen Zustande der Wissenschaft angemessenes Lehrbuch der Optik zu erhalten, nicht erfüllt: so würde doch, bey dem Mangel eines die Optik gut darstellenden populären Buches, eine Uebersetzung gewiß mit Beyfall aufgenommen werden. Der Uebersetzer würde hie und da Gelegenheit zu einigen Anmerkungen finden; denn wenn der Vf. gleich überall als gründlicher Kenner der Lehre, die er vorträgt, erscheint: so hat er doch Einiges zu kurz abgehandelt, und bey anderen Gegenständen sind ihm die Arbeiten der Deutschen nicht bekannt gewesen. Den optischen Werkzeugen möchte in der Uebersetzung wohl etwas mehr Raum gewidmet werden, jedoch so, daß die Zusätze sich ganz der einfachen, sogleich verständlichen Lehrmethode des Vfs. gemäß zeigen müßten.

i. e. e.

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) LEIPZIG, b. Engelmann: *Der Liebe Kämpfe*. Ein Roman von *Regina Froberg*. 1ster Th. 214 S. 2ter Th. 198 S. 1827. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

2) ALTONA, b. Hammerich: *Lebensansichten*. Eine Arabeske, von *Heinrich Wülfincel*. 1827. XVI u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

No. 1 giebt eine recht ernsthaft gemeinte Erläuterung des Refrain's:

„Meine Frau, die Hilschill,  
Will nicht so, so wie ich will,“

in dem artigen Fischermährchen. So ziemlich alle Personen im Roman treiben das Entfagen, Aufopfern und Mißverstehen förmlich als Handwerk, in dem man aufgedingt, losgesprochen und Meister wird. Einige bleiben Pfuscher, andere, wie namentlich Clotilde von Wehlau, bringen es zur Meisterwürde; die eine heirathet und will heirathen, nur um den Liebhaber in der Verzweiflung von Gewaltthaten abzuhalten; der einen der getreuesten läßt sie zappeln, bloß weil sie bey ihm vor dem Schiessen und Hängen und ins Wasser-springen sicher ist. Jung und Alt bildet sich ein, da lieben zu müssen, wo es nicht will, und zu lieben, wo es nicht soll; hat über den Ehrenpunct absonderliche Begriffe, und ist mit der Großmuthsucht in argem Grad befaßt, woraus denn das wunderbarste Häschespiel entsteht, das man sich vorstellen kann. Wenn Kinder sich verstecken, und ihre Ungeduld, nicht bald aufgefunden zu werden, merken lassen, und sich dann lustig herumjagen, ermüdet das ihnen zwar die Glieder, ergötzt jedoch die Zuschauer; hier ist umgekehrt: die Gejagten und Jagenden, deren geistliches Mißverstehen entweder haare Dummheit, oder der ungezogenste Eigensinn, oder ängstliche Rücksicht auf das Ausfüllen von 2 Theilen eines Romans ist, — diese Leute sind ganz behaglich bey ihrem Kinderspiel, aber den Lesern wirds recht lau dabey zu Muth, und die meisten sind gewißlich herzlich froh, wenn sie nicht mehr nöthig haben, dem Knötchen zu folgen, wie es im Kreise dem und jenem heimlich zugesteckt wird, und auf den Rücken des Nachbars, der es am wenigsten vermuthete, niederfällt. Das Buch ist aus! ruft freudig der Leser; am freudigsten ein gewissenhafter Recensent.

Schwerlich giebt es einen entschiedeneren Gegensatz von diesem Roman, als No. 2. Hier findet die gesunde Vernunft ihre Triumphe, indem sie theils gehaltvolle und dabey ganz slichte Sprüche praktischer Lebensweisheit und geistreiche Betrachtungen spendet, theils in der Geschichte selbst die Täuschungen der Eitelkeit, Liebeständelei, der eingebildeten Klugheit und Ueberschwänglichkeit, und andere Thorheiten unserer Zeit, durch ihr klares Licht aufhebt, und zwar mild und zart, nicht gehässig, mit der Schärfe, der Trockenheit eines herzlosen, nüchternen Verstandes. Die Waffen, welche die Vernunft gegen die Schmeicheleyen der Selbstsucht gebraucht, bestehen nicht in dem zweytschneidigen Schwert, den vergifteten Pfeilen des Spottes; der Humor trifft zwar, aber nur den faulen Fleck. Hat sich

dieser von dem gefundenen Säfte gefondert, dann heilt schnell die Wunde wieder. Die bescheidene launige Vorrede erweckt gleich ein günstiges Vorurtheil für das Buch, das zu klar, geradlinig und natürlich in seinen Verwickelungen und Entwicklungen für eine Arabeske ist, als das nicht der Titel als das Unpassendste am ganzen Romane erscheinen sollte.

R. t.

LEIPZIG, in der Dyckischen Buchhandl.: *Erzählungen*, von Friedrich Jacobs. Ates Bändchen. 1827. 381 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Recensionen der ersten 3 Bändchen, Jen. A. L. Z. 1825. No. 63. 1827. No. 20.]

Das Gewöhnliche mit Geist und Anmuth zu behandeln, ist nur dem ungewöhnlich guten Kopfe gegeben. Und daß die flüchtige Rittergeschichte, *der Pilgrim*, mit alle dem Geleit von verfolgter unterdrückter Unschuld, wunderbarer Errettung u. s. w. dennoch so anzieht, und die Oertlichkeit so wohl verstanden ist, wird Niemand befremden, der den Namen des Vfs. gelesen. — *Die Katakomben*, ungleich tiefsinniger und gehaltvoller, laden weit mehr zum Nachdenken und eben deshalb auch mehr zur Kritik ein, als jene Erzählung, die für eine Zeitschrift, für leichte Unterhaltung bestimmt war. Zwey verschiedene Pläne durchkreuzen sich in ihnen, gehen neben einander hin, greifen auch wohl zusammen. Der eine ist die Thatfache, daß eine Gesellschaft, von einem unwissenden Führer in die Katakombe von Neapel geleitet, durch dessen Schuld in Gefahr kam, dort zu verschmachten, wenn nicht der in der einsamen Kirche über jenen Gräften Messe lesende Priester es bemerkt hätte, daß die Hineingegangenen nicht wieder heraus kamen. Diese Thatfache erfuhr Abänderungen; sie gereichen aber da, wo ein Mittelweg zwischen genauem Halten an der Wahrheit und freyer Erfindung eingeschlagen werden soll, selten zu allgemeiner Zufriedenheit; es giebt meistens Verletzungen der Oertlichkeit, der Sitte, so wie hier z. B. gegen allen Gebrauch, zwey junge Mädchen allein in Neapel herumlaufen, und sogar im eigentlichen Sinne sich in die Katakomben mit einem auf gut Glück aufgegriffenen Führer versteigen. Das Halbe taugt selten etwas; warum nicht streng sich an die Wahrheit gehalten? — Jesuitische Machinationen sind die Triebfeder des zweyten Plans. Die Beköhrung einer reichen angesehenen jungen Engländerin wird von einem zweydeutigen Manne versucht, der in mehr, als einem Welttheile unter verschiedenen Namen Geheimnißkrämercy und schlechte Streiche getrieben. Sie werden versittelt durch einen originellen, warmblütigen, gutgearteten Spanier, und durch eine wahrhaft schöne Seele, die den eben so schönen Körper einer Jüdin bewohnt; sie weiß es mit den trefflichsten Scheingründen zu rechtfertigen, warum sie sich nicht kaufen läßt. Nicht allein der Mosaische Glaube wird im adelslichen Lichte gesehen, was leicht möglich ist, so-

bald man Alles, was Menschenfalsung daran verdorben, abzieht, sondern das Judenthum überhaupt. Nicht nur Penninna und ihre Eltern stehen hoch über den Christen; auch ihre Glaubensgenossen erscheinen gereinigt von so manchen Standesgebrechen, und ihre Mäkel werden unbedingt als Folge der Unterdrückung angesehen, was denn doch einige Einschränkungen erleidet. — Die feinen und schlauen jesuitischen Kunstgriffe und das vielfach verschlungene Gewebe der Profelytenmacherey wird hier aufs deutlichste enthüllt, aber ohne gehässige, vergrößernde Uebertreibung; Fingerzeige, die wohl zu beherzigen sind.

i.

MEISSEN, b. Gödtsche: *Die Vorzeit, oder Volks- und Ritter-Sagen Böhmens*, gesammelt im Bereiche böhmischer Heilquellen von Dr. Ewald Dietrich. 1tes Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. Oder: *Die Hirschjagd des wilden Jägers auf dem Poscopolo. Herrnhuld und Dienertreue, oder die Belagerung von Töplitz*. Sage aus den Zeiten des Fauftrechts. *Bruderliebe und Heldengröße*. Erzählung aus den Umgebungen des Heilquells von Pillnau. 1826. XVI und 141 S. 2tes Bändchen. *Heofinata, oder Urgeschichte des Maria Kreuzbrunnens. Vaterzorn und Kindesliebe*. Sage aus den Zeiten Kaiser Heinrichs I. 1827. 160 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Leute im überreifen Mannesalter denken wohl noch zuweilen mit Vergnügen an die Bücher zurück, die ihnen in früherer Jugend, als ein verbotener und deshalb um so süßerer Genuß, viel besser als die griechische Grammatik u. dgl. behagten. Wie grimmig klorrten die Sporen und Schwerter in den *Haspar a Spada* und ähnlichen Werken! Was gab es da für considerable Böfewichter, und für bedrängte holdselige Fräulein! Welche Grobheiten mußten jene von den biederherzigen Kämpen einstecken, und wie verliebt waren sie in diese, und was gab es nicht für Püffe und Raufereyen! Einen Nachgenuß jener Wonnestunden könnte uns allerdings obiges Buch gewähren, — wenn nur die Empfänglichkeit dafür nicht mit den Jahren gewichen wäre! Doch vielleicht ergölzen die heutigen Unmündigen sich daran, zumal da es für den neuesten Geschmack eingerichtet ist: es geht Alles manierlicher und sittlicher darin zu, die Schreibart ist gehobelter, die Oertlichkeit besser beachtet, die Geschichte und Sage beybehalten, die Erfindung zahmer, aber auch der Sache angemessener, als in den älteren Rittergeschichten, wo um Ort und Zeit und Einheit sich niemand kümmerte. Sogar geschichtliche und geographische Erläuterungen sind beygefügt, damit der junge Leser sein Gewissen beruhigen, und meinen kann, er studire ein recht gründliches Werk. Denken es Andere auch, um so besser für den Vf. und den — Verleger.

K.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 3 2 7.

### SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Kronberger: *Aurelio*. Dramatisches Gedicht in vier Acten. Von *Wilhelm Marfano*. 1824. 123 S. kl. 8.

Der Vf. hat sein Gedicht nur unbestimmt durch das Beywort *dramatisch* bezeichnet; es ist eigentlich ein Trauerspiel, und zwar ein f. g. bürgerliches. Als solches hat es freylich die Präsumtion, wenigstens bey Vielen, gegen sich, und in der That möchte es bey der Fluth bürgerlicher Trauerspiele, mit der unsere jetzige dramatische Literatur durchwässert wird, an der Zeit seyn, wieder an die Xenien in *Schillers* Musenalmanach von 1797 zu erinnern:

— Uns kann nur das Christlich-Moralische rühren,  
Und was recht populär, häuslich und bürgerlich ist.  
„Was? Es dürfte kein Caesar auf neueren Bühnen sich

zeigen,  
Kein Anton, kein Orest, keine Andromache mehr?“  
Nichts! Man sieht bey uns nur Pfarrer, Kommerzienräthe,  
Fährdriche, Secretärs oder Husarenmajors.

„Aber ich bitte dich, Freund! was kann denn dieser  
Grosses begegnen, was kann Grosses denn durch sie

— Was? Sie machen Kabale, sie leihen auf Pfänder,  
Silberne Löffel ein, wagen den Pranger und mehr.  
Gefchehn?“  
sie stecken  
u. f. w. u. f. w.

Auch ist wirklich von namhaften Aesthetikern die Behauptung aufgestellt worden, daß die ächte vollendete Tragödie sich nicht in Bürgerhäusern bewegen könne, weil in ihr der Kampf der Freyheit und Nothwendigkeit dargestellt werden soll, aber nur Fürsten und solche Personen, die nicht gebunden sind durch kleinliche menschliche Verhältnisse, anschaulich die menschliche Freyheit repräsentiren, und die ganze Allgewalt des Schicksals fühlbar machen können. Gleichwohl möchten sich doch auch einestheils Beyspiele von musterhaften bürgerlichen Trauerspielen anführen lassen (z. B. *Romeo und Julia*, *Correggio*, *Faust* u. a.), anderentheils aber kommt es doch zuletzt auf die Idee selbst an, die sich in ganz verschiedenen äusseren Verhältnissen offenbaren kann, und in Hinsicht welcher es gleichgültig ist, ob z. B. Bauern in der Schenke über der Spielkarte, oder Minister und Diplomaten über der Land-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

karte sich einander ihr Recht darthun, und, wofern keine gütliche Vereinbarung Statt findet, ob die Geldermachung desselben durch die Beine von Stühlen und Bänken, oder durch Heere und Landwehr bewerkstelligt wird. Wenigstens sollte deswegen nicht jeder Verfuch, ein f. g. bürgerliches Trauerspiel zu schreiben, *a priori* als verwerflich erklärt werden, und sonach hat auch Rec. sich durch jene Behauptungen nicht zum Nachtheil der vorliegenden Production im Voraus einnehmen lassen. Aufgefallen ist ihm dagegen gleich Anfangs, daß der Vf. sein Stück in vier Acte getheilt hat. Offenbar ist die Eintheilung in drey Acte (wie sie auch bey den Spaniern, namentlich bey *Calderon*, meistens vorkommt) die der Natur der Sache nach angemessenste: wir wollen Anfang, Mittel und Ende in allen Dingen, und eine dramatische Darstellung kann ja nur aus der Entwicklung oder Exposition, Verwicklung und Auflösung bestehen. Die Zahl fünf der gewöhnlichen Eintheilung ist, wie *Tiek* im *Phant. Sus* II. S. 138 ff. auseinander setzt, nur eine künstlich erweckende und verhüllte Drey, wobey die Symmetrie, Thesis, Antithesis und Synthesis sich mehr verbirgt, und weniger in die Augen fällt. Die Eintheilung in vier Acte, welche früherhin bey den Spaniern üblich war (daher *Cervantes* sagt, die Kunst sey damals auf allen Vieren gegangen), bietet sich zwar zunächst bey dem ersten Entwurf leicht dar (die Begebenheit kündigt sich an, verwirrt sich, erreicht ihr höchstes Interesse, und wird beschlossen), ist aber (vgl. *Tiek* a. a. O.) durchaus un-künstlerisch und verwerflich; unser Gemüth bleibt bey dieser Anordnung völlig unbefriedigt, weil wir fühlen, daß sie keine ist, sondern daß Willkühr und Anarchie in solchem Werke herrsche, oder eine Bequemlichkeit, die mit der Kunst ganz unvereinbar ist.

Was nun das vorliegende Gedicht selbst betrifft, so ist die Fabel desselben folgende. Zwey junge Maler, *Fernando* und *Aurelio*, mit einander durch die innigste Freundschaft verbunden, werden bey Gelegenheit einer Wasserfahrt auf dem Meer bey Neapel, wo ihre Gondel umschlägt, und *Fernando* den *Aurelio* rettet, mit den Bewohnerinnen der nächstgelegenen Villa, der *Lenore Montaldi*, Wittwe eines neapolitanischen Nobili, und ihrer Schwester *Bianka*, bekannt, und verlieben sich in dieselben, *Fernando* in die *Lenore*, *Aurelio* in die *Bianka*. Auch finden sie beide Gegenliebe,

E

und würden glücklich in den Hafen der Ehe einlaufen, wenn nicht ein spanischer Grand, Don Rodrigo, sein Auge ebenfalls auf die Lenore geworfen hätte, und ihr seine Hand anböte. Er bekommt aber natürlich einen Korb, (Act. I Sc. 4) worüber er sehr ergrimmt, da er seinen glücklichen Nebenbuhler kennt, und weiß, daß dieser ein bloßer Maler ist. Er beschließt, sich durch den Mord desselben zu rächen, damit Lenore erfahre (Act. I Sc. 5):

„Wie die Entbehrung wühlt in einer Menschenbrust!“

Doch will er diese That nicht mit eigener Hand vollbringen:

„Ich selbst will in sein Blut den Arm nicht tauchen,  
Die Granden stehen nur dem gleichgeborenen Feind.  
Es darf des blanken Degens lange Strahlen  
Des Adels Hand nur weithin leuchten lassen,  
Wenn sie im Kampf die edle Waffe trifft.  
Für Bürgerknaben giebt's noch ihres Gleichen,  
Ein kurzer Dolch trifft auch das tiefste Leben.“

In diesem „nobeln“ Entschluß wird er zwar, als er wieder zu Lenoren kommt, um Abschied zu nehmen, durch diese letzte, die ihr künftiges Glück an Fernando's Seite, und wie sie bloß mit ihm leben könne, mit lebhaften Farben schildert, (Act II Sc. 5) wankend gemacht; allein Fernando regt durch seinen (ziemlich unartigen und hofmeisternden) Ton und den Vorwurf des Stolzes, den er jenem macht, diesen Zorn wieder an. Es würde zum Zweykampf gekommen seyn (an welchem auch Aurelio Antheil zu nehmen sich erbietet), aber der Grand sagt:

„Bleibt, Knaben, doch bey Euern Pinfeln, und  
Versuchet Euch im Spiel der Klingen nicht,“

und entfernt sich. Fernando, der ihm gefolgt, und von ihm auf den folgenden Tag beschieden worden war, entschloß sich indessen, zumal da er seit der ersten Bekanntschaft, durch ein unnennbar Gefühl, halb zu jenem, halb von ihm gezogen worden war, ihm die Hand zur Versöhnung zu bieten, und eröffnet dies seinem Freunde Aurelio, der dies billigt, und dabey sagt (Act III Sc. 2):

— „Der Arm macht wohl den Sieger,  
Allein den Helden macht er nicht. In einem höhern  
Kampf

Muß man bestehn, um dieses Namens Glorie  
Von allen Lippen preisend zu verdienen.  
Der Tod allein macht nicht des Nachruhms werth,  
Doch wie man starb, das zeugt von unfrer Größe,  
Und kommende Geschlechter richten uns.  
Das Leben selbst, es ist ein Opfer, das  
Ein Jeder bringen muß, wenn ihn der Engel ruft,  
Und in dem Sterben liegt die Größe nicht,  
Sonst hießse jeder Todte groß. Allein  
Wer einer edlen That Vollendung mit  
Der Lippe letztem, leisem Hauch beschließt;  
Wer seines Lebens herrlich blüh'nde Rosen  
Dahin warf um der Tugend dunkle Krone;  
Wer sich vergehend über Andrer Loofs  
In einem Augenblick, wo seine Wahl entscheidet,  
Ein hoher Retter, selbst sich opfernd fällt,  
Sey's dann gefeh'n um eines Volkes Wohl,  
Sey's um ein armes, weiches (?) Kinderleben —  
Den nenn' ich groß, und so wünsch ich zu enden.“

Die Befriedigung dieses Wunsches wird ihm gewährt, und er dadurch zum Helden, wenigstens dieses Gedichts. Er hat nämlich, in süßen Träumereyen unter seiner Bianka Fenstern verweilend, den Don Rodrigo zurückkommen sehen, ist ins Gebüsch getreten, und hat gehört, wie dieser (Sc. 4) einem mitgebrachten Banditen den Auftrag ertheilt (wozu er freylich einen besseren Ort hätte wählen sollen, als den Garten vor dem Hause seines Feindes), den jungen Maler, der sich Fernando Loja nenne, aufzuspüren und ihn umzubringen. Der Spanier sagt hieby:

„Eher ruh' ich nicht, bis dieser ewig ruht.  
Und wenn das Leben ihn mit tausend Armen hielte,  
Ich reiß ihn los von seiner warmen Brust.  
— — Flicht er auch mit ihr (Lenoren)  
Bis an des Nordpols eisumzognen Strand,  
Mein Arm, er dehnt sich aus, ich werd' ihn finden,  
Und zerren aus des Glückes üpp'gem Schoofs u. s. w.“

Aurelio muß diese Hyperbeln für sehr buchstäblich wahr und unausbleiblich genommen haben; denn statt seinem Freunde von der ihm drohenden Gefahr Kunde zu geben, und die nöthigen Maßregeln zu treffen, um sich vor der Rache des Spaniers zu schützen, beschließt er, sich für Fernando, indem er sich für denselben ausgiebt, aufzuopfern, und diesen so zu retten, obgleich ihn gerade in demselben Augenblick ein „Ruf seiner Bianka“ an diese und an ihn selbst erinnert. Der sechste Auftritt des 3 Acts zeigt uns den Don Rodrigo in Gewissensbissen über den befohlenen Mord; im folgenden läßt sich eine Fremde bey ihm melden, und es ergiebt sich, daß sie seine ehemalige Geliebte Elvire, und Fernando sein Sohn ist. Als er diesen zu retten eilt, tritt der Bandit mit blutigem Dolche und der Nachricht des vollbrachten Mords ein. Elvire erlangt bald wieder Kraft genug, um der Lenore und Bianka (Act IV Sc. 2) die Kunde von Fernando's Tod mitzutheilen, und wie letzte nach dem Mörder fragt, tritt Don Rodrigo mit einem (in der That nicht minder effectvollen, als das berühmte *Moi! der Medea*) „Ich!“ ein, und sucht den Fluch der Mutter und Braut von sich abzuwälzen. Indem er sich dann entfernen will, begegnet er dem Fernando, über dessen Leben natürlich Alle höchst erstaunen. Bald ergiebt sich, daß Aurelio durch des Banditen Dolch gefallen, und Fernando will ihn eben an dem Spanier rächen, und diesen, der ruhig da steht, durchbohren, als seine Mutter ihm kund thut, daß Jenet sein Vater sey. So steht er von dieser Rache ab, erklärt aber, daß er seinem Vater nie verzeihen, ihn nie lieben könne, weßwegen dieser ihn bittet, ihn lieber zu tödten. Aber Bianka spricht zum Schlusse des Stückes in Begeisterung Versöhnungsworte:

„Aurelio fiel, den Frieden Euch zu geben,  
Und über seiner Leiche blitzt das Schwert?  
Für Euch gab er sein reichbekränztes Leben,  
Macht Euch des Jünglings hohen Opfers werth.  
— — Versöhnt will Euch der hohe Jüngling sehen  
(sie hebt leise Fernando auf, und legt ihn an des Vaters Brust)

Die Ihr so lang geschieden wart im Leben,  
 Vereint sollt Ihr an diesem Altar Rehn,  
 Umschlungen von der Liebe zarten Banden —  
 (mit einem heiteren Blick nach Oben)  
 Aurelio, du winkst? — ich habe dich verstanden!  
 (Der Vorhang fällt)

Man wird aus dieser gedrängten Darstellung leicht ersehen, daß das Sujet nicht eben besonders glücklich gewählt ist. Wo ist das Schicksal, oder die Verkettung von Umständen, der Kampf der Leidenschaften und irgend eine eigene Verschuldung dabey, wesswegen der Held untergehen *mufs*? Daß der beleidigte spanische Grand einen Banditen dingt, um seinen Nebenbuhler umzubringen, ist eine gemeine Niederträchtigkeit, ein Schurkenreich, der aus bloßem Adelstolz unmöglich auch nur einigermaßen zu entschuldigen ist, und wobey Jener durch den kurzen Wahn, er habe seinen eigenen Sohn umbringen lassen, sehr gelind bestraft wird. Da das Stück in einem policirten Staate spielt (in welchem doch gegen die Rachsucht eines Privaten Schutz zu finden seyn muß): so begreift man nicht, wie und warum Aurelio (der auch gar nicht wie ein feuriger italienischer Jüngling, sondern gar zu idealisch empfindsam und schwärmerisch gezeichnet ist) sich so ohne Weiteres aufopfert, und warum er, wenn er nicht die Hülfe der Polizey ansprechen will, sich so geduldig von einem Banditen, dessen Anfall er im Vordrus weiß, und den er kennt, niederstoßen läßt, da ihn die erste beste geladene Pistole hätte schützen können. Er geht also eigentlich aus Schwärmerey unter, wie denn auch Fernando selbst auf Aurelio's oben mitgetheilte Rede über Thatengröße, und seinen Wunsch, „so zu enden,“ antwortet:

„Du lieber, leichtbewegter Schwärmer, irrst  
 Dein Sinn in fremden Sternen wieder?“

Daß Fernando's Mutter zu dieser Katastrophe aus Spanien anlangt, ist zwar durch die bevorstehende Hochzeit motivirt, aber daß sie gerade nur um eine Stunde zu spät erscheint, ist ein Zufall, der zwar an sich recht wohl möglich ist, dem aber hier zu viel Macht und Wirksamkeit eingeräumt ist. In Hinsicht der Charakteristik ist übrigens die Zeichnung des Spaniers zu loben; weniger, wie schon bemerkt, die des Aurelio und der ihm sehr ähnlichen Bianka. Die Sprache ist im Ganzen edel; einige Stellen sind schön, und das Gedicht selbst mag, in Vergleich mit den neuesten Producten der deutschen tragischen Muse, allerdings zu den besseren gehören, so wie dem Dichter dramatisches Talent nicht abzupprechen seyn möchte. Druck und Papier sind zu loben.

K. H. S.

BASEL, b. Fleck: *Alpenblumen*, von Agnes Emerita Geyer. 1813. 132 S. 8.

Die Vfn. sagt in der Vorrede selbst: sie fühle, daß ihren Gedichten Gediogenheit der Gedanken und Sprache fehle; und weiter: sie habe die Herausgabe dersel-

ben übereilt, dies müßten aber ihre Freunde verantworten, denen *allein* dieses Denkmal ihrer innersten Empfindungen geweiht seyn solle.

Jenes aufrichtige Selbstbekenntniß sollte nun freylich die Kritik entwaffnen; — aber die zweyte Schutzwehr ist zu verbraucht, und kann der Kritik eines Werks, das im öffentlichen Buchhandel erscheint, ihre Kompetenz nicht nehmen. Indes sind wir dem Publicum doch unsere Meinung von dem ästhetischen Werthe dieser Verse schuldig. Die Vfn. scheint nämlich auch zu der großen Schaar jener Gedicht-Verfertiger zugehören, welche, bey höherer Geistesbildung, Sinn und warmes Gefühl für die Kunst, zarte Empfindung und eine lebhafte, rege Imagination mit Talent für die Kunst verwechseln.

Phantasie, d. h. die Gabe kräftigen und richtigen Auffassens alles dessen, was in der Natur und Menschheit lebt und webt, und dessen lebendige Darstellung mit Idealisation — das ist der wesentliche Charakter des Dichters; und *diese* Gabe ist eine seltene Göttergabe, die Studium und Kunstliebe nicht erwirbt. Diese Phantasie ist es, welche der guten, gemüthlichen Vfn. dieser Versuche gänzlich fehlt. Es sind meist Empfindungstraden, in ganz leidliche Reime eingepackt; aber ohne Tiefe der Gedanken, ohne Kraft und Lebendigkeit der Darstellung.

Schon des *erste Lied*, auch *also* betitelt, beurkundet dieses Urtheil. Man höre: /

Als die Liebste (?) aller Mufen  
 Einß mich nahm an ihren Busen,  
 Lallt ich stille, was sie sang;  
 Grazien mir sind erschienen,  
 Lächelten mit holden Minen,  
 Und mein erstes Lied erklang.  
 Wie vom Wonne-Taumel trunken,  
 Glühte mir der Liebe Funken,  
 (der Liebe Funken glühte betrunken !)  
 Um mich ward Elyßium:  
 Denn die ganze Schöpfung schaute, — (?)  
 Und vernahm der Liebe Laute,  
 Alles liebte um und um u. s. w.

Schon dieses einzige Beyspiel mag zum Beweis hinreichen, daß den Bildern alle Correctheit mangelt, und so sind denn auch beynahe alle übrigen Lieder ein bloßer Klingklang von Worten, die bey der Zergliederung sich nicht in Wahrheit oder in Gedanken, sondern — in Nichts auflösen.

Man vergleiche unter anderen das Gedicht S. 55 an Marie (Maria, die Mutter Gottes) mit Gedichten des Baldus in *Herders* Terpsichore über den nämlichen Gegenstand. Nur noch Ein Beyspiel statt aller. S. 13 beginnt das: *Mein Liebchen* überschriebene Lied:

Ich hab ein holdes Liebchen  
 Im schattigen Gemach,  
 Es lächelt mir sein kleiner Mund  
 So würzig süß, so voll und rund,  
 Es haulet still am Bach u. s. w.

Und wer ist am Ende dieses Liebchen im *schattigen*

Gemach, (ein ganz neues Bild!) das mit dem kleinen Mund so würzig süß, so voll und rund lächelt? — man denke! — die Natur!

Am correctesten sind noch: die Laute, S. 70. und das Wiegenlied der armen Wanderin, S. 155. Wahrhaft empörend aber, zumal von einer freyen Schweizerin, ist das Wiegenlied an den König von Rom, S. 45. Dafs unsere Vfn. von der Erbfünde aller weiblichen Dichterinnen, der Häufung der Beywörter, nicht frey ist, versteht sich ohnehin.

J — S.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Ourika*. 1824. 112 S. 8. (16 gr.)

In der Vorrede erzählt ein junger Arzt, er sey eines Morgens zu Paris in die Vorstadt Saint-Jacques gerufen worden, um daselbst in einem Kloster eine junge kranke Nonne zu besuchen. Der Kaiser Napoleon hatte kurz vorher die Erlaubniß gegeben, daß einige von den zerstörten Klöstern wieder hergestellt werden sollten. Das Kloster, in welches sich der Arzt begab, war für die Erziehung der Jugend bestimmt, und gehörte dem Ursuliner-Orden an. Eine Nonne führte ihn in dasselbe ein. Noch nie hatte er das Innere eines Klosters gesehen, und daher war der Anblick desselben etwas ganz Neues für ihn. Aus dem Kloster gingen sie in den Garten, wo die ihn begleitende Nonne ihm erst sagte, daß man die kranke Schwester dahin gebracht habe. Diese näherte sich ihm, und er war außerordentlich erstaunt, in ihr eine Negerin zu erblicken. Sein Erstaunen wurde durch ihren artigen Empfang und durch die gefuchten Ausdrücke, deren sie sich bediente, noch mehr erhöht. „Sie kommen, um eine sehr kranke Person zu besuchen,“ sagte sie zu ihm; „jetzt wünsche ich, geheilt zu werden; allein ich habe es nicht immer gewünscht, und das ist es vielleicht, was mich so krank gemacht hat.“ Der Arzt fand bald, daß sie eine heftige Gemüthskrankheit hatte, und empfahl ihr mit inniger Theilnahme, ihr beunruhigtes Gemüth zu befänstigen, sich Zerstreung zu machen, und schmerzliche Gefühle zu entfernen. Sie nahm dankbar diesen Rath an, fühlte sich beruhigt und glücklich, und gab dem Arzte zu verstehen, daß sie ihm die Leiden, welche ihre Gesundheit zerstört hätten, erzählen würde, im Falle er solches für ihre Genesung nöthig fände. Der Arzt wiederholte seine Besuche im Kloster, und seine Behandlung schien nicht ohne Wirkung zu bleiben. Als er sie zuletzt an einem Tage des letzten Sommers in ebenderselben Laube wieder antraf, erzählte sie Folgendes: *Je fus rapportée du Sénégal, à l'âge de deux ans, par M. le chevalier de B., qui en étoit gouverneur. Il eut pitié de moi, un jour qu'il voyoit embarquer des esclaves sur un bâtiment négrier qui alloit bientôt quitter le port: ma mère étoit*

*morte, et on m'emportait dans le vaisseau, malgré mes cris. M. de B. m'acheta, et, à son arrivée en France, il me donna à Mad. la Maréchale de B., sa tante, la personne la plus aimable de son temps, et celle qui sût réunir, aux qualités les plus élevées, la bonté la plus touchante. Me sauver de l'esclavage, me choisir pour bienfaitrice Mad. de B., c'étoit me donner deux fois la vie: je fus ingrate envers la Providence en n'étant point heureuse, et cependant le bonheur résulte-t-il toujours de ces dons de l'intelligence? Je croirais plutôt le contraire: il faut payer le bienfait de savoir par le désir d'ignorer, et la fable ne nous dit pas, si Galatée trouva le bonheur après avoir reçu la vie etc. Rec. hat den Anfang des Buches felbit, nebst der Anzeige seines Inhaltes, deshalb mitgetheilt, um dem Leser eine Probe des falschen Stils, in welchem es abgefaßt ist, zu geben. Und da auch außerdem nichts darin vorkommt, was etwa auf die Einbildungskraft der aufblühenden Jugend nachtheilig wirken könnte: so kann diese Lebensbeschreibung einer Nonne als eine sehr unterhaltende Lectüre bey dem Unterrichte junger Frauenzimmer gebraucht werden.*

C. a N.

WIEN, b. Beck: *Innocentia*. Original-Erzählungen und Reise-Abentheuer. Für junge Damen, von Franz Rudolph Grossing, Doctor der Philosophie. 1827. VIII u. 269 S. 16.

Belehren und unterhalten zugleich wurde oft versucht, doch selten mit so glücklichem Erfolge, als es hier geschah. Zwar verdient bloß der *Rubin* eine eigentlich moralische Erzählung genannt zu werden: ein junges Mädchen, mißhandelt von der Stiefmutter, verkannt vom Vater, giebt freudig ihr einziges Besitzthum hin, um den durch die üble Wirthschaft der Frau verschuldeten Vater aus dringender Verlegenheit zu reissen, und diese Aufopferung ist der Grundstein ihres Glücks. In den übrigen vier Geschichten verbirgt sich zwar die Sittenlehre, sie sind jedoch von ihr durchdrungen; Glauben und Vertrauen zu Gott in bedenklichen Lagen, Bewunderung Gottes in seinen Schöpfungen, in der Größe der Natur, auch in ihren gewaltigen Erscheinungen und Wirkungen ihrer Kräfte noch schön, erhaben und zweckmäßig, Menschenliebe, Duldsamkeit, und andere Tugenden und Eigenschaften werden unvermerkt angepriesen, in angenehmer Hülle und anspruchslos. Naturschilderungen gelingen dem Vf. vorzüglich gut. Ueberhaupt ist an dem Büchelchen nur seine Kürze zu tadeln, und zu hoffen, daß ihm bald ein ähnliches folge.

t.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### ERDBESCHREIBUNG.

JENA, b. Bran: *Ethnographisches Archiv.* 28n Bd. 2s Heft. 1825. 29 — 32 Bd. 1826. 8. (Jeder Band in zwey Heften 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 172.]

Das 2te Heft des 28 Bds. enthält die *Reise nach Canada und einem Theil der vereinigten Staaten von Nord-Amerika a. 1823*, von dem Engländer C. A. Talbot, und liefert, in agronomischer Hinsicht und in Bezug auf das platte Land, eine sehr vollständige Schilderung von Canada, wie nur Jemand sie geben kann, der selbst Gutsbesitzer ist, und seit mehreren Jahren daber selbst wohnt. — Die Bewohner des flachen Landes, besonders in Obercanada, bilden einen etwas rohen, aber kräftigen Schlag Menschen, die viel Aehnlichkeit mit ihren republikanischen Nachbarn, den Nordamerikanern, zu haben scheinen. Dafs sie nicht den Beyfall des Vfs. finden, der ein englischer Edelmann und an die europäische Unterwürfigkeit der niederen Stände gewöhnt ist, ist ganz natürlich. Die Verschiedenheit unserer Sitten und die Vorurtheile, in welchen wir aufwachsen, sind die Ursache, dafs wir meistens ein sehr unbilliges Urtheil über die Nordamerikaner fällen, die fast von allen Europäern der Roheit und Unschontheit beschuldigt werden.

Dies 29n Bdes 1s Heft enthält die *Reise nach Kolumbien in den Jahren 1823 und 1824*, von dem Engländer Cochrane. Sie ist von grossem Interesse; denn sie ist nicht allein mit Umsicht, sondern auch mit Unparteilichkeit geschrieben, und zeigt uns das kolumbische Volk in seiner wahren Gestalt, abergläubisch und voll von Vorurtheilen, unwissend im höchsten Grad, äusserst arm und durch den Krieg erschöpft, träg und ohne Gewerbsthätigkeit, selbst ohne eigentliche Liebe zur Freyheit; aber von einem unbegrenzten Hafs gegen Altspanien durchdrungen, der diesem für immer die Aussicht der Wiedereroberung benimmt; es mag übrigens die politische Gestalt dieses Landes noch die grössten Abänderungen erfahren. Wissenschaftliche Bildung findet man nur bey einigen Geistlichen, aber viel natürliche Anlagen scheinen alle Bewohner zu besitzen. Der Vf. rühmt die Beredsamkeit, die sie in den öffentlichen Versammlungen an den Tag legen, obschon sie erst seit wenigen Jahren in die parlamentarische Lauf-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

bahn eingetreten sind. — Dabey herrscht eine Rechtlichkeit unter den Bewohnern, von der man kein Beyspiel in irgend einem Staate findet. Diebstähle sind äusserst selten, obschon die Mittel zu stehlen eben so leicht sind. Die auf dem Transport begriffenen und von Mauthieren fortgeschafften Waaren werden Abends an einem oft entlegenen Wirthshaus abgeladen, und unter einen Schoppen, der weder bewacht, noch verschlossen ist, niedergelegt; dennoch hat man kein Beyspiel, dafs daselbst etwas entwendet worden wäre. Solche Züge in dem Nationalcharakter eines Volkes, dem es übrigens keinesweges an geistigen Anlagen fehlt, lassen von seinem ferneren Vorschreiten in der Cultur, nachdem die Hindernisse, die seinen Gang aufhielten, hinweggeräumt sind, das Beste hoffen.

Das 2te Heft enthält die *Forschungsreise in dem nördlichen Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1823*, von M. Knorting, Professor der Mineralogie. Diese Reisebeschreibung giebt die nähere Kenntniss der Gegenden, welche zwischen dem St. Petersfluß, dem rothen Fluß, der Hudsons-Bai und dem Obern-See liegen, und die Grenze der vereinigten Staaten bilden. Unermessliche Ebenen, die nur selten von einer Anhöhe oder einem Hügel durchbrochen sind, bieten sich hier dem Wanderer, in unabsehbarer Ferne, dar. Nur schwach bevölkert, dienen sie einigen Indianerstämmen zum Aufenthalt, die von der Jagd leben, und beständig im Krieg mit einander begriffen sind. — Die Topographie des Landes ist in diesem Werke ziemlich vollständig gegeben. Der Strich, welcher sich zwischen dem 45° und 48° n. B. und dem 93° und 97° w. L. befindet, bietet eine Annäherung der Flußquellen dar, die sich vielleicht nirgends auf der Erde wieder findet. Kein hohes Gebirge theilt die Quellen von drey der grössten bekannten Ströme. Der gewaltige Mississippi und mehrere von seinen Nebenflüssen entspringen in denselben Sümpfen, welche dem Nelson und dem St. Lorenzfluß Nahrung zuführen. Indianer und Handelsteute fahren beständig in ihren Nachen von einem Fluße in den anderen, die unweit ihrer Quelle Bäche bilden, ohne die Hälfte jener Schwierigkeiten zu erfahren, auf welche sie weiter unten stossen, wo dieselben zu grossen Strömen angewachsen sind. Durch die Lage dieser Quellen wird die Behauptung eines neueren Reisenden, dafs es eine falsche Anwendung der hydrographischen Grundsätze sey, wenn man glaube, zwey grosse Wasserbehälter könnten nur

F

durch sehr große Höhen getrennt seyn, vollkommen bestätigt.

In dem 30 Bände 1 Hest finden wir die Reisebeschreibung vom englischen Major *Loring*. Er giebt Kenntniß von dem westlichen an Sierra-Leone grenzenden Theil von Afrika, der bis jetzt noch von keinem Reisenden besucht worden ist. Der Vf. traf auf seiner Wanderung mehrere bedeutende Völkerchaften, wie z. B. die Sulimas und Fullahs, an, die mehrere Städte von 5 bis 6000 Einwohnern haben, und mehr Cultur als die näher an das Seeufer grenzenden Neger besitzen. Man hat überhaupt bemerkt, daß, je mehr man sich von dem Schauplatz des Sklavenhandels entfernt, desto civilisirter die Bewohner sind, die man antrifft. Hier hat bis jetzt die Nähe der Europäer nur einen höchst verderblichen Einfluß auf den Zustand des Landes gehabt. Uebrigens haben die Gegend und ihre Bewohner viel Aehnlichkeit mit den mehr nach Norden gelegenen Ländern, die *Mollien* ausführlich beschrieben hat. Fast eine jede Stadt bildet mit einigen Dörfern einen kleinen, unabhängigen, oder mit einem größeren in einer Art Lebensverhältniß stehenden Staat, der von einem König, dem ein aus den Aeltesten bestehender Rath beygefügt ist, beherrscht wird. Ewige Kriege, welche die Plünderung und hauptsächlich die Gefangennehmung und das Fortschleppen der Bewohner zur Folge haben, sind als die scheußliche Wirkung des Sklavenhandels zu betrachten, welcher der Civilisation in diesem Welttheil unübersteigliche Hindernisse entgegensetzt, so lange es den Engländern nicht gelungen seyn wird, ihn zu zerstören.

Das 2te Hest enthält die Reise des russischen Obersten von *Meyendorff*, der im J. 1820 als Gesandter von Orenburg nach Buchara geschickt wurde. Diese Beschreibung, welche von dem französischen Gelehrten *Amadée Jaubert* revidirt ist, bildet unstreitig eine der interessantesten, die in neuerer Zeit über die westlichen Gegenden Asiens, die das Kaspische Meer umgeben, erschienen sind. Kein Zweig, der die Länder- und Völker-Kunde betrifft, ist dem einsichtsvollen Vf. entgangen. Besonders interessant sind seine Bemerkungen über den Handel der Bucharey. Was den auswärtigen Handel betrifft, so ist derselbe schon seit vielen Jahrhunderten durch mannichfache Umstände sehr begünstigt, und dadurch das Land in gleichem Maß bereichert worden. Die Macht der Kalifen und die unermessliche Ausdehnung ihrer Herrschaft konnte nicht anders als einen glücklichen Erfolg für den Handelsverkehr in Mittelasien überhaupt herbeiführen, und namentlich bereicherte sich Buchara unter der Regierung der Samaniden, von welcher Epoche an der Handel mit den benachbarten Staaten, sowie selbst mit China, einen bisher unbekanntem Schwung erhielt. Dieses günstige Resultat ward durch den wohlthätigen Einfluß des Lamaismus auf die wilden Mongolen herbeigeführt, indem die Vorschriften dieser Religion, welche vor Allem Sanftmuth, Geduld, Selbstverleugnung anempfiehlt, in den Sitten und dem Charakter dieser Völker eine große Veränderung bewirkten, eine Veränderung, welche ausnehmend dazu beytrug, die bür-

gerliche Ordnung und Friedlichkeit der gefelligen Gemeinschaft zu befestigen, so wie dem Rechte des Eigenthums eine feste Grundlage zu geben. Buchara wurde der Stappelort des Handels von Mittelasien, sowie des Orients mit dem Occident. Von den Zeiten Alexanders des Großen an war schon die Rede von der großen Straße, welche noch heutzutage die Caravanen einschlagen, die von Buchara über Samarkand nach Kachghar ziehen, und das Khanat Khokan und das Takht Suleimann passiren. — Die alte Straße zwischen Indien und der Transopana ist die nämliche, welche der Handel dieses Landes noch jetzt einschlägt, und dessen vornehmste Stappelörter Attok, Peichawer und Cabul sind. Ebenso sind die Wege, die im Mittelalter zur Unterhaltung der Communication zwischen dem Mawerenahar, der Bucharey und Astrachan dienten, ganz dieselben, welche die Caravanen noch gegenwärtig ziehen.

Im 1 Heste des 31 Bandes finden wir die *Wanderungen in Südamerika*, aus dem Englischen des Herrn *Charles Waterton*, Esq. Die Beschreibung dieser Wanderung nach der brittischen Colonie Demerary gewährt einen, wiewohl sehr unvollständigen Ueberblick des bereiten Landes, wie ihn Jemand geben kann, der gleich dem Vf., das Land selbst und dessen Kenntniß als eine Nebensache behandelt. Sein Hauptzweck war, das stärkste Wouralgift, welches die Indianer zubereiten, kennen zu lernen. Inzwischen enthält sein Werk einige naturhistorische Angaben, die nicht ohne Interesse sind, sowie auch einige statistische Notizen, die angeführt zu werden verdienen. Das erwähnte Gift, welches die Witsbegierde des Vfs. erregt hatte, ist von solcher Heftigkeit, daß kein anderes es an Stärke übertreffen möchte. Ein wildes Schwein wurde vor den Augen des Reisenden mit einem vergifteten Pfeil in den Kinnbacken verwundet, und lief nur noch 170 Fufs, worauf es todt niederfiel. — Wie wichtig diese Colonie durch die Anpflanzungen von Gewürzen wird, die man früher nur von den Holländern aus Ostindien bezog, beweist dasjenige, was der Vf. von der Pflanzung *Gabrielle* sagt, die gegenwärtig 22,000 Gewürz-Nelkenbäume in vollem Tragen besitzt; man läßt sie gewöhnlich nur 25 Fufs hoch werden, wiewohl einige die Höhe von 60 Fufs erreichen. Auf Demerary sind die Pflanzungen im Allgemeinen gut cultivirt; die Zahl der Sklaven beläuft sich auf 72,997. Es werden jährlich dafelbst 44 Millionen Pfund Zucker, fast 2 Millionen Gallonen Rum, über 11 Millionen Pfund Kaffee und 3,819,512 Pf. Baumwolle gewonnen. Die Colonialcafse nahm im J. 1817 553,956 Gulden ein, und gab 451,603 Gulden aus.

Des 32 Bandes 1 Hest enthält eine Reisebeschreibung von dem Theil von Afrika, der zwischen den Flüssen Gambia und Niger liegt; sie schließt sich an die des brittischen Majors *Loring* an, von der sie gleichsam, in Bezug auf das bereiste Land, als eine Fortsetzung betrachtet werden kann. Der Vf. derselben ist der englische Major *W. Gray*. „Die Handelsvölker Europa's (Engländer und Franzosen), heißt es in der Einleitung dieses Werkes, geben sich viele Mühe, von ihren Handelscomptoirn an der West- und Süd-Küste aus, in das

innere Afrika vorzudringen, und dasselbe immer besser kennen zu lernen; aber bald hindert die Eifersucht der Eingebornen, bald das Fehdesystem der meisten kleinen Völker unter einander, bald die Furcht des heidnischen Priesterthums vor den Missionarien des Christenthums, den Handelsverkehr der Europäer im Inneren Afrika's zu befördern. — Ein anderes Hinderniß, und wohl das größte, ist das äußerst ungesund und für Fremde gefährliche Klima, das, mit dem Eintritt der Regenzeit, bösertige Fieber erzeugt, welche die Europäer in wenigen Tagen dahinraffen. Dennoch vermehrt sich mit jedem Jahr die Anzahl der Engländer, die sich auf Befehl der Regierung dahin begeben, um wo möglich Handelsverbindungen mit den Einwohnern anzuknüpfen. Allein die Sittenverderbniß und Unredlichkeit derselben ist so groß, daß bisher alle Versuche fehl schlugen.“ — Diesen vereinten Ursachen ist es zuzuschreiben, daß die Expedition des Majors Gray gänzlich mißlang. Die meisten seiner Reisegefährten fanden den Tod, bevor sie an den Ort der Bestimmung gelangten, und die kleine Anzahl der Ueberlebenden schätzte sich, nach vielen überstandenen Mühseligkeiten, glücklich, die Colonie von Sierra Leone wieder zu erreichen. An den Ufern des Senegal's fand der Vf. zwey französische Niederlassungen und ein Handelscomptoir, die ziemlich weit von dem Meere entfernt liegen. Der Verkehr, den die Franzosen hier treiben, scheint von Bedeutung; denn während der kurzen Anwesenheit des Vfs. langten zu Baquel viele Schiffe, die eine ganze Flotte bildeten, an; unter denselben befand sich auch ein Dampfschiff. Da diese Gegend, sowie überhaupt dieser ganze westliche Theil von Afrika, die größte Fruchtbarkeit besitzt: so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Verkehr mit demselben noch eine große Wichtigkeit gewinnen wird, wenn die Bemühungen der Engländer und Franzosen, dieses Land zu civilisiren, einen günstigen Erfolg haben sollten.

Das 2te Heft enthält eine Reise nach den persischen Provinzen des Kaspischen Meeres von dem Engländer B. Fraser. Dieses Land, dessen Temperatur durch die Ausdünstungen des Kaspischen Meeres erfrischt wird, besitzt einen weit höheren Grad von Fruchtbarkeit als die übrigen Theile des persischen Reichs, wo eine brennende und die Vegetation vernichtende Hitze der vorherrschende Charakter des Klimas ist. In der Provinz Mazanderan, welche im Süden das Kaspische Meer einschließt, gedeiht das Zuckerrohr, und es würden wahrscheinlich viele andere tropische Producte gezogen werden können, wenn sich die in Trägheit verfunkenen Einwohner die Mühe gäben, sie anzubauen. Mehrere Städte, durch ihre geographische Lage begünstigt, treiben einen ziemlich lebhaften Handel, wiewohl unter dem störenden Einfluß des persischen Despotismus kein Industriezweig gedeihen kann. Was den Charakter, die Sitten und den Culturzustand der Bewohner betrifft, so trifft die vom Vf. entworfene Schilderung mit derjenigen vollkommen überein, die andere Reisende entwerfen, und welche die Perser als ein unredliches, listiges, verweichlichtes und überhaupt im höchsten Grad

unmoralisches Volk darstellen, das nur den äußeren Anstrich der Civilisation, d. h. eine gewisse Höflichkeit und Geschmeidigkeit in dem Benehmen, sonst aber alle Laster der Barbaren und keine ihrer Tugenden besitzt. Nur die Nomadenstämme und die Gebirgsbewohner, insbesondere die des nördlichen Theils von Mazanderan, machen hievon eine Ausnahme. „Diese, sagt der Vf., sind tapfer, besitzen große Thätigkeit und Ausdauer in Ertragung von Mühseligkeiten, und sind ihrem Stamme treu ergeben, obwohl verrätherisch, undankbar und schouungslos gegen die ganze übrige Welt. In ihren Patriarchal- und Feudal-Einrichtungen haben sie eine große Aehnlichkeit mit den Clans der schottischen Hochländer in früheren Zeiten. Es findet sich bey ihnen nicht nur die gleiche strenge Anhänglichkeit an die Stammhäupter, sondern auch ganz ähnliche Dienststufungen oder Aemter bey dem Gefolge eines Hauptstufungen oder Aemter bey dem Gefolge eines Hauptstufungen, wie bey dem eines hochländischen Lairds. So z. B. hat ein Häuptling der Gebirgsbewohner vom nördlichen Mazanderan einen besonderen Diener oder Knapen, der ihm sein Schwert oder seine Flinte trägt, dann einen anderen, dem sein Mantel, einen dritten, dem seine Pflanze zur Beforgung übertragen ist; noch andere müssen seinen Schritten folgen, oder bey gefährlichen Kämpfen ihre Stelle bey dem Haupte seines Pferdes einnehmen, und ganze Haufen von müßigen Anhängern halten sich immer in der Nähe des Gebieters auf, bereit, seinem ersten Winke zu folgen, und seine Befehle zu vollziehen. Auch in ihrem Aeußeren, in ihrem kräftigen Körperbau und namentlich in ihren Gesichtszügen, gleichen sie den schottischen Hochländern. Doch übertreffen sie diese letzten noch in der Stärke, Leichtigkeit und Gewandtheit, mit der sie in ihren Gebirgen über die steilsten und gefährlichsten Felsen, Pässe und Abgründe zu gelangen verstehen.“ — Diese Reisebeschreibung enthält in Bezug auf Sittengemälde, sowie in Betreff der vom Vf. überstandenen Abentheuer, viele interessante und anziehende Schilderungen.

W. P.

PRAG, in der Calveschen Buchhandl.: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*, von J. G. Sommer. 5r Jahrgang. Mit 6 Kupfertafeln. 1827. 431 S. 12. (f Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 239.]

Dieser Jahrgang enthält mehrere anziehende Aufsätze. Zu den interessantesten ist *Anderson's* Reise nach der Ostküste von Sumatra, die Schilderung der Balearenischen Inseln, von Valparaiso, Peru, und *Weddell's* Reise nach dem Südpol zu rechnen. — Die allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und wichtigsten geographischen Entdeckungen, welche der Vf. mittheilt, handelt zwar von einem an und für sich interessanten Gegenstand, allein sie giebt nicht viel mehr, als ein trockenes Namenverzeichnis der Reisenden, sowie der Länder, die letzte besucht haben. Wenn diese Uebersicht mehr in die Schilderung der entdeckten oder bereisten Gegenden einging, und das Merkwürdigste derselben

in gedrängter Kürze erwähnte, statt gewissermaßen nur den Dienst eines Wegweisers zu versehen: so würde sie bedeutend an Werth gewinnen.

Dasselbe läßt sich von der Beschreibung der Stadt Peking sagen, die aus *Timkowskij's* Reisebeschreibung entnommen ist. Wiewohl letzte manche schätzbare Beyträge enthält: so verräth sie doch von Seiten des Vfs., der fast nur in die materiellen Verhältnisse eingeht, und dem die moralischen Beziehungen des Landes und seiner Bewohner fast gänzlich fremd bleiben, wenig Geist. In diesem Fall ist es für denjenigen, der Auszüge aus einem solchen Buche mittheilen will, rathsam, noch andere Werke über denselben Gegenstand zu benutzen, um mittelst derselben dem Gemälde ein lebhafteres Colorit zu geben. — Die Beschreibungen von Peru und Valparaiso sind zwar anziehender, jedoch von dem gerügten Fehler nicht ganz frey zu sprechen. Auch scheint es überhaupt, als hätte der Vf. unter den neuesten, im Fach der Völker- und Länder-Kunde erschienenen Schriften eine zweckmäßigere Wahl treffen können. So hat er weder die Reise des russischen Obristen von *Meyendorf* nach Buchara, die der französische Gelehrte *Amedée Jaubert* mit Bemerkungen begleitet hat, noch die Reise der Engländer *Frazer* und *Talbot* nach Persien und den vereinigten Staaten, welche sämmtliche Werke eben so viel inneren Werth haben, als sie Interesse darbieten, benutzt.

W. P.

### JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, in d. Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Winterabende zu Sonnenfels, oder Erzählungen für die Jugend.* Eine Weihnachtsgabe von *Amalie Schoppe*, geb. *Weise*. Mit 4 Kupf. 1826. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) MEISSEN, b. Götsche: *Bildungsschule, oder erste Nahrung für Verstand und Herz der Jugend*, von *Heinrich Oswald*. Mit 8 illum. Kupf. 1826. 176 S. 8. (21 gr.)

Beide Schriften gehören in dasselbe Gebiet, und haben im Grunde gleiche Tendenz. Der Unterschied beruht bloß in der besonderen Manier, wodurch jene erreicht wird. Die Vfin. von No. 1 sucht im Gewande der Erzählung moralische Wahrheiten, als: die belohnte Gutthat; der arme Student; der Schein trügt; so rächt die Gottheit gebrochene Schwüre; Geduld und Liebe überwindet Alles; die kleinen Einsiedler; Fromm Gertrud — für das Leben und Herz der Jugend anschaulich und interessant zu machen. Man muß auch gesehen, daß ihr dieses in einem vorzüglichen Grade gelungen ist. Kindern, vorzüglich gebildeter Familien, kann daher diese Schrift unbedenklich in die Hände zur Belehrung und Unterhaltung gegeben werden, und man wird sich bald überzeugen, daß sie ihnen sowohl Nutzen, als Vergnügen verschaffen werde. In der Form eines Märchens theilt die in zwey Abschnitte zerfallen-

de Erzählung: *die belohnte Gutthat*, auf eine anziehende Weise den Gedanken mit, „daß das Unglück und die Strafe früh oder spät den Schuldigen ereilen, daß aber auch jede gute Handlung vom Gesichte belohnt wird.“ Lehrreich für studirende Jünglinge kann die Erzählung: „*der arme Student*“ seyn, in welche unter anderen die bekannte Anekdote von Friedrich dem Großen, auf dessen Befehl ein Candidat eine Predigt halten mußte, und deshalb zu einer Pfarrstelle berufen wurde, verwebt wird. In der Erzählung: *die ungleichen Schwestern*, oder *der Schein trügt*, die eine recht lebendige Darstellung entgegengesetzter Charaktere enthält, und seltene Züge des weiblichen Herzens entfaltet, zeigt die Vfin., wie fein sie zu beobachten, aber auch, wie meisterhaft sie darzustellen weiß. Rec. möchte diesen Abschnitt den gelungensten des Ganzen nennen. In der griechischen Erzählung: *Periander*, drückt sich dem Gefühle in starken und kräftigen Zügen der Widerwille und Haß gegen das Unrecht ein. Eine der folgenden Erzählungen: *die kleinen Einsiedler*, oder *Johann und Marie*, die umfaßendste des Ganzen, enthält in der Reise nach Westindien nützliche Belehrungen über Geographie und Naturgeschichte, und wird durch das Gewand des Wunderbaren der Jugend von mittlerem Alter eine unterhaltende Lectüre gewähren. Den Beschluß macht: *Fromm Gertrud*; ein Märchen, das den übrigen nicht nachsteht.

Auf einem anderen Wege sucht der Vf. von No. 2 zur Belehrung, Unterricht und Bildung der Jugend an seinem Theile beyzutragen. Das Ganze zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der *erste* belehrenden Erzählungen über Gegenstände aus dem Naturreiche bestimmt ist, und sich über Himmel, Erde, das Pflanzen-, Mineral- und Thier-Reich verbreitet, auch außerdem noch Einzelnes über Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt enthält. Die Auswahl der Materien wäre im Ganzen gut zu nennen, ist jedoch, wie gleich zu Anfang von der Sonne, nicht erschöpfend genug. Der Ton, welcher in den Erzählungen herrscht, sollte mitunter natürlicher seyn. Auch können wir es nicht billigen, daß manche Thiere, wie hier, zur Ersparung des Raums, so sehr klein abgebildet erscheinen. Gewiß ist dies für die jugendliche Einbildungskraft störend. Die *zweyte Abtheilung* enthält moralische Erzählungen. Sie sind nicht, wie es wohl oft geschieht, aus schon vorhandenen pädagogischen Schriften entlehnt, und außerdem mit gehöriger Auswahl zusammengestellt. Rec. fand sie meist anziehend und lehrreich. Auch sind sämtliche Erzählungen, No. 1 und 4 ausgenommen, wöran sich ein etwas mattes Gepräge nicht verkennen läßt, in einer ziemlich natürlichen Manier geschrieben. Die Gespräche No. 17 und 18 über Gottes Allmacht und Güte beweisen, daß es dem Vf. noch an vollendeter Uebung hierin mangle. *Salzmann* ist hierin Muster. Davon abgesehen, kann jedoch Rec. diese Jugendschrift als eine unterhaltende Lectüre besonders für die frühere Jugend mit Recht empfehlen.

R. C. Z.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *D. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken*, vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe u. s. w. gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette*, Professor der Theologie zu Basel. Zweyter Theil: *Luthers Briefe von seinem Aufenthalt auf Wartburg bis zu seiner Verheirathung*. Mit zwey nachgezeichneten Briefen in Steindruck. 1826. IX und 680 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117.]

**H**r. Dr. *de Wette* fährt fort, in diesem Bande die Lutherischen Briefe mit derselben Vollständigkeit, chronologischen Ordnung und Genauigkeit in der Benützung und Angabe der Quellen öffentlich bekannt zu machen, welche schon bey dem ersten Bande zu rühmen war. Die in diesem zweyten Bande enthaltenen Briefe gehen vom 12 May 1521 bis zum 13 Juny 1525. Ihre Zahl beträgt 399. Auch sie sind höchst interessant, und verbreiten über die damaligen Zeitbegebenheiten und merkwürdigen handelnden Personen eben so, wie über den Geist des Zeitalters, über das Verfahren der Gegner Luthers und über des letzten Charakter und Handlungsweise, viel Aufklärung. Unwillkürlich wird der vorurtheilsfreye Leser bey dem Lesen dieser Briefe zur innigsten Bewunderung des Mannes hingerissen, den Gott zu einem so ausgezeichneten Werkzeuge seiner heiligen Endzwecke erkoren hatte. Man weiß nicht, welche seiner Tugenden man eher und mehr bewundern soll, so groß ist die Zahl und Vorzüglichkeit derselben, und Rec. sollte meinen, auch der finsterste und vorurtheilsvollste Römling müßte, wenn er diese Briefe in der hier aufgestellten Ordnung mit Besonnenheit läse, wenigstens eine heimliche Achtung gegen Luther empfinden, ob er schon noch so sehr bemühet wäre, sie in sich zu bekämpfen. Dafs das Werk der Reformation ihm die heiligste Gewissenssache war; dafs er vor seinen geistlichen Obern immer noch tiefe Hochachtung hegte, und nur ungern dem Papste den Gehorsam aufkündigte; dafs er mit seiner Strenge immer noch Milde und Billigkeit verband; dafs ihn bey seinem unternommenen Werke

*Ergänzungsbl. 1. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

nicht Ehrgeiz und Eigennutz, sondern reiner Eifer für das Evangelium Jesu und für die Wiederherstellung desselben in seiner Lauterkeit leitete; dafs er mit dem unbeugsamsten Heldenmuth in Verbreitung und Vertheidigung der Wahrheit die grösste Bescheidenheit und Demuth verband, und bey allem Eifer, mit welchem er aus Pflichtgefühl eine neue Ordnung schuf, der Gesetzlosigkeit und Unordnung innigst abgeneigt war, und diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen bekämpfte, — das Alles leuchtet aus diesen Briefen so deutlich hervor, dafs nur die grösste Verblendung und Verstocktheit gegen alle Ansprüche der Wahrheit es noch in Zweifel ziehen kann.

So schreibt L. S. 56 an drey Herren von Adel, denen er seine Auslegung des Evangeliums von den zehen Aussätzen als Unterstützung seines Buches von der Beichte weiht: „Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feuer angezündt, o ein groß Loch in der Papisten Taschen gebissen, dafs ich die Beicht hab angegriffen. Ich bin selb auch geistlichs Stands, sollt billig mein selb schonen. Aber nu zwingt mich allein mein Gewissen, jedermann zu warnen, so viel ich mag; ich will mein Gewissen für Gott gefreyet haben und unschuldig seyn an dem Blut und Seelen, die durch den Papst und Papisten verfuhr werden. Die Papisten bitt ich, wollten ansehen, dafs ich ihn kein Unrecht thue: sie müssen je bekennen, dafs ihr Ding nit in der Schrift gegründet sey, und ihr Wesen zur Apostel- und Martiererzeit, da die Kirch am besten stand, nit gewesen, sondern neu von Menschen erfunden ist, so ist mein Ding ja nit widder die Schrift, wie sie selber sagen müssen, sondern eitel Schrift. Wollen sie nu nit mit uns die bloße Schrift; wohlhan, so behalten sie ihr Ding, und lassen doch uns bey der Schrift bleiben; wollen wir sie doch nit mit Gewalt aus ihrem Ding heben.“ — S. 107 schreibt er an die Augustiner zu Wittenberg, welche in ihrem Kloster die Messe abgeschafft hatten: „Ich empfinde täglich bey mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen, und mit menschlichen Satzungen gefangen, abzulegen. O wie mit viel großer Mühe und Arbeit, auch durch gegründte heilige Schrift habe ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, dafs ich einer allein wider den Papst habe dürfen auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischof für sein Aposteln, die hohen Schulen für sein Husbäuser.

G

Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir furgeworfen ihr einig stärkist Argument: Du bist allein klug? Sollten die Andern alle irren, und so ein lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irreist und so viel Leut in Irrthum verfuhrst, welche alle ewiglich verdämet wurden? Bis so lang, das mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestiget hat, das mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich widder diese Argument der Papisten, als ein steinern Ufer widder die Wellen, auflehnt und ihr Drauen und Sturmen verlachot.“ — Von welcher Ehrfurcht gegen die höhere Geistlichkeit zeugt sein Brief an den Erzbischof Albrecht zu Mainz, worin er diesen gütlich zu bestimmen sucht, dem Unwesen des Ablasses zu steuern! So freymüthig Luther hier spricht und tadelt, was zu tadeln war, so schonend und rücksichtnehmend ist doch auch auf der anderen Seite seine Sprache. Und in einem Briefe an *Wolfgang Fabricius Capito*, durch welchen er einen Brief des Erzbischofs erhalten hatte, an dessen Aufrichtigkeit in Ansehung der darin geäußerten Gefinnungen Luther zweifelt, sagt dieser: „*habes itaque Lutherum, sicuti semper habuisti, obsequentissimum mancipium, si modo pietatis amicus fueris; rursus egregium contemtorem, si perrexeris cum tuo Cardinali ludere in re sacra. Summa esto: charitas nosira pro vobis mori parata est, fides vero si tangitur, tangitur pupilla oculi nosiri. — Ego ubi de sinceritate sua (Cardinalis) certior factus fuero, non differam me totum profundere et effundere ad pedes ejus. Res ipsa, sicut vides, magna et sacra est, cui nos decet accommodare, ne fratres aut sorores plus diligamus, quam Christum.*“ — Wie zweckmäßig L. Ernst und Strenge mit milder Schonung und Duldung zu vereinbaren wußte, davon zeugen unter anderen der 437te Brief an den Probst und die Domheiren zu Wittenberg, worin er diese zur Abschaffung gewisser unchristlicher Gebräuche ermahnt, die man aus Schonung gegen einige — nun gestorbene Mitglieder so lange geduldet habe; — der 476ste, an *Spalatin*, worin er diesen bittet, einen fremden Maler in Wittenberg, der bey *Lukas Kranach* war, und wegen eines verübten Todtschlags sich nicht sicher glaubte, obchon der Kurfürst ihm bis zur Entscheidung seiner Sache Sicherheit in seinem Lande zugesagt hatte, wegen der Gefinnung des Kurfürsten zu beruhigen; — der 670ste an *Lazarus Spengler*, Syndikus der Stadt Nürnberg, worin er über die auch in Nürnberg eingeschlichene Schwärmerey klagt, aber die Verirrten nicht gestraft wissen will, es sey denn, das sie sich gegen die Obrigkeit auflehnten.

Wie deutlich leuchtet sein uneigennütziges, von aller Ehrfucht freyes, von unbefiegbarem Heldenmuth gestähltes und für das reine Evangelium Jesu und die dasselbe enthaltenden Urkunden begeistertes Gemüth aus unzähligen dieser Briefe hervor! Man lese z. B. solche Briefe, worin er Individuen oder ganze Corporationen, welche die neue Lehre angenommen hatten, in ihrem Glauben zu befestigen sucht, als No. 516 an

die Christen in Liefland, 524 an die Christen zu Worms, 559 zu Augsburg, 580 zu Miltenberg. In einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich, in welchem er die Ursachen seiner Rückkehr von Wartburg nach Wittenberg anzeigt, schreibt er unter anderen: „Ich weiß, das mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus Gott ist, das mir kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird. — Sie (meine Gemeinde zu Wittenberg) ist meine Hürden, mir von Gott befohlen, es sind meine Kinder in Christo; da ist kein Disputation mehr gewesen, ob ich komen oder nit komen soll. Ich bin schuldig den Tod für sie zu leiden; das will ich auch gern und fröhlich thun.“ Und im 497ten an denselben Kurfürsten gerichteten Schreiben heist es: „Mein Fürnehmen ist je und je allein gewesen, das, und noch ist, nichts Anderes zu schreiben, lehren, predigen, treiben und feddern, dann was zur Stärkung Gottes Wortes und Ehre, auch des heiligen wahrhaftigen Glaubens und der Liebe des Nächsten und also zu Heil gemeiner Christenheit dienlich, nöttig und nützlich, wie ich mich auch mit gottlicher Hilf für meinem Gott mit gutem Gewissen zu entschuldigen weiß.“ Auch lese man den 362ten Brief an den Kurfürsten Friedrich, ein bewundernswürdiges Denkmal seines hohen Glaubensmuthes. So drang er, aus Eifer für die Beförderung des Bibelftudiums, mit Nachdruck in den Kurfürsten, Melanchthon anzuweisen, das er über die Bibel Vorlesungen halten sollte. M. f. den 587ten Brief. Es war ihm daher auch Alles daran gelegen, die unternommene Uebersetzung der heiligen Schrift so vollkommen, als möglich, zu liefern. „*Interim Biblia transferam, schreibt er an Amsdorf im 357ten Briefe, quamquam onus susceperim supra vires. Videam nunc, quid sit interpretari, et cur hactenus a nullo sit attentatum, qui profiteretur nomen suum. Vetustestamentum non potero attingere nisi vobis praesentibus et cooperantibus. Denique si quo posset fieri, ut secretum cubile apud vestrum aliquem haberem, mox venirem et vestro auxilio totum ab initio transferrem, ut fieret translatio digna, quae Christianis legeretur: spero enim nos meliorem daturos esse, quam habeant Latini, nosrae Germaniae.*“ Mehrmals ersucht er *Spalatin*, zum Behuf seiner Uebersetzung des A. T. ihm über gewisse Thiernamen Auskunft zu geben, und beklagt sich über die im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen darüber herrschende Verwirrung. So wie er hier in Bescheidenheit seine Unwissenheit bekennet, und fremde Hülfe sucht, so athmen seine Sendschreiben überall Demuth und Bescheidenheit, und nur blinde Erbitterung kann ihn des Stolzes und der Annahmung anklagen. Man lese den 326ten Brief an Melanchthon, worin er diesen tadelt, das er ihn, Luther, zu lebhaft vermisse, da ja Alles in Wittenberg, auch ohne ihn, vortrefflich gehe. Im 337ten Briefe schreibt er an *Spalatin*: „*Gaudeo Wittenbergam crescere, hoc maxime nomine, quod, me absente, crescit.*“ Und im 345ten Briefe, in welchem er M. auffodert, gegen *Emser* zu schreiben, sagt er am Schluß: „*Me certe.*“

*quamvis rudem tironem, tamen comitem habebis: nec poenitebit sub te tali tolerare magistro militiam et grave Martis opus. Quis non sub eo gestiat stipendia facere, qui ad rem theologicam tale ingenium, tam multiplicem rerum scientiam attulerit, qui res naturae, jam annos tot versatus in Herculanis medicorum libris, sic pervestigavit, qui omnes philosophorum sententias sicut unguis suos norit? Vehementer enim et toto coelo errare censeo, qui philosophiam et naturae cognitionem inutilem putant theologiae.*“ Wie er hier über Philosophie und Physik urtheilt, so auch über Poesie und Rhetorik. „*Plane nihil minus vellem fieri aut committi in juventute, schreibt er an Eobanus Hess im 478ten Briefe, quam, ut poesin et rhetorice omittant. Mea arte vota sunt, ut quam plurimi sint et poetae et rhetores, quod his studiis videam, sicut nec aliis modis fieri potest, mire aptos fieri homines ad sacra tam capeffenda, quam dexere et feliciter tractanda. Quare et te oro, ut et meo (si quid valet) precatu agas apud vestram juventutem, ut sirenus et poetentur et rhetoricentur.*“ Wie sehr L. alle Gesetzlosigkeit, Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, alle Gewaltthamkeit und Empörungslust vorabsehete, dafür sprechen unter seinen Briefen vornehmlich der 383, 394, 403, 417, 428, 541, besonders aber der 617te (an Kurfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen), worin er bittet, dem aufrührerischen Geiste durch die ihnen von Gott verliehene Gewalt zu steuern; ingleichen der 696ste (an den Mansfeldischen Rath, Johann Rühel), worin er diesen auffodert, den Grafen Albrecht nicht zur unzeitigen Milde gegen die aufrührerischen Bauern zu stimmen.

Fühlt man sich durch alles dieses zur innigsten Hochachtung gegen L. hingerissen: so erhält dieselbe neuen Zuwachs durch die vielen Beyspiele der Bourkundung seines menschenfreundlichen, theilnehmenden und dienstfertigen Herzens, wovon auch dieser Band seiner Briefe häufige Beweise enthält. Rec. führt diesfalls die Briefe N. 376, 399, 406, 429, 430, 432, 434, 435, 439, 451, 466, 529 u. s. m. an. So nimmt L. sich im 482ten Briefe bey Spalatin eines Mädchens an, die von ihrem Verlobten verstoßen war, und bittet: „*ne princeps patiatur sic illud promissionem.*“ „*Tu vero nosti, setzt er hinzu, quam nos ferre non debeamus, sexum illum per sese miserum opprimi, tum quod multis passim exemplis pessimis illuditur puellis, per inphrinitos illos et indisciplinatos. Cura igitur apud Principem pro tuo officio, ne laesae fidei hujus querela latius aut diutius audiatur.*“ Eben so theilnehmend ergießt sich sein Herz im 485ten Brief, worin er Spalatin um eine einstweilige Unterstützung für neun ausgetretene, nach Wittenberg gekommene Nonnen bittet. „*Miseret me, schreibt er, illarum valde, maxime autem et aliarum, quae ubique in tanto numero pereunt maledicta et incesta illa castitate. Sexus iste per sese infirmissimus et ad virum natura, imo divinitus conjunctus, tanta crudelitate separatus perditur. O tyrannos, o crudeles paren-*

*tes et cognatos in Germania!* Sehr treffend fallen daher auch seine Gutachten in Ehesachen aus, dergleichen mehrere vorkommen, z. B. No. 455, 504, 531 (*vehementer displicent, schreibt er hier, nuptiae Wolfgangi (Hofpredigers Stein in Weimar) quas tu significas, cum annoxa et nummofa vetula*), 571, 572, 589, 603, 658, 676 u. s. w. — Wie sehr ihm der zweckmäßige Unterricht der Jugend und die Errichtung dienlicher Schulanstalten am Herzen lag, beweist sein unter No. 659 hier mitgetheiltes Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liesland. Dafs er Veränderungen beym öffentlichen Gottesdienst mit vieler Behutsamkeit und Umsicht anordnete, lehrt der 522ste Brief, gerichtet an den Probst, die Dorsherren und das Capitel zu Wittenberg, und das unter No. 668 befindliche Gutachten über die in Sonnenwolda einzuführende Kirchenordnung. „*Ich wollte, sagt er hier unter andern, nicht alle Sonntage einerley nehmen, sondern immer fortfahren, dafs der ganze Psalm und Biblia und Gesang übers Jahr im Brauch blieben, und die Schüler dess alles gewöhnten.*“ — Gewifs ein sehr beherzigenswerthes Wort für diejenigen, welche am ewigen Einerley in der Liturgie mit ganzer Seele hängen, und jede kleine Abänderung verwerfen. Ueberhaupt enthalten Luthers Briefe sehr wahre und befolgenswerthe Ideen, Aussprüche und Urtheile. „*Pulcre vero — schreibt er an Spalatin im Unwillen, dafs man bey Hofe ihm wehren will, wider den in Halle erneuerten Ablas- Unfug zu schreiben — non turbendam pacem publicam arbitraris, et turbendam pacem aeternam Dei per impias illius et sacrilegas perditionis operationes patieris? Non sic, Spalatine! non sic, Princeps! sed pro ovibus Christi resistendum est summis viribus lupi isti gravissimo.*“ — Auch Luthers deutsche und lateinische Diction in diesen Briefen zeichnet sich für die damaligen Zeiten sehr vortheilhaft aus. Erlaubt er sich auch zuweilen, jedoch selten, einen Barbarissmus, z. B. *iraxit, iraxere, theologisabar*: so ist doch sein Latein im Ganzen sehr gut, und er besitzt eine eigene Gewandheit im Ausdruck über Gegenstände aus dem gemeinen Leben. So spricht er von seiner Neigung zur Hartleibigkeit: „*Dominus percussit me in posteriora gravi dolore; tam dura sunt excrementa, ut multa vi usque ad sudorem extrudere cogar; et quo diutius differo, magis durefcunt.*“ Der Gattin des Joh. Agricola wünscht er eine glückliche Entbindung mit den Worten: „*Dominus det, ut uteri onus feliciter exponat.*“ — Von dem nahen Ende des vom Kaiser erhaltenen sicheren Geleites schreibt er bündig: „*cras tempus datae fidei Caesaris expirat.*“ Die Wiederherstellung seiner Gesundheit meldet er mit den Worten: „*Anus meus et venter in gratiam rediere mecum, ut nulla opus habeam amplius medicina.*“ Wie kurz und vielsagend ist folgender Grufs und Wunsch: „*Conjugem tuam resalutabis, quam opto tibi amantem et amatam.*“ Von einer bevorstehenden theologischen Doctorpromotion sagt er: „*induet larvam doctoralem in Theologia Pasior*“ etc.

Doch genug von allem diesem. Rec. glaubte, sowohl den Verdiensten des unsterblichen Mannes, als den Umständen der jetzigen Zeit es schuldig seyn, auf einige, über Luthers Charakter und Wirken und über die, auch in unseren Tagen immer wieder zum Ekel erneuerten Beschuldigungen gegen Luther ein sehr befriedigendes Licht verbreitende Stellen in den hier mitgetheilten Briefen hindeuten zu müssen. Uebrigens lehren auch diese Briefe, daß die wahren Papisten noch immer die nämlichen sind, welche sie damals waren. Rec. dankt dem Herausgeber aufrichtig für das rühmliche Unternehmen in der Sammlung und Bearbeitung der Lutherischen Briefe und für den auch durch gegenwärtigen Band ihm verschafften Genuß. Möge er das begonnene Werk glücklich vollenden! Möge auch der Verleger nicht ermüden, diese Briefe so gut, wie bisher, auszustatten! Würde es dem Vf. gefallen, in den historischen Erläuterungen künftig weniger sparsam zu seyn, und bey einer erneuerten Ausgabe der beiden ersten Bände diese Erläuterungen noch zu vervollständigen: so würde bey diesem Werke wenig oder nichts zu wünschen übrig bleiben. Das von Rec. erst beym zweyten Bande gefundene, aber schon zum ersten bestimmte Bildniß Luthers scheint eines der getroffensten zu seyn.

C. S. N.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Ueber die Censur der Zeitungen im Allgemeinen und besonders nach dem bayerischen Staatsrechte.* Von Dr. Rudhart, königl. baier. Regierungs-Director u. s. w. 1826. 4 Bogen in 8. (6 gr.)

Eine zwar kleine, aber viel Gutes enthaltende und freymüthig abgefaßte Schrift. — Bekanntlich gab der verstorbene König von Baiern mit der Constitution volle Pressfreyheit, „mit einziger Ausnahme aller politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes. Diese unterliegen der dafür angeordneten Censur. Diese Bestimmung dürfte indessen sogar nach dem §. 7 Lit. X der Verfassungs-Urkunde, durch die Zustimmung einer Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmen in jeder vollzähligen Kammer der Ständeversammlung, nachdem die Regierung selbst die Initiative gegeben hätte, wieder aufgehoben werden, woran aber vor der Hand nicht zu denken ist, so lange dasjenige bestehen wird, was in der 35ten Sitzung des Karlsbader Congresses vom Jahr 1819 beschlossen wurde, wozu auch Baiern eingewilligt hat.“ Auch ist die Aufhebung dieses Beschlusses schwerlich so bald zu erwarten, da immer einige Höfe sich an denselben genau halten werden. Geschicht es ja sogar jetzt bey bestehender Censur, daß manche einzelne Blätter

politischer Zeitungen hie und da nicht eingelassen werden, selbst wenn sie nur Thatfachen, ohne alles Raisonement, enthalten! Baiern würde zuverlässig auch den Zeitungen unbeschränkte Pressfreyheit gegeben haben; aber — es konnte nicht gegen den Strom schwimmen. War es doch vor 40 Jahren schon, da in dieser Hinsicht noch eine ganz andere Zeit war, nicht möglich, an gewissen Orten, die noch dazu wegen Liberalität berühmt waren, für die damalige Erlanger „Real-Zeitung“ einen freymüthigen Correspondenten zu erhalten! — Soll aber die Censur schlechterdings fortbestehen, welche die Regierungen (S. 12) immer berechtigt, das, was ihr genehm oder nicht genehm ist, sagen oder unterdrücken zu lassen: so ist unumgänglich nöthig, damit sie nicht in Willkühr ausarte, — welche manchmal nur zu weit geht, wovon dem Rec. auffallende Beyspiele bekannt sind, — daß feste Vorschriften gegeben werden, an welche die Censoren sich zu halten schuldig sind, und über die sie nicht hinausgehen dürfen. Zwar hat schon das bayerische Edict über die Pressfreyheit die Willkühr sehr beschränkt; dennoch bleibt aber dem Mißbrauche der Censur noch genug Gelegenheit offen, und darum ist es wünschenswerth, daß die Vorschläge zu einer Instruction für dieselbe, welche wir in gegenwärtiger Schrift von S. 42 bis zu Ende lesen, ernstlich beherzigt, und in das Leben eingeführt werden möchten. Es kommt, wie der Vf. S. 32 f. sagt, nicht darauf an, ob durch eine gesetzliche Beschränkung der Censur die Minister bitteren und ungerechten Tadel hören müssen; denn geschähe ihnen Unrecht: so werden sie gewiß ihre Vertheidiger finden; sonst — wenn sie nicht stark genug wären, Tadel zu ertragen, hätten sie ja wenigstens die Macht, alles Urtheil über sich zu unterdrücken, und die Freyheit der Zeitschriften ganz aufzuheben. Nur müßten sie dann aber auch auf die öffentliche Meinung Verzicht leisten. „Keine menschliche Macht und Einsicht geht über die öffentliche Meinung!“ — Man übersehe auch nicht, was S. 47 geschrieben steht: „Wenn die Censoren wegen jedes den Ministern (unstreitig auch denen der benachbarten Höfe?) mißliebigen Aufsatzes verantwortlich sind, oder die Unzufriedenheit derselben erfahren müssen, und dies haben sie ohne bestimmte Instruction zu wagen: so ist eine gerechte Censur schwerlich möglich.“ — Nur dann müssen sie verantwortlich seyn (S. 48), „wenn sie gesetzwidrige Aufsätze passiren lassen, — im Fall einer Bestechung — bey völliger Unterlassung der Censur einer der Censur unterworfenen Zeitschrift, — und endlich, wenn sie ihre Gewalt über ihre Instruction ausdehnen.“

Wir empfehlen die Lesung dieser Schrift Allen, die an Erörterung solcher Gegenstände Theil nehmen.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## KATECHETIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Handbuch der Katechetik mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht*. Ein Commentar über *Heinr. Müllers* Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von *C. Carstensen*, Katecheten am Schullehrer-Seminar in Kiel. Erster Band. 1821. XVII u. 255 S. 8. — Zweyter und letzter Band. 1823. XXII u. 398 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Werk enthält den Versuch einer systematischen Begründung und Darstellung der Katechetik, an welcher es bis jetzt noch mangelte, und verdient in dieser Hinsicht eine ausführlichere Anzeige. Hr. *Carstensen*, ein würdiger Schüler des verewigten *Müller*, entschloß sich, um vielseitigen Wünschen einflüßiger Schüler und Verehrer desselben zu entsprechen, in diesem Handbuche aus dem literarischen Nachlaß des letzten zu dessen „Lehrbuch der Katechetik“ einen ausführlichen Commentar zu liefern. Und so schwierig es schon an sich ist, im Geiste eines Anderen dessen unvollendetes Manuscript zu bearbeiten, zumal wenn dieser, wie es bey *Müller* der Fall war, eine nur ihm verständliche Ordnung befolgt, und sich gewisser Erinnerungs- und Gedächtnis-Zeichen bey seinen Heften bedient; so vollendete Hr. *C.* seine Arbeit dennoch so, daß er an der Urschrift so wenig als möglich änderte, nur die spätere Literatur nachtrug, und wo möglich die Citate nachwies. Dabey kann jedoch Rec. nicht verhehlen, daß diese Treue des Herausg. gegen das Wort seines Lehrers einen nachtheiligen Einfluß auf die Begründung und Darstellung des zu Grunde liegenden, wohl durchdachten und trefflich angelegten Systems gehabt hat. Schon die Anordnung des Materials ist in hohem Grade chaotisch und unbequem. So finden wir im Bd. I Folgendes behandelt. *Einleitung*. S. 1 — 118. „Die Wichtigkeit der Lehrart für ungebildete, des Unterrichts bedürftige Menschen; die einzig richtige Art, die bey dem Unterricht der Jugend zweckmäßige Lehrmethode aufzufinden und zu bestimmen; das Grundgesetz der zweckmäßigsten Lehrart, abgeleitet aus dem nächsten Ziel des erziehenden Unterrichts; der Begriff der Katechese; der Werth und Nutzen der katechetischen Lehrart und Katechisation; das Wesen der Katechetik; der Nutzen der Bekanntschaft mit den katechetischen

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band,*

tischen Regeln; die Mittel, sich katechetische Geschicklichkeit zu erwerben; die wichtigsten Erfordernisse zum Vorbild eines guten Katecheten,“ und dabey wird eine *krit. Skiagraphie der Geschichte der katechet. Lehrart* gegeben. Dagegen werden Theil I der *Katechetik*, §. 11 — 51. Bd. I S. 177 — 235. Bd. II S. 1 — 123, *allgemein anwendbare katechetische Regeln*; 1 Abschnitt §. 11 — 34. Bd. I S. 117 — 235. Bd. II S. 1 — 123, als allgemein anwendbare katechetische Regeln, die zunächst das Selbstdenken befördern sollen: „1 Regel: Wesentliche Gedankenfolge in jeder katechetischen Unterredung; 2 Reg. die katechetische Entwicklung — Zergliederung; 3 Reg. die katechetische Verfasslichkeit oder Veranschaulichung; 4 Reg. Beförderung des Behaltens des Gelernten“ vorgetragen. Bd. II handelt 5) *über die Bildung ächtkatechetischer Fragen*: von den Erfordernissen ächtkatechetischer Fragen, der Deutlichkeit, zweckmäßigen Kürze, Bestimmtheit, dem Zusammenhange und der Ordnung derselben; 6) *über das Verhalten des Katecheten*, sowohl wenn keine, als wenn eine Antwort erfolgt: a) wenn die Antwort nicht erfolgt, b) wenn sie erfolgt; α) wenn die Antwort richtig, β) wenn dieselbe unrichtig, γ) wenn dieselbe ganz oder halb unrichtig, δ) wenn dieselbe ganz oder halb unpassend, ε) wenn dieselbe unzureichend ist. 7) *Ueber das äußere Benehmen des Katecheten*. 8) *Ueber die Dauer des jedesmaligen katechetischen Unterrichts*. 9) *Ueber die Aufmerksamkeit*: a) Mittel, die von dem Lehrer abhängen, α) das Innere seines Unterrichts, β) den äußeren Vortrag, und γ) sein äußeres Benehmen angehen. b) Mittel, die außer dem Lehrer sind. Der 2te *Abschn.* ferner §. 35 — 51 befaßt *die allgemein anwendbaren Regeln*, welche zunächst das Entstehen einer deutlichen, gewissen und wirklichen Erkenntnis, besonders der Religionswahrheiten, befördern sollen. 1 Hauptgeschäft des Lehrers bey dieser Behandlung einer Wahrheit S. 133 — 166: Von der gehörigen Erklärung eines Hauptatzes: a) Verständlichmachen unverständlicher Worte, b) Erörterung der Begriffe eines Satzes, c) Verdeutlichung und Entwicklung der erörterten Begriffe, d) katechetische Beyhülfe zur Verbindung der erörterten Begriffe zu einem Urtheile. 2 Hauptgeschäft des Lehrers: Von der Nothwendigkeit, den Schüler von der Wahrheit der Kenntnis zu überzeugen. Beweise: a) Vernunftbeweise, b) Autoritätsbeweise. α) Von den

Autoritätsbeweisen im Allgemeinen,  $\beta$ ) von den auf das Ansehn der Bibel gegründeten Beweisen bey dem Vortrage der Religionswahrheiten. 3 Hauptgeschäfte des Lehrers: Von dem Verfahren desselben, die Wirklichkeit und den rechten Gebrauch des erklärten und bewiesenen Satzes zu befördern. S. 209 — 220. a) Im Allgemeinen, b) bey Religionswahrheiten insbesondere,  $\alpha$ ) der Glaubens-,  $\beta$ ) der Sitten-Lehre.

Der II Theil beschäftigt sich mit den *besonderen Bestimmungen, die bey der Anwendung der allgemeingültigen Regeln mit Hinsicht auf die zufällige Verschiedenheit der Lehrgegenstände und Lehrlinge zu beobachten sind*, und handelt daher 1) von den besonderen Bestimmungen in Rücksicht auf die Verschiedenheit, a) der Natur, b) der Geschichte; zeigt, wie Erzählungen sich als Unterrichts- und Bildungs-Mittel der Jugend bewähren können, und stellt, damit dieses auch wirklich geschehe, in Rücksicht auf  $\alpha$ ) den Inhalt,  $\beta$ ) die Form der Erzählung, sowie  $\gamma$ ) die katechetische Behandlung derselben, die hiezu nothwendigen Erfordernisse dar. 2) Von den besonderen Bestimmungen in Hinsicht der Verschiedenheit der Katechumenen, z. B. Confirmanden, Beichtenden, Kranken u. s. w. Wie chaotisch die Hauptpartien des vorhandenen Materials noch unter und über einander liegen, wie sehr dasselbe noch einer Sonderung und allgemeinen Anordnung bedürfe, das leuchtet schon aus dem mit möglichster Genauigkeit wiedergegebenen Prospectus des Inhalts ein. Allein, ganz dasselbe gilt auch von der Darstellung in den  $\S$ .  $\S$ ., in welchen man bey aller Weitläufigkeit doch Klarheit und Bestimmtheit vermisst; sie tragen ganz das Gepräge eines bloß zu eigenem Gebrauch ausgearbeiteten Heftes, aus welchem der Lehrer bey dem Vortrag der Disciplin den nöthigen Stoff entnimmt, nicht, um den Schülern ein System in seiner Vollendung mitzutheilen, sondern es vor ihren Augen gleichsam erst zu construiren.

Kann daher Rec. dieses Werk auch immer kein vollständiges System im eigentlichen Sinne des Worts nennen; so ist damit noch keinesweges über den anderweitigen Werth desselben der Stab gebrochen; es bleibt vielmehr die Frage übrig, ob sich wohl ein System der Katechetik aus diesem Material nach Gehalt und Masse aufführen lasse. Und in dieser Hinsicht muß Rec. gestehen, daß es allerdings einen guten und sicheren Grund darbietet für die Aufführung eines hellen, geräumigen und wohleingerichteten Katecheten-Seminars. Müller, Einl. S. 40, betrachtet die *Katechisation* als „ein belehrendes Wechselgespräch, welches ein Lehrer mit solchen anstellt, die noch eines die Kraft bildenden Unterrichts bedürfen, — die noch nicht selbst zu denken verstehen;“ die *Katechetik* mithin als die Wissenschaft, „welche die Regeln, die der Lehrer hiebey zu beobachten hat, um seinen Zweck möglichst zu erreichen, vollständig, deutlich und gründlich lehrt.“ Demgemäß muß aber die Katechetik, will sie nicht aus einem höchst ungenügenden Aggregat einzelner einseitiger, bloß empirischer Abstraktionen bestehen, sondern auf systematische Begründung und wissenschaftliche Darstellung Anspruch machen, ihre Regeln aus der Natur des jugendlichen Geistes ableiten,

und denselben als das Object der Erziehung näher kennen. In sofern kann die Basis der Katechetik nicht anders als anthropologisch seyn. Auf diesen Grund fußt offenbar auch M. „Die Natur des jugendlichen Geistes, heißt es Einl. S. 16, und den Stufengang seiner Entwicklung müssen wir beobachten; und wenn wir nun durch ein reflectirendes Nachdenken, das alle veränderlichen, empirischen Bestimmungen absondert, die Gesetze der Entwicklung finden: so können wir daraus die Gesetze des Lehrens und Lernens ableiten.“ Ueber das Grundgesetz (Princip) des Unterrichts erklärt er sich S. 33: „Der Unterricht soll demnach die allseitige, harmonische, stufenweis fortschreitende Entwicklung der Erkenntniß anregen und fördern; oder der Jugendunterricht soll als Mittel zunächst darauf hinwirken, daß die geistig Unmündigen ihre Kraft, selbst zu denken und zu erkennen, recht brauchen lernen.“ Freylich vermisst man in dem Raisonement des Vf. philosophische Präcision und Schärfe um so mehr, da die Sprache oft an das Nachlässige grenzt; die Begriffe treten hin und wieder so haltungslos hervor, daß der Vf. den Worten nach leicht *ad absurda* zu führen seyn würde, besonders da, wo er in Betreff der wissenschaftlichen Begründung der Katechetik über Erziehung, Unterricht, Geist, Verstand, Verstandesentwicklung, Herz, Wille u. s. w. spricht; ja es muß auf den ersten Anblick scheinen, als habe er sich über die verschiedenen Anlagen des Menschen, welche die Erziehung bilden, und der Unterricht entwickeln soll, nicht hinlänglich orientirt, um der Katechetik unter den Erziehungswissenschaften ihre Stelle klar und bestimmt anzuweisen. Fast man dagegen den Geist des Ganzen auf: so ergiebt sich (wodurch freylich das Werk für den Anfänger in der Katechetik nicht ganz brauchbar wird), daß jene Unordnung mehr in der rhapsodischen Darstellung der Gedanken, als in diesen selbst liegt, wobey allerdings unvermeidlich war, daß sich dem Vf. der Standpunkt bisweilen verrückte. — Der S. 80 ff. folgende Versuch einer Skiagraphie der Geschichte der wahren katechetischen Lehrart darf gelungen genannt werden. In wenigen, aber klaren Zügen führt er ein lebendiges Gemälde der allmählichen Fortbildung dieser Wissenschaft und ihrer Anwendung vor Augen; besonderen Dank, zumal von denen, welche die Katechetik erst zu studiren anfangen, verdient M. durch die angehängte, kurze, aber wahrhaft gediegene Kritik der „bemerkenswertheften und vorzüglichsten Schriften der katechetischen Literatur,“ welche noch vollständiger seyn könnte. So fehlen z. B. Gräffe ausführliche Katechisationen über den Hannöverschen Landeskatechismus, Göttingen 1801 — 1807. V Thle., und Beyers Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri. Leipzig 1784 ff. VI B. Wenn der Vf. gegen die Meinung Gräffe's die Eintheilung der katechetischen Regeln nach der Verschiedenheit der Gefühlsvermögen verwirft: so kann Rec. demselben nicht ganz beypflichten; I Thl. S. 25, 33, 52. II Thl. S. 110. Ist Religion nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens, warum soll es keine Regeln geben, nach denen der Katechet sich richte, wenn und je nach-

dem er auf das Herz wirken will? Zwar sagt M. S. 101: „Wenn gleich einzelne derselben sich zugleich auf's Gefühl beziehen, z. B. die den Gebrauch und die Wahl der Vergleichen betreffen: so ist doch hier die Erweckung der Selbstthätigkeit, die Bildung des Denkvermögens, das Selbstfinden der Begriffe die Hauptsache, und dazu bedarf es keiner weitläufigen Auseinandersetzung der Theorie des Schönen.“ Allein, wenn Rec. anders diesen schwankenden Satz recht versteht, handelt es sich denn überall um Auffassung der Begriffe, auch in der Poesie, der Musik, der Malerey und den Künsten überhaupt? Hat nicht das Herz so gut seine Gesetze, nach denen es afficirt wird, als der Verstand seine Regeln, wonach er denkt, schließt, urtheilt? Will die Katechetik sich nicht zu einem Mittel einseitiger Verstandesbildung herabsetzen lassen, sondern vielmehr, wie sie ihrem Wesen nach immer thun soll, sich der möglichst harmonischen Ausbildung des gesammten geistigen Menschen annehmen, und bey dem Religionsunterricht nicht bloß denkende, sondern auch fromme und gläubige Christen erziehen: so muß sie sich, wenn auch nicht gerade nach *Gräffe's* Schema, doch um die Regeln bekümmern, nach welchen auf das menschliche Gemüth mehr oder weniger unmittelbar gewirkt wird. — Die wichtigsten Erfordernisse zu dem Bilde eines guten Katecheten werden freylich nur in einigen flüchtigen Umrissen, S. 113 ff., dahin bestimmt: „Zu den natürlichen Anlagen eines Katecheten, die er immer mehr auszubilden suchen muß, gehören: ein richtig denkender Verstand, eine gesunde Urtheilskraft, Witz und Scharfsinn, Geistesgegenwart, ein treues Gedächtniß, eine belebende Einbildungskraft, herzliche Zuneigung für die Lehrlinge, ein heiterer, froher, durch nichts so leicht zu trübender Gleichmuth, eine beharrliche, nie ermüdende Geduld, eine liebende Selbstverleugnung.“ Die Grundsätze und Regeln selbst, welche die Wissenschaft und Kunst der Katechetik bilden, sind, abgesehen von der bereits bemerkten Haltungslosigkeit der logischen Darstellung, auf eine sehr vollständige, psychologisch-gründliche, theoretisch-praktische Weise entwickelt. — Indem Rec. nur noch in Rücksicht auf den 1 Theil des Commentars bemerkt, daß ihm die erläuternden Beylagen nicht vollständig genug scheinen, und es nach seinem Ermessen weit instructiver gewesen wäre, wenn die Regeln gleich durch unmittelbar beygefügte Beyspiele verdeutlicht worden, hebt er zum Specialbeweise seines Spruchs noch Einiges aus dem 2 Theile aus.

S. V empfahl M. bey Eröffnung seiner Vorlesungen über Katechetik das Studium derselben seinen Zuhörern, den künftigen Predigern, besonders durch die Hinweisung, daß sich unser Zeitalter frey vom Autoritätsglauben gemacht, und überall zum vernünftigen Selbstdenken auffodere. Demgemäß heißt es S. 167 vom Beweise: „Der Katechet muß den Beweis so führen, daß der Schüler von der Wahrheit des Satzes überzeugt wird, d. h. daß er die Richtigkeit desselben selbst einseht und erkennt. Nur überzeugende Beweise geben eine gewisse Erkenntniß. Gewiß muß sie aber dann vorzüglich seyn, wenn sie unseren Willen bestimmen, und unser Verhalten leiten

soll“ u. s. w. Den Vernunftbeweisen wird S. 169 entschieden der Vorzug eingeräumt: „Sie sind Bedürfnis für den denkenden Geist“ u. s. w. Die verschiedenen Arten derselben, sowie die Regeln hinsichtlich ihrer Auswahl, ihrer Darstellung und ihres Stoffes, werden S. 171 — 175 sehr praktisch erörtert. Mit entscheidenden Gründen erklärt sich der Vf. gegen den Autoritätsglauben, und beschränkt die Anwendung der Autoritätsbeweise dahin, „daß dieselben gebraucht werden müssen, so oft Thatfachen zu erweisen sind, die wir nicht selbst sinnlich wahrnehmen können oder wahrgenommen haben, und gebraucht werden dürfen, wenn die Schwäche der Fassungskraft, das Bedürfnis einzelner Schüler es fodert.“ — §. 45 — 49 wird von den, auf dem Ansehen der Bibel beruhenden Beweisen und der gehörigen Auswahl und Behandlung derselben gesprochen. Die Gewohnheit, bey dem Unterricht in der christlichen Religion entweder Spruch auf Spruch zu häufen, oder die Bibel, diese Religionsacte des Christen, ganz unbenutzt zu lassen, wird ernst gemißbilligt. „Denn wenn es auch nicht zu billigen ist, heißt es S. 186, daß Bibelstellen früher die Stelle der Vernunftbeweise vertreten und ersetzen sollten: so können sie doch dazu dienen, dem Bedürfnisse Einzelner, die im Denken schwach sind, und daher selbst einfache Vernunftbeweise nur mit vieler Mühe und oft kaum fassen, zu Hülfe zu kommen“ u. s. w. Der Vf. betrachtet hier unverkennbar die Schriftbeweise als ein Surrogat der Vernunftbeweise, die ihm allein bindende Kraft haben. Rec. bemerkt hiesbey nur, daß ein rein rationalistischer Religionsunterricht bey der Jugend überhaupt darum ganz unzulässig erscheine, weil die Vernunft, an welche hier appellirt werden muß, erst viel später erwacht. „Die Bibel steht übrigens, fährt M. fort, bey den Christen in so großem Ansehen“ u. s. w. Inzwischen, so bald die Frage nach der beweisenden Kraft derjenigen Belehrungen über göttliche Dinge, welche die h. Schrift enthält, gerichtet ist: so kommt nichts darauf an, in welchem Ansehen dieselbe unter den Christen stehe, sondern, welches Ansehen ihr gebühre. Entweder, die Bibel enthält außerordentliche und unmittelbare Offenbarungen Gottes, oder sie enthält solche nicht; nur im ersten Falle können ihre Ansprüche eine wirklich beweisende Kraft haben, im zweyten indess nur in sofern, als aus denselben hervorgeht, auch sonst haben weise und fromme Menschen so und nicht anders gedacht, mithin keine andere, als die jedes Citat hat. Ist die Bibel weiter nichts, als ein Buch, welches bey den Christen in sehr großem Ansehen steht; ist sie wirklich nicht die göttliche Offenbarungsurkunde unseres Glaubens: so müßte man, um consequent und aufrichtig zu seyn, unbekümmert um die daraus hervorgehenden Folgen, aufhören, über biblische Texte zu predigen und zu katechisiren; so dürfte und müßte man mit demselben Rechte die oft so bedeutungsvollen und herrlichen Worte eines Plato, Aristoteles, die bey uns ebenfalls in großem Ansehen stehen, zum Grunde der Religionsvorträge legen, und höchstens zur Erläuterung derselben Stellen der Schrift anführen. Was weiter in diesen §. §. beygebracht

wird, hat Rec. mit mehr Zufriedenheit gelesen. So werden namentlich über Auswahl und Behandlung der bibl. Beweisstellen im catechetischen Unterricht treffliche Regeln gegeben. Auch unterschreibt Rec., was S. 208 auf die Frage, ob es rathsam sey, die Kinder mit künftig möglichen Zweifeln, zumal gegen Religionswahrheiten, bekannt zu machen, um sie gegen dieselben zu sichern, vernünftig erinnert wird: „Es würde eine unnöthige Weiterschweifigkeit veranlassen, wozu es an Zeit gebricht, und, was sehr schlimm ist, der Einwurf macht Eindruck, weil er neu ist, und die Widerlegung, sie sey auch noch so bündig, wird leicht überhört und nicht gefaßt“ u. s. w. „Aber sehr zu empfehlen ist es, dem Entstehen künftiger Zweifel unvermerkt zuvorzukommen. Das kann der Lehrer dadurch bewirken, daß er die Kraft des Schülers bildet, besonders die durch eigenes scharfes Denken überzeugende Vernunft (?); daß er die einzelnen Lehren richtig und bestimmt darstellt und weise gewählte Einwürfe (? warum drückt sich der Vf. hier nicht deutlicher aus?) macht; daß er solche Wahrheiten, deren Erkenntniß Irrthum und Zweifel verhütet, lehrt.“ Auf diese Weise behandelt auch der 2 Theil seine Materie. Die demselben angehängten Catechisationen, in welchen Hr. C., was in den Entwürfen seines verehrten Lehrers nur angedeutet war, (S. Vorr. V) auszuführen versuchte, über 1) die Heiligkeit Gottes, 2) die Lehre von der christlichen Taufe, 3) von den Engeln, hat Rec. mit Vergnügen gelesen.

Wir schließen mit der allgemeinen Bemerkung, daß dieses Werk, ohnerachtet dasselbe durchaus kein System der Catechetik genannt werden kann, und trotz seiner mannichfachen Mängel, doch als eine recht brauchbare Materialiensammlung für Alle, die künftig diese Disciplin bearbeiten und vervollkommen wollen, beachtet zu werden verdiene. — Uebrigens können wir nicht verschweigen, daß es von unverzeihlichen Druckfehlern wimmelt.

## IX.

ANSPACH, b. Gassert: *Katechetische Unterhaltungen über die Erzählungen im Lehrbuche zum Anfangs-Unterricht in den königlichen bayerischen Volksschulen*. Erstes Bändchen. 1817. 222 S. (128. gr.)

Dieses Buch, auf dessen Fortsetzung wir vergebens gewartet haben, verdient die größte Empfehlung; es zeugt von einem geübten, geschickten und gewandten Catecheten, und enthält Grundsätze, Regeln und Beyspiele, die vortrefflich sind. Stoff und Form sind für das erste jugendliche Alter berechnet, und nehmen Gedächtniß, Verstand und Willen zugleich in Anspruch. Es sind Erzählungen und Fabeln, durch welche jene Kräfte angeregt und gebildet werden sollen. Schon bey dem Lesen wird das Gedächtniß beschäftigt, und durch Erzählung des Gelesenen noch mehr, sowie durch Einprägung moralischer Sentenzen, Sprichwörter und kleiner Denkprüche; hauptsächlich durch Prüfung des Gelesenen und fleißiges Abfragen desselben. Auf diese Weise wird das Nachdenken und die Aufmerksamkeit des Kindes erweckt. Um besonders noch den Verstand zu beschäftigen, muß der Lehrer das Kind selbst urtheilen, das Auffallendste aus der Erzäh-

lung herausheben, oder durch leitende Fragen finden lassen, und sich überhaupt mit ihm catechetisch unterhalten. Dadurch wird er auch das Gefühl beleben, besonders, wenn er in seiner Unterredung das Widerliche und Schlimme einer bösen Handlung, sowie das Nützliche und Schöne einer guten, lebhaft schildert, und in dem jugendlichen Herzen einen Abscheu vor dem Bösen und eine Liebe zum Guten rege macht. Dann wird auch das Kind Freude am Lesen finden, und der Unterricht wird von Segen seyn. Dieß ist bey nahe mit des Vfs. eigenen Worten in der Einleitung vorgestellt, und man kann sich schon daraus einen Begriff von der Güte des Buchs machen. Was insonderheit Treffliches über die Behandlung der Erzählungen, vorzüglich über die Einrichtung der Fragen und die Benutzung der Antworten, gesagt ist, übergehen wir, und hoffen, daß die Schrift bereits in den Händen vieler Lehrer und Kinder seyn wird, die sich dann von seiner Güte selbst leicht überzeugen werden.

Cb.

HANNOVER, b. Hahn: *Kurze Erklärung der biblischen Beweisprüche des Hannöverschen Katechismus*, besonders für Landschullehrer bearbeitet von A. W. T. Gollmart, Pastor zu Basterode, Günterfen, Eberhaußen und Offenfelde, Inspection Göttingen. 1 Theil. 1824. 263 S. S. (12 gr.)

Das lebhafteste Interesse, welches des würdigen Vfs. zwey und zwanzigjährige Amtsführung an den ihm angewiesenen vier Schulen seiner Parochie ihn nehmen, und die Bedürfnisse derselben beobachtet und berücksichtigen liefs, ist die Hauptursache der Bearbeitung der biblischen, im Landeskatechismus angeführten Beweisprüche gewesen; denn diese waren, seinem Erachten nach, bis jetzt noch kein Gegenstand einer in sich planmäßig geordneten Bearbeitung geworden. Ihm war es also nur um eine systematische Bearbeitung dieser Citate zu thun, um dadurch die hohe Bedeutsamkeit der biblischen Aussprüche dem Jugendlehrer einleuchtender zu machen, und zugleich die Unentbehrlichkeit seiner Pflicht zu zeigen, diese Citate bey dem zu gebenden Religionsunterricht schärfer ins Auge zu fassen, und dieß Geschäft ihm zu erleichtern. Was nun die Behandlung der Beweisprüche betrifft, so ist dabey Rücksicht genommen 1) auf den Inhalt des Capitels, in welchem diese Sprüche vorkommen, 2) auf den Zusammenhang des Verses, 3) auf den Sinn des Verses, und 4) auf die Beweiskraft desselben. Das Ganze dieses Werkes besteht aus acht Abschnitten; es enthält die Glaubens- und Pflichten-Lehre, und ist mit großem Fleiß ausgearbeitet. Gewiß hat sich Hr. G. durch die Herausgabe desselben ein nicht geringes Verdienst erworben, und Jugendlehrer, denen es ein heiliger Ernst ist, selbst tiefer in den Sinn der heiligen Schriften einzudringen, und ihren Unterricht recht nützlich zu machen, werden diese Schrift für ihr Privatstudium, bey ihrer Vorbereitung auf den jedesmal zu ertheilenden Religionsunterricht, mit großem Vortheil gebrauchen, und aus ihr das herauszunehmen wissen, was zum Bedarf des kindlichen Geistes und Herzens daraus entlehnt werden kann.

C. a N.



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

- 1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Novum Testamentum graecum*. Perpetua annotatione illustratum. Editionis *Hoppianae* Vol. V. Partic. 1. Complectens *prioris epist. Pauli ad Corinthios Cap. I—X.* Contin. D. Dav. Jul. Pott. 1826. XII u. 408 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) MARBURG, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli epistolam ad Corinthios*. Auctore D. Aug. Ludov. Christ. Heydenreich, sanctioris disciplinae in Seminario, quod Herbornae floret, Prof. prim. etc. Vol. I. Cap. 1—8. complectens. 1825. XXXII u. 548 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Einrichtung des *Hoppe'schen* N. T., wovon No. 1 bekanntermassen eine Fortsetzung ist, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Hr. H. arbeitet nach einem anderen Plane, indem er erst den Inhalt eines Capitels angiebt, dann von den zu erklärenden Versen, welche einen Abschnitt bilden, eine lateinische Uebersetzung folgen läßt, endlich aber einen sehr ausführlichen Commentar liefert. Die Prolegomena findet man in No. 1 so gestaltet. Hr. P. handelt in 7 Abschnitten: 1) von der Stadt Corinth; 2) *de instauranda ecclesia Corinth.*; 3) über die Entstehung der Briefe, sowie über die Zahl derselben; 4) *condit. eccl. Corinth.*, nebst den Secten (Kephas u. f. w.); 5) Ort und Zeit der Abfassung des Briefs; 6) Aechtheit; 7) Inhalt. Bey Hn. H. sind folgende §§. §. 1 *de urbe Cor.*; §. 2 *de originibus rel. christ. in hac urbe, deque statu eccl. Corinth.*; §. 3 *occafio et argum. epistolae*; §. 4 *ad quos? quo loco et tempore? quonam idiomate epist. scripta sit?* §. 5. *Quidnam epist. apud lectores effecerit?* §. 6. *Num inter priorem P. ad Cor. epist. canon. et illam Cor. ad P. Paulique ad Cor. ep. quae apud Armen. etc., commerc. intercedat?* §. 7. *Authentia*; §. 8 *interpretes optimaenotae.*

Beide haben hier die bekannten Notizen aus den besten Schriftstellern gut zusammengestellt, und deshalb beschränken wir uns auf sehr wenige Bemerkungen. So behauptet unter Anderem Hr. H., der Brief sey nicht für alle Gemeinden in Achaja bestimmt, und zu Ephesus im J. 57 geschrieben, nicht in aramäischer, sondern in griechischer Sprache. Hr. P. nimmt das J. 53 an, stimmt ebenfalls für Ephesus, nimmt dabey auf die von *Weber* angegebene Zahl der Briefe an die Cor. Rücksicht, was Hr. H. unterläßt, der  
 J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

aber in Betreff der armen. Briefe vollständiger ist, und auch die neueste Bearbeitung von *Hink* erwähnt. Hr. P. behandelt die verschiedenen Secten gleich in den Proleg., wo er bey τὸς Χριστοῦ *Eichhorn* betritt, während Hr. H. im Comm. zu 1, 12 der Ansicht von *Storr* beypflichtet. Bey Aufzählung der aufseren Zeugnisse für die Aechtheit kommen beide ziemlich überein, nur das Hr. H. die Sache noch anschaulicher behandelt hat. S. 17 findet sich ein kleiner Fehler bey Hn. P., indem es heist: „L. L. p.“ etc., da doch *Bertholdts* Einl. vorher noch gar nicht war erwähnt worden. Die Aechtheit der armenischen Briefe wird natürlich in beiden vorliegenden Schriften verworfen, und Hr. H. bezieht sich in dieser Hinsicht auf sein früheres Urtheil in *Zimmermanns* Monatschrift B. 5, St. 5. S. 547 ff.

Wir wenden uns zur Bearbeitung selbst. Die von Hn. P. beyläufig erwähnten Progr. über verschiedene Stellen des Briefs hat Rec. leider nicht vergleichen können. — Cap. 1, 1 unterscheiden beide den Sosthenes mit *Michaelis* von demjenigen, welcher Apg. 18, 17 erwähnt wird. H. bemerkt S. 5 zu ἡγιασμεν. etc.: *quamvis inter se cognatae formulae, nequaquam tamen mere synonymae sunt. Hac eas ratione inter se differre putamus, ut Christiani sint ἡγιασμ. tanquam a Deo electi atque secreti, ut populus sibi facer evadant; κλητοὶ, tanquam invitati, ut huic populo se adjungentes, beneficiorum illi destinatorum compotes fiant; ἄγιοι, tanquam inter populum Deo sacrum omnisque virtutis studiosum jamjam recepti et dignitatis felicitatisque illius vere participes facti.* — Wenn P. die Einleitung des Paulus für eine bloße *captatio benevolentiae* erklärt: so drückt sich H. viel würdiger darüber aus, indem er in ihr ein Gemüth erblickt, welches nicht zum bitteren Tadel gereizt werden, sondern nur von der allerzartesten Liebe übersüßsen konnte, vgl. V. 4 ff. Sehr gut gefällt uns auch die Erklärung ἐν παντὶ λόγῳ καὶ πάσῃ γνώσει; erstes bedeute nämlich die *doctrinam christ.*, letztes *idoneam hujus doctr. notitiam.* Wir stimmen um so mehr bey, da es uns beym Lesen der biblischen Schriftsteller immer vorgekommen ist, als suchten sie nicht leicht ein Wort ohne besondere Bedeutung zu gebrauchen. Bey V. 7 gedenkt Hr. H. bloß der älteren Erklärung von der einstigen Wiederkunft Christi; Hr. P. benutzt dagegen diese Stelle, um seine Ansicht von der ἡμέρα τοῦ K. mitzutheilen. Rec. findet sie nicht sehr von der bekannten *Hoppe'schen* verschieden; auch ist sie nicht mit der gehörigen Klarheit vorgetragen worden. Des Vfs. Progr. de καιρῶ ἐσχάτῳ  
 X

(1812) hat Rec. nicht gelesen. — Wie Paulus die Vorwürfe, welche ihm wegen des Inhalts und der Form seiner Lehre gemacht worden waren, V. 17 ff. ablehnt, setzt *H.* nach allen mitwirkenden Umständen gut aus einander. V. 21 verdiente *P.* von *H.* erwähnt zu werden, indem er sich recht passend über κήρυγμα verbreitet hat; noch vollständiger, als *Schleusner* unter dem *W.* κήρυξ, der die früheren und späteren amtlichen Verrichtungen dieser κηρυξ. weniger scheidet. V. 22 nehmen beide Interpreten bey σμυειον die neuere Erklärung von *Eichhorn*, *Schulz* u. A. an: *insigne quid*, glänzende Befreyung von der Herrschaft der Römer. Sollte nicht diese Stelle vielleicht eine Anspielung auf *Mih.* 12, V. 38. 42 enthalten, da ohnehin σμυειον die richtigere Lesart seyn dürfte? V. 30 bestimmt *H.* den Sinn richtiger, als *P.*, welcher z. B. sagt: *δικαιοσύνη est virtutis et honestatis studium omnino, ἀγιασμός vitae sanctitas etc.* *H.*: *existit causa justificationis nostrae.* Diese Erklärung finden wir nicht bloß dem Paulinischen Sprachgebrauch, sondern auch der natürlichen Gradation unserer Stelle angemessen. — Cap. 2, 3 fassen unsere beiden Erklärer die ἀσθένεια als Gegenheil τῆς ὑπεροχῆς λόγου ἢ σοφίας. V. 4 in beiden Schriften περὶ σοφίας. *P.* läßt aber ἀνθρωπίνης weg. Treffend sagt er, daß V. 6 Alles auf die richtige Erklärung der σοφία ankomme. Beide Ausleger denken sehr richtig an *homines cultioris sanctiorisque ingenii.* *H.* weist noch auf andere Erklärungen ausführlicher zurück, als es eigentlich nöthig war. Die Erklärung, nach welcher ἀρχὴ τοῦ αἰῶνος τούτου den Satan anzeigt, und welche neuerlich *Bertholdt* in einem eigenen Progr. vertheidigte (1813), unterläßt *P.* anzuführen. V. 8 wird auf jeden Fall treffender von *H.*, als von *P.* gefaßt. Erstem ist der κύριος τῆς δόξης der durch Leiden des Todes gekrönte Erlöser; und es wird nicht nur auf den Sprachgebrauch, der diese Erklärung heischt, verwiesen, sondern auch die Eleganz in der Gedankenverbindung hervorgehoben. *P.*: *verae praesentiae et felicitatis nostrae auctor.* Die letzten Worte dieses Capitels erhalten in beiden Werken ihre genügende Auslegung. V. 16 meint *H.*: *Verba ὅς — αὐτὸν cum prioribus ita sunt copulanda, ut unam cum iis sententiam constituent.* Eine doppelte Frage dürfe nicht angenommen werden, da sich eine solche Bedeutung von ὅς nicht nachweisen lasse. S. 150 νοῦς κυρ. — πνεῦμα κυρίου, nicht wie Andere: *confilia divina.* Letzte Erklärung wird auch von *P.* gebilligt.

Cap. 3, 1 macht zwar *P.* gehörig auf die Gegenätze aufmerksam, doch sollte der Unterschied zwischen σαρκικοί und ψῆποι ἐν Χρ. noch schärfer hervorgehoben seyn. Rec. denkt sich den Sinn dieser Stelle so: Geistig erleuchtete Christen seyd ihr noch keinesweges, und zwar aus zwey Gründen: entweder pflegt ihr das Evangelium noch ganz mit fleischlichen Augen, als etwas Sinnliches und Menschliches, aufzufassen, oder ihr befindet euch wenigstens auf der untersten Stufe geistiger Bildung, wo ihr die eigentliche Heilslehre nicht in ihrem vollen Sinne zu begreifen

vermüget. Hr. *H.* bemerkt noch: *Apud Judaeos discipuli, qui extremis tantum labris litteras delibabant, vocabantur* וְהַיְהוּדִים וְהַנְּחֻרִים וְהַנְּחֻרִים וְהַנְּחֻרִים. V. 2 conjecturirt *P.*, ob δύνασθαι nicht für δυνατὸν ἵκέλειον εἶναι, *adultum esse*, sehen könne, wobey er sich auf das hebr. נְחֻרִים und נְחֻרִים beruft, welches die LXX durch δυνατὸς übersetzen, sowie auch darauf, daß es, als dem Paulus beliebte *Paronomasia*, ἡδυνήθη von V. 1 erläutern könne. Diese Muthmaßung verdient wenigstens alle Beachtung, wenn sich auch gerade ihre Nothwendigkeit nicht nachweisen läßt. Sieht man auf das Folgende: so dürfte wohl die Auslegung, welche das Nichtkönnen als ein absichtliches Nichtwollen (vgl. die von *H.* angeführte Bemerkung des Chrysof.) darstellt, als die angemessenste erscheinen. — V. 12 ff. denkt *H.* an die Lehre, *P.* an *homines, qui tradita ipsi uberiori habet doctrina, auctoritate Jesu Messiae nixa, vel homines pii et emendati evadunt, vel in pristina impietate et ruditate perseverant.* Am besten ist es wohl, wenn man beide Erklärungen in eine zu vereinigen suche, keinesweges aber eine so scharfe Grenze zieht. Unter ἡμέρα V. 13 denken beide sehr richtig an das zukünftige Gericht. Auch der Anfang des folgenden Aten Cap. scheint diese Erklärung auf das bestimmteste zu fodern, was um so weniger zu übersehen ist, da es in der Gewohnheit unseres Apostels liegt, einen Gedanken, den er fallen liefs, von Neuem wieder aufzunehmen. — V. 21—23 werden von beiden Auslegern die verschiedenen Erklärungen angeführt. *P.*, indem er noch eine Ansicht mittheilt, nach der man die Worte so fassen könnte: *Vestri sunt Paulus, Ap. Keph. quinimo totum doctorum universum etc.* (welche Erklärung aber immer zu weit hergeholt wird), scheint den Sinn am besten mit folgenden Worten getroffen zu haben: *vestra sunt omnino omnia, vestri sunt sive Paulus, sive Apollo, sive Kephias; quinimo vestrum est totius mundi universum, sive illud in res vita praeditas seu destitutas, sive in res praesentes seu futuras distribueritis.* *H.* stimmt damit zusammen, und Rec. würde nur noch darauf aufmerksam machen, daß die ganze Stelle, ähnlich der Röm. 8, 33—35, aus einer tiefen religiösen Begeisterung, nicht aber aus dem gewöhnlichen Lehrton, hervorgegangen ist. Engherzige Streitigkeiten lernt nur der in ihrer ganzen Nichtigkeit erkennen, der sein Gemüth zur religiösen Weltansicht erhebt, dem Leben und Tod, Gegenwärtiges und Zukünftiges, die sichtbare Kirche und das unsichtbare Himmelreich, zuletzt in einem großen und heiligen Bunde erscheinen.

Cap. 4, V. 1—7 stimmen beide Ausleger der Hauptsache nach überein, indem sie jede zu weit hergeholt Erklärung verwerfen, so z. B. V. 3 den von Hieronymus angenommenen Cilicismus. V. 5 ἔπαυτος: *vox media, tam laudis, quam vituperii notationem innuens.* V. 6 ὁ γέγραπται bezieht sich auf das, was der Apostel in dem Vorhergehenden gesagt hatte, nicht auf irgend eine Stelle des A. T. V. 8—13 versteht *P.* bloß von den Lehrern, *H.* denkt aber auch an alle Corinthischen Christen. Rec. entscheidet

sich ebenfalls für die letzte Ansicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil das Sendschreiben des Apostels an die ganze Gemeinde gerichtet, und diese durch eitle Lehrer schon mehr, als zu sehr, angestreckt worden war. — V. 8 ἐβασιλεύσατε in dem Sinne, das man die Meinung Anderer durch seine Autorität u. s. w. beherrschen will. P. macht besonders noch auf die jüdische Theologie aufmerksam, vermöge deren die Lehrer ein vorzügliches Glück im Messiasreiche träumten. Sehr richtig beruft sich H. auf Mth. 5, 3, wo wir die entgegengesetzte Gefinnung von unserer Stelle hervortreten sehen. H. unternimmt diejenige Erklärung einer Kritik, welche den Vers bloß auf den äußerlich günstigen Zustand der Gemeinde zu Corinth bezieht, und nennt sie unstatthaft. Das ist sie auch wirklich, so lange sie in einer solchen Beschränkung sich geltend machen will. Aber ausgeschlossen darf sie keinesweges werden, da es in der Natur der Sache liegt, das diejenigen, welche sich in Ansehung der irdischen Güter vor Anderen vom Schicksal begünstigt sehen, sich zum Stolz und zu anderen unlauteren Gefinnungen in der Religion fortreißen lassen. δοκῶ V. 9 nimmt H.: scio, certissime mihi persuasum est. V. 9 billigt es Rec., das H. die Erklärung von Grotius (früher Chrysof.) gut heißt: *spectatorum visibilibus et invisibilibus oculi in nos, cum mala fortuna compositos, sunt intenti*. S. 268 schreibt H. sehr schön: *Jam inde a v. 11 ingenio leniori (scil. P.) esse videtur; recordatio aerumnarum sibi perferendarum animum ejus ferventem mitigavit irasque permulsi: serio et intimo pectore loquitur, ac medulliter ipse commotus, tenerrimos affectus lectoribus movet. Hunc in modum eum nunc animatum fuisse, e subsequentibus V. 14 satis conspicuum est.* — Die Nachahmung, von welcher V. 16 handelt, bezieht P. bloß auf die Lehre: *affeculae doctrinae meae, non aliorum doctorum γίνεσθαι*; H. nimmt es in einem weiteren Sinne, und auch Rec. denkt lieber an die ganze christl. Handlungsweise des Apostels. V. 19 δύναμις. H. führt verschiedene Erklärungen an, ohne sich bestimmt für eine zu entscheiden. P. will τοῦ λόγου hinzugedacht wissen. Der 20 V. enthält die beste Erklärung, wonach δύναμις Gegensatz des λογ. erscheint. Man darf dabei als einzelne tugendhafte Handlungen denken, sondern man muß das ganze christl. Leben im Auge behalten, wo die innere Kraft einen herrlichen Sieg nach dem anderen herbeiführt, und wo man dann natürlich der äußeren Beredsamkeit u. s. w. nur einen sehr untergeordneten Werth einräumt. Bekanntermassen enthalten die ersten 5 Verse dieses Capitels den Text zu einer Sonntagsepistel, und sie bieten eine treffliche Gelegenheit dar, das christl. Lehramt nicht bloß gegen einseitige Urtheile in Schutz zu nehmen, sondern auch seine hohe Bestimmung mit der gehörigen Begeisterung ins Licht zu setzen. Wer nun zu so etwas inneren Beruf fühlt, der findet in der That den besten Schlüssel zur richtigen Exegese.

Cap. 5, 1 sucht P. die Ideenverbindung aus 4, 19 herzuleiten, was angenommen, aber auch nicht gerade

für nothwendig erklärt werden kann. In Ansehung des ὄλως, welches verschieden construirt werden kann, möchte Rec. Luthers Uebersetzung schlagend nennen: Es gehet ein gemein Gelfchrey u. s. w. ἐχθρῶν nehmen beide nicht von einer wirklichen Ehe, sondern von anderweitiger Unzucht; und während H. die entgegengesetzte Ansicht gründlich widerlegt, führt P. viele Stellen aus Profanscribenten an, um darzuthun, das Paulus mit Recht behaupte, ein solches Laster sey auch unter Heiden ganz unerhört zu nennen. V. 2 scheint H. den Sinn am richtigsten zu bestimmen, indem er das Fragezeichen erst hinter ποιήσας gesetzt wissen will. V. 5 entscheidet sich H. für die, auch Rec. am meisten zusagende Erklärung von Storr (*Opusc. II, 354*). P. aber wird sich erst im zweyten Exc. genauer über die Worte παραδοῦναι τῷ σατανᾷ auslassen. Die übrigen Worte findet man in beiden Schriften gut beleuchtet. Zu V. 6 ff. bemerkt P., das Paulus diesen Brief (siehe *Proleg. 44 ff.*) zur Zeit des Osterfestes geschrieben, und darum recht passend von einer solchen Metapher und einem solchen Sprichworte, vgl. Gal. 5, 9, Gebrauch gemacht habe. Hr. H. stimmt mit ihm überein. Beide aber lassen es unerwähnt, das Luthers Uebersetzung nicht recht getroffen ist: Gleichwie ihr ungehäuert seyd. (V. 7) H. ἐστὲν non *Indicativi sed Imperativi vim habet*. V. 8 nimmt H. ἐξορτάζειν nicht tropisch, sondern in der eigentlichen Bedeutung, P. entwickelt aber den vollständigen Sinn von V. 7 u. 8 in einer guten lateinischen Paraphrase.

Cap. 6, 1 führen P. und H. die Stellen an, welche über die Ausübung der damaligen Gerichtsbarkeit das nöthige Licht verbreiten. P. bestreitet die künstlichen Erklärungen von τῶν ἀδίκων, und bestimmt dann den Sinn also: *nonne vos pudet litigare coram iudicibus profanis, nec potius (καὶ οὐχι scil. μᾶλλον cf. v. 7) coram arbitris e Christianorum coetu electis?* Zu V. 2 verspricht P. einen besondern Excurs, der sich auch über V. 3 verbreiten wird, in welchem der Vf. unter den Engeln die Dämonen versteht, und wo er Alles aus den Träumen der jüdischen Theologie herleitet. H. setzt die Sache in Ansehung des Richtens über die Engel (nicht bloß die Dämonen seyen zu verstehen, als welcher Sprachgebrauch sich im N. T. nicht nachweisen lasse,) gut aus einander. Zuerst wird der Standpunct gehörig bestimmt, dann verwirft er mit triftigen Gründen die Ansicht derer, welche an ein Gericht in diesem Leben gedacht wissen wollen. Er bezieht also das Ganze auf die künftige Welt, und faßt (S. 369) den Sinn folgendermassen: *Wisset ihr nicht, das Christen die Welt richten, und mithin der-einst die erhabenste Würde erlangen sollen? Sollet ihr nun einstens die Welt richten, wie sollet ihr nicht jetzt schon im Stande, warum nicht schon jetzt würdig und gut genug seyn, über die unbedeutendsten Dinge, über geringfügige Erdengüter und Welthandel als Schiedsrichter zu entscheiden? d. i. sollet ihr einst die erhabenste Würde erlangen, wie sollet ihr nicht schon jetzt würdig und fähig seyn, zur Beylegung so unerheblicher Streitigkeiten, wie die unter euch geführten sind, gebraucht zu werden? Der Hauptsache*

nach stimmt Rec. mit dieser Erklärung überein; nur scheint es ihm, als ob sich der Herausg. nicht recht gleichgeblieben sey. In dem Vorhergehenden hatte er gesagt, Paulus spreche hier, wie von einer sehr bekannten Sache, und deshalb müsse jede Erklärung, die den Sinn zu weit herhole, als unsatthaft verworfen werden. Möchte dieß nicht Anwendung leiden auf die hier vorgetragene Ansicht der Stelle? Rec. glaubt den Schwierigkeiten leichter zu entgehen, indem er sich den Hergang des Ganzen etwa so denken möchte. Der Apostel spricht mit einer gewissen Begeisterung, aber auch mit einem unwilligen Eifer. Hier erwähnt er die Engel, ihnen gegenüber die *res levioris momenti* (*βιωτικὰ*). Bey letzten denkt man natürlich an kein näher bestimmtes, sondern nur an ein im Allgemeinen angedeutetes Object; warum soll dieß nicht auch in Ansehung der Engel gelten, warum nicht, eingedenk der Stelle Cap. 4, 9, im weitern Sinne die sichtbare und die unsichtbare Welt verstanden werden können? Uebrigens verdient die ganze Erklärung dieser Stelle in dem Buche selbst mit der größten Aufmerksamkeit geprüft zu werden. — V. 11 hält *Griesbach* die Worte für synonym, wird aber besonders gut von *H.* widerlegt. Auch *P.* erkennt in ihnen eine vorzügliche Steigerung. Dafs V. 12 ff. nicht auf V. 1—8 bezogen werden könne, wird richtig bemerkt; auch verdient die Entwicklung der einzelnen Ideen bey *H.* volle Beachtung. V. 18 bemerken beide Ausleger, dafs man die Worte nicht zu sehr urgiren dürfe. V. 20 läßt *P.* die letzten Worte weg, *H.* aber nimmt sie in Schutz: *Omnino digna sunt Apostolo, et iis, quae V. 17. 18. 19 praemissauerant, optime respondent.* Die Einleitung, welche *H.* in der Regel jedem Capitel vorangeschickt hat, verbreitet sich, ehe er die Erklärung des 7 Cap. beginnt, auf eine passende Weise über die verschiedenen Ansichten, welche die jüdischen Secten von der Ehe hatten, welche von hier aus auf einzelne der ersten christl. Gemeinden u. s. w. übergehen konnten. *P.* macht blofs auf einige Muthmaßungen aufmerksam, welche z. B. *Grotius*, *Ihen* und *Storr* aufgestellt haben. — Nach Rec. Ermessen enthält dieses Capitel die allgemeine religiöse Ansicht des Paulus, betreffend den Ehestand u. s. w., und er kann daher *Hn. P.* nicht beystimmen, wenn dieser blofs an die Corinther und an eine *amicorum consiliorum communicationem* gedacht wissen will. Eine besondere Veranlassung zu dieser Mittheilung fand der Apostel allerdings in den damaligen Zeitumständen, aber dieß hindert doch ganz und gar nicht, dafs er die Sache nicht zugleich aus dem religiösen Gesichtspunkte sollte betrachtet ha-

ben. *καλὸν — ἀπρ.* hält *P.* für Worte der Corinthi. *H.* nimmt das Gegentheil an. Ihm sind sie die Thesis, auf welche V. 2 die Antithesis folgt. V. 7 führt *H.* verschiedene Stellen aus den Alten an, welche von dem Cölibat des Paulus handeln, den jedoch andere auch wieder verheirathet seyn lassen, und sagt dann: *Certi aliquid hac in re definiti nequit.* V. 10 beruft sich *P.* auf Stellen, wie *Mth. 5, 32. 19, 3—10*, und versteht die Worte *ἀλλ' ὁ κύριος* von der Lehre Jesu. Reicht diese Exegese aber bey Cap. 11, 23 aus? Rec. schließt die Lehre in den angeführten Stellen gerade nicht aus, aber er glaubt nur, dafs man damit allein nicht fortkomme. S. 449 gedenkt *H.* des Einflusses der Weiber auf die Bekehrung der Männer, bezieht sich auch auf das Beyspiel der Mutter des Gregor, sowie der des Augustinus. Hier war es sehr zeitgemäß, die herrlichen Schilderungen dieser Charaktere von *Neander* in Erinnerung zu bringen. (Vgl. Denkwürdigkeiten u. s. w. Bd. 2, S. 66—88.) V. 17 billigt es Rec. durchaus, dafs die Ermahnung des Apostels nicht auf die vorerwähnten ehelichen, sondern auf die nachher namhaft gemachten Lebensverhältnisse bezogen wird. V. 21. Die Uebersetzung des Syrrers wird bestritten, und der einfache Sinn vorgezogen: *data justia opportunitate libertatis commodum obtineas.* V. 40 möchten wir mit *H.* gegen *P.* behaupten, dafs blofs von Jungfrauen, nicht aber von unverheiratheten Personen beiderley Geschlechts, die Rede sey. *H.* beruft sich sehr richtig auch darauf, dafs Paulus im entgegengesetzten Falle V. 39. 40 ganz anders geschlossen haben müßte. Die passive Bedeutung von *πιστὸς* wird mit Recht verworfen; denn offenbar darf man hier nicht einzelne Stellen, wie 1 *Timoth. 1, 12*, berücksichtigen, sondern man hat auf den Ton und Geist unseres so ganz speciellen Capitels zu sehen. V. 27 will *P.* nicht fragend ausgedrückt wissen, wie *H.* in der Uebersetzung gethan hat, sondern er möchte *ἐὰν* einschalten, welches öfter, wie *Luc. 11, 5. 19, 22*, ausgelassen werde. V. 29—31 entwickelt *H.*, nachdem er den Standpunct der verschiedenen Interpreten anschaulich hervorgehoben hat, den Sinn sehr treffend. Er zieht eine Stelle aus *Esd. 16, 33* an, und versteht die ganze Ermahnung von den Christenverfolgungen u. s. w. — Wenn *Hr. P.* am Schluß dieses Cap. sagt: *His jam ita explicatis, quam parum praesidii ad defendendum ac tuendum caelibatum vitamque monasticam ex hoc cap. repeti possit, viz est, quod uberius demonstramus:* so hat er den vollen Beyfall des Rec.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



das richtige Resultat finden, den gelehrten Männern für die Bereicherung unserer exegetischen Literatur danken, und ihre hier gelieferten Schriften besonders angehenden Theologen zum sorgfältigsten Studium empfehlen werden. Jetzt daher nur noch einige ausfallende Bemerkungen. Hr. P. bleibt im Ganzen den Grundsätzen treu, nach welchen bisher das sogenannte *Hoppe'sche* N. T. bearbeitet worden ist. Täuscht sich aber Rec. nicht ganz: so möchte diese Exegete, die bekanntermalsen jener abusiven historischen Interpretation einen hohen Werth beylegt, nicht mehr recht befriedigen, indem sie das Ganze der heil. Schrift nur äußerlich auffasst, und zu wenig in ihren lebendigen Organismus eindringt. Hin und wieder scheint dieß der würdige Herausg. selbst gefühlt, und auf höhere Ideen hingedeutet zu haben. Rec. läßt sodann dem *Schleusnerschen* Wörterbuche gern alle Gerechtigkeit wiederfahren; aber wie kommt es, daß Hr. P. nicht ein einziges Mal auf *Wahl* und *Bretschneider* sich bezogen hat? Auch die treffliche Bearbeitung des Phrynichus von *Lobeck* durfte nicht so gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden. Zu Iparlam findet man auch von der syriscchen Uebersetzung Gebrauch gemacht.

Der Commentar von Hn. H., ganz dazu geeignet, die so tiefliegenden religiösen Ideen eines Paulus in die Seele der Leser zu verpflanzen, hat eine etwas zu ausgedehnte Anlage erhalten. Man findet auf ganzen, hinter einander fortlaufenden Seiten oft nichts, als Auszüge aus den Kirchenvätern. Wo sind in unseren Tagen die Theologen, die gleich über einzelne Briefe so theuere Werke bezahlen können? Uebrigens gesteht Rec. gern, diese Bearbeitung eines so wichtigen Paulinischen Briefs mit ganz vorzüglichem Interesse gelesen, und seine Hochachtung gegen den, ihm so theueren Vf. von Neuem vermehrt zu haben. Er sieht daher der Fortsetzung nicht nur, sondern auch einer ähnlichen Bearbeitung des 2 Br. an die Cor., mit Erwartung entgegen. Der Vortrag ist eben so klar, als gewählt zu nennen. Auf das öfters vorkommende *Comp. praeplacet* wollen wir noch hinweisen, da sich dessen auch andere Schriftsteller bedienen, wir uns aber nie erinnern; es in einem lateinischen Wörterbuche, oder in einem lateinischen Autor, gelesen zu haben. — Die syriscche Uebersetzung ist ebenfalls nicht genug benutzt worden.

λ.

GÖTTINGEN, b. Denerlich: *Das Hohelied Salomo's*, übersetzt mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang über den Prediger, von Dr. *Georg Heinrich August Ewald*, Repetent der theolog. Fac. (nunmehr Professor) zu Göttingen. 1826. 156 S. 8.

Nach dem Vf. ist das Hohelied ein Drama, aber freylich nicht für die Bühne bestimmt, vollkommen, wie es die Natur giebt, nur ohne die feinere Kunst der Griechen, auch nicht im Sinne der Griechen. Das Dramatische ist nur der lebendigen leichten Darstellung wegen da, und die Redenden flechten in ihre

Reden wieder die Reden Anderer ein, und stellen fremde Scenen dramatisch dar, z. B. II. 15. VI. 9—VII. 2. Die Hauptperson ist Sulamit, eine Jungfrau, eine zarte Tochter der Unschuld, bey einer Landstadt fern von Hofpracht aufgewachsen, mit einem tugendfamen Jünglinge, ihrem Gespielen und Vertrauten von Kindheit an, seit einiger Zeit näher bekannt und sich in ihm findend. Sie ging einst auf einem anmuthigen Platze, gerieth unversehens zwischen des Königs heraneilende Wagen, wollte sich scheu zurückziehen, wurde aber von ihm gesehen, und an den Hof geführt, wo die Handlung beginnt, welche in vier Acte zerfällt. Und so einsichtsvoll, sagt der Vf., war schon der Dichter, daß er die drey Ruhepunkte der Handlung in der Mitte durch einen eben so wiederkehrenden Schlußvers bezeichnete, II. 7. III. 5. VIII. 4. *Euch beschwör' ich*, sagt da Sulamit, *Töchter Jeru'salems, daß ihr nicht regt, nicht aufregt die Liebe, bis sie will.* Der König will Sulamits Liebe gewinnen, aber sie widersteht allen seinen Angriffen. Sie antwortet stets mit Einfalt, zuletzt mit Verachtung, immer ihren Freund im Sinne behaltend. Alles geht in Gegenwart des Chors der begleitenden Frauen vor. Diese werfen, da gleich zu Anfange S. nur nach ihrem Freunde sich sehnt, und ihrer Umgebung vergift, immer neugierigere Blicke auf das Landmädchen, dessen Gesicht bey aller Schönheit doch von der Sonne gezeichnet war. Vermuthend, daß sie wegen der schwärzlichen Farbe sie so anblicken, redet sie dieselben an, I. 5. 6, fährt aber dann gleich wieder in ihrem Selbstgespräche fort, worauf die Frauen sie V. 8 spottend zur Befinnung bringen wollen. Mit V. 9 aber tritt der König selbst ein, oder beginnt doch erst seine Schmeichelworte. Aber Sulamit giebt ihm ihre abholden Gefinnungen zu erkennen V. 12, den Hr. E. übersetzt: *So lang der König war an seiner Tafel, gab meine Narde ihren Duft*, d. i. befand ich mich wohl im Andenken an meinen Freund. Die folgenden Verse erklären das Bild. Den neuen Schmeichelworten des Königs entgegnet sie nichts; sie bezieht das ihr geweihte Lob auf ihren Freund, legt ihm noch mehr als Schönheit bey, nämlich Lieblichkeit; und dann, bey der süßen Heimath verweilend, preiset sie den Blumentepich, auf dem sie mit ihrem Freunde und Anderen ruhet u. s. w.; sich selbst nennt sie eine bescheidene Lilie, nur auf der Flur und für die Flur erwachsen, nicht für den Glanz des Pallastes. Der König wendet II. 2 das anspruchlose Bild in neues schmeichelndes Lob um. Doch sie ergreift die Wendung des Lobes wieder, um ihren Freund zu preisen. Vom Schmerzgeföhle, von Sehnsucht, von Ueberdrufs des Königs überwältigt, sinkt sie erschöpft nieder, Erquickung verlangend, doch noch im Sinken ihres Freundes eingedenk: *in seinem Schatten saß ich gern* u. s. w. Sie erinnert sich der früheren schöneren Zeit, da ihr Freund sie zu dem Weinberge, ihrem Sommeraufenthalte (I. 6), begleitete. (Daß 12 auch Weintrauben, Reben, Weinstock bedeuten könne, dagegen wird schwerlich Etwas einzuwenden seyn; aber daß כִּית im Allgemeinen nur Ort bedeute,

dürfte nicht so schlechthin vorausgesetzt werden. Doch spricht für Hr. E. Auslegung die Sache, und, wenn man will, auch der angeführte analogische Ausdruck der Peshito, *Act. I. 12.*) Der Vers II. 7, der mehrmals wiederkehrt, ist eine Bitte der Liebenden, sie weiter nicht im Andenken an ihren Freund zu stören.

Der zweyte Act besteht bloß in einem Monolog. Der Dichter wollte in ihm, nach unseres Vfs. Ansicht, nur schildern, wie Sulamit nach einigen Tagen noch eben so treu ihrem Freunde ist. Stets diesen im Sinne tragend, hatte sie geträumt, daß sie sich plötzlich in der Nacht aufmachte, und mitten in der Reflexion ihn eifrig suchte und fand. Der Wunsch, er möge zur Befreyung herbeyeilten, beschäftigt sie im Wachen und im Schläfe. Begeistert läßt sie in Gegenwart der Frauen ihren Wünschen, Hoffnungen, Erinnerungen freyen Lauf. Sie glaubt schon zu hören und zu sehen, wie er nahet, und erinnert sich dabey voll Innigkeit, wie er sonst so oft zu ihrer Hütte eilte, um sie bey Anbruche des Frühlings in die Natur und in den Weinberg zu führen; sie wiederholt sich seine Worte, und wünscht, daß er auch nun komme. Sie vergegenwärtigt sich dann den Traum, der sie vorzüglich aufgereggt hat, bis sie überwältigt vom Schmerzgeföhle und abgspannt, wieder bittet, sie nicht zu stören. Dafs III. 1 ff. ein Traum erzählt werde, dafür spricht nicht nur V. 2 ff., sondern durch diese Annahme schwinden auch alle Schwierigkeiten. Der Traum nimmt auf Wahrscheinlichkeit keine Rücksicht. — Im 3 Acte wird, was gleich im Anfange desselben einzelne Stimmen der Bürger Jerusalems verkündigen, Sul. zur ersten Gemahlin feierlich erhoben; die Huldigung und Bewunderung des Volkes und königliche Pracht soll sie besiegen. Nach einem feierlichen Einzuge kommt der König im Pallaste an, und beginnt eine Schmeichelrede mit ausgefuchter Beredsamkeit (IV. 1—7). Aber sie, nicht auf ihn hörend, wiederholt sich, da der König die Erhörung seiner Wünsche zu vernehmen hofft, laut die Reden ihres Freundes, und ermuthigt sich, indem sie sich vergegenwärtigt, wie er sie aus allen Gefahren retten werde, denkt sich, wie er sie einen verschlossenen Garten, ein Andern verschlossenes Heiligthum nennt, und nennt sich stolz einen duftenden Garten, der nur ihrem Freunde offen stehe. Dann wieder ein Traum, dem ersten ähnlich, aber düsterer. Der erschienene Freund war, als sie die Thür öffnete, verschwunden. Sie bittet den Chor der Frauen, wenn sie ihn finden sollten, ihm ihren traurigen Zustand zu melden; was dann zu weiterer Unterredung und zur Schilderung ihres Geliebten führt. Dann fällt der König wieder (VI. 4—VII. 10) mit einer langen, gezierten, schwülstigen Rede ein, auf welche Sulamit wieder nicht antwortet, und nur ihrem Freunde ihr Herz und ihre Sehnsucht erklärt. Des Königs Rede führt (VI. 9 ff.) die Königinnen und Sulamit redend ein, und deutet hier die Art an, wie Salomon und Sulamit zuerst bekannt wurden. — Der Jungfrau unüberwindliche Treue bewog endlich den König, sie zu entlassen. Im letzten Acte kommt sie mit ihrem

Freunde, sich seines wieder erlangten Besitzes und der Rückkehr in die Heimath freud. Alle ihre Worte zeugen von einer, durch Freude und das Bewußtseyn eines mit Recht erlangten Sieges gehobenen, begeisterten Stimmung. Nach ihrer feurigen Rede bittet der Freund sie um einen Gesang, und sie beginnt das Lied, welches sie einst, im Pallast eingekerkert, des Freundes reitende Ankunft wünschend, gesungen hatte. Sieg der Unschuld, Erregung der Bewunderung ihrer festen Tugend ist der Dichtung Zweck.

Hr. E. erkennt überall eine feste Haltung der Charaktere. Der König ist bloßer Schmeichler, nur süße Worte häufend, ohne Herz und Kraft; seine Reden sind die schwülstigsten, vornehmlich am Ende, wo er alle Kräfte der Ueberredung anstrengt; Sulamit ist ängstlich und jungfräulich, beschämt als Landmädchen am Hofe, überall kindlich und streng, nur im Andenken an ihren Freund verfunken; ihr Freund ländlich und sanft, herzlich und einfach; der Chor der Frauen wenig eingreifend und bescheiden. Alle Reden findet Hr. E. züchtig und lauter, aufser daß dem Könige einige unachtsame (?) Worte entfallen. Manche Stellen, die man schlüpfrig gedeutet hat, werden hier mit Glück in ein anderes Licht gestellt. Dafs der Dichter die Namen der Redenden ihren Reden nicht vorgelegt hat, kann nicht auffallen, da auch in den alten griechischen Dramen die Personen-Namen nicht immer vom Dichter sind. Die Erklärung der Ausleger ist dadurch schwankend geworden, es würde aber längst mehr Uebereinstimmung unter ihnen seyn, wenn man vor Allem gesucht hätte, welche Winke der Dichter selbst zur Unterscheidung der Personen gegeben hat. Hr. E. findet sie, und weist sie nach in den Umständen und Wendungen der Rede und in dem verschiedenen Colorit derselben. Die Uebersetzung, die wir sehr wohl gerathen finden, hat er, seiner Ansicht von dem Gedichte gemäß, in Acte und Scenen getheilt, und die Namen der redenden Personen hinzugesetzt. Jedem Acte folgt die Angabe des Schauplatzes und des Hauptinhaltes, dann eine philologische Rechtfertigung der Uebersetzung mit prüfenden und widerlegenden Bemerkungen über Erklärungen Anderer. Als des Dichters Vaterland scheint sich das Reich Israel, das nordöstliche Palästina, zu verrathen; und als Zeit der Entstehung des Gedichtes nimmt Hr. E., da Tirza Sitz der Könige nur bis Omri blieb, etwa 920 Jahr vor Christi Geburt an. Die jetzt Eingang findende Meinung, daß es aus der persischen Zeit, also nach dem Exil, entstanden sey, unterwirft er einer genaueren Untersuchung, die wenigstens nicht unbeachtet zu bleiben verdient. Die Ueberschrift zeigt nur die Ansicht, die man später von dem Werke hatte, und der es wohl seine Aufnahme in den Canon verdankt. In den der Geschichte der Erklärung gewidmeten §§. der Einleitung werden die verschiedenen Versuche mit Einsicht beurtheilt.

Wir wollen nicht leugnen, daß auch des Vfs. Ansicht von dem H. L. noch manchen Einwendungen Raum gebe, und daß an den Erklärungen einzelner Stellen und den philologischen Entscheidungen sich

gar Manches aussetzen lasse; aber wir kennen keine Ansicht von diesem Gedichte, die weniger, — keine, die nicht mehr gegen sich hätte, und finden in dem vor uns liegenden Versuche die unverkennbarsten Beweise von forschendem Geiste und gründlicher Kenntniß. Der Vortrag hätte ein wenig gedrängter seyn, und Wiederholungen mehr vermieden werden sollen.

Der Anhang über Kohelet enthält nur Grundzüge, die ausgeführt und gerechtfertigt zu werden verdienen. Hr. E. setzt die Entstehung dieses Buches in die Zeiten des Druckes, unter welchem Palästina etwa 100 J. vor Alexander senfzte. Der Verfasser will seinen Zeitgenossen heilsame Regeln geben, rath zur Geduld und zur Vorsicht, und weist auf Gott hin. Er war wenig im Schreiben geübt. Dafs die Fiction, welche er gewählt hat, nicht strenge gehalten ist, kann um so weniger auffallen, da ein solches Aufgeben der begonnenen Fiction sich fast in allen ähnlichen Schriften zeigt.

H. J. K. L.

### H O M I L E T I K.

MEISSEN, b. Gödsche: *Predigt-Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, sowie über mehrere theils vorgeschriebene, theils freygewählte biblische Texte.* Herausgegeben von F. L. Uhlig, Pfarrer zu Ehrenberg. Erstes Bändchen. VI und 136 S. 8. Zweytes Bändchen. XVI u. 99 S. 1825. Drittes Bändchen. 1827. XIV u. 184 S. (1 Thl. 20 gr.)

In dem Vorworte zu dem ersten Bändchen bemerkt der Vf., er wolle diese seine Arbeit nicht als ein homiletisches Magazin betrachtet wissen, sondern nur als einen Beytrag zu den Versuchen, wie man einen biblischen Text so fruchtbar, als möglich, behandeln könne. Er gesteht dabey ein, dafs er die hier befolgte analytisch-synthetische Predigt-Methode der Anleitung seines Lehrers, des Hn. Gen. Sup. D. Nitzsch zu Wittenberg, zu verdanken habe. Das Vorwort zu dem zweyten Bändchen enthält sehr wahre und treffende Mittheilungen über die Berücksichtigung der Zeit- und Orts-Verhältnisse bey der Auffindung des Stoffes zu einer Predigt, indem der Vf. vor allen Dingen das Allgemeingültige von dem Temporellen und Localen des Textes scheidet, auch das Individuelle in dem Charakter und in der Lage der darin Sprechenden und Handelnden psychologisch beleuchtet, und dann zur Prüfung derjenigen moralisch-religiösen Bedürfnisse übergeht, die sich entweder unmittelbar an seinem Orte vorfinden, oder in dem herrschenden Geiste der Zeit liegen. Da schon in den frühesten Zeiten Erscheinungen, wie sie jetzt

vorkommen, anzutreffen sind, und von den ersten Religionslehrern bemerkt werden, z. B. deistischer Unglaube und demselben beygemischter grober Aberglaube, moralischer und kirchlicher Indifferentismus, Hang zu einer falschen Freyheit, materialistischer Fatalismus u. dgl.: so fand der Vf. oft Gelegenheit, Wahrheiten zur Sprache zu bringen, welche der biblische Schriftsteller oder Sprecher direct oder indirect im Sinne hatte. Er wandte daher eine genaue und sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Art, wie schon die ersten Lehrer der Religion, wie Christus und die Apostel, und früher die Propheten, den herrschenden moralisch-religiösen Gebrechen ihrer Zeit zu steuern suchten. In Aufsehung der Eintheilungsweise bey seinen Predigten bemerkt er, dafs er Beweis und Anwendung, oder das Theoretische und Praktische, unmittelbar mit einander verbinde, und die Eintheilungsglieder meist nach der Ordnung des Textes auf einander folgen lasse, ohne für den Beweis einen anderen und für die Anwendung einen anderen Haupttheil festzustellen. Auch in den, im dritten Bändchen enthaltenen Entwürfen über die Episteln hat er den ganzen Text, wo möglich, unter einen Hauptatz zu bringen sich bemühet, und das gelang ihm, indem er jedesmal von dem Hauptzwecke ausging, welchen der Apostel bey einem Sendschreiben oder bey einem einzelnen Abchnitte desselben gehabt hat.

Was nun die Entwürfe selbst betrifft, welche hier mitgetheilt werden, so ist die Entwicklung der Ideen aus dem Texte meist einfach, klar und natürlich; der Theile selbst sind nicht zu viel, was die Behaltbarkeit den Zuhörern erleichtert. Ueberall spricht sich eine klare, von Aberglauben, Schwärmerey und Hellsdunkel entfernte Religionserkenntniß, unverstellte Achtung für das Evangelium Jesu und eifriges Bestreben, dasselbe zur Heiligung und Beruhigung Anderer wirksam zu machen, aus. — Zu leugnen ist es nicht, dafs in den aus den Texten entwickelten Ideen etwas mehr Ausführlichkeit und bey einzelnen Theilen mehr namhafte Hinweisung auf die Stellen des Textes, aus denen der Vf. die Idee entnahm, Statt finden könnte. Vermuthlich war auch dasselbe schon bey den beiden ersten Bändchen von anderen Beurtheilern erinnert worden. Daher fand sich auch der Vf. bewogen, im dritten Bändchen etwas ausführlichere Entwürfe mitzutheilen, oder wenigstens jedem derselben einige leitende Ideen, als Eingänge, hinzuzufügen.

Sollte der Vf. sich entschliessen, eine Probe von seinen ausgearbeiteten Predigten durch den Druck bekannt zu machen: so dürfte er wohl auch durch diese sich dem Publicum empfehlen können.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, in d. Helwing'schen Hofbuchhandlung:  
*Von dem Verbrechen des Kindermordes.* Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Art. 35 und 131 der p. G. O. Kais. Carl V, den Art. 157 und 158 des St. G. B. für das Königr. Baiern, und den §§. 381 und 385 des Crim. Codex für das Russ. Reich, von S. P. Gans, Advocaten in Celle. 1824. X und 452 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ueber die meisten Verbrechen, und selbst zum Theil über die wichtigsten, fehlen uns tüchtige Monographien, welche in alles Einzelne eingehend, alle Seiten beleuchtend, unsere gesetzlichen Dispositionen in ihrem wahren Geiste treu und umfassend darstellten, und die geschichtliche Ausbildung der Legislation, Praxis und Doctrin über das Verbrechen genau entwickelten, Werke, die doch für Wissenschaft und Praxis unstreitig von dem größten Interesse wären. Bey den meisten Verbrechen fehlen uns Schriften, wie die von A. D. Weber über Injurien und die von Illien über Diebstahl. Zu verwundern ist namentlich, daß über das Verbrechen des sogenannten Kindermordes so wenig geschrieben ist, ein Verbrechen, von welchem Carpzov sagt, es sey dasjenige, das ihm in seiner Praxis am häufigsten vorgekommen sey, und von dem 100 Jahre später Lexser klagt, daß während seiner praktischen Laufbahn ihm kein Monat vorübergegangen, in welchem er nicht wenigstens 1—3mal über dasselbe zu sprechen gehabt habe, das auch in unserm Jahrhundert, wenn es auch nicht so häufig vorkommt, doch gewiß nicht zu den selteneren Tödtungsfällen gehört, und welches dabey so manche zweifelhafte Fragen zur Lösung darbietet. Mit desto mehr Interesse nahm Rec. die vorliegende Schrift zur Hand, aus deren Seitenzahl und Titel er schon auf eine ausführliche Erörterung über dieses Verbrechen schließen mußte; um so genauer und ausführlicher glaubt er aber auch bey der Anzeige dieses Werkes seyn zu müssen, da es, außer den trefflichen Abhandlungen von Mittermaier über Kindermord, welche aber erst nach diesem Werke erschienen, die einzige Monographie von Bedeutung über Kindermord ist, und da solche ausführliche Monographien so gar leicht großes Ansehen erhalten, indem man über so viele Fragen Entscheidung in denselben findet, und Mancher dabey dann denken mag, daß ein Mann, der so viel über die Sache geschrieben, sie auch so

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

durchdacht, und alle Hülfsmittel so benutzt haben werde, daß man schon unbedenklicher seine Behauptungen annehmen dürfe. Dazu kommt noch, daß in diesem Buche das Gute mit dem minder Guten und Irrigen so vermischt ist, und eine solche Menge unrichtiger, schiefer, einseitiger und unbegründbarer Behauptungen neben einzelnen guten Gedanken und schätzenswerthen Ausführungen vorkommen, daß auch deshalb eine etwas genauere Kritik um so nothwendiger erscheint.

Der Vf. theilt seine Schrift in 3 Abschnitte ab, nämlich I. *Begriff des Verbrechens, dessen Umfang, strafrechtliche Stellung und Erfordernisse* (S. 7—82); II. *Untersuchung und Vertheidigung* (S. 83—259); III. *Strafe und Gesetzgebung* (S. 261—307). An der Spitze der Schrift sind S. 1—6 die Art. 35 und 131 der P. G. O., die Art. 157 und 158 des Baier. St. G. B. und die §§. 381 und 385 des Crim. Codex für das Russische Reich abgedruckt, und den Schluß machen S. 395—452 zwey vom Vf. in Kindermordfällen gefertigte Defensionen. Jene Anordnung ist wohl nicht durchaus zu billigen. Namentlich bildet der zweyte Abschnitt mit Unrecht einen besonderen, und was in ihm ausgefüllt ist, gehört theils zum ersten, theils zum dritten. Auch sind die Rubriken der Abschnitte nicht gut gewählt, indem man aus ihnen, selbst in Verbindung mit dem Titel des Buches, nicht nur nicht sieht, welche Legislation der Vf. seiner Ausführung hauptsächlich zu Grunde legte, sondern auch aus ihnen sich zum Theil gar nicht recht entnehmen läßt, wovon der Abschnitt handeln werde. Auch ist nicht einzusehen, wie der Vf. dazu kam, auf dem Titel sein Buch gerade einen Commentar über die Artt. u. f. v. des *Baierischen und Russischen* Gesetzbuchs zu nennen. Denn über russische Gesetzgebung steht im Buche nichts weiter, als S. 319 ein paar Worte über älteres russ. Recht und S. 5 und 6 der Abdruck von 2 §§. des russ. Crim. Codex; und über baierisches Recht findet sich auch nicht viel mehr, als ein Abdruck der betreffenden Art. des baier. St. G. B., bey welchem außerdem nicht recht einzusehen ist, warum der Vf. S. 4 und 5 bloß zwey Artikel, und dann S. 357—60 erst die übrigen Artikel abdrucken ließ. Der Vf. möchte zwar sagen, sein Buch sey in sofern ein Commentar des russischen und baierischen Gesetzes, als diese Gesetze auf denselben Grundlagen beruhen, von welchen das im Buche ausführlich entwickelte gemeine deutsche Recht bey Kindermorde ausgehe. Allein einestheils ist dieß nicht durchaus der Fall, anderentheils ist aber dann

gar nicht einzusehen, warum er das Buch nicht ebenso auch einen Commentar über das österreichische Recht nannte, oder noch weit mehr über das preuß. Recht, von welchem letzten der Vf. selbst sagt, daß „es sich genau an die Bestimmungen der P. G. O. anschliesse“; und über das er S. 333 — 356 weit mehr sagt, als über russisches und baierisches Recht zusammengekommen.

Die Schrift zerfällt eigentlich, der Sache nach genommen, in 2 Haupttheile, nämlich in den über gemeines deutsches Recht bis zum ersten Cap. des dritten Abschnittes einschließlic, S. 307, und dann in den über ausländische und über nicht gemeinrechtliche deutsche Gesetzgebungen und Gesetzesentwürfe, und die Ansicht des Vfs. selbst über den zweckmäßigsten und gerechtesten Gesetzesentwurf über Kindermord. — Ehe Rec. über den Inhalt des ersten Haupttheiles ins Einzelne eingehen kann, glaubt er vor Allem die Ansicht des Vfs. über das Wesen des Kindermordes nach gemeinem deutschem Rechte herausheben und beurtheilen zu müssen, da mit ihr natürlich die meisten Ausführungen des ersten Haupttheiles eng zusammenhängen.

Nach der Behauptung des Vfs. faßt die Carolina (bekanntlich die einzige geschriebene Quelle des gemeinen deutschen Rechts über dieses Verbrechen) den Kindermord als *wahren Mord* auf, und zwar als einen, von der Mutter an ihrem neugeborenen, unehelichen Kinde zum Zwecke der Verheimlichung der Schande des unehelichen Gebärens, oder, wie der Vf. S. 276 sagt; aus Ehrgefühl (vergl. auch S. 246. 281) begangenen. Dieser Zweck gehört nach dem Vf. zum Wesen des Kindermordes, von dem der Art. 131 der P. G. O. spricht; ohne ihn wird die Handlung wahres *parricidium*; er ist es allein, auf welchem die gelindere Befrafung des Kindermordes gegenüber vom Parricidium beruht. So stellt der Vf. es wenigstens S. 9 ff. dar. Erst weit später aber, nachdem Begriff und strafrechtliche Stellung des Verbrechens und seine subjectiven Requisite näher entwickelt sind, fügt derselbe bey der Lehre von den *objectiven* Requisite (S. 58 ff.) noch ein weiteres (*subjectives*) Requisite, als eines „der strafrechtlichen Motive einer milderen Behandlung dieses Verbrechens“, bey, nämlich, daß die Mütter das Verbrechen vollbracht haben müsse in einem durch den Act des Gebärens erzeugten krankhaften Zustande des Körpers und der Sinne, zu einer Zeit, in welcher sie noch nicht die volle Liebe zu ihrem Kinde gefaßt haben konnte — ein Requisite, welches offenbar zum Theil noch zu den *subjectiven* gehört, indem durch dasselbe eine gewisse, durch einen krankhaften körperlichen Zustand erzeugte Stimmung des Gemüths erfordert wird (s. den Vf. selbst S. 277).

Von dieser Ansicht hält Rec. zwey Hauptpunkte für unrichtig, Punkte, welche durch das ganze Buch hindurch der ganzen Ausführung eine falsche Richtung gaben, und zu ganz unrichtigen Folgerungen führten. Der eine ist, daß Vermeidung von Schandé, oder daß Ehrgefühl als Motiv durch-

aus wesentlich bey dem Kindermorde seyn soll. Der Vf. hat zwar sehr richtig, besonders auch gegen *Spangenberg* (im neuen Arch. d. Cr. R. B. III), bewiesen, daß die Carolina nicht jede Tödtung eines neugeborenen Kindes von Seiten der Eltern zu dem Kindermorde, von welchem der Art. 131 spricht, zähle, daß vielmehr dieser Art. bloß die Tödtung eines *neugeborenen; unehelichen* Kindes von Seiten der Mutter nach verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zum KMorde rechne. Daß aber diese Tödtung aus *Ehrgefühl* begangen worden seyn müsse, um (privilegirter, d. h. gelinder, als Mordbefrafter) Kindermord zu seyn, dies sagt zwar der Vf. sehr oft, hat es aber nirgends auch nur irgend *bewiesen*. Nehmen wir auf die Erfahrung, auf welche der Vf. so oft sich beruft, Rücksicht: so giebt es gewiß eine Menge von Kindermorden, bey welchen Ehrgefühl, bloße Furcht vor Schande, nicht das Motiv ist. Manches Mädchen verheimlicht ihre Schwangerschaft, und mördet ihr Kind bloß, weil es nicht weiß, wie es sich mit dem Kinde fortbringen soll, aus Furcht, ihren Dienst zu verlieren, oder aus Furcht vor Mißhandlungen von Seiten der Eltern, oder im peinigen Gedanken an den Kummer, den es seinen Eltern durch die Entdeckung seines Fehltritts machen würde, und aus dergleichen anderen Gründen. Sollen nun alle *diese* häufigen Motive des Kindermordes von der Carolina gar nicht beachtet worden seyn, und sollen die Worte und der Sinn des Art. 131 sich nicht eben so gut auf diese Motive beziehen können, als auf das Motiv der Rettung der Geschlechtsehre? Denn auch in jenen Fällen muß die uneheliche Mutter ihre Schwangerschaft und Niederkunft verheimlichen; auch in jenen Fällen muß sie suchen, wie die Carolina sagt, „ihre geübte Leichtfertigkeit zu verbergen“, aus welchen Worten besonders der Vf. S. 23 das Motiv der Verheimlichung der Schande als wesentlich herleiten will; auch auf jene Fälle paßt der Grund, den der Art. 131 für seine mildere Strafe anführt („um Veraweisung zu verhüten“), wenn man dabey noch den krankhaften und gereizten physischen und psychischen Zustand der Mutter bey oder gleich nach der Geburt ins Auge faßt; und mit jenen, auf sie einstürmenden Motiven in Verbindung bringt. Es ist somit die Behauptung des Vfs., daß zum Kindermorde als Motiv Verheimlichung der Schandé, als Triebfeder Ehrgefühl wesentlich erfordert werde, nach gemeinem Rechte offenbar zu verwerfen, da dies in der Carolina nirgends ausgesprochen ist, und alle Requisite, welche die Carolina für den Kindermord festsetzt, auch auf jene anderen Motive passen. Ebendamit fallen dann auch alle Folgerungen, welche der Vf. aus jenem Motive, als wesentlichem Erfoderniß des Thatbestandes des Kindermordes, ziehen will.

Der zweyte Punct, gegen welchen Rec. hier im Voraus sich erklären muß, ist, daß der Vf. wesentlich zum Kindermorde erfodert „*dolus praemeditatus*, d. h. (S. 50 und 52) „daß die Mutter schon vor dem Gebären während der Schwangerschaft den

Entschluß gefaßt habe, das Verbrechen zu begehen.“ Die Hauptgründe desselben für diese Behauptung sind (S. 51 ff.): 1) der Art. 131 begnüge sich nicht mit der gewöhnlichen Bezeichnung des einfachen Dolus, als „willigerweis“ oder „boshaftigerweis“, sondern verlange, daß das Verbrechen „williger- und boshaftigerweis“ vollbracht sey; 2) verlange die Carolina nie „tödliche Verdächtigkeit“ bey der Verheimlichung der Schwangerschaft und bey der heimlichen Geburt; 3) sey es nicht möglich, daß die uneheliche Mutter, die während des Gebärens oder gleich nachher ihr Kind tödte, mit *Ueberlegung* gehandelt habe, wenn sie nicht schon während der Schwangerschaft den Entschluß zum Verbrechen gefaßt habe. Allein alle diese drey Gründe sind wohl unrichtig. Was nämlich den ersten betrifft, so kann man in der Regel nicht annehmen, daß die Carolina, wenn sie den Dolus mit mehreren Beyätzen bezeichnet, einen besonderen Grad oder eine besondere Art des Dolus bezeichnen, und damit etwas Anderes oder mehr sagen wollte, als wenn sie den Dolus bloß durch ein Wort bezeichnet, oder daß sie im letzten Falle einen „einfachen Dolus“ (?), wie der Vf. sich ausdrückt, bezeichnen, im ersten aber von einem mehr, als einfachen Dolus sprechen wollte. Jenes sind bloß Pleonasmen, welche in der Carolina sich so häufig finden, und auf die man in der Regel keinen besonderen Nachdruck legen darf. Dies geht besonders aus einer Vergleichung der Artikel, in welchen solche pleonastische Bezeichnungen des Dolus vorkommen, mit Artikeln; in welchen der Dolus nur einfach bezeichnet wird, hervor. Wer würde z. B. behaupten wollen, daß die Carolina im 133 Art., in welchem sie den Dolus bey der, mit dem Schwert zu bestrafenden, dolösen Abtreibung durch „fürsetzlicher und boshaftiger weis“ bezeichnet, einen höheren Grad von Dolus bezeichnen wollte, als im Art. 134 durch das bloße Wörtchen „williglich“; mit welchem sie den Dolus des, durch Medicin absichtlich tödtenden Arztes bezeichnet, der wegen dieser Handlung als Mörder mit dem Rade bestraft werden soll? Geht nicht gerade aus Art. 134 hervor, daß hier die einfache Bezeichnung durch „williglich“ der im Art. 137 vorkommenden durch „fürsetzlich muthwillig“ ganz gleichstehen soll? So bezeichnet ferner der Art. 122 den Dolus bey der *qualificirten* Kuppeley, d. h. des seine Frau verkuppelnden Ehemannes und der ihre Kinder verkuppelnden Eltern, bloß durch „williglich“, während der Art. 123 den Dolus bey Fällen der einfachen Kuppeley durch „*wissertlicher, geuerlicher*“ [das das Wörtchen „geuerlich“ in der Carolina ebenfalls Dolus bedeutet, läßt sich besonders durch eine Vergleichung mit *Gobler* und *Remus* erweisen] und *boshaftiger weis*“ bezeichnet. Soll nun im ersten Falle bloß ein einfacher, im letzten Falle ein mehr, als einfacher Dolus vorhanden seyn? Soll ferner das „boshaftig“ im Art. 124 und 125 bey der Verrätherey, welche mit Viertelien, und bey der Brandstiftung, welche mit Feuerlod zu bestrafen ist, einen geringeren Grad des Dolus bedeuten, als die dreyfache

Bezeichnung des Dolus des mit dem Schwert und oft noch gelinder zu bestrafenden Aufruhrs im Art. 127? Soll hier das „geuerlich fürsetzlich und boshaftig“ mehr bedeuten, als jenes „bösllich“ in den Art. 124 und 125? Bezeichnet nicht der Art. 127 selbst den im Anfange des Art. genannten „geuerlichen fürsetzlichen und boshaftigen Aufruhr“ am Ende des Art. bloß durch „solch bösllich embörung“? Aus diesen paar Beyspielen, welche leicht noch vervielfältigt werden könnten, geht wohl unzweifelhaft hervor, daß aus der pleonastischen Bezeichnung des Dolus im Art. 131 das Requisite eines *dolus praemeditatus* durchaus nicht hergeleitet werden kann. — Noch weit unhaltbarer ist der zweyte Grund, aus welchem der Vf. dieses Requisite erweisen will, der nämlich, daß der Art. 131 eine tödtliche Verdächtigkeit bey der Verheimlichung der Schwangerschaft und bey der Geburt fodere. Denn abgesehen davon, daß die Carolina von einer solchen Verdächtigkeit bloß bey der Geburt, nicht schon bey der Schwangerschaft spricht, so verwechselt hier offenbar der Vf., was in seinem Buche so häufig geschieht, ein bloßes *Indicium* eines Kindermordes mit einem *Requisite des Thatbestandes*. Die Carolina zählt nämlich am Ende des Art. 131 mehrere Indicien auf, welche, wenn sie vereint sich vorfinden, einen begangenen Kindermord *wahrscheinlich* machen, und die Anwendung der Tortur begründen sollen. Sie spricht hier bloß von dem Falle, in welchem die Mutter *leugnet*, ihr Kind getödtet oder absichtlich getödtet zu haben. In einem solchen Falle ist nun allerdings das Betragen der Mutter vor und bey der Geburt, die Anstalt, die sie zur Geburt traf u. dergl., für den Beweis sehr wichtig, weil daraus oft mehr oder minder auf Dolus geschlossen werden kann. Deshalb ist in einem solchen Falle allerdings es sehr zu beachten, wenn die Mutter, wie die Carolina sagt, „mit willen alleyn und on hilff anderer weiber gebürt, welche on hilfliche gebürt [wenn sie ein *Indicium des dolus* begründen soll] mit tödtlicher verdecklichkeit geschehen muß.“ Allein zum *Thatbestande* des Verbrechens selbst fodert dies die Carolina nirgends; sie erklärt es nur für ein hinreichendes *Indicium* zur Anwendung der Tortur, und spricht nur deshalb von diesem, allerdings einen *dolus praemeditatus* indicirenden Falle, weil nur bey *dolus praemeditatus* solche vorangehende und gleichzeitige Indicien sich finden werden. Wie soll man aber nun daraus, daß die Carolina bey den Indicien des Kindermordes von einem Falle des *dolus praemeditatus* ausgeht, weil nur bey einem solchen Falle ein solches Zusammentreffen dringender Indicien häufig vorkommen kann, folgern, daß sie nur in einem solchen Falle Kindermord annimmt? Noch weit unrichtiger ist es aber, wenn nun der Vf. nicht bloß das Resultat aus jenen Indicien, den *dolus praemeditatus*, sondern sogar jene Indicien selbst als wesentlich zum *Thatbestande* des Kindermordes fodert, ein Punkt, von dem weiter unten noch näher die Rede seyn wird.

Was endlich den dritten Grund des Vfs. für das Requisite eines *dolus praemeditatus* betrifft,

so verwickelt er sich durch denselben selbst in unauflöbliche Widersprüche. Er sagt (S. 52 ff.): es sey unmöglich, daß die uneheliche Mutter, die während oder gleich nach dem Gebären ihr Kind tödte, mit *Ueberlegung* gehandelt habe, wenn sie nicht schon während der Schwangerschaft den Entschluß zum Verbrechen gefaßt habe. Denn, führt er weiter aus, selbst bey Ehefrauen, die schon oft geboren haben, und die unter den freundlichsten Ausichten mit allem Beystande gebären, sey eine, *alle Imputativität ausschließende* Verwirrung der Sinne etwas *sehr Gewöhnliches*, und noch weit mehr müsse dieß der Fall seyn bey dem einsam und heimlich niederkommenden, von Gram und Sorge gebeugten Mädchen. Wie könne man nun annehmen, daß ein solches Mädchen in einer solchen Lage mit wahrhaft freyer Ueberlegung zuerst während oder nach dem Gebären den Entschluß, das Kind zu tödten, fassen, und ihn dann williger und boshafter Weise ausführen könne? „Hier (sagt endlich der Vf. S. 55) erschließt sich uns Grund und Ursache, weshalb das Gesetz Heimlichkeit der Schwangerschaft und Geburt mit der Absicht, die Leibesfrucht zu tödten, worüber so viel gegrubelt und gefabelt ist, zum Thatbestande des Verbrechens fodert; denn *ohnedem ist kein Mord möglich, weil keine Zurechnung möglich ist.*“ Rec. möchte gegen dieses vor Allem gleich das einwenden: daß bey gebärenden Ehefrauen gänzliche Verwirrung der Sinne vorkommen kann, und wirklich vorkommt, ist richtig; daß dieser Zustand aber etwas „*sehr Gewöhnliches*“, daß er so sehr die Regel sey, daß man, wie es der Vf. thut, im Zweifel immer die Zurechenbarkeit in demselben als nicht vorhanden annehmen müsse, dieß ist eine Behauptung, welche durch die Erfahrung sich gewiß *nicht* bestätigen wird, und gegen welche Rec., besonders auf die Autorität sehr erfahrener und angesehener Aerzte sich stützend, wohl behaupten kann, daß ein solcher Zustand keinesweges die Regel bildet, sondern bloß *ausnahmsweise* vorkommt. Der Vf. kommt mit diesen Behauptungen auch in die größten Widersprüche mit sich selbst,

besonders, wenn man seine Worte streng nimmt. Er nennt Anfangs den die Imputabilität ausschließenden Zustand bey gebärenden Ehefrauen nur einen *gewöhnlichen*, der bey gebärenden Mädchen noch weit mehr Statt finden müsse. Wie soll nun aber hieraus der Schluß seiner Ausführung folgen, nach welchem bey gebärenden Mädchen *immer* jener Zustand vorhanden, nach welchem ohne Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt mit der Absicht, das Kind zu tödten, *keine Zurechnung möglich* seyn soll? Nimmt man nun aber auch mit dem Vf. an, daß wirklich ohne vorhergefaßten Tödtungsvorsatz keine Zurechnung möglich ist: so folgt nothwendig daraus, daß ein Mädchen, welches jenen Vorsatz nicht vorher faßte, während oder gleich nach der Geburt ihn *nicht fassen kann*; denn — das Mädchen ist ja dann, nach dem Vf., in diesem Zeitpunkt in einem ganz willenslosen, zurechnungslosen Zustande; in einem solchen Falle wäre also nicht bloß jeder Kindermord ausgeschlossen, sondern es könnte überhaupt von einer dolosen Tödtung des Kindes gar nicht die Rede seyn. Wie soll man es nun hiemit räumen, wenn der Vf. S. 283 behauptet: sobald dargethan sey, daß die Angeklagte, welche ihr neugeborenes Kind absichtlich tödtete, *nicht schon vor der Geburt den Entschluß zur Tödtung ihres Kindes gefaßt habe*: so sey dadurch auch dargethan, daß sie die tödtende Handlung nicht mit völliger, aber doch *mit einiger Willensfreyheit herbeygeführt habe*, und die Verbrecherin habe dann nur  $\frac{1}{2}$  der gesetzlichen Strafe (des Kindermordes) zu erleiden? Kann denn hier nach dem, was der Vf. S. 55 sagt, *einige Willensfreyheit* vorhanden seyn? Kann man hier von einer *Milderung der Kindermordstrafe* sprechen, da ja ein Requisit, welches nach dem Vf. zum Kindermorde selbst wesentlich ist — *dolus praemeditatus* — fehlt? Kann hier überhaupt eine Strafe erkannt werden, da ja in einem solchen Falle nach S. 55 gar keine Zurechnung möglich ist?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## N E U E A U F L A G E N.

Hildesheim, in Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover: *Universalmaß für alle Geschäfte des praktischen Lebens, wozu man der Maße, Münzen und Gewichte bedarf.* Zum Gebrauch für Banquiers, Geldwechsler, Käuflente, Oekonomen, Cameralisten, Bau-, Mauer- und Zimmer-Meister, Forst- und Hutten-Beamte, Holzhändler, Visirer, Böttcher, Kupferschmiede und Reisende, welche fremde Länder besuchen, und sich mit den Maßen, Münzen und Gewichten derselben bekannt ma-

chen wollen u. s. w., von Johann Gottfried Sylvester Herstein, vormaligem Fürstl. Hildesh. Hofbau-Inspector. Alle diese Rechnungen und Reductionen werden durch bloises Addiren und Subtrahiren weniger Proportionalzahlen verrichtet. Erster Theil. Mit Kupfer und 18 Tabellen. Zweyte, neu verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1827. CLXX und 250 S.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 249.]

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

## J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, in d. Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Von dem Verbrechen des Kindermordes u. s. w.* Von S. P. Gans u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vergleicht man ferner das, was der Vf. über den dritten Grund für den *dolus praemeditatus* anführt, mit S. 283 ff.: so würde sich ja das offenbar ganz Sonderbare ergeben, daß die Carolina ihre ordentliche Strafe für einen Fall festsetzt, welcher beynahe nie eintreten könnte! Denn nach S. 283 — 285 soll, was Rec. auch ganz richtig scheint, die ordentliche Strafe des Kindermordes sehr herabgesetzt werden, wenn das Mädchen zwar während der Schwangerschaft den Entschluß faßte, das Kind zu tödten, und um ihn auszuführen, heimlich niederkommt, aber in einem Zustande völliger Geistesabwesenheit den Tod des Kindes herbeyführt. Nach S. 53 ff. ist aber dieser Zustand bey gebärenden Mädchen durchaus die Regel. Sollte man nun wohl annehmen können, daß der Gesetzgeber für den seltenen Ausnahmefall bloß seine ordentliche Strafe habe festsetzen wollen? Der Vf. wird zwar sagen, er erkläre ja selbst S. 216 die Ansicht von *Wygang*, welcher „bey der weit größeren Mehrheit der unehelichen Gebärenden diese Zustände *a priori* annehme,“ für unrichtig. Allein dies ist dann eben ein neuer Widerspruch mit sich selbst. Denn S. 53 ff. erklärt er ja selbst diese Zustände sogar bey Ehefrauen für etwas „sehr Gewöhnliches,“ was noch weit mehr bey unehelich Gebärenden der Fall seyn müßte. Dieses ganze, aus den Gesetzen nicht erweisbare Requisite des *dolus praemeditatus* scheint der Vf. hauptsächlich deshalb zu vertheidigen, weil er eben den sogenannten Kindermord zu einem eigentlichen wahren Mord machen will (s. auch S. 38 ob.). Allein dieses letzte ist eben gerade unrichtig, wieder nach den eigenen Behauptungen des Vfs. selbst. Denn S. 58 u. folg. und S. 277 führt er ganz richtig aus, daß gerade der angegriffene Körper- und Gemüths-Zustand der Mutter es sey, aus welchem das Gesetz den Kindermord (neben anderen Gründen) milder strafbar gefunden habe, als den Verwandtenmord, und daß somit ein solcher krankhafter Gemüthszustand wesentliches Erfoderniß zum Daseyn dieses Verbrechens sey. Hiebey wäre es nun ja ein wahrer Widerspruch, wenn man nun doch den (*abusive* so genannten) Kindermord zum eigentlichen, wahren Mord rechnen, oder wenn man die Requisite eines Mor-

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

des auch bey ihm als wesentlich fodern wollte. Denn es hiesse gerade so viel: der Kindermord ist zwar wahrer Mord, aber gelinder zu strafen als Verwandtenmord, weil — er kein wahrer Mord ist, d. h. weil er in einem solchen gereizten Gemüthszustande begangen wird, der das zum Morde nöthige kalte Blut ausschließt!

Nach Voraussendung dieser Bemerkungen über die Ansicht des Vf. von den Strafen des Kindermordes nach unserm gemeinen Rechte glaubt nun Rec. auf eine Darlegung des ganzen Ganges, den der Vf. im Buche nahm, und der einzelnen, darin enthaltenen Ausführungen übergehen zu können. — Der Vf. beginnt (Abchn. 1. C. 1. S. 9 — 28) mit einigen Bemerkungen über Kindermord im engeren und im weitern Sinne, von welchem letzten er auf ein paar Seiten eine „kurze Geschichte“ giebt, die freylich sehr kurz und dürftig ist; und geht dann (S. 14 ff.) über zu einer ebenfalls „kurzen Geschichte“ des eigentlichen Kindermordes, welche aber gar keine Geschichte desselben genannt zu werden verdient. Das merkwürdige Resultat dieser sogenannten Geschichte, und Alles, was man dabey erfährt, ist nämlich Folgendes. Vor der Ausbreitung des Christenthums und vor der Erhebung der Ehe zum Sacrament habe man den Kindermord als Verbrechen gar nicht gekannt (!!). Erst *dadurch* (!!), daß die Kirche die Heiligkeit der Ehe begründete, belegte die Meinung aufserhehliches Gebären mit Schande; erst seit *der* Zeit (!!) wird das Weib, das aufser der Ehe ein Kind gebiert, mit unauslöschlicher Schande bedeckt. Durch Erreichung dieses hohen Ziels aber „wurde mit dem engelschen Gebilde ein Ungeheuer erzeugt.“ Denn Verheimlichung der Schande wurde nun das dringendste Bedürfnis des gefallenem Weibes. Sie war aber nicht anders möglich, als durch Vertilgung des Zeugens der Schande, „und so entstand das Verbrechen des Kindermordes.“ Fruchtlos suchte das Gesetz mit Tod und Qualen dagegen zu wirken. — Das ist denn doch wohl leere, von historischer Grundlage entblößte Declamation, welche überhaupt im Buche gar nicht selten vorkommt, bey welcher es eben so überflüssig seyn dürfte, noch näher zu beweisen, daß wahrlich nicht erst das Christenthum den Kindermord erzeugte, als anzugeben, was eigentlich für den Juristen in einer Geschichte des Kindermordes hätte ausgeführt werden sollen, aber hier und im ganzen Buche nirgends ausgeführt ist. — Der Vf. geht dann S. 17 ff.) zum Beweise aber, daß die *Bambergensis* und die *Carolina* den Kindermord als ein Verbrechen aufgefaßt haben,

„dem kein anderes Motiv unterliegt, als nur einem Uebel zu entgehen, welches die öffentliche Meinung und das Gesetz unausbleiblich und unauslöschlich alsdann zufügt, wenn das Verbrechen nicht begangen wird,“ ein Beweis, bey welchem, wie schon oben bemerkt wurde, allerdings das gut nachgewiesen ist, daß die Carolina im Art. 131 bloß von Müttern spreche, welche mit Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ihre neugeborenen unehelichen Kinder tödten, bey dem aber keinesweges irgend erwiesen ist, daß sie zu jenem Morde das Motiv der Verheimlichung der Schande des unehelichen Gebärens fodere. Der Vf. schließt das Capitel (S. 27) mit dem Begriffe von Kindermord, welchen er dahin bestimmt: er bestehe in der „Tödtung neugeborener, unehelicher Kinder durch ihre uneheliche“ [Pleonasmus; kann denn ein uneheliches Kind eine andere, als eine uneheliche Mutter haben?] „Mutter, um die Schande des unehelichen Gebärens zu verheimlichen.“ Dieser Begriff ist aber nach des Vfs. Grundsätzen nicht ganz richtig. Denn es ist in demselben das Requisite des *dolus praemeditatus*, das der Vf. zum Kindermord fodert, und daß die Handlung, wie der Vf. will, wahrer Mord seyn soll, gar nicht angedeutet; consequenter war es daher, wenn er S. 10, wo ebenfalls schon der Begriff von Kindermord vorkam, „Ermordung“ statt „Tödtung“ setzte.

Das zweyte Capitel handelt (S. 29—82) von den Erfordernissen des Kindermordes, und zwar zuerst von den subjectiven. Diese faßt der Vf. S. 30 dahin zusammen: „Es gehören zum subjectiven Thatbestande 1) eine uneheliche Mutter, welche 2) ihr Kind aus dem Grunde tödtet, um die Schande der unehelichen Geburt zu vermeiden, und zwar 3) nach vorhergefaßtem Entschlusse, das Verbrechen zu begehen (*dolo praemeditato*).“ Was der Vf. über das erste dieser Requisite S. 30 ff. ausführt, ist sehr richtig. Nur möchte Rec. die Richtigkeit einer Behauptung dabey sehr bezweifeln. Mehrere Criminalisten, namentlich Tittmann, dem nun auch Martin beystimmt, nehmen an, daß der privilegirte Kindermord auch vorhanden seyn könne, wenn die Mutter durch einen Dritten die Tödtung des Kindes ausführen lasse. Dies leugnet der Vf. S. 32. 33 unbedingt, und behauptet, daß hier die Mutter immer die volle Strafe des eigentlichen Mordes treffen müsse, weil in einem solchen Falle alle subjectiven, den Kindermord minder strafbar machenden Gründe wegfallen müßten. Allein der Vf. hat dies keinesweges bewiesen, noch wird er es irgend beweisen können, wiewohl er glaubt, daß dies „gar keiner Ausführung bedürfe.“ — Was aber die beiden anderen subjectiven, vom Vf. aufgestellten Requisite betrifft, so glaubt Rec. schon oben ihre Unrichtigkeit nachgewiesen zu haben, und beschränkt sich daher hier nur auf einige Bemerkungen über einiges einzelne, vom Vf. hier Behauptete. Zwar kommen in der Ausführung über diese Requisite (S. 33—56) da und dort manche richtige und gute Bemerkungen vor, namentlich S. 47—49 gegen Schlüsse aus der Wahl des Ortes der Geburt und aus der Ver-

heimlichung der Tödtung oder eines todgeborenen Kindes auf Tödtungsabsicht. Allein sie ist dabey so sehr durchwebt mit falschen Ansichten, daß Rec. sie für eine der schwächsten Stellen des Buches hält. Der Vf. fodert wegen jener Requisite *Verheimlichung* und *Verleugnung* der Schwangerschaft, und daß die Mutter mit Wissen, allein, ohne Hülfe und mit tödtlicher Verdächtigkeit geboren habe. — Die Verheimlichung der Schwangerschaft müsse, sagt der Vf., der Art seyn, daß dabey eine Verheimlichung des unehelichen Gebärens möglich gewesen sey. Dieses Letzte ist richtig. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Vf. behauptet, diesen Zweck könne man nur dann als nicht vereitelt ansehen, wenn die Mitwisserschaft sich bloß auf Blutsverwandte und den Schwängerer erstrecke, weil bey allen anderen Mitwissern sich mit keinem anscheinenden Grunde die Geheimhaltung der Schande annehmen lasse? Verbürgt denn, wird wohl hier jeder Leser mit Recht fragen, die Blutsverwandtschaft mit dem Vertrauten die Heilighaltung des Geheimnisses mehr, als die Freundschaft? Kann man nicht auch bey Nichtverwandten treue Freunde finden? Und sind gerade immer die Blutsverwandten zuverlässige Freunde? Weit richtiger drücken sich daher, besonders da hier auch, wie der Vf. selbst richtig bemerkt, Alles auf das Concrete ankommt, diejenigen aus, welche sagen, die Schwangerschaft dürfe bloß den Vertrauten der Mutter bekannt seyn. Außer der Verheimlichung fodert der Vf. auch noch eine *Verleugnung* der Schwangerschaft, das heiße, „irgend eine Handlung von Seiten der Mutter, um ihren Zustand vor denjenigen, die ein Recht dazu hatten, sich von demselben in Kenntniß zu setzen, und die diese Kenntniß zu erlangen suchten, verborgen zu halten,“ oder, wie der Vf. an einem anderen Orte (S. 40) sagt: „die Mutter muß von solchen Personen über ihren Zustand befragt worden seyn, und ihn wissentlich verleugnet haben.“ Dies sey, meint der Vf., nothwendig, um das Requisite des *dolus praemeditatus* darzulegen. Allein abgesehen davon, daß dieser *dolus* nach dem oben Ausgeführten kein Requisite des Kindermordes ist, so sagen einestheils die Gesetze kein Wort von der Nothwendigkeit einer solchen Verleugnung, anderentheils ist sie ja nicht einmal nothwendig, wenn man selbst *dolus praemeditatus* fodern wollte. Sie könnte nur in manchen Fällen ein *indicium* des *dolus praemeditatus* seyn, und auch dies nicht unbedingt: die Erfahrung und die Natur der Sache lehrt, daß manche Mädchen ihre Schwangerschaft leugnen, ohne irgend die Absicht gehabt zu haben, ihr Kind zu tödten. Wie kann man aber ein *indicium*, bey dessen Mangel doch der ganze Thatbestand des Verbrechens an sich vorhanden seyn könnte, zu einem wesentlichen Theile des Thatbestandes machen? Denn der Vf. wird doch zugeben, daß eine Schwangere während der Schwangerschaft den *dolus* gefaßt haben kann, ihr Kind zu tödten, ohne je Gelegenheit gehabt zu haben, auf die vom Vf. angegebene Weise ihren Zustand abzuleugnen. Wenn nun eine Mutter, die ihr neugeborenes uneheliches Kind tödtete,

den *dolus praemeditatus* gesteht, sie aber während ihrer Schwangerchaft von den dazu berechtigten Personen über ihren Zustand nicht befragt wurde, sie ihn also auch nicht ableugnen konnte, soll nun diese Mutter nicht des Kindermordes schuldig seyn? Der Vf. muß es nach seiner angeführten Behauptung verneinen, und verneint es auch noch S. 82 ff. ausdrücklich; indem er daseibst die Requisite des Kindermordes zusammenstellt, unter diesen „wissentlich verlegnete Schwangerchaft“ mit aufzählt, und dann sagt: „nur wenn alle diese Erfordernisse concurriren, ist ein wahrer Kindermord vorhanden.“ Wie läßt sich aber vernünftigerweise behaupten, daß eine gewisse Handlung deshalb unter ein bestimmtes Verbrechen nicht falle, weil ein Theil ihres Thatbestandes durch ein gewisses *indicium* nicht erwiesen werden kann, während aber jener Theil des Thatbestandes durch andere Beweisgründe (z. B. Geständniß) vollkommen bewiesen wird?! — Solche Verwechslungen des *Indicium* mit *Requisiten des Thatbestandes* kommen auch bey der Ausführung der übrigen genannten, zum Theil gerade auf solche Verwechslungen sich stützenden Requisite (S. 44 ff.) vor. Doch erlaubt der Raum nicht, dies noch näher zu zeigen. Auch dürfte das angeführte Beyspiel den Leser gehörig darauf aufmerksam gemacht, und bey der Benutzung der Schrift des Vfs. davor gewarnt haben.

Zum *objectiven* Thatbestande des Verbrechens (S 56 — 81) fodert der Vf. „ein *uneheliches, neugeborenes, gliedmäßiges* Kind, welches durch seine Mutter vom Leben zum Tode gebracht worden ist.“ Richtig ist hiebey, was der Vf. S. 57 — 62 über die Neugeborenenheit des Kindes sagt, indem er dieses Requisite danach näher bestimmt, je nachdem während der Zeit zwischen der Geburt und Tödtung die Geburt verheimlicht werden konnte, und verheimlicht wurde, und die uneheliche Mutter während dieser Zeit noch an den physischen und psychischen Folgen der Entbindung litt. Nur darf man auch nicht immer die Worte des Vfs. zu scharf nehmen. So sagt er z. B. S. 61: es erfodere jenes Requisite, daß von der Zeit der Geburt bis zu der Tödtung des Kindes *noch Niemand* von dessen Existenz Kenntniß erlangt habe. Allein abgesehen davon, daß er früher selbst zugiebt, daß wohl Blutsverwandte und der Schwängerer jene Kenntniß haben dürfen, ohne daß dadurch sich die Natur des Verbrechens änderte, so schließt selbst die Kenntniß jedes *Dritten* von der Existenz des Kindes den Begriff des Kindermordes nicht aus, sobald nur die Mutter von dieser Kenntniß keine Kunde hatte. Denn wenn ihr unbewußt ein Dritter von ihrer Niederkunft Kenntniß hat: so bleiben doch noch alle, zum Kindermorde wesentlichen subjectiven Requisite vorhanden, und daß nur wegen dieser *subjectiven* Requisite das Kind ein neugeborenes seyn müsse, giebt der Vf. selbst zu. Weit richtiger drückt er sich in dieser Hinsicht S. 277 No. d. über diesen Punkt aus. — Zur „Gliedmäßigkeit“ des Kindes, welche die Carolina zum consummirten Kindermord fodert, rechnet der Vf. (S. 62 — 76), daß das Kind keine

Mißgeburt, und daß es lebensfähig sey. Zur Lebensfähigkeit fodert er aber nicht bloß Reife des Kindes, sondern auch Abwesenheit organischer, das Fortleben unmöglich machender Fehler. Alles dies scheint Rec. sehr richtig zu seyn. Nur muß er sich auch hier gegen *einen* Punkt erklären, nämlich gegen den *Grund*, aus welchem das Requisite der Lebensfähigkeit hergeleitet wird. Der Vf. sagt nämlich S. 67: das Gesetz wolle nur den wahrhaft boshaften, wohl überlegten Mord des Kindes als Kindermord bestrafen wissen, und desfalls fodere es, daß die Mutter vor dem Leben des Kindes so völlig vergewissert war, daß sie gar keinen Zweifel daran gehabt haben könne. Eine solche Gewissheit könne aber eine unreife und lebensunfähige Geburt der Mutter bey ihrem Zustande nicht gewähren. — Allein die Prämisse, daß das Gesetz zum sogenannten Kindermorde wahren Mord fodere, ist, wie oben gezeigt wurde, vom Vf. nirgends bewiesen, und mit dem Art. 131 läßt es sich gar wohl vereinigen, zum consummirten Kindermorde auch den Fall zu rechnen, in welchem die Mutter vom Leben des Kindes sich zwar nicht vergewissert hat, aber auf alle Fälle gegen das Kind, falls es leben sollte, tödtende Handlungen abichtlich vornimmt, und es sich nachher zeigt, daß wirklich das Kind lebendig und lebensfähig war, und durch jene Handlungen seinen Tod fand. Auch wird gewiß kein Gericht Anstand nehmen, hier consummirten Kindermord anzunehmen. Mit jener unrichtigen Behauptung des Vfs. steht dann das in Verbindung, was er noch an anderen Orten des Buches, nur nicht an dem, wohin es eigentlich gehört, theils berührt, theils weiter ausführt. Er behauptet nämlich, daß, wenn die Mutter ein scheinodtes oder nur durch ärztliche Kunst zu erhaltendes Kind, in der Meinung, es lebe nicht, hüßlos lasse, und das Kind dadurch sterbe, dies ihr gar nicht imputirt werden könne (S. 79. S. 143. 181 — 185. 285). Freylich kann hier nicht von *Kindermord* die Rede seyn, wenn die Mutter das Kind schon für todt hielt. Aber wie der Mutter in diesem Falle der Tod des Kindes *gar nicht* solle imputirt werden können, auch nicht einmal zur *Culpa*, dies ist in der That nicht einzusehen. Die Mutter hat die, auch vom Vf. nicht gelegnete Verbindlichkeit, auf jede ihr mögliche Weise für die Erhaltung ihres Kindes zu sorgen. Ebendeshalb liegt es ihr ob, auf den Fall ihrer Niederkunft für die Gegenwart solcher Personen zu sorgen, welche das neugeborene Kind gehörig besorgen können. Unterläßt sie *dies* auf eine ihr zurechenbare Weise, und stirbt das scheinodt geborene Kind, weil keine Hülfe oder keine Personen da waren, die den Arzt u. dgl. hätten rufen können: so ist *sie* durch ihre *Schuld* Ursache am Tode des Kindes, und es ist in der That nicht einzusehen, wie es hier am subjectiven Thatbestande einer *culposen* Tödtung durch Unterlassungen fehlen soll. Hatte aber die Mutter die *Absicht*, ihr Kind zu tödten, und läßt sie nun ihr scheinodt geborene Kind hüßlos liegen, in dem Glauben, daß es wohl schon todt sey, aber auch in der Absicht,

dafs es, falls es nicht todt seyn sollte, auf diese Weise auf jeden Fall seinen Tod finden solle; und stirbt es nun wirklich wegen Mangel an gehöriger Hülfe: so dürfte wohl in diesem Falle nicht gezeugnet werden können, dafs sie einer dolosen Tödtung schuldig sey. Denn auf diesen Fall läst sich nicht das Argument anwenden, auf das der Vf. S. 184 in der Note sich beruft, dafs es nämlich „Niemanden als Mord angerechnet werden könne, wenn er, in der Absicht, einen Todten zu verwunden, einen Scheintodten trifft.“ Der Vf. bleibt sich aber auch in diesem Punkte keinesweges consequent, indem er S. 285—287 in einem solchen Falle doch annimmt, dafs die Mutter strafbar sey, und dafs ihr der Tod des Kindes doch imputirt werden könne, nur aber die Strafe des Kindermordes hier etwas herabgesetzt werden müsse (!).

Mit den angeführten Ausführungen über den objectiven Thatbestand und einer Recapitulation der zum Verbrechen gehörigen Requisite schließt sich der erste Abschnitt. Rec. glaubt hier nur noch Eine Bemerkung über denselben beyfügen zu müssen. Vor einer ausführlichen und allen Anforderungen genügenden Monographie erwartet man auch eine Uebersicht über das, was von Anderen über die bearbeitete Lehre geschrieben und geleistet wurde, und eine Würdigung desselben. Dieser Anforderung leistet aber der Vf. durchaus nicht Genüge. Von besonderen Schriften oder Abhandlungen über den Kindermord erfährt man beynahe nichts; von einer Angabe der Literatur ist gar nicht die Rede, geschweige von einer Würdigung derselben; nicht einmal die wichtigsten verschiedenen Ansichten der Criminalisten der verschiedenen Zeiten über die Hauptpunkte des Thatbestandes und die Natur des Kindermordes werden genau herausgehoben oder angeführt, und doch hätte der Vf., wenn er jenes gethan hätte, auf sehr interessante Resultate besonders in Hinsicht auf die in unserem Jahrhundert herrschende Ansicht über Natur und Wesen dieses Verbrechens im Gegensatz zu der, welche in den vorflorfen Jahrhunderten herrschte, kommen müssen. Genaue Bekanntschaft mit der Literatur oder wenigstens genaue Angaben darüber scheinen überhaupt nicht seine Sache zu seyn. Denn sonst hätte er, um nur zwey Beyspiele anzuführen, in der Vorrede nicht sagen können, dafs über kein Verbrechen mehr geschrieben worden sey, als über Kindermord, noch S. 62 Remus den „ältesten (!) Paraphrasten der Caro-

lina“ nennen können. Wäre selbst die *Nemesis Fiarulina* von Remus im J. 1549 erschienen, wie es (wohl durch einen Druckfehler) S. 63 Not. 38 statt 1594 steht: so wäre doch auch da seine Paraphrase noch nicht so alt, als die weit bessere Goble'sche.

Der zweyte Abschnitt (S. 83—259) zerfällt wieder in zwey Capitel. Das erste handelt von der „Erforschung des Thatbestandes“ (S. 86—223). Es wird hier besonders gehandelt von der über die Frage, ob die Inculpatin geboren habe, anzustellenden Untersuchung und den Beweisgründen hiefür (bis S. 97); ebenso von der Herstellung des Beweises des Lebens und der Lebensfähigkeit des Kindes (bis S. 146); dann von der Untersuchung über die Ursachen des Todes und über die Neugeborenenheit des Kindes (bis S. 188); ferner von der anzustellenden Untersuchung, wenn die Angeklagte zum aufgefundenen Leichnam des Kindes sich nicht bekennt, sowie wenn das Kind nicht aufgefunden werden kann (bis S. 202), und endlich von den über den subjectiven Thatbestand anzustellenden Untersuchungen (bis S. 223). Dieses Capitel hält Rec. für das gelungenste im ganzen Buche, denn es zeichnet sich durch gute Bemerkungen, Richtigkeit der Ansichten, Aufmerksammachen auf wichtige, oft übersehene Punkte, schätzenswerthe Zusammenstellungen, und gutes Benutzen der besseren medicinischen Literatur sehr aus. Doch ist auch hier der Vf. in Benützung dieser Literatur nicht so genau und vollständig gewesen, als er es hätte seyn können und sollen. So fand, um nur das Eine anzuführen, Rec. den dritten, im J. 1822 schon erschienenen Band des Handbuchs von *Mende*, welcher die Lehre von der reifen Frucht und dem Neugeborenen, und somit die meisten, im genannten Abschnitte vom Vf. berührten Fragen, sehr ausführlich entwickelt, gar nicht angeführt und benutzt. Dabey möchte Rec. doch auch in Betreff dieses Capitels vor einer unbedingten Annahme der Behauptungen des Vfs. warnen. Denn manche derselben lassen sich gewifs nicht rechtfertigen. Doch würde es zu weit führen, auch auf diese, meist in die gerichtliche Medicin einschlagenden Punkte hier genauer einzugehen, und Rec. verweist daher blofs in Rücksicht auf Berichtigung und besonders auch in Hinsicht auf Vervollständigung mancher Behauptungen und Angaben des Vfs. auf die neuerlich erschienenen Abhandlungen von *Mittermaier* im neuen Arch. des Crim.R. (B. VII S. 493 ff. und S. 624 ff.).  
(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## N E U E A U F L A G E N .

Berlin, b. Amelang: Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer 1827. 419 S.  
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 80.]

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, in d. Helwing'schen Hofbuchhandl: *Von dem Verbrechen des Kindermordes u. s. w.*, von S. P. Gans u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Capitel handelt von der „Vertheidigung und den Milderungsgründen“ (S. 225—259). Zuerst giebt hiebey der Vf. hauptsächlich einige sehr richtige Bemerkungen über die Kraft ärztlicher Ausprüche und über die Benutzung der in Deutschland gewöhnlichen zweyten gerichtsarztlichen Instanz, und geht dann auf die von einem Vertheidiger besonders zu beachtenden Punkte über, wobey er aber in der Hauptsache auf die früheren Ausführungen verweist. Ueberhaupt liegt das, was der Vf. hier S. 225—37 sagt, theils schon in dem früher Ausgeführten, theils sieht es nicht in besonderer Beziehung zum Verbrechen des Kindermordes. Hierauf erörtert er dann S. 237—259 die Milderungsgründe bey diesem Verbrechen. Richtig zeigt er hiebey S. 249 ff., das weder der Umstand, das die Angeklagte durch gewaltthätigen Beysehlah geschwängert worden, noch ihr früherer guter Lebenswandel, noch Unbekanntschaft mit dem Strafgesetze, ächte Milderungsgründe seyen, und eben so richtig sind seine, freylich nicht neuen, aber gut durchgeführten Bemerkungen über den Einfluss des Standes der Verbrecherin auf die zu erkennende Strafe, auf welchen bey Erkennung von Freyheitsstrafen nach Umständen allerdings Rücksicht genommen werden solle. Was dagegen S. 237—48 über die bey diesem Verbrechen zu beachtenden Milderungsgründe gesagt wird, kann Rec. wieder durchaus nicht billigen. Abgesehen von dem unrichtigen Begriffe von Milderungsgründen, den der Vf. hier aufstellt, dessen Widerlegung aber nicht hierher gehört, so stehen die meisten Milderungsgründe, welche derselbe hier ausführt, und meist mit Unrecht als Milderungsgründe gelten lässt, in keiner besonderen Beziehung zum Kindermorde, und gehören somit eigentlich nicht hieher, da ihre Statthafteigkeit bey diesem Verbrechen eben von der Frage abhängt, ob sie überhaupt als gemeine Milderungsgründe von unseren Gesetzen gebilligt werden — wie Jugend, schlechte Erziehung, Ueberredung und Verführung. Dann begelst der Vf. hiebey noch den Fehler, das er manchen Umständen, wie der zu erwartenden harten Behandlung von Seiten der Eltern u. s. w., dem zu erleidenden Verluste besonderer Vortheile, grosser Noth der Verbrecherin

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

u. dergl., noch besonderen mildernden Einfluss gestattet, ohne zu untersuchen und zu bedenken, ob das Gesetz nicht schon gerade solche Verhältnisse bey seiner milderen Strafbestimmung für Kindermord überhaupt mit in Betracht gezogen habe.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 263—307) zerfällt ebenfalls in 2 Capitel. Das erste handelt von der bey dem Kindermorde zu erkennenden Strafe, und ist, etwas wunderlich, überschrieben: „Strafe — Erkenntniß“, wobey, wie es scheint, „Strafe“ die Lehre von der Erkennung der ordentlichen Strafe, „Erkenntniß“ aber die Entwicklung der Frage über Erkennung einer *poena extraordinaria* und über Freysprechung andeuten soll (!). In Hinsicht auf die ordentliche Strafe wird (S. 263. 264) richtig angegeben, wann dieselbe zu erkennen sey, und das sie nach der Carolina in Ertränken, nach der Praxis in Schwert bestehe. — Nur hätte der Vf. auch untersuchen sollen, wann und wie diese Praxis entstand, und auf welche Gründe sie sich stützt, und einige Neuere widerlegen sollen, welche diese Praxis in Abrede ziehen. — Der Vf. untersucht sodann S. 264—274, ob die Todesstrafe bey dem Kindermorde gerecht sey, vermeint, wohl mit Recht, diese Frage, nur aus Gründen, die dem Rec. nicht ganz richtig zu seyn scheinen (die aber hier nicht widerlegt werden können, da eine solche Widerlegung ganz in den Streit der Strafrechtstheorien führen würde), und erörtert dann die Frage, welche Strafe bey dem Kindermorde dem Zwecke des Strafrechts entspreche. Die Ausführung hierüber ist wirklich merkwürdig; sie ist aber vom Vf. sehr inconsequenter Weise hierher gestellt, da ja nach seiner Anordnung und seinem Plane erst im letzten Capitel von der Legislation die Rede seyn soll, und genauer die Rede ist, weshalb auch Rec. über diesen Punkt weiter unten sprechen wird. — S. 275 ff. untersucht der Vf. die Frage, welchen Einfluss ein Mangel am Thatbestande auf das zu fallende Erkenntniß habe. Die Grundsätze, welche er S. 275—278 über den Einfluss des Mangels solcher Erfordernisse aufstellt, welche gerade das Wesen des privilegirten Kindermordes, im Gegenätze zu anderen Tödtungen, bilden, und ihn minder strafbar, als *paricidium* machen, sind ganz richtig, wenn man die Prämissen des Vfs., d. h. seine Behauptungen über die Gründe, aus denen der Kindermord gelinder bestraft wird, und über die Requisite dieses Verbrechens, zugiebt, müssen aber bedeutend geändert werden, sobald man, wie Rec. gezeigt zu haben glaubt, jene Behauptungen nicht als durchaus richtig zugeben darf.

Bb

Der Vf. erörtert sodann (S. 276 — 292) denjenigen Mangel am Thatbestande, welcher eine mindere Strafbarkeit des Verbrechens, sowie denjenigen, welcher völlige Straflosigkeit herbeyführt, aber auf eine Weise, welche diesen Abschnitt ganz unbrauchbar macht. Rec. hat schon im Früheren manche Inconsequenzen und Unrichtigkeiten, die hier vorkommen, angedeutet. Doch glaubt er hier um so mehr noch ein paar anführen zu müssen, als solche Classificationen, wie sie hier der Vf. giebt, leicht bey demjenigen, der nur gleich eine Entscheidung für seine Frage bequem bey der Hand zu haben wünscht, Eingang und Befolgung finden möchten. Einmal muß es schon auffallen, daß der Vf. unter den Gründen, welche auf Herabsetzung der Strafe einwirken, S. 281 anführt, „daß die Mutter ihre Schwangerchaft nicht verheimlichte oder verleugnete; ferner, daß sie nicht absichtlich heimlich und hilflos geboren hat“ (weil dies gegen den *dolus praemeditatus* beweise), und daß er in solchen Fällen „bedeutende“ Herabsetzung der Strafe des *Kindermordes* will, während er S. 276. 277 dieselben Umstände als solche anführt, wegen welcher nicht auf die einfache Kindermordstrafe, sondern auf *geschürfte* Todesstrafe zu erkennen sey, weil sie beweisen, daß die Verbrecherin nicht aus Ehrgefühl getödtet habe. Ueber die Vereinigung dieser beiden Punkte hätte der Vf. auf alle Fälle sich näher erklären sollen. Uebrigens ist auch gar nicht einzusehen, wie im ersten Falle der Vf. von einer Herabsetzung der Strafe des *Kindermordes* sprechen kann, da er ja den *dolus praemeditatus* als *wesentlich* zu jedem Kindermorde fodert, also bey dem Mangel desselben, nach seinen Principien, die Handlung gar nicht *Kindermord* ist, hier also von einer Herabsetzung der *Kindermordstrafe* nicht die Rede seyn kann. Ebenso ist gar nicht einzusehen, wie der Vf. unter der Rubrik: „Mangel solcher Erfordernisse, welcher eine mindere Straffälligkeit herbeyführt“, (S. 278) unter No. IV (S. 287 ff.) Fälle aufzählen kann, in welchen nach seiner Behauptung *alle* Strafbarkeit wegfällt! Diese gehören ja zu der erst S. 290 folgenden Rubrik! Und wie begründet er in diesen Fällen die Straflosigkeit? Er behauptet S. 287: wenn das Kind nicht lebendig, oder nicht reif und lebensfähig gewesen sey: so könne auch von dem Verbrechen des *Kindermordes* nicht die Rede seyn, möge die Mutter eine tödtliche Handlung, um das schon tode u. s. w. Kind zu tödten, unternommen haben oder nicht. Es sey hier *gar kein* Verbrechen möglich; nur der *innere* Richter könne hier strafen. — Rec. hält diese Ansicht für unrichtig, glaubt aber, daß eine Widerlegung derselben nicht hieher gehöre, da die Frage, ob hier ein strafbarer Versuch vorhanden sey, von der Frage über das Wesen und die Requisite eines strafbaren Versuches überhaupt und über den Grund seiner Strafbarkeit abhängt. Aber welche Gründe führt der Vf. für jene seine Behauptung an? Er beweist sie mit folgenden Worten: „Denn ohne daß der noch so böse Vorsatz in äußere Handlungen oder Unterlassungen übergeht, ohne daß die mit dem bösen Vorsatze

verbundenen Handlungen den Zweck des Verbrechens vollbracht haben, kann kein Verbrechen (!!), ohne daß die uneheliche Mutter mittelbar oder unmittelbar den Tod ihres lebendigen, gliedmäßigen Kindes verursacht hat, kein Kindermord möglich seyn. *Nec consilium habuisse noceat, nisi et factum secutum sit.*“ Ist denn, möchte Rec. fragen, wenn die Mutter gegen ihr Kind „eine tödtliche Handlung unternommen hat, um es zu tödten“ (wie der Vf. selbst sagt), ist denn hier nicht der Vorsatz in äußere Handlungen übergegangen? Hat der Vf. hier wohl bedacht, was er schrieb? Ferner: ist der Vf. wirklich ernstlich der Ansicht, daß *kein Verbrechen möglich sey*, „ohne daß die mit dem bösen Vorsatze verbundenen Handlungen den Zweck des Verbrechens vollbracht haben?“ — und daß dies das Röm. Recht auch so bestimme? Ist denn der *conatus delinquendi* kein Verbrechen? Und straft das Röm. Recht bloß dann, wenn der Zweck des Verbrechens vollbracht ist, und erklärt es den Conat für straflos? Eine Widerlegung verdienen solche Gründe und das schiefe Anführen des *fr. 53 de verb. sign.* nicht.

Am Schlusse dieses Capitels handelt der Vf. noch vom *culposen* Kindermorde (S. 292 — 94), wo er, freylich auf eine völlig ungenügende Weise und mit höchst schwachen, Alles unter einander werfenden Gründen, die Behauptung durchzuführen sucht, daß eine Culpa der Mutter hier im rechtlichen Sinne sich gar nicht begründen lasse, und wenn dies auch möglich wäre, sie doch nicht unter „das Strafgesetz“ fielen; dann von Schärferungsgründen bey dem Kindermorde (S. 294 — 98), über welche der Vf. wenigstens meist Richtiges ausführt; dann über außerordentliche Strafe bey unvollständigem Beweise (S. 298 — 305), wobey derselbe nach „streng-systematischen strafrechtlichen Principien“ bloß Absolution von der Instanz will, und außerordentliche Strafe verwirft, am Ende aber doch meint, die Gerechtigkeit fodere, daß nicht immer die Befreyung von der Instanz erkannt, oder daß mit derselben nicht immer die Freylassung der Angeklagten verbunden werde, darüber aber, wann solche Ausnahmen nothwendig und gerecht seyen, sich Regeln durchaus nicht aufstellen lassen, — er also, nur unter anderem *Namen* und mit mehr Willkühr, außerordentliche Strafen am Ende doch beschönigt und vertheidigt; und endlich von der Begnadigung (S. 305 — 307), über welche er einige, nicht in besonderer Beziehung auf das Verbrechen des *Kindermordes* (mit Ausnahme einer Notiz über in Hannover Geltendes) stehende Bemerkungen macht.

Im zweyten Capitel dieses Abschnittes („Gesetzgebung“) werden die Bestimmungen des Rechts von England, Frankreich, Schweden, Rußland, Toscana, Holland, Basel, Oesterreich, Preussen, Baiern und Oldenburg, ferner die Bestimmungen des Entwurfs eines St. G. B. für Baiern von 1822, und der Entwürfe von *Eggers* für Holstein, und von *Erhard, Tittmann* und *Stübel* für Sachsen, angeführt, zum großen Theile mit Bemerkungen, von denen manche sehr gegründet sind. Zum Schlusse giebt der Vf. selbst in 9 Artikeln

(S. 338—93) einen Entwurf zu einem Gesetze über den Kindermord, der aber weder in Hinsicht auf Deutlichkeit, Genauigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so ausführlich er auch ist, noch in Hinsicht auf Gerechtigkeit und Criminalpolitik sich, beynahe keinen Artikel ausgenommen, wird rechtfertigen lassen. Es würde hier zu weit führen, dieß in Hinsicht auf jeden Artikel zu beweisen, und Rec. beschränkt sich daher auf ein paar Bemerkungen über die vom Vf. vorgeschlagene ordentliche Strafe des Kindermordes. Er schlägt im Art. 1 vor: „eine uneheliche Mutter, welche nach wissentlich verheimlichter Schwangerschaft und absichtlich hülloser Niederkunst ihr neugeborenes, lebendes und gliedmäßiges Kind vorsätzlicher Weise tödtet, soll als völlig ehrlos betrachtet, und nach dreyimaliger Ausstellung an den Pranger mit Züchthausstrafe bis zu 20 Jahren belegt werden, dieselbe auch nachmalen nicht fähig seyn, eine Heirath einzugehen.“ Die Motive zu diesem Vorschlage finden sich S. 265—274 des Buches. Sie sind, wie Rec. schon oben bemerkte, in der That merkwürdig. Indem der Vf. a. a. O. zu zeigen sucht, daß die Todesstrafe bey dem Kindermorde ungerecht und unzweckmäßig sey, bemerkt er S. 290 ff.: „die Geschichte aller gesitteten Zeiten und Völker zeige uns mit unwiderprechlicher Wahrheit, daß man nie aufgehört habe, die Mörderin ihres unehelichen Kindes, die den schmachvollen Tod des Gesetzes erleide, höher zu ehren, als die Unglückliche, die ihr uneheliches Kind mit den größten Aufopferungen erhalte, und, überhäuft mit Schande, alle Pflichten der Mutterliebe an ihm erfülle.“ „Durch Todesstrafen könne das Verbrechen nicht verhütet werden, so lange nach der öffentlichen Meinung der Tod der Schande vorzuziehen ist, und er selbst Schande in Ehre umzuwandeln vermöge. Wer um der Ehre willen ein Verbrechen begehe, könne wirksam nur durch Schande bestraft werden, aber durch eine größere, als die ist, welche durch das Verbrechen verhütet werden sollte. Es müsse daher der Kindermord mit einer Strafe bestraft werden, welche eine größere Schande hervorbringe, als die mit dem unehelichen Gebären verbundene, und diese Schande müsse, da die Ehre nur durch Sitte und öffentliche Meinung gegeben und genommen werden könne, in der Sitte und öffentlichen Meinung der Art begründet seyn, daß dadurch das Verbrechen des Kindermordes auch nach dem Sittengesetze schmachvoller werde, als das uneheliche Gebären.“ Sey dieses erreicht: so werde das Verbrechen nach und nach ganz verschwinden; denn man zerstöre dann den Grund, das Motiv zu diesem Verbrechen, ohne in das Gute, das ihm zu Grunde liege, in die Sitte gewaltsam einzugreifen. Jenes lasse sich nun nach und nach erreichen, „wenn der Gesetzgeber mit der Strafe des Kindermordes eine, auch nach dem Sittengesetze unerlöschbare und sich immer erneuernde Ignominie verbinde;“ und somit rechtfertige und begründe sich, meint der Vf., als Strafe für den Kindermord neben der Freyheitsstrafe Ausstellung an dem Pranger und das immer-

dauernde Verbot, eine Heirath einzugehen. — Wie kam denn aber der Vf., um hiebey nur das zu berühren, auf die wunderliche und offenbar falsche Ansicht, daß alle gesitteten Völker nach ihrem „Sittengesetze“ (das soll wohl heißen, nach den Gesetzen ihrer Sitte) es für schmachvoller halten, uneheliche Mutter zu seyn, und dabey die Mutterpflichten getreu zu erfüllen, als uneheliche Mutter zu seyn, das Kind zu morden, und dann hingerichtet zu werden; ja, daß die gesitteten Völker das Letzte fogar für ehrenvoll halten?! Rec. weiß von einem solchen „Sittengesetze“ in Deutschland nichts. Nur das weiß er, daß man die unglückliche Verbrecherin bemitleidet, und daß es bisweilen halbverrückte Schwärmerinnen gab, welche bey dem Anblicke der Execution auch eines so feierlichen, von der Menge begafften Todes zu sterben wünschten. Das Mitleiden und das Gaffen wird aber die an den Pranger gestellte Verbrecherin ebenso und noch mehr begleiten, und die öffentliche Meinung wird den Pranger bey diesem Verbrechen noch verwerflicher finden, als das Schwert. Ferner, möchte Rec. weiter fragen, mordet denn das Mädchen ihr Kind, — um in die Strafe des Kindermordes zu verfallen, und durch das ehrenvolle Schwert die Schande des unehelichen Gebärens zu tilgen, oder wenigstens mit der Ueberzeugung, daß diese Strafe sie gewiß treffen, somit ihr Verbrechen gewiß entdeckt werde?! Nur unter einer solchen Voraussetzung wäre das Resultat des Vfs. und seine Behauptung, daß die Verbrecherin den Tod der Schande vorziehe, richtig. Zieht denn aber die Kindermörderin den Tod der Schande vor? Gerade so müßte man sagen, der Räuber und Raubmörder ziehe — den Tod der Armuth vor! Sie zieht, bloß die Tödtung ihres Kindes, also das Verbrechen, und die damit verbundene Gefahr, entdeckt und bestraft zu werden, der gewissen Schande vor. Wird aber der Vf. mit seiner Prangerdrohung mehr wirken, als die Carolina mit der Todesstrafe, da doch gewiß das Mädchen das Verbrechen nicht begehen würde, wenn nicht die Hoffnung, daß ihre That nicht entdeckt werde, ihr zur Seite stände? Hat ferner der Vf., als er S. 273 die Behauptung aufstellte, daß durch sein Mittel das Verbrechen nach und nach sich vermindern, und mit fest begründeter Sitte ganz verschwinden werde, wohl bedacht, daß er zwey Seiten vorher sagte: „der Kindermord kann nicht verhütet werden; erst muß die Schande, die mit dem unehelichen Gebären verbunden ist, erst muß das Gefühl für Ehre, welches den Tod der Schande vorzieht, zu Grunde gegangen seyn?“ Will der Vf. jene Schande, die mit dem unehelichen Gebären verbunden ist, tilgen? Will er das Gefühl für Ehre, welches es vorzieht, einer gewissen Schande (der des unehel. Gebärens) zu entgehen, auf die Gefahr hin, vielleicht in eine noch größere zu fallen, aber mit der Hoffnung, daß dieß nicht geschehen werde, will er dieses Gefühl ausrotten? — Was soll man endlich dazu sagen, wenn der Vf. „dieselben Grundsätze“ auf das Duell anwenden will, und sich eine Vernichtung desselben durch eine Strafe verpflichtet,

die eine grössere Schande hervorbringt, als die durch das Duell vermieden werden soll?! Hat der Vf. nicht gelesen und bedacht, was unsere besseren Criminalpolitiker über diesen Punct geschrieben? Ueberhaupt läst sich die Gleichstellung des Zweykampfes mit dem Kindsmorde, die so häufig in diesem Buche vorkommt, die Behauptung, beide „stehen auf einer und derselben Stufe im Strafrechte“ (S. 18), u. dergl., auf keine Weise rechtfertigen. Es wird aber so wenig nöthig seyn, hier solche Behauptungen zu widerlegen, als dies bey der oben angeführten Geschichte des Kindermordes, die der Vf. giebt, erforderlich ist, oder bey seiner S. 70 aufgestellten Bemerkung, daß „in der Strafrechtswissenschaft juristischer Scharfsinn nie eine Rolle spielen sollte“ (!).

W. P. T.

### KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in Schlegingers Buch- und Musik-Handlung: *Feld-Befestigungskunst für alle Waffen.* Von Louis Blesson. Mit fünf Kupfertafeln. 1825. XV und 566 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Kein Zweig der Kriegswissenschaften hat eine so zahlreiche Literatur, als die Befestigung, und keiner liefs in gewissem Betracht mehr zu wünschen übrig: die Verfasser der besseren, allgemein anerkannten Werke waren gelehrte Ingenieure, und schrieben für Ingenieure; andere, welche für ein grösseres Publicum arbeiteten, glaubten diesem genug zu thun, wenn sie den gewöhnlichen Schlendrian gewöhnlich vortrügen. In dieser Beziehung steht das anzuzehrende Werk als neu und trefflich da. Es ist für Militärs aller Waffen bestimmt, und hält diesen Gesichtspunct fest, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß selbst der Ingenieur vom Fach es mit Nutzen studiren würde. Es gefällt sich nicht in Erfindung neuer Formen, sondern weist die vernunftgemäse Anwendung des Vorhandenen nach. Es zeichnet sich durch die Anordnung des Vortrags aus, der nicht in dem

gewöhnlichen breiten Geleise fortschleicht, sondern die Materien der Natur der Dinge gemäfs abhandelt, woraus der grose Vortheil entspringt, daß der *Lernende gezwungen wird, zu denken*, während man oft den Vorzug eines Lehrbuchs darin zu suchen schien, daß der Schüler nicht zu denken, sondern den Vortrag nur passiv aufzunehmen brauchte. Endlich enthält es viele neue treffliche Ansichten, nicht allein über Befestigung und Vertheidigung im Allgemeinen (man sehe die Einleitung), sondern auch über viele einzelne Gegenstände.

Den Inhalt ergibt der Zweck des Buches, welcher vollkommen erreicht wird; man findet mehr, als man erwartet hat, z. B. im 6 Capitel, wo von Brückenverfchanzungen die Rede ist, so vollständige Notizen über die Brücken selbst, als der Nichtingenieur irgend bedarf. Nur etwas hat Rec. in einem Werke dieser Tendenz und dieses Werths ungern vermisst, Zusammenstellung der erforderlichen Notizen zur Einrichtung eines Defensiv-Schlachtfeldes. Er meint dabey nicht sowohl Verfchanzungen, weil dazu in der Regel keine Zeit übrig bleibt, sondern die leichten Hülsen, welche man dem Terrain geben kann, um mit minderem Verlust länger zu widerstehen; Hülsen, welche nicht allein wegen der schnelleren Herstellung, sondern auch darum den Verfchanzungen öfter vorzuziehen seyn möchten, weil es bey letzten mit aller Kunst nicht zu vermeiden ist, daß sie, einmal vom Feinde genommen, ihm nicht Nutzen bringen sollten. Ueber diesen interessanten Gegenstand hätten wir den Vf. gern gehört.

Dies ist des Rec. allgemeine Ansicht von dem Werke, welches sich ohne Zweifel schon selbst Bahn brechen wird; eine detaillirte Darlegung des Inhalts, ein genaueres Eingehen in die einzelnen Materien, kann in diesen Blättern nicht füglich erwartet, sondern muß militärischen Zeitschriften überlassen werden.

Δ<sup>2</sup>.

### KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Mainz, b. Diemer: *Allgemeine Grundsätze der Nationalökonomie, in Bezug auf Ackerbau, Fabrication und Handel.* In Form von Unterredungen vorgetragen von P. H. Sujanne, Professor in Paris. Uebersetzt von H. W. Erster Band. 1827. 168 S. 12.

Diese Schrift, welche die wesentlichsten Sätze der Nationalökonomie, die sich auf die Industrie, den Handel und die Gewerbe beziehen, in Erörterung bringt, ist auf eine falsche, allgemein verständliche Weise geschrieben, und empfiehlt sich sowohl hiedurch, als durch die Kürze der Abfassung, allen Geschäftsleuten, die ihre Thätigkeit irgend einem Handelsfach widmen, oder mit demselben in Berührung sehen. Der praktische Nutzen, den die

Lehren der Nationalökonomie für alle Gewerbsclassen haben, ist nicht zu verkennen. Sie sind von der größten Wichtigkeit bey einer jeden Art industrieller Geschäftsführung, und können gewissermaßen als die Grundlage betrachtet werden, auf die sich ein jedes Unternehmen stützen muß, wenn es anders nicht in seiner Anlage, und folglich in seinem wesentlichsten Theil, verfehlt werden soll. — Auch sind in dieser Schrift einige neue Ansichten, wie z. B. über das Prohibitiv-System, den Einfluss, welchen der Luxus auf die Gewerbsthätigkeit hat u. s. w., enthalten, wodurch sie ein allgemeineres Interesse erlangt. — Druck und Papier machen sie gleichfalls empfehlenswerth.

W. P.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## M E D I C I N.

Bonn, b. Habicht: *Die Zergliederungskunst des menschlichen Körpers.* Zum Gebrauche bey den Secirübungen entworfen von Dr. M. J. Weber, königl. preuss. außerordentl. Professor der vergleichenden und pathologischen Anatomie und Professor zu Bonn u. s. w. Erste Abtheilung: *Allgemeine Grundsätze und Regeln beyrn Zergliedern (,) und die allgemeine Zergliederungskunst in Verbindung mit den Elementen der allgemeinen Anatomie.* Mit 1 Steintafel. 1826. XII u. 125 S. 8.

Auch unter dem Titel:  
*Elemente der allgemeinen Anatomie in Verbindung mit der allgemeinen Zergliederungskunst.*

Der Vf. meint in der Vorrede, daß die Zahl der Schriften über Zergliederungskunst, im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Gegenstandes, eben so gering, als ihr Werth unbedeutend, und daß fast keiner der Schriftsteller über diesen Gegenstand seiner Aufgabe sich klar bewußt gewesen sey. Darüber sind wir zwar ganz mit ihm einverstanden; aber fast möchten wir fürchten, daß ihn dasselbe Urtheil, welches er über Andere fällt, treffen werde. Die Art der Aufbewahrung der Präparate in Weingeist, das Firnissen derselben, das Injiciren der Gefäße, das Skeletiren u. s. w. hält der Vf. für Gegenstände, womit der Studierende sich nicht zu befassen habe, weil, wenn er damit vertraut zu werden wünsche, auf dem anatomischen Theater täglich Gelegenheit dazu sey. Ganz recht! Aber eben darum ist die Schrift des Vf. eben so unnütz für den Studierenden, als die seiner Vorgänger und allenfallsigen Nachfolger. Der *Anfänger* kann durchaus nicht nach einer schriftlichen Anleitung seciren, wovon wir uns tausendfältig überzeugt haben, sondern nur nach der mündlichen Anleitung eines vollkommenen Anatomen. Auch sehen wir gar nicht ein, warum der Anfänger in einer anatomischen Anstalt nach dem Buche zergliedern soll, in einer Anstalt, wo der Staat einen oder einige Lehrer besoldet, um gerade diesen praktischen Unterricht zu ertheilen. Freylich gehört zur Ertheilung dieses Unterrichtes weit mehr, als zur Demonstration eines Präparates oder einer Kupfertafel, und darum wird auch dieser so unentbehrliche Unterricht hie und da so erbärmlich ertheilt. — Handbücher der praktischen Anatomie sind nur für den schon ausgebildeten Arzt, der außer der Schule sein wich-

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

tigstes Studium fortsetzen will; darum gehört in alle diese Handbücher auch die Anleitung zum Injiciren, Skeletiren, Aufbewahren der Präparate u. s. w.

*Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze und Regeln beyrn Zergliedern.* Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit anhaltender Uebungen im Zergliedern hat der Vf. nicht kräftig genug hervorgehoben. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, durch den fleißigsten, aufmerksamsten Besuch anatomischer Demonstrationen, auch wenn dieselben von einem wahren Anatomen, dessen ganze Kunst nicht bloß darin besteht, ein paar Fischchen zerschnitten, und aus neun Büchern ein zehntes gemacht zu haben, gehalten werden, oder durch das angestrengteste Selbststudium sich genaue und richtige Kenntniß des menschlichen Organismus in allen seinen Theilen zu erwerben. Wer nur ein solches anatomisches Wissen besitzt, ist wahrhaftig, wie der Vf. ganz wahr sagt, sehr zu bedauern; denn er wird noch kaum die Hörsäle der Hochschule verlassen haben: so werden seine anatomischen Kenntnisse, die einer festen Grundlage ermangeln, der Selbstzergliederung menschlicher Leichen nämlich, im eigentlichen Sinne des Wortes verfliegen; und er wird sich nur noch an ein Gehirn in der Schädelhöhle, an ein Auge in der Orbita, an ein Herz und eine Lunge in der Brusthöhle u. s. w. erinnern. Fodern wir ihn auf, an einem Cadaver seine anatomischen Kenntnisse zu beweisen: so wird er in große Verlegenheit gerathen, und nicht im Stande seyn, das Auge, das Gehirn u. s. w. zu zergliedern, und ihre Theile genau zu bestimmen; denn er hat sie nie selbst untersucht, und ist daher nicht damit vertraut. Noch weniger wird er im Stande seyn, an Lebenden (oder nur an Leichen) chirurgische Operationen sicher und genau zu verrichten, wenn er nicht vorher die verschiedenen Theile des menschl. Körpers genau kennen gelernt, und sich die gehörige Fertigkeit und Gewandtheit in der Führung des Messers durch fleißiges Zergliedern erworben hat. Leider wird diese große Wahrheit immer noch nicht gehörig beherzigt, und noch viele Kranke werden von solchen Fleischern (Wundärzten kann man nicht sagen) gemartert, auch nicht selten gemordet. Aber das Entsetzlichste ist, wenn solche Menschen, die eher zu jedem anderen Gewerbe passen, noch gar öffentlichen Anstalten vorgesetzt werden. — *Sed exempla sunt odiosa!*

In Betreff des schicklichsten Zeitpunctes des Anfanges der Secirübungen und der Zeit, welche man täglich dazu verwenden soll, sind wir nicht mit dem Vf. einverstanden. Die Anatomie, als die Basis der

ganzen Medicin, ohne deren gründliche Kenntniß wir nie wahre Aerzte, sondern nur Pfüfcher werden können, muß den angehenden Arzt im ersten Semester beynah ausschließlich beschäftigen; und auch in den folgenden Winterhalbjahren muß er Zeit haben, sich in diesem Fache mehr zu vervollkommen. Damit dieß aber möglich sey, dürfen die Vorlesestunden durchaus nicht der Wahl der Lehrer überlassen, sondern sie müssen von der obersten Behörde der Hochschulen unabänderlich festgesetzt seyn. Damit nun also der junge Mediciner gleich mit dem Wintersemester anfangen kann, zu präpariren: so muß der Lehrer der Anatomie unerläßlich verpflichtet seyn, in jedem Sommersemester (namentlich für diejenigen Studenten, die mit diesem Semester ihren philosophischen Cursus vollenden, und sich für Medicin bestimmt haben) Osteologie und Syndesmologie zu lesen. Nur dann kommen diese jungen Leute gehörig vorbereitet zur Anatomie, und können sich nun sogleich mit dem Zergliedern beschäftigen, ohne erst auf die Beendigung der Osteologie und Syndesmologie in dem Gesamtvortrage warten zu müssen, welche mancher Lehrer so unverzeihlich lange bis gegen das Ende des Decembers ausdehnt. Auch erwächst hieraus noch der Vortheil, daß die Leichen, welche gerade im November so häufig kommen, gehörig benutzt werden. — Zum Zergliedern selbst aber muß jeder Anfänger 4 Stunden täglich verwenden, wenn er von seinem Zeit- und Geldaufwande Nutzen haben soll. — Damit er 4 Stunden gewinnt, muß folgende Eintheilung getroffen werden. Vormittag von 8 — 9 Uhr *Colleg. anatom.*, von 9 — 11 Uhr *Exercitat. anatom.*, von 11 — 12 Uhr abermals *Colleg. anatom.*; Nachmittag von 1 — 2 Uhr *Colleg. chem. pharmaceut.*, und von 2 — 4 *Exercitat. anatom.* Encyclopädie und Geschichte der Medicin werden in gewissen Abendstunden vorgetragen. Bey dieser Stundeneintheilung kann er recht gut Myologie, Splanchnologie und Angiologie präpariren. Im zweyten Wintersemester präparirt er dann Neurologie, auch, wenn er sich der Chirurgie vorzüglich widmen will, chirurgische Anatomie, und übt sich in Legalsectionen. Damit ihm aber auch in diesem Wintersemester die 4 genannten Stunden frey bleiben, dürfen während dieser keine solchen Collegien gelesen werden, welche er im dritten Semester hören muß.

*Zweyter Abschnitt. Von den Geweben des menschlichen Körpers und von der Art und Weise, sie zu zergliedern und zu untersuchen.* Unter dem Namen Gewebe versteht der Vf. diejenigen Theile des Körpers, welche sich wenigstens durch einen bestimmten, selbstständigen oder specifischen Charakter, der sich als solcher sowohl physisch, als auch chemisch und dynamisch, beurkundet, und der somit auch keinem andern Gewebe angehört, und wodurch eben die besondere und zum Theil einfache Bildung gegeben ist, auszeichnen. — Als Gewebe des menschlichen Körpers erklärt er 1) das Zellgewebe, 2) das Sehnengewebe, 3) das Knorpelgewebe, 4) das Knorpelgewebe, 5) das Muskelgewebe, 6) das Nervengewebe, 7) das Horngewebe. — Mehrere von diesen

sieben Geweben zerfallen in einzelne Abtheilungen, und diese wieder in Glieder, die sich durch gewisse untergeordnete Eigenschaften von einander unterscheiden, immer aber nur Metamorphose eines und desselben Gewebes sind. So zerfällt nun I. das Zellgewebe in zwey Abtheilungen, und zwar 1) in das freye und 2) in das geformte Zellgewebe. Das geformte Zellgewebe zerfällt wieder in folgende Glieder: a) in das Fetthautzellgewebe und in das Knochenmarkzellgewebe, b) in das seröse Zellgewebe (seröse Häute), und c) in das Drüsen- und Schleim-Hautzellgewebe. Das seröse Zellgewebe zerfällt selbst wieder in zwey Glieder oder Unterabtheilungen, und zwar: 1) in das seröse Flächengewebe und 2) in das seröse Blättergewebe. Zum serösen Flächengewebe gehören: 1) die Membranen der Stirn-, Keil- und Oberkiefer-Höhlen, 2) die Spinnwebhaut des Gehirns, 3) das Brustfell, 4) die seröse Haut des Herzbeutels und der äußeren Fläche des Herzens, 5) das Bauchfell, 6) die innerste Haut des Herzens und der Gefäße, 7) die Eyhäute, 8) die Scheidenhäute, 9) die Synovialkapseln, die Schleimbälge und Schleimscheiden. Zum serösen Blättergewebe gehören: 1) der Glaskörper, 2) die Krystalllinse, und 3) die Hornhaut. II. Zum Sehnengewebe gehören: 1) die eigenthümlichen Hüllen der Milz und der Nieren, die äußere Haut der Nerven und die äußere Haut des Herzbeutels; 2) die sehnichten Ausbreitungen, 3) die Bein- und Knorpel-Haut, 4) die harte Augenhaut, 5) die weiße Haut der Hoden und der Eyerstöcke, 6) die harte Hirnhaut, 7) das Gewebe der schwammichten Körper des männlichen Gliedes und des Kitzlers, 8) die fibrosen Gelenkkapseln, 9) die Bänder, 10) die Sehnen. — III. Das Knorpelgewebe zerfällt: 1) in das eigentliche Knorpelgewebe, und 2) in das Faserknorpelgewebe. — V. Das Muskelgewebe zerfällt in drey Abtheilungen, und zwar: 1) in das Uterus-Muskelgewebe, 2) in das Gefäß-Muskelgewebe, 3) in das eigentliche Muskelgewebe. — VI. Das Nervengewebe zerfällt: 1) in das Nervengewebe, 2) in das Gehirngewebe, 3) in das Gangliengewebe. — VII. Zu dem Horngewebe gehören: 1) die Hülle des inneren Schleimhautgewebes (*Epithelium*), 2) die Oberhaut, 3) die Nägel, 4) die Haare, 5) die Zähne. — Zu den zusammengesetzten Geweben oder Gebilden rechnet der Vf.: I. Das Gefäßgebilde. Hierher gehören: 1) die Lymphgefäße, 2) die Venen, 3) die Arterien, 4) die Ausführungsgänge der Absonderungsdrüsen. — II. Das Drüsengebilde, welches in 3 Abtheilungen zerfällt, und zwar: 1) in das Absonderungsdrüsengebilde, 2) in das Gefäßdrüsengebilde, 3) in das Nervendrüsengebilde. Zum Absonderungsdrüsengebilde gehören: 1) die einfachen Schleim- und Talg-Drüsen, 2) die Mandeln, die Peyer'schen Drüsen, die Malpomschen Drüsen, 3) die Thränenröhren, 4) die Speicheldrüsen des Mundes, 5) die Bauchspeicheldrüse, 6) die Cowper'schen Drüsen, 7) die Milchdrüse, 8) die Zirbeldrüse, 9) die Leber, 10) die Hoden, 11) die Eyerstöcke, 12) der Uterus; als entfaltetes Absonderungsdrüsengebilde 13) die Gefäßhaut des Auges, 14) die Regenbogenhaut. Zum Gefäßdrüsengebilde gehö-

ren 1) die Lymphdrüsen, 2) der Hirnanhang, 3) die Nebennieren, 4) die Brustdrüse, 5) die Milz, 7) die Lunge, 8) der Mutterkuchen; als entfaltete Gefäßdrüsengebilde 9) der Darmkanal, 10) die Lederhaut. Zum Nervendrüsengebilde gehören: 1) das Gehirn, 2) die Nervenknotten; als entfaltete Nervendrüsengebilde 3) die Nervenhaut des Auges, 4) die Geruchsmembran, 5) die Geschmacksmembran, 6) das häutige Labyrinth.

Dafs diese Schrift dem *Anfänger* in der Zergliederungskunst, für welchen sie gerade der Vf. bestimmt hat, eben so unnütz ist, als alle früheren, haben wir oben aus triftigen Gründen schon erklärt; über den inneren Werth des ganzen Werkes aber für den gebildeten Arzt können wir uns dann erst erklären, wenn es vollendet vor uns liegt.

Druck und Papier sind gut, aber die Steintafel ist schlecht gezeichnet und eben so schlecht abgedruckt. Hdnrse.

STUTTGART, b. Löflund, u. WIEN, b. Gerold: *Abhandlungen und Versuche über die Ratanhia*. Herausgegeben von (m) Medicinal-Rath Dr. von *Ilein*, Ritter des kaiserlich russischen St. Vladimir-Ordens u. s. w. Mit einer Abbildung. Nebst Beyträgen von den Hnn. Dr. *Renard*, *Juch*, v. *Flacho*, *Kiarpe*, und den chemischen Versuchen von den Hnn. *Vogel* und *Christ. Gmelin*. 1819. XXXVII u. 170 S. 8. (1 Thlr.)

Die Ratanhia wurde schon im Jahre 1779 von Don *Hipolito Ruiz* in Peru entdeckt, und 1783 von ihm in einer Abhandlung bekannt gemacht. 1807 beschrieb sie *Wildenow* zuerst, sie blieb aber in Deutschland unbeachtet bis 1817, wo Hr. *Jobst* sie zu uns brachte, und *Ilein* Gelegenheit bekam, Versuche damit zu machen, deren Frucht eine kleine, von *Jobst* und *Ilein* herausgegebene Schrift war, welche, bald vergriffen, die jetzige, durch Erfahrungen von *Ilein* und den anderen auf dem Titel angegebenen Aerzten, und durch die chemische Analyse, vermehrte Schrift zur Folge hatte. In der Einleitung stellt der Vf. zu Gunsten der Ratanhia ausfallende Vergleichen mit anderen gerbestoffhaltigen, adstringirenden und sauren Mitteln auf, und empfiehlt sie gegen Magenschwäche, Diarrhöen, Gonorrhöen bey weiblichen und männlichen Geschlechtern, Blutungen aller Art, dem vom Quecksilber entstandenen Speichelflusse, triefenden Augen, leichten Augenentzündungen, Pterophthalmien, phagedenischen Geschwüren u. s. w., und führt für mehrere dieser vortreflichen Wirkungen geeignete Fälle an. Am Schlusse fügt der Vf. noch folgende wichtige Bemerkungen hinzu: der Zusatz von *Tinct. Ratanhiae* erhebt die Wirkbarkeit des Mittels; der Zusatz von Mineralsäuren muß ganz unterbleiben, und zum Gebrauch muß durchaus nur ganz ächte, gut erhaltene Wurzel, am besten nur die Rinde derselben, genommen werden.

Die Abhandlungen von *Hippolit Ruiz* über die Ratanhiawurzel, ihr Wachsthum, ihre arzneylischen Kräfte u. s. w. (welche auch in der Sammlung, aus-

erlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte Bd. II. Hft. III. 1817 enthalten ist), und die *Beobachtungen über die Wirkung der Wurzel der Ratanhia in asthenischen Hämorrhagien* von *Emanuel Hustado*, Dr. der Med. von der Facultät zu Madrid, übergehen wir als schon bekannt, und kommen nun zu den *Beobachtungen und Bemerkungen über den arzneylischen Gebrauch der Ratanhia* von Dr. *Joh. Claud. Renard*. Diese enthalten Beobachtungen über die Anwendung der Ratanhia gegen den Nachtripper, bey Gebärmutterblutflüssen, bey Durchfällen im Allgemeinen, bey Durchfällen als Zufällen der Schwindsucht, nebst Bemerkungen über das *Plumbum acetivum*, bey Bluthusten, Blutbrechen, Nasenbluten und Speichelfluss; welche aus der Feder eines anerkannt vortreflichen praktischen Arztes sämmtlich wohl geeignet sind, die Aerzte zum öfteren Gebrauche der Ratanhia aufzufodern. *Beobachtungen über die Ratanhia*, eingefandt von Hn. Hofrath Dr. *Juch* in Augsburg. Auch hier wird sie als vortrefliches Mittel gegen Blutspeyen, Gebärmutterblutfluss, *Fluor albus*, empfohlen; so wie sie von dem Med. Rath Dr. *Flacho* bey einem Falle von *Morbus maculosus Werlhof*, mit außerordentlichem Erfolge verordnet wurde. Hr. Prof. Dr. *Kärpe* in Innsbruck fand das Ratanhia-Extract vorzüglich heilsam bey Störungen der Reproduction, bey Wassersuchten, colliquativen Durchfällen, Schweissen im letzten Stadium der Lungensucht; bey Auflockerungen der Schleimhäute, als Folge habitueller Katarthe, und in der Bleichsucht. Aus den mit der Ratanhia angestellten *Versuchen* vom Hofrath *Vogler* in München geht hervor, dafs der wirksame Stoff derselben in der braunen, in Wasser, Alcohol und Aether auflösbaren Substanz enthalten ist; derselbe ist stark adstringirend, und hat mit dem Gerbestoffe, vorzüglich mit *Gummi Kino* und *Terra Catechu*, Aehnlichkeit. Mit Säuren bildet sich ein im Wasser unauflöslicher Niederschlag; daher man sie nicht mit diesen verbinden muß. Das im Handel vorkommende trockene Extract ist gehaltreicher, als das bey uns aus trockenen Wurzeln bereitete. Die trockene Ratanhia-Wurzel enthält:

Ein braunes adstringirendes Princip (Modification des Gerbestoffes)	— — — — —	40.
Schleim	— — — — —	1,50.
Stärke	— — — — —	0,50.
Holzfasern	— — — — —	48.
Wasser und Verlust	— — — — —	100.

In der Asche wurde gefunden: kausischer Kalk, schwefelsaurer Kalk, kohlenaurer Kalk, kohlenaurer Magnesia, und Kieselerde. — Die vom Prof. Dr. *C. G. Gmelin* in Tübingen angestellte *Untersuchung* gab folgende Resultate. Die Ratanhia besteht aus: Gerbestoff; süßer Materie; Schleim ohne die vegetabilisch-thierische Materie, in kochendem Wasser auflöslich, und mit Wasser verbunden; Schleim mit einer vegetabilisch-thierischen Materie, im kaltem Wasser auflöslich; chinasaurem, etwas salz- und schwe-

felsauerem Kali; Holzfafer mit Kiefelerde, kohlenfauerer Kalkerde, phosphorfauerer Kalkerde, etwas schwefelsauerer Kalkerde und Eisenoxyd. Die quantitative Analyse übergehen wir, und bemerken nur noch, daß in einem Anhang eine Vergleichung der Ratanhia mit Kino von Hn. Hofr. Vogler angestellt wird, um eine Verfälschung der ersten durch letztes zu erkennen, welche wichtig genug ist, um selbst nachgelesen zu werden.

Diese Schrift des würdigen, seitdem verstorbenen *Lilein* ist, da die Anzeige derselben etwas verspätet worden, wohl die letzte, welche Rec. von ihm anzuzeigen hat; und auch diese beweist, wie redlich derselbe für die Bereicherung der Wissenschaft arbeitete, und regt gewiß in Jedem die Gefühle der dankbarsten Erinnerung für die vielen wissenschaftlichen Verdienste des Verstorbenen auf. Die darin enthaltenen Beyträge anderer Aerzte werden dazu mitwirken, den Gebrauch der Ratanhia allgemeiner zu machen, und Rec. verfehlt nicht, in das Lob derselben, in Hinsicht ihrer gepriesenen Wirkung in den angegebenen Krankheiten, einzustimmen. Die Correctur hätte in der Schrift etwas sorgfältiger seyn können.

1—6.

## C H E M I E.

WIEN, b. Mörschner und Jasper: *Praktische Anleitung zur chemischen Analytik und Probirkunst der Erze, Metallgemische, Erden, Alkalien, brennbaren Substanzen, Mineralwässer und Salzfohlen, oder Grundzüge der mineralogischen Chemie für Berg- und Hütten-Männer, Mineralogen, Fabricanten chemischer Producte, Oekonomen, Aerzte, Apotheker und Freunde der Chemie.* Aus dem Englischen des Fr. Joyce frey übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen von Jos. Waldauf von Waldenstein. Mit einer Tabelle und vier lithographirten Abbildungen. 1827. VIII u. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein unglücklicher Gedanke scheint den Vf. verleitet zu haben, ein Werk über eine Wissenschaft zu schreiben, in welcher er sich kaum umgesehen haben muß, und welches wir bloß für eine überall fehlerhafte Copie mehrerer Originale gelten lassen können. Wer wird es ihm z. B. wohl glauben, daß er die Analyse des Platinerzes, mit welcher die Schrift S. 82

— 121 anhebt, aus anderen Quellen, als aus einer der feinigsten entsprechenden Schrift, kennen gelernt habe, und welcher Bergmann u. s. w. wird wohl nach der hier beschriebenen Methode reines Platin, Osmium, Iridium, Rhodium, Palladium u. s. w., oder wohl gar eine richtige quantitative und qualitative Analyse gewinnen können? Es heißt hier nämlich: „Um eine genaue Analyse zu machen, ist es nöthig, Anfangs den Versuch mit einem kleinen Theil der Flüssigkeit zu beginnen, um vorerst die Zahl der übrigen Metalle, die in der Verbindung befindlich sind, zu bestimmen.“ Dann wird Platin zuerst der Rothglühhitze ausgesetzt, um Arsenik, Schwefel, Quecksilber, oder Wasser zu bestimmen. Warum nicht noch die übrigen flüchtigen Körper? Eisen sey dem Platin nur durch Gewinnucht, gerade wie Bleykugeln dem Opium, eingemengt. Nun werden 200 Gran zuvor gereinigten Platins zuerst vermittelst schwachen Königswassers vom Golde und Eisen befreit; dann wird die Digestion 1 bis 2 Mal mit concentrirtem Königswasser wiederholt, und der unauf lösliche Rückstand zurückgelegt. Aus der Auflösung fällt man zuerst Bley mit Glaubersalz; dann Platin durch Salmiak, und hierauf die übrigen Metalle durch Eisen oder durch Zink, welche letzte, nachdem durch Salpetersäure der Kupfergehalt entfernt worden, aus ihrer mit Kochsalz verletzten und eingetrockneten Auflösung, zur Gewinnung und Absonderung des Rhodiums, mit Weingeist behandelt werden. Aus der spirituösen Auflösung soll dann das Platin durch Salmiak und das Palladium durch eisenblausauerer Kali gefället werden. Endlich destillirt man das *Caput mortuum* von der Solution des Platinerzes mit Salpeter, sammelt das sich sublimirende Osmiumoxyd, laugt den Rückstand in der Retorte mit Wasser aus, und bewahret den Rest als Iridium auf. Hierauf wird das Gewicht der auf diesem Wege gesammelten Producte mit dem ursprünglichen des zerlegten Erzes verglichen, und ein sehr geringer Verlust auf Rechnung der Kiefelerde gesetzt. Dieses ist der langen Rede kurzer Sinn. Doch genug von des Vfs. Versuchen, welche Liebhaber der analytischen Chemie nicht sehr in Versuchung führen werden, und durch deren Verdeutschung der Uebersetzer keine Lorbeeren einern kann.

J. P. B.

## N E U E A U F L A G E N.

Coblenz, b. Hölscher: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von Ernst Dronke, Doctor der Philosophie, Oberlehrer und Biblio-

thekar am königl. Gymnasium zu Coblenz. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. S. 298. 8. (14 gr.)

Das Buch ist in der Jen. A. L. Z. 1826. No. 80 bereits empfohlen worden, und verdient diese Empfehlung noch mehr in der neuen Auflage.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

## HANDELS-LITERATUR.

1) HAMBURG, gedruckt, auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merchantlich-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den Europäischen und vereinigten Nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hanse-Stadt Hamburg. Von P. D. W. Tonnies, Mitdirector und Bevollmächtigtem der Versicherungs-Gesellschaft von 1823, und Ehren-Mitglied der hiesigen patriotischen Gesellschaft. Mit einer Karte. 1826. XII u. 228 S. 8.

2) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1825.* Begleitet von einigen darauf Bezug habenden Aufsätzen, von P. D. W. Tonnies u. s. w. Mit zwey Abbildungen und einer Karte. 1826. 84 S. 8.

(Beide Werke auch vereinigt unter dem Collectiv-Titel: P. D. W. Tonnies *merchantlich-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten u. s. w. Nebst Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1825.*)

Aus unserer Recension der trefflichen Schriften des Hn. Tonnies, über Havarie-Grosse und Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes (Jen. A. L. Z. 1826. No. 53 bis 58), welche sich einer seltenen Anerkennung in anderen öffentlichen Blättern (z. B. Beylage zu No. 425 des Schweriner freymüthigen Abendblattes vom 23ten Februar 1827, besonders aber im achten Stück des *politischen Journals* vom Jahre 1826) zu erfreuen gehabt, kennen die Leser bereits Hn. Tonnies als einen der seltenen Geschäftsmänner, die mit der rühmlichsten Thätigkeit, Umsicht und Kenntniß in ihrem Fache zugleich ein ausgezeichnetes schriftstellerisches Talent verbinden, welches Er schon seit mehreren Jahren als Patriot und Weltbürger auf das dankbarste Anerkennung Würdigste benutzt, um zu einem immer blühenderen Wohl der Schifffahrt, des Seehandels und besonders des See-Assicuranz-Wesens unserer freyen Welthandelsstadt Hamburg mitzuwirken. Seinen bisherigen Bestrebungen ist auch bereits der ihm gewiß erfreulichste Lohn geworden, daß die meisten, in jener Beziehung von ihm gemachten Entwürfe und Vorschläge wirklich ausgeführt sind. Denn 1) die durch ihn zuerst öffentlich zur Sprache gebrachten, langjährigen, empörenden Mißbräuche, (zum Theil wirklich criminalistischer

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Art,) die mit den Hamburger See-Assicuranz-Compagnien durch die Betrügereyen gewissenloser Seeschiffer und Makler getrieben wurden, und welche die größten Verluste zur Folge hatten, sind jetzt, obschon sie noch nicht ganz aufgehört haben, doch im hohen Grade vermindert worden. Sowohl Furcht, als auch gewissenhafte Ueberlegung, und der Ehrgeiz, wenigstens als rechtlich erscheinen zu wollen, haben die Capitane und Schiffsmakler nunmehr endlich vermocht, diese Betrügereyen aufzugeben, so wie die Havarie-Grosse-Doctoren, in Absicht ihrer nichtswürdigen Vertheidigung derselben, zum Stillschweigen gebracht. 2) Das Hamburgische sogenannte Extra-Lootsgeld, womit, wie Hr. T. ebenfalls zuerst öffentlich rügte, nicht minder ein so großer Betrug gespielt wurde, ist nun getzlich durch Rath und Bürgersehluß abgeschafft worden, und bringt selten jetzt den Havarie-Grosse-Betrag auf 3 pr. C., so daß der Assicurateur, der nur über 3 pr. C. vergütet, in diesem Falle nichts zu bezahlen hat. 3) Der so wichtige Vorschlag des Hn. T., ein zweytes Leuchtschiff an der so gefährlichen engen Stelle der Elbmündung zwischen Scharhörn und Vogelsand zu stationiren, ist gleichfalls angenommen worden, und wird nächstens ausgeführt werden; dagegen hat eine kleinliche und unverständige Oekonomie der einflussreichen, zu Rathe gezogenen Officianten der Hamb. Schifffahrts- und Hafens-Deputation gerade den allernützlichsten Vorschlag des Hn. T., nämlich die Erbauung eines *Leuchtturms* auf Scharhörn, leider! bisher hintertrieben. Möchten sie doch endlich einsehen, daß sie dadurch Tausende von Summen opfern, um eine in diesem Verhältniß höchst unbedeutende zu ersparen! Die Errichtung dieses Leuchtturms ist für die endliche Sicherung der Elb-Einfahrt von der äußersten Wichtigkeit, und seine Unterlassung nicht nur für alle Assicurateure, sondern auch für so viele Menschen und Schiffe, die hier alljährlich ihren schrecklichsten Untergang finden, fürwahr das größte Unglück, und in der That gegenwärtig, wo man in Hamburg Summen von hundert Tausenden von Thalern dem öffentlichen Vergnügen und der Prachtliche opfert, (wir gedenken hier nur der 4 kostbaren neuen Wallanlagen und der Erbauung des neuen Schauspielhauses und Jacobi-Kirchthurms,) um so unbegreiflicher. Auch die Ausführung des von Hn. T. vorgeschlagenen Rettungs-Corps und Rettungs-Bootes nach Kopenhagener Art fehlt leider! noch. 4) Das von Hn. T. vorgeschlagene verbesserte Assicuranz- und Havarie-Gesetzbuch ist bereits abgefaßt, und circulirt bey den Stimmgebenden, und ebenso ist auch die

D d

Ablieferung der Schiffs-Journale in Cuxhaven, zur Protocollirung der Verklarungen, bereits in Anregung gebracht. Endlich aber ist auch unter den Assureurs ein besserer Geist herrschend geworden, und die Schluss-Abrechnungen des vorigen Jahres sind seit vielen Jahren endlich einmal wieder mit Vortheil, und zwar sehr ansehnlichem, dem Publicum vorgelegt worden. Gewiß Alles höchst erfreuliche Erfolge der von Hr. T. mit so vieler Freymüthigkeit und Kraft öffentlich ausgesprochenen Rügen!

In der vorliegenden Schrift No. 1 hat der Vf. sich das Verdienst erworben, auf eben diese Weise endlich auch einmal die so höchst wünschenswerthe Befreyung der Hamburgischen und überhaupt norddeutschen Schifffahrt von den Kapereyen der Raubstaaten, die dem Seehandel seit Jahrhunderten so ungeheueren Schaden zugefügt haben, zur Sprache zu bringen.

Das Werk ist mit einer würdigen *Zueignung* an den hohen Senat der freyen Hanse-Stadt Hamburg eröffnet. In der hierauf folgenden *Vorrede* erklärt sich der Vf. über den Zweck desselben folgendergestalt: „Der Vf. hat nun seit drey Jahren dahin gestrebt, die Aufmerksamkeit des merkantilischen Publicums auf solche Gegenstände hinzulenken, die ihm in seinem Geschäftsleben besonders aufgefallen, und für die Beförderung der allgemeinen Handels-Wohlfahrt von höchster Wichtigkeit erschienen sind. Diese Gegenstände betreffen hauptsächlich das *Hamburgische See-Assicuranz-Geschäft* in seiner ganzen Ausdehnung, demnächst, was damit in naher Verbindung steht, die möglichste *Sicherstellung* der *Einfahrt* in die *Elbmündung* gegen drohende Gefahren, welche für unseren Handelsplatz von unterschiedener Bedeutung ist. Diese Angelegenheiten sind es, welche auch für dieses Jahr den wesentlichen Inhalt der Chronik des Hamburgischen See-Assicuranz-Geschäftes ausmachen, und der Vf. empfiehlt die darin aufs Neue in Vorschlag gebrachten Einrichtungen und Anordnungen der sorgfältigsten und angelegentlichsten Prüfung und Schätzung aller respectiven Behörden und aller Sachverständigen. Mit dieser Chronik in Verbindung erscheint aber diesmal noch eine *zweyte* Schrift, für welche der Vf. freylich, hinsichtlich der Ausführung, die Nachsicht des Publicums mehr in Anspruch zu nehmen sich aufgefordert fühlt. Zu den empfindlichen Uebeln, welche nicht bloß unser *Hamburg*, sondern *alle Seestädte Norddeutschlands* insgesammt, von Varel bis Memel hin, drücken, gehört die *Sperrung der Schifffahrt* nach dem *mittelländischen Meere*, selbst einem Theile des atlantischen Oceans, wegen des Unfriedens, welcher zwischen den norddeutschen Staaten und den *Barbaresken* noch immer besteht. Nur die langwierige Gewohnheit hat dieses Uebel in der letzten Zeit weniger fühlbar gemacht, während es in seinen Wirkungen den Handel auf das schmerzlichste benachtheiligt. Man hat seit lange dieses commercielle Unheil als eine Krankheit betrachtet, die man durch Palliativ-Mittel, d. h. durch Aushülfe mit fremden Schiffen, wohl zu mildern, nicht aber zu heilen im Stande sey. Diesen hochwichtigen Gegenstand nun näher zu

beleuchten, und die Mittel anzugeben, durch welche die großen Nachteile, die aus den feindlichen Verhältnissen mit den Barbaresken hervorgehen, wahrscheinlich am leichtesten zu beseitigen wären, ist der Inhalt, womit sich die andere der hier erscheinenden Schriften hauptsächlich beschäftigt.“

Um diese Absicht vollständig zu erreichen, hat Hr. T. dieser Schrift eine gedrängte *historische* Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer auswärtigen Verhältnisse vorangeschickt, wobey er die besten über diesen Gegenstand erschienenen Werke, besonders die treffliche Schrift des leider! zu früh gestorbenen Prof. *Hermann* zu Lübeck: „über die Seeräuber und ihre Vertilgung“, mit sorgfältiger Prüfung benutzte. In dessen hat diese Untersuchung ihn zu einem, von dem dieses so gelehrten und geistvollen Mannes sehr verschiedenen Resultate, in Absicht der vorzuschlagenden Mafsregeln zur Befreyung der Preussischen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen und Hanseatischen Flaggen im mittelländischen Meere, geführt. Nur in dem Einen Punkte stimmt er mit ihm, wie gewiß jeder Sachkundige, zusammen, daß diese Befreyung für die Staaten Norddeutschlands, sowie für die Wohlfahrt und Belebung des Handels überhaupt, höchst wünschenswerth ist. Die Vorschläge aber, welche Hr. T. zur Erreichung dieses großen Zieles hier mittheilt, können uns ohne Zweifel, sobald nur jene Staaten sich zur wirklichen Ausführung derselben vereinigen, diesen so wesentlichen Gewinn nicht bloß für unsere Handelswelt, sondern auch für die immer bessere Fortschreitung der Ausbildung der Menschheit zur Humanität, vollkommen verbürgen. Nach einigen sehr beherzigenswerthen einleitenden Bemerkungen über diesen Gegenstand im Allgemeinen giebt uns der Vf. im *ersten Abschnitt* eine Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte der Barbaresken-Staaten: 1) Marokkos, 2) Algiers, 3) Tunis und 4) Tripolis, die mit gründlicher Kenntniß der älteren und neueren Geschichte dieser, in ihrer Art so einzig merkwürdigen Staaten, und ganz in dem ihm eigenthümlichen klaren und fließenden Stile, geschrieben sind. Wir müssen uns indes darauf beschränken, hier nur folgende Stelle in dieser Beziehung auszuzeichnen. „Wem irgend die Geschichte der allgemeinen Weltbegebenheiten aus den Unterrichtsjahren seiner früheren Jugend noch in werther Erinnerung ist, wird nicht anders als mit erregtem Gemüthe auf jenen an Thaten und Ereignissen so reichen Boden zurückblicken können, welcher vor 2000 Jahren das mächtige Königreich Numidien ausmachte, denselben, auf welchem das heutige Reich von Algier sich darstellt. Hier war es, wo der edle und berühmte römische Feldherr Metellus den Numidischen Fürsten Jugurtha besiegte, und indem er die von Letztem an Fürsten und Völkern verübten Verbrechen bestrafte, zugleich die Ehre des römischen Namens rettete. Hier war es, wo Marius und Sulla ihre Kämpfe begannen, welche die gesammte römische Welt erschüttern sollten, hier, wo Juba seine Treue gegen den unglücklichen Freund durch den Tod bewahrte. Und welche Gefühle müssen sich jetzt unserer bemächtigen, wenn wir die einst so

mächtigen, so beglückten und thatenreichen Gegenden erblicken in trauriger Verlassenheit und wüster Oede; dort eine Grabesstille, wo einst die mächtige, herrliche Carthago ihr Haupt emporhob! Die Zeit und der Haß haben hier auch keine Spur mehr übrig gelassen, welche den müden, sich lagernden Wanderer noch an die ehemalige Wohlhabenheit und Macht dieses von vielen Hunderttausenden bewohnten Landes erinnern könnte, wenn er sich auch von den Männen eines Regulus und der Scipionen oder des Hamilcar und Hannibal umschwebt glauben sollte.“

Der zweyte Abschnitt enthält eine Uebersicht der Verhältnisse der Barbaresken zu den europäischen Staaten in den letzten drey Jahrhunderten, und zwar 1) von Marokko zu Portugal, Holland, England, Dänemark und die Hanseatischen Staaten; 2) von Algier zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Italien, Oesterreich, Rußland, den freyen Hansestädten (bey welcher Gelegenheit der im Jahre 1751 zwischen der Stadt Hamburg und der Republik Algier abgeschlossene Friedens-Tractat, seinem ganzen so merkwürdigen Inhalte nach, vom Vf. mitgetheilt wird), und zu den vereinigtsten Staaten von Nordamerika; 3) von Tunis zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Italien, Oesterreich, den Hansestädten und Nordamerika; 4) von Tripolis zu Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, England, Dänemark und Schweden; worauf der Vf. auch noch der famosen Decrete Napoleons aus Berlin und Mailand im Jahre 1807 und der daraus gefolgten, nicht minder schreckensvollen zwey Cabinetsordres von Seiten Englands gedenkt, wodurch allen Verhältnissen der Schiffahrt damals ein Ende gemacht wurde, und diese daher auch zu den Barbaresken-Häfen sieben Jahre lang, von 1807 bis 1814, völlig eingestellt werden mußte. Aus dieser ungemein interessanten Uebersicht ergiebt sich nun, daß die sämtlichen Preussischen, Oldenburgischen, Mecklenburgischen und Hanseatischen Staaten bis jetzt noch durch gar keine bestimmten freundschaftlichen Verträge mit dem Kaiserthum Marokko, sowie mit den Republikan Algier, Tunis und Tripolis, gegen die furchtbaren räuberischen Bedrückungen ihrer Schiffahrt im Mittelmeere von den Barbaresken geschützt sind. Denn selbst die Hoffnungen, die Hamburg von dem oben erwähnten Friedenstractat mit Algier damals faßte, wurden leider! nur allzubald wieder vereitelt, indem die spanische Regierung Hamburg nöthigte, diesen Vertrag mit den Erbfeinden Spaniens schon im Jahre 1752 wieder völlig zu annulliren.

Der dritte Abschnitt enthält ein mit Sachkenntnis ausgeführtes, lebensvolles Gemälde von dem jetzigen Zustand der Staaten der Barbarey, sowohl in Beziehung auf ihre Bewohner und die Eigenthümlichkeit ihrer Natur-Verhältnisse; hinsichtlich des Klima's, Bodens u. s. w., als auf die eigentliche Statistik der Barbaresken-Länder. Diese treffliche Darstellung schließt mit einem ergreifenden Hinblick auf die dortige Behandlung der Christen-Sklaven, die uns aber zugleich von der historischen Unparteylichkeit des Vfs. ein rühmliches Zeugnis giebt, indem er, obwohl als

ein erklärter Gegner der Barbaresken auftretend, doch noch folgende Schlusßbemerkung hier hinzugefügt hat: „Indessen muß man aufrichtig genug seyn, um einzugehen, daß doch Manches in den Schilderungen, die uns von der Lage der Christen-Sklaven in den Barbaresken-Ländern gemacht worden sind, übertrieben sey, und zu den fabelhaften Erzählungen gerechnet werden müsse. Der sicherste Beweis dafür ist, daß mehrere Christen-Sklaven nach ihrer Errettung und Loskaufung den örtlichen Aufenthalt nicht haben verlassen wollen, und entweder in Afrika verblieben sind, oder es wenigstens sehr ungern verlassen haben. Die seit mehreren Jahren eingetretenen friedlichen Verhältnisse der Marokkaner, Algierer, Tunesen und Tripolitaner mit mehreren christlichen Nationen haben sie gegen die Christen-Sklaven, sowie gegen Fremde überhaupt, milder und menschlicher gemacht, so daß man die Hoffnung nähren darf, daß die Bewohner der nordafrikanischen Länder auch endlich auf eine höhere Stufe der Humanität gelangen werden.“

Im vierten Abschnitte giebt der Vf. eine schätzbare geschichtliche Zusammenstellung alles dessen, was von Seiten derjenigen christlichen Staaten, die keine Verträge mit den Barbaresken haben, bisher geschehen ist, um das Mittelmeer unbelästigt beschiffen zu dürfen. In Beziehung auf Hamburg verdiente unter den mancherley Mitteln, die man in diesem Staate in neuester Zeit erfand, um die freye Schiffahrt desselben im Mittelmeere wieder zu gewinnen, die Constatuirung des sogenannten antipiratischen Vereins zu Hamburg, im Jahre 1818, allerdings einer besonderen Erwähnung, und der Vf. theilt daher zum Schlusse dieses Abschnittes eine ausführliche Nachricht darüber mit, aus der sich leider ergiebt, daß sich das Ganze in eine offenbare Schwindeley auflöste. Die Urheber dieses famosen Vereins waren die Herrn Dittmer und Kreyfing zu Hamburg, die mit scheinbar überzeugender Beredsamkeit, mündlich und schriftlich, das ganze, in dieser Sache betheiligte hamburgische Publicum davon zu überreden wußten, wie nützlich und wie leicht (!) die Vernichtung der Barbaresken-Seeräuber seyn würde. „Sie stellten ihnen vor,“ sagt der Vf., „daß nicht allein die deutschen Fürsten, sondern selbst der angebetete Kaiser Alexander, zum Wohl des commerciellen Publicums jede Maßregel, selbst mit bewaffneter Hand, gerne ergreifen würden, wenn nur die Aussicht eröffnet sey, daß ein so schmachvolles politisches Uebel dadurch beseitigt werden könnte. Man wird es begreiflich finden, daß die Einwohner dieser betriebsamen Stadt sich von diesen, freylich nur schwachen Hoffnungsstrahlen leicht erwärmen, von den angeführten Gründen sich leicht überzeugen ließen. Was man wünscht, wird gern geglaubt, und es glückte daher leicht, daß in Folge der Ueberredungen der Herrn Dittmer und Kreyfing jener Verein zusammentrat. Sobald derselbe eine Art von äußerer Consistenz enthalten hatte, ward eine allgemeine Versammlung im Kramer-Amthause gehalten, Deputirte erwählt, Subscriptionen für freywillige Beyträge eröffnet, die Einladungen dazu hier und auswärts in die Häuser geschickt; auch wurden die beiden genannten

Herrn zur Betreibung der Geschäfte des Vereins ernannt, und unter Bedingungen beauftragt. Sowohl die Mitglieder der Deputation, als diejenigen der allgemeinen Versammlung, sprachen mit eben so viel Freymüthigkeit als Enthusiasmus für eine so gerechte Sache, als die Befreyung des Mittelmeeres ist. Die Hoffnung des endlichen Gelingens belebte die Meisten, und füllte die Columnen der Subscriptions-Bogen mit Unterschriften. Das Facit des Ganzen war nicht unbedeutend, und hätte allerdings zu etwas Gutem verwandt werden können, wenn die eingegangenen Gelder — von Gutmüthigen gesammelt — nicht zwecklos verwandt und zerplittert worden wären. Eigentliche Deputations-Versammlungen wurden nur zwey gehalten. — Das Publicum, welches mit jedem neuen Tage seine Hoffnungen wie Nebel verschwinden sah, keine Fortschritte, kein Vorwärts bemerkte, ward endlich müde, fernere Geldopfer zu bringen, und erschlaffte mehr und mehr in seinen Anstrengungen. Unter so bewandten Umständen entwickelten sich allmählich Unzufriedenheit und Unmuth über die vergeblichen Bemühungen für ein höchst edles Unternehmen. Eine Stockung fernerer Geldbeyträge und Subscriptions veranlaßte die Auflösung des Vereins, und so schloß das ganze Unternehmen allmählich wieder ein, und endigte eben so still, als es mit den schönsten Hoffnungen rauschend begonnen hatte.“

Erlaubt ist dabey wohl die Frage: ob die zu jenem Zweck empfangenen, so bedeutenden Geldbeyträge den sämtlichen Contribuirenden treu und redlich wieder zurückgestellt worden, oder wo denn dieselben Summen hingekommen sind? Auf ähnliche Weise hat die Gutmüthigkeit der Hamburger die größten Geldopfer bekanntlich auch im März 1813 an den unwürdigen Tettenborn und in der neuesten Zeit an die Griechen-Vereine (während man zu Hamburg selbst ruhig den Einschiffungen von Tausenden nothleidender deutscher Mitbrüder in das brasilianische Elend zusah) verschwendet. Da die Deutschen weder in Absicht auf nationalen Gemeingeist, noch auf Reichthum der Mittel, sich mit Völkern, wie die Russen, Franzosen und besonders Engländer, auch nur auf das Entfernteste messen können: so ist es gewiß um so beklagenswerther, daß, wenn sich einmal in Deutschland, in Betreff allgemeiner Geldunterstützungen, Gemeingeist für eine Sache zeigt, dieser dann gewöhnlich seine Gaben an zwecklosen und unwürdigen Gegenständen vergeudet.

Im fünften Abschnitt stellt der Vf. die Nachteile feindlicher Verhältnisse mit den Barbaresken dar. Wie außerordentlich groß und furchtbar dieselben für alle norddeutschen See-Handelsstaaten sind, geht aus der traurigen Thatfache hervor, daß dieses Unheil den Seeplätzen von Varel bis Memel allein in den 11 Jahren von 1815 bis 1825 incl., nach einer sehr mäßigen Schätzung, einen Verlust von 32,000,000 Mk. Hamburger Courr. gebracht hat. Der Vf. theilt hier ein genaues Verzeichniß aller der See-Häfen mit, nach und von welchen die wirklich Statt gefundene Schiffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten

Staaten durch fremde Schiffe hat betrieben werden müssen, indem ihre eigenen sich nicht einmal bis Oporto nähern dürfen, ohne Gefahr, gekapert zu werden. Besondere, sehr instructive, ausführliche Tabellen hierüber hat der Vf. noch zu größerer Anschaulichkeit am Schlusse beygefügt. „Diese Uebersicht des Verlustes, sagt er, für die Bewohner der deutschen Küsten der Nord- und Ost-See dürfte wohl allein schon hinreichend seyn, dazu anzufodern, alle und jede Kraftanstrengung zu versuchen, um die Schifffahrt nach und von der mittelländischen See, deren Entbehrung von so großem Nachtheile ist, sich frey zu eröffnen. Und doch umfassen diese Nachtheile, so groß sie auch seyn mögen, noch lange nicht die ganze Summe des Unheils. Es reihen sich ihnen noch andere Beeinträchtigungen von bedeutender Art an. — Würde die Schifffahrt nach der mittelländischen See von Varel bis Memel durch eigene Schiffe betrieben, wie viele Familien, die jetzt in der weiten Ausdehnung dieser Küstenländer ihr Leben in der größten Dürftigkeit hinbringen, würden wenigstens ein kärgliches Einkommen erhalten; sie würden ihren Kindern Erziehung geben, ihren Söhnen Beschäftigung bey der Schifffahrt verschaffen können. Nicht allein die Schiffsrheder als Eigenthümer, sondern auch die Kaufleute, Handwerker, als Schiffszimmerleute, Segelmacher, Reepfklärer, Blockmacher, Schmiede, Makler u. s. w., würden die Zeit segnen, wo ihnen eine so höchst wichtige Erwerbsquelle eröffnet würde. Ausser den angegebenen Verlusten aber muß man besonders noch den sehr bedeutenden nicht aufser Acht lassen, der aus dem Wegfallen des Erbauens der eigenen National-Schiffe für diese Fahrt ins Mittelmeer hervorgeht, welches, zu 30,000 Mk. Courr. pro Schiff (ein sehr niedriger Preis), über wahrscheinlich 300 nach der mittelländischen See zu employirenden Schiffe eine Summe von 9,000,000 Mk. ausmacht, die im Lande selbst gewonnen, erübrigt oder doch unter den Handwerkern verbreitet werden könnte. Rechnet man hinzu, was der Kaufmann durch den Absatz von Holz, Pech, Theer, Eisen, Hanf, Kupfer u. s. w. gewinnt, wie der Wohlstand im Inneren des Landes durch den vergrößerten Austausch seiner Producte mit den Ländern am Mittelmeer zunehmen muß: so verschwinden wohl völlig alle Zweifel über den unzuberechnenden Nutzen einer befreieten Schifffahrt, und es leuchtet ein, wie sehr es sich der Mühe lohne, gleich anderen Nationen zu diesem Zwecke verhältnißmäßige Geldopfer darzubringen. Und in der That darf ja auch die Frage noch immer wiederholt werden, ob es denn nicht zugleich Ehrensache sey, für die Bewohner der Nord- und Ost-Seeküsten, sich von einer Freyheit ausgeschlossen zu sehen, deren doch alle anderen Nationen theilhaftig sind. Soll denn dieses unglückselige Verhältniß fort dauern, bis die Mahomedaner Christen geworden, oder die Barbaresken-Länder von christlichen Armeen besiegt und erobert worden sind?“ — *Hear him!*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## HANDELS-LITERATUR.

1) HAMBURG, gedruckt auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den europäischen und vereinigten nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hansee-Stadt Hamburg. Von P. D. W. Tonnies u. s. w.

2) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Assicuranz-Geschäftes im Jahr 1825.* Begleitet von einigen darauf habenden Aufsätzen, von P. D. W. Tonnies u. s. w.

(Beide Werke auch vereinigt unter dem Collectiv-Titel: *Tonnies merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten* u. s. w.)

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im sechsten Abschnitt kommt der Vf. nun auf den Hauptgegenstand seiner Schrift, zu der Beantwortung der Frage nämlich: „Wie ist dem Uebel des Unfriedens mit den Barbaresken-Regierungen abzuhelfen, und das Mittelmeer den Bewohnern der Nord- und Ost-Seeküsten für eine ungestörte Schiffahrt eigener Nationalschiffe zu eröffnen?“ Zuörderst äußert er im Allgemeinen seine Wünsche und Vorschläge mit dem vollsten Rechte dahin, daß die Vortheile einer eröffneten Schiffahrt im Mittelmeer allen Bewohnern der Küstenländer Norddeutschlands zu Theil werden sollen, ohne daß Eine ausschließlich auf Kosten ihres Nachbarn begünstigt werde. Zur Erreichung dieses für die Wohlfahrt des ganzen norddeutschen Seehandels so unendlich wichtigen Zieles schlägt er nun auch einen antipiratischen Bund, jedoch im Wege eines gemeinschaftlichen, von den Staaten Norddeutschlands mit den Barbaresken einzugehenden Vertrages, vor. „Jedem ächten Deutschen, sagt er, muß und wird es, wie dem Vf., am Herzen liegen, daß die Schmach einer mitten im Frieden gesperrten Schiffahrt im Mittelmeere für seine Landsleute beseitigt und getilgt werden möchte, damit endlich einmal alle Bewohner der Nordküsten Deutschlands des ihnen gebührenden Rechts einer freyen Schiffahrt im Mittelmeere sich erfreuen möchten, so daß sie mit eigenen Schiffen dorthin zu schiffen befugt wären, wo das größte Handelsleben und die lebendigste Betriebbarkeit ist, wohin und von woher der Transport des bezahlten Eigenthums und die Vortheile desselben, der Absatz und Umtausch der eigenen Landesproducte

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

mit den fremden, mit vollem Rechte denen gebühren, die ihre eigene National-Flagge besitzen. Der Schaden, der aus der Lage entsteht, sich der fremden Flagge bedienen zu müssen, ist darum noch um so größer, daß die fremden Schiffe nicht allein den Vortheil der Frachtsomme beziehen, sondern daß auch die Capitäne von ihren Regierungen mitunter streng angewiesen sind, dieselbe so wenig als möglich am Lösungs-Orte selbst für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse anzulegen. So gesellt sich ein Unrecht zu dem anderen, und der Importirende und Exportirende tragen die ganze Last der Casualitäten des Unternehmens, ohne daß seine Mitbürger von der dazu benutzten Schiffahrt einigen Nutzen ziehen. Denn die Reparatur darf, so viel irgend zu vermeiden ist, hier zur Stelle nicht besorgt werden; auch die Ausrüstung, d. h. Kosten für Lebensmittel und sonstige Schiffsbedürfnisse, dürfen ohne Noth in der Fremde nicht Statt finden, sondern nur in dem Lande, wohin die Flagge gehört. Man wird es nicht in Abrede stellen können, daß diese Lage der Bewohner der mit den Barbaresken nicht befreundeten Länder nicht allein ihrem Interesse sehr nachtheilig, sondern auch zugleich höchst kränkend und allen Grundsätzen der Billigkeit entgegen sey. Nach dieser Auseinandersetzung scheint es für alle Staaten Norddeutschlands am gerathensten zu seyn, einen antipiratischen Bund zu schließen, nicht, um mit Feuer und Schwert über die Barbaresken herzufallen, sondern um gemeinschaftlich über ungestörte Schiffahrt in der mittelländischen See und aufer der Meerenge von Gibraltar mit jenen Regierungen zu unterhandeln, wo möglich unter vermittelnder Garantie einer großen Seemacht, wozu England am ehesten zu bewegen seyn möchte. Sollte ein solcher Bund unter den norddeutschen Staaten zu Stande gebracht werden können, sollte es gelingen, mit den Barbaresken-Fürsten einen annehmblichen Vertrag einzugehen: so müßte man vor allen Dingen gemeinschaftlich unter einander verfahren, und allem sich gegenseitig beeinträchtigenden Egoismus entsagen. Die Schiffe sämtlicher Verbündeten müssen eine gemeinschaftliche Bundes-Flagge führen, doch mit Einverleibung des besonderen National-Wappens eines jeden von dem anderen unabhängigen Staates; und zwar deshalb, damit in dem unglücklichen Fall, wo ein individuelles Mißverständnis irgend eines der sechs unabhängigen Staaten mit den Barbaresken-Regierungen eingetreten wäre, die übrigen nicht dadurch gefährdet würden; auch würde dieser Bedingungspunct in den zu schließenden Tractaten klar und deutlich zu bemerken

E e

und zu bestimmen seyn, wie es ja auch in der Handels-Convention Englands mit den drey Hansestädten geschehen ist. Man wird freylich die Frage aufwerfen, wer die *Kosten* des Vertrags tragen, oder durch wen und auf welche Weise sie aufgebracht werden sollen? Sollen die durch den letzten langwierigen und kostspieligen Krieg entstandenen Staatslasten noch vermehrt, und von denen mit getragen werden, die durch eine freye Schifffahrt im Mittelmeere gar nicht bevortheilt sind? — Diese Fragen erhalten aber darin ihre Beantwortung, das die befreyte Schifffahrt nicht allein den Tribut oder die Geschenke selbst tragen, sondern sehr wahrscheinlich dem Aerarium noch einen Ueberschuss liefern würde. Nimmt man die Zahl der von und ins mittelländische Meer fahrenden Schiffe fürs Jahr nur zu 800 an, solche dazu gerechnet, welche Zwischenreisen machen, ohne die Nord- oder Ost-See zu berühren: so würde, zu 100 Rthlr. Contribution pr. Schiff für den türkischen Pafs, eine Total-Summe von 80,000 Rthlr. jährlich sehr wahrscheinlich ausreichen, die Befreyung für jedes Jahr zu bewerkstelligen. Es versteht sich freylich von selbst, das die zu leistenden Geldopfer oder Geschenke für alle Bundesstaaten des antipiratischen Bundes collective zu bestimmen wären, und das man auch hier die Bahn der grössten Billigkeit und Gleichheit nicht verlassen müßte. Eben deshalb würde es auch nicht gerathen seyn, die Eintheilung des zu Contribuirenden für jeden einzelnen Staat zu berechnen, wohl aber nach dem Mafsstabe der von jedem Staate benutzten Pässe, so das der, welcher viele brauchte, auch verhältnismäfsig viel zu entrichten hätte. Sollte aber auch die Befriedigung der Barbaresken noch mehr erheischen, als mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, sollte der Staat zur Beglückung seiner Unterthanen aus dem Schatze auch etwas zulegen müssen: so würde sich dieses Opfer durch die vielfach verzweigten Vortheile einer freyen Schifffahrt bald reichlich ersetzt finden. Ueberzeugt demnach von dem grossen Nutzen und dem beglückenden Segen, den eine befreyte Schifffahrt im Mittelmeer für die norddeutschen Staaten verbreiten würde, und in dem Bewusstseyn, von keinem persönlichen Interesse geleitet zu werden, sondern lediglich von dem Wunsche für das Gesamtwohl meines Vaterlandes, wage ich es, den erhabenen Fürsten und Regierungen Norddeutschlands den hier behandelten Gegenstand auf das Dringendste an das Herz zu legen, und sie aufzufodern, denselben ihrer weisen Betrachtung zu würdigen. So mögest Du, erhabener Monarch, *Friedrich Wilhelm*, dessen hochherziger Ritterfinn unser deutsches Vaterland von der Eroberungswuth eines fremden Usurpators hat befreyen helfen, Deinen Blick auch auf diesen Theil der Wohlfahrt Deiner biederen Unterthanen wenden, der von den Seeplätzen Deiner glücklichen Staaten ausgeht. Und Ihr, Ihr acht germanischen Fürsten der Seegefade an der Nord- und Ost-See, sowie Ihr hohen Senate der von jeher berühmten Hanfa, vernehmt die wohlgemeinten Wünsche und Vorschläge, und fügt den zahlreichen Woh-

thaten, welche Eüere unablässigen Bemühungen den Bürgern und Unterthanen zugewendet haben, noch die einer freyen Schifffahrt der Nationalflagge im Mittelmeere hinzu. Du aber, mein theueres *Hamburg* insbesondere, wende dich, wenn das vielfach sich durchkreuzende Interesse vielleicht der Begründung eines solchen antipiratischen Bundes Schwierigkeiten entgegen stellen sollte, wende dich an die ehrwürdigen Väter deines Staates, äufßere mit Vertrauen und Herzlichkeit dein Anliegen, und sey versichert, das Sie mit eben der Liebe und Anstrengung dein Glück in einer so wichtigen Angelegenheit für dich herbeyzuführen suchen werden, wie Sie es bey so vielen Veranlassungen, selbst unter den trübseligsten politischen Ereignissen, bewirkt haben, und wovon die am 29 Sept. 1825 unterzeichnete Handels-Convention zwischen Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Irland und den Staaten der freyen Hansestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg, ein neuer redender Beweis ist. Die Ursachen, welche 1752 den Tractat mit Algier vernichteten, sind jetzt nicht mehr vorhanden, und nichts kann jetzt den Staat von Hamburg hindern, mit den Barbaresken zu unterhandeln. Und wie sollte man nicht gerne der Hoffnung Raum geben, das unsere großmüthige, mächtige Freundin, die englische Regierung, unsere Bemühungen für diesen Zweck unterstützen, und den vorzulegenden Bedingungen ihren Schutz verleihen werde? "

Welcher für das Wohl der Menschheit sich interessirende Leser wird nicht mit uns auf das Innigste wünschen, das diese trefflichen Vorschläge des Vis- zu Nutz und Frommen nicht bloß der Wohlfahrt unseres norddeutschen Seehandels, sondern auch der immer grösseren Verbreitung von Cultur und Humanität überhaupt, sich der baldigsten Ausführung derselben zu erfreuen haben mögen?

Unter der einfachen Ueberschrift: „*Nachtrag*“ theilt Hr. T. noch einen ungemein lesenswerthen, in Form eines Briefes an ihn abgefaßten Aufsatz von einem sehr unterrichteten und bewährten Patrioten Hamburgs mit, der ebenfalls auf das Einleuchtendste darthut, wie sehr namentlich die Bürger Hamburgs durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel sich beeilen sollten, den Frieden mit den Barbaresken-Staaten zu Stande zu bringen. Auf das Ueberzeugendste wird aber darin zugleich auch ausgesprochen, wie sehr der Absatz deutscher Erzeugnisse überhaupt durch eine freye Flagge im Mittelmeere vermehrt werden, und wie viel die Cultivirung im Allgemeinen dadurch gewinnen würde. „Der Geist des Menschen,“ sagt der Vf., „ist fast überall speculativisch; er kann es aber nur da mit Erfolg seyn, wo die Umsicht ihm nicht verhüllt ist, und gewaltsame äufßere Verhältnisse ihn nicht fesseln. Nicht nur der Schiffszimmermann, der Reepschläger, Blockmacher, Segelmacher, Schmidt, Tischler, Schlachter, Bäcker, der Proviandhändler und Krämer in den Seehäfen sind bey einem freyen Verkehr im Mittelmeere die Bevortheilten, sondern auch die Bewohner des Inneren unseres deutschen Vaterlandes würden Glück und Segen dadurch erhalten.“

Wie viele Familienväter und Söhne (vom 10ten Jahre ihres Alters an) würden ihren Nahrungsvorgen und dem davon unzertrennlichen nagenden Kummer ein Ende machen können, wenn die fraye Schiffahrt im Mittelmeer hergestellt, und der Friede mit den Barbaresken geschlossen wäre! Auch die Kinder angelehener Familien, deren Eltern früher im Ueberflufs und Glanz lebten, die aber durch die schwere Handels- und merkantilischer Mißgeschicke erreicht und ruinirt wurden, würden sich eine neue Bahn des Broderwerbs und die Aussicht eröffnen können, dermalcinst als Schiffscapitäne zu einem gewissermassen unabhängigen Lebenszustande zu gelangen. Und wie sehr würden nicht die so wichtigen russischen Producte an Absatz im Süden, wie die südlichen im fernem Norden, zunehmen, wenn man von der *Hamburger Flagge* rühmen könnte: sie ist frey überall auf den Meeren der Erde!“

Hierauf folgt das schon oben erwähnte tabellarische Verzeichniß aller derjenigen Häfen, nach und von welchen, von 1815 bis 1825, die Schiffahrt der mit den Barbaresken nicht befreundeten Staaten unter fremden Flaggen hat betrieben werden müssen, nebst einer genauen Angabe der Anzahl aller dieser fremden Schiffe. Einige interessante Zusätze zu des Vfs. trefflicher historischer Darstellung der Barbaresken und ihrer Verhältnisse zu den europäischen Staaten schliesen dieses eben so verdienst- als gehaltvolle Werk, dem Hr. T. höchst zweckmäfsig noch eine vortrefflich gezeichnete und lithographirte Sec-Karte des mittelländischen Meeres nach *Steels Chart of the Mediterranean Sea published in London 1823*, von einem geschickten jungen Hamburgischen Künstler Herrn *Wilhelm Bevers*, beygefügt hat, unstreitig die genaueste und schönste, die wir jetzt vom mittelländischen Meere in Deutschland besitzen.

Die Schrift No. 2 enthält die neueste Fortsetzung der so verdienstlichen *Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes*, welche Hr. T. mit dem J. 1823 begann, und regelmäfsig alljährig fortsetzt, wovon wir auf das Lebhafteste wünschen, daß dies noch auf eine recht lange Reihe von Jahren der Fall seyn möge. Die hier erschienene enthält die Chronik vom Jahre 1825; der Inhalt ist folgender: 1) *Einleitung*. „Die allgemeinen, zum Theil sehr unglücklichen Erfahrungen im Assecuranz-Fache während einer Reihe von Jahren“, sagt der Vf., „wären wohl geeignet, endlich ein ernstes Nachdenken über die wahren Ursachen des Verfalls dieses für Hamburg so wichtigen Zweiges des Commerz-Wesens aufzuregen, und zu der Frage Veranlassung zu geben: ob vielleicht die Schuld davon, ohne Ausnahme des Leichtsinns, der Vernachlässigung oder der Unwissenheit derer, die sich mit diesem Geschäfte befaßen, zuzuschreiben sey. Eine nähere Erwägung aber zeigte, daß zu solchen, den Assecuradeuren häufig gemachten Beschuldigungen kein triftiger Grund vorhanden sey; im Gegentheil konnte es dem billigen und einsichtsvolleren Beobachter nicht entgehen, daß Thätigkeit, Kenntnisse und ernstes Bestreben, die Wohlfahrt des Asse-

curanz-Geschäftes hieselbst zu befördern, sich hier zu keiner Zeit mehr wahrnehmen lassen, als gerade in unseren Tagen. Und dennoch waren die Resultate im Ganzen nicht, wie man sie gewünscht hätte; es konnte nichts bemerkt werden von alledem, was früher bey geringeren Bestrebungen, bey vielleicht dürftigeren Kenntnissen in den Abrechnungen, dem Assecuranz-Bevollmächtigten Freude, und den Actionisten Vortheil gebracht hatte.“

„Wie und wo soll man nun die Quellen dieses Mißverhältnisses auffuchen? Welche begründete Ursachen kann man darüber auffinden? Dem Assecuranz-Bevollmächtigten muß daran gelegen seyn, daß dieser Gegenstand durch eine richtige Ansicht von allen Seiten gehörig gewürdigt werde, so wie es für ihn quälend ist, Mühe und Arbeit umsonst verwaudet, und so manche bittere Erfahrung nicht nur ohne allen Nutzen erlebt zu haben, sondern sich noch unverdientem Tadel ausgesetzt zu sehen. Die Bemühungen, welche der Vf. seit einigen Jahren der Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes gewidmet, haben folgende Resultate gebracht: daß ein betrügerischer Mißbrauch, der mit der Havarie-Grosse getrieben worden; Mangelhaftigkeit in der Hamburger Assecuranz- und Havarie-Grosse-Ordnung; gewissenlose Criminal-Vergehungen bey dem Versichern; verführerische Bekanntmachungen der Wind und Wetter dienenden Abseglung der Schiffe; die für die jetzigen Zeiten nicht mehr passenden Assecuranz-Maximums-Summen einiger hiesigen Versicherungs-Institute, und die daraus entspringenden niedrigen Assecuranz-Prämien, welche zu dem Durchschnitt der Gefahren nicht im Verhältniß stehen; ferner bisheriger Mangel zweckvoller Mafsregeln an der Mündung der Elbe zur Verhütung grosser Unglücksfälle und drückender Verluste; fehlerhaftes Lootsen- und Bergungs-Wesen; daß die Prämien nicht nach Mafsgabe der gefahrvollen Monate, in denen die Reisen wirklich Statt finden, gesteuert werden; endlich daß die Vorzüge unserer Assecuranz-Bedingungen gegen die Auswärtigen für den Versicherten zu vortheilhaft stehen; daß, sage ich, *diese acht Punkte* als die *Hauptursachen* anzusehen sind, welche nicht allein die gehofften Resultate zerstören, sondern auch selbst die Wohlfahrt und Existenz des Hamburger Assecuranz-Geschäftes gänzlich zu untergraben drohen. Wie viel aber auch noch zu wünschen übrig bleibt, daß diesen verderblichen Uebeln gesteuert und abgeholfen werde, so ist doch auch nicht zu leugnen, vielmehr dankbar anzuerkennen, daß die seit drey Jahren gemachten Versuche, durch öffentliche Rüge diesen Gebrechen entgegen zu wirken, und ihre möglichste Beseitigung zu befördern, nicht ohne allen Erfolg verblieben sind, und einer freundlichen Aufnahme sich zu erfreuen gehabt haben. (S. unsere zu Anfang dieser Rec. hierüber ertheilte Nachricht.) Dieser Beyfall, den die Bemühungen mehrerer Sachverständigen gefunden haben, muß für sie eine anfeuernde Ermunterung seyn, auf der bisherigen Bahn fortzuschreiten, und in den Anstrengungen zur Abhülfe der Assecuranz-Bedrängnisse nicht zu ermüden, da die Früchte

des redlichen Erfolgs nicht ausbleiben können und werden. Wo dürfte man auch mit größerem Vertrauen der Erfüllung dieser Erwartungen entgegen sehen, als gerade in unserem *Hamburg*, wo das Bestreben, gute Anstalten zu befördern, so einheimisch, und schon in den frühesten Zeiten wirksam gewesen ist? Wer möchte behaupten wollen, daß es Hamburg an einem wahrhaft patriotischen Geiste fehlen werde, so lange wenigstens dessen politische, für die Welt, wie für sich selbst, gleich wohlthätige Unabhängigkeit noch aufrecht erhalten wird? Wer von uns und von unseren Nachkommen wird sich nicht gern und mit inniger Liebe und Verehrung hinwenden zum Anschauen jener achtbaren Männer, deren segensbringende Wohlthätigkeit noch lange unter uns fortwirken wird? Soll ich jene zur Nachahmung hervorragenden Muster noch näher bezeichnen, die Namen derer nennen, welche dem Gedächtnisse ächter Hamburger nie entschwinden werden, und die nach einem edeln Wirken vor und unter uns durch menschenfreundliche Vermächtnisse zum Besten der Unglücklichen ihrer Vaterstadt auf Jahrhunderte hinaus den Trostbedürftigen Milderung, den Hungrigen Erquickung, der Jugend wie dem Alter Unterstützung und Hülfe bereiten, — die Namen eines *J. Schubach*, *P. Godeffroy*, *Rentzel*, *Magens*, *Scheel*, *M. J. Paulsen*, *Averhoff*, *Paßmann*, *Kellinghusen*, *J. W. Burmester* u. a. m.?"

2) Uebersicht der *Witterungs-Ereignisse*, Sturmfluthen u. s. w., welche im Jahre 1825 Statt gefunden haben. Das Jahr 1824 war in dieser Hinsicht ein höchst unglückliches für das Hamburgische See-Assicuranz-Geschäft gewesen, und schon der 3te und 4te Februar des Jahres 1825 rief nicht allein alle verlebten Schrecknisse der letzten Monate, wo Stürme auf Stürme, Orkane auf Orkane wütheten, wieder zurück, sondern überzeugte auch die Bewohner Norddeutschlands und Hollands, daß man das Furchtbarste dieses Elementes noch nicht kennen gelernt hatte. Der Vf. theilt hier eine sehr ergreifende Schilderung dieser schrecklichen Natur-Begebenheit und der ungeheueren Verheerungen, welche sie zur Folge hatte, mit. Doch war der übrige Theil des Jahres viel gün-

stiger, als das verfloßene, obgleich es auch in diesem nicht an Total-Verlusten und Havarien fehlte.

3) Einwirkung der *politischen Verhältnisse* dieses Jahres. Zu den großen Total-Verlusten, welche die Assicrature durch eine unglückselige, lange schon bestehende Politik zu erdulden hatten, sagt Hr. T., gehörte vorzüglich das im November dieses Jahres von einem Tripolitanischen Kaper in der Nähe von Lissabon's Gewässern weggenommene schöne Hamburgische Schiff *Louise*, Capit. *Hensch*, auf der Reise von Lissabon nach Hamburg begriffen. Dieses unglückliche Ereigniß war, da es sich gerade in der Nähe der Küste von Portugal zutrug, eben so überraschend, als nachtheilig für das hiesige Assicranz-Geschäft: denn leider war es nicht unbedeutend bey hiesigen Assicranz-Compagnieen versichert. Seine Durchl. Hoheit Sidi Jusuf Caramandi, Pascha und Haupt der Regentschaft von Tripolis in der Barbarey und deren Dependenz, erklärten in der deshalb darüber ausgestellten Condemnations-Acte vom 21 November 1825 ganz unbelangend und naïv: „Da Seine Durchl. Hoheit seit langen Jahren an das Hamburgische Gouvernement geschrieben, um einen Friedens-Tractat zu schliessen, aber keine Antwort erhalten haben, und unser Admiral, der sich in den Lusitanischen Gewässern befindet, den Schooner *Louise*, geführt vom Capit. Jürgen Franz Hensch, mit Hamburger Flagge angetroffen: so wurde letzter von ihm angehalten, und in unseren Hafen hieher geführt, auch Schiff und Ladung für gute und rechtmäßige (!) Prife erklärt.“ Der Fortgang des griechischen Freyheitskampfes, sowie der Abfall der südamerikanischen Staaten von Spanien, hatten keinen bedeutenden Einfluß. Durch die Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Buenos Ayres aber wurde der Laplatz Strom von erstem in Blokade-Zustand erklärt, und alle Versicherungen dorthin mußten daher eingestellt werden.

4) *Criminal-Fälle* über *betrügerische Versicherungen*. Leider fanden dergleichen auch diesmal wieder mehrere Statt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Halle, b. Anton: *Ueber Colonien; ob und wie solche in cultivirten Staaten noch einführbar und nützlich seyn möchten*. Von *A. L. C. Nie-ter*. 1824. 29 S. 8.

Die Aufmerksamkeit, welche die russischen Militär-Colonien, von dem Engländer *Robert Lyall* geschildert, erregt haben, bewogen den Vf., über das, was in ähnlicher Beziehung in Preussen früher schon berathen war, und noch nützlich seyn dürfte, seine Ansichten zu äußern, welche sich des Beyfalls berühmter Männer, z. B. des Pomologen *Sikler*, zu erfreuen hatten. Er zeigt, wie die ehemaligen sudpreussischen Colonien, alles Aufwandes ungeachtet, ihren Zweck nicht erreicht haben, und glaubt, daß man bey diesen deshalb gefehlt habe, weil man Fremde

als Colonisten gebrauchte; dagegen meint er, solle man nur Eingeborene und besonders Invaliden dazu wählen. Diese würden vorzüglich mit dem Garten- und Obst-Bau zu beschäftigen seyn; sie könnten selbst Plantagen errichten, oder Andere leiten, und Unterricht erteilen. Der dazu nöthige Grund und Boden aber würde auch in bevölkerten Gegenden nicht schwer auszumitteln seyn; und dieses Personale könnte selbst als eine Art von Gend'armerie zur Sicherheit des Landes dienen.

Der patriotische Sinn ist in den Vorschlägen des Vf. nicht zu verkennen, und der glückliche Erfolg sehr wahrscheinlich. Es wäre zu wünschen, daß auch andere praktische Staatswirthe ihre Ansichten darüber an den Tag legten.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## HANDELS-LITERATUR.

1) HAMBURG, gedruckt auf Kosten des Verfassers, b. Nestler: *Merkantilsch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten und ihrer Verhältnisse zu den Europäischen und vereinigten Nordamerikanischen Staaten.* Mit besonderer Hinsicht auf die freye Hanse-Stadt Hamburg. Von P. D. W. Tonnies u. s. w.

2) Ebendasselbst: *Chronik des Hamburger See-Affecuranz-Geschäftes im Jahr 1825.* Begleitet von einigen darauf Bezug habenden Aufsätzen, von P. D. W. Tonnies u. s. w.

(Beide Werke auch vereinigt unter dem Collectiv-Titel: *Tonnies merkantilsch-geschichtliche Darstellung der Barbaresken-Staaten* u. s. w.)

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5) *Bestimmung des Maximums der Versicherungssummen.* Der Vf. rügt mit vollem Recht, dass diese viel zu ausgedehnt ist, und weder mit der Zahl der jetzt vorhandenen Affecuranz-Compagnieen, noch mit den Aufträgen und dem jetzt so sehr verringerten Werthe der Versicherungs-Gegenstände, in einem gehörigen Verhältniss steht.

6) *Uebersicht der geschlossenen und neu entstandenen Affecuranz-Compagnieen.* Drey hörten 1825 auf; wogegen sich zwey neue gebildet haben.

7) *Verzeichniß der verunglückten Schiffe in dem J. 1825, welche in Hamburg versichert waren.* Ihre Summe beläuft sich auf nicht weniger, als 75, woran der Mangel eines Leuchthurms auf Scharhörn wieder großen Antheil hatte.

8) *Ueber Hamburgs Schifffahrt und Handel im Jahre 1825.* Eine höchst interessante und von der genauesten Kenntniß und Beobachtung des Vfs. zeugende Uebersicht.

9) *Noch einige Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Elb-Schifffahrt.* Hr. T. rath hier besonders noch die Stationirung eines Leuchtbootes vor die Elbmündung, und die Errichtung eines Dampf-Loosten-Bootes an der Elbe an, deren Ausführung gewiß jeder sachkundige Leser für höchst wünschenswerth erklären wird.

10) *Der schwimmende Hafen oder Wellenbrecher.* Eine überaus nützliche englische Erfindung von John White zu London, deren vom Vf. empfohlene Nachahmung an der Mündung der Elbe, besonders bey Cuxhaven, auch zur Sicherstellung des gefährlichen  
J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Quarantäne-Hafens daselbst unstreitig die wesentlichsten Dienste leisten würde. Hr. T. theilt hier eine sehr sorgfältige und deutliche, mit zwey Abbildungen verbundene Beschreibung desselben mit.

11) *Ueber den großen Nutzen eines hohen Leuchthurms auf Scharhörn.* Dieser Nutzen ist hier so augenfällig und einleuchtend vom Vf. entwickelt worden, dass die Errichtung dieses Leuchthurms auf der genannten Sandbank in der Mündung der Elbe, an welcher schon so unzählige Schiffe und Menschen zu Grunde gegangen sind, und die der Vf. daher sehr treffend den Hamburgischen „See-Kirchhof“ genannt hat, gewiß jetzt ein Hauptgegenstand der Sorgfalt der Hamburgischen Regierung für die Wohlfahrt des Seehandels und der Schifffahrt Hamburgs seyn wird.

12) *Zeitgemäße Annahme bey Betrachtung des Status des Hamburgischen See-Affecuranz-Geschäftes von 1825.* Ebenfalls der innigsten Beherzigung sämmtlicher Affecuradeurs im höchsten Grade werth.

13) *Uebersicht der im Jahr 1825 in Hamburg herrschenden Winde und Temperatur.* Zum Beschluss folgt noch eine Erklärung der beygefügt sehr wohl gelungenen Abbildungen von dem schwimmenden Schutzhafen, welchen Hr. T. noch eine treffliche Karte von der Mündung der Elbe, ebenfalls von dem schon genannten wackeren Künstler, Hn. Wilhelm Bevers, hinzugefügt hat, sowie eine ungemein genaue und nützliche Tabelle der Hamburgischen See- und Feuer-Versicherungen im Jahre 1825, zufolge der im Frühjahr 1826 öffentlich abgelegten Rechnungen.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem innigsten Wunsche, dass Hr. T. diese patriotischen und wahrhaft kosmopolitischen Bemühungen, zur immer höheren Vervollkommnung des Europäischen Seehandels, von dem die Wohlfahrt und Cultur eines so großen Theiles der Menschheit abhängig ist, noch lange Jahre mit gleich unermüdlicher Thätigkeit fortsetzen, und sich des schönsten Lohnes derselben in der baldigsten Ausführung aller seiner so praktisch trefflichen Vorschläge zu erfreuen haben möge. Besonders ist dies hinsichtlich der von ihm hier so überzeugend empfohlenen endlichen Unterhandlungen der norddeutschen Handelsstaaten mit den Barbaresken zu wünschen, zu deren Abschließung man von Seiten Hamburgs gewiß keinen durch Kenntniß, Umsicht, Gewandtheit und Sprachenkunde trefflicher dazu geeigneten Mann wählen könnte, als Hn. Tonnies selbst.

## KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche*, von Dr. August Neander. Erster Band, welcher die Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte umfasst. Erste Abtheilung, welche die Einleitung und die beiden ersten Abschnitte enthält. 1825. XXX u. 407 S. 8. (2 Thlr.)

Der rühmlich bekannte Vf. sucht nach seiner Versicherung in diesem Werke „die Geschichte der Kirche des Christenthums darzustellen, als einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen.“ Zugleich setzt er hinzu: „dass nur, was sich vor dem Richterstuhl einer ächten, unbefangenen, nicht durch die Brille einer philosophischen oder dogmatischen Schule sehenden Wissenschaft als wahr bewährt, zur Erbauung, Belehrung und Warnung tüchtig seyn könne.“ Rec. stimmt ihm hierin völlig bey, und freut sich, die Kirchengeschichte hier pragmatisch, d. h. empirisch-psychologisch, behandelt zu sehen, wo aus dem jedesmaligen religiösen Standpunkte der Menschheit die kirchlich-dogmatisch-politischen Erscheinungen derselben nachgewiesen werden. So liefert Hr. N. zuerst die K.Geschichte der drey ersten Jahrhunderte, mit Ausnahme der apostolischen Zeit, welche als ein Ganzes in einem besonderen Werke nachgetragen werden soll. Offenbar entsteht aber dadurch ein Missverhältnis, wenn ein so wichtiger Theil des großen Gemäldes, das uns das Christenthum in seiner Entstehung und Ausbreitung darbietet, abgerissen und vereinzelt unserem Blick dargestellt wird. Diese Abtheilung zerfällt in zwey Hauptabschnitte, denen eine Einleitung vorausgeht. Der erste enthält die Verhältnisse der christlichen Kirche zur unchristlichen Welt, der zweyte die Geschichte der Kirchenverfassung, der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen. Die Einleitung beschäftigt sich mit dem religiösen Zustande der Römer, Griechen und Juden zur Zeit der Erscheinung des Christenthums.

Der Anfang des Buches S. 1 ist Rec. ganz unverständlich. Er glaubt ihn durch in ( ) eingeschlossene Worte ungefähr so ergänzen zu müssen: „Im Ganzen verhält sich die menschliche Natur, (so) wie sie ihrem Wesen nach dieselbe bleibt, stets auf gleiche Weise zum Christenthum, ihre Grundrichtungen im Bösen, wie im Guten (sind oder bleiben) wesentlich dieselben, wenn gleich nach der Verschiedenheit der Zeiten verschiedene Formen (entstehen), unter denen sie sich wirksam zeigen.“ Dass hier die Kürze zu weit getrieben sey, sieht jeder leicht ein; die Spuren davon zeigen sich aber fast durchgängig; die Sätze sind zwar gehäuft, aber nicht selten notwendige Worte ausgelassen. „Das Christenthum (S. 3) als Sauerteig, der die Masse der menschlichen Natur zu durchdringen bestimmt ist,“ — ist unpassend, da Sauer-

teig wohl Gährung verursacht, aber für sich selbst noch keinen vollkommeneren Zustand gewährt. Paulus, 1 Cor. 5, 6 und Galat. 5, 9, will damit nur bildlich die Bestimmung des Christenthums, alle geistige Thätigkeit des Menschen in Anspruch zu nehmen, andeuten; Matth. 16, 11 warnt Christus vor dem Sauerteige der Pharisäer, und das Gleichniß Matth. 13, 33 soll nur auf den Impuls des Christenthums zu einer höheren Geistesrichtung und den unbedeutenden Anfang desselben aufmerksam machen. Ueberhaupt ist unserm Bedünken nach die Schreibart des Vfs., wenn der Ausdruck nicht missverstanden wird, häufig zu biblisch, d. h. mit gefuchten biblischen Redensarten, Worten und Bildern überladen, z. B. S. 50 fleischliche Auffassung, S. 66 fleischliche Bibelerklärung, S. 81 fleischlicher Judensinn, S. 85 fleischlich-buchstäbliche Bibelverständniß, S. 87 fleischlich-realistische Geistesrichtung. So werden auch die Märtyrer fast immer nur „schwache Gefäße“ genannt. Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit geht der Vf. S. 4—47 die verschiedenen Geistesrichtungen der römischen und griechischen Welt durch, zeigt, wie alle heidnischen Religionen nur politische Religionen waren, und dem Bedürfnisse der Menschen nicht entsprachen, wie daher Unglauben, Spötere, Skepticismus, Deismus und Pantheismus nothwendig entstehen mußten. Polybius, „dem nur das Licht göttlicher Weisheit fehlte,“ S. 9, Strabo, „der fromme Plutarch“, S. 34, und Seneca werden als Zeugen dieser Sinnesart, und Plinius der Aeltere als Repräsentant nicht des Pantheismus sowohl, als vielmehr des trostlosen Polytheismus, aufgestellt. Aus dem Aberglauben der damaligen Zeit wird auf das Bedürfnis einer wahren Religion geschlossen. Die Völker wurden durch Aberglauben gezügelt; also mußte ihm doch etwas Wahres zum Grunde liegen, wodurch sie sich zügeln ließen: die Ungebildeten durch Furcht, die Gebildeten durch Betrachtung der sittlichen Ordnung. Der Einfluss der stoischen und Platonischen Philosophie ist trefflich geschildert, vorzüglich der erste S. 28. Der Zustand der Juden S. 47—90, besonders die alexandrinisch-jüdische Gnosis mit ihrer Hermeneutik, verdiente einer solchen Auseinandersetzung, wie hier gegeben ist. Der hochmüthige Synkretismus der Essäer S. 60 (von denen die Therapeuten nicht abstammen sollen), sowie die Behauptung, dass es für sie und die Therapeuten schwer gewesen sey, „arm am Geiste“ zu werden, sind wohl ungegründete Beschuldigungen. Von den Profolyten waren die des Thores empfänglicher für das Christenthum, als die der Gerechtigkeit.

Erster Abschnitt. *Verhältniß der christlichen Kirche zur unchristlichen Welt.* S. 91—276. Nachdem der nothwendige Kampf der neuen Lehre mit dem alten Glauben geschildert worden, berührt der Vf. die Wunder bey der ersten Ausbreitung des Christenthums, „als äußere Kraft der inneren hinzutretend.“ Rec. gesteht offen, dass er mit Middleton über die apostolische Zeit hinaus nur ungern von den Wundern der ersten christlichen Kirche sprechen hört. Der terminus a quo ist gegeben, aber ad quem würde

sehr schwer zu bestimmen seyn. Wann sollen dieselben aufhören? Es würde nicht eben schwer fallen, sie bis auf den Prinz von Hohenlohe herab fortzudauern zu lassen. Dafs die von Geistern Befessenen nach S. 98 „in dem Zustande einer gänzlichen inneren Zerrüttung sich befanden, und von einer fremden Macht, der ihr Wille unterthan war, sich eingenommen, blindlings hin und her gezogen fühlten,“ kann schwerlich von allen behauptet werden, und noch weniger die täuschenden Heilkünste der Goeten. „Ein, die Kräfte des Himmels herabziehendes Gebet“ S. 100 ist unrichtig. Das Gebet wird von Gott nach seinem heiligen Willen erhört, kann also nicht willkürlich die Kräfte des Himmels sich aneignen. Die Erzählungen des Justin, Irenäus und Origenes von geschehenen Heilungen und Todtenauferweckungen bedürfen unstreitig einer weit genaueren Kritik, als dafs wir sie *bona fide* für wahr halten könnten. Auch scheint dies Hr. N. selbst gefühlt zu haben, da er S. 165, bey der Erzählung des Todes des Polykarp, das Traumbild desselben, in welchem er, als er eben betete, seine Hauptkissen plötzlich brennen sah, und die prophetische Auslegung desselben, er werde lebendig vom Feuer verzehrt werden, mit Stillschweigen übergeht. S. 110 beweist die Stelle aus *Clem. Rom. ep. I ad Corinth. c. 42* *κηρύσσοντες κατὰ χώραν* noch keine notwendige Stiftung von Landgemeinden, sondern nur Verkündigung des Evangeliums in allen Gegenden. Die Grausamkeiten des Kaiser Marcus Aurelius gegen die Christen werden aus seiner speculativen Sinnesart vollkommen erklärbar. Von S. 163 bis zum ersten Abschnitte S. 167 sollten Anführungszeichen stehen, da die ganze Stelle nur eine Uebersetzung der *epist. eccles. Smyrnensis de martyrio Polycarpi* ist. Auch dürfte wohl *οι ζητούντες* nicht geradezu „die Polyzeydiener“ übersetzt werden, da es auch von der aufgeregten Volksmenge verstanden werden kann, welche ja so gern den heidnischen Obrigkeiten in dem traurigen Geschäfte, die verborgenen Christen aufzuspüren, beystand; auch dürfte nicht vergessen werden, dafs die Sklaven, welche auf der Folter den Aufenthaltsort des Polykarp entdeckten, *παιδάρια* genannt werden, wodurch uns dieser Verrath um so begreiflicher wird. Die Erzählung von der *legio fulminatrix* wird S. 178 mit Recht verworfen. Ein Irrthum ist es wohl, dafs unter „dem wahnsinnigen Caracalla“ die Verfolgungen der Christen fortgedauert haben sollen. Nach der ausdrücklichen Versicherung des *Tertull. ad Scap. Cap. III* liess er alle Verbannten zurückberufen, und war dem Christenthume nicht abgeneigt, da seine Amme eine Christin gewesen war. Uebrigens wird dieser Abschnitt für gebildete Leser aller Stände dadurch interessant, dafs in ihm bey allen Verfolgungen einige Beyspiele christlichen Heldenthums ausführlich nach den einzelnen Schriftstellern berichtet werden, um den Muth und die Standhaftigkeit der ersten Bekenner zu zeigen. Zum Beschlusse werden noch die Bekämpfungen des Christenthums durch die Schriften der Heiden erwähnt, namentlich auch des Lucian, des Celsus, (welcher nicht der Epi-

kureer gleiches Namens, der Freund des Lucian, gewesen seyn soll, da sich in seinen Schriften nach S. 285 untreitig Platonische Meinungen finden,) des Porphyrius und des Hierokles. Die polemische Absicht des Philostratus bey Abfassung seiner *vita Apollonii* wird verworfen. Die Stelle aus *Origenes contra Celsum III, 152, 3*, welche S. 262 erwähnt wird: *τί δὲ (sc. ὁ χριστός) τοῖς ἀναμαρτήτοις οὐκ ἐπέμψθη;* ist unrichtig übersetzt durch: „Ist also Christus nicht gesandt für diejenigen (durch einen Druckfehler ist hier wohl das *pronomem* groß gedruckt), die frey von allen Sünden sind.“ Celsus, dem diese Worte angehören, will damit sagen: *Warum* wurde Christus nicht zu denen, die von allen Sünden frey sind, gesandt? — was auch weit besser zu den vorhergehenden Sätzen paßt.

Der zweyte Theil beschäftigt sich mit der Geschichte der Kirchenverfassung, der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen. Aus dem Geiste des Christenthums selbst geht hervor, dafs sich keine besondere Priesterkaste bilden sollte, welche das Volk, als unmündig, in gewisser Entfernung hielte. Von einem Vorrang der Geistlichen weifs daher die früheste Kirche nichts; ein jeder lehrte, wer Beruf dazu in sich fühlte. Diesen Beruf aber von einem besonderen Antriebe des heiligen Geistes, wie Hr. N. will S. 279, herzuleiten, und den Einflufs desselben zu classificiren, in die Gabe der Prophetie, wo der göttliche Geist als etwas Schöpferisches hervortritt, in die Gabe der Geisterprüfung oder Auslegung, wo er als etwas Receptives und Kritisches erscheint, und in das *χάρισμα διδασκαλίας*, wo mehr die besonnene, reflectirende, rein menschliche Thätigkeit vorherrschen soll, würde zu weit führen. Hier muß die Logik schweigen. Nur der Inspirirte selbst, und auch dieser kaum, vermag zu bestimmen, wie vielen Antheil der göttliche Geist an der höheren Thätigkeit seiner Seele habe, wie vielen er selbst. Der menschliche Geist muß bey der Inspiration einmal als Organ des göttlichen Geistes und dann wiederum selbstständig gedacht werden, wodurch ein subordinirtes und coordinirtes Verhältniß zugleich nothwendig Statt finden muß. Etwas Heterogenes, was ihrer ursprünglichen Gesetzmäßigkeit widerspricht, kann nicht in die menschliche Seele hineingetragen werden, weil sonst eine gewaltsame, alle Freyheit vernichtende Veränderung mit ihr vorgehen müßte; und ist das Empfangene ihr analog: so können wir unmöglich die Wirkungen des göttlichen Geistes von der menschlichen Thätigkeit scheiden. — Die christliche Gemeindeverfassung war Anfangs aristokratisch, nach dem Muster der jüdischen. *ἱεραβύτεροι, προεστῶτες* und *ἐπίσκοποι* waren in den frühesten Zeiten gänzlich gleichbedeutend; später erst traten die *lectores, acoluthi, exorcistae* und *ostiarii* auf. Der Vf. geht hierauf zur Bildung des Metropolitan- und Diöcesan-Verhältnisses über, und erwähnt auch dabey der bekannten Stelle des *Irenaeus III, 3: Ad hanc ecclesiam (sc. Romanam) propter potiozem principalitatem necesse est, omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui*

*sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio.* Die Ausgabe des Gallasius von 1570 liest anstatt *potiorem* — *potentior*, nach Rec. Ansicht richtiger. Soll ein erträglicher Sinn gewonnen werden: so müssen zuerst die Worte *ab his, qui sunt undique*, gänzlich ausgestrichen werden, da sie durch Unachtsamkeit der Schreiber aus dem vorhergehenden *eos, qui sunt undique*, entstanden sind. Das *convenire* vom „leiblichen Zusammenkommen“, wie Hr. N. will, zu verstehen, scheint zu gezwungen, und das dabey stehende *omnem ecclesiam* läßt diese Deutung unmöglich zu. Das streitige *potentior principalitas*, die *crux interpretum*, glaubt Rec. nicht anders übersetzen zu dürfen, als: mächtigere Oberherrschaft. Der Sinn wäre alsdann folgender: Die ganze Christenheit, d. h. alle wahren Bekenner des Christenthums (im Gegensatz der Häretiker, der Gnostiker, Valentinianer u. A.), müssen mit dieser Kirche, wegen ihrer mächtigeren Oberherrschaft, übereinstimmen. In ihr hat sich auch die apostolische Tradition erhalten. Der Schluss des Irenäus wäre dann ungefähr so: Die Kirche zu Rom steht dem Kaiser am nächsten, sie hat den mächtigsten Oberherrn. Gleichwie nun der Kaiser der mächtigste Oberherr ist, so muß die Kirche, welche unmittelbar von ihm beherrscht wird, die mächtigste seyn. Von Rom aus kommen die weltlichen Befehle; um der Oberherrschaft willen, welche über sie ausgeübt wird, nicht, welche sie selbst ausübt, müssen wir mit ihr übereinstimmen. Dies können wir um so eher, da sich die apostolischen Traditionen in ihr erhalten haben. — Nicht als Grund ist also der letzte Satz hinzugefügt, sondern nur als Meinung. Ueberhaupt kann das *neesse est* eines Irenäus uns nicht befremden, da er hier nur seine individuelle Ansicht ausdrückt. — Wie die Verwechslung des Inneren und des Aeußeren, der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, welche sich vorzüglich bey Cyprian vorfindet, und der Gedanke: nur durch Einheit vermöget ihr zu bestehen, und diese Einheit repräsentirt die römische Kirche, allmählich entstand, und in den bedrängten Zeiten Nahrung fand, muß in dem Werke selbst nachgelesen werden. — Der zweyte Abschnitt von der Kirchenzucht enthält die Grundsätze, welche damals gegen die *poenitentes* geltend gemacht wurden, die Bestimmung der *excommunicatio, poenitentia* und *absolutio*, je nachdem die *peccata venialia* oder *ad mortem* waren. In dem dritten Abschnitte werden die Kirchenspaltungen von den Häresien genau getrennt. Eine treue Erzählung des Streites zwischen Felicissimus und Cyprian in Afrika und des Novatianus und Cornelius zu Rom machen den Inhalt desselben aus. Dafs Novatus so wenig, als Cyprian, in seinen Meinungen consequent gewesen sey, wird mit siegreichen Gründen gegen *Mosheim* bewiesen.

Werfen wir noch einen Blick auf diese erste Abtheilung: so können wir unmöglich verschweigen, dafs ein tiefer, in gründlicher Benutzung der Quellen geübter Geist sich allenthalben zeigt. Die Sprache ist edel, so dafs wenig zu erinnern wäre; nur Ausdrücke

wie S. 15: „eine Gottheit, welche Alles gehen läßt, wie es geht“, S. 56: „Männer, welche vielfache Erfahrungen des äusseren und inneren Lebens durchgemacht hatten“, S. 86: „Vornehmheit“, S. 278: „die eigenste Sache“, S. 313: „Vornehmthun“, S. 362: „Pochen auf Episcopatrechte“ — wünschten wir nicht zu lesen. Der Periodenbau selbst aber ist oft zu Verfehlungen, und Sätze von halben Seiten sind nicht selten. Als Beweis nur Einen S. 66: „Es waren solche, (Rec. weifs nicht, welcher Orthographie Hr. N. folgt, aber fast durchgängig ist dieses Wort groß gedruckt,) welche mit einem rohen, fleischlichen Sinne die in der Hülle menschlicher Sprache gegebenen Dinge des Geistes fassen zu können meinten, und daher das Geistliche (Geistige) ins Fleischliche herabzogen, welche in kleinliche Grübeleyen über den Buchstaben der Schrift sich verloren, die sie hätten vermeiden können, wenn ihnen der Geist im Buchstaben zugänglich gewesen, und welche durch Nichtuntercheidung der anthropopathischen Bilder, in denen das Göttliche dem Kindesalter der Menschheit nahe gebracht worden (und freylich in Beziehung auf das Göttliche bleiben wir in diesem Leben stets wie Kinder, können nur ansehn, denken, reden wie Kinder), von dem Inhalt(e) der unter dem Bilde verhüllten Idee in manchen, zum Theil praktisch nachtheilige Mißverständnisse über Gott und das, was Gottes ist, verfielen.“ Man glaubt, *Schleiermachers* unklaren Stil wieder zu finden. Zu dem, der ersten und zweyten Abtheilung hinzugefügten Druckfehlerverzeichnisse fügt Rec. noch hinzu S. XV Origines, S. 114 Nancianz und S. 322 Uebchft. allgemein.

Dem Ganzen geht noch ein Inhaltsverzeichnis, verfaßt vom Stud. theol. Hn. Singer, vorher. Genauigkeit ist ihm nicht abzuspochen; wenn aber S. 184 Hr. N. nur sagt, dafs die drückende Lage der Christen unter Caracalla fortgedauert habe, ohne dafs er sie besonders verfolgt habe: so ist es unrichtig, in das Inhaltsverzeichnis zu setzen: „Verfolgungen unter Sept. Severus und Caracalla.“ — Oft ist auch dasselbe zu weitläufig, z. B. S. 271—273: „Hierokles, Statthalter von Bithynien, der letzte schriftliche Bekämpfer des Christenthums dieser Zeit in dem Buche: Worte der Wahrheitsliebe an die Christen, *Λόγοι Φιλανθρείς πρὸς τοὺς Χριστιανούς*.“ Wenn nur auch er wahr gesprochen, wenn nur auch er sich nicht erfrecht hätte, die unverschämtesten Lügen von Christo und den Aposteln auszusagen, ohne zu beweisen. In dem Leben des Apollonius von Tyana, durch den Rhetor Philostrat, läßt sich unbefangen keine polemische Beziehung gegen das Christenthum nachweisen.“ Jede Seite führt noch eine besondere fortlaufende Ueberschrift, wodurch die Uebersicht merklich erleichtert wird. Nur sollte sie nicht durch Auslassungen unverständlich seyn, z. B. S. 379: „Cyprian scheint zu siegen“, S. 380: „aber getäuscht, neue Unruhe.“

Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre, und lassen nichts zu wünschen übrig.

R. D. N.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

B A U K U N S T.

LEIPZIG, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung:  
*Thomas Tredgolds Grundsätze der Dampf-Heizung und der damit verbundenen Lüftung aller Art von Gebäuden.* Nach der zweyten englischen Originalausgabe für Deutschland bearbeitet von *M. Otto Bernhard Kühn*, Privatdocent an der Universität Leipzig u. s. w. Mit 10 Kupfern und 6 Tabellen. 1826. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

**H**r. Kühn übergiebt dem deutschen Publicum die Uebersetzung eines Buches, welches in England bereits in der zweyten, in Vergleich zu der ersten bey Weitem vollständigeren Auflage erschienen, und dessen Vf., *Thomas Tredgold*, sich's wirklich angelegen seyn liefs, seine Arbeit in dieser zweyten Auflage zu vervollkommen. Der Uebersetzer aber hat sich ein doppeltes Verdienst erworben, da er das von *Tredgold* Gesagte nicht von Wort zu Wort in die deutsche Sprache übertrug, sondern vielmehr dieses Werk, so viel möglich, für Deutschland bearbeitete, und dem zu Folge z. B. die Beschreibung der englischen Kohlen, deren Kenntniß wohl für uns wissenschaftlichen Werth haben, aber keinen praktischen Nutzen gewähren konnte, wegliess, und dafür die kurze Beschreibung derjenigen deutschen Kohlenarten, welche in so mächtigen Lagern bey uns vorkommen, das in so vorthheil gegraben werden können, einschaltete. Die *Fahrenheit'schen* Grade hat derselbe auf gleichem Grunde auf die bey uns gewöhnlicheren *Reaumur'schen* reducirt, und ist auch in der Folge der Capitel vom Originale abgegangen, indem er das zehnte des Originals — über Einrichtung von Rosten und offenen Feuerplätzen — als Anhang gab, das zwölfte aber, welches von der Natur der Wärme und des Lichts handelt, ganz wegliess, weil es nach seiner Ansicht nichts Praktisches, sondern nur Speculatives abhandelt, und es bey Einwendung der Wärme gleichgültig ist, ob Licht und Wärme identisch ist, oder nicht. Eines gleichen Verfahrens hat sich der Uebersetzer bey den angelegten Tabellen bedient, indem er die zweyte — über die specifische Wärme, specifische Schwere und das Gewicht eines Cubikfusses verschiedener gasiger Körper und Dämpfe; — die dritte — über die Ausdehnung verschiedener fester Körper; — die fünfte — über die Ausdehnung der Luft und andere gasige Flüssigkeiten und Dämpfe, wenn sie nicht mit feuchten Körpern in Berührung sind, — und die sechste — über die Spannkraft und das Gewicht des

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Wasserdampfes bey verschiedener Temperatur, — umarbeitete, die siebente aber über specifische Wärme verschiedener Körper, — weil er das hier Nöthige in Tab. II mit aufnahm, ingleichen die achte — über die Temperatur, bey welcher verschiedene Körper schmelzen, rothglühen, erstarren u. s. w. — weil er sie nicht nothwendig hielt, ganz wegliess. Wenn aber der Uebersetzer in seiner Vorrede den Wunsch äussert, die Hauptsätze aus der Lehre von der Wärme in dieses Buch übertragen zu dürfen, indem die Theorie in solchen Sachen eine gute und oft erprobte Führerin der Praxis sey, zu neuen Entdeckungen in der Anwendung und zur Verbesserung des schon Vorhandenen leite, und also vom gewöhnlichen Schlendrian abziehe, der das *wie* und *warum* wenig berücksichtigt: so fragen wir denselben, warum er seinen Wunsch nicht ausführte, da er sich doch sonst des Bescheidens des Originals und des Hinzuthuens seiner eigenen Arbeiten nicht enthielt.

Uebrigens enthält das Werk eine ausführliche Belehrung über die holzerparende Dampfheizungs-Methode, die, wie bekannt, darin besteht, das durch Feuer entwickelte heisse Wasserdämpfe in Röhren nach den zu erwärmenden Räumen geleitet werden, und sie ist keine leere Speculation, da sie auf mathematischen und physikalischen Grundsätzen beruht, und überdies, wie Cap. VII. VIII und IX über Heizung und Lüftung der Gebäude darthun, mit grossem Vortheil wirklich in Anwendung gebracht worden ist. Da nun ihr bedeutendster Vortheil hauptsächlich darin besteht, das die Wärme in einer sehr grossen Entfernung vom Kocher, und folglich von der Feuerstelle, nach jeder beliebigen Richtung hin geleitet, und in den grössten Räumen gleichmäfsig verbreitet werde, und das man das zum Bedarf nöthige Brennmaterial fast bis auf das Minimum berechnen kann: so dürfte sie sich besonders für grössere und öffentliche Gebäude, weniger für die gewöhnlichen der Privaten eignen, und zwar um so weniger, weil da, wo nur Dampf zur Heizung angewendet werden soll, der Einrichtung, wie der Vf. selbst zugestehet, ein tüchtiger Mann vorgefetzt seyn mufs, welches in gewöhnlichen Privathäusern schwerlich ausführbar ist. Und wenn auch die Dampfheizung, wie wir gern zugeben, bey solchen Voraussetzungen vollkommen sicher und sparsam seyn kann: so bleibt sie doch für die gewöhnliche Anwendung zu zusammengesetzt. Wir dürfen daher wohl mit Recht die Ansicht hegen, das die von *P. T. Meissner* beschriebene Methode der Heizung mit erwärmter Luft, welche für die Gesundheit besonders

G g

zuträglich ist, indem sie die gleichmäßige Vertheilung der Wärme in einem gegebenen Raume in beliebiger Stärke und ohne Einströmung schädlicher Dünste zulässig macht, und überhaupt keinen der Nachteile und Schwierigkeiten, welche die Dampfheizung hat, wohl aber alle ihre Vortheile mit sich verbindet, der Anwendung der letzten vielen Eintrag thun wird. — Der Vf. beschränkt sich übrigens keinesweges allein auf eine Beschreibung des Apparats zur Entwicklung des zur Heizung nothwendigen Dampfes und zur Vertheilung der Wärme, welchen Gegenständen er besonders das fünfte und sechste Capitel widmete, sondern verbreitet sich auch mit wahrhaft theoretischer und praktischer Umsicht über die Vortheile und Nachteile der verschiedenen Arten, Wärme zu vertheilen, überhaupt, über Feuermateriale und seine Kraft, Wärme, Dämpfe u. s. w. zu erzeugen, über die Wirkung des Dampfes, Wärme zu verbreiten, und den nöthigen Aufwand an Brennmaterialien, um eine verlangte Wirkung hervorzubringen, über Lüftung und Ursache des Wärmeverlusts, sowie über die Anwendung des über diese Gegenstände Gesagten im Allgemeinen und für besondere Fälle. Es bleibt demnach, unserer Ansicht zu Folge, keiner Frage unterworfen, daß der Uebersetzer durch seine übernommene Bemühung das Feld der polytechnischen Literatur wahrhaft bereichert habe.

G. C.

SCHLESWIG, gedruckt im königl. Taubstummen-Institut: *Wie und auf welche Art und Weise können die Haupt- und Nebenstraßen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein radical verbessert und fortdauernd in gutem fahrbarem Zustande erhalten werden?* Von A. C. Gudme, Landinspector. 1824. 27 S. gr. 8.

Diese Schrift verdient zwar nicht sowohl ihrer Gedicgenheit, als des Gegenstandes wegen, den sie zur Sprache bringt, noch jetzt besondere Berücksichtigung, wiewohl sie nicht allgemeines Interesse, um so mehr aber das der betreffenden Herzogthümer in Anspruch nimmt. Denn wer nur einmal die dortigen Straßen, vorzüglich die in Holstein bey schlechter Witterung, passirte, wird sich gewiss von dem Werthe der Chaussées oder guter Wege überhaupt, sowie von der Landplage der schlechten Straßen, recht fühlbar überzeugt haben, ohne daß es zu diesem Beweise der Autorität der Römer bedarf, auf welche sich der Vf. in der Einleitung beruft. Ebenso wird Jedermann zugeben, daß es in einer Zeit, wo man gute Straßen allenthalben zu würdigen weiß, endlich auch Pflicht seyn möchte, mit der Straßenverbesserung in genannten Ländern, besonders aber in Holstein, wofelbst außer einigen unbedeutenden Strecken die Straßen im Frühjahr und Herbst fast unfahrbar werden, zu beginnen, worauf aufmerksam zu machen die Absicht des Vfs. war. Er verspricht deshalb, die von Sachkundigen aufgestellten und durch Erfahrung bewährt gefundenen Grundsätze der Straßenbaukunde mit seinen eigenen Ansichten und Vorschriften zu geben, und diese gute Ab-

sicht verdient, wenn der Vf. auch seinem Versprechen nicht allenthalben nachkommt, (wir dürfen jedoch wohl erwarten, daß ein Mann, wie Gudme, der in seinem Werke über Wasserbaukunst so schöne Kenntnisse der Baukunst entwickelte, auch über diesen Zweig derselben erweiterte Kenntnisse, als er eben hier an den Tag legt, besitze) von den Einwohnern der beiden Herzogthümer, als Bewohnern eines Handelslandes, alle Berücksichtigung, da in der Erleichterung des Transports allerdings ein wirkames Mittel liegt, den Handel zu beleben, und dem Landbau, den Fabriken und Manufacturen aufzuhelfen. Wenn nun wirklich, wie der Vf. sagt, der Zustand der Communication in einem Lande unsträflich das untrüglichste Kennzeichen ist, nach welchem man die Civilisation desselben beurtheilen kann; und man die Landstraßen in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein zum Maßstabe für diese annehmen wollte: so dürfte man dieselben wohl um ein Beträchtliches in der Cultur zuzück finden. Allein, wir wollen auch nicht vergessen, daß es dort hauptsächlich an dem Materiale zu guten Chaussées fehlt, wiewohl anderer Seits dieses nicht allein als Grund der dortigen schlechten Straßen anzunehmen ist, sondern dieser größtentheils in der Vernachlässigung und minderen Berücksichtigung dieses Zweiges der administrativen Verwaltung zu suchen seyn dürfte. Zwar haben Schleswig und Holstein eine Wegeordnung, die jedoch theils nicht vollständig, ja in Mehrerem sogar ungerecht ist (wie der Vf. selbst zugeben muß, wenn er sich nicht enthalten kann, die Unbilligkeit zu rügen, daß nach dem königl. Straßenbau-Regulativ die Erhaltung der Landstraßen den Grundeigenthümern, durch deren Gebiet sie laufen, allein und ohne einigen besonderen Nutzen aufgebürdet wurde), theils nicht in Ausübung gebracht wird. Dieser letzte Vorwurf trifft abermals Holstein besonders und um so gerechter, da ein Theil der Landstraßen Schleswigs allerdings den Beweis giebt, daß durch zweckmäßige Anordnung, Fleiß und Thätigkeit die Wege daselbst wohl einer Verbesserung fähig sind, und wenigstens zu passirbaren Straßen, wenn auch, wegen Mangel an Materiale, nicht allenthalben in gute Chaussées umgewandelt werden können. Wenn nun der Vf. auf die Art und Weise übergeht, wie die Straßen genannter Herzogthümer, mit Berücksichtigung der diesfallsigen Kosten und Verhältnisse des Landes, einer radicalen Verbesserung zu unterwerfen seyen: so dünkt uns, da derselbe ausdrücklich sagt, daß er keine ausführliche Lehre des Chaussée- und Straßen-Baus geben wolle, hätte dies geschehen können, ohne sich auf die Details des Straßenbaues einzulassen. Es war daher hier nicht am Orte, zu lehren, wie breit eine Straße angelegt werden müsse, wie viel Steine ein Arbeiter täglich schlagen könne, und ob es besser sey, dieses mit kurzen oder langen Hämmern, stehend oder sitzend, zu bewerkstelligen, da alles dieses schon in vielen Büchern und Abhandlungen sehr ausführlich behandelt ist. Der Vf. hätte sich nur, nachdem die Nothwendigkeit der radicalen Straßenverbesserung erwiesen, über die Beantwortung der

Fragen: „Welche Art des Strafsenbaues kann und muß hier in Anwendung gebracht werden, und wo nehmen wir zur Ausführung dieses Vorhabens die Mittel an Geld und physischer Kraft her? — verbreiten sollen.

Was nun den ersten Punct betrifft, so entscheidet sich der Vf. für die *Mac-Adam'sche* Methode; allein uns wirft sich hiebey das Bedenken auf: sollte, um diese allenthalben in Anwendung zu bringen, nicht vielleicht Mangel an dem dazu nöthigen Gestein in den Herzogthümern vorhanden seyn, und zwar um so mehr, da hiebey nicht allein die Anlage, sondern auch die fortwährende Reparatur der Strafsen zu Lertückfichtigen ist, und nur Granit, als das einzige hiezu verwendbare Gestein, in einzelnen Blöcken, nirgends aber als mächtiges Urgebirge oder in ganzen Flözen, und überhaupt so sparsam vorkommt, daß man dieses Gestein nur an den Hüenengravern, übrigens nur an sehr wenigen Orten, noch unverarbeitet vorfindet? Denn der Kalkstein bey Seeberg dürfte doch wohl noch zweckmäßiger als zum Strafsenbau anzuwenden, folglich hier nicht in Betracht zu ziehen seyn. Unserer Ansicht zu Folge wäre demnach dieses Materiale, in soweit es ausreicht, allerdings zur Benutzung zu ziehen, an vielen Stellen aber, besonders im nassen Boden, die in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Strafsen von lebendigen Weiden in Anwendung zu bringen, und für einige Orte dürften vielleicht, da Holstein und Schleswig das nordische Eisen so nahe hat, fogar die Eisenbahnen rathsam seyn. Uebrigens wäre es theilweise schon genug, und reichlicher Gewinn für die Herzogthümer, wenn die Landtrafsen und Fahrwege vorläufig nur, in ziemender Breite und rechter Erhöhung, mit Seitengräben und Abzugskanälen versehen angelegt, reichlich mit Sand überfahren, und stets in guter Reparatur gehalten würden. Im Betreff der Aufbringung des nöthigen Geldes ist Holstein und Schleswig allerdings im Stande, die nöthigen Summen, deren Zinsen, gleichwie in anderen Ländern, durch Auflegung eines angemessenen Wegegeldes zu decken wären, vorzuschieseln; auch darf man wohl glauben, daß unter dieser letzten Voraussetzung in einem Lande, wo der Speculations-Geist heimisch ist, sich Actionärs finden würden, welche ein solches Unternehmen entrüben, und zwar um so gewisser, wenn man diese von Seiten des Staates etwa dadurch, daß die nöthigen Fuhren den anliegenden Ortschaften aufgelegt würden, unterstützte. Was ferner die Aufbringung der nothwendigen Arbeiter betrifft, so giebt es ja in Holstein und Schleswig Müßiggänger und Verbrecher genug, die von den adelichen Gütern ernährt werden, welche ziemlich ausreichend seyn dürften, die Wege bald in guten fahrbaren Stand zu setzen, und das Land genösse dann noch den wesentlichen Vortheil, daß die Kraft dieser Menschen nicht verloren ginge.

Um übrigens hier die uns gesteckte Grenze nicht zu überschreiten, begnügen wir uns mit den gegebenen Andeutungen, die ein fähiger und der Sache gewachsender Mann weiter entwickeln, und, unterstützt

von den betreffenden Behörden, ausführen möge, indem wir nur noch den Wunsch beyfügen, daß das Wort des Vfs. nicht auf dürren Boden gefallen seyn, sondern seinen Zweck allenthalben erreichen möge.

G. C.

BERLIN u. POSEN, in Comm. b. Mittler: *Versuch einer systematischen Zusammenstellung sämtlicher Lehren der Architektur*, nebst zwey Uebersichten der wichtigsten Bauchriften und Denkmäler der Baukunst. Zur Uebersicht für angehende Architekten und Freunde der Wissenschaft, bearbeitet von einem Architekten. 1826. gr. 8. (8 gr.)

Es fehlte bisher, besonders dem Anfänger in der Architektur, an einer Schrift, die einen vollständigen und systematisch geordneten Ueberblick des ganzen Inhaltes der Architektur gewährte, und den weiten Umfang derselben in allen ihren Zweigen klar vor die Augen brächte. Diesem Mangel hat nun der Vf. durch dieses Werk abhelfen wollen; und wenn dasselbe gleich nur eine tabellarische Uebersicht oder ein Inhaltsverzeichnis der architektonischen Lehren zu nennen seyn dürfte: so können wir dasselbe doch jedem Anfänger in der Baukunst, um einen vernünftigen Lehrplan darauf zu gründen, sowie jedem Freunde dieser Wissenschaft, um sich einen Begriff von denselben zu verschaffen, empfehlen. Denn die kleinen Fehler, die sich etwa hier finden, z. B. die ganz unwissenschaftliche Eintheilung der Sträucher S. 9 in Laub- und Dorn-Sträucher, wird der Lernende im Laufe seines wissenschaftlichen Cursus selbst erkennen. Auch der Anhang A., welcher eine Uebersicht der wichtigeren Schriften über Baukunst überhaupt und über die besonderen wissenschaftlich bearbeiteten Lehren derselben enthält, ist ziemlich vollständig, und zeigt, daß der Vf. in der Literatur seiner Wissenschaft kein Fremdling ist. Der versprochenen Uebersicht der Denkmäler der Baukunst, welche sich hier nur auf griechische und römische Architektur beziehen, wünschten wir, zu ihrer Vollständigkeit, noch die der ägyptischen und gothischen Baukunst beygefügt zu sehen.

C.

### TECHNOLOGIE.

ULM, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Neueste Vorschriften für Destillateure, Branntweinbrenner und Parfümerie-Fabricanten*, oder wissenschaftliche Erfahrungen für Verfertiger destillirter wohlriechender Wasser, Geister, Essenzen, Rosslis, Tincturen, Essigen und verschiedener warmer Getränke. Bereitung von Wohlgerüchen aller Art, Confituren, wohlriechender und anderer Oele und einiger Hülfsmittel bey Zahn- und Augen-Zufällen u. dgl., die als Hülfsmittel anwendbar sind. Von *Johann Konrad Gütle*. 1821. XVI u. 262 S. kl. 8.

Durch diese neuesten Vorschriften wird weder dem Parfümeur, noch dem Destillateur und Branntweinbren-

ner, oder dem Zahnarzt und Apotheker ein Dienst erwiesen: die meisten sind vielleicht darum nur neu, weil sie durch Alter und Unbrauchbarkeit in Vergessenheit gekommen sind; die übrigen aber sind in vielen anderen Büchern in einer besseren Sprache vorge tragen. Durch solche Bücher geräth die Kritik in Verlegenheit. Indessen soll kein Buch so schlecht seyn, daß der Leser nicht etwas Gutes oder Nützlichendes darin finde; und daher ist es vielleicht den Besitzern dieses Buches, bey denen sich die Wahrheit jenes Spruches bereits bewährt hat, nicht unangenehm, daß unsere Anzeige sich zufälliger Weise verspätet hat.

J. P. P.

ILMENAU, b. Voigt: *Neues vollständiges Handbuch der Färberey auf Wolle, Seide, Baumwolle u. s. w.*, von Riffault. Aus dem Französischen von H. Leng. (Auch der 2te Band des in demselben Verlage erscheinenden neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.) 1826. VI u. 186 S. 8. (16 gr.)

Diese für einen so umfassenden Gegenstand allzu kleine Schrift handelt zuerst von den rohen Stoffen, welche gefärbt werden sollen, dann von den chemischen Agentien, die in der Färberey vorkommen, und von den Beizen. Nach dieser Einleitung werden die verschiedenen Zweige der Färberey nach Verschiedenheit der Farben und Pigmente beschrieben, auf vier Octavseiten des Druckes der wollenen, baumwollenen Zeuge erwähnt, und in einem Anhang die Kunst des Flecken-Ausmachens gelehrt. Dieser Anhang, welcher ziemlich gründlich eine Kunst aus einander setzt, welche jetzt ganz auf chemische Principien sich stützt, scheint dem Rec. der beste Theil des Buches zu seyn. Die eigentliche Färberey ist viel zu kurz behandelt. Die Wissenschaft hat daher durch diese Schrift wenig oder gar nichts gewonnen, und sie läßt sich mit den Werken von Bancroft, Berthollet, Vitalis, Hermbstädt, Tromsdorf u. s. w. nicht vergleichen. Uebrigens will Rec. nicht in Abrede stellen, daß manche deutsche Färber etwas daraus lernen können, indem die Darstellung sehr faßlich, und die chemischen Erklärungen richtig gegeben sind.

O. c.

SULZBACH, b. Seidel: *Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege*, von Johann Bap-

tist Greger, vormaligem königl. Landgerichts-Affessor zu Eschenbach im Obermainkreise, dermalen zu Miesbach im Starkreise. *Zweyte, vermehrte Auflage.* Mit Zeichnungen. 1824. 8. (12 gr.)

Dieses Werk war schon 1817 erschienen, und diese sehr vermehrte und verbesserte Auflage spricht dafür, daß es allerdings nicht werthlos sey. Der Vf. hatte hiebey die Absicht, nach Kräften die chausseemäßige Herstellung der Communicationswege auf dem Lande zu befördern. Daß unter diesen nur diejenigen verstanden werden, welche zu bedeutenderen Orten von der Chaussee abführen, und welche man eigentlich mit dem Namen Vicinal-Straßen, wenigstens in Baiern, bezeichnet wissen will, wird vorausgesetzt. Dergleichen Wege sind, besonders wo die Production einer Gegend hoch steht, stark besucht, und darum ist eine gutgebaut Straßse gewiß höchst wünschenswerth. Um nun solche Straßen in einem dauernd guten Zustande herzustellen, hat der Vf. seine Erfahrungen mitgetheilt, und allgemeine Lehren gegeben, welche sich auch als allgemein anwendbar und dem Zwecke entsprechend, selbst nach dem Gutachten Sachverständiger, bewähren. Auch wurde die Brauchbarkeit derselben von den Behörden anerkannt, und als besonders gemeinnützig empfohlen. Diese Lehren bezwecken noch außerdem, den Landbewohnern es möglich zu machen, mit den geringsten Kosten- und Kraft-Aufwände tüchtige Vicinalwege herzustellen, wofür in einem allgemein verständlichen Vortrage die Mittel angegeben sind. — Daher wird dieses Werk auch zuverlässig den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen, indem es dem Landmanne die Mittel zeigt, sich die große Wohlthat dauerhafter Communicationswege selbst, und daher wohlfeil genug, zu verschaffen. Und da der Vf. 10 Jahre lang in seinem ausgedehnten Gerichtsbezirke den Bau solcher Vicinalwege auf mehrere Stunden Wegs geleitet hatte, und seine Erfahrungen in dieser Fache als bewährt erachtet werden dürfen: so ist auch deren weitere Verbreitung empfehlungswerth, und verdient, wegen der besonderen Gemeinnützigkeit derselben, die Beachtung einer jeden Regierung. Wir halten uns für verpflichtet, auf dieses wahrhaft gemeinnütziges Werk aufmerksam zu machen. Druck und Papier sind gut.

R.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## A S T R O N O M I E.

WIEN, b. Wallishausser: *Theoretische und praktische Astronomie*, von J. J. Littrow, Direct. der Sternwarte und Prof. der Astronomie an der k. k. Universität in Wien. 1821. I Theil. 459 S. II Theil. 401 S. 8. (5 Rthlr.)

Der Zweck dieses Werkes ist, wie in der Vorrede gesagt wird, den mit den nothwendigen mathematischen Kenntnissen versehenen Leser in den Stand zu setzen, die wichtigsten Geschäfte der Astronomie, sowohl in Beziehung auf die Beobachtungen, als auch besonders auf die Berechnung derselben, gehörig zu besorgen. Alsdann scheint der Vf. noch dasselbe als Leitfaden bey seinen Vorlesungen benutzen zu wollen. — Rec. findet eigentlich nichts in dem Buche, was Anleitung zur Beobachtungskunst genannt werden könnte; dagegen ist fast Alles, was auf die Berechnung der Beobachtungen Bezug haben kann, aus einander gesetzt, sowohl dasjenige, was man wissen muß, um aus den unmittelbaren Angaben der gebräuchlichsten Instrumente die Oerter der Gestirne am Himmel berechnen zu können, als auch das, was auf die weitere Benutzung der beobachteten Oerter der Gestirne Bezug hat. Mit anderen Worten, das Werk ist ein vollständiger Lehrbegriff der theoretischen Astronomie; Lehrbegriff der praktischen Astronomie aber in sofern, als man die Reduction der Beobachtungen oft in diese Kategorie zu setzen pflegt. Der Vf. ist schon lange der gelehrten Welt als geschickter Astronom und Mathematiker bekannt: man darf also erwarten, daß er das Vorzüglichste von dem, was die Astronomie aufzuweisen hat, vorträgt, und dieses finden wir auch. In den meisten Fällen begnügt er sich nicht damit, bloß eine Auflösung der vorgelegten Aufgabe zu geben, sondern er stellt Alles zusammen, was die ersten Astronomen über den Gegenstand gesagt haben. Und unstreitig ist es für schon ausgebildete Astronomen angenehm, ein Werk zu besitzen, worin sie das Meiste von dem beysammen finden, was in ihrer Wissenschaft Außerordentliches hervorgebracht ist, aber für solche, welche die Astronomie erlernen wollen, möchte dies gerade nicht förderlich seyn. Dem Zwecke eines Lehrbuches ist es mehr angemessen, jeden Punkt nur einfach abzuhandeln, und dabey auf die Vorkenntnisse gehörig Rücksicht zu nehmen, welche man bey dieser Classe von Lesern voraussetzen kann. Der Vf. scheint anzunehmen, daß seine Leser mit allen Theilen der reinen Mathematik bekannt seyen; aber es läßt sich

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

kaum denken, daß jemand erst dann, wenn er auf diesen Standpunct gelangt ist, sich sollte in der Astronomie unterrichten wollen. Die große Menge der in den beiden Octavbänden vorgetragenen Sachen hat veranlaßt, daß der Vf. oftmals sehr kurz seyn mußte; es wird dadurch dem Lernenden schwer werden, seinem Vortrage gehörig zu folgen. Doch ist es durchaus nicht unsere Meinung, daß man in einem Lehrbuche Alles sagen, und dem Lernenden nichts überlassen solle; man darf aber auf der anderen Seite nicht zu kurz seyn, weil dadurch der Lernende gar zu leicht ermüdet. Aber hauptsächlich wird von dem Vf. eines Lehrbuches verlangt, daß er sich der größten Regelmäßigkeit befleißige, und mit Ueberlegung die Sachen niederzuschreibe; dieser Forderung hat unser Vf. nicht immer Gemüge geleistet. Das Buch trägt deutliche Spuren, daß manchmal flüchtig gearbeitet wurde; es kommen häufig Unregelmäßigkeiten darin vor. Wir werden in der Folge dieses Aufsatzes als Beleg für diese Behauptung Einiges von dem, was uns bey der Durchlesung aufgefallen ist, anführen. — Das, was dem Vf. eigenthümlich gehört, ist größtentheils von ihm schon früher in anderen Schriften bekannt gemacht; doch schadet dies dem Werthe desselben nicht. — Wir wollen jetzt das Werk im Einzelnen durchgehen.

*Erster Theil. Erstes Capitel. Eintheilung der Oberfläche des Himmels und Bestimmung eines Punktes auf dieser Fläche.* Hier lösen wir gleich auf eine unvollkommene oder vielmehr unrichtige Benennung. Der Vf. sagt nämlich: „Man nennt den Winkel des Breitenkreises eines Gestirns mit dem Declinationskreise die *Position*, den des Declinationskreises mit dem Scheitelkreise die *Variation*, und den des Scheitelkreises mit dem Breitenkreise die *Parallaxe* des Gestirns.“ Die eigentlichen Namen dieser Winkel sind *Position*-, *Variations*- und *parallaktischer Winkel*; auch pflegt man eben so häufig den zweyten den *parallaktischen Winkel* zu nennen, wie den dritten. Unvollkommen sind die Benennungen deshalb, weil man ganz etwas Anderes in der astronomischen Sprache gewöhnlich damit bezeichnet. Es kann den Lernenden leicht irre führen, wenn er hier berechnet, daß z. B. die Parallaxe irgend eines Fixsterns so oder so groß ist, und in der Folge erfährt, daß die Parallaxe der Fixsterne Null ist. Uebrigens braucht der Vf. in der Folge des Buches diese Benennungen nicht, sondern die gewöhnlichen; nimmt es auch mit der Unterscheidung des *Variationswinkels* von dem *parallaktischen Winkel* hinsichtlich des Namens nicht so genau. — Er entwickelt hierauf die Grundformeln der

sphärischen Trigonometrie, und aus diesen die der ebenen, auf eine kurze und allgemeine Art. Dazu wendet er aber die analytische Geometrie und zwar die Ausdrücke für die Transformation eines Coordinatensystems in ein anderes an, während er erst, nachdem er die Trigonometrie vorgetragen hat, die Grundlehren der analytischen Geometrie vornimmt; solche Unregelmäßigkeit hätte billig vermieden werden müssen: Hier spricht er von der Bestimmung der Lage eines Punctes durch drey rechtwinkliche Coordinaten, als von einer bekannten Sache, und zehn Seiten später sagt er: „Um die Lage eines Punctes im Raume zu bestimmen, denkt man sich drey unveränderliche, gewöhnlich unter einander rechtwinkliche Ebenen u. s. w.“ Strenge genommen, liegt selbst in dem Vortrage des Vfs. ein Cirkel; denn um die Transformationsgleichungen abzuleiten, bedient man sich schon der ebenen Trigonometrie; man darf die Relationen dieser also nicht wieder aus jenen ableiten. Ueberhaupt trifft diese Trigonometrie, wie so mancher anderen kurz gefassten, der Vorwurf, daß jemand, der sonst diese Wissenschaft nicht kennt, sie schwerlich hieraus lernen werde. Im Fortgange dieses Capitels werden die gewöhnlichen Aufgaben der sphärischen Astronomie gelöst.

*Zweytes Capitel. Präcession und Nutation.*

*Drittes Cap. Aberration. Viertes Cap. Refraction.* Ueber das zweyte Capitel hat Rec. nichts zu sagen; er findet in demselben treu berichtet, was andere Astronomen und namentlich *Bessel* über diese Gegenstände geschrieben haben. Für die Darstellung der Aberration hat der Vf. die *Gaus'sche* gewählt; zu loben ist, daß er erst die Correction, wie die Fixsterne sie bedürfen, aus den Erscheinungen, welche sich dem Entdecker *Bradley* darboten, ableitet, und dann dieselbe nochmals, nachdem die successive Fortpflanzung des Lichts zu Grunde gelegt ist, berechnet. Im vierten Capitel treffen wir wieder auf eine der Unregelmäßigkeiten, die in diesem Buche so häufig vorkommen. S. 69, der zweyten dieses Capitels, steht: „Da nach dem Vorhergehenden die Refraction der Dichte der Luft proportional ist u. s. w.“ Gegen die Behauptung selbst hat Rec. nichts einzuwenden, aber er findet in dem Vorhergehenden keine Spur, woraus der Satz, wie der Vf. es doch behauptet, abzuleiten wäre. In einem Buche, wie dieses ist, verdiente ein so wichtiger Punkt näher erörtert zu werden. Der Lernende erfährt aber gar nicht einmal, ob es ein Erfahrungssatz ist, oder ob er aus irgend einer Theorie folgt. Nachdem nun der Vf. die einfacheren Ausdrücke für die Refraction erwiesen hat, geht er zu der Bestimmung des Ausdruckes der Refraction durch Hülfe der Analysis über. Er wendet die Methode an, die *la Grange* in den *Berl. Memoiren* gegeben hat. Den Beschluß des Capitels machen noch einige Refractionsformeln und die Auflösung einiger hieher zu beziehender Aufgaben. *Fünftes Capitel. Parallaxe.* Diese Theorie ist gut abgehandelt; der Vf. entwickelt erst allgemein die strengen Ausdrücke mit Rücksicht auf die Abplattung der Erde und aus diesen alsdann die genäherten. *Sechstes Capitel.*

*tel. Zeiten.* So wenig, wie in den meisten übrigen Lehrbüchern, erfährt hier der Lernende, weshalb man bey Bestimmung der Sternzeit und der Zeitgleichung vom wahren Aequinoctium rechnen muß. Die Sache wird noch dazu durch die Definition, welche der Vf. von der Sternzeit giebt, etwas verwirrt; denn S. 96 sagt er: „Sternzeit ist der in Zeit verwandelte Stundenwinkel des mittleren (von der Nutation befreieten) Frühlingspuncts. Der Sterntag fängt an, wenn der mittlere Frühlingspunct durch den Meridian geht,“ — und in dem Folgenden, wo er die eine Zeit in die andere zu verwandeln lehrt, zählt er die Rectascensionen, ohne Weiteres zu erklären, vom wahren Frühlingspuncte. Von da an giebt er freylich der Sternzeit das Epithet „absolut,“ aber ohne dem Leser im Mindesten zu sagen, was er darunter versteht. Man findet in diesem Capitel die Hauptglieder des *Delambreschen* Ausdruckes für die Zeitgleichung, und am Schlusse, wo der Vf. über den Gebrauch der Ephemeriden etwas sagt, die Interpolations-Theorie vorgetragen. *Siebentes Capitel. Bestimmung der Zeit durch Beobachtungen.* S. 107 lesen wir: „Das einfachste und sicherste Mittel zur Zeitbestimmung ist die Methode der correspondirenden Höhen,“ wir sind aber nicht mit dem Vf. einverstanden. S. 130 dagegen finden wir: „Die einfachste und sicherste Methode der Zeitbestimmung ist die durch das *Mittagsrohr*“ (Mittagsfernrohr); darin sind wir mit dem Vf. einerley Meinung. — Man findet hier Alles, was bey correspondirenden Höhen zu bemerken ist, ausführlich aus einander gesetzt; unter anderen lehrt der Vf. auch die Wirkung einer veränderten Refraction, jedoch nicht auf die einfachste Art, berücksichtigen. Uebrigens trägt er auch die Zeitbestimmung durch absolute Höhen und durch Distanzen von einem terrestrischen Gegenstande vor, sowie durch zwey gleiche Höhen eines Sterns u. s. w.

*Achstes Capitel. Bestimmung der Polhöhe aus Beobachtungen.* In diesem Capitel findet man alle möglichen Arten, die Polhöhe zu bestimmen, ausführlich aus einander gesetzt, und mit Beyspielen erläutert; auch die bekanntesten Aufgaben, durch welche man Polhöhe und Zeit zugleich finden kann. *Neuntes Capitel. Bestimmung der geographischen Länge, des Azimuths, der Schiefe der Ekliptik u. s. w. aus Beobachtungen.* Unter den Methoden, die Länge zu bestimmen, schließt der Vf. jetzt noch Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen aus; die übrigen werden mehr oder minder ausführlich abgehandelt. Die Methode der Mondsternen z. B. ist sehr ausgedehnt, die der Mondsterne sehr kurz und selbst irrig vorgetragen. Sey  $a$  die beobachtete Differenz der Rectascension des Mondes in zwey Oertern,  $b$  die stündliche Bewegung des Mondes, und  $x$  der gesuchte Längenunterschied: so ist, nach des Vfs. Vorschrift, die Proportion, aus der man  $x$  suchen soll, folgende:  $b : a = 1 : x$ , statt daß folgende die richtige ist:  $b : a = 1 - b : x$ . Der Vf. citirt *Mont. Corr. Sept. 1803*; hätte er aber den dort befindlichen Aufsatz durchgelesen: so würde er nicht in den genannten Fehler verfallen seyn, in-

dem dieser gerade dort gerügt wird. Nachdem nun die gebräuchlichen Methoden, das Azimuth eines terrestrischen Gegenstandes zu finden, vorgelesen sind, zeigt der Vf., wie man die absolute Rectascension eines Sterns findet, um dadurch einen Fundamentalkatalog von Fixsternen zu gründen; er trägt die Methode vor, welche Hr. Prof. *Bessel* gegeben hat. Man findet hier auch sowohl einige der Methoden, die Parallaxe eines Gestirns zu finden, als auch die, wodurch man über die Translation des Sonnensystems etwas zu bestimmen gesucht hat u. s. w. In diesem Capitel findet man ferner eine Ableitung der Methode der kleinsten Quadrate in einer fast wörtlichen Uebersetzung des 3ten Abschnittes des 2ten Buches der *Theoria motus corp. coel.*, mit dem Unterschiede jedoch, daß hier und da Manches ausgelassen ist, und daß die Ordnung des Vortrages nicht die von dem Erfinder gewählte ist.

*Zehntes Capitel. Terrestrische Messungen.* Nachdem der Vf. erst im Allgemeinen die Art, wie eine Gradmessung ange stellt wird, erklärt hat, geht er zu der näheren Beschaffenheit der geodätischen Linie über. Die Definition dieser, welche er giebt, ist aus dem 3ten Buche der *Mécanique céleste* überfetzt; er wendet sie aber, wie *La Place* es gethan hat, nicht zur Ableitung der Gleichungen dieser Linie an, sondern entwickelt sie nach den Formeln der Variationsrechnung. Eine zweyte Ableitung derselben Linie zieht der Vf. aus der Betrachtung, daß sie einerley ist mit der, welche ein auf der gegebenen Oberfläche zwischen den zwey Endpuncten frey gespannter Faden beschreiben würde. Diese Ableitung ist einfach und elegant. „Eine dritte merkwürdige Ableitung jener Gleichungen für die kürzeste Linie, fährt der Vf. fort, folgt endlich noch aus der Betrachtung, daß die krumme Linie, welche ein Körper, der gezwungen ist, auf einer gegebenen Fläche zu bleiben, auf dieser Fläche beschreibt, wenn keine äußeren Kräfte auf ihn wirkten, immer die kürzeste Linie unter allen ist, welche man in dieser Fläche zwischen den zwey äußersten gegebenen Puncten ziehen kann.“ Er entwickelt nun einen der vorzüglichsten Sätze der Variationsrechnung, eigentlich denselben, welchen er bey der ersten Ableitung der geodätischen Linie schon angewandt hat; um die Resultate zu erläutern, wendet er sie auf einige nicht hieher gehörige Aufgaben an; von der eigentlichen Verbindung der entwickelten Formeln mit dem oben angeführten Eingange findet man nichts. S. 283 und 284 fehlt in den Ausdrücken für *du* das Glied, welches darin mit *dx* multiplicirt vorkommen muß; vielleicht sind diese Auslassungen nur Druckfehler. Hierauf findet man die Theorie der Osculationen gerade so, wie sie von den neueren französischen Geometern vorgetragen ist. Nach dieser Digression, welche 26 Seiten einnimmt, kehrt der Vf. zu seinem eigentlichen Thema zurück. Er löst jetzt die Aufgabe: Auf einem Revolutionsellipsoid aus der Polhöhe eines Punctes, dem Azimuth eines zweyten Punctes und der Entfernung dieses vom ersten die Polhöhe des zweyten, das Azimuth des ersten, und den Längenunterschied beider zu finden. Er sucht die

Correctionen, die den genannten Größen zugefügt werden müssen, nachdem man sie als auf der Oberfläche einer Kugel befindlich berechnet hat, wobey er nur zu dem Quadrate der Excentricität geht. Da er aber die Eigenschaften der geodätischen Linie, welche er so eben entwickelt hat, nicht zu Grunde legt: so können die Resultate bey Vermessungen von großer Ausdehnung, oder überhaupt, wo geodätische Linien vorkommen, deren Abweichung von Linien einfacher Krümmung merklich wäre, nicht angewandt werden; die Endformeln sind übrigens sehr einfach, und die Methode, mit Vorbehalt der genannten Ausnahme, praktisch brauchbar. Um unseren Lesern den Grad der Brauchbarkeit der Methode näher vor Augen zu legen, haben wir die beiden Beyspiele, welche unser Vf. S. 308 giebt, nach der von Hn. Prof. *Bessel* in *Schumachers* Afr. Nachr. No. 86 gegebenen Methode berechnet. Es ergab sich für das erste Beyspiel, wo die Entfernung der beiden Oerter 100,000 Toisen angenommen ist, die Polhöhe  $-0^{\circ},16$ , das Azimuth  $+0^{\circ},05$  und der Längenunterschied  $+0^{\circ},08$ ; für das zweyte Beyspiel, wo die Entfernung 150,000 Toisen, die Polhöhe  $-1^{\circ},28$ , das Azimuth  $-0^{\circ},10$  und der Längenunterschied  $-0^{\circ},09$ . (In den Datis dieses Beyspiels steht durch einen Druckfehler  $\psi = 50^{\circ}$ , statt daß der Rechnung  $\psi = 40^{\circ}$  zu Grunde gelegt ist.) Wir bemerken übrigens, daß die *Besselsche* Methode, mittelst welcher man bey jeder noch so großen Entfernung der beiden Oerter die Annäherung so weit treiben kann, als man will, in der Anwendung um nichts länger ist, als die unseres Vfs. Dann folgt eine Darstellung oder Ableitung der geodätischen Linie in der Voraussetzung, daß die Gleichung der Oberfläche des Sphäroids  $0 = x^2 + y^2 + z^2 - 2ax - 1$  ist; sie ist aus der *Mécanique céleste* entlehnt. Die Pendelbeobachtungen trägt der Vf. kurz vor, und beschließt das Capitel mit den Höhenmessungen durchs Barometer. Die Theorie dieser ist ausführlich vorgetragen, und dem Buche sind bequeme, hieher gehörige Tafeln beygelegt.

*Elftes Capitel. Instrumente.* Die Instrumente, welche der Vf. in diesem Capitel beschreibt, und deren Gebrauch er erläutert, sind vornehmlich Fernröhre, verschiedene Mikrometer, *Hadley's* Sextant, Mittagsfernrohr, Kreise, Quadranten, parallaktische Instrumente und Theodoliten. Die Instrumente selbst sind nur *in abstracto* auf den Kupfertafeln verzeichnet, und von denselben ist das in Kürze vorgetragen, was angehenden Astronomen nothwendig, und „was ohne vielen (*viele*) und kostbaren (*re*) Zeichnungen verständlich“ ist, welche letzte der Vf. nicht mit aufnehmen wollte, da sie den Preis des Werks zu sehr erhöhen, und dadurch seiner Gemeinnützigkeit Eintrag thun, und da sie „ohne den (*die*) Instrumenten“ (*te*) doch meistens unzureichend, und wenn diese letzten selbst gegeben werden, überflüssig sind (S. 349). Rec. ist mit dem Vf. ganz einverstanden, daß umständliche Zeichnungen der Instrumente nicht im Verhältnisse des dazu erforderlichen Aufwandes Nutzen bringen. — Um die Vergrößerung eines Fernrohrs zu finden, giebt der

Vf. eine Methode, welche Hr. Habel, ein Schüler von ihm, erfunden hat. Sie ist kürzlich folgende. Der Beobachter halte einen Planspiegel neben dem Ocular des Fernrohrs, und suche einen Gegenstand, welcher durch den Spiegel gesehen, gleichen Durchmesser mit dem Gesichtsfelde des Fernrohrs hat, welches mit dem anderen Auge durch das Ocular betrachtet wird. Findet man durch Messungen den Durchmesser des Gegenstandes  $D$ , und den Durchmesser des Gesichtsfeldes  $d$ : so ist die Vergrößerung des Fernrohrs

$$\frac{\operatorname{tg} \frac{1}{2} D}{\operatorname{tg} \frac{1}{2} d}.$$

Wie man sieht, ist der Spiegel überflüssig; man kann eben sowohl das Fernrohr nahe auf den Gegenstand richten, und ihn geradezu mit dem Auge betrachten. Die Methode ist sinnreich, aber immer doch minder genau, als die mit dem Ramsdenschen Dynameter. Die Reductionsformeln für das Kreismikrometer. Das Bradley'sche Netz u. dgl. findet man ausführlich aus einander gesetzt, aber die Art des Vfs., den Einfluss der Refraction zu berücksichtigen, ist nicht gut; man geräth bey Anwendung derselben in Gefahr, merkliche Fehler zu begehen. — Was zur Berichtigung eines Mittagsfernrohrs gehört, findet man Alles vorge tragen. — Die Berichtigung eines parallaktischen Instruments ist unvollkommen und mangelhaft. — In diesem Capitel nennt der Vf. den Winkel, den er S. 5 mit „Variation“ bezeichnete, bald den parallaktischen Winkel, bald den Positionswinkel. Den Beschluss dieses Bandes machen mehrere nützliche Hilfstafeln.

Zweyter Theil. Theoretische Astronomie. Nach einer zweckmäßigen Einleitung, in welcher die Beziehungen, welche zwischen der relativen Lage von drey Ebenen Statt finden, vorgetragen werden, folgt: Erstes Capitel. Elliptische Bewegung. Wie natürlich ist, fängt der Vf. damit an, daß er die Erscheinungen, welche man an der Bewegung der Sonne wahrnimmt, erklärt; er leitet vorläufig das Gesetz der gleichförmig beschriebenen Flächen aus den beobachteten Geschwindigkeiten und Durchmessern ab, begehrt aber darauf, bey Berechnung des größten und klein-

sten Radius, wieder einen Fehler, indem er annimmt, daß die mittlere Geschwindigkeit während der mittleren Entfernung Statt finde. Es wird nun gezeigt, daß die Bewegung eines Himmelskörpers in einer Ellipse eine in umgekehrtem Verhältnisse der Quadrate der Radien wirkende Kraft voraussetzt, und umgekehrt, daß solche Kraft nothwendig einen Kegelschnitt zur Folge hat. Ueber die Darstellung, welche der Vf. gewählt hat, ist nichts zu erinnern. Die letzte Aufgabe ist auf zweyfache Art gelöst, erst in der Voraussetzung, daß die Bahn in einer Ebene liege, dann ohne diese. In der zweyten Auflösung findet man die Gleichungen, welche La Place in der *Mécanique céleste* 1ter Theil, S. 163 giebt, auf eine einfache Art aus den Fundamentalgleichungen abgeleitet. — Für die Auffindung der wahren Anomalie aus der mittleren finden wir für den Fall, wo die Excentricität klein ist, zwey Methoden. Durch die erste sucht man die excentrische Anomalie durch Interpolation aus den Fehlern, welche zwey Hypothesen übrig gelassen haben; die zweyte führt auf die Berechnung folgender Formeln hin:

$$\begin{aligned} u &= m + s \sin. m \\ u' &= m + s \sin. u \\ u'' &= m + s \sin. u' \text{ u. s. w.} \end{aligned}$$

bis man ein  $u$  findet, welches dem vorhergehenden gleich ist, und also der Gleichung

$$u = m + s \sin. u$$

Genüge leistet. Einfacher, als die beiden hier vorge tragenen Methoden, ist doch die bekannte *Gauss'sche* in der *Theor. m. c. coel.* Für den Fall, wo die Excentricität nahe gleich Eins ist, werden die *Bessel'schen* Reihen entwickelt. Dann folgen unter anderen die verschiedenen Methoden im Allgemeinen, welche man angewandt hat, um die Anomalien und die Radien durch unendliche Reihen auszudrücken, sowie die Anwendung selbst. Der Vf. hat das Vorzüglichste, was die Astronomie über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, aufgenommen. — Ausser dem Angeführten enthält das Capitel noch alles Uebrige, was auf die elliptische Bewegung Bezug hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nürnberg, b. Riegel und Wiefener: *Nützliche Unterhaltungen über die Küche und deren Einrichtung, die Speisekammer, den Keller und andere ökonomische Gegenstände.* Für junge Frauenzimmer, insbesondere für angehende Hauswirthinnen. Nebst einem Verzeichniß des nothwendigen Küchengeräthes von Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas oder Krytall, Porcellan, Fayance, gemeinem Thon, Holz u. s. w. nach der Zahl angegeben, wie solches in einer wohl eingerichteten Haushaltung von einer oder der anderen Art vorhanden seyn soll. 1827. X und 150 S. 8.

Ein recht brauchbares Werkchen, das bloß in den Geräthschaften zu viel fodert, was für eine Haushaltung, die

auf Raum- und Geld-Ersparung achten muß, sein Unbequemeres hat. Die vielen Provinzialausdrücke stören und erschweren das Verständniß. Das Capitel: *Von dem Kenntniß der Speisebedürfnisse nach ihrer Güte, Zeit und Beschaffenheit*, ist am sorgfältigsten ausgearbeitet; doch ist keins, aus dem sich nicht Einiges erlernen ließe; mancher Vortheil und Handgriff wird den Ungelübten gezeigt, und der Blick für wirthliche Gegenstände geschärft. Wirkliche Kochrecepte kommen nur wenig vor, unter denen die in Zucker, Gewürz und etwas Essig eingemachten Zwiebeln den Zweifel erregen, ob sich die Vfn. auf das Kochen so gut verstehe, wie auf den dazu gehörigen Apparat.



der Vf., sey es, um den Anfang oder das Ende einer Sonnenfinsternis oder Sternbedeckung vorherzusagen, oder um aus den Beobachtungen solcher Phänomene die geographische Länge abzuleiten, der Parallaxenmethode den Vorzug, welche Meinung Rec. mit ihm theilt; Vorschriften für dieses Verfahren findet man hier. Die Methode des Vfs., aus den gegebenen Ein- oder Austritts-Zeiten einer Sonnenfinsternis oder Sternbedeckung für drey Oerter dieselben Zeiten für einen vierten Ort zu finden, welche auch hier vorge tragen ist, verdient Beachtung. Es ist Schade, daß man in dem Vortrage dieses Capitels manche Unregelmäßigkeit findet. — *Siebentes Capitel. Durchgänge der unteren Planeten vor der Sonne.* Hauptsächlich wird hier gezeigt, wie man aus den Venusdurchgängen die Sonnenparallaxe finden kann. — *Achtes Capitel. Verfertigung der Erd- und Himmels-Karten, der Sonnenuhren und der Kalender.* Als Anleitung zur Verfertigung von Erd- und Himmels-Karten findet man hier die wichtigsten Eigenschaften der orthographischen und stereographischen Projection, sowie einige andere, für Specialkarten vorgeschlagene Projectionsarten, erklärt. In der Gnomonik löst der Vf. die Aufgabe, auf einer willkürlich gegen den Horizont und gegen den Meridian geneigten Ebene eine Sonnenuhr zu verzeichnen. Wir vermiffen ungerne hier die eleganten Constructionen, die man für die Verzeichnung der Sonnenuhren hat; auch hätten wir gewünscht, daß der Vf. mit mehr Ueberlegung die Auflösung niedergeschrieben hätte.

Die Chronologie ist ausführlich vorgetragen. Man findet hier sowohl dasjenige, was die bey den christlichen Nationen eingeführte Zeitrechnung, als das, was den jüdischen und türkischen Kalender betrifft. Ebenfalls sind die vorzüglichsten Perioden, welche die verschiedenen Nationen in ihrer Zeitrechnung brauchen, angegeben und erläutert, so wie einfache Formeln gegeben, wodurch man ein Datum der einen Periode auf das correspondirende irgend einer anderen hinführen kann. — Druck und Papier sind gut; indess haben wir manche, mehr oder minder erhebliche Druckfehler bemerkt.

S. S. z. G.

ILMENAU, b. Voigt: *Darstellung des großen Weltgebäudes*, in zwey und zwanzig Vorlesungen, ohne Hülfe der Mathematik erläutert. Nebst den neuesten Entdeckungen des Dr. *Herschel* in London, welche in Deutschland noch wenig bekannt sind. Nach der 15ten Ausgabe aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert von D. *Aug. Hein. Christ. Gelpke*, Prof. der Astronomie und Math. am Herzogl. Carolinum und Lehrer der Math. und Naturgeschichte an beiden Gymnasien, Martineum und Catharineum in Braunschweig. Mit 7 lithograph. Tafeln und einer Himmelskarte. 1825. 487 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der Uebers. sagt, die genaue Darstellung der Welten unseres Sonnengebietes und der großen Schöpfungs- die genaue Ausführung ihrer Größen, Bewegungen und Stellungen im Weltraume u. s. w. habe ihn bewogen, dieß Buch mit vieler Mühe zu übersetzen; er klagt aber, daß der Vf. sich so oft dunkel ausdrücke, daß er überall sein gashaltiges Medium einmische, daß er oft *La Place* und *Lalande* nur abgeschrieben habe. In der That diese Vorrede ist keine recht gute Empfehlung, und macht den Leser gleich zu Anfang zweifelhaft, ob dieß Buch, von welchem in Frankreich in 2 Monaten 2000 Exemplare abgesetzt worden seyn sollen, sich in Deutschland eines gleichen Glückes erfreuen werde.

Und das, was die eigene Vorrede des Uebersetzers schon andeutet, daß das Buch, bey manchen recht guten Darstellungen, doch auch sehr viel Irriges und ganz Verfehltes enthält, findet sich auch, wenn man dasselbe näher betrachtet, bestätigt. Schwerlich möchte sich ein Abschnitt auffinden lassen, der sich durch wesentliche Vorzüge vor anderen ähnlichen Büchern auszeichnet, wenn gleich manche Lehre gut entwickelt ist; dagegen aber finden sich Irrthümer und sonderbare Ansichten, die Grund genug geben, um das Buch nicht zu empfehlen. Die Irrthümer scheinen zum Theil bloß aus Nachlässigkeit stehen geblieben zu seyn; denn statt daß S. 88 die Parallaxe der Fixsterne auf 1 Min. 9 Sec. und ihre Entfernung 100 Mal so groß, als die Entfernung der Sonne, gesetzt wird, (eine Angabe, die der Uebersetzer freylich berichtigt,) kommt an einer anderen Stelle eine richtige Bestimmung vor. Von den eigenthümlichen und sonderbaren Ansichten des Vfs. giebt S. 190 ff. ein Beispiel; — der Uebersetzer selbst giebt hier sein Mißfallen zu erkennen.

Als ein besonderer Vorzug des Buches wird die Erzählung dessen, was *Herschel* über den Bau des Weltgebäudes entdeckt hat, auf dem Titel des Buches erwähnt. Es ist wahr, daß ein kurzer Auszug aus *Herschels* Abhandlungen sich hier findet; aber auch in anderen deutschen Büchern ist schon etwas Aehnliches geleistet, und wir finden nicht, daß der Vf. oder Uebersetzer auf das, was in neueren Zeiten von anderen Beobachtern hinzugefügt ist, genug Rücksicht genommen hätte.

Diese Ueberzeugung, daß das Buch sich durch keine bedeutenden Vorzüge auszeichnet, veranlaßt uns, nicht ausführlich auf den Inhalt einzugehen; doch müßten wir noch einige Nachlässigkeiten erwähnen, von denen wir nicht wissen, ob sie dem Vf. oder dem Uebersetzer oder dem Drucker zur Last fallen, deren sich aber leicht mehrere ausheben ließen. S. 29 ist von dem offenbaren Einfluß die Rede, welchen die Bewegung des Meeres auf die Bewegung des Mondes und der Sonne hat; — es sollte heißen, die Bewegung der letzten beiden Gestirne habe Einfluß auf die Bewegung des Meeres. S. 67: „Es scheint, als wenn die Fixsterne in verschiedene Gruppen vereinigt sind. Von diesen macht wahrscheinlich unsere Sonne und

die Fixsterne der ersten GröÙe eine solche Gruppe aus, welche von dem Standpuncte aus, auf welchem wir uns befinden, den ganzen Himmel zu umgeben scheint, und die Milchstraße bildet.“ S. 134: „Die Milchstraße erscheint wie eine weiÙe Wolke, von Sterngruppen gebildet, welche von den neueren Astronomen erst entdeckt worden sind. EbenÙo glaubt man, daÙ unsere Sonne und die einsam stehenden Fixsterne eine besondere Milchstraße bilden, weil der ganze Weltenraum mit gleichen Haufen von zahllosen Fixsternen oder Sonnenwelten, deren Weiten von einander unendlich groÙ sind, angefüllt ist.“ S. 135: „Abendsterne und Morgensterne sind Venus und Jupiter, und werden deshwegen so genannt, weil sie mit der Sonne auf- und untergehen.“

i. e. e.

## M A T H E M A T I K.

- 1) FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Anleitung zur Elementar-Arithmetik*, von Joh. Jos. Ign. Hoffmann, königl. baierischem Hofrathe, Director des königl. Lyceums zu Aschaffenburg, Professor der Mathematik und Physik am königl. Lyceum u. s. w. Erster Theil: *Niedere Elementar-Arithmetik*. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. IX u. 222 S. 8. (16 gr.)
- 2) LEIPZIG, im literarischen Comptoir von Klein: *Praktisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabricanten u. s. w.* Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend, von Johann Ludwig Elze, Lehrer der Rechenkunst und Handlungs-Wissenschaften. Zweyte, sorgfältig verbesserte und verm. Auflage. 1826. Erster Theil. VII u. 322 S. gr. 8. Zweyter Theil. VI u. 282 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Beide Schriften behandeln, obwohl in verschiedener Anwendung, einen und denselben Gegenstand. In No. 1 erscheint er mehr von der wissenschaftlichen, in No. 2 mehr von der praktischen Seite.

Der Vf. von No. 1 verfolgte den von ihm als wahr erkannten Gesichtspunct mit möglichster Beharrlichkeit. Es war ihm nämlich nicht um das praktische Rechnen und die Mittheilung der Rechnungsfälle fürs gemeine Leben ausschließend, eben so wenig aber auch bloÙs darum zu thun, die einzelnen Materien des arithmetischen Lehrgebäudes mit mathematischer Strenge darzustellen, und in ein zusammengeprägtes System zu bringen; sondern sein Bemühen war hauptsächlich darauf gerichtet, Gründlichkeit mit Faßlichkeit zu verbinden, und die einzelnen Lehren so darzustellen, daÙ keine dieser beiden Eigenschaften der anderen einigen Abbruch thun möchte. Die Erreichung dieses Zwecks lieÙe sich nun schon aus dem Umstände abnehmen, daÙ diese Schrift 3 Auflagen erlebt hat, und daher Beyfall gefunden haben muß; sie ergibt sich aber auch aus der Anordnung und Aus-

führung derselben von selbst. Das Ganze zerfällt nämlich in folgende Abtheilungen. Die *Einleitung* enthält *Begriff und Theile, Methode, Nutzen der Mathematik*; dann wird in der *ersten Abtheilung* von den *Zahlen überhaupt*; in der *zweyten* von den *ganzen Zahlen*; in der *dritten* von den *Decimalbrüchen*; in der *vierten* von den *benannten Zahlen*; in der *fünften* von den *gemeinen Brüchen* und in der *sechsten* von den *Verhältnissen und Proportionen* gehandelt. Mit ungemein klarer Bündigkeit stellt der Vf. den Begriff, die Methode und den Nutzen der Mathematik in der *Einleitung* dar. *Zahl* wird durch: Vorstellung der Vielheit gleichartiger Dinge, wovon eines die *Einheit* genannt wird, erklärt. In wiefern dieselbe als eine bestimmte oder unbestimmte erscheint, wird sehr faßlich erläutert. Der Unterschied der *Subtraction* und *Division* wird so bestimmt: „Die Zahl wird vermindert, indem eine andere von ihr weggenommen wird. Dies kann auf zweyerley Art geschehen. Entweder nimmt man eine kleinere Zahl von einer gröÙeren nur *einmal*, oder man nimmt sie so *oft* von ihr weg, als es geschehen kann. Jene Veränderung mit der Zahl heißt *Subtraction*, diese *Division*.“ — Mit besonderer Klarheit wird in der 2 *Abth.* die Entstehung der Zahlen erläutert; Rec. scheint überhaupt diese Klarheit ein ausgezeichnetes und auch durch die Art und Weise für Andere empfehlungswürdiger Vorzug dieser Schrift zu seyn. Mit feltener Gründlichkeit und Einsicht wird die *Division* auf eine Weise dargestellt, wie Rec. sie nirgends behandelt gesehen zu haben sich erinnert. Dagegen scheint es bey aller Bündigkeit, womit die 3 *Abth.* von den *Decimalbrüchen* abgefaÙt ist, dennoch derselben an der unentbehrlichen und ausreichenden Deutlichkeit, mit der z. B. *Pöhlmann* dieselben behandelt hat, zu fehlen. Zwar gebriecht es den einzelnen Sätzen nicht daran, aber eine ausführliche Darlegung des Unterschiedes dieser von anderen Rechnungsarten vermiÙt man doch ungern. Hievon abgesehen, gesteht Rec. dieser Schrift, wegen Gründlichkeit des Inhalts und Bündigkeit und Deutlichkeit der Darstellung, gern eine ehrenvolle Stelle unter den neueren und neuesten Schriften dieser Gattung zu, und wünscht nichts mehr, als die Aufmerksamkeit derer, welche sie noch nicht kennen, durch diese Anzeige darauf hingelenkt zu haben.

Auch der Vf. von No. 2 verdient beyfällige Ermunterung. Seine Absicht, die Rechenkunst mehr für das Leben und von einer praktischen Seite zu zeigen, hat er im Ganzen glücklich erreicht. Seine Erklärungen sind einfach, und die Beyspiele meist deutlich. Ohne sich um das Rationelle der Arithmetik zu bekümmern, was auÙer seinem Bereiche lag, zeigt er in faßlichen Beyspielen, auf welche Weise diese oder jene Rechnungsart behandelt werden müsse. Obschon sich einerseits in sofern eine gewisse Aehnlichkeit mit mehreren Schriften, z. B. *Schellenberg* u. a., nicht verkennen läÙt: so müssen wir doch andererseits dieser Schrift auch manchen eigenthümlichen Vorzug zugestehen. Dies ist besonders in der Lehre von den

Brüchen sichtbar, die mit besonderer Umsicht behandelt ist. Unfehlbar würde daher dieses Rechenbuch insbesondere jungen Leuten, die in der Arithmetik vernachlässigt sind, als ein trefflicher Leitfaden dienen können, das Veräumte nachzuholen, wenn sie mit ausdauerndem Fleiße und Aufmerksamkeit sich durch wiederholte schriftliche Uebungen das Ganze anzueignen suchten. Was für diesen Zweck junge angehende Kaufleute darin finden, werden sie zwar am besten durch eigenen, sorgfältigen Gebrauch, aber auch schon aus dem Inhalte abnehmen können. Es ist nämlich folgender: Anfangsgründe der Arithmetik, Numeration, Addition, Additionsprobe, Subtraction, Multiplication, Division, Brüche, Decimalbrüche, Regel de tri, Schema's zu Rechnungen, Divisions-Exempel, Proportions-Exempel, Agio-Berechnungen, Gold- und Silber-Barren-Berechnungen, Regel de tri inverfa, Regel Quinque, Septem, Novem u. s. w., Interessen-Berechnungen, Disconto- und Gesellschafts-Rechnungen.

Der zweyte Theil dieses Werks hat ein noch höheres und allgemeineres Interesse, als der erste: jenes darum, weil er die höheren kaufmännischen Rechnungen enthält; dieses, weil er nicht bloß für Sachsen und Preußen, sondern für ganz Deutschland brauchbar und passend und so eingerichtet ist, daß ihn geübte Rechner auch ohne den ersten Theil brauchen können. Der Vf. hat dieser neuen Auflage viel Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet, und deshalb nicht nur die nöthigen Verbesserungen angebracht, sondern auch das Ganze mit möglichster Deutlichkeit

und Zweckmäßigkeit abgefaßt. Rec. bemerkt dieß ausdrücklich darum, weil der Vf. ein solches Anerkennungsbis bisher noch vermißt hat. Voran geht die Kettenrechnung, worüber der Vf. die zwey Regeln aufstellt: man frage womit der Anfang des Satzes gemacht wird, und dann untersuche man den Schluß, welcher mit der Frage gleiche Benennung haben muß. Durch Beyspiele wird diese Rechnungsart anschaulich gemacht. Die wichtigen Wechselreductionen sind für angehende junge Kaufleute falschlich dargestellt. In dem Abschnitte: *Courszettel*, geht eine Erklärung des Wortes voran, worauf eine Angabe ihrer Namen, als: Leipziger, Amsterdamer, Nürnberger u. s. w., und zuletzt die Art ihrer Berechnung folgt. Die übrigen Capitel sind: Al-Pari-Berechnung der Münzen; Gold- und Silber-Verhältniß; Coursberechnung; zusammengesetzte Wechselreductionen, wobey Rec. erinnert, daß die Bearbeitung dieses Abschnitts dem Vf. vorzüglich gelungen ist. Spesen-Erklärung, Arbitragen-Rechnung, Gewinn und Verlust bey dem Wechselhandel, Wechselcommissionen; Vermischung oder Allegationsrechnung, Gold- und Silber-Legirungs-Rechnung, Mafs- und Gewichts-Reductionen, Rabatt, Waarenberechnungen, Preis-Courant. — Man sieht aus dem reichhaltigen Inhalte der Schrift, wie brauchbar dieselbe für das Publicum, dem sie bestimmt ist, werden könne. Daß übrigens die Bearbeitung dem Inhalte entsprechend sey, hat Rec. bereits erklärt.

R. L. Z.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Würzburg, b. Strecker: *Drey Sendschreiben eines Laien (,) eines an Pastor Lorenz Wolf, die zwey anderen an einen protestantischen Freund.* Ein Seitenstück zur Schrift des öffentlichen Anklägers Krug: Neueste Geschichte der Profelytenmacherey in Deutschland. 1827. 26 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese Schrift, so klein sie ist, hat nichts Größeres im Auge, als den Protestanten von seiner irrigen Ansicht zu überzeugen, und von dem „seelengefährlichen Irrthume auf den beseligenden Weg der Wahrheit“ zurückzuführen; sie will deshalb Gründe aufstellen (S. 4), gegen welche selbst Hr. Prof. Krug nichts einzuwenden habe. Das erregt große Erwartungen, zumal da der Vf. von dem Gelingen seiner Absicht ganz fest überzeugt ist. Allein kaum hat man einige Zeilen der Vorrede oder des ersten Sendschreibens gelesen: so muß man denselben mehr bemitleiden, als tadeln, daß er sich in eine Angelegenheit mischte, von der er, selbst als gebildeter Laie, etwas mehr verstehen sollte. Es verräth wirklich zu grobe Unwissenheit, wenn der Vf. als das Grundprincip der katholischen Kirche die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche, und dagegen als das Grundprincip der reformirten Kirchen die Lehre von der Fehlbarkeit der Kirche angeht, und daraus folgert, daß

in den reformirten Kirchen keine Wahrheit, mithin keine Seligkeit gefunden werden könne. Lage nicht die Beschränktheit seines Geistes theils in der Form der Darstellung, theils in der sonderbaren Gedankenentwicklung zu sehr am Tage: so könnte man versucht werden, wirklich in jener Deduction eine Spitzfindigkeit zu finden. Allein deren war ein Mann gewiß nicht fähig, welcher in der Vorrede u. a. sagt: „Prof. Krug zog sich vom Kampfplatze zurück, wie ein bekämpfter Hahn, der sich noch die Miene giebt, kampflustig zu seyn, aber unvermerkt den Reiß aus genommen hat“, und welcher sich im ersten Sendschreiben *ad causam* folgendermaßen legitimirt: „Als Katholik geboren und erzogen, Rechtsgelehrter, ohne alle theologischen Kenntnisse (ja wohl!), aber Vater eifriger Kinder (fürwahr ein bedeutender Umstand!), schien es mir unerlässliche Pflicht, einem Protestanten, meinem Freunde, seinen Irrthum offen zu erkennen zu geben“ u. s. w. Der gute Wille ist das Beste an der Schrift; doch rathen wir Hn. Pastor Lorenz Wolf, wenn er fernermits mit solchen Sendschreiben beehrt werden sollte, ja dem Drucke derselben durch die Mahnung zuvorzukommen: *Ne futor* u. s. w.

N. N.



τήσεται τῆς ἰσχύος das Verbum ἐξαρτᾶσθαι bedeutet: in enger Verbindung bleiben, und *Xen. hist. gr.* VII, 1, 6: ἐκ τῆς θαλάττης ἅπανα ὑμῖν ἤρτηται σωτηρία, nichts Anderes heißt, als: vom Meer hängt alle unsere Hoffnung ab, aufs Meer setzten wir alle unsere Hoffnung; und in Plutarchs Leben des Caesar c. 41: ἡγεμόνων ποσοῦτων ἐξηρημένων αὐτοῦ etc.: so können auch obige Worte des Isokrates nichts Anderes bedeuten, als: „Wir hängen so an den uns vorgepiegelten Hoffnungen, wir schweben so in eitler Erwartung, daß manche von uns auch mit den größten Reichthümern, die sie besitzen, nicht zufrieden sind, und sich von ihnen ab jenen Wünschen zuwenden.“ Die Erklärung bestätigen die nächstfolgenden Textesworte: οὐδ' οἱ κεκτημένοι τοὺς μεγίστους πλοῦτους μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλουσιν, ἀλλ' αἰεὶ τοῦ πλέονος ὀρεγόμενοι καὶ περὶ τῶν ὑπαρχόντων κινδυνεύουσιν. Mit jener Construction kann man auch noch diese vergleichen: ἀναρτᾶσθαι τὰς ἐλπίδας εἰς τινα und ἀνηρημένος ταῖς ὄψει πρὸς τινα, welche Passow in seinem Wörterbuche anführt. Im Lateinischen läßt sich damit vergleichen das *pendere ex aliqua re*, z. B. *Cicero Parad. II, 4: cui spes omnis, et ratio et cogitatio pendet ex fortuna, huic nihil potest esse certi.* Daher ist Wolfs Uebersetzung nicht so zu verwerfen, wie vom Vf. geschehen ist. — In den am Ende jenes Capitels vorkommenden Worten: λίαν γὰρ τινές μοι δοκοῦσιν ὠρμηθεῖν πρὸς τὸν πόλεμον, ὥσπερ οὐ τῶν τυχόντων συμβεβουλευκόντων, ἀλλὰ τῶν θεῶν ἀκηκόετες — wird das Wort τυχόντων erklärt durch *de vulgo, de grege*; allein auf den Stand bezog sich wohl die Aeußerung des Isokrates weniger; denn auch aus dem gemeinen Volke konnte ein guter Rathgeber auftreten. Der Redner meinte wohl vielmehr die ersten die besten, ohne Unterschied und Prüfung ihrer Fähigkeiten und Absichten; und da es im Gegensatz von den zugleich mit genannten Göttern gesagt ist, welche in die Zukunft schauen, und den klügsten, besten Rath ertheilen können: so deutet es auf unvorsichtige, unkluge Rathgeber, vorzüglich auf die im nächsten Capitel erwähnten πρὸς ἡδονὴν δημηγοροῦντες, denen das Volk zu viel Beyfall schenkte, wie es Cap. IV heißt: τοὺς πονηροὺς τῶν ἐπὶ τὸ βῆμα παριόντων ἐπαινεῖτε.

Cap. III gegen das Ende hat der Herausg., abweichend von den Handschriften und der nach *Dionysius* gebildeten Bekkerschen Lesart ἐξετάζουσιν u. παρέχουσιν, der Concinnität des Isokrates zu Liebe, lauter Aoriste gesetzt, und einige Stellen des If. und Demosthenes aufgeführt, wo ebenso lauter Aoriste verbunden sind. Damit ist aber noch nicht erwiesen, daß diels auch an jener Stelle der Fall seyn müsse. Es läßt sich vielmehr wohl ein Grund ausmitteln, warum If. hier verschiedene Tempora verbunden habe. Er spricht nämlich theils im Allgemeinen von dem, was die Menschen thun können und sollen, theils berücksichtigt er auch den zunächst liegenden Fall; und deshalb konnte er wohl in den ersten allgemeiner ausgesprochenen Gedanken den Aorist, in den letzten, auf die gegenwärtigen Verhältnisse und das, was eben gesche-

hen sollte, sich beziehenden Worten aber das Präsens brauchen. Man muß aber bey den Worten πᾶς ἂν ἄνθρωποι immer hinzudenken: wie ihr, so daß es heißt: „wie können wohl Menschen, wie ihr ja auch seyd, richtig das Vergangene beurtheilen, und das Zukünftige berathen, wenn sie nicht (wie ihr jetzt thun müßt) die Vorschläge der sich widersprechenden Redner prüfen, und zu dem Zweck beider gleiches Gehör verleihen?“

Zu Cap. IV, Z. 3 heißt es S. 119 in einer Anmerkung: *Τέ ex Urbinate, quod sequenti καὶ aptius est. Vulgata δὲ.* Im Texte aber steht demungeachtet θαυμάζω δὲ, und diels ist auch richtiger. Wenigstens begreift Rec. nicht, wie der Herausg. in dem Zusammenhang statt dessen kann τε setzen wollen; denn einmal müßte das τε dann eine andere Stelle haben, und dann fehlte auch eine Partikel, welche diese Periode mit der vorhergehenden verknüpfte.

Cap. IV, Z. 8 finden sich die Worte: Ὡς ἡμεῖς οὐδεμίαν ποιοῦμεθα μνείαν, ἀλλ' ἐτοίμως ἔχομεν, μηδὲν εἰς τοῦμπροσθεν ἡμῖν αὐτοῖς πράττοντες, τριήρεις πληροῦν καὶ χρημάτων εἰσφορὰς ποιεῖσθαι καὶ βοηθεῖν καὶ πολεμῖν οἷς ἂν τύχωμεν ὥσπερ ἐν ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει κινδυνεύοντες, welche der Herausg. S. 119 so erklärt: Ἡμῖν αὐτοῖς sic oppono verbis: ἐν ἀλλοτρίᾳ τῇ πόλει κινδυνεύοντες, ut sensus sit: Ipsius civitatis commoda negligimus, res alienas curamus. Allein mit diesen Worten ist der volle Gedanke des Isokrates keinesweges richtig wiedergegeben, und zunächst scheint der Her. die Worte ἀλλοτρία τῇ πόλει falsch verstanden zu haben. Der Sinn jener Stelle, wenn sie mit dem Vorhergehenden in Zusammenhang gebracht wird, ist vielmehr dieser: „Ueber der Leichtfertigkeit, mit welcher wir Krieg anfangen, sind wir schon in großes Unglück gerathen. Daran denken wir jedoch nicht mehr, sondern wir sind bereit, ohne etwas für uns zu gewinnen, Dreyruderer zu bemannen, Geldsteuern auszuschreiben, und den ersten den besten beyzusehen, oder Krieg mit ihnen anzufangen, als ob wir eine fremde Stadt, und nicht unsere eigene, aufs Spiel setzten und in Gefahr brächten.“ Damit kann man eine Stelle im Thucydides vergleichen, wo in Beziehung auf die Athenenser ein ganz ähnlicher Gedanke vorkommt, und das ἀλλότριος auf eine ähnliche Weise gebraucht ist. Die Korinthischen Gesandten nämlich, welche die Spartaner für ihre Sache zu gewinnen, und gegen die Athener einzunehmen suchten, sagen *Thucyd. 1, 70* von den Athenern: ἐτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρωῦνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκιοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τί ὑπὲρ αὐτῆς: zum Besten ihrer Stadt stellen sie ihre Körper, als wären sie nicht die ihrigen, jeglicher Gefahr bloß u. s. w. Eine ähnliche Wendung findet sich auch im Latein., nämlich bey *Lucan. Phars. IV, 276: en sibi vilis adest invisa luce juvenutus,* und *IX, 888: casus alieno in pectore vincit. (Cato) spectatorque docet magnos nil posse dolores.* — In demselben Cap. Z. 13 hat der Herausgeber nach *Dionys.* und *Cod. Urbin.* statt der gewöhnlichen Lesart: ὑμῖς δὲ οὐ τὴν αὐτὴν γνώμην bloß geschrieben οὐ

τὴν αὐτὴν γ., mit Weglassung des ὑμεῖς δὲ, welches auch *Coray* der Kürze des Ausdrucks wegen für besser hielt. Allein gerade nach solchen absoluten Casus, wie hier *προσῆκον*, wird gern die Person wiederholt, auch wohl δὲ gesetzt. Ein deutliches Beyspiel aus *Platos Phädon* findet sich in *Matthiäs Gr. Gramm.* S. 822. Vergl. *Viger* S. 175.

*Cap. 5, Z. 13* sind die Worte οὐδὲ χειροτονίαν μνηστῶων nach *Coray* richtiger erklärt, als von *Wolf* und *Auger* geschehen war, nämlich so: *Ait Isocrates so non, ut demagogi solebant, variis artibus suffragia plebis aucupaturum esse.* S. 124, 125 und 26 finden sich zum Gebrauch des jüngeren Lesers mehrere recht zweckmäßige Hinweisungen auf *Diodorus Sic.*, *Demosthenes* u. a. und grammatische Bemerkungen, wie z. B. über *διὰ τέλους* und ähnliche Redensarten.

*Cap. 8, Z. 6* hat der Herausg. das von *Behker* weggelassene πάλιν wieder aufgenommen, und führt zwey Stellen des *Isokrates* an, wo die frühere glückliche Lage Athens geschildert wird, welche, wie derselbe meint, der Redner hier zurückwünscht. Allein dieser Rückblick ist in dieser Periode und deren Zusammenhänge ganz unpassend. Denn vorher fragt *Is.*: Wenn wir in Sicherheit lebten, wenn es uns nicht an Lebensunterhalt fehlte, wenn wir unter einander einig wären, und geachtet würden von den übrigen Griechen, sollte uns das nicht genügen? — und dann fährt er fort: „Ich meines Theils glaube, unter jenen Umständen könne unsere Stadt ganz glücklich seyn!“ Hiesse es nun: „könne unsere Stadt wieder ganz glücklich seyn!“ so passte dieses hier nicht, da es keine Beziehung hat. Denn auch in der zweyten darauf folgenden Periode, wo derselbe Gedanke noch etwas mehr ausgeführt wird, ist kein solcher Rückblick zu finden. Stände aber in jener ersten Periode das πάλιν: so würde dasselbe, oder doch ein ähnlicher Ausdruck, auch in der zweyten nicht fehlen. In demselben *Cap.* kommt auch das Verbum ὀρέγεσθαι vor, dessen Gebrauch bey den *Attikern*, welchen *Schäfer* in dem *Apparat. crit. ad Demosth.* tom. 1, pag. 852 gelegnet hatte, (S. 131) durch hinlängliche Beyspiele aus *Isokrates*, *Plato* und *Demosthenes* dargethan wird.

Die *πολυπραγμοσύνη* der *Athenienser*, von welcher eine kurze Anmerkung S. 133 handelt, hätte am besten durch Stellen aus dem *Thucydides* erläutert werden können. Auf derselben Seite ist auch von einer besonderen und zweifelhaften Bedeutung des Wortes γὰρ die Rede, wobey aber der Herausg. nicht hätte unbeachtet lassen sollen, was *Buttmann* in seiner *Grammatik* über den elliptischen Gebrauch desselben sagt. — Zu *Cap. 11* bemerkt derselbe S. 136 ganz richtig, daß in den Worten καὶ καρτερεῖν καὶ μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλοντας, ἔλαττον ἔξεναι das Komma vor ἐθέλοντας, und nicht hinter dies Wort zu setzen sey, wodurch allein ein passender Sinn gewonnen wird. — Wenn dagegen der Herausg. *Wolfs* latein. Uebersetzung der bald darauf folgenden Worte: ἐγὼ μὲν γὰρ πείσισμαι τούτους μόνους ὧν δεῖ πλεονεκτεῖν — *ego vero. persuasum habeo, solos hos iis rebus antecel-*

*lere, quae* etc. so verbessert: *iis rebus studere*: so irrt er eben so sehr, als jener Uebersetzer. Denn dem Zusammenhänge nach bedeutet πλεονεκτεῖν hier nichts Anderes, als das in dem vorhergehenden Satze stehende πλέον φέρειν, und etwas früher πράττειν βέλτιον τῶν ἄλλων, welches Alles sich auf die früher erwähnte εὐδαιμονία bezieht; πλεονεκτεῖν entspricht also hier dem latein. *lucrari*.

*Cap. 14, Z. 12* findet sich folgende etwas dunkle Stelle, in welcher der Redner seine Zeitgenossen mit den früheren *Atheniensen* vergleicht: Οἱ μὲν γὰρ ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων τοῖς βαρβάροις πολεμοῦντες διέτλεσαν, ἡμεῖς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας τὸν βίον ποριζομένους ἐκείθεν ἀναστῆσαντες ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ἡγάγομεν etc. Hier wollen die Gegensätze, welche *Isokrates* so sehr liebt, nicht recht hervortreten, und *Wolfs* Erklärung und Uebersetzung der Stelle genügt dem Herausg. nicht. Letzte lautet nämlich so: *Nos vero eos, qui in Asia victum quaeritabant, huc retractos contra Graecos duximus; des Herausg.* Erklärung hingegen so: *at vos et revocare et in Graecos ipsos mittere eos cives soletis, qui Barbaros vexando victum sibi parabant; in sofern richtiger als jene, als der Aoristus in der frequentativen Bedeutung genommen ist, und nicht in der des Präteritums.*

*Cap. 15, Z. 34* ist recht passend παρανομίας aufgenommen statt πλεονεξίας. — In demselben Capitel möchte wohl das Wort τὸ ὑπηρεσίον, wovon S. 144 und 45 gehandelt wird, das Geschäft des *Huderns* bedeuten. — In der bald darauf folgenden etwas dunklen Stelle: ὡς ἐκεῖ σοφωτέρους ἐσομένους καὶ ῥᾶον βουλευσομένους περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων καὶ πολιτικῶν, ἢ περὶ τῶν ἐνθάδε προτιθεμένων, ist das Wort αὐτῶν nach τῶν eingeschaltet, welches allerdings recht gut in den Zusammenhang paßt, aber doch als überflüssig erscheinen kann, da Niemand bey den Worten περὶ τῶν ἐνθάδε προτιθεμένων an etwas Anderes denken wird, als an die vorher gelesenen Worte οὗτε περὶ τῶν ἰδίων οὗτε περὶ τῶν κοινῶν συμβ. Die *πολιτικά* im Gegensatze der Ἑλληνικά sind aber die *Angelegenheiten der Stadt Athen*.

*Cap. 16, Z. 11* hat der Herausg. in dem Satze οὐτ' ἂν οὗτος εἶχε ποιήσασθαι ταύτην τὴν ἐρώτησιν, ἡμεῖς τ' ἂν ἔγνωμεν, ὅσω κρείττον ἔστι τὸ σωφρονεῖν τοῦ πολυπραγμονεῖν das *Imperf.* εἶχε statt des *Aor.* ἔσχες gesetzt, welchen *Behker* vorgezogen hat, und welchen auch *Rec.* glaubt vorziehen zu müssen, nicht wegen des nachfolgenden ἔγνωμεν, welchen Grund der Herausg. bey *Behker* voraussetzt, sondern weil der Redner vorher gesagt hatte: τάχ' ἂν τις τῶν σοφῶδρα τοῖς λεγομένοις ἐνόχων ὄντων ἀγαρακτῆσας ἐρωτήσκειν etc.: „Jetzt könnte vielleicht einer auftreten und fragen“ u. s. w. Weil nun dies in dem Augenblicke angenommen wird, wo der Redner spricht: so paßt das ἔσχες für eine solche momentane, eben geschehene oder doch als geschehen angenommene Handlung besser, als das *Imperf.* Gegen das Ende desselben Capitels hat der Herausg. mit *Behker* statt der früheren Lesart βεβαίως geschrieben βεβαιοτέρως; allein das war wegen der darauf folgenden Worte καὶ μᾶλλον nicht

nöthig: denn die Worte *βεβαιώς ἔχει* stehen im Gegensatz von dem vorhergehenden *παύσαιτο*, und drücken also so viel aus als *διατελοῖ πάρον*; die Worte *μᾶλλον παραμύειεν* aber stehen im Gegensatz von *λάβοι μεταβολήν*, und so ist also durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden, jene Aenderung vorzunehmen.

Cap. 19, Z. 6 hat Herr *Lel.* in dem Satze: *τίνας δὲ τῶν πόλειων τῶν Ἑλληνίδων οὐ παρακαλέσαμεν ἐπὶ τὴν συμμαχίαν*, die gewöhnliche Lesart *Ἑλληνίδων* beybehalten, wofür *Bekker* aus dem *Cod. Urbin.* *ἔλλογίμων* aufgenommen hat, indem er glaubt, das wegen des Gegensatzes gegen den gleich darauf erwähnten König von Persien jene Worte nöthig seyen. Allein bey genauer Prüfung bewährt sich die Nothwendigkeit nicht, da nur *πόλεις* und *βασιλεὺς* im Allgemeinen einander entgegengesetzt werden; und *ἔλλογίμων* scheint daher *Rec.* passender und vorzuziehen, weil dem Zusammenhange nach ohnediehs an keine anderen, als griechische Städte gedacht werden kann. — In demselben Capitel kommt auch folgende Stelle vor, in deren Erklärung *Rec.* nicht mit dem Herausg. übereinstimmen kann. Sie lautet so: *ὡς τοίνυν οὐδὲ διδομένην δεξάσθαι τῇ πόλει συμῶρει, δοκεῖτε μοι τάχιστ' ἂν ἐκείθεν καταμαθεῖν. Μᾶλλον δὲ καὶ περὶ τούτων βούλομαι μικρὰ προσιπεῖν· δέδοικα γὰρ μὴ διὰ τὸ πολλοῖς ἐπιτιμᾶν δόξω τισὶ προηρησῆσαι τῆς πόλεως κατηγορεῖν.* Der Herausg. macht dazu folgende Bemerkung: *Πολλοῖς ἐπιτιμᾶν cum Bekkero. In multa scilicet inveni.* *Ἐπιτιμᾶν enim de rebus quoque usurpatur. Cap. 17: ἐπιτιμᾶν τοῖς γιγισμένοις. Vulgata πολλάνις.* — Nun ist dieß allerdings richtig, daß in dieser Stelle das *ἐπιτ. τ. γ.* gleichbedeutend ist mit dem bald darauf folgenden

*κατηγορεῖν τῶν πεπραγμένων*; allein in obiger Stelle ist das *πολλοῖς* doch in einem anderen Sinne zu nehmen. Von *vielerley Dingen* ist im Vorhergehenden durchaus nicht die Rede. Es heißt vorher: „Wie könnten wir wohl die Hegemonie, die wir früher bey 10000 Talenten Staatschatz nicht behaupten konnten, bey unserer gegenwärtigen Dürftigkeit erwerben, da wir uns nicht mehr solcher Sitten belleidsigen, wie die waren, mit welchen wir sie einst erlangten, sondern solcher, bey welchen wir sie verloren?“ Daß es nun der Stadt nicht einmal nützen würde, sie anzunehmen, wenn sie ihr angeboten würde, das könnt ihr wohl alsbald aus dem Gefagten abnehmen. Doch will ich lieber auch darüber *etwas Weniges sagen.* Nun folgen die Worte *δέδοικα γὰρ μὴ διὰ τὸ πολλοῖς ἐπιτιμᾶν δόξω* etc. Wollen wir nun hier das *πολλοῖς* von *vielen zu tadelnden Gegenständen* verstehen: so widerspricht sich der Redner, da er vorher sagt, er wolle nun *noch* einen Gegenstand berühren, wiewohl sich dieser schon aus dem Gefagten errathen ließe. Daher glaubt *Rec.* vielmehr, daß das *πολλοῖς* dem *μικρὰ* entgegengesetzt, und gleichbedeutend sey den Worten *διὰ πολλῶν λόγων*, nämlich so, daß der Gedanke folgender ist: „denn ich befürchte, daß, wenn ich mit so vielen Worten (also leidenschaftlich) tadelte, Manche glauben mögen, ich habe mir vorgenommen, die Stadt zu tadeln.“

Diese Bemerkungen werden genügen, um Hn. *L.* zu beweisen, daß *Rec.* seine Arbeit genau geprüft hat, um diese Ausgabe, wie sie es verdient, zum Gebrauch auf Schulen zu empfehlen. Papier und Lettern sind vorzüglich gut, und der Preis demnach billig.

— ft —

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Tendler und von Manstein: *Was macht uns glücklich?* — Dem Glücklichen zur Warnung, um glücklich zu bleiben; dem Unglücklichen zur Lehre, nun glücklich zu werden; — zur Erkenntniß, zur Beruhigung, zum Troste für Alle. In Briefen an einen Freund, von *Ebersberg*. 1825. V u. 92 S. 8. (5 gr.)

Wer wünschte sich nicht einen freundlichen Wegweiser durchs Leben? Der vorliegende, welcher anfänglich in einem österreichischen Volksblatte in Bruchstücken erschien, wurde von dem *Vf.* durch den ermunternden Zuruf seiner Freunde aufs Neue revidirt, und als ein Ganzes herausgegeben. Er besteht in folgenden Abschnitten. Nach der *Einleitung* beschäftigen sich der *zweyte* bis *vierte Brief* mit der Untersuchung: daß weder Geld, noch Stand, auch selbst die Liebe uns nicht glücklich mache; daß die Tugend unser Glück, Geselligkeit die Würze des Lebens, Arbeitsamkeit Bedürfnis für unsere Seele sey; daß ein unsißiges Auskommen zum ruhigen Genuße des Lebens, Verstand und Leiden als Mittel zum Glücke gehören, daß letztes aber auch ohne Gesundheit nicht wohl bestehen könne. Diese Uebersicht des Inhalts zeigt, daß der *Vf.* sich größtentheils nur auf das Allgemeine seines Gegenstandes beschränkt, u. nur das Gemeinste und auf den ersten Anblick sich von selbst Darbietende zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat. Daß es dabey nothwendig an Tiefe des Forschens, die auch das Besondere nicht aus den Augen läßt, fehle, leuchtet von selbst

ein. Wer daher anziehende psychologische Bemerkungen, neue und interessante Ansichten des menschlichen Lebens und seines Thuns, wer mehr, als was so oft über diese Gegenstände bereits gesagt ist, in diesem Büchlein erwarten wollte, der würde sich sehr getäuscht finden. Indessen kann es den Freunden einer leichten, nicht tief gehenden Lectüre dennoch durch den Vorzug einer gefälligen und fließenden Darstellung wenigstens einen augenblicklichen Genuß gewähren. Als Probe derselben theilen wir eine Stelle S. 11 mit: „Für Geld ist Alles bereit, was unseren Sinnen schmeicheln, unseren Launen huldigen kann. Die Chocolate, in Mayland gemacht; der Fasan, in Böhmen erzoget; die Auster, in Istrien gefischt, und der Wein, in Tokay gekeltert, harren unseres Winkes. Das Pferd, welches an der Theise oder in Arabien erzenget; der Zobel, welcher in Sibirien gejagt ward; der Diamant, in Peru gefunden, und der Stoff, in Lyon oder China gewercht, erscheinen auf Befehl unserer Börse, wie auf den Schlag eines mächtigen Zauberers. Mit Geld beschwören wir *Raphaels* und *Correggios* Pinsel in unsere Zimmer; Bibliotheken und Kunstschätze stehen dem Klang (e) unseres Goldes zu Diensten.“ Bisweilen stößt man wohl auch auf lebendige Schilderungen, die von einer blühenden Phantasie des *Vf.* zeugen. Daher wird unstreitig diese Schrift manchen Lesern besonders von dieser Seite nicht unwillkommen seyn.

D. R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

## RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *M. Fabi Quintilianii Institutionum Oratoriarum liber decimus*. Ex recensione et cum commentariis Caroli Henr. Frottscheri, Ph. Dr. etc. Accedit praeter indices necessarios *Dionysii Halicarnassei* quae fertur *de veteribus scriptoribus censura*, cum adnotationibus interpretum. 1826. VIII u. 326 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach dem, was in dieser A. L. Z. (1821. Ergzbl. No. 77 ff.) über die verdienstvolle Ausgabe *Spaldings* und über die Leistungen der Vorgänger desselben gesagt worden, ist es hinlänglich bekannt, wie es mit der Kritik des *Quintilian* beschaffen ist. Auch Hr. Prof. *Sarpe* hat mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn und in mehreren Schriften gezeigt, welche Sichtung, selbst in der sogenannten niederen Kritik, noch nöthig sey. Hr. *Fr.* hat in der vorliegenden Ausgabe des 10 Buches, welche sich durch einen reichhaltigen Commentar vor anderen Ausgaben desselben Buches unterscheidet, auch einen recht schätzbaren, wenn gleich keinen so glänzenden Beytrag zur Kritik des Schriftstellers geliefert. Der oben genannte Gelehrte hatte in seinen verschiedenen Aufsätzen gerade das 10 Buch, welches *Barth* zu *Stat. Theb. VI*, 93 und zu *X*, 700 für besonders verdorben erklärte, vorzugsweise zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht; daher fand Hr. *Fr.* an vielen und besonders schwierigen Stellen die trefflichsten Vorarbeiten, welche er seiner Ausgabe in ziemlicher Ausführlichkeit und Vollständigkeit einzuverleiben keinen Anstand nahm, ohne jedoch immer den eigentlichen Verfasser der Bemerkungen zu nennen. Außerdem sind aufgenommen die in *Spaldings* Ausgabe enthaltenen Noten, die Erklärungen von *Wolff*, *Gensler* (von dessen Schrift eine Anzeige in den Ergänzungsbl. d. J. No. 60 u. 61 nachgeholt worden) u. A., an welche Hr. *Fr.* seine eigenen zahlreichen Bemerkungen anknüpft, in denen er die oft kaum begonnene Untersuchung über die Gestaltung des Textes weiter führt, und frühere Erklärungen entweder bestätigt, oder widerlegt.

Ueber das zu beobachtende Verfahren in der Kritik hat Hr. *Fr.* in einer gleichzeitig erschienenen Dissertation (*Observatt. crit. in quosdam locos M. F. Q. scripsit et ampl. Philos. ordinis auctoritate defendet C. H. Fr.* 40 S. 8.), in welcher 6 Stellen des 10 Buches behandelt werden, sich ausgesprochen. Unter den Handschriften wird, wie es auch

bereits von Anderen anerkannt ist, der Zürcher der erste Platz angewiesen; dieser zunächst steht die Florenzer; an beide, mehr jedoch an die letzte, schließt sich der *Cod. Almelov.* an. Die beiden ersten sind aber bekanntlich an sehr vielen Stellen so verdorben, und enthalten so verkehrte Lesarten, daß man bey Beurtheilung derselben, wie *Rec.* glaubt, mit größter Vorsicht zu Werke gehen muß, um nicht, durch sie verführt, der Conjecturalkritik zu großen Spielraum einzuräumen, was hie und da bereits geschehen seyn mag. Hr. *Fr.* hat daher ganz Recht, wenn er meint, daß auch anderen Handschriften und den älteren Ausgaben ihr Recht zugestanden werden müsse. Er tadelt bey dieser Gelegenheit, sowie in zwey Stellen des Buches, c. 7, 20 und S. 229, die Nachlässigkeit, mit welcher der neueste Pariser Herausgeber der *Spaldingschen* Ausgabe, *Duffault*, (in der *Biblioth. class. lat.* von *N. E. Lémaire*) die Pariser Handschriften verglichen habe. Diese Ungenauigkeit der *Fransosen* in dieser für die Deutschen sehr kostspieligen Sammlung ist auch schon anderwärts gerügt worden; aber was den vorliegenden Fall betrifft, so wissen wir nicht, ob dieser Tadel nicht den verstorbenen Prof. *Vicaire* treffe, welcher die dreyzehn damals vorhandenen *Codd.* der Pariser Bibliothek verglichen hatte, und dessen *Collation Duffault* von einem Neffen desselben erhielt. Wenigstens bleibt es nach der eigenen Erklärung des *D.* ziemlich unentschieden, wessen Vergleichung wir erhalten haben; so viel ist gewiß, daß *D.* von den jetzt noch vorhandenen eilf *Codd.* nur sechs selbst verglich. (S. S. XVI der Par. Ausg. und *Miscell. critt. ed. Friedemann et Seebode. Vol. I*, 487.) Nächst den ältesten Ausgaben rühmt Hr. *Fr.* auch die *Cölner*, und unter diesen namentlich die im J. 1527 herausgegebene, deren abweichende Lesarten er auch oft anführt, und zuweilen zur Aufnahme empfiehlt. Bey dieser kritischen Wichtigkeit der Ausgabe wäre es wohl billig gewesen, wenn Hr. *Fr.* dieselbe näher beschrieben hätte, da bekanntlich in demselben Jahre und an demselben Orte noch eine zweyte Ausgabe von einem andern Verleger besorgt wurde. *Rec.* vermuthet, daß es die von *Ger. Bucoldianus* bearbeitete und bey *Cervicornus* gedruckte (s. *Eberts bibliogr. Lex. No. 18437*) Ausgabe in Fol. ist.

*Rec.* hat oben im Allgemeinen angegeben, was die vorliegende Ausgabe enthalte; er muß nun aber sogleich bemerken, daß sie in kritischer Hinsicht nicht vollständig ist, und daher den Gelehrten, für die Hr. *Fr.* doch vorzugsweise gearbeitet hat, nicht genügen kann. Wenn man es dem Herausgeber auch nicht als Vor-

wurf anrechnen kann, daß er die erwähnte Collation der Pariser Handschriften erst gegen das Ende des Buches (im 7 Capitel) benutzte, weil bey dem Anfange des Drucks, welcher bereits vier Jahre vorher begonnen hatte, und durch Mißthelligkeiten mit dem ersten Verleger unterbrochen wurde, der vierte Band der Pariser Ausgabe noch nicht erschienen war: so ist doch selbst die bereits bekannt gewesene *Varietas lecti.* nicht vollständig aufgenommen worden, und Rec. kann sich um so weniger die Grundsätze, nach welchen Hr. Fr. bey der Auswahl der Lesarten verfahren ist, deutlich machen, da er zuweilen so unbedeutende Varianten, wie *et paene* für *ac paene*, anzuführen für gut befunden hat. Rec. ist überzeugt, daß in den übergangenen Stellen noch manche enthalten sind, welche mit Hülfe der Handschriften anders zu gestalten sind. Und dies wäre denn der bedeutendste Tadel, welchen er nach seiner Einsicht auszusprechen gezwungen ist; ob er übrigens in allen Emendationen und Erklärungen mit dem Vf. einverstanden sey, soll nachfolgende Prüfung einer Anzahl von Stellen aus dem ersten Capitel zeigen.

Hr. Fr. hat in dem Titel den Plural *institutiones oratoriae* wieder eingeführt, und vertheidigt sich darüber in der ersten Anmerkung mit folgenden Worten: „*nam quum mihi quidem quum aliae causae tum illa ipsa verba* (die bekannten Worte in der Zugschrift an den Trypho: *libros, quos ad Marcellum meum de institutione oratoria scripseram*) *induxisse librariorum viderentur, ut generalem inscriptionem immutarent etc.*“ Warum hat Hr. Fr. jene *alias causas* nicht angeführt? Auch könnte seine Vermuthung nur dann einen ziemlichen Grad von Gewißheit haben, wenn wir anderweitig mit Bestimmtheit wüßten, daß Q. selbst sein Werk *institutiones* genannt habe. Zu den von Spalding citirten Zeugnissen für die Aufschrift *de institutione orat.* will Rec. noch einen, für die Kritik bisher zu wenig beachteten Schriftsteller des Mittelalters hinzufügen, welcher die aus den Classikern entlehnten zahlreichen Stellen, welche sich in seinen Werken befinden, aus Handschriften nahm, die vielleicht älter waren, als manche auf unsere Zeit überkommene, oder diesen nicht nachstehen mögen. Es ist der bekannte *Vincenzius Bellovacensis*, welcher im *Specul. histor.* X, 121 und im *Specul. doctrin.* II, 21. IV, 100 und V, 5 Stellen aus Quintilian mittheilt, und das Werk immer *de oratoria institutione* betitelt. Es ist dies freylich kein entscheidendes Zeugniß; wir führen es nur als Beweis an, daß diese Aufschrift in den *Codd.* ziemlich verbreitet war. Bey dieser Untersuchung über den Titel des ganzen Werkes hat Rec. dagegen die Rechtfertigung des Titels des zehnten Buches vermisst, welchen Hr. Fr. gar nicht berührt, und dafür dem Buche einen zum Theil selbst gefertigten gegeben hat.

§. 1 hat Hr. Fr. *cognitioni* aufgenommen, was offenbar das Richtige ist; zu dem, was Sarpe und Gensler darüber gesagt haben, möchte sich nichts mehr hinzusetzen lassen. Ebendaf. giebt Hr. Fr. nach dem Vorschlage des ersten Gelehrten *ad quam — conse-*

*cutur* (so überall für *consequunt.*, welches sich jedoch §. 27 noch findet), zum Theil nach den Handschriften, zum Theil Emendation. Ungeachtet der Beyspiele und übrigen Citate, mit denen der Indicativ vertheidigt wird, und die sehr leicht noch vermehrt werden könnten, würde Rec. doch den von den *Codd.* dargebotenen Coniunctiv aufgenommen haben. §. 2. *Neque solida — et citra.* Hr. Fr. bemerkt: „*ubi post neque ponitur et, gradatio est.*“ Das ist allerdings wahr, man vgl. *Bremi* z. *Sueton. Octav.* 45 und zu anderen Stellen; jedoch nicht überall, schon wegen der Beschaffenheit der Coniunctionen an und für sich, in deren Verbindung eigentlich keine *gradatio* liegt. — *Quae quoque sint modo dicenda.* So hat nur der *Cod. Flor.*; der *Cod. Turic.* stimmt wenigstens von der zweyten Hand mit den übrigen *Codd.* überein, in denen nur *quaeque* und *sint* in der Stellung schwanken. Die *Spaldingsche* Lesart *quaeque sint modo dicenda* bieten auch die sämmtlichen Pariser Handschriften, und Rec. würde sie vorziehen, weil durch jene Lesart noch der Begriff der *inventio* in die Stelle hineingelegt wird, und zwar ohne allen Grund, da hier die *eloquentia* hinreichend ist im Gegenlatze der *eloquentia, quae in procinctu sit atque ad omnes casus parata.* — §. 9. *Scriptores quidem jamborum.* Rec. würde *quidem* mit dem *Cod. Turic.* und anderen, mit denen auch die sämmtlichen Pariser Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen, übereinstimmen, gestrichen haben; denn er hält es für den Zusatz eines Abschreibers. *Interim tueri*, welches *Spalding* zugeschrieben wird, hat schon *Obrecht* in seinem Texte. — §. 10. *Quum omnem sermonem.* In dem entstellten *omne mi* der *Codd. Turic.* und *Flor.*, welches von anderen Abschreibern in *omnem enim* umgestaltet wurde, vermuthet Hr. Fr. *omnem etiam*; Rec. hält diese Partikel für unnöthig, und er würde in dem überflüssigen Zuge jener Abschreiber nichts gesucht haben. — §. 11. *προικώς quasi tamen.* Vielleicht ist *quasi* mit *Obrecht* und Anderen zu tilgen, oder es muß zu *προικώς* gezogen werden; denn die Umstellung mit *tamen* hilft wenig. Das Relativum *quae* aber vor *etiamsi*, welches Hr. Fr. auf den Grund der Lesart *aliave* in den *Codd. Turic., Flor., Guelf.* und der *edit. princ.* auszulassen geneigt ist, um den Indicativ *feruntur* zu rechtfertigen, kann Rec. nicht billigen; denn in jenem *ve* ist wahrscheinlicher *quae* enthalten, als daß es eine Abkürzung von *verba* seyn sollte, wovon Rec. bisher kein Beyspiel kennt. Annöhmlicher scheint dem Rec. *aliaque* im Sinne von *alia vero.* — §. 16. *Nec imagine et ambitu rerum.* Hr. Fr. hat gewiß Recht, wenn er behauptet, weder *et* sey zu streichen, noch an eine Hendiadys zu denken; beide Substantivo lassen sich gut erklären. — §. 23. Hr. Fr. hat mit *Sarpe* (*Quaest. VII, p. 51*) die Lesart der Handschriften *quin etiam eadem causas utrisque erit scire* aufgenommen. Was den hier eingeführten Gracismus betrifft, so findet sich derselbe unseres Wissens nicht weiter im Quintilian, und Hr. Fr. hat selbst an einer andern Stelle, c. 5, 3, wiewohl zum Theil aus anderen

Gründen, denselben zurückgewiesen. Ferner hätte Rec. gewünscht, daß *utrisque* genauer erklärt worden wäre, zumal der Tironen wegen, welche Hr. Fr. in seinen Anmerkungen (man vgl. S. 15. 16 u. f. w.) auch bedenkt; denn die Umschreibung macht die Construction noch nicht deutlich. Dem Rec. scheint der ganze Ausdruck zu gedrängt für den Stil des Quintilian. Für *egisse eum* würde Rec. mit dem *Cod. Flor.* *eam* lesen. — §. 24. *Insignes tres.* Hr. Fr. behauptet, diese Lesart sey im *Cod. Voff.* 2; Anderes sagt *Spalding* aus. Nach dem, was dieser Gelehrte über das in den Handschriften stehende *at* bemerkt, trägt Rec. kein Bedenken, die Emendation desselben *illae* dem Zahlworte *tres* vorzuziehen. Im Folgenden verbessert Hr. Fr. die Lesart der Handschriften, *omni, omnis, omnes* (das Letzte haben die Pariser), in *optimi*, wofür seit *Philander magni* im Texte stand. Es ist schwer, zu entscheiden, welche Emendation die bessere sey; Rec. entscheidet sich für die letzte, indem er c. 2, 15 vergleicht: *nam in magnis quoque auctoribus incidunt aliqua vitiosa.* — Ebendal. *Nec semper intendunt animum; nonnunquam fatigantur.* Hr. Fr. führt aus der oben erwähnten Cölner Ausgabe von 1527 an *animos et nonn.* (und so liest man auch in einer späteren Cölner von 1534, welche mit jener häufig, jedoch nicht überall übereinstimmt), und setzt hinzu: „*non displicet.*“ Aber weder den Plural, noch die Conjunction erkennen die Handschriften an, und keines von beiden ist nöthig. — §. 26. *Modeste tamen et circumspecto judicio.* In den *Codd. Turic. und Flor.* steht von der ersten Hand *modestia*, und daraus vermuthet Hr. Fr. *modesto*, was auch die Cölner Ausgabe von 1527 hat. — §. 31. *Est enim proxima poetis et quodammodo carmen solutum; et scribitur ad narrandum non ad probandum.* Alle Handschriften und die ältesten Ausgaben schieben hinter *solutum — est* ein (in einer Cölner von 1521, die Rec. vor sich liegen hat, steht es nicht; auch scheinen alle Pariser Handschriften dasselbe nicht anzuerkennen), und statt *scribitur* geben sie, mit Ausnahme der *Ed. princ.*, *scribuntur* oder *scribantur.* *Spalding* vermuthete *et res scribuntur*, Hr. Fr. *gestae res scribuntur.* Jenes *est* ist ohne Zweifel eine unnöthige Wiederholung und geradezu zu streichen; soll dann der Plural des Verbum beybehalten werden: so möchte Rec. die Emendation *Spalding's* für ausreichend erklären, da sic sich von den Schriftzügen der *Codd.* weniger entfernt, als die von Hr. Fr. vorgeschlagene.

§. 33. *Nec Thucydidem quidem aut Xenophontem.* So aus den *Codd. Turic. und Flor.* (wofür andere *neque* haben), nach Empfehlung in der mehr erwähnten Recension, für *ne — quidem.* Die Verbindung jener Partikeln ist in den neueren Zeiten oft genug besprochen worden; gleichwohl scheinen dem Rec. die Grenzen, innerhalb welcher der Gebrauch derselben erlaubt ist, noch nicht genau bestimmt zu seyn. Was aber von der Verbindung durch *nec — aut* gesagt wird: „*aeae particulae ita dicuntur, ut per aut id inferatur, quod altero, per nec illato, paullo minoris esse momenti creditur,*“ das liegt nicht in unserer Stelle,

und läßt sich durch eine Menge von Beyspielen widerlegen. Die Erklärer zu *Tacit. Annal.* 1, 32 geben wenig, desto mehr *Paffow* zu *T. Germ.* 7 und 22, und die Vergleichung nur weniger von den dort angeführten Stellen kann zeigen, daß die Behauptung des Hr. Fr. übereilt ist. — §. 38. *Si — philosophos.* Auch die Ausgabe *Colon.* 1534 hat den Zusatz *et poetas persequi velim*, jedoch mit der Randbemerkung: „*ista clausula non erat in exemplari.*“ — §. 40. *Non est tamen dissimulanda.* Rec. würde mit den von *Spalding* genannten und den Pariser Handschriften *tamen* gestrichen haben. — §. 41. *Nec multo aliud de novis sentio.* So schreibt Hr. Fr. mit *Spalding*, und sucht den Ausdruck in den *Addendis* zu sichern durch zwey Beyspiele aus Cicero und Cäsar, wo es heißt *unum sentire* und *unum atque idem sentire.* Aber nicht der Ausdruck *aliud sentire* war zu erklären, denn an diesem nahm weder *Spalding*, noch irgend einer derjenigen, welche *aliter* verbesserten, Anstofs, sondern die Verbindung von *multo aliud sentire*, und diels ist auch durch *Spalding* zur Genüge geschehen, aber von Hr. Fr., wie es scheint, übersehen worden. Vielleicht wäre es auch nicht überflüssig gewesen, die Abweichungen in *novis* näher zu betrachten; denn was der *Cod. Turic.* mit andern Handschriften und den Pariser darbietet, *nobis*, scheint dem Rec. nicht verwerflich. — §. 44. *Ipsorum etiam, qui rectum dicendi genus sequi volunt, alii pressa demum et tenuia et quae minimum ab usü cottidiano recedant, sana et vere Attica putant: quosdam elatior ingenii vis et magis concitata et spiritus plena capit.* Die Lesart *ipfos etiam* findet sich schon in der Cölner von 1534, worauf denn *Spalding's* Anmerkung zu berichtigen wäre. Die Bedeutung von *tantum*, welche hier *demum* haben soll, will Hr. Fr. auch in *denique* bey *Cic. ad Div.* 10, 10, 4: *is enim denique honos mihi videri solet, qui — propter magna merita claris viris defertur et datur*, hineinlegen; dem Rec. scheint *denique* dort seinen bekannten Collectivsin zu haben, *ut paucis dicam.* Ueber *et quae* bemerkt Hr. Fr. nichts; die Handschriften haben es nicht; man vergl. *Spalding* und *Dussault.* Aus ihnen ist entweder *atque*, oder *eaque quae* zu lesen; an dem Zusammentreffen von *que quae* ist kein Anstofs zu nehmen; man vergl. §. 35 *isque quae*, §. 49 *ceteraque quae.* Das vor *spiritus* von *Spalding* nach *Burmam* aufgenommene *alti* hat Hr. Fr. gestrichen, indem er glaubt, die entstellte Lesart der Handschriften, die von ihm sehr unvollständig aufgeführt ist, rühre von Abschreibern her, welche (so versteht Rec. das eingeschaltete *alias*) eine andere Lesart des von ihnen copirten Originals angeben wollten. Diels Verfahren, die Abweichungen in den Handschriften zu erklären, hält Rec. für ein sehr willkürliches und kühnes; er hat dasselbe auch sonst bemerkt, z. B. §. 37 zu *auctore quoque* und *suae exceptis*, §. 55 zu *operi*, und anderwärts. In unserer Stelle liegt in der gewiß verdorbenen Lesart der *Codd.* noch etwas Anderes. Und was heißt denn: *vis ingenii spiritus plena?* — §. 45.

*Qui sunt eminentissimi.* Das Relativum wird von den besten Handschriften nicht anerkannt; dagegen lesen mehrere (und die Pariser) *sunt enim*; dies gefällt Hr. Fr., er hat es aber nicht aufgenommen, was Rec. ohne Bedenken thun würde. — *Qui sint his simillimi.* Der *Cod. Turic.* und andere geben den Indicativ *sunt*; „*quem (indicativum)*“, sagt Hr. Fr., „*hic quidem improbo*“; warum? — *Quam qui a me nominabuntur.* Die *Codd. Turic., Flor.* haben *quiet* und von der zweyten Hand *qui*, und so die übrigen sammt den Pariser ohne den Zusatz *a me*, welcher gestrichen werden muß. Am Ende des §. hat Hr. Fr. die Lesart *persecor* mit *Spalding* beybehalten; mit Recht, nur liegt in dem Ausdrucke (*indicativum bene recepit Sp.*) eine kleine Unrichtigkeit, da *persequar* auch der Indicativ seyn kann.

§. 48. Was über die Bedeutung von *auctor* gesagt wird, ist ganz richtig und ziemlich bekannt; nur erleidet der Zusatz: „*sed plerumque tamen remanet aliquid originis vestigium, ut sit, quem fontem solemus dicere etc.*“ keine Anwendung auf unsere und andere Stellen, wo *auctor* gerade so viel bedeutet als *scriptor*. So wie Quintilian hier den Homer *auctorem* nennt, so führt er §. 85 unter den *romanis auctoribus* zuerst den Virgil auf; ferner vgl. man Cap. 2, 1. — §. 49. *Ut etiam qui de artibus scripserunt plurimi harum rerum testimonium ab hoc poeta petant.* Was Hr. Fr. über die verschiedenen Lesarten berichtet, ist sehr unvollständig. Zuerst erfährt man nicht, daß *plurimi* eine Verbesserung *Spalding's* ist; ferner ist nicht bemerkt, was die *Codd. Turic.* und *Flor.* dafür geben, noch daß dieselben (freylich von der *manus sec.*) mit allen übrigen *testimonia* lesen. Vielleicht möchte zu schreiben seyn *plurima h. r. testimonia*. — §. 50. Zu prüfen war die Lesart der *Codd.* und älteren Ausg. (auch der Cölner von 1521) *nam et epilogus*. — Mit Recht ist *viri* hinter *magni* sit weggelassen, und der Vorschlag von *Gensler* zurückgewiesen worden. Eben so richtig ist die Erklärung von *verum* §. 51 gegen *Wolff*, welcher es im Sinne von *perfecto* nahm; es ist unser „*indess.*“ Jene Bedeutung ist neben *sine dubio* unstatthaft. — §. 54 hat Hr. Fr. aus dem *Cod. Turic. judicium*, welches eine andere Hand verbesserte, aufgenommen, und er bemerkt, *nostra lectio defenditur facillime (!)*. An dem Zusatze zweifelt Rec. gar sehr, und er wünscht, Hr. Fr. hätte diese Lesart mehr gesichert. Für das folgende *reddit* muß *reddidit* in den Text aufgenommen werden. — §. 56 schreibt Hr. Fr. *Pisandros? Nicandrum*, während andere Handschriften *quid?* einschreiben. — §. 57. Hr. Fr. glaubte nach den *Codd. Turic.* und *Flor.* *sed ad illos jam perfectos constitutisque viribus* lesen zu müssen; das würde jedoch einen dem ganzen Zusammenhange widersprechenden Sinn gegeben haben, was Hr. Fr. auch bald

fühlte, und daher seine Conjectur in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. No. 184 zurücknahm. — §. 60. *Adeo ut videatur quibusdam, quod quoquam minor est, materiae esse, non ingenii vitium.* Mit Recht zieht Hr. Fr. die zweyte Erklärung *Genslers* von der Stelle *quod — minor est* vor; denn *quoquam* von irgend einem, uns unbekanntem Schriftsteller zu verstehen, scheint in jeder Hinsicht unpassend, da Quintilian, wie Cicero, den Archilochus offenbar am höchsten schätzt. Man erwartet also hier die Bemerkung, daß Archilochus an manchen Stellen oder in einzelnen Gedichten weniger Kraft zeige und schwächer scheine, als gewöhnlich. Deshalb schlug *Gensler quandoque* vor, Hr. Fr. dagegen *quondam*, welches sich an die Züge des *quoquam* ganz nahe anschließen sollte. Dies gilt aber in einem eben so hohen Grade von *quandoque*, wenn man die Lesart des *Cod. Turic. quoque* betrachtet, während *quoquam* in keiner Handschrift steht. Ueberdies ist *quondam* in dem Sinne von *interdum* nur dichterisch. *Gensler* wollte ferner *quibusdam* tilgen, da Quintilian seine eigene Meinung, nicht die fremder Kunstrichter, vortrage; denn in dem letzten Falle hätte er *sit* schreiben müssen. Dagegen bemerkt Hr. Fr. mit vollem Recht, daß Q., indem er sagt: *quod minor est*, andeuten wolle, auch ihm scheine Archilochus bisweilen etwas schwach zu seyn. Wenn aber Hr. Fr. hinzusetzt, daß Q. eben darin den *quibusdam* nicht beypflichte, wenn sie die Schuld dem Stoffe beymessen: so scheint er dem Rec. zu viel in den Satz hineingelegt zu haben. Q. läßt es gänzlich unbestimmt, welcher Meinung er sey, ob der Stoff grössere Schuld trage, oder das Genie. — §. 61. *Copia, velut.* Vielleicht ist zu schreiben *et velut*. — §. 62. Hr. Fr. hat mit *Spalding* den Accusativ *Stefichorum* beybehalten, und schützt diese Construction durch Beyspiele. Gegen diese läßt sich nichts einwenden; aber Rec. erklärt ganz unverhohlen, daß er mit dieser Art von Kritik durchaus nicht einverstanden ist, welche gegen alle Autorität der Handschriften (auch die sämtlichen Pariser geben hier den Nominativ,) eigenmächtige Aenderungen in den Text bringt. — §. 63. *Plerumque oratori similis.* So schreibt Hr. Fr. aus der Cölner Ausgabe von 1527 für das bisherige *Homero*; auf jene Lesart konnte auch das in den Handschriften sich findende *orationis* hinführen; unterstützt wird sie durch das Urtheil des Dionysius. — *Sed Anacreon lusst et in amores descendit.* Diese Emendation *Sarpe's* hat Hr. Fr. aufgenommen; die Zahl der von Quintilian beurtheilten Dichter wird um einen vermehrt. Vielleicht hätte die Conjectur *Buttmann's* eine Erwähnung verdient, daß die Stelle auch so gelesen werden könne: *sed et levis fit et in amores descendit.*

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *M. Fabi Quintilianii Institutionum Oratoriarum liber decimus. Ex recensione et cum commentariis Caroli Henr. Frotzcheri* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

§. 64. *Simonides — sermone proprio et iucunditate quadam commendari potest.* Spalding hatte vermuthet *sermonis proprietate et iuc.*, eine Emendation, die empfehlenswerth ist; Hr. Fr. will dagegen *sermone se proprio — commendare potest*, und er wiederholt diese Verbesserung in den *Addendis* mit dem Bemerkten, dass nach der Construction des Satzes *Simonides* durchaus Subject seyn müsse. Dafür ist der Eigenname, wie Rec. glaubt, wohl immer gehalten worden; anlässlich ist dagegen in diesem Vorschlage der Ausdruck *se commendare potest*, wofür Q. weit richtiger hätte sagen können *se commendat* oder *commendaverit*; und warum soll denn die alte Lesart: „*Simonides kann empfohlen werden*“, durchaus geändert werden müssen? Die von Spalding bemerkten Uebelstände sind überdies durch jene Emendation gar nicht gehoben worden, und Rec. giebt ohne Bedenken Spalding's Vorschlage den Vorzug. — §. 65. *Antiqua comoedia — tum facundissimae libertatis, etsi est infectandis etc.* Wolff hatte geändert *libertatis est et infectandis* mit Berufung auf §. 94, wo auf gleiche Weise die *libertas* mit dem *odium vitiorum* verbunden ist. Deshalb empfiehlt Hr. Fr. diese Emendation, obgleich er eine eigene vorlegt, *secundissima est libertatis: etsi*. Der Nachsatz *tamen in ceteris part.* scheint jedoch im Vordersatze ein *etsi* zu erfordern, und Rec. kann daher die Emendation Wolff's nicht billigen. Das *secundissima* des Hr. Fr. gründet sich zwar zum Theil auf die besseren Handschriften und alten Ausgaben; dagegen vermisst man sehr ungern den Begriff der *facundia*, welchen man hier durchaus erwartet. — Bald darauf hat Hr. Fr. richtig *nescio an ulla* hergestellt, wofür Spalding nicht allein hier, sondern an sehr vielen anderen Stellen, *nullus* änderte. Hr. Fr. nimmt zur Erklärung dieser Formel mit Beier (z. Cic. de Offic. III, 2, 6) eine Ellipse des zweyten Gliedes an, und es musste sonach hier heißen, *nescio an ulla an nulla*. Aber was ist dies für eine Doppelfrage? — §. 66 lesen wir *primus* ohne alle Bemerkung (und so hat die Cölner von 1521); bey Spalding steht *primum* (und so die Cölner von 1534). An einer andern Stelle §. 80 geben die *Codd. Turic.* J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

und *Flor. primum*, was Hr. Fr. kurzweg mit *perperam* verwirft. Diefs Urtheil scheint dem Rec. etwas zu rasch ausgesprochen; die Sache verdient noch eine nähere Untersuchung. — §. 67. *Quorum in dispari dicendi via uter sit poeta melior.* Da die besten Handschriften dem *uter* irgend einen Zusatz geben (*que* oder *quidem*): so schlägt Hr. Fr. *uterne* vor. Das lassen wir uns wohl in einem Dichter gefallen, aber Q. hat diese Formel schwerlich gebraucht.

§. 68. Hr. Fr. giebt zwar einen Theil der *Varietas lect.* an, ohne jedoch einen weiteren Schluss aus derselben zu ziehen. (Die Cölner von 1521 hat *namque is sermone*.) Nach den Bemerkungen Spalding's würde Rec. entweder *namque is et vi et sermone*, oder *namque is sermone* lesen; die Präposition wird von keinen Handschriften, auch nicht von den Pariser anerkannt. — §. 70. Hr. Fr. hat mit Spalding *Locri* geschrieben, da es nicht bekannt ist, wie der Name im *Cod. Tur.* geschrieben ist; er setzt hinzu: „*quamquam nescio an oporteat Locroe.* — *Nec vero ipsum illud Locre non habet quo defendatur.*“ Es kann wohl Hr. Fr. nicht vollkommener Ernst seyn, dergleichen Formen hier einführen zu wollen. Wenn der *C. Turic.* so viel entscheiden soll, warum ist aus demselben §. 85 *Homerus* und Anderes der Art nicht aufgenommen? — §. 71. *In quibus omnibus mire custoditur ab hoc poeta decor.* Da die *Codd. Turic. Flor. custodietur* haben: so glaubt Hr. Fr., es könne ursprünglich *custodiatur* geheilsen haben; doch scheint er selbst auf diese Vermuthung nicht viel zu geben, und in der That kann Rec. keinen genügenden Grund für den *Conjunctiv* finden. — §. 72. *Meruit credi secundus.* Die Bedeutung von *merere*, welche Spalding hier und anderwärts festzustellen sucht, scheint dem Rec. hier unpassend; denn dass es auch die Bedeutung von *dignum esse* habe, beweist eine gleich darauf folgende Stelle, wo Spalding diese Bedeutung zugesieht; und §. 94, wo Hr. Fr. noch einmal darauf zurückkommt, ist er doch vorsichtig genug, zu bemerken, dass die Grundbedeutung des Wortes durchaus nicht verschwinde. Was unsere Stelle betrifft, so scheint dem Rec. schon der Gegensatz, *ut pravis sui temporis iudiciis Menandro s. praelatus est*, den Sinn von *dignum esse* zu verlangen. Denn wenn Philemon von seinen Zeitgenossen mit Unrecht dem Menander vorgezogen wurde: so hat er nach dem einstimmigen Urtheile Aller den zweyten Rang nicht erlangt, sondern verdient denselben, d. h. er ist desselben würdig. — 73. Den Satz *ille concitatis — melior* lassen die *Codd. Turic. Flor.* aus, und Hr. Fr. bemerkt „*facili*“

M m

*lapsu.*“ Allerdings konnten die Abschreiber eine Zeile leicht überspringen, und mit *ille concionibus* fortfahren; aber jene Bemerkung wird nicht hinreichen, die anderen, eben nicht seltenen Lücken in diesen Handschriften zu erklären. — §. 81. *Ut mihi non hominis ingenio sed quodam Delphico videatur oraculo instinctus.* Da die *Codd. Turic. Flor.* und die *Ed. princ. dei* oder *de vor oraculo* einschieben: so sind *Hn. Fr.* drey Conjecturen beygekommen, *sed quodam delphici videatur oraculo dei instinctus*, oder besser geordnet, *sed quodam delphici dei vid. orac. inst.*, oder mit Auslassung des *quodam*, *delphico videatur oraculo dei instinctus*; die Auswahl überläßt er dem Leser mit dem Zusatze: „*quid verum sit, tute ipse videris.*“ Dem *Rec.* scheint keine einzige der vorgeschlagenen Aenderungen nöthig zu seyn. — §. 84. *Rebus tamen acuti magis, quam id quod sane non affectant oratione magnifici.* In der Lesart des *Cod. Turic. adfecti tacuerunt* (die Cölner von 1534 hat mit anderen *affectarunt*) soll, wie *Hr. Fr.* glaubt, *affectati fuerunt* oder *affectitaverunt* liegen; doch wird vorsichtig hinzugesetzt: „*interim in nostra lectione acquiescendum puto.*“ Und der Meinung ist auch *Rec.*; denn die Deponentialform *affector* ist bisher nur aus dem *Varro* bekannt, und *affectitare* kommt bey *Quintilian* nicht vor, sondern er gebraucht nur *affectare*, und dies sehr häufig. — §. 88. Das für *heroicis* nach *Sarpe's* früherer Emendation aufgenommene *herois* findet sich auch in der Cölner von 1534. — §. 90. *Hr. Fr.* hat *senectute maturuit* aus einigen früheren Ausgaben, namentlich aus der Cölner v. 1527, in welcher sich diese Lesart, wie es scheint, zuerst findet, aufgenommen. Den Anstoß, welchen *Spalding* daran nahm, hat *Hr. Fr.* nicht genügend beseitigt; die Erklärung aber, welche er giebt, rührt von seinem Vorgänger her; m. vgl. *Spalding's* Note. — Ebendaf. hat *Hr. Fr.* die ursprüngliche Lesart der Hdschr. *magis oratoribus q. poetis imitandus* für *annumerandus* hergestellt, welche durch die von *Gallius* citirte Stelle *Cap. 2, §. 22* hinlänglich erläutert wird. — §. 94. *Hr. Fr.* schreibt mit *Sarpe*: *multum et est terfior*; dagegen hatte aber schon *Gensler* wohl begründete Zweifel ausgesprochen, da sich *multum* für *multo* bey Comparativen in Prosa nicht nachweisen läßt. *Rec.* bricht hier ab, und bemerkt nur noch, daß die Interpunction vom Herausgeber nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit, welche dieser Gegenstand verdient, behandelt worden ist.

Der übrige Inhalt des Buches ist folgender. Auf den Text folgen von S. 228—262 fünf Excursus. Der erste enthält *Sarpe's* Erklärung (aus den *Quaest. philol.*) zu *Cap. I, §. 89* über *Serranus*. Der zweyte handelt von §. 104 und dem daselbst erwähnten Unbekannten; es werden die Meinungen von *Lipsius*, *Spalding*, *Buttmann*, *Sarpe* angeführt, zu denen *Rec.* noch *Niebuhr* hinzufügt, in einer Abhandlung „über zwey lateinische Classiker des 3ten Jahrhunderts“ in den Schriften der historisch-philologischen Classe der kön. Akademie d. W. zu Berlin. 1825. S. 231 u. f., welcher auf drey Männer rathet, den *Herennius Senecio*,

*Fabius Rusticus* oder *Cluvius Rufus*. Seine eigene Meinung hat *Hr. Fr.* nicht mitgetheilt, dagegen eine gegen *Sarpe* gerichtete Emendation *Hermann's* dieser Stelle, welche so lautet: *Supereſt et adhuc exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoriae dignus, cui intelligitur, habenti amatores, nec immerito, remitti libertas; quamquam circumcisis quae dixisset vel nocuerit. Sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendat etiam in his quae manent.* Gegen *Sarpe* hat sich neuerlich auch *Eichstädt* in einem Programm *advocatus contortam et difficilem interpretandi rationem* p. 9 sq. erklärt. Im dritten Excursus findet sich die Erklärung, welche der *Rec.* der *Spalding'schen* Ausgabe in dieser A. Lit. Zeit. über den *Plautus*, S. 124, abgegeben hat; der vierte beschäftigt sich mit §. 130: *si parum non concupisset.* Der fünfte Excursus ist gegen *Ramshorn* gerichtet, welcher in seiner lateinischen Grammatik (S. 515) zu beweisen suchte, daß auch *ac* vor Vocalen stehe; aber *Hr. Fr.* zeigt, daß nicht nur die Inschriften, auf welche sich *R.* beruft, verdorben, sondern daß auch die Stellen in den Autoren, wo sich *ac* vor Vocalen findet, aus Handschriften zu verbessern sind. Dem *Rec.* scheint die Sache längst abgethan zu seyn, und man muß sich nur wundern, daß dergleichen Fehler (*F. A. Wolff* fertigt solche Leute kurz, aber gut ab zu *Sueton. Caes.* 26) noch in neuen Recensionen stehen geblieben sind, wie dies *Rec.* in dieser A. L. Z. 1826. No. 111. Sp. 401 bemerkt hat. Von S. 263—270 folgen *Addenda*; bis S. 286 *Dionysii Halicarn. de vet. scriptorum censura* den Anmerkungen von *Sylburg*, *Reiske* u. A. Dem Beschluß machen drey vollständige Register. Das Aeußere des Buches ist gut. t. e.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover*, von *Gustav von Gülich*. 1827. gr. 8. (16 Gr.)

Mit schmerzlichem Gefühle liest man dieses Werk, welches in einer gedrängten, aber genügenden Uebersicht das Sinken des früheren allgemeinen Wohlstandes eines Königreichs beschreibt. Die Darstellung selbst ist klar, und die jedesmaligen einwirkenden Ursachen richtig bezeichnet. Der Vf. hat sich hiedurch ein großes Verdienst um sein Vaterland erworben, indem er zugleich manche zweckmäßige Mittel nachweist, wie dem gesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen seyn dürfte. Und wenn man auch nicht allen vorgeschlagenen Mitteln unbedingt beypflichten kann: so kann man dieselben doch nicht geradezu verwerfen, da die bedingenden Umstände ernstlich erwogen werden müssen. Leider aber ist eine Abhülfe, da fast einzig die Isolirung der Staaten derselben zum Grunde liegt, fast unmöglich, wenigstens sehr erschwert. Auch unser Vf. sieht jenen fast allgemein angenommenen Grundsatz, nämlich die Retorsion, als das einzige Rettungsmittel an, wonach ein Land von dem anderen,

eine Provinz von der anderen getrennt, und daher in ewiger Spannung, beobachtend, beneidend, verwünschend, einander feindselig gegenüber stehen. Er weist nebenbey nach, daß diese Malsregeln in allen größeren Staaten, vorzüglich in England, Frankreich, Oesterreich, auch Preussen, im Fabrik- und Manufacturwesen bisher Wunder gethan haben, was aber kleinere Staaten um so besorgter machen müßte, da die Einwohner dieser doch in keiner Hinsicht jene größeren Staaten entbehren können, vorzüglich dann, wenn sie keinen eigenen Handel haben. Bey diesem Grundsatz nun leidet der Handel am meisten; denn wo alle Einfuhr gleichsam verboten ist, beschränkt sich der ganze Handel kaum auf eine unbedeutende Spedition, und bey den an allen Grenzen entgegenstehenden Sperren können selbst inländische Fabriken nicht gedeihen, da die Befriedigung des Bedürfnisses allein den Fabriken nur den geringsten Gewinn bringt, und diesen bis zum gewerbsmäßigen Betrieb herabdrückt. Es giebt wohl keinen kleinen deutschen Staat, welcher solche Producte oder Fabricate jenen größeren europäischen Staaten anzubieten hätte, die nicht zu entbehren, oder anderwärts zu erzeugen wären. Hiebey aber haben verschiedene Lebens- und Nahrungs-Verhältnisse die Bewohner solcher kleinen Staaten vom Auslande, vorzüglich vom Seehandel, ganz abhängig gemacht; daher es kommt, daß diese Staaten von Jahr zu Jahr mehr Geld ausführen müssen, als sie vom Auslande möglicherweise erhalten können, und wenn auch ihre Industrie auf der höchsten Stufe stünde. Ferner können Fabricate solcher Binnenstaaten mit jenen der größeren Staaten, welche unmittelbar überseeischen Handel treiben, nicht in Concurrenz treten, weil letzte viel wohlfeiler zu produciren im Stande sind, und das rohe Material und alle nöthigen Mittel aus der Quelle um Vieles wohlfeiler beziehen. Wirkt auch mancher Binnenstaat in seiner Fabrication Wunder: so muß er doch den Gewinn aus seinen Fabricaten erst dem größeren Staate überlassen, und niemals kann dann der Fabricant auf mehr als einen gewöhnlichen gewerbsmäßigen Gewinn Anspruch machen, da ihm der Absatz mangelt. Und in solcher Art bleiben alle solche Binnenstaaten von den sie umgebenden größeren Staaten abhängig. In beiden Staaten haben dann auch Fabriken und Handel ein ganz entgegengesetztes Verhältniß. Während die Regierungen der größeren Staaten den Handel ganz freygeben, beglücken sie den ganzen Staat, und machen so alle Binnenländer von sich abhängig. Letztes ist unvermeidlich; denn der Handel zieht alle Fabricanten von nahe und ferne an sich, wie man dies auf Märkten und Messen deutlich wahrnehmen kann, und durch diesen Zusammenfluß bereichern erst die Fabricanten den Handel, welcher in einem gesicherten Abfatz, wie er allemal in größeren, unmittelbar an der See liegenden Staaten sich findet, begründet ist. Können dann auch die Fabricanten solcher Binnenstaaten mit den eines Handelsstaates in der Wohlfeilheit ihrer Fabricate nicht gleiche Concurrenz halten: so erhalten dieselben doch noch den gewerbsmäßigen Gewinn, oder überhaupt den täglichen Lohn hiefür

u. s. w. Somit wird wenigstens das tägliche Bedürfnis gedeckt, obgleich ein solches Verhältniß sicher das Fabrikwesen nicht befördert. Kein Verbot, selbst nicht die strengste Controlle an den Grenzen, wird das Einschwärzen dann verhindern, wenn der Handel blüht, und in solchen Handelsstaaten Fabricate wohlfeiler vom Auslande zu beziehen sind. Die beiderseitigen zusammenwirkenden Interessen der Kaufleute und der Fabricanten machen Alles möglich. Nach dieser Ansicht müssen die gegenseitigen Sperren beurtheilt werden. Dort schaden sie dem Handel, und sind der Sittlichkeit der Nation nachtheilig; hier erdrücken sie Industrie und Fabriken, sowie jeden Verkehr. Doch leidet durch sie der Handelsstaat weniger, als der Binnenstaat; denn letzter muß bey deren längerer Dauer nothwendig verarmen, weil die Industrie sich nicht belohnt findet, welche doch der wahre Reichthum, die allein erhaltende Kraft einer jeden Nation, bleibt. Bey solchen Sperren gewinnt im Ganzen doch das Volk, der Staat, in den Binnenländern nichts; denn die inländischen Fabriken, auf einen geringen Absatz beschränkt, brandschatzen durch ihre Unentbehrlichkeit ihre Abnehmer, welchem Uebel selbst durch Errichtung vieler Fabriken nicht abgeholfen werden kann, indem dann allemal kein fabrikmäßiger, sondern immer nur ein gewerbsmäßiger Gewinn möglich ist. — Kleine Staaten können daher nur sich gegen jene Isolirung der größeren Staaten dadurch sichern, daß sie sich rückfichtlich ihres Handels und ihrer Verhältnisse unter sich gleichfalls verbinden, und unmittelbar an einen solchen größeren Handelsstaat anschließen, oder sich, so zu sagen, wegen ihres Abfatzes u. s. w. einkaufen, oder demselben besonders günstige Bedingungen in ihrem ganzen Umkreise zugestehen.

Für alle minder großen deutschen Staaten, vorzüglich für Hannover, wäre eine solche Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande in jedem Betracht das Wünschenswertheste. Doch müssen hiebey alle Verhältnisse der früheren und der gegenwärtigen Zeit zu Rathe gezogen werden. Mit Recht hat daher auch der Vf. sich über den früheren Zustand des Ackerbaues, des Handels, der Fabriken und Manufacturen in Hannover und Norddeutschland überhaupt verbreitet, und von dem gegenwärtigen traurigen Zustande des Ackerbaues u. s. w., des Handels, sowie des Fabrikwesens in Hannover, eine treue, aber merkwürdige Schilderung gegeben, wonach sich alle anderen Binnenstaaten beurtheilen lassen. Wir wünschen nur, daß alle deutschen Regierungen den wichtigen Inhalt dieses Werkes auch beherzigen möchten. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

X.

HANNOVER, b. Culemann: *Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesammte Diöcesan-Geistlichkeit*; begleitet mit einer Vorerinnerung und mit Bemerkungen. Nebst einer Zugabe, enthaltend Beyträge zu einer Parallele zwischen dem jetzigen Fürstbischof von

Breslau und seinem Vorgänger. 1827. 152 S. 8.  
(10 gr.)

Sehen wir auf den jetzigen Zustand der katholischen Kirche: so nehmen wir auf der einen Seite ein lebendiges Streben nach Reinigung und Verbesserung des Bestehenden, ein dringendes Bedürfnis der Abstellung veralteter Mißbräuche, ja ein wirkliches Einschreiten von Seiten einzelner geistlicher Behörden wahr. Auf der anderen Seite aber zeigt sich ein Gegenstreben, welches, gestützt durch das Interesse der höheren Hierarchie, nicht eher seine Waffen niederlegen wird, bis die Grundfesten des ganzen hierarchischen Gebäudes untergraben, und so dem Gegner des Besseren aller Rückzug abgeschnitten seyn wird. Hier offenbart der christkatholische, dort der römischkatholische Geist seine Kraft und Wirksamkeit; erster im Widerspruche mit sich selbst, so lange er den Primat des römischen Bischofs, die Gewalt der Kirche, die Gültigkeit der Tradition anerkennt; letzter mit höchster Consequenz: denn nie kann kirchliche Einheit in einer auf Hierarchie gegründeten Gemeinheit bestehen, wenn das *ius reformandi circa sacra* den einzelnen Repräsentanten (Bischöfen) zugesprochen wird.

So urtheilte Rec., als er zuerst das Umlauffchreiben des Fürstbischofs von Breslau, *Emanuel von Schimonshy*, an seine Diöcesan-Geistlichkeit las. Die Vorstellung, in welcher mehrere Geistliche seiner Diöces um Einführung eines allgemeinen Diöcesan-Gesangbuches, um gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache bey den gottesdienstlichen Verrichtungen, um vollständige Umarbeitung des Missals und Umwandlung des Rituals nachsuchten, einen so lobenswerthen Zweck sie hatte, konnte von der bischöflichen Behörde; auch bey dem besten Willen, nicht mit derjenigen Gesinnung aufgenommen werden, in welcher sie von den Urhebern derselben ausgegangen war. Das Gesuch zu gewähren, und so eine Reformation in dem kirchlichen Wesen der ganzen Diöces, aus eigener Machtvollkommenheit, vorzunehmen, lag noch weniger in der Gewalt des Bischofs allein, wie der Vf. der Bemerkungen (S. 21 fg.) nach den Grundsätzen der Trienter Beschlüsse sehr wohl willen wird. Mögen auch immerhin die angesehensten Lehrer des kanonischen Rechts, *Van Espen*, *Febronius*, *Brenner*, *Sauter*, *Rechberger* u. A., freyere Grundsätze aufstellen, und sich namentlich auf das Ansehen der alten Väter, auf das Beyspiel der alten Kirchenverfassung berufen; mag auch so mancher erleuchtete Bischof älterer und neuerer Zeit in der kirchlichen Disciplin wesentliche Verbesserungen vorgenommen haben, so lange der Katholik den Primat des römischen Bischofs anerkennt, und diese Verbesserungen nicht von dem Oberhaupte der Kirche, dem Statthalter Christi, genehmigt werden, so lange müssen sie für „sträfliche Machinationen,“ wodurch der Friede und die Einheit der Kirche gestört wird, consequenterweise angesehen werden. Denn sie enthalten eine offenbare *Protestation*

gegen das kirchliche Oberhaupt. — Wir verkennen die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit keinesweges, womit in den unter den Bemerkungen befindlichen Anmerkungen (welche S. 12 zur näheren Beleuchtung jener bestimmt sind, und von einem „mit der Kirchengeschichte und den Bedürfnissen seiner Kirche wohl vertrauten katholischen Geistlichen“ dem Herausgeber mitgetheilt wurden) erwiesen wird, daß das *ius reformandi* den Bischöfen, nach dem Beyspiele der alten Kirche, nach Stellen der Väter und ältesten römischen Bischöfe, nach den Grundsätzen vieler Kanonisten u. s. w., in dergleichen Fällen, als hier zur Sprache kamen, rechtlicher, billiger, christlicher Weise zuzutheilen. Allein ein Bischof, welcher weiß, daß jene Autoritäten vom Kirchenoberhaupte, dem er zu gehorsamen eidlich versprochen hat, nicht unbedingt anerkannt werden, daß sie vielmehr wiederholt verdammt worden sind (man gedenke an *Van Espen* und *Honthelm!*), handelt pflichtgemäß, wenn er seine Untergebenen ermahnt: „sich über das Bestreben, den Frieden der Kirche zu stören, zu beruhigen, die zu wünschenden Verbesserungen von der verfassungsmäßigen, kirchlichen Behörde mit Ruhe zu erwarten, und den leichtsinnigen und willkürlichen Neuerungen mit nachdrücklichem Ernste entgegen zu wirken.“

Dies hätte der Vf. dieser Bemerkungen über das bischöfliche Umlauffchreiben wenigstens rücksichtlich der Bitte, die deutsche Sprache bey dem Cultus statt der lateinischen einzuführen, erwägen sollen. Denn so sehr wir uns über den edlen Eifer jener Geistlichen für die Verbesserung des kirchlichen Cultus freuen, und so abgeschmackt es immerhin seyn muß, sich der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienste zu bedienen: in der Gewalt des Bischofs liegt es nicht, hierin eine Reformation vorzunehmen, wie auch in dem hier vorgezeichneten Umlauffchreiben S. 14 und 15 richtig bemerkt wird. Zu billigen ist es freylich nicht, wenn den Verfassern jener Vorstellung „Heucheley“ vorgeworfen, wenn von „Verführern, Umtrieben“ u. s. w. gesprochen wird; aber wer kennt nicht die Curialsprache der Hierarchie im Kleinen, wie im Großen? — Dagegen bedurfte es nicht einmal einer Rechtfertigung, so sehr wir mit der von dem Herausgeber hier mitgetheilten S. 20 fg. zufrieden sind.

Nach dem Allen könnte es scheinen, als hätte es dieser Bemerkungen gar nicht bedurft. Das ist aber keinesweges unsere Meinung. Mögen sie auch für den Augenblick noch nicht denjenigen Erfolg haben, den sie haben könnten, und wenn es schon möglich wäre, haben sollten: so dienen sie doch dazu, das *fundamentum erroris*, auf dem der ganze römische Katholicismus ruht, immer mehr aufzudecken und zu untergraben, und so nach und nach einen Zustand auch in diesem Theile der Bekenner des christlichen Namens vorzubereiten, den unsere Vorfahren nicht ohne harten Kampf und Blutvergießen sich errungen haben.

L. L.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

## Ö K O N O M I E.

WIEN, b. Mörschner und Jasper: *Die Unkrautpflanzen und deren Vertilgungstert als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.* Nebst einer botanisch-ökonomischen Beschreibung derselben. Praktisch dargestellt von Johann Ubald Teindl u. L. w. 1826. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk hätte füglich ungedruckt bleiben können. Es paßt weder für Landwirthe, noch für Botaniker, und außer diesen wird niemand daraus Nutzen ziehen wollen. Die botanisch-ökonomischen Beschreibungen aller Unkraut-Pflanzen nutzen den Landwirthen am allerwenigsten; denn aus ihnen lernt er kein Unkraut weder erkennen, noch benennen. Ueberhaupt ist schon im Allgemeinen die unbedingte Verdammung gewisser Pflanzen voreilig, da selbst das edelste Gewächs sich an einen unrechten Platz verirren kann, ohne daß es deshalb ein Unkraut seyn muß. Der Landwirth trachtet nur danach, seine Saat befördert zu sehen, und sucht daher Alles, was er nicht gefäet hat, auf dem Acker wegzuräumen, oder was auf der Wiese und Weide das bessere Futter hindert, zu entfernen. Wie er aber solches zu bewerkstelligen hat, weiß jeder viel besser, als der Vf. ihn hier lehren will. Biebey ist es dem Landwirth ganz gleichgültig, welche Art Unkraut zu vertilgen ist, da Alles für ihn Unkraut ist, was die beabsichtigte Ernte, d. h. die Ernte-Pflanzen, in ihrer Ausbreitung stören kann. Zur Ausrottung aller Arten Unkräuter, d. h. also aller Arten nicht beabsichtigter Gewächse, auf einem Grundstücke ist allen Landwirthen als das zweckmäßigste Mittel der Fruchtwechsel, besonders mit behakten Früchten, hinlänglich bekannt, und dies hat der Vf. gerade ganz übergangen. Daher ist es ihm nicht zu verzeihen, Landwirthe ohne eigene Sachkenntniß belehren zu wollen. Auf andere Art das Unkraut auf Aeckern zu mindern, ist theils zwecklos, theils zu kostspielig, wie solches jede gut bearbeitete Brache beweist. Ebenso weiß der Landwirth viel besser, als der Vf. es hier erklärt, daß Wiesen allein durch Düngung von allen schädlichen Pflanzen am schnellsten und sichersten befreit werden können, sowie, daß die abwechselnde Benutzung derselben zu Ackerland nur sehr selten rätlich und möglich ist. Auch der Vorschlag, alle Hecken wegzuschaffen, und dafür Gräben anzulegen, ist nur zu oft schädlich und nicht immer ausführbar. Wäre der Vf. mit seinem Gegenstande

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

nur etwas bekannt gewesen: so würde er doch wenigstens im Betreff des Nutzens aller Arten Unkräuter darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Landwirth schon aus dem mehr oder minder bedeutenden Vorhandenseyn irgend eines Unkrautes, aus seinem Stande, seiner Vegetation u. L. w. sich untrügliche Kennzeichen von der inneren Beschaffenheit des Bodens selbst verschaffen kann, was für alle Arten von Landwirthen von wesentlichem Nutzen ist. Druck und Papier sind sehr gut.

R. —

Hof, in Commission bey Grau: *Gründliche und treue Anweisung zur Obstbaumzucht für Gärten und das freye Feld.* Zur Beförderung eines allgemeineren Obstbaues insonderheit für den Bürger und Landmann, verabfaßt von Carl Heinrich Gottlieb Meyer, Pfarrer an der Hospitalkirche zu Hof. Erstes Heft: *Von der natürlichen Erziehung der Obstbäume.* Mit 14 Abbildungen auf 1 Tafel. Zweytes Heft: *Von der künstlichen Erziehung der Obstbäume.* — Mit 27 Abbildungen auf 1 Taf. 1826. 8. (18 gr.)

Der Inhalt dieses Werkes ist nicht geeignet, um den Anforderungen der Pomologen zu genügen. Alles, was hier nur im Auszuge gesagt ist, findet sich besser und deutlicher in allen anderen pomologischen Schriften, und ersetzt auch nicht einmal das so äußerst wohlfeile Lehr- und Exempel-Buch von Fürst zu Frauenthorf. In der Vorrede spricht zwar der Vf. den sehr löblichen Zweck aus, dadurch zur Verschönerung der Umgebungen von Hof mit Obstbäumen beizutragen, und macht deshalb unsere Neugierde rege, zu sehen, wie er bey dem dortigen ziemlich rauhen Klima zu Werke gegangen sey, oder zu Werke gehen wolle, um die dortigen Fluren mit Obstbäumen zu bevölkern; allein in diesen beiden Heften kommt hierüber gar nichts vor, und wir vernehmen nichts weiter, als was schon als allgemeine Regeln für den Obstbau in den geeigneten Gegenden in vielen früheren Werken gesagt ist. Gar zu gern hätte Rec. gewünscht, praktische Bemerkungen über Obstbau aus jener Gegend zu vernehmen, um allgemeine Erfahrungssätze für andere dergleichen Gegenden ableiten zu können, weil gerade hierin der fühlbare Mangel der Obstbaumzucht liegt, daß wir noch zu wenig aus Erfahrung nachweisen können, welche Obstarten für jede Gegend passen. Und hätte der Vf. dieses für seine Gegend nachgewiesen: so würde dadurch der Obstbau auch in den Umgebungen Hof's zu einer genügenden Höhe gelangen,

N n

ohne eine besondere Aufmunterung der Landwirth oder Anregung von Seiten der Regierung nöthig zu haben. Denn sobald der Landwirth sieht, daß eine Pflanzung gedeiht, daß sie Nutzen bringt, und von Bestand ist; so ahmt er sie auf der Stelle nach, und scheut weder Schwierigkeiten, noch Kosten. Der Vf. würde sich daher ein größeres Verdienst um seine Gegend erworben haben, wenn er durch sein Beyspiel die Anpflanzung geeigneter Obstarten daselbst veranlaßt, und deren Bestand sowohl, als Nutzen, aus eigenen Erfahrungen, nach einzelnen Obstarten, in einem besondern Werke nachgewiesen hätte. Im Einzelnen findet sich manche Unrichtigkeit; so ist z. B. ganz falsch, „daß der Weinstock guten, trockenen und wo möglich tiefen Boden erheische.“ — Uebrigens wünschen wir, daß es dem Vf. gelingen möge, nach mehrjähriger praktischer Erfahrung seine Kenntnisse der Pomologie zu bereichern, und die dadurch gewonnenen Regeln und Beobachtungen auf die Umgebungen Hofs anzuwenden. Dadurch wird es ihm leicht werden, das in der That zu bezwecken, was er nach der Vorrede bey der Herausgabe dieser Hefte sich vorgenommen hat. Das Papier im 2ten Heft ist ganz schlecht.

R —

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Der Kuhhirt auf dem Lande.* Ein Buch für Rindviehhirten und Landleute, die Kühe halten; oder Anweisung, wie Rindviehhirten auf dem Lande das Vieh behandeln, welche Kenntnisse sie in Hinsicht desselben besitzen, und wie sie dessen leichtere Krankheiten zu heilen haben. Mit Hülfe einiger kenntnisreicher Landwirthes zusammengestellt und herausgegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde u. s. w. 1824. VIII u. 213 S. 8. (Preis 16 gr.)

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze und in einer dem Fassungsvermögen derjenigen Menschenclasse, für die sie zunächst bestimmt ist, angemessenen Sprache Alles, was Rindviehhirten und Rindvieh haltenden Landleuten über die Behandlung der Kühe im gefunden und kranken Zustande, auf der Weide und im Stalle, zu wissen nöthig ist, und verdient daher, nach des Rec. innigster Ueberzeugung, allgemein empfohlen zu werden. Die zweckmäßige Einrichtung derselben wird sich aus folgender kurzen Inhalts-Anzeige ergeben.

*Erstes Capitel. Von den Pflichten des Kuhhirten gegen seine zu weidende Heerde.* I. Bevor er die Kühe austreibt; II. wenn er die Kühe austreibt; III. wenn er die Kühe auf der Weide hütet; IV. wenn er die Kühe von der Weide nach Hause treibt. — *Zweytes Cap. Kenntnisse, die ein Kuhhirt auf dem Lande von dem Rindviehe überhaupt und von den Kühen insbesondere haben muß.* I. Er muß Kunde haben von der richtigen Beurtheilung des Rindviehes. II. Er muß wissen, wie er den Kühen vor, bey und nach dem Kalben zu Hülfe komme. III. Von den Mitteln, die Gesundheit des Rindviehes zu erhalten. IV. Von dem Molkenwesen. V. Von der Mästung des Rind-

viehs. — *Drittes Capitel. Von den Krankheiten der Kühe* (57 Krankheiten in alphabetischer Ordnung). *Viertes Capitel. Von der einem Kuhhirten nöthigen Hausapotheke.* I. Von den Instrumenten, die bey ihm vorrätzig seyn müssen. II. Von den Arzneymitteln, die der Kuhhirt vorrätzig haben muß. III. Von den Arzneymitteln, die der Kuhhirt selbst einsammeln muß. IV. Von dem Eingeben der Arzneymittel.

Besonders zu loben ist, daß der Vf. den Kuhhirten oft und dringend die Zuziehung eines Thierarztes bey schwierigeren Krankheiten empfiehlt. — Druckfehler finden sich nur selten; so z. B. ist S. 69 Spörgel anstatt Spargel, und S. 147 Z. 5 Anthrax anstatt Antrar zu lesen.

fh.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Hausfreundin auf dem Lande;* oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalte mit Ehren und Vortheil vorstehen, die Geschäfte der Küche, des Kellers und der Vorraths - Behältnisse selbst besorgen, und dabey zugleich ihre und der Ihrigen Gesundheit berücksichtigen wollen. Ein ökonomisch - encyclopädischer Unterricht in alphabetischer Ordnung. Mit Hülfe einiger erfahrener Hausfrauen und geübter Köchinnen, aus eigenen Erfahrungen und aus den neuesten Quellen genommen, geordnet und herausgegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde u. s. w. I Bd. 1822. XXIV und 407 S. II Bd. XX u. 604 S. III Bd. 1823. XVIII und 547 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (Preis 5 Thlr. 12 gr.)

Wer eine vollständige Anweisung in der Haushaltungskunde für Frauenzimmer des Mittelstandes (Vorrede S. VIII) zu schreiben unternimmt, sollte wohl billig mit den Bedürfnissen derjenigen Classe von Leserinnen, für welche seine Schrift zunächst bestimmt ist, vertraut, so wie mit den neuesten Fortschritten der Naturwissenschaften, in ihrer Beziehung und Anwendung auf die Haushaltungskunde, aufs genaueste bekannt seyn. Der Vf. hat diesen billigen Anforderungen nur auf eine sehr unvollkommene Weise entsprochen. Denn 1) sind ihm mehrere neuere Fortschritte in der Haushaltungskunde entgangen; wer sich hievon überzeugen will, schlage nur den Artikel: Dampfkothen nach, über welches der Vf. ganz absprechend urtheilt, und zwar weil er dasselbe nicht kennt, obgleich das Kochen der Speisen im Dampfe schon wenigstens 10 Jahre vor dem Erscheinen seiner Schrift in sehr vielen Hauswirthschaften, die Rec. kennt, mit dem größten Vortheile eingeführt ist. 2) Versorgt der Vf. seine Leserinnen, anstatt ihnen vor allen Dingen richtige Begriffe über die verschiedenen Verrichtungen, Anordnungen und Geschäfte in einer Haushaltung beyzubringen, mit einer Unzahl von Recepten, zu Saucen (z. B. Saucen mit Austern), Fricassee's (z. B. Schildkröten-Fricassee — man bedenke nur in ländlichen Haushaltungen von Leuten mittleren Standes!) zu Speisen mit allen nur möglichen ausländischen Ge-

würzen. — Dagegen fehlt der Artikel: *Hochen*, gänzlich. Der Vf. lehrt, wie der Rauch aus Zimmern zu vertreiben, Schweigt dagegen ganz darüber, wie derselbe zu verhüten sey; von *Oefen* ist gar nicht die Rede. Unter Artikel: *Hünder*, wird bloß von erklickten und erdrückten gesprochen. — Ganz falsch nach fremden gebildete Ausdrücke begegnen uns auch, z. B. Rindfleisch als *Bieffstück* (nach dem Englischen *Beefstake*) u. s. w.

Sämmtliche Artikel einzeln durchzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; und wir bemerken daher nur noch im Allgemeinen, daß theils wegen der Menge der vielen unnützen Recepte, die der Mehrzahl nach nur für Köche und Köchinnen in vornehmen Häusern brauchbar sind; theils wegen des auf Ersparung des Raums und schnelle Uebersicht keinesweges berechneten Drucks das Buch sehr dickleibig geworden ist.

fh.

WIEN, in Commission b. Beck: *Landwirthschaftliche Hefte*, zunächst für die Beamten auf den Gütern S. K. H. des Erzherzogs Carl und die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg, von *A. Edlem v. Wittmann* und *Dengläcz*, Oberregenten sämmtlicher Güter S. K. H. des Erzherzogs Carl, des löbl. Wieselburger-Comitats Gerichtstafel-Beyitzer und Mitglied mehrerer Landwirthschaftsgesellschaften. I bis III Heft. 1825. 8.

Schon der Titel läßt auf den Inhalt einen Schluss machen. Die daselbst genannten Beamten werden dem Vf. wegen dieser Belehrungen auf keinen Fall großen Dank wissen; denn wie dieselben für Beamte und Zöglinge zugleich passen können, ist schon an sich schwer abzusehen. Auch ist der Inhalt dieser 3 Hefte so außerordentlich schlecht, daß es nicht möglich ist, ohne Ekel dieselben nur zu lesen; ja selbst die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg wären sehr zu bedauern, wenn sie kein besseres Lehrbuch hätten, und keine anderen Lehren mitgetheilt erhielten, als diese. Abgesehen davon, daß Alles, was hier gesagt ist, in allen landwirthschaftlichen Schriften seit 50 Jahren weit besser gesagt worden, so ist selbst der Auszug aus diesen Schriften höchst ungenügend, und bey dieser Compilation so verschiedenartiger Erfahrungen nur zu oft widersprechend, oft undeutlich und verworren. Zwar verwehrt sich der Vf. in der Vorrede gegen einen Vorwurf deshalb durch die Bemerkung, daß er kein System einer rationellen Oekonomie habe schreiben, vielmehr nur Materialien hiefür habe liefern wollen; allein auch diese Materialien sind nur aus anderen landwirthschaftlichen Schriften, nicht aus eigener Erfahrung entlehnt, und manchmal selbst wörtlich wiedergegeben, ohne Anwendung oder eigenes Raisonement. Um sich davon zu überzeugen, verweisen wir nur auf das dritte Heft S. 60, wo in einer kurzen Zusammenfassung der gegebenen Vorbegriffe sich die Kenntnisse des Vfs. recht deutlich aussprechen. So sagt der-

selbe §. 8: „Der Mensch selbst bleibt dabey physisch und moralisch wild;“ §. 10: „der Mensch ohne äußeren Antrieb würde immer wild und träge bleiben;“ dann §. 11: „die Vermehrung der Menschen führt immermehr zur Ausbreitung derselben“ u. s. w. Was sollen diese allgemeinen Sätze in einer Landwirthschafts-Lehre, und was können Zöglinge eines solchen Instituts in ihrem Fache hieraus Nützliches entnehmen? — Dem III Heft ist noch eine Hypothese des Vfs. über den Kreislauf der Cultur des Bodens und seiner Bewohner in einer Tabelle beygefügt, wovon wir nur folgende zwey, einander entgegengesetzte und als besondere Stufen der Cultur bezeichnete Sätze zur Beurtheilung der ganzen Hypothese ausheben. VI. „Die Menschen lernen das Eisen kennen, machen sich Hacken, Schaufeln, Hauen, Pflüge und dgl. Der Werth des Eigenthums, des Vaterlandes, der Religion wird so hoch, als das Leben geschätzt. — Es entstehen Völkerbündnisse, Völkerrecht, Kriegsrecht; Religion, Moral, Gesetze erhalten Familien im Staaten-Verbande.“ Entgegengesetzt ist diesem No. VI: „der Gebrauch des Eisens geht verloren, das Eigenthum hört ganz auf. Allgemeiner Kriegszustand. Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren, als einziges Gesetz geltend gemacht, Trägheit, Ignoranz und Roheit im zweyten Grade.“ No. VII: „Nord-Europa wird zuerst zum undurchdringlichen Wald voll Moräste, ändert das Klima zum grünländischen Bären. Wölfe erhalten die Oberhand. Die Menschen wandern in wärmere Klimate.“ Doch genug!

Außerdem scheint auch das Werk allein auf den Umkreis der Güter des Erzherzogs Carl beschränkt, und daher der Inhalt hienach nur für diese abgeforderte Gegend eingerichtet worden zu seyn, so daß dasselbe außerhalb dieser Grenzen unmöglich irgend ein Glück machen kann. Ueberhaupt hätte das ganze Unternehmen füglich unterbleiben können, da weder das landwirthschaftliche Gewerbe, noch die Wissenschaft etwas Wesentliches dadurch gewinnen.

R —

ULM, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Die Bienenzucht in ihrem ganzen Umfange, oder leichtfassliche Anweisung zur Behandlung der Bienen*. Für Bürger und Landleute. 1825. IV u. 207 S. gr. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Vf. erkennt es an, daß es an guten Schriften über die Bienenzucht in unseren Tagen nicht mangle, und will daher mit seinem Buche nicht sowohl in die Reihe der eigentlichen Schriftsteller über die Bienenzucht treten, noch eine neue Meinung über die Bienen, oder eine neue Art ihrer Behandlung u. s. w. mittheilen, sondern nur dasjenige, was so viele berühmte Männer über dieselbe geschrieben haben, sorgfältig benutzen, und mit seinen eigenen Erfahrungen verbinden, um dem Bürger und Landmann bey der Bienenzucht mit gutem Rath und falslicher, vernünftiger Belehrung an die Hand zu gehen, und ihn, wo möglich, in der Behandlung von der alten Gewohnheit zur verbesserten und vortheilhafte-

ren zu leiten. Und an einer solchen Unterweisung fehlte es allerdings. Auch ist der Vf. mit den besten Schriften wohl bekannt; er hat sie sehr gut benutzt, und Alles mit einer bey dergleichen Schriften nothwendigen Deutlichkeit dargestellt. Daher können wir diese Anweisung allerdings als ein für den Bürger und Landmann nützlich und brauchbares Buch empfehlen. Doch können wir darum nicht Alles unterschreiben. Der Vf. läßt z. B. in praktischer Hinsicht eine Bienenzucht zu sehr von der Tracht und einer guten Gegend abhängen, für welche daher auch sein Buch am besten paßt. Da nun aber weder die Gegenden, noch die Jahre immer so beschaffen sind, wie man sie wünscht: so muß, wenn man seine Bienenzucht in gutem Stande erhalten will, durch die Einrichtung derselben gehörig vorgebaut werden. Der Vf. will im Frühjahr die Fütterung zum Grunde legen, was wir als nutzlos verwerfen, sobald man es nicht schon im Herbst gethan hat; denn gemeinlich geht bey kalter Witterung dieser Honig mit den Bienen verloren, indem sie, wenn sie gefüttert werden, desto stärker ausliegen, und oft ein großer Theil davon umkommt. Das einzige Fundament der praktischen Bienenzucht ist reicher Honigvorrath in dem Stocke, und die Erfahrung beweist, daß die besten Stöcke diejenigen sind, welche bey einem reichlichen Vorrathe im Stocke durch die Brut bis zur Trachtzeit sich vermehren konnten. Diesen Grundsatz hätte der Vf. dem Bürger und Landmann recht nachdrücklich einprägen sollen; denn er geht über alle Kunst. Er hat aber

dagegen vielfach gefehlt, wenn er z. B. es gestattet, daß man schon einen Theil der Vorräthe im Herbst den Bienen abnehmen könne; was nicht eher geschehen darf, als bis man im Frühjahr gesehen hat, daß sich jeder Stock wieder durch seine Brut vermehrt hat; sonst schwächt man dadurch seine Bienenzucht. Das Capitel von der Faulbrut verdient am meisten Tadel. So müssen wir warnen, bey der wirklichen sinkenden Faulbrut, wo Bienen und Honig ansteckend sind, etwa davon, und wenn es auch nur reines Raas wäre, in gesunde Stöcke zu bringen; eigene Erfahrung hat der Vf. wahrscheinlich noch nicht gemacht. Und wenn man sich mit verdorbenem Honig und schädlichem, bitterem Rauche wohl in Acht nimmt, bleibt diese Krankheit auch eine Seltenheit, die gewiß Viele in ihrem Leben nicht beobachtet haben.

Das Buch besteht, nach einer Inhaltsanzeige, aus *drey Capiteln*. Das *erste* handelt *von den Bienen überhaupt und von den verschiedenen Arten insbesondere*. Das *zweyte* von *der Bienenzucht*, als in Klotzbauten, Körben und Magazinen, wobey unter noch vielem Anderem auch die Lehre von der natürlichen und künstlichen Vermehrung enthalten ist; das *dritte* von *der Benutzung des Honigs und Wachses*, worin am Ende ein Bienenkalender oder eine Anweisung zu finden ist, welche Geschäfte ein Bienenfreund in jedem Monate des Jahres zu verrichten hat. Für Anfänger in der Bienenzucht ist ein solcher Kalender sehr gut zu gebrauchen. Papier und Druck sind schön.

Ks.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

ÖKONOMIE. Heilbronn, b. Drechsler: *Das Knochenmehl, ein neues, höchst wirksames Düngungsmittel*, von G. F. Ebner. 1826. IV u. 32 S. 8. Mit 3 lithographirten Tafeln. (4 gr.)

Es gebührt einem Deutschen, *Friedrich Kropp* in Sohlingen, die Ehre, zuerst 1802 mit Knochenmehl als Dünger Versuche angestellt zu haben. Später wußte England diese deutsche Erfindung zu schätzen und zu benutzen. Es wurden dort viele Knochenmühlen errichtet, und ganze Schiffsladungen von Knochen von den deutschen und niederländischen Küsten — man sagt, selbst vom Schlachtfelde von Waterloo — nach England geführt; im Jahre 1822 über 30,000 Tonnen. Von England ging diese Verwendung der Knochen wieder nach Frankreich und Deutschland zurück, und seit einigen Jahren werden in mehreren Gegenden

Deutschlands Knochen gemahlen, und als Dünger verwendet.

Der Vf. entwickelt in dieser Schrift die Eigenschaften und Anwendungsart des Knochenmehls und dessen Verfertigung, welche durch drey Steintafeln mit Abbildungen der Stampfmühle erläutert ist. Die Vorschriften, welche zur Benutzung des Knochenmehls bey verschiedenen Culturen gegeben sind, enthalten bestimmte Regeln, die in der Praxis keine Zweifel obwalten lassen, und so dürfte diese Schrift allen Landwirthen zu empfehlen seyn. Bemerkenswert ist dabey die Nachricht, daß man in Stuttgart und Günzburg in Baiern in eigends privilegirten Mühlen das Knochenmehl um billige Preise kaufen kann.

Ö. I.

J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Gide dem Sohn: *Histoire de la littérature Grecque profane depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs; suivie d'un précis de l'histoire de la transplantation de la littérature Grecque en occident. Seconde édition, entièrement refondue sur un nouveau plan, et enrichie de la partie bibliographique.* Par M. Schöll. Tome I. 1823. XCVIII u. 301 S. T. II. 1824. IV u. 435 S. T. III. 1824. VIII u. 478 S. T. IV. 1824. 344 S. T. V. 1824. 387 S. T. VI. 442 S. T. VII. 1825. 457 S. T. VIII. 1825. XX u. 519 S. gr. 8. Mit dem lithographirten Brustbild des Verfassers.

Schon längst hatte man nach den großen Bereicherungen und Entdeckungen der Philologie seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das Bedürfnis gefühlt, eine Literaturgeschichte beider classischer Völker des Alterthums zu besitzen, die mit möglichster Vollständigkeit in der Aufzählung der uns übrig gebliebenen Schriftsteller eine genaue, aber kurze Charakteristik derselben verbände, die Geschichte der einzelnen Schriften vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hinzufügte, und dasjenige, was von einzelnen Gelehrten in literär-historischer Hinsicht ausgemittelt worden war, in klarer und einfacher Darstellung erzählte. Zwar fehlte es uns Deutschen nicht an mehreren Werken der Art; aber theils waren sie veraltet, theils in ihrer Alles erschöpfenden Genauigkeit nur für die eigentlichen Gelehrten brauchbar, theils so leichtsinnig und geistlos abgefaßt, daß man sie entweder nicht erwähnen, oder, geschah dies, nur gegen sie warnen konnte. Es fehlte an einem Buche, das den überreichen Stoff so behandelte, daß Philologen es als Repertorium bey ihren Forschungen, und gebildete Laien, die über der flachen Gegenwart nicht das schöne Alterthum vergessen haben, es zur belehrenden und anmuthigen Unterhaltung brauchen konnten, was freylich eben so viel Gelehrsamkeit und Kenntniß, als einen freyen, von keinen Vorurtheilen gefesselten Geist und vollständige Beherrschung der Sprache voraussetzte. Gewiß aber mußte namentlich in unseren Tagen ein solches Werk über die Literatur des ersten Volkes des Alterthums erwünscht seyn, wo die Nachkommen ihrer unvergleichlichen Alvorderen den ersten Schritt zur Wiedererlangung der alten bürgerlichen und geistigen Freyheit gethan haben, und das ganze freysinnige Europa, sowie

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

die in ihren Unternehmungen ähnlicher Art glücklichen Bewohner der westlichen Halbkugel, den muthvollen Vertheidigern der höchsten irdischen Güter die heißesten Wünsche für endlichen Sieg zurufen.

Wenn wir nun behaupten, daß das erwähnte Werk alle diese Forderungen in einem ausgezeichneten Grade erfüllt: so fürchten wir nicht eine Unwahrheit auszusprechen. Es ist nur das Urtheil, welches sich gewiß bey jedem unbefangenen Leser bilden muß, der das treffliche Buch, so wie wir, ganz durchgelesen, oder auch nur einzelne Theile genauer betrachtet hat. Es ist das erste Werk, welches die ganze Aufgabe, Literaturgeschichte der Griechen, nach einem reiflich überlegten und streng durchgeführten Plane gelöst hat, so daß man, an der Hand des Vfs. bis zum endlichen Ziele angelangt, ihm für die mannichfache Belehrung, für die geistvolle und schmucklose Darstellung den wärmsten Dank nicht versagen kann. Aber wir Deutschen müssen vor allen anderen demselben uns sehr verpflichtet fühlen, indem er durch seine glückliche Stellung zwischen Frankreich und unserm Vaterlande es zuerst bewirkte, daß man nun dort eine genauere Bekanntschaft mit dem, was Deutschland in den letzten fünfzig Jahren für die Bearbeitung der griechischen Literatur gethan hat, voraussetzen darf. Es entgeht ihm nichts von dem, was für den oder jenen Schriftsteller selbst in kleineren und zerstreuten Abhandlungen geschehen ist, wenn es nämlich von wahren Gewinne für die Wissenschaft war. Und vor allem Anderen ist hier sogleich die große Bescheidenheit zu rühmen, mit welcher der Vf. die kritischen Untersuchungen neuerer Gelehrten anführt, die er nach seiner weitverbreiteten und umsichtigen Belesenheit aus der Quelle selbst, nicht, wie es andere Literatoren sich oft erlauben, aus den Berichten Anderer, anführt.

Die erste Ausgabe des Werks erschien 1813 in zwey Bänden, von denen der erste die profane, der zweyte die heilige Literatur und die synchronistischen Tafeln enthielt. Seitdem hatte der gelehrte Vf. seine *Histoire de la littérature Romaine* und sein *Repertoire de littérature ancienne* herausgegeben, und er wandte sich nun zur neuen Bearbeitung seines ersten Werks. Er ließ hiebey die ganze heilige Literatur weg, jedoch so, daß er die griechisch geschriebenen oder nur so uns erhaltenen Bücher des Alten Testaments und die griechischen Uebersetzungen der hebräischen Bücher des A. T. berücksichtigte, woraus das 48 und 49 Capitel des vorliegenden Werks entstünden. — Was nun die Eintheilung desselben und die

in ihm beobachtete Methode anlangt: so zerfällt das Ganze in 7 *Bücher*, die zusammen in ununterbrochener Folge 150 *Capitel* bilden, deren kurze Ueberschriften den Inhalt genau angeben. Drey Wege standen nun dem Vf. offen, auf denen er uns in das Heiligthum der griechischen Literatur einführen konnte, und zwar zuerst der rein chronologische, in dem namentlich frühere Handbücher erschienen sind, wo aller innere Zusammenhang des Ganges der Literatur verschwindet, und jeder Schriftsteller nur als eine Erscheinung für sich betrachtet wird, ohne weder Rücksicht zu nehmen auf das, was er von anderen empfing, oder worin er von ihnen abwich, noch auf das, was er selbst für seine Nachfolger leistete. Die zweyte mögliche Methode war die rein-wissenschaftliche, wo jede Classe von Schriftstellern einzeln auftritt, und die zu ihr gehörigen Literaturscheinungen aufgezählt werden. Sie ist zwar besser als jene zuerst erwähnte, führt aber dennoch große Nachtheile mit sich. Man überfieht freylich vollkommen den Gang eines jeden wissenschaftlichen Zweiges, kann aber keinen Blick auf dasjenige werfen, was zu derselben Zeit in anderen Theilen des Wissens geschah. Dies setzt den wunderlichen Gedanken voraus, als wenn die Ausbildung des menschlichen Geschlechts nach bestimmten Abtheilungen geschähe, wo man nur dann zu dem einen übergehe, wenn man in dem anderen einige Fortschritte gemacht zu haben wähne. Von beiden Arten der Behandlung mußte sich Hr. *Schöll* entfernt halten, und der Weg, den er eingeschlagen hat, dünkt uns der einzig richtige zu seyn, den ein Literator zu verfolgen hat, dem es nicht allein um Auffpeicherung mannichfaltiger Ansichten zu thun ist, sondern der sich die große Aufgabe stellt, ein Volk in seiner geistigen Entwicklung vom ersten Beginnen bis zum endlichen Untergang vor unseren Blicken vorüberzuführen. Dies ist nur möglich, wenn diese mit der politischen Geschichte des Volks stets in Verbindung gesetzt, und in bestimmten Zeiträumen jeder einzelne Zweig der Wissenschaften von Neuem durchgegangen wird. Die dadurch vielleicht entstehenden Wiederholungen und scheinbaren Zerstückelungen werden reichlich vergütet durch den wahren Gewinn, der aus dieser Behandlung hervorgeht, und den *Passow* bey der Beurtheilung von *Schölls* Buch in *Jahns Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik*. Bd. 1. S. 141 ff. so vollständig dargethan hat, daß sich nichts Erhebliches mehr dagegen einwenden lassen wird.

Die Perioden nun, in die Hr. S. die ganze Literaturgeschichte getheilt hat, sind folgende: 1) ganz fabelhaft bis auf den Fall Trojas, hier 1270 vor Chr., wo wir doch lieber Homer als Grenzpunkt angenommen hätten, da politische Begebenheiten allein auf die Begründung von Literaturperioden keinen Einfluß haben können. 2) Bis Solon; rein poetisch. 3) Bis auf Alexander den Großen; Zeitalter des höchsten Glanzes. 4) Bis auf den Fall Corinths. Ptolemäische Zeit. Man ist billig verwundert, warum der Vf. diesen Zeitraum so früh schließt, da die Alexandrinische Gelehrsamkeit noch länger fort dauerte. Allein er ent-

schuldigt sich mit dem Grunde, weil von nun an die Römer einen entscheidenden Einfluß auf Griechenland erhielten, und römische Literatur in jener Zeit zuerst sich zeigte. 5) Von 146 v. Ch. bis 306 nach Ch. Griechenland sinkt gänzlich. Einen Grund, warum gerade dies Jahr, wo Constantin zum Kaiser ausgerufen wird, den Schlufstein dieser Periode bildet, giebt der Vf. nicht an. Sollte einmal ein Jahr gewählt werden: so würden wir das Jahr 330 vorgezogen haben, wo die kaiserliche Regierung nach Byzanz verlegt wird. 6) Bis auf den Fall Constantinopels. Byzantinisches Zeitalter. Jede dieser Perioden füllt ein Buch, und zu ihnen kommt ein siebentes, welches das Wiederaufleben der griechischen Wissenschaften im Occident während des funfzehnten Jahrhunderts schildert. — Was ferner die Vollständigkeit anlangt, so nahm der Vf. auch solche Schriftsteller auf, von denen sich bedeutende Fragmente erhalten haben, und führte von solchen, von denen gar nichts übrig geblieben war, nur die bemerkenswerthen an.

Wir wollen nun den Vf. auf einem Theil seines Weges begleiten, um unsere Leser mit der Methode in Anordnung oder Behandlung des Stoffes bekannt zu machen, nachdem wir nur noch erinnert haben, daß das Buch durch seinen anspruchlosen Vortrag sogleich sehr einnimmt, der sich von steriler Dürftigkeit und trockener Nomenclatur eben so weit entfernt hält, als von den landweiligen und schwülstigen Tiraden, durch die oft deutsche Bearbeiter der Literaturgeschichte der alten Welt mehr sich als Anderen gefallen. In der Vorrede erklärt sich der Vf. mit vielem Verstand über den Mangel an Citaten, den man ihm vorwerfen könnte, indem er die allgemeinen Quellen redlich anführt, und von Anderen hundertmal abgeschriebene Citate noch einmal zu wiederholen, mit Recht für unzumuthbar und prahlerisch hält. *Fabricius* und Andere wollte er nicht ausschreiben. Von den Ausgaben der Schriftsteller erwähnt er stets die *Editio princeps* nebst denen, die handschriftähnlichen Werth haben, und diejenigen, welche in der Behandlung des Textes neue Epoche bilden. Ist der Classiker nur selten herausgegeben: so ist die bibliographische Notiz vollständig. Die Bearbeitungen der griechischen Literaturgeschichte werden in der Einleitung erwähnt, und ein Verzeichniß der gedruckten Sammlungen griechischer Classiker nach der alphabetischen Folge ihrer Herausgeber mit genauer Angabe ihres Inhalts hinzugefügt, wobey auch das Unternehmen des Buchhändlers *Tauchnitz* in Leipzig, stereotypirte Ausgaben der Classiker zu geben, gewürdigt wird. Da *Brunchs* *Analekten* als besondere Sammlung angeführt werden: so hätte wohl auch *Jakobs* Anthologie der ersten Ausgabe angeführt werden sollen.

Das erste Buch eröffnet ein kurzer Abriss der ersten Bevölkerung Griechenlands durch die Pelasger, sey es nun, daß diese sogenannte Autochthonen oder ein aus Asien und zwar vom Kaukasus her eingewandertes Volk seyen. Sie legten die ersten Keime zur späteren Ausbildung Griechenlands, hatten ein religiöses System, ein berühmtes Orakel zu Dodona, gründeten

die Mysterien der Cabiren, und errichteten Monumente der Baukunst, welche man Cyklopische nennt, und verbreiteten sich durch Colonieen in verschiedene Theile Europas. Zu ihnen kamen später Colonieen aus Aegypten, Libyen, Phönicien, bis endlich die Hellenen neue Staaten gründeten. Von ihnen gingen die Stämme der Griechen und die späteren Colonieen aus. Hr. Schöll, dem wir in jenen Ansichten über die Einwanderungen fremder Völker etwas Pyrrhonismus gewünscht hätten, und der jetzt theils durch die fortgesetzten Aufklärungen *Otfried Müller's*, dessen Hellenische Geschichten damals nur im ersten Band erschienen waren, theils durch die an Citaten sehr armen, aber an Gelehrsamkeit und Kritik reichen Forschungen des verewigten *Voss* im zweyten Band seiner Antisymbolik, belehrt, gewiss Manches anders abgefaßt haben würde, folgt über die Bestimmung der Pelasger und Hellenen den Meinungen *Mannerts*, und geht dann zu der ältesten heiligen Poesie der Griechen über, die größtentheils aus Thracien abgeleitet wird. Wir hätten gewünscht, daß Hr. S. hier eine Charakteristik der vorzüglichsten Arten dieser heiligen Poesie gegeben hätte, die, nach dem Cultus verschiedener Gottheiten verschieden, nur in Verbindung mit der Religion der Griechen Aufklärung erhalten können. Hier ist auch die Rede von Orpheus und Musäus; den Beschluß dieses Buchs machen die Sibyllen und die prophetischen Dichter.

Das zweyte Buch beginnt mit einer Schilderung des Zustandes Griechenlands, welches damals durch den Einfall der Herakliden und durch die vielen weitverbreiteten Ansiedelungen eine ganz verschiedene Gestalt erhielt. Bey dieser Gelegenheit giebt der Vf. die nöthigen Aufklärungen über die Dialekte und ihre Anwendung in der Schriftsprache. Hierauf geht er zum griechischen Alphabet über und seiner allmählichen Ausbildung (hiebey auch von dem Digamma, jedoch ziemlich unbestimmt, so daß man fast glauben möchte, *Wolf* sey über diesen Punct in Uebereinstimmung mit *Heyne* gewesen), erwähnt kurz die verschiedenen Arten zu schreiben, und führt die wahrscheinlich ältesten Denkmale griechischer Schrift, die Inscriptionen an. Leider hat sich der Vf. hier zu sehr von der Autorität seiner Landsleute, des *Barthélemy* und *Raoul-Rochette*, einnehmen lassen. Die *Fourmontschen* Inscriptionen der Göttin Onka, der Spartanischen Behörden, der Schild des Anaxidamus u. a. m. gelten ihm für unbezweifelt ächt, wogegen jetzt bey dem würdigen Vf. einige Zweifel sich erhoben haben würden, nach dem *Böckh*, wie es uns wenigstens scheint, die Sache aufs Klare gebracht hat. Erst nach diesen einleitenden Bemerkungen geht Hr. Schöll zur Erfindung der ionischen und epischen Poesie, oder zu Homer und Hesiod. Ueber jenen nun werden die Ergebnisse der bisher geführten Untersuchungen mitgetheilt (warum fehlen aber hier die berühmten Verse bey *Gellius* III. 11, da doch der Vf. andere weniger bekannte desselben Inhalts angeführt hat?), die Zeit seiner Blüthe in das 11te Jahrhundert gesetzt, und die Ansichten der Neueren über den verschiedenen Ursprung der Homerischen

Gefänge so vollständig mitgetheilt, daß wir kein Buch zu nennen wüßten, wo dieser Gegenstand für gebildete Laien erschöpfender und zugleich geschmackvoller durchgeführt wäre. Hr. Schöll selbst scheint, wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, seinen Landsleuten getreu, den *Wolffschen* Ansichten nicht den größten Glauben zu schenken. Merkwürdig ist die S. 125 mitgetheilte Aeußerung *Villoisons*, der die *Wolffsche* Hypothese eine *impiété littéraire* nannte, und seine Ausgabe der *Ilias* bereute, wodurch er selbst dem Deutschen die Waffen in die Hände gegeben hatte. Bey einer neuen Ausgabe wird Hr. Schöll über diesen Gegenstand den zweyten Band der Antisymbolik zu Rathe ziehen müssen, wo der verewigte *Voss* seine dem *Wolffschen* System streng entgegengesetzte Ansicht genau und vollständig entwickelt. Mag man darüber denken, wie man will: so wird doch Niemand die einem Wunder ähnliche Erscheinung zu erklären vermögen, wie zwey solche ungeheure Gedichte in jenen frühen Zeiten und durch Abschriften vervielfältigt werden könnten. Den Homer, als Phrygier, als Europäischen Griechen, als Haupt einer philosophischen Schule, lebend im 6ten Jahrh. v. Ch., konnte Hr. S. noch nicht erwähnen, und wir können uns als Deutsche über die frühere Erscheinung dieses ersten Bandes in dieser Hinsicht nur freuen. — An Homer schliessen sich zunächst die Cyklischen Dichter, wo uns S. 170 die Vermuthung aufgefallen ist, daß die *Ἐπίγονοι* und die *Minyas*, welches Gedicht hier zuversichtlich dem Prodikus zugeschrieben wird, vielleicht dasselbe seyn dürften; und dann geht der Vf. zu Hesiod über, wo wir aber freylich manchen Zusatz gewünscht hätten. Namentlich hat er die Untersuchung über das frühere oder spätere Zeitalter beider Dichter, des Homer und des Hesiod, ganz übergangen, da doch nicht unwichtige Gründe andeuten, daß die ächten Theile der Tage und Werke wahrscheinlich einem früheren Zeitalter angehören, als die Homerischen Epopöen. Mit dem gewöhnlichen Uebergange wendet sich nun der Vf. zu der lyrischen Poesie, die nach ihm aus den inneren Unruhen in den verschiedenen Freystaaten hervorging, was in sofern wahr ist, als der Vf. die Elegie darunter zählt. Gehört aber zur Lyrik auch die Hymnenpoesie: so dürfte diese Ansicht manchen Widerspruch finden. Die Schwierigkeiten werden bemerkt, welche der Untersuchung über den Ursprung dieser Dichtungsart entgegenstehen, und der nicht genug beachtete Unterschied der Worte *ἔλεγος* und *ἐλεγείον* hervorgehoben; Kallinus wird in die 24te Olymp. gesetzt, so daß er der Zeitgenosse des Tyrtäus wird. Minnermus macht den Beschluß dieses Theils der griechischen Elegie, worauf die Skolien, Thaletas als ältester Lyriker und Archilochus von Paros gewürdigt werden; Alkman, Alcäus, Sappho und Arion beenden das Buch, dem als letztes Capitel einige kurze Bemerkungen über die ältesten griechischen Gesetzgeber und die Erfindung der Prosa beygegeben sind.

So viel genüge, um auf ein Werk aufmerksam zu machen, das sein Vf., in der Canzley des verstorbenen

nen Fürsten *Hardenberg* angestellt, seit dem Juni 1819 in Berlin begann, und in Pyrmont, Troppau, Laybach, Rom, auf den Gütern seines Chefs, in Ems und Verona beendigte. Verdient irgend ein Werk eine deutsche Uebersetzung: so ist es dieses, das durch seine Gründlichkeit ebenso den Philologen, als durch seine Anmutz den gebildeten Weltmann anziehen muß. Niemand wird ohne Belehrung und Freude sich von ihm trennen.

l. s. g.

### Ö K O N O M I E.

BERLIN, b. Rücker: *Ueber Erzeugung, Verarbeitung und Versendung der Schaafwolle, jetzt und im Alterthume*, von *Wilhelm von Schütz*. 1826. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Bekannt ist das starke Fallen der Wollpreise im Jahre 1823, welches die Schäferbeybesitzer im nördlichen Deutschlande in so manche Verlegenheit brachte. Von diesem Ereignisse geht der Vf. aus, um seine Ansichten über den Wollenverkehr darzulegen, deren patriotische Tendenz nicht verkannt werden kann. Er wünscht, daß dem Producenten ein sich möglichst gleich bleibender Wollpreis gesichert werde, und daß der Fabricant das rohe Product um den Preis erhalte, welchen der Producent selbst empfängt, daß also das Geschäft der jetzigen großen Wollhandlungen beschränkt, und nicht sowohl rohe Wolle, als vielmehr fertiges Tuch, in das Ausland geschickt werde. Zu dem Ende, meint der Vf., müsse der Wollverkehr und die Tuchbereitung ihrem früheren Zustande wieder angenähert werden. Die von den Slaven bewohnten Gegenden zwischen der Weichsel und Elbe scheinen das älteste Vaterland der Schäfereyen, Webereyen und Färbereyen gewesen zu seyn. Die Tuchbereitung wurde hier Anfangs vom Landmanne selbst, später von zünftigen Bürgern und Meistern in den Städten getrieben. Dieser Fabricationszweig wurde zerstört durch die Mongolen und Tartaren, durch die Böhmisches Unruhen und den 30jährigen Krieg. Jetzt wäre es an der Zeit, ihn wieder hervorzurufen. Dies müßte aber geschehen nicht durch große Fabrikanstalten, deren Unternehmer leicht eine Coalition unter sich bilden könnten, sondern durch jene Verarbeitungs-

art, welche dem bürgerlichen Gewerbe neben dem fabrikmäßigen Betriebe noch Raum gönnte. Es ist wünschenswerth, daß der Arbeiter seinen Wollbedarf selbst in den Schäfereyen kauft. Da dies in Bezug auf Capitalaufwand mit Schwierigkeiten verbunden seyn wird: so wird man vor der Hand die Märkte noch beybehalten müssen; aber statt der großen Wollmessen schlägt der Vf. die Gründung von mehreren kleineren, kürzer dauernden, gleichzeitigen Wollmärkten vor; dann eine Art von Niederlage, ein Institut, welches den kleinen Tuchmacher befähigt, seinen Wollbedarf von Monat zu Monat um angemessene, gleich bleibende Preise zu beziehen, und es ihm möglich macht, mit seinem Capitale auszureichen, und doch noch Maschinen anzuschaffen.

Der eigentlichen Abhandlung ist ein vierfacher Anhang beygefügt. In der ersten Abtheilung handelt der Vf. von der Schaafzucht, der Tuchbereitung und Wollfärberey im Alterthume, und findet in der Fabel vom goldenen Vliese eine Bezeichnung des Gold bringenden Handels mit Schaafwolle. Bey der Färberey erwähnt er des *Kermes*, und hält ihn für ein Gewächs, welches auf der Steineiche des Südens durch den Stich eines Insects erzeugt werde. Hier verwechselt der Vf. offenbar den *Kermes*, der das weißliche Insect selbst ist, mit dem Stocklack aus Ostindien, wo aber die thierischen Theile doch wieder das Färbende sind. Er sagt ferner, in der neueren Zeit werde der Scharlach theils mit *Kermes*, theils mit Scharlachbohnen aus Ostindien gefärbt. Warum erwähnt er hier der *Cochenille* aus Amerika nicht? — In den 3 letzten Abtheilungen ist die Rede von dem Alter der Tuchbereitung in der wendischen, nachher brandenburgischen Mark, vom Schaden und Nutzen einer Wiederbegünstigung der früheren Tuchfabricationsweise, und vom Einflusse der Conjectur auf die Preise der Waaren. — Der Vf. beurkundet dabey einen gründlichen Blick in die Natur des Wollverkehrs, und stellt Wünsche auf, deren Realisirung dem deutschen Nationalwohlstande sicher frommen würde. Nur glaubt Rec., daß sie große Hindernisse an den Zollbeschränkungen finden werden, welche selbst unter dem Deckmantel staatswirthschaftlicher Principien nicht aufhören, die deutsche National-Interesse zu gefährden.

O. i.

### DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der No. 122 bis 124 abgedruckten Recension von der Schrift: „Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege u. s. w. von einem königl. sächs. Staatsdiener“ sind folgende Druckfehler zu verbessern.  
S. 9. Z. 26. *so* u. s. w.  
— — — 36. *st.* sich vermuthen lasse l. *vermuthet* müssen.  
— 10. — 5. — wollte l. *wollen*.  
— 12. — 49. — und gegen l. *und eben so wenig lasse sich gegen*.

S. 14. Z. 46. f. unverhältnismäßig l. *verhältnismäßig*.  
— 19. — 41. — an die Hände l. *an die Hand*.  
— 20. — 21. — Definition l. *Definitive*.  
— 22. — 26. — Gegenbeweis l. *Zeugbeweis*.  
— 23. — 43. — Wenn der Kläger l. *Wenn der Kläger a)*  
— 24. — 19. — zu erwartenden l. *zu erörternden*.  
— 27. — 51. — man nicht Sachen l. *man nicht solchen*.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1827.

G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance, accompagnés de plans topographiques, par Maxime Raybaud, ancien officier supérieur au corps des Philhellènes et aide-camp du président du pouvoir exécutif du gouvernement grec; avec une introduction historique par Alph. Labbe.* Tom. I. 1824. XV u. 528 S. Tom. II. 1825. 503 S. 8.

Die in Deutschland und von deutschen Philhellenen erschienenen Schriften über Griechenland haben mehr oder weniger alle in sofern keinen Werth, als sie für die Geschichte wenig oder keine Ausbeute geben, und sind immer nur mit Vorsicht in diesem Bezug zu gebrauchen. Allein wie bey den unter den Fremden in Griechenland, im J. 1822 besonders, entstandenen Zwifligkeiten und sonst auch die Franzosen, selbst nach den Zugeständnissen einzelner Deutschen, sich durchgängig besser benommen haben: so sind uns auch von zwey französischen Philhellenen Memoiren über den Kampf der Griechen zugekommen, die nicht nur leidenschafts- und parteylose Darstellungen über die Griechen enthalten, — kleinliche Beschreibungen ihrer in jenem Lande erlebten Ungemächlichkeiten und Abentheuer hielten sie ihrer und der Sache für unwürdig, — sondern auch, in Folge der Stellung ihrer Verfasser in jenem Lande und in Beziehung auf die dortigen Ereignisse, von wahrhaft historischem Werthe sind, indem sie neben den Thatfachen selbst, die sie berichten, oft auch die Motiven und Triebfedern dazu angeben konnten. Wir meinen die bereits im December 1823 in Paris erschienenen und auch in unseren Blättern (Ergänzungsbl. 1824. No. 75) erwähnten *Mémoires du Colonel Voutier sur la guerre actuelle des Grecs* und die in der Ueberschrift genannten des *Colonel Raybaud*, welche, wenn auch beide Verfasser nicht immer selbst als Augenzeugen sprechen, doch Berichte glaubwürdiger Augenzeugen, auf die sich *Raybaud* fast immer als auf seine Quelle bezieht, benutzt haben, wie eine kritische Vergleichung mit anderen Quellen es lehrt. Finden sich gleich auch in den *Mémoires* von *Voutier*, der ja nicht von Allem, was er erzählt, Augenzeuge war (freylich will er, wie sich weiter unten ergeben wird, von manchen Ereignissen Augenzeuge gewesen seyn, der er doch nicht war: das verdient Rüge und Berücksichtigung), manche Unrichtigkeiten: J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

so ist dies doch, wie es zum Theil kaum anders seyn konnte, nur im Einzelnen der Fall, und das läßt sich mit Hülfe anderer Mittheilungen berichtigen: aber das Ganze behält seinen Werth. Mag auch *Raybaud* selbst, (der, wie Rec. von Philhellenen weiß, eine durch mehrere Ursachen entstandene und genährte persönliche Abneigung gegen *Voutier* hatte,) Manches gegen die subjective sowohl als objective Wahrheit ihres Vfs. in der Vorrede und an verschiedenen Stellen des Werkes (1, 424. 462. 2, 229), zum Theil ohne Grund, und oft nur Kleinliches, sagen: im Ganzen ist *Voutier* wahr, und da, wo er nicht Augenzeuge war, hat er größtentheils treue Mittheilungen Anderer benutzt. In Bezug auf beide *Mémoires* aber muß Rec. noch tadelnd bemerken, das, wie bey *Voutier*, so auch bey *Raybaud*, nicht nur eine strenge Ordnung in der Erzählung der Begebenheiten vermisst wird, sondern auch eine genaue Angabe der Daten sich durchgängig leider nicht findet, und noch weniger ausdrücklich gesagt wird, ob der alte oder der neue Stil beobachtet worden, so das man also nur mit Hülfe anderer Quellen zu einem sicheren Resultate deshalb gelangen kann. Größtentheils hat *Raybaud* den neuen Stil.

Der Vf. sagt in dem *Avant-propos* über sein Werk, das er nicht mit dem Vorsatz, Etwas über seinen Aufenthalt in Griechenland zu schreiben, nach Frankreich zurückgekehrt, vielmehr dazu erst später bestimmt worden sey; das er überhaupt nur einfache Memoiren, unter der für sie zulässigen Form und mit der ihnen gebührenden Freyheit, (d. h. wohl, ohne eine strenge Ordnung,) über die griechische Revolution in den Jahren 1821 u. 1822 liefere, theils als Augenzeuge, theils nach den Mittheilungen Anderer, z. B. des jetzt in Paris lebenden Griechen, *Michael Schinas*, vormaligen Secretärs des Senates von Morea, über den Beginn der Revolution auf Morea und den Inseln, sowie über die ersten Unternehmungen zur See, nach dem Tagebuche des Admirals *Jacomaki Tombazi* von Hydra. (Der in Paris 1822 erschienene *Précis des opérations de la flotte grecque, écrit par un Grec et publié par G. Agrati*, von dem aber nur ein Heft erschienen ist, ist größtentheils auch aus dem Journal dieses *Tombazi* geschöpft.) Dadurch hoffte er für die Geschichte ein nützliches und brauchbares Werk zu liefern, um so mehr, als er dabey unparteyisch in Betreff seines Urtheils über die Griechen und wahr in Betreff seiner Gefühle zu Werke gehen wolle. „Denn Wahrheit, sagt er S. XIII, ist das einzige Verdienst dieses Werkes.“ Und dieses ver-

P p

dienstvolle Streben nach Wahrheit spricht sich in demselben überall, auch in dem ruhigen Tone, in dem es abgefaßt ist, deutlich aus, und in objectiver Hinsicht hat es unter allen Schriften, die von Philhellenen über die Ereignisse in Griechenland in den Jahren 1821 und 1822 erschienen sind, den ausgezeichnetsten Werth als Materialiensammlung zu einer Geschichte jener Epoche der griechischen Revolution. Um diese deutlicher ins Licht zu setzen, will Rec. den Inhalt dieser Memoiren genauer, in sofern er jene Epoche betrifft, angeben, und seine Bemerkungen beyfügen.

S. 1—184 des ersten Theils befindet sich als *introduction* eine *esquisse des révolutions de la Grèce depuis l'établissement de la domination romaine jusqu'à la chute du bas-empire, et tableau de l'état de la nation grecque sous les Turcs*, von Alph. Rabbe, welche der Vf. der Memoiren als nützlich zur Beurtheilung des schrecklichen Zustandes der griechischen Nation, wie die Zeit und die Tyranney ihn herbegeführt hatten, vorausschickt. Sie beginnt mit einer philosophischen Untersuchung über den Untergang der Nationen, worauf, nach der, natürlich nur in flüchtigen Umrissen gegebenen Geschichte Griechenlands, das Resultat jener Untersuchung auf Griechenland angewandt, und die Ansicht ausgesprochen wird, daß es nicht die alte Hellas sey, welche wir in unsern Tagen sich haben erheben sehen. So gewiß das ist in Betreff der im Laufe der Zeit herbegeführten Veränderung der politischen Verfassung, der Religion, der Einrichtungen und Gebräuche; so gewiß das Griechenland unserer Tage von dem zur Zeit des Perikles eben so verschieden ist, als Jahrhunderte jene Zeit von der Gegenwart trennen: so wenig läßt sich gleichwohl eine factische Verwandtschaft zwischen dem alten und dem neuen Griechenland, wie sie sich in Sprache, Charakter und Gebräuchen ausspricht, im Allgemeinen leugnen. Die christliche Religion hat freylich Alles anders gestaltet, und eben darin besonders liegt der Hauptunterschied zwischen dem heidnischen und dem heutigen Griechenland: aber es ist eine falsche Vorstellung, durch die freylich jene Ansicht, als sey das alte Griechenland im neuen gänzlich untergegangen, erregt worden, daß die Religion allein aus den Trümmern des griechischen Reiches sich gerettet habe. Wer sich mit der Sprache, dem Charakter, sowie mit den Sitten und Gebräuchen der Neugriechen näher bekannt zu machen, der Mühe werth hält, wird in denselben eine Verwandtschaft mit den Griechen der schönen Zeiten des Alterthums leicht entdecken, die weder die Zeit an und für sich, noch die christliche Religion, noch der Despotismus der Türken, zu verwischen im Stande gewesen sind. Eben so wenig ist es der Wahrheit gemäß, vielmehr wird durch die Geschichte das Gegentheil bekräftiget, daß allein die Verschiedenheit der Religion die Besiegten von den Siegern getrennt, und von einander entfernt gehalten habe, so daß beide Nationen nur aus diesem Grunde sich nicht hätten verschmelzen können; daß allein deswegen nicht der Stärkere den Schwächeren ganz unterworfen und vernichtet habe, daß nur in der

christlichen Religion der Grund liege, daß die Griechen noch ein Volk gebildet hätten. (S. 41.) Waren auch nicht selten die christlich-griechischen Kirchen zugleich die Schulen für den Unterricht der griechischen Jugend; war auch oft nur die Geistlichkeit in dem Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse, und suchte nicht selten sie allein diese zu befördern und zu verbreiten; hat auch gleich die christliche Religion in sofern auf Beförderung eines nationellen Strebens der Neugriechen gewirkt, als diese eine lange Zeit hindurch nach der Eroberung Constantinopels nur geistliche Bücher kannten und lasen; ist es endlich auch nicht zu leugnen, daß, wie es S. 42 heißt, *le Christianisme consolait la nation dans sa profonde misère*: so hat gleichwohl die christliche Religion es allein nicht bewirkt, daß die Griechen, obgleich sie mit dem Fall Constantinopels politisch ein Volk zu seyn aufhörten, doch noch factisch den Türken sich gegenüberstellten, und in sofern gleichsam eine von diesen getrennte Nation gebildet haben. Der zu grelle Unterschied zwischen dem Hauptcharakter der Griechen und Türken, Verschiedenheit in Sitten, Gebräuchen und Sprache, immer noch reges Gefühl für das Andenken an ihre Vorfahren haben gleichfalls dazu beygetragen, die Vermischung beider Nationen zu verhindern, und ihre Trennung fortdauernd zu erhalten; und nicht wenig trug das System der Pforte selbst; die die verschiedenen Bestandtheile ihres Reichs nicht zu amalgamiren verstand, oder nicht amalgamiren konnte und wollte, sondern den Nationalhaß vielmehr nährte, dazu bey. — Zur Würdigung des Zustandes Griechenlands unter den Türken verbreitet sich der Vf. der Introduction S. 43—96 über die orientalische Kirche, deren Trennung von der abendländischen und ihre Hierarchie (die Toleranz der Pforte gegen die christliche Kirche in den eroberten Provinzen war nur eine ökonomische Klugheit, und hat ihren Grund allein in der Sorge für den Fiscus durch Eintreibung des Karatsch S. 44. 48), sowie über die Bewilligungen und Vortheile, welche die Kirche erhielt. Vieles wird hier mit abgehandelt was eigentlich nicht hieher gehört; aber der Vf. bezieht nun einmal auf die Kirche, was mit ihr oft in keiner oder nur in entfernter Beziehung steht.

Nach dem, was S. 110—119 mitgetheilt wird, ist die Apologie der Neugriechen gegen den Vorwurf, daß sie Rebellen seyen, in der Ordnung: eine antisociale Regierung, die von Martorn, Confiscationen, Inmoralität und Pest umgeben ist, ist nicht legitim! S. 120. 121. Die Kriege, welche europäische Mächte zu Zeiten gegen die Pforte führten, belebten ihre Hoffnungen; aber es führte das Alles nur noch mehr zu ihrem Verderben, was sie selbst dafür thaten. So war es mit dem durch geheime Boten Katharinens II veranlaßten Aufstande der Griechen im J. 1770, über den sich der Vf. ausführlich von S. 122 bis 170 verbreitet. Diejenigen, die ihn leiteten, waren durchaus zu dem Unternehmen nicht geeignet; ihre Absichten waren nicht uneigennützig und rein, so wie überhaupt zu wenig geschah, um der, von dem russischen Cabinet als unzeitig gemißbilligten Unternehmung einen gün-

ligen Erfolg zu sichern (S. 124. 135. 137). Sehr richtig heisst es daher über jenen Aufstand: „es ist schwer, zu bestimmen, ob er unglücklicher für Griechenland war, oder Rußland grössere Schande brachte.“ S. 167. Besonders für Morea war er von den traurigsten Folgen, von denen es sich nur spät erholte. (Nichts ist gesagt über die weiteren kriegerischen Ereignisse in Griechenland nach dem Kriege von 1770; über den von Katharina II erregten Aufstand von 1790, wo Lambro Canzioni aus Suli (nach Anderen aus Spezzia) — nicht, wie er S. 205 im Vorbeygehen Catroni genannt wird, — sich auf dem Meere gegen die Türken auszeichnete; über die Kriege Ali's gegen die Sulioten u. s. w.) Viel geschah seit dem Ende des vorigen Jahrh., in Folge des sich hebenden Handels der Neugriechen und der dadurch erworbenen Reichthümer Einzelner, für Unterricht und Wissenschaften (immer bleibt hier das Memoire von *Horais* von 1803 das Beste); aber nur gering konnte der Einfluss in einem moralisch und geistig so verwüsteten Lande seyn. Doch war der Sinn dafür erwacht, und die 1814 in Wien gegründete Gesellschaft der Philomusen (*ἑταιρεία τῶν Φιλομούσων*) hatte einen nur wissenschaftlichen Zweck: erst später bildete sich eine Hetärie, die einen politischen Zweck hatte, und die Befreyung Griechenlands von der Tyranney der Pforte beabsichtigte. Ueber den Ursprung dieser zweyten Hetärie und ihre Schicksale, auch in Betreff der Unternehmung Ypsilantis, werden S. 175 ff. Notizen mitgetheilt, die Beachtung verdienen, aber gleichwohl einen vorsichtigen Gebrauch mit Rücksicht auf das, was der ungenannte Verfasser der „Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution im J. 1821“, sowie der genannte der „Denkschrift über die Moldau und Wallachey“, und *Waddington* darüber sagen, nöthig machen, um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Diese Hetärie hatte eine unsichtbare Regierung, wie es S. 182 heisst, eingeführt, und Alexander Ypsilantis war von den Hetäristen an die Spitze derselben gestellt worden. Aus dem Schoosse dieses geheimnissvollen Vereines, der seinen Sitz in Bessarabien hatte, und nach den Versicherungen der Hetäristen von Rußland beschützt ward\*), gingen seit einiger Zeit geheimnissvolle Befehle und Emissäre aus, um die Revolution vorzubereiten. (Davon, das die Hetärie das Jahr 1825 zur Ausführung ihres Un-

\*) Nach der hier wegen der Stellung des Vfs. sehr wichtigen Denkschrift des Fürsten Georg Kantakuzenos lassen sich über Rußlands Theilnahme folgende Notizen zusammenstellen: Ypsilantis habe, nach seiner Versicherung, das ihm von der Hetärie angetragene Amt eines Stellvertreters der griechischen Nation nur mit Genehmigung des Kaisers von Rußland angenommen (S. 140). — Ypsilantis habe erzählt, der Kaiser habe in drey Unterredungen, die er im Garten zu Kamenny Ostrove gehabt; seine Zustimmung zu dem Vorhaben, Griechenland zu befreyen, gegeben (S. 140). — Als Georg Kantakuzenos dem Fürsten Ypsilantis mit Bezug auf die von diesem in Jassy erlassene Proclamation bemerkte, das der Punct, worin versprochen werde, das eine grosse Macht den Griechen bald zu Hülfe kommen würde, dem Verlangen des Kaisers, in der angeblichen Unterredung des Fürsten mit ihm, nicht entspräche,

ternehmens bestimmt habe, wie *Blaquiere* S. 50 sagt, findet sich hier keine Notiz, eben so wenig ein Grund, warum das jedenfalls unzeitige und unvorbereitete Unternehmen 1821 begonnen.) Dennoch geschah zu wenig dafür, und was geschah, geschah mit zu wenig Klugheit; aber es war zu viel geschehen, um zurückzugehen, und so brach die Revolution in den beiden Fürstenthümern aus. — Dieß ist das Gemälde Griechenlands von der Zeit der römischen Herrschaft an bis zum Jahre 1821. Das es mangelhaft und nichts weniger als erschöpfend ist, ist unleugbar, und namentlich hätte das, was von Aufsen für Griechenlands Freyheit geschehen ist seit 1453, genauer angegeben werden sollen. Nichts ist gesagt worden über das, was der Czar Alexis Michaelowitsch in der Mitte des 17 Jahrh., was die geheimen französischen Agenten unter Ludwig XIV, unter dem Directorium und unter Napoleon gethan haben, um Griechenland aus seinem Schlafe der Sklaverey zu erwecken. Aber gleichwohl enthält es manche interessante Notizen, und gewährt eine gute, wenn schon nicht erschöpfende Uebersicht über jene Epoche.

Von S. 185 bis 265 folgt: *Précis de l'insurrection de Valachie et de Moldavie*, nach S. 265 nicht von *Raybaud*, sondern wahrscheinlich von demselben *Alph. Rabbe*, dem Vf. der Introduction. Die Quellen, aus denen die Darstellung geschöpft ist, sind nicht angegeben, nur einige Male, wie S. 237 und 246, sind Augenzeugen angeführt worden: nach der Darstellung selbst und dem Grade ihrer Uebereinstimmung mit anderen zu urtheilen, können nur gute Quellen benutzt worden seyn. Die Darstellung beginnt mit allgemeinen Notizen über die beiden Provinzen, die als sehr fruchtbar geschildert werden, und über die Bewohner, welche ein Gemisch von verschiedenen Rassen sind. Der Reichthum des Landes und die Lage zwischen zwey grossen Reichen, die der Natur der Sache nach immer in Krieg mit einander waren, so das jene beiden Provinzen immer zum Kriegsschauplatz dienten, sind der Grund ihrer beständigen Leiden gewesen; dazu die oft despotische Regierung der Hospodare und eine alte drückende Aristokratie der Bojaren, überhaupt der Mangel einer nationalen Regierung, einer Regierung durch Eingeborene nach ihrer eigenen Wahl. — Dann wird das Beginnen der Revolution, sowie die Schwierigkeiten desselben, genauer beschrieben. Alle Mächte Europas, auf deren Mitwirkung Ypsilantis vielleicht nur zu sehr gerechnet hatte, — gewiss gilt das von Rußland, sey es, das Alexander seine Unterstützung den Hetäristen zugesagt

indem er, noch vor dem Beginn der Sache, vor den Augen der europäischen Mächte bloßgestellt würde, habe Y. geantwortet, das es die Umstände also erforderten (S. 143). — Als derselbe Georg Kantakuzenos, nach Durchlesung des Briefes des Grafen Capo d'Istria, der die Mißbilligung des Unternehmens des Fürsten von Seiten des Kaisers von Rußland enthielt, dem Fürsten Ypsilantis bemerklich machte, wie wenig dieser Brief mit dem Inhalte der Unterredung, die er mit dem Kaiser gehabt haben wolle, zusammenhänge, habe dieser behauptet, Kaiser Alexander müsse seinen Sinn auf dem Congresse zu Laybach geändert haben (S. 139).

hatte, oder das Ypsilantis nur sie hoffte — begünstigten die Pforte, und um so nachtheiliger mußte dies und die Erklärung Rußlands wirken, da Ypsilantis den Schutz dieser Macht verheißt (S. 204), und wohl auch in Hoffnung darauf die Revolution zu wenig vorbereitet hatte. Zurückgehen konnte er nicht, und so ging er, aber mit geringen Kräften (Denkschrift S. 147), vorwärts in die Wallachey, um das Waffenglück zu versuchen; doch that er es mit einer Langsamkeit und Unsicherheit, die seine Nulllosigkeit und Ungewißheit nur zu sehr verrieth (S. 207. 209). Der Mangel an Einverständnis zwischen Ypsilantis auf der einen Seite und Theodor und Kannari Sava auf der anderen konnte nicht ohne nachtheiligen Eindruck und Einfluß seyn: es fehlte Ypsilantis an militärischem Ruhm eben sowohl als an Muth, Genie und den sonst nöthigen Eigenschaften, sich geltend zu machen, um sich eine gewisse Ueberlegenheit anzueignen, und jenen gefährlichen Rivalitäten ein Ende zu machen u. s. w. — S. 212—227 entwickelt der Vf. das System und die Mafsregeln der Pforte in Betreff der Hinrichtungen der edelsten Griechen und der Unruhen in Constantinopel (die des Patriarchen war am  $\frac{22}{2}$  April, nicht im März) und in anderen Städten des Reiches, (in Constantinopel ward der russische Gesandte Stroganoff und in Smyrna der französische Consul David der Retter vieler Griechen: *l'histoire rendra aux princes comme aux particuliers la justice qui leur est due*), sowie ihrer Politik, auch in Bezug auf das, was zur Unterdrückung der Revolution in der Moldau und Wallachey von ihrer Seite geschah. Anfangs May rückten die Türken in drey Armeecorps in dieselben: Ypsilantis befand sich in unerklärlicher Apathie in Tergowist, während unter seinen Soldaten, neben einer unbegreiflichen Sicherheit selbst im Hauptquartiere, Mangel an Subordination und an Ordnung herrschte (S. 228 ff.). Nur die sogenannte heilige Schaar (*ισόος λόχος*) machte davon hierin, wie schon vom Anfange an (S. 193. 194), eine Ausnahme, indem sie sich auch, was die übrigen Heeresabtheilungen nicht thaten, täglich in den Waffen übte (S. 229). — (Georg Kantakuzenos in seiner Denkschrift stimmt damit, sowie mit dem, was über die in dem Heere des Ypsilantis herrschende schreckliche Unordnung jeder Art und die Quellen derselben hier gesagt wird, fast ganz überein, S. 150—152; in Betreff Sava's und Theodors aber berichtet er, daß schon vor dem Rückzug des Ypsilantis nach Tergowist jene beiden, obgleich sie nicht gleicher Meinung unter sich gewesen, und sich gegenseitig angefeindet, doch sich gestellt hätten, als seyen sie dem Fürsten zugethan, ja daß sie angefangen hätten, ihr Einverständnis mit den Türken zu betreiben S. 149 u. s. w.) Durch diese und die folgende Darstellung gelangt der unparteyische Beobachter nach und nach zu einem Endurtheile über die Insurrection in der Moldau und Wallachey; und das in den *Mémoires* von Haybaud darüber Mitgetheilte muß von einem künftigen Bearbeiter dieser Epoche, worüber bisher ausschließlich so viel Dunkel verbreitet worden war, flei-

sig benutzt werden, mit Rücksicht auf andere Quellen. Rec. gesteht, daß er nach der Darstellung der Insurrection in der Moldau und Wallachey, wie sie in *Haybaud's Mémoires* gegeben ist, in Verbindung mit der Denkschrift des Georg Kantakuzenos, eine klare Vorstellung derselben, nach Ursache und Wirkung, im Besonderen und Allgemeinen, gewonnen hat, und er hätte diese gern hier ausführlicher mitgetheilt, wenn es der Raum gestattete. Ebenso hebt er aus der folgenden Geschichte nur Einiges aus.

Nach den im Vorhergehenden erzählten Ereignissen im Norden der Turkey war der Aufstand im eigentlichen Griechenland, in Morea und auf einzelnen Inseln erfolgt. Die Darstellung desselben bis Anfang 1823 gehört den eigentlichen *Mémoires* von Haybaud an; sie beginnt mit S. 267 des ersten Theiles, und wird in einzelnen Capiteln bis S. 461 des zweyten Theils durchgeführt, welche Eintheilung hier bey Angabe des Inhaltes, so weit er wahrhaft historisch oder sonst von Interesse ist, beybehalten werden soll.

Cap. 1. S. 267—295. *Maxime Haybaud*, der Ende 1803 in französische Dienste getreten war, und diese bey der Reduction Ende 1820 wieder verlassen hatte, schiffte, fünf und zwanzig Jahr alt (l. 271), am 18 July 1821 auf einem von dem Fürsten Alexander Maurokordatos gemietheten Hydriotischen Schiffe, der auch selbst auf demselben mit ungefähr achtzig Personen, (unter anderen dem von *Pouqueville*, *Blaquier* und *Haybaud* selbst oft mit Auszeichnung genannten franz. Officier *de la Villasse*), nebst einer größtentheils auf des Fürsten Kosten erkaufte Ladung an Waffen und Munition, sich befand, von Marseille ab, und landete den 3 August in Missolonghi in Aetolien, wo die Revolution ohne Blutvergießen geschehen war. Maurokordatos hatte er schon vor der Abfahrt in Marseille kennen gelernt: derselbe empfing ihn daselbst. „Sein Aeußeres, sagt H., stimmt vollkommen mit seinen liebenswürdigen Eigenschaften überein; er spricht französisch mit Grazie und Leichtigkeit, und ich habe später Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß er fast alle in Europa und im Oriente gesprochenen Sprachen im gleichen Grade kennt.“ — Interessant ist die Beschreibung der seitdem so wichtig gewordenen Stadt Missolonghi, S. 228. 284—289, die mit dem zu vergleichen ist, was über sie, bey Gelegenheit eines zweyten Besuches Anfang Juny 1822, nach noch nicht einem Jahre, in welchem Zeitraume sie bedeutend gewonnen hatte, Tom. 2 S. 259 gesagt wird. Maurokordatos zeigte sich schon hier in Betreff der so verschiedenen Interessen der rauhen Militär-Chefs des Landes (Alexis Noutza, Hyskos, Makris u. A.) als Vermittler, eine Rolle, die er, so schwierig sie war, doch mit Erfolg zu spielen begann, da jene dem Reize seiner Beredsamkeit, der Achtung und dem Vertrauen, das sein Charakter einflößte, nicht widerstehen konnten, S. 293; eine Rolle, die er auch später (man sehe z. B. 2. S. 36. 41. 247) nicht aufgab. — H. reiste den 11 Aug. mit Maurokordatos (l. S. 340) von Missolonghi nach Achaja ab.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance, accompagnés de plans topographiques, par Maxime Raybaud etc., avec une introduction historique par Alph. Rabbe etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 2 enthält die Erzählung von dem Ausbruch der Revolution in Morea, die ziemlich mit der von *Blaquiere*, Geschichte der griechischen Revolution S. 99, und mehr noch mit: *La Grèce en 1821 et 1822* S. 62. 63, übereinstimmt. Diese Erzählung verdient aber um so mehr Beachtung, da *Raybaud* dabey die Mittheilungen eines gelehrten Griechen, *Michael Schinas*, benutzt hat, der wenigstens selbst aus guten Quellen geschöpft haben mag. Danach scheint die Revolution des Peloponneses und des eigentlichen Griechenlands, sowie der Inseln, wenn auch im Plane der Hetärie gelegen zu haben, [das läßt sich wohl aus der Sendung des Demetr. Ypsilantis nach Morea, um sich an die Spitze der dortigen Revolution zu stellen, vermuthen (s. Briefe eines Augenzeugen S. 28), so wie zugleich aus seiner Ankunft in Hydra, Anfangs Juny 1821; also nach Ausbruch der Unruhen in Morea, zu schliessen seyn dürfte, daß jene Unruhen gleichwohl eher ausgebrochen seyen, als die Hetärie es bestimmt hatte], doch nicht nach diesem Plane und zu einer von dieser bestimmten Zeit ausgebrochen zu seyn. Vielmehr scheint sie, obgleich nach *Voutier Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs* S. 33 und *Blaquiere* S. 97. 98 sogenannte Apostel Griechenland durchzogen, und, im Namen der Hetärie, die Revolution vorbereiteten, unabhängig hievon entstanden, und nur in Folge der von dem Divan anbefohlenen allgemeinen Entwaffnung und Ermordung der Griechen, — einer Maßregel, zu der ohne Zweifel der Krieg der Pforte gegen Ali Pascha von Janina, an welchem auf der Seite des letzten die Griechen in Epirus und Thessalien thätigen Theil nahmen, vielleicht auch eine unbestimmte Kenntniß der beabsichtigten Revolution (*Voutier* sagt dies mit deutlichen Worten S. 39), die hierauf durch die Proclamationen des Alex. Ypsilantis bestätigt ward, veranlaßte, — also vielleicht dadurch nur beschleunigt worden zu seyn. *Raybaud* spricht S. 297 von einer solchergestalt anbefohlenen Entwaffnung der Griechen des Peloponneses. — In Valtetzi, einem wenige Stunden westlich von Tripolizza gelegenen Dorfe, versammelten sich die Insurgenten in großer Anzahl: der

J. A. L. Z. 1827. Dritter Band.

Kiaïa (so viel als Lieutenant) des dem Ali Pascha von Janina gegenüberstehenden Pascha von Morea, Churschid, Mohamed, der, nach Morea gesandt über Patras, Korinth und Napoli di Romania, Alles verwüstend, nach Tripolizza gezogen war, suchte daher dieses Lager, ehe es sich noch vergrößerte, zu vernichten, und foderte dazu und zu seiner Unterstützung die Lalioten, einen kriegerischen Stamm Albanier in Elis, auf. Doch diese wurden von einem Corps Griechen aus Zante und Kephalaria unter der Anführung des Andreas Metaxas aus Kephalaria angegriffen, nach Patras zurückgeworfen, und so verhindert, dem Kiaïa-Bey zu Hülfe zu kommen. Diesem wichtigen Gefechte, das, wie es in einer Note S. 305 heißt, in den bisher erschienenen Schriften über den Beginn der Revolution theils fast ganz übergangen, theils entstellt worden ist (*Blaquiere* erzählt es S. 101, wohl nicht ohne Entstellung, indem er es eines der regelmässigsten Treffen während dieses Kampfes in Griechenland nennt), folgte der Sieg bey Valtetzi (S. 305. 306), den Anagnostaras und Kolokotronos, die beide von den Ionischen Inseln gekommen waren, nach einem hartnäckigen Gefechte über den Kiaïa-Bey erfochten. Dieser Sieg blieb nicht ohne großen Einfluß; denn derselbe, im Anfange der Revolution erfochten, gab den Griechen Muth und Zutrauen, und verhinderte eine dem Ausgange der Insurrection in der Moldau und Wallachey ähnliche Katastrophe des Aufstandes in Morea. (*Bey Blaquiere* S. 108. 109: nach ihm war das Gefecht im Juny, dem er übrigens dieselbe Wichtigkeit, wie *H.*, beylegt.) Die nächste bedeutende Folge davon war die entferntere Einschließung von Tripolizza, wohin sich der Kiaïa-Bey zurückgezogen hatte. Die zu Anfange des Aufstandes in Kalamata gebildete provisorische Regierungsjunta des Peloponneses erhielt bey einer Zusammenkunft der Deputirten der einzelnen Cantons der Halbinsel im Kloster Caltezi unter dem 26 May a. St., 7 Juny, eine neue Organisation. S. 307. Dies bezog sich jedoch nur auf Morea, und nur die Primaten der einzelnen Cantons der Halbinsel, sowie einige Militärschefs derselben, nahmen an diesen Versammlungen, wie später, nach der Ankunft des Demetrios Ypsilantis gegen Ende Juny alt. St., an der von Vervena (s. I. S. 312; II. S. 468; Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution S. 77) und der von Zarachova im August (I. S. 344; II. S. 468; Briefe S. 107. 115), Theil. Diese sogenannte Gerusia bildete die Regierung des Peloponneses; und wenn gleich sie auf einige Zeit, da Demetr. Ypsilantis die Obergewalt in Händen hatte, sich auflöste (s. Schre-

bians Aufenthalt in Morea S. 70): so bestand sie dennoch nicht nur bis zu der Zeit, da die Zusammenkunft der Deputirten der freygewordenen griechischen Provinzen und Inseln eine Regierung für ganz Griechenland erwählte, sondern auch alsdann, und nach dem Congresse von Epidaurus, noch, so wie sie auch ihre eigene Constitution hatte; ein Umstand, der nicht wenig nachtheilig auf die Leitung der griechischen Angelegenheiten wirken mußte. Dafs jene Gerusia dem grossen Gouvernement von Griechenland nicht selten entgegen arbeitete, geht aus: *C. M. Schrebians* Aufenthalt in Morea u. s. w. Hartmann, Leipzig 1825. 8. 151. 158, vergl. S. 47 deutlich hervor, und das eben nur kurz Angedeutete giebt die Gründe davon an die Hand, so wie es auch über so manches, im Anfange des Kampfes besonders Dunkelscheinende wenigstens einiges Licht zu verbreiten vermag. — Unter den Inseln stand Spezzia zuerst auf, Pflara (nicht Ypfara: im Griechischen heisst die Insel τὰ Ψαρά) und Hydra folgten: die Kauffartheysschiffe wurden in Kriegsschiffe umgewandelt, und die erste Expedition von 21 Schiffen lief den 29 April alt. St. von Hydra, das aber, nach den Briefen eines Augenzeugen S. 74, erst im Juny, als der Mittelpunkt der Unternehmungen zur See anerkannt ward, unter dem Befehl des Admirals Jakobos Tombafis aus, in der Absicht, die Inseln des Archipelagus aufzuregen, was ihr aber namentlich mit Chios nicht gelang. S. 307—309. (Hiemit ist zu vergleichen: *Précis des opérations de la flotte grecque. Cah. I. Paris 1822.*) In den ersten Tagen des Juny (am  $\frac{7}{25}$  Juny) landete in Hydra Demetrios Ypsilantis mit Alexander Kantakuzenos, (nicht Gregorios: sein Bruder, der an der Revolution in der Moldau und Wallachey Theil nahm, heisst Georg;) und begann, obgleich von den Primaten und dem Volke freudig aufgenommen, alsbald seine ehrgeizigen Plane zu entwickeln, und sein Streben nach einer gewissen absoluten Oberherrschafft, wenigstens im Namen seines Bruders, zu zeigen.

*Cap. 3.* Eine zweyte Expedition der drey Inseln unter *J. Tombafis* lief den 30 May aus: es gelang ihr, den 8 Juny ein türkisches Schiff, das die Avantgarde der türkischen Eskadre bildete, die die Dardanellen verlassen hatte, bey Mitylene mit einem Brandder (der erste Versuch!) zu verbrennen, worauf die türkische Flotte sich in die Dardanellen zurückzog, die griechische aber, bey der Katastrophe von Aiwalı oder Kydonia in Kleinasien, viele Christen zu retten Gelegenheit fand. Eine dritte Expedition von 16 Schiffen ward von Hydra theils zur Blokade von Patras, theils an die Küsten von Albanien gesandt, S. 325. Bey dieser Gelegenheit wird von den Ereignissen in Epirus, von dem Kriege der Pforte gegen Ali Pascha (Suli capitulirte nicht 1802, sondern 1803), der von dem Aufstande der Griechen auch für sich Nutzen zu ziehen wußte, wie er diesem selbst dadurch, daß er die Türken mit sich beschäftigte, vortheilhaft war, und von dem Ausbruche der Revolution im westlichen und östlichen Griechenland gesprochen. (Nach den Briefen eines Augenzeugen S. 52 erfolgte sie hier, veranlaßt

durch die geheimen Befehle des Divans an die Behörden, die Griechen überall zu gleicher Zeit zu überfallen, welche den Primaten in die Hände fielen.) Die Türken zogen sich entweder in die Festungen oder nach Euboea und Thessalien zurück. S. 326—331. Die griechische Eskadre unternimmt (es scheint im August) eine dritte Expedition nach dem Archipelagus, und unterstützt die Samioten, die schon früher sich bewaffnet, und eine gewisse Ordnung geregelter Truppen eingeführt hatten (Briefe S. 47), gegen den Kapudan Pascha, dessen Versuch, die Insel zu unterwerfen, scheitert. S. 331—336.

Bis hierher geht die Erzählung dessen, was sich vor *H's.* Ankunft in Griechenland zugetragen: er kommt nun auf sich und die Begebenheiten nach seiner Ankunft. *Cap. 4.* Er war mit Maurokordatos nicht weit von Patras ans Land gestiegen, das, nebst dem Schloß von Morea, von den Griechen ziemlich nachlässig blokirt wurde (S. 348 ff.): Maurokordatos wollte auch hier Einigkeit unter den verschiedenen Militärschefs begründen, und mit ihnen über einige provisorische Angriffe und Vertheidigungsmaßregeln übereinkommen. S. 344. *H's.*, als Augenzeugen, Beschreibung des Ausfalls der Türken aus Patras d. 14 August (ohne Zweifel neuen Stils) S. 354 ff. verdient hier besonders ausgehoben zu werden, sowie die Erwähnung der Capitulation Malvasia's am 22 July alten, 3 August neuen Stils (S. 341), die Kantakuzenos bewirkte, und für deren genaue Beobachtung er mit Festigkeit sorgte. *Cap. 5.* Enthält nur die Beschreibung der Reise des Vfs. mit Maurokordatos nach dem Lager vor Tripolizza, wo sie den 26 August ankamen. *Cap. 6.* S. 374—396. Lage von Tripolizza: Lager der Griechen, die, 6 bis 7000 M. stark, in vier nicht gleich starke Corps unter Kolokotronos, Jatrakos, Anagnostaras und Petros Mauromichalis (unter grosser Apathie S. 388) eingetheilt, und seit ungefähr zwey Monaten vor Tripolizza waren.

*Cap. 7.* S. 397—415. Fortgesetzte Beschreibung der Belagerung Tripolizza's: der Vf. ist besonders thätig in Anlegung von Batterien u. s. w. Falsch ist es, was auch *Haybaud* S. 415, sowie *Voutier* S. 71, sagt, daß Kantakuzenos den Auftrag gehabt habe, die Inseln zu organisiren, von denen die drey wichtigsten, Hydra, Pflara und Spezzia, bereits früher organisirt worden, und deren Deputirte, wenigstens die von Hydra und Spezzia, bereits in Morea mit Kantakuzenos gelandet waren. Briefe eines Augenzeugen S. 106. — *Cap. 8.* S. 416—440. *H.* ist immer noch vor Tripolizza; was er über die Belagerung sagt, muß mit *Voutier* verglichen werden, der, bis Ende Sept. gegenwärtig, zum Theil ausführlicher ist: es gelingt nicht, zum Behuf eines von Ypsilantis beabsichtigten Sturms Bresche zu schießen, und der habgütige Kolokotronos besonders war nicht damit einverstanden, auf ähnliche gewaltsame Art der Stadt sich zu bemächtigen. S. 416—422. Nebenbey erwähnt der Vf. das Erscheinen einer türkischen Flotte an den Küsten Morea's (etwa Mitte Sept. neuen Stils), der ersten daselbst seit Ausbruch der Revolution: ihr Versuch, bey Kalamata eine Landung zu bewirken, wird von dem franz. Obristen Balleste

vereitelt, und sie segelt weiter, ohne Etwas vorzunehmen, nach dem Golf von Patras u. f. w.

Cap. 9. Dieses Cap. beschäftigt sich allein mit der Belagerung Tripolizza's. Schon kurz vor der Abreise Ypsilantis begannen die Unterhandlungen, und wurden nachher mit noch größerem Eifer, besonders von Seiten der belagerten Albanesen, betrieben; doch führten sie zu keinem Ziele, vielmehr, da die Albanesen capituliren wollten, die Türken aber nicht, zu Uneinigkeiten unter der Garnison, so daß die Feindseligkeiten fortgesetzt wurden, während Kolokotronos, Mauromichalis, Bobolina, die indess in das Lager der Griechen gekommen war, sich von Einzelnen der Belagerten für Erhaltung ihres Lebens unermessliche Reichthümer zahlen ließen, *au détriment du commun intérêt et au mépris de la pudeur publique.* Cap. 10. S. 461—485. Den 5 Oct. neuen Stils endlich erfolgte die Einnahme der Stadt mit Sturm, und den 8ten die Capitulation der Citadelle: die Beschreibung jener ist hier ausführlich, da *R.* Augenzeuge derselben und der dabey verübten Grausamkeiten war. Cap. 11 handelt zuerst über den Zug des Ypsilantis nach dem Norden Morea's. Die Blokade von Patras war erneuert worden; die türkische Flotte war in den Golf von Lepanto gesegelt, und hatte, ohne daß *Y.* hatte zu Hülfe kommen können, das jenseit des Golfs gelegene Städtchen Galaxidi zerstört (nach *Voutier* S. 94 am 2 Oct. neuen Stils), worauf sie, aus dem Meerbusen zurückgekehrt, mit der griechischen Flotte nicht ohne Verlust zusammentraf, theils bey Zante (*Voutier* spricht S. 95, 96 von einem solchen Seegefechte bey Patras am 3 Oct., in dem sich Miaulis ausgezeichnet habe: *Raybaud*, der dasselbe zu meinen scheint, wenn er Zante nennt, erwähnt Miaulis nicht; auch findet sich eine Differenz in den chronologischen Daten), theils an der Küste Morea's. Vierzehn Tage nach der Einnahme von Tripolizza erst kam Ypsilantis, nachdem er anfänglich, wahrscheinlich ungewiß, was er thun solle, bis nach Korinth ohne Zweck marschirt war (S. 492), — da er hörte, wie er in Tripolizza erwartet werde, dahin zurück, wo die Anarchie sich bereits zu zeigen begann: die grenzenlose Freude, mit welcher er von Allen empfangen wurde, fogar von den mit dem Mangel an Disciplin unter ihren Soldaten unzufriedenen Capitäns (S. 189), beurkundeten den großen Einfluß, den er genoß, und den er hätte ausüben können, — aber zum letzten Male lächelte ihm das Glück. Die Zusammenberufung des Nationalcongresses wurde, angeblich wegen der, in Folge des Mordens, in Tripolizza ausgebrochenen Epidemie, verschoben, und zum Ort der Zusammenkunft Argos bestimmt: die von Ypsilantis indess nicht aufgegebene Militärorganisation fand jedoch zu viel Schwierigkeiten in ihm selbst und außer ihm, so daß auch dies gewiß nicht wenig dazu beytrug, den braven, hochherzigen, uneigennütigen Gordon zur Abreise aus Griechenland zu bestimmen. S. 495 ff. — Cap. 12. S. 505—523. In den ersten Tagen des Novembers kam ein Chiot, Bournia, nach Tripolizza, um die nöthigen Mittel zur Insurrection der Insel Chios von Ypsilantis zu

fodern, der jedoch, unter Berücksichtigung der gänzlich ungünstigen Umstände und der Lage der Insel, sowie ihrer nichts weniger als kriegerischen Einwohner, auf seine Vorschläge nicht einging, so daß Bournia unverrichteter Sache abreiste, obgleich einige Monate später die Insurrection auf Chios dennoch Statt fand. Der übrige Theil dieses Capitels enthält nichts eigentlich Historisches, was einer besonderen Anführung hier werth wäre.

Der zweyte Theil beginnt mit Cap. 13. S. 1—20. *Voutier* sagt S. 165 von Ypsilantis, da, wo er von seiner Thätigkeit nach der Rückkunft nach Tripolizza spricht: *il envoyoit partout des chefs, mais faisait de mauvais choix.* Ein Beweis dafür ist dasjenige, was *Raybaud* über die Expedition nach dem Olympos (dessen, sowie des nahen Ossa Bewohner sich empört hatten) sagt, der er unter einem von Ypsilantis erwählten ungeschickten und unthätigen Führer, Sala, einem seiner Adjutanten, als Commandant der Artillerie (S. 3) beywohnte; die Folge der schlechten Wahl war, daß sie gänzlich mißlang, nachdem jedoch *Raybaud* in Folge der beständigen Zögerungen Sala's diesen bereits auf der Insel Mykonos verlassen hatte. S. 3. 140. 187. Die Insurrection jener tapferen Bergbewohner in Verbindung mit anderen jener Gegenden mußte eine mächtige Diversion zu Gunsten der griechischen Sache im Allgemeinen hervorbringen, aber die schlechte Wahl des Anführers der zur Unterstützung des Aufstandes bestimmten Expedition vereitelte die Benutzung jener Diversion. — Nachdem Ypsilantis den 13 Nov. nach Argos, um daselbst den Nationalcongress zu eröffnen, abgereist war, verließ auch *Raybaud* mit seiner Expedition am 17ten dess. M. Tripolizza. In Argos fand er Ypsilantis über die nun bekannt gewordene Katastrophe der Unternehmung in der Wallachey sehr niedergeschlagen, und schon zeigten sich die Folgen dieser Nachricht in dem größeren Mangel an Subordination bey Primaten und Militärchefs, besonders bey dem widersetzlichen Kolokotronos.

Cap. 14. S. 21—44. Handelt über die Belagerung von Napoli di Romania (bis Anfang December), auf die Ypsilantis nunmehr seine besondere Aufmerksamkeit richtete. Der Vf. begab sich von Argos nach Hydra in diesem Monate. Cap. 15 enthält nur eine interessante Beschreibung von Hydra und seiner Sitten und Einwohner. Cap. 16. S. 60—77. Der Vf. setzt seine Reise fort über Poros (Kalauria bey den Allen), auf welcher Insel Demosthenes starb, und Aegina, das Vaterland des Aristophanes, nach Athen, bey welcher Gelegenheit über die Ereignisse in Attika seit dem Ausbruche der Revolution, namentlich über die Belagerung der Akropolis von Athen bis 11 Dec. 1821, (S. 184) ausführlich S. 69 ff. gesprochen wird, fast ganz in Uebereinstimmung mit dem, was *Voutier* S. 225—238, beide nach Mittheilungen Anderer, darüber sagt. Cap. 17. S. 78—97. Betrachtungen über Athen (nebenbey über die dortigen Türken, die, vielleicht in Folge der beständigen Gegenwart von Europäern, toleranter sind, als die der übrigen Provinzen), das *R.* in Begleitung des seit 30 Jahren daselbst lebenden franz.

Vice-Consuls, *Fauvel*, besuchte. *Cap.* 18. S. 98—112. Gegen Ende des Decbr. verließ *R.* Athen, und ging nach Zea, dem Vaterlande des Simonides, wo er die Nachricht von dem mißlungenen Sturme auf Napoli den  $\frac{1}{2}$  Dec., so wie von Augenzeugen die Nachricht von der Katastrophe der Kallandrioten (Mitte Nov.) erfuhr, welche letzte auch ziemlich mit *Blaquiere* S. 170. 171 übereinstimmt: die bald darauf erfolgte Capitulation des Berges Athos und das Vordringen des Aboulaboud, Pascha von Salonichi, nach Thessalien, sowie die bey Uebertretung der verheissenen Amnestie von den Türken begangenen furchtbaren Grausamkeiten, deren *Raybaud* erst S. 126—129, 134. 135 gedenkt, wollen wir hiebey gleich mit erwähnen. *Cap.* 19. Von Zea schiffte *R.* nach Mykonos: die Einwohner dieser Insel beschäftigten sich nach denen von Hydra, Spezzia und Psara am meisten mit der Schifffahrt, und haben die Revolution, wie die anderen Inselbewohner des Archipelagus, ohne Blutvergiessen, allein durch die Aufsteckung anderer Farben, als der durch die Pforte bestimmten, bewirkt. Die Justiz- und Polizey-Verwaltung auf der Insel befand sich damals (in den ersten Tagen des Januars 1822, neuen Stils) in den Händen von 24 Primaten, von denen je zwey einen Monat damit beauftragt waren. Auf Mykonos befand sich damals die dem Namen zwar, aber nicht ihrem eigensten Wesen nach bey uns bekannt gewordene edle und gebildete Griechin, Madon Maurogeni, die nicht, wie die ehrgeizige, habfüchtige Bobolina, mit den Waffen, sondern, uneigennützig, voll reiner Vaterlandsliebe, mit ihrem Vermögen und dem Einflusse, den sie auf ihre Landsleute ausübte, der Sache Griechenlands genutzt hat. Von Mykonos ging *R.* nach der Insel Tinos (Tenos), der lieblichsten und blühendsten unter den Cykladen, deren Einwohner theils Griechen, theils Katholiken sind — ein Unterschied, der, wie überhaupt in Betreff der griech. Angelegenheiten, so auch hier von Einfluß auf die Revolution gewesen ist. Von Tinos begab sich *R.* abermals nach Mykonos, wo sich endlich die Expedition nach dem Olympos einschiffen sollte; da jedoch der Commandant derselben, trotz der dringenden Aufforderungen zur Eile, immer noch zögerte, verließ ihn *Raybaud*. — Der Aufruf auf dem Olympos selbst wurde zwar von den Türken nicht ganz unterdrückt, doch gewann er auch keine innere Einigkeit und Kraft S. 139; denn die unter Sala zu seiner Unterstützung bestimmte Expedition scheiterte, nachdem jener endlich im April 1822 in Thessalien gelandet war, gänzlich S. 186 ff.

*Cap.* 20. S. 140—163. Von Mykonos begab sich *Raybaud* nach Tinos, das er Anfang März verließ, um nach dem Peloponnes zu schiffen; allein er ward nach der Insel Paros verworfen, und nach mehreren Widerwärtigkeiten landete er erst am 21 März in Hydra. Auf der Ueberfahrt von Serpho erfuhr er von nem ipsariotischen Capitän, als Augenzeugen, Einiges über das Seetreffen der griechischen unter Miaulis

und der ägyptischen Flotte unter Ismael Gibraltar (S. 135) am Eingange des Meerbusens von Patras am 3 März 1822 n. Stils, nachdem letzte einen vergeblichen Versuch auf Navarin, wo eben der deutsche General Normann angekommen war, gemacht hatte. S. 160—163. *Cap.* 21. S. 164—176. Hier holt *R.* die Mittheilungen über die Errichtung einer festen Regierung, die indessen zu Stande gekommen war, nach *Cap.* 22. Ypsilantis war von Argos zur Belagerung von Akrokorinth abgegangen, indem er, der obersten Leitung der Angelegenheiten und für jetzt der Möglichkeit, seine Pläne auszuführen, verlustig\*), sein Augenmerk auf den Krieg richtete, und es gelang ihm auch (nach S. 178 nicht ohne die Mitwirkung des Kiamit-Bey, des ehemaligen Herrschers von Korinth: nach *Voutier*, der viel ausführlicher über die Belagerung Akrokorinthos ist, und *Blaquiere* S. 182, in Folge der Verbindungen, die der griech. Militär-Chef Panouria aus Salona mit den albanesischen Chiefs in der Festung hatte), Akrokorinth durch Capitulation einzunehmen. Die dabey verübten Grausamkeiten der Griechen bestimmten Ypsilantis (dass dieser darüber krank geworden, erwähnt *Voutier* S. 198 und *Blaquiere* S. 185), nach den Thermopylen zu gehen, durch welche Nikitas nach Thessalien gedrungen war. Nach *Voutier* S. 209 begann Ypsilantis nun, sein Widerstreben gegen die Regierung zu zeigen. — In Epirus war Ali Pascha von Janina am 5 Febr. gefallen: durch seinen Tod wurden die gegen ihn gebrauchten Türken unter Churschid disponibel, und sie konnten durch Akarnanien und Aetolien über Patras nach Morea vordringen. Daher ward Kolokotronos beauftragt, über den Golf von Lepanto zu gehen, und sich mit den Insurgenten im westlichen Griechenland zu vereinigen: allein er weigerte sich, den Peloponnes zu verlassen, und gab dadurch den ersten Beweis seiner Widersetzlichkeit gegen die Regierung, die freylich schon durch ihre Existenz (der Name des Kolokotronos findet sich nicht unter der Constitution von Epidaurus) seinen Absichten zuwider seyn mußte. Churschid begnügte sich übrigens damit, die Sulioten in ihren Bergen zu beobachten. Wann *Raybaud* nach Korinth gekommen, giebt er nicht näher an: es scheint Anfang April gewesen zu seyn. Er fand daselbst Maurokordatos, und nach und nach versammelten sich gegen 150 Fremde am Sitz der Regierung: unter ihnen Normann. *Raybaud* verbreitet sich S. 191 ff. über die Stadt selbst und die Akrokorinth, die nach seiner Ansicht leicht uneinnehmbar gemacht werden könnte.

\*) Er führte von dieser Zeit an nicht mehr den Titel: „Stellvertreter des Generalcommissärs“ oder: „Archistratog“ (*Raybaud* 1. S. 311. 315), sondern unterschrieb sich nur mit dem Beysatz: „Patriot“, als welchen er sich auch später vollkommen gezeigt hat S. 178. *Voutier* S. 209.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

## G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Tournachon-Molin: *Mémoires sur la Grèce, pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance, accompagnés de plans topographiques, par Maxime Raybaud etc., avec une introduction historique par Alph. Rabbe etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 23. S. 197—208. Aus diesem Capitel erwähnt Rec. die wegen der Auflösung des Harems von Churschid Pascha, das in Tripolizza nebst dem von Churschid Kiaja-Bey den Griechen in die Hände gefallen war, gepflogenen Verhandlungen nur um desswillen, um hinzufügen zu können, dass Maurokordatos seinen, den Insulanern gemachten Verprechungen zufolge (S. 169), ihnen den größeren Theil der in Gemäßheit jener Verhandlungen erhaltenen Summe in Entschädigung für die Opfer, die sie der Sache der Revolution gebracht hatten, zustellte. — Besondere Beachtung verdient das, was S. 203 ff. über Odysseus mitgetheilt wird. Es ergibt sich daraus, dass die Wichtigkeit dessen, was dieser Militärführer für die Sache Griechenlands nach Ausbruch des Aufstandes gelhan\*), gar sehr übertrieben worden, und dass er namentlich nicht bey allen Gefechten in den Thermopylen gegenwärtig gewesen ist. Cap. 24. Bey der in diesem Capitel erzählten Katastrophe von Chios hat R. nach S. 208 mehrere Mittheilungen von noch lebenden Augenzeugen benutzt, und sein Bericht stimmt auch in der Hauptfache mit *Blaquiere* S. 188—199 überein, so wie *Voutier* S. 249 jene Begebenheiten, ihren Hauptzügen nach, mit wenigen Worten sehr richtig und jenen beiden Berichten gemäß schildert.

Cap. 25. Zuerst findet hier der Freund der Geschichte der griech. Revolution einen neuen Beytrag (vergl. *Raybaud* 2. S. 184) zu den früheren Mittheilungen über die Belagerung der Akropolis von Athen, und zwar über den, wie es scheint, in Folge des Verraths, mißlungenen Sturm Ende April, neuen Styls. (*Voutier* S. 245 nennt kein Datum, und die Angaben, selbst von Augenzeugen, sind hier zu verschieden, um sie vereinigen zu können.) Der Vf. war bey demselben nicht zugegen, sondern kam erst einige Tage dar-

\*) Selbst Griechen haben behaupten wollen, dass der schlaue, in der Schule des Ali Pascha gebildete Odysseus niemals aufrichtig weder gegen die Türken, noch für die Griechen gekämpft, sondern nur immer den Zweck vor Augen gehabt habe, ein kleiner König in einem möglichst großen Theile des östlichen Griechenlands zu werden, und ihn, als ein anderer Ali Pascha, zu regieren.

auf nach Athen, wo er jedoch nur zwölf Tage blieb, nach deren Verfluß er nach Korinth zurückkehrte. S. 228—238. Hier beschäftigte sich die Regierung thätig mit den Mitteln, die nach Griechenland gekommenen Fremden, die sie aus den anderen Gegenden des Landes nach Korinth berufen hatte (S. 231), nützlich zu verwenden, und es war auch Zeit, da sich, neben lächerlichen Prätentionen Einzelner, schon Uneinigkeiten unter ihnen zeigten. So wurden dann diejenigen Ausländer, die bey dem ersten Regimente, das aus 600 Griechen bestand, nicht angestellt wurden, in ein eigenes, nie über sechs und neunzig Mann zählendes (S. 332) Corps unter dem Namen: „Philhellenen“ vereinigt, dessen Obrist der Präsident Maurokordatos war: beide Corps empfingen am 24 May in Korinth ihre Fahnen. Das Philhellenencorps commandirte der franz. Obrist Dania interimistisch, das erste Regiment der piemontesische Obristlieutenant Tarrella. Die genaueren Mittheilungen über jene Organisation müssen bey *Raybaud* S. 238—243 selbst nachgelesen, und damit verglichen werden. Der Plan des freylich etwas spätem Feldzugs war, nach Epirus vorzudringen, Suli, dessen Unterwerfung Churschid nach seinem Abmarsche nach Thessalien dem Omar Vrione, dem neuen Pascha von Janina, überlassen hatte (S. 260), zu befreyen, und das Vorrücken der durch Ali's Tod freygewordenen Türken nach dem westlichen Griechenland zu verhindern, auch dadurch eine Diversion zu Gunsten des östlichen Griechenlands zu bewirken (vergl. S. 336). Ausser jenen regulären Truppen sollte das dazu bestimmte Armeecorps noch bis zu sechs oder acht tausend Mann vermehrt werden, und Maurokordatos selbst ward, „mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten Tugenden und seinen für das Vaterland bewiesenen Eifer,“ zur leichteren Ausführung jenes Planes zum Dictator im westlichen Griechenland auf zwey Monate, laut der hier S. 483 mitgetheilten Acte d. d. 11 May, alten Stils, (also vom 23 May n. St.) ernannt: ein Umstand, der durch die dadurch nothwendige Entfernung des Präsidenten manche Unfälle\*) für Griechenland herbeigeführt haben mag, obgleich diese, zumal da jener Beschluß der Regierung als sehr vortheilhaft erschien, und unter den damaligen Umständen nur als zweckmäßig erscheinen mußte, dem Maurokordatos eben so wenig zur Last gelegt werden können, als der unglückliche Ausgang des Feldzugs nach Epirus,

\*) Z. B. dass Akrokorinth wieder verloren ging, dass Napoli di Romani nicht eher den Griechen in die Hände fiel.

der, allen Berechnungen menschlicher Klugheit zum Trotz, nur an Verrath scheiterte S. 244—243 (vergl. *Voutier* S. 262. 263). *Cap. 26.* Ein Theil jener Expedition, namentlich die Philhellenen und das erste Regiment, verließ Korinth am 26 May; unser Vf., als zum Generalstabe des Präsidenten (der bey der Revue am 30 May definitiv bestimmt ward S. 255) gehörig, erst den 27 May. Der Marsch ging über das Lager der Griechen vor Patras, wo sich zu der nach Epirus bestimmten Expedition noch zweytausend Peloponnesier gesellen sollten (S. 243), statt deren jedoch nur fünf bis sechshundert Mainotten und dreyhundert Mann unter Janni Kolokotronos dazu stießen S. 258. Den 2ten Juny schiffte sich die Expedition nach Missolonghi ein, wo sie Tags darauf landete. Den 13ten Juny verließ sie, durch einige Compagnieen Aetolier und Akarnanier verstärkt, Missolonghi. Den 21sten Juny waren sie in Koriboti, einem Dorfe am nördlichen Ufer des Ambracischen Golfs, das von kaum dreytausend Griechen besetzt ward S. 259—270. (Rec. kann, was *Raybaud's* Mittheilungen über den Feldzug im westlichen Griechenland betrifft, nur die Hauptdata hier angeben, und etwaige Widersprüche mit anderen Quellen herausheben.)

*Cap. 27.* Gefecht bey Komboti d. 22 Juny (nach *Voutier* S. 269 und *Blaquiere* S. 229 am 2 July) mit türkischer Kavallerie aus Arta (hiez zu gehört der beygefügte Plan). Dabey ironische Zurechtweisung *Voutier's*, wegen einer auf jenes Gefecht sich beziehenden Erzählung desselben in seinen Memoiren S. 271 ff., einer Erzählung, die, wie Rec. schon aus anderer sicherer Quelle wufste, erdichtet ist. Nach diesem Gefechte bey Komboti rückten die Griechen nach Arta zu vor, um den Weg nach dieser von den Türken besetzten Stadt zu beherrschen S. 271—280. — S. 282—286 gedenkt *H.* ausführlicher des früher von ihm oft erwähnten, auch von *Voutier* mit ehrenvoller Auszeichnung genannten, franz. Officiers, Balleste, der in der ersten Hälfte 1822 in Kréta, wohin ihn Ypsilantis im Januar 1822 (*Voutier* S. 191) gesandt hatte (*Raybaud* S. 180), geblieben war: *il est le premier*, sagt er S. 285, *ou, pour mieux dire, le seul étranger, qui ait soumis les Grecs aux lois de la discipline et de la tactique européennes.* Einen Beweis dafür giebt das von ihm in Kalamata nach dem französischen Reglement errichtete kleine Corps (S. 317. 425), das zur Pflanzschule regulärer Truppen dienen sollte, und später auch der Grund des ersten Regiments blieb. — In Epirus bestimmten die ungünstigen Nachrichten von der Lage Suli's den Markos Bozzaris, zu seiner Hülfe einen kühnen Zug mit dreyhundert Sulioten d. 3 July zu unternehmen; und, zugleich um diese Expedition zu unterstützen (*Voutier* S. 276), rückte den 4 July ein Theil des griechischen Corps von Komboti nach Peta, einem Dorfe nicht weit von Arta, vor, namentlich das erste Regiment und die Philhellenen: auch wollte Maurokordatos dadurch verhindern, das die Türken die Schwäche der Griechen bemerkten S. 286—292.

*Cap. 28.* 293—318. Aus diesem Capitel erwähnt Rec., in Verbindung mit dem, was schon S. 283—291 gesagt ist, das der Verrath des alten Militärschefs jener Gegenden, Gogo, immer deutlicher wurde, bis er endlich zum offenbaren Nachtheil der Griechen und jener Expedition nach Epirus sich zeigte: dazu war die Apathie der Einwohner des westlichen Griechenlands unverkennbar (S. 311. 315. 349. *Voutier* 295), und Desertionen hatten schon früher das ohnediehl kleine Corps der Griechen geschwächt. S. 270. 287. Die Hauptposition der Griechen war und blieb Peta; das Hauptquartier des Fürsten Maurokordatos befand sich etwas weiter zurück in Langada, wo er zugleich die noch nicht angelangten Verstärkungen aus dem Peloponnes erwarten wollte. Die Nebenoperationen können aber hier nicht besonders erwähnt werden, in sofern sie nicht auf den Hauptgang jener Begebenheiten von Einfluß gewesen sind. Aber das *Raybaud* von dem Präsidenten mit Aufträgen desselben den 14ten July nach Missolonghi gesandt wurde, so das er also bey dem Treffen von Peta am 17<sup>ten</sup> July nicht gegenwärtig war, das, da es hier eine Kritik seiner *Mémoires* gilt, nicht übergangen werden. *Cap. 29.* 319—337. *H.* theilt hier den ausführlicheren Bericht über dieses Treffen nach den Mittheilungen von Augenzeugen (S. 319) mit, und hat den Gang desselben durch einen beygefügt Plan zu versinnlichen gesucht. Die Angaben hierüber stimmen mit *Voutier* überein, weniger dessen Angaben über die Stellung der einzelnen Truppenabtheilungen der Griechen (nach *Raybaud* 2. S. 291 war *Voutier* nicht bey dem Treffen); dagegen sie, so wie sie *H.* angiebt, von einem anderen Augenzeugen in der Broschüre: „Der Hellenen Freyheitskampf u. s. w.“ S. 70. 71 bestätigt werden. *Raybaud* spricht übrigens von neun bis zehn Tausend Türken, die aus Arta ausgerückt wären, und an dem Gefechte Theil genommen hätten: Andere, wie *Voutier* und der Vf. der eben erwähnten Broschüre, reden nur von fünf bis sechs Tausend. Das Resultat des Treffens bey Peta ist bekannt, eben so, das der Verrath des Gogo, der den Tag nachher zu den Türken überging (S. 331), den Verlust desselben für die Griechen herbeiführte: die nothwendige Folge war, das die Griechen Epirus räumten, und sich nach Akarnanien zurückzogen, wo bey sie auch die unthätigen Türken, ihren Sieg nur benutzend, in sofern sie Vonitza besetzten, und nur mit der Bezwingung Suli's sich beschäftigend (S. 335) nicht hinderten. Was Rec. hier noch erwähnen will, ist, das das S. 332 mitgetheilte Verzeichniß aller bey Peta gebliebenen oder gefangen genommenen Ausländer weder vollständig, was jedoch *H.* auch selbst eingesehen zu haben scheint, noch auch durchgängig richtig ist. Uebrigens ist das Treffen bey Peta ein Beweis, das die Griechen unter einer guten Leitung auch in Linien sich vollkommen gut zu schlagen im Stande sind, obgleich dies von Manchen bezweifelt worden ist.

*Cap. 30.* Der Vf. kommt hier wieder auf Morea und das östliche Griechenland und das, was seit

der Abreise aus Korinth Ende May sich daselbst getragen, nach den Mittheilungen von Augenzeugen.

Cap. 31. Noch während des Aufenthalts *Hs.* in Missolonghi, zwischen dem 18 und 21 July, erschien vor diesem Orte eine türkische Flotte von sechs und achtzig Segeln, (achtzig nennt auch die *Biographie des Hellènes Cah. I. p. 16*; *Voutier p. 312* aber 72,) die stärkste, welche die Pforte seit der Revolution ausgerüstet hatte. Diefs bestimmte Maurokordatos, von Vrachori, wohin sich indess *H.* (es scheint den 21 July) wieder begeben hatte, nach Missolonghi zu gehen; allein der neue, in Patras an Bord genommene Kapudan Pascha (Mehemed), mit leeren Drohungen zufrieden, unternahm keine Landung, sondern verließ noch vor dem 27 July die Gewässer von Missolonghi. Der Vf., der einer zu fürchtenden Ausschiffung der Türken wegen von dem, auf einer kleinen Insel gelegenen, von Natur sehr selten Anatoliko, wohin er den 22 July marschirt war, nach Krio-Nero, einem, zwey Stunden östlich von Missolonghi befindlichen, sehr passenden Landungsplatze (S. 355), beordert worden war (S. 356), kehrte nach der Entfernung des Kapudan Pascha nach Anatoliko zurück, wo am 27 July den bey Peta Gefallenen ein feierliches Todtenfest gehalten wurde. S. 358. Maurokordatos ging von da nach Missolonghi zurück, wohin er die Ueberreste des in Folge des Verlustes bey Peta sowohl, als nun durch die Rückkehr so Vieler ins Vaterland geschwächten Philhellenencorps (das sich auflöste) und des ersten Regiments berief S. 360. 361. (Wenn *Voutier* hier nicht so genau ist, wie *Raybaud*: so muß jener, zur Ergänzung dieses, in Betreff der weiteren Begebenheiten in Akarnanien bis September 1822 S. 282 ff. 289 ff., sowie die schon erwähnte Broschüre: „Der Hellenen Freyheitskampf“, S. 77. 78, und *Blaquiere* S. 233 ff. verglichen werden.) Cap. 32. Diefes Capitel führt uns wieder nach Morea zurück, dem Schauplatze wichtiger Begebenheiten: ein schwedischer Artillerie-Officier, der in Morea in der Nähe des Ministers des Inneren und interimistischen Kriegsministers zurückgeblieben war, ist hier zum Theil Quelle S. 372. Mohammed Dramali (*Blaquiere* nennt ihn Machmud Pascha, *Voutier* aber ebenfalls Dramali, bisweilen auch Mehemed Pascha) war zum Vezier von Morea ernannt worden, und verließ, um sich sein Paschalik zu erobern, am 1 July die Ufer des Peneus mit einer Armee von 30,000 Mann: wenige Tage darauf drang er ungehindert durch die Thermopylen, da Odysseus sich kurz vorher zurückgezogen hatte. (Ueber die Beweggründe zu diesem Verfahren ist viel Falsches gesagt und behauptet worden, aber nur das ist gewiß, daß Churschid Pascha ihm Anerbietungen gemacht hatte, so zu handeln, wie er gehandelt hat. Was den Brief anlangt, den Odysseus an Kolokotronos geschrieben haben soll, und dessen Existenz *Blaquiere* z. B. als wahr voraussetzen scheint, so bemerkt *H.* S. 365, daß er nur nach seiner Rückkehr nach Frankreich, nicht aber in Griechenland selbst, davon habe sprechen hören.) Die

weitere Erzählung der hier beschriebenen, für die Sache Griechenlands so wichtigen Ereignisse stimmt fast ganz mit *Voutier* S. 309 ff., *Blaquiere* S. 211 ff. und dem Briefe eines Deutschen im Heidelberger Taschenbuch auf 1824. S. 203 ff. überein.

Cap. 33. Was den Stand der Angelegenheiten im westlichen Griechenland betrifft, so herrschte in Missolonghi unter den Einwohnern die tiefste Apathie und Indolenz; die meisten flohen und überließen Anderen die Vertheidigung dieses wichtigen Punktes. Die türkische Flotte verließ indess bald die Gewässer von Missolonghi, wiewohl sie noch einige Wochen unthätig vor Patras blieb; die Türken drangen von Epirus aus nicht vor, und so konnte Maurokordatos wieder ungehindert die Defensiv ergreifen und hoffen, die Grenzen Akarnaniens wenigstens bis zur Jahreszeit, wo die Feindseligkeiten in jenen Gegenden aufhören, gegen den Feind zu schützen. Die Auflösung des Philhellenencorps und die verschwundene Hoffnung auf eine Militärorganisation, die den Vf. einst bestimmt hatte, nach Griechenland zu gehen (S. 389), bestimmte ihn jetzt, nach Frankreich zurückzukehren. Er schiffte sich daher mit einigen anderen Fremden (wann, ist nicht angegeben) nach Kephallonia ein, ward aber daselbst, in Folge des Systems von Maitland, zu landen verhindert, und segelte nach Gastuni in Morea, um von dieser Halbinsel aus die Rückkehr nach Frankreich zu bewirken. Am 25 August langte er in Tripolizza an; den Tag darauf kam Kolokotronos aus seinem Hauptquartier von Lerna ebenfalls daselbst an, besonders, nach S. 412, um Maßregeln gegen die, nach Besiegung der Türken zwischen Korinth und Argos, häufig gewordenen Desertionen zu ergreifen u. s. w. — Nur das muß Rec. hier noch hinzufügen, daß damals völlige Anarchie in Morea herrschte, eine natürliche Folge der *contagion de l'exemple, qu'un obscur chevrier se riait des ordres de la première magistrature de la province*, wie *Raybaud* S. 417 sich ausdrückt. Da dieser unter solchen Umständen auf der Halbinsel Nichts nützen konnte, verließ er sie den 19 Sept., um sich nach der Insel Spezzia zu begeben, und um, wenn die von Patras her sich nähernde türkische Flotte einen Angriff auf Hydra oder Spezzia, wie die in deren Nähe krenzende griechische Eskadre erwartete, unternehmen sollte, *l'orgueil et l'appui de la Hellade* vertheidigen zu helfen. Cap. 34. In Spezzia (dem alten Tipareus) war Alles in der größten Unordnung, da die Einwohner diese auf allen Seiten zugängliche Insel zu verlassen und sich nach Hydra zu flüchten in Begriff waren. Von da segelte *H.* denselben Tag noch nach Hydra. Cap. 35. Von hier bogab er sich nach Athen, um von da nach der Insel Syra und über Smyrna nach Frankreich zurückzugehen. Während in Morea Kolokotronos seinen Feinden (und das waren die Regierungsmitglieder und alle, die es mit ihnen hielten,) das Gewicht seines tyrannischen Einflusses fühlen ließ, in die Rechte der Nationalregierung Eingriffe that, und die Gesetze mit Füßen trat (S. 442),

herrschte Odysseus im östlichen Griechenland ohne Einschränkung und wohl nicht ohne Despotismus: das Commando der Akropolis Athens war ihm übertragen worden, das er jedoch kurz vor *Rs.* Ankunft dem unerfrockenen Gouras anvertraut hatte. Bey einem Besuche der Akropolis traf *R.* mit Odysseus zusammen: seine verschiedenen Erfahrungen über ihn vereinigt *R.* in dem Urtheile, das derselbe mit einem bemerkenswerthen Scharfsinn und richtigen Urtheile eine bewundernswürdige Begierde, sich zu unterrichten, verbinde, und das er in dem Bewusstseyn einer gewissen Berühmtheit, zu dem er erst jetzt gelangt sey, eine besondere Sorge für seinen Ruhm zu zeigen damals angefangen habe; — ein Bewusstseyn, fügt *R.* hinzu, das nicht wenig auf sein Benehmen in den Jahren 1823 und 1824 Einfluß gehabt haben mag, indem er nämlich seinem Unwillen Mehrere opferte. — Von Syra schiffte *R.* nach der Insel Tinos, um da vielleicht eine Gelegenheit nach Smyrna zu finden: sein Aufenthalt auf derselben scheint in den Anfang des Jahres 1823 zu fallen, da er während desselben über die Ereignisse in Morea im Dec. 1822 sprechen hörte. Dasselbst war Napoli di Romania, dessen Besetzung schon seit längerer Zeit Mangel an Lebensmitteln gelitten hatte, und zwar die Bergfeste Palamide, welche die türkische Garnison verlassen hatte, am 30 Nov. a. St. (12 Dec.) 1822 von den durch einen herabgekommenen Türken davon unterrichteten Griechen besetzt (übereinstimmend mit dem Berichte des Augenzeugen in der Abendzeitung 1824. No. 279, nur kürzer erzählt), die Stadt aber erst am 22 Dec. 1822 (3 Jan. 1823), nach demselben Augenzeugen in der Abendzeitung No. 283, übergeben worden, was aber *Raybaud* S. 448 unerwähnt läßt. (Auch *Voutier* S. 319 ff. weicht nur in Nebensachen von dem glaubwürdigen Berichte in der Abendzeitung ab, ausgenommen, das er sagt, die Palamide sey am 16 Dec. besetzt worden, und das er die Besetzung dieser und der erst später erfolgten der Stadt selbst eben so wenig, wie *Raybaud*, unterscheidet.) Im westlichen Griechenland hatten unter Beyhülfe des engl. Consuls in Prevesa die Sulioten, die sich, da alle Versuche zu ihrer Unterstützung gescheitert waren, nicht länger in ihren Felsen halten konnten, eine Capitulation mit den Türken abgeschlossen (nach *Voutier* S. 293 am 3 Sept.), und sich in deren Folge nach Kephalaria eingeschifft. Unter den Abweichungen von *Blaquiere*, den Berichten *Raybaud's* und *Voutier's* über die Geschichte dieses Zeitraumes ist die vielleicht die bedeutendste, das er als Hauptveranlassung zu dem von Omer Vrione und Ruschid — er nennt ihn Reschid — unternommenen Sturme die Abfendung einer Expedition aus Missolonghi, um die Verbindung des Feindes mit Epirus zu unterbrechen, und die dadurch erfolgte Verringerung der Garnison angiebt — ein Umstand, den weder *Voutier*, noch *Raybaud* erwähnen. Immer ist zu bedauern, das *Raybaud*, was er sonst nicht unterläßt, hier die Quelle, aus der seine Nachrichten über jene Ereignisse im westlichen Griechenland geschöpft sind, nicht angegeben hat. — Während der Belagerung Missolonghi's starb dasselbst der Graf Normann; wann, ist nicht näher an-

gegeben: nur bemerkt *R.*, das es an dem Tage, wo die griech. Flotte die feindliche Blokade zur See aufgehoben, und den Griechen in Missolonghi Unterstützung zugeführt habe, geschehen sey — nach *Voutier* und *Pouqueville* am 23 November. Was bey dieser Gelegenheit S. 459 *R.* über ihn sagt, ist unparteyisch, leidenschaftlos, und stimmt mit den ruhigen Urtheilen Anderer in der Hauptsache überein.

Und hiemit, also mit Januar 1823, enden die *Mémoires* von *Raybaud*, in sofern sie die Geschichte der griech. Revolution umfassen. Aus vorstehender Kritik wird der aufmerksame Leser ersehen, theils in wie weit diese *Mémoires* zur Bearbeitung einer vollständigen Geschichte der griechischen Revolution benutzt werden können, theils worin bis jetzt die Materialien zu einer Geschichte des griech. Freyheitskampfes der J. 1821 u. 22 überhaupt bestehen. Vielleicht kann *Raybaud* selbst jene Materialien liefern, nicht als Augenzeuge, denn er kehrte von Tinos, wo er Anfangs 1823 war, über Kleinasien nach Frankreich in demselben Jahre zurück, wohl aber nach glaubwürdigen Berichten Anderer, die er, da er im Sept. 1825 zum zweyten Male nach Griechenland gegangen ist, an Ort und Stelle leichter und von Augenzeugen selbst erhalten könnte. Denn die Geschichte der griech. Revolution von den Jahren 1823 bis jetzt muß sich fast nur auf Materialien dazu von Griechen selbst beschränken, da die im Sommer 1821 in Morea ausgebrochene Anarchie fast alle Ausländer, die nicht im Felde geblieben waren, zur Rückkehr nach Europa veranlaßte. *Pouqueville* und *Ruffenel* umfassen zwar einen Theil jener Zeit, sind aber nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen, um so mehr, da sich gegenwärtig die Wahrheit ihrer Mittheilungen nicht immer durch Vergleichen mit anderen, wahrhaft Glauben verdienenden Quellen untersuchen und würdigen läßt, sie auch nicht Augenzeugen, nicht von einem einzigen Ereignisse, das sie erzählen, gewesen sind, und eben so wenig immer ihre Quellen nennen; glaubwürdiger an sich schon sind *Stanhope* und *Waddington*.

Die von S. 463 an mitgetheilten *Pièces justificatives* sind zum Theil oben, jede an ihrem gehörigen Platze, angeführt worden, mit Ausnahme des Manifestes der griech. Regierung d. d. Hermione d. 29 Aug. 1822 an die auf dem Congress in Verona versammelten christl. Mächte (2. S. 485—487) und einer *Notice sur la vie et les écrits de Rhigas*, von dem Griechen *Nikolopulo* aus Smyrna, Bibliothekar des Königs in Paris (2. S. 488—494), die wohl in sofern, als *Rhigas* auf das Streben der Griechen nach Unabhängigkeit mächtig eingewirkt hat, hier einen Platz verdienen, gleichwohl aber, selbst bey größerer Vollständigkeit, als Alles bisher über *Rhigas* Bekanntgewordene, nicht erschöpfend ist. Auch die drey Pläne sind oben erwähnt worden. — Zu besserer und leichter Benutzung der *Mémoires* von *Raybaud* hätte übrigens bey der Reichhaltigkeit des Inhaltes ein Verzeichniß der Namen und Sachen, wie in den *Mémoires* von *Voutier*, hinzugefügt werden sollen. X.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

#### LITERARISCHE NACHRICHTEN.

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. K. H. der Großherzog von Hessen hat dem Hofgerichtsrath Hn. Dr. *Gottfried Weber*, der auch als Schriftsteller im juristischen und kunstwissenschaftlichen Fache bekannt ist, das Ritterkreuz erster Classe Ihres Haus- und Verdienst-Ordens verliehen.

Hr. Dr. *Hupfeld*, bisher außerord. Prof. der Theologie zu Marburg, ist ord. Prof. der oriental. Sprachen daselbst geworden.

Hr. Freyherr *v. Stein* ist vom Könige von Preussen zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

Hr. Prof. und Dr. *Lücke* zu Bonn ist ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Göttingen geworden.

Der Prof. der Beredsamkeit, Hr. Dr. *Ofann* zu Gießen, ist zum Director des philolog. Seminariums daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Dilthey* ist Director des Gymnasiums zu Darmstadt, und Hr. Candidat *Wagner* Lehrer an demselben geworden.

Hr. Pfarrer *Aloys Henhöfer* zu Graben hat die Pfarrey Spöck mit Staffort erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Sven Lundblad* ist zum ersten Prof. der Theologie an der Universität Upsala und Dampprost daselbst ernannt worden.

Der Etatsrath und erste Prof. der medicin. Facultät zu Kiel, Hr. Dr. *Georg Heinrich Weber*, ist bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 21 May von dem Könige von Dänemark zum Conferenzrath ernannt worden.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Chelius* zu Heidelberg hat von dem Großherzoge v. Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

Hr. Oberprediger und Prof. Dr. *Wagnitz* zu Halle hat bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 24 Juny vom Könige den rothen Adler-Orden dritter Classe erhalten.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Glück* zu Erlangen hat bey der Feyer seines Jubiläums den Civil-Verdienst-Orden der baier. Krone erhalten.

Die königl. franzöf. Staatsminister *Peyronnet* und *Corbière* und der General-Lieuten. Graf *Guilleminot* sind Ritter des heil. Geistes Ordens geworden.

Hr. Dr. *Jäger* ist als außerord. Prof. der Medicin zu Erlangen angestellt worden.

Hr. Dr. *Phillips*, seither Privatdocent zu Berlin, hat eine außerordentl. Professur in der juristischen Facultät daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Käntz*, Privatdocent zu Halle, ist zum außerordentl. Professor der Philosophie für das Fach der Physik daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Wellauer*, früher sechster College am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, ist Prorector und zweyter Prof. am Elisabethanum daselbst geworden.

Hr. Dr. *Andreas Jacobi* ist vierter Adjunct an der Landeschule Pforte geworden.

Hr. Dr. *Dähne*, Lehrer am Gymnasium zu Zeitz, hat das Prädicat Prorector erhalten.

Hr. Dr. *Ackermann*, Lehrer am Colleg. Frider. zu Königsberg, ist Professor am Gymnasium zu Lübeck geworden.

Hr. Conrector Dr. *Krüger* in Bernburg ist zum Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin ernannt worden.

Der seitherige Rector der Schule zu Ballenstedt, Hr. Fr. *Aug. Hoffmann*, ist zweyter Prediger an der Schloßkirche daselbst und Pastor in Opperode geworden.

Der bisherige Vorsteher eines Erziehungs-Instituts in Nürnberg, Hr. Dr. *Karl von Raumer*, hat die erledigte Professur der Naturgeschichte an der Universität Erlangen erhalten.

Ebendasselbst ist Hr. Dr. *Joh. Jos. Kiliani*, bisher Landesgerichtsactuar zu Würzburg, außerordentl. Professor geworden.

##### II. Nekrolog.

Am 26 Jan. starb zu Büdingen *Jostias Marius Hadermann*, Prof. am Landesgymnasium daselbst, geb. d. 25 Dec. 1753.

Am 12 Febr. zu Stettin *Friedr. Ludwig Wilhelm Solger*, Ober-Reg. Rath dafelbst, geb. zu Schwedt den 7 Aug. 1776.

Am 17 May zu Hannover der kön. hannövr. Geh. Rath, Chef des Justiz-Departements Dr. *Ernst August Rumann*, 51 Jahr alt.

Am 24 der Superintendent und Pfarrer zu Wangenheim, Fr. *Christian Valentin Gerlach*, 69 Jahr alt.

In deml. Monate der Capitän *James*, Verf. der Seegeschichte Englands; der Prof. der Staatsökonomie zu Copenhagen *Oluffen*, und zu Speier der kön. Regier. und Bau-Rath *Karl von Wiebeking*.

Am 6 Juny zu Frankfurt a. M. *Andreas Franck*, Professor und Cooperator an der dafigen Pfarrkirche, 57 Jahr alt.

Der als Schriftsteller und Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fama vortheilhaft bekannte Geheime Regierungsrath Dr. *Harleben* ist am 15 Juny in Mannheim gestorben.

Am Abend des 25 Juny verlor die Universität Göttingen einen ihrer ältesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geheim. Justizrath *Johann Gottfried Eichhorn*, Ritter des Guelfen-Ordens, Professor der biblischen und morgenländischen Literatur dafelbst. Er endete sein ruhmvolles Leben in seinem 75 Jahre. Er war geboren zu Dörrenzinmern im Hohenlohe Oehringischen am 16 Octob. 1752. Von Ohrdruf, wo er einige Jahre lang Rector der Stadtschule gewesen war, kam er im J. 1775 nach Jena, wo er 13 Jahre hindurch die Professur der orientalischen Literatur bekleidete, und durch

Lehre und Schriften zuerst seinen Ruhm gründete, der während seiner 39jährigen, vielumfassenden Wirkksamkeit in Göttingen, welche auch von seiner Regierung durch vielfache Belohnungen und Auszeichnungen anerkannt wurde, von Jahr zu Jahr immer höher stieg. Seine unsterblichen Verdienste, nicht nur um die Erklärung unserer heiligen Schriften, sondern auch um die historischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, sind zu bekannt, als daß sie einer besonderen Erwähnung bedürften. Dankbar aber müssen wir hier gedenken, daß er das Institut unserer A. L. Z. im Jahr 1804 mit der Ersten Recension (über *Matthaei's* neue Ausgabe und *Griesbach's* Prachtausgabe des Neuen Testaments) eröffnete, und dasselbe auch nachher durch vortreffliche Beyträge so lange unterstützte, bis er selbst die Redaction der Göttinger Gelehrten Anzeigen übernahm, über deren zeitraubende Beschwerden er oft in Briefen an seine Freunde klagte.

Am 26 zu Weimar der großherz. Rath und Bibliothekar *Vulpus*, 64 J. alt.

### III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Beckedorf*, Geheimer Oberregierungs-rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und ärztlichen Angelegenheiten zu Berlin, ist auf einer Urlaubsreise nach Regensburg zur katholischen Kirche übergegangen. Bey seiner Rückkunft fand er einen königl. Befehl vor, worin er aller seiner Stellen entlassen wurde.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verandt ist:

*Annalen der Physik und Chemie*. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Jahrgang 1827. 4tes, oder neunten Bandes 4tes Stück (der ganzen Folge der Annalen 85ten Bandes 4tes Stück). Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Preis des ganzen Jahrganges von 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Enthält:

1) *Rudberg*, Vorschlag zu einem verbesserten Reflexions-Goniometer; 2) *Hansteen*, über die bey Tage gesehenen Sternschnuppen; 3) *Hällström*, über die Bestimmung der Temperatur, bey welcher das Wasser die größte Dichtigkeit besitzt; 4) *Perkins*, über die Zusammendrückung des Wassers und über die Wirkung des Drucks auf einige andere Flüssigkeiten; 5) *Erman*, über den Einfluß der

Liquefaction auf das Volumen und die Ausdehnbarkeit einiger Körper; 6) *v. Buch*, über die Verbreitung großer Alpengeschiebe; 7) *v. Hoff*, Verzeichniß von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und ähnlichen Erscheinungen, seit dem Jahre 1821, zweyte Abtheilung; 8) *Ehrenberg*, nähere Bestimmung des im J. 1822 bey dem Erdbeben von Halep im mitteländischen Meere zum Vorschein gekommenen Felsens; 9) *Oersted*, über die Zusammendrückung verschiedener Flüssigkeiten bey hohem Drucke; 10) *Deprez*, über die Zusammendrückung der Gase; 11) *Nasmyth*, Beschreibung eines Instruments, um vergleichend die Ausdehnbarkeit der Metalle und anderer fester Körper zu messen; 12) *Breithaupt*, vermischte mineralogische Bemerkungen; 13) *L. Gmelin*, Vorschlag, die Gewinnung des Silbers betreffend; 14) *Wöhler*, über ein gasförmiges Fluormangan; 15) *Mischerlich*, über eine neue Oxydationsstufe des Se-

lens. 16) Sonderbares Verhalten der Phosphorsäure zum Eyweiß. 17) Befondere Platin-Verbindung.

Leipzig, d. 17 July 1827.

Joh. Ambr. Barth.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

*Erinnerungen an Dr. Johann Philipp Gabler*, gewesenen ersten Lehrer der Theologie, Geheimen Consiſt. Rath und Ritter des großherzogl. weim. Falkenordens. Seinen zahlreichen Freunden und Schülern in Achtung und Liebe geweiht von *Wilh. Schröter*, Licentiat der Theologie u. f. w. (Aus der Oppositionsschrift Bd. X. Heft 2 besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 8 gr.

Neue Verlagsbücher bey Joh. Friedrich Gedtsch in Leipzig. Oſter-Meſſe 1827.

*Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte*. gr. 4. *Erſte Section. A—G*. Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*, 16ter Theil. *Cea—Chiny*. Der 17te erſcheint im Octob.

*Zweyte Section. H—N*. Herausgegeben von *Haffel* und *Müller*. 1ſter Theil. *H—Hamburg*. Der 2te erſcheint im Decemb.

*Dritte Section*. Von dieſer erſcheint der erſte Theil im kommenden Jahr 1828.

Prän. Preis Druckp. 3 Thlr. 20 gr. Velinpap. 5 Thlr. Eine befondere Ankündigung iſt in allen Buchhandlungen zu bekommen.

*Hederici, B.*, Lexicon manuale, graeco-latinitum et latino-graecum, primum a *B. Hederico* inſtitutum poſt curas *S. Patricii, J. A. Ernesti, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Baſtii, C. J. Blomfieldii* denuo caſtigavit, emendavit, auxit *Gustavus Pinzger*, recognoſcente *Franc. Paſſovio*. Editio quinta. 2 Vol. 8 maj. Ch. optima. 9 Thlr. 8 gr. 8 Thlr. 6 gr.

*Hübners, J.*, Zeitungs- und Converſations-Lexikon. 31te Auflage mit 150 Bildniſſen in 4 Theilen. Prän. Preis 8 Thlr.

Der 4te Theil, S—Z enthaltend, erſcheint in Kurzem.

*Kayſer, C. G.*, deutſche Bücherkunde, oder Handlexikon aller ſeit 1750—1823 in Deutſchland erſchienenen Bücher, mit Angabe der Formate, Verleger und Preiſe, und einem Vorwort über literariſche Waarenkunde von *J. A. Ebert*, kön. ſächſ. Hof-

rath. gr. 8. 2 Bände und Anhang, die Romane und Schauſpiele enthaltend. Preis Druckp. 9 Thlr. 8 gr. gr. Schreib-Velin 11 Thlr. 20 gr.

*Philippi, F.*, *Analec̄ta graeca majora*, oder ſyſtematiſch griechiſche Schulbibliothek der Dichter und Proſaiſten der alten Hellas. *Erſte Abtheilung*. Dichter. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Roth, A. W.*, *Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania ſponte naſcentium*. II Vol. gr. 8. Druck und Velin.

Dieſes Werk, von dem der erſte Theil in Kurzem, der zweyte im Laufe dieſes Jahres erſcheint, tritt an die Stelle des *Tentamen Florae Germaniae* von demſelben Verfaſſer.

*Fabuliſte des Enfans*, oder Kinderfreund in Fabeln. Franzöſiſch und deutſch. Zweyte verbefſ. Auflage mit 96 illumin. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. ſauber gebunden. 4 Thlr.

In Commiſſion.

*Dorn, Dr. B.*, drey Luſtgänge aus Saadi's Roſenhayn, aus dem Perſiſchen überſetzt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— über die Verwandtſchaft des perſiſchen, germaniſchen und griechiſch-lateiniſchen Sprachſtammes. gr. 8. 2 Thlr.

Es iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Beyträge zur Geſchichte der Proſelytenmacherey.*

Gefammelt

und von Neuem allen evangeliſch-proteſtantiſchen Chriſten zur Beherzigung empfohlen durch

D. *Sinc. Weda*.

gr. 8. Neutadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.)

Bey *A. Rucker* in Berlin erſchien:

*Sundelin, Dr. Carl*, Handbuch der ſpeciellen Heilmittellehre. 1ſter Band. Zweyte verm. Auflage. gr. 8. Preis für beide Bände. 5 Thlr.

Dieſer 37 Bogen ſtarke Band enthält die Mittel, welche die Vitalität vermindern, und die, welche alteriren. Der 2te Band, der im October die Preſſe verläßt, und bey deſſen Ablieferung vielleicht noch ein kleiner Nachſchuß zu entrichten ſeyn dürfte, wird die Mittel, welche die Vitalität erhöhen, deſſelben das vollſtändige Regiſter enthalten. Die

Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes ist durch die kritischen Blätter und durch den schnellen Absatz der ersten Auflage allgemein anerkannt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Gartz, J. C.*, Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Dieses Buch ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die oberen mathematischen Classen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verständlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfassers vollkommen geeignet ist, um Lehrern und Schülern das Buch angenehm und brauchbar zu machen. In der Hallischen Literatur-Zeit. 1826. No. 71 und in der Schulztg. Lit. Blatt 1826 1ste Abtheil. No. 14 hat dies Werk ebenfalls sehr günstige anempfehlende Beurtheilungen bekommen.

*Eduard Anton*, in Halle.

Berlin, bey *Duncker und Humblot* ist erschienen:

*Marheinecke, Phil.*, die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Zweyte völlig neu ausgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

*Michelet, Lud.*, die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

*Ueber die Unfehlbarkeit der römischen Kirche.* Ein Brief des Hn. *Mollard-Lefevre*; aus dem Franz. überetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 8. geh. 8 gr.

*Heinsius, Theod.*, Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst. (Teut. Band 2.) Vierte verbesserte Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

### III. Vermischte Anzeigen.

#### Anzeige.

Auf die wiederholten Aufforderungen zur Fortsetzung meiner *Lebensgeschichte* Dr. *Martin Luthers* dient zur Erwiederung, daß ich meinen Fleiß von der Bearbeitung dieses Werkes keinesweges abgewandt, im Gegentheil jenen großen Mann und seine Zeit zum Gegenstande meines fortgesetzten Studiums gemacht habe. Ich würde den zweyten und

dritten Theil der begonnenen Biographie längft geliefert haben, wenn sich der Hr. Verleger zur Fortsetzung derselben hätte entschließen können. Er behauptet, dieselben Erfahrungen, wie die Verleger von *Schreibers* und *Veilodters* Chronik der dritten Jubelfeyer der deutsch-evangelischen Kirche, von *Keyfers* und *Möllers* Reformations-Almanach, und von *Rotermunds* Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet, gemacht, und trotz aller günstigen Beurtheilungen kaum hundert Exemplare abgesetzt zu haben \*). Ein Verleger für die anderen Bände wollte sich nicht finden, und die Abtretung des ersten Bandes an eine andere Buchhandlung war auch nicht thunlich. Ich habe aber jetzt einen tüchtigen Buchhändler gefunden, der ein größeres Werk über die Reformations-Geschichte in etwa vier Bänden in Verlag nehmen will, wenn das Manuscript so weit vollendet seyn wird, daß der Druck des ganzen, gewiß sehr zeitgemäßen Werkes ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Sobald ich deshalb einige andere literarische Unternehmungen beendet haben werde, will ich alle Muße, die mir mein Amtsberuf gestattet, zur Vollendung eines Werkes verwenden, an dem mein Herz mit Liebe hängt.

Frankfurt a. d. Oder, den 7 April 1827.

*C. W. Spieker.*

\*) Somit ist wirklich eingetroffen, was der Recensent dieser Schrift in den theolog. Annalen (1818 Juny S. 447) nicht erwartete: „Eine baldige neue Auflage hofft Rec. mit Zuversicht; oder sollte unser Volk wirklich nur neue Auflagen von *Theoduls* Gaßmal, *Precht's* Lästerungen, und v. *Kotzebue's* Wochenblatt haben wollen?“

### IV. Bücher - Auctionen.

#### Bücher-Auction in Halberstadt.

Den 5ten Sept. d. J. fängt hier eine Bücher-Versteigerung an, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

*Dr. Vogler.*

### V. Druckfehler-Anzeige.

Der Jahrgang der *Jahn. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* soll nunmehr aus 3 Bänden (nicht aus 2, wie Intell. Bl. No. 39 falsch gedruckt worden) oder aus 12 Heften bestehen.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

#### LITERARISCHE NACHRICHTEN.

##### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. K. H. der Großherzog von Hessen hat dem Hofgerichtsrath Hn. Dr. *Gottfried Weber*, der auch als Schriftsteller im juristischen und kunsthistorischen Fache bekannt ist, das Ritterkreuz erster Classe Ihres Haus- und Verdienst-Ordens verliehen.

Hr. Dr. *Hupfeld*, bisher außerord. Prof. der Theologie zu Marburg, ist ord. Prof. der oriental. Sprachen daselbst geworden.

Hr. Freyherr *v. Stein* ist vom Könige von Preußen zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

Hr. Prof. und Dr. *Lücke* zu Bonn ist ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Göttingen geworden.

Der Prof. der Beredsamkeit, Hr. Dr. *Ofann* zu Giessen, ist zum Director des philolog. Seminarius daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Ditthey* ist Director des Gymnasiums zu Darmstadt, und Hr. Candidat *Wagner* Lehrer an demselben geworden.

Hr. Pfarrer *Aloys Henhöfer* zu Graben hat die Pfarrey Spöck mit Staffort erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Sven Lundblad* ist zum ersten Prof. der Theologie an der Universität Upsala und Dompropst daselbst ernannt worden.

Der Etatsrath und erste Prof. der medicin. Facultät zu Kiel, Hr. Dr. *Georg Heinrich Weber*, ist bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 21 May von dem Könige von Dänemark zum Conferenrath ernannt worden.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Chelius* zu Heidelberg hat von dem Großherzoge v. Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwen Ordens erhalten.

Hr. Oberprediger und Prof. Dr. *Wagnitz* zu Halle hat bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 24 Juny vom Könige den rothen Adler-Orden dritter Classe erhalten.

Hr. Geh. Hofr. Dr. *Glück* zu Erlangen hat bey der Feyer seines Jubiläums den Civil-Verdienst-Orden der baier. Krone erhalten.

Die königl. franzöf. Staatsminister *Peyronnet* und *Corbière* und der General-Lieuten. Graf *Guilleminot* sind Ritter des heil. Geistesordens geworden.

Hr. Dr. *Jäger* ist als außerord. Prof. der Medicin zu Erlangen angestellt worden.

Hr. Dr. *Phillips*, seither Privatdocent zu Berlin, hat eine außerordentl. Professur in der juristischen Facultät daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Kämtz*, Privatdocent zu Halle, ist zum außerordentl. Professor der Philosophie für das Fach der Physik daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Wellauer*, früher sechster Colloge am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, ist Prorector und zweyter Prof. am Elisabethanum daselbst geworden.

Hr. Dr. *Andreas Jacobi* ist vierter Adjunct an der Landeschule Pforte geworden.

Hr. Dr. *Dähne*, Lehrer am Gymnasium zu Zeitz, hat das Prädicat Prorector erhalten.

Hr. Dr. *Ackermann*, Lehrer am Colleg. Frider. zu Königsberg, ist Professor am Gymnasium zu Lübeck geworden.

Hr. Conrector Dr. *Krüger* in Bernburg ist zum Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin ernannt worden.

Der seitherige Rector der Schule zu Ballenstedt, Hr. *Fr. Aug. Hoffmann*, ist zweyter Prediger an der Schloßkirche daselbst und Pastor in Opperode geworden.

Der bisherige Vorsteher eines Erziehungs-Instituts in Nürnberg, Hr. Dr. *Karl von Raumer*, hat die erledigte Professur der Naturgeschichte an der Universität Erlangen erhalten.

Ebendasselbst ist Hr. Dr. *Joh. Jos. Kiliari*, bisher Landesgerichtsactuar zu Würzburg, außerordentl. Professor geworden.

##### II. Nekrolog.

Am 26 Jan. starb zu Büdingen *Josias Marius Hadermann*, Prof. am Landessgymnasium daselbst, geb. d. 25 Dec. 1753.

Am 12 Febr. zu Stettin *Friedr. Ludwig Wilhelm Solger*, Ober-Reg. Rath dafelbst, geb. zu Schwedt den 7 Aug. 1776.

Am 17 May zu Hannover der kön., hannöver. Geh. Rath, Chef des Justiz-Departements *Dr. Ernst August Rumann*, 51 Jahr alt.

Am 24 der Superintendent und Pfarrer zu Wangenheim, *Fr. Christian Valentin Gerlach*, 69 Jahr alt.

In dems. Monate der Capitän *James*, Verf. der Seegeschichte Englands; der Prof. der Staatsökonomie zu Copenhagen *Oluffen*, und zu Speier der kön. Regier. und Bau-Rath *Karl von Wiebeking*.

Am 6 Juny zu Frankfurt a. M. *Andreas Franck*, Professor und Cooperator an der dafigen Pfarrkirche, 57 Jahr alt.

Der als Schriftsteller und Herausgeber der Justiz- und Polizey-Fama vortheilhaft bekannte Geheime Regierungsrath *Dr. Hartleben* ist am 15 Juny in Mannheim gestorben.

Am Abend des 25 Juny verlor die Universität Göttingen einen ihrer ältesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geheim. Justizrath *Johann Gottfried Eichhorn*, Ritter des Guelfen-Ordens, Professor der biblischen und morgenländischen Literatur dafelbst. Er endete sein ruhmvolles Leben in seinem 75 Jahre. Er war geboren zu Dörrenzimmern im Hohenlohe Oehringischen am 16<sup>ten</sup> Octob. 1752. Von Ohrdruf, wo er einige Jahre lang Rector der Stadtschule gewesen war, kam er im J. 1775 nach Jena, wo er 13 Jahre hindurch die Professur der orientalischen Literatur bekleidete, und durch

Lehre und Schriften zuerst seinen Ruhm gründete, der während seiner 30jährigen, vielumfassenden Wirkksamkeit in Göttingen, welche auch von seiner Regierung durch vielfache Belohnungen und Auszeichnungen anerkannt wurde, von Jahr zu Jahr immer höher stieg. Seine unsterblichen Verdienste, nicht nur um die Erklärung unserer heiligen Schriften, sondern auch um die historischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange, sind zu bekannt, als daß sie einer besondern Erwähnung bedürften. Dankbar aber müssen wir hier gedenken, daß er das Institut unserer A. L. Z. im Jahr 1804 mit der Ersten Recension (über *Matthaei's* neue Ausgabe und *Griesbachs* Prachtausgabe des Neuen Testaments) eröffnete, und dasselbe auch nachher durch vortreffliche Beyträge so lange unterstützte, bis er selbst die Redaction der Göttinger Gelehrten Anzeigen übernahm, über deren zeitraubende Beschwerden er oft in Briefen an seine Freunde klagte.

Am 26 zu Weimar der großherz. Rath und Bibliothekar *Vulpus*, 64 J. alt.

### III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Beckedorf*, Geheimer Oberregierungs-rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und ärztlichen Angelegenheiten zu Berlin, ist auf einer Urlaubsreise nach Regensburg zur katholischen Kirche übergegangen. Bey seiner Rückkunft fand er einen königl. Befehl vor, worin er aller seiner Stellen entlassen wurde.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verandt ist:

*Annalen der Physik und Chemie*. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. Jahrgang 1827. 4tes, oder neunten Bandes 4tes Stück (der ganzen Folge der Annalen 85ten Bandes 4tes Stück). Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Preis des ganzen Jahrganges von 12 Heften 9 Thlr. 8 gr.

Enthält:

1) *Rudberg*, Vorschlag zu einem verbesserten Reflexions-Goniometer; 2) *Hansteen*, über die bey Tage gesehenen Sternschnuppen; 3) *Hällström*, über die Bestimmung der Temperatur, bey welcher das Wasser die größte Dichtigkeit besitzt; 4) *Perkins*, über die Zusammenrückung des Wassers und über die Wirkung des Drucks auf einige andere Flüssigkeiten; 5) *Erman*, über den Einfluss der

Liquefaction auf das Volumen und die Ausdehnbarkeit einiger Körper; 6) *v. Buch*, über die Verbreitung großer Alpengeschiebe; 7) *v. Hoff*, Verzeichniß von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und ähnlichen Erscheinungen, seit dem Jahre 1821, zweyte Abtheilung; 8) *Ehrenberg*, nähere Bestimmung des im J. 1822 bey dem Erdbeben von Halep im mittelländischen Meere zum Vorschein gekommenen Fellens; 9) *Oersted*, über die Zusammenrückung verschiedener Flüssigkeiten bey hohem Drucke; 10) *Deprez*, über die Zusammenrückung der Gase; 11) *Nasmyth*, Beschreibung eines Instruments, um vergleichend die Ausdehnbarkeit der Metalle und anderer starrer Körper zu messen; 12) *Breithaupt*, vermischte mineralogische Bemerkungen; 13) *L. Gmelin*, Vorschlag, die Gewinnung des Silbers betreffend; 14) *Wöhler*, über ein gasförmiges Fluormangan; 15) *Mitscherlich*, über eine neue Oxydationshute des Se-

lens. 16) Sonderbares Verhalten der Phosphorsäure zum Eyweiß. 17) Befondere Platinverbindung.

Leipzig, d. 17 July 1827.

Joh. Ambr. Barth.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

*Erinnerungen an Dr. Johann Philipp Gabler*, gewesenen ersten Lehrer der Theologie, Geheimen Consiſt. Rath und Ritter des großherzogl. weim. Falkenordens. Seinen zahlreichen Freunden und Schülern in Achtung und Liebe geweiht von *Wilh. Schröter*, Licentiat der Theologie u. l. w. (Aus der Oppositionsſchrift Bd. X. Heft 2 besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 8 gr.

Neue Verlagsbücher bey *Joh. Friedrich Gleditsch* in Leipzig. Oöter-Messe 1827.

*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*. gr. 4. Erste Section. A—G. Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*, 16ter Theil. *Cea—Chiny*. Der 17te erscheint im Octob.

Zweyte Section. H—N. Herausgegeben von *Haffel* und *Müller*. 1ster Theil. H—Hamburgh. Der 2te erscheint im Decemb.

Dritte Section. Von dieser erscheint der erste Theil im kommenden Jahr 1828.

Prän. Preis Druckp. 3 Thlr. 20 gr. Velinpap. 5 Thlr. Eine besondere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

*Hederici, B.*, Lexicon manuale, graeco-latinum et latino-graecum, primum a *B. Hederico* institutum post curas *S. Patricii, J. A. Ernesti, C. C. Wendleri, T. Morelli, P. H. Larcheri, F. J. Bastii, C. J. Blomfieldii* denuo castigavit, emendavit, auxit *Gustavus Pinzger*, recognoscens *Franc. Passovio*. Editio quinta. 2 Vol. 8 maj. Ch. optima. 9 Thlr. 8 gr. 8 Thlr. 6 gr.

*Hübners, J.*, Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 3te Auflage mit 150 Bildnissen in 4 Theilen. Prän. Preis 8 Thlr.

Der 4te Theil, S—Z enthaltend, erscheint in Kurzem.

*Kayser, C. G.*, deutsche Bücherkunde, oder Handlexikon aller seit 1750—1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe der Formate, Verleger und Preise, und einem Vorwort über literarische Waarenkunde von *J. A. Ebert*, kön. sächs. Hof-

rath. gr. 8. 2 Bände und Anhang, die Romane und Schaufpiele enthaltend. Preis Druckp. 9 Thlr. 8 gr. gr. Schreib-Velin 11 Thlr. 20 gr.

*Philippi, F.*, *Analecta graeca majora*, oder systematisch griechische Schulbibliothek der Dichter und Profanen der alten Hellas. Erste Abtheilung. Dichter. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

*Roth, A. W.*, *Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium*. II Vol. gr. 8. Druck und Velin.

Dieses Werk, von dem der erste Theil in Kurzem, der zweyte im Laufe dieses Jahres erscheint, tritt an die Stelle des *Tentamen Florae Germaniae* von demselben Verfasser.

*Fabuliste des Enfans*, oder Kinderfreund in Fabeln. Französisch und deutsch. Zweyte verbess. Auflage mit 96 illumin. Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. sauber gebunden. 4 Thlr.

In Commission.

*Dorn, Dr. B.*, drey Lustgänge aus Saadi's Rosenhayn, aus dem Persischen übersetzt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— über die Verwandtschaft des persischen, germanischen und griechisch-lateinischen Sprachstammes. gr. 8. 2 Thlr.

Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Beyträge zur Geschichte der Prophetenmacherey.*

Gesammelt und von Neuem allen evangelisch-protestantischen Christen zur Beherzigung empfohlen durch

D. *Sinc. Weda*.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.)

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

*Sundelin, Dr. Carl*, Handbuch der speciellen Heilmittellehre. 1ster Band. Zweyte verm. Auflage. gr. 8. Preis für beide Bände. 5 Thlr.

Dieser 37 Bogen starke Band enthält die Mittel, welche die Vitalität vermindern, und die, welche alteriren. Der 2te Band, der im October die Presse verläßt, und bey dessen Ablieferung vielleicht noch ein kleiner Nachschuß zu entrichten seyn dürfte, wird die Mittel, welche die Vitalität erhöhen, dergleichen das vollständige Register enthalten. Die

Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes ist durch die kritischen Blätter und durch den schnellen Absatz der ersten Auflage allgemein anerkannt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Gartz, J. C.*, Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Dieses Buch ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die oberen mathematischen Classen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verständlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfassers vollkommen geeignet ist, um Lehrern und Schülern das Buch angenehm und brauchbar zu machen. In der Hallischen Literatur-Zeit. 1826. No. 71 und in der Schulztg. Lit. Blatt 1826 1ste Abtheil. No. 14 hat dies Werk ebenfalls sehr günstige anempfehlende Beurtheilungen bekommen.

*Eduard Anton*, in Halle.

Berlin, bey *Duncker* und *Humblot* ist erschienen:

*Marheinecke, Phil.*, die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Zweyte völlig neu ausgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

*Michalet, Lud.*, die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältniße zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

*Ueber die Unfehlbarkeit der römischen Kirche.* Ein Brief des Hn. *Mollard-Lefevre*; aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 8. geh. 8 gr.

*Heinsius, Theod.*, Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst. (Teut. Band 2.) Vierte verbesserte Auflage. 1 Thlr. 12 gr.

### III. Vermischte Anzeigen.

#### Anzeige.

Auf die wiederholten Aufforderungen zur Fortsetzung meiner *Lebensgeschichte* Dr. *Martin Luthers* dient zur Erwidern, daß ich meinen Fleiß von der Bearbeitung dieses Werkes keinesweges abgewandt, im Gegentheil jenen großen Mann und seine Zeit zum Gegenstande meines fortgesetzten Studiums gemacht habe. Ich würde den zweyten und

dritten Theil der begonnenen Biographie längst geliefert haben, wenn sich der Hr. Verleger zur Fortsetzung derselben hätte entschließen können. Er behauptet, dieselben Erfahrungen, wie die Verleger von *Schreibers* und *Veilodters* Chronik der dritten Jubelfeyer der deutsch-evangelischen Kirche, von *Keyfers* und *Möllers* Reformations-Almanach, und von *Rotermunds* Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet, gemacht, und trotz aller günstigen Beurtheilungen kaum hundert Exemplare abgesetzt zu haben \*). Ein Verleger für die andern Bände wollte sich nicht finden, und die Abtretung des ersten Bandes an eine andere Buchhandlung war auch nicht thunlich. Ich habe aber jetzt einen tüchtigen Buchhändler gefunden, der ein größeres Werk über die Reformations-Geschichte in etwa vier Bänden in Verlag nehmen will, wenn das Manuscript so weit vollendet seyn wird, daß der Druck des ganzen, gewiß sehr zeitgemäßen Werkes ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Sobald ich deshalb einige andere literarische Unternehmungen beendet haben werde, will ich alle Mühe, die mir mein Amtsberuf gestattet, zur Vollendung eines Werkes verwenden, an dem mein Herz mit Liebe hängt.

Frankfurt a. d. Oder, den 7 April 1827.

*C. W. Spieker.*

\*) Somit ist wirklich eingetroffen, was der Recensent dieser Schrift in den theolog. Annalen (1818 Juny S. 447) nicht erwartete: „Eine baldige neue Auflage hofft Rec. mit Zuversicht; oder sollte unser Volk wirklich nur neue Auflagen von *Theoduls* Galtnal, *Precht's* Lässerungen, und v. *Kotzebue's* Wochenblatt haben wollen?“

### IV. Bücher - Auktionen.

#### Bücher-Auction in Halberstadt.

Den 5ten Sept. d. J. fängt hier eine Bücher-Versteigerung an, welche Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern enthält. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

*Dr. Fogler.*

### V. Druckfehler-Anzeige.

Der Jahrgang der *Jahn. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* soll nunmehr aus 3 Bänden (nicht aus 2. wie Intell. Bl. No. 39 falsch gedruckt worden) oder aus 12 Heften bestehen.

# INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

## ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

#### I. Neue periodische Schriften.

##### Ankündigung.

Die immer grössere Verbreitung meiner *Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preussischen Staaten mit Ausnahme der Rheinprovinzen* hat die Folge, daß mir aus vielen deutschen Ländern mitunter ganz vortreffliche criminalistische praktische Ausarbeitungen (Urtheile, Uebersichten merkwürdiger Fälle, Vertheidigungsschriften u. s. w.) für dieselbe zugesandt werden, welchen ich dennoch die Aufnahme versagen muß, weil die *Zeitschrift*, ihrem ursprünglichen Plane nach, der *Alt-Preussischen Criminal-Rechtspflege* gewidmet ist, welche auch Material für dieselbe in reicher Fülle liefert.

Ich bin jedoch dadurch auf den Gedanken gebracht worden, mit derselben ein neues Institut zu verbinden, nämlich eine Reihe von

*Ergänzungsheften zu Hitzig's criminalistischer Zeitschrift.*

##### Enthaltend:

praktische Ausarbeitungen jeder Art in Criminalsachen aus den Preussischen Rheinprovinzen, den übrigen deutschen Staaten und dem Auslande,

welche zwanglos, in der Stärke der Hefte des Hauptwerkes, so oft erscheinen sollen, als ein hinreichender Vorrath ausgezeichnet interessanter Materialien vorhanden ist.

Indem ich Männer von regem Eifer für unser Fach hiedurch auffodere, mich auch bey diesem, wie es mir scheint, einem Zeitbedürfnisse entgegenkommenden Unternehmen kräftig zu unterstützen, beziehe ich mich, in Hinsicht der Honorirung einzelner Beyträge, auf dasjenige, was ich hierüber in der Vorrede zum ersten Bande meiner *Zeitschrift* bemerkt habe.

Berlin, den 1 July 1827.

Julius Eduard Hitzig.

Ich habe den Verlag dieser *Ergänzungshefte* übernommen, die auch unter dem zweyten Titel:

*Repertorium für praktische Ausarbeitungen in Criminalsachen aus sämtlichen deutschen Staaten und dem Auslande.*

Herausgegeben  
von

dem Criminaldirector Hitzig  
in Berlin,

erscheinen, und so ein selbstständiges Werk für solche bilden werden, welche, ausser Preussen lebend, nicht im Besitz des Hauptwerkes sind. Die äußere Gestalt, sowie der Preis des neuen, wird übrigens dem des älteren vollkommen gleich seyn.

Berlin, den 1 July 1827.

Ferdinand Dümmler.

#### II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage sind folgende sehr nützliche Lehrbücher erschienen, auf welche wir Lehrer der französischen Sprache und jeden Liebhaber aufmerksam zu machen uns erlauben:

*Sanguin, J. F.*, kleine französisch-deutsche Kindergespräche, zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 2te verb. Aufl. 8. 16 gr.

— französische und deutsche Kinderbriefe, zur Uebung im Uebersetzen aus der einen in die andere Sprache. Mit vielen grammatikalischen und anderen die französische Sprache betreffenden Anmerkungen, und einer vorausgeschickten kurzen Anweisung zur Abfassung von Briefen. 2 Theile. gr. 8. 16 gr.

— *nouvelle méthode pour exercer la jeunesse à parler françois.* — Neue Sprachübungen oder Fragebuch für Französischlernende. Ein Hülfsmittel für Haus- und öffentliche Lehrer. gr. 8. 16 gr.

*Sanguin, J. F.*, Gespräche, Anekdoten und Briefe, als Uebungstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Eine Zugabe zu seiner gänzlich umgearbeiteten Grammatik. 2te Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämtlicher Uebungstücke in dem ersten und zweyten Curfus der *Sanguinischen* Grammatik. Nebst beygefügt grammaticalischen Anmerkungen. 2te verb. Aufl. gr. 8. 22 gr.

— — Uebungen in der *Vollständigen* Schreibart für Französischlernende, besonders zur Erleichterung des Selbststudiums der französischen Sprache. gr. 8. 2 Theile. 1 Thlr. 12 gr.

(1ster französischer Theil 16 gr. 2ter deutscher Theil 20 gr.)

*Fénélon, F., Salignac de la Motte*, les aventures de Telemaque fils d'Ulysse. Nouv. édit. faite d'après l'édit. Stéréotype. 8. (28½ Bogen.) 12 gr.

*Sanguin, J. F.*, theoretisch-praktischer Commentar über dessen praktische französische Grammatik, oder weitere Ausführung und Vermehrung der darin vorkommenden Regeln und Bemerkungen, mit Beyspielen aus den besten französischen Schriftstellern belegt. gr. 8. 1823.

Um dieses Buch noch gemeinnütziger zu machen, so haben wir den Preis von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Bey Einführung der hier angezeigten Lehrbücher, und bey Abnahme größerer Partien, werden wir noch besonders billige Preise stellen.

Coburg, im July 1827.

*Sinner'sche* Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und verhandt:

*Allgemeine Encyclopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*. Bearbeitet und herausgegeben von *G. W. Consruch* und *J. Fr. Niemann*. Xter Theil. 1ster Band. Mit 2 Kupfert. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

*Taschenbuch der Staatsarzneiwissenschaft für Aerzte und Wundärzte*, von *J. Fr. Niemann*. 1ster Band. *Gerichtliche Arzneiwissenschaft*.

Der Tod des würdigen *Ebermaier* hatte in der *Consruch-Ebermaier'schen* allgemeinen Encyclopädie, dieses, wie die mehrfachen neuen Auflagen aller einzelnen Theile derselben am besten bezeugen, bey dem medicinischen

Publicum des In- und Auslandes mit Recht höchst günstig aufgenommenen Werkes, eine Pause entleihen lassen, die nun durch den Beytritt des durch seine Schriften hirlänglich bekannten wackeren Hn. R. R. Dr. *Niemann* belebt ist. Den zahlreichen Besitzern des Ganzen kann die Nachricht der Fortschreibung zur Vollendung desselben nur erfreulich, sowie die Anschaffung dieser Abtheilung insonderheit jedem Staatsbeamten, Physikus, praktischen Aerzte und allen das Studium der medicinischen Wissenschaften Cultivirenden nicht anders als höchst wünschenswerth seyn. *Praktische Brauchbarkeit, Vollständigkeit und Kürze*, die das Ganze von Jeher auf das vortheilhafteste ausgezeichnet, werden eben so wenig vermist werden, als eine streng gesichtete Auswahl der *Literatur*, welche die Leser in den Stand setzt, sich ihren Horizont nach Belieben zu erweitern. Willkommen werden vorzüglich den Aerzten der k. preuss. Staaten die hieher gehörenden Gesetzesstellen aus dem preuss. Landrechte seyn, und der billige Preis der Gemeinnützigkeit dieser Arbeit allen Vorschub leisten.

Zugleich verfehle ich nicht, anzuzeigen, das auch

der Vite Theil *derjelben Encyclopädie* unter dem Titel:

*Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst, oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneiformeln*, von *J. Chr. Ebermaier*. 4te verbesserte Auflage von *J. Fr. Niemann*. 8. 1 Thlr.

die Presse verlassen hat, den ich mit den übrigen Theilen, nämlich:

Ister Thl. 1ster Bd. *W. G. Consruch*, anatomisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte. 3te verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gr.

Ister Thl. 2ter Bd. *W. G. Consruch*, Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte 1 Thlr. 8 gr.

Ister Thl. 1ster Bd. *W. G. Consruch*, physiologisches Taschenbuch für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. 3te verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 1 Thlr. 8 gr.

Ister Thl. 2ter Bd. *W. G. Consruch*, pathologisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2te verb. u. verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gr.

IIIter Thl. *W. G. Consruch*, diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te verm. Aufl. 1 Thlr. 12 gr.

IVter Thl. *W. G. Consbruch*, Taschenbuch der Arzneymittellehre für prakt. Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Aufl. 1 Thlr. 4 gr.

Vter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. 2 Bde. 2te verb. und verm. Aufl. mit des Autors Bildnisse. 6 Thlr. 8 gr.

VIter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *W. G. Consbruch*, klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2 Bde. 6te sehr verm. Aufl. 3 Thlr. 16 gr.

VIIIter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bde. 2te verm. u. verb. Aufl. 2 Thlr. 12 gr.

IXter Thl. 1ster u. 2ter Bd. *J. Chr. Ebermaier*, Taschenbuch der Chirurgie für angehende prakt. Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. 3te verb. u. verm. Aufl. 4 Thlr. 12 gr.

aufs Neue hiemit angelegentlichst zu empfehlen mir erlaube.

Die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes der *Staatsarzneywissenschaft* (Xter Thl. 1ter Bd. 1ste Abth. der Encyclopädie) enthält die *Civil-medicalpolizey*, und erscheint zu Ende dieses Jahres; die 2te Abtheilung des 1ten Bandes wird die *Militärmedicalpolizey* abhandeln, und zur Jubilate-Messe 1828 ausgegeben werden.

Ueber die künftig noch zu erscheinenden Theile, welche die *Veterinärwissenschaft*, die *pragmatische* und *Literär-Geschichte* der *Medicin* und die *Einleitung in die gesammten medicinischen Wissenschaften* nebst *Methodologie* in sich begreifen sollen, behalte ich mir nach Beendigung des Xten Theiles speciellere Anzeige vor. Für die Käufer sämmtlicher bis jetzt erschienener Theile der Encyclopädie ermäßige ich den Ladenpreis von 27 Thlr. 12 gr. um  $\frac{1}{3}$ , wofür sie gegen postfreye Einsendung des Betrags von mir zu beziehen sind.

Leipzig, im July 1827.

*Joh. Ambr. Barth.*

Bey *A. Rückert* in Berlin erschien:

*Fürstenthal, F. A. L.*, Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des

Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Proceß Rechts. 2ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. auf Schreibpapier 4 Thlr.

Dieser 46 Bogen starke Band umfaßt die Buchstaben *H—Q*, und enthält gegen 1200 Artikel. Der 3te und letzte Band wird schon im October d. J. ausgegeben werden.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Das Bierbrauen in allen seinen Zweigen, als Malzen, Gähren, Schrotten, Hopfen u. s. w.*, mit Bemerkungen der Verfahrungsarten bey dem Brauen am Rheine, in Baiern, Franken u. s. w. Ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert

von

*J. Ph. Chr. Muntz*,

Großherzogl. Sachsl. Weimar. Oekonomierathe u. s. w.

Mit vielen Kupfer- und Stein-Tafeln. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*. (Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Das früher von Hn. Oek. R. *Muntz* herausgegebene Buch: „das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen, Malzen und Gähren,“ erscheint hier in einer neuen, mit bedeutenden Verbesserungen und Zufätzen versehenen Ausgabe. Es ist nun das Ganze des Brauens, wie der Titel anzeigt, darin enthalten. Ein dem Buche beygefügtes ausführliches Inhaltsverzeichnis gewährt schon bey einem kurzen Ueberblick die Erkenntniß des umfassenden Gehalts. Wenn man daher auf eigene Prüfung des Werkes hinweist, glaubt man sich besser einer besondern Anrühmung desselben enthalten zu können.

Zu Vorstehendem ist zugleich folgende Schrift zu empfehlen:

*Der Hopfenbau, wie er seyn soll, um sich in seiner Nützlichkeit mehr auszubreiten,*

von

*J. Ph. Chr. Muntz*,

Großherzogl. Sachsl. Weimar. Oekonomierathe u. s. w.

8. geh. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner*.

(Preis 6 gr. oder 27 kr.)

Der durch andere landwirthschaftliche Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verf. giebt hiemit eine Anweisung, wie man den Hopfen pflanzen, warten und bey dem Brauen

behandeln soll, um ein Erzeugniß zu erhalten, das das vermeintlich nöthige fremde Product vollkommen entbehrlich macht.

In *A. W. Hayn's* Buchhandlung in Berlin sind erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

*Titulaturen und Adressen,*

Reffort- und Rang-Verhältnisse königl. preuss. Staatsbehörden und Staatsbeamten, nebst einem Verzeichnisse von Ordensrittern und sämmtlichen Damen des Louisenordens.

6te Ausgabe. Preis  $\frac{2}{3}$  Thlr.

Die abermalige neue Ausgabe dieses Adressbuches ist ein Beweis von seiner Brauchbarkeit. Man findet darin nicht nur alle Titulaturen an Personen und Collegien, sondern es sind auch die Behörden nachgewiesen, an welche man sich in vorkommenden Fällen zu wenden hat.

*Ueber Injurien, Nothwehr und Duelle,*  
nach preussischem Rechte, nebst einer Einleitung über diese Gegenstände.

Preis 1 Thlr.

Der Zweck dieses Werkes ist, dem größeren Publicum in den genannten Fällen die nähere Kenntniß der Rechte und Gesetze zugänglich zu machen, gegen welche so Viele aus Unwissenheit, fehlen, und sich dadurch die unangenehmsten Folgen zuziehen. Jedermann sollte wissen, wie er sich in so bedenklichen Vorfällen zu verhalten hat, ohne sein Recht weder zu vergeben, noch zu überschreiten. Der Verfasser läßt Vorlesungen vorausgehen, die geschichtlich und gemeinrechtlich sehr interessante Ansichten über diese Gegenstände enthalten. Die Darstellung der Injurien nach preussischem Recht betrifft die Injurien zwischen Civilpersonen, zwischen Civil- und Militär-Personen, und zwischen Militärpersonen unter sich. In beiden Fällen ist die Bestrafung und das gerichtliche Verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen angeführt.

In der *Dieterich'schen* Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

*Blumenbach, J. F.*, Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. 3tes, 4tes Heft. Neue Auflage. gr. 8. à Heft 12 gr.

*Fischer, J. C.*, physikalisches Wörterbuch, oder Erklärung der vornehmsten zur Physik gehörigen Begriffe und Kunstwörter, nach ato-

mistischer und dynamischer Lehrart betrachtet, in alphabet. Ordnung. 10ter Theil als 4ten Supplementband, von *Magnet* bis *Z*. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

*Krause, K. Chr. F.*, Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 8. 18 gr.

*Lampadius, W. A.*, Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 2ter Theil 1ste, 2te Abtheilung. Neue Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

*Langenbeck, C. J. M.*, icones anatomicae. Angiologiae Fasc. I. gr. Fol. 13 Thlr. 12 gr.

*Linnaei, C.*, systema vegetabilium. Ed. XVI. cur. *C. Sprengel*. Vol. IV. Pars 1. 2. gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

Hiemit ist dieses Werk geschlossen, und kostet compl. 16 Thlr. 8 gr.; ein ausführliches Register, von Hn. Dr. *A. Sprengel* bearbeitet, erscheint im Laufe des Jahres.

*Marx, R. F. H.*, die Lehre von den Giften, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. 1ster Band 1 Abthl. (Geschichtliche Darstellung der Giftlehre). gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

*Meyer, J. T.*, Anfangsgründe der Naturlehre. 6te verb. und verm. Auflage. 8. 2 Thlr.

*Mohr, W.*, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen. gr. 8. 6 gr.

*Testamentum novum graece*. Editionis *Koppianae* Vol. III. P. II. Cont. *J. H. Heinrichs*. Ed. II. emend. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Im Laufe des Jahres erscheint von dem *Nouveau recueil de traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité etc. des puissances et états de l'Europe*, par *G. F. de Martens*, Tome VI, bearbeitet von Herrn Professor *Saalfeld*.

Im July 1827.

### III. Bücher-Auctionen.

#### *Bücherauction in Leipzig.*

Das Verzeichniß der von dem verstorbenen Hofrath *Aug. Mahlmann* hinterlassenen Büchersammlung, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 3 Sept. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, 1827.

*J. A. G. Weigel.*

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

A U G U S T 1 8 2 7.

### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

#### I. Neue periodische Schriften.

**Dr. Elias von Siebold**, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*. VII Bandes II Stück ist erschienen und enthält:

I. Ein mit Harnscheidefistel und Umfüllung der Blase complicirter Geburtsfall; von **Dr. Wilh. Jos. Schmidt**, k. k. öfter. Rathe und Professor zu Wien. II. Ueber Rückenmarksaffectionen der Schwangeren und Gebärenden, von **Dr. Fr. Lud. Meissner** in Leipzig, nebst einem Zufatze vom *Herausgeber*. III. Zwey Beobachtungen von Schwangerchaft und Geburt bey dem Scirrhus und Carcinoma des Gebärmuttermundes und Halses, vom Gerichts- arzte **Dr. Laubreis** zu Arnstein im k. b. Untermainkreise. IV. Bemerkungen über *Phlegmatia alba dolens*, von **Dr. E. Boehr** zu Berlin, nebst einem Zufatze vom *Herausgeber*. V. Ueber die Kopfblutgeschwult neugeborener Kinder, von **Dr. L. W. Schwarz** in Hessen. VI. Beantwortung der von **Dr. Davis** zu London den deutschen Geburtshelfern vorgelegten, und im ersten Stücke des fünften Bandes dieses Journals mitgetheilten Fragen durch **Dr. Fr. L. Meissner** in Leipzig. VII. Memorabilien für Geburtshelfer und Kinderärzte, vom kurheff. Medicinalrathe **Dr. Schneider** in Fulda. VIII. Einige Beobachtungen in dem Gebiete der Geburtshülfe und Kinderkrankheiten, von **Dr. S. E. Löwenhard**, praktischem Arzte zu Brenzlau. IX. Miscellen, von **Dr. Baselow** in Merseburg. X. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborener Kinder- Krankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber*. (Fortsetzung.) XI. Merkwürdige, dreymal erfolgte Doppel- Geburt bey einer und derselben Frau, eingelandt vom geheimen Medicinalrathe **Dr. Wendt** in Breslau, nebst den Ansichten von den Hnn. **Dr. An-**

*drée*, **Dr. Carus** und **Dr. Rudolphi**, mitgetheilt vom *Herausgeber*. XII. Praktische Miscellen, von **Dr. Steinthal** zu Berlin. XIII. Vermischtes, mitgetheilt vom *Herausgeber*. XIV. Literatur.

Das 3te Stück des VIIten Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im August 1827.

*Franz Varrentrapp.*

#### A n z e i g e.

Im Verlage von **Friedr. Perthes** in Hamburg wird für 1828 erscheinen:

*Theologische Studien und Kritiken*. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit **Dr. Gieseler**, **Dr. Lücke** und **Dr. Nitzsch** herausgegeben von **Dr. Ullmann** und **Dr. Umbreit**.

Die ausführliche Ankündigung dieser Quartalschrift ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

#### II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Vandenhöck-Ruprechtischen* Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Bauer**, **Dr. A.**, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. gr. 8. 2 Thlr.

**Beneke**, **Dr. F. E.**, psychologische Skizzen. 2 Bd. Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

**Beutler**, **Dr. J. G. L.**, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die unteren Classen. 2ter Theil. 1te und 2te Abthl. gr. 8. à 16 gr. 1 Thlr. 8 gr.

*Bialloblotzky, Dr. F.*, Proben britischer Kanzelberedsamkeit, als Beyträge zu einer vergleichenden Homiletik überfetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. 2tes Heft. gr. 8. 12 gr.

— Probe amerikanischer Beredsamkeit, als Beytrag zur vergleichenden Homiletik überfetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. gr. 8. 12 gr.

*Böhmer, Dr. G. W.*, Register zu der Schrift: über die Ehegefetze im Zeitalter Karls des Großen. 8. 1 gr.

*Brauns, Dr. E.*, Ideen über die Auswanderung nach Amerika, nebst Beyträgen zur genaueren Kenntniß seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

*Carové, F. W.*, über allein seligmachende Kirche. 2ter Theil: die römisch-katholische Kirche im Verhältniß zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte. gr. 8. 2 Thlr.

*Heeren, A. H. L.*, Etwas über meine Studien des alten Indiens. Antwort an Hn. Prof. v. *Schlegel* auf dessen an mich gerichtete drey erste Briefe in seiner indischen Bibliothek. gr. 8. geh. 6 gr.

*Heeren, A. H. L.*, Zusätze und Umarbeitungen aus der vierten Ausgabe der Ideen über Politik und den Handel der vornehmsten Völker des Alterthums. 1ter Theil. Asiatische Völker. 1 Thlr. 6 gr. 2ter Theil. Afrikanische Völker. 2 Thlr. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

*Hempel, Dr. A. F.*, Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Theile. 5te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

*Mende, Dr. L.*, Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin. Eine Zeitschrift. 4tes Bändchen, in Beziehung auf die gerichtliche Medicin. 1stes Bändchen. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 6 gr.

— die menschliche Frucht, das Fruchtkind und das Kind kurz vor, in und gleich nach der Geburt. (Aus der Zeitschrift für gerichtliche Medicin 1stes Bändchen besonders abgedruckt.) gr. 8. 12 gr.

*Pape, D.*, die Thäler. Episch-idyllisches Gedicht. 8. geh. 1 Thlr.

*Religion und Philosophie in Frankreich*, eine Folge von Abhandlungen, aus dem Französischen überfetzt und herausgegeben von *Dr. F. W. Carové*. 1ter Bd. Religionsphilosophie in Frankreich. 1 Thlr. 2ter Band. Philosophie in Frankreich. 18 gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 18 gr.

*Rommel, Chr.*, Geschichte von Hessen. 3ter Thl. 1ste Abthl. gr. 8. 2 Thlr.

*Rost, Dr. Val. Chr. Fr.*, und *Dr. E. F. Wüstemann*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2ter Thl. 3ter und 4ter Curfus. 2te berichtigte und bereicherte Ausgabe. 8. 20 gr.

*Ruperti, Dr.*, einige Vorichtsregeln für diejenigen, die in besondern Andachtsvereinen Nahrung für ihre Frömmigkeit suchen. gr. 8. geh. 4 gr.

*Schulze, G. E.*, psychische Anthropologie. 3te Ausgabe. Größtentheils neue Umarbeitung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

— über die Entdeckung, daß *Leibnitz* ein Katholik gewesen sey. 8. geh. 6 gr.

*Sertürner, Dr. Fr.*, die neuesten Entdeckungen in der Physik, Heilkunde und Chemie, sowie in den damit verwandten Wissenschaften. Jahrg. 1826. Sept.—Decemb. oder 11ter Bd. 2tes und 3tes Heft. gr. 8. 2 Thlr.

Bey *Franzen* und *Grosse* in Stendal ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Odier, Dr. L.*, Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Dr. C. Stempel*. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 8 gr.

*Spitta, Dr. H.*, die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik. gr. 8. 1827. 2 Thlr.

Einladung für Freunde der englischen Sprache zur Subscription auf:

*British Theatre*,

comprising

*Tragedies, Comedies, Operas and Farces*, from the most classic writers; with Biography, critical account and explanatory notes,

by an Englishman.

Complete in one Volume Royal Octavo. Velumpaper. Cartonirt.

Subscriptions-Preis 3 Thaler Pr. Cour. 5 fl. 24 kr. rhein.

Leipzig, 1827 bey *Friedrich Fleischer*.

Bey der so allgemeinen Theilnahme, die jetzt in Deutschland für das Studium der englischen Sprache herrscht, glaubt man nicht nöthig zu haben, die Vorzüge einer solchen Sammlung erst ins Licht stellen zu müssen, was auch fast gegen die Achtung, die man dem Ruhm eines *Garrick*, *Foot*, *Goldsmith*, *Otway*, *Addison*, und vieler anderer, hier contribuirender Schriftsteller, zollen muß, sey

würde. Hier sind nicht die Schwierigkeiten zu überwinden, die das Lesen der Dichter und älteren Schriftsteller darbietet; hier ist Alles aus dem Leben genommen, und der aufmerksame Leser wird nicht allein die Kenntniss der Sprache und den richtigen Conversationsston auf die angenehmste Weise erlangen, sondern auch in diesem Bande das treueste Gemälde des britischen Nationallebens und Volkscharakters finden. Die strenge Auswahl und die zahlreichen Notizen, Lebensbeschreibungen und kritischen Beleuchtungen des Herausgebers sind Vorzüge, deren sich nur diese Sammlung zu erfreuen hat, zu der noch die größte Wohlfeilheit bey der elegantesten Ausstattung kommt. Was hier geliefert wird, nämlich 12 Trauerspiele, 25 Schauspiele, 12 bis 15 Lustspiele und Opern, würde in der geringsten englischen Ausgabe doch über 12 Thlr. kosten.

Gleich nach *Michaeli* d. J. werden die Exemplare sauber cartonirt abgeliefert. Bis dahin kann man in allen Buchhandlungen, wo man eine ausführliche Anzeige und Probe gratis erhält, subscribiren. Sammler, die dieses bey dem Verleger direct thun wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Die 3te verbesserte und sehr vermehrte Auflage von

*F. H. v. Strombecks Ergänzungen der allgemeinen Hypotheken- und Deposital-Ordnung*

ist jetzt erschienen, und für 2 $\frac{3}{4}$  Thlr. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Brüggemann in Halberstadt.

Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Kritische Untersuchungen über einige Wörter, Redensarten und Redetheile der deutschen Sprache,*  
mit einem Anhang über das *ck* und *fs*.

Von  
*G. Fries.*

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner.*  
(Preis 12 gr. oder 54 kr.)

So eben ist bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Rafsmann*, Grundriß der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Fortwefen. — In Fragen und Antworten. Mit einer Vorrede von *St. Behlen*. Mit eingedruckten

Abbildungen und vielen Tabellen. gr. 8.  
1827. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

Wir erlauben uns, auf die dem Buche beygegebene Vorrede von Herrn Forstmeister *Behlen*, der als Forstmann rühmlichst bekannt, zu verweisen, und enthalten uns, gestützt auf ein solches Urtheil, jeder lobpreisenden Ankündigung.

Frankfurt a. M., 1827.

*Jäger'sche* Buch-, Pap. und Landcharten-Handlung.

*Vorläufige Anzeige.*

Die zweyte Auflage des 1ten Bandes von  
*W. G. Tennemann's Geschichte der Philosophie,*

des bisher für das beste anerkannten Werkes in dieser Gattung, verläßt in wenigen Wochen in einer völlig neuen Umarbeitung von Hn. Hofr. Prof. *Amad. Wendt* die Presse, und ich halte es für um so überflüssiger, mehr zur Empfehlung desselben zu sagen, je mehr der Hr. Bearbeiter schon in der mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommenen 3ten und 4ten Auflage des *Tennemann'schen Grundrißes der Geschichte der Philosophie* sein tiefes Eindringen in die philosophische Geschichtsforschung satfam beurkundet hat, und bey den bereits gemachten Vorarbeiten in gründlicher Benutzung der Quellen nur noch die letzte Hand zur Vollendung anzulegen braucht.

Ich glaube hiemit jedem Freunde der Wissenschaften eine sehr willkommene Mittheilung zu machen, und darf mit Ueberzeugung behaupten, daß diese neue Auflage allen Ansprüchen genügen wird, denen die erste, insbesondere der ersten Bände, nach dem jetzigen Standpuncte der Philosophie betrachtet, allerdings nicht mehr genügen konnte.

Die gänzliche Beendigung des *Tennemann'schen* Geschichtswerkes bis auf unsere Tage ist nicht aufgegeben, sondern durch mehrere zufällige Hindernisse verzögert worden. Lebhafter als je denke ich daran, diese Schuld den Besitzern desselben abzutragen, und bitte nur noch für einige Zeit um gütige Nachsicht.

*Joh. Ambr. Barth* in Leipzig.

*Anzeige.*

Der Druck der von mir unternommenen Ausgabe der

*Scriptores historiae Byzantinae,*

hat mit dem *Agathias* nunmehr begonnen:

es wird dieser Autor in wenigen Monaten erscheinen, und zunächst den Beweis liefern, daß, in gebührender Anerkennung der allgemeinen Theilnahme, deren wir bey dieser Unternehmung so sehr uns zu erfreuen haben, nichts verabfümt wird, um unserer Bonner Ausgabe bedeutende Vorzüge vor allen früheren zu verleihen. Ein ausführlicherer Bericht darüber vom heutigen Tage wird von allen Buchhandlungen unentgeltlich vertheilt.

Da die Namen der verehrten Beförderer dieses Unternehmens vorgedruckt werden sollen: so würde es mir sehr angenehm seyn, wenn diejenigen, welche mit ihren Aufträgen noch zurück seyn sollten, solche nun gütigst *sobald als möglich* an mich gelangen lassen wollten.

Bonn, den 10 July 1827.

Eduard Weber.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen:

*Böttcher*, Dr. W., Geschichte der Carthager, nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Charte. gr. 8. 2 Thlr.

Von

*Luthers Briefen*, herausgegeben von M. L. W. De Wette,

ist vor Kurzem der 3te Band erschienen.

Der Subscriptionspreis für dies Werk soll noch bis Michaelis d. J. offen bleiben, wo der 4te Band erscheint, und der erhöhte Ladenpreis eintritt. Noch immer mangelt dem Unternehmen die thätige Theilnahme des Publicums, deren Erfolg bisher bey Weitem nicht genügt hat, um die Kosten des Druckes, viel weniger die sich auf mehr als 1000 Thlr. belaufenden für Anschaffung der Hülfsmittel und die nöthigen Vorarbeiten zu decken. Der Verleger bedauert indess nur, bey dieser Lage der Angelegenheiten sich außer Stand gesetzt zu sehen, dem Herausgeber für seine vieljährige mühevollte Arbeit und selbst für gemachte baare Auslagen irgend eine Entschädigung zu bieten, und auf diese Weise sich so gänzlich in der Erwartung getäuscht zu sehen, daß Deutschland dem auf solche Weise berichtigten und ergänzten Abdruck der Briefe seines großen Reformators wenigstens eine mäßige Theilnahme zuwenden werde.

Nebenher tritt dem Unternehmer, wie es scheint, die in Erlangen erscheinende Ausgabe der sämtlichen Werke *Luthers* entgegen, deren Unternehmer bey einer deshalb angestellten Rückfrage zwar geantwortet haben, daß

der Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Ausgabe der Briefe kein Eintrag geschehen werde, was indessen nichts Anderes heißen darf, wenn jene Zuficherung Grund haben soll, als daß die Textverbesserungen und die bisher ungedruckten Briefe, wodurch sich diese Ausgabe auszeichnet, nicht in jenem Abdrucke aufgenommen werden dürfen.

Uebrigens können wir jetzt hoffen lassen, daß der Umfang des ganzen Werkes sich auf 6 Bände muthmaßlich beschränken werde.

Basel und Berlin, 1827.

Dr. M. L. W. De Wette,  
G. Reimer.

### III. Uebersetzungs-Anzeigen.

*W. Scott's Leben Napoleons.*

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau verläßt so eben die Presse, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Leben*  
*des*

*Napoleon Buonaparte*,  
Kaisers von Frankreich.

Mit einer Uebersicht der franz. Revolution.

Von dem

*Verfasser des „Waverley.“*

Aus dem Englischen

von

Dr. G. N. *Bärmann* in Hamburg.  
Erster Theil.

- a) Ausgabe mit Kupfern zu 9 Groschen (40½ Kr.) für das sauber geheftete, und 8 Groschen (36 Kr.) für das rohe Bändchen.  
b) Ausgabe ohne Kupfer zu 4 Groschen (18 Kreuzer) für das rohe Bändchen.

In 14 Tagen erscheint in demselben Verlage:

*The Life of Napoleon Buonaparte*, Emperor of the French. With a Preliminary View of the French Revolution. By the Author of „*Waverley.*“ Vol. I. Mit Kpfr. Preis 9 Groschen (40½ Kr.) geheftet, und 8 Groschen (36 Kr.) roh.

Diese Ausgaben werden sämtlich auf das schönste Velinpapier und mit der größten Sorgfalt sauber und correct gedruckt, und alle 14 Tage erscheint sowohl von der *englischen*, als der *deutschen* Ausgabe ein Bändchen von 250 bis 300 Seiten.

Die Bändchen werden zwar *einzel*n, so wie sie erscheinen, von uns versandt, man hat sich aber auf *das Ganze* verbindlich zu machen.

Zwickau, den 30 July 1827.

# INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

## ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 2 7.

### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

#### I. Neue periodische Schriften.

**Bey Brüggemann** in Halberstadt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*E u p h r o n.*

Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum.  
1stes Heft des Jahres 1827. Preis 10 gr.

#### II. Ankündigungen neuer Bücher.

**Bey Eduard Anton** in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Mühlenbruch, C. F., Entwurf eines gemeinrechtlichen und preuss. Civilprocesses*, mit beygefügtten Quellen und Literaturbelegen.

Dieser Entwurf enthält den vorläufigen Versuch, einem der dringendsten Bedürfnisse unserer juristischen Literatur durch Zusammenstellung der Grundätze des gemeinrechtlichen und preuss. Civilprocesses abzuheffen, zwar nicht durch eine ausführliche Darstellung der Lehren, sondern nur durch Andeutungen, die aber sehr vollständig und ins Einzelne gehend, auch durch häufig eingestreute Bemerkungen erläutert sind. Der verhältnißmäßig geringe Preis des Werkchens, welches XXIV und 264 Seiten in med. 8. beträgt, ist 1 Thlr. pr. Cour.

**Scholz, Ch. G., der Sprech-, Schreib- und Lese-Lehrer**, oder Anweisung zum Sprechen-, Schreiben- und Lesen-Lernen in Verbindung der Laut- mit der Buchstabil- und Lese-Methode des Dr. Harnisch. 8. 6 gr.

— — *kleiner Schreib- und Lese-Schüler*, oder erste Uebungen im Schreiben und Lesen. gr. 8. 4 gr. geh. 5 gr.

— — *LeseSchüler*, oder Uebungen im Lesen der Fraktur- und Cursiv-Schrift. gr. 8. 3 gr.

Der Hr. Rector Scholz, bekannt als Verfasser des geschätzten Rechenbuchs (2 Bde.), so-

wie des Sprachschülers (3 Hefte) u. s. w., lehrte in seiner Schule die Kinder zuerst das Schreiben und das Lesen des Geschriebenen, und erst nach bedeutenden Fortschritten in jenem das Lesen des Gedruckten, und entwarf zu diesem Behuf besondere Schreib- und Lese-Fibeln, durchgehends die Lautmethode mit der Lese-methode von *Harnisch* verbindend. Er fand dieses, von *Graßmann, Harnisch, Grafer, Handel* und Anderen sehr empfohlene Verfahren vom besten Erfolg gekrönt, und legt es in obigem erstem Werke dar. — Die mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeiteten Schreib- und Lese-Bücher werden ohne Zweifel recht viel Beyfall finden, und auch besonders die Schreibschüler, ganz auf Stein geschrieben, als sehr gute und wohlfeile Vorschriften von großem Nutzen seyn. Die Wandtafeln erscheinen in Kurzem.

**Hinke, A., Leitfaden für den Unterricht in schriftlichen Aufsätzen**, auf das Sprachwerk des Dr. *Harnisch* gegründet. 8. 1stes Heft die Anschauungen. 4 gr.; 2tes Heft, die Vorstellungen. 6 gr.

Hr. Dr. *Harnisch* sagt von diesem Buche: „der gewählte Gang verräth den denkenden Schulmann, und ist allen Lehrern zu empfehlen, welche noch keinen sicheren Weg bey den Aufsätzen haben.“

**Böhme, Ch. F., christliches Henotikon**, oder Vereinigung der theologischen Grundätze durch das Christenthum. 8. 16 gr.

Schon der Titel dieser Schrift, sowie der Name des berühmten Verfassers, wird hinreichend seyn, dieselbe als eine der wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der neuesten theologischen Literatur zu bezeichnen, da sie es sich zum Zweck setzt, bey den jetzt so divergirenden Richtungen der theologischen Forschung, die nach christlichen und ächt wissenschaftlichen Principien allein haltbaren Ei-

nigungspuncte für dieselbe gründlich und überzeugend nachzuweisen.

*Marks, B. A., die Kirchenverbesserung und die inneren Gefahren der evangelischen Kirche.* gr. 8. geh. 9 gr.

Die unter diesem Titel erschienenen Kanzelvorträge haben einen verwandten Text, und ergänzen sich gleichsam einander. Wenn der Hr. Verfasser in der ersten Predigt die Kirchenverbesserung als ein von Gott gelegnetes Unternehmen zur Wiederherstellung des wahren Christenthums darstellt: so zeigt er in der zweyten und dritten, was uns Noth sey bey den inneren Gefahren, welche die evangelische Kirche bedrohen. Diese Vorträge dürfen sich um so gewisser eine ähnliche Theilnehmung bey den Lesern versprechen, als sie bey den Zuhörern erregten, da die von dem Hn. Verfasser bisher erschienenen Kanzelvorträge mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen sind.

#### Ankündigung

einer ganz wohlfeilen Ausgabe der  
*j ä m m t l i c h e n P r e d i g t e n*  
von

Dr. Ernst Zimmermann,

großherzogl. hessischem Hofprediger und Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung.

*Erste Reihenfolge, in sechs Bänden*  
in gr. 12. oder kl. 8., mit Corpus-Schrift.  
Subscriptionspreis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl., zahlbar zur Hälfte bey Empfang des 1sten Theiles, zur anderen Hälfte bey Lieferung des 4ten Theiles.

Vielfach aufgefordert, die, sowohl von seinen zahlreichen Zuhörern geschätzten, als durch Kritiken in den geachttesten Literaturzeitungen als musterhaft gewürdigten Kanzelvorträge des Hn. Dr. Ernst Zimmermann in einer wohlfeilen Ausgabe nicht allein dem gesammten geistlichen Stande, sondern auch den Freunden einer rein christlichen Erbauung von allen Ständen zugänglich zu machen, bin ich durch die uneigennützigte Beförderung meines Vorhabens von Seiten des würdigen Verfassers in Stand gesetzt, eine solche ganz wohlfeile Ausgabe jetzt ankündigen zu können.

Ich schlage zur Ausführung dieses Unternehmens den Weg der Unterzeichnung ein. Sobald eine zur Deckung der Hälfte des Aufwandes der Druckkosten hinlängliche Anzahl Unterzeichner sich gemeldet haben, soll der Druck beginnen, und von zwey zu zwey Monaten ein Band geliefert werden. Jeder Band, welcher in der ersten Ausgabe 450 bis 600 Seiten enthält, soll, auf gutes Papier mit

nicht zu kleiner (Borgis oder Garmond) Schrift gedruckt, nicht höher als 9 gr. fächl. oder 40 kr. zu stehen kommen, und für diesen Preis durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Der erste und zweyte Band wird eine Auswahl der in den Jahren 1814 bis 1819 gehaltenen Predigten enthalten, nebst den früher besonders erschienenen vier Predigten über den Zweck und Werth des Abendmahls Jesu.

Der dritte Band die im Jahre 1820 über freye Texte gehaltenen Predigten.

Der vierte, fünfte und sechste Band die Predigten über die Apostelgeschichte, gehalten in den Jahren 1821, 1822 und 1823.

Sämmtliche Kanzelreden wird der Hr. Verfasser einer sorgfältigen Durchsicht unterwerfen, und sie werden demnach in vervollkommneter Gestalt aus seinen Händen wieder hervorgehen, so wie auch manche bisher ungedruckte Kanzelrede einen Platz in dieser neu veranstalteten Sammlung finden wird.

Die später erscheinende zweyte Reihenfolge soll mit der Sammlung von Fest- und Zeitpredigten eröffnet werden, und wird die Predigten der späteren Jahre enthalten.

Nach dem Erscheinen der ersten Lieferung tritt der nach Umständen bedeutend erhöhte Ladenpreis ein.

Alle Buchhandlungen, sowie der unterzeichnete Verleger, nehmen Bestellungen an, und liefern denen, welche sich gütigst der Sammlung von Unterzeichnungen unterziehen, das rote Exemplar frey.

Darmstadt, d. 23 Febr. 1827.

Carl Wilhelm Leske.

Neue Verlagsartikel

von

Georg Friedrich Heyer's Verlagshandlung in Gießen, zur

Jubilae-Messe 1827.

(NB. Jede solide Buchhandlung wird mit diesen Artikeln in Commission versehen, und kann solche den Literaturfreunden zur Einsicht mittheilen.)

- 1) *Ebel, Heinr. Theoph.*, (großh. hessischer Regierungsrath) Anleitung zur Verwaltung des Gemeindevermögens. 8. 9 gr. (11½ Silberggr.) oder 40 kr.
- 2) *Eigenbrodt, Carl Christ.*, (großh. hessischer geh. Staatsrath) über die Natur der Bedeabgaben, in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreyen sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie. gr. 8. 18 gr. (22½ Sgr.) oder 1 fl. 21 kr.
- 3) *v. Feuerbach, Dr. J. P. A.*, actenmäßige

- Darstellung neuer merkwürdiger Criminalrechtsfälle. 1ster Bd. gr. 8. (Erscheint im Laufe des Sommers.)
- 4) *Hänle, Chr. H.*, (Prof. in Weilburg) sechs Tragödien von *P. Corneille, J. Racine* und *Voltaire*, für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet. 8. 16 gr. (20 Sgr.) oder 1 fl. 12 kr.
  - 5) *Hartig, E. Fr.*, (kurhess. Landforstmeister und Oberforstdirector) Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirtschaftsplane nach Maßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
  - 6) *Herodoti opera* in III Vol. Mit einem Wort- und Sachen- erklärenden Commentar und *Index graecitatis*, von Dr. *C. A. Steger*. Vol. I. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.
  - 7) *Herr, A.*, (Gymnasiallehrer in Wetzlar) kurze Anleitung zur Botanik, und vorzüglich zur Kenntniß der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arznei-, Gift- und Forst-Gewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, sowie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8. 22 gr. (27½ Sgr.) oder 1 fl. 40 kr.
  - 8) *Heyer, Dr. C.*, (Revierförster und Lehrer am Forstinstitut in Gießen) die Vortheile und das Verfahren bey dem Baumroden. Mit einer Kupfertafel. 8. 10 gr. (12½ Sgr.) oder 45 kr.
  - 9) *Hüffel, Dr. L.*, Katechismus der Glaubens- und Sitten-Lehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Zweyte verb. Auflage. 8. 4 gr. (5 Sgr.) oder 18 kr.
  - 10) *Charte vom Herzogthum Nassau*. Neu aufgenommen von *Fischer*, gestochen von *Ausfeld*. Royal-Folio. (Erscheint im September.)
  - 11) *v. Lindelof, Dr. Friedr.*, (Professor in Gießen) Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechts-Geschichte. gr. 8. (Erscheint im Laufe des Sommers.)
  - 12) *Mackeldey, Dr. Ferd.*, (königl. preuss. geh. Justizrath u. Prof. zu Bonn) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bände. 7te sehr veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) oder 6 fl. 18 kr.
  - 13) *Müller, Dr. Wilh.*, civilistische Abhandlung über die Natur der Schenkung auf den Todesfall. gr. 8. 12 gr. (15 Sgr.) oder 54 kr.
  - 14) *v. Savigny, Dr. Carl*, das Recht des Besitzes. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
  - 15) *Schlez, J. F.*, katechetisches Handbuch

- für Schullehrer über ausgewählte Lesestücke seines *Kinderfreundes* für Landschulen. 8. (Erscheint im Laufe des Octobers.)
- 16) *Schmidt, Dr. J. E. C.*, (Geheimer Rath u. Prof. in Gießen) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) oder 2 fl. 42 kr.
  - 17) — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 4ter Band. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.
  - 18) *Schmidt, Dr. G. G.* (Prof. d. Mathematik u. Physik zu Gießen), Hand- und Lehr-Buch der Naturlehre, zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertf. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
  - 19) *Sundheim, Dr. Carl*, über Schadensstiftung durch Staatsbeamte und Haftverbindlichkeit des Staats dafür. gr. 8. 3½ gr. od. 15 kr.
  - 20) — — über Schulverbindung mehrerer Gemeinden und die rechtlichen Folgen ihrer Trennung. gr. 8. 3 gr. oder 12 kr.
  - 21) *Tacitus* Werke, übersetzt und mit historisch-kritischen Anmerkungen versehen von *Chr. G. Herrmann*. 1ster Band. Der Jahrbücher erstes bis sechstes Buch enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. (10 Sgr.) oder 2 fl. 24 kr.
  - 22) *Winckler, Dr. J. A. W.*, (ord. öffentl. Lehrer am akadem. Gymnas. u. Privatdocent an der Universität zu Gießen) vollständige lateinische Chrestomathie zum Gebrauche für die mittleren Classen. Aus 16 profaischen und 4 poetischen classischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. (5 Sgr.) oder 2 fl. 6 kr.

Es ist so eben folgendes biogr. Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Johann Friedrich der Sechste,*  
Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie,  
Ein biographischer Versuch  
von  
*D. Bernh. Röse.*  
Neustadt a. d. O., bey *J. K. G. Wagner.*  
(Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

N e u e B ü c h e r,  
welche bey *Rud. Deuerlich* in Göttingen erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

*Proben britischer Kanzelberedsamkeit, als Beyträge zu einer vergleichenden Homile-*

*tik*, überfetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedr. Bialloblotzky. gr. 8. geheftet. 8 gr.

Für jede Kunst und Wissenschaft ist es erfpriesslich, die verschiedenen Weifen mit einander zu vergleichen, wodurch man sich bestrebt, ihre Zwecke zu erreichen. Dieß läßt sich auch auf die Homiletik anwenden, und schon in dieser Hinsicht wird die Herausgabe dieser englischen Reden Vielen willkommen seyn; und sollten sie auch durch ihre merkwürdigen Eigenthümlichkeiten nicht den Beyfall aller Leser erhalten: so werden sie doch eben durch diese Eigenthümlichkeiten bey jedem ein hohes Interesse erwecken. Außerdem sind diese Reden („*Ueber die Schwärmerey*.“ „*Der Beynahe-Christ*.“ „*Warnung vor Bigoterie*“) deswegen merkwürdig, weil sie bey einer sehr zahlreichen und stets wachsenden kirchlichen Gemeinschaft ein symbolisches Ansehen haben. Die Anmerkungen sind theils erklärend, theils berichtigen sie kirchengeschichtliche Irrthümer, die in vielgelesenen deutschen Schriften erblich geworden sind.

*An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet, examinare conatus est F. W. Rettberg.* 8 maj. 12 gr.

Diese Schrift, in Folge einer Preis-Aufgabe der Göttinger theologischen Facultät ausgearbeitet, wurde von letzter unter mehreren anderen für die des Preises würdigste erkannt, und nur der zu großen Bescheidenheit des Hn. Verfassers ist es zuzuschreiben, wenn demselben, da er bey der Einreichung gegen die Form fehlte, der Preis nicht konnte zugesprochen werden.

*Ueber einige ältere Sanskrit-Metra*, ein Versuch von G. H. A. Ewald, Professor in Göttingen. 8. geh. 4 gr.

Den Vielen, welche in neueren Zeiten sich mit dem Studium der Sanskrit-Sprache beschäftigen, wird diese kleine Schrift des gelehrten Hn. Verfassers, der sich schon durch mehrere Werke über orientalische Sprachen auszeichnete, eine willkommene Gabe seyn.

*Schlözer, Chr. v.*, (kaiserl. russ. Staatsrath, ehemals Prof. der Staatswirthschaft zu Moskau) *Grundriß der Gegenstände, welche in der Theorie der Statistik, sowie in der der Geschichte, vorzüglich in Beziehung auf den ethnographischen Theil der letztgenannten Wissenschaft enthalten sind.* Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen. Aus der franzöf. Originalausgabe (Moskau, 1823)

überfetzt und mit einigen Zufätzen versehen vom Verfasser. 8. 10 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verhandt:

*Grundsätze der analytischen Philosophie*, in metaphysischen Versuchen.

gr. 8. Velindruckpapier. 21 gr.

Die Neuheit der dargelegten Ansichten wird diese Schrift nicht unbemerkt und unberücksichtigt lassen, und der aufmerksame Leser sich mit dem Inhalte derselben bald vertraut und befreundet finden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Paulus Sendschreiben an die Galatier* und

*Johannes erster Brief, überfetzt.*

Voran eine Abhandlung über die Ausdrücke ΠΙΝΕΤΜΑ, ΣΑΡΞ, ΣΩΜΑ, ΚΟΣΜΟΣ, ΑΜΑΡΤΙΑ, ΠΙΣΤΙΣ.

gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

### III. Vermischte Anzeigen.

*Literarische Notiz*, statt einer Antikritik.

Auf die Recension der ersten Bände meiner Ausgabe des *Thucydides* in der *neuen kritischen Bibliothek* J. 1826. No. 7 habe ich es für unnütz erachtet, etwas zu erwidern, da sie auf das Einzelne gar nicht eingeht, ihr ganzer Charakter aber sich an und für sich selbst genügend ausdrückt. Wohl aber dürfte es Manchen nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß der Recensent nach der Unterschrift derselbe ist, welcher *Bornemann's* Ausgabe der *Anabasis des Xenophon* in derselben *Bibliothek* 1827. S. 46 ff. beurtheilt hat; — folglich nach der Anzeige des Hn. Prof. *Bornemann* in dem *Literarischen Anzeiger* 1827. No. 3 Hr. C. G. *Krüger*, früher in Bernburg, jetzt in Berlin; — also derselbe, welcher auch in der Halle'schen Literatur-Zeitung meinen Recensenten, sowie den des Hn. *Bornemann*, abgegeben hat, nur daß er hier, wo er sich nicht verbarg, den Ton ein wenig ändern zu müssen glaubte.

Frankfurt a. d. O., im July 1827.

Poppo.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 2 7 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Öffentliche Lehranstalten.

##### *Budiffin.*

Hier ist erschienen: *Nachricht über einige Verbesserungen, welche im verfloffenen Schuljahre das Bauzner Gymnasium erhalten hat.* Eine Schulschrift, womit zur Feier des Andenkens an die Stiftung des D. Mättig am 18 März, sowie zur Schulprüfung am 19, 20, 21 März, einladet M. C. G. Siebelis, Rector. 16 S. 4. Angehängt sind kurze Schulnachrichten von dem verfloffenen Schuljahre 7 S. Nach einem Vorworte über die Uebersetzungen, die jetzt Einige an deutsche Uebersetzungen der alten Classiker machen, daß nur *gedeutcht*, nur *Deutschungen* nach der *Deutschungskunst* geliefert werden sollen, wird ersichtlich gezeigt, daß eine ganze Reihe von Uebersetzern eine Stelle des *Pausanias* (II, 7) gemißdeutet habe, und dann werden die Verbesserungen des Gymnasiums mitgetheilt. Sie bestehen in den Fundationen zwey neuer Lehrstellen für einen Adjunctus und einen Zeichenlehrer. Aus diesen Verbesserungen sind wieder zwey andere geflossen, *erstens*, daß nun fast alle bisherigen Combinationen der vierten und dritten, der dritten und zweyten Classe aufgehoben, und *zweytens* in der ersten Classe ein doppelter Cursus in der Mathematik, im Griechischen und Hebräischen, zum Theil auch im Lateinischen, eingeführt werden konnte, und drey Stunden für griechische Syntax, alte Geographie und lateinische Extemporalia gewonnen wurden. Die Stelle des Adjunctus hat Hr. M. Kreischar, die des Zeichenlehrers Hr. von Gersheim erhalten. Aus der Rede, welche bey der Einführung des Hn. Adjunctus gehalten wurde, und die das *Hoffen und Warten* empfahl, wird noch Einiges eingeschaltet, und dann in fünf Tabellen eine Uebersicht der Unterrichtsstunden und Lectionen gegeben. Das Gymnasium zählte bey dieser letzten Prüfung 256 Schüler, 91 in Prima, 51 in

Secunda, 57 in Tertia, 57 in Quarta, und 21 Primaner gingen auf Universtitäten.

#### II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. Bernh. Christ. Faust in Bückeberg erhielt bey der Feier seines 50jähr. Doctorjubiläums am 19 Jul. von dem Fürsten v. Lippe-Schaumburg eine eigends dazu geprägte Denkmünze, und von dem Könige v. Preussen den rothen Adler-Orden dritter Classe.

Hr. Hofgerichtsrath Dr. Weber zu Darmstadt hat, zur Anerkennung seiner bey dem letzten Landtage geleisteten Dienste, von dem Großh. von Baden das große Ritterkreuz des Haus- und Verdienst-Ordens erhalten.

Hr. Bergcommissionsrath und Prof. an der Bergakademie zu Freyberg von Busse ist, auf geschehenes Nachsuchen, seiner Verbindlichkeit, an gedachter Lehranstalt öffentliche Vorlesungen über Physik, höhere Mathematik und Maschinenlehre zu halten, enthoben, und ihm sein bisheriger Gehalt an 900 Thlr. unverkürzt als lebenslängliche Pension zugesichert worden. An seine Stelle sind drey seiner ehemaligen Zuhörer, Hr. Prof. Hecht, als erster Prof. der Mathematik, Hr. Inspect. Reich, als Prof. der Physik, und Hr. Naumann d. Jüng., als zweyter Prof. der Mathematik, ange stellt worden.

Sr. Maj. der König v. Preussen haben dem Geh. Oberregierungsrath Hn. Streckfuß eine Principal-Präbende im Capitul zu Zeitz verliehen. Auch ist derselbe von der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Cuvier, Secretär des Instituts in Frankreich, und Hr. J. H. Herschel in London sind, an die Stelle der verstorbenen Astronomen Fufs in Petersburg und Bode in Berlin, von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Modena zu auswärtigen Mitgliedern ernannt worden.

Hr. Cavaliere Paletta, Chef-Wundarzt des grossen Spitals in Mailand, hat von dem Kai-

fer von Oesterreich den Orden der eisernen Krone erhalten.

Hn. Dr. *Kretschmar*, Mathematicus am Gymnasium zu Halberstadt, ist das Prädicat eines Oberlehrers beygelegt worden.

Hr. M. *Samuel Will. Wirthgen*, Privatgelehrter in Dresden, wo er sich besonders mit der hebräischen Sprache beschäftigte, ist Pastor zu Mauersberg in der Diöces Annaberg geworden.

Hr. D. *Wilh. Ferd. Steinacker*, Beyfützer der Juristenfacultät in Leipzig, auch durch die Ausgabe *Cic. de Rep.* bekannt, ist zum kön. sächs. Hof- und Justitien-Rath ernannt worden.

### III. Nekrolog.

Am 14 May starb zu Celle der Justiz- und Canzley-Director, Dr. *Theodor Hagemann*,

als juristischer Schriftsteller, besonders im Fache des Lehn- und des vaterländ. Rechtes, rühmlichst bekannt.

Am 19 d. M. zu Mainz Dr. *Anton Franz Metternich*, Prof. der Medicin und Vicepräsident des Medicinal-Collegiums, 73 Jahr alt.

Am 26 zu Gschwend im Württembergischen *Joh. Philipp Heinrich Prescher*, Pfarrer daselbst, geb. zu Gaildorf im Hohenloehischen am 19 Nov. 1749.

Am 9 Juny zu Würzburg der Kanonikus *Ludwig Anton Mayer*, bekannt durch seine Uebersetzung von *Bosfuets* Vorträgen über die Universalgeschichte und dessen Geschichte der Veränderungen der protestant. Kirche, im 68 Jahre des Alters.

Am 4 Aug. zu Halle Dr. *Joh. Christ. Hoffbauer*, Prof. der Rechte und der Philosophie, im 63 Jahre d. A.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Neue periodische Schriften.

#### *Pädagogische Zeitschriften.*

In der *Expedition der Monatschrift* in Aachen erscheinen für 1828:

- 1) *Wochenblatt für Elementar-Lehrer.* Herausgegeben von *J. P. Rossel.* 52 Bogen. 2 Thlr.
- 2) *Allgemeine Monatschrift* für Erziehung und Volksunterricht. (Fortf. d. rhein. westf. Monatschrift.) Herausgeg. von *J. P. Rossel.* 5ter Jg. 6 bis 7 Bog. monatl. Preis d. Jgs. 4 Thlr.

Aus dieser besonders abgedruckt:

- 3) *Pestalozzische Blätter*, von Dr. *Niederer.* 24 Bog. 2 Thlr.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

*Liskovius*, Dr. *K. F. S.*, über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accenten. Nebst einem Anhang über die lateinischen Accenten, und zwar jedes mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Mit gründlicher Gelehrsamkeit und großem Scharfsinne ist in dieser Schrift die häufig besprochene, vielfach unterfuchte, aber vorher nicht gehörig erörterte Frage beantwortet.

worden: *welche Aussprache des Griechischen die einzig wahre und richtige sey?* — ebenso sind die übrigen Gegenstände ausführlicher und genauer als bisher behandelt worden. Der Verfasser hat, um die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden, alle von ihnen gebrauchten Beweismittel sorgfältig geprüft, und mit kritischer Genauigkeit gesichtet, die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, vorzüglich die Grammatiker, Rhetoriker und Musiker, Inschriften griechischer Denkmäler und Münzen zu diesem Zwecke durchforscht und unparteyisch benutzt. Das Verdienstliche seiner Arbeit wird um so lieber anerkannt werden, als in der neueren Zeit sich das Interesse am griechischen Sprachstudium ungemein gesteigert hat, und die Wichtigkeit der reinen ächten classischen Aussprache in sich selbst genügend begründet ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir desselben Verfassers

*Systema genealogiae mythologicae in tabulis.* Fol. 1822. broch. 1 Thlr. 8 gr.

wiederholend angelegentlichst zu empfehlen. Beide Werke sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

*Joh. Ambr. Barth* in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Reinhardts Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft;* christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erden-

lebens, aus den Religionsvorträgen des seligen Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen von M. J. K. Weikert. 8. Chemnitz, bey Starke. 1 Thlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergesslichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenenden Gemüthe Stärkung und Erquickung zu gewähren so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich zu eigen zu machen, und die doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden theilhaftig werden, was ihnen Noth thut, um nicht zu verzagen.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Bibliothek für die homöopathische Medicin und Materia medica*, von Dr. Caspari. Erster Band. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Das Publicum wird sich überzeugen, daß die Tendenz dieser Schrift nicht Sammlung kleiner, kritischer, polemischer Aufsätze, Krankengeschichten und zerstreuter Notizen, sondern ächt wissenschaftliche Bearbeitung der Homöopathie ist. Dieses Bändchen zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste umfaßt die *allgemeine homöopathische Pathologie*, worin der Verfasser viele neue, erläuternde, berichtende, diese Lehre erweiternde Erfahrungssätze niedergelegt hat. Die zweyte enthält eigene, an gefunden Mannspersonen angestellte *Versuche über den Mesmerismus* und die nöthige mit Erfahrungen belegte Anweisung, ihn rationell in Krankheiten zu gebrauchen, nebst Angabe der Heilmittel, welche ihm analog wirken, und gegen sein Uebermaß anwendbar sind.

Neuer Verlag von Ludwig Oehmigke in Berlin:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussia aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. Guimpel, Prof. — Text von D. F. L. Schlechtendal, Dr., 1stes Heft. 4. mit 6 illum. Kupfern. Subscriptionspreis 15 Sgr. oder 12 gr. fächf.

Couard, L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. 3ter Theil.

gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. oder 1 Thlr. 12 gr. fächf.

Die beiden ersten, noch vorhandenen Bände kosten 3 Thlr.

Feldmann, F., über die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß göttlicher Dinge. Ein Briefwechsel. 8. Preis 22½ Sgr. oder 18 gr. fächf.

Kosgarten, L. Th., Jukunde. Eine ländliche Dichtung in 5 Eklogen. Neue Auflage mit 1 Kupfer, fauber geb. 25 Sgr. oder 20 gr. fächf.

Lebens- und Bekehrungs-Geschichte des Doctors der Rechte, F. D...., eines am 30 September 1817 zu Aarwangen im Kanton Bern hingerichteten Diebes und Mörders. Von ihm selbst im Gefängniß geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt von F. A. T... Mit einer Vorrede von J. E. Hitzig. 8. Preis 22½ Sgr. oder 18 gr. fächf.

Bey mir sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hildebrand, M. L. W., vierfache Auswahl biblischer Parallelstellen zu den gewöhnlichen sonn- und festtägigen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres; enthaltend Abschnitte in Geschichte und Lehre der heiligen Schrift, Psalmen und biblische Sprüche, in Bezug auf die Perikopen. Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. gr. 8. 12 gr.

Schon der Titel zeigt an, was diese Schrift dem Prediger und Schullehrer brauchbar und empfehlungswerth macht. Mit sorgfältiger, mühevoller Auswahl sind hier biblische Geschichten und einzelne Lehrabschnitte dem Evangelium und der Epistel so zur Seite gestellt, daß sie zu diesen ein Seitenstück bilden, und daher dem Prediger, sowie auch die übrigen sorgfältig ausgewählten Sprüche, bey seiner Meditation dienen, und zugleich zum Vorlesen in den sonntägigen Betstunden gebraucht werden können. Der Schullehrer aber findet hier ein Hülfsbuch bey der wöchentlichen Erklärung der Evangelien und Episteln und anderer Lehrstücke der heiligen Schrift, um auch biblische Sprüche zum Auswendiglernen damit zu verbinden.

*Die Schullehrer-Bibel; oder einige Ideen und Winke zu Anlegung einer Schrift, die dem Schullehrer beym Lesen der Bibel in Schulen als Hülfsmittel dienen kann*, mitgetheilt von einem Bibelfreunde. 8. 6 gr.

Diese kleine Schrift, welche nicht nur manches Beherzigungswerthe über einen Ge-

genstand, der in unseren Tagen in der theologischen und pädagogischen Welt vielfach besprochen worden ist, enthält, sondern auch einige Proben zu einer Schullehrer-Bibel mittheilt, verdient alle Aufmerksamkeit, und kann wohl keinem, den die Volksschule interessiert, gleichgültig seyn.

Leipzig, im August 1827.

Carl Cnobloch

Für Lehrer im Rechnen.

Zwey neue Auflagen von

Kries's, Prof. Fr., Rechenbuch für Bürger- und Land-Schulen; auch für andere Lehranstalten bey dem ersten Unterricht im Rechnen; dritte Aufl. 1827. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

und von

— — gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie; dritte Aufl. 1827. Mit 2 Kupftln. und einer Münzfortentabelle. Pr. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. rhein. beweisen, als Folge der immer weiter verbreiteten Einführung dieser Lehrbücher in Gymnasien, in Stadt- und Land-Schulen und in Seminarien, die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Bücher nicht weniger, als die

öffentlichen Urtheile Sachverständiger über dieselben.

Wir erleichtern die Einführung dieser Schulbücher gern durch Partiepfeife, und lassen das Exemplar des *kl. Rechenbuchs für Anfänger* zu 5 gr., das Exemplar der *Anweisung für Geübtere* zu 15 gr. ab, wenn wenigstens 25 oder mehr Exempl. auf Einmal genommen werden.

Gotha, im Aug. 1827.

Becker'sche Buchhandlung.

III. Berichtigungen.

Der Preis von „*Schoppe Erzählungen*“ Leipzig, bey *Focke*, ist nicht, wie in No. 117 unserer A. L. Z. d. J. steht, 1 Thlr. 16 gr., sondern 1 Thlr.

Unter den zahlreichen Druckfehlern, welche meine Recension von *v. Hildenbrand anal. schol. clin. Tic.* in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik Juny No. 117—118 enthält, glaube ich vorzüglich auf folgenden aufmerksam machen zu müssen:

S. 942 Z. 23 Auf- und Ansehen, st. Ruf und Ansehen.

Fr. Hufeland.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augusthefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57—64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| Ahle'sche Hofbuchdruckerey in Coburg E. B. 59. 60. | Habicht in Bonn 146.                                   | Osander in Tübingen E. B. 62 (2). 63.                 |
| Amelang in Berlin 144.                             | Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover 143. 155.          | Perthes in Hamburg 149.                               |
| Anton in Halle 148.                                | Hartmann in Leipzig 154. 155.                          | Reinecke u. Comp. in Halle und Leipzig E. B. 64.      |
| Arnold in Leipzig u. Dresden E. B. 57.             | Heinrichshofen in Magdeburg 156 (2).                   | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 151.                   |
| Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig 150.            | Helwing'sche Hofbuchhandl. in Hannover 143—145.        | Riemann in Berlin E. B. 58.                           |
| Beck in Wien 156.                                  | Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M. 152.            | Rücker in Berlin 157.                                 |
| Cnobloch in Leipzig E. B. 59.                      | Heyer in Darmstadt E. B. 64.                           | Schade in Berlin E. B. 58.                            |
| Culemann in Hannover 155.                          | Höfcher in Coblenz 146.                                | Schellenberg in Wiesbaden E. B. 58.                   |
| Denerlich in Göttingen 142.                        | Kleins Comptoir in Leipzig 152.                        | Schleifinger'sche Buch- u. Musikhandl. in Berlin 145. |
| Diemer in Mainz 145.                               | Kollmann in Leipzig E. B. 62.                          | v. Seidel in Sulzbach 150.                            |
| Dieterich in Göttingen 141. 142. E. B. 59.         | Krieger in Marburg 141. 142.                           | Steinkopf in Stuttgart E. B. 63 (2).                  |
| Drechsler in Heilbronn 156.                        | Kupferberg in Mainz 153.                               | Strecker in Würzburg 152.                             |
| Ebner'sche Buchhandl. in Ulm 150. 156.             | Löfflund in Stuttgart 146.                             | Taubstummen-Institut in Schleswig 150.                |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 64.             | Meyer'sche Hofbuchh. in Lemgo E. B. 63.                | Tandler u. v. Manstein in Wien 153.                   |
| Gerold in Wien 146.                                | Mittler in Berlin u. Posen 150.                        | Tournachon-Molin in Paris 158—160.                    |
| Gide jun. in Paris 157.                            | Mörtschner u. Jasper in Wien 146. 156.                 | Unzer in Königsberg E. B. 57.                         |
| Gödfche in Meissen 142.                            | Nestler in Hamburg 147—149 (2).                        | Voigt in Ilmenau 150. 152. E. B. 61 (3).              |
| Grau in Hof 156.                                   | Nicolai'sche Buchhandl. in Berlin u. Stettin E. B. 57. | Wallishauser in Wien 151. 152.                        |
| Guilhausmann in Frankfurt a. M. E. B. 64.          |  |   |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### JURISPRUDENZ.

BERLIN U. STETTIN, in der Nicolaischen Buchhandl.:  
*Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, von Eduard Henke. Th. I. 1823. 692 S. Th. II. 1826. 452 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

**H**r. H. findet in dem jetzigen Zustande der Criminalrechtswissenschaft überall nur einseitige Bestrebungen und Richtungen, einen offenbaren Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis; beide will er mit einander zu versöhnen suchen, und zu dem Ende verbindet er das Criminalrecht mit der Criminalpolitik, indem er zugleich die Fortschritte beachtet, welche in neuester Zeit die Wissenschaft gemacht haben soll, um mit Einem Blicke deren jetzige Bildungsstufe übersehen zu lassen. Das ganze Werk soll aus 4 Theilen bestehen, deren letzter dem Criminalprocesse gewidmet seyn wird; da jedoch bis jetzt nur die beiden oben angeführten im Drucke erschienen sind: so eilt Rec., ohne die Fortsetzung und den Schlussband abzuwarten, dieselben vor der Hand anzuzeigen, weil ihm das Werk interessant genug zu seyn scheint, nun schon in seiner jetzigen Gestalt der allgemeinen Beachtung empfohlen zu werden.

Hr. H. beschränkt sich keinesweges auf das *deutsche* Criminalrecht, sondern berücksichtigt zugleich viele andere Gesetzgebungen, sowie die Doctrin und den Gerichtsgebrauch, was vollkommen gebilligt werden muß. Diese Bände enthalten *die Theorie des Criminalrechts*, in *zwey Büchern*, deren *erstes* die *allgemeinen Lehren* darstellt, während das *zweyte* der *Entwickelung der besonderen Lehren* gewidmet ist, welche letzte im dritten Bande fortgesetzt und beendigt werden soll. Die Anordnung ist kurz folgende. Das *erste Buch* hat *sechs Abtheil.*, nämlich 1) Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes; 2) von der Wissenschaft des Strafrechts und der Criminalpolitik; 3) von der Natur des Verbrechens; 4) von der Natur der Strafe; 5) von dem Maßstabe der Strafbarkeit; 6) von dem Strafgesetze. Das *zweyte Buch* enthält bis jetzt *eine Abtheil.*, nämlich die Darstellung der *Privatverbrechen*. Dann werden noch *zwey* andere folgen, nämlich die Darstellung der *Staatsverbrechen* und der *Verbrechen gegen das Gemeinwesen*. Das System pflegt in jedem Werke über eine Wissenschaft seine eigenen Richtungen zu haben, und es würde viel zu weit führen, ein neueres *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

mit den älteren zu vergleichen, um zu entscheiden, ob und in wie weit das eine oder andere den Vorzug verdiene. Hr. H. hat das seinige ohne Zweifel consequent durchgeführt, so weit dies sich bis jetzt beurtheilen läßt, und diese Durchführung verdient Anerkennung, wenn auch gleich die Eintheilung der einzelnen Verbrechen großen Widerspruch finden dürfte. Rec. weist auf dieses Werk die Aufmerksamkeit Sachverständiger nicht besser zu lenken, als wenn er ganz kurz die Hauptrichtungen desselben zusammenstellt.

*Erste Abtheilung: Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes* (S. 3 ff.). Der Einzelne ist nur in und mit dem Ganzen da, seine Willkühr bekommt also durch die freye Aeufserung Anderer ihre Grenzen; jedes Ueberschreiten dieser Grenzen erscheint als ein Versuch, sich aus der Einheit mit dem Ganzen loszureißen, und dem Gesetze, welches Alles darin ordnet, zu entziehen, und fodert zu einer Rückwirkung die Majestät im Staate auf, um die durch einen solchen Versuch gestörte Harmonie des Ganzen wieder herzustellen: diese Rückwirkung ist die *Strafe*. Die Strafe ist also etwas vom Staate Unzertrennliches; jedes Staatsmitglied muß sie fodern, als die durch die Vernunft gebotene Folge der Missethat, sie ist somit durch das *Sittengesetz* gleichfalls sanctionirt, obwohl sie, bey dem häufigen Mangel dieser Ueberzeugung und eines wahren Gemeingeistes, häufig einzig und allein *durch die Schrecken der angedrohten Uebel* herrschen kann. Wie nun das Leben der Staaten sich in verschiedenen Perioden durchaus verschieden gestaltet hat, so auch der Gesichtspunct, aus dem man zu verschiedenen Zeiten die Strafe in Beziehung auf den Staat betrachtete. Dies führt zur Darstellung der *Geschichte* des Criminalrechts, vorzüglich in Europa, und der einzelnen *Criminalrechtstheorien*. Die Präventionstheorie wurde in Deutschland wohl zuerst von *Goodricke tentam. jurisprud. ration. de jur. pun. div. et hum.* (Gron. 1766. P. I. sect. 1) angedeutet, dann, vor *Stübel*, von *Claus de nat. delict.* (Jon. 1794 S. 15 ff.). Die Darstellung des Hn. H. ist umsichtig, und man kennt dessen Ansichten bereits aus seinen früheren Schriften. Die Resultate dieser ersten Abtheilung sind kurz folgende. 1) Die Grundlage des Strafrechts, wie alles Rechts, ist die Idee der Gerechtigkeit. 2) Der vollkommenste Ausdruck und das geeigneteste Mittel, diese Idee ins Leben einzuführen, ist der Grundsatz der Vergeltung. 3) Der Verbrecher ist aber nicht bloß Mensch,

sondern auch Bürger; es müssen deshalb, außer dem Grundsatze der Vergeltung, noch manche andere Rücksichten auf Zeit und Raum genommen werden, so daß jedoch das Bürgerthum nicht über das Menschenthum zu stehen kommt. Staatsbürgerliche Rücksichten müssen also, da das Princip der Vergeltung bloß für Gattung, Art und Mafs der Strafe Verfügung trifft, hinsichtlich alles Uebrigen wohl beachtet werden, und dies führt ins Gebiet der Criminalpolitik; sie soll den Menschen mit dem Bürger verfühnen.

*Zweyte Abtheilung: Von der Wissenschaft des Strafrechts und der Criminalpolitik* (S. 149 ff.). Zur Literatur bemerkt Rec. Folgendes. Von *Quisiorps* Handbuche hat *Klein* den ersten Band, *Konopak* 1812 den zweyten, und *Rofs* 1821 den dritten, mit Anmerkungen herausgegeben; von *Tittmann* ist die 2te Ausgabe (in III Bden) 1822 und 1823 erschienen, welche Rec. in diesen Blättern (1825. No. 202) angezeigt hat; von *Grolman* ist die 4te Ausg., und von *Feuerbach* die Ste die neueste; das Lehrbuch von *Salchow* erschien zuerst 1807, und die Ausgabe von 1817 ist die zweyte. Angeführt konnte auch noch werden das Lehrbuch von *Rosshirt*, Heid. 1821. Zu den *Abhandlungen* gehören auch *Werner* Handb. d. peinl. R. (Hadam. 1820; lauter einzelne Abhandlungen); *Vollgraff* verm. Abhandl. hauptl. in d. Gebiet des Criminal-, Staats-, und d. Priv. R. gehörig, Bd. I. Marb. 1822; auch *Dieck* histor. Versuche über d. Crim. R. der Römer, Halle 1822; von *Feuerbachs* Crim. R. F. wurde 1819 ein Band neu abgedruckt, der andere aber nicht; wir werden übrigens nächstens eine neue interessante Sammlung von Crim. R. Fällen von *Feuerbach* erhalten. Das Archiv f. Crim. R. enthält ebenfalls mehrere interessante Rechtsfälle; das neue Archiv besteht bis hieher aus sechs Bänden. Auch hätte die *Collectio select. dissert. et comment. jur. crimin.* von *Martin* (Jen. 1822. Vol. I) angezeigt werden sollen. Die Darstellung der Quellen und Hülfsmittel der Criminalpolitik (S. 166 ff.) verdient dankbare Anerkennung.

*Dritte Abtheilung: von der Natur des Verbrechens* (S. 183 ff.). Jede Verletzung der Bedingungen zur rechtlichen Coexistenz kann Verbrechen werden, sobald sie mehr als Gefinnung, nämlich eine *Handlung* wird; welche solcher Handlungen Verbrechen seyen, bestimmt sich nach den Verhältnissen der Zeit, nach dem Zeitgeiste; die Beschaffenheit und Verschiedenheit der Verbrechen wird nun in objectiver und subjectiver Beziehung untersucht (S. 197 ff.). Die Lehre von der *Nothwehr* ist nach *Grattenauer* und dem bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 recht vollständig bearbeitet; eben so gut die Lehre von der *Zurechnung* (S. 290 ff.).

*Vierte Abtheilung: von der Natur der Strafe.* (S. 403 ff.) Strafe ist Vergeltung einer verübten Missethat, die sich im Bewußtseyn des Verbrechers als rechtliche Folge eines vorausgegangenen Verbrechens darstellt; die Zwecke der Strafe können verschiedenartig seyn nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten und Völker; Hauptzwecke sind immer und überall einmal Vergeltung, dann Herstellung des gestörten Rechtszustandes. Eben darum muß jede Strafe ein

Leiden enthalten (das sich gleichwohl der Strafbare durch seinen eigenen Entschluß zuzieht); dieses Leiden muß recht eigentlich und nur den Strafbaren treffen, durch Urtheil ausgesprochen und rechtsbegründet seyn, auch zweckgemäfs vollzogen werden. Die Lehre von *den einzelnen Strafmitteln* (S. 414 ff.) ist gut abgehandelt.

*Fünfte Abtheilung: von dem Mafstabe der Strafbarkeit* (S. 491 ff.). Rec. hat mit Vergnügen aus der *Not. 1* zu S. 517 ersehen, daß Hr. *H.* den Verdiensten von *Grolmans* um diese Lehre volle Anerkennung zuspricht, obwohl er einer anderen Theorie huldigt. Hr. *H.* bestimmt die Größe der Verschuldung nach dem Begriff der Rechtsverletzung, nach deren Verhältniß zu den Zwecken des Handelnden, nach der Art ihrer Ausführung, nach deren Verhältniß zu dem bisherigen Benehmen des Verbrechers und zu dessen Gemüthslage. Die Ausführung nimmt auch auf die besseren Legislationen unserer Zeit Rücksicht, und wird sich Anhängern zu verschaffen wissen.

*Sechste Abtheilung: von dem Strafgesetze* (S. 555 ff.). Hier eine Erörterung der Frage, ob die Strafbarkeit einer Handlung erst durch das Strafgesetz begründet seyn müsse, oder unabhängig von ihm und vor ihm stehend, nur durch dasselbe anerkannt werde, — die nach den verschiedenen Theorien verschieden zu beantworten ist. Dann über Milderungs- und Schärfungs-Gründe, von Auslegung des Strafgesetzes u. s. w.

Das zweyte Buch handelt *die besonders Lehren des Criminalrechts* ab, und zwar im zweyten Theile die Lehre von den *Privatverbrechen*. Der nähere Inhalt dieses zweyten Theils ist folgender. *Erste Unterabtheilung: von den Verbrechen an der Person eines Anderen* (S. 12 ff.), und zwar 1) Verbrechen der *Tödtung*, im Allgemeinen und nach den einzelnen Arten. 2) Verbrechen wider die *Gesundheit*, durch äußere Gewalt und Vergiftung, besonders von den Verbrechen wider die *Geisteskräfte*. 3) Verbrechen wider die *persönliche Freyheit*. 4) Angriffe auf die *Sittlichkeit*, hier auch von der Entführung und Nothzucht. 5) Angriffe auf die *Ehre*. 6) Verletzung der *Familienrechte*, hier vom Ehebruche, von der Bigamie, Kinderaussetzung und Unterschlebung. — *Zweyte Unterabtheilung: von den Verbrechen an dem Eigenthume eines Anderen* (S. 376 ff.), und zwar von dessen Beschädigung oder Vernichtung und dessen Entziehung, Diebstahl, Unterschlagung und Anmaßung fremder Rechte, womit dieser zweyte Theil schließt.

Rec. bedauert, daß ihm der beschränkte Raum dieser Blätter nicht gestattete, auf einzelne Richtungen der Erörterungen des Hn. *H.* beurtheilend und vergleichend einzugehen; er muß sich damit begnügen, sein Urtheil kurz dahin abzugeben, daß dieses Werk das Prädicat eines *geistreichen* und *durchdachten* vollkommen verdiente, und erheblich dazu beytragen könne, die Wissenschaft selbst weiter zu bringen. Rec. fodert daher den Vf. mit voller Ueberzeugung auf, in diesem Geiste seine Arbeit fortzusetzen, indem sein Werk, unter dieser Voraussetzung, alsdann einen der allerersten Plätze in der Literatur des Criminalrechts einnehmen wird.

Druck und Papier verdienen volle Anerkennung; auch ist der Preis nicht zu hoch.

Dr. Br.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagd-Rechts*, von *Ernst Moritz Schilling*, 1822. XVI u. 351 S. Nebst XIV S. Wortregister. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. rügt §. 45 die Unvollständigkeit der vorhandenen Schriften über Forstrecht, und hatte die Absicht, Forstmännern ein vollständiges Werk zu liefern, aus welchem sie sich in allen ihren amtlichen Rechtsfällen Rathsholen könnten. Allein wir vertrauen uns nicht, dies Buch Forstmännern zu empfehlen, weil der Vf. selbst in seiner Wissenschaft nichts weniger als fest ist, und nicht die Gabe hat, sich deutlich und leicht verständlich mitzutheilen. Man wird dies sogleich aus seinem gewählten Systeme, sowie aus der Behandlung der einzelnen Gegenstände, erkennen.

*Erster Theil. Allgemeine Vorbereitungs-Wissenschaften.* A) *Geschichtliche Einleitung in das Forst- und Jagd-Recht*, nach vier Zeiträumen abgehandelt. [Eine Geschichte nur aus fragmentarisch und unrichtig dargestellten Stücken kann wenig interessieren. Wir übergehen sie um so eher, da wir kein positives und usurpirtes Recht aus dem barbarischen Zeitalter hernehmen, und auf unsere Zeit, ganz gegen den Geist derselben, anwenden wollen. Ueberdies kommt es bey Entscheidung eines Streitiges wenig darauf an, was für eine Geschichte der Wald, den er betrifft, in alten Zeiten erlebt hat.] B) *Literatur des Forst- und Jagd-Rechts*; wo manche Schriften, als: *Leonhardis Briefe*, *Lessecks Förster* u. s. w., füglich wegbleiben konnten, dagegen die eines *Seckendorfs*, *Spangenberg* u. s. w. [Schenks Werk war damals noch nicht bekannt] nicht erwähnt, wohl aber auch einige ganz rein forstwirthschaftliche Werke angeführt worden sind. Der Vf. macht hier einen unnöthigen Unterschied zwischen *Lehr- und Hand-Büchern*; auch können wir uns bis jetzt noch nicht erklären, warum er *Cottas* Waldbau u. s. w. unter die (*Rechts?*) Lehrbücher, dagegen *Walthers* und *von Burgdorfs* Schriften, das kursächsische Forst- und Jagd-Recht u. s. w. nicht unter die Lehr-, sondern unter die Hand-Bücher aufgenommen hat. C) *Allgemeine Rechtsbegriffe in Bezug auf Forstrecht*. Hier mußten die ersten Begriffe von *Recht* Anfängern ganz hell und klar dargestellt werden, aber man höre §. 48: „Der Gebrauch des Wortes *Recht* ist sehr mannichfaltig. Um den Schwierigkeiten (?) über den damit zu verbindenden Begriff zu begegnen, ist es nothwendig, drey Bedeutungen anzunehmen. Nämlich: 1) Recht im weiten, 2) im engeren, und 3) im engsten Sinne. Recht im *weiten* Sinne umfaßt alle Merkmale des Wortes *Recht*, so wie sie (die Merkmale?) in allen Fällen, wo das Wort vorkommt, gebraucht werden können, z. B. Alles, was den Gesetzen gemäß ist; im *engeren* Sinne müssen zwar jene Merkmale auch vorhanden seyn, allein noch an-

dere hinzugekommene bewirken, daß der Begriff enger wird, so daß er nicht allein auf alle Gegenstände wie jener bezogen werden kann, z. B. (?) was den *positiven* Gesetzen gemäß ist (was mögen sich wohl junge Leute bey *positiv*... denken?); im *engsten* Sinne... z. B., was in Folge jener positiven Gesetze möglich ist. Jeder Mensch hat ein Recht, und ist deshalb berechtigt; Handlungen, wozu er berechtigt ist, heißen *Rechte*“ u. s. f. §. 49 macht der Vf. auch bey Erklärung des Forst- und Jagd-Rechtes einen sonderbaren Unterschied zwischen *weitem* und *strengstem* Sinne. §. 50 lautet also: „*Forst* heißt: 1) eine, verschiedene Grundstücke enthaltende, begrenzte Fläche, 2) ein bloß begrenzt gedachter Wald, und 3) ein bloßes Jagdgehöge oder Wildbann.“ Soll nun unter jedem dieser drey Merkmale ein *Forst*, jedoch im weiteren, engeren und engsten Sinne, verstanden werden: so ist auch ein jedes Stadt- und Dorf-Weichbild ein *Forst*, und jedes Lustwäldchen, was in der Nähe eines Hauses angelegt, und ganz von Ackerfeldern umschlossen ist, ein *Förstchen*. §. 51 lautet vollständig und wörtlich also: „*Gesetz* bezeichnet eine gewisse Nothwendigkeit, etwas zu thun, oder zu unterlassen.“ (Hier hat der Vf. auch die Naturgesetze mit einbegriffen, wie der folgende Paragraph beweist. Warum blieb er nicht bey bürgerlichen Gesetzen stehen?) „§. 52. Die Gesetze werden getheilt: 1) in physische und moralische u. s. w. Die ersten heißen auch Instinct (was?), die letzten — Vernunftgesetze. 2) In natürliche und positive, je nachdem sie schon durch die Vernunft, oder durch den *besonderen Willen* (?) der gesetzgebenden Gewalt bezeichnet worden“ u. s. w. Man ersieht hieraus hinlänglich, was für ein Denker der Vf. ist, und wie weit er es in der Rechtswissenschaft gebracht haben mag.

*Zweyter Theil. Forst- und Jagd-Recht selbst.* A) Forst-Staatsrecht. B) Forst-Privatrecht. C) Forst-Strafrecht (gehört also nicht zum Forst-Staatsrecht). Auch in diesem zweyten Theile ist Alles durch einander geworfen. Staatsrecht, hoheits- oder landesherrliches Recht gilt beym Vf. gleichviel, und eine Unterscheidung der Regalien und Domänen haben wir nirgends gefunden. Er stellt vielmehr bloß ein eigenes *Forststaatsrecht* in zwey Abschnitten auf, und handelt 1) von den Grundsätzen der landesherrlichen Forsthoheit hinsichtlich des eigenen Staates und 2) von den Grundsätzen der landesherrlichen Forsthoheit in Bezug auf fremde Staaten (in einer Forststaatslehre). Man möchte fast fragen, wo und welche Bücher der Vf. studirt habe. Den Geist der Gesetze hat er gewiß nicht begriffen.

Der *dritte Theil* führt die Ueberschrift: *Pragmatischer Theil*, und handelt 1) von der juristischen Praxis; 2) von Abfassung der Berichte; 3) von Abfassung der Urtheile, Rescripte und anderer Entscheidungen. 4) Schemate, Formulare, Anzeigen, Berichte u. s. w. enthaltend.

Möchten doch Forstleute nicht die sonderbare Idee haben, als gebe es ein eigenes, sogenanntes Forstrecht, welches sich *absondert* von einem anderen (Bürger-

und Staats-) Rechte darstellen lasse! Will ein Forstmann die Rechte kennen lernen: so studire er bloß die Gesetze seines Landes (aber mit Verstand), insbesondere seine Instructionen; und richte sich hienach. Will er weiter gehen: so vergleiche er diese mit den Gesetzen wohl eingerichteter Staaten und zwar solcher, welche schon auf einem hohen Grad der Landes- und Geistes-Cultur stehen. Die Gesetze und Rechte (vorzüglich in Forstfachen) weichen in den verschiedenen Ländern Deutschlands hie und da erstaunlich von einander ab, und es giebt, im Grunde genommen, gar kein *gemeines in Deutschland* gültiges Forst- und Jagd-Recht, worüber uns doch der Vf. ein Lehrbuch mittheilen wollte.

... λ ...

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Theoretisches und praktisches Lehrbuch des preussischen Civil- und Criminal-Processus*, in einem durch praktische Beyspiele erläuterten Auszug aus der preussischen allgemeinen Gerichts- und Criminal-Ordnung und der auf sie Bezug habenden neueren Gesetze. Von Joh. Aug. Ludwig Fürstenthal, königl. Kammergerichts-Referendarius (in Berlin). 1827. gr. 8. Iter oder theoretischer Theil. 316 S. Iter oder praktischer Theil. 306 S. (3 Rthlr.)

Der Vf. will nach der Vorrede, die gleich in ihrem ersten Satze eben so sehr die Schwerfälligkeit seines Stils, als das Buch selbst seine Einsicht in die preussische Gerichtsverfassung beurkundet, angehenden Juristen das Studium der Gerichts- und Criminal-Ordnung erleichtern, und dem geübteren die Hauptgrundsätze des Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen vergegenwärtigen, in der Art, daß die Gesetzbücher nach der Titelfolge, wiewohl systematisch, ausgezogen werden, und der zweyte Theil praktisch das belegt, was der erste als Grundsätze aufgestellt hat; wobey Hr. F. zugleich das Verfahren in Vormundschaftsachen hereinzieht, um diejenigen Theile der juristischen Praxis zusammen zu stellen, mit welchen gewöhnlich die praktische Laufbahn eröffnet zu werden pflegt. Wir wollen das Einzelne näher betrachten.

In der *Einleitung* erzählt Hr. F. die Entstehung der Gerichtsordnung und die Einrichtung der Instanzen in Preussen, worüber, da auch Anfänger dieses Buch in die Hand bekommen sollten, gründlicher und umsichtiger hätte gesprochen werden müssen. Die *erste Abtheilung des ersten Theils* handelt von dem Rechtsgange in den Instanzen überhaupt (bis S. 102), die *zweyte Abtheil.* von den besondern Processarten (bis S. 265), endlich die *dritte vom Criminalproceß* insbesondere (S. 269—316). Rec. hat, so weit ihm das preussische Recht und das Verfahren vor Gericht bekannt ist, gefunden, daß Hr. F. mit Umsicht und Fleiß die Gesetze ausgezogen hat, so daß seine Zusammenstellung nützlich werden kann. Gut wäre allenfalls gewesen, wenn

derselbe überall die entscheidenden Gesetzesstellen angeführt und zusammengestellt hätte, um seinem Buche unbedingtes Zutrauen auf den ersten Blick zu verschaffen.

Der *zweyte Theil* giebt praktische Belege zu allen Gegenständen des ersten Theils, wofür die Praktiker dem Vf. dankbar seyn werden. Rec. fiel nur auf, daß zum *Wechselproceß* keine praktischen Belege gegeben worden sind, obwohl sich hinreichender Stoff dazu auffinden ließe. — Er wiederholt jedoch, daß er die Arbeit des Hn. F. mit Ueberzeugung für *verdienstlich* hält; nur *einen Tadel* kann er nicht unterdrücken, welcher den Stil des Vfs. betrifft. Der Jurist wird zwar überall in Deutschland noch lange damit zu thun haben, ehe er sich der vielen wahren Barbarismen völlig entöhnen wird; allein der Geist unserer Zeit fodert doch höchst dringend, daß jeder zur Erreichung dieses Ziels beytrage, was in seinen Kräften steht, und auf keinen Fall statt vorwärts vielmehr rückwärts gehe. Unsere deutsche Sprache ist ja so reichhaltig, biegsam und befriedigend, auch hinsichtlich der Kürze in den Ausdrücken, daß man nicht Ursache hat, ihre Belehrungen und Zurechtweisungen zu verschmähen. Der Stil des Vfs. ist aber fast durchgängig wahrhaft barbarisch, und es liefse sich, wenn ein besonderer Werth darauf gesetzt werden dürfte, wohl nachweisen, daß in seinem Buche kaum einmal 5 Zeilen hinter einander vorkommen, worin sich nicht entweder eine lateinische Benennung, eine lateinische Wortbiegung, oder doch eine veraltete Form, findet. Rec. will diese seine Behauptung durch einige Beyspiele, wie gerade die Seitenfolge sie giebt, belegen, da es zu weit führen würde, überall nachzusehen. So sagt Hr. F. Erkenntnis *contra claram legem, ex hac causa, ex testibus noviter repertis, reconventio ex alio negotio, Exequendus*, abseilen, Seitens, Hinsichts auf dasselbe gerücklichtigt, gerichtliche Affirvation, die Sache afficiren, Aggravation, *causae excusationis*, Klage *ad supplendum consensum*, Sävitienklage, Scheidung *ex capite malitiosae desertionis*, *Compensanda*, Anlegung eines *Liquidum*, Gravaminiren, Bestimmung des eventuellen *Quantum*, *Defectatorium*, *Commun-Mandatarius*, mittelst *patentum ad domum* vorladen, Connotations- und Verifications-Termin, den Forderungen wird *locus* reservirt, *in loco* des Capitals, die noch älteren Zinsen werden *post omnes* locirt, *jus subintrandi*, Verität und Priorität der Forderungen, die *Classificatoria*, Bedienten und Domestiken, *Commation*, mehrmals auch die *Piece u. s. w.* Rec. hofft, daß Hr. F. diese Schwächen seines nützlichen Buchs bey einer zweyten Auflage, welche durch die jetzt so eifrig betriebene Revision der preussischen Gesetzgebung wohl bald veranlaßt werden dürfte, erkennen, und aus dem Wege räumen werde.

Druck und Papier verdienen besondere Anerkennung; Rec. hat selten sinnentstellende Druckfehler gefunden, wie z. B. auf S. 53 und 67.

B. D.



(§. 1 — 63). Hier kommen viele Sätze vor, die man vergebens in gewöhnlichen Lehrbüchern der Geometrie sucht. Alle stehen in einer leicht zu übersehenden Verbindung, was gerade bey diesem Capitel eine nicht ganz leicht zu löfende Aufgabe war. Um viele Figuren zu ersparen, und dennoch immer im Ausdruck die nöthige Deutlichkeit zu erhalten, bedient sich der Vf. einer Bezeichnung, die allgemein nachgeahmt zu werden verdient. Bey ihm bedeuten nämlich grofse lateinische Buchstaben allemal Ebenen, kleine lateinische Buchstaben Linien, und kleine griechische Buchstaben Punkte. Ferner bezeichnet er durch (Eb. p, q) die durch die Linien p, q gebildete Ebene, durch (L, P, Q) die Durchschnitts-Linie der Ebenen P und Q. Z. B. §. 9: Zwey parallele Ebenen A und B, wenn solche existiren, werden von einer dritten Ebene C allemal in parallelen Durchschnittslinien (L, A, C) und (L, B, C) geschnitten. *Zweytes Capitel von den körperlichen Vielecken.* Von den körperlichen Dreyecken insbesondere (§. 64 — 83). *Drittes Capitel von den völlig begrenzten Körpern.* Insbesondere von den Pyramiden, Prismen, Kegeln und Cylindern (§. 84 — 120). Dem Lehrsatz §. 86 ist in einer Anmerkung hinzugefügt, daß die durch einen parallelen Schnitt mit der Grundfläche einer Pyramide entstandene obere Pyramide der ganzen ähnlich sey, indem Alles von derselben gelte, was im §. 86 erläutert worden. Abgesehen davon, daß Definitionen nicht in Anmerkungen vorkommen dürfen, so hält es Rec. nicht für zweckmäfsig, wesentliche Dinge dieser Art so abzufertigen. Die Begriffsbestimmung ähnlicher Pyramiden mufs deutlich hervor gehoben, und gezeigt werden, daß die Merkmale der Aehnlichkeit: 1) in ähnlichen Grundflächen, 2) in einerley Neigung und Verhältnifs der Seitenlinien gegen die Seiten der Grundfläche, zu suchen sey. Es läfst sich zwar rechtfertigen, den Inhalt des 87 §. als Zusatz zu behandeln; wenn Rec. dagegen auf die Wichtigkeit desselben achtet: so würde er denselben als Lehrsatz aufgeführt haben. Ebenso mufste der Zusatz §. 93, daß ein senkrechter Kegel-Mantel einem Kreis-Ausschnitte gleich sey, dessen Radius der Seite des Kegels, dessen Bogenlänge aber dem Umfange der Grundfläche gleich sey — als Lehrsatz behandelt werden. In der Erklärung des 99 §. heifst es: „Wird ein prismatischer Raum (§. 10) von zwey parallelen Ebenen völlig begrenzt: so entsteht das Prisma u. s. w.“ Wenn gleich der prismatische Raum im 10 §. erklärt worden: so darf man sich doch nach logischen Principien nicht erlauben, so zu definiren, wie es hier geschehen. Rec. ist der Meinung, daß man möglichst bey den Definitionen in der Mathematik die Zurückweisung auf frühere gegebene Erklärungen von zusammengesetzter Art vermeiden müsse, wodurch gewifs an Vollständigkeit und Deutlichkeit gewonnen wird. Den Begriff eines Prisma kann man leicht also geben. Ein Prisma ist der Raum, welcher von zwey parallelen geradlinigten Figuren, als Grundflächen, und von so vielen Parallelogrammen (Seitenflächen) begrenzt wird, als eine der

Grundflächen Seitenlinien hat. Beym Zusatz des §. 111, daß zwey Kegel von gleichen Grundflächen und Höhen, oder ein Kegel und eine Pyramide unter denselben Eigenschaften, einander gleich sind — hätte die Note des §. 89 erwähnt werden müssen, nach welcher ein Kegel als Pyramide von unendlich vielen Seitenflächen betrachtet werden kann. Unter den Zusätzen des 115 §., welche zu der Begriffsbestimmung des Cylinders §. 114 gegeben werden, befindet sich unter No. 3 die Behauptung, daß die krumme Oberfläche bey einem senkrechten Cylinder einem Rechteck gleich sey u. s. w.; ein Verfahren, das Rec. nicht mathematisch präcis nennen kann, da solche wesentliche Sätze genau erörtert werden müssen. In einer Schlufsanmerkung §. 120 werden wieder Begriffsbestimmungen über ähnliche Prismen und ähnliche Cylinder gegeben. *Viertes Capitel. Von der Kugel und den regulären Körpern* (§. 121 — 140). In Figur 51 fehlt der Punct D und die Linie C D. Das, was in diesem Abschnitte von den regulären Körpern vorkommt, ist für den ersten Anfang sehr gut vorgetragen. Namentlich sollten die hier behandelten Aufgaben §. 136 — 140 in keinem Lehrbuche der Stereometrie fehlen. Die Zusätze §. 121. No. 3, 4 und 7, sowie §. 122. No. 2, 3 und 5, würde Rec. als Lehrsätze aufgestellt und streng bewiesen haben.

5 Cap. *Von der Inhaltsbestimmung der Oberflächen der Körper und der Körper selbst* (§. 141 bis 187). *Erster Abschnitt. Berechnung von Oberflächen* (§. 141 bis 163). Die Demonstration des Satzes §. 150, daß eine Kugelzone gleich dem Mantel eines Cylinders ist, welcher den grössten Kreis der Kugel zur Grundfläche, die Höhe der Zone aber zur Höhe hat, ist sehr klar gegeben. Auch hält Rec. die in diesem §. und dem Zusatz §. 141 befolgte Anordnung für sachgemäfs. Gewöhnlich wird der Satz an die Spitze gestellt, daß die Kugeloberfläche viermal einem ihrer grössten Kreise gleich sey, wo dann die Demonstration zu weitläufig und eben dadurch undeutlich wird. In der 60sten Figur fehlen die Buchstaben m und h. Uebrigens ist in diesem Abschnitt Alles gut und so vorgetragen, wie es für die Elemente gehört. *Zweyter Abschnitt. Bestimmung des körperlichen Inhalts* (§. 164 bis 187). Eine jede Aufgabe mufs ihrer Natur nach aus den drey Theilen: 1) der Frage selbst, die das Gegebene und zu Suchende genau bestimmt, 2) der Auflösung, und 3) dem Beweise bestehen. Wenn man auch bey leichten Aufgaben nur die §§. anführt, auf welche der Beweis zurückzuführen ist: so sollte man doch die Form stets in sofern beobachten, daß diese Nachweisungen unter der Ueberschrift „Beweis“ gegeben würden, wogegen der Vf. fast durchgängig fehlt; den Beweis aber ganz wegzulassen, und blofs die Auflösung zu geben, wie es z. B. §. 169 geschehen — kann Rec. durchaus nicht billigen. Diese Aufgabe handelt nämlich von der körperlichen Inhaltsbestimmung eines Cylinders, wenn der Cylinder durch eine mit der Grundfläche nicht parallele Ebene geschnitten ist; der Beweis war hier um so nothwendiger, als diese Aufgabe nicht unter die gewöhnlichen

gehört, die man in anderen ähnlichen Büchern anzutreffen pflegt. Außerdem wird in der Aufgabe selbst der Fehler begangen, daß der in Rede stehende Körper ein Cylinder genannt wird, was wider die im §. 114 aufgestellten Begriffe vom Cylinder ist. Uebrigens ist dieser Abschnitt mit Klarheit vorgetragen, und gewährt in der Verbindung des Einzelnen eine deutliche Uebersicht. Unter die Aufgaben, welche man in ähnlichen Schriften seltener trifft, zählt Rec. folgende: 1) den Inhalt eines Kugelausschnittes a) aus dem Winkel an der Spitze und dem Halbmesser der Kugel, b) aus der Höhe und dem Radius der Kugel, §. 176 und 177; 2) den Inhalt einer körperlichen Zone u. s. w. §. 176; 3) den körperlichen Inhalt des von zwey, unter dem Winkel von n° sich schneidenden größten Kreifen und dem dazwischen liegenden sphärischen Zweyeck begrenzten Körpers zu finden §. 179; 4) den Inhalt eines körperlichen Dreyecks zu finden, dessen Spitze in dem Mittelpuncte einer Kugel liegt, und welches auf der vierten Seite von dem sphärischen Dreyeck begrenzt wird §. 180; 5) den körperlichen Inhalt eines Tetraeders, Oktaeders, Ikosaeders und Dodekaeders, §. 184 bis 187, zu finden.

*Sechstes Capitel. Stereometrisch - algebraische Aufgaben* (§. 188 bis 195). Wenn gleich die hier aufgenommenen Aufgaben sehr instructiv erscheinen: so glaubt doch Rec., daß viele darunter zu schwierig sind; wenigstens hätte der Vf. nicht gleich vom Anfang damit beginnen, sondern erst eine große Anzahl Aufgaben von leichterer Beschaffenheit aufnehmen sollen, die man hier ganz vermisst. *Siebentes Capitel. Körperliche oder sphärische Trigonometrie.* (§. 196 bis 217.) Mit vieler Sachkenntniß sind hier die Elemente der sphärischen Trigonometrie vorgetragen. Den dabey befolgten, sehr zu empfehlenden Gang will Rec. kurz bezeichnen. Nachdem schon früher (im 4 Abfch.) der Begriff von einem körperlichen und sphärischen Dreyeck, ferner die Eintheilung der letzten in rechtwinkliche und schiefwinkliche angegeben, auch der Begriff von entgegengesetzten sphärischen Dreyecken bemerklich gemacht, und der Congruenz sphärischer Dreyecke gedacht worden, beginnt der Vf. §. 197 mit der Aufgabe, drey Gleichungen zwischen den sechs Stücken (den drey Seiten a, b, c mit den drey Winkeln  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ ) eines sphärischen oder körperlichen Dreyecks zu finden, so daß, wenn drey dieser Stücke gegeben sind, die übrigen drey gefunden werden können. Die auf leichte Art gefundenen Gleichungen sind:

- 1)  $\sin. a \sin. \beta = \sin. b \sin. \alpha$
- 2)  $\sin. a \sin. \gamma = \sin. c \sin. \alpha$
- 3)  $\sin. b \sin. \gamma = \sin. c \sin. \beta$

Der Vf. bemerkt hiebey sehr richtig, daß diese drey Gleichungen nur als zwey zu betrachten seyen, indem aus je zweyen derselben die dritte gefolgert werden könne. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, dieß dem Anfänger also zu verdeutlichen:

Aus 1 folgt:  $\sin. a : \sin. \alpha = \sin. b : \sin. \beta$

Aus 2 folgt:  $\sin. a : \sin. \alpha = \sin. c : \sin. \gamma$

$\sin. b : \sin. \beta = \sin. c : \sin. \gamma$

$\sin. b : \sin. \gamma = \sin. c : \sin. \beta$

Hierauf wird also im §. 200, indem die Function Cosinus eingeführt wird, eine dritte für sich bestehende Gleichung unter der Form:

$\cos. b = \cos. a \cos. c + \cos. \beta \sin. a \sin. c$   
 abgeleitet, welche mit zwey der obigen die Bedingungen der Aufgabe erfüllen. Nun schreitet der Vf. zu dem Ergänzungsdreyeck, und entwickelt noch ein System von drey Gleichungen, unter der Form:

$$1) \cos. \alpha = -\cos. \beta \cos. \gamma + \cos. a \sin. \beta \sin. \gamma$$

$$2) \cos. \beta = -\cos. d \cos. \gamma + \cos. b \sin. \alpha \sin. \gamma$$

$$3) \cos. \gamma = -\cos. \alpha \cos. \beta + \cos. c \sin. \alpha \sin. \beta$$

Nach dieser Vorbereitung werden im §. 200 die sechs bekannten Fälle namhaft gemacht, welche bey Auflösung sphärischer Dreyecke vorkommen, und auf eine zweckmäßige Weise in den §§. 204 und 205 gezeigt, wie aus jenen allgemeinen Formen die Auflösung der sechs Fälle erfolgen könne. Um indess für die logarithmische Rechnung brauchbare Formeln zu erhalten, geht nun der Vf. zur Auflösung dieser Aufgabe über, und zeigt in den §§. 207 bis 214 mit Umsicht, wie dieß zu bewerkstelligen sey. Endlich sucht er im §. 216 die gefundenen Formeln für den Fall einzurichten, wenn das Dreyeck ein rechtwinkliches ist, und zeigt nicht allein, wie das Besondere aus dem Allgemeinen folge, sondern giebt auch noch in einer Anmerkung die Uebersicht, wie aus der Betrachtung eines rechtwinklichen sphärischen Dreyecks für sich dieselben gefundenen Ausdrücke hervorgehen. Zuletzt werden Uebungsbeispiele mit den Resultaten hinzugefügt. Rec. hätte es sehr passend gefunden, wenn bey jedem Falle ein Beispiel vollständig durchgerechnet, und die Rechnung mitgetheilt worden wäre. Außerdem wäre es wohl zweckmäßig gewesen, wenn der Vf. allemal vollständig die zu Auflösung einer Aufgabe gehörigen Formeln angegeben hätte. So würde Rec. z. B. bey Auflösung der 207ten Aufgabe nicht allein den Werth für

$$\tan. \frac{1}{2} \alpha = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (b - c + a) \sin. \frac{1}{2} (b - c - a)}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (a - b - c)}}$$

angegeben, sondern auch die Werthe für  $\beta$  und  $\gamma$  um so mehr hinzugesetzt haben, als sie sich nur theilweise durch Analogie entwickeln lassen. Rec. fügt sie deshalb der Vergleichung wegen hieher:

$$\tan. \frac{1}{2} \beta = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (a - c + b) \sin. \frac{1}{2} (a - c - b)}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (b - a - c)}}$$

$$\tan. \frac{1}{2} \gamma = \sqrt{\frac{\sin. \frac{1}{2} (a - b + c) \sin. \frac{1}{2} (b - a - c)}{\sin. \frac{1}{2} (a + b + c) \sin. \frac{1}{2} (c - a - b)}}$$

Ferner wäre beym §. 212 die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, daß man die unter No. 1 für  $\tan. \frac{1}{2} (\beta - \alpha)$  aufgeführte Formel zur Bestimmung eines der gleichen Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreyecks nicht gebrauchen könne, da vermöge der Gleichheit von a und b der Werth  $\sin. \frac{1}{2} (b - a) = \text{Null}$ , und somit die rechte Seite dieser Gleichung  $= \text{Null}$  werden müsse, dagegen durch die Formel unter No. 2 sofort der Werth für  $\beta$  bestimmt werde, da unter der Voraussetzung  $a = b$  auch  $\tan. \frac{1}{2} (\beta + \alpha) = \tan. \beta$  oder  $= \tan. \alpha$  sey. — *Achtes Capitel. Die Elemente der Projectionenlehre.* (§. 218 bis 235.) Das,

was hier sehr gut mitgetheilt worden, bezeichnet die Ueberschrift genau. *Neuntes Capitel. Etwas vollständigere Coordinaten-Theorie.* (§. 236 bis 255.)

Die zweyte Hauptabtheilung, oder körperlich-geometrische Zeichnungskunst, handelt, aufser der Einleitung, im ersten Cap. von *Construotionen gerader Linien und Ebenen im Raume* (§. 266 — 304); im zweyten Cap. von *Construotionen krummer Durchschnittslinien* (§. 305 bis 327); im dritten Cap. von *Construotion der Berührungsflächen, Berührungslinien und deren Normalen an gegebene krumme Flächen und deren Durchschnittslinien* (§. 328 bis 358). In der zweyten Abth. wird die *Construotion der Schatten* (§. 359 bis 377) behandelt. Die dritte Abth., welche die *Perspective* enthält, wird, aufser der Einleitung (§. 378 bis 383), in folgende Capitel eingetheilt. *Erstes Capitel. Von der perspectivischen Zeichnung von Figuren, welche in der Grund-Ebene, oder doch in horizontalen (Objectiv-) Ebenen, liegen.* (§. 384 bis 405.) *Zweytes Cap. Von der perspectivischen Zeichnung solcher Figuren, welche nicht in horizontalen Ebenen liegen.* (§. 406 bis 417.) *Drittes Cap. Von der Militär- oder Vogel-Perspective und der Cavalierperspective.* Von dem perspectivischen Schatten, und von der Perspective des Widerscheins und der Abspiegelung. (§. 418 bis 426.)

Wie reichhaltig das Werk sey, wird jedem Sachkenner aus dieser Uebersicht klar. Eine genauere Mittheilung des befolgten Ganges, der noch viel Eigenthümliches enthält, kann Rec., des Raumes wegen, nicht geben. Er begnügt sich daher, die Versicherung hinzuzufügen, daß diese Abtheilung mit Gründlichkeit und vieler Sachkenntniß durchgeführt, und eine solche Anordnung des Einzelnen zu einem Ganzen dabey befolgt ist, welche die Uebersicht sehr erleichtert. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön, und das Ganze sehr correct, was ein großer Vorzug bey mathematischen Werken ist.

(sX)

## SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) WIESBADEN, b. Schellenberg: *Eichenkränze.* Dichterische Darstellungen aus deutscher Geschichte, seinem Handbuche derselben zu Gedächtnis- und Vortrags-Uebungen in und aufser der Schule beygelegt von *Friedrich Erdmann Petri.* Erster Kranz: *Denkblätter aus dem ersten bis vierzehnten Jahrhundert nach Christi Geburt.* 1827. XVI und 398 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) BERLIN, b. Schade: *Harfenlieder,* von *Friedr. Joach. Phil. von Suckow,* Premier-Lieutenant aufser Dienst. 1827. XVI und 125 S. 8.

Beide Sammlungen haben den gleichen Zweck, vaterländische Ereignisse durch den Reiz des Liedes eindringlicher zu machen; in den Mitteln dazu herrscht jedoch Verschiedenheit. Der eine Vf. bindet nur aus fremden Forsten Zweige zum Kranz, der andere läßt bloß die eigenen Compositionen auf seiner Harfe ertönen. Aber nicht alle Aeste und Blätter sind von einem Stamm erster Stärke und Kraft; manches welke dürre Zweiglein mischte sich in den schwellenden Kranz, üppig grünend durch Herrmann und Thusnelde von *Klopstock,* durch Gedichte von *Schiller, Cönz* und anderen Dichtern ersten Ranges. Hier sicht ein Blatt durch, das der Sonne entbehrend, etwas farbenlos sich ausnimmt, wie etwa *Conradin von Schwaben,* von dem Grafen *Sermage,* die keusche *Gualdrada* und *Kaiser Otto IV,* von *Friedrich Schmit,* König *Conrad der Franke,* von *Friedrich Kuhn;* dort drängt sich eins hervor in gezierter Stellung und erkünsteltem Ausdruck, wie die Gründung von *Gelnhausen* von *Elise von Hohenhausen,* und *Ansverus,* von *A. W. Möller.* Andere sind völlig faß- und kraftlos, wie die meisten von *Joh. Ad. Koch,* wenn sie auch nicht alle so ganz und gar nichts sagend, die platteste gereimte Prosa sind, wie dessen Taufe des Herzogs *Theobald* von *Thüringen.* Wie *Richard Löwenherz* und *Blondel* in die Rubrik des *deutschen Ritterthums* kam, mag vermuthlich der Herausgeber allein wissen. Seine Bemerkungen und Notizen über das Geschichtliche der Dichtungen, und die kurzen Biographien der Dichter, sind mit Sachkenntniß und gutem Willen geschrieben, jedoch mehr verständig, als geistreich. Eine erste Sammlung bedingt eine zweyte; möchte dann der Kränzbinder bey der Wahl der Zweige und Blätter vorsichtiger zu Werke gehen! — Druck und Papier bringen der Verlags-handlung Ehre.

Aus den *Harfenliedern,* — deren Melodien wohl ein zierlicheres Aeußeres von Seiten des Verlegers verdient hätten, — klingt angenehmes dichterisches Talent hervor, das aus der vollen begeisterten Brust sich empor-schwingt, wenn es die Schlachten des Befreyungskrieges singt. Auch die in Balladenform eingekleidete Sage gelingt dem Dichter so gut, als das Elegisch-lyrische. Aber Deutschlands großer Tag im *Teutoburgerwald* ist trocken und kalt; das kurze Sylbenmaß im *Elsterlied* lautet schwerfällig, und ist für so leichte ätherische Wesen ziemlich unpassend. *Körner's* Tod ist dergleichen minder gelungen, als die übrigen Lieder; denn diese erregen den Wunsch, der Vf. möge auf der rühmlich begonnenen Bahn fortwandeln; der Preis am Ziele ist ihm gewiß.

R. t.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

#### M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte*, von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg. Erstes Heft: *Wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?* 1822. gr. 8. XVIII und 80 S. 2tes Heft: Dr. Samuel Hahnemanns *Homöopathie*. XIV u. 192 S. 8. (1 Rthlr. 7 gr.)

Das 3te Heft dieser Zeitschrift, welches, für sich bestehend, die Frage beantwortet: *Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneien auf den menschlichen Körper am gewissensten kennen?* ist bereits in unserer A. L. Z. 1826. No. 206 recensirt worden. Jetzt holen wir, der Vollständigkeit wegen, auch die ersten beiden Hefte nach.

Im Allgemeinen hat sich der Vf. bey Herausgabe dieser Hefte die Aufgabe gewählt, „neue Mittel, herrschende Meinungen, neue Methoden, neue Theorien und neue Vorschläge von Wichtigkeit in dem Gebiete der Medicin und Chirurgie streng zu prüfen,“ und will hiebey nicht etwa eine Buchkritik, sondern mehr eine Sachkritik liefern, wobey „auf eine möglichst geeignete Weise der Tadel oder das Lob aus hinreichenden Gründen“ gerechtfertigt werden soll. Man hat also hier nicht etwa ein kritisches Journal zu erwarten, sondern prüfende Abhandlungen über Gegenstände der bezeichneten Art, rücksichtlich deren Herausgabe der Vf. sich nicht an eine bestimmte Zeit und Bogenzahl bindet. Rec. erwartete, dieser Angabe des Vfs. gemäß, eine vorurtheilsfreye, umfassende und wahrhaft gründliche Prüfung der gewählten Gegenstände, und freute sich um so mehr dieser Erwartung, als er lebhaft überzeugt ist, das in keiner Wissenschaft strengere Prüfung nothwendiger sey, als gerade in der Medicin; — allein diese Erwartung fand er nicht befriedigt. Der Vf. giebt uns nur seine Ansicht der Sachen, und läßt hinsichtlich des Umfangs und der Gründlichkeit der Prüfung noch sehr viel zu wünscheln übrig. Wir müssen also mit dem Scherflein zufrieden seyn, welches er zur Prüfung der gewählten Gegenstände beyträgt, und erst von mehrseitigen und mehrfachen Beurtheilungen derselben ein genügendes Endresultat erwarten. Solche Endresultate wird denn die Zeit mit sich bringen, und das Verdienst des Vfs. wenigstens immer bleiben, Andere sowohl durch die *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Sache, als durch bestimmte Aufforderung, das „reifere Geister an seiner Arbeit ihr Prüfungsvermögen versuchen“ möchten, angeregt zu haben. Rec. kann nun zwar an diesem Orte, wo er nur die Leistungen des Vf. zu beurtheilen hat, nicht dieser Anregung und Aufforderung entsprechen; aber er glaubt den Wunsch desselben, vorurtheilsfreye Prüfer zu finden, aus seinen Aeußerungen entnehmen zu müssen, und darum ihm einen schlechten Dienst zu leisten, wenn er etwa aus Achtung vor anderen wissenschaftlichen Verdiensten des Vfs. sich zu einem anderen Urtheil bestimmen lassen wollte, als es die Ueberzeugung gebietet.

Was das Thema des *ersten Heftes* betrifft, so will Rec. nicht darum die Wahl desselben mißbilligen, weil es ihm schon ziemlich abgenutzt erscheint, sondern es auch jetzt für ein Wort zu seiner Zeit nehmen, da ungeprüfetes Nachbeten und Huldigung der Mode gerade jetzt sehr an der Tagesordnung sind, und der Selbstständigen nur wenige sich finden, die sich nicht vom Strudel der Zeit mit fortreißen lassen. Fragt man aber rücksichtlich der Leistung des Vfs. über dieses Thema, ob er denn wirklich den Unmündigen eine Stütze sey, (denn die Mündigen bedürfen einer solchen nicht); ob er gründlich sie belehre, und auf den rechten Weg führe: so wird sich bey genauer Beleuchtung leider nur die Antwort geben lassen, das in dieser Beziehung der Vf. auch bescheidenen Wünschen noch einen großen Spielraum gelassen habe.

In der Einleitung (S. 21 — 34) beschäftigt er sich mit der Rechtfertigung seines gewählten Themas. Er geht davon aus, das bey dem raschen Voranschreitender Medicin in der neueren Zeit ein gewisser Leichtsinns sowohl im Handeln, wie im Lehren und Schreiben, sich eingeschlichen habe, welchem entgegenzuwirken eine Forderung der Zeit sey. Er entwickelt die Ursachen dieses Leichtsinns, und findet diese hauptsächlich im Mangel an Vorkenntnissen und eigentlichen ärztlichen Kenntnissen, in der fehlerhaften Art des Studirens, wobey nicht gründliches Lernen Statt finde, und darum ein Mangel an klaren Ansichten und fester Ueberzeugung erzeugt werde, in dem vorwiegenden Streben nach Broderwerb, in der jüngst verfloffenen stürmischen Zeit, wo in den Kriegshospitalern der Leichtsinns und die Oberflächlichkeit volle Nahrung fanden, in dem Revolutionsgeist der neuesten Zeit, wodurch Alle, selbst auch Laien, berufen zu seyn glauben, ein

L

Wort mit zu reden, und wodurch leicht Mancher irre geführt werden könne, in der fehlerhaften Erziehung der Jugend, bey welcher zu wenig Festigkeit und Seelenstärke erzielt werde u. s. w. Welch ein reiches Feld öffnete sich hier der Vf., allein wie dürftig die Aehrenlese auf demselben! Wie können solche oberflächliche Andeutungen einen Leichtsinrigen überzeugen, wie können sie den Schwankenden auf die rechte Bahn zurückführen, wenn ihm nicht besser der Abgrund gezeigt wird? Bloße Worte verhalten ohnediehs, wie die Stimme des Predigers in der Wüste, wenn nicht schlagende Beweise geliefert werden, die man aber hier vergeblich sucht.

Die Entwicklung des eigentlichen Themas läßt der Vf. in 2 Abtheilungen zerfallen. Da der Arzt nur durch Versuche prüfen kann: so behandelt er zuerst die Frage: „Wie soll der Arzt nicht experimentiren?“ und in der zweyten Abth. untersucht er: „Wie sollen dagegen die Versuche mit neuen Mitteln, neuen Methoden u. s. w. angestellt werden dürfen?“ Zur Beantwortung der ersten Frage ist beygebracht, daß die Pflicht des Arztes, Krankheiten zu heilen, abzuwenden und zu lindern, wo Heilung unmöglich ist, ihn auffodere, sein Einwirken auf die Lebensdarstellung nicht einem Hazardspiele ähnlich zu machen, sondern seinen Curplan auf feste Grundätze zu bauen, so daß das Heilen in einem künstlich-wissenschaftlichen Acte bestehe, und von einem bloßen Experiment die Rede nicht seyn könne; daß es die allgemeine Moral schon verlange, bey solchen Gebrechen, wo Erfahrung und Wissenschaft die Unheilbarkeit klar vorlegen, keine Versuche zur Heilung zu machen, die das Leben der Kranken in Gefahr setzen, und daß der Arzt auch wirken müsse durch sein Beyspiel, sowie durch Ermahnungen. — Niemand wird hier mit dem Vf. anderer Meinung seyn; allein Niemand wird auch darin eine gründliche Beantwortung der gestellten Frage erblicken, und das schon vielfältig gesungene, hier vom Vf. wieder angestimmte Lied ist leider zu oft nutzlos verklungen, als daß man jetzt noch an eine gute Wirkung desselben denken könnte. Gründliche Belehrung durch Worte, aber auch durch Thatfachen, ist nothwendig, um den Jüngeren zu zeigen, wo Pflicht das leichtsinnige Experimentiren verbietet; — aber diese gründliche Belehrung ist so leicht nicht, wie der Vf. sich dieselbe gemacht hat. — In der 2ten Abtheilung kommt nun der Vf. zur Beantwortung der Frage: „Wenn und wie dürfen wir medicinische Versuche anstellen?“ Er bestimmt hier zuerst die Fälle, in welchen der Arzt experimentiren dürfe, namentlich: a) wenn mit den uns und anderen Aerzten bekannten Mitteln und Heilverfahren nichts ausgerichtet werden kann, darf zu neuen Methoden und neuen Mitteln geschritten werden, nach vorgängiger wissenschaftlicher Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs, gestützt auf Prüfung und Vergleichung des neuen Mittels und der neuen Methode, sowie auf Schlüsse *ex analogia*. b) Wenn neue und noch unbekanntere Krankheiten vorkommen, jedoch hier erst nach vorgän-

giger Berathung mit anderen Kunstgenossen und nach fruchtlosem Verfahren gegen den vorwiegenden Hauptcharakter der Krankheit, und dann auch erst versuchsweise durch Anwendung neuer Mittel und Methoden, welche anscheinend passen, und nicht schaden können. c) Wenn man von der Unheilbarkeit der Krankheit durch bisherige Mittel und Methoden überzeugt ist, welche Ueberzeugung jedoch sehr schwierig zu erlangen ist, in vielen Fällen. Jedoch auch hier keine heroischen Versuche, sondern nur solche, welche auf das Uebel genau berechnet sind, und das schwache Leben des Kranken nicht auf's Spiel setzen. Wenn der Kranke den entscheidenden Versuch fodert: so ist dieses noch kein Grund zur Anstellung desselben. d) Wenn nur durch heroische und zweydeutige Mittel das Leben des Kranken gerettet werden kann, und der heroische Kunstgriff allein die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des sonst unvermeidlich verlorenen Kranken giebt. Hier müssen jedoch auch die Indicationen mit Scharfsinn und Pflichtgefühl auf's Genaueste abgewogen werden.

Weiterhin wird dann untersucht, wie in den genannten Fällen die Experimente vorzunehmen seyen. Niemals sollen sie auf das bloße Ohngefähr unternommen werden, sondern auf wissenschaftliche Vorausberechnung sich gründen, welche wieder sich stützen soll auf genaue Kenntniß des neuen Arzneykörpers, auf Versuche an Gefunden und an Thieren, auf Vergleichung der unbekanntem Leiden mit bekannten, auf Aufündung einer durch bestimmte Mittel und Methoden zugänglichen Seite, auf genaue Abwägung der Bösartigkeit des Uebels im Vergleich zu den Gefahren des heroischen Mittels u. s. w. Die vorgängigen Versuche mit neuen Mitteln verlangen aber insbesondere noch genaue Kenntniß der Individualität, genaues Regimen und Diät des Experimentirenden u. m. andere Dinge, die im 3ten Hefte noch weiter aus einander gesetzt werden.

Auch über die Behandlung der in der 2ten Abtheilung gestellten Aufgabe muß Rec. ein ähnliches Urtheil fällen, wie über die Behandlung der ersten, und will nur vorläufig den Vf. darauf aufmerksam machen, daß er rückfichtlich der Versuche mit neuen Mitteln zwar sehr gut den Splitter in den Augen Anderer erkannt habe, indem er sagt: „S. 71. Drittens verlangt die rechte Gewissenhaftigkeit, daß wir bey dergleichen Versuchen alle voreiligen Schlüsse meiden, und nicht etwa aus zu wenig Beobachtungen zu viel ableiten, oder zufällige Erfcheinungen für die wirklichen Erfolge unserer versuchsweise angeordneten Mittel ausgeben,“ — aber doch nicht den Balken im eigenen Auge wahrnimmt, wie wir in der Beurtheilung seiner Materialien zu einer künftigen *Materia medica* bereits gezeigt haben.

Zum Schlusse spricht noch der Vf. einige Worte über die Naturhülfe in Krankheiten im Allgemeinen. Ihr öfteres Verkennen und Uebersehen sey die Ursache vieler Mängel in der Arzneykunst, ihr richtiges Erkennen ein wichtiger Schlüssel zur Enträthselung vieler Irrthümer. Er fodert darum nicht allein zu besserer Beobachtung derselben, sondern auch zu bestimmten

Verfuchen über sie, an Menschen sowohl, wie an Thieren, dringend auf, ohne jedoch hier nähere Anleitung zu solchen Verfuchen zu geben.

Was den Inhalt des zweyten Hefes: die Prüfung der *Hahnemannschen* Homöopathie, betrifft, so kann die Kritik einer Kritik hier unmöglich ins Einzelne eingehen, weil sie sonst eine für diese Blätter viel zu große Ausdehnung erhalten würde. Rec. sieht sich daher hier gezwungen, auf allgemeine Bemerkungen sich zu beschränken. Der Vf. bekämpft mit mächtigen Waffen, nach der individuellen Ueberzeugung des Rec., völlig siegreich, seinen Gegner. Er ist nicht bloß dabey stehen geblieben, die schwachen Stützen der *Hahnemannschen* Theorie theoretisch zu widerlegen, sondern hat sich auch die Mühe genommen, unwiderleglich zu zeigen, wie *Hahnemann* zu Gunsten seiner Lehre die Aussprüche und Beobachtungen älterer Autoren verfälscht hat. Durch eigene Beobachtungen und Versuche, namentlich mit der China, den Schwefelblumen und dem Kampfer, hat der Vf. zugleich bewiesen, wie es mit den von *Hahnemann* beobachteten sogenannten reinen Arzneiwirkungen, die derselbe in seiner reinen Arzneymittellehre der Welt zur Schau gelegt hat, eigentlich stehe. Keiner der vielen Gegner desselben hat noch so gut, wie der Vf., diese offenbar absichtlichen Fälschungen des neuen Reformators dargethan, und wir entschuldigen unter solchen Umständen, wo von Achtung und Schonung des Gegners nicht die Rede seyn kann, gerne den gehässigen Seitenblick des Vfs. auf die Persönlichkeit seines Gegners, sowie auf sein und seiner Lehre Schicksal in Leipzig.

V

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Abhandlung von den Leisten- und Schenkel-Brüchen*, enthaltend die anatomische Beschreibung und die Behandlung derselben, von C. J. M. Langenbeck, Ritter d. k. Guelphen-Ordens K. G. H. General-Chirurgus, Hofrath, ord. Prof. d. Anatomie und Chirurgie und Director d. chir. Hospitals in Göttingen. Mit 8 Kupfertafeln. 1821. VIII u. 143 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses gehaltreiche Werk handelt seinen Gegenstand in sechzehn Abschnitten ab. Im 1sten wird die Structur des Bauchfells kurz dargestellt, und auf die Darstellung desselben, als aus zwey Lamellen bestehend, in des Vfs. bekanntem vortrefflichem Commentar *de structura peritonaei* verwiesen. Im 2ten wird die ursprüngliche Lage und der Hergang des Herabsteigens des Hodens beschrieben, welcher Hergang durch die Nachweisung der äußeren Schicht des Bauchfells erst begreiflich geworden ist, und den die schönen Kupfer jenes Commentars höchst anschaulich machen; mit Ausnahme der Lage und Wirkung des *Gubernaculi Hunteri* und *Cremaster's*, welche von *Seiler* näher ausgehoben worden sind. Im 3ten ist von der Eintheilung und Erkenntniß der erworbenen und angeborenen Leistenbrüche, bey dem männlichen und weiblichen Geschlechte, die

Rede, wobey die Aufhellungen dieses Gegenstandes durch *Scarpa* und *Hesselbart* vom Vf. anerkannt und benutzt sind. Im 4ten wird die Lage und Erkenntniß des Schenkelbruchs abgehandelt. Hier wird die Anatomie der betreffenden Theile, und zwar insbesondere der den Bruch umgebenden flechtigen Ausbreitungen und Bänder, sowie die nahe liegenden, bey der Operation verletzba- ren Gefäße, genau entwickelt, und durch die begleitenden Abbildungen verfinnlicht. Diese Abbildungen geben eine ungemein deutliche Ansicht der Ligamente und Gefäße; indessen vermißt man dennoch ungern eine Darstellung, wie sie in *E. C. G. Walter's Commentatio de hernia crurali*, zum Theile aus *Rosenmüller's* Nachlaß, gegeben wird, wo die erste, nach einem *Rosenmüller'schen* Präparat gearbeitete Tafel vorzüglich dem Studium aus Abbildungen zu Hülfe kommt. Der Lage der *Art. obturatoria* an der inneren Seite des Bruchs ist die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. *Abschn. 4.* Behandlung des noch zurückzubringenden äußeren Leistenbruchs. Die Bruchbänder von *Brüninghausen* und *Cooper* werden hier gewürdigt. *Abschn. 6.* Von dem incarcerirten äußeren Leistenbrüche. Die *Incarceratio* wird abgetheilt in *inflammatoria*, *spastica* und *stercorea*. Von der 2ten Art sagt der Vf.: „sie sey diejenige, bey welcher das Mißverhältniß zwischen dem Durchgangsloche und den vorgefallenen Theilen durch eine Contraction der muskulösen Wand des *Canalis inguinalis* bewirkt wird.“ Rec. theilt des Vfs. Ansicht, daß ein Krampfzustand in den einengenden Umgebungen des Bruchs die Einklemmungszufälle veranlassen und verschlimmern könne, glaubt aber auch, daß der Bruch sack und die Gedärme in und von demselben gleichzeitig durch Krampf leiden können, und kann sich nicht veranlaßt finden, nach dem Vorgange mehrerer Engländer, die *Incarc. spastica* ganz unbeachtet zu lassen. Bey der *Incarc. inflam.* wird Aderlaß unbedingt vor jedem Repositionsversuche vom Vf. empfohlen. Abführungsmittel werden gänzlich verworfen. Die *Incar. spasti.* „erfordert gelinde Abführungsmittel, mit *Antispasmodicis* verbunden, warme Bäder, warme Ueberschläge und Klystire.“ Die Einklemmung durch Kothanhäufung soll, wenn Entzündung bereits eingetreten ist, wie die entzündliche behandelt werden. Habe sich aber noch keine Entzündung ausgebildet: so dürfe man Abführungsmittel geben, und bey Unthätigkeit des Darmkanals kalte Fomentation machen, und Naphtha auströpfeln, als Erschütterungsmittel. Weiter wird nichts über die dynamische Behandlung gesagt, was Rec. durchaus nicht billigen kann. Im 7 und 8 *Abschn.* sind einige wenige Zeilen über die Einklemmung des inneren, sowie des angeborenen Leistenbruchs zu lesen. Das Verfahren bey der Taxis ist kaum angedeutet. *Abschn. 9.* Von dem incarcerirten Schenkelbrüche. Sehr kurz. *Abschn. 10.* Von der Operation des eingeklemmten Leistenbruchs. Der Bruch sack werde vorsichtig bloßgelegt. Die Trennung geschehe Lage vor Lage. Alles, was mit der Pincette leicht gefaßt und aufgehoben werden kann, darf dreist durchschnitten werden, indem der Bruch sack sich nicht so leicht fa-

fen läßt. Wie aber, wenn der Bruchfack fehlt oder geborsten ist? Immer ist der Bruchfackhals mit den Schenkeln des Bauchrings verwachsen (?). Der Bruchfack soll an einer sehr kleinen Stelle mit der Pincette erhoben, und die erhobene kleine Falte mit flachliegendem Messer durchschnitten werden. Die Erweiterung der Oeffnung geschehe zuerst auf einer gefurchten Sonde mit der Schere, dann auf der Volarfläche des Zeigefingers. Der Vf. schneidet von Innen her zugleich mit dem Bruchfackhalse die einengende Gegend des Leistengangs ein, giebt aber auch *A. Casp. Hesselbachs* Rath an, von Aussen nach Innen die Flechlenfasern des Leistengangs Faser vor Faser zu trennen, und dann erst den Bruchfackhals aufzuschlitzen. Rec. hält nur die letzte, von *Hunter* zuerst empfohlene Verfahrensweise für die allein gefahrlose. *Abschn. 11.* Operation des incarcerirten angebornen Bruches. Sehr kurz. *Abschn. 12.* Operation des eingeklemmten Schenkelbruchs. Bedeckt den Bruch eine flechfige Ausbreitung (welche Rec. die oberflächliche Sehnenfchicht des Schenkels nennt): so soll sie durchschnitten werden. Ebenso soll die äussere Mündung des flechfigen Gangs, da, wo sie am breitesten ist (d. h. die äussere Sehnenfchicht des Rosenvenenganges), eingeschnitten werden. Der Vf. sagt nicht, ob von Innen nach Aussen, oder umgekehrt. Erstes ist wohl unstrittig sicherer, damit der Bruch nicht beim Zertrenntwerden der Fasern gegen das Messer fahre. Bey der Trennung des *Gimbernat'schen* Bandes (d. h. der inneren Sehnenfchicht des Schenkelgefäßgangs) empfiehlt der Vf. ein recht gutes Verfahren. Man soll ein schmales, langes, feststehendes Bruchmesser mit Knöpfchen und kurzer Schneide dicht hinter das gedachte Band schieben, und es so durchschneiden, wo dann das Instrument die *Art. obturatoria* nicht mitfassen kann. Ein kurzer Einschnitt dieses Bandes reicht hin. Ein eingeführter Finger soll alsdann zur Erweiterung hinreichen. Es scheint, als ob der Vf. nach Trennung des *Gimbernat'schen* Bandes die Dilatation, Anschneidung oder Durchschneidung des *Pupart'schen* Bandes in keinem Falle für nöthig hält. *Abschn. 13.* Verletzung der *Art. epigastrica*. Der Vf. verwirft den Vorschlag *Lawrence's*, die Wunde zu dilatiren, und das verletzte Gefäß aufzusuchen, um es zu unterbinden. Es wird die *Tamponade* nach *Rudtorffer*, der Druck und die Reibung nach *Nägele*, das *Compressorium* von *Schindler* und das von *Hesselbach* angeführt. *Abschn. 14.* Trennung des die Einklemmung bewirkenden Theiles, ohne dabey den Bruchfack zu öffnen. Was hier über die Vorlagerung des Blinddarms gesagt ist, verdient besondere Aufmerksamkeit. *Abschn. 15.* Von den brandigen Brüchen und von der Kothfistel. Hier ist das bekannte Verfahren nach *Scarpa* und *Dupuytren* beschrieben und empfohlen. *Abschn. 16.* Von der Radicalkur der Brüche. Der Vf. machte die Ope-

ration der Radicalheilung ohne Eröffnung des nicht eingeklemmten Bruchs, durch Absonderung des Samenstrangs vom Halse des Bruchfacks und Unterbindung des letzten, 12 Mal. Die Taxis wirft erst nach der Absonderung des Samenstrangs vorgenommen. Bey einigen Operirten kehrte der Bruch zurück, bey einigen wurde der ganze Hodensack heftig entzündet und brandig; bey mehreren erfolgte vollkommene Heilung ohne bedenkliche Zufälle. Auch ist Bauchfellentzündung bey der Operation zu befürchten. Der Vf. hat daher später eine andere gefahrlosere Methode eingeschlagen. Ein kleiner Charpiebausch wird mit Leinwand überzogen, auf die uneingeschnittene Haut des Hodensacks gelegt, in den äusseren Leisterring damit eingedrängt, und durch ein fest angelegtes Bruchband eingedrückt erhalten, bis die Haut sich entzündet, und in Eiterung geräth; das Geschwür wird mit Bleyfalte verbunden. Nach 4 Wochen darf der Kranke aufstehn, und dann hat er noch einige Zeit ein Bruchband auf gewöhnliche Weise zu tragen.

Die trefflichen Kupfertafeln in klein Folio sind sämmtlich von *Eberlein* gezeichnet, und mit Ausnahme von zweyen von *Schröter* gestochen. Diese beiden sind besonders schön ausgeführt, und mit *R.* (*Riepenhausen*?) bezeichnet. Taf. 1. Innere Leistengegend einer Frau. Taf. 2. Aeusere Leistengegend eines weiblichen Beckens. Taf. 3. Dieselbe Gegend bey einem Manne. Taf. 4. Innere Leistengegend eines Mannes. Taf. 5. Innere Ansicht der Verbindung der *Art. obturatoria* mit der *epigastrica* in einer weiblichen. Taf. 6. Eine ähnliche Ansicht in einer männlichen Leiche. Taf. 7. Eine Ansicht der äusseren Gegend des ganzen Beckens von Vorn, worin die Anatomie der Leistengänge und Schenkelgefäßgänge beider Seiten zu sehen, und auch die Stellen für die Anlegung der Bruchpolotten angedeutet sind. Ein ausgezeichnet schönes Blatt. Taf. 8. Leisten- und Schenkel-Bruchbänder, frey und angelegt. Eine Darstellung eines künstlichen Afters mit Scheidewand der beiden Darmstücke. *Dupuytren's* Darmschere, um diese Scheidewand ohne Schnitt zu trennen.

Wie für alle Arbeiten des Vfs., muß man demselben auch für die gegenwärtige sehr dankbar seyn. Rec. hätte gewünscht, daß auf das Verhältniß mehr aufmerksam gemacht wäre, daß bald der Bruchfack ganz fehlen, bald in einer mehrfachen und selbst grossen Zahl, wenigstens scheinbar, vorhanden seyn kann. Ohne solche Hinweisungen kann ein weniger Kundiger leicht in gefährlichen Irrthum gerathen. Rec. wundert sich übrigens, daß unter den vielen, um die Herniologie verdienten, hier vielfach angeführten Schriftstellern des ausgezeichneten Operateurs Hn. Prof. Dr. *Wattmann* zu Wien und seines Werkes über die Vorlagerungen keine Erwähnung geschehen ist.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## RÖMISCHE LITERATUR.

COBURG, in der Ahlischen Hofbuchdruckerey: *Analectorum ad editionem M. Fabii Quintiliani Spaldingianam specimen, observationes ad librum X continens*, quo ad audiendam orationem solemnem etc. etc. invitat *Guil. Aug. Fridr. Gensler*, Philos. Doctor, ad aedem Seren. Duc. Sax. Cob. Saalf. sacram aulic. Parochus primus, Casimiriani Professor P. O. etc. (nunmehr Generalsuperintendent in Coburg). 1822. 64 S. 8.

Mit Recht freut sich Hr. G. über die Aufmerksamkeit, die in der neueren Zeit dem Quintilian zu Theil geworden ist. Dafs dieser durch Inhalt und Form gleich vortreffliche Schriftsteller jetzt häufiger, als sonst, der studirenden Jugend in die Hände gegeben wird, ist gewifs eine sehr erwünschte Erscheinung, und es kann daraus in Hinsicht der Verbreitung des Geschmacks und der Bildung des Gefühls für Clafficität schöne Hoffnung geschöpft werden. *Spalding*, der, falls es bey diesem Schriftsteller je möglich ist, zur redlichen Berichtigung des Textes die Bahn gebrochen, hat unstreitig grofse Verdienste, und Hr. *Wolff*, der auch dem Fabius seine Bemühungen nach Kräften hat widmen wollen, darf ebenfalls nicht ohne Lob erwähnt werden. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 72 73.) Gleichwohl aber ist noch eine reiche Nachlese zu halten übrig; und man kann nicht anders als sich freuen, dafs hier und da Gelehrte aufstehen, die dem noch immer kranken Quintilian ihre Pfllege und Hülfe angedeihen lassen. Unter diesen steht Hr. *Sarpe* oben an. Die von ihm gegebenen Proben verrathen ein gründliches Studium dieses Schriftstellers, genaue Vertrautheit mit dessen Sprache und einen daraus hervorgehenden kritischen Tact, mit Scharfsinn gepaart. Kommt je von ihm eine Ausgabe dieses Römers an den Tag: so wird dieselbe ohne Zweifel einige Stufen höher, als die *Spaldingische*, stehen. Hn. *Frotschers* Bearbeitung des zehnten Buches des Quintilian ist unlängst von einem anderen Recensenten in dieser A. L. Z. No. 154. 155 beurtheilt worden; uns ist sie noch nicht zu Gesicht gekommen. Indessen liegen vor uns die Beyträge zu eben diesem Buche, die Hr. G. in einer Einladungsschrift der gelehrten Welt mitgetheilt hat. Das Studium griechischer und römischer Rhetoriker dient ihm zur Erholung von den Arbeiten seines doppelten Amtes, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

und was ihm bey dem Lesen der Geist entweder zur Berichtigung des Textes oder zur Erklärung schwieriger Stellen eingiebt, pflegt er durch Schrift festzuhalten. Aus diesen Lesefrüchten nun sind einige, den Quintilian betreffende, in obige Schrift übergegangen, und, damit sie ein Ganzes bilden, nur diejenigen insamngestellt, die das zehnte Buch angehen. Zu bemerken ist noch, dafs sie zum Theil bereits vor Erscheinung des 4ten Bandes der *Spaldingischen* Ausgabe gewonnen worden sind, in welcher Hr. G. dann die Genugthuung hatte, mehreres von ihm Gedachte bestätigt zu finden. Er ging sogar mit einer Bearbeitung des nämlichen X Buchs um, hielt sie aber bis jetzt zurück, weil er erst Hn. *Frotschers* Ausgabe, die, wie er wufste, im Werke war, abwarten zu müssen glaubte. Diese ist nun erschienen. Möge dies aber Hn. G. nicht abhalten, auch die seinige bald folgen zu lassen. Für Quintilian kann des Guten nicht zuviel geschehen; und dafs er manches diesem Schriftsteller Erspriesliche, besonders auch durch Erklärungen, beybringen werde, läfst diese Schrift erwarten. Ihr Verfasser hat den Grundsatz, lieber zu erhalten, als zu zerstören, lieber zu erklären, als zu emendiren. Dieses nimmt schon für ihn ein; und wenn er nun vollends, was der Fall ist, eine genaue Bekanntschaft mit der Materie und der Sprache seines Schriftstellers verräth: so hat er weder in Zukunft, noch auch bey gegenwärtiger Beurtheilung zu fürchten, dafs er in dem, was er geirrt, eine unbillige Kritik erfahren werde. Gegen diese nämlich ist, in Form eines Wunsches, am Ende der Vorrede eine Protestation eingelegt.

Gehen wir nun das Gegebene durch. Hn. G's. Lesarten und Conjecturen sind mit gesperrter Schrift gedruckt, und da, wo sie von *Spaldings* Text abweichen, ist dieser in Parenthese beygesetzt. — Lib. X. Cap. 1. §. 1. — *Sed haec eloquendi praecepta, sicut cognitioni (cogitationi) sunt necessaria, ita non satis ad vim dicendi valent, nisi illis firma quaedam facilitas, quae apud Graecos ἔστι nominatur, accesserit: ad quam scribendo plus, an legendo, an dicendo consequamur, (conferatur,) solere quaeri scio. Quod esset diligenti nobis examinandum cura, si qualibet earum rerum possemus una esse contenti.* — Mit Recht schützt Hr. G. die von *Spalding* verfofsene cognition, und setzt sie durch eine verständige Darlegung des Ideenganges wieder in ihre Rechte ein. Unbegreiflich ist es, wie *Spalding cogitatio* habe auf-

M

nehmen können, da diese, selbst bey seiner gezwungenen Erklärung durch *meditatio*, schlechterdings nicht in die Ideenreihe paßt, falls der Schriftsteller nicht als ein verworrenere Kopf erscheinen soll. Aber noch unbegreiflicher ist es, daß ihm, bey der sonst genauen Bekanntschaft mit seinem Autor, die schlagendste Parallestelle, *Lib. 8. Cap. 1. §. 1*, die auch Hr. G. überfah, nicht beygefallen ist. Diese müßte, wenn auch alle Codices in unserer Stelle *cogitatio* hätten, jeden Herausgeber unwiderstehlich zwingen, durch Conjectur *cognitio* herbeyzuschaffen. Quintilian pflegt beym Uebergang zu einer neuen Materie immer einen Rückblick auf das vorher Abgehandelte zuwerfen. Und das thut er, sowie hier in unserer Stelle, auch im Anfange des 8ten Buchs. In den fünf diesem vorangehenden Büchern hatte er die *ratio inveniendi et disponendi* vorgelesen, und beym Scheiden von dieser Materie sagt er, gleichsam zur Rechtfertigung der Art, wie er sie behandelt habe, *quam (rationem) ut penitus cognoscere necessarium est, ita incipientibus brevius ac simplicius tradi magis convenit*. Das 8te und 9te Buch darauf enthält nun *praecepta eloquendi*, die *Regeln des Stiles*. Bey dem Abschied von diesen sagt er, wieder in einem Rückblick auf das Vorhergehende, *sed haec eloquendi praecepta, sicut cognitioni sunt necessaria, ita non satis valent ad vim dicendi — etc.* Schwerlich giebt es zwey Stellen, die in Form und Gedanken einander so gleich sind, als die hier zusammengestellten. Dem obigen *cognoscere* steht unsere *cognitio* zur Seite; und so wie dort die *ratio inveniendi et collocandi* zu wissen für nöthig gehalten wird, ebenso, sagt unsere Stelle, müssen die *praecepta eloquendi* kennen gelernt werden. Unter was für einer Bedingung dann die Kenntniß derselben erst nützlich werden kann, gehört hier weiter nicht zur Sache. Daß *Spalding* die unpassende *cogitatio* durch *meditatio* erklärt, und dadurch den unbegreiflichen Grundsatz aufgestellt hat, die *Regeln des Stiles* seyen zur *Auffindung des Stoffes* nöthig, indem *meditatio* nichts Anderes als *inventio* bedeuten kann, dieß ist schon arg; aber noch ärger ist, was der neueste Uebersetzer aus der beliebten *cogitatio* gemacht hat. Wir müssen gleich den Anfang unserer Stelle in der Verdeutschung mittheilen, weil außer der *cogitatio* auch schon die Worte *praecepta eloquendi* auf die abentheuerlichste Art, ganz ohne Kenntniß ihrer Bedeutung und in völliger Unwissenheit ihres Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, übersetzt worden sind. Man lese und ersaune. „Dieses ganze *rhetorische Lehrgebäude* aber, so ein unentbehrliches Hilfsmittel es auch für die *Kunst zu denken* und das *Gedachte zu verarbeiten* ist, bleibt dennoch ohne Kraft und Einfluß auf die *Redefähigkeit*“ u. s. w. Wie kann jemand, auch wenn er die Materien und ihre Folge in den Büchern des Quintilian nicht kennt, aus *praecepta eloquendi* schon an sich, und ohne daß auch zugleich die Rede von der *inventio* und *dispositio* ist, ein ganzes *rhetorisches Lehrgebäude* machen? Und wem kann begegnen, in *cogitatio* eine *Kunst zu denken*, was doch so viel als *Methodik* oder Anleitung zum Denken

ist, zu finden, und noch dazu mit dem Beyfatz des *Verarbeitens* der Gedanken? Dann ist *vis dicendi* nicht *Redefähigkeit*, sondern nur soviel, als der bloße Infinitivus *das Reden*. Quintilian, um ein kahles Verbum zu vermeiden, pflegt, wie sein Muster Cicero, dasselbe oft mit dem verschönernden Substantivum *vis* oder *ratio* zu begleiten, ohne demselben eine besondere Bedeutung zu verleihen. Daher in ihren Schriften an unzähligen Stellen die Redensart *vis dicendi, ratio scribendi* nur schlechtweg *das Reden, das Schreiben* sagen will. Und nun, abgesehen von allem diesem, kann jemand, der Geschmack und Gefühl für Clafficität hat, in der Muttersprache schreiben — ein *Gebäude* ist ein *Hilfsmittel*, ein *Gebäude* hat *Kraft*, hat *Einfluß*? Wir müssen hier gelegentlich ein nöthiges und nützlich Wort sprechen. Hr. *Reufcher*, dieß ist der Uebersetzer, wird von Hrn. G. unter denen, die sich in der neueren Zeit um Quintilian verdient gemacht haben, angeführt, und seine Verdeutschung als *fidelis fatis et compta* charakterisirt. Dieses von einem Kenner der Urschrift ausgegangene Zugestehen der *Treue* und *Nettigkeit* ist schwer zu begreifen. Was soll aus unsrer Literatur werden, wenn über Producte, wie das in Rede stehende, solche Urtheile gefällt werden? Und wie kann ein übrigens sehr achtungswerther und nach Vollkommenheit strebender Schriftsteller, wie Hr. R., zu dieser sich empor arbeiten, wenn die Kritik ihm seine Mängel nicht unverhohlen und wohlmeinend aufdeckt? Freylich setzt Hr. G. dann hinzu — *severa Quintilianii auctoritas verborum lusibus interdum ab interprete reddita est*, aber dieß ist nur etwas und zwar noch das Geringste. Wir sagen frey heraus, daß Herrn R. die Sprache des Fabius zur Zeit noch ein vergrabener Schatz ist, und daß ihm zu dessen Hebung erst ein mehrjähriges Studium, mit Zuziehung der rhetorischen Schriften des Cicero und Dionysius, verhelfen kann. Ist dieses vorausgegangen, und versucht er dann eine neue Uebersetzung: so wird er über die Unzahl der Stellen erschrecken, in denen die jetzige den Quint. Dinge sagen läßt, die ihm nie haben in den Sinn kommen können. Stellt sich nun mittlerweile, was beym Studium eines solchen classischen Modells nicht ausbleiben kann, auch ein reiner, männlicher Geschmack ein, der sich von einer wässerigen, paraphrasirenden Manier entfernt hält, die gediegenen und zugleich kernhaft und schön ausgedrückten Gedanken nicht in einer Fluth schimmernder und hohlklingender Worte verschwemmt, und der Urschrift in wetteiferndem Kampfe alle ihre schönen Eigenschaften abringt: so wird Hr. R. nicht nur einen richtig verstandenen, sondern auch durch classische Sprache sich empfehlenden deutschen Quintilian liefern. Jetzt wieder zu Hrn. G. So allgemeine Zustimmung die auf lichtvolle Erklärung gestützte Beybehaltung der *cognitio* verdient, so wenig Beyfall wird, fürchten wir, die Lesart *ad quam (facilitatem) scribendo plus an legendo, an dicendo consequamur* erhalten. Er wurde auf sie durch die Autorität der Handschriften geleitet, und kommt ihr wiederum durch *Erklärung* zu Hülfe, bey der allerdings, wenn sie sich mit dem Geist der römischen Sprache vertrüge, nicht nur das in den meisten Codicibus befindliche

und keinesweges einem Glossen gleichende *consequamur* beybehalten werden, sondern auch die ebenfalls in allen Handschriften vorkommende Präposition *ad* vor *quam* ihre Geltung haben könnte. Er versteht nämlich die Stelle also: ob wir für diese Gewandheit mehr durch Schreiben, oder d. Les., oder d. Reden gewinnen, ist eine bekannte Frage. Aber nun entsteht dagegen die Frage, ob je ein Römer gesagt hat, oder auch nur nach dem Genius der Sprache sagen konnte *consequi aliquid ad*—? Schwerlich dürfte ein Beleg dazu gefunden werden. Dazu will Hr. G. nach *quam* elliptisch eingeschaltet wissen *efficiendam*, was die Redensart noch unrömischer machen würde. Denn wessen Gefühl würde nicht auf das Härteste gestossen, wenn er irgendwo läse *hac re multum consequimur ad id efficiendum*? Und eine solche Redeweise wird durch obige Lesart unserem Quinctilian aufgebürdet. Da nun, falls *consequamur* in den Text aufgenommen würde, die Präposition *ad* vor *quam* ausgestossen werden müßte, damit reinlateinisch nur *quam consequamur* bliebe, was dann die unvermeidliche Verwandlung des *plus* in *magis* oder *potius* nach sich zöge: so wird Spaldings Lesart, *ad quam—conferatur*, zu der noch dazu einige Mscr. die handgreiflichsten Elemente liefern, wohl einstweilen anzunehmen seyn. Mit ihr verträgt sich *ad*, zu ihr paßt *plus*, sie ist ächt lateinisch, und wird, was das Wichtigste ist, gänzlich durch Quinctilians Sprachgebrauch unterstützt. Man sehe unter mehreren Beyspielen *Lib. X. cap. 7. §. 26.*, und *Lib. XII. cap. 1. §. 1.* Beide Stellen machen Spaldings Conjectur fast unumstößlich. Hr. G. mißfällt das passive Imperfonale *conferatur*, und er möchte es lieber in *conferamus* verwandeln, nämlich wir, die Schreibenden, Lesenden, Sprechenden, tragen zur Gewandheit bey. Dies möchte aber eher eine Verschlimmerung seyn, denn der Satz in seiner Allgemeinheit: *es wird beygetragen*, sagt erstlich dem Gefühle weit mehr zu, und dann paßt noch überdies *an conferatur* vortrefflich zu *quaeri solet*, von dem es abhängt, und das ja auch ein passives Imperfonale ist.

Jetzt zu der dritten Stelle des obigen Paragraphes, zu *diligenti—cura*, einer Conjectur, die Hr. G. schon vor Spalding gemacht zu haben scheint, oder die er wenigstens als richtig vertheidigt. Wir können dieses Urtheil nicht unterschreiben, und meinen, es könne und müsse die in den meisten Mscrpt. befindliche Lesart *diligentius*, als Adverbium in der Comparativ-Form zum Verbum *examinare* gehörend, beybehalten, und dann der Ablativus *cura*, als von *contenti* abhängig, durch ein vorgesetztes Komma in den zweyten Satz gezogen werden. Leser, die Quinctilians Sprache nicht bloß mit dem Verstande gefaßt, sondern auch ins Gefühl aufgenommen haben, werden unsere Gründe vielleicht billigen, und die unten folgende Erklärung der Stelle befriedigend finden. Der erste Grund ist, um von den schwächeren zu den gewichtvolleren aufzusteigen, von dem Gefühl des Ohres hergenommen. Wir setzen zu lautem, wiederholendem Lesen unsere Stelle in zweyfacher Gestalt her, erstlich: *quod esset diligentius nobis examinandum, cura si qualibet earum rerum etc. etc.*; und dann: *Quod esset diligentibus nobis*

*examinandum cura, si qualibet earum rerum etc.* Welche der beiden Lesarten mag wohl die rhythmischere, wohlklingendere und folglich die des Quinctilians würdigere seyn? Diejenige, wo der erste von *diligentius* belebte Satz mit dem numerosen *examinandum* schließt, und der zweyte dann, von dem kräftigen, gewichtvollen *cura* anhebend und einen Schwung gewinnend, in schöner Bewegung bis ans Ende fortläuft; oder diejenige, wo *cura*, an das Ende des ersten Satzes geheftet, dem Ohre, das bey *examinandum* einen befriedigenden Ruhepunct gefunden hatte, noch zwey schleppende Sylben zu verarbeiten giebt, und dann zu der Nothwendigkeit zwingt, wegen dieser seiner Stellung das vorhergehende und, wie wir später sehen werden, ächte und nothwendige *diligentius* in *diligenti* zu verstümmeln? Doch da man in Sachen des Gefühles Andere nicht durch Demonstration zu seiner Meinung herüberziehen kann: so wollen wir, zufrieden, auf die Rechte des Ohres, die bey der Kritik gewiß auch ihre Geltung haben sollten, aufmerksam gemacht zu haben, den so eben aufgestellten Grund seinem guten Glück überlassen. Der jetzt folgende ruht schon auf etwas festerem Boden, und ist von einer in den Schriften des Quinctilian gegebenen Wirklichkeit entlehnt. Keinem aufmerksamen Leser nämlich wird es entgehen, daß Q. immer die Adjectiva gleich unmittelbar an die Substantiva füge, und nur höchst selten, wo Numerus und Wohlklang dazu einladen, ein Wort, was dann meistens ein Genitivus oder ein Umstandswörtchen ist, dazwischen schiebe. Das ist durchgehends herrschende Manier bey ihm, und namentlich trifft sie bey den sehr häufigen Stellen zu, wo *cura* mit einem Adjectivum verbunden erscheint. Nach dieser seiner Manier hätte er, der die selbst gegebene Regel: „*numeri versandi et pondera verborum examinanda sunt*“ bey dem Schreiben stets genau befolgt hat, ohne Zweifel die Wörter *diligenti cura* in eine andere Stellung gebracht, als die jetzige ist, in welcher sie eben so mühsam für die Zunge, als ungeschicklich fürs Ohr sind. Der Leser versuche selbst, nach Quinctilians Gewohnheit *cura* gleich hinter *diligenti* folgen zu lassen, und der schönere Rhythmus wird augenblicklich gefühlt werden. Wir kommen jetzt zu dem dritten und hoffentlich gewichtvollsten Grunde, warum Fabius nie *diligens cura* geschrieben haben kann. Ein denkender, um richtigen und schönen Ausdruck sich bekümmender Schriftsteller, dergleichen doch wohl Quinct. ist, giebt sich unter andern auch durch verständige und seine Wahl der dem Hauptwort zuzugesellenden Epitheta kund, und das Anziehende seiner Schreibart liegt zum Theil mit darin, daß er durch Beywörter dem denkenden Leser etwas Neues, Treffendes, sein Nüanciertes, scharf Charakterisirendes vor die Seele bringt. Mathe, nichtslagende, pleonastische Epitheta finden sich bey solchen Schriftstellern, selbst wenn sie die schlichteste Prosa schreiben, nie. Man durchgehe zu dem Ende alle 12 Bücher der *Inst. Orat.*, und sehe, ob sich eine einzige Stelle finde, in welcher dem Leser ein sowidriger Fehler entgegentritt, und wo ein Beywort so ganz und gar nichts Anderes sagt, als was schon im Hauptwort enthalten ist.

Die in Rede stehende Stelle wäre also die einzige, wo Quinct., hätte er wirklich zu dem Hauptwort *cura* das Beywort *diligens* fügen können, dem Leser die hohlfte Tautologie und den matteften Pleonasmus hinzunehmen zugemulhet hätte. *Cura et diligentia*, successiv geſetzt, findet ſich häufig bey Cicero, und auch bey Quinctilian in einer Stelle, die wir schon oben, zu einem andern Behuf, hätten anführen ſollen, *Lib. XII. Cap. 1. §. 6.* *Diligens* aber zugleich mit *cura* als deſſen Beywort auftreten zu laſſen, iſt eben ſo weit von Quinctilian entfernt, als es einem Manne von feinem Sinne einfallen kann, das Waſſer durch das Beywort *wäſſerig*, eine Kugel durch *rund* oder einen Mohren durch *ſchwarz* zu charakteriſiren. Hr. G. unterſtüzt zwar *diligenti cura* durch die Bemerkung, daß Q. zuweilen ſtatt eines Adverbium einer Umſchreibung ſich bediene, z. B. X. 1. 26, wo der Begriff *ſehr genau* durch *exactiſſimo judicio*, und wir fügen noch hinzu X. 1. 26, wo *vorſichtig* durch *circumſpecto judicio*, und X. 1. 19, wo *geſchmacklos* durch *pravis judiciis* ausgedrückt wird, welche *prava judicia* Hr. Reuſcher, um es im Vorbeygehen mit zu bemerken, durch *eine Schaar feiler Miethlinge* überſetzt hat. Wir ſetzen aber Hn. G. zwey andere Bemerkungen entgegen: erſtlich geſchieht dieſe Umſchreibung ſehr ſelten, und dann ſtehen auch in dieſen und ähnlichen Stellen die Adjectiva zu ihren Subſtantiven in einem weiſſſchicklicheren und verſtändigeren Verhältniß als *diligens* zu *cura*; zweytens, was noch dazu das Wichtigſte und eine handgreifliche Abſtraction aus Quinctilians Manier iſt, bedient er ſich der Adverbien weit häufiger und zwar vorzugsweiſe in der Comparativform. Mit Umgehung der zahlloſen Belege dazu verweiſen wir bloß auf die obige Parallelſtelle (*Lib. 8. 1. 1*), die uns ſchon zur Bekräftigung der Lesart *cognitio* gedient hat, und die nun auch beſtätigen ſoll, daß Q. in unſerer Stelle nicht anders als *diligentius* geſchrieben haben kann. So wie dort *tradere* die Adverbia *brevius* und *ſimplicius* zu Begleitern hat, ſo ſteht hier *examinare* mit *diligentius* verbunden. Ueberhaupt iſt unſere Stelle ein wahrer Wiederhall der obigen. Was ſoll nun aber, fragt ſich's jetzt, aus *cura* werden? Es durch Vorſetzung eines Komma zum zweyten Satz zu ziehen, nennt Spalding ein ſchlimmes Verfahren (*male*). Des Schriftſtellers Sprachgebrauch aber und der Sinn der Stelle rechtfertigt es, als das einzig richtige: *Cura* iſt ein Lieblingswort des Fabius, und findet ſich in ungemein vielen Stellen mit einem im Genitiv ſtehenden Objecte, z. B. *cura morum*, *Proem. 1. §. 13, verborum*, *Proem. 8. §. 18—10. 7, 22—10. 1, 118. terrarum*, *10. 1, 91. corporis*, *12. 11, 18. compositionis*, *9. 4, 3. agrorum*, *12. 1, 6. decoris*, *11. 1, 89. elocutionis*, *Proem. 8. §. 32.* In unſerer Stelle nun iſt *cura* mit *earum rerum* verbunden, und bedeutet das *Treiben* der drey *Beschäftigungen*, des Schreibens, des Lesens und des Redens. Da nun aber dieſes *Treiben* nicht als unausſchließlich und nicht von der Geſamtheit die-

ſer Uebungen, ſondern nur von irgend einer derſelben verſtanden werden ſoll: ſo iſt ſehr weiſſlich der *cura* das iſolirende Beywort *qualibet* beygeſellt, wodurch das *Treiben*, das ſonſt als *allgemein* verſtanden werden könnte, nun *ein jegliches*, ein *etwa beliebiges* wird, wo man von den drey Dingen vorzugsweiſe eins zum Gegenſtand ſeiner Bemühung macht. Ein uneleganter Lateiner würde vielleicht den zweyten, als den Cauſalſatz, gleich mit *ſi* angefangen haben, nämlich *ſi cura qualibet earum rerum*, wobey denn freylich einem Mißverſtändniß über die Beziehung der *cura* vorgebeugt worden wäre; aber der feine Q., das Unharmonische dieſer Wortſtellung fühlend, ſchiebt *ſi*, dem zierlich oft ein Wort vorangeſchickt wird, zwiſchen *cura* und *qualibet* hinein, und macht dadurch, daß der nicht nur für den Verſtand bedeutendſte, ſondern auch für das Ohr ſtarktönende Laut an die Spitze der Wortreihe zu ſtehen kommt. Um das vereinzelte, etwa beliebende *Treiben* einer der drey *Beschäftigungen* noch mehr herauszuheben, fügt er dem *qualibet* mit Nachdruck noch *una* hinzu; denn hier iſt *unus*, das ſonſt oft zu *quolibet* pleonaſtiſch geſellt wird, wegen des naheſt liegenden *contenti* von beſonderer Bedeutung. Unſere Stelle nun, falls das bisher Beygebrachte richtig wäre, müßte also lauten: *quod eſſet diligentius nobis examinandum, cura ſi qualibet earum rerum poſſemus una eſſe contenti*; deutſch: „was wir ſehr ſorgfältig unterſuchen müßten, wenn wir uns auf jegliches etwa beliebige *Treiben* dieſer *Beschäftigungen* einzig einſchränken könnten.“

Nun zu §. 3. Zur Erlangung der  $\xi\xi$  iſt eine dreyfache Uebung nöthig, das Schreiben, das Lesen, das Reden. Letztes ſtellt Q. oben an: *dicere ante omnia eſt, proxima deinde imitatio, noviſſima ſcribendi diligentia*. Mit Recht nimmt Spalding Anſtoß an *imitatio*, für welches *lectio* geſetzt ſeyn ſollte. Was er als Grund des von Q. beliebten Ausdrucks angiebt, hat allerdings ſeine Richtigkeit. Aber dieſer brauchte nicht durch Vermuthung wo anders her geholt zu werden, er liegt klar vor Augen in Quinctilian ſelbſt, nämlich zu Anfang *cap. 2, lib. X.* Dort ſteht ebenfalls in demſelben Sinne *imitatio*, und zugleich geht aus dem voranſtehenden Gedanken hervor, daß Fabius dieſen Ausdruck braucht, um das natürliche Conſequens eines Antecedens damit zu bezeichnen. Man *lieſt* nämlich muſterhafte Schriftſteller, um ſich nach ihnen zu bilden, um ſie *nachzuahmen*. Es ſcheint, nach den beiden Stellen zu urtheilen, daß in der didaktiſchen Sprache der Rhetoren *imitatio* ein ſtehender Ausdruck (*phraſis ſolemnis*) geweſen ſey, und den Begriff *lectio* mit in ſich geſchloſſen habe. Was Hr. G. ſeinerſeits über *imitatio* beygebracht hat, zeugt von einem verſtändigen, aber dieſmal nicht ganz glücklichen Bemühen, ſeinem Schriftſteller durch Erklärung zu Hülfe zu kommen; denn was er gegeben, will nicht recht paſſen.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR  
JENAISCHEN  
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Coburg, in der Ahlischen Hofbuchdruckerey: *Analectorum ad editionem M. Fabii Quintiliani Spaldingianam specimen, observationes ad librum X continens*, quo — — invitatur Guil. Aug. Fridr. Gensler etc.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

**G**lücklicher ist der Herausg. bey §. 4, wo man von den Worten *verum nos* bis *possit* einer der verdorbenen Stellen begegnet. Bey Verbesserung derselben war *Spalding*, wenn man die Verwandlung des wässerigen *nimirum* in *numeros*, die dann statt *omnia* nothwendig *omnes* nach sich zog, abrechnet, von seinem sonstigen Tact verlassen; denn nicht leicht giebt es etwas Unzusammenhängenderes und des Q. Unwürdigeres, als seine Lesart — *verum nos non, quomodo instituentis orator, hoc loco dicimus, sed athleta, qui omnes jam perdidicerit numeros, quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit. Igitur eum, qui — percepit, instruamus, qua ratione — possit*. Offenbar hat hier Quinct. dem, was er in Bezug auf den künftigen Orator zu sagen hatte, durch eine sehr gebräuchliche Vergleichung Deutlichkeit und Reiz verschaffen wollen. So wie nämlich der Athlet, der die Schule schon durchgemacht, vor seinem Erscheinen auf der Arena noch gewisse Vorübungen zu treiben hat: *ebenso* muß der einstige Redner, nachdem ihm alles zu seiner Kunst Gehörige bey dem Rhetor beygebracht worden ist, noch Einiges vornehmen, um das Gelernte auf eine leichte und gewandte Art bey seinem Aufsitzen zu handhaben. Es müssen also die Vergleichungssätze *ut — ita* in unserer Stelle erscheinen. Von diesen aber ist bey *Spalding* nicht nur keine Spur, sondern es wird noch dazu durch das einen neuen Satz anhebende *igitur* sowohl das logische Gefühl verletzt, als auch der schöne Lauf des Perioden unterbrochen. Um nun das Schiefe und Unpassende, das nach *Sp.* Lesart Quint. sagt, nämlich „ich spreche hier nicht von der Art, wie ein Redner unterrichtet, sondern durch welche Uebungen ein Athlet zu dem wirklichen Kampfe vorbereitet werden müsse,“ zu beseitigen, fängt Hr. G. mit *sed athleta*, durch Dazwischenfügung eines *ut*, den ersten Vergleichungssatz an, und verwandelt dann, damit dieser einen entsprechenden Gegensatz habe, *igitur*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

in *ita*. Dieses Verfahren ist zwar durch *Codices* veranlaßt, und hat auch schon Anderen als das richtige geschienen; die Gründe aber dafür sind von Hr. G. einfichtsvoll beygebracht, und zeugen von sehr richtigem Gefühl. Er folgt übrigens der Lesart *ut athletam* statt *ut athleta*, und zieht zur Erklärung des *Accusativus* das *active elliptische Verbum* aus dem Nachsatz herauf. Auf diese Weise entsprechen die beiden Sätze auch zierlich einander in Hinsicht der Form, und der zuerst anklingende *Accusativus athletam* hat später seinen schönen Nachhall in *eum*. — In §. 10 stimmt Hr. G. mit Recht *Spaldings* Lesart nicht bey, sondern vertheidigt die bisher gewöhnliche. Diese lautet also: *Haec (verba) ut sciamus atque eorum non significationem modo, sed formas etiam mensurasque norimus, ut, ubicunque erunt posita, convenient, nisi multa lectione atque auditione assequi nullo modo possumus*. Hier verwandelt *Sp.* *ut* in *et*, und stellt vor *convenient* das Fragwörtchen *an*, wozu freylich stückweise hier und da ein *Codex* Veranlassung gegeben haben mag. Sehr richtig aber bemerkt Hr. G., daß durch die Worte *et an convenient* zu zwey schon vorhandenen Objecten noch ein drittes hinzugefügt werde, was doch gar nicht die Absicht des Schriftstellers sey, weil — hätte noch als Grund angegeben werden können, — dadurch eine unerträgliche Gedankenmattigkeit entstanden wäre. Wir haben aber noch einen anderen Grund für die Lesart *ut convenient*. Es ist dies nämlich der Folgesatz von *norimus mensuras*; denn, sagt Quinct., man müsse nicht nur den Sinn und die Bedeutung der Wörter, sondern auch ihre *formas* und *mensuras* (Länge und Kürze der Sylben) kennen; warum? *ut, ubicunque erunt posita, convenient, damit ihre jedesmalige Stellung in der rhythmischen Reihe passend sey*. *Mensura* erklärt Hr. G. unrichtig durch *Betonung*; es bedeutet vielmehr den *Numerus*, der durch die Längen und Kürzen der Sylben entsteht. Ueberhaupt ist ja in unserer Stelle von der *collocatio* oder *compositio verborum* die Rede. *Betonung* wird bekanntlich durch den *Accent* vermittelt, und gehört in das Capitel der *Declamation*. — In §. 11 sagt Quinctilian: für manche Gegenstände, z. B. *Schwert*, giebt es mehrere (eigenthümliche) Bezeichnungen. Mag man sich nun nach Belieben der einen oder der anderen bedienen, die Bedeutung bleibt immer die nämliche, z. B. *ensis* und *gladius*. Darauf fährt er fort: *alia, quae etiam si propria rerum aliquarum sint nomina, ἀποκρίσις quasi tamen*

*ad eundem sensum feruntur, ut ferrum et mucro.* Hr. G. lobt, daß *Spalding* das von Neueren vernachlässigte *quasi* aus den Codd. wieder in den Text aufgenommen hat; mißbilligt aber mit Recht, daß es, als zu *τροπικῶς* gehörig, gestellt ist, da es doch sonst seinen Platz nach *tamen* hatte. *Spalding* ist hier etwas Menschliches begegnet. Er meint nämlich, weil sehr oft Tropen durch häufigen Gebrauch ihre ursprüngliche Kraft verlieren, und fast zu eigenthümlichen Ausdrücken werden, so seyten sie nicht mehr wirkliche, sondern nur Quasitropen; dieses habe Q. andeuten wollen, und diesem nach müssen auch die Worte gestellt werden. Weit entfernt aber, daß dieses dem Schriftsteller, dem Gedankengange nach, habe in den Sinn kommen können, bleibt auch, wie Hr. G. bemerkt, das, was einmal Tropus war, seiner geschwächten Kraft ungeachtet, immer noch Tropus. Nein; trotz der Verpönung *male* in *Spalding's* Noten, muß *quasi* nach *tamen* stehen, und — zu *feruntur* gezogen werden. Bekanntlich haben fein fühlende und Anstofs vermeidende Schriftsteller bey den Alten eine gewisse Scheu, neue, ungewöhnliche Ausdrücke ohne einige Vorbereitung oder Vermittelung in die Sprache zu bringen. Immer wird solchen Ausdrücken eines jener mildernden Wörtchen, dergleichen hier *quasi* ist, als Vorläufer vorangeschickt. Nun ist doch wohl unstreitig *ferrum ad intellectum* ein solcher Ausdruck. *Spalding* fühlte es; er sagt deswegen in der Note *mire dictum!* und schlägt eine Veränderung vor. Aber diese ist nicht nöthig, und das *mire* fällt weg, wenn, nach Quintilians Absicht, das allenfalls stossende *feruntur* unter Vorgang des beschwichtigenden *quasi* vor den Leser tritt. Uebrigens braucht es nicht viel Scharfsinn, um zu merken, daß Quint., angeregt durch *τροπικῶς*, das Stammwort desselben, *τροπικῶς*, römisch durch *ferrum* hat wiedergeben wollen, was also etwas Ungewöhnliches war, indem sonst dafür das Compositum *transferrum*, *translatio* gebraucht wurde. Hr. G.'s Grund für die Stellung des *quasi* nach *tamen* läßt sich zwar hören, ist aber nicht der rechte. Vielleicht giebt er dem unfrigen den Vorzug. Zu diesem fügen wir noch einen von dem Ohre hergenommenen, welches die Alten beym Schreiben mehr, als manche Neuere glauben, zu verletzen sich scheuten. Man lese nämlich die von *Spalding* beliebte Wortstellung, und fühle, wie unangenehm und holpricht sie ist.

In §. 16 spricht Q. von dem Nutzen, den zur Erlangung der *ῥῆσις* sowohl das Hören einer von der Bühne herab gesprochenen Rede, als auch das Lesen eines in Schrift gefassten Redewerkes gewährt. Er hebt zuerst das Hören heraus — *excitat, qui dicit, spiritu ipso, nec imagine et ambitu rerum, sed rebus incendit.* Hier legen die zwey Substantiva im letzten Satz dem klaren Verständniß Schwierigkeit in den Weg. Herausgeber, Uebersetzer und Kritiker haben, jeder nach seiner Art, dieselbe wegzuräumen versucht, aber man findet überall nur ein vages Vermuthen, ein irres Umhertappen nach dem Sinn und dazu noch viel citirte Stellen, die aber alle nichts, oder etwas Anderes sagen. Hr. G., sonst ziemlich glücklich, ist es diesmal

eben so wenig, als Andere. Niemand hat, so viel wir wenigstens wissen, versucht, den eigentlichen Gedanken des Schriftstellers durch eine genaue grammatische Erklärung der Wörter *imago* und *ambitus* ins Klare zu bringen. Aus Liebe zu dem uns so werthen Q., und nicht aus Anmaßung, wollen wir das Unterlassene nachholen. *Imago* muß jedesmal in Bezug auf das, was der Römer *species* oder *facies* nennt, gedacht werden. Mit letztem Worte bezeichnet man einen Gegenstand, ein Etwas in seiner ersten, unmittelbaren Sinnen sich darbietenden Gestalt. Wer dieses Etwas durch irgend ein Mittel, z. B. durch Umrisse und Farben auf einer Fläche, oder durch den Meißel in Stein, oder durch ein anderes Materiale vor die Seele eines Anderen bringt, liefert das, was der Römer *imago* nennt. Dieses ist dann nur der Repräsentant, das Conterfei eines Dinges, nicht das Ding selbst, ein Etwas aus zweyter Hand. Bevor wir nun erfahren, was *imago rerum* bedeutet, müssen wir erst die *res* für sich allein betrachten. In der Sprache der Rhetoren sind *res* bekanntlich die Gedanken. Dieses körperlose Etwas, diese geistigen Erzeugnisse sind eine Art *species*, die sich in der Seele des Sprechenden bilden, und durch lebendige, articulirte Laute, unter angemessenen Gebärden und Mienen, mit blitzähnlicher Schnelligkeit vor die Seele des Hörers treten. Diesem lebendigen, schnell ergreifenden Vortrag der Gedanken wird ein anderer entgegengesetzt, das Schreiben. Dieses geschieht durch eine Menge auf einer Fläche hingezegneter Charaktere, aus denen Wörter gebildet werden, die dann das Auge in einer langsameren Operation, als das Ohr bey den schnellen Lauten, zum Verständniß der Gedanken zusammenreicht. Diese Wörter nun vertreten in Hinsicht der Gedankenmittheilung die Stelle der Umrisse und Farben, mit denen der Maler einen in der Natur gegebenen Gegenstand (*species*) zur Anschauung bringt, und sind also das, was Q. *imago* nennt. Neben *imago* steht nun noch *ambitus rerum*, und dieses, um es gleich zu sagen, ist nichts Anderes, als die Einfassung, die Hülle, der Körper, in welchen der Gedanke, als ein Geistiges, eingeschlossen ist. Denn so wie *ambire* die transitive Bedeutung umgeben hat (zuerst bey Dichtern, *Ovid. Fast. 5. 81: oceanus terram liquidis ambit aquis; Virg. 10. 243: oras auro ambit*, und dann auch bey Prosaikern, *Tacit. Annal. 1. 68, 1: vallum armis ambire, Curt. 4. 2, 9: muros mare ambiebat (ambibat), Suet. Aug. 95: circulus solem ambiit*), ebenso ist das vom Verbum abgeleitete Substantiv transitiver Natur, und die Phrasis *res verbis ambire*, Gedanken in Worte fassen, macht aus *ambitus Hülle, Einfassung*. Der Sinn obiger Stelle nun ist: beym Hören wird durch den lebendigen Vortrag die Seele augenblicklich von dem Gedanken getroffen; beym Lesen aber muß sie sich ihn erst successive aus einem Abbild, aus einer Hülle, herausholen. Die so eben besprochene Stelle führt uns zu einer anderen, beynahe ähnlichen, im 2ten Capitel. Dasselbst wird von der *imitatio* gehandelt, und der Vorzug eines Ersten, eines Originals, vor einem Nachgemachten, einem Abbilde, gezeigt. *Adde,*

heißt es *cap. 2. §. 11.*, „*quod quidquid alteri simile est, necesse est minus sit eo, quod imitatur, ut umbra corpore et imago facie et actus histrionum veris affectibus.* Hier wundert sich Hr. G., daß noch niemand an *imitatur* Anstofs genommen. Er kann nicht absehen, wer der *Er* sey, der in *imitatur* als handelndes Subject liege. In der That scheint bey einem flüchtigen Blick entweder *quis* vor *imitatur* hineingedacht, oder wie Hr. G. vorschlägt, *imitatur* gelesen werden zu müssen, und das richtige Gefühl des Kritikers verdiente Anerkennung, wenn die Worte *eo, quod* dasjenige wären, was sie ihm sind, und, wie wir sehen, auch manchen anderen waren, die aber gleichwohl nicht einmal von *imitatur* gestossen wurden. Er nimmt nämlich, was sich aus seinen Bemerkungen ergibt, *eo* für das wegen ausgelassenen *quam* im Ablativ stehende Demonstrativum *id*, wodurch *quod* alsdann das darauf sich beziehende Relativum wird. Demnach lautete die Stelle also: Jedes einem anderen ähnliche Ding muß geringer seyn, als dasjenige, was einer nachahmt (*quod quis imitatur*) oder man nachahmt (*imitatur*). Aber die Stelle kann noch anders erklärt werden; *eo, quod* nämlich heißt *dadurch, daß*, und das Subject zu *imitatur* ist kein anderes, als das, welches in *minus sit* liegt, und das einzige Subject des ganzen Satzes ist, nämlich *quidquid alteri simile est*. Demnach müßte die Stelle übersetzt werden: jeder einem anderen ähnliche Gegenstand muß (schon) *dadurch* geringer seyn, *daß* er *nachahmt*, oder ein Conterfei, ein Nachbild ist. Aber auch, wenn *eo, quod* nach Hn. G. und der gewöhnlichen Ansicht erklärt wird, ist das Subject in *imitatur* kein anderes, als das bereits angegebene: jeder einem anderen ähnliche Gegenstand ist von geringerm Werth, als derjenige, den er nachahmt. Schließlich ist noch zu bemerken, daß nach *umbra* supplirt werden muß *minor est*. Unser *imitatur* ladet uns ein, noch einmal ein wohlgemeintes Wort über Hn. R. Verdeutschung anzubringen. Noch neulich hat ein Beurtheiler, der doch Kenner des Gegenstandes seyn sollte, bey der Anzeige von *Billerbecks* Uebersetzung der *Schirach-Henkischen* Uebersetzung, die doch durch angemessene und nicht phantastische Sprache und durch ziemlich richtiges Verständniß der Urschrift vor der *Reuferschen* Verdeutschung sich auszeichnet, dieser den Vorzug gegeben, und sie als gelungen gepriesen. Und wie giebt Hr. R. unsere Stelle? Abgerechnet von dem gezielten und noch dazu schiefen Ausdruck: *zwey sich verähnlichende Dinge (quidquid alteri simile est)*, abgesehen, daß er, was man ihm aber nicht zum Fehler anrechnen kann, *eo quod* nicht in dem von uns als wahrscheinlicher erachteten Sinne verstanden hat, hat er ein Deponens für ein Passivum genommen; denn er übersetzt *id quod imitatur* das *Nachgeahmte*. Leider kann er sich durch *Billerbeck* entschuldigen, der denselben Fehler stehen gelassen hat. Aber einen anderen, weit auffallenderen und Unkenntniß der Urschrift verrathenden Verstoß — denn der eben besprochene kann noch auf Rechnung der Uebersetzerfreyheit gebracht werden — begeht Hr. R. ganz für

sich allein in einer oben von uns behandelten Stelle §. 10. *cap. 2.* Wir sehen, daß dort bloß von der rhythmischen Stellung, in welche, der schönen Wirkung für das Ohr wegen, die Worte gebracht werden müssen, die Rede ist, welswegen also die Redner die *mensuras verborum*, was soviel als *Numerus, Prosodie* ist, kennen müssen. Diese *mensuras* übersetzt Hr. R. durch *Charakter* der Wörter, und macht dadurch den Schriftsteller der Schiefheit schuldig, als habe er (*vim verborum*) den *inneren Gehalt* der Wörter, die *Bedeutung* für den *Verstand*, im Sinne gehabt. Natürlich zieht ein Fehler den anderen nach sich, und wirklich ist denn auch *convenire*, was den Begriff *des örtlich Passenden*, des *rhythmisch Wohl lautenden* in sich schließt, verdeutscht worden — mit *Würde* und *Anstand auftreten*, als wenn *Quintilian*, was im vorhergehenden Paragraph geschehen war, hier noch von *humilibus et vulgaribus nominibus* gesprochen hätte.

Der Raum, wie wir zu unserem Bedauern bemerken, erlaubt uns nun nicht mehr, noch vieles Brauchbare und Richtige aus Hn. G. Schrift auszuzeichnen. Sie verdient aber in die Hände aller derjenigen zu kommen, die entweder als Herausgeber, oder als Uebersetzer mit *Quintilian* sich beschäftigen. Diese werden schon, wenn auch Manches nicht zutrifft, dasjenige herausfinden, was zur Erklärung und zur Berichtigung des Textes dieses so lehrreichen und zur Geschmacksbildung so nützlichen Schriftstellers darin befindlich ist. An Hn. G's. Latinität könnte man vielleicht einige Ausstellungen machen. Da er aber für etwaige Mängel Entschuldigung *propter munerum discordiam* verlangt: so wollen wir uns nicht hart finden lassen.

Wir wünschen noch zum Schlusse, daß der neue Wirkungskreis, in welchen Hr. *Gensler* unlängst getreten ist, ihn von dem bisherigen Studium seiner Lieblinge — der griechischen und römischen Rhetoren — nicht abziehen möge. Die Ausbeute davon, schriftlich mitgetheilt, wird stets sehr willkommen seyn.

C. J.

ILMENAU, b. Voigt: *Aufgaben auf Vorlegeblättern zur Einübung der grammatischen Formen und syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache*, nebst Uebungen im Uebersetzen vieldeutiger deutscher Wörter und Ausdrücke. Für die untersten Classen der Gymnasien und beym Privatunterricht, um Knaben auch außer den Lehrstunden zu beschäftigen. Ausgearbeitet von M. Carl Friedrich Fischer. 1823. 8. (8 gr.)

Der Vf. wurde zur Ausarbeitung dieser Blätter dadurch veranlaßt, daß er einst als Hülflehrer der dritten und vierten Classe eines Gymnasiums genöthigt war, in manchen Stunden beide Classen zugleich zu unterrichten, und die Schüler, welche nicht immer an jedem Unterrichte zugleich Theil nehmen konnten, ohne Störung auf eine andere nützliche Art zu beschäftigen wünschte, dies aber trotz mannichfacher Versuche sehr

Schwer fand, und daher auf die Idee kam, durch obiges Hilfsmittel jener Schwierigkeit abzuhefen. Von der Zweckmäßigkeit solcher Vorlegeblätter überzeugte er sich späterhin während öfters unterbrochenen Privatunterrichts noch mehr, und entschloß sich daher zur öffentlichen Bekanntmachung. Wenn nun gleich Rec. sich nicht überzeugen kann, daß man in öffentl. Anstalten von jenem Werkchen mit bedeutendem Vortheil Gebrauch machen könne, weil die Schwierigkeit eintritt, wie alle jene verschiedenen Arbeiten von einem viel beschäftigten Lehrer corrigirt, und mit den nöthigen Erklärungen und Zurechtweisungen zurückgegeben werden sollen, wenn solche Combinationen oft und lang hinter einander vorkommen: so glaubt er doch, daß solche Aufgaben zur Beschäftigung der Anfänger im Lateinischen außer den eigentlichen Lehrstunden zur Einübung der grammatischen Regeln mittelst öfterer Wiederholung recht gut gebraucht werden können. Davon werden sich auch die Leser dieser Blätter leicht überzeugen, wenn Rec. die Reihenfolge derselben im Allgemeinen angiebt, und dann zur näheren Beleuchtung einige einzelne Abschnitte heraushebt.

Es sind im Ganzen 160 Blätter im Quer-Octav-Format. No. 1 enthält 8 Fragen über die erste Declination, z. B.: „Wie endigen sich die Substantiva in der ersten Declination? Zu welchem Geschlechte gehören die Wörter auf a?“ u. s. w. — No. 2 enthält einige Aufgaben über die Verbindung der Substantiva und Adjectiva, nach dem rechten *Gen. Num.* und *Casu.* — No. 3 enthält eine Reihe fehlerhafter, von dem Schüler zu verbessernder Sätze, als *Formae pulchri. Stellae pellucido. Viam longum* u. s. w. — No. 4 — 18 enthalten ähnliche Fragen und Aufgaben über die zweyte, dritte, vierte, fünfte Declination. No. 19 und 20 einige Aufgaben über sämtliche Declinationen. No. 21 liefert Fragen über die Adjectiva, als: Wie viel Classen von Adjectiven giebt es in der lateinischen Sprache? Welches sind die Endungen derselben? u. s. w. — No. 22 enthält Fragen über die Zahlwörter, als: Wie viel Arten der Zahlwörter giebt es? Was sind *Cardinalia*? — No. 23 und 24 finden sich Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische über die vorhergegangenen Regeln, wobey die nöthigen lateinischen Wörter unter dem Texte angegeben sind. — No. 25 stehen Fragen über die Pronomina. — No. 26 und 27 wird aufgegeben: Suche in folgenden Sätzen die Pronomina auf, und gib ihre Namen und Bedeutungen an. — No. 28 bis 34 findet der Schüler wieder einige Sätze zum Uebersetzen ins Lateinische. No. 35 — 42 enthalten eine Reihe Fragen über die Arten, die Conjugationen, Tempora u. s. w. der Verba. No. 43 — 67 steht eine Anzahl von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen, um die Formen der Verba und deren Gebrauch einzuüben. No. 68 — 71 enthalten fehlerhafte lateinische Sätze, welche verbessert werden sollen. Die deutsche Uebersetzung der

einzelnen Worte steht unter dem Texte. No. 72 und 73 finden sich Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische über die Verba *volo, malo, possum, fio* u. s. w. — No. 74 — 133 finden wir wiederum lateinische fehlerhafte Sätze, welche der Schüler berichtigen soll. Sie betreffen theils die Formenlehre, theils die *Consecutio temporum*. No. 134 — 160 endlich enthalten kleine deutsche Sätze zum Uebersetzen ins Lateinische, mittelst deren die verschiedenen Constructionen der Verba und ihre danach verschiedenen Bedeutungen eingeübt werden, während der Schüler zugleich eine bedeutende Anzahl anderer lateinischer Wörter in verschiedenen Bedeutungen kennen lernt.

Was nun die Fragen betrifft, so ist nicht leicht etwas Wichtiges ausgelassen, und der Knabe erhält Veranlassung, fleißig in seine Grammatik zu sehen, und sich die einzelnen Regeln und Ausnahmen einzuprägen. No. 7 steht aber bey der dritten Declination die Endung *aus* ein Mal zu viel. No. 11 ist *fugiens* am unrechten Orte als Adject. aufgeführt bey *lepus fugiens*. In den Aufgaben No. 32, 33 ff. zum Uebersetzen ins Lateinische konnte die Angabe des Genitivs bey *homo, bellum* u. s. w. zu Ersparung des Raums und zu wiederholter Prüfung des Schülers weggelassen werden, da alle diese Substantive nach den vorausgegangenen Uebungen der Declinationen eigentlich schon bekannt seyn mußten. Noch bemerkt Rec. rücksichtlich der Sätze No. 89. 90 u. s. w., welche sich zum Theil auf den Gebrauch des Accus. mit dem Infin. und andere Regeln beziehen, daß diesen ebenfalls eine frageweise eingeleitete Hinweisung auf die Regeln der Grammatik, oder ein Citat der §§. derselben, sollte vorausgegangen seyn. Was die angegebenen lateinischen Worte und Redensarten anlangt, so sind sie größtentheils passend und richtig gewählt. Dagegen hegt Rec. große Zweifel an der Zweckmäßigkeit derjenigen hier aufgestellten lateinischen Perioden, in welchen die falschen Modi und Tempora und dergl. von den Schülern sollen aufgesucht werden. Denn diese sind zum Theil von der Art, namentlich wo die Fehler in den Zeitwörtern liegen, daß ein Schüler gar nicht den Sinn herausbringen, und demnach auch die Fehler nicht auffinden und verbessern kann.

Der Druck ist im Ganzen ziemlich correct; doch möchten wenigstens folgende Druckfehler zu berichtigen seyn. No. 6: *tepidus* statt *lepidus*. No. 18 *degans* statt *elegans*. Ebend. *feries* statt *series*. No. 23. *hebdomatis*. No. 27 *verdenken* statt *verdanken* bey *debere*. No. 29 *divis* statt *dives*. No. 30 des *genere* statt *generis*. No. 48 *infedeo* statt *infideo*. No. 59 *sucuro* statt *succuro*. — 95 *Canensem* statt *Cannensem*. 144 *αδραπος* statt *ἄδραπος*. — 155 *Conclavis* statt *conclave*, da doch wohl nicht der Genitiv hat angegeben werden sollen.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

#### TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Lehrbuch der landwirthschaftlichen Technologie*, von Fr. Pohl, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie zu Leipzig u. s. w. 1826. VIII und 192 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. stellt folgenden Begriff der landwirthschaftlichen Technologie auf: „sie ist die Lehre über die Verarbeitung, Vorrichtung und Veredlung derjenigen Naturproducte, welche die Landwirthschaft als producirendes Gewerbe hervorbringt, oder zur Benutzung fördert.“ In einer Anmerkung setzt er zur Erläuterung bey, daß ihr Gebiet nur bis zum ersten Grade der Verarbeitung der rohen Naturstoffe gehe, die weiteren Bearbeitungen aber anderen technischen Zweigen, z. B. der städtischen, der Fabrik-Technologie, angehören. Hiemit hat der Vf. den bisherigen Begriff dieser Wissenschaft sehr erweitert, indem man bisher nur jene technischen Gewerbe als ihr zugehörig betrachtete, welche vom Landwirthe, besonders auf großen Gütern, neben der eigentlichen Landwirthschaft mit betrieben werden, z. B. Käsebereitung, Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Essigfiederey u. s. w. Daß eine Erweiterung wünschenswerth gewesen, ist keinem Zweifel unterworfen; ob sie aber nicht die Grenzen überschritten habe, ist eine andere Frage. Rec. hätte gewünscht, daß der Vf. auch seinen Begriff von Landwirthschaft hier aufgestellt hätte, weil es scheint, als rechne er auch das Forstwesen und einen Theil des Bergbaues zu derselben, während man gewöhnlich nur die rohen Pflanzen- und Thier-Stoffe, mit Ausnahme des Holzes und dessen, was die Jagd und wilde Fischerey liefert, als ihre Erzeugnisse ansieht. Rec. weiß wohl, daß dies schon von Mehreren geschehen ist, glaubt aber, daß die Wissenschaft eher durch Trennung, als durch Ueberhäufung, gewinne.

Der Vf. theilt seine Gewerbe nach dem Systeme der Naturgeschichte ab, und fängt mit den Mineralien an. Hier ist auch die Rede von Verfertigung der Feuersteine, von der Glasbereitung, von Fayance, Steingut, Porcellan, von Darstellung des Kochsalzes, Salpeters, Alaunes, Vitriols u. s. w. Diese Gewerbe dürften aber doch eher der Fabrik-Technologie anheimfallen. Dasselbe ist der Fall bey den Pflanzen-

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

und Thier-Stoffen mit der Gewinnung der Harzstoffe, Kohlenbrennerey, Zurichtung der Holzmaterialien, des Tabacks, mit der Verarbeitung der Wolle, mit der Gerberey, Leimfiederey und noch mehreren anderen Gewerben.

Auf der anderen Seite ist zu rühmen, daß der Vf. manche Arbeit, die man noch zur Landwirthschaft rechnet, die aber schon die natürliche Form des Stoffes verändert, als womit jede technische Arbeit beginnt, sowie auch Manches, was man sonst zur Hauswirthschaft schlug, seiner Wissenschaft vindicirt hat. Auch sind die einzelnen Gewerbe sehr gut behandelt. Die Hauptfache ist in kurzen Paragraphen angedeutet, welche dann in zahlreichen Noten erläutert werden, jedoch so, daß dem Lehrer immer noch Zusätze und Erörterungen übrig bleiben, wesswegen sich diese Schrift besonders zum Lehrbuche bey Vorlesungen eignet. Auch die Literatur fehlt nicht. Bey dem schönen Druck und Papier ist der Preis sehr mäßig.

O..

ILMENAU, b. Voigt: *Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange*, von H. Fr. A. Stöckel, Hof-tischler in Schleitz. 1823. XVI und 352 S. 8. Mit 18 Abbildungen. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., der schon mehrere Schriften über Lackiren, Vergolden u. s. w. herausgegeben hat, welche mit Beyfall aufgenommen worden sind, giebt uns hier eine Uebersicht über die wichtigsten Arbeiten seiner Kunst. Er spricht zuerst von den Werkzeugen, dann von dem Materiale, den verschiedenen in- und ausländischen Holzarten, und ihrer rechten Behandlung, welcher letzte Gegenstand, wie billig, den größten Raum der 152 Capitel einnimmt. Es ist nicht zu verkennen, daß mancher sogenannte Kunsttischler noch viel aus diesem Buche wird lernen können, und daß selbst der höhere Techniker Manches mit Vergnügen lesen wird. Der Vf. steht auf dem Niveau seiner Kunst, und hat überall die feineren Bedürfnisse des Luxus und der höheren Bildung berücksichtigt. Nur das haben wir auszusetzen, daß der Vortrag nicht gehörig geordnet ist, welchem Uebelstande aber bey einer zweyten Auflage leicht abgeholfen werden kann.

O

O. i.

SONDRERSHAUSEN, b. Voigt: *Die Holzbeitzkunst, oder die Holzfärberey in ihrem ganzen Umfange*. Von Ch. Fr. G. Thon. 1822. XII und 268 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daß es nicht genug sey, bey der Zurichtung und Verarbeitung des Holzes auf die richtige Bildung und Zusammenetzung der Theile zu sehen, sondern daß das Kunstproduct auch dem Auge gefallen, daß man daher das Angenehme mit dem Nützlichen gatten müsse. Dieselbe Bemerkung dringt sich auch jedem auf, der die matten Farben und die schlechte Politur betrachtet, welche man an so vielen Tischler- und Drechsler-Arbeiten nicht bloß auf dem Lande, sondern auch noch in den Städten sieht. Diese Schrift, in welcher der Vf. mit großer Sorgfalt, die man schon an demselben gewohnt ist, die Regeln und Vorschriften dieser Kunst zusammenstellt, ist daher gewiß verdienstlich. Nach einer Einleitung aus der Forsttechnologie, welche auch von den krankhaften Zuständen des Holzes handelt, entwickelt er 1) die physischen Eigenschaften des Holzes überhaupt, 2) jeder Holzart insbesondere, 3) die richtige Behandlung und Verbesserung des Werk- und Nutz-Holzes vor der feineren Verarbeitung. (Hier auch die Methoden, das Reißen zu hindern, z. B. durch Auslaugen mit Wasserdämpfen.) 4) Die eigentliche Verarbeitung durch die in Holz arbeitenden Künstler und Handwerker (nur kurze Andeutungen); 5) die Holzbeizen und Holzfarben überhaupt; 6) die einzelnen Beizen und Farben (die beiden wichtigsten Capitel des ganzen Buches); 7) die Mittel, die gebeizten Holzarbeiten zu verschönern, und zu erhalten mit Firnissen und Polituren (dies ist weitläufiger in des Vfs. Lackirkunst abgehandelt). Ein Anhang lehrt die Beizen auf Elfenbein, Knochen und Horn. O. i.

ILMENAU, b. Voigt: *Das Fleischerhandwerk mit allen seinen Nebenzweigen*, von G. P. F. Thon, großherz. sächs. Justizrathe u. s. w. 1825. VIII und 192 S. 8. (16 gr.)

Als vor etwa 100 Jahren die technologische Literatur begründet zu werden anfang, richtete man sein Augenmerk auch auf die gemeinen Handwerke, was man auch aus der *Description des arts et metiers* sieht. Später, am Ende des vorigen Jahrhunderts, hatte man diese fast vergessen, und die technologischen Schriften beschäftigten sich mehr mit großen Fabriken, chemischen und mechanischen Anstalten u. s. w. Seit einigen Jahren sucht man die ersten wieder auf, was darum erfreulich ist, weil man daraus eine bessere Würdigung aller auch der anscheinend geringfügigsten technischen Arbeiten, und eine bessere Erkenntniß der Grenzen des technischen Gebietes abnehmen kann. In diesem Sinne ist auch diese Schrift eine schätzbare Erscheinung, wenn sie auch wenig Neues, dagegen das Bekannte gut gesammelt und zusammengestellt enthält.

Außer der Beschreibung der gewöhnlichen Fleischerarbeiten der Zunftverhältnisse dieses Handwerks u. s. w. findet man in derselben auch Abhandlungen über die Kunst, das Schlachtvieh zu schätzen, über das Schächten der Juden, über Einfeizen und Räuchern, über das Würstgift, wobey die Meinungen von *Kerner Jäger*, *Buchner*, *Kasner* verglichen, und Regeln zur Vermeidung der Würstverderbnis angegeben sind. Der Schluss macht die Nutzenwendung der Knochen, wobey wir uns wunderten, die Ausziehung der Knochenerde mit Salzsäure und die Verwendung der so behandelten Knochen zu Gallerte und Leim, die Verwendung des Knochenammoniaks zu Salmiak, der Knochenasche zu Phosphorsäure und Phosphor nicht angeführt zu finden. Auch darin sind wir mit dem Vf. nicht einverstanden, daß er das Hauschlachten tadelt, und dagegen die Fleischerzunft in Schutz nimmt, was gegen die geläuterten Grundsätze der Gewerbefreyheit streitet.

Id.

1) TÜBINGEN, b. Osander: *Die Branntweinbrennerey und Essigfabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit*, oder die Kunst, alle Sorten von Branntwein und Essig nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, von D. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen. Mit vier Stein tafeln. 1827. 8. (22 gr.)

2) Ebendasselbst: *Die Bierbrauerey auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit*, oder die Kunst, die vorzüglichsten deutschen und englischen Biere nach den besten Grundsätzen und neuesten geprüften Erfahrungen zu brauen. Unter Mitwirkung einiger geschickter Braumeister herausgegeben von D. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen. Mit 2 Steintafeln. 1827. 8. (20 gr.)

Wir sehen nicht ein, wozu der Vf. beiden Büchern so vielverheißende Titel vorgesetzt hat, welche zu so großen Erwartungen berechtigen, daß selbst ein gediegener Inhalt den Leser nicht so leicht befriedigen kann. Besser wäre es gewesen, wenn den Büchern ein, dem Zwecke derselben angemessener und bescheidener Titel gegeben worden wäre, z. B. die Lehre der gesammten Branntweinbrennerey und Essigfabrication, der Bierbrauerey u. s. w. Uebrigens hat Hr. P. sich allerdings ein großes Verdienst erworben, daß er in No. 1 die Lehre des Branntweinbrennens und der Essigfabrication in einen zusammenhängenden Vortrag gebracht hat. Das Werk dient als ein umfassendes Lehrbuch für diesen Zweig der Technologie, indem hierin nicht allein die ganze Theorie dieses Gegenstandes und alles dessen, was noch dazu gehört, sondern auch alle bey der Anwendung nöthigen Manipulationen genügend beschrieben und dargestellt sind, wodurch dasselbe zu-

gleich sich als ein brauchbares Handbuch dem Praktiker empfiehlt. Der Vf. ist mit den neuesten Erfindungen und Verbesserungen des Gegenstandes vertraut, daher sein Vortrag im Gewande einer Kritik sehr belehrend ist. Als Beweis der Vollständigkeit theilen wir den Inhalt des Werks mit.

**A. Die Branntweinbrennerey.** 1 Cap. Vom Branntwein überhaupt, dessen verschiedenen Sorten und der Kunst, ihn zu brennen, im Allgemeinen. 2tes Cap. Geschichte des Branntweinbrennens bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Hiebey wäre nur noch zu bemerken, daß einestheils durch die Kartoffeln auch in diesem Zweige, sowie in allen anderen Zweigen der Landwirthschaft, eine gewaltige Veränderung bewirkt worden, daß aber anderentheils durch die allgemeine Mode des Kaffeetrinkens sich die Consumtion des Branntweins sehr stark vermindert hat. Man kann nachweisen, daß seit 25 Jahren mehr als die Hälfte von Branntweinbrennereyen im südlichen Deutschland aufgehört haben, und daß dieses Product bis zu einem Unwerthe herabgesunken ist. Ebenso mag auch die immer steigende Bierconsumtion die Branntweinconsumtion gleichfalls vermindert haben. Wenigstens gilt dies in solchen Gegenden, wo gutes Bier gebraut wird. Diese verminderte Branntweinconsumtion hatte auch auf andere Zweige der Landwirthschaft großen Einfluß, z. B. auf den Anbau von sogenannten Gewürz-Pflanzen, der sich seit 25 Jahren fast ganz verloren hat. Daß die Consumtion des Branntweins in den nördlichen Ländern nur deshalb größer seyn soll, weil dort kein Wein wächst, kann man nicht behaupten; es liegen hier bekanntlich ganz andere Verhältnisse zu Grunde, unter welchen der Branntwein auch niemals für absolut schädlich erkannt werden kann. Jetzt wird auch bekanntlich eine große Menge Branntwein von allen Classen Menschen unter dem Namen Punsch verbraucht. Daher wird die Branntweinbrennerey noch lange ein bedeutender Zweig der Fabrication fast für alle Gegenden bleiben, da überall Branntwein fabricirt, und alle Luxus-Artikel auch in diesem Zweige schon sehr glücklich nachgemacht werden können. Deshalb verdient dieser Industriezweig allerdings die Aufmerksamkeit jeder Regierung, weil jedes Bedürfnis hierin genügend durch eigene Fabrication befriedigt werden kann. Zu der schnellen Vervollkommnung dieses Zweiges wäre nichts weiter zu wünschen, als daß die Branntweinbrennerey ganz frey gegeben, und nicht, wie bisher in manchen Gegenden, dem strengen Zunftzwang unterworfen würde. Vielleicht kommt auch die Zeit bald, daß alle landwirthschaftlichen Gewerbe, als Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essigsteden, Brodbacken, Tabackfabriciren, Weben u. s. w., den Producenten frey gegeben werden; wenigstens würde dann die Industrie ein unendlich weites Feld gewinnen, und viele müßige Kräfte würden sich zur Anstrengung verücht finden, wodurch nothwendig alle landwirthschaftlichen Producte, und mit denselben das Grundvermögen selbst, im Werthe steigen müßten. 3tes Cap. Geschichte der neuesten Destil-

lirgeräthschaften. 4tes Cap. Geschichte der Branntweinwagen. 5tes Cap. Geschichte der vornehmsten Veredlungsmittel des Branntweins. Nähere Beschreibung der gewöhnlichen Art, Branntwein zu destilliren. 7tes Cap. Der Vorwärmer. 8tes Cap. Beschreibung der besten Dampf- und Dephlegmir-Apparate. 9tes Cap. Die Branntweinbrennerey aus Getreide in Hinsicht der Vorarbeiten vor der Destillation. Es gilt hiebey ein Hauptgrundsatz, soviel als möglich, einige Getreidearten unter einander zu brennen, indem dieselben leichter mit einander in Gährung kommen, und daher mehr Branntwein liefern. Man sieht dies schon daraus, wenn man das zum Branntweinbrennen bestimmte Getreide zum Theil auf der Mühle schrotet läßt. 10tes Cap. Das Brennen des Branntweins aus Kartoffeln, Rüben und ähnlichen Früchten, in Hinsicht der Vorarbeiten vor dem Destilliren. 11tes Cap. Der Branntwein aus Traubensaft, aus Wein, Weinhefe und Weinstretern. 12tes Cap. Der Branntwein aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Himbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Wacholderbeeren, Vogelbeeren, Mispeln und ähnlichen Früchten und Beeren. 13tes Cap. Der Branntwein aus Zucker, Syrup, Honig, Milch u. dgl. 14tes Cap. Die Reinigung des gemeinen Branntweins. 15tes Cap. Die Veredlung des gereinigten Branntweins zu Franzbranntwein oder Cignac. 16tes Cap. Besondere Veredlungsarten des Branntweins zu Franzbranntwein. 17tes Cap. Die Veredlung des gemeinen Branntweins zu Rum. 18tes Cap. Die Fabrication des Araks und Arak ähnlichen Branntweins. 19tes Cap. Die Bereitung des wahren Spiritus oder Alkohols. 20tes Cap. Von der Prüfung der Güte des Branntweins noch insbesondere, hauptsächlich durch das Alkoholometer. 21tes Cap. Die Verfertigung der vornehmsten Liqueure.

**B. Die Essigfabrication.** 1tes Cap. Ueber Essigfabrication im Allgemeinen. 2tes Cap. Der ächte Weinessig oder der Essig aus Traubensaft. 3tes Cap. Der Essig aus Aepfeln, Birnen und ähnlichen Früchten. 4tes Cap. Der Frucht- oder Getreide-Essig. 5tes Cap. Der Kartoffel-Essig, Rüben-Essig und ähnliche Essigsorten. 6tes Cap. Essig aus Branntwein, Zucker, Honig, Milch u. dgl. 7tes Cap. Kennzeichen der Güte der bisherigen Essigsorten und Conservirung eines guten Essigs. 8tes Cap. Der aromatische Essig und der destillirte Essig. 9tes Cap. Der Holz-Essig. — Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch etwas über die vielen schlechten Zusätze zu Essig und Branntwein gesagt worden wäre, und wie und woran dergleichen Waare leicht zu erkennen sey. Uebrigens ist der ganze Vortrag sehr bündig, deutlich und belehrend.

Mit allem Grunde können wir daher dieses Werk als sehr brauchbar für die Theorie sowohl, als für die Praxis, empfehlen.

Was No. 2 anlangt, so haben wir bekanntlich über das Bierbrauen schon sehr vollkommene Werke, z. B. von *Hermstädt*, *Munz*, *Schmidt* u. s. w., in denen man weit Zweckmäßigeres und Genügenderes über diesen Gegenstand findet. Sehr verdienstlich wäre es allerdings gewesen, wenn Hr. *Poppe*, dem eigene Erfah-

rungen in diesem Fache gänzlich abzugehen scheinen, die in jenen Handbüchern vorgetragene und so gründlich nachgewiesenen Erfahrungen in eine lehrreiche Uebersicht zum Behufe eines umfassenden Unterrichts gebracht hätte. Aber so, wie das Werk jetzt beschaffen ist, ist es weder für den Praktiker, noch für den Unterricht brauchbar. Dieses im Allgemeinen über das Ganze.

Im Besonderen finden sich folgende Erinnerungen zu machen. S. 5 giebt der Vf. die dermalige Verschlechterung des Bieres dem stärkeren Gebrauche anderer Getränke, z. B. des Kaffees, Branntweins, der Obstweine u. s. w., Schuld. Dies ist nicht richtig. Die Bierconsumtion hat sich, der allgemeinen Mode des Kaffeetrinkens ungeachtet, in vielen Gegenden vermehrt, und ist täglich noch im Zunehmen begriffen. Zwar wird allgemein mehr Obst gebaut; allein weder diess, noch der hieraus bereitete Obstwein, noch der Punsch oder Kaffee sind an dem allgemein schlechten Bier schuld, sondern nur die allzustarken Abgaben, welche auf diesem Productions-Zweige lasten. In den meisten deutschen Staaten, vorzüglich in Baiern, dessen Bierbereitung der Vf. zum Muster aufstellt, machen die Abgaben auf die Bierproduction weit mehr aus, als die Productions-Kosten selbst, so daß der Consumant gutes Bier zu bezahlen nicht mehr im Stande ist. Und doch ist die Bierconsumtion mit unseren dermaligen Nahrungsverhältnissen so verbunden, daß das Bier durchaus nicht mehr entbehrt werden kann. Der Brauer muß daher darauf bedacht seyn, es so wohlfeil als möglich zu liefern. Wer ein gutes Bier bezahlen kann, bekommt dessen genug. Was der Vf. S. 21 vom Hopfen und den zum Brauen erforderlichen Eigenschaften desselben sagt, ist zum Theil höchst unvollständig, zum Theil unrichtig. Nicht das Hopfenmehl, oder die vorhandene Menge desselben, ist ein untrügliches Kennzeichen gutes Hopfens, sondern die ölichten Theile der Hopfentrollen. Daher bleibt allemal frischer Hopfen zum Lagerbier unentbehrlich. Denn alter Hopfen, wenn er auch noch so gut aufbewahrt wird, oder nach der Meinung des Vfs. zusammengepreßt ist, verliert die meisten, ja fast alle ölichten Theile, daher sich das mit altem Hopfen gebraute Bier durchaus nicht lange hält. Kein Brauer wird es wagen, Lagerbier nur mit altem Hopfen zu brauen, ohne wenigstens denselben mit neuem Hopfen zu vermischen. — Noch ungenügender ist das fünfte Capitel: *Das Malzen des Getreides*. Das Malzen und Gähren sind die Grundlagen alles Bierbrauens. Daher erfordern beide Geschäfte nicht nur die größte Aufmerksamkeit, sondern auch eine vorzügliche Routine, welche nur eigene Praxis gewähren kann. Der richtige Betrieb dieser Geschäfte läßt sich durchaus nicht aus Büchern lernen, indem die Verhältnisse hiebey gar zu verschieden vorkommen. Es ist

daher nothwendig, in einem geeigneten Lehrvortrage alle erdenklichen Erscheinungen nach diesen Verhältnissen zu berühren, und hierauf aufmerksam zu machen. Ueberhaupt leidet dieses Werk an der genauen Angabe der Verhältnisse. Nur bey strenger Beobachtung derselben ist es möglich, ein gutes Bier zu brauen. Noch weit mehr wäre im zehnten Capitel: *über Gährung der Würze* zu sagen gewesen, worüber *Hermbstädt* und *Munz* so viel Treffliches gesagt, und deutlich genug erläutert haben. — Eben so unbefriedigend ist das zwölfte Capitel: *von Lagern des Biers und dem Aufbewahren desselben überhaupt*. Hier hätte der Vf. vor Allem über Keller und Fässer, vorzüglich aber über die Herrichtung und Reinhaltung der Fässer, sprechen sollen; ferner über das Auspichen oder Schwefeln u. s. w., über Reinhaltung der Keller, vorzüglich während der stillen Gährung des Biers, und dessen zweckmäßiges Auffüllen. Sehr mangelhaft ist das 13te Capitel, in dem von den bekanntesten Mitteln, (z. B. Bier zu mischen, nochmals zu kochen u. s. w., gar keine Erwähnung geschieht. Füglich hätte dagegen das 15te Capitel: *das Brauen der vornehmsten englischen Biere* wegbleiben können. Das 16te Capitel: *das Brauen der vornehmsten deutschen Bierforten* (Biere) ist äußerst mangelhaft; nur wenige geringe Arten deutscher Biere kommen hier vor, und die bey Weitem berühmtesten sind ganz übergangen; auch die Bereitung derselben ist ungenügend vorgeragen. Vorzüglich in diesem Capitel offenbart sich die Unkenntniß des Vfs. in diesem Fache, und wir sehen uns, obwohl den guten Willen desselben anerkennend, veranlaßt, zu bemerken, daß ohne eigenen Versuch der Bierbrauerey es nicht möglich ist, eine Lehre hierüber zu geben, indem bey diesem Geschäfte gar Vieles vorkommt, was von den Braumeistern gar nicht für beachtenswerth angesehen wird, und doch den größten Einfluß auf Erzielung eines guten Biers hat. Dergleichen Umstände sind dem bloßen Theoretiker oft gar nicht bekannt; sie werden aber in einem von ihm versuchten Lehrvortrage von dem Praktiker auf den ersten Blick vermisst.

Wir billigen zwar im Ganzen den Voratz des Vfs., auch über diesen so bedeutenden Productionszweig ein Lehrbuch zu geben, so wie er ein solches mit Beyfall über das Ganze der Branntweinbrennerey gegeben hat; nur reichen seine Erfahrungen zu einem entsprechenden Unternehmen dieser Art nicht hin, und wir erwarten daher, im Vertrauen auf die anderweitig schon im Allgemeinen bewiesenen Kenntnisse desselben, daß er diesen Forderungen bey einer neuen Auflage mehr genügen werde. Druck und Papier sind in beiden Werken gut; der Preis mäßig.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Ofiander: D. *Gottlob Christian Storr's Betrachtungen über den Brief Pauli an die Römer in Wochenpredigten*. Mit einer Vorrede von *Christ. Friedr. Klaiber*, Professor am königl. Gymnaf. zu Stuttgart. 1823. II und 210 S. 8. (22 gr.)

*Storr's* Hinterbliebenen, zu denen auch der Vorredner gehört, sind, wie dieser berichtet, so viele, so oft erneuerte und neuerdings so hohe Aufforderungen zur Herausgabe einer neuen Sammlung von Predigten des Verewigten geworden, dafs denselben nicht zu entsprechen, dort lieblos, hier unehrerbietig gewesen wäre. Besonders war es *Flatt's* Wunsch, dafs die von *St.* über ganze neutestamentliche Briefe in Tübingen gehaltenen Wochenpredigten gedruckt werden möchten, in welchen dieler auf eine falsche Weise an Beyspielen zeigen wollte, wie man es anzugreifen habe, dafs man verstehen und benutzen lerne, was man liest.

Hienach fehlt es diesen Predigten nicht an einem Publicum, dem sie genügen. Von anderen Seiten her wird man aber Manches an ihnen vermiffen. Die Schreibart ist einfach und falschlich, nur dafs zuweilen die Perioden etwas lang sind. Allein es geht ihnen die Lebhaftigkeit und Herzlichkeit ab, die man von Predigten mit Recht fodert. Die vor uns liegenden haben weniger homiletischen, als exegetischen Werth. Dafs aber auch die Exegese nicht frey, sondern von der herkömmlichen Dogmatik bestimmt sey, werden diejenigen leicht vermuthen, welche mit den Schriften des verdienten Gelehrten nicht unbekannt sind. „Wer selig werden will, heist es S. 14, mufs von Gott selig gesprochen werden. Und wen Gott selig sprechen soll, den mufs er erst gerecht und unschuldig erklärt haben, der mufs eine vor Gott geltende Gerechtigkeit haben. Wenn also das Evangelium diese auf eine Art offenbart, dafs wir sie bekommen können: so kann es selig machen. Das Evang. aber offenbart eine vor Gott geltende Gerechtigkeit aus dem Glauben. Es fodert nicht, dafs man durch sein Thun solle gerecht und unschuldig seyn ... sondern es offenbaret eine Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, die man nicht selbst mufs erworben haben, und aufweisen können, sondern die man nur glauben darf, die man durchs Evangelium erzählen hört, die also eines Fremden Unschuld ist, die Gerechtigkeit dessen, von dem das Evang. handelt.“

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

Ist denn Seligkeit eine Gabe, die schlechthin von Aussen kann mitgetheilet werden? Ist das Evangelium, das eine Kraft ist, selig zu machen, wirklich blofs die Erzählung von eines Fremden Unschuld? Und wie kann die Annahme einer Erzählung solche Wirkung haben? Sind denn alle Bedenklichkeiten, die man dieler Lehre entgegengestellt hat, nichtig und keiner Beachtung werth? Und meint Paulus wirklich, was der Vf. ihn sagen läst? — S. 39: „Die Gnade des gerechten Richters haben wir der Erlösung von den zukünftigen Strafen zu danken, die durch J. Chr. geschehen ist, welchen Gott an der Sünder Stelle gesetzt hat zu einem Veröhnopfer durch den Glauben an sein Blut; wie nämlich ein Opferthier an die Stelle des Sünders, der Vergeltung und Erlaffung der Strafe erhalten sollte, geschlachtet wurde, so ist Christus in unsere Stelle getreten, und hat sich für uns tödten lassen, damit nun Alle, die an seinen Tod glauben, und auf denselben ihr Vertrauen setzen, Jesum als ein Veröhnopfer erfahren, als Veröhten, die nimmer gestraft werden, behandelt werden können. Warum begnadigte uns aber Gott nicht geradezu? Warum setzte er noch ein Veröhnopfer an unsere Stelle? Um seine Gerechtigkeit zu beweisen“ u. s. w. Kann wirklich eine solche Vorstellung mit reinen Begriffen von der göttlichen Gerechtigkeit bestehen? Und stimmt das, was *St.* hier sagt, mit Jesu Lehre überein? — S. 52: „Auch der große Sünder wird unter dem Frohlocken des Himmels von Gott aus Gnade für einen Gerechten erklärt und behandelt, wenn er anders auf Jesu Blut und Tod sein Vertrauen setzt.“ Kann Gott Jemanden für etwas erklären, was er nicht ist? Soll man also nicht genau zusehen, ob *δικαιοσύνη* und die damit verwandten Ausdrücke Pauli nicht auf eine andere Weise zu erklären und zu übersetzen sind? — Weil P. sagt, bis auf das Gesetz Mosis hin sey die Sünde nicht zugerechnet, was *St.* auslegt, es sey manche begangene Sünde, auf die Mosis Gesetz die Todesstrafe setze, vorher nicht mit dem Tode bestraft worden, und der Tod derer, die vor dem Gesetze lebten, könne nicht gerade für eine Strafe dieser oder jener einzelnen Uebertretung einzelner Personen angesehen werden; doch aber habe der Tod von Adam bis auf Moses über alle geherrscht: so schliesst der Vf., das *ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτοί* müsse auf eine andere Ursache der Strafe sich beziehen, nämlich auf die allgemein angeerbte Sündhaftigkeit. Wir bemerken aber billig, dafs diese Predigten schon in den Jahren 1780, 1781 und 1782 ge-

in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Unser christlicher Glaube ist es endlich, der uns den Gang durchs Menschenleben sichert, auch wiefern er vorbereitend ist aufs Leben der Ewigkeit. Auch hier in der Anordnung des 2ten Th. ist es nicht kunstgemäß, daß der Begriff von jener Sicherung, gleich als wenn er ein solcher Punct wäre, wie die übrigen Puncte, an diese gereiht wird. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Vf. das, was er No. 1 als einen Punct festgesetzt hatte, nur kurz vorangeschickt und gesagt hätte: Der Glaube an Gott oder die Religion, und besonders die christliche Religion, sichert den Lebenspfad, und jetzt sollten die Puncte folgen: 1) auch durch die verwundenden Pfade wird durch den Führer Christus unser Gang gesichert. 2) Auch sichert uns der Christenglaube unseren Gang, in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Wiefern er endlich Vorbereitung ist auf das Leben des Himmels.

Die 2te Predigt über Pf. 119, 13 ist der Gegenstand der Betrachtung im Allgemeinen: *Der Lebensbeginn — eigentliches Thema: Der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* Nun wird die Eintheilung gemacht: 1) Gott wollte unser Seyn. 2) Gott leitete unsere Versorgung. 3) Gott machte uns Bahn zur Bildung nach seinem Sinne. Der 1ste Theil wird so ausgeführt: 1) Von Gottes Willen, nicht vom Zufall hing unser Daseyn ab u. s. w. 2) Gott hat zugleich auch unser ewiges Seyn gewollt. 3) Doch der erste Tritt ins Menschenleben ist auch zugleich der Eintritt ins Sünderleben, allein durch Christum wird der erste Tritt ins Menschenleben ein Zeuge von Gottes ewiger Huld, weil wir durch seinen Sohn gerecht und selig werden sollen. Der 2te Theil: 1) Der Mensch ist beym Eintritt in die Welt das hilfloseste Geschöpf. Allein Gott versorgt ihn. — Dies ist aber im Grunde kein besonderer Punct, oder keine besondere Unterabtheilung: — daß Gott den Menschen versorge, ist ja der 2te Theil selbst. Es hätte da sollen gesagt werden, daß und wie Gott den Menschen versorge. 2) Gott leitet unsere Versorgung durch die mütterliche Treue. Im Ganzen ist bey der Behandlung dieses 2ten Theils nur der einzige Gedanke ausgeführt worden: Gott leite unsere Ver-

sorgung beym Lebensbeginn hauptsächlich durch die mütterliche Treue. Der 3te Th.: Unsere Bildung nach seinem Sinne lag ihm an. 1) Daß wir unter Christen geboren sind; der Christenfinn der Eltern bringt dem Kinde Segen. Die Eltern wirken schon vor Beginn der Erziehung durch ihre Fürbitte, die viel vermag. — Ein 2ter Punct, wenigstens nach Angabe der Nummer, fehlt ganz. 3) In der Taufe hat es uns Gott zugesagt, daß er uns unterweisen wolle, damit wir seine Gebote halten. — Auch dies ist nicht ganz passend. Hier hätten die Sätze gehört, daß Gott Bahn zur Bildung nach seinem Sinne mache, dadurch, daß er den Eltern Liebe und Sorgfalt für die Kinder nicht nur in Bezug auf das leibliche, sondern auch in Bezug auf geistliches Wachsthum eingepflanzt habe, daß er mit zunehmenden Jahren die Triebe und Regungen zum Guten im kindlichen Gemüth erwecke, daß er durch die Anstalten in der Kirche und Schule diese Bildung befördere, und durch seinen guten Geist den Christen stärken und leiten wolle. Der Vf. hat überhaupt eine Manier zu disponiren, wie sie, vornehmlich seit *Reinhardts* Predigten den Ton angegeben haben, viele Prediger annahmen, wobey aber, wenn sie zweckmäßig und besonders für das Behalten im Gedächtniß beförderlich seyn soll, Alles nach den strengsten logischen Regeln eingerichtet seyn muß. — Bey den einzelnen Puncten wird hier die Anwendung richtig und kräftig gemacht. Der Text steht nicht, wie in so vielen neueren Predigten, als Motto da, sondern die Hauptgedanken, die ausgeführt werden, liegen meistens natürlich in demselben, und werden nie mit Zwang abgeleitet.

Daß diese Predigten zum Verstand und zum Herzen sprechen, muß jeder unbefangene Leser derselben an sich erfahren. Besonders wird das Herz mit Ernst und Wärme angesprochen. Diese Wirkung wird nicht verfehlt, wenn auch gleich zuweilen Sätze hingestellt und erörtert werden, die mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in keiner so genauen Verbindung stehen, wie es seyn sollte. Die Sprache ist meist rein und edel; hie und da kommt ein Provinzialismus vor; der Periodenbau ist nicht gerade rednerisch, aber der Stil sententiös, kräftig und eindringlich. Daher bleibt diese Sammlung für Erbauung sehr empfehlenswerth.

..... ff.

## KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Lengo*, in der Meyerischen Hof-Buchhandlung; *Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen*, von *Rüttger Sprütten*, zweytem Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Detmold. 1824. 148 S. 8. (6 gr.)

Wenn sich dieses Exempelbuch vor ähnlichen Erzeugnissen im Felde der pädagogischen Literatur auch nicht gerade auszeichnet: so kann es doch der Lehrer beym

schriftlichen Rechnen gewiß mit Nutzen gebrauchen, besonders in Landschulen. Es verbreitet sich nicht nur über die gewöhnlichen Rechnungsarten, sondern giebt auch Exempel über die Decimalbrüche. Die Resultate der Aufgaben sind von S. 111 an beygefügt.

R.

Der Vf. sagt, „eine Vorrede zu einem Buch mit dem Titel: *Der Gang durchs Leben* — dürfe keine lange seyn, weil ja das Leben so kurz sey, und zu dem träten wir ja auch ohne alle Vorrede auf den Gang unseres Lebens hin. Aber nicht ohne Führer treten wir unseren Gang an, und wenn wir denselben auch erst später kennen lernen, Er führt uns auch noch unerkannt mit anbetungswürdiger Treue. — Allein wir müssen ihn kennen lernen, wenn seine Sorge für uns nicht verloren gehen soll — und wer *Ihn* kenne, müsse *Ihn* lieben, und mit Vertrauen sich *Ihm* hingeben.“ Mit solchen Ueberzeugungen entwirft sich Hr. *Gesner* den Plan, sich den sicheren Gang durch's Leben im Zeitraum eines Jahres zum Gegenstand einer Reihe von Predigten zu machen. Hr. Antistes *Hefs* hatte vor 35 Jahren auf derselben Kanzel die Vorträge gehalten: *Christliches Uebungsjahr*, oder Geschichte des Menschen, wie ihn die Religion mittelst gewisser Uebungen durch alle Hindernisse glücklich zum Ziele führt, und im J. 1791 herausgegeben. Diese Schrift gab unserem Vf. die Idee zu gegenwärtiger Predigtreihe. Beide Vf. treffen nun bey Einem Glauben, bey Einer Erfahrung immer wieder in derselben Hauptsache zusammen, da nur Eins als untrügliches Sicherungsmittel des Gangs durchs Leben ist, ungeachtet eines hier anders gestalteten Plans und der Eigenthümlichkeit des Vfs. „Es scheint zwar wünschenswerth, äußert derselbe, auf jeder Stelle einen treuen Wanderer auf dem Lebenspfad mit seinem Namen hinzustellen. Dies könnte aber nicht anders, als durch die aus der heil. Geschichte genommenen Beyspiele geschehen; die selbst gesehenen Wanderer dürfen nicht wohl namentlich genannt werden. Allein die Leser mögen sich selbst die von ihnen gesehenen als Muster vorstellen, so wird das Beispiel der Edlen stärker und kräftiger wirken, besonders weil ein solches Vorbild aus dem Stande der Menschenclasse genommen ist, zu der sie selbst gehören.“

Der Vorträge, über selbstgewählte, hieher passende Texte, sind 34. Sie beziehen sich auf das Leben des Menschen von seiner Geburt bis zum Sterben. Die erste Predigt ist überschrieben: *Einleitung. Was sichert dem Menschen den Gang durchs Leben?* über Hiob 7, 17. 18. Alsdann kommt *Lebensbeginn. Das Kindesalter. Die Erziehung. Die reisende Kraft. Die Stunde der Weihe. Die Jünglings-Bahn. Der Scheideweg. Das Tagewerk. Lebensverhältnisse. Häusliches Glück. Christus der Hausfreund. Die engsten Bande. Häusliche Leiden. Die christliche Herrschaft. Die christliche Dienerschaft. Versuchung* (die Früchte des standhaft getragenen Leidens). *Versuchung* (die Versuchungsgefahren, denen der Mensch ausgesetzt ist). — *Wachen und Beten. Christliche Ansicht des Schicksals. Gefahr des Rückfalls. Der besonnenen Wille. Des Gewissens Ruf. Beruhigung. Krankheit. Nachfolge Jesu. Selbstverleugnung. Kreuz. Schriftkenntnis. Schriftlesen. Freundschaft. Altersbeginn. Das Alter. Das Sterben.* Dies sind im Allgemeinen die Gegenstände der Predigten, und bey jeder solchen, den Gegenstand im Allgemeinen betreffenden Ueberschrift steht noch das besondere Thema;

z. B. bey *Lebensbeginn* ist das eigentliche besondere Thema: *der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* So bey: *Die Erziehung: die religiöse Erziehung wirkt vorzüglich auf den sicheren Gang durchs Leben.* — In Hinsicht auf die Dispositionen bemerkt Rec., daß sie nicht durchaus so genau logisch sind, wie es die Regeln der Kunst fodern. Z. B. gleich die erste Predigt, als einleitende Betrachtung, hat, wie oben gesagt, das besondere Thema: was dem Menschen den Gang durchs Leben sichere. Hier ist der Blick gerichtet 1) auf das Menschenleben; 2) auf das, was einzig den Gang durchs Leben sichere. Somit ist aber der 2te Theil wieder das Thema selbst. Diese Art der Anordnung kommt zwar häufig bey Predigten vor; allein wenn das Thema der generelle Hauptsatz seyn soll: so müssen die Theile natürlich demselben untergeordnet seyn, so daß in keinem derselben das Thema selbst enthalten ist. So bey einer anderen Wendung, z. B. wenn hier der Prediger gesagt hätte: ich will zuerst über Menschenleben im Allgemeinen eine Betrachtung anstellen, und alsdann erst will ich zeigen: was dem Menschen den Gang durchs Leben sichere; oder noch besser, wenn nur zwey Hauptpunkte wären, ohne ein vorangeschicktes allgemeines Thema, z. B.: Zuerst will ich meinen Blick richten auf das Menschenleben überhaupt, und alsdann zeigen: was dem Menschen den Gang durch's Leben sichere. Dieser Verstoß gegen die Regeln der Logik oder Homiletik rührt häufig daher, weil der Prediger glaubt, zuerst ein Thema, und alsdann Theile festsetzen zu müssen. Allein gerade dann wird Abwechslung gewonnen, wodurch die Einförmigkeit vermieden wird, wenn der Prediger das Eine Mal das Thema mit seinen Theilen, ein anderes Mal das Thema ohne besondere Theile, ein anderes Mal bloß Theile oder Punkte, über die er reden werde, angiebt. In der genannten Predigt wird im 1sten Theil gesagt: Das Menschenleben stellt uns viel Schweres und Gefahrvolles dar: 1) in der Verkettung der Schicksale, 2) in seinen Prüfungen unserer Treue an Gott und Tugend; 3) in seiner Bestimmung zur Vorbereitung auf Jenseits. Nachdem diese Punkte näher erörtert worden sind, wird im 2ten Th. gesagt: „Was uns den Gang durchs Menschenleben sichert, ist der Blick auf Gott, der Glaube an Gott, oder die Religion. — Hiob (im Texte) erkennt dies, wie viel mehr soll unsere Religion, die der Sohn Gottes gab, uns Führerin durchs Menschenleben seyn? 1) Was versteht ihr unter dieser Sicherung? Denket ihr, das wäre sie, wenn unser Lebenspfad ganz eben würde, daß keine unserer Hoffnungen vereitelt, keine Freude gestört wäre? — Da unser Herz ein Sünder ist: so kann nur das unser Gang seyn, was auf Veredlung abzweckt, was Mittel ist zur Reinigung und Heiligung, und nur das kann den Gang uns sichern, was darauf berechnet ist, daß wir Alles annehmen zu dem Zweck, den der Vater dabey beabsichtigt. Das ist die Sicherung unseres Gangs, nicht daß er eben sey und immer leicht, sondern daß wir durch alle Klippen sicher hindurch geführt werden, und vorwärts kommen.“ 2) Unser Christenglaube sichert uns den Gang durchs Menschenleben auch insofern,

in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Unser christlicher Glaube ist es endlich, der uns den Gang durchs Menschenleben sichert, auch wiefern er vorbereitend ist aufs Leben der Ewigkeit. Auch hier in der Anordnung des 2ten Th. ist es nicht kunstgemäß, daß der Begriff von jener Sicherung, gleich als wenn er ein solcher Punct wäre, wie die übrigen Puncte, an diese gereiht wird. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Vf. das, was er No. 1 als einen Punct festgesetzt hatte, nur kurz vorangeschickt und gesagt hätte: Der Glaube an Gott oder die Religion, und besonders die christliche Religion, sichert den Lebenspfad, und jetzt sollten die Puncte folgen: 1) auch durch die verwundenden Pfade wird durch den Führer Christus unser Gang gesichert. 2) Auch sichert uns der Christenglaube unseren Gang, in sofern er Prüfung ist für unsere Treue an Gott und an der Tugend, an Wahrheit und Gerechtigkeit. 3) Wiefern er endlich Vorbereitung ist auf das Leben des Himmels.

Die 2te Predigt über Pf. 119, 13 ist der Gegenstand der Betrachtung im Allgemeinen: *Der Lebensbeginn — eigentliches Thema: Der erste Tritt auf die Lebensbahn ist mit Gott gethan.* Nun wird die Eintheilung gemacht: 1) Gott wollte unser Seyn. 2) Gott leitete unsere Versorgung. 3) Gott machte uns Bahn zur Bildung nach seinem Sinne. Der 1ste Theil wird so ausgeführt: 1) Von Gottes Willen, nicht vom Zufall hing unser Daseyn ab u. s. w. 2) Gott hat zugleich auch unser ewiges Seyn gewollt. 3) Doch der erste Tritt ins Menschenleben ist auch zugleich der Eintritt ins Sünderleben, allein durch Christum wird der erste Tritt ins Menschenleben ein Zeuge von Gottes ewiger Huld, weil wir durch seinen Sohn gerecht und selig werden sollen. Der 2te Theil: 1) Der Mensch ist beym Eintritt in die Welt das hilfloseste Geschöpf. Allein Gott versorgt ihn. — Dies ist aber im Grunde kein besonderer Punct, oder keine besondere Unterabtheilung: — daß Gott den Menschen versorge, ist ja der 2te Theil selbst. Es hätte da sollen gesagt werden, daß und wie Gott den Menschen versorge. 2) Gott leitet unsere Versorgung durch die mütterliche Treue. Im Ganzen ist bey der Behandlung dieses 2ten Theils nur der einzige Gedanke ausgeführt worden: Gott leite unsere Ver-

orgung beym Lebensbeginn hauptsächlich durch die mütterliche Treue. Der 3te Th.: Unsere Bildung nach seinem Sinne lag ihm an. 1) Daß wir unter Christen geboren sind; der Christenfinn der Eltern bringt dem Kinde Segen. Die Eltern wirken schon vor Beginn der Erziehung durch ihre Fürbitte, die viel vermag. — Ein 2ter Punct, wenigstens nach Angabe der Nummer, fehlt ganz. 3) In der Taufe hat es uns Gott zugesagt, daß er uns unterweisen wolle, damit wir seine Gebote halten. — Auch dies ist nicht ganz passend. Hier hätten die Sätze gehört, daß Gott Bahn zur Bildung nach seinem Sinne mache, dadurch, daß er den Eltern Liebe und Sorgfalt für die Kinder nicht nur in Bezug auf das leibliche, sondern auch in Bezug auf geistliches Wachsthum eingepflanzt habe, daß er mit zunehmenden Jahren die Triebe und Regungen zum Guten im kindlichen Gemüth erwecke, daß er durch die Anstalten in der Kirche und Schule diese Bildung befördere, und durch seinen guten Geist den Christen stärken und leiten wolle. Der Vf. hat überhaupt eine Manier zu disponiren, wie sie, vornehmlich seit *Reinhardt's* Predigten den Ton angegeben haben, viele Prediger annahmen, wobey aber, wenn sie zweckmäßig und besonders für das Behalten im Gedächtniß beförderlich seyn soll, Alles nach den strengsten logischen Regeln eingerichtet seyn muß. — Bey den einzelnen Puncten wird hier die Anwendung richtig und kräftig gemacht. Der Text steht nicht, wie in so vielen neueren Predigten, als Motto da, sondern die Hauptgedanken, die ausgeführt werden, liegen meistens natürlich in demselben, und werden nie mit Zwang abgeleitet.

Daß diese Predigten zum Verstand und zum Herzen sprechen, muß jeder unbefangene Leser derselben an sich erfahren. Besonders wird das Herz mit Ernst und Wärme angesprochen. Diese Wirkung wird nicht verfehlt, wenn auch gleich zuweilen Sätze hingestellt und erörtert werden, die mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in keiner so genauen Verbindung stehen, wie es seyn sollte. Die Sprache ist meist rein und edel; hie und da kommt ein Provinzialismus vor; der Periodenbau ist nicht gerade rednerisch, aber der Stil sententiös, kräftig und eindringlich. Daher bleibt diese Sammlung für Erbauung sehr empfehlenswerth.

..... ff.

## KURZE ANZEIGEN.

МАТЕМАТИК. *Leingo*, in der Meyer'schen Hof-Buchhandlung; *Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen*, von *Rüttger Sprütten*, zweytem Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Detmold. 1824. 148 S. 8. (6 gr.)

Wenn sich dieses Exempelbuch vor ähnlichen Erzeugnissen im Felde der pädagogischen Literatur auch nicht gerade auszeichnet: so kann es doch der Lehrer beym

schriftlichen Rechnen gewiß mit Nutzen gebrauchen, besonders in Landschulen. Es verbreitet sich nicht nur über die gewöhnlichen Rechnungsarten, sondern giebt auch Exempel über die Decimalbrüche. Die Resultate der Aufgaben sind von S. 111 an beygefügt.

R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE und LEIPZIG, b. Reinecke und Comp.:  
*Ueber die Theilnahme des Predigers an dem Religionsunterricht in den Volksschulen.* Erörterungen und Winke, von M. Carl Friedrich Zeitgermann, Prediger zu Burgscheidungen und Donndorf. 1825. 62 S. 8. (8 gr.)

Der Titel dieser inhaltreichen und interessanten Schrift würde richtiger also lauten: „Was muß geschehen, um bey dem in Volksschulen durch Prediger und Schullehrer gemeinschaftlich zu ertheilenden Religionsunterrichte Einheit zu erhalten?“ Die Theilnahme des Predigers an diesem Religionsunterrichte wird nämlich nicht allein als temporär, sondern auch als alle Zeit nothwendig vorausgesetzt, da die richtige Auffassung des Christenthums aus den Offenbarungsurkunden und die zeitgemäße Gestaltung desselben eine eigentlich wissenschaftliche Bildungsstufe erfordert, welche von dem Schullehrer bis jetzt weder erreicht worden sey, noch erreicht werden könne. Der Prediger soll indess nach dem Vf. seine Theilnahme auf die Oberclasse und vorzugsweise auf die Confirmanden beschränken, während der Schullehrer die mittlere und untere Classe beschäftigt. Wöchentlich 4 Stunden, meint er, wegen entfernter Filialisten auf 2 Tage in der Woche verlegt, an welchen des Pfarrers eigene Kinder auch mit Theil nehmen könnten, dürften sich doch wohl in jedem, wenn auch noch so ungünstig gestellten Predigerleben für einen so hochwichtigen Zweck erübrigen lassen. Und das Gesetz fodere nicht einmal so viel, und beschränke sogar die Hauptsache auf das Winterhalbjahr.

So achtungswerth die Ansicht des Vfs. ist, welche er nach diesen und anderen Aeußerungen von dem Amte der Geistlichen, als Jugendlehrer, hat: so können wir ihm doch nicht darin beystimmen, die Theilnahme des Predigers an dem *Schulunterrichte* in der Religion für fortwährend nothwendig zu halten. Der Prediger beschäftigt sich ja schon Amtshalber mit dem Confirmanden-Unterrichte, zu welchem auch andere Kinder als Zuhörer zugelassen werden können, und an vielen Orten wirklich zugelassen werden. Meint derselbe es mit diesem Unterrichte redlich, und verwendet er darauf die gehörige Zeit (er kann ja, nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, sogar das ganze Jahr hindurch,

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band,*

durch, wöchentlich in mehreren Stunden denselben besorgen, wie denn dieses auch im Preussischen zu Folge einer Ministerialverordnung vom 17 Febr. 1821 geschehen muß, worin es heißt: der gewöhnliche Unterricht des Geistlichen ist das ganze Jahr hindurch, in sofern nicht örtliche Umstände eine Unterbrechung nothwendig machen, wöchentlich in zweyen Stunden, der zur Confirmation vorbereitende aber sechs Wochen hindurch in wöchentlich 3 — 4 Stunden zu ertheilen u. s. w.): so hat er genug gethan; denn der Prediger soll nicht Schullehrer seyn. Der Religionsunterricht in der Schule muß dem Schullehrer überlassen bleiben. Man sehe nur dahin, gute Schullehrer anzustellen, auf deren Bildung in den jetzigen Zeiten, namentlich in dem Preussischen, durch die Schullehrer-Seminarien rühmlichst Bedacht genommen wird; diese werden gewiss den nöthigen Religionsunterricht in Schulen zu geben im Stande seyn, und das Uebrige wird von dem Prediger bey dem Confirmanden-Unterrichte nachgeholt.

Wir hätten gewünscht, daß der Vf. hierauf Rücksicht genommen, und die zum Theil sehr wichtigen Zweifel und Bedenken gegen die Theilnahme des Predigers am Schulunterrichte einer näheren Prüfung, wie der Titel seines Buches hoffen liefs, gewürdigt hätte. — Nur mit einem dieser Zweifel, nämlich mit dem, daß durch den gemeinschaftlichen Unterricht des Predigers und Schullehrers der nöthigen Einheit geschadet werde, hat es der Vf. im Folgenden zu thun. Was er aber darüber, und über mehrere dierfallsige Vorschläge sagt, ist von so allgemeinem Interesse, und leidet auf die Einrichtung, wo der Schullehrer den eigentlichen Schul- und der Prediger den Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht in der Religion ertheilt, eben so wohl Anwendung, daß Rec. den Hauptinhalt dieser Schrift kürzlich angeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten will.

Der Vorschlag: „man scheide den Lehrstoff, und vertheile denselben unter Prediger und Schullehrer,“ wird S. 12, 13 schlechthin als unzulässig verworfen, sowie auch im Folgenden der hierauf sich gründende Rath, Luthers kleinen Katechismus dem Schullehrer zur Erläuterung zu übergeben, indem dieses Buch sich nicht zum anfänglichen Religionsunterrichte eigne. S. 14 — 20. Allerdings für den Elementar-Unterricht nicht; aber doch wohl, nach unserer Ansicht, für die Mittelclasse, in welcher auch der würdige Dinter die

Hauptstücke auswendig gelernt wissen will. Mag daher immerhin das vierte und fünfte Hauptstück dem Religions-Unterricht der Geistlichen überlassen bleiben, die ersten drey kann füglich der Schullehrer durchgehen, und so weit solches für ihn und den Schulunterricht gehört, erläutern. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht bergen, daß es uns in dieser vielbewegten Zeit bedenklich erscheint, ein Buch, wie Luthers Katechismus, welches bey so musterhafter Popularität (die ihm auch der Vf. zugesteht) zu großem Ansehen unter dem Volke gelangt ist, mit einem Male aus unseren Volksschulen verdrängen zu wollen. — Gegen einen dritten Vorschlag: „die Vernunftreligion dem eigentlich christlichen Religionsunterrichte voranzufenden,“ erklärt sich der Vf. S. 20—24 mit vollen Rechten, und verwirft als eben so unstatthaft den Gedanken: „bey dem der Jugend zu ertheilenden Unterrichte die den Menschen in verschiedenen Zeiträumen gewordenen göttlichen Offenbarungen zu unterscheiden.“ S. 27 sagt er sehr treffend: „man kann zur genauesten Kenntniß einer Blume nur dann gelangen, wenn man sie zuvörderst als Knospe, sodann in dem Zustande des Entfaltens und endlich in ihrer Annäherung an das Vollkommene betrachtet hat.“ Und S. 28 fügt er hinzu: „Hat das Christenthum nicht, gleich einem edlen Pflanzsaft, alle nützlichen Säfte seines Stammes (des Judenthums) in sich gezogen, und zur Hervorbringung seiner edlen Früchte benutzt?“

Als fünfter Vorschlag folgt S. 34: „Der Schullehrer soll sich bloß auf Einleitung und Darstellung eines biblischen Christenthums einschränken; der Prediger dagegen die kirchlichen und dogmatischen Lehrbestimmungen hinzufügen.“ Wenn der Vf. S. 36 hierüber unter anderen sagt: „Gesetzt, derjenige Inbegriff der Unterscheidungslehren zwischen den verschiedenen Confociationen der Kirche selbst würde (würde selbst) durch eine mehr biblische Darstellung der Religionslehre dem Gesichtskreise der ungelehrten Menge entzogen, und die besonderen Schattirungen in dem Gemälde des Protestantismus verlören sich in die, allen jenen Particularkirchen, in welche er sich zerfpaltet hat, gemeinschaftliche einzige Grundfarbe: würde dann das Opfer einer nicht sehr hervorspringenden Eigenthümlichkeit durch den bedeutenden Gewinn eines desto praktischeren Gehalts, den dadurch jeder Theil der protestantischen Lehre erhielte, nicht überschwenglich vergütet werden?“ — so machen wir ihm dagegen nur bemerkbar, daß auch in dem Volksunterrichte, besonders soweit der Geistliche ihn ertheilt, das Kirchlichdogmatische von dem Reinbiblischen nicht gänzlich getrennt werden kann, indem bey den vielfachen Gefahren, welche jetzt unserer Kirche drohen, auch unsere Jugend, selbst in den unteren Ständen, einige Kenntniß des Confessions-Unterschiedes — in besonderer Beziehung auf die katholische Kirche — haben muß. — Einer besonderen Berücksichtigung wird noch ein sechster Vorschlag gewürdigt: „daß der Schullehrer sich mehr mit der Moral beschäftige, der Prediger dagegen die Glaubens-

lehre vortrage.“ Mit Recht verwirft der Vf. diesen Vorschlag, und zeigt, wie durchaus nothwendig die Verbindung beider sey.

Als Resultat der ganzen Untersuchung geht nun hervor: daß bey dem gemeinschaftlich durch Prediger und Schullehrer zu ertheilenden Unterricht in der Religion die innere Leitung von völlig gleichen Principien bey der Auswahl, der Auffassung und der Anwendung des zu entwickelnden und darzustellenden Lehrstoffes erforderlich sey. Der Vf. hält für das beste Mittel, Conformität zu bewirken, daß zwey Lehrbücher, eines für die unreifere, das andere für die reifere Jugend, entworfen und eingeführt würden. So wohlgemeint dieser Vorschlag allerdings ist, so möge der Himmel doch unsere Volksschulen vor der Einführung mystisch-frömmelnder Lehrbücher bewahren! Noch bemerken wir rücksichtlich der Sprache, daß in diesem Buche offenbar zu viele fremde Wörter, wie: Qualification, perpetuirlich, temporär, Production, construct, Arrangement u. d. mehr, vorkommen. Ferner ist der unpassende Ausdruck S. 33 *emporzuläutern*, wohl mit: emporzuheben zu vertauschen; so wie S. 43 *Umherficht* mit Umsicht. Einige Druckfehler übergehen wir. — Papier und Druck sind übrigens ohne Tadel.

Schließlich empfehlen wir diese sehr gut gearbeitete und wohl durchdachte Schrift allen Lehrern in Kirchen und Schulen zur aufmerksamen Prüfung.

x. q. n.

## JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus für Kinder, zum Gebrauch unter Anweisung einsichtiger Lehrer und Prediger*, ausgelegt von J. A. L. Löhr.

Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister* — ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Vfn. — Fünfzehnter Theil: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*. 1818. 132 S. 8. (6 gr.)

Die Vorrede muß der würdige Vf. in einer üblen Laune geschrieben haben, so auffallend war sie dem Rec., der von dem humanen Vf. einen milderen und bescheideneren Ton und eine edlere und anständigere Sprache erwartet hätte. Es thut uns leid, dieses bemerken zu müssen, da uns die Wahrheit heiliger seyn muß, als die persönliche Achtung, die wir gegen den Vf. hegen. Zur Rechtfertigung unseres Urtheils heben wir aus der Vorrede Folgendes aus: „Es kann beynah nicht fehlen, daß nicht Viele Vieles an diesem kleinen Buche sollten auszufetzen finden, und *bilde ich mir ein*, ich wollte wohl im Voraus meistens errathen, was man im Ganzen und im Einzelnen daran tadeln wird; ich aber lasse es, aus gutem Grunde und Urfach, wie es dermalen ist, obwohl schwerlich irgend Jemand mit demselben so unzufrieden seyn kann, als ich selbst, der ich hin-

ter meiner Idee zurückgeblieben bin (*das begegnet jedoch treuen Arbeitern bekanntlich am allerersten*). Vielleicht war das Werk an sich schon über meine Kraft, die durch viel Arbeit, Kränklichkeit, Trübsinn und Schicksale seit einem Jahrzehnd sehr gebrochen ist, obwohl, Gottlob, noch nicht zerrüttet. So hätte ich denn freylich eine andere Kraft suchen sollen; aber das habe ich treulich gethan, und habe — *nicht funden*. Ich habe manchen braven Mann aufgefordert — Einige konnten anderer Arbeiten wegen nicht das kleine Werk übernehmen, einige mochten auch wohl nicht. Andere, die vielleicht gekonnt und gemocht hätten, waren mir unbekannt. Es blieben freylich noch viele Hände übrig, aber, *sage Hände*. Es giebt deren genug, die sich einbilden, *es sey denn so eben* nichts leichter, als für Lehrer und Schuljugend so ein kleines Katechismusbüchlein zu schreiben, oder aber ein recht dickleibiges, d. h. gründliches Katechismusbuch, und wie sie es denn meinen, mögen sie fürwahr auch wohl Recht haben — *nur dafs* die Kinder zusehen mögen, *wie sie es hinunterwürgen* — *ach, würgen mögen u. s. w.*“ Am Schluß der Vorrede wird den Schulherrn gesagt, dafs sie das Wort Gottes mit Sanftmuth und Liebe in Ehren halten, es ja nicht *einbrummen, einschelten, einbläuen* sollen — aber, „glaube und hoffe, die Zeit kommt auch noch, wo statt der Schulen zum Bläuen, Boxen, Springen, welches sich ohnedieß im Knabenspiele gelernt hätte, die Schule von dem Evangelium der Liebe und des Friedens wird eröffnet werden.“

Das Buch selbst ist mit der Vorrede nicht zu vergleichen. Es entspricht ganz der Erwartung von den Talenten des Vfs. durch einen deutlichen, falslichen und anschaulichen Vortrag, die er durch mehrere treffliche Jugendschriften bewiesen hat. Weniger entspricht es dem Titel, der eine Auslegung des Lutherischen Katechismus ankündigt, die wir nicht gefunden haben; es müßten denn die in dem Buche erklärten Gebote und das erklärte Vaterunser dahin gerechnet werden. Uebrigens ist der Lutherische Katechismus bloß von Neuem abgedruckt worden. Das Buch selbst handelt vom Glauben, wo von Gott, Jesus Christus, vom Geist geredet wird; von Geboten; vom Besserwerden, wo von Bibellese, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte und Einsegnung, vom Gebet, vom Gebet des Herrn, vom Tode geredet wird. Dann folgen Anhänge von der Gnade Gottes, Worte oder Sätze zum Beachten; der kleine Katechismus Luthers macht endlich den Beschluß. Gegen diese Ordnung, die gar nicht zusammenhängend ist, hätten wir freylich Manches zu erinnern. Doch, da es der Vf. nach der Vorrede im Voraus selbst errathen hat, was im Ganzen und im Einzelnen an diesem Buche getadelt werden dürfte: so wollen wir uns dabey nicht verweilen. Der Vf. wird dazu wohl seinen Grund gehabt haben. Er wollte sich vielleicht dadurch dem Lutherischen Katechismus anschließen, der aber nicht mit dem Glauben, sondern mit den Geboten und nicht ohne Grund anhebt: denn von der Moral geht erst die

Religion aus, und der Glaube an Gott schließt sich unmittelbar an das Pflichtgefühl an, und kann mehr empfunden und im Herzen beyfällig angenommen, als bewiesen werden. Dies bestätigt der Vf. selbst, indem er seinen Unterricht von Gott so anhebt: „Er ist! — Ich weiß es, dafs er ist! Ich weiß es in mir selbst. — Ich fürchte ihn sogar, wenn ich Böses thue — alle Völker haben ihn in ihrem Innersten geahndet, gefühlt, geglaubt, und darum haben sie ihn gesucht, und wollten ihn gern näher und besser kennen lernen. (Hier möchte wohl manche Einschränkung nöthig seyn.) Alle Abgötterey ist nur eine Abschattung des besseren Glaubens an Gott — ein Bild davon — obwohl freylich kein treues und schönes, sondern ein verstümmeltes und häßliches.“ — Wie kann die Abgötterey eine Abschattung, ein Schattenriß, ein Bild des Glaubens an Gott seyn, da in diesem nichts Aehnliches liegt von jener, und der Polytheismus sogar gerade das Gegentheil von dem Monotheismus ist? Ja es ist selbst noch die Frage, welcher von beiden der erste war. Die wirkliche Geschichte belehrt uns, dafs der Polytheismus vor dem Monotheismus herging. Die biblische Geschichte spricht zwar hier anders. Aber ist auch Alles in der Bibel Geschichte? Es hat dem Rec. gefallen, dafs sich der Vf. nicht über die Person und Natur Jesu verbreitet, und ihn bloß mit den schönen Namen: Heiland, Weltlehrer, Erretter und Helfer belegt, und auf diese Weise viel Treffliches darüber gesagt hat. Hätten sich von jeher alle christlichen Lehrer hierauf eingeschränkt: so würden so viele Ketzereyen und Verketzerungen, und also auch so viele Verfolgungen und Kriege der Christen gegen Christen, und so viel blutige Hinrichtungen nicht verübt worden seyn, und man würde weder von Ariern, noch Photinianern, Nestorianern, Eutylianern u. s. w., Socinianern u. s. w. etwas wissen. Es wäre wohl zu wünschen, dafs die christlichen Lehrer einmal aufhörten, das zu lehren, was sie selbst nicht wissen, und was zur Religion nichts beyträgt, die durchaus moralisch, nicht historisch ist. Ueber die Absicht des Todes Jesu erklärt sich der Vf. gleichfalls einfach und ohne theologische Bestimmungen; er setzt sie in die Gewissheit von der Gnade Gottes, in die Vergebung der Sünden durch Christus Tod. Wenn nun aber ein Schüler nach dem Wie und Warum fragte, wie wollte sich dann der Vf. befriedigend erklären? Würde er dann nicht wider seinen Willen in die Theologie gerathen, die als solche der Religion nichts angeht, die keine Theologen, sondern Christen verlangt? Was nicht einleuchtend, klar und praktisch ist, gehört in die Religion nicht. Der Vf. leugnet, dafs Jesus zugleich auch darum gestorben sey, um seine Lehre in seinem Tode als Wahrheit zu bestätigen, und sagt, die Schrift wisse nichts davon. Allein sieht Joh. 12, 24. Joh. 14, 31. Matth. 12, 38—40 nichts davon? Und wenn Jesus durch seinen Tod seine göttliche Sendung bestätigen wollte, bestätigte er damit nicht auch seine Lehre? Aber wie kommts, dafs der Vf. bey der Erklärung der Absicht des Todes Jesu nichts von dem Beyspiele gesagt hat, das er uns dadurch in seiner Geduld, Gelassenheit, Gottergebenheit, Stand-

haftigkeit, Großmuth, Sanftmuth und Menschenliebe überhaupt hinterlassen hat, wovon die Schriften des N. T., wenn sie auf diese Materie kommen, auf allen Blättern reden? Hat er dies übersehen? Dies wäre ein großer Fehler in einem solchen Unterrichte. Bey den aufgeklärten Begriffen des Vfs. wunderten wir uns, in diesem Unterrichte die Behauptung einer wirklichen Todtenauferstehung zu lesen, die jetzt kaum noch der gemeinste Mann glaubt.

φ.

FRANKFURT a. M., b. Guilhaumann: *Die Lehre des Christenthums zum Gebrauche für die gebildete Jugend*, von Dr. Joh. Christoph Spiess, Pfarrer der deutschen reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1817. 336 S. 8. (20 gr.)

Wir können nicht sagen, daß wir in diesem Katechismus etwas Besonderes gefunden hätten, wodurch er sich vor den gewöhnlichen auszeichnete; dabey fanden wir aber Alles ziemlich weilläufig vorgetragen, und sogar nicht übergangen, daß Gott die Welt in sechs Tagen erschaffen habe. Der Vf. gehört zu den Offenbarungsglaubigen, und redet von lauter unmittelbaren Offenbarungen Gottes in der Bibel; nimmt also auch Alles aus der Bibel auf, von Kain und Abel an bis zur Sündfluth, und von da bis zu Moses, den Propheten und Christus, und liefert eine kleine biblische Geschichte, anstatt daß wir nach dem Titel bloß die Lehren des Christenthums darin finden sollten, die außerdem ziemlich kurz abgefertigt sind, und zum weiteren und gründlicheren Nachdenken darüber keinen sonderlichen Stoff geben. Uebrigens ist Alles gut, faßlich und bestimmt gesagt. Aber warum der Vf. von einer Vernunftreligion im Gegensatz der geoffenbarten spricht, gleich als ob diese nicht vernünftig wäre, können wir nicht begreifen; eben so wenig, als wie er von einer Schöpferkraft bey der Erleuchtung und Heiligung der Menschen reden konnte. Daß seine Lehren und Meinungen mit seinem Offenbarungsglauben übereinstimmen, läßt sich erwarten. Und so trägt er auch alle dogmatischen Sätze vor, wie wir sie in den gewöhnlichen Schriften der Offenbarungsglaubigen finden, denen zu Folge Alles wahr seyn muß, was in der Bibel geschrieben steht; denn jedes Wort muß eigentlich genommen, und Geheimnisse müssen geglaubt werden, nicht nur, weil sie unbegreiflich (denn das können und müssen sie seyn), sondern auch sogar, weil sie undenkbar sind. Sollten wohl solche Lehrbücher noch lange ihr Glück machen? Ein christliches Lehrbuch, das sich vor den gewöhnlichen auszeichnen soll, muß sich durch Einfachheit des Plans, natürliche Ordnung, Fülle und Klarheit der Gedanken, Reinheit der Materie, zweckmäßige Auswahl der Sa-

chen, zugleich aber auch durch eine herzliche Sprache, um nicht nur zu belehren sondern auch zu erbauen, empfehlen. Diese Eigenschaften vermiffen wir hier fast alle.

φ.

DARMSTADT, b. Hoyer: *Briefmuster für Kinder und Landschulen*. Von den Schullehrern J. A. Schneider und J. G. Fischer in Zwingenberg und Reinheim. 2te Auflage. 1826. IV u. 140 S. 8. (8 gr.)

Wenn auch Rec. mit mehreren achtungswerthen Pädagogen der Meinung ist, daß ein eigentlicher Unterricht im Briefschreiben, wenn er sich nicht bloß auf die Form bezieht, darum unnöthig ist, weil jeder, der überhaupt richtig denken, und seine Gedanken schriftlich ausdrücken kann, im Stande ist, einen Brief in Angelegenheiten seines Berufes zu schreiben: so glaubt er doch, daß es nützlich werden könne, wenn man Kindern, zumal in Landschulen, zuweilen Musterbriefe vorlegt, und sie danach selbst ähnliche schreiben läßt. Zu diesem Zwecke giebt es mehrere Sammlungen. Vorliegende gehört unstreitig zu den besseren. Denn wenn auch nicht alle Verhältnisse des Kinderlebens und des Bauernstandes berücksichtigt werden konnten, und jeder seinem Fache gewachsene Lehrer sich selbst nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen dergleichen Briefe entwerfen muß: so sind doch hier die gewöhnlichen Fälle, die den Landmann in die Nothwendigkeit versetzen können, einen Brief zu schreiben, berücksichtigt, und sie zeichnen sich durch eine natürliche Sprache und durch lobenswerthe Kürze aus, die alles unnütze und überflüssige Reden verschmäht.

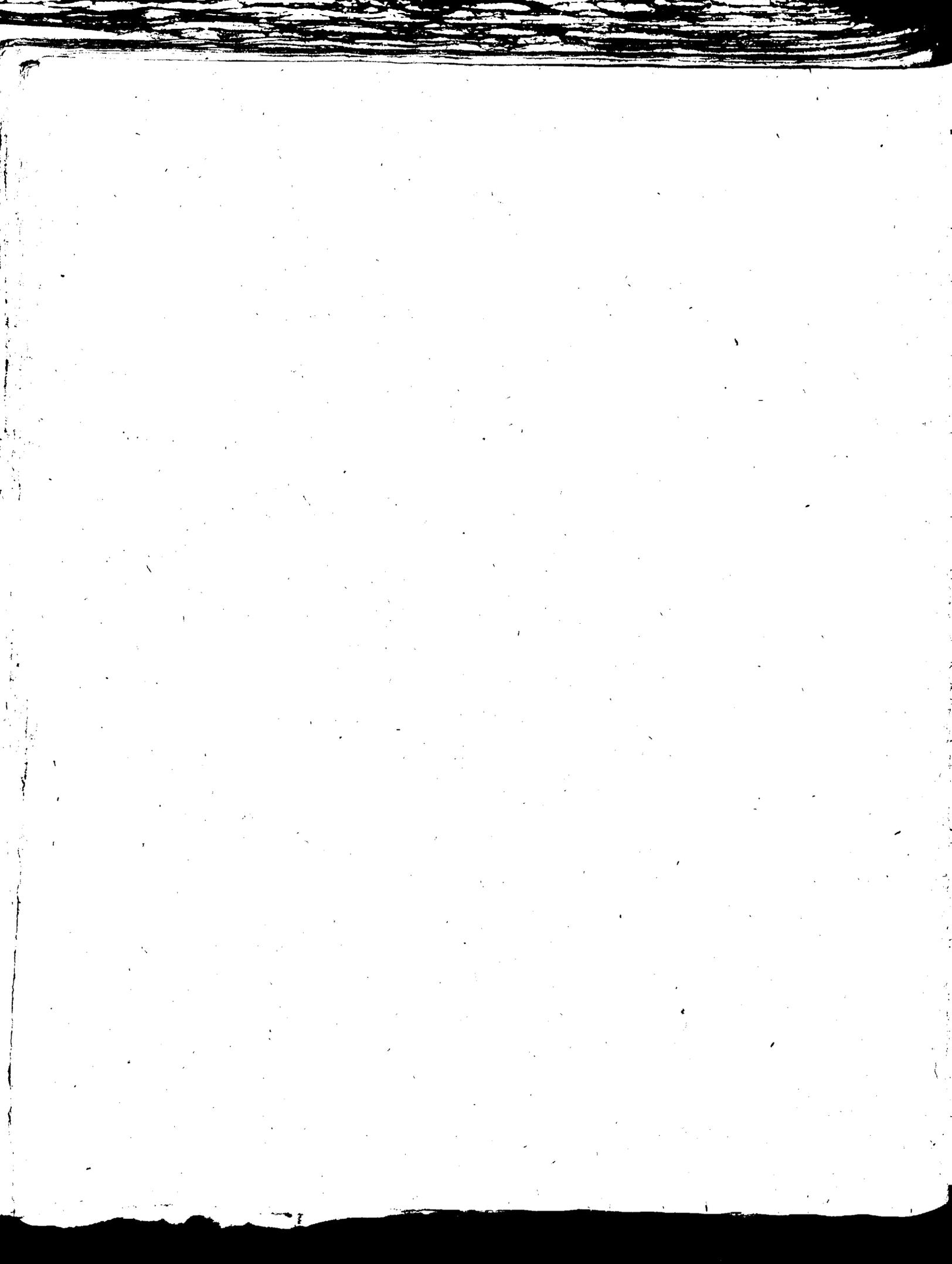
Die erste Abtheilung enthält (101) Briefe aus dem Kindesleben, die zweyte (144) Briefe aus dem gemeinen Leben, und ein Anhang enthält noch Muster von Quittungen, Schuldscheinen, Attestaten, Contracten und Rechnungen. Rec. macht die Vfr. schließlich noch auf einige kleine Sprachunrichtigkeiten aufmerksam, die bey einer neuen Auflage leicht verbessert werden können. S. 5: — „so wirst du es nicht veräumen, hieher zu kommen, (und) dieses schöne Thier zu sehen.“ S. 11: „Sie gab mir den Auftrag, Ihnen (Ihn) zu fragen“ (wahrscheinlich Druckfehler). *Komme ft. komm*. S. 15: *Mein Herr (!) Meister* Anthes. S. 21 *bacht ft. bäckt*. S. 89: *gelegenheitlich ft. gelegentlich*; ebend.: „meine Kartoffeln haben sich etwas ausgeartet“ ft. sind u. f. w. S. 100 ist die Unterschrift: „es bleibt immer dein treuer Uhrich“ fehlerhaft. S. 125. „Chyrurg ft. Chirurg. Uebrigens ist die 3te Pers. Sing. zu oft, auch da, wo sie im gemeinen Leben nicht mehr gewöhnlich ist, als Anrede gebraucht.

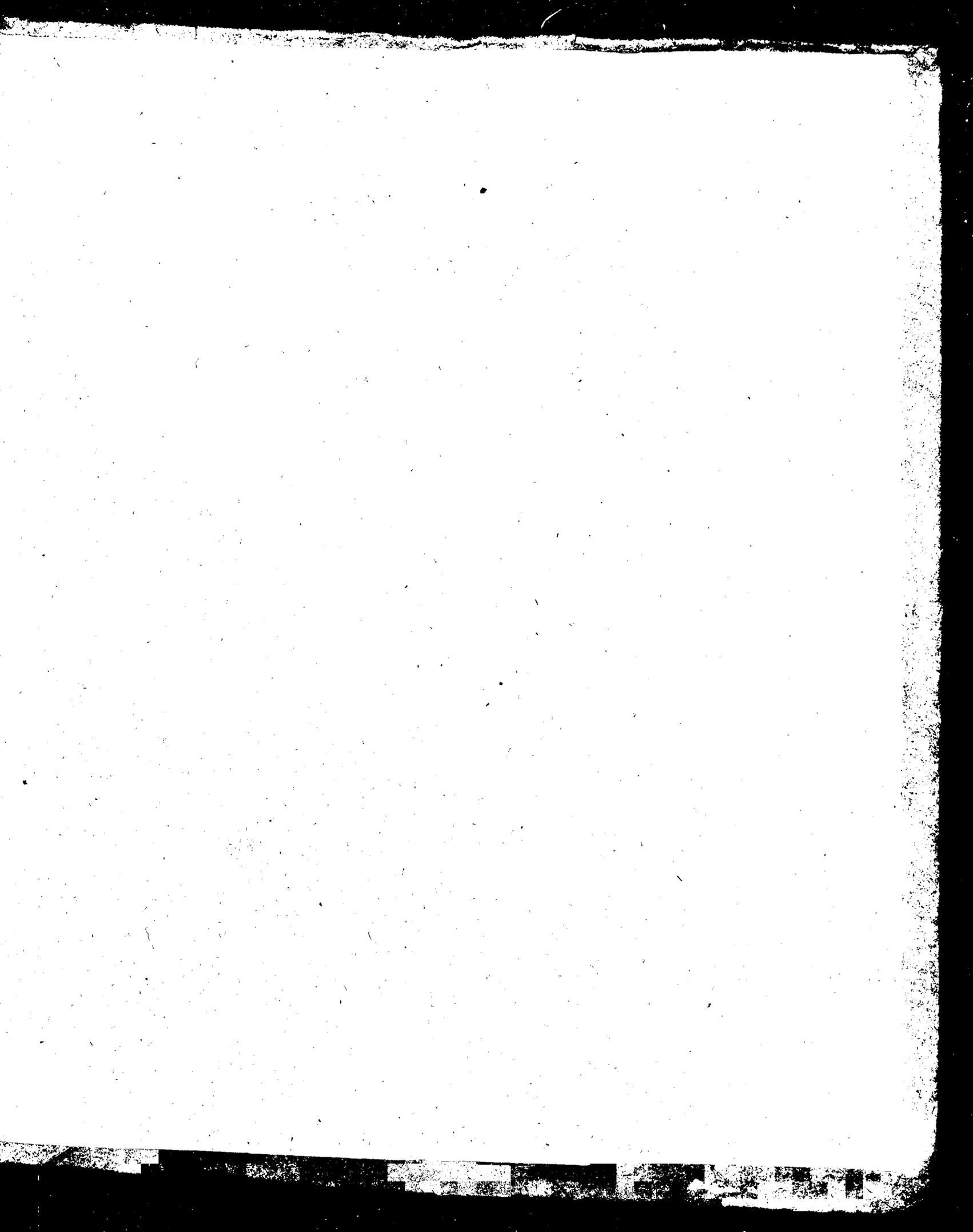
R.

012108









BIBLIOTEKA \* \* \* \* \*  
VNIWERYTECKA  
012108 / 1822  
\* \* \* \* \* W TORUNIU \* \* \* \* \*